PREUSSISCHE JAHRBÜCHER

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE
Hagerman Collection
OF BOOKS RELATING TO
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE
BOUGHT WITH MONEY PLACED BY
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61
IN THE HANDS OF
Professor Charles Kendall Adams
IN THE YEAR
1883.

Digitized by Google

R. Aveli.
830.6
P94

Digitized by Google

.11206

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.

Siebenunddreißigster Band.

Berlin, 1876.
Druck und Verlag von G. Reimer.

Digitized by Google

Inhalt.

Erstes Heft.

Entpfründung und Entstaatlichung der Kirche von England I. (R. Pauli) . Seite 1
Die deutschen Pseudodoctoren. (Dr. Th. Mommsen) 17
Italien und der souveräne Papst. (Heinrich von Treitschke.) 23
Die Mission des Obersten von dem Knesebeck nach Petersburg. (Max Duncker.) 31
Skizzen aus der Türkei. (Karl Braun) 56
Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst. (Herman Grimm.) 92
Politische Correspondenz. (W.) . . . . — 97
Notizen. . . . . — 109

Zweites Heft.

Entpfründung und Entstaatlichung der Kirche von England. II. (R. Pauli.) 113
Gutzkow's Rückblicke auf sein Leben. (Julian Schmidt.) 127
Preußen auf dem Wiener Congresse. II. (Heinrich von Treitschke.) . . . — 133
Crowe und Cavalcaselle, Altniederländische Malerei, deutsch von A. Springer. (W. Lübke.) 166
Der Materialismus in der Geschichtsschreibung. (Ernst Zitelmann.) . . 177
Politische Correspondenz. (W.) 197
Notizen. . . . . — 207

Drittes Heft.

Der Materialismus in der Geschichtsschreibung. (Fortsetzung.) (Ernst Zitelmann.) 217
Englische und deutsche höhere Schulen. (Dr. C. Balzer.) 242
Die Denkschriften des Freiherrn vom Stein. (R. Gneist.) 257
Preußen auf dem Wiener Congresse. III. (Heinrich von Treitschke.) 281
Notizen. (Neue Ausgaben Goethe's.) (Julian Schmidt.) . . . . — 327

Digitized by Google

Viertes Heft.

Die Promotionsreform. (Th. Mommsen, Dr.) . . . . Seite 335
Friedrich Albert Lange. (Dr. Hermann Cohen.) . . . . — 353
An Herrn Heinrich von Treitschke, Abgeordneten beim Deutschen Reichstage. (A. Vera.) . . . . — 382
Schluß-Erwiderung. (Heinrich von Treitschke.) . . . . — 401
Ferdinand Freiligrath (geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, gest. 18. März 1876 zu Cannstadt). (Julian Schmidt.) . . . . — 408
Königin Luise. (Zwei Festreden von Th. Mommsen und H. v. Treitschke.) . — 417
Das Reichseisenbahnproject. (Politische Correspondenz.) (W.) . . . . — 438
Notizen. (Max Lehmann: Knesebeck und Schön. — Geschichtliche Vorträge und Aufsätze von Dr. Theodor von Kern.) . . . . — 451

Fünftes Heft.

Die Anfänge von Florenz. (O. Hartwig.) . . . . — 457
Die Ergebnisse der orthographischen Konferenz. (Max Roediger.) . . . . . — 487
Europa nach der Julirevolution. (Karl Hillebrand.) . . . . — 494
Das Ancien Régime in Canada. (H. v. Holst.) . . . . — 525
Olympia. (Conze.) . . . . — 538
Politische Correspondenz. (W.) . . . . — 555
Notizen. (Kritische Gesammtausgabe Herder's. — Friedrich Kapp: Aus und über Amerika. — Erklärung.) . . . . — 566

Sechstes Heft.

Die Anfänge von Florenz. (Schluß.) (O. Hartwig.) . . . . — 573
Heinrich von Kleist. (Julian Schmidt.) . . . . — 593
Europa nach der Julirevolution. (Schluß.) (Karl Hillebrand.) . . . . . . — 608
Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst. (Zweiter Artikel. Erwiderung.) (Herman Grimm.) . . . . — 642
Zur neuesten Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz. (Dr. Philipp Zorn.) . . . . — 651
Die Türkei und die Großmächte. (Heinrich von Treitschke.) . . . . — 671
Notizen. . . . . — 713

Digitized by Google

Entpfründung und Entstaatlichung der Kirche von England*).

1.

Angesichts der Agitation, die sich auch in England von verschiedenen Seiten auf eine Trennung von Kirche und Staat richtet, machen sich die Wenigsten klar, worauf es dabei ankommt. Dort ist von jeher die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Gebieten des nationalen Daseins eigenthümlicher gewesen als bei irgend einer anderen germanischen oder romanischen Nation, eine Erscheinung, die wie die englische Volksart, die sociale Anlage und politische Verfassung ihre Erklärung zwar zum guten Theil in dem Leben auf einer Insel findet, worüber aber freilich gar manche äußere oder zufällige Einwirkungen so wie das historische Gesammtschicksal nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen. Da trifft man auf Gegensätze, deren Widerspruch nicht greller gedacht werden kann. Kein anderes Volk zeigt sich durch alle Tage seiner Geschichte so sehr von christlichem Glauben erfüllt, so eifrig thätig ihn anderen, die im Finsteren sitzen, zuzutragen. Nachdem einmal das Band mit den ersten festen Ordnungen der abendländischen Kirche geknüpft worden, gewinnen sie dauernd an Autorität und erfreuen sich speciell die Satzungen der allgemeinen Concilien einer Hochachtung, deren Orthodoxie ihres Gleichen sucht. Dasselbe Volk aber, in solchen Fällen meist eines Sinns mit seiner weltlichen Obrigkeit, erträgt überaus schwer die Gebote eines fremden Machthabers, zumal wenn er als sichtbares Haupt der Kirche, als Stellvertreter Christi auf Erden sich Gewalten anmaßen will, von denen das frühe innige Einverständniß mit Rom noch Nichts ahnte, und die am Wenigsten als Bedingungen einer geistlichen Autorität gelten können. Früher, sicherer als anderswo stößt

*) I. S. Brewer, The Endowments and Establishment of the Church of England, London. 1873. Dazu R. Gneist, das Englische Verwaltungsrecht. Berlin 1867.

Digitized by Google

der nationale Geist die Weltherrschaftsidee der Päpste von sich. Mit dem lebendigen Bewußtsein kirchlicher Katholicität bleibt in alle Wege eine nationale Entwicklung der Kirche bestehen. Es herrscht auch in diesem Stück dieselbe ununterbrochene Continuität, welche der Herausbildung der politischen Verfassung zu einem in festen Rechtsordnungen gegliederten Wesen so ungemeinen Reiz verleiht. Was sind die Erschütterungen und Umwandlungen, welche die Kirche von England erlitten, verglichen mit den Geschicken einer Kirche des Continents, ganz vorzüglich aber mit der Roms selber. Jene gleicht einem vielhundertjährigen Baum, dessen Jahresringe wohl von Karl I. und Heinrich VIII., von der Magna Charta und dem Eroberer, von Theodor von Tarsos und Papst Gregor I. zeugen, den von der Wurzel bis zur Krone aber noch kein Sturm zu fällen vermocht hat. Wohl verlohnt es sich zu erforschen, woher er von Anbeginn seine Nahrung bezogen, denn außer Luft und Licht bedarf ein organisches Wesen noch anderer, höchst realer Lebensmittel.

Aus ältester Zeit besitzt die Kirche in England wie jede andere nach dem Vorbilde der ursprünglichen Gemeinde gestiftete Kirche ihre Gotteshäuser, die in Zehnten und Pfarrhufen fundiert sind. Sie gelten nach dem Gesetz für unveräußerlich und dürfen nicht zu einem anderen Zweck verwendet werden, wogegen bei den Stiftungen aller anderen Confessionen und Sekten von Seiten des Staats Nichts im Wege steht. Die Spenden der bekehrten Angeln und Sachsen aber waren einst wie bei den ersten Christen freiwillig und nicht auf Geheiß der bürgerlichen Gewalt geschehn. Sie flossen Anfangs auch nicht vorzugsweise den mönchischen Congregationen zu, die von ihrer Hände Arbeit und als Lehrmeister des umwohnenden Volks lebten, sondern den Kirchen, welche ja mit ihrem Bischof in jedem kleinen Einzelreich entstanden. Nach uraltem Brauch, auf den auch Gregor der Große seinen Glaubensboten verpflichtete, wurde der Zehnte in vier gleiche Theile ausgethan: für den Bischof, für seine Geistlichkeit, als Almosen für die Armen, als Grundstock für Instandhaltung des Baus und den Dienst in der Kirche. Erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte entstanden Pfarrkirchen und gliederten sich im Sprengel unter der des Bischofs. Wiederum sorgten die Gläubigen aus freien Stücken, und nicht etwa Beschlüsse des Königs und der Volksversammlung für deren Unterhalt. Mit dem Heranwachsen der Kirche zum Parochialsystem wuchsen diesem wieder Zehnten und Ländereien zu, obwohl die reichsten Schenkungen sich schon in früher Zeit auf die dem Sinne von Hoch und Niedrig am Meisten zusagenden Klöster häuften. In keinem anderen Lande aber war die Vorliebe für den Monasticismus so stark im Schwange, bis der Einbruch der Dänen im achten und neunten Jahrhundert vorzugsweise

Digitized by Google

jene Stätten, an welchen aller Reichthum sich aufgespeichert hatte, in Trümmer verwandelte. Erst hiernach, aus einem Zustande völliger Auflösung kam das Institut der Pfarrgeistlichkeit empor und organisierten sich die Diöcesen von Neuem. Fromme, wohlhabende Grundbesitzer stifteten Kirchen aus den Zehnten ihres Guts und verblieben die Patrone derselben. Seit König Alfred schärfen dann auch die Gesetze aller altenglischen Könige die Entrichtung der Zehnten den Gläubigen als eine Pflicht ein, die für die Erhaltung der Pfarreien um so unerläßlicher wurde, als ein neuer monastischer Aufschwung durch Erzbischof Dunstan und sein Zeitalter und noch gewaltigere Anläufe der Vikinger Alles in Frage zu stellen drohten. Da manche Kirche sich überdies in einen Friedhof verwandelte und vor der Ansammlung der Grabstätten ihren Neubau mit dem geweihten Altar weiter hinaussetzen mußte, flossen ihr noch viele andere fromme Stiftungen zu. Höchst verschiedenartig und ungleichmäßig blieb jedoch das Einkommen wie seine Quelle, wie Nutznießung und Vertheilung. Wenn auch das Gesetz bereits darüber wachte, so fehlte doch ein einheitliches System durchaus. In manchen Shires lagen die Kirchen dicht neben einander, in anderen gab es außer der Kathedrale nur sehr wenige. An den einen besorgten mehrere Seelsorger das Amt, während sich anderswo mehrere Kirchen in Einer Hand befanden. Aus den statistischen Angaben des Domesday Buchs Wilhelms des Eroberers lassen sich um 1086 etwa 1700 Kirchen und Kapellen und 995 Priester in dem durch dies Reichsgrundbuch überhaupt verzeichneten Theile Englands zusammenrechnen.

Man weiß, daß wie Staat und Gesellschaft so auch die Kirche der altenglischen Periode hauptsächlich doch an empfindlichen Mängeln der Form und Zucht scheiterten, wie daraus allein die Berechtigung zur normännischen Eroberung und zu einer neuen kraftvolleren Amalgamation der Volksart, des weltlichen wie des geistlichen Rechts entsprang. Keine Frage, daß die kirchliche Gesetzgebung Wilhelms I. und seines großen Erzbischofs Lanfranc ganz anders als zuvor die Insel auch in dieser Beziehung an das auf dem Festlande herrschende System, an das allgemein römische kettete. Jetzt erst wurde im Zeitalter wie im Geiste Hildebrands die Synode von der Volksversammlung, die geistliche Jurisdiktion von der weltlichen grundsätzlich geschieden. Mit den normännischen Bischöfen und Aebten, welche bis auf sehr vereinzelte Ausnahmen in Kurzem jeden geborenen Engländer aus den hohen Stellen hinausschoben, begannen die Principien des kanonischen Rechts einzudringen. Nicht nur der unerzogene, fast verwilderte eingeborene Klerus sondern auch die Laienschaft in Allem, was Eherecht, testamentarische Verfügung und sittliche Aufführung betraf, wurde in scharfe Disciplin genommen. Nichtsdestoweniger indeß betrach-

Digitized by Google

tete sich der König wie als legitimen Erben der Cerdikingen und obersten Inhaber alles Landbesitzes, so auch als unabhängigen Beherrscher der Insel, der dem römischen Oberpriester jeden Anspruch auf direkte Mitherrschaft verweigerte. Mit bewunderungswürdiger Sicherheit berief er sich auf die Rechte, welche seine Vorfahren auf diesem Thron besessen wie auf ein unverwirkbares Präjudiz. Als daher der Legat Gregors VII. von dem Eroberer die Entrichtung des Peterspfennigs und den Eid des Vasallen gegen den Oberlehnsherrn forderte, erfolgte die Antwort an den heiligen Vater: „Jenes habe ich zugelassen, das Andere nicht. Den Eid werde ich nun und nimmer schwören, weil ich es nicht versprochen habe noch, so viel ich weiß, meine Vorfahren den Deinen sich dazu verpflichtet haben." Gregor und seine Nachfolger mußten es hinnehmen, daß in England nur der vom Könige anerkannte Papst Geltung beanspruchen durfte, und ohne königliche Genehmigung kein päpstlicher Erlaß Eingang fand. Und ebenso wurde von oben her, d. h. durch eine fest in die Hand des Monarchen concentrierte Gesetzgebung eine umfassende Neuordnung der Sprengel, eine Auseinandersetzung zwischen regularer und säcularer Geistlichkeit durchgeführt, wobei denn auch fernerhin der Dotation der Pfarren der Schutz der weltlichen Macht zugewendet wurde. In Wirklichkeit aber blieb die Bepfründung nach wie vor Sache der Privaten, insonderheit der neuen ritterlichen Patrone, die freilich oft genug nach Gutdünken mit der auf ihrem Lehn befindlichen Kirche umsprangen. Allein dessenungeachtet wurden in diesem Zeitalter die festen, einheitlichen, in alle Zukunft fortbestehenden Formen geschaffen, unter welchen eine im Glauben zunächst römisch orthodox bleibende Kirche durch den ihr zugewendeten Besitz so wie durch die starke Obergewalt des Staats ihren nationalen Lebensfunken nicht einbüßte. Da hat es freilich auch an schweren Gefahren nicht gefehlt, materiellen, politischen und doctrinellen, an denen dies eigenartige Verhältniß von Kirche und Staat gar leicht hätte zu Schanden werden können.

In ersterer Beziehung konnte nur die Zeit, die Verschmelzung der beiden streitenden Nationalitäten eine Disharmonie ausgleichen, die durch fremde geistliche und weltliche Gebieter über die Kirche des Landes und ihren Besitz gekommen war. Ueberdies aber erwuchs ihrem hohen ethischen Beruf noch einmal eine gewaltige Schwierigkeit aus der Alles überfluthenden Gunst, die im Mittelalter den Klöstern zugewendet wurde. Während sogar die Kapitel der vornehmsten Kathedralen Englands von Mönchen besetzt waren, oder vielmehr statt des Kapitels ein Convent unter seinem Prior neben dem Bischof mitregierte, blühten rings durch das Land, je mehr sich die Orden vervielfältigten, eine Menge großartiger Abteien und

Digitized by Google

anderer monastischer Stiftungen auf. Um mit vollen Händen das Seelenheil zu erkaufen schenkten reiche Herren und fromme Frauen nicht nur Zehnten, Aecker, Wiesen, Wald, Mühle, Fischteich, sondern die ihnen gehörenden Pfarrkirchen sammt Friedhof, Capelle und dem Patronat obendrein. Hundertfältig läßt sich gerade hieraus gegen den heutigen Tags sehr verbreiteten Irrthum, daß die anglikanische Kirche ursprünglich und immerdar vom Staate ausgestattet sei, der Beweis des Gegentheils erbringen. Die mittelalterlichen Barone und Junker verfügten lediglich über ihr volles Eigenthum, ganz wie in der Gegenwart der reiche Fabrikant von Manchester und Birmingham seinen methodistischen oder baptistischen Glaubensgenossen für ihre Religionszwecke eine großartige, grundlegende Stiftung zuwendet. Daß jene, indem sie das feiste Mönchthum bis hart an den Schlagfluß heran vollstopften, die Seelsorge und Erziehung der mittleren und unteren Schichten des Volks unendlich schädigten, ist nun aber eine andere Sache, die längere Zeit von ihnen blind übersehen wurde, bis sie sich verhängnißvoll geltend machte. Es war doch ein arger Mißbrauch, wenn nunmehr in zahllosen Fällen regulare Kleriker zugleich Patrone und Pfarrinhaber waren, diese Pfarren aber, für deren Besorgung ihnen entweder die geistlichen Weihen oder der innere Beruf abgieng, meist um kärglichen Lohn an Vicare und Curaten ausgaben. Wenn der Episcopat nicht mit Constitutionen, der Staat nicht hemmend mit Gesetzen eingeschritten wäre, es hätte mancher Pfarre schlimm ergehen müssen. Immerhin wurde Einiges, bald viel, bald wenig, jedenfalls sehr ungleichartig für die Weltgeistlichkeit der von den Klöstern appropriierten Kirchen gerettet. Die Massenansammlung festen Eigenthums in der todten Hand, die Popularität der in üppigem Luxus prassenden, aber zugleich die altchristliche Almosenpflicht freigebig übenden Klöster bei allen Ständen, ihr unermeßlicher socialer Einfluß im Lande, ihr hohes Ansehen bei der römischen Curie, Alles wirkte dahin zusammen, daß warnende Stimmen und einsichtsvolle Gegenmaßregeln verhältnißmäßig doch nur wenig vermochten und die große Menge der nicht regulierten Kleriker, die Söhne des gemeinen Volks, sich meist nur jämmerlich mit Seelenmessen und allerlei niederen Dienstleistungen bei Edelleuten und Bürgern ernähren konnten. Diesen Zustand vornehmlich tadelt Geoffrey Chaucer in der wohlbekannten köstlichen Schilderung seines treuen Landpfarrers:

Auch gab er seine Pfründe nicht in Pacht,
Verließ die Heerde nicht in Sumpf und Nacht,
Um selbst nach London und St. Pauls zu laufen
Und einen Seelenmessendienst zu kaufen.

Er zog auch nicht mit Brüderschaften aus,
Er blieb daheim und nahm in Acht das Haus,
Daß sich kein Wolf in seinen Stall verirrte;
Er war kein Miethling: nein, ein guter Hirte. *)

Kein Wunder, wenn seit dem Zerwürfnisse Wiclifs, des Zeitgenossen des großen Dichters, zuerst mit den alten Orden und dann mit den Bettelmönchen, der Widerstand gegen die maßlose Bevorzugung der Klöster unter Laien und Pfaffen erstarkte. Seit den Tagen Eduards III. und Richards II. durch das ganze funfzehnte Jahrhundert hin wurden stets von Neuem die dringendsten Vorstellungen an König und Papst, an das Parlament wie an die Curie gerichtet, immerdar vergeblich so lange die Regierung wie besonders unter dem Hause Lancaster der Kirche und ihrer mächtigsten Seite, des Monasticismus, zur hauptsächlichen Stütze bedurfte. In England aber hatten die Klöster nun vollends die Hälfte aller Pfründen und wohl bemerkt insonderheit die reichen an sich gebracht, denn die unergibigen und armen ließ das prassende, von der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung fast exempte Mönchthum wohlweislich unbehelligt.

Ganz anders dagegen hatte sich die Stellung der Weltgeistlichkeit in dem vom Eroberer geschaffenen Staatswesen entwickelt. Da waren die Bischöfe gleich den mitratragenden Aebten, ja, noch reicher als diese mit Kronlehen ausgestattet. Bei Erledigung besetzte der König Bisthum und Abtei, indem er vorzugsweise solche Kleriker, die ihm in der Schatzkammer, in der Kanzlei und dem Hofgericht treu gedient und recht eigentlich die unvergleichliche Administration dieser Behörden hatten schaffen helfen, bald Normannen und geborene Engländer ohne Unterschied, zu den erledigten hohen Pfründen beförderte. Allein die von Wilhelm I. zugestandene Trennung zwischen Kirche und Staat in Sachen der Jurisdiction barg, wie er doch selber voraussehen mußte, viel Streit in ihrem Schooß, der endlich in dem Conflict zwischen Heinrich II. und Thomas Becket, einem etwas verspäteten Nachspiel des großen Kampfs zwischen Imperium und Sacerdotium, gipfelte. Zwar rief der König zur Vertheidigung seiner souveränen Gerichtsgewalt wider die völlige Unabhängigkeit erstrebende geistliche Jurisdiction die Gesammtinteressen der Magnaten seines Landes und die uralten volksthümlichen Rechte zu Hilfe, indeß in einem wesentlichen Puncte unterlag er dennoch, indem er die Appellation an den heiligen Stuhl und die Zulassung päpstlicher Legaten, wenn auch unter bestimmten Bedingungen, einräumen mußte. Indem der Klerus auf seine Sonderrechte bestand, gab er mit seinem Hange zur Unabhängigkeit, mit dem ausgebildeten Sinn

*) Canterbury Geschichten, übersetzt von W. Hertzberg I, 81.

für Einheit und überlegener Verwaltungspraxis der Nation selber das Beispiel sich zu ähnlichen Zielen zu rüsten. Nachdem zuerst ein Kleriker die Steuern verweigert hatte, begann man von beiden Seiten um die Wette der unbegrenzten Gewaltthätigkeit der Monarchen Schranken zu ziehen. Der wüste Absolutismus Johanns gar mußte vollständig zu Schanden werden, sobald im Streit des Königs mit dem Capitel von Canterbury Innocenz III. persönlich seinen guten Freund Stephan Langton einsetzte und nach vergeblichem Sträuben der trotzige Fürst zugleich mit der freien kanonischen Wahl der Bischöfe in dem schmachvollen Vertrage von Dover vom 15. Mai 1213 die Oberlehnsherrlichkeit des Papstes auch über die Krone von England anerkennen mußte. Fortan verblieb der Krone nur noch ein Einfluß durch Verleihung oder Einbehaltung der Temporalien. Nur mittelst des Lehnseids ordnete sich der geschlossene Standesgeist des Klerus der weltlichen Macht unter.

Freilich war die Einwirkung dieses Besitzverhältnisses stark genug um fast unverzüglich sogar einem Innocenz ein mächtiges Halt! zuzurufen. Wer weiß es nicht, wie es gerade der von ihm selber ernannte Erzbischof, ein geborener Engländer, war, der die über König und Papst gleich sehr entrüsteten Standesgenossen, geistliche und weltliche, auf die „guten Gesetze" Eduards des Bekenners, d. h. den alten fast begrabenen gemeinrechtlichen Schatz einer von Rom aus noch nicht überwucherten Gesetzgebung hinwies und persönlich hervorragenden Antheil an der Erzwingung der Magna Charta vom 15. Juni 1215 nahm. Die ersten Anker reichsständischer Regierung, communaler Selbstverwaltung, persönlicher Freiheit wurden ausgeworfen, vielfach unter klerikaler Lehre, denn statutarische Gesetzgebung, das Princip der Wahl und Vertretung waren zuerst lediglich zu kirchlichen Zwecken fortgebildet und ausgeübt worden, ehe sie sich der politische Fortschritt zum Muster zu nehmen begann. Immer hoffnungsvoller im Laufe der nächsten Jahrhunderte entsproß die Verfassung des Reichs, der sich die Kirche durch die geistlichen Genossen des Hauses der Lords, da sie von jeher Mitglieder des großen Raths gewesen, einreihte, in ihrem vornehmlich für die Steuerzwecke mitwirkenden geistlichen Parlament, der Convocation der beiden Provinzen Canterbury und York, wenigstens angliederte.

Wie früh aber witterte Rom, daß die Rechtsentwicklung des Staatswesens auf Emancipation desselben aus der hierarchischen Umklammerung hinstrebe, wie hat es die englische Verfassung gleich der eines jeden Landes, das entschlossen ist sich seine eigene Ordnung zu schaffen, wiederholt mit den fürchterlichsten Censuren zertrümmern wollen. Als ruchlos und ungerecht meinte noch Innocenz III. durch seinen Bannstrahl den großen

Freibrief cassieren zu können. Seine Nachfolger haben den meineidigen Heinrich III. durch Absolution von heilig geschworenen Eiden stets von Neuem gegen die Vertheidiger der landrechtlichen Principien anzufeuern gesucht. Und doch scheitert ein Bonifaz VIII. mit den maßlosen Ansprüchen der Curie auf ihre Obergewalt über alle Reiche der Welt und deren finanzielle Kräfte nicht nur an dem Widerstande Philipps des Schönen, sondern nicht minder des großen Eduard I., sobald derselbe die zwischen Krone und Ständen, und unter diesen auch die Häupter der Landeskirche, umstrittenen Sätze endlich in vollwichtigen staatsrechtlichen Acten anerkannt hat. Wahrlich, die Geschichte der englischen Verfassung darf der freiheitlichen Entwicklung aller anderen Reiche auch darin als trostreiches Beispiel dienen, daß zum Gedeihen eines solchen nationalen Staats, meist der größten That im Leben eines Volks, nichts segensreicher mitwirkt als der kräftige Bannfluch Roms. Die Geschichte der Menschheit, ihrer ruhmreichsten Dynastien, ihrer Friedensschlüsse und constitutionellen Vereinbarungen bezeugt immer wieder, daß Haß und Fluch an jener Stelle gleichsam zur Befruchtung des Erdreichs die Gewalt des Gewitterschauers mit der Eigenschaft des besten Kunstdüngers vereinigen. Wo dauernd Gutes entstehen soll, darf nach ewiger Weltordnung auch die Kraft nicht fehlen:

„Die stets das Böse will und stets das Gute schafft."

Vor der erstarkenden Bedeutung des Parlaments, das auf die wiederholten Anmahnungen der Curie erwiderte, weder König Johann noch irgend ein anderer habe sich, sein Reich und Volk ohne Zustimmung der Stände dem Papste unterwerfen können, ließ sich schon im Mittelalter die volle päpstliche Obergewalt über den Staat nicht behaupten. Während die beiden coordinierten Elemente mit einander rangen und wenigstens im Oberhause geistliche und weltliche Stände, Prälaten und Barone durch Lehnbesitz und königliche Berufung an einander gebunden blieben, erhielten die Befugnisse der Staatsgewalt gegen kirchliche Uebergriffe in Sachen des Rechts und der Besteuerung bereits gesetzliches Fundament durch das Prämunire. Die hoch wichtigen Statuten, welche diesen Namen führen, gehören einer denkwürdigen Reihe politischer Gesetze an, welche deshalb auch für unsere Gegenwart so lehrreich sind, weil sie in einer bestimmten Phase des Conflicts die Wirksamkeit weltlicher Strafgesetzgebung gegen die geschlossene, auf ihr Non possumus trotzende Verfassung der Kirche darthun. Ein im Jahre 1353 zwischen Eduard III. und dem Parlament vereinbartes Statut behinderte zuerst alle Ladungen an die römische Curie so oft der rechtmäßig Bepfründete den königlichen Gerichtshof anruft, der Gegner aber an den Papst appellieren will. Wer einen Einheimischen vor ein fremdes Tribunal zu ziehen und den Spruch der königlichen Gerichtshöfe anzufechten wagt,

hat sich innerhalb zwei Monate zu verantworten, gelingt ihm dies nicht, schwere Leibes- und Geldstrafen zu gewärtigen. Daraus entwickelte sich bis zum Jahre 1365 ein fest gegliedertes System des Criminalrechts, das nach den Anfangsworten der an die Behörden ergehenden Ladungen Praemunire facias genannt wurde und alle und jede zur Rechenschaft zog, die zum Nachtheil des Königs oder eines Unterthanen durch Nichtachtung nationaler Gerichtshöfe bei Vollziehung päpstlicher Provisionen ihre Hand leihen, Gelder ins Ausland, päpstliche Bullen ins Land führen, geistliche Personen von den Gerichten, irgend jemand von der Zehntpflicht eximieren, die Einmischung des Papsts in die kirchlichen Wahlen fördern würden. Eine andere Gruppe dieser Gesetze richtete sich gegen den Erwerb zur todten Hand, denn daß die Klöster in innigstem Zusammenhange mit der curialen Aggression standen, war inzwischen auch dem Blödesten klar geworden, so wie gegen die Besetzung der Pfründen durch päpstliche Agenten oder Provisoren, welche darauf ausgiengen dem Lande und den Landeskindern Einkünfte und Einfluß zum Besten jener auswärtigen Macht zu entwinden. Natürlich protestierten die Parteigänger derselben, an denen es auch unter dem einheimischen Klerus nicht fehlte, gegen jedes aus dieser Gesetzgebung hergeleitete Präjudiz und verdammten vom Standpunct kirchlicher Souveränetät aus jene Statute sammt und sonders mit dem zu jeder Zeit die Wahrheit verhüllenden Grunde, weil sie die Freiheit der Kirche verletzten. Aber gegen das in den Reichsständen mächtig entfachte Nationalgefühl waren sie doch nicht stark genug, während seit dem babylonischen Exil in Avignon, durch das ihm folgende Schisma und die großen Concilien im fünfzehnten Jahrhundert die Makel der Kirche und ihrer Organe in ihrer abstoßenden Nacktheit nicht mehr zu verdecken waren.

Mit dieser Wendung, in welcher der Staat und die Kirche, so weit sie vom Staate unzertrennlich war, sich bereits vielfach von Rom emancipierten, hieng auch jener merkwürdige Angriff auf den Kernpunct der Lehre in ihrer Wechselwirkung mit dem unverlöschlichen Charakter des Priesterthums zusammen, zu dem sich Wiclif und die Lollarden erhoben. Allein man soll nicht vergessen, daß dieser „evangelische Doctor", wie ihn in der ersten Bewunderung seine Universität hieß, ehe er mit unzulänglichen Gegenbeweisen das feste Lehrgebäude scholastischer Fiction zertrümmern wollte, ursprünglich nur als muthvoller Vertheidiger der Weltgeistlichkeit gegen die Regularen, der von Privaten dotierten Stiftungen gegen die Raubgier vaterlandsloser Orden, des nationalen Staats gegen die Oberlehnsherrlichkeit der Curie auftrat. Sein Reformversuch mußte jedoch scheitern, sobald der Staat selber mit den eigenen Rechts- und Machtbefugnissen vor ihm stutzig wurde. Wollte er doch die Berechtigung zu allem

Amt von der subjectiven Würdigkeit des Trägers oder Beliehenen herleiten, so daß selbst die Herrschaft weltlicher Herren lediglich aus der Gnade entspringe, in der sie bei Gott stehen. Nicht nur ein häretischer, sondern im letzten Grunde ein staatsfeindlicher Satz, weil er den Unterthanen das Recht zuerkennt gegen lasterhafte Herren aufzustehen und, obwohl aus nüchternster Schlußfolgerung hervorgegangen, eventuell der zügellosen Entfesselung das Wort redet. Kein Wunder, wenn das Königthum der Lancaster, als es sich durch Usurpation des Throns bemächtigte, vor solchen Consequenzen zurückbebte und auf vollen Frieden mit der Kirche hielt, wenn selbst die im Parlament auf Grund des Besitzes vertretenen Stände ihre ursprünglich reformlustigen Bedenken überwanden, und aus dieser Einigung das blutige Statut hervorgieng, welches die Verkünder der lollardischen Lehre dem Scheiterhaufen überantwortete. Freilich ist die von Wiclif ausgestreute Saat nicht völlig erstickt worden, sondern nach einigen Menschenaltern zugleich mit dem Wachsthum einer anderen Reform wieder gereinigt und geläutert emporgeschossen. Einstweilen jedoch war die Kirche Englands wie die des gesammten Abendlands von ihren hohen die Menschheit in allen Schichten erhebenden Aufgaben weit abgekommen und tief gesunken. In den Factionen der Rosenkriege, als die Krone wie ein Spielball von einer Seite auf die andere flog, und im Gegensatz zu den Fortschritten des vorhergehenden Jahrhunderts eine unendliche Zerrüttung alle Interessen, die geistlichen wie die weltlichen, ergriff, klammerte sich die Kirche, allein um Besitz und Macht besorgt, ihres göttlichen Berufs völlig uneingedenk, jedesmal an denjenigen Gewalthaber, der sich gerade an die Spitze des Staats geschwungen. Zwar fehlte es nicht an gewissenhaften und scharfsinnigen Geistern, welche die Zeichen dieser furchtbaren Zeit begriffen, aber nicht sie, sondern der nationale Zug, der selbst diese dreißigjährige Revolutionsepoche erfüllt, und die Trennung vom Festlande durch das Meer, haben bis zur entscheidenden Katastrophe in England der Verbindung zwischen Kirche und Staat ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt.

Und eben durch diese Katastrophe sollte sie noch enger zusammengefaßt und jedenfalls im Guten wie im Bösen sehr vereinfacht werden. Unter Heinrich VIII. sind, nachdem zuerst Cardinal Wolsey ein Beispiel im Kleinen gegeben, durch den großen von Thomas Cromwell, dem Generalvicar der von Rom losgerissenen Kirche, dem Malleus Monachorum, geleiteten Gewaltstreich die Klöster verschwunden. Man zählte 376 kleinere, 645 große Stifter, 90 Collegiate, 110 Hospitäler, 2374 Capellen und Bethäuser, die mit allen ihren Einkünften, mit ihrem beweglichen Eigenthum an Gold, Silberzeug, Juwelen, Kirchenschmuck, mit allen Zehnten und Hufen der von ihnen verschluckten Pfarrkirchen in des Königs Hände fielen, eine Be-

sitzmasse, durch welche die Revenuen der Krone ungefähr um das Vierfache anwuchsen. Ihr bei Weitem größter Theil war längst, seitdem er in die Hände der Religiosen gekommen, dem ursprünglichen Kirchenzweck entfremdet worden. Weder die eigentlichen Besitzer und Patrone, noch die von ihnen einst Beschenkten konnten nach Jahrhunderten ausfindig gemacht werden. Daß Heinrich VIII. also, als endlich die Stunde geschlagen, in welcher die bisherigen Inhaber den Nießbrauch solcher Reichthümer verwirkt hatten, durch Ergreifung derselben einen Raub an der Kirche begangen, ist, wie oft man auch dem Ausdruck begegnet, eine rechtshistorisch nicht begründete Thatsache. Das herrenlos gewordene Gut konnte eben nur von der Krone als dem Träger der Staatsidee an sich genommen werden. Wenn sie sich nur Angesichts des in Elend und Unwissenheit versunkenen Weltklerus, der weder Seelsorge noch Predigt zu üben vermochte, wie es die nach dem Evangelium dürstende Zeit verlangte, der uralten Bestimmung jener unermeßlichen Güter erinnert und aus der Confiscation mit reichen Spenden die Gotteshäuser, die um dieselbe Zeit vollends zu Mittelpuncten auch der bürgerlichen Gemeinde wurden, bedacht hätte. Aber derselbe Zeitgeist war einer jeden Hierarchie abhold, so daß Adel und Bürgerthum, im Parlament vertreten und befragt, die Interessen der Kirche und des Volks bereitwillig zum Opfer brachten, als die Krone nicht nur die Klöster mit ihren Prachtsitzen, ihren Kirchenbauten, Refectorien, Dormitorien, Speichern und Küchen, Parks und Ländereien, sondern auch das alte Pfarrgut sammt dessen von den Klöstern appropriierten Zehnten an sich nahm und sie auch fernerhin ihrem eigentlichen Zweck entzog. Denn was hat es zu bedeuten, wenn der König aus solchen Spolien um allenfalls sein Gewissen zu beschwichtigen sechs Bisthümer schuf, während Einiges in Saus und Braus bei Hofe, Anderes zu Reichszwecken in der Anlage von Festungen oder im Bau von Schiffen, das Meiste aber durch Schenkung an habgierige Günstlinge, an eine bevorzugte Schicht des landsäßigen Adels daraufgieng. König und Parlament setzten die Veräußerung fort, die sich seit Jahrhunderten zuerst die Patrone und dann die Mönche hatten zu Schulden kommen lassen.

Dadurch wurden auch fernerhin die meisten der mit Seelsorge betrauten Pfarrämter ganz dürftig besoldeten Vicaren übertragen und diese auf derselben niederen Bildungsstufe wie das gemeine Volk belassen, welches sie hätten erziehen sollen. Denn Habgier und Gewinnsucht beherrschte die neuen Inhaber, die in Tagen, als Geld nur gegen hohe Procente zu haben war, oft ohne Bedacht wieder losschlugen was sie beinah umsonst erhalten hatten und, tief verschuldet, nicht nur das Blei von Abteien und Prioreien abdeckten, sondern auch die ihnen zugefallenen Pfarrkirchen gleichem Verderben Preis gaben. Während die Almosenspende der Mönche versiegte

und, ehe die großartige Armengesetzgebung der Tudors einschritt, das habelose Volk elendiglich darben mußte, erscheinen die Pfarrgeistlichen, außerdem sehr vieler in katholischen Tagen üblichen Sporteln beraubt, durchschnittlich kaum zwischen 50 bis 100 Schillinge das Jahr gestellt. Wahrhaft erschreckende Aufzeichnungen lassen ihre Lage noch über ein Jahrhundert hinaus als unerträglich erscheinen. Ein erzbischöflicher Bericht an die Königin Elisabeth rechnet 4500 Pfründen mit Seelsorge zusammen, von denen die meisten kaum 8, die wenigsten 10 Pfund des Jahrs einbringen. Von 8800 reichen nicht 60 hin um einen gelehrten Mann anständig zu ernähren. Wie kann man sich also darüber wundern, wenn ungelehrte, ihrem Beruf sehr wenig gewachsene Leute das geistliche Amt füllen. Als Jakob I. eine gleichmäßige Aufbesserung wie in Schottland plante, sah er sich bald genöthigt von der Ausführung abzustehen. Unter Karl I., der sich als eifriger Anhänger der Kirche wie mehrere seiner Vorgänger mit Auslieferung des appropriierten Pfarrguts trug, den aber bald die von ihm selber erweckten Nöthe zu verschlingen drohten, handelte es sich im Unterhause einmal um eine Bill, durch welche die gar zu armseligen Stellen von Staatswegen aufgebessert werden sollten, weil auf diesem Wege sicherer als durch neue Gesetze oder Anwendung der alten der Papisterei und den verfassungsfeindlichen Einflüssen des Hofs vorgebeugt werden könne. Vor der herandringenden Nemesis des Stuartkönigthums aber kam es damals so wenig wie zu irgend einer anderen Zeit zu staatlicher Fundierung. Die Revolution schritt vielmehr über die anglikanische Kirche hinweg. Und als diese mit der Rückkehr des Königthums gleichfalls wieder aufstand, da hatten ihre Diener weiter zu darben wie ehedem. Während die Kirche mit den Interessen und Lebensanschauungen der regierenden Klassen innig verwuchs, gedieh das Unwesen einer Scheidung zwischen besitzenden und arbeitenden Geistlichen um so ärger. Jene hatten die verhältnißmäßig wenigen fetten Pfründen inne, welche gerettet worden, residierten aber nicht einmal auf denselben, sondern steigerten die Masse der im Schweiße ihres Angesichts sich abquälenden Vicare noch durch den zahlreichen Stand überaus kärglich besoldeter Curaten. Auch der gute Wille, den Wilhelm III. zeigte in diesem Stücke zu helfen, scheiterte an den schweren politischen Aufgaben, welche dem durch die zweite Revolution bedeutend eingeschränkten Königthum gestellt waren, sowie an den Zumuthungen, mit welchen gerade der bedenklichste Theil der Kroneinkünfte belastet war. Erst Anna, der letzte Souverän aus dem Hause Stuart, gab der Kirche Annaten und Zehnten zurück, von denen jene einst der Papst, diese das Mönchthum ihrer ursprünglichen Bestimmung zuwider an sich gebracht, und die durch beinah zwei Jahrhunderte mit noch weniger entschuldbarer Ungerechtigkeit gegen

den Klerus die Krone als Rechtsnachfolger ihren Revenuen einverleibt hatte. Durch die berühmte Acte vom Jahre 1704 wurden diese Einkünfte, damals ungefähr im Betrage von 13,000 Pfund capitalisiert und als Kirchenfonds (Queen Anne's Bounty) unter eine besondere Verwaltung gethan um die oft ganz mangelnden Pfarrhäuser bauen zu helfen und der großen Menge unversorgter Kleriker eine kleine Zulage zu verschaffen. Mag sich auch Bischof Burnet von Salisbury*), der bekannte freimüthige Berather Wilhelms III. und der Königin Maria, vielleicht zu sehr in die Brust werfen, er vor allen doch hatte seit Jahren diesen Ausweg empfohlen und verdiente dafür den Dank seiner Standesgenossen mehr, als sie in der Regel bereit waren einzugestehen. Die Acte selber erst enthüllte vollends den Zustand, der sich so lange hingeschleppt hatte, indem sie die Beweise lieferte, daß für den Klerus in vielen Theilen des Reichs gar keine Fürsorge getroffen worden, und anordnete, daß zunächst die kleinen Einkommen von 30 Pfund einigermaßen aufgebessert werden sollten. Ergab sich doch, daß von 9000 Pfründen 7000 unter 100, ja, durchschnittlich nur zu 50 Pfund standen. Einiger Fortschritt wurde denn auch erzielt, doch rechnete man unter den ersten hannöverischen Königen noch immer an 5000 Stellen zusammen, die kaum 80 Pfund im Jahre einbrachten.

Allein auch diese Wohlthat hätte nimmermehr genügt einen zahlreichen und hart angestrengten Stand vor dem Verhungern zu schützen, wenn nicht, zumal in den schlimmsten Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts, wiederholt einige mit starken Revenuen ausgestattete Bischöfe und andere Inhaber reicher Kirchenstellen sich der armen arbeitenden Amtsbrüder mildthätig angenommen hätten. So erhöhte Bischof Juxon von London, welcher die Rebellion und die Restauration erlebte, aus eigenen Mitteln das Einkommen von 32 Vicaren, und so hat sein Nachfolger Sheldon aus seinem Eigenthum 72,000 Pfund zu ähnlichen Zwecken verausgabt. Ihr Zeitgenosse Bischof Warner von Rochester hinterläßt nach einem der Hebung des Kirchenthums gewidmeten Leben noch ansehnliche Mittel um appropriierte Zehnten zum Besten seines armen Klerus aufzukaufen. Und diesem Beispiel folgten nicht nur Erzbischof Sancroft und andere Zeugen jener zweiten Revolution, sondern auch viele begüterte Laien aus der Gentry, indem sie aus freien Stücken Zehnten und anderes Kirchengut, das an sie gekommen, herausgaben. Man sieht, daß wie zu Anbeginn und zu allen Zeiten auch in der schlimmsten Zeit der Prüfung es individuelle Frömmigkeit, daß es die Gesellschaft und zum guten Theil die Kirche selber

*) History of his own times V, 118 ff.

war, welche hindurch halfen, daß dagegen von einer Ausstattung durch den Staat auch nicht die geringste Spur nachzuweisen ist.

Und so ist es geblieben bis auf die Gegenwart, zumal nachdem der große Abfall zum Methodismus und den wieder erstarkten Secten, nachdem die katholische Aggression, die ganze Entwicklung seit den Emancipationsacten des Jahres 1829 im Zusammenhang mit der wirthschaftlichen Entfesselung des neunzehnten Jahrhunderts das gesammte anglikanische Kirchenthum aus seiner aristokratischen Selbstgenügsamkeit und einer endlosen Kette von Unterlassungssünden aufgerüttelt haben. Seitdem herrscht ein Eifer, die wohl verdienten Vorwürfe, welche zum Himmel schreien, abzuschütteln, gegen welchen das Festland wieder nichts Aehnliches aufzubieten hat. Tausend und aber tausend Gotteshäuser werden gebaut und als neue Kirchspiele abgegrenzt und fundiert. Für ihre treffliche, oft sehr geschmackvolle Ausstattung, für die Einrichtung von Schulen, Verbreitung des Evangeliums im In- und Auslande, Besserung der Lage der Geistlichkeit, Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen fließen unendliche Mittel vorzüglich doch als freiwillige Beiträge allerdings der begüterten, zum Anglikanismus haltenden Klassen, die es daher auch in ihren Leistungen mit den Anstrengungen jeder anderen Denomination aufnehmen können. Während 1835 noch 4000 Curaten den Kirchendienst für nicht residierende Pfarrer versorgen mußten, war ihre Zahl nach zwanzig Jahren bereits auf 1800 zusammengeschrumpft und ist seitdem noch bedeutend geringer geworden. Und wie die Existenz der Geistlichen gesicherter, so ist auch ihre Bildungsstufe nicht unbeträchtlich gehoben worden, obwohl von eigentlich theologischer Schule wie im protestantischen Deutschland auf den Universitäten oder in den bischöflichen Seminaren nur herzlich wenig zu spüren ist. Seitdem jedoch das durchschnittliche Einkommen bis an 300 Pfund des Jahrs hinanreicht — bei der neuesten Preissteigerung auch in England in manchen Fällen immer noch eine äußerst knappe Dotierung — sind es doch vorwiegend Leute besserer Stände, die auf den alten Landesuniversitäten studiert haben, welche entschlossen sind auch in untergeordneten Stellen ihren Lebensberuf zu erfüllen und ihr saueres Brod zu verdienen.

Allerdings konnte dies erfreuliche Resultat ohne Eingreifen der Staatsgewalt, d. h. der Gesetzgebung nicht erreicht werden. Doch ist dabei wohl zu beachten, daß der Staat nicht nur im Princip, sondern nach Anforderung auch im entsprechenden Verhältniß für jede andere Glaubensgemeinschaft Dasselbe thut, und daß die Mittel zu anglikanischen Zwecken doch lediglich nur aus anglikanischen Quellen fließen. Außer der Kirchen-

bau-Commission, die noch aus der letzten Zeit Georgs III. stammt, sind einst die durch Sir Robert Peel im Jahre 1835 ins Leben gerufenen und durch zahlreiche Gesetze unter Victoria mit weiten Befugnissen ausgestatteten Ecclesiastical Commissioners for England zu einer Behörde für die Vermögensverwaltung der englischen Kirche erhoben worden. Die vielen neuen Pfarrsysteme konnten durch Ausscheiden aus den alten und Zusammenlegen in neue Verbände, durch Feststellung der Patronatsrechte gar nicht anders als auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen werden. Zu den schon vorhandenen Mitteln sind nicht nur bedeutende Fonds hinzugekommen aus den Ueberschüssen der Erträge der Bisthümer, seitdem auch die Gehälter des gesammten Episcopats durch Landesgesetz normiert worden sind, sondern hohe Summen, welche durch Parlamentsbeschluß zur Verfügung gestellt, insonderheit als Darlehen aus dem Kirchenfonds der Königin *Anna* genehmigt wurden. Durch die Volkszählung von 1851 wurde constatiert, daß zwischen 1810 und 1851 allein 2529 neue Kirchen gebaut wurden, wofür 5,400,000 Pfund verausgabt, darunter aber nur 1,663,400 durch jene Commission, alles Uebrige von Privaten hergegeben wurde. Daß dasselbe Verhältniß seit zwanzig Jahren sich immer nur großartiger gestaltet hat, läßt sich von der Liebe eines großen Theils der Nation zu der recht eigentlich nationalen Kirchenform, von der zähen Ausdauer des ganzen englischen Wesens, von den tüchtigen Verwaltungsmaximen der neu geschaffenen Behörden erwarten, wird aber auch durch jede officielle Mittheilung an das Parlament sattsam bestätigt.

Nicht genug aber kann darauf hingewiesen werden, daß durch Verbindung des kirchlichen Instituts mit dem Staate vor wie nach Heinrich VIII. die Kirche von England was ihre Ausstattung betrifft dem Staate nicht mehr zu verdanken hat als jede andere religiöse Genossenschaft. Sie verdankt ihm das Recht ihre Gotteshäuser zu bauen und ihre Geistlichen zu besolden — nicht mehr und nicht weniger. Sie verdankt ihm das Privilegium Almosen, Schenkungen, Subscriptionen und Stiftungen von denen anzunehmen, die sie darbieten — nicht mehr und nicht weniger. Derselben Quelle und keiner anderen verdankt sie das Anrecht auf ihre Zehnten. Gleich den Dissenters, gleich jedem anderen Individuum, jeder anderen Gesellschaft oder Corporation des Landes verdankt sie dem Staate den Schutz ihres Eigenthums. Das ist also die einzige Ausstattung, die sie von Staatswegen besitzt, um welche sie aber nicht sowohl die Tendenz nach Gleichberechtigung, als ein unbegründeter Neid berauben möchte. Die in der letzten Zeit hauptsächlich von der Liberation Society betriebene Agitation, für welche Mr. Miall im Unterhause das Mundstück ist, hat ihre Wurzel im Dissenterthum. Sie übersieht, daß auch das Voluntarprincip

der Secten, ein und dasselbe wie in der Kirche von England, in letzter Linie ohne Eingreifen des Staats bei Erhaltung des Gottesdienstes wie der Schulen nicht auskommen würde. Sie setzt, wie es kaum anders sein kann, die Feindschaft des Neulings gegen das Alter, der modernen Schöpfung gegen den historisch gewordenen und niemals abgerissenen Zusammenhang. Sie vertritt die Idee der Umwälzung gegen die Idee des Beharrens. Entpfründung der anglikanischen Kirche aber würde für die anderen Confessionen in England nicht minder Desorganisation zur Folge haben.

Ganz anders, wenn auch vielfach verwandt, steht es mit der Frage zwischen Verstaatlichung und Entstaatlichung der Kirche.

R. Pauli.

Die deutschen Pseudodoctoren.

Vorgänge privater Natur vor einem anderen Publicum zur Sprache zu bringen, als das sie unmittelbar angehen, empfiehlt sich im Allgemeinen nicht. Aber es können Ausnahmen vorkommen; und eine solche scheint mir derjenige Fall zu sein, den ich hier zu erörtern mich veranlaßt finde. Ich lasse dabei selbstverständlich alles zur Seite, was nicht unbedingt zur Sache gehört.

Zu den Persönlichkeiten, bei deren Schicksalen der alte Glaube an den bösen Stern sich unvermeidlich aufdrängt, gehörte, wie dies auch seinen ferneren Freunden nur zu bekannt ist, der verstorbene Professor Philipp Jaffé. Eine reine feste klare Natur, mit bescheidenen Ansprüchen an das Leben, vor allem dem Anspruch verständig zu schaffen und nützlich zu wirken, schien ihm nach hartem Ringen noch in der Vollkraft der Jugend alles zugefallen zu sein, was er begehren durfte: eine seiner Eigenartigkeit entsprechende und in seinem Kreise höchst eingreifende Forscher- und Lehrerthätigkeit, hohe und allgemeine Achtung fern und nah vor dem Menschen wie vor dem Gelehrten, treue Freunde und gute Arbeitsgenossen, freie und sichere Fahrt nach dem selbst gewählten Ziel mit dem Ausblick auf immer reicheren und volleren Erfolg. Mit tapferem Muthe hatte er die schweren Kämpfe bestanden, in denen er sich seine Lebensstellung gewann; als er äußerlich geborgen war, erfolgte die Katastrophe des 22. März 1870. Es ist nicht nöthig hier die traurige Frage zu erörtern, was am meisten ihr Eintreten herbeigeführt hat, ob sein eigenes Naturell oder die tückischen Verhältnisse seiner Stellung oder die Nichtswürdigkeit einzelner in sein Leben eingreifender Persönlichkeiten. Hier soll von einem Schicksal die Rede sein, das ihm noch nach dem Grabe widerfahren ist; geringfügig, wenn es mit jener Katastrophe zusammen genannt wird, aber doch auch erinnernd an seinen bösen Stern.

Im J. 1873 wurde auf eine Abhandlung „Abriß der römischen und christlichen Zeitrechnung" einem jungen Manne von der Universität Rostock die philosophische Doctorwürde ertheilt und bald darauf diese Abhandlung auch durch den Buchhandel in gewöhnlicher Weise verbreitet. Aber kaum war sie erschienen, als Dr. Steindorff in dem Göttinger Gelehrten Anzeiger und H. Grotefend in Sybels historischer Zeitschrift beide dieselbe öffent-

lich bezeichneten als ein litterarisches Plagiat schlimmster Art, begangen an den Vorlesungen gleichen Inhalts, welche Jaffé verschiedene Male, zuletzt im J. 1868 an der Berliner Universität gehalten hatte. Da das vollständig ausgeführte Heft, nach dem Jaffé gelesen hatte, durch seine letztwillige Verfügung mit seinem anderen litterarischen Nachlaß in das Eigenthum seines Verlegers übergegangen war, so beantragte dieser am 16. Oct. 1873 bei dem K. Stadtgericht in Berlin die Bestrafung des Verfassers wegen Nachdrucks. Der litterarische Sachverständigenverein sprach sich in dem ihm abverlangten Gutachten dahin aus, daß die ersten 40 Seiten der im Ganzen 63 Seiten füllenden Abhandlung, mit Ausnahme eines unbedeutenden drei Seiten umfassenden Abschnitts, nichts weiter seien als ein getreues Excerpt aus dem Jaffé'schen Collegienheft, mithin ein Nachdruck der von Jaffé gehaltenen Vorlesungen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat das K. Stadtgericht in Berlin am 7. Juni 1875 den Angeklagten wegen Nachdrucks zu einer Geldstrafe verurtheilt und die Einziehung der incriminirten Schrift in allen vorfindlichen Exemplaren angeordnet. Dies Urtheil hat die Rechtskraft beschritten und ist im Buchhändlerbörsenblatt (1875. 29. December.) . . . . . . vollständig abgedruckt.

Ich gehe auf die näheren Umstände des Falles und die persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Plagiirten und dem Plagiator bestanden und die Schuld des letzteren noch weiter steigern, nicht ein. Der hiermit begangene widerwärtige Leichenraub bedarf einer weiteren Brandmarkung nicht, während andrerseits aus diesen Vorgängen doch auch das hervorgeht, daß die treuen Freunde, die Jaffé in seinem Leben zur Seite gestanden, die treuen Schüler, die zu seinen Füßen gesessen haben, auch nach seinem Tode der mit seiner gewissenhaften Arbeit getriebenen Ungebühr zu wehren nicht unterlassen haben. Auf das Subject kommt es bei diesem Handel überall nicht an. Aber objectiv knüpft sich eine Frage an denselben und ferner ein Wunsch.

Das erkennende Gericht hat dem Plagiator den Doctorgrad der Philosophie, welchen die philosophische Facultät der Universität Rostock auf jenes Plagiat hin ertheilt hat, nicht aberkannt und nicht aberkennen können. Es liegt bekanntlich nicht in der Competenz der Gerichtsbehörden akademische Grade im Strafweg zu entziehen. Aber die Frage ist wohl berechtigt, ob der Doctortitel, wenn er nicht etwa bloß entehrt und beschmutzt, sondern durch rechtskräftiges Erkenntniß als betrüglich erschlichen constatirt ist, weiter geführt werden kann und darf. Andere Leistungen als die eingesandte Abhandlung sind dem Verfasser von der Universität nicht abverlangt worden; die Versicherung diese selbst verfaßt zu haben, ohne die keine Creirung stattfinden kann, ist gerichtlich als wahrheitswidrig constatirt. Ueberdies würden, falls es der betheiligten Facultät oder einer anderen Be-

hörde wünschenswerth erscheinen sollte sich selbst von dem Thatbestand zu überzeugen, die Beweismittel ohne Schwierigkeit zu beschaffen sein. Gleichartige Präcedentien sind mir nicht bekannt; aber die Ehrenhaftigkeit und der gesunde Menschenverstand werden wohl auch ohne Präcedentien genügen, eine jede Corporation, die in eine solche Lage gekommen ist oder kommen sollte, zu dem Beschlusse zu bestimmen die betreffende Promotion zu annulliren und diese Annullirung öffentlich bekannt zu machen. Daß die Behörden, die mit der betreffenden Persönlichkeit in Berührung kommen, wenn sie von dem Vorgang Kenntniß erhalten haben, im Falle sind den Doctortitel desselben als nicht ertheilt zu betrachten, scheint ebenso selbstverständlich.

Aber an dem speciellen Fall ist am Ende wenig gelegen. Freilich wird derjenige Doctor, der diesen seinen doch nicht so gar bescheidenen Titel wenn nicht mit Recht, so doch von Rechts wegen führt, wenn er solche Collegen neben sich findet, die Frage nicht unterdrücken können, ob er nicht dieses gelehrten Anhängsels entledigt sich als einfacher „Herr" dem Gentleman näher fühlen würde. Indeß dergleichen Ueberlegungen gehören eher vor das forum conscientiae als vor das der Preußischen Jahrbücher. Sollte aber in diesem einzelnen Vorgang nicht zugleich ein allgemeiner Mißstand in besonders schroffer und schlagender Weise zu Tage kommen und nicht insofern derselbe einer ernstlichen Erwägung auch in weiteren Kreisen werth sein?

Die conferirende Behörde trifft bei diesem Vorgang ein individueller Vorwurf nicht. Trotz der argen Fehler, die die Unwissenheit des Plagiators hineingetragen hat und von denen die früher erwähnten Recensionen reichliche Proben geben, war von Jaffé's Arbeit doch manches Brauchbare übrig geblieben; und daß dieselbe nicht dem lebenden Schüler, sondern dem verstorbenen Lehrer gehörte, konnte der Fakultät natürlich nur durch zufällige Combination bekannt sein, welche nicht eingetreten ist. Gegen den einzelnen Promotionsact also soll kein Tadel gerichtet werden; um so härter aber trifft und um so schwerer verurtheilt er dasjenige System, aus dem solche Vorgänge hervorgehen und hervorgehen müssen. Ich meine die sogenannte Promotion in absentia, die Ertheilung des Doctorgrades an jeden, der eine von dem Einsender für die seinige erklärte und sachlich genügende wissenschaftliche Arbeit der Facultät überschickt und die Gebühren bezahlt. Denn daran wird kein der Verhältnisse Kundiger zweifeln, daß, wo nach der alten besseren Ordnung verfahren und persönliches Erscheinen des Bewerbers vor der Facultät und mündliche Prüfung verlangt wird, gewiß auch manche Persönlichkeit zugelassen wird, die besser zurückgewiesen worden wäre und dem menschlichen Irren und Fehlen ein weiter Spielraum bleibt, aber

solche arge Unredlichkeit und entehrende Schändlichkeit sich von selber ausschließt. Auch unter den denkbar nachtheiligsten Voraussetzungen wird doch die Facultät, der der Candidat gegenüber tritt, nicht umhin können gänzlich ungeeignete Persönlichkeiten zurückzuweisen. Andererseits aber und vor allem wird, wer also seiner eigenen Unfähigkeit sich bewußt ist, es gar nicht wagen sich solcher Frage zu stellen und ein Falsum persönlich zu vertreten. Jeder erfahrene akademische Lehrer wird es bestätigen, daß bei persönlicher Stellung zum Examen der eigentlich infame Mißbrauch der akademischen Graduirung nicht eintritt. Wo diese aber nicht gefordert wird, sind allerdings begreiflicher Weise Fälle selten, wie der hier zur Sprache gebrachte, und der vor einigen Jahren bei einer anderen nach demselben System promovirenden Facultät vorgekommene, daß die von zwei Bewerbern mit der Versicherung sie selbständig verfaßt zu haben eingereichten Abhandlungen wörtlich gleich lauteten. Aber es ist notorisch, daß in zahlreichen Fällen der gleiche Betrug ungestraft geübt wird. Es bestehen gewerbmäßige Anstalten, welche dergleichen Abhandlungen den Benöthigten beschaffen; wie denn in dem zuletzt genannten Fall das Mißgeschick dadurch herbeigeführt wurde, daß die beiden Doctoranden sich an dasselbe Geschäft gewandt und verschiedene Universitäten namhaft gemacht, dann aber der eine von ihnen ohne Wissen des Lieferanten der Abhandlung die Universität gewechselt hatte. Man wird ferner einräumen müssen, daß bei aller Verachtung, die solche Erschleichung verdient, doch die Anstalten, die also promoviren, an derselben mitschuldiig, ja in gewissem Sinne mehr schuldig sind als die einzelnen Pseudodoctoren. Man erwäge doch, wie nahe jene Einrichtung denselben die Versuchung legt, wie leicht sich der Einzelne, zumal der wenig Gebildete und der Ausländer, überredet mit einer solchen falschen Versicherung eine am Ende gleichgültige und keinem schädliche Handlung zu begehen. Ist der Spielhalter schlimmer oder der Spieler? der Verführer oder der Verführte? und diese Verführer sind die höchstgestellten Lehrer der deutschen Jugend, die Vertreter unserer Universitäten, auf die Deutschland — darf man sagen stolz sein kann?

Die Entschuldigung, daß der größere Theil dieser Pseudodiplome nach England und America geht, ist nichts als eine neue Auflage. Wenn das echte Gold deutscher Wissenschaft dazu dient falsche Goldstücke mit deutschem Stempel in das Ausland zu vertreiben, so bleibt dem ehrenhaften deutschen Gelehrten nur der Wunsch, daß seine Kinder ein ehrlicheres Handwerk ergreifen mögen. Das Geschäft wird ja darum nicht untergehen. In America bestehen einheimische Doctorenfabriken in so ausreichender Zahl, daß sie den inländischen Consum völlig zu befriedigen im Stande sind. Wenn der deutsche Doctor dort ungefähr so in Curs steht wie die

americanische Nähmaschine in Deutschland, so ist der deutsche Gelehrtenstand gewiß sehr dankbar für die Ehre, die ihm hiemit erwiesen wird und die die weitaus größte Zahl der deutschen Universitäten durch redliches Verwalten ihres Amtes behaupten darf verdient zu haben. Aber diese rechtschaffene Thätigkeit soll nicht länger das Wirthschaftscapital für ein Fälschungsgeschäft liefern.

Schreiende Mißstände in unserem deutschen Vaterlande haben wir lange Zeit nicht geduldig, aber schweigend ertragen; die Hoffnungslosigkeit macht nicht beredt und der deutsche Bundestag hatte allerdings Ursache weder an das große noch an das kleine Unkraut zu rühren. Aber heute haben wir ein gutes Recht auch für diese Schandwirthschaft Abhülfe zu fordern, oder vielmehr wir haben die Pflicht dies zu thun. Ist diese Unsitte doch auch, wie so vieles andere, was die deutsche Ehre beschmutzt, eine Folge der Kleinstaaterei, und hat auch hier, wie in so vielen anderen Dingen, der preußische Staat sich dadurch zu seiner heutigen Stellung legitimirt, daß er in seinem Bereich dieses Unwesen nicht geduldet hat. Wenn unter den altpreußischen Universitäten keine sich an dieser gelehrten Falsification betheiligt, so liegt dies nicht daran, daß die preußischen Gelehrten besser sind als ihre außerpreußischen Collegen, sondern daran, daß unsere alten ehrenhaften Beamten solchem Betrug steuerten, wo sie es konnten. Sie wußten es wohl, daß die Regierung, die dergleichen duldet, weit schwerere Mitschuld trägt als der einzelne Universitätslehrer, der, wenn er das Sündengeld einsteckt, zwar nicht mit Recht, aber doch mit einem gewissen Schein sich vorredet, daß er ja für die Einrichtung nicht könne. Es gehört nicht zu den erbaulichen Erlebnissen, daß in den bestimmenden Kreisen dieselbe strenge Moral nicht mehr maßgebend gewesen ist, als die jüngste Vergangenheit die Zahl der preußischen Universitäten vermehrte, daß man sich darauf beschränkt hat das Unkraut zu beschneiden statt es auszureuten und daß wir jetzt nicht mehr sagen dürfen, was noch vor wenigen Jahren wahr war, daß es preußische doctores in absentia nicht giebt. Das tiefe Wort, daß die Rechtschaffenheit der Grundstein der Macht ist, hat sich an Preußen bewährt. Aber die Rechtschaffenheit ist eben ein Grundstein, nicht ein Gerüst, das man hinter sich abbricht. Wir vertrauen darauf, daß dieselbe geistige und sittliche Kraft, die unser Haus gebaut hat, es uns auch erhalte; wir brauchen sie für die Erhaltung wenigstens ebenso sehr wie für den Bau. Wir vertrauen ferner darauf, daß Preußen nicht bloß sich selber reinige von dem Schmutz, den es also übernommen hat, sondern auch das neue deutsche Reich denjenigen kleineren Regierungen, die nicht im Stande sind sich selber an den Zopf zu fassen, um aus diesem Sumpfe sich herauszuziehen, die nöthige freundliche Hülfe erweise.

Sollte nicht jetzt auch für diesen Mißbrauch wenigstens die elfte Stunde geschlagen haben? es nicht jetzt an der Zeit sein die Falschmünzerei akademischer Grade den Spielhöllen nachzusenden? So wie es ist, kann es nicht bleiben. Ungern werden die akademischen Lehrer auf das Recht verzichten tüchtigen Schülern öffentlich und feierlich den Meisterspruch zu ertheilen. Die Laufbahn manches ausgezeichneten Mannes hat damit begonnen, daß sein Examen pro gradu die Aufmerksamkeit einer Anzahl namhafter Männer auf ihn lenkte; und während bei den Staatsprüfungen nothwendiger Weise vielfach Rücksichten andrer Art eingreifen und es gar nicht sich empfiehlt dieselben ausschließlich in die Hände der akademischen Lehrer zu legen, ist es immer noch ein Schmuck und selbst ein Recht der Universitäten ohne alle Rücksicht auf Nationalität und Lebensberuf rein vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ihre Schüler vor aller Welt frei und im Allgemeinen zum Lehramt fähig zu sprechen. Man spricht wohl von der Zwecklosigkeit der akademischen Graduirung; als ob nicht eben dies ihr bestes Vorrecht wäre! Die Wissenschaft hat ja auch keinen Zweck, wenigstens nicht was die praktischen Leute so nennen. Für die lernenden Kreise, und vielleicht nicht minder für die lehrenden, wirkt die Promotion in richtiger Anwendung, wie die Orden im bürgerlichen Leben wirken würden, wenn es möglich wäre das dabei vorschwebende Ideal praktisch zu realisiren, wie die militärischen Decorationen in der Soldatenwelt in der That wirken können. Es wäre in hohem Grade, und nicht bloß für die Universitäten zu bedauern, wenn die Promotionen aufgehoben und auch mit diesem Stück einer stolzen und großen Vergangenheit gebrochen werden müßte. Aber sowohl die Universitätskreise wie das große Publicum sollten sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß entweder jenem Mißbrauch akademischer Grade gesteuert oder der Doctor den Weg des Magisters gehen muß. Hoffen wir, daß jenes geschieht und dieses abgewandt wird. Wenn von den im Ganzen nicht zahlreichen Universitäten, die den Mißbrauch der Promotion ohne mündliches Examen bei sich toleriren, der einzigen preußischen, welche dieselbe gestattet und den drei oder vier anderen, nur eine die Initiative nähme und die Abschaffung dieses Mißstandes bei der betreffenden Regierung beantragte, so würde ohne Zweifel die ganze Einrichtung fallen. Es möchte dies wie der würdigste, so auch der leichteste Weg sein zum Ziel zu gelangen, wenn also die deutschen Universitäten die Initiative nähmen und damit die deutschen Regierungen sowie die öffentliche Meinung baldigst der Mühe überhöben darüber Erwägungen anzustellen, wie trotz der Universitäten geholfen werden könnte, wenn es durch sie nicht geht.

Th. Mommsen Dr.

Italien und der souveräne Papst.

Mein im Augustheft d. Bl. veröffentlichter Brief an A. Vera hat einen ausgezeichneten italienischen Staatsmann, dessen Namen ich leider nicht nennen darf, veranlaßt, in einem ausführlichen Schreiben mir seine Ansicht über das Verhältniß des italienischen Staates zu dem souveränen Papste auseinanderzusetzen. Es gereicht uns zur Freude unseren Lesern den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens vorzulegen; die Jahrbücher haben von jeher ein gutes Verständniß zwischen den italienischen und den deutschen Patrioten zu fördern gesucht und auf sachkundige Mittheilungen von jenseits der Alpen hohen Werth gelegt.

Der Verfasser, ein Parteigenosse der heutigen Mehrheit des Parlaments, verwahrt sich zunächst entschieden wider die von der radikalen Presse geflissentlich verbreitete Unterstellung, als ob die gemäßigten Parteien Italiens das deutsche Bündniß nur mit halbem Herzen begünstigten. Er versichert sodann, der Ausspruch „libera chiesa in libero stato“ gelte in den Augen der gegenwärtigen Parlamentsmehrheit keineswegs als eine alle Fragen lösende Zauberformel, sondern er bezeichne lediglich „die Tendenz, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in liberalem Sinne zu ordnen". Die heutige Regierung sei ernstlich entschlossen die Souveränität des Staates aufrechtzuerhalten; sie werde die Thätigkeit des Clerus in den Volksschulen einer strengen Aufsicht unterwerfen und den höheren Unterricht niemals an die Kirche ausliefern; sie wolle auch den Gemeinden nicht wehren ihre Pfarrer selbst zu wählen, nur könne man sich leider nicht darüber täuschen, wie schwach und vereinzelt diese communale Bewegung sei.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich der Verfasser gegen die Behauptung, daß die dem Papste eingeräumte Stellung eines Souveräns ohne Landeshoheit wider die anerkannten Regeln des Völkerrechts verstoße, und sagt wörtlich:

„Sie können Sich nicht vorstellen, mit welchem Erstaunen man in Italien diese Ansichten vernahm, als sie zuerst in den deutschen liberalen Blättern laut wurden. Einen solchen Beweis für die Nothwendigkeit der

weltlichen Gewalt des Papstes hatten wir nicht erwartet, am Wenigsten von Seiten der deutschen Liberalen. „Die weltliche Gewalt ist nothwendig, damit man sie vernichten könne! Der Papst muß Landgebiet besitzen, damit er daraus vertrieben werden kann!“ Solche Behauptungen wollten unseren armen italienischen Köpfen schlechterdings nicht einleuchten. Hätten Sie aber unsere clericalen Blätter gelesen, so würden Sie ihre behende Logik bewundert haben. „Deutschland, so sagte die Voce della Verità, erkennt also endlich die gottgewollte Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes an und giebt zu, was die Franzosen längst behauptet haben, daß die beiden Gewalten in Rom vereinigt sein müssen, um überall sonst getrennt zu sein. Der Papst als der unfehlbare Stellvertreter Gottes darf keinem Handstreiche ausgesetzt bleiben, er muß eine wirkliche Macht, ja der gewaltigste Fürst der Erde werden, stark genug jeden Angriff abzuschlagen!“

Ich gehe nicht so weit wie der Osservatore Romano und die Voce della Verità. Aber unleugbar setzt Ihre Behauptung voraus, daß der Papst zum Wenigsten einen Seehafen besitzen müßte. Nehmen Sie an, man hätte dem Papste nur die Stadt Rom gelassen, wie wollten Sie ihn dann für seine Encyclica bestrafen? Das Wesen der Souveränität liegt sicherlich nicht in der Fähigkeit, durch andere Mächte erobert zu werden. Es giebt in Europa manche Staaten, die völkerrechtlich als Staaten anerkannt sind und doch durch ihre geographische Lage verhindert werden jemals einen Krieg zu führen. Können Sie Sich einen Krieg zwischen der Republik San Marino und dem Fürsten von Monaco vorstellen? Oder, um ernsthaft zu reden, einen Krieg zwischen der Schweiz und einer der amerikanischen Republiken? Der Papst ist nicht die einzige in gewissem Sinne unangreifbare Macht. Vor einigen Jahren wurde ein italienischer Reisender in Buchara ermordet; wir aber mußten auf einen Krieg mit dem Chan verzichten und diese Sorge den Russen überlassen.

Doch angenommen, der Papst besäße noch Rom und Civita-Vecchia, hätten Sie dann wirklich, um ihn für seine Encyclica zu züchtigen, einige Kriegsschiffe und ein Armeecorps in den Kirchenstaat gesendet? Cromwell hat das mit Erfolg gethan, viele Andere nach ihm ohne jedes Ergebniß. Eines oder das Andere. Entweder Sie hätten einfach eine That der Rache üben wollen, die weniger den Papst als seine Unterthanen getroffen hätte; dann würden Sie ihm nur in den Augen der deutschen Katholiken den Ruhm des Martyriums verschafft haben ohne irgend einen Widerruf zu erreichen. Oder Sie hätten Rom mit einem Armeecorps besetzt und das Beispiel Frankreichs nachgeahmt, das vierzig Jahre lang Ancona, Civita-Vecchia und Rom besetzt hielt ohne den mindesten Einfluß auf die

religiöse oder die weltliche Politik des heiligen Stuhls zu erlangen. Danken Sie Ihrem Glücke, daß Sie niemals, wie Frankreich, in diese Sackgasse der römischen Frage hineingerathen sind! Mehr als Eine Allocution des Papstes hat die Polen zum Aufruhr aufgefordert und doch hat Rußland nie daran gedacht mit den Waffen gegen Rom vorzugehen.

„Aber, werden Sie einwerfen, wir wollen gar nicht die Herstellung der weltlichen Gewalt. Sobald der Papst aufhört ein Souverän zu sein wird er ein italienischer Unterthan, Italien muß ihn bestrafen oder ausliefern!"

Alle Schriftsteller des Völkerrechts erkennen außer den regierenden Landesherren auch den entthronten Fürsten die persönlichen Rechte der Souveränität zu. Die verbannten oder reisenden Souveräne stehen gewissermaßen außerhalb des Landesrechts. Das ist allerdings nur eine Rücksicht der Courtoisie, die nicht mißbraucht werden sollte aber zuweilen mißbraucht wird. Ich führe diese Thatsachen auch nur an um zu zeigen, daß unser Garantiegesetz durchaus nicht etwas so Unerhörtes eingeführt hat, wie man zu behaupten pflegt.

Wichtiger ist mir ein anderer Einwand. Der Papst hat sich durch seine Encyclica jedenfalls nur eines politischen Verbrechens schuldig gemacht; wir könnten ihn also, auch wenn er italienischer Unterthan wäre, nicht ausliefern, da unsere Auslieferungsverträge sich auf gemeine Verbrechen beschränken.

Doch ich will mich nicht auf juristische Beweise, sondern auf Deutschlands eigenes Interesse berufen. Wollen Sie in der That, um nur den Papst für die Verletzung deutscher Gesetze zur Rechenschaft ziehen zu können, Sich der Gefahr aussetzen, daß die italienische Regierung mittelbar einen unberechenbar starken Einfluß auf fünfzehn Millionen deutscher Katholiken ausübe? Gilt das Wort des Papstes nichts mehr in Deutschland, warum verachten Sie dann nicht stillschweigend seine Aufrufe? Hat er aber noch Einfluß auf die Gemüther Ihrer Katholiken, wie können Sie dann wünschen, daß eine solche geistige Macht von einer fremden Regierung beherrscht werde?

Da der Papst keine politische Macht mehr besitzt, so wirken seine Erlasse rechtlich nur so weit die Gesetzgebung jedes einzelnen Landes ihnen eine Wirksamkeit einräumt, sittlich nur so weit er Herzen findet, die bereit sind seine Stimme zu hören. Darum muß das Heilmittel außerhalb Roms, nicht in Rom selbst gesucht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Ansehen des deutschen Reichs, seiner Gesetze, seiner Wissenschaft nicht reichlich genügen sollte dies Ziel zu erreichen.

Unser Garantiegesetz ist keineswegs ein geniales Werk; es hat nur

das bescheidene Verdienst den wirklichen Verhältnissen zu entsprechen, die gegebene historische Lage zu formuliren. Grade weil wir die Regeln des Völkerrechts nicht verletzen wollten, haben wir dies Gesetz geschaffen.

Sobald ein Staat ein Land erobert, übernimmt er von Rechtswegen alle völkerrechtlichen Verbindlichkeiten des neugewonnenen Gebietes; so haben wir nach und nach die alten Staatsverträge von Toscana, Neapel 2c. in italienische Verträge umgewandelt. In Rom aber standen wir den Concordaten gegenüber. Konnten wir auch in dieser Hinsicht als die Rechtsnachfolger des Papstes auftreten? Gewiß nicht, denn die Concordate haben mit dem alten Kirchenstaate nichts zu thun, sie verpflichten weder dessen vormalige Unterthanen noch kommen sie ihnen zu gute. Hätten wir andererseits den Papst kurzweg für einen italienischen Unterthan erklärt, so wären alle Concordate durch einen einseitigen Gewaltstreich vernichtet worden. Darauf wäre jeder Versuch die geistliche Gewalt des Papstes zu beherrschen unfehlbar hinausgelaufen; eben um diese anstößige Rechtsverletzung zu vermeiden haben wir das Garantiegesetz erlassen. Und selbst wenn dies Gesetz nicht bestände, wie konnten wir denn nach dem Einmarsch in Rom die Kronen von Deutschland, Oesterreich, Spanien, Frankreich zwingen ihre Gesandtschaften bei dem Heiligen Stuhle aufzuheben? Nun besteht aber die gegenwärtige Souveränität des Papstes rechtlich allein in der Befugniß Nuntien auszusenden und fremde Gesandte zu empfangen. So lange diese Befugniß nicht beseitigt ist — und mit der Aufhebung des Garantiegesetzes würde sie noch keineswegs von selbst verschwinden — ebenso lange bleibt es unmöglich den Papst vor italienischen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Wir wünschen also den Ausländern einfach erwidern: Italien ist bereit die Sache in Erwägung zu ziehen, sobald die fremden Mächte darauf verzichtet haben, den Papst als das geistige Oberhaupt ihrer Unterthanen zu betrachten und mit ihm diplomatisch zu verkehren.

Unzweifelhaft muß jeder Versuch unserer Krone, in die geistliche Gewalt des römischen Stuhles einzugreifen, sofort die Abreise des Papstes bewirken. Wohl Mancher möchte ein solches Ereigniß als ein Glück für Italien begrüßen. Die Entfernung des Papstes aus Rom würde uns die Umgestaltung der Stadt Rom und die neuen Verwaltungseinrichtungen des Königreichs, kurz alle wichtigsten Aufgaben der inneren Politik für die nächste Zukunft wesentlich erleichtern. Ja, manche hoffnungsvolle Gemüther behaupten sogar, daß der Papst, entfernt von seinem uralten Wohnsitze, nicht mehr umgeben von der Pracht und dem Glanze des Vaticans, den katholischen Völkern nicht mehr so großartig, so königlich wie heute erscheinen würde.

Ich halte das für einen Irrthum. Im Gegentheil, Nichts würde den in vielen Ländern noch so mächtigen kirchlichen Fanatismus stärker aufregen als der Anblick eines achtzigjährigen Greises, der in's Elend flüchtend seinen Jammer und seine angebliche Noth von Land zu Land zur Schau trüge.

Und was hätte Deutschland dabei gewonnen? Glauben Sie denn, daß England dem Papste den Mund verbieten oder ihn ausliefern oder ihn hindern würde Encycliken nach Belieben zu veröffentlichen? Jeder Staat, der dem Papste eine Zuflucht einräumt, muß ihm thatsächlich dieselbe Freiheit gestatten, die ihm unser Garantiegesetz rechtlich gewährt. Wahrscheinlich hätte der Papst vorgezogen nach Oesterreich, Frankreich oder Belgien zu gehen. Was für Verwicklungen, was für unlösbare völkerrechtliche Streitigkeiten wären daraus entstanden! Die Furcht vor der Abreise des Papstes aus Rom lastete damals wie ein Alp auf allen Cabinetten, sie beschäftigte alle fremden Diplomaten in Italien, auch den deutschen Gesandten. Nach aller Wahrscheinlichkeit hätte die Abreise des Papstes für uns nur dies Ergebniß gehabt: Italien wäre gezwungen worden, dem Papste, damit er nur gnädig wieder nach Rom zurückkehrte, weit größere Privilegien einzuräumen als das Garantiegesetz gewährt. Herr v. Beust regierte noch in Wien; der Herzog von Broglie begann den Knoten der Fusion zu schürzen; Mr. Gladstone hatte seinen Feldzug gegen das Vaticanische System noch nicht unternommen und stützte sich auf den Beistand der katholischen Mitglieder des Unterhauses; Spanien war halb carlistisch, halb foederalistisch. Rußland, ja sogar Deutschland empfahl uns fortwährend die geistliche Gewalt des Papstes zu achten, seine Unabhängigkeit vor allen Schwankungen des parlamentarischen Parteikampfs sicher zu stellen.

Indem wir uns sorgsam hüteten den Papst zur Flucht aus Rom zu nöthigen, wiegten wir uns keineswegs in der Hoffnung auf eine unmögliche Aussöhnung; wir stützten uns vielmehr einerseits auf den soeben geschilderten Zwang der diplomatischen Verhältnisse, andererseits auf folgende Erwägungen, die ich Ihrem historischen Sinne zur Prüfung anheimgebe.

Die weltliche Gewalt des Papstes ist im Jahre 1870 nicht zum ersten male gestürzt worden. Schon zu Ende des letzten Jahrhunderts hatte Oesterreich den Einfall, sich der Staaten des Heiligen Stuhls zu bemächtigen; Napoleon I. vereinigte Rom mit seinem Kaiserreiche; auf dem Wiener Congresse bemühte sich Oesterreich von Neuem die Legationen zu erlangen; endlich im Jahre 1848 verkündigten Mazzini und Garibaldi, sogleich nachdem Pius IX. nach Gaeta entflohen war, die römische Republik und verbürgten zugleich die vollständige Freiheit der Kirche, die Un=

abhängigkeit der geistlichen Gewalt — (unsere radikalen Blätter scheinen dies ganz vergessen zu haben).

Diese Thatsachen beweisen, wie mir scheint, daß die weltliche Gewalt nicht mehr lebensfähig, daß Europa für ihre endgiltige Aufhebung reif war. Sie beweisen zugleich, daß die Unterdrückung der weltlichen Gewalt nicht gelingen konnte, wenn man nicht die Frage der Aufrechterhaltung der geistlichen Gewalt durch ein praktisches Mittel löste. Das Garantiegesetz hat in der That für dies Problem eine freilich unvollkommene oder, wenn Sie wollen, „irrationelle" Lösung gefunden (ich entlehne Ihrem Briefe diesen Ausdruck). Unser Gedankengang war der einfachste von der Welt. Napoleon warf den Papst in's Gefängniß und unterzeichnete schließlich mit seinem Gefangenen ein für die Kirche höchst vortheilhaftes Concordat, das der Kaiser nachher durch die Organischen Artikel wieder abändern mußte! Die römische Republik verjagte den Papst, die französische führte ihn zurück! Also müssen wir danach trachten, daß der Papst in Rom bleibe; so ersparen wir den europäischen Mächten die Verlegenheit einen anderen Aufenthaltsort für ihn zu suchen oder ihn wieder in die ewige Stadt zurückzuführen. Sie sehen, es ist nicht viel Machiavellismus in diesen Erwägungen.

Und würde Europa selbst heute schon bereit sein die geistliche Gewalt des Papstes zu beseitigen? Das überlasse ich Ihrem Nachdenken. Mir genügt es festzustellen, daß der Welttheil in dem Augenblicke, da wir das Garantiegesetz beschlossen, für diese große Reform noch nicht reif war. Ja, das moralische Ansehen des Papstes ist seit dem Jahre 1870 sogar gestiegen, und dies giebt den deutschen Patrioten einigen Grund sich über unser Garantiegesetz zu beschweren.

Ich verkenne nicht die Berechtigung solcher Klagen. Nach dem Sturze der weltlichen Gewalt mußte die tödlich verletzte ultramontane Partei unvermeidlich ihren Ingrimm und ihre Ränke steigern. Aber diese nothwendige Reaction wäre sicherlich noch weit gefährlicher gewesen, wenn der Papst in das Exil gegangen oder als italienischer Unterthan in Rom geblieben wäre. Der Fanatismus der Clericalen entladet sich in Sammlungen, in Pilgerfahrten, in giftigen und drohenden Schriftstücken, weil es ihm nicht gelungen ist das Gewissen gewisser Fürsten zu verwirren und durch höfische Umtriebe gewisse Minister zu stürzen. Ohne das Garantiegesetz wäre ein Kreuzzug, mindestens ein diplomatischer, höchst wahrscheinlich unternommen worden. Man kann heute vermuthen, daß Deutschlands Hilfe uns nicht gefehlt hätte; im Jahre 1870 konnte man dies unmöglich voraussetzen.

Uebrigens haben wir keinen Grund zur Entmuthigung. Sie bemerken

bereits in Deutschland die ersten Anzeichen einer versöhnlicheren Haltung der Bischöfe; auch anderwärts nimmt man wahr, wie künstlich diese ultramontane Bewegung ist. Sobald die Clericalen die Ueberzeugung erlangt haben, daß sie den neuen Mittelpunkt des europäischen Gleichgewichts nicht verschieben können, daß sie sich vergeblich bemühen die Einheit Deutschlands und Italiens zu zerstören, Mißtrauen und Zwietracht zwischen diesen verbündeten Mächten auszusäen — dann wird der kriegerische Eifer der Germania und des Univers nach und nach der Niedergeschlagenheit und der Entsagung weichen müssen. Dann erst wird man erkennen, wie heilsam die Beseitigung der weltlichen Gewalt auf die Freiheit des Denkens wirken muß. Das System der Concordate wird allmählich zu Ende gehen; jede Nation wird darauf halten ihre geistige Unabhängigkeit zu befestigen. An Euch Deutschen ist es das Beispiel zu geben, die deutsche Wissenschaft muß vorangehen. Die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele." —

So weit unser italienischer Freund. Wir sind ihm aufrichtig dankbar für seine geistreichen Worte sowie für die freundlichen Gesinnungen, die er gegen Deutschland ausspricht, doch wir können seiner Ansicht nicht in Allem zustimmen.

Die heutige Stellung des Papstes ist und bleibt ein rechtlicher Widersinn, der in dem gesammten Völkerrechte seines Gleichen nicht findet. Wenn man entthronten Fürsten die Ehren gekrönter Häupter zu erweisen pflegt, so behält sich doch dabei jeder Staat seine Souveränität vor und weist die erlauchten Gäste ohne Weiteres aus sobald sie ihm lästig werden. Auch die Courtoisie gegen reisende Fürsten hat enge Grenzen; ohne Zweifel hat der Herr Verfasser in diplomatischen Kreisen schon die erbauliche Geschichte gehört, wie vor einigen Monaten ein regierender König am Genfer See von einer schweizerischen Gemeindebehörde polizeilich bestraft wurde und sich dem Gesetze unterwerfen mußte. Ein Staat bleibt völkerrechtlich noch immer souverän, auch wenn ihn die Ungunst der geographischen Lage oder anderer Umstände thatsächlich verhindert jedes ihm widerfahrene Unrecht mit den Waffen zu bestrafen. Der Papst dagegen verdankt seine persönliche Unverletzlichkeit allein den Gesetzen des Königreichs Italien. Gedeckt durch die italienische Krone tritt er das Völkerrecht unter die Füße und fordert die Unterthanen fremder Mächte zur Empörung auf.

Er führt Krieg mitten im Frieden; und dieser Krieg ist unendlich, denn der geistliche Staat der Jesuiten will selbständige weltliche Staaten nicht neben sich dulden und vermag seinen wahren Charakter nur dadurch zu verhüllen, daß er den Angriff, der allen Staaten der Erde gilt, jederzeit klüglich auf einzelne Mächte beschränkt. Mit dem Kirchenstaate ist die weltliche Gewalt

des Papstes keineswegs verschwunden. Sie besteht noch heute und verfügt noch immer über die wirksamsten ihrer alten politischen Machtmittel; sie erhebt Steuern von allen katholischen Völkern, gebietet über ein Heer von tausenden heimathloser Priester, leitet durch ihre Diplomaten den politischen Parteikampf wider die Souveränität des modernen Staates. Die Abwehr solcher Angriffe gleicht aber heutzutage dem Kampfe des Hundes gegen den Fisch, seit das Garantiegesetz sich schützend zwischen den Papst und seine weltlichen Gegner stellt. Dieser rechtlich unhaltbare Zustand setzt das Königreich Italien weit schwereren Gefahren aus als die fremden Mächte; denn mag die Welt noch so sicher wissen, daß der italienische Hof das thörichte Treiben des Vaticans verwirft, irgend einmal wird doch die Forderung ausgesprochen werden: „wenn Ihr den Papst sicher stellt vor dem weltlichen Arme, so übernehmt auch die Verantwortung für sein Thun! wir verlangen nicht, daß Ihr ihn vor Euere Gerichte ruft, sondern wir überlassen es Euch, gleichviel durch welche Mittel, Euere feindlichen Nachbarn vor Angriffen, die von Euerem Boden ausgehen, zu bewahren!" Daß eine solche Forderung sich rechtlich gar nicht abweisen läßt, ist von einsichtigen Italienern schon längst und soeben noch wieder von C. Guerrieri-Gonzaga zugegeben worden.

Doch allerdings trägt nicht Italien allein die Schuld an diesen verschrobenen Verhältnissen. Als die italienische Regierung in Rom einzog, erklärte sie in dem Manifeste v. 18. Oktober 1870: „die römische Frage geht nicht Italien allein an, sie ist eine europäische, eine allgemeine Frage". Der neue Herrscher fand eine Weltmacht vor, deren Gesinnung er nicht ändern konnte; er erhob nicht den Anspruch das Verhältniß des Papstthums zu den weltlichen Gewalten des Auslandes neu zu gestalten, sondern begnügte sich das für die Ordnung des eigenen Staates augenblicklich Nothwendige einzurichten. Er that unleugbar nur was sich in jenem Monat von selbst zu verstehen schien, und fand dabei die Zustimmung aller anderen Staaten. Keine der großen Mächte, auch Deutschland nicht, hat damals vorausgesehen, wie rücksichtslos der Papst den Schutz Italiens mißbrauchen würde. Seitdem sind wir Deutschen freilich darüber längst ins Klare gekommen; aber ohne das Einverständniß aller größeren Mächte, namentlich der katholischen, kann Italien schwerlich die dem Papste zugestandenen Rechte zurücknehmen, und eine solche Verständigung liegt in unabsehbarer Ferne. Jeder Eingriff in die Souveränität des Vaticans würde heute noch von der Mehrzahl der katholischen Völker verdammt werden als ein Versuch den Kirchenfürsten zum Großalmosenier der italienischen Krone herabzuwürdigen; wir begreifen, daß ein katholischer Hof Bedenken trägt sich diesem Vorwurfe auszusetzen. Der Gegensatz der politischen Interessen wie der

religiösen Anschauungen ist noch allzu schroff; wo bliebe Raum für die einfache Erkenntniß, daß alle Staatsgewalten gegenüber den Weltherrschaftsplänen des Papstes eine gemeinsame Sache zu vertreten haben?

Darum wird die seltsame Doppelherrschaft in Rom voraussichtlich noch lange fortwähren. Nicht blos aus Rücksicht auf die europäischen Mächte sucht die italienische Krone den Papst in Rom zurückzuhalten, sondern auch aus Rücksicht auf ihr eigenes Volk. Das Papstthum ist schon seit Jahrhunderten eine italienische Institution geworden, und so lange die große Mehrheit des Volks an der Ansicht festhält, daß der Papst nur in der ewigen Stadt leben dürfe, kann die Regierung sich dieser nationalen Anschauung nicht entziehen. Das deutsche Reich hat, wie ich schon in dem Briefe an Herrn Vera sagte, vorderhand keinen Anlaß eine Aenderung des Garantiegesetzes zu wünschen. Wir sehen mit einiger Zuversicht dem Ausgange unseres kirchenpolitischen Kampfes entgegen; die Kraft unserer Gegner beginnt sichtlich zu erschlaffen, wir dürfen hoffen unsere katholische Kirche allein durch unsere Gesetze vor den Eingriffen des unfehlbaren Papstes einigermaßen zu sichern. Aber wir können leider die Hoffnung nicht theilen, daß auch alle anderen Völker desselben Weges gehen und den Untergang des Kirchenstaates zur Befestigung ihrer nationalen Unabhängigkeit benutzen würden.

In so einfach logischer Folge pflegen die großen Wandlungen des Völkerlebens sich nicht abzuspielen. In Frankreich herrscht heute die papistische Gesinnung. Gewiß nicht für immer. Gewiß werden die freien geistigen Kräfte dieses Volkes dereinst wieder erwachen, sobald die auf den kirchlichen Hochschulen gebildete Jugend heranwächst und die verheerenden Folgen der geistlichen Erziehung sich offenbaren. Doch die alten ruhmvollen gallikanischen Ueberlieferungen sind nahezu vergessen, die Nation zerfällt in Voltairianer und Clericale. Tritt einst der unvermeidliche Rückschlag ein, so wird schwerlich eine maßvoll besonnene Kirchenpolitik, sondern der freche und wüste Unglaube die Erbschaft der Jesuiten antreten; wie ihrem Staate, so scheint auch dem geistigen Leben der Franzosen ein unheilvoller Kreislauf vom Despotismus zur Anarchie bevorzustehen. Auch in Spanien und Irland, in Belgien und Polen herrscht der römische Stuhl heute mächtiger als je zuvor. Undenkbar ist es nicht, daß unser Jahrhundert noch einmal ein wildes Aufflammen kirchlichen Hasses erlebt, und der Papst einige der katholischen Völker wider das paritätische Deutschland in's Feld führt. Dann würde an den Tag kommen, daß die Gesetze des freien Italiens in der That nicht einer geistlichen Macht Schutz und Obdach gewähren, sondern einer weltlichen Gewalt, die mit politischen Mitteln politische Herrschaftsgedanken verfolgt; die Krone von Italien

wäre trotz dem Garantiegesetze genöthigt, für oder wider diese weltliche Gewalt mit den Waffen Partei zu ergreifen.

Die Pläne des Vaticans, die wohl vertagt, doch niemals aufgegeben werden, bedrohen keinen Staat so unmittelbar wie den Eroberer des Kirchenstaates. Italien sieht sich gezwungen den Feind an seinem Busen zu wärmen; ein so unnatürliches Verhältniß kann auf die Dauer nicht bestehen, wenn der Staat nicht mindestens die Gesittung seines eigenen Volkes von der Herrschaft jener feindseligen Macht befreit. Diese richtige Erkenntniß beginnt in der That jenseits der Alpen überhandzunehmen; auch der Brief unseres römischen Correspondenten giebt dafür ein Zeugniß. Die deutsche Presse hat während der letzten Jahre über die gegenwärtige italienische Regierung zuweilen allzu bitter geurtheilt. Sie würdigte nicht genugsam, welche unerhörten Schwierigkeiten in Rom zu überwinden sind; sie vergaß auch, wie fest das französische Bündniß mit den größten Erinnerungen des Königreichs verwachsen war und wie schwer es den alten Freunden Cavours fallen mußte sich von ihren theueren Ueberlieferungen loszusagen. Seit den unvergeßlichen Tagen von Mailand ist dies Mißtrauen verschwunden. So jubelt nicht die weltkluge Berechnung, sondern nur das tiefe, aufrichtige Gefühl eines freien Volkes. Wir wissen jetzt, daß die Mehrheit der Italiener in dem deutschen Reiche ihren natürlichen Bundesgenossen sieht, und wir bemerken mit Genugthuung, wie die gemäßigten Parteien beider Völker auch in ihren kirchenpolitischen Ansichten sich einander zu nähern beginnen.

Die Radikalen Italiens stellen der Kirche nur einen unfruchtbaren Pessimismus entgegen. Garibaldi redet geringschätzig von jenen wackeren Gemeinden in Friaul und um Mantua, die sich unterstanden haben ihre Pfarrer selbst zu wählen, er will die Kirche hilflos dem Untergange preisgeben. Dagegen in den liberalen dem Ministerium nahe stehenden Kreisen mehren sich die Stimmen, welche den Staat auffordern sich des verwahrlosten kirchlichen Lebens anzunehmen. Die Abhandlung von Padeletti über Cavour's Kirchenpolitik, das Buch von Piola über die Kirchenfreiheit und eine ganze Reihe von Schriften und Reden verdienter Parlamentsmitglieder beweisen, daß die italienischen Liberalen dem deutschen Kirchenstreite mit lebendigem Verständniß gefolgt sind. Die abstrakten Schlagworte der altliberalen Schule verlieren ihr Ansehen, die Begriffe vom Wesen des Staates und der Kirche vertiefen und bereichern sich; man sieht in der Kirchenhoheit der Staatsgewalt nicht mehr eine willkürliche polizeiliche Bevormundung, sondern erkennt die Pflicht des Staates für die höchsten sittlichen Güter der Nation zu sorgen. Noch stehen solche Ansichten in der Minderheit, indeß ihr Einfluß ist sichtlich im Wachsen, und wenn diese

geistige Bewegung anhält, so dürfen wir dem gesunden praktischen Verstande der Italiener sicher zutrauen, daß er die Mittel und Wege finden wird die neugewonnene Erkenntniß in das Leben einzuführen.

Die clericale Partei ist bisher, auf Befehl des Papstes, den parlamentarischen Kämpfen des Königreichs fern geblieben. Ueber lang oder kurz wird sie diese Zurückhaltung aufgeben, viele Anzeichen deuten bereits darauf hin; ein starker Anhang unter den Wählern ist ihr sicher, mindestens in Unteritalien. Wenn sie dann auf der Rednerbühne ihr wahres Angesicht zeigt, so wird mancher Liberale, der jetzt noch über die preti verächtlich die Achseln zuckt, mit Schrecken einsehen, was es bedeutet die breiten Massen des Volkes einer schlechthin staatsfeindlichen, antinationalen Macht preiszugeben. Das heutige clericale Wesen ist spanischen Ursprungs, dem hellen freien Weltsinne der Italiener kaum weniger fremd als dem Gewissensernst der Deutschen. Die Natur der Dinge wird den italienischen Staat zwingen seine Souveränität gegenüber der Kirche nachdrücklicher als bisher zu wahren. Er hat von sechs katholischen Staaten ein reiches Rüstzeug kirchen-politischer Rechte überkommen und leider schon viele werthvolle Stücke aus dieser Erbschaft preisgegeben. Aber noch bleibt ihm manches wirksame Recht. Der siebzehnte Artikel des Garantiegesetzes, der alle den Gesetzen und der öffentlichen Ordnung widerstreitender Acte der geistlichen Gewalt für wirkungslos erklärt, kann in der Hand einer kräftigen Regierung zu einer scharfen Waffe werden. Vor Allem bleibt dem Staate jenes Recht, das heute mehr und mehr als das köstlichste aller Regierungsrechte erkannt wird: die Leitung des Unterrichtswesens. Wird das heranwachsende Geschlecht der pfäffischen Erziehung entrissen, dann mag Italien den bedenklichen Zwitterzustand in der ewigen Stadt zur Noth ertragen — bis die Gesittung des Welttheils reif wird für eine endgiltige Lösung der römischen Frage.

Eine wunderbare Schicksalsgemeinschaft waltet über den beiden großen Völkern Mitteleuropas. Das eine rühmt sich der Reformation, das andere hat jenen Priesterstaat zerstört, der allzulange den Namen der Christenheit schändete; es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn die zur selben Zeit in ehrlichem Kampfe errungene politische Einheit der beiden Nationen nicht der Freiheit des Gedankens zum Segen gereichte. Wir sagen mit unserem römischen Freunde: die Wege Deutschlands und Italiens können nicht immer die gleichen sein, doch sie führen zu dem nämlichen Ziele.

25. December. Heinrich von Treitschke.

Die Mission des Obersten von dem Knesebeck nach Petersburg.

Die Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des Generalfeldmarschall von dem Knesebeck geben eine „Erläuterung meiner Sendung im Jahre 1812 nach Rußland", in welcher höchst anschaulich erzählt wird, wie der Verfasser in der Stille den Plan zur Vernichtung Napoleons ersonnen, wie er sich überzeugt, daß Preußen beim Ausbruch des Kampfes zwischen Frankreich und Rußland sich Napoleon nicht widersetzen, Rußlands Armee nicht vorrücken dürfe, vielmehr müsse diese zurückweichend den Gegner tief in das Innere Rußlands locken. Dann könne Napoleons Untergang nicht ausbleiben, wie Karl XII. Beispiel zeige. Es sei ihm zu heftiger Empörung der preußischen Patrioten gelungen, König Friedrich Wilhelm III. zu überzeugen, der nun „da Kaiser Alexander immer sehr großes Vertrauen zu Knesebeck gehabt", ihn nach Petersburg abgesendet habe, um Alexander zur Annahme dieses Kriegsplans zu bewegen. Dieser geheime Auftrag sei durch eine ostensible Mission, den Kaiser Alexander zur Erhaltung des Friedens zu bestimmen, gedeckt worden. In Petersburg habe Knesebeck dann Alexander in dem Maße für seinen rettenden Plan zu gewinnen verstanden, daß ihn dieser mit den Worten entlassen: „Sagen Sie dem Könige, daß ich nicht Frieden machen werde, selbst wenn ich in Kasan sein werde".

In meiner Abhandlung „Preußen während der französischen Okkupation" habe ich diese Sendung Knesebecks nach Petersburg in ihren Motiven aus dem Zusammenhange der preußischen Politik nachgewiesen. Ich habe gezeigt, wie eifrig Ancillon und Knesebeck im Januar 1812 für den Anschluß an Frankreich plädirt (Knesebeck verlangte in seiner Denkschrift vom 26. Januar 1812 diesen Anschluß sogar „auf jede Bedingung"*), und zugleich für die Erhaltung des Friedens gearbeitet; im Vorbeigehen habe ich dann in einer Note die Widersprüche, in denen Knesebecks „Er-

*) G. St. A.

läuterung" trotz aller drastischen Details der Erzählung mit den bezüglichen Urkunden stehe, andeutend hervorgehoben.

Die eingehende Untersuchung, welcher Dr. M. Lehmann in seinem eben erschienenen Buche „Knesebeck und Schön", die „Erläuterung" unterzogen hat, stimmt meinen Gründen und meiner Auffassung vollständig zu. Nur eine Differenz bleibt übrig. Ich habe behauptet, daß neben dem Berichte, den Knesebeck am 23. März 1812 über diese Mission erstattet hat, vertrauliche Berichte erstattet worden und vorhanden seien, Dr. Lehmann glaubt deren Existenz in Abrede stellen zu können.

Der Bericht vom 23. März ist ohne Beweiskraft gegen die „Erläuterung", da er wie dessen Inhalt auf den ersten Blick zeigt, darauf berechnet ist, Napoleon vorgelegt zu werden. Knesebeck selbst sagt von demselben: „er habe ihn auf den Wunsch des Staatskanzlers so schreiben müssen, daß er St. Marsan (dem Gesandten Frankreichs in Berlin) und durch diesen Napoleon mitgetheilt werden konnte"*). Die Frage, ob neben diesem vertrauliche Berichte vorhanden sind, ist somit nicht ohne Bedeutung für die definitive Erledigung der Aufgabe der historischen Kritik bezüglich der Zwecke, des Verhaltens und der Erfolge Knesebecks zu Petersburg in der zweiten Hälfte des Februars des Jahres 1812.

Das Ergebniß der Verhandlungen, welche Scharnhorst persönlich im tiefsten Geheimniß im Oktober, November und Dezember 1811 in Petersburg und Wien geführt, hatte Friedrich Wilhelm III. die zweifelloseste Gewißheit darüber gegeben, daß wenn er die Waffen gegen Frankreich ergriff, weder von Rußland noch von Oesterreich Hülfe zu erwarten sei. Alexander hielt, nachdem er sich überzeugt, daß er die Polen nicht zu gewinnen vermöge**), daran fest, den Angriff Frankreichs in seinen Grenzen zu erwarten. Als Scharnhorsts Schlußbericht über seine Sendung nach Wien vom 10. Januar 1812 in der Hand des Königs war, war auch sein Entschluß gefaßt, die französischen Bündniß- oder Subjektionsvorschläge unter gewissen Modifikationen anzunehmen, zugleich aber Knesebeck, eben weil er den Abschluß mit Frankreich so eifrig vertreten hatte und wie Ancillon sagt „für den Frieden enthusiasmirt war" ***), nach Petersburg zu senden, um diesen Entschluß bei Kaiser Alexander zu rechtfertigen, die Fühlung mit Rußland trotz des gezwungenen Uebergangs zum französischen System zu erhalten, zugleich aber, wenn möglich, Alexander zu einiger Nachgiebigkeit, zu wenigstens scheinbarer Beibehaltung des Continentalsystems zu bestimmen, und ihn zu vermögen, durch eine außer-

*) Knesebeck am 20. Mai 1844 bei Müffling Aus meinem Leben S. 185.
**) Preußen während der Okkupation S. 691. 696.
***) a. a. O. S. 751.

ordentliche Sendung nach Paris noch einen Versuch zur Ausgleichung zu machen, damit der Ausbruch des Krieges mindestens verschoben werde. Ancillon und Knesebeck hatten dies wetteifernd für Alexanders Pflicht und für erreichbar erklärt. An demselben Tage, an dem Preußens Gegenvorschläge zum Bündniß mit Frankreich nach Paris abgingen, am 31. Januar, sollte Knesebeck den Weg nach Petersburg einschlagen. Seine Instruktion lag in dem Briefe des Königs, den er dem Kaiser zu überreichen hatte; ein sehr ausführliches Exposé, was er dem Kaiser Namens des Königs zu sagen habe, führte er bei sich. Ancillon war nach Weisung des Königs vom 15. Januar mit Abfassung desselben beauftragt worden*). Wenn Knesebeck in der „Erläuterung" sagt**), Hardenberg habe den geheimen Zweck seiner Mission nicht gekannt, so hatte Hardenberg das Schreiben des Königs an den Kaiser Alexander nicht nur concipirt; Knesebeck hatte Abschrift desselben von Hardenbergs Hand in seiner Tasche.

Eine Mission nach Petersburg in demselben Augenblicke, in welchem man sich Frankreich näherte, war geeignet, den höchsten Argwohn in Paris zu erwecken und den Befehl zum Einmarsch an die den Rest Preußens umringenden französischen, westphälischen, sächsischen und polnischen Truppen herbeizuführen. Warum sollte man diese Sendung auch verbergen? Daß man für den Frieden, für Nachgiebigkeit in Petersburg arbeite, konnte man in Paris sehr wohl eingestehen. Durch solche Anzeige war, was man darüber hinaus wollte, Rechtfertigung der Ergreifung des französischen Systems im Kriegsfalle und Erhaltung des guten Vernehmens mit Rußland sehr wohl zu decken. So fragte denn auch der Minister des Auswärtigen Graf Goltz am 23. Januar beim Staatskanzler an, ob er dem Gesandten in Paris, General Krusemark, von Knesebecks Mission Mittheilung machen solle***). Der Staatskanzler hatte bereits am 21. Jan. St. Marsan geschrieben: „daß der König, von dem Wunsch durchdrungen, den Frieden im Norden bewahrt zu sehen und in Kenntniß, daß Graf Nesselrode beauftragt sei, versöhnliche Vorschläge nach Paris zu überbringen, den Entschluß gefaßt habe, einen geeigneten Mann nach Petersburg zu senden, um den Kaiser zu beschwören, sich zu einem Ausgleich herbeizulassen, ihm das Unheil zu schildern, welchem das entgegengesetzte Verfahren Preußen aussetzen würde, und zu wiederholen, daß dieses trotz der persönlichen Gefühle, welche den König an den Kaiser bänden, den König zwingen würde auf die Seite Frankreichs zu treten". Am 30. Januar erging dann auch Weisung des Königs an Krusemark: „Sie wissen wie

*) Preußen während der franz. Okkupation S. 748.
**) Daselbst S. 99.
***) Geh. St. A.

sehr mir der Friede am Herzen liegt. Ich mache einen letzten Versuch in Petersburg, ihn zu erhalten. Ich wollte denselben nicht machen, bevor die Basen meiner Einigung mit Frankreich festgestellt wären und habe demnach jetzt meinen Generaladjutanten Knesebeck dazu bestimmt. Sie werden keine Schwierigkeiten finden, zu bewirken, daß diese Mission unter dem richtigen Gesichtspunkt meiner guten Absichten betrachtet wird. Am 4. Febr. erhielten die übrigen Gesandtschaften Mittheilung von der Absendung des Obersten Knesebeck nach Petersburg.

Der Vertreter Rußlands in Berlin Graf Lieven war von der bevorstehenden Mission noch vor Hardenbergs Mittheilung an St. Marsan in Kenntniß gesetzt worden (16. Jan.). Schon am 2. Febr. fragte der Reichskanzler Graf Romanzow den Geschäftsträger Preußens in Petersburg Jouffroy (er vertrat zur Zeit den Freiherrn von Schladen), ob er schon offizielle Nachricht von der Sendung des Obersten Knesebeck erhalten; der Oberst werde ein Schreiben des Königs bringen, und fügte hinzu: wenn dessen Sendung keinen anderen Zweck hat, als uns zum Frieden zu mahnen, so ist sie überflüssig; der Friede besteht und wir sind es nicht, die ihn brechen werden *). Unter dem 31. Januar wies der Staatskanzler die Vertreter Preußens in Petersburg, Herrn Jouffroy und den Oberstlieutenant Schöler an, den Oberst Knesebeck in Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen. Es sei der letzte Versuch, den Frieden zu erhalten. Napoleon wolle brechen, wenn Rußland ihm nicht durch einige zufriedenstellende Erklärungen die Mittel gäbe, seine Schritte zurückzuthun. Diese glückliche Chance solle Knesebeck herbeiführen. Knesebeck könne sich auch des Raths des dortigen Vertreters Frankreichs bedienen; Graf St. Marsan habe sich beeilt, den General Lauriston in diesem Sinne zu unterrichten. Oberstlieutenant Schöler bemerkt dem Staatskanzler am 14. Febr.: Die Sendung Knesebecks thue ihm wehe, nicht aus verletzter Eigenliebe, sondern als Zeichen der Verkennung, während er doch stets das Vertrauen, das er in Petersburg gewonnen, zum Besten des Königlichen Dienstes geltend gemacht, auch wenn seine Privatmeinung eine andere gewesen sei. „Da ich in gänzlicher Unwissenheit dessen bin, was seit Monaten bei uns vorgeht, wünsche ich in dieser Hinsicht mit Sehnsucht die Ankunft Knesebecks; aber der Kaiser sagte mir gestern (13. Februar), er wisse daß Preußen sich verpflichtet habe, seine Truppen zu vertheilen, den Durchmarsch und Requisitionen zu gestatten, Munition aus den Festungen zu gewähren. Er glaube, daß Alles geschlossen sei und nur die Ratifikation von Paris fehle."

Knesebeck meldete sich am 31. Januar reisefertig bei Hardenberg **).

---

*) Jouffroys Bericht vom 4. Febr. 1812; G. St. A.
**) G. St. A.

Am 1. Februar hatte er mit dem Staatskanzler noch eine Conferenz. Er wird an demselben Tage nach Petersburg abgereist sein. Schölers Brief vom 14. Febr. zeigt, daß als er geschrieben wurde, Knesebecks Ankunft dort noch nicht erfolgt, oder wenigstens Schöler noch nicht bekannt war. Am 15. Februar aber berichtet dieser dem Staatskanzler: „Knesebeck ist gestern Abend zu spät hier angekommen, um dem Kaiser noch auf amtlichem Wege Anzeige machen zu können. Heut Morgen wird der Geschäftsträger des Königs die nöthigen Schritte thun, um die Audienz beim Kaiser herbeizuführen". Die Behauptungen der „Erläuterung", daß Knesebeck den Weg von Berlin nach Petersburg in acht Tagen zurückgelegt, „daß er am 13. Febr. 8 Uhr Morgens dort angekommen und schon gegen 11 Uhr durch einen Adjutanten des Kaisers in den Palast befohlen worden sei", sind somit hinfällig. Schöler fügt seiner Meldung hinzu: „Bereits vor Knesebecks Ankunft habe ich Alles gethan, ihm einen günstigen Empfang zu verschaffen und werde, soviel ich irgend kann, zum Erfolg dieser Sendung beitragen." (In Chiffren): „Obgleich ich die Gründe, wodurch er seinen Auftrag unterstützen will, noch nicht alle kenne, so glaube ich doch, daß sie, durch mich vorgestellt, wenigstens ebenso viel Erfolg gehabt hätten, wenn sie überhaupt Wirkung haben können. Hieran aber zweifle ich, da sie aus der Conversation mit General Krusemark genommen*) und auf ein Raisonnement gegründet sind, welches eigentlich hier zu Hause gehörte, von dessen Unrichtigkeit man eben darum auch hier am meisten überzeugt ist."

Was Knesebeck dem Kaiser in der Audienz, die am 16. Februar stattfand, wirklich gesagt, was dieser erwidert, darüber würden wir in seinem Bericht vom 23. März aus den oben angegebenen Gründen beweiskräftige Sicherheit nicht finden; die Angabe der „Erläuterung", daß er dem Kaiser gesagt: „Ich bringe den Krieg; 20,000 Preußen marschiren gegen Sie", könnte jenem gegenüber immerhin Beachtung beanspruchen, so widersprechend sie der Gesammtlage, Knesebecks Denkschriften vom 21. und 26. Januar, dem Briefe des Königs vom 31. Januar an den Kaiser, und Knesebecks Instruktionen erscheinen, so sehr sie dem Abschluß der Convention Preußens mit Frankreich (welche ein Hülfscorps von jener Stärke für den Kriegsfall mit Rußland stipulirte) vorausgeeilt erscheint. Aber wir besitzen einen höchst vertraulichen Bericht über diese Audienz in einem Schreiben, welches Knesebeck selbst und zwar am Tage nach dieser Audienz, d. h.

*) Napoleon hatte Krusemark am 17. Dez. 1811 gesagt: der Friede werde erhalten werden können, wenn ihm nur Rußland einen Unterhändler schicke. Gerade auf diese Eröffnung an Krusemark baute Ancillon seinen Satz, „daß der Friede erhalten werden könne und müsse"; Preußen während der franz. Okkupation S. 751.

am 17. Februar an den Kaiser gerichtet hat, welches danach in Abschrift mit den übrigen vertraulichen Berichten über diese Mission dem Könige vorgelegen hat*). Die Abschrift rührt von der Hand des Kanzlisten der Gesandtschaft in Petersburg her. Hier in diesem Schreiben, dem Kaiser allein gegenüber, wird Knesebeck doch niedergelegt haben, was den eigentlichen, den letzten Zweck seiner Sendung bildete.

Dasselbe rekapitulirt die Aeußerungen, die der Kaiser in der Audienz gethan: er habe Frankreich gegenüber nichts aufzuklären, er habe die vereinbarten Verträge gehalten, er schweige selbst zur Okkupation Oldenburgs, zur Besetzung von Schwedisch-Pommern (die Nachricht von dieser war vor wenigen Tagen in Petersburg eingetroffen**), zur beständigen Vermehrung der französischen Truppen in Danzig, Stettin und Küstrin, er schweige dazu, daß Frankreich dem Könige die Festungen nicht zurückstelle; dies seien ebenso viele Beweise der Friedensliebe. Eine Mission nach Paris würde nur zu Diskussionen, diese zu Dissensionen führen und aus den Dissensionen würden offene Feindseligkeiten werden. Seine Armee sei unter Waffen, aber sie hätte die Grenze nicht überschritten und würde sie nicht überschreiten.

Hatte der Kaiser auch nur entfernte Veranlassung, Knesebeck gegenüber die Beweise seiner Friedensliebe in langer Reihe aufzuführen, wenn dieser nicht, seinem Auftrage gemäß, in der Audienz die Erhaltung des Friedens accentuirt hatte? Aber hören wir Knesebeck selbst. „Mit zerrissenem Herzen (le coeur navré) habe ich gestern Eure Kaiserliche Majestät verlassen", so beginnt er sein Schreiben. Und der Grund dieses Schmerzes? Weil der Kaiser nach so vielen Beweisen der Friedensliebe, nicht noch den, den Knesebeck verlangt hatte, geben, d. h. Nesselrode nicht nach Paris schicken wollte. „Habe ich Eurer Majestät Ideen richtig erfaßt, so soll diese Sendung nicht stattfinden, weil Sie in derselben gerade das Mittel erblicken, welches weit entfernt den Frieden zu bewahren, vielmehr den Krieg herbeiführen würde." Knesebeck bittet nun um Erlaubniß, „da von dem Entschluß, welchen der Kaiser jetzt fassen werde, das Schicksal Europas, ja das der gesammten Menschheit abhänge" (Worte der oben bezeichneten Instruktion Knesebecks), auf die Gründe seiner Mission noch einmal zurückkommen zu dürfen, „um zu bewirken, daß Eure Majestät jemand nach Paris schickt, mit dem Kaiser Napoleon in Explikationen zu treten." Die Gründe des Kaisers — so fährt Knesebeck fort — würden überzeugend sein, wenn die Lage Europas nicht erheischte, daß man sich

*) Weisung des Königs vom 25. März 1812; G. St. A.
**) Jouffroys Bericht vom 11. Febr.; G. St. A.

über alle kleinen Erwägungen erhebe (Worte der Instruktion). Die ganze Welt erwarte die Bewahrung des Friedens und der Ruhe der Völker von Kaiser Alexander. „Nichts was dazu führen kann, ist unter Ihrer Würde. Mag Rußland mit Recht den ersten Schritt erwarten dürfen, die Menschheit, die nur das Bedürfniß des Friedens fühlt und von dieser Auseinandersetzung erwartet, wird sich immer an Eure Majestät wenden, den ersten Schritt zu thun, weil sie Ihr Herz kennt. Eine große Macht, die sich in ihrem Recht fühlt, wird immer eher den ersten Schritt thun können, als die, welche bereits in der Angelegenheit Oldenburgs zugestanden hat, daß ihre großen Gesichtspunkte sie hingerissen haben. Man wird Sie deswegen nicht der Erniedrigung anklagen, sondern wird hierin vielmehr einen Akt der Großmuth sehen. Mit 300,000 Mann und einer Nation, die ihren Souverän verehrt, giebt es keine Furcht, und die geringste Zuvorkommenheit ist wahre Größe. Ihre Würde verlangt vielmehr diesen letzten Schritt der Versöhnung, als daß sie durch diesen leiden könnte."

Knesebeck untersucht nun weiter, ob eine Sendung Alexanders nach Paris dem Frieden förderlich oder hinderlich sein werde und kommt zu dem Ergebniß: Will Napoleon den Krieg, so wird die Sendung nichts Schädliches hinzufügen; aber wenn diese Supposition nur Supposition ist, so kann die Unterlassung der Sendung leicht den Krieg herbeiführen, gegen die Wünsche Europas, gegen den Willen Alexanders. Es könne demnach nur Gutes, niemals Schlimmes aus dieser Sendung folgen. Schweigen erscheine weder der Offenheit und Gemüthsgröße Alexanders noch der Politik eines großen Reichs wie Rußland würdig. Er schließt dann: „Was die Gefahr betrifft, daß aus dieser Explikation neue Diskussionen durch neue Prätensionen, die Napoleon zu erheben beabsichtigen könnte, entstehen möchten, so würde, wenn solches Napoleons Absicht wäre, dies im Falle der Sendung wie der Nichtsendung eintreten." „Die Sendung kann also in keinem Fall das Uebel vergrößern, wohl aber dasselbe verkleinern, wenn die Person gut gewählt ist und die Sendung bald geschieht, bevor die Truppen Frankreichs vereinigt und in Marsch gesetzt sind, was Mitte März oder Anfang April geschehen wird. Ich glaube die Sendung unter allen möglichen Gesichtspunkten betrachtet zu haben, und kann sie unter keinem schädlich finden. Möge Eure Majestät geruhen, sie noch ein Mal in Erwägung zu nehmen; auf diesem Schritte ruht in diesem Augenblick die Hoffnung aller Völker, aller Männer Europas, die dieses Namens würdig sind (Worte der oben bezeichneten Instruktion), die in diesem Kriege nichts erblicken können, als eine neue Quelle von Unglück und Leiden, und die das Gewitter, welches über ihren Häuptern auszubrechen im Begriff ist, zerstreut zu sehen wünschen."

Sonach findet sich auch in dem denkbar vertraulichsten Bericht über diese Audienz nichts, was nicht in der Aufgabe gelegen hätte, die das Schreiben des Königs vom 31. Januar Knesebeck vorzeichnete. Er beschwört den Kaiser um einen Akt der Nachgiebigkeit, er führt scharfsinnig aus, daß dieser ihm nur zur Ehre gereichen und in keinem Falle schädliche Folgen, d. h. eine Steigerung des Zerwürfnisses herbeiführen könne. Damit stimmt vollkommen die Meldung, die er am 21. Febr. eigenhändig dem Staatskanzler machte. Sonntag den 16. Febr. habe er Audienz gehabt, der Kaiser habe die Gnade gehabt, ausführlich mit ihm zu sprechen und ihn über 1½ Stunden anzuhören. „Ich habe darauf gestern (20. Febr.) Se. Exc. dem Herrn Kanzler Grafen Romanzow in einer Stunde langen Unterredung von den Wünschen Seiner Königlichen Majestät unterrichtet, den Frieden im Norden zu erhalten, und demselben offen und frei die Mittel dargelegt, die Seine Königliche Majestät dazu für zweckmäßig und geeignet erachten und welche zu berühren Sie in diesem Augenblicke sowohl als eine Pflicht gegen Sich Selbst als den Banden der Freundschaft gemäß erachten, die zwischen beiden Monarchen stattfinde. Ich behalte mir vor, über Alles dies Seiner Königlichen Majestät wie Eurer Excellenz bei meiner Rückkunft näheren Bericht zu erstatten und sehe indeß in banger Erwartung der näheren Entscheidung Seiner Kaiserlichen Majestät entgegen", d. h. dem Erfolge meiner Vorstellung vom 17. Februar.

Die zweite Audienz, in welcher der Kaiser Knesebeck diese nähere Entscheidung gab, wird am 24. Februar stattgefunden haben. Der ostensible Bericht vom 23. März verlegt in diese zweite Audienz eine Auswahl der Gründe für eine neue Sendung nach Paris, die wir aus der eben durchmusterten Vorstellung kennen, in wörtlicher Wiedergabe: die Nothwendigkeit sich über alle kleinen Erwägungen zu erheben; das große Herz des Kaisers, das sicherlich diesen Weg nehmen werde; nichts was den Frieden erhalten könne, sei unter seiner Würde; an der Spitze von 300,000 Mann habe ein solcher Akt nicht das Ansehen der Schwäche; die Würde des Kaisers erfordere eher einen friedlichen Schritt, als daß sie von diesem leiden könnte. Derselbe geht dann kurz zu den „verderblichen Folgen, die der Ausbruch des Krieges herbeiführen werde" und einigen militärischen Andeutungen über, und schließt damit, daß der Kaiser dabei geblieben sei, keine Sendung nach Paris eintreten zu lassen; daß er nicht angreifen werde, aber vorbereitet sei, langen und guten Widerstand zu thun.

Auch über diese Audienz besitzen wir vertrauliche Berichte. Jouffroy schreibt dem Grafen Goltz am 25. Februar: die Rückkehr des Obersten Knesebeck stehe bevor; obwohl ihn dieser ersucht habe, nichts was ihn betreffe

zu melden, so dürfe man doch in Berlin über das Resultat seiner Sendung nicht länger in Ungewißheit bleiben*); Mr. de Knesebeck a eu deux Audiences de Sa Majesté Impériale et plusieurs entretiens avec le Chancelier, et il n'a assurément rien négligé pour s'acquitter au gré du Roi de la commission dont Sa Majesté l'avait chargé. Mais tout ce qu'il a pu dire jusqu'ici pour prouver la nécessité d'envoyer un négociateur à Paris — a complètement échoué contre les raisons, que lui a opposées l'Empereur. Sa Majesté Impériale lui a déclaré solenellement, qu'Elle désirait la paix, mais qu'Elle ne craignait pas la guerre, qu'Elle n'avait rien à se reprocher, qu'Elle avait fait pour conserver la paix dans le nord tout ce qui était humainement possible, mais qu'Elle s'était enfin convaincue, que la France en voulait à Son indépendance, et préparait à la Russie le sort de tant d'autres états ou écrasés ou incapables de devenir jamais dangereux à sa tyrannie. Elle est persuadée que l'envoi du Comte Nesselrode ne retardera pas d'un instant l'éclat de la guerre et aurait pour Elle le désavantage de paraitre flechir et implorer la clémence du conquérant, démarche que Sa Majesté Impériale traite de lache, et à laquelle Elle ne consentira jamais. Au point où en sont les choses Sa Majesté ne voit plus que les armes, qui puissent décider la question. *Elle est resolue à Se défendre jusqu'à la dernière extrémité dans ces propres foyers, de faire de Son empire un vaste champ de carnage, de vaincre ou de mourir* pour Son indépendance plutôt que de souscrire aux lois d'un étranger. Telle est Sa ferme résolution. Mr. de Knesebeck se propose de faire *un dernier effort et de soumettre à l'Empereur un mémoire militaire pour lui représenter les dangers qu'il court.*

Jouffroy mußte sich für vollständig und erschöpfend instruirt erachten um sich berechtigt zu halten, wider den Willen und ohne Wissen Knesebecks zu berichten. Was er angiebt zeigt, daß Alexander in der zweiten Audienz den Gründen der Vorstellung vom 17. Februar gegenüber sich nicht auf die Ablehnung der Sendung durch Hinweis auf die Beweise der Friedensliebe, die er gegeben, beschränkt, daß er weiter und offener mit der Sprache herausgegangen ist, daß er gesagt hat, er könne sich auf keine Verhandlung mehr einlassen, Napoleon wolle die Unabhängigkeit Rußlands vernichten. Eine neue Sendung an ihn unter diesen Umständen sei ein Akt der Feigheit; er sei entschlossen den Krieg aufzunehmen und sich mit aller Kraft zu vertheidigen. Ein Schreiben Schölers vom 25. Februar meldet dem Staatskanzler, daß Knesebecks Abreise noch nicht fest stehe.

*) Denselben Grund führt Jouffroy in seinem Schreiben vom 27. Februar an den Staatskanzler zu seiner Rechtfertigung an.

„Bisher scheinen seine Vorstellungen wenig zu helfen. Die Ueberzeugung, daß Napoleon den Krieg wolle, ist hier allgemein und erhält täglich neue Nahrung. Das Continentalsystem und alle anderen Scheinbeschwerden betrachtet man als Vorwand und will sich zu keinen Maßregeln entschließen, durch welche man sich ganz vergeblich zu erniedrigen glaubt." Ein zweites Schreiben vom 28. Februar ergänzt diese flüchtige Mittheilung und Jouffroys Bericht dadurch, daß es die bestimmt abgegebene Erklärung Knesebecks erkennen läßt: wenn es zum Kriege komme, werde Preußen auf der Seite Frankreichs stehen. Knesebeck selbst schrieb dem Staatskanzler am 27. Febr., er habe bis jetzt zwei ausführliche Unterredungen mit dem Kaiser und ebenso mit dem Kanzler gehabt. „Indeß zweifle ich den Zweck meiner Sendung zu erreichen und kann Eurer Excellenz zum wenigsten keine Hoffnung dazu machen. Graf Nesselrode ist noch immer hier und ich glaube nicht, daß er abgeschickt werden wird. Bei allem Wunsche den Frieden zu erhalten, fürchtet man, wie es scheint, durch die Sendung des Grafen Nesselrode nur noch mehr compromittirt zu werden, und mit welchen Gründen ich diesen Gedanken auch gesucht habe zu bekämpfen, so ist mir solches bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Ich werde deshalb nur noch wenige Tage warten und alsdann um meine Abschiedsaudienz anhalten. Alles was bis jetzt geschehen, ist daß man einen Kurier an den Fürsten Kurakin geschickt hat. Es ist unbekannt, ob mit erweiterter Vollmacht oder nicht. Ich hoffe Eurer Excellenz mündlich die Beweise vorzulegen, daß, wenn der Friede nicht erhalten werden sollte, an meinem Bestreben alles zu thun, um von hier aus eine Explication zu bewirken, es nicht gelegen hat*).

Hat Knesebeck seine Absicht ausgeführt, hat er dem Kaiser nach der zweiten Audienz ein militärisches Memoire überreicht? In den Akten findet sich keine Abschrift eines solchen. Trotzdem glaube ich die Frage bejahen zu müssen. Warum will Knesebeck Jouffroy verhindern über das negative Ergebniß auch der zweiten Audienz zu berichten; — doch nur weil er die Meldung vollständigen Scheiterns noch für verfrüht hält, weil er noch einige Hoffnung hegt, wie er selbst im Schreiben an Hardenberg andeutet. Worauf konnte diese Hoffnung am 27. Februar beruhen, als auf einem erneuten „letzten Versuch" von seiner Seite, den Kaiser umzustimmen? Warum sucht er nicht sogleich nach dieser Audienz seine Verabschiedung beim Kaiser Alexander nach, warum will er noch einige Tage warten, bevor er dies thut; — doch nur um den Erfolg dieses seines neuen Schritts zu erwarten. Auch die Wendung in seiner Meldung vom

*) G. St. A.

27. Februar, daß es „an seinem Bestreben nicht gelegen haben werde", wenn der Zweck nicht erreicht würde, deutet auf einen erneuten Versuch. Weiter spricht für die erfolgte Einreichung, daß Knesebeck nur erfüllte, was ihm vorgeschrieben war, wenn er die militärische Seite der Frage eingehend erörterte; seine Instruktion gab ihm für deren Erörterung ausreichendes Material in die Hand. Endlich scheinen mir für die stattgehabte Ueberreichung dieses Memoires gewisse militärische Andeutungen, die der Bericht vom 23. März in die zweite Audienz legt, und die weit eingehendere militärische Eröffnung zu entscheiden, welche der Kaiser dem Obersten in der dritten Audienz gemacht hat.

Ueberreichte Knesebeck dem Kaiser ein militärisches Memoire, so fragt sich weiter: welches war sein Inhalt? Jetzt wenigstens wird Knesebeck doch dem Kaiser das Geheimniß der „Erläuterung" enthüllt, dessen Entschluß zum Kriege aus ganzem Herzen gebilligt, und jenen Kriegsplan zur Vernichtung Napoleons entwickelt haben? Der Kaiser hatte ihm ja schon in der zweiten Audienz seine Absicht angekündigt, sich innerhalb seiner Grenzen aufs Aeußerste zu vertheidigen, sein Reich in ein weites Feld der Verwüstung zu verwandeln. Gab es einen günstigeren Boden für die Motivirung des Rückzugsplans in die weitesten Fernen? Aber Jouffroy sagte uns: Knesebeck beabsichtige, dem Kaiser „die Gefahren vorzustellen, die er (bei seinem Entschlusse) laufe".

Knesebeck hatte bereits in Berlin ein militärisch-politisches Memoire für den Kaiser Alexander niedergeschrieben und zwar am 21. Januar. Das Thema ist: „Kann Rußland in dem gegenwärtigen Augenblicke den Krieg anfangen und den edeln Zweck seines Monarchen erreichen, es (Europa) von der Uebermacht Frankreichs zu befreien; oder wird es durch denselben nur Europa's Unglück vergrößern?" Er vergleicht zunächst die Stärke der Armeen. Rußland verfüge über 225,000 Mann; Napoleon könne neben dem Kriege in Spanien 300,000 Franzosen an der Weichsel verwenden; er selbst spreche von 400,000 Mann (die Zahl ist der Aeußerung entnommen, die Napoleon am 17. Dez. 1811 Krusemark gegenüber gethan hatte*), und mit den Baiern, Sachsen, Westphälingern, Italienern sei diese Zahl nicht übertrieben. Diese Massen würden von einer vierfach gesicherten Basis, d. h. von den Rhein-, Elb-, Oder- und Weichsel-Festungen ausgehen, welche selbst im Fall von Insurrektionen im Rücken Napoleon seine Verbindungen sicherten; sie hätten jenseit der Weichsel das fruchtbare, zur Erhebung gegen Rußland bereite Polen vor sich. Rußland besitze die geringere Streitmacht, es habe zu befürchten, daß Schweden seine rechte

*) Preußen während der französischen Occupation S. 744. 752 ff.

Flanke angreife wie die Türken seine linke Flanke beschäftigten. Dazu keine Festungen als Operationsbasis, im Centrum das gährende Polen und kein Genie, dem es die Führung seines Heeres anvertrauen könne. In dieser Lage wolle Rußland sich in den Krieg stürzen und warum? Weil seine Rüstungen fertig sind. So habe Preußen 1806, so Oestreich 1809 gehandelt, und dies sei doch der unwiederbringlich letzte Kampf. Soll durch eine unbegreifliche Verblendung der Gemüther der Moment abermals falsch ergriffen werden? Wolle Frankreich etwa den Krieg; es erhebe nur die Forderungen, die es immer erhoben habe. Kaiser Alexander zähle auf das System der retrograden Linien, ein System, das unter anderen Umständen eben so richtig und genialisch entworfen als verderblich für den Gegner werden könne. Aber es setze voraus, daß immer noch eine andere Macht vorhanden sei, welche Flanken und Rücken des Gegners nicht nur bedrohe, sondern mit Macht angreife. Ohnedem entstehe daraus ein Zurückgehen ohne Ende und der Gegner erobere das Land. Diese Macht könne im gegebenen Fall nur Oestreich sein. Ohne Oestreichs Theilnahme werde dies System Europa's Untergang vollenden, und wenn dann Türken und Schweden in den Flanken des Russischen Heeres losbrächen, so werde es die Ursache sein, daß der nächste Friede in Moskau geschlossen werde. Das höchste Resultat des Feldzugs, wenn er nach dem System der retrograden Linien geführt werde, würde der status quo beim Anfange des Feldzugs sein. Wer aber sichere in dieser Lage diesen Erfolg? Wenn somit Rußland beim glücklichsten Ausgang des Krieges nichts erreichen könne, als Königsberg gedeckt zu sehen und Preußen den Besitz seiner noch übrigen Festungen zu erhalten, so müsse Rußland, wenn das Selbe durch einen Traktat zu erreichen sei, auf den Krieg verzichten und jenen Traktat herbeizuführen suchen, „da es mittelbar durch selbigen Alles gewinnt, was es in der gegenwärtigen Lage der Dinge nur durch das höchste Glück mit der Gewalt der Waffen erreichen kann".

Noch eingehender verbreitet sich die Instruktion Knesebecks, deren Abfassung in die letzten Tage des Januar fällt, über die militärische Frage. Sie liegt nur im Concept von Ancillon's Hand vor, in welchem einige Stellen von der Hand Hardenbergs, andere von der Hand des Königs verbessert sind. Niemand wird die strategischen Betrachtungen dieser Instruktion Ancillon zuschreiben; sie können nur von Knesebeck herrühren. Ich begnüge mich, die Hauptstellen hervorzuheben: „Si la Russie entreprend sans l'Autriche une guerre offensive elle, trouve l'armée française appuyée sur une quadruple ligne de places fortes, avec des points d'appui pour aller en avant, des asyles surs en cas de retraite et

de malheurs. — Si la Russie au contraire combattant seule contre la France fait une guerre défensive, *suit le système des lignes rétrogrades* et croit y trouver son salut, *elle pourrait bien se tromper* et l'ennemi sans crainte de diversions puissantes, sans inquiétude pour ses communications se porterait sur le *centre de la Russie* Européenne avec toute l'audace et toute la puissance de calcul, qui le caractérisent, et une ou deux batailles, que le génie de Napoléon pourrait malgré la valeur des troupes Russes, décider en sa faveur, auraient les conséquences les plus funestes pour l'empire. — — Si la Prusse aujourd'hui s'allie avec la Russie — la guerre commencera par l'invasion de la monarchie Prussienne et la Prusse entière à l'exception des places fortes sera au pouvoir de l'ennemi, la Russie couvrira Königsberg (d. h. es würde nach der Vereinbarung mit Scharnhorst 12 Bataillone eventuell bis Königsberg vorschicken*), et ne pourra donner à la Prusse que des espérances de résurrection fort incertaines. La Prusse aura péri sans fruit pour la Russie ou plutôt au grand détriment de cet empire et de tout ce qui reste encore de puissances en Europe. Les camps retranchés de Glatz, de Neisse, de Colberg en supposant même que la rapidité de l'invasion n'empêche pas les troupes de s'y réunir, n'empêcheront pas les opérations hardies de l'empereur Napoléon contre la Russie, car il pourra (die folgenden Worte sind Korrektur des Königs) „par la supériorité de ses forces prendre le camp retranché de Colberg par assaut et tout en continuant sa marche faire observer les autres", et s'appuyant sur l'Oder et la Vistule porter la masse de ses forces par Beuthen et Varsovie sur Grodno, diriger sa marche vers Moscou et menacer le centre de la Russie." Die Instruktion untersucht dann weiter die Stellung Schwedens und der Türkei und kommt zu dem Schlusse, daß Schwedens Haltung sehr unsicher, wenn nicht für Frankreich sei, daß die Pforte sich schwerlich zum Frieden verstehen, jeden Falls aber die Waffen wieder ergreifen werde, sobald Rußland im Kampfe mit Frankreich sei und recapitulirt: „que le flanc droit de la Russie n'est point assuré, que le flanc gauche de cet empire est encore sérieusement engagé". Napoleon aber werde 250,000 Franzosen, 100,000 Deutsche und 50,000 Polen gegen Rußland führen. Rußland habe viele Generale, die geschickt seien, ein Corps zu commandiren, aber keinen General en chef, den es Napoleon mit Vertrauen entgegenstellen könne. Dann heißt es weiter: „La Russie est un pays ouvert, il n'y a point de forteresses (redoutables setzt

*) Preußen während der Okkupation S. 730.

Hardenberg hinzu) sur le Niemen ni sur la Duna, qui puissent soutenir les mouvements ou faciliter la retraite des armées. Le système des lignes retrogrades est une idée heureuse, une idée de génie, mais pour avoir son entier effect, ce système suppose que l'ennemi à lieu de craindre que ses flancs et ses derrières soient extrêmement exposées à mesure qu'il marche d'avantage en avant, ce qui n'existerait que dans le cas où l'Autriche pourrait prendre en faveur de la Russie un part active à cette guerre. Hors de là ce système des lignes retrogrades parait être insuffisant pour assurer de grands succès à celui, qui l'adopte. Il offre l'inconvénient de laisser à un ennemi, qui a besoin d'activité et de mouvements rapides pour faire la guerre avec plaisir, *tous les avantages de l'offensive* et d'inspirer à l'armée *qui recule par principe et méthodiquement cette espèce de découragement* ou du moins de défiance qui parait être l'effet naturel d'une guerre défensive. Sans doute Napoléon s'éloignera toujours d'avantage du centre de sa puissance et de ses ressources, à partir du Rhin la ligne d'opération parait immense et d'une étendue tout-à-fait contraire aux principes de la stratégie, mais il faut partir de la ligne de la Vistule, il faut penser qu'il pourra disposer des moyens de tous les pays, qui sont en deçà de ce fleuve comme il dispose de ceux de la France, et alors *quand il s'engagerait dans l'intérieur de la Russie ses opérations ne paraitront plus avantures.* Les vivres lui manqueront, mais ils lui viendront de toutes les contrées qu'il laisse en arrière. D'ailleurs il a déjà prouvé qu'il sait faire subsister son armée partout où le peuple ne meurt pas de faim; et de plus si marchant par le grand Duché de Varsovie et par la Lithuanie russe il menace de se porter sur Moscou, il traversera des provinces fertiles en blé, et les habitants des provinces, qui ont fait partie de l'ancienne Pologne lui donneront toutes les facilités imaginables pour accélerer ses mouvements, car il leur promettra le rétablissement du royaume de Pologne et il sacrifieront tout à ce phantôme. Es folgt der Nachweis, daß Deutschland sich im Rücken Napoleons niemals erheben könne und werde, wenn es sich nicht an eine benachbarte Macht und insbesondere an Oestreich anzulehnen vermöge.

Knesebeck hat von diesen Gesichtspunkten in Petersburg Gebrauch gemacht, das beweisen die schon bemerkten Stellen des Berichts vom 23. März unter dem Rubrum der zweiten Audienz, wo Knesebeck dem Kaiser „die verderblichen Folgen des Krieges", verhält, wo er diesem weiter sagt, daß

es ihm als „Militär*)“ erlaubt sein möge, darauf hinzuweisen, daß für Rußland der Krieg nicht unter glücklichen Bedingungen beginne: „son aile gauche étant encore engagé avec les Turcs, que l'Empereur Napoléon avait des bases établis sur l'Oder et la Vistule, que la Russie au contraire n'avait aucune place de conséquence.“ Auch die Hinweisung der Instruktion, daß Rußland keinen General habe, erscheint in der Form wieder, daß der Bericht Alexander sagen läßt: er habe Napoleon keinen General entgegenzusetzen und daß er selbst kein Feldherr sei wie Napoleon.

Wir besitzen jedoch hierüber noch intimere Beweise. Jouffroy berichtet am 6. März in einem Schriftstück, welches Knesebeck mit nach Berlin nahm: daß dessen Auftrag zu wichtig gewesen wäre, als daß Schöler und er (Jouffroy) nicht alles gethan hätten, ihn zu unterstützen. Der Gesandte Frankreichs habe seine Anstrengungen mit den ihrigen verbunden und die Vertreter Oestreichs und Baierns hätten gethan was sie konnten, Knesebecks lebhafte Vorstellungen bei Graf Romanzow zu unterstützen. „In dem angeschlossenen Exposé habe ich versucht, Eurer Majestät die Gesichtspunkte vorzulegen, aus denen das Kabinet von St. Petersburg die gegenwärtige Lage betrachtet, welche auf so ungünstige Weise auf die Mission Knesebecks eingewirkt haben. Es umfaßt die Argumente des Kaisers und die des Grafen Romanzow.“

Dies Exposé ist der vertrauliche Schlußbericht Knesebecks, der „Privatbericht“, den er in dem Briefe an Müffling von dem ostensiblen unterscheidet**). Er wollte diesen mit vollstem Grunde nicht unter seinem Namen erstatten. Die Augen der Franzosen waren auf ihn gerichtet; er wollte unter seinem Namen nur berichten, was Frankreich mitgetheilt werden konnte. Das Exposé sagt: Kaiser Alexander habe die feindseligen Absichten Napoleons erkannt, als dieser unter seinen Augen die Weichselplätze habe befestigen, als er Glogau nicht habe zurückstellen lassen, als der Gesandte Napoleons in Constantinopel den Divan offen angetrieben habe, den Krieg kräftig fortzuführen, als die Polen gegen Rußland exaltirt worden seien. Die Kenntniß des Charakters Napoleons und die Furcht, die er Alexander einflöße***) hätten diesen die Gefahr vielleicht näher erblicken lassen, als sie es in der That war. Während der ersten Explikationen seien Hamburg und Lübeck mit Frankreich vereinigt worden, ohne daß Rußland auch nur eine Mittheilung erhalten hätte, und Oldenburg,

---

*) Der Abdruck in der correspondance inédite de Napoléon hat fälschlich „comme ministre“.

**) Müffling aus meinem Leben S. 193.

***) Dieselbe Bemerkung wiederholt Knesebeck in dem Briefe an Müffling a. a. O. S. 188.

dessen Bestand zu Erfurt ausdrücklich garantirt worden, „weil der Besitz dieser Lande Frankreich unentbehrlich sei, Napoleon sei jedoch geneigt den Herzog von Oldenburg anderswo zu entschädigen; Rußlands Sache sei es Entschädigungen für ihn in Vorschlag zu bringen. Hätte Alexander Entschädigungen vorgeschlagen, so hätte er den despotischen Akt Frankreichs ratificirt und sich vor ganz Europa erniedrigt. Aber „wenn Alexander den Krieg gewollt hätte, hätte er ihn damals gemacht". Der ostensible Bericht läßt hierauf hin Alexander sagen: la preuve la plus claire de son amour pour la paix pourrait être, qu'il n'avait pas attaqué dès le printemps passé, qu'il avait été déjà à cette époque aussi préparé à la guerre qu'à présent, qu'il aurait pu s'avancer jusq'à l'Elbe et forcer la Prusse de prendre son parti. Der Kaiser begreift, so fährt der Bericht vom 6. März fort, das lebhafte Interesse nicht, welches Oestreich, Preußen und Baiern an der Sendung Nesselrodes nähmen, als ob dieser junge Mann von 26 Jahren allein im Stande sei, die Dinge zu ordnen. Er habe wirklich die Absicht gehabt ihn nach Paris zu schicken, in der Voraussicht, daß der Krieg mit der Pforte bald beendet sein werde. Er hätte ihn einen Brief an Napoleon überbringen lassen, in welchem er — ohne den Ton zu erhöhen — den Friedensschluß angezeigt, und Napoleon seines Wunsches den Frieden zu erhalten von Neuem versichert hätte. Aber der Friedensschluß habe sich hinausgezogen, und es sei inzwischen ihm bekannt geworden, daß Napoleon diese Sendung mißfallen werde*). Ueberdies sei sein Gesandter in Paris, an diesen habe der Herzog von Bassano seine Mittheilungen zu richten. Nachdem Rußland das Mögliche gethan, den Frieden zu erhalten, sei es im Recht, Explikationen von Frankreich zu erwarten. Gegenwärtig habe Napoleon Schwedisch-Pommern besetzen lassen. Schweden verlange Rußlands Unterstützung gegen Frankreich. Jeder Tag bringe neue Uebergriffe, neue Gewaltthaten der Polen an den Grenzen. Alexander bleibe trotz alledem seinem System treu, den Frieden zu erhalten; er werde ihn als wirklich gebrochen erst dann betrachten „lorsque le premier coup de canon aura été tiré sur son propre territoire".

Abgesondert von dem Exposé und in Chiffren enthüllt Jouffroy unter demselben Datum die Geheimnisse des russischen Kabinets: den Stand der Verhandlungen mit Schweden, mit der Pforte und den Kriegsplan Rußlands. Löwenhjelm sei seit dem 17. Februar in Petersburg. Gleich an diesem Tage seiner Ankunft habe ihn Alexander empfangen. Für die Zustimmung des Kaisers zur Eroberung Norwegens biete Schweden seine

*) Napoleon hatte diese Sendung in der That vereitelt; Preußen während der Okkupation S. 752 N.

Allianz und für den Fall des Krieges eine Diversion schwedischer Truppen in Deutschland an. Der Kaiser habe nichts angenommen und nichts abgelehnt. Er mißtraut dem Kronprinzen von Schweden und wird nicht an seinen Ernst gegen Frankreich glauben, bis er eine schwedische Armee im Kampfe gegen die Franzosen sieht. Auch den Engländern will Alexander seine Häfen nicht öffnen, um den Bruch mit Frankreich nicht zu beschleunigen. Die Verblendung Romanzows bezüglich des Friedens mit der Pforte sei unglaublich. Er sage ganz laut, dieser Krieg sei für Rußland gleichgültig und könne ihm nie gefährlich werden. Den Kaiser hat er für diese Ansicht gewonnen. Doch hat dieser auf die lebhaften Vorstellungen Kutusows das Ultimatum modificirt, und den Befehl zurückgenommen, Rustschuck durch eine Ueberraschung wegzunehmen. Es ist möglich, daß diese Modifikationen den Abbruch der Friedensverhandlung verhüten. Aber nach Allem, was geschehen ist, zweifelt man sehr, daß die Pforte schließt. Sie betrachtet den Kriegsausbruch zwischen Frankreich und Rußland als sehr nahe, wenigstens unterläßt Latour Maubourg (Napoleons Vertreter in Constantinopel) nichts, die Pforte hiervon zu überreden.

Endlich folgt der Kriegsplan (in Chiffren): l'Empereur veut faire de cette guerre une guerre de consommation*) et ne s'engagera pas dans des affaires décisives où la tactique savante de son adversaire aurait infalliblement le dessus. Tout est calculé pour pouvoir soutenir la guerre avec cette persévérance, qui seule peut en assurer le succès; avantage ou revers tout a été prévu. L'empereur est résolu *de faire retraite jusqu'à Casan plutôt que de signer une paix, qui serait funeste à son indépendance.* Une armée superbe de près de 400,000 h., la présence d'un souverain adoré de ses sujets et combattant pour leur liberté, l'insurrection de tout le pays, le fanatisme, qui n'est pas moins grand, ici que dans la péninsule, les déserts, la famine voilà les armes, qu'on veut opposer à l'Empereur Napoléon. In Worten: „Cette lutte sera terrible; mais les Français n'y trouveront pas leur avantage, mais y perdront comme en Espagne leur population et leurs trésors. Les dispositions pour les différents commendements de l'armée sont encore un sécret pour le public. On prétend que l'empereur commendera en personne l'armée du centre, ayant sous lui Phull et Barclay — — et la gauche le Général Bennigsen. Selon d'autres celuici remplacera le Général Kutusoff contre les Turcs, si cette guerre malheureuse n'est pas encore finie. Bagration, Doctoroff, Bahagawuth commanderont, dit on, l'avant-

*) Diese Auflösung der Chiffre ist zweifelhaft.

garde. Mais j'ai lieu de croire que ces dispositions ne seront pas les dernières, surtout pour ce qui regarde le Général Bennigsen."

Hier ist deutlich unterschieden, was Alexander über seinen Kriegsplan gesagt, das Urtheil, das Knesebeck sich über das Maß des zu erwartenden Widerstandes gebildet, was er anderweit über die Vertheilung der Kommandos erfahren hat. Es steht demnach fest, daß Alexander in der Abschiedsaudienz am 2. März Knesebecks militärischen Einwendungen, den von ihm geschilderten Gefahren des Krieges, seiner Prophezeihung über den Erfolg des Systems der retrograden Linien, das dazu führen werde, daß der Friede in Moskau geschlossen werde, entgegengestellt hat: „er werde sein Land zur Wüste, den Hunger und den Fanatismus seines Volks zu seinen Bundesgenossen machen, und wenn Napoleon selbst nach Moskau komme, — er werde auch in Kasan keinen Frieden schließen, der seine Unabhängigkeit schädige."

Die Sache liegt demnach gerade umgekehrt, wie die „Erläuterung" behauptet. Knesebeck hat seine Mission loyal erfüllt; er hat Alles aufgeboten, den Kaiser zur Sendung nach Paris, zur Nachgiebigkeit, zur Erhaltung des Friedens, zur Verschiebung des Krieges zu bestimmen, er hat seiner Ueberzeugung von den verderblichen Folgen des Rückzugsystems vollen Ausdruck gegeben. Nicht er hat des Kaisers Versprechen bewirkt, selbst in Kasan nicht Frieden zu machen, sondern der Kaiser hat seiner entgegenstehenden Ansicht diesen scharfen Ausdruck gegeben.

Bedürfte es für dieses Ergebniß weiterer Beweise, sie würden darin liegen, daß Knesebeck nicht wie die „Erläuterung" behauptet, der Mann des Vertrauens Alexanders war. Schöler berichtet am 28. Februar (nach der zweiten Audienz Knesebecks) dem Staatskanzler: Kaiser Alexander schickt einen Kurier nach Paris und antwortet durch diesen dem Könige (auf das Schreiben vom 31. Januar); in Erwägung, daß ein Kurier nach Paris weniger Gefahr laufe als einer nach Berlin. Deshalb hat er das Schreiben Orlow (dieser ging am 28. Februar an den Grafen Lieven in Berlin ab), nicht anvertraut, und meint auch, daß es mit unserem Generaladjutanten nicht allein viel langsamer, sondern auch nicht so sicher gehen würde, weil Frankreich wohl den Argwohn haben könnte, daß Knesebeck Ueberbringer eines geheimen Auftrags gewesen sei, was wirklich Viele glauben. Die Antwort dürfte wohl etwas hart ausfallen, nach Allem was vorgefallen ist. Ich glaube aber doch, daß sie dem Könige beweisen wird, daß er im äußersten Falle noch immer auf seinen Freund rechnen könne. Kaiser Alexanders Besorgniß scheint mir nicht ohne Ursache, daher vortheile ich von derselben Gelegenheit. Der Kaiser will Knesebeck nächstens expediren, ob er ihm sagen wird, daß er dem Könige schon geantwortet hat, weiß ich

nicht. Ich verschweige Knesebeck auf jeden Fall, daß ich davon weiß und davon Gebrauch mache." Nach Orlows Ankunft in Berlin am 11. März theilte Graf Lieven dem Minister des Auswärtigen Grafen Goltz mit, daß der Kaiser alsbald dem Könige auf das Schreiben antworten werde, welches Knesebeck überbracht habe. In dieser Antwort sagte Alexander dann dem Könige, daß er Knesebeck nur einen fast ostensiblen Brief mitgegeben; in diesem spreche er in dem Gefühl aufrichtiger und unveränderlicher Freundschaft. „Wir sind nun Feinde und Eure Majestät kann sich vorstellen, was ich bei dieser traurigen und grausamen Gewißheit empfinden muß. Der problematische Ausgang des Krieges, der beginnen wird, ist nach der Verbindung Eurer Majestät mit Frankreich noch zweifelhafter und das Geschick Europas wird durch Unfälle Rußlands entschieden sein. Wenn der Entschluß, den Eure Majestät getroffen hat, Ihre Monarchie retten könnte, so würde ich der erste sein zuzugestehen, daß Sie keine andere Wahl hatten und dem Gebot Ihrer Pflicht gefolgt sind. Aber können Sie glauben, Sire, daß wenn Rußland niedergeworfen ist, Frankreich Ihre Existenz erhalten wird, daß während des Kampfes selbst Napoleon Sie als einen Verbündeten betrachten wird, auf den er zählen kann? Ich gebe zu, daß die Gefahren der Verbindung mit Rußland groß waren, aber im Falle des Erfolges hätte Eure Majestät den Ruhm der preußischen Monarchie wiedererkämpft, im unglücklichen Falle mit Rußland wenigstens theuer die Existenz verkauft. Es ist schöner ruhmreich zu enden als in Knechtschaft zu leben. Dies ist meine Ansicht. Ich habe sie Ihnen nicht verschweigen können. Verzeihen Sie meiner Freundschaft für Ihre Person diesen Ausbruch des Freimuths. Ich kann nur die Verkettung der Umstände beklagen und meine Hoffnung auf die göttliche Gerechtigkeit setzen, meine Pflichten mit Festigkeit und Ausdauer erfüllen. Seien Sie überzeugt, Sire, daß mein Freundschaft nur mit meinem Leben endigen wird (1/12. März)." Den König trafen diese Vorwürfe nicht. Die preußisch-russische Allianz und das Erwarten des ersten französischen Kanonenschußes innerhalb der Grenzen Rußlands, die Verbindung mit Preußen und der Rückzug nach Kasan, das waren Widersprüche im Satze, die nur Alexander nicht empfand. König Friedrich Wilhelm hatte die Pflicht, über sein Volk und sein Land aus anderen Gesichtspunkten zu beschließen, als aus dem eines aufgegebenen Vorpostens Rußlands.

Knesebeck war am 20. März wieder in Berlin. Hardenberg hatte keinen Augenblick die Chimäre Ancillon's und Knesebeck's getheilt, daß sich Alexander zu einiger Nachgiebigkeit bringen lassen werde und damit der Friede zu erhalten sei. Gleich nach dem Eingang jenes Berichts Jouffroy's vom 4. Februar schrieb Goltz am 22. Februar Krusemark nach Paris, daß Knesebeck in Petersburg keinen Erfolg haben werde. Während

Knesebeck's Abwesenheit war der Vertrag mit Frankreich am 24. Februar durch Krusemark in Paris gezeichnet worden. Dem neuen Alliirten gegenüber war die größte Loyalität und Offenheit geboten. In diesem Sinne mußte Knesebecks Bericht abgefaßt werden. Aber Knesebeck hatte noch einen anderen Gesichtspunkt. Knesebeck und Ancillon hatten stets angenommen, es sei Napoleon kein rechter Ernst mit dem Kriege gegen Rußland. Was in Petersburg nicht zu erreichen gewesen, konnte doch am Ende vielleicht in Paris möglich sein; warum sollte man nicht versuchen, Napoleon friedlicher zu stimmen, vielleicht zu einer besonderen Mission nach Petersburg zu bewegen? Der Staatskanzler hatte gewiß nichts einzuwenden, wenn Preußen dieser Krieg erspart wurde.

Von diesem seinem Standpunkt der Erhaltung des Friedens aus hat Knesebeck den Bericht vom 23. März mit großem Geschick abgefaßt. Bei der Redaktion hatte er seine Vorstellung vom 17. Februar an den Kaiser, seinen eigenen vertraulichen Bericht (das Exposé vom 6. März) und Jouffroy's Bericht von demselben Tage vor sich liegen. Diese Schriftstücke sind zum Theil wörtlich in den neuen Bericht übergegangen. Aus der Vorstellung vom 17. Februar die Gründe für eine neue Mission nach Paris u. s. w., aus dem Exposé der gesammte Passus, über die Handelsfrage, über die früherhin beabsichtigte Sendung Nesselrode's, daß ja Kurakin in Paris sei u. s. w., so wörtlich, daß sich z. B. im Bericht vom 23. März wie im Exposé: Czieronozek neben Praga und Modlin in dieser absonderlichen Rechtschreibung findet. Der Bericht geht darauf aus, die Friedensliebe Alexanders den Rüstungen Frankreichs gegenüber (die Ankunft der Baiern bei Hof ist Jouffroy's Bericht vom 6. März entnommen) unter Weglassung aller Aeußerungen, die in Paris irgend verletzen könnten, stark zu betonen; hervorzuheben, daß Alexander niemals der Angreifer sein werde. Es geht über das Exposé und wohl auch darüber hinaus, was Knesebeck sagen durfte, wenn er versichert, daß dem Kaiser Alexander eine besondere Mission Napoleons nicht unerwünscht zu sein geschienen hätte, endlich wird die Zuversicht ausgesprochen, daß die Explikationen mit den Mittheilungen, die Czernicheff aus Paris überbringe, beginnen würden. Napoleon erhält den Wink, daß wenn seine Forderungen für den russischen Handel nicht gar zu schwer seien, sie zum Frieden führen würden. Dieser Wink wird durch die Hinweisung verstärkt, daß Napoleon im anderen Falle starken Widerstand zu erwarten habe. Zu diesem Zweck läßt der Bericht in geradem Widerspruch mit dem Exposé, Romanzow sagen, daß der Friede mit der Pforte bald geschlossen sein werde und verstärkt diese Aeußerung aus dem Exposé durch die Anführung, daß neue Instruktionen für die Friedensverhandlungen abgegangen seien; in diesem Sinne wird nach dem

Exposé bemerkt, daß Schweden Rußland seine Allianz angeboten, der Kaiser die Angebote Schwedens aber nicht angenommen habe, d. h. es wird Napoleon insinuirt: Rußland kann Frieden mit der Pforte und das Bündniß Schwedens haben sobald es will*). Dann werden, der Aufgabe, die sich Knesebeck gestellt, gemäß, die Mittel, die Rußland selbst für die Gegenwehr besitze, hervorgehoben. Der Bericht vom 6. März wird in gemildertem Auszuge copirt: die Streitkräfte Rußlands seien bedeutend, die Russen würden sich wüthend schlagen. Was ihm Alexander eröffnet hat benutzt Knesebeck bestmöglichst, um Napoleon zu zeigen, wie große Schwierigkeiten seiner im Kriegsfall warten würden. Er geht im Eifer der Schilderung dieser Schwierigkeiten etwas weiter als die Loyalität gegen Rußland erlaubte. Der Krieg könnte ein nationaler und religiöser werden, wenn die Priester die Masse des Volkes in Aufregung brächten, was gewiß der Fall sein werde. Daneben wird die Unwegsamkeit des Landes, der Mangel großer Flüsse, an die sich der Angreifer lehnen könne, bemerklich gemacht. Unter solchen Umständen habe die Defensive große Vortheile, wenn der Vertheidiger ein Devastationssystem annähme, indem er sich auf im Voraus gut gewählte Punkte zurückziehe und das Innere Schritt für Schritt umsichtig vertheidige. Warnend schließt Knesebeck dann: „Man fühlt diese Vortheile in Rußland, die Militärs sprechen davon und ich glaube, daß dies das Kriegssystem sein wird, das man befolgen wird, wenn auch dasselbe vielleicht erst dann bestimmt festgestellt werden wird, wenn der Kaiser sich über den Oberbefehlshaber schlüssig gemacht haben wird." Die Kommandostellen des vertraulichen Berichts sind, wie man sieht, in die Frage des Oberbefehls aufgelöst, und die Hinzufügung des Zweifels über die definitive Annahme des Plans ist nur der unerläßliche Vorbehalt, den die Loyalität gegen Rußland in diesem Punkte forderte.

Als Knesebeck diese Arbeit am 23. März vollendet hatte, übergab sie Hardenberg dem Grafen St. Marsan noch an demselben Tage. St. Marsan sandte den Bericht, der Napoleon die höchst willkommene Botschaft brachte, daß ihm Alexander den Weichselübergang nicht streitig machen werde, mittelst Kuriers, der am 24. März 11 Uhr von Berlin abging, zur Kenntniß seines Souverains. Die Angaben des Briefs Knesebecks an Müffling und der „Erläuterung" über die ganze oder theilweise Abschrift des Berichts für St. Marsan, über die durch den Erfolg nicht getäuschte Voraussetzung, in der Knesebeck seinen Kriegsplan Napoleon selbst vorgelegt haben, ihm

*) Lecoq, der die Absicht des Berichts nicht verstand und glaubte, daß Hardenberg St. Marsan nur von dessen Inhalt Kenntniß gegeben, bemerkte Hardenberg, daß der Passus über Schweden in der Abschrift für Krusemark wegbleiben müsse, was dieser dann verneinte.

sein Schicksal prophezeit haben will, fallen dem nachgewiesenen Zwecke des Berichts vom 23. März und diesen Thatsachen gegenüber zusammen*).

Die „Erläuterung" Knesebecks mußte auf die Autorität ihres Verfassers hin in die Darstellungen jener Zeit übergehen und ist in dieselben übergegangen. Damit war der historischen Kritik ihre Aufgabe gestellt. Gegenüber den großen Verdiensten, die sich Knesebeck um Preußen im Rathe wie auf dem Schlachtfelde erworben hat, ist es höchst unerquicklich, seine Erzählung dieser Mission in ihrer völligen Grundlosigkeit aufzuweisen. Nicht leicht ist mir eine Untersuchung zu führen so peinlich gewesen, wie die vorstehende. Aber die historische Wahrheit kennt kein Ansehen der Person. Vergessen wir über dem, was Knesebeck für Preußen geleistet, ein Trugbild, welches die durch wache Erinnerung und Willenskraft nicht mehr beherrschte Phantasie eines fast achtzigjährigen Alters ihm vorgespiegelt hat. Das Verdienst, das sich Knesebeck durch Aneignung eines Kriegsplans, der Alexander gehörte, der jedoch nur schwankende Umrisse besaß, den Alexander mit der Eröffnung des Feldzugs fallen ließ bis er durch den Gang der Dinge zu demselben zurückgenöthigt wurde, sich beizulegen versucht hat, wird durch die gewissenhafte und nachdrückliche Ausführung seines thatsächlichen Auftrags in Petersburg, durch das Gewicht, welches er im Dezember 1812 und im Januar 1813 für den Entschluß des Königs zum Kriege gegen Frankreich in die Wagschale gelegt hat, wofür ihm Preußen und Deutschland den größten Dank schulden, weit überboten.

*) Einen kleinen Irrthum des Dr. Lehmann erwähne ich nur, weil er von mir veranlaßt sein kann. Er sagt, daß Krusemark diesen Bericht Napoleon vorgelegt habe; dies ist wie oben bemerkt nicht geschehen. Am 21. März schreibt Lecoq in Vertretung des Grafen Goltz dem General Krusemark: „Knesebeck ist endlich gestern hier wieder eingetroffen, eine sehr baldige Expedition wird Sie im Detail von dem Ergebniß seiner Mission unterrichten. Am 24. März fragt Lecoq bei Hardenberg an, ob Krusemark nicht Abschrift des Knesebeckschen Rapport mitgetheilt werden soll. Hardenberg ist einverstanden. Noch an demselben Tage wird Krusemark völlig gleichlautende Abschrift des Berichts vom 23. März unter dem Bemerken Hardenbergs mitgetheilt, „daß diese Mittheilung nur zu seiner Information bestimmt sei". In dem von mir angeführten Bericht Krusemarks vom 3. April (Preußen während der französischen Okkupation S. 752) sagt dieser auch nur: „Der Rapport Knesebecks ist dem Kaiser auf der Stelle vorgelegt worden."

Max Duncker.

Skizzen aus der Türkei.

Von

Karl Braun.

I.

Die türkische Staatsschuld beschäftigt Europa, namentlich aber diejenigen Länder, in welchen die Gläubiger wohnen; das ist in erster Linie Frankreich, in zweiter England, in dritter Belgien und Italien; in den beiden letztgenannten sind es vorzugsweise die katholischen Körperschaften, welche sich im Besitze türkischer Obligationen befinden.

Ueberall haben sich Syndicate gebildet, um die Wahrung der Interessen der Gläubiger in die Hand zu nehmen. Dagegen ist gewiß nichts zu erinnern. Wohl aber erscheint es sehr bedenklich, wenn die Gläubiger sich an ihre Regierungen wenden, um deren Intervention anzurufen, und wenn einzelne dieser Regierungen Miene machen darauf einzugehen. Namentlich in Frankreich sollte man sich daran erinnern, wie die Intervention in Mexico entstanden, und wie sie ausgegangen ist. Ein Schweizer Namens Jecker hatte dem General Miramon, welchen die Clericalen zum Präsidenten der Republik Mexico ernannt hatten, sieben Millionen Francs geborgt, und zwar die Hälfte in Gold, die Hälfte in, vielleicht werthlosen Werthpapieren; dafür hatte Miramon Namens der Republik Mexico 75 Mill. Francs verschrieben. Jecker erwarb später das französische Bürgerrecht und setzte den größeren Theil seiner mexicanischen Bons in Frankreich ab. Miramon wurde gestürzt und Juarez trat an seine Stelle. Auf Andringen Jeckers und der übrigen in Frankreich wohnenden Gläubiger, unter welchen man namentlich Morny, den Halbbruder Napoleons, nannte, entschloß sich der Kaiser zu interveniren. Juarez bot was Jecker wirklich gezahlt habe. Die Gläubiger pochten auf ihren Schein, auf die 75 Millionen, welche statt der 7 verschrieben worden waren. Napoleon griff zu den Waffen. Anfangs in Gemeinschaft mit England und Spanien, welche wegen anderer Dinge Beschwerden gegen Mexiko hatten. Aber schon im Januar 1862 erklärten die Bevollmächtigten dieser beiden Alliirten, sie

könnten die Jecker'schen Forderungen nicht unterstützen, „weil dieselben theils excessiv seien, theils der erforderlichen Belege entbehrten". Kurz darauf traten England und Spanien von der Gemeinschaft ganz zurück. Napoleon ging nun allein, und er ging immer weiter. Er octroyirte Mexico einen Kaiser. Allein der Erzherzog Max war nicht solventer, als der Indianer Juarez. Man kann überhaupt einen Staat nicht zahlungsfähiger machen dadurch daß man ihn mit Krieg überzieht. Und was war das Ende? Die Franzosen mußten den mexicanischen Drohungen weichen. Im März 1867 schifften sich ihre letzten Truppen in Veracruz nach Frankreich ein. Im Juni wurde Kaiser Max standrechtlich erschossen; und ganz Mexico unterwarf sich dem Präsidenten Juarez. Bezahlt hat es auch nicht einen Pfennig, und es blieb Frankreich nichts übrig, als selbst die fictiven 75 Millionen an die Inhaber der Obligationen zu zahlen. Außerdem hatte es seine Armee ruinirt und viele hundert Millionen an Geld verloren.

Der Ausgang dieser Intervention dürfte schwerlich zur Nachahmung reizen. Der Erfolg ist entscheidend für die Politik, aber nicht für das Recht.

Man muß daher die Fragen kennen: Läßt es sich rechtfertigen, daß eine europäische Regierung gegenüber der Türkei intervenirt, um für ihre Unterthanen, welche im Besitze türkischer Obligationen sind, volle Baarzahlung der Zinsen zu verlangen? Verspricht ein solcher Schritt Erfolg?

Und damit man über den Begriff der „Intervention" keinen Zweifel hat, wollen wir an einen Hergang zu Beginn des ersten deutschen Reichstags, 1871, erinnern. Die Clericalen wünschem damals, daß der deutsche Kaiser bei dem König von Italien zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Pabstes intervenire. Sie gaben zu verstehen, eine Intervention mit bloßen Worten werde schon hinreichen, um den Erfolg zu erzielen, man brauche ja nur zu drohen. Darauf wurde ihnen entgegnet, es sei Deutschlands nicht würdig, leere Drohungen auszustoßen, und wenn man von vorn herein entschlossen sei, den Worten keine Thaten folgen zu lassen, so thue man besser, lieber auch nicht einmal mit den Worten zu beginnen, sondern von jeder Intervention abzusehen. Wir setzen, in Uebereinstimmung mit dieser Auffassung voraus, daß man unter „Intervention" ein ernsthaftes Dazwischentreten verstehe, und nicht ein solches, welches sich auf einen bloßen Schriftenwechsel beschränke. Denn das letztere würde auf die Türken, welche so klug sind, wie andere Menschen auch, nicht den geringsten Eindruck machen. Wohl aber werden dieselben wohlmeinendem und vernünftigem Rathe zugänglich sein, der ihren Credit wiederherstellt.

Dies vorausgeschickt, recapituliren wir die Thatsachen:

Bis zum Krimm-Kriege hatte die Türkei keine Staatsschuld; und dies war für sie der naturgemäße Zustand. Denn dieser unter der Gewalt des Padischah stehende Ländercomplex in Europa und Asien, welchen man die Türkei nennt, ist Alles in der Welt eher als ein solventer moderner europäischer Staat mit einer regelmäßig arbeitenden Verwaltungsmaschinerie und mit geordneten und controlirten Finanzen. Vor Allem hat er kein eigentliches Staatsbudget, welches die Einnahmen und Ausgaben regelt und beide im Gleichgewicht zu halten bestrebt ist. Die Ausgaben steigen je nach den Liebhabereien und Launen des Serail und außerdem nach Maßgabe der Ansprüche, welche die Türkei hinsichtlich ihrer Stellung unter den europäischen Mächten macht. Aber die Einnahmen steigen keineswegs in dem nämlichen Maße. Denn man verwendet nur wenig für wirthschaftliche Meliorationen und sonstige productive Zwecke und selbst das Wenige ist weggeworfen, weil es an dem Rechtsschutz fehlt, welcher nöthig ist, um Capital und Menschen anzulocken und um der vorhandenen Bevölkerung Lust und Liebe zur Arbeit einzuflößen, dadurch daß man ihr den ruhigen und friedlichen Genuß der Früchte ihrer Thätigkeit sichert. Allerdings hat die Türkei die größten Anstrengungen gemacht, ihre Einnahmen zu vermehren. Sie hat vielfach den verderblichen Rathschlägen vagirender europäischer Finanz-Genies Gehör geschenkt und sich einer raffinirten Plusmacherei ergeben, wie solches nur in den schlechtesten Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts in einigen verkommenen deutschen Kleinstaaten Sitte war, und wie sie mit den im Uebrigen theils primitiven und theils feudalen Zuständen der Türkei in dem schneidendsten Contrast steht. Die türkische Regierung würde hierin noch viel weiter gegangen sein, wären ihr nicht Schranken gezogen durch die Kapitulationen mit den sogenannten „befreundeten Mächten", laut deren sie die Unterthanen der Letzteren zu eigentlichen Personalsteuern nicht heranziehen darf. Dies ist einer der vielen Gründe, warum das türkische Steuersystem trotz aller Raffinements außerordentlich mangelhaft ist, und auch mangelhaft wirkt. Der Hauptgrund seiner mangelhaften Wirksamkeit und der verhältnißmäßigen Unergiebigkeit der Steuern und sonstigen Staatseinnahmequellen ist aber in der Beschaffenheit der Staatsverwaltung zu suchen, namentlich darin, daß die Türkei keine Beamten im europäischen Sinn hat. Dies bedarf einer genaueren Darlegung.

Wir klagen, namentlich in Deutschland, über unsere Bureaucratie; und es ist ja wahr, daß dieselbe durch Vielregiererei und übermäßige Bevormundung viel gesündigt, viel entwickelungsfähige Keime unterdrückt oder wenigstens zurückgehalten, Vieles in falsche Bahnen gelenkt und

namentlich in einzelnen deutschen Kleinstaaten sich unzuverlässig und unfähig erwiesen hat. Allein auf der andern Seite hat das deutsche Beamtenthum doch Großes geleistet. Es ist z. B. die preußische Bureaucratie, welcher wir den wirthschaftlichen Fortschritt, den Zollverein und die geregelten Finanzen des Staates verdanken. Diese Beamten haben ihre pragmatischen Rechte, sie sind so lange sie ihre Schuldigkeit thun, gesichert gegen Schädigung ihres Einkommens und ihrer Stellung, sie sind unabhängig von den Launen der Großen, ihr Einkommen ist zwar nicht groß, aber vollkommen gesichert, von Allem aber genießen und verdienen sie die von dem Publikum respectirten Ehren ihres Amtes; und grade das Ehrgefühl ist es, welches sie jeden rechtswidrigen Gewinn verschmähen läßt, namentlich aber jeden Mißbrauch ihres Amtes und jede Bereicherung zum Nachtheil des Staates. Endlich haben sie die allgemeine wissenschaftliche Bildung genossen und ihre Fachwissenschaft gründlich studirt.

So hat denn der Staat überall zuverlässige Organe, von welchen eines das andere controlirt und welche alle beseelt sind von dem gemeinsamen Gefühl, mit einander zu cooperiren zum Vortheil des Staates, welcher sie anstellt und besoldet. Diese Organisation kommt natürlich vor Allem den Finanzen des Staates zu gut. Da wird keine Einnahmequelle vernachlässigt, keine Ausgabe ohne Noth überschritten; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wird aufrecht erhalten; und der ganzen Finanzverwaltung ist ein, die Ordnung derselben verbürgender Charakter der Oeffentlichkeit und der Durchsichtigkeit gegeben. Doch dies System der europäischen Culturstaaten ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, dasselbe weiter zu schildern.

Wir haben diesen kurzen Versuch einer Charakteristik auch nur gegeben, um daran die Behauptung zu reihen, daß von Alledem das directe Gegentheil in der Türkei der Fall, und daß grade darin eine Ursache der finanziellen und politischen Verkommenheit zu suchen ist, welche nicht etwa von Gestern datirt, sondern eigentlich immer vorhanden war, und zwar weit früher schon als die Staatsschulden.

Die Türkei kennt keinen regelmäßigen Staatsdienst, namentlich fehlen hier diejenigen Organe vollständig, welche erforderlich sind, um die Ausgaben des Staats zu controliren und dafür zu sorgen, daß die Einnahmen, welche in Aussicht genommen sind, auch wirklich ganz in die Staatscasse fließen.

In Ungarn hat man z. B. auch neuerdings die Steuern vermehrt, jedoch ohne damit die gewünschten Erfolge ganz zu erzielen. Denn freiwillig zahlten die Steuerpflichtigen nicht, und es fehlte an den Vorrichtungen, sie dazu zu zwingen. In Italien tragen ebenfalls die Steuern

nicht so viel ein, als sie sollen. Da ringt der Scharfsinn der Steuerpflichtigen mit dem der Steuerbeamten, und sehr oft scheint der erstere zu siegen. Das Alles ist zwar auch nicht gut für die Finanzen, aber es sind Kleinigkeiten im Verhältniß zu den Mißständen in der Türkei.

Hier besteht keinerlei Vorbedingung für den Antritt eines öffentlichen Amtes. Man fordert keinerlei Garantie für Befähigung oder Verläßlichkeit. Die Kaiserin Katharina machte einen Kammerdiener zum Minister, — aus besonderen Beweggründen. Hier in der Türkei bedarf es gar nicht solch spezieller Motive, um aus einem Thürsteher einen Großvezir, aus einem Büchsenspanner einen Muschir und aus einem Kaikdschi (Kahnführer) einen Minister zu machen. Mehmet-Ali, der nachmals Vicekönig von Aegypten wurde, war ursprünglich der Tufenkschi, d. h. der Büchsenspanner des Chosref Pascha; und dieser der sich durch seine Schlauheit fünf und dreißig Jahre lang in den höchsten Aemtern zu erhalten wußte, hatte selbst auch keine glänzendere Vergangenheit aufzuweisen. (Moltke, Bericht über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, S. 28 u. ff.). Aehnlich war es in dem alten Byzanz, wo mancher des Lesens und Schreibens unkundige Schafdieb oder Landsknecht aus Thessalien oder Bosnien, der nach der Hauptstadt ging, um seine Körperkraft zu verwerthen, schließlich gar den Thron der oströmischen Cäsaren bestieg. Nun soll zwar nicht geleugnet werden, daß sich vielleicht auch einmal unter den Schafhirten und Landsknechten, unter den Büchsenspannern, den Thürhütern und Kahnführern ein staatsmännisches Genie findet. Aber die Regel pflegt doch zu sein, daß diese Emporkömmlinge, deren ganze Existenz auf einer Laune des Augenblicks ruht, gewöhnlich die niederen Leidenschaften und Anschauungen in ihre höhere Stellung mitnehmen und sie da zu befriedigen trachten.

Schlimmer aber als dieser Mangel an jeder Voraussetzung zur Uebernahme eines öffentlichen Amtes und der eigentliche Kern der Mißstände ist der Begriff, welchen sich der Türke von solch' einem Amt macht. Es ist nicht eine im Interesse des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft an den Befähigtsten und Würdigsten verliehene öffentliche Funktion, sondern eine Gnade des Sultans, kraft deren, wie sich mein Kawaß ausdrückte, „Einer an die Krippe gebunden wird, damit er ordentlich fresse“ und für die Seinigen sorge. Hier sagt der Beamte: der edle Mensch denkt an sich selbst *zuerst*. Wer behaupten wollte, der Beamte habe in erster Linie nicht sein eigenes Interesse und das seiner Nepoten, sondern das des Staats im Auge zu behalten, der würde hier als ein sonderbarer Schwärmer betrachtet werden; und bezeichnend für die herrschende Auffassung der Dinge ist, daß mir in einer großen türkischen Pro-

vinzialstadt von dem Vali, d. h. dem Oberpräsidenten der Provinz, von allen Seiten, von Türken und Rajah, von Muhamedanern, Juden und Christen, auf das Nachdrücklichste und Feierlichste versichert wurde, dies sei der einzige Pascha in allen rumilischen und anatolischen Landen des türkischen Reiches, welcher kein „Backschisch" nehme. Der Beamte also, der keine Trinkgelder nimmt, (dieser Ausdruck in des Wortes verwegenster Bedeutung verstanden), wird als ein wahres Wunderwerk betrachtet und gleichsam wie ein weißer Rabe dem Fremdling gezeigt. Von ihm gilt, was der lateinische Dichter sagt: Er erfreut sich des Vorzugs „monstrari digito et dicier: Hic est."

Als ich mich darüber wunderte, sagte man mir:

„Ja, was wollen Sie? Glauben Sie denn, daß die Leute ihr Amt umsonst erhielten? Es kostet sie ein schweres Geld. Sie wissen gar nicht, wie viele Räder zu diesem Zwecke geschmiert werden müssen. Ehe ein Mann ein hohes Amt erhält, muß er zu diesem Ende so viel Geld aufwenden, daß er nachher auf Mittel und Wege zu sinnen genöthigt ist, wie er dies Capital, das er in der Regel auch noch zu Wucherzinsen bei einem Armenier oder Griechen borgt, verzinse und amortisire. Dazu kommt dann, daß er nicht weiß, wie lange er im Besitze dieser Stellung bleibt. Der Padischah, welcher ihn heute aus seinem Dunkel hervorholt, um ihn an einen erhabenen Posten zu stellen, kann ihn morgen wieder in dieses Dunkel zurückstoßen; und es ist daher rathsam, daß er seine Gönner mitessen läßt, d. h. daß er Denjenigen, von welchen die Dauer seines Amtes direkt oder indirekt abhängt, gestattet, an seinen legitimen und an seinen illegitimen Einnahmen — und die letzteren bilden den größeren Bestandtheil — zu participiren. Uebrigens (sagte mir mein Gewährsmann, der eine gewisse Vorliebe für die Türken, im Gegensatze zu der „Rajah", nicht unterdrücken konnte), ist das ja bekanntlich in der Türkei nicht allein so. Ist es etwa in Rußland besser? Man sagt, dies sei der Fluch des Absolutismus. Aber ich glaube das nicht. Denn erstens ist der Sultan gar nicht so allmächtig, wie man glaubt. Außerdem aber findet sich dasselbe Uebel auch in constitutionellen Monarchieen und sogar in Republiken. Ist es in Amerika besser, wo das ganze Volk der Souverän ist? Wer dort, wo fast alle öffentlichen Aemter durch Volkswahlen besetzt werden, gewählt sein will, muß vielleicht eben so viel Geld aufwenden, wie der, welcher hier vom Großvezier oder vom Padischah ernannt werden will; und auch diese Summe wird er nicht verloren geben wollen. Hat nicht der Gemeinderath von New-York, welcher von dem süßen Mob gewählt war, seine Amtsführung so einrichten müssen, daß der biedere Irländer auf Kosten der Stadt lebte, weil eine Ehre die andere werth

ist? Und denken Sie etwa, daß es in Serbien, Rumänien und Griechenland besser ist, als bei den Türken? Im Gegentheil, es ist noch viel schlechter; und daran sind die constitutionellen Verfassungon schuld, welche für diese Völker nicht passen. Dort wechseln die Minister noch schneller, als hier in der Türkei die Beziere, Muschir's, Vali's und Pascha's; und mit den Ministern wechseln alle Beamten. Das constitutionelle System ist da kein Krieg um die Gewalt, sondern ein Krieg um das Geld; ein Krieg um die Besoldungen und um die Stellen. Die Beamten wechseln und die Corruption bleibt. Ja der parlamentarische Nepotismus, welcher sich bis in das siebente Glied der Verwandtschaft erstreckt, ist dort das einzig Bleibende im Wechsel. — Ich will Ihnen nur ein ganz unschuldiges Beispiel von unserer administrativen Eigenthümlichkeit erzählen:

„Die türkische Regierung hat sich verpflichtet, zu allen Bahnhöfen gute Zugänge herzustellen, — Straßen und Brücken, welche zu den Bahnhöfen führen, um von da aus das Innere des Landes aufzuschließen, damit der Bahn Güter zuströmen und sie Einnahmen bekommt. Die Regierung ist bestrebt, diese der Eisenbahn gegenüber eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Natürlich hat sie aber für dergleichen kein Geld. Sie greift daher zum Robot oder zu Frohnden. Die Rajah muß Hand- und Spanndienste verrichten. Es wird bestimmt: Die Straße von Da bis Da soll gebaut werden und auf vier Meilen Entfernung muß jeder Einwohner frohnden. Schlimm ist es nun, wenn die betreffenden Dörfer wohlhabend sind. Sie stellen dann vor, sie lägen zu entfernt, um wirksam und ohne Zeitverlust arbeiten zu können; sie verlören zu viel Zeit mit dem Hin- und dem Herweg, auch fehle es ihnen an Schaufeln und Karren und was sonst zu Erdarbeiten nöthig, sie wollten daher lieber die Naturaldienste durch Geld ablösen und böten dazu so und so viel. Nun geht das Handeln los. Aus Bieten und Fordern kommt man schließlich zur Vereinbarung einer Summe. Diese wird bezahlt; und — der Weg bleibt ungebaut. Nach einigen Jahren wiederholt sich das nämliche Schauspiel. Die Gemeinden sollen wieder Frohndienste auf derselben noch nicht gebauten Strecke leisten. Sie zahlen wieder Reluitionsgelder, und es geht Alles gut bis auf den Weg, welcher abermals ungebaut bleibt. Der Grund, warum wir hier keine Wege besitzen, ist einzig und allein darin zu suchen, daß hier einige Gemeinden Geld haben."

Diese Aeußerungen eines Deutschen, welcher schon sehr lange in einer türkischen Provinzialstadt wohnt und wie gesagt, den Türken weit mehr zuneigt als der slavischen „Rajah", mögen einen Fingerzeig geben für Beurtheilung des türkischen Beamtenthums und Staatshaushalts.

Was die Staatsschulden anlangt, so datiren dieselben aus den Zeiten des Krimmkrieges.

II.

Werfen wir also, um ein Verständniß der türkischen Schuld zu bekommen, einen Blick auf den Krieg, welcher sie in den Stand gesetzt hat, Schulden zu machen.

Viele Westeuropäer haben immer noch keinen Begriff von dem Krimmkrieg, von diesem für den Orient so wichtigen Hergang. Weil die Krisis ihren Ausgang nahm von den „heiligen Stätten“ in Jerusalem, Bethlehem und dem übrigen Palästina, so hielt man das Ganze lange für ein bloßes „Pfaffengezänke“. Später glaubte man an eine „Wiedergeburt der Türkei“. Beides ist irrig.

Es ist ja wahr, der Ausgangspunkt des Krieges waren nur ein silberner Stern und ein eiserner Schlüssel, — ein Stern, der nicht leuchtet, und ein Schlüssel, der nicht schließt, denn die Andern hatten ja auch Schlüssel zu der nämlichen Pforte.

Es war im Jahre 1847, als in der Kirche zu Bethlehem ein silberner Stern mit einer lateinischen Inschrift verschwand. Darüber geriethen die katholischen (lateinischen) Mönche, welche glaubten, die lateinische Inschrift des Sterns, (wahrscheinlich waren sie zu unwissend, um sie entziffern zu können), beweise etwas zu ihren Gunsten, in Streit mit den griechisch-orientalischen. Die Franziskaner behaupteten, die „Kaluger“ *) hätten den Stern gestohlen. Die Kaluger behaupteten, die Franziskaner hätten selber den Stern wegescamotirt, um die Kaluger anschwärzen zu können. Frankreich nahm sich der Franziskaner, Rußland der Kaluger an.

Dazu kam im Jahre 1852 ein neuer Streitfall. Ein alter eiserner Schlüssel zum westlichen Eingang der Basilica in Bethlehem war abhanden gekommen. Die Franziskaner reclamirten denselben. Die hohe Pforte gab ihnen Recht. Die Sache war an sich gleichgültig. Denn die Andern hatten auch Schlüssel zu der nämlichen Thüre, und außerdem waren noch so und so viele andere Eingangsthüren da; und die Kirche war, darüber herrschte gar kein Streit, den Konfessionen gemeinsam. Trotzdem entstand über diesen Schlüssel wieder ein furchtbares Pfaffengezänke zwischen den lateinischen Franziskanern und den griechischen Kalugern. Der französische Gesandte stand wieder auf der ersteren, und der russische auf der letzteren Seite. Aus dieser Intervention der Gesandten, aus dem Streit über den silbernen Stern und den eisernen Schlüssel entstand der Krimm-

*) Name der griechischen Mönche, von καλὸς γέρων, d. i. schöner, edler oder guter Alter.

Krieg, und aus dem letzteren sind die türkischen Staatsschulden und der türkische Partialbankerott von 1875 entstanden.

Fürst Bismarck soll einmal gesagt haben, „in Constantinopel würden alle Gesandten verrückt". Dieses offenbar scherzando gesprochene Wort hat, cum grano salis verstanden, seine ernsthafte Wahrheit. In Constantinopel wird die geringfügigste Kleinigkeit, sobald sie nur in den Bereich der diplomatischen Beziehungen geräth, in hoch diplomatischen Formen und mit der größten Wichtigkeit behandelt. Als ich den Schatz des Machmud in Konstantinopel sehen wollte, mußte ich mich deßhalb an den Deutschen Botschafter wenden; dieser hatte die Gewogenheit, deßhalb an den türkischen Reichskanzler, den Großvezier, zu schreiben, und letzterer ließ mir darauf einen in den feinsten türkischen Schriftzügen geschriebenen „Teskere" (Eintritts-Karte) zugehen. Quel bruit pour une omelette!

Daß aber auch Kleinigkeiten, wenn sie diplomatisch geworden, mit großer Wichtigthuerei behandelt werden, hat hier, in Constantinopel, seine ganz vernünftigen Gründe; denn das Wirkliche ist ja, wie Hegel sagt, immer vernünftig. Bei diesem Durcheinander von Kasten und von Religionen, bei der Schwäche der türkischen Regierung, bei der Stärke und dem Einfluß der sogenannten „befreundeten" Regierungen, bei dem Antagonismus, der Eifersucht und der Ambition, welche unter den letzteren herrschen, kann sich aus jeder Kleinigkeit über Nacht eine welterschütternde Frage entwickeln und deßhalb muß man Alles mit Vorsicht und Delicatesse behandeln, — Alles ohne Ausnahme. Kleinigkeiten giebt es hier überhaupt nicht. Oder vielmehr diese Dinge, wie z. B. der Stern oder der Schlüssel, bedeuten zwar an und für sich gar nichts, aber sie sind Symbole des Einflusses und der Machtstellung der betreffenden europäischen Länder. Als Frankreich für die Franziskaner einen Schlüssel begehrte, waren ihm ohne Zweifel die Mönche und der Schlüssel an sich höchst gleichgültig; aber Napoleon III., damals auf seinem wiederhergestellten Kaiserthron noch nicht genügend befestigt, wollte wohl seinen Franzosen ein Beispiel vorführen, was er im Auslande vermöge; er wollte dem katholischen Clerus, dessen er für die Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht bedurfte, seinen guten Willen zeigen; vielleicht dachte er auch daran, daß Kaiser Nicolaus ihn nicht als „Frère" gelten lassen wollte. Alles das versteckte sich hinter dem Schlüssel.

Kaiser Nicolaus dagegen glaubte sich so sicher als präsumtiver Erbe des kranken Mannes, daß er jede Verfügung des letzteren über Regierungsrechte oder Vermögensobjecte als eine Schmälerung des Nachlasses und als eine Beeinträchtigung seiner Ansprüche ansah. Nicht einmal einen Schlüssel wollte er missen. Dann aber knüpfte er an die winzige Frage des

Schlüssels mit ächt russischer Schlauheit die kolossale Forderung einer Mitregentschaft über 6 Millionen „Rajah“, d. h. über die Mehrzahl der europäischen Unterthanen des Sultan. Gleich den übrigen „befreundeten“ Mächten hatte Rußland die Jurisdiction über die auf türkischem Boden lebenden wirklichen Russen; und wie Frankreich für die lateinische Konfession, so hatte Rußland für die griechisch-orientalische gewisse Schutzrechte an den sogenannten „heiligen Stätten“. Das war Alles.

Im Uebrigen lebte die „Rajah“, d. h. die Masse der nicht-muhamedanischen Unterthanen des Sultans, unter ihren einheimischen kirchlichen oder religiösen Oberhäuptern, also die Lateiner unter den Bischöfen, die Griechen unter den Patriarchen, die Juden unter dem Synhedrium und den Oberrabbinern. Dasselbe galt von den Armeniern und den sogenannten Juden-Christen oder jakobitischen Sekten, den Syriern, Abyssiniern und Kopten. Jeder konnte, vorausgesetzt, daß er im Uebrigen sich beugte, frohndete, zahlte und sich mißhandeln ließ, ganz nach seiner Façon selig werden. Die geistlichen Oberhäupter waren zugleich auch die weltliche Regierung der betreffenden Confessionen und Sekten. In dieser Eigenschaft standen sie unter der Regierung des Sultan; und soweit letztere die hierarchischen Interessen respectirte, vertrugen sie sich ganz gut mit derselben. Auf der Basis dieser Reciprocität ruhte auch hier das Bündniß zwischen Thron und Altar, zwischen Kreuz und Halbmond. Es war ein Mischmasch von Selbstverwaltung und geistlicher Interessen-Vertretung. Das türkische Reich war und ist ein loses Conglomerat von Rassen und Religionen. Die Osmanlis besorgten das Regieren und den Kriegsdienst, und die „Rajah“ mußte bezahlen. So war der Zustand bis zum Krimmkrieg.

Aus Anlaß des Schlüsselconflictes aber forderte der Czar Nicolaus plötzlich das Protectorat nicht bloß über die sich vorübergehend in der Türkei aufhaltenden Russen, sondern über sämmtliche griechisch-orientalische Unterthanen des Sultan, indem er behauptete, dieselben seien „russischen“ Glaubens. Er muthete dem Sultan zu, bezüglich der Mehrzahl seiner Unterthanen, ohne daß diese es verlangten, einen auswärtigen Souverain als Mitregenten anzuerkennen, oder in dem russischen Kaiser den Papst der „Rajah“ zu erblicken, und zwar einen Papst, der nicht bloß segnet oder flucht, sondern auch haut und sticht, schießt und bombardirt, und der gar kein Hehl daraus macht, daß er den kranken Mann auch in der weltlichen Territorialgewalt succediren will, ohne durch Gesetz, Vertrag oder Testament dazu berufen zu sein.

So war also die Frage des Schlüssels zur westlichen Thüre aus

einer bethlehemitischen zu einer türkischen, aus einer türkischen zu einer europäischen, aus einer europäischen zu einer Weltfrage geworden. Die Westmächte traten für den Sultan ein gegen den Kaiser von Rußland; und so verhaßt das türkische Regiment auch zur Zeit des griechischen Aufstandes war, und so verhaßt wie es jetzt ist, aus Anlaß der partiellen und temporären Einstellung der Baarzahlung der Zinsen der Staatsschuld, ebenso populär war es von 1850 bis 1860. Weil der Czar während der letzten drei Lustra ganz Europa vor den Kopf gestoßen, weil er die Türkei mißhandelt, England und Frankreich brüskirt, Deutschland in seinen nationalen Zielen gestört, Oesterreich in Form einer Hülfeleistung gedemüthigt, weil er sich unterfangen hatte, dem Fortschritt von Europa unter Drohungen Stillstand zu gebieten, deßhalb wurde plötzlich der Türke ohne eigenes Zuthun und gradezu zu seiner eigenen höchsten Ueberraschung, das verhätschelte Schoßkind von Europa. Er theilt dies Schicksal mit Griechenland, das vor fünfzig Jahren angeschwärmt und bewundert, heute der Gegenstand billiger Sarkasmen aller Touristen geworden ist.

Das russische Manifest vom 1. November 1853 rief die griechisch-orientalischen (oder wie man damals mit geflissentlicher Verwechslung sagte die griechisch-„russischen") Unterthanen des Sultans, d. i. die größte Rajah-Gemeinschaft in der Türkei, auf, den Czaren in seinen Bemühungen zur „Sicherstellung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche" zu unterstützen. Allein diese Provocation zum Religionskrieg des Kreuzes wider den Halbmond hatte, abgesehen von einem kleinen District an den griechischen Grenzen, keinen Erfolg. Die Rajah trug kein Verlangen, zwei Herren zu bekommen. Sie hatte schon an einem mehr als genug. Die Russen hatten mit ihrem Angriff keinen Erfolg; aber der Krieg forderte von der Türkei große Opfer; die Finanzlage wurde immer schwieriger; die Einnahmen reichten schon im Frieden nicht, viel weniger in dem Kriege; die Flotte ging verloren und die muhamedanische Mannschaft wurde decimirt. Gleichwohl war der Krieg bei den Osmanli außerordentlich populär, aber nur bis zu dem Augenblick, wo Rußland gezwungen wurde, von seinen Prätensionen factisch zurückzutreten und die von ihm besetzten Donaufürstenthümer wieder zu räumen (Ende August 1854). Der Rest des Krimmkrieges betraf nur noch eine Machtfrage zwischen den Westmächten auf der einen, und Rußland auf der anderen Seite. Die Türkei ging er gar nichtsmehr an; und der wahre Türke sah es mit Unmuth, daß seine westeuropäischen Freunde von Gallipoli nach Constantinopel, von da nach Varna, und endlich auch nach der Krimm verrückten und die im Grunde des Herzens der Fortsetzung des Krieges

widerstrebende türkische Regierung mit sich fortschleppten. Auch hatte die türkische Armee von da an kein Glück mehr und ihre anfänglichen Erfolge in Asien verwandelten sich in Niederlagen.

Beim Abschluß des Friedens kamen die Westmächte in einen eigenthümlichen Konflikt. Sie glaubten, wie mir scheint, mit Unrecht, Rußland erfreue sich der größten Sympathie der gedrückten Rajahnationen, weil es deren Glauben vertheidige. Daraus schlossen sie, sie müßten etwas ganz Erkleckliches thun zu Gunsten dieser großen Rajah-Gemeinschaft. Aber ließ sich Etwas thun zu Gunsten der Rajah, was nicht zu Schaden der Osmanli und des türkischen Reichs ausschlug? Mußte man nicht, was man der ersteren geben wollte, den letzteren nehmen? Und waren die Türken nicht die treuen Verbündeten und die damals populärste Nation in Europa, für deren „Freiheit" die westeuropäischen Kultur-Völker eingetreten waren gegen den „völkermordenden russischen Absolutismus?"

Die Beschränkungen, welche der Pariser Friede den Russen auferlegte, sind größtentheils wieder rückgängig geworden und interessiren uns hier überhaupt nicht. Hier fragen wir nur: Wie zogen sich die Westmächte aus jenem Conflict zwischen der Türkei und der türkischen „Rajah?" Sie dictirten zunächst dem Sultan den bekannten Hatti-Humajum, welcher am 18. Februar 1856 (auf Türkisch: 11. Dschemazin-ul-ajir) in feierlicher Sitzung auf der „hohen Pforte" (Reichskanzler-Amt) publicirt wurde und anfängt mit den viel verheißenden Worten, die beinahe an den römischen stylus curiae erinnern:

— „Es soll gehalten werden, wie hier gesagt ist!" —

— „An Dich, Meinen Groß-Vezier Mehemed Emir Aali Pascha, der Du geziert bist mit Meinem Kaiserlichen Medschidschi-Orden erster Klasse und mit dem persönlichen Verdienst-Orden!

Gott verleihe Dir Größe und verdoppele Dein Ansehen!

Mein aufrichtigster Wunsch ist von jeher gewesen, das Glück aller der verschiedenen Klassen von Unterthanen zu begründen, welche die göttliche Vorsehung Meinem Scepter unterworfen hat, und seitdem Ich den Thron bestiegen, habe Ich nicht aufgehört, alle Anstrengungen zu diesem Zwecke zu machen.

Ich danke dem Allmächtigen, daß er diese ununterbrochene Mühewaltung bereits zahlreiche und nützliche Früchte hat tragen lassen. Von Tag zu Tag sind die Wohlfahrt Meiner Völker und der Reichthum Meiner Staaten in Zunahme begriffen. Ausgehend von dem Wunsche, heute die neuen Institutionen, welche begründet worden sind, um die Würde Meines Reiches und seine Stellung unter den Kulturstaaten zu fördern, wieder-

holt zu bestätigen und zugleich zu erweitern, und in Erwägung, daß durch die Treue und die löblichen Anstrengungen aller Meiner Unterthanen, sowie durch den wohlmeinenden und freundschaftlichen Beistand Meiner edeln Bundesgenossen, der Großmächte, die Verfassung und die Rechte Meines Reiches auch von Außen her eine Weihe erhalten haben, welche den Anfang eines neuen Zeitalters bezeichnet: will Ich hierdurch die Wohlfahrt und das Gedeihen im Innern vermehren und das Glück aller Meiner Unterthanen sicher stellen, welche in Meinen Augen alle gleich sind und von welchen mir Einer so theuer ist, wie der Andere, die auch außerdem unter einander verbunden sind durch das sympathische Band des Patriotismus; und geleitet von der Absicht, die Mittel sicher zu stellen, daß Mein Reich von Tag zu Tag mehr blühe und gedeihe, habe Ich beschlossen, und verordne wie folgt rc."

Man muß zunächst immer im Auge behalten, daß dieser Hatti-Humajum nicht aus der eigenen Entschließung der türkischen Regierung hervorgegangen, sondern ihr durch die Westmächte octroyirt ist. Was seinen Inhalt anlangt, so enthält er im Wesentlichen das, was wir in Deutschland mit dem Wort „Grundrechte" bezeichnen. Wir verstehen darunter bekanntlich grundsätzliche Maximen in der Verfassung, welche jedoch keineswegs gleichzeitig mit dieser in rechtliche Gültigkeit und praktische Wirksamkeit treten, sondern später zu gelegener Stunde und am gelegenen Orte durch Spezialgesetze, welche erst noch unter den betreffenden Factoren zu vereinbaren sind, eingeführt oder vielmehr ausgeführt werden sollen. Der Name „Grundrechte" datirt in Deutschland vom Jahre Achtundvierzig und von der Frankfurter Nationalversammlung, welche über der Berathung solcher theoretischen Prinzipien die Zeit zum praktischen Handeln versäumte. Aber nur der Name ist neu bei uns. Die Sache ist alt. Denn die deutsche Bundesverfassung von 1815 strotzt von solchen Grundrechten; aber der Frankfurter Bundestag, welcher sich der in jener Verfassung garantirten gemeinschädlichen Privilegien, wie z. B. des Post-Monopols des Fürsten von Thurn und Taxis mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt annahm, hat während des halben Jahrhunderts seines Bestehens für deren Realisirung nicht das Geringste gethan.

Daß die türkische Regierung seit 1856 die ihr von Dritten in den Mund gelegten Versprechungen des Hatti-Humajum noch nicht erfüllt hat, ist unter diesen Umständen ziemlich begreiflich. Unter diesen Versprechungen steht an der Spitze die Gleichstellung aller Religionsgesellschaften und die Unabhängigkeit der bürgerlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß, die Reform der Rechtsprechung, Sicherstellung von Person, Eigenthum und Ehre, allgemeine Theilnahme

am Kriegsdienst, Gestattung des Erwerbs von Grundeigenthum durch Fremde, d. h. durch Nichtunterthanen des Sultan*).

Außerdem wird Abstellung der Unordnung im Münzwesen, Beseitigung der Valutastörung, Bau von Landstraßen, Canälen, Eisenbahnen u. s. w. versprochen.

Was die türkische Bevölkerung anlangt, so verhielt sie sich indifferent gegenüber den soeben genannten Meliorationen, dagegen feindselig wider die erstgenannten Reformen zu Gunsten der fremden Ungläubigen und der einheimischen „Rajah".

„Schlimmer wären wir auch mit den Russen nicht gefahren", hieß es, „dazu hätten wir nicht nöthig gehabt, einen Krieg zu führen, der die Mittel unseres Landes erschöpft hat." Man vergaß die Verdienste, welche sich England und Frankreich um die Erhaltung der Türkei erworben, und erinnerte an eine in der Türkei landläufige Redensart: „Das ganze Heidenthum bildet nur eine Nation", womit man sagen wollte, die Franzosen und Engländer seien grade so schlecht, wie die Russen, und die Türkei habe sich vor allen Ungläubigen gleichmäßig zu hüten. Im Stillen tröstete man sich mit dem Gedanken, daß es doch nur Versprechungen seien, die der Hatti-Humajum enthalte.

Auf der andern Seite wußte man sich schadlos zu halten. Die versprochene „allgemeine Wehrpflicht" handhabte man in der Art, daß man alle Rajah-Leute zwang, sich vom Militärdienst loszukaufen, wobei nicht allein die Staatscasse eine schöne Einnahme erzielte, sondern auch noch für „Backschisch" und Erpressungen daneben ein weiter Spielraum frei blieb. Von Alters her bestand nämlich in der Türkei eine Kopfsteuer für die Rajah-Bevölkerung, genannt Scharadsch, die etwa dem Begriff eines Schutzgeldes entsprach, welches die waffenunfähigen Heloten den Türken zahlten dafür, daß letztere allein den Kriegsdienst versahen. Während des Kriegs schon drang der englische Gesandte darauf, daß der Scharadsch abgeschafft, und das „allgemeine Waffenrecht" proclamirt werde. Das Ergebniß seiner Bemühungen war das Gesetz vom 10. Mai 1855, welches die Conscription auch auf die Rajah-Bevölkerung ausdehnte, und das Contingent für jede Nation festsetzte, jedoch mit den Maßgaben, daß nur ein kleiner Theil dieses Contingents ausgehoben und von den übrigen eine Kriegssteuer bezahlt werden sollte. Da nun aber die türkische Bevölkerung wüthend war über die angekündigte Bewaffnung der Rajah, und da die Rajah-Bevölkerung nichts mehr scheute, als die Conscription und den Kriegsdienst, so begegneten sich beide in dem gemeinsamen Wunsche, die Kriegs-

*) Auch in den christlichen Staaten Serbien und Rumänien ist der Erwerb von Grundeigenthum den Fremden, den Juden und den Muhamedanern verboten.

steuer an die Stelle der Conscription treten zu lassen; und so blieb denn Alles beim Alten, nur der Name „Scharadsch“ war in Wegfall gekommen; so pflegt man hier die Europäer zu täuschen.

III.

Was aber nun die durch den Hatti-Humajum versprochenen Meliorationen und sonstige wirthschaftlichen Reformen anlangt, so waren dieselben nicht durchzuführen ohne einen großen Geldaufwand. Der Krieg hatte aber die ohnedies sehr schwachen Finanzkräfte des osmanischen Reiches bis auf das Aeußerste erschöpft; auch die Einzelnen hatten große Opfer gebracht; und zuletzt wußte man sich nur noch zu helfen durch maßlose Ausgabe von Papiergeld mit Zwangscurs und ohne Einlösbarkeit in Metall. Woher sollte man nun aber das zur Durchführung jener Meliorationen erforderliche Geld nehmen? Da half denn der Pariser Vertrag.

Die Türkei hatte sich gefügig erwiesen. Der Sultan hatte durch Erlaß des Hatti-Humajum den Westmächten das Paradestück geliefert, das sie nöthig zu haben glaubten. Dafür bestimmte denn der von den Vertretern Frankreichs, Englands, Rußlands, Oestreichs, Sardiniens, Preußens und der Türkei am 30. März 1856 gezeichnete Pariser Friede in Art. 7:

„Der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin von Großbritanien, der König von Preußen, der Kaiser aller Reußen, und der König von Sardinien erklären die hohe Pforte der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechts und des europäischen Konzertes theilhaftig.“

Damit hatte die Türkei plötzlich im Sprunge erreicht, was ihre Regierung seit einem halben Jahrhundert vergeblich erstrebte. Schon 1815 auf dem Wiener Kongreß hatte die Türkei eine solche Stellung nachgesucht. Allein der Kongreß lehnte es ab, ihre internationalen Beziehungen zu regeln. Dies geschah damals auf Betreiben Rußlands, welches der Türkei eine Reihe (jetzt in Folge der Ereignisse von 1853—1856 wieder erloschener) Verträge abgenöthigt hatte, wodurch die letztere sich factisch und rechtlich in einem hohen Grade von Abhängigkeit befand. Dieses einseitige Verhältniß sollte conservirt und jede internationale Berührung zwischen der Türkei und den westeuropäischen Kulturstaaten vermieden werden. So wollte es 1815 Rußland, und damals geschah, was es wollte. Später gelang es, unter Benutzung der philhellenischen Bewegung einen wahrhaft mittelalterlichen fanatischen Türkenhaß in Europa heraufzubeschwören, zu hegen und zu pflegen, bis dann derselbe wie erzählt, seit dem Krimm-Kriege in einen eben so unmotivirten Türkenenthusiasmus

umschlug. In Europa nahm man den Hatti-Humajum vom Februar 1856 für baare Münze. Die Türkei zu bereisen war damals nicht Sitte; und wer sie bereiste, der kam nicht weiter, als nach dem Bosporus und dem goldenen Horn, und höchstens noch ein wenig nach den größeren Handelsplätzen an der europäischen und asiatischen Küste, welche einen levantinisch-europäischen kosmopolitischen Charakter tragen und durch die Lebhaftigkeit ihres Verkehrs imponiren. Lord Byron hatte hinreißende Bilder der orientalischen Ueppigkeit geliefert, welche obgleich sie als Dichtungen weit entfernt waren, Ansprüche auf Richtigkeit und Genauigkeit zu machen, doch die Phantasie von Europa beschäftigten und nur zu sehr im Stande waren, die Auffassungen und Vorstellungen irre zu leiten. Man vergaß neben diese Bilder des Glanzes die Bilder des Elends und der Armuth zu stellen, welchen man auf Schritt und Tritt hier begegnet, und welche so alltäglich sind, daß sie keinerlei Anstoß erregen. Die schriftstellernden Touristen und Touristinnen berauschten sich an der Schönheit des goldenen Horn, ohne zu bedenken, daß eine Stunde landeinwärts nur noch Kameels-Disteln gedeihen. Sie schwärmten für die Reize von Constantinopel welches der Eine mit dem Paradies vergleicht, über welchem der Saraskier-Thurm als Paradiesvogel schwebt (dieses keineswegs sehr geschmackvolle Bild verdanken wir bekanntlich Lord Byron), der Andere (Hackländer) weit richtiger und anschaulicher „mit einer großen Blume, auf drei Seiten von einem rauhen und unscheinbaren Kelchblatt umgeben, mit welchem es an den Felsgestaden Rumeliens hängt, während es der aufgehenden Sonne und den großen glänzenden Spiegeln, die zwei Meere vor ihm ausbreiten, das schöne glühende Antlitz zuwendet". Sie dachten dabei nicht, wieviel Schlangen in diesem Paradies, wieviel widerliche Käfer im Innern dieser Blumen hausen, so daß jener englische Sonderling fürwahr nicht ganz Unrecht hatte, welcher Wochen lang zwischen Stambul und Bujuk-Dere den Bosporus auf und ab fuhr und sich der herrlichen Bilder auf der rumilischen und anatolischen Seite erfreute, während er sorgfältig vermied, den Fuß in das Innere der Orte zu setzen, um die die empfangenen guten Eindrücke nicht wieder zu zerstören. Sie wußten nicht, daß unmittelbar hinter diesem Paradies auf der langen Strecke zwischen Constantinopel und Adrianopel sich eine Wüste erstreckt, welche weit schlimmer, uncultivirter und ungesunder ist als die „Campagna Romana"; ohne Ackerbau, ohne Wald, ohne Wiesen; theils das reine Kameelsland mit stacheligen Disteln, theils wegeloser Sumpf mit verirrten Bächen; hin und wieder eine steile Brücke in Rialto-Form aus den Zeiten der Genueser, aber unbrauchbar geworden dadurch, daß ein Bogen eingestürzt und nicht wieder ergänzt ist; — daß ferner im Innern des

Landes auch in solchen Thälern, wo man Feigen und Maulbeeren, Tabak und Baumwolle, Reis und Mais baut, doch höchstens ein Fünftel des Areals angebaut, das Uebrige aber theils Weide, theils Sumpf, theils Steingeröll ist; — daß endlich die slavische Bevölkerung, ohne Schutz für Person und Eigenthum, gedrückt durch Auflagen, welche dem Staat kaum ein Drittel von dem zuführen, was der Besteuerte entrichtet, und die den Charakter einer Strafe für die wirthschaftliche Produktion tragen, indem sie die Henne schlachten welche die Eier legen soll, daß diese Bevölkerung mehr die Anstrengung fürchtet, als den Hunger, lieber darbt, als zu Gunsten der Türken arbeitet, und den geringsten Wohlstand, dessen sie sich etwa erfreut, sorgfältig hinter Schmutz und Verwahrlosung versteckt, um nicht die Raubsucht jener fiscalischen Halfische zu reizen, von welchen schon der Sultan Abdul=Medschid in dem bekannten Hatti-Scherif von Gülhané (3. November 1839; Jasmund, Actenstücke zur orientalischen Frage, Band II, Nummer 429, Seite 483 und ff.) schreibt:

„Eine feste Regelung der Staats-Abgaben ist von größter Wichtigkeit; denn die Regierung, welcher die Pflicht der Landesvertheidigung mannigfaltige Ausgaben auferlegt, kann sich das für ihre Heere und den sonstigen Dienst nothwendige Geld nicht anders als durch von den Unterthanen zu erhebende Steuern verschaffen. Wiewohl nun Gott sei Dank Unsere Unterthanen seit einiger Zeit von der Plage der Monopole, welche früher fälschlich als eine Quelle der Staatseinnahmen galten, befreit worden sind, so besteht doch noch ein verderblicher, in seinen Folgen unglücklicher Gebrauch, nämlich der Iltizam, d. h. die Verpachtung der Steuern an den Meistbietenden. Dies System giebt die Civil- und Finanzadministration der Willkür eines einzigen Menschen, und zwar oft eines von den heftigsten Leidenschaften und Begierden getriebenen, preis. Denn wenn ein solcher Pächter nicht gut ist, so wird er nichts Anderes als seinen eigenen Vortheil im Auge haben. In Zukunft soll daher jeder Theil des osmanischen Gebiets mit einer bestimmten, nach seinem Vermögen und Kräften berechneten Steuerquote belastet werden, ohne daß ihm darüber hinaus etwas abverlangt werden dürfte. Auch sollen durch besondere Gesetze die Ausgaben für Unsere Streitkräfte zu Wasser und zu Land festgestellt werden".

Dieser nicht von fremden Mächten dictirte sondern aus des Padischah eigener Entschließung hervorgegangene Hatti-Scherif stand 1856 schon länger als ein Menschenalter auf dem Papier, ohne daß das Geringste von seiner Wirksamkeit zu spüren war. Aus diesem Umstand hätte man wohl schließen können, daß es mit bloßen grundrechtlichen Versprechungen, auch wenn dieselben, wie es 1839 der Fall war, getragen wurden von

der redlichsten Absicht, in der Türkei noch viel weniger gethan ist, als an anderen Orten.

Gleichwohl glaubte man dem Hatti-Humajum von 1856. Man glaubt eben das, was man glauben will. Die Türkei wurde förmlich und feierlich in die europäische Völker-Familie aufgenommen, und es scheint, daß das Contrahiren einer übergroßen Anzahl von Schulden die unvermeidliche Wirkung einer solchen Reception ist. Wenigstens hat das Königreich Ungarn, nachdem es seine staatliche Selbstständigkeit wieder gewonnen, dasselbe Beispiel gegeben.

Es lag gewiß den europäischen Mächten ferne, irgend eine Garantie für die Türkei zu übernehmen. Aber gewiß ist, daß erst der Pariser Friede der Türkei denjenigen Credit auf dem europäischen Geldmarkte gewährte, welcher erfordert wird, um Staatsschulden zu machen. Namentlich aber trat diese Wirkung ein bei den Unterthanen derjenigen europäischen Staaten, welche an der Seite der Türkei wider die Russen gefochten hatten; Folge davon ist, daß sich die türkischen Papiere vorzugsweise in englischen, französischen, und wenngleich im minderen Grade auch italienischen Händen befinden; und einzelne russische Blätter scheinen eine Art Schadenfreude über diese Nachwirkung des „glorreichen Krimm-Krieges“ nicht unterdrücken zu können.

Zu dieser internationalen und völkerrechtlichen Anerkennung kamen dann noch zwei weitere Umstände, welche das Schuldenmachen beförderten und beschleunigten. Das war erstens der Glaube an die Fruchtbarkeit und die „unerschöpflichen natürlichen Hilfsmittel des Landes“. Dieser Glaube war allerdings nicht grundlos. Denn das Land ist von Natur außerordentlich fruchtbar, — jedoch nur soweit es nicht die Menschen verwüstet oder vernachlässigt haben. Letzteres aber ist der Fall in einer wahrhaft unerhörten Ausdehnung. Und dazu haben Alle das Ihrige beigetragen, nicht bloß die Türken, sondern auch die Genueser und Venetianer, welche die Bäume für Schiffbauholz fällten, und nur die italienischen Colonien in den Hafenplätzen pflegten, die ganze übrige Bevölkerung mit grausamster Beflissenheit im Zustande des Elendes, der Armuth, der Unwissenheit und der Barbarei niederhielten, und vor Allem die jetzt so sehr bemitleidete türkische „Rajah“ selbst, welche die Wälder niederbrannte, um neue, noch obendrein durch die Asche besonders befruchtete Viehweideplätze zu gewinnen. Die Straßen im Innern des Landes sind kaum fahrbar; die Flüsse nicht schiffbar; entweder stagniren sie, um Sümpfe zu bilden, oder sie vertrockenen im Sommer um zur Fluthzeit das Land mit Ueberschwemmungen heimzusuchen. Hafenplätze, wie sie die Natur gar nicht schöner schaffen kann, z. B. Saloniki und Volo, sind auf das

Aeußerste vernachlässigt, während nicht daran zu zweifeln ist, daß alle natürlichen Voraussetzungen zu ihrer Blüthe vorhanden sind.

Sogenannte „ungehobene" Schätze sind eben keine. Wenigstens kommen sie nicht für die Gegenwart, sondern höchstens für eine entfernte Zukunft in Betracht. Und das beste Land ist wenig werth, so lange es nicht mit dem heiligen Krönungsöle menschlicher Arbeit gesalbt und mit der Welt in Verbindung gebracht ist. Beiläufig bemerkt, sollte Jeder, der noch an die Theorie der Bodenrente glaubt, das Innere der Türkei bereisen. Hier kann er sich von deren Unrichtigkeit überzeugen. Hier ist selbst der beste Boden gar nichts werth.

Um Schätze zu heben, bedarf es Menschenkräfte, körperliche und geistige; es bedarf Intelligenz und Kapital. Hätte man die so oft angekündigten Reformen mit Ernst und Energie vollzogen, hätte man die wirthschaftliche Entwickelung durch Rechtssicherheit gefördert, so wäre man jetzt nicht genöthigt, die Zinszahlung zu reduciren. In der Zeit, welche dem Krimm-Krieg folgte, glaubte aber Europa noch an türkische Reformen. Es hat sich geirrt.

Am meisten aber reizte der zweite Umstand, nämlich der Gewinn, welchen die Türkei ihren Gläubigern gönnte. Für 40 Baar gab sie 100 in Verschreibung. Das reizte zum Borgen. Freilich hätte sich Jeder sagen müssen, daß das nicht lange so fortgeht, und in der That drückte sich auch in dem Cours der Obligationen deutlich die Ueberzeugung aus, daß in einer nicht allzufernen Zukunft die Zahlungen ins Stocken gerathen würden; allein man tröstete sich mit der Höhe der Zinsen.

IV.

Während man vor fünfzehn Jahren noch fest an die Versprechungen des Hatti-Humajum glaubte, der durch den Pariser Friedensvertrag gleichsam ein integrirender Bestandtheil des internationalen Rechts von Europa geworden, hatte ich im Jahre 1875 Gelegenheit mich davon zu überzeugen, wie sehr ein solcher Glaube geschwunden. Ich war grade in Constantinopel, als der Hatti-Humajum vom 3. August 1875 erschien. Derselbe rühmt, wie sehr es gelungen, die militärisch-politische Stellung der Türkei zu befestigen, dagegen räumt er ein, daß man dasselbe in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung nicht sagen könne und verspricht zum Schluß, es solle von jetzt ab in dieser Hinsicht alles Mögliche geschehn, namentlich solle eine Eisenbahn nach Bagdad gebaut werden, und der Padischah wolle aus eigenen Mitteln auf eine Reihe von Jahren eine ansehnliche Summe dazu beisteuern. Natürlich wurde dieser Erlaß in allen Kreisen besprochen. Ich kann aber versichern, daß sich nur wenige

Gläubige fanden. „Ob es mit der Wehrkraft so vortrefflich bestellt ist“, hieß es, „das wird sich jetzt zeigen, wenn unsere Truppen nach der Herzegowina kommen; freilich wird das noch lange dauern; sie müssen erst gesammelt, eingeschifft und um Morea herum an die adriatische Küste gefahren werden; hätte man die rumelischen Bahnen planmäßig ausgebaut, hätte man namentlich das Stück zwischen Bellova und Prischtina eingefügt, dann könnten wir in wenigen Tagen auf dem Schauplatze des Aufstandes sein; wenn man aber die rumelischen Bahnen halb vollendet ihrem traurigen Schicksal überläßt, wie sollen wir glauben, daß man die anatolischen baut?“ Im Ganzen herrschte die Meinung vor, man wolle die etwas flaue Stimmung, namentlich der türkischen Bevölkerung in Asien, aufbessern, man werde Ingenieure an Ort und Stelle schicken, um die nöthigen Aufnahmen zu machen, und dann das Projekt wieder ruhig einschlummern lassen. Alles „ut aliquid fecisse videatur!“

Die Stellung, welche die Türkei während des Krimmkriegs errang, gab ihr also die bisher nicht vorhandene Möglichkeit, auf dem europäischen Geldmarkte wirkliche Staatsschulden zu contrahiren. Schon im Jahre 1854 hatte sie eine Schuld von drei Millionen Pfund Sterling aufgenommen. Dies war die erste türkische Staatsschuld. Seitdem drängten die Anleihen einander. Zuletzt wurde beinahe jedes Jahr eine gemacht; und im Ganzen sind es deren wenigstens fünfzehn in etwa zwanzig Jahren. Zuletzt machte man neue Anlehen, um die Zinsen der alten zu bezahlen. Farlay berechnet die Gesammt-Staatsschuld der Türkei auf 202,554,420 Pfd. Sterling und constatirt, daß der größere Theil dieser Summe erst seit 1869 geborgt worden ist, also zu einer Zeit, wo jene Hoffnungen auf innere Reformen und wirksame wirthschaftliche Meliorationen schon längst geschwunden und die finanzielle Lage des osmanischen Reichs vollständig bekannt war, so daß man demselben borgte, gelockt durch die abnorme Höhe der Zinsen, und bewußter Maßen ein gewagtes Geschäft einging. Außer jenen stehenden Schulden von mehr als 202 Millionen Pfund hat die Türkei auch noch bedeutende schwebende Schulden, so daß man ihre Passiva auf etwa 5000 Millionen Franken veranschlagt. Jetzt hat sie also die Zinsen auf die Hälfte reduzirt, für die andere Hälfte giebt sie verzinsliche Schuldscheine, zahlbar in fünf Jahren. Auch jetzt werden, wie schon so oft während des letzten Menschenalters die Leute vertröstet auf demnächstige Beschaffung von Zahlungsmitteln „durch die Entwicklung der Hülfsquellen des türkischen Reiches, durch Reformen in der Verwaltung, durch Umänderung gewisser Steuern, durch die stetige Erhöhung der Staatseinkünfte, welche sich durch den zunehmenden Wohlstand der ackerbautreibenden Bevölkerung ergeben würde, und ferner durch gewissenhafte Controle

der Finanz-Verwaltung." Zur Erfüllung dieses Theiles ihres Programms, so heißt es in dem Circular an die türkischen Vertreter im Ausland, verlange die Pforte von ihren Gläubigern, daß sie ihr die Zinscoupons und Amortisirungsbeträge zur Hälfte gegen vortheilhafte Zinsen während fünf Jahren leihen. Die Pforte ziehe aus dieser in loyaler Absicht getroffenen Maßnahme, welche auch in loyaler Weise durchgeführt werden solle, Vortheile, um die täglich drohender werdende Gefahr der gänzlichen Zahlungseinstellung zu beschwören und um sich ein Capital von 35 Millionen Pfd. St. zu annehmbaren Bedingungen bezüglich der Zinsen und der Rückzahlung zu verschaffen.

Rechtlich construirt sich sonach das Ganze als ein Zwangsanlehen, welches die türkische Regierung nicht bei ihren Unterthanen, sondern bei ihren Gläubigern (ohne Unterschied, welchem Unterthanenverband sie angehören), macht dadurch, daß sie ihnen einen Theil der fälligen Zinsen vorenthält. Die Zinsenhälfte, welche bezahlt wird, beträgt aber immer noch ihre fünf Prozent. Durch diese Maßregel stellt die Türkei ihr Budget in's Gleichgewicht. Sie gewinnt eine Galgenfrist von fünf Jahren, für welche sie das Deficit beseitigt. Es fragt sich nur, wie werden die Dinge stehn nach Ablauf dieser fünf Jahre?

Darüber kann wohl kein Zweifel sein: Es wäre für die Türkei weit besser gewesen, wenn sie niemals in die Möglichkeit gekommen wäre, Staatsschulden zu contrahiren. Für sie waren die Schulden, was für die Rothhäute das „Feuerwasser" ist; und wer letzteres mit Kenntniß seiner Schädlichkeit dieser Rasse reicht, wird die Verantwortlichkeit für die Folgen nicht ganz von sich abwälzen können.

Die Türkei, obgleich in das „europäische Concert" aufgenommen, ist noch lange kein moderner Rechts- und Kulturstaat, sondern ein zusammengesetztes Territorium, auf welchem der Padischah Namens der bevorzugten Kaste die „Rajah", d. h. ein Conglomerat von Volks- und Religionsgemeinschaften, beherrscht, welchem bis jetzt keinerlei politische Rechte zustehen und welches für die Schulden mithaftet, ohne bezüglich der Verwendung der aufgenommenen Gelder irgendwie in Betracht zu kommen.

Man kann sagen: Auch Rußland hat eine absolutistische Verfassung und genießt doch Staatscredit. Aber der Kaiser von Rußland repräsentirt wirklich sein ganzes Volk, und das Wort des Kaisers fällt hier schwer in die Wage, während der Padischah von Harem, Serai und Mufti mehr abhängt als man glaubt und nur eine kleine Minorität der Einwohnerschaft wirklich repräsentirt.

Bei uns bildet es die Regel, daß wenn Jemand Geld borgt, er daran denkt, wie er es wiederzahle, und wie er seine Einrichtungen treffe,

sei es durch produktive Verwendung oder sonstwie, daß er die Verzinsung und Tilgung verabredeter Maßen leisten könne.

Dieser Gedanke ist der türkischen Regierung niemals auch nur entfernt in den Sinn gekommen. Sie betrachtete „das fremde Erz, das sie zusammengezogen", nicht als eine Schuld, sondern wie einen Fund oder ein Geschenk. Und sie hat gewisser Maßen ein Recht dazu. Denn solvent im richtigen Sinne des Wortes ist die Türkei niemals gewesen, d. h. ihre Einnahmen waren nie der Art gesichert und ihre Ausgaben nie der Art beschränkt, daß die Festsetzung und Durchführung eines Finanzplans für eine längere Periode möglich gewesen wäre. Sie hat von jeher von der Hand in den Mund gelebt, und so lange sie noch nicht zur westeuropäischen Staatsschuldenmacherei übergegangen war (vor 1854), ging Alles ganz leidlich. Wenn man kein Geld mehr hatte, mußte man im Kleinen borgen, und wenn auch das nicht mehr ging, sich für einige Zeit einschränken. Dieser naive Naturzustand, welcher indeß nicht ausschloß, daß der Sultan persönlich, wenn er in Noth war, bei den Phanarioten in Stambul oder bei den Juden und Armeniern in Pera und Galata zu dreißig Procent borgte, wurde umgestürzt durch die erste Staatsschuld von 1854. Die Zinsen davon mußten unter allen Umständen bezahlt werden; da man aber dafür kein Geld hatte, so mußte man neue Staatsschulden machen, um „das Deficit decken", oder um es deutscher auszudrücken, um die Zinsen der älteren Anleihen bezahlen zu können, und da endlich freiwillige Gläubiger sich nicht mehr fanden, und man ein Zwangsanlehen in der Türkei nicht machen konnte, weil dort das Geld fehlte oder sich dem Zugriff entzog, so machte man ein Zwangsanlehen bei den europäischen Gläubigern. Es ist in der Entwickelung des Verfalls eine bewundernswürdige Logik und Consequenz und unwillkürlich erinnert man sich an des Vergilius Ausspruch, daß das Hinuntersteigen zur Unterwelt leicht sei („facilis descensus Averni").

Natürlich borgte man immer möglichst viel, und jedenfalls mehr als nöthig war, um die Zinsen zu bezahlen und das Budgetdeficit auszugleichen. Der Ueberschuß wurde allerdings zum Theil für Armee und Marine verwendet. Man hat Panzerschiffe und neue Gewehre angeschafft; letztere sind recht hübsche Hinterlader von mäßiger Schwere, sollen sich aber beim Schnellfeuer rasch verstopfen oder verschleimen; leider aber ist die Kriegsverwaltung so unordentlich, daß die Anschaffungen bald wieder verkommen; trotzdem machen die türkischen Truppen einen guten Eindruck. Das ist aber auch Alles, was sich selbst beim besten Willen Gutes sagen läßt. Im Uebrigen ist das im Ausland geborgte Geld auf eine ziemlich unvernünftige Weise vergeudet worden. Namentlich herrscht eine, bei sol-

chen Verhältnissen wahrhaft unbegreifliche Bauwuth. Wenn man den Bosporus auf- und abfährt, sieht man Dutzende von großen Palästen, Moscheen, Türbes und Kiosken (sprich Köschk), welche alle seit dem Krimmkriege aus dem in Europa geborgten Gelde mit einem fabelhaften Luxus gebaut sind, und daneben versichern Sachkundige, daß außer den wirklichen Herstellungskosten noch mindestens das Doppelte nebenher verthan, verbracht und unterschlagen worden ist. Auffallend ist, daß neben dieser krankhaften Neigung, Neues zu bauen, die äußerste Abneigung herrscht, Altes zu conserviren. Selbst die schönsten Moscheen aus der Blüthezeit der byzantinisch-osmanischen Baukunst befinden sich in äußerst verwahrlostem Zustand. Der Sultan verbraucht jährlich etwa 12 Millionen Thaler für Hofhaltung und Chatoulle, will er sich aber mehr von dem Erträgnisse der Darlehen und der Schulden aneignen, so steht dem nichts entgegen; und die zahlreichen Günstlinge, desgleichen die Damen des Harem sind grade nicht blöde oder bescheiden.

Unter diesen Umständen erscheint es auf den ersten Blick etwas unbegreiflich, wie Europa dem türkischen Staat bis zu 5000 Millionen Franken Credit gewähren konnte. Allein man muß sich an die erste Zeit nach dem Krimmkrieg und an die damalige politische Stimmung erinnern. England und Frankreich beherrschten die öffentliche Meinung. In ihrem Interesse lag es, die Türkei als „gerettet", als „der Civilisation gewonnen" darzustellen; und Rußland verhielt sich ruhig dazu; denn es hatte durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß die Türkei sich finanziell ruinirte und die Unterthanen der Westmächte ihr Geld verloren. Der finanzielle Ruin mußte zu vermehrtem Steuerdruck gegen die slavische „Rajah" führen und gab Rußland Gelegenheit, sich wieder als Fürsprecher und Retter seiner in der Türkei wohnhaften „griechisch-russischen" Glaubensgenossen aufzuspielen; und eine Zahlungseinstellung Seitens der türkischen Regierung mußte das osmanische Reich discreditiren und in Europa unpopulär machen.

Schon lange trägt die Fürsorge der Westmächte für Leben und Wohlfahrt der Türken eine eigenthümliche Färbung, die mich immer an einen Vorgang erinnert, welchen ich in einer türkischen Provinzialstadt erlebte: Ein hoher türkischer Beamter galoppirte wie toll eine abschüssige schlechte Straße hinunter, daß man dachte, er werde den Hals dabei brechen. Ein Armenier, welcher dies mit ansah, brach darüber in laute Wehklagen aus. Man fragte ihn, was ihn das angehe. „Was, mich nichts angehen?" rief er, „wen soll es denn sonst angehen? Bricht er den Hals, wem bricht er den Hals? Sich? Nein, mir. Denn mir ist er das Geld schuldig; und stirbt er, dann hört das schöne Diensteinkommen auf, und an

eigenem Vermögen hat er ja doch nichts, als bloß seine Schulden." Diese zärtliche Sorgfalt des gefährdeten Gläubigers, welcher wünscht, daß der Sünder und Schuldner nicht sterbe und verderbe, sondern Buße thue, bezahle und lange lebe, hat bisher Englands und Frankreichs turcophile Schritte geleitet; und es ist interessant zu beobachten, wie sie jetzt laviren in dem Conflict zwischen der Türkei als Debitor und ihren eigenen Unterthanen als Creditoren, und wie manchmal sogar die Stimmung zum reinen Pessimismus umschlägt.

Betrachten wir nun die gegenwärtige acute Krankheit und suchen wir nach Mitteln, dieselbe zu heben, oder wenigstens die Schmerzen zu lindern! Unter den Schmerzen verstehe ich nicht nur die der Türkei, sondern auch die ihrer Gläubiger.

V.

Die sogenannte „Orientalische Frage" ist heut zu Tage doch nur die türkische, oder die europäisch-türkische Frage, d. h. die Frage der Herrschaft der Türken in demjenigen Theile der Balcan-Halbinsel, welcher gegenwärtig noch unter ihrer unmittelbaren Herrschaft steht.

Die Lösung dieser Frage und die Aufrechterhaltung des status quo wird wesentlich erschwert durch die Coincidenz des partiellen (d. h. einstweilen in Rücksicht der Sache auf die Hälfte der Zinsen und in Rücksicht der Zeit auf fünf Jahre beschränkten) Staatsbankerotts und des Aufstandes in der Herzegowina und einem Theile von Bosnien, welcher Aufstand übrigens längst beendigt wäre, wenn nicht Montenegro, eine natürliche Festung, den Aufständigen als Rückzugslinie und Munitionsdepot diente. Die Finanznoth erschwert die Beendigung des Kriegs und der Krieg erschwert die Beendigung der Finanznoth.

Der Krieg hat der Finanznoth, welche aus der Unordnung entstanden und durch die seit 1854 gegebene Möglichkeit, auf dem europäischen Markte Schulden zu contrahiren, ihren Höhepunkt erreicht hat, einen eigenthümlichen Charakter gegeben. Man weiß, wie es in unseren westeuropäischen Staaten im Falle eines Krieges in der Geschäftswelt zugeht. Mancher, der auch bei ungestörter Fortdauer des Friedens Schwierigkeiten gehabt haben würde, seinen Verpflichtungen vollständig Genüge zu leisten, beruft sich nun auf den Krieg, um für die Einstellung seiner Zahlungen einen Rechtfertigungsgrund oder auch nur eine sogenannte „gute Ausrede" zu finden. So habe ich auch in der Türkei, und zwar schon bei Beginn des Krieges die Meinung äußern hören, man müsse die Gelegenheit benutzen, um mit den Staatsschulden „gründlich aufzuräumen", denn es gehe jetzt in Einem hin; man erinnerte an einen berühmten Schauspieler

in Wien, der aus Anlaß einer Rechnung, die er für Jahre lang unbezahlt gebliebene Speisen und Getränke erhielt, die bisherige Stammkneipe mied, und als der Wirth im Interesse seiner Gäste ihn zum Wiederkommen zu bewegen suchte und ihm die Hälfte seiner großen Schuld nachließ, demselben antwortete: „Gut, Sie streichen die eine Hälfte der Rechnung; und damit Sie sehn, daß auch ich ein anständiger Mann bin, will ich die andere streichen". Eigenthümlich ist es, daß gerade die russische Presse den Partialbankerott der Türkei sehr lebhaft vertheidigt oder wenigstens entschuldigt. Ist es Schadenfreude gegenüber den westeuropäischen Gläubigern? Ist es Vergnügen an dem Verfall der Türkei? Ich weiß es nicht. Aber das steht fest, auch unter jenen Gläubigern, deren Herz bisher so zärtlich für die Erhaltung der Türkei schlug, droht der Pessimismus um sich zu greifen. Noch nie hat man z. B. in französischen Blättern so herbe und schonungslose Kritiken der türkischen Zustände gelesen, wie heute. Der „Economiste français“ bringt unter dem Titel: „Lettres de Turquie: l'administration ottomane“ eine Serie von Artikeln, welche oben anfängt, d. h. bei dem Sultan, und denselben als einen verkommenen Idioten schildert und seine Umgebung als eine solche darstellt, daß auch von seinen Nachfolgern nichts zu erwarten wäre. Soll dies die Vorrede zur Empfehlung eines Dynastiewechsels bilden? Soll etwa der Khedive den Thron des Padischah besteigen? Viele Gläubiger sind so empört und so ungeduldig, daß ihnen auch das nicht genügt. Sie wollen überhaupt die Osmanli stürzen, welchen sie bis noch vor Kurzem so bereitwillig ihren Credit gewährten. „Der Nachfolger im Reich wird vielleicht auch kein ganz guter, aber doch gewiß ein besserer Zahler sein, als die Türken; und wer die Activa nimmt, der verschluckt auch die Passiva; wer das Land erhält, der bekommt auch die Schulden.“ Allein ich fürchte, der „animus rem sibi recuperandi“ führt diese Leute doch zu weit. Sie vergessen, daß es sich doch immer nur um das Land diesseits des Bosporus handelt, und daß auch die enragirtesten Türkenfresser der Meinung sind, das anatolische Reich solle, einstweilen wenigstens noch, den Türken verbleiben. Nun ist es ja richtig, daß wenn ein ganzes Reich erobert oder eine Dynastie auf dem Wege der debellatio beseitigt wird, die Schuld eo ipso auf den Nachfolger übergeht, der die ganze Erbschaft sine beneficio antritt. Anders ist es mit einer Partialeroberung. Nehmen wir also an, die Söhne Osmans verlören die rumilische und behielten die anatolische Türkei und die erstere würde zwischen Rußland und Oestreich getheilt, was geschieht dann mit den Schulden? Sie müßten zwischen den drei Mächten getheilt werden und ohne starke Reduktion würde das schwerlich abgehn. Die Staatsgläubiger handeln daher

unklug, wenn sie auf den sofortigen Untergang der Türkei speculiren. Aber auch ganz von ihnen abgesehen (denn sie haben kein Recht auf Staatshülfe), stehn die Dinge so, daß in der That noch eine bedeutend größere Portion von „coeur léger“ dazu gehört, als sie Herr Ollivier im Juli 1870 aufzuwenden hatte, wenn man sich einfach beschränkt auf die jetzt so oft gehörte Phrase: „Wir müssen unseren christlichen Brüdern zu Hülfe eilen; es ist eine Schande, daß sie unter der Herrschaft der Ungläubigen stehen; jagen wir die Türken aus Europa; das Uebrige wird sich dann finden!“ Die erste Frage ist doch immer: „Wer wird die Türken hinausjagen?“ Denn von selbst gehen sie schwerlich, vielmehr sprechen einige Gründe für die Annahme, daß sie sich wehren, was sie, man erinnere sich an 1854, auch hinter Wall und Graben gar nicht übel verstehen. Eine einzelne europäische Macht kann es nicht; und wenn sich Mehrere zu einem solchen gemeinsamen Werke vereinigen sollten, dann muß vor der ersten schon die zweite Frage gelöst werden. Das ist die Frage: Was dann? Wer soll Herr im Lande werden, wenn die Türken verjagt sind? „Die Westmächte“, sagt man uns, „kommen nicht in Betracht; England hat seinen Blick auf den Suezcanal und Aegypten gerichtet, es will nicht; Frankreich kann nicht; Italien hat genug mit sich selber zu schaffen.“ Mag Alles wahr sein, aber diese Situation kann sich jeden Augenblick ändern. Außerdem versichert uns der alte französische Diplomat in dem dieser Tage bei E. Dentu in Paris erschienenen „Un mot sur la Turquie“, daß sich jene Länder eines wachsamen Abwartens („expectative vigilante“) befleißigen, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Das Deutsche Reich verschmäht bekanntlich jede Scholle Erde im Osten. Bliebe also Oestreich und Rußland. Für Oestreich allerdings wäre in territorialer Beziehung die Aussicht auf eine Abrundung seines schmalen Küstenstriches an der Adria durch Annectirung des Hinterlandes außerordentlich verlockend; aber durch einen solchen Zuwachs von Südslaven wird der so mühsam errungene innere Friede der östreichisch-ungarischen Monarchie auf das Schwerste gefährdet, und deßhalb will aus politischen Gründen diesen Zuwachs Niemand, dem es mit der Aufrechterhaltung der gegenwärtig in Cis- und Transleithanien zu Recht bestehenden Verfassung ernst ist. Ueber den Versuchen in Deutschland und Italien eine Fremdherrschaft aufzurichten, hat Oestreich leider den Zeitpunkt versäumt, wo es noch möglich gewesen wäre, zurückzulenken in die glorreichen Bahnen von „Prinz Eugen dem edeln Ritter.“ Rußland will schwerlich mit Oestreich theilen; die Nachbarschaft zwischen Beiden würde dadurch eine zu nahe, um eine gute bleiben zu können. Die ganze Türkei, Constantinopel mit inbegriffen, für sich allein zu

nehmen, übersteigt aber Rußlands Kräfte; es hat im letzten Menschenalter allein in Asien ein Territorium annectirt, welches an Flächengehalt beinahe ganz Europa aufwiegt; dieser neue Besitz und das Uebergangsstadium im Innern absorbiren so sehr seine Thätigkeit, daß es sich hüten wird, durch Eroberung von 10,000 Quadratmeilen schönsten europäischen Landes alle Mächte gegen sich in die Schranken zu rufen.

Die Idee aber, auf der Balcan-Halbinsel einen südslavischen Föderativstaat, sei es mit republikanischen oder monarchischen Einzelterritorien, zu gründen, ist auf theoretisch-hierarchischem Boden gewachsen (ihr Hauptträger soll der hochwürdigste Bischof von Bosnien und Sirmien Mgr. Stroßmayer sein) und wird schwerlich bei der profanen praktischen Politik Anklang finden. Die Rajahbevölkerung in der Türkei besteht keineswegs bloß aus Slaven von einerlei Sorte. Wir finden in diesem Lande außer den Türken: Serben und Bulgaren (welche letztere zwar die slavische Sprache adoptirt haben, aber tatarischer Abkunft sind und auch ihre eigene „autokephale" Kirche haben); Griechen und Rumänier; Juden und Christen; Muhamedaner und zahlreiche Sekten; — kurz die bunteste Musterkarte von Völkern und Religionen; und wenn jetzt schon alle die „Vasallenstaaten" und der türkischen Obhut entsprungene Ländchen, wie Montenegro, Serbien, Rumänien, Griechenland, sich auf ein gedeihliches Wachsthum angewiesen glauben und angesichts des vermeintlichen Türkischen Cadavers, um den sie sich gleich einer Schaar kleiner Geier versammeln, einander mit gierigen und neidischen Blicken bewachen, so kann man sich denken, welcher „Krieg Aller gegen Alle" entstehen würde, wenn man dort an Stelle der Türkei einen Rattenkönig von ein Paar Dutzend solcher Fürstenthümer, oder gar Republikchen aufrichten wollte, in diesem Lande, das leider schon von jeher von der Natur so freigebig und von den Menschen so schlecht behandelt wurde.

Es bleibt also nichts übrig, als die Türkei in ihrem jetzigen Bestande zu fristen und einen letzten Versuch zu machen, ob die orientalische Frage auch ohne Blut und Eisen zu lösen ist.

Um nun nicht mißverstanden zu werden, muß ich von vornherein erklären, daß ich mir von der „großen türkischen Reform-Irade" vom 13 Zilcade 1292, oder nach christlich gregorianischer Zeitrechnung vom 12. Dezember 1875 grade so viel verspreche, wie vom Hatti-Scherif von Gulhane (verliehen im ersten Regierungsjahre des Sultan Abd-ul Medschid, am 3. November 1839) und vom Hatti-Humajum von 1856. Die Irade geht zwar an Verheißungen noch weit über den Hatti-Scherif und den Hatti-Humajum hinaus. Aber je mehr man verspricht, desto weniger wird man halten. Ich hatte in der Türkei einen rheinischen

Reisegefährten, der so oft wir einen solchen rosenfarbenen Hatti studirt hatten, mich an jenen Rüdesheimer Schiffer erinnerte, der, als er und sein Schiff in dem „Binger Loch" mit Wind und Wellen rangen, dem Sankt Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer, für den Fall der Rettung „eine Kerze so groß wie ein Mastbaum" versprach, aber als er das rettende Ufer erreicht hatte, dem Heiligen ein Schnippchen schlug mit den Worten „Nickelöschen, nicht das kriegst Du!"

Um es kurz zu sagen: Man muß mit dem Anfang anfangen; und was die Türkei noch retten kann, ist: das Grundsteuer-Cataster und die Colonisation unter internatinalem Rechtsschutz.

Industrie giebt es in der europäischen Türkei nur wenig; ihre Hauptartikel sind die Teppiche, das feine Balcan-Eisen und das Rosenwasser. Der Handel ist meistens in europäischen Händen und oft in schrecklich unsoliden, was durch die Consular-Jurisdiction (welche nicht international, sondern exclusiv national ist) nicht gebessert wird. Die Quellen des Nationalreichthums sind Ackerbau und Viehzucht. Ich habe schon erwähnt was dieser jungfräuliche Boden Alles hervorzubringen im Stande und wie sehr er jetzt und schon lange, schon seit byzantinischen Zeiten vernachlässigt und mißhandelt ist.

Diese Vernachlässigung hat allerdings zum Theil ihren Grund in der Bedürfnißlosigkeit und Unkultur, in der Indolenz, Unwissenheit und Trägheit der „Rajah". Aber warum hat die Rajah diese Fehler? Deshalb weil ein wirksamer Schutz für das Grundeigenthum und die Früchte, welche der menschliche Fleiß dem Boden abringt, nicht existirt. Das Grundeigenthum zerfällt in der Türkei (ich kann hier nur die typischen Grundformen charakterisiren und muß das Detail unterdrücken, weil es an Raum fehlt) in weltliches und geistliches. Das weltliche gehört dem Padischah, das geistliche den Dschamis (Moscheen). Einen wirklich freien, theilbaren, vererblichen, veräußerbaren und geschützten Grundbesitz giebt es, abgesehen von städtischen Grundstücken, gar nicht. Der Sultan ist der oberste Lehnsherr; und nur der genießt Schutz für Grund und Boden, der einen Lehnbrief des Padischah für sich oder seinen Vorgänger geltend machen kann. Ob der Besitztitel genügt, darüber entscheidet der Kadi. Der türkische Pabst, genannt Scheik ul-Islam, der oberste Mann des Glaubensgesetzes, wählt aus der Zahl seiner theologischen Juristen oder juristischen Theologen die Kadis und schickt sie in die Provinzen, wo sie Recht sprechen nach dem Koran, der auf europäische Zustände paßt, wie die Faust auf das Auge. Der Kadi ist angestellt auf Zeit und auf Trinkgeld. Er ist in der Regel nur auf fünf Jahre ernannt und

steht auf Bakschisch und auf Sporteln. Gehalt bekommt er natürlich nicht, vielmehr muß er für das beneficium seines Amtes einen jährlichen Tribut an seinen Vorgesetzten bezahlen, ähnlich wie in einzelnen europäischen Großstädten nicht der Wirth dem Kellner, sondern der Kellner dem Wirth ein Jahresgeld bezahlt, um dann die Kosten seines Kaperbriefs an den Gästen mit Trinkgeldern und Schlimmerem wieder herauszuschinden. Welchen Schutz bei einem solchen Richter die Rajah für ihr Grundeigenthum findet, läßt sich unschwer ermessen, namentlich wenn ihr Gegner der Fiskus, oder der Pascha oder irgend ein vornehmer Türke ist, der sich etwa darauf kapricirt hat, sich grade in diesem Dorf, in dieser oder jener angenehmen Gegend, aus dem zersplitterten Besitze der „ungläubigen Hunde“ ein Tschiflik zurechtzuconsolidiren, d. h. eine Art Rittergut, mit prachtvollem Selamlik, noch prachtvollerem Haremlik, Falkenjagd, Wildpark u. s. w.

Den Polizeischutz gewähren nur die Zapptje's, d. i. ein über das ganze Land vertheiltes einheitliches Gensdarmerie-Corps, welches von Constantinopel vergeblich Befehle, und noch weit vergeblicher Löhnung erwartet, und in Ermangelung der letzteren, ebenfalls auf Backschisch, zuweilen aber auch auf Erpressung angewiesen ist, jedenfalls aber jedem dient der es bezahlt.

Das Schlimmste unter den schlimmen Geschöpfen ist aber der „Mülterim“ d. h. der Pächter der Zehnten und Steuern, in Vergleich zu welchem der Generalpächter des ancien régime, wie wir ihn aus der französischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts kennen, immer noch ein Gentleman ist. Alles Privatgrundeigenthum ist mit dem Zehnten belastet, welcher die Haupteinnahme-Quelle des Reiches bildet, oder bilden sollte. Zuweilen wird ein Zuschlag dazu decretirt, so daß etwa statt der zehnten Garbe schon die achte oder die siebente genommen werden darf. Jedenfalls aber wird diese Frage im Dunkeln gehalten; und der Zehntpächter, der seiner Seits wieder von dem Pascha geschraubt und ausgebeutet wird, beutet diese Dunkelheit so weit aus, daß er manchmal anstatt der zehnten Garbe schon je die dritte nimmt. Wenn der Grundeigenthümer sich Dem nicht unterwerfen will, so wird er von dem Mülterim bis auf das Blut chicanirt oder gar seines Besitzes entsetzt. Je besser die Aernte, je fleißiger der Bauer ist, desto höher steigen die Ansprüche des Mülterim, und je mehr der Mülterim einhebt, desto weniger fließt in die Hauptcasse in Stambul. Schließlich bleibt dem armen bäuerlichen Proletarier kein anderer Ausweg als seinen Besitz dem Kirchengut, dem Vakuf, zu übertragen. Wenn je irgendwo der Spruch, daß die Kirche eiserne Zähne und einen guten Magen besitzt, sich bewährt hat, so ist es in der europäischen Türkei. Der „Va-

kuf", d. h. der Besitz der todten Hand der muhamedanischen Kirchen und Klöster, wächst mit jedem Jahre und ein der türkischen Zustände sehr kundiger englischer Staatsmann versicherte mir, derselbe betrage jetzt schon über die Hälfte alles nutzbaren Grundeigenthums. Der Rajah bleibt in der That keine Rettung, als sich aus Furcht vor dem Mülterim in die Arme des Imam zu werfen. Er schenkt sein Gut der Moschee und erhält dasselbe zehntfrei zurück zu Erb= oder Zeitpacht. Denn der Vakuf ist dem Zehnten nicht unterworfen. Das Pachtgeld aber ist fixirt und bietet also eine sichere Grundlage für den Wirthschaftsplan. So mehrt sich der Vakuf und die Staatseinnahme schwindet, Dank dem Pascha, dem Kadi, dem Mülterim und dem Imam. Ein humoristischer Bosniake, mit dem ich mich unter Vermittelung meines, des Italienischen und Slavischen kundigen Kawaß (so heißt der bis an die Zähne bewaffnete Reisediener) über seine Lage unterhielt, schloß seine Schilderung derselben mit den Worten: Oh, fränkischer Effendi, glaube mir, dieses Land ist schön, und könnte auch schön sein für die Menschen; aber jetzt ist es hier anders; jetzt werden hier nur die Flöhe fett, aber die Hunde, auf welchen sie leben, magern ab und krepiren". Ich hoffe, man verzeiht meinem guten Bosniaken sein orientalisches Gleichniß. Er wollte gewiß keinen schlechten Witz machen, sondern schnitt dabei ein Gesicht, wie ein Leichenbitter.

VI.

Um das Grundeigenthum zu sichern, um die Möglichkeit der Identificirung des Grudstücks herzustellen, an welcher es jetzt gänzlich fehlt, um für Die, welche dasselbe bebauen, Garantien zu geben, daß sie „den Segen, den sie pflanzen, auch genießen", um ihnen Liebe zum Land und Liebe zur Arbeit einzuflößen, um sie zu höhern Kulturbedürfnissen heranzubilden und ihnen die Mittel zur Befriedigung derselben zu gewähren, giebt es nur ein Mittel; und davon ist leider in allen den schönen Hatti=Scherifs und Hatti=Humajum's und Irade's gar keine Rede; und dies eine Mittel ist:

Abschaffung des Zehnts und Einführung des Katasters.

Eine fixirte Grundsteuer werden die Leute gerne bezahlen; die Fruchtbarkeit des Bodens, welche durch Vollendung der Eisenbahnen ihre Vermittelung mit den Häfen und dem Binnenlande, mit allen europäischen Märkten findet, erlaubt ihnen das reichlich. Sie wollen nur die Blutsauger los sein. Sie wollen nicht für jede wirthschaftliche Anstrengung, für Fleiß und Thätigkeit grausam bestraft sein. Sie wollen wissen, wo das Ende ihrer Pflichten, wo die Grenze ihrer Leiden gesteckt ist.

Allein es ist nicht genug damit, daß das Grundeigenthum durch das Cataster oder das Grundbuch festgestellt und durch Abschaffung des Zehntens entlastet wird. Man muß es auch aus der todten Hand in die lebendige, aus der faulen Hand in die fleißige bringen. Mit andern Worten: Man muß die Vakufs der Kirche und die Latifundien des Staats, d. h. des Padischah, parcelliren und nach und nach veräußern, um Menschen und Kapital anzulocken, und einen freien selbstständigen Bauernstand, der in seinen eigenen Schuhen steht, zu erziehen. Nicht an Christen fehlt es, sondern an Bauern.

Allen diesen Reformen wird jedoch (denn „vestigia terrent") kein Mensch Dauer prophezeihen oder auch nur von heute auf morgen Glauben schenken, wenn nicht zur Abschaffung der todten Hand, zur Catastrirung und Parcellirung, ein Drittes hinzukommt. Es ist das eine Arzenei, welche zwar dem Sohne Osman's auf das Aeußerste widerstrebt; aber, wenn es heißt: „Vogel friß oder stirb!", so wird er sie dennoch verschlucken, um so mehr, als sie mit seiner oberherrlichen Zustimmung der Khedive von Aegypten bereits verschluckt hat und sich dabei doch relativ besser befindet, als sein erhabener Schutzherr am goldnen Horne. Das Rezept lautet:

Internationale Gerichte zum Schutze des Grundeigenthums und des Katasters, zum Schutze der Bauern und der Colonisten, zum Schutze der Rajah und der Einwanderer.

Die Türken haben nur noch zu wählen zwischen einer internationalen und einer rein slavischen Institution.

Schon Leopold von Ranke hat in dem Gutachten über die orientalische Frage, welches er 1854 im Auftrag Seiner Majestät König Friedrich Wilhelm IV. erstattete, energisch gefordert, daß in der Türkei „die Christen durch Männer ihrer eigenen Nation und Religion gerichtet werden".

„Denn", sagt er, „bei dem durch die Religion geheiligten und durch keine Satzungen des Großherrn abzuschaffenden Anspruch der Osmanen auf persönliche Angriffe und Gewaltthätigkeiten, welche sie gleichsam als ihr gutes Recht betrachten, ist an keinen gesetzlichen Zustand zu denken, wenn den Einwohnern nicht Richter und Obrigkeiten aus ihrer eigenen Mitte vorgesetzt werden. Man wird fragen, auf welche Weise, wenn ein solches Zugeständniß ins Leben tritt, alsdann die Streithändel, die zwischen Türken und Christen entstehen, zu richterlicher Entscheidung gebracht werden sollen. Es giebt ein Beispiel, nach welchem man sich für diese Fälle richten könnte. In Belgrad hatte man eingeführt, daß das christliche Gericht sich an das türkische wandte, wenn der Angeklagte ein Türke war, das türkische dagegen

die Hülfe des christlichen in Anspruch nahm, wenn ein Christ von den Türken angeklagt wurde, und man hat nie gesehen, daß dies eine Versagung der Gerechtigkeit zur Folge gehabt hätte, weil die zu erwartende Reciprocität jeden Theil bei der Pflicht, Gerechtigkeit zu üben, festhielt. Auf diese Weise könnten die Verhältnisse in den großen Städten, wie Sarajewo, Adrianopel, ja vielleicht auch in Konstantinopel selbst geordnet werden. Für das platte Land müßte man die Population, so viel irgend möglich ist, von einander absondern, um den national religiösen Hader nicht jeden Augenblick wach rufen zu lassen. Als im Jahre 1815 Serbien zuerst beruhigt, noch nicht, wie später, eingerichtet worden war, hat der Paschi Maraschli Ali angeordnet, daß kein Musselim ohne Einwilligung der Knesen sich in die Streitsachen unter den Christen mischen dürfe, nicht einmal dann, wenn Türken dabei betheiligt waren."

Soweit Leopold von Ranke; und Heinrich von Sybel, welcher die Ranke'sche Denkschrift 1865 veröffentlichte (Historische Zeitschrift, Band XIII., S. 406 u. ff.), sagt am Schlusse des Vorworts, das er derselben vorausschickt:

„Im Jahre 1854 mochte es noch als zweifelhaft gelten, ob in dem Völkergewirre der Balcan-Halbinsel ein anderer Stamm, als der osmanische die leitende Stellung haben könne: heute ist es nur noch eine Frage der Zeit, wie viele Jahre noch die Osmanen im Süden des Gebirges die Herrschaft der griechischen, im Norden der slavischen Rasse werden verzögern können."

Ich weiß, wie mißlich es ist, sich mit zwei Autoritäten ersten Ranges in Widerspruch zu setzen. Allein ich muß der Wahrheit die Ehre geben; ich muß sagen, was ich im Innern der Türkei, (das ich bereist, während die Andern an der Küste verbleiben), gesehn habe.

Meiner Meinung gebührt die Herrschaft dem Kulturvolk. Die Kultur ist aber nirgends in der ganzen europäischen Türkei slavisch oder griechisch. Ich sehe dabei ab von der höchst zweifelhaften Frage des „Hellenismus"; denn meines Erachtens finden wir wirkliche Nachkommen der alten Hellenen nur noch an der Küste und auf den Inseln, die Leute auf dem Festlande des neugebackenen Königreichs Griechenland dagegen sind Albanesen, Arnauten und alles Mögliche, nur keine Hellenen. Südlich vom Balkan ist die Kultur heute noch italienisch. Nördlich vom Balkan ist sie, trotz all der großen und wahrhaft unverzeihlichen Unterlassungssünden Oestreichs, deutsch; und es gehört in der That die Bescheidenheit eines deutschen Gelehrten dazu, dies zu verkennen. In der ganzen Donau-Tiefebene, auf beiden Seiten des

Stromes, ist Deutsch und nur Deutsch die internationale Kultursprache. Auf dem Dampfschiff und auf der Eisenbahn, bei der Post und bei dem Telegraphen, hörst Du Deutsch. Die Lehrer und die Musiker, die Wirthe und die Kellner sind Deutsche; und das Deutsche „Lager" (Bier) feiert seine Triumphe, wie in America, so auch in der Türkei bis weit nach Kleinasien hinüber. In Belgrad und in Tschurtschewo, in Ruschtschuk und sogar in Bukarescht, (obgleich die Rumänen uns Deutsche hassen und die Franzosen vergöttern, warum? wissen sie selbst nicht), findest Du große deutsche Brauereien und deutsche Gesang- und Turn-Vereine, bei deren prachtvollen Männerquartetten Einem das deutsche Herz aufgeht in der Fremde.

Eine Herrschaft der slavischen Rasse will wirklich hier Niemand, mit Ausnahme der Popen, der russischen Emissäre und der Zukunftspolitiker einer südslavischen föderativen Balcan-Republik. Die Rumänier sowohl als die Griechen dünken sich weit besser, als die Slaven; und jedenfalls taugt die slavische Rajah nicht zum Herrschen, weil sie intolerant bis zum Exceß ist. Nirgends hat der „Ausländer" weniger Rechte, als in den glorreichen Fürstenthümern Montenegro und Serbien. Die dort wohnhaften Türken hat das „christliche Regiment" in kürzester Frist vertrieben, so daß nur diejenigen Muhamedaner dort blieben, welche die Kosten der Auswanderung nicht erschwingen konnten. Das Christenthum ist überhaupt im Orient sehr äußerlich und rein ritualistisch. Die „christlichen Brüder" hassen einander bis auf das Blut. Und warum? Weil der Eine das Kreuz von Rechts nach Links „schlägt", und der Andere umgekehrt.

Nehmen wir nur einmal Bosnien und die Herzegowina als Beispiel. Allerdings haben dort die Slaven griechisch-orientalischen Glaubens die Majorität. Allein neben denselben giebt es dort 38,000 Muhamedaner, 200,000 Katholiken, 7000 Juden und zahllose Zigeuner. Dieselben vollständig geographisch auszuscheiden ist nicht möglich. Man müßte sie also unter slavisch-griechische Verwaltungsbeamte und Richter stellen. Dies hieße aber einfach den Spieß umdrehen; während bisher der Muhamedaner den slavisch-griechischen Christen mißhandelte, würde dann in Zukunft der letztere den ersteren mißhandeln. Die Katholiken, die Juden, die Zigeuner u. s. w. ziehen ebenfalls das türkische Regiment vor, weil es, wenigstens in der europäischen Türkei, weniger fanatisch ist.

In der That kann man den Osmanli, welche, wenn auch vielleicht die faulste, denn doch die intelligenteste, anständigste und vornehmste Rasse in der Türkei sind, doch nicht zumuthen, sich unter die Obrigkeit der verachteten Rajah zu stellen. Es wäre dasselbe, wie wenn man in den Süd-

staaten der amerikanischen Union der weißen Bevölkerung zumuthen wollte, alle Aemter nur an Nigger und Farbige zu übertragen. Das geht nicht, aus ethnologisch-physiologischen Gründen.

Lieber also als Rajah-Gerichte, wird sich der Türke internationale Gerichte gefallen lassen, in welchen auch er selber Sitz und Stimme hat. Eine solche Institution ist ihm nichts Neues. Seine Justizhoheit ist ohnehin schon durch die „Kapitulationen mit den befreundeten Mächten" durchlöchert. Die Aufnahme in das europäische Konzert, welche der Pariser Friede aussprach, war nichts als ein Wort, und zwar ein sehr verhängnißvolles Wort, denn von ihm kann der Türke sagen: „Ach, dies war die Falle meiner Tugend." Die Emanzipation des dritten Standes, die Befreiung der Bauern, die Entlastung und Sicherung des Grundeigenthums, die Ersetzung des Zehnten durch eine fixirte Grundsteuer, die Erhebung derselben etwa durch die Agenturen der „Banque ottomane", die Erlassung eines klaren Gesetzes über Eigenthum und dingliche Rechte, eine Grundbuchordnung nach europäischem Zuschnitt, Veräußerung und Parcellirung der Staats- und Kirchengüter und Schutz Alles dessen durch internationale Gerichte, — das ist die Reform, die wirklich helfen kann. Daneben ist freilich noch mancherlei Krankes im Lande, aber diese krankhaften Stoffe würden durch eine solche gesunde Motion bei Seite geschoben, oder sonstwie unschädlich gemacht. Auch hätten die Türken selbst hierbei direct nicht viel zu thun und zu arbeiten, sondern nur zu dulden, daß ihr Land der Kultur und dem Fortschritt, den Kapital- und Menschenkräften geöffnet werde. Mögen dann die Türken von Osten, die Russen von Norden, die Griechen und Italiener von Süden, die Engländer und Franzosen von Westen, die Deutschen die Donau herunterkommen und unter dem Schutze der Gesetze und der Gerichte ein Land kultiviren, das ihnen tausendfachen Dank dafür abstatten wird. Diese Kolonisation durch thatkräftige Männer wird dem Lande eine neue Seele einhauchen. An die Stelle der Wildniß wird der Wohlstand treten, und die Steuern werden die Staatscasse füllen, welche bisher immer leerer wurde trotz der unerhörtesten Erpressungen der Beamten, sowie Steuer- und Zehntpächter. Alle, Gläubige und Ungläubige, Einheimische und Fremde, werden dieselben bürgerlichen, wirthschaftlichen und konfessionellen Rechte genießen. Keine Nation wird sich bevorzugt und keine wird sich zurückgesetzt fühlen. Die friedliche Wettbewerbung ist dann für Alle eröffnet, und der Fleißigste und Tüchtigste, der Gemeinnützigste wird siegen. Das ist die Lösung der orientalischen Frage auf friedlichem Wege. Der Ackerbau, die Kultur, die Civilisation werden sich dazwischen schieben, um zu verhüten, daß Asien

und Europa, der Orient und der Occident, Rußland und die Westmächte gewaltsam zusammenstoßen auf diesem schon lange bestrittenen Boden. Die Türkei wird gedeihen.

Und die Türken? Können die Türken unzufrieden sein, wenn die Türkei gedeiht, wenn sie wieder zu Credit kommt und zu Kräften, welche ihr erlauben, ihren Verpflichtungen zu genügen? Im allerschlimmsten Falle ist es wenigstens eine sehr langsichtige und nachsichtige Vertagung des Verhängnisses, welches sonst unmittelbar vor der Thür steht; und zum Mindesten wird der Staat in den Stand gesetzt sein, sein Eisenbahnnetz zu vollenden, seine Schulen zu bezahlen und sich der Putsche und Revolten zu wehren. Zeit gewonnen — Alles gewonnen. Im Uebrigen „Insch-Allah", d. h. wie Gott will.

Ich weiß, was man sagen wird: Du willst die Türkei den europäischen Squatters öffnen. Sie werden das Land überschwemmen, wie die Amerikaner den fernen Westen, Californien, Texas, Mexico überschwemmen und colonisiren und „amerikanisiren". Sie werden kommen, sich ausdehnen und um sich greifen, wie uns dies Charles Sealsfield in seinem Buche „Nathan, der Squatter-Regulator oder die ersten Amerikaner in Texas" so anschaulich schildert. Gut! Aber wenn dies in dem Gange der Entwickelung vorgezeichnet ist, wer kann es hindern? Und wäre es denn ein Unglück, wenn sich ein solcher Umschwung auf dem Wege des Friedens und der Freiheit vollzöge, statt unter Thränen und Trümmern, unter Mord und Brand, unter Blut und Leichen?

Ich hoffe Gelegenheit zu finden, diese meine Ansicht, die ich bei Bereisung des Innern des Landes gewonnen, weiter im Einzelnen genauer zu begründen und gegen die Einwendungen, welche sich, das gebe ich zu, im Dienste von Sonderinteressen dagegen erheben lassen, zu vertheidigen. Hier fehlt dazu der Raum. Ich mußte mich also auf bloße Andeutungen beschränken. Zum Schluß nur noch ein Wort:

Die Türken sind reich an treffenden Sprüchwörtern. Eines derselben lautet: „Bei einem zerbrochenen Wagen stehen viele Wegweiser". Das will sagen: Es rathen dann viele, welche schwiegen, als es noch Zeit war zu helfen, d. i. als der Wagen noch ganz war.

Was mich anlangt, so habe ich den Wagen nicht zerbrochen. Ich glaube auch nicht, daß dessen Reparatur unmöglich ist. Statt den Wagen zu zerstückeln und seine einzelnen Bestandtheile an die Umstehenden zu distribuiren, wünschte ich denselben wieder zusammen zu flicken und damit weiter zu fahren. Ich weiß sehr wohl, daß ein solcher Rathschlag von beiden Seiten angefochten wird. Sowohl von denjenigen, welche sagen:

„Im Uebrigen stimme ich, daß die Türkei zu zerstören sei", als auch von denen, welche sagen: „Die Türkei soll sein, wie sie ist, oder sie soll nicht sein". Letzteres bedeutet meiner Meinung gerade so gut den Anfang vom Ende, wie ersteres. Es kann ja sein: das Verhängniß ist unabwendbar. Das wäre dann „*θεοῦ βία*", wie es der fromme Pandektist in l. 25 § 6 Dig., locati conducti, XXI, 2, nennt, und dagegen ist nicht aufzukommen.

Dies soll mich jedoch nicht hindern, ausgehend von dem Bewußtsein, daß ich es gut meine mit diesem prachtvollen Lande, auch meinen Wegweiser hier aufzupflanzen.

Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst.

In der Sitzung des Reichstages am 17. December hat sich Herr Reichensperger über das Zurückgehen der Deutschen Kunstindustrie und im zweiten Theile seiner Rede über den Verfall der Deutschen Kunst im Allgemeinen ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit ist Einiges von ihm behauptet worden, was, da es im Reichstage selbst ohne Erwiderung durchging, zu folgenden Gegenbemerkungen Veranlassung giebt.

Die Stelle, auf die ich mich beziehe, lautet (dem Berichte der N. Pr. Ztg. vom 27. Dec. zufolge): „M. H., so oft die Völker ihre Traditionen verlassen haben, sind sie, auf dem Kunstgebiete wenigstens, in die Irre gegangen; das ist ja selbst bei Dürer der Fall gewesen; nachdem er das letzte Mal in Italien war, hörte er auf, das zu sein, was er bis dahin gewesen ist. So war es in den Niederlanden und überall, wo die Künstler anfingen, zu Kunststudien nach Italien zu gehen."

Der erste Irrthum, welcher hier zu Tage tritt, betrifft Dürer.

Albrecht Dürer war zweimal in Italien, wie früher bezweifelt wurde, jetzt aber wohl allgemein zugegeben wird, obwohl seine erste Reise dahin, über welche keine directen Nachrichten vorliegen, nur auf dem Wege der historischen Construction nachzuweisen ist. Auf seiner ersten Wanderschaft nämlich gelangte er nach Norditalien, und als ein Beweis dafür darf mit angeführt werden, daß einige der früheren Stiche und Zeichnungen Dürer als Nachahmer Mantegna's erscheinen lassen. Indessen diese ganz frühe italianisirende Neigung Dürers schlägt so bald in die ächt Dürer'sche Art um, daß sich bei den betreffenden Arbeiten, der berühmten „Eifersucht" z. B., die Deutsche Auffassung auf das entschiedenste geltend macht. Außerdem aber ist in Dürers großen Hauptarbeiten dieser ersten Zeit nichts von italiänischem Einflusse zu erkennen.

Herr Reichensperger spricht jedoch nicht von dieser ersten, sondern von der letzten Reise nach Italien; nach dieser soll Dürer ein anderer gewesen sein als er früher war. Es kann auch keine Verwechslung des Berichterstatters obwalten, denn Niemand weiß ja, wie Dürer vor seiner

ersten Reise arbeitete. Nun, und auf diesen Gegensatz von vorher und nachher kommt es Herrn Reichensperger an, was Dürers zweite und letzte Reise nach Italien anlangt, (zugleich seine einzige Reise dahin, deren Wirkung sich aus der Beschaffenheit der Werke könnte erkennen lassen, welche vor ihr und nach ihr entstanden sind), so trat er sie von Nürnberg aus als fertiger Meister an, der seinen festen Styl sich längst erworben hat, und nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, hat er genau so weiter gearbeitet wie er vorher gethan. Dürer ging nicht nach Venedig, um dort zu studiren, sondern um verschiedener Geschäfte willen, die wir heute nicht kennen. Er fand auch in Venedig nichts vor, was irgend ihn hätte verlocken können, als Künstler den bisherigen Weg zu verlassen. Er hat dort sein „Rosenkranzfest" gemalt, das, wenn wir die an italiänische Art und Weise vielleicht erinnernde Anordnung der Figuren ausnehmen, nicht den geringsten italiänischen Anklang hat: es könnte sicherlich nur insofern gesagt werden, Dürer sei als ein andrer aus Italien wiedergekommen, als von nun an erst die Reihe seiner größten Meisterwerke beginnt, die alle doch so ganz und gar aus seiner eignen ächt Deutschen Natur stammen, daß auch nicht ein Schimmer fremden Einflusses daran zu entdecken ist. Nicht Dürer hat die Italiäner auf sich wirken lassen, sondern umgekehrt: italiänische Künstler haben Dürer nachgeahmt.

Nur in einer Beziehung hat Dürer einmal in seinem Leben die alten Traditionen verlassen und zwar mit aller Entschiedenheit. Wir besitzen sein herrliches Tagebuchblatt über Luther. Wir wissen, daß er ein Freund Melanchthons und der protestantischen Bewegung war. Bekannt ist, wie sehr Luther seinerseits Dürers Tod betrauerte. Vielleicht hat Herr Reichensperger ohne zu wollen eine Verwechslung der Gesichtspuncte eintreten lassen, um derentwillen er Dürer als warnendes Beispiel hinstellt? Was aber hätte damit Dürers italiänische Reise zu thun? dieses Tagebuchblatt ward auf Dürers Reise nach den Niederlanden geschrieben. Aber selbst wenn Herr Reichensperger dies im Sinne gehabt hätte: nach jener Zeit erst, aus der Dürers feurige Anrede an Luther stammt, von dem er die Rettung des Vaterlandes erhofft, hat er seine herrlichen Apostelbilder gemalt, die das Großartigste sind, was ein Deutscher Künstler überhaupt jemals geschaffen hat.

Lassen wir Dürer nun auf sich beruhen, und fassen wir den ganzen Satz in's Auge, um dessentwillen Herr Reichensperger seinen Namen herangezogen hat, die Behauptung, daß ein Volk, welches die alten Traditionen verlasse, auf dem Gebiete der Kunst in der Irre zu gehen pflege.

Auch hier ergeben die factischen Verhältnisse gerade das Entgegengesetzte.

Eben dadurch, daß das Deutsche Volk, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, mit seinen alten Traditionen brach, ist die letzte Blüthe der

Deutschen Kunst, in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, möglich geworden!

Es ist bekannt, welche Unkunst bei uns eingewurzelt war, und mit wie harter Arbeit Winckelmann, Lessing, Herder und Goethe uns diesem Wesen entrissen haben, wie eine junge Generation kam, welche den Muth hatte, auf dem Gebiete der Kunst mit der hergebrachten „alten Tradition" offen zu brechen, und wie sich eine neue Kunst bei uns entfaltete. Wenn ich die Namen Carstens, Cornelius, Overbeck, Rauch, Schinkel ausspreche, so brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

Und wo vollzog sich diese Wiedergeburt Deutscher Kunst? In Italien, in Rom! Freilich, nicht deshalb wurde dahin gegangen, um die entartete Renaissance dort zu studiren, sondern um die Werke der griechischen Kunst und die der großen italiänischen Meister auf sich wirken zu lassen, von denen man in Deutschland längst nichts mehr wußte.

Und schließlich: Herr Reichensperger stellt die Dinge so dar, als sei schon seit Dürers Zeiten von uns die gute alte Deutsche Tradition verlassen und der italiänischen Kunst nachgelaufen worden, weswegen denn Kunst und Kunstgewerbe ihrem Untergange bei uns entgegengingen, und deshalb auf jene „guten alten Muster" müsse zurückgegangen werden, wie man in England gethan habe.

Wiederum ist er im Irrthume.

Weder von Dürer selbst, der, wie wir sahen, nie etwas von den Italiänern annahm, noch von seinen Schülern und Nachfolgern, welche in der That nach Italien gegangen sind und dort studirt haben, ist der Deutschen Kunst Schaden zugefügt worden. Im Gegentheil, die durch Männer von übermächtigem Genie zur Höhe gebrachte Italiänische Kunst floß zu Anfang des 16. Jahrhunderts in die Kunst der andern europäischen Völker und so auch des Deutschen Volkes ein ohne ihr im mindesten zum Schaden zu gereichen. Eine Uebergangsperiode trat ein, die neben manchem Geschmacklosen, das aber zu jeder Zeit vorkommt, gerade auf dem Gebiete des Kunsthandwerkes die erfreulichsten und solidesten Arbeiten schuf. Man gehe die Deutschen Schatzkammern und Museen durch, und man wird seine Freude an den Werken des abschließenden 16. Jahrhunderts und des beginnenden siebzehnten haben. Und zuletzt hat es auch nicht an großen Meistern gefehlt, welche gleichem Einflusse italiänischer Kunst auf die spanische und französische und niederländische ihre Entwicklung verdanken. Murillo wäre ohne das Studium der Bolognesen und Venetianer niemals geworden was er war, Rubens und Van Dyck legten den Grund ihrer Meisterschaft in Italien und Poussin lebte und arbeitete in Rom.

Freilich Deutschland?

Da allerdings wurde ehe Meister von solcher Bedeutung erschienen, die „gute Tradition“ gebrochen, die auch hier bereits eine „alte“ geworden war. Herr Reichensperger erlaubt wohl, daß ich sage durch wen? Nicht durch Deutsche Künstler, welche aus Italien falsche Lehren und Principien mit nach Hause brachten, sondern durch andere Leute.

Zu Anfange des 17. Jahrhunderts wurde durch die Anstrengungen der von Rom aus unablässig angestachelten katholischen Mächte Deutschland endlich um seine Freiheit, seine Macht und seinen Wohlstand, der niemals größer war als in jenen Tagen, gebracht. Jener dreißigjährige Krieg ward angefacht, dessen Folge die völlige Vernichtung des Landes war. Und als das vollbracht war, ist an der Deutschen Kunst, um wieder nur von der Kunst zu reden, eine Gewaltthat verübt worden, die als beispiellos dasteht.

Der größte Theil Deutschlands war unter katholische Herrschaft zurückgebracht worden. Es handelte sich darum, dem wieder eingesetzten Cultus den nöthigen äußern Glanz zu schaffen. In Italien hatte sich damals eine besondere Abart kirchlicher Kunst gebildet, als deren Erfinder Bernini erscheint, und welche neben der weltlichen Kunst als etwas abgetrenntes hergehend, nicht die Nachahmung des Schönen, sondern die Erregung von Frömmigkeit als Hauptzweck verfolgte. Man nennt diese Kunst den „Jesuitenstyl“. Was grenzenlose Geschmacklosigkeit verbunden mit höchster Pracht hervorzubringen im Stande ist, ist in ihm geleistet worden. Dieser Styl ist es, in dem die neuen Kirchen bei uns erbaut und ausgeschmückt wurden, und ihm zumeist verdanken wir die auf dem Gebiete der Kunst jetzt eintretende völlige Verwilderung des Deutschen Volkes, das schließlich, auch in den protestantischen Ländern, ohne Auswahl das Elendeste aufnahm, was ihm vom Auslande geboten ward. Und so kam es, daß während in Frankreich, Italien und Spanien immer noch Künstler sich unabhängig hielten, da die vorhandenen guten Muster fortbestanden, bei uns, wo Alles von Grund aus zerstört war, dieses jämmerliche importirte fremde Wesen Generationen hindurch bestehen durfte, bis endlich, zumeist durch die Arbeit norddeutscher Gelehrten und Künstler, der Umschwung eintrat, von dem ich oben gesprochen habe.

Wenn man heute nicht mehr dafür sein kann, daß angehende junge Künstler vom Staate nach Italien geschickt werden, so hat das seinen Grund nur darin, daß der Staat heute in weit beschränkterem Maaß als früher die Ausbildung junger Künstler beeinflussen darf. Auch auf dem Gebiete des Kunstunterrichtes muß einstweilen viel von der bisherigen Praxis aufgegeben werden ohne daß, bevor nicht neu zu sammelnde Erfahrungen vorliegen, sogleich etwas erprobtes Neues an die Stelle des

Aufgegebenen zu setzen wäre. Sich dagegen, um einen sogenannten „neuen Styl" zu schaffen, auf das beschränken zu wollen, was etwa par excellence „Deutsche Kunst" genannt werden könnte, wäre ein unglücklicher Gedanke, und Angesichts der factischen Verhältnisse auch eine Unmöglichkeit. „Mode" könnte es auf einige Zeit wie in England auch bei uns werden, so zu malen und zu bilden, wie man um 1500 etwa in Deutschland that; sehr bald aber würde man es müde werden und zu einer anderen Mode greifen.

Die heutige Verwirrung in Sachen des künstlerischen Geschmackes ist auf dem natürlichsten Wege dadurch entstanden, daß seit dem Eintreten der Photographie und der Leichtigkeit des Reisens, den Künstlern sowohl als dem Publikum die Producte der gesammten Kunst, aller Epochen und aller Völker, in solchem Umfange, sei es durch zuverlässige Abbildungen sei aus durch eigne Anschauung, bekannt werden, daß alle nationale Beschränktheit verschwinden mußte; auch jene von Herrn Reichensperger so bewunderte Japanische Kunst hat bereits ihren natürlichen Abschluß gefunden, der von dem Moment an datirt, wo die Japaner sich von der allgemeinen Weltbewegung mit in's Schlepptau nehmen ließen. Ein solcher Zustand ist ein neuer und überraschender für uns, allein er ist nicht zu ändern. Es giebt keine ästhetischen Scheuklappen, welche verhinderten, daß Jedermann nicht dennoch nach allen Seiten hin die Augen offen hielte. Die Verwirrung ist vorhanden: unsere Aufgabe kann nur sein, von ihren Ursachen die richtigste Vorstellung zu gewinnen, nicht aber sie als ein erschreckendes Phänomen mit rathlosem Erstaunen zu betrachten, oder gar sie mit kindischen Mitteln bekämpfen zu wollen. Immer bleibt uns in der ungeheuren Masse der Erscheinungen der Hinblick auf die Natur, die in unverkümmerter Reinheit uns jeden Tag neu anlockt, als sei die ganze Schöpfung eben erst angebrochen; immer bleiben uns auch die Muster der griechischen Kunst, als die Denkmale von der Thätigkeit eines dem Deutschen nahverwandten Volkes, das bis jetzt auf dem Gebiete der bildenden Künste von keinem andern übertroffen wurde. Jeden Tag kann bei uns ein großer Künstler aufstehen und auf ungeahnten Wegen den neuen, einfachen, reinen Styl begründen, von dem wir hoffen, daß er nicht ausbleiben wird. Ebenso wie alles andere Gute hoffentlich unserer jungen Freiheit und der Entfesselung aller guten und bösen Kräfte entsprießen wird, die wir heute in so gewaltiger Arbeit um die Gestaltung unserer Zukunft ringen sehen.

Rom den 30. December 1875. Herman Grimm.

Digitized by Google

Politische Correspondenz.

(Zur Situation. Die Synodalordnung.)

Berlin, 8. Januar 1876.

Unsere inneren Verhältnisse am Ausgang des Jahres hatten einige Aehnlichkeit mit denen im December 1874. Damals knüpfte sich an den Fall Majunke und die Hoverbeck'sche Resolution eine Krisis, die in einem glänzenden Vertrauensvotum der Reichstagsmehrheit für den Leiter der Deutschen Politik ihr Ende fand. Die Krisis der letzten Monate trat weniger acut auf und ist weniger rasch beendet. Sie war veranlaßt durch die Einseitigkeit, mit der die Reichsregierung in finanziellen und insbesondere in den politischen Fragen der Strafnovelle vorging, ohne eine Fühlung mit der Reichstagsmehrheit zu nehmen. Aus diesem Verfahren entstand das Mißtrauen, daß der Kanzler sich von den Liberalen trennen und eine conservative Aera vorbereiten wolle. Die Einheit und Festigkeit, mit der die liberale Mehrheit operirte, und die Vorsicht des realistischen Staatsmanns, der eine große Partei nicht ohne die Sicherheit eines Ersatzes in die Opposition werfen wollte, haben auch diese Krisis beschworen. Der Kanzler hat Widerspruch gegen die Deutung erhoben, als ob er die ihm bisher befreundete politische Partei bei den Wahlen bekämpfen wolle. Ich wünsche, daß Sie alle wieder kommen, soll er geäußert haben; nur möchte er, daß wie die Kraft des Antäus sich bei der Berührung des mütterlichen Bodens verjüngte, so auch die nationalliberalen Abgeordneten aus der Berührung mit ihren Wählern verjüngte Anschauungen mitbrächten. Denn er meint, daß die wählenden Bürger für die Stärkung der Staatsautorität, für strenge Gesetze und stramme Verwaltung günstiger gestimmt seien, als ihre angeblich zu doctrinären Vertreter. Ob er darin Recht hat, wird die Stimme des Volks bei den Wahlen entscheiden. Richtig ist ja, daß in Folge unsrer wirthschaftlichen Zustände das Mißbehagen augenblicklich weit verbreitet ist, und daß nicht blos der Bischof von Regensburg, sondern alle zurückgedrängten Parteien dies politisch zu verwerthen suchen. Wer sein Vermögen in schlechten Actien zugesetzt hat, klagt nicht seine Unvorsicht, sondern das Actiengesetz an. Wer an soliden Papieren verloren hat, sieht die Schuld nicht in dem Wechsel alles Irdischen, der seit Pharao's Zeiten auf fette Jahre magre folgen ließ, sondern in unsrer falschen Wirthschaftspolitik. Der Industrielle beschwert sich über den Zolltarif, der Landmann über die Freizügigkeit, beide zusammen über die Frachtsätze der Eisenbahnen, deren Actienbesitzer den Rückgang ihrer Werthe wieder aus den falschen Maßregeln der Staatsver-

waltung erklären. Einrichtungen, die bei andern Culturvölkern seit Jahrhunderten bestehen, werden, wie z. B. die Grundsätze unsrer Gewerbeordnung, als schädliche Neuerungen angegriffen. Selbst an so dringliche und so glücklich durchgeführte Reformen, wie die unsres Münz- und Bankwesens knüpft sich das wunderlichste Gemisch von Vorwürfen und Anklagen. Ueber der Unbequemlichkeit des Uebergangs wird das Elend der alten Münz- und Papiergeldwirthschaft, wird die Gefahr des darauf begründeten, unsoliden Kreditgebens vergessen. Die Agrarier, die Schutzzöllner, die conservativen und demokratischen Socialisten haben sämmtlich Recepte, wodurch der Welt geholfen werden kann. Die Wirkung der Recepte hebt sich gegenseitig auf; wollte man ein einzelnes auswählen, so würde die Mehrheit der Nation dagegen aufschreien. Keine von all diesen Gruppen der Unzufriedenen hat politisch oder wirthschaftlich ein durchführbares Programm, aber alle tadeln sie die bisherige Gesetzgebung und die Faktoren, die daran mitgewirkt haben.

Dieses Chaos unklarer Stimmungen hofft man auszubeuten. Die Kreuzzeitung predigt schon lange den Umschwung aller Dinge und die Reorganisation ihrer Partei. Nur gehörte dazu, daß die Altconservativen zuvor ihre Anschauungen reorganisirten und dieselben einigermaßen mit dem Bestande des neuen Deutschen Reichs in Einklang setzten. Statt dessen sind sie in den Ansichten versteinert, welche in der Periode des Conflicts und der Glanzzeit des Herrenhauses Cours hatten. Ihr Einfluß ist sogar bei ihren treuesten Freunden, den evangelischen Geistlichen des Ostens, im Rückgang. Selbst die Generalsynode war für sie eine Niederlage.

Soll die conservative Partei reorganisirt werden, so muß es auf dem Boden der frei- oder neuconservativen Elemente geschehen. Welche eigenen, von den Zielpunkten der liberalen Seite verschiedenen Ideen beide vertreten, ist freilich schwer zu sagen. So oft die national-liberale Partei im Reichstag eine neue Frage im Interesse der Reichseinheit aufnahm -- wir erinnnern aus den letzten Jahren nur an die Einheit des Civilrechts oder an die Reichsbank — gingen die Freiconservativen mit ihr zusammen. Auch bei den kirchlichen Vorlagen und den Reformen der preußischen Verwaltung schloßen sie sich ihr an. Der Unterschied bestand nur darin, daß die national-liberale Partei den wichtigsten Reformen den Stempel ihrer eigenen Gedanken aufprägte, während die freiconservative weit unbedingter die Regierung unterstützte. Noch unklarer ist uns der ideelle Gehalt der sogenannten Neuconservativen. Eine politische Initiative ist von ihnen nicht ausgegangen; sie folgten der Regierung und folgten auch den Compromissen, welche die Regierung mit der liberalen Seite schloß. Nun ist es menschlich und natürlich, daß ein Minister die Unterstützung einer solchen folgsamen Partei der einer unabhängigen vorzieht. Ein neuconservativer Reichstag würde die Steuern bewilligt, die politischen Paragraphen der Strafnovelle angenommen haben. Die jetzige liberale Mehrheit wies nach, daß die Ausgaben sich auch ohne neue Steuern bestreiten lassen und nahm aus der Strafnovelle nur heraus, was einem praktischen Bedürfniß entsprach. Aber läßt sich

das Deutsche Reich mit einer Landrathskammer regieren? Würde sein Ansehen in Europa, seine Macht gegen den Particularismus dadurch wachsen, daß die liberalen Ideen in seinem Parlament keine starke Vertretung mehr fänden? Wie würde die deutsche Verfassung heute aussehen, wenn nicht seit den ersten Verhandlungen über den zu constituirenden Norddeutschen Bund die Liberalen im Sinne der Einheit und ernsthafter parlamentarischer Befugnisse vorwärts gedrängt hätten? Man vergleiche doch den ersten Entwurf der Bundesverfassung und was bis heute aus ihr geworden ist. Ein deutscher Kanzler, der die nationalen Institutionen des Reichs entwickeln, positive Fortschritte den Particularstaaten abringen will, bedarf der Unterstützung der liberalen Masse des Bürgerthums. Mit ihr im Gegensatz würde er zum Stillstand in seinem Werk verurtheilt sein. Der parlamentarische Einfluß des Liberalismus mag sehr unbequem sein; aber wenn es gelänge, ihn zu brechen, so würde zwar alle unbequeme Reibung vermieden und die Bahn sehr glatt werden, aber so glatt, daß mit der Reibung auch jedes Vorwärtskommen aufhörte.

Ob der Reichskanzler diesen Gesichtspunkt theilt, ob seine erwähnte Aeußerung damit zusammenhängt, können wir mit Sicherheit nicht wissen, jedenfalls sind die künftigen Wahlen nicht sein Geschäft, sondern das der Nation. Sie allerdings wird in ihren reichstreuen und freiheitliebenden Schichten alle Kraft zusammennehmen müssen, um neben der ultramontanen und socialistischen Agitation, neben den Reorganisationsversuchen der conservativen Partei eine Vertretung zu gewinnen, welche die Fahne der Reichseinheit und zugleich die Grundsätze bürgerlicher Freiheit und Rechtssicherheit hochhält. Jener Kraftanstrengung bedarf es um so mehr, als der Impuls, welchen der kirchliche Kampf bei den letzten Wahlen gab, zurückgetreten ist. Die Clericalen werden, bei der Unmündigkeit der Massen in den von ihnen beherrschten Wahlkreisen, an Zahl kaum abnehmen, wo aber die Conservativen liberalen Gegnern unterlagen, weil jene in den kirchlichen Fragen nicht zuverlässig schienen, wird der Sieg den Liberalen diesmal schwer werden. Die Stellung der ultramontanen Partei ist eine abwartende. Mit ihren revolutionären Mitteln ist sie zu Ende; die Menge glaubt nicht mehr an die diokletianische Kirchenverfolgung, oder sie thut doch nichts, um die nur den Bischöfen und den Priestern fühlbare sogenannte Verfolgung abzuwenden. Die Schläge die im vorigen Frühjahr fielen, das Kirchengemeindegesetz, das Sperrgesetz, die Auflösung der Klöster, die Aufhebung des Art. 15 der Verfassung u. s. w. riefen keine nennenswerthe Erregung hervor; ja zu der Verwaltung des Kirchengemeindevermögens durch die Laien mußte das Episcopat zur Vermeidung größerer Uebel ausdrücklich zustimmen. Die clericalen Mitglieder sehen seitdem ein, daß die Fortsetzung des bisherigen Systems die Waffen des Staats immer vollständiger und wirksamer, und die Kirche immer hilfloser macht. Im Polizeistaat von 1840 mußte die Regierung das Martyrium der Bischöfe aufheben, in dem constitutionellen Staat von 1875 laufen die Bischöfe vor dem Martyrium davon. Das Interesse der Partei concentrirt sich jetzt auf einen leidlichen Friedensschluß. Sie hat in Varzin Vorschläge gemacht, die bereits auf Aner-

kennung der Maigesetze bis auf wenige Punkte gingen, und sie wird sich in ihren Versuchen durch das erste Fiasko nicht abschrecken lassen. Je nach dem römischen Interesse revolutionär oder reactionär, würde sie sofort mit den Conservativen zusammengehen, wenn diese Schwenkung der Hierarchie einige Vergünstigungen einbrächte. Die Frage ist nur, ob man den Kaufpreis zahlen will. Wir sind in diesem Punkte nicht ängstlich. Der Ultramontanismus ist eine universelle Macht, sein deutscher Bruchtheil muß nach dem allgemeinen Feldzugsplan marschiren. Unsere Feinde in Europa sind die Freunde Roms; so lange dieses auf ihr wiederkehrendes Glück rechnen kann, wird es uns keine Opfer für den Frieden bringen. Aber einer der Gründe, welche die überraschende Niederlage der Conservativen vor drei Jahren entschieden, hat durch die zahmere Haltung der Centrumspartei an Gewicht verloren. Er muß durch um so größere Regsamkeit und Einheit der liberalen Wähler ersetzt werden.

Die Spannungen im Reichstag haben sich so weit gelöst, daß der Rest der Session vermuthlich friedlich verlaufen wird. Die Blicke richten sich heute schon auf die politisch höchst bedeutsamen Aufgaben des Landtags. Zunächst hat derselbe die Provinzialordnung durch das sogenannte Competenzgesetz zu ergänzen. Die Befugnisse der Provinzialräthe in allgemeinen Landesangelegenheiten, bis heute äußerst gering, sollen erweitert werden durch jenes Gesetz, das einen Theil der bisher bureaukratisch verwalteten Geschäfte auf die Selbstverwaltungsorgane zu übertragen hat. Wie weit das Abgeordnetenhaus hier gehen darf, wird von der Zusammensetzung und dem Geist der so eben gewählten Ausschüsse abhängen. Tragen dieselben einen einseitig politischen Parteicharakter, so wird es mit äußerster Vorsicht die Competenz jener Organe in Staatsaufsichtssachen bestimmen und die provinziellen Körperschaften wesentlich auf ihre wirthschaftlichen Funktionen anweisen müssen. Ebenso ist ernste Vorsicht bei der zweitwichtigsten Frage, der Synodalordnung für die evangelische Kirche nöthig. Ehe das Abgeordnetenhaus den Schritt thut, einer Gemeinschaft von 12 Millionen eine relativ-selbstständige Organisation zu gewähren, wird es die Folgen dieses Schritts und die erforderlichen Cautelen nach allen Seiten zu erwägen haben. Wir möchten über diesen schwierigen Stoff nur einige Gesichtspunkte andeuten, ohne unser Urtheil abzuschließen.

Wir machen den Schöpfern und Freunden der Synodalordnung von vorn herein einige Zugeständnisse. Einmal ist es richtig, daß in der außerordentlichen Generalsynode die Union über den Confessionalismus, die Vertreter der einheitlichen, beide Confessionen umfassenden Landeskirche über die Vertreter der Conföderation lutherischer Provinzialkirchen den Sieg gewonnen haben. Nicht blos der offene Lutheranismus der Partei Kleist-Retzow, auch der verschämte der Partei Kögel ist geschlagen. Auch die Versuche dieser beiden Parteien, das Uebergewicht der Laien auf der Kreissynode, — die Gewährung eines neuen Drittheils

an Vertretern für die größeren Gemeinden, — wieder zu beseitigen, sind gescheitert, so sehr das pastorale, an dem Vorbild des alleinherrschenden katholischen Clerus herangewachsene „Gewissen" sich darüber ereiferte. Dagegen drang der Antrag durch, den Einfluß des General-Synodalvorstandes zu erweitern, ihm eine Mitwirkung bei den Vorschlägen zu allen kirchenregimentlichen Aemtern einzuräumen. Der lutherisch-orthodoxen Seite, die den ihr verhaßten jetzigen Oberkirchenrath bei der Besetzung der Aemter unter Controle nehmen wollte, folgte hier ein erheblicher Theil der sogenannten Mittelpartei. Indessen das Kirchenregiment hat diesen Antrag verworfen. Der künftige Ausschuß wird zulassen müssen, daß die Mitglieder und Präsidenten der Consistorien ausschließlich auf oberkirchenräthlichen Vorschlag, mit dem der Cultusminister sich einverstanden erklärt haben muß, ernannt werden.

Noch ein zweites Zugeständniß müssen wir loyaler Weise machen. Wenn man es überhaupt für rathsam hält, unter den jetzigen kirchlich-politischen Verhältnissen der evangelischen Kirche eine Synodalverfassung zu geben, wenn man dieses Prinzip zur Zeit zugesteht, so wird es schwierig sein, für die Verwerfung gerade dieser bestimmten Ausführung des Prinzips durchschlagende Gründe zu finden. Denn in der langen Reihe synodaler Kirchenverfassungen, die von den ersten Versuchen von 1817 an bis in die jüngsten Jahrzehnte geschaffen sind, ist die hier vorliegende keineswegs die schlechteste, sondern eine der besten. Auch die von Oldenburg und Baden sind nicht besser. Man mag ein Anhänger oder ein Gegner des Präsidenten Herrmann sein, den Ruhm wird man ihm nicht streitig machen können, daß er einer der gründlichsten Kenner der Geschichte evangelischer Kirchenverfassungen ist, daß er mit scharfem Blick das Gute aus ihnen herausgelesen hat und daß er ein Verständniß für die Nothwendigkeit besitzt, der Gemeinde einige Selbständigkeit zu geben, die Laien in das kirchliche Leben hineinzuziehen. Es ist falsch, die Synodalordnung wie ein neues ungeheuerliches Experiment darzustellen; denn alles, was sie enthält, besteht in den meisten evangelischen Ländern außerhalb Preußens mit einzelnen, nicht zu ihren Ungunsten sprechenden Abweichungen, zu Recht. Nicht die Verfassung selbst ist das Neue und Gefährliche. Neu und gefährlich ist nur, daß sie auf ein so großes Gebiet, und auf eine, seit vier Jahrzehnten unter so abnormen Einflüssen großgezogene Geistlichkeit angewandt werden soll.

Zunächst das große Gebiet. Die evangelische Bevölkerung Badens oder Oldenburgs erreicht kaum die Ziffer einer kleinen preußischen Provinz. Zwischen der Gemeinde und der Landessynode steht hier als einzige Zwischenstufe die Diöcese oder der Kreis. Die doppelte Filtrirung fällt von selber fort; Gemeinde und Synode berühren sich in dem Kreis, in welchem die Gemeinde vertreten ist und aus welchem die Synode hervorgeht. Bei uns dagegen schiebt sich als zweiter, trennender Körper die Provinz dazwischen. Wie schwer dieser Uebelstand ist, wird selbst von einem der neuen Verfassung so zugeneigten Manne, wie Professor Nasse in Bonn (cf. „Synodalfragen" herausgegeben von Prof. v. d. Goltz und Professor

Wach, Heft 2) zugestanden. Die Majorität der Provinzialsynoden bestimmt die Delegirten zur Generalsynode. Ob die Minderheit vertreten wird, hängt von dem Entgegenkommen der Mehrheit ab, und der Eifer kirchlicher Parteien pflegt eine solche Toleranz selten zuzulassen. So können Hunderte von Gemeinden mundtodt gemacht und das Bild, welches die Generalsynode von den Stimmungen der evangelischen Bevölkerung geben soll, völlig entstellt werden. Die Analogie der politischen Wahlen ist hier durchaus zutreffend. Die vielen Wahlkreise, in welche das Land für die Landtagswahlen getheilt ist, bringen einigermaßen eine Ausgleichung zwischen dem Gewinn und dem Verlust in den einzelnen Wahlkämpfen der Parteien hervor. Was würde aber für ein Resultat herauskommen, wenn die in einer Provinz vorherrschende Richtung sämmtliche Vertreter zum Abgeordnetenhaus aus ihrer Farbe nehmen dürfte!

Will man diese Mißstände vermeiden, so bleibt nichts übrig, als auf die Gemeinden oder wenigstens die Kreise zurückzugehen. Das Wehgeschrei über die „Massenwahlen", über die „Demokratisirung" der Kirche betrachten wir lediglich als eine Krankheit unsrer durch die lange Unmündigkeit der Gemeinden verwöhnten Theologen. Ach wenn die Massen nur kämen, wenn sie nur wählten, in Kirchenrath und Gemeindevertretung sich drängten, wenn nur etwas über sie käme von jenem heiligen demokratischen Geist der alten Presbyterianer und Independenten Englands, welch ein Leben würde dann in unsrer todten Kirche erwachen! Knüpft die Gemeindeordnung nicht actives und passives Wahlrecht an bestimmte Bedingungen, die jede nicht auf dem Boden evangelischen Christenthums stehende Person ausschließen? Oder wenn man auch diese so gesiebte Gemeinde noch fürchtet, so könnten durch Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen die Wahlmänner bestimmt werden, die den Vertreter zur Synode zu wählen hätten. Aber anerkannt muß werden, daß ein solcher auf die Gemeinden zurückgehender Wahlmodus mit den übrigen Bestimmungen der vorliegenden Organisation nicht verträglich ist. Bei 150 gewählten Synodalmitgliedern, die obenein in drei Kategorien: Geistliche, Laienälteste und Personen ohne solche Berufs- und Amtsbeschränkung sich theilen, fallen beispielsweise auf die Rheinprovinz nur 15, von jeder Kategorie nur 5. Diese große Provinz müßte also in nur 5 Wahlkreise zerlegt werden, mithin in Wahlkreise von solchem Umfang, daß die Wahlmänner einander ganz fremd wären, daß sogar eine Anzahl von Kirchenkreisen zusammen geschlagen werden müßten, um einen Wahlbezirk zu bilden. Würde die Mitgliederzahl der Generalsynode nicht mindestens verdreifacht, so könnte an eine Basirung der Wahl auf die Gemeinde oder selbst auf den Kreis gar nicht gedacht werden.

Noch größere Bedenken als der Wahlmodus erregt uns der Blick auf das theologische Material, mit welchem der Neubau der Kirche aufgeführt werden soll. In den Körperschaften, welche die Kirche repräsentiren, sind die Geistlichen als Stand zu $\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ aller Stimmen vertreten. Wir haben die höchste Achtung vor dem Beruf des evangelischen Geistlichen, wir sind ganz der Meinung, daß ein Volk ohne Glauben auch sittlich und politisch zu Grunde geht; aber es scheint

uns, daß die Neubelebung unsrer Kirche, weit mehr als von äußern Verfassungsformen, von inneren Bedingungen abhängt, und daß zu diesen Bedingungen vor Allem eine tiefere und umfassendere Bildung gehört, als sie die Aera der Raumer und Mühler, die Schule der Hengstenberg und Stahl bei unsern Theologen zeitigen konnte. Niemals, seit die Lessing, die Herder und Kant unser geistiges Leben in Fluß brachten, ist unsre Geistlichkeit der Wissenschaft und Literatur so abgekehrt, dem simplen und öden Formalismus so ergeben gewesen, als in den letzten drei Jahrzehnten. Es würde ungerecht sein, zu verkennen, daß an diesem tiefen Riß in unsrem ideellen Leben alle Theile Schuld trugen. Auch die schärfste Kritik der Lessing und Kant ließ eine Vereinbarung zwischen den wissenschaftlichen und den religiösen Ideen übrig; die logisch-formalistischen oder die materialistischen Ausläufer der Hegelschen Schule, die Schopenhauer, Hartmann oder wie die Modephilosophen modernster Zeit weiter heißen, ließen keine mehr übrig. Die Newton oder Humboldt hatten Ehrfurcht vor der geistigen und moralischen Welt, die jenseits der Grenze der exacten Durchforschung räumlicher Erscheinungen liegt; seit den Büchner und Genossen aber tauchte ein Schwarm sogenannter Männer der Naturwissenschaft auf, welche unbeschwert von irgend welchen metaphysischen oder psychologischen Studien, die Hülfsbegriffe der Naturwissenschaft, die Hypothesen der Atome, der Kräfte und Stoffe auf das geistige Gebiet hinübertrugen, und mit dem armseligsten Handwerkszeug die Räthsel des Universums zu entziffern gedachten. Der höhere Sinn der wirklichen, bedeutenden Naturforscher unsrer Zeit verschwand hinter diesem Lärm. Zurückgestoßen von solchen Auswüchsen der Wissenschaft zog sich die Theologie von der philosophischen und leider auch von der historischen und philologischen Forschung zurück, und der unselige Geist, der das Kirchenregiment Friedrich Wilhelm's IV. leitete, vollendete die Isolirung des geistlichen Standes von der innern Weiterentwicklung der Nation. Wenn dieser Bann nicht seit 1870 durchbrochen wäre, so hätte die Geistlichkeit des Ostens in einem halbkatholischen Priesterbegriff und in der Infallibilität einer, in der unveränderten Augustana für ewige Zeit formulirten „reinen Lehre" geendet. Man sagt uns: der Kampf gegen Rom könne zum wirklichen Sieg nur geführt werden durch die in synodalen Formen zusammengefaßte evangelische Kirche. Es wird uns schwer, auf diese traurige Phrase ohne Bitterkeit zu antworten. Wo war denn unsre Geistlichkeit, als der deutsche Staat sich aufraffte, um unsere höchsten Güter, die Gewissensfreiheit, die Einheit des nationalen Lebens, die Freiheit der Forschung zu vertheidigen? Wo war sie, als es galt, jene sittlichen Fundamente zu schützen, die durch die große That der Reformation für die Völker des mittlern und nördlichen Europa's gelegt sind? — Ein Theil von ihr sympathisirte offen mit dem Ultramontanismus, ein andrer begleitete den Kampf mit Murren und Unlust, nur Wenige traten freudig und ganz auf die Seite des Staats. Und von diesem selben Stand, der das Knochengerüst der „Synodalverfassung" bildet, sollen wir nun plötzlich glauben, daß er als der wärmste Gegner aller hierarchischen Gelüste, den Sieg gegen Rom vollenden werde!

Es ist eine Illusion, daß die heute bestehenden Grenzen der Confessionen durch

die kleinen Mittel kirchlicher Befehdung verrückt, daß religiöse Umwälzungen in einer von der Religion nicht gewaltig und tief bewegten Zeit vollzogen werden könnten. Wir sind schon zufrieden, wenn es unserer Geistlichkeit gelingt, das eigene evangelische Gebiet wieder zu erobern, und vor allem sich mit dem Staat und den gebildeten Klassen des Volks wieder mehr in Einklang zu setzen. Dazu gehört aber, daß man weitherziger wird in allem was blos Formel ist, den Inhalt des Glaubens von der Mannigfaltigkeit seines Ausdrucks scheiden, die wissenschaftlichen Mittel, die geistigen Strömungen unserer Zeit kennen und für die religiösen Zwecke verwerthen lernt. Statt dessen richtet sich der Eifer auf die äußern Formen, auf eine robuste Dogmatik, auf Erhaltung der Gebräuche, welche die pastorale Autorität ins Licht stellen. Niemand, der die tiefe Kluft zwischen unserer Kirche und dem Vorstellungskreise unserer gebildeten Stände ausfüllen möchte, wird es weise finden, den Anhängern der Schleiermacherschen Christologie das Bürgerrecht in der Kirche abzuerkennen. Und doch hat Präsident Herrmann nur mit äußerster Anstrengung die Absetzung des Dr. Sydow verhindern können. Das „Zeugnißablegen" gegen die Schleiermachersche Schule war allgemeine Parole auf den Provinzialsynoden und konnte nur durch energische Betonung der Competenzfrage seitens der landesherrlichen Commissarien verhütet werden. — Der Einfluß der Kirche auf eine christliche Lebensführung in Familie und Ehe hängt wahrlich nicht davon ab, ob der Geistliche die Brautleute „segnet" oder ob er die schon vor dem Standesbeamten rechtlich und sittlich zur Ehe Verbundenen noch einmal als christliche Eheleute „zusammenthut". Die Constituirung der Ehe kann nur einmal, nicht zweimal erfolgen; die Beibehaltung der letzteren Formel kann also nur dazu dienen, die seit der Einführung der Civilehe gesetzlich bestehenden Verhältnisse in den Augen der Menge zu verdunkeln, oder die Civilehe und damit den Staat selbst sittlich herabzusetzen. Und doch hat sich ein Sturm des Unwillens gegen den betreffenden Erlaß des Oberkirchenraths in allen Provinzialsynoden erhoben. — Eine eigenthümliche Krankheitserscheinung unserer modernen Kirchenmänner ist der erstaunliche Umfang dessen, was für sie „Gewissenssache" ist. Den preußischen Bischöfen verbot ihr „Gewissen", bei neuen Anstellungen die gesetzliche Anzeige zu machen, die Seminare vom Staat beaufsichtigen zu lassen u. s. w. Dieses clericale Gewissen war so merkwürdig gestaltet, daß die Bischöfe außerhalb der preußischen Grenzen ohne Bedenken thaten, was in Preußen zu thun ihnen die innere Stimme verbot. Des „Gewissens" halber konnten die Vilmarianer in Hessen sich nicht fügen, als die dortigen drei Consistorien in eines zusammengezogen wurden. Aus „Gewissensbedrängniß" stimmten die Rechte und das rechte Centrum der Generalsynode gegen die Vermehrung der Laien in der Vertretung des Kreises. Die persönliche „Gewissensnoth" trieb den einsamen Geistlichen in Hinterpommern zum Verdammungsurtheil gegen seinen fernen Amtsbruder in Berlin, der wohlverstanden mit seiner Gemeinde in Eintracht lebte. Und als Dr. Herrmann aus der Einführung der Civilehe die Folgerung zog, daß die evangelische Kirche zu der Trauung Geschiedener sich jetzt anders stellen müsse, als früher; weil

ihr nicht mehr ein Paar, welches die Ehe begehrt, sondern eines, welches sie nach dem Staatsgesetz rechtlich und sittlich geschlossen hat, gegenüberstehe; als er den § 14 der Gemeindeordnung auf diese Frage anwandte, als er forderte, daß nur in äußersten Nothfällen die Kirche ihren Segen einer Ehe vorenthalten dürfe, welche vom Staate bereits constituirt sei — da bäumte sich das pastorale Gewissen bis in die Mittelpartei hinein hoch auf. Von solchen Streitfragen waren die Provinzialsynoden erfüllt, das war fast die Summe ihrer Interessen. Wir haben nicht gefunden, daß die Sorge um die Hebung des Zwiespalts zwischen der staatlich und der kirchlich zuverlässigen Eheschließung, daß der Wunsch, den Gegensatz zwischen Staat und Kirche zu mildern, sich in der Discussion ausgeprägt hätte. Daß eine Kirche, welche die von den Staatsorganen gestiftete Ehe wie ein Concubinat ansieht, dem Staate den Frieden kündigt, das sieht das pastorale Gewissen nicht ein. Die Zerstörung dieses Friedens macht ihm auch keinen Kummer. — Das sind die Wirkungen jener seit 1840 befolgten preußischen Kirchenpolitik, welche dem einzelnen Geistlichen, vorausgesetzt daß er recht hanebüchen orthodox war, von der Ausübung der landesgesetzlich ihm obliegenden Pflichten entband, und ihm erlaubte, seine individuelle Laune und Beschränktheit unter dem Vorwande des „Gewissens" durchzusetzen.

Werden diese krankhaften Richtungen mit Hülfe der Synoden, durch die Berührung der Geistlichkeit mit den Laien, gebessert werden? — Vieles spricht dafür, daß sie rascher geheilt würden, wenn wir noch eine Anzahl Jahre mit dem kirchlichen Parlamentarismus warteten. Es ist nichts absolut in der Welt, auch nicht die Repräsentativform, ja grade diese bedarf, um heilsam zu wirken, der inneren Vorbereitung. Wir haben seit 1873 eine gute kirchliche Gemeindeordnung. Sie ist der eigentliche Boden, auf dem Geistliche und Weltliche sich zusammenfinden, die Laien wieder Interesse an kirchlichen Dingen gewinnen müssen. Unser Kirchenregiment ist in guten Händen. Während der Amtsführung des Dr. Herrmann sind die wilden Wasser, welche die schützenden Deiche der Union zerreißen wollten, schon erheblich gesunken. Die lutherische Rechtgläubigkeit und die dogmatische Schroffheit genügen nicht mehr, um zu hohen Aemtern zu kommen. In unsern Consistorien und in den Generalsuperintendenturen giebt es bereits einzelne mild und versöhnlich denkende Männer. Mit dem Amtsantritt des Dr. Falk sind die theologischen Fakultäten nicht mehr nach der einen Farbe und Schablone besetzt; Berlin z. B. hat bereits wieder theologische Professoren, die wissenschaftlich so frei zu sprechen wagen, wie man zu den Zeiten der de Wette und Schleiermacher allgemein sprach. Man beginnt einzusehen, daß es auch für den bevorzugten Stand der Pastoren, ja sogar für Superintendenten und Consistorialräthe gewisse Regeln der Disciplin giebt. Das zügellose sogenannte „Gewissen" kann nicht mehr schalten wie es will. In früherer Zeit existirte die Disciplin nur für Links, aber nicht für Rechts; die Sünden des renitenten Pfarrers bedeckte das Consistorium mit schonender Liebe, und wenn es ihn frei gesprochen hatte, so war der Recurs an die obere Instanz

unmöglich; die Sünden des Heterodoxen strafte es mit Absetzung, und wenn die höhere Instanz freisprach, so ging ein Zetergeschrei durch die pastorale Welt mit Einschluß jener kirchenregimentlichen Würdenträger, die eigentlich dazu da sind, die Absichten der höheren Instanz zur Ausführung zu bringen. Da wir die heilsamen Wirkungen der jetzigen Kirchenleitung vor uns sehen, warum sollen wir nicht wünschen, daß sie noch eine Weile möglichst ungehemmt durch Synoden und Ausschüsse bleibe? Wir wissen, was wir haben, aber nicht was wir bekommen. Wenn einmal in einer kirchlichen Repräsentativverfassung die Geistlichkeit als Stand vertreten sein muß, so mag dieser Stand sich erst verjüngen, ehe wir die Verfassungsformen der Kirche verjüngen.

So, glauben wir, würden sehr Viele die Synodalfrage ansehen, wenn sie dieselbe rein aus der Sache heraus, ohne Rücksicht auf einen hohen Willen und auf die Stellung von Personen, die für unsre innere Fortentwicklung nicht gleichgültig sind, beurtheilten. Ob in den Zusammenhang unserer Gesammtsituation gestellt, die Ablehnung der Synodalordnung größeren politischen Gewinn oder größeren Verlust brächte, das läßt sich heute schwerlich beurtheilen. Vor diese Entscheidung wird das Abgeordnetenhaus erst in zwei Monaten gestellt sein. Nur rede man nicht von Zerfall der Kirche, von Massenaustritt oder andern drohenden Gefahren, wenn das Eine oder Andre geschieht. Die größte Kraft in der heutigen preußischen Landeskirche ist leider die der Trägheit und den Bauer und Bürger interessirt die Frage, ob Synode oder nicht, so wenig, daß weder ihre Verneinung noch ihre Bejahung ihn in Bewegung setzen wird. —

Die formelle Competenz des Landtags liegt diesmal anders als 1873. Seitdem der Artikel 15 der Verfassung gefallen ist, hindert ihn keine formelle Rechtsschranke, die Synodalordnung paragraphenweise zu berathen und zu ändern. Auch wenn sie zuvor als Kirchengesetz publicirt ist, hat sie für ihn nicht die Natur eines Gesetzes, sondern einer Vorlage, der er seine Zustimmung verweigern oder ertheilen, der er entweder mit oder ohne Aenderungen im Einzelnen zustimmen kann. Ob aber der Landtag mit Ausbeutung dieses formellen Rechts zweckmäßig handeln würde, ist sehr zweifelhaft, zumal er unbehindert ist, in das die Synodalvorlage begleitende Staatsgesetz jede Bedingung hineinzuschreiben, welche ihm für den Fall der Genehmigung der neuen Kirchenordnung erforderlich scheint. Die wichtigste dieser Bedingungen betrifft das Recht der Synode, für kirchliche Zwecke die Steuerkraft der Gemeinden heranzuziehen. Dieses Recht kann nur von den steuerzahlenden Gemeinden, aber nicht von dem geistlichen Stand geübt werden. Die Zwecke, für welche das Geld verwandt werden soll, werden meistens mit den Interessen der Geistlichen zusammenhängen. Diese Zwecke mögen noch so verständig und berechtigt sein, es ist unmöglich, daß der interessirte Theil darüber mit entscheidet, welche Opfer die evangelische Bevölkerung zu bringen hat. In der Vertretung der einzelnen Gemeinden verschwindet die Stimme der Geistlichkeit, in den Synoden aber soll dieselbe gesetzlich ein Drittheil der Stimmen haben. Der Geistliche ist hier nicht wie der Beamte, der Lehrer u. s. w., der im Abgeordnetenhaus sitzt und Ausgaben mitbewilligt, frei-

willig von dem Volk als Vertreter gewählt, sondern er sitzt in der Versammlung kraft seines Standesrechts. In der Synodalordnung, welche 1870 für die Provinz Hessen projectirt war, hatten die Geistlichen die Hälfte der Stimmen. Die betreffende Commission des Abgeordnetenhauses war nicht im Zweifel darüber, daß diese geistliche Hälfte über Steuerfragen nicht entscheiden dürfe. Sie fügte daher die Bedingung ein, daß solche Synodalbeschlüsse zu ihrer Vollstreckbarkeit eine Mehrheit von drei Viertheilen der Abstimmenden bedürften. Eine ähnliche Schranke müßte jedenfalls auch hier gezogen werden. Nur reicht diese Schranke kaum hin, weil die kraft ihres Standesvorrechts in die niederen Synodalstufen getretenen Geistlichen die Laien der höheren Stufen mitwählen. Am brennendsten wird dieser Punkt für die Stadt Berlin, falls dieselbe als besondere Kirchenprovinz construirt wird. Wenn hier die Synode mit dem Grundstock von mindestens einem Drittheil Geistlicher z. B. das Ziel verfolgen wollte, die Zahl der Kirchen und Pfarrer der des Regierungsbezirks Potsdam oder Frankfurt a. O. anzunähern, so wäre es in der That möglich, daß Massenaustritte aus der Kirche erfolgten. Denn die Kosten würden unerschwinglich werden. Freilich ist die Genehmigung der Staatsbehörde zur Bildung neuer Parochien u. s. w. nöthig, aber der Bürger bedarf doch einer Garantie, die ihn auch für den Fall sichert, daß die Staatsbehörde selbst einseitigen kirchlichen Anforderungen nachgiebt. —

Gestehen wir es ehrlich, wie heute unsere Verhältnisse liegen, gefällt uns an der Generalsynode am besten die Bestimmung, daß sie der Regel nach nur alle sechs Jahre zusammentritt. In solchen Zwischenräumen werden sich hoffentlich so viel praktische Fragen ansammeln, daß für das Dogmatisiren keine Zeit bleibt. An sich wäre die Synode dazu wohl legitimirt, denn wenn auch der „Bekenntnißstand“ durch das Verfassungsgesetz nicht berührt werden soll, so bietet doch „die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit“ und die „ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen“ einen unendlichen Stoff zum Dogmatisiren. Beide Gegenstände müssen ja in einer Gemeinschaft, die nicht atomistisch in Einzelgemeinden zerfallen will, Gegenstand gleichmäßiger Ordnung sein; — woran wir zweifeln ist nur, ob diese Ordnung bei dem engen Gesichtskreis Vieler unserer Kirchenmänner mit Weisheit hergestellt werden wird. Im Uebrigen verkennen wir nicht, daß die neue Verfassung die Kirche und die Geistlichkeit durchaus nicht in dem Maße selbstständig macht, wie es den Anschein hat. Der alte Behördenorganismus bleibt. Vor wie nach ernennt der König auf Vorschlag des verantwortlichen Cultusministers den Präsidenten des Oberkirchenraths. Vor wie nach macht dieser, unter Zustimmung des Cultusministers, die Vorschläge für die Besetzung der übrigen Stellen des Oberkirchenraths, sowie der Consistorien. Nur für die Generalsuperintendenturen ist dem synodalen Landesausschuß, für die Superintendenturen dem Provinzialausschuß eine Mitwirkung bei den Vorschlägen eingeräumt. Der Einfluß des verantwortlichen Cultusministers ist in Zukunft kaum geringer als heute. Insbesondere entscheidet er allein über die Berufung in die theologischen Fakultäten, bei denen der junge Nachwuchs

des geistlichen Standes seine Ausbildung erhält. Noch mehr: Die sämmtlichen kirchenregimentlichen Aemter stehen vor wie nach auf dem preußischen Staatshaushaltsetat; das Abgeordnetenhaus ist in der Lage, alljährlich über diese Ausgaben, ihre Vermehrung oder künftige Verminderung, zu entscheiden. Es sind die Bewilligungen der Staatsfaktoren, wodurch es allmählich gelungen ist, das kümmerliche Einkommen der Mehrzahl der Pfarrer auf 800 Thaler zu erhöhen. Die Millionen, welche im Staatshaushaltsetat für Kirchen- und Pfarrerzwecke ausgeworfen sind, beruhen nur zum geringeren Theil auf rechtlicher Verpflichtung, zum größeren sind es Zuschüsse, die zurückziehbar sind, und wir hoffen, daß die Zeit noch fern ist, wo diese Summen aus dem Etat ausgeschieden und der Kirche als Dotation zur eigenen Verwaltung übergeben werden.

Nicht aus Mißgunst gegen die Kirche, auch nicht, um ihre Diener durch die Erinnerung an ihre fortdauernde Abhängigkeit zu erniedrigen, erwähnen wir alles dies, sondern aus der Ueberzeugung heraus, daß für die Gesundheit unsrer Volksentwicklung nichts verderblicher ist, als die sogenannte Trennung der Kirche vom Staat, und daß — vorbehaltlich der vollen Gewissensfreiheit — eine reelle Unterordnung der kirchlichen Organisationen unter den Staat für jene selbst das größte Heil ist. Denn er allein repräsentirt das ganze Nationalleben. Der Staat mit seinen Universitäten und Schulen, mit der Wissenschaft, Literatur und Kunst, die unter seiner Förderung gedeihen, mit der sittlichen Ordnung, die er erzeugt und trägt, mit dem nicht blos materiellen, sondern auch geistigen Verkehr seiner Bürger, mit den nationalen Pflichten, die er auferlegt und bis zur Hingebung der eigenen Existenz erfüllen lehrt, — ist eine höhere und reichere Organisation als die Kirche, die nur eine Seite, wenn auch die tiefste Seite der menschlichen Natur darstellen und befriedigen soll.

Das war der schwerste Irrthum jener oberflächlichen Theorien, welche unter dem Eindruck des alten Polizeistaats und einer von Oben herunter geförderten mittelalterlichen Romantik seit den 40ger Jahren aufwucherten, daß sie die Alles umfassende, die sittliche Natur des Staates verkannten. Er ist nicht blos eine Zwangsanstalt, um Personen, Eigenthum und Verkehr zu schützen, er ist die Totalität des Nationallebens selbst. Die Irrungen, welche aus der Verkennung dieses seines Wesens entsprangen, — die falsche Freilassung der Kirchen aus seiner leitenden Macht, haben wir in den letzten Jahren noch schwerer gebüßt, als wir um die Mitte unsres Jahrhunderts den Druck des Polizeiregiments auf die Gewissensfreiheit büßten. Es wäre Zeit, daß wir nunmehr diese beiden entgegengesetzten Erfahrungen gegen einander abwögen. Wenn dies mit Ruhe und Klarheit geschieht, so wird man das dreihundertjährige Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staat, welches unsre kirchlichen Selbstständigkeitsfanatiker gänzlich vernichten möchten, in seiner idealen, wenn auch begrenzten Berechtigung doch vielleicht mehr würdigen lernen, als es unter dem nachwirkenden Eindruck der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. bisher geschehen ist. W.

Notizen.

Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Dr. Richard Röpell. Gotha 1876.

Der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiet der älteren polnischen Geschichte läßt uns in dem vorliegenden Werk einen Blick in eine näher liegende Zeit thun. Es ist natürlich, daß der Historiker eines untergegangenen Staates mit größtem Interesse grade die Erscheinungen derjenigen Periode prüft, welche der Katastrophe kurz vorhergingen, gleichwie für den Erforscher vulkanischer Phänomene der Moment am lehrreichsten zu sein pflegt, welcher den baldigen Ausbruch ankündigt. Und aus demselben Grunde wird der Verfasser des vollen Interesses seiner Leser sicher sein dürfen, indem er ihnen die Begründung und das Wachsthum einer Partei des alten Polen vorführt, die bis an das Ende hin ein wesentliches Glied des polnischen Organismus geblieben ist. Während er in den ersten Kapiteln den Zustand Polens unter den sächsischen Königen mehr einleitend darstellt, gewinnt mit dem vierten Kapitel die Schilderung festeres Gefüge, indem sich in dem Geschick des Geschlechts Czartoryski zum guten Theil das Geschick des staatlichen Lebens darstellt. Die „Familie" gewährt ein volles Bild altpolnischer Zustände, die Brüder August und Michael Czartoryski zeigen den ganzen bestechenden persönlichen Glanz und die ganze staatliche Zerstörung in ihren Zügen. Hervorragend vor den Meisten durch Bildung, Verstand und größere Sauberkeit — wenn der Ausdruck gestattet ist — des Charakters, waren diese Vertreter des Magnatenthums in ihrer Politik mehr unglücklich als schuldvoll. Sie haben vielleicht, soweit damals Einzelne es überhaupt vermochten, am meisten grade zu derjenigen Lösung der Theilungsfrage beigetragen, welche in der Folge eintrat. Allein sie waren aufrichtige und in der Hauptsache unbestechliche Patrioten. Die Schilderungen des allmählichen Aufsteigens ihrer Macht, der sich knüpfenden Verbindungen, des immer stärker sich geltend machenden Planes, mit Hülfe Rußlands eine Wiedergeburt des Staates herbeizuführen, und der Gegensätze, welche sich diesen Plänen der „Familie" entgegenstellten, sind mit der bekannten Darstellungsgabe und Kenntniß des Verfassers vortrefflich ausgeführt. Eine Fülle von Quellen reicht die Handhaben dar, um in der unendlichen Wirrniß dieses Stoffes das Rechte herauszufinden und auch dem nicht oder wenig eingeweihten Leser ein anschauliches Bild des damaligen Staatslebens zu geben. Wenn uns vielleicht die Portraits der Brüder Czartoryski um ein paar Striche zu vortheilhaft, Andere, wie dasjenige Karl Radziwills um ein

paar Striche zu ungünstig gezeichnet erscheinen wollen, so leidet darunter doch keineswegs die meisterhafte Färbung des Ganzen. In wechselvollem Gange, bald zurückgedrängt von dem Hof oder den Patrioten, bald durchkreuzt von den politischen Verwickelungen, die die Kriege des großen Friedrich mit sich brachten, sehen wir die „Familie" mit außerordentlicher Fähigkeit ihr Ziel immer wieder verfolgen, ihren Anhang und Einfluß mehren, um einstmals eine politische Reform dem Lande dictiren zu können. Ein Menschenalter lang währte dieses Ringen, und mit dem äußersten, lange nicht mehr angewandten Mittel der Conföderation, das seitdem nicht mehr außer Gebrauch kommen sollte, wollten die Brüder den sächsischen Thron zwingen, vielleicht stürzen, als bald darauf dieser Thron durch den Tod Augusts III. von selbst zusammenbrach. Hier, kurz vor der Erreichung des lange erstrebten Zieles der Czartoryski, kurz vor der Erhebung ihres Neffen auf den erledigten Herrschersitz, bricht der Verfasser in dramatischer Weise ab. Ein seltsames Geschick brachte es mit sich, daß die Liebe Katharina's zu Einem von der „Familie" die letztere auf die Höhe ihrer Macht, aber auch Polen in die Arme derselben Kaiserin führte.

B.

Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz, herausgegeben von Otto Hartwig, Marburg 1875.

Der Vorzug der deutschen Wissenschaft, daß sie in höherem Grade als die anderer Völker universell ist, hat sich besonders in den historischen Studien geltend gemacht. Der deutsche Gelehrte wurde nicht minder heimisch in fremden Landen als zu Hause; ja nicht selten übertrifft er bei weitem die Ausländer in gründlicher und umfassender Kenntniß ihres eigenen Gebietes.

Vorzugsweise in der Forschung der politischen und Kunst-Geschichte Italiens tritt dies Verhältniß zu Tage. Die Gelehrten der Apennin-Halbinsel sind vielfach genöthigt, die deutsche Wissenschaft als Bezugsquelle für die richtige Erkenntniß der eigenen Kunst und Geschichte zu benutzen, nur wird diese Steuer an geistigen Producten, die wir Italien liefern, dort häufig widerwillig aufgenommen.

Hauptsächlich der Mangel an Methode und Kritik hindert öfter die Italiener, wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die mit denen der Deutschen sich messen könnten. In den historischen Disciplinen wirkt nicht selten patriotische Eitelkeit verblendend, so daß man mit Hand und Fuß gegen die Wahrheit sich sträubt.

Gegenwärtig ist die Geschichte von Florenz Gegenstand des heftigsten Streites. Der älteste Schriftsteller der Arno-Stadt, der sich der italienischen Sprache bediente, Ricordano Malespini, ist von einem Deutschen als ein Machwerk späterer Zeiten aufgedeckt; jetzt ist auch einer der Heroen der Florentiner Geschichtsschreiber, der Zeitgenosse Dante's, der Thucidides Italiens, wie er genannt wurde, Dino Compagni von demselben Deutschen trotz aller Rettungsversuche als ein Kunstproduct des sechszehnten Jahrhunderts erwiesen.

Man kann denken, daß diese Ermittelungen der deutschen Wissenschaft eine nicht geringe Aufregung jenseits der Alpen hervorrufen: die Waffen werden zur Abwehr geschärft, sogar der Staat will Geldmittel hergeben, um die Vorkämpfer zu unterstützen. Die Defensive wird freilich mangelhaft genug ausfallen, obwohl die Italiener mit dem Zeitalter Dante's noch am besten bekannt sind: schlimmer sieht es dagegen mit früheren Epochen aus, die älteste Geschichte der Stadt Florenz ist keineswegs genügend aufgehellt. Ihr neuester Historiograph, der seinen Landsleuten als Autorität gilt, Gino Capponi, hat 1875 zwei sehr voluminöse Bände einer Storia della Repubblica di Firenze erscheinen lassen, welche bis zum Jahre 1532 reicht: die Ereignisse bis 1215, d. h. bis zum Regierungsantritt Kaiser Friedrich II., handelt er auf achtzehn Seiten ab. Mit welcher Genugthuung also können wir wiederum auf ein Werk deutscher Forschung verweisen, welches ausführlich die ältesten Zustände von Florenz erörtert. Otto Hartwig, ein bewährter Kenner italienischer Literatur und Geschichte, bietet uns in dem ersten Theil seiner Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz nicht nur eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte dieser Stadt bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts, sondern ist auch im Stande, bisher ungedrucktes Material, die frühesten einheimischen Schriftsteller, vorlegen zu können. Es sind dies ein gewisser Sanzanome, welcher Gesta Florentinorum in lateinischer Sprache verfaßt hat, und ein Anonymus, der eine Chronica de origine civitatis zusammengestellt hat. Trotz sorgfältiger Untersuchung ist es indeß Hartwig nicht gelungen, aus mehreren Männern, die den Namen Sanzanome führen, den Autor der Gesta mit Evidenz nachzuweisen, wohl aber legt er die Abfassungszeit der Schrift mit größter Wahrscheinlichkeit zwischen 1234 und 1253.

Der Werth dieser Gesta ist allerdings mehr literarisch als historisch, denn der Autor, dem es an geschichtlichem Sinn fehlt, übergeht ohne Weiteres die wichtigsten Ereignisse, um ganz unbedeutende hervorzuheben. Nicht minder ist seine Sprache außerordentlich mangelhaft, da sie, abgesehen von Ueberladung mit schwülstiger Rhetorik, an einigen Stellen völlig unverständlich bleibt. Der Gewinn ist also nicht sehr erheblich.

Ein anderes Moment, das geeignet gewesen wäre auf Sanzanome Licht zu werfen, hat Hartwig ebensowenig zu ermitteln vermocht: die Quellen aus denen er schöpfte, sind noch verborgen; möglicherweise hat er in der Einleitung zu seinem Werk von eben jener Chronica de origine civitatis Gebrauch gemacht.

So bleibt noch vieles unaufgeklärt; immerhin aber sind die Gesta wichtig, insofern ihr Verfasser der erste uns namentlich überlieferte Autor ist, der eine Geschichte von Florenz zu schreiben versuchte.

Die anonyme Chronica de origine civitatis, welche hauptsächlich den fabelhaften Ursprung von Florenz zur Zeit der römischen Republik behandelt, giebt Hartwig in drei Redactionen, die sehr übersichtlich in drei Columnen nebeneinander gedruckt sind. Die älteste in lateinischer Sprache ist aus einer

Florentiner Handschrift genommen: die beiden andern sind italienische Ueberarbeitungen, die eine aus einem Codex zu Lucca, die andere der sogenannte libro Fiesolano. In ihrer frühesten Gestalt ist diese Chronik nach Hartwig's Untersuchungen in das erste Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Niebuhrs Vermuthung, der sie bis in die Zeiten Karls des Großen zurücklegen wollte, ist völlig unbegründet. Auch aus ihr ist die historische Ausbeute nur geringfügig.

Aus diesem und anderem bereits bekannten Material hat Hartwig in einem besondern Abschnitt die Geschichte von Florenz von seinem Ursprung bis 1101 zusammengestellt. Eine mühsame Mosaikarbeit, die leider eine deutliche Anschauung von der Entwicklung der Stadt nicht geben kann, da die Quellen zu spärlich fließen — aber dennoch ein bedeutender Fortschritt gegen den berühmten Capponi, der ohne arbeitsvolle Untersuchungen, welche die wissenschaftliche Basis bilden müßten, jene älteste Epoche mit Phrasen umschreibt und Neues nicht zu sagen weiß.

Es ist zu wünschen, daß Hartwig aus seinen reichen Vorräthen, die er während seines langen Aufenthalts in Italien und auch später noch gesammelt hat, bald einen zweiten Theil erscheinen ließe, der gewiß Stoff genug enthalten wird, um ein volleres und farbigeres Bild von Florenz während des zwölften Jahrhunderts zu gewinnen. Bis zur Zeit Dante's überhaupt bedarf die Geschichte dieser Stadt durchaus einer gründlichen Neubearbeitung.

W. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Entpfründung und Entstaatlichung der Kirche von England*).

2.

Es ist nachgewiesen worden, daß das Besitzthum der englischen Kirche nicht vom Staate her stammt, daß es nicht aus öffentlichen, sondern seit zehn bis zwölf Jahrhunderten einzig und allein aus privaten Mitteln geflossen ist. Nur ein Gewaltact des Staats, nur die politische Nothwendigkeit könnte es dem rechtmäßigen Eigenthümer entziehen. Wie verhält es sich nun aber mit der Verstaatlichung (establishment) der Kirche, über die so viele unklare und widersprechende Vorstellungen herrschen? Ursprung, Geschichte und Zweck, ja, sogar die Bezeichnung dieses Verhältnisses erfordern, um ein Urtheil zu fassen, eine eingehende Erörterung.

Wann und wodurch ist die Kirche verstaatlicht worden, wenn es nicht von Anbeginn und nicht durch Bepfründung von Staats wegen geschah? Völlig unabhängig ist das Institut offenbar zu keiner Zeit gewesen, denn es fügte sich entweder der weltlichen oder der geistlichen Macht. Erst als der lange Kampf um den Supremat, welchen seit den Tagen der Eroberung, mit der gleichzeitig auch die hildebrandinischen Principien die Insel zu erobern trachteten, Papst und Krone ohne Unterlaß geführt hatten, zu Gunsten der letzteren entschieden wurde, erst durch Heinrich VIII. ist die Obergewalt des Staats aufgerichtet und besteht bisher unentwegt. Die Nothwendigkeit der Dinge, eine kraftvolle, nationale Politik hatte recht eigentlich dahin geführt. Nur muß man nicht wähnen, daß der König fortan Kirche und Nation als zwei sich völlig deckende Größen betrachtete und behandelte, oder daß er sie gar als zwei gleich berechtigte Corporationen zu verschmelzen gedachte. Eben so wenig entspricht der Ausdruck **Staatskirche** dem wirklichen Verhältniß, er ist vielmehr in seiner modernen An-

*) I. S. Brewer, the Endowments and Establishment of the Church of England, London 1873. Edward A. Freeman, Disestablishment and Disendowment, What are they? London 1874.

wendung auf eine mißverstandene Erörterung Edmund Burke's zurückzuführen. Außerdem aber hat man oft genug Heinrich VIII. vorgeworfen, daß er viel weiser, edler und frommer gehandelt haben würde, wenn er statt die Krone, d. h. den Staat an die Spitze zu stellen die Kirche völlig sich selber überlassen hätte. Allein was wäre da wohl in der Periode von Reformation und Gegenreformation aus einer freigelassenen Kirche geworden? Sie hätte schwerlich weder die Continuität ihres Lehrgebäudes und ihrer Gottesverehrung noch das Eigenthum, das ihr die Gläubigen zugewandt, bewahren können. Sie wäre ohne Frage von demselben Schicksal ereilt worden, das in England den Monasticismus traf. Und drohend genug in der That erschien diese Aussicht während der Minderjährigkeit Eduard's VI. Durch eine wenig überlegte Lockerung des einst von Heinrich's VIII. kraftvoller Hand geknüpften Bandes wurde ja gerade die gewaltsame papistische Reaction hervorgerufen, welche die fünf Jahre der blutigen Maria bezeichnet, bis dann Elisabeth umsichtig und entschlossen das Werk des Vaters aufnahm und unter königlichem Supremat den Gottesdienst wie das bischöfliche Regiment der Kirche dem auf immer von Rom gelösten nationalen Staate anpaßte. Diese Verbindung aber kam wie jeder öffentliche Act des Verfassungsstaats auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande, so daß dadurch nicht nur der römische, sondern in der Folge auch der puritanische Dominat bei Seite geschoben worden ist. Was schon bis dahin trotz den Eingriffen der Päpste der Fall gewesen, daß nämlich Nation und Kirche sich eng aneinander schlossen, das pflanzte sich fort, als der Anglikanismus das päpstliche Joch abschüttelte. Der spontanen Entwicklung, die hinaufreicht bis zu der ersten Pflanzung des Christenthums auf der britischen Insel, kam das Gesetz zu Hilfe, indem es die Kirche etablierte (established), d. h. an dem Staat aufrichtete.

Bei diesem Hergange wurde nun aber nach Geschichte und Recht durchaus Nichts einer Kirche abgenommen und auf eine andere übertragen. Hier hat weder ein Theil den anderen abgelöst, noch finden sich irgendwo die Urkunden über einen solchen Wechsel, weil eben, wie sehr auch theologische Einwürfe von verschiedenen Seiten dagegen geltend gemacht wurden oder werden, der Fortgang in den Personen und Objecten durchaus keine Unterbrechung erlitt. Das Besitzthum verblieb also den bisherigen Eignern und ihren Rechtsnachfolgern. Denn eben so wenig wie im sechsten oder siebenten Jahrhundert eine systematische Bepfründung stattgefunden, vollzog sich im sechszehnten Jahrhundert systematisch oder gar von Staats wegen eine Entpfründung der katholischen oder Wiederbepfründung der protestantischen Kirche. Daraus ergibt sich denn, daß in abstracto Entpfründung und Entstaatlichung gar Nichts mit einander gemein haben, sondern ganz

verschiedenartige Anwendung finden können. Man könnte die Kirche von England entstaatlichen ohne einen Schilling ihres Vermögens einzuziehen. Man könnte, obgleich das in Wirklichkeit beträchtlich schwerer fallen würde, sie entpfründen und doch ihre Verbindung mit dem Staate aufrecht erhalten. Sie hat sich aber bisher in beiden Stücken behauptet, weil sie alle ihre Dienste der Nation, d. h. dem weitesten Kreise der sich selbst bestimmenden Gesellschaft, umsonst darbietet, denn für Seelsorge und Predigt der Kirche, für ihre gesammte Wirksammkeit bei Arm und Reich, drinnen und draußen, bewilligt das Parlament nicht einen Pfennig, während doch Administration und Gericht des Landes, Heer und Flotte, der Volksunterricht vom Staate erhalten und nicht etablierte Kirchen und Religionsgenossenschaften wie z. B. die katholische in Irland und allerlei Secten in den drei Reichen vom Staate wenigstens unterstützt werden.

Wenn nun aber der anglikanischen Kirche in keinerlei Weise Besitz und Reichthum auf öffentlichem Wege zugewachsen sind, was wird ihr denn durch die Statute der Tudor-Epoche Besonderes gewährt? In wie weit hat sie, wie gemeinhin die Anklage lautet, durch die Verstaatlichung einen Vorzug an Macht und Einfluß zum Nachtheil anderer Congregationen empfangen? Als unter Heinrich VIII. jener Contract eingegangen, und eben so sehr als er unter Elisabeth bestätigt und nach der presbyterianischen und independentischen Episode der Revolution unter Karl II. erneuert wurde, konnte nur von einem Gegner, dem Papste, die Rede sein, der lange vor dem sechszehnten Jahrhundert dem königlichen wie dem parlamentarischen Regiment im Wege stand und dessen Ansprüche nach jener Epoche mit dem nationalen Staate vollends unvereinbar wurden. Eine Bevorzugung gegen andere, Akatholiken, war damals zunächst außer Frage, denn die ungeheuere Mehrheit der Engländer stand noch gegen die Wühlereien des eben um sich greifenden Jesuitenordens entschlossen zusammen. Aber auch den Würdenträgern der Kirche ist nach der Reformation durchaus nicht mehr Macht oder Würde anheim gefallen, als sie nicht schon vor derselben besessen hätten. Weit eher haben sie doch an beiden eingebüßt, nachdem sie unter dem mächtigen Arm von Vater und Tochter Schutz suchten und fanden und es doch unmöglich in dem Zwecke derser liegen konnte, das Institut reicher und stärker zu machen, als es bis dahin gewesen. Auch wird ihm hinfort Sicherheit von Person und Eigenthum keineswegs in höherem Grade vom Staate gewährleistet als jeder anderen öffentlich anerkannten oder geduldeten Anstalt, insonderheit den nonconformistischen Congregationen, welche heute gegen die vermeintlichen Privilegien der Staatskirche um die Wette Sturm laufen. Daß die Sprüche kirchlicher Tribunale erst Gesetzeskraft erhalten, wenn sie von der Legis-

latur des Reichs bestätigt worden, ist doch wahrlich kein Vorzug derselben und eben so wenig das Recht einer bestimmten Anzahl von Bischöfen unter den Lords des Oberhauses Platz zu nehmen, weil es lediglich das Ueberbleibsel eines uralten Herkommens ist, das mit der sinkenden Bedeutung des Oberhauses längst durch besondere Klauseln in seiner Wirksamkeit beschränkt erscheint.

Dagegen haben nun Heinrich VIII. und Elisabeth nach ihm die nicht von ihnen errichtete, sondern seit einem Jahrtausend vorhandene Kirche in ein anderes Verhältniß zum Staate gerückt, als es bis dahin bestand. Weder sie noch ihre Reformatoren bedienten sich dabei des Ausdrucks Verstaatlichung (establishment), sondern, indem sie der Vorstellung lebten, daß mittelst Ernennung der Bischöfe durch das Staatsoberhaupt, mittelst Berufung und Auflösung der Synoden durch die Krone, mittelst oberster Instanz bei der Krone die ursprünglichen, nur von Rom aus getrübten Beziehungen wieder hergestellt würden, heißt es in den Acten stets: die englische Kirche, die Kirche oder Spiritualität von England, „welche immerdar ohne Dazwischenkunft auswärtiger Personen genügt hat alle solche Zweifel zu heben, alle solche Aemter und Pflichten zu verwalten, die ihrem geistlichen Berufe angehören". Die Hauptsache war demnach Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von England gegen eine jede auswärtige Jurisdiction sicher zu stellen. Erst hierauf wurden die Reformen in Disciplin und Lehre möglich, über die, was Rom nimmermehr zugegeben haben würde, sich Bischöfe und Convocation als Träger der kirchlichen Autorität mit der staatlichen einigten. Nur wer in der Abhängigkeit vom Papste ein eminent geistliches und gar ein segensreiches Band erblickt, wer den Papst selber für unfehlbar hält, kann die Vorzüge der Obergewalt eines nationalen Herrschers leugnen, welcher durch Gesetz und öffentliche Meinung gebunden ist und durch Taufe und Krönung der vaterländischen Kirche angehören muß. Sie stecken eben in der gesetzlichen Regulierung eines Verhältnisses, das im Vergleich zu anderen Denominationen gegen Störung und Unregelmäßigkeit mit schirmenden Schranken umzogen worden ist. Es ist das nun aber gleich sehr ein Vortheil für den Staat wie für die Kirche, indem er ihr gegenüber nicht zum Schutze seiner selbst zu sorgen braucht, wie vorkommenden Falls gegen den römischen Katholicismus oder die protestantischen freien Gemeinden. Der Einwand vor allen, daß der König ein Laie sei und deshalb nimmermehr über ein geistliches Institut Autorität üben könne, findet darin seine Widerlegung, daß der Fürst sich in geistlichen Dingen keinerlei Vollmacht aneignete, sondern nur die allen Kirchenverfassungen anhaftende weltliche Seite für sich beanspruchte, welche die Curie stets hatte usurpieren wollen. Außerdem betrachtet bekanntlich

die englische Verfassung den Fürsten von jeher nicht lediglich als einen Laien, sondern als eine persona mixta, bei deren Salbung und Krönung deshalb ähnlich wie bei der Weihe von Geistlichen der Heilige Geist herabgefleht wird. In den aus Elisabeth's Tagen stammenden Glaubensartikeln heißt es daher ausdrücklich § 37: „Indem wir der Königin Majestät die Herrschaft beilegen, übertragen wir unseren Fürsten weder die Verwaltung von Gottes Wort noch der Sacramente, sondern die einzige Prärogative, welche, soweit wir sehen, von jeher allen gottesfürchtigen Fürsten in der Heiligen Schrift von Gott selbst übertragen worden, d. h. daß sie alle Stände und Ränge, die ihrer Aufsicht von Gott anvertraut sind, seien sie kirchlich oder weltlich, regieren und mit dem weltlichen Schwert die Trotzigen und die Uebelthäter bändigen.“ Und dem entsprechend sagt Hooker in seiner Ecclesiastical Polity: „Bei der gegenwärtigen Lage der Kirche, so lange es nicht erwiesen ist, daß ein besonderes Gesetz Christi dem Klerus allein und auf immer die Macht verliehen hat Kirchengesetze zu erlassen, stimmt mit Billigkeit und Vernunft am Besten überein, daß in einem christlichen Staate kein Kirchengesetz ohne Zustimmung sowohl der Laienschaft wie des Klerus erlassen werde, aber am Allerwenigsten ohne Zustimmung der obersten Gewalt.“

Entsprach nun dies Verhältniß der Wirklichkeit in einem Zeitalter, in welchem Kirche und Nation sich thatsächlich mehr denn je deckten, so wurde es für den Verfassungsstaat des Inselreichs vollends zur Nothwendigkeit, als wider den römischen Satz: „der Klerus steht über den Laien“ das Dissenterthum den Gegensatz aufstellte: „die Laien stehen über dem Klerus“. Wer anders als der König, der Inbegriff aller nationalen und staatlichen Ordnung, konnte da die Mitte wahren um das eine wie das andere Extrem fern zu halten? Der in Heinrich's VIII. Statuten mehrfach begegnende Ausdruck: „des Königs englische Kirche und Gemeinde“ erhielt nun erst seinen vollständigen Sinn. Er hält das Institut, das weder einen fremden Machthaber anerkennt noch aus Princip der Abhängigkeit von der Staatsgewalt aufsagt, allen loyalen Unterthanen offen, denen aus diesem Grunde die Kirchenpforten schlechterdings nicht versperrt werden können. Daraus entspringt das hohe Verdienst der nationalen Kirche nach Kräften von der Mitte aus Maß und Duldung zu üben, und dadurch gerade hat sie die ärgsten Excesse zu überdauern vermocht, sowohl den presbyterianischen Sturm, in welchem Solemn League and Covenant in den vierziger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts jeden anglikanischen Kleriker als Malignanten von seiner Pfarre auszutreiben drohte, als auch die sogenannte St. Bartholomäus Acte, durch welche bald nach Wiederherstellung des Königthums und des Anglikanismus im Jahre 1662

an 2000 mehr oder weniger presbyterianische Geistliche gezwungen wurden ihre Stellen niederzulegen. Indeß darf keineswegs übersehen werden, daß, seitdem die Kirche zur Zeit der Republik und des Protectorats selber einmal als separatistisch zurückgedrängt gewesen, dieser Umstand namentlich allen separatistischen Gemeinden unvergessen geblieben ist. Erst nachdem diese sich zuerst Duldung und dann im gegenwärtigen Jahrhundert politische Emancipation und volle Gleichberechtigung erkämpften, hat der Begriff Verstaatlichung (establishment) jenen Beigeschmack bekommen, der ihm nunmehr zu seinem Nachtheil anhängt. Fortan bedeutet er eine religiöse Corporation in Verbindung mit dem Staate im Unterschied zu anderen religiösen Corporationen, die sich durch Verfolgung und einfache Duldung hindurch und empor gearbeitet haben um nunmehr völlig frei vom Staate da zu stehen. Seitdem wird die Nation factisch nicht mehr von der kirchlichen Corporation gedeckt, obwohl letztere zum Vortheil aller ohne Mitwirkung der Nation auch fernerhin an ihren kanonischen Grundlagen wie an ihren Glaubensartikeln und namentlich auch an dem Nießnutz der Einkünfte, mit denen sie von Alters her ausgestattet wurde, auch nicht das Geringste ändern darf und kann. An dieser Festigkeit der Zustände haben alle Theil, alle Engländer, welche politisch mündig sind, auch wenn sie der Kirche nicht angehören, so daß nicht uneben gesagt worden ist: das Common Prayer Book, Gebet- Gesang- Ritual- und Constitutionsbuch in einer Fassung, wie es keine andere Nation, wie es weder die römische Kirche noch irgend eine freie religiöse Gemeinde besitzt, verbürgt die religiösen Freiheiten und Rechte aller Engländer, wie ihnen die persönlichen und die bürgerlichen Rechte in der Magna Charta begründet sind. In dieser Beziehung wenigstens ist also die anglikanische Kirche national bis auf diesen Tag, und zieht aus der Verbindung mit dem Staate nicht sowohl die Kirche, sondern weit eher die gesammte Bevölkerung handgreiflichen Nutzen. Auch ist in England jedermann vollkommen überzeugt, daß, falls die Kirche sich je zu Handlungen wider das Interesse der Nation verstiege oder etwa in einem revolutionären Zeitalter gegen die Krone Partei ergriffe, sie sofort scharf und wirksam in die gesetzlich errichteten Schranken zurückgewiesen, vielleicht gar unterdrückt würde, während die Regierung theilnahmlos zur Seite steht, wenn man im Unterhause ungehindert mit allen möglichen Vorwürfen über Pflichtversäumniß der Kleriker herfällt und niemals ein Schatzkanzler es wagen würde zu Gunsten der Staatskirche von den Ständen Geldmittel zu erbetteln, wie sie doch durch jährliche Bewilligung von Commons und Lords den Presbyterianern in dem sogenannten Regium Donum und den Katholiken für die ultramontane Pflanzschule von Maynooth gewährt werden.

Angenommen nun aber, daß der Staat sich entschlösse aus freien Stücken auf den königlichen Supremat, d. h. auf das gesammte Patronatsverhältniß, kraft dessen die Nation selber über die Kirche Controle übt, zu verzichten, so würde dieser eine einfache Entstaatlichung ohne Entpfründung wahrhaftig kein Opfer, sondern das gerade Gegentheil bereiten. Aber könnte die Selbstverwaltung, die in diesem Falle nichts Anderes als Herrschaft des Klerus zu bedeuten hätte, auch wenn bei der Gelegenheit endlich auch Laien ihre Aufnahme in die Convocation (Synode) finden sollten, dem Volke behagen? Keinem Engländer, die Dissenters voran, würde alsdann nicht mehr verborgen bleiben, wie nothwendig und segensreich bis dahin die staatliche Obermacht gewesen. Nicht minder müßte es zu Tage kommen, wie sehr sie sich auf Ordnung und Zucht unter den Kirchendienern aller Grade erstreckt und wie wenig die so häufig laut werdenden Beschwerden begründet sind, daß der anglikanische Klerus im Vergleich zu dem der Secten und der Katholiken in unverantwortlicher Weise Seelsorge und Studium vernachlässige. Ihn gar der Unduldsamkeit zu bezichtigen ist geradezu absurd für jeden, der einmal in England das unbehinderte Treiben der Ultramontanen oder der Zionswächter aller möglichen dissenterischen Congregationen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Die anglikanische Kirche am Wenigsten zwingt heutigen Tags irgend Jemand, der nicht mit ihr in Communion lebt, das Glaubensbekenntniß ihrer neununddreißig Artikel auf, noch hält sie irgend Jemand fest, der nicht in ihrer Genossenschaft seine Befriedigung findet. Wer näher zusieht, wird nicht verkennen, daß trotz mancher Schattenseiten in der verfassungsmäßigen Einheit und Unwandelbarkeit ihres Formulars Vorzüge mit bestimmten rechtlichen Verbindlichkeiten für Bischöfe und Priester, mit Rechtszusicherungen für die Laien auf der anderen Seite stecken, deren sich die übrigen Religionsgenossenschaften in einer ähnlich gleichmäßigen Austheilung nicht erfreuen. Daß aber die Doctrinen klar, einfach, möglich fest seien, ist für ein Institut erforderlich und geradezu unerläßlich, welches sich von den ältesten Zeiten her seine Ausstattung aus den freiwilligen Schenkungen der Gläubigen bewahrt hat. Gerade so lange das Lehrgebäude, der alte Ritus, die ursprüngliche Verfassung der anglikanischen Kirche in ihren Grundlinien nicht wankt, ist auch der Staat verpflichtet sie bei ihren wohl erworbenen Rechten zu schützen. Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß ihre gegenwärtige Theologie wahrhaftig nicht weit her ist, so fragt sich doch sehr, ob dieselbe durch Entstaatlichung etwa wieder einen Aufschwung nehmen würde, wie in einzelnen hervorragenden Erscheinungen des siebenzehnten Jahrhunderts, ob sie nicht vielmehr erst vollends zu dem sehr niederen Stand des Wissens und der Forschung herabsinken müßte, auf welchem sich anerkanntermaßen die

Gottesgelahrtheit aller presbyterianischen Kirchen, der Methodisten, der Baptisten u. a. m. befindet.

Die eigenthümliche Verquickung der Kirche mit der Nation, die sich im sechszehnten Jahrhundert vollzog, läßt sich endlich nicht ohne Weiteres beseitigen, weil die Nation selber darunter leiden müßte. Alle Engländer, mögen sie Anglikaner sein oder nicht, haben ein lebhaftes Gefühl von dieser Verbindung. Dogmatische Streitigkeiten oder Neuerungen innerhalb der anderen Denominationen äußern in der Regel nicht die geringste Einwirkung auf das nationale Leben. Der päpstliche Syllabus und das vatikanische Concil andererseits greifen das sociale, culturliche und politische Dasein aller Völker mit ähnlicher Feindschaft an wie die internationalen Complotte des rothen Communismus. Sobald aber innerhalb der anglikanischen Kirche gegen die im Common Prayer Book statuierten Doctrinen gelehrt und namentlich von kryptokatholischer Seite den von Staatswegen aufgerichteten Principien ins Gesicht geschlagen wird, fühlt sich das britische Volk als solches getroffen und die Parteien haben in der Sorge, daß das Institut aufrecht bleibe, keine andere Wahl als sich über abwehrende Gesetze zu einigen. Es müßte erst völlig ohnmächtig und werthlos werden, oder sich freventlich selber denationalisieren, wenn es auf den Zustand anderer Landeskirchen herabsinken sollte, in denen das Heiligthum entweder ganz der Priesterschaft preisgegeben oder dieselbe durch die Gemeinde vom Altar verdrängt wird. In welchem anderen Lande der Welt dagegen begegnet eine so allgemeine, lebendige Theilnahme der Bevölkerung an dem Wirken und Gedeihen der Kirche, der Sicherheit ihrer Lehre, der zweckentsprechenden Verwendung ihres Vermögensstandes durch großartige Associationen zum Bau von Gotteshäusern, Begründung von Schulen aller Art, durch Missions- und Bibelgesellschaften, mit denen sich über den Erdball hin andere rivalisierende, noch so eifrige Unternehmungen schlechterdings nicht messen können. Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist der Art fest begründet, daß alle Anläufe der Dissenters vom Schlage des Mr. Miall und seiner Liberation Society, der freche Hohn und Spott, den die Ultramontanen und die Ueberläufer vom Schlage des Cardinal Manning nicht zum Wenigsten auf das Institut ausgießen, noch lange nicht genügen um der Nation bange zu machen. Erst wenn die Kirche wirklich in Gefahr schweben sollte von Außen her zerstört zu werden, würde die Welt erfahren, wie sehr sie dem Volke in Fleisch und Bein steckt. Dies würde sich erst von ihr lossagen, wenn sie sich selber abtrünnig würde.

Auf Grund dieser Verhältnisse schmeicheln sich die Engländer, daß ihre Verfahren in jenem denkwürdigen Jahrhundert politisch ekklesiastischer Kämpfe das große Problem so günstig wie möglich lösten, so daß sie im

Vergleich zu anderen Nationen mit dem Einklange der beiden großen Factoren der modernen Civilisation wohl zufrieden sein können. Auf diesen Einklang führen sie den mächtigen Aufschwung ihres Gemeinwohls im achtzehnten Jahrhundert, den Frieden und die Stetigkeit zurück, deren sie sich im neunzehnten erfreuen. Ganz besonders aber verdanken sie ihm den Standpunkt allgemeiner Mäßigung und Duldsamkeit, die sie gleich sehr vor den Auswüchsen des religiösen Fanatismus wie der politischen Wühlerei behüten helfen. Die Kirche aber ist stets auf der Seite der Ordnung gewesen, denn sie ist sich des gedeihlichsten Austausches mit dem Wohlbefinden der Nation bewußt. Indem der anglikanische Klerus mit allen Klassen des Volks und Dank dem gesellschaftlichen Schliff, den er sich bewahrt hat, auch mit den höheren und vornehmsten einen menschlichen Verkehr pflegt, gelingt es ihm weit mehr, als auf den ersten Blick ins Auge springt, die Religion zu humanisieren, und wird ihm selber wiederum durch beständige Betheiligung an den unendlichen Schwingungen eines gewaltigen öffentlichen Lebens ein heilsamer Zaum angelegt gegen dünkelhafte Ueberhebung oder asketische Neigungen und Verirrungen, denen sich eine hierarchische Kaste so leicht hingibt. Die Freiheit und Unabhängigkeit des nationalen Daseins verträgt sich nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahrhunderte sehr wohl mit den gegliederten Rangverhältnissen und festen Satzungen des am Bisthum festhaltenden Kirchengebäudes, denn trotz aller freimüthigen Discussion, in welcher unter den Parteien auch manches bittere Wort fällt, ist die gegenseitige Achtung zwischen Staat und Kirche noch keineswegs erschüttert oder das Vertrauen beider Theile irgend wie ernst gefährdet.

Kein staatsmännischer Politiker, Tory oder Whig, kein wirklicher Vaterlandsfreund, conservativ oder liberal, Protectionist oder Freihändler, möchte daher wohl die Hand dazu bieten das Band zu zerreißen, das einst mit großer Ueberlegung geknüpft worden ist. Jedermann, der die Geschichte kennt, wird zugeben, daß das wunderbarste Ereigniß in der britischen Vergangenheit immerdar die Unterwerfung der Kirche unter die Krone bleibt, die sich als solche mit geringem Blutvergießen vollzog. Auf der Höhe des Reichthums und der Macht bog die Kirche ohne viel Widerstreben den Nacken unter das Joch, und zwar unter den obersten Willen der Nation, ausgesprochen durch den Mund des Herrschers. Sie unterwarf sich, wie man weiß, weder Angesichts eines wüthenden Haufens noch aus Angst vor einem kommenden Sturm, welcher alle Gesetze hinwegzufegen drohte. Sie lieferte einen Theil ihrer seit langen Jahren angesammelten Unabhängigkeit aus und begab sich ohne viel Lärm, Blut und Verwirrung in die neue Lage, die sie seitdem durchaus keine Neigung hat wieder aufzugeben. Viel von dem ihr späterhin in stürmischen Tagen abhanden ge-

kommenen Vermögen hat sie zum Theil durch eigene Anstrengung und Ersparung wieder ersetzt. Nach den Tagen der Stuarts verzichtete sie dann definitiv darauf durch den Souverän das Staatswesen beherrschen zu wollen. Sie hat sich vielmehr durchaus ehrlich in die große Umwandlung des parlamentarischen Systems gefügt, indem sie gleich der Nation unter dem Wandel der öffentlichen Meinung und dem Wechsel der Parteiorgane in dem Königthum das constante Element der Verfassung festhält.

Erst nachdem man sich Ursprung, Wesen und heutige Bedeutung der Verstaatlichung klar gemacht hat, wird sich das Gegentheil abschätzen lassen. Zwei Anschauungen stehen dem hier geschilderten Verhältniß seit seinem Emporkommen im Wege. Die Eine hält alle kirchlichen Dinge für so hoch und heilig, daß der Staat als Menschenwerk Nichts damit zu schaffen haben dürfe. Die Andere legt ihm gerade die besondere Befugniß bei in Angelegenheiten der Kirche mehr als in allen anderen souverän zu entscheiden. Beide trachten nach Entstaatlichung des Instituts. Warum nun aber gegenwärtig heftiger als vor hundert oder siebenzig Jahren, als dasselbe wirklich seines Berufs nicht mehr eingedenk zu sein schien, während man doch heute den Anglikanern so wenig wie den meisten anderen religiösen Genossenschaften wahrhaftig nicht vorwerfen kann, daß sie es in irgend einer Richtung ihrer weiten Aufgabe an Eifer fehlen ließen, oder daß ihnen der Erfolg mangelte? Die Schlagwörter: „Trennung der Kirche vom Staate", „freie Kirche im freien Staate" und andere unbestimmte Auffassungen von dem Freigemeindenthum in den Vereinigten Staaten Nordamerikas haben dermaßen das Gemüth der Völker ergriffen, daß sie mit einem vorherrschend der Vergangenheit abgewandten Sinne keinen Begriff haben von den natürlichen Hindernissen einer einfachen, schlichten Trennung dessen, was durch eine gemeinsame Entwicklung historisch verbunden ist, und daß ihnen erst sehr langsam die Ahnung aufdämmert, daß die eine Kirche mit unveränderlichen Machtansprüchen nur darauf lauert um sich, wo nur eine Emancipation der Art beliebt wird, alsbald dem Staate auf den Nacken zu setzen.

So wird denn auch in England unendlich viel zu Gunsten einer Entstaatlichung der Kirche geredet und geschrieben, die sich, ohne ihrem Eigenthum zu nahe zu treten, mit Leichtigkeit durchführen lasse. Da heißt es denn vorzüglich, daß, so lange Kirche und Nation sich annähernd deckten, es sich von selbst verstand, wenn die Gesetzgebung in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten vom Staate ausgieng, wenn die Vorrechte des geistlichen Beamtenthums vom Staate geschützt, die Controle über dasselbe vom Staate geübt wurde. Heute dagegen, wo Nation und Kirche längst nicht mehr coextensiv sind und letztere nur als eine unter anderen religiösen

Genossenschaften erscheint, sei es widersinnig jene Vorrechte fernerhin zu schirmen und jene Oberaufsicht durch Statute zu regeln. Um nun aber die vermeintlichen Fesseln des Staats abzustreifen müßte doch, was sich die Wenigsten überlegen, auch die lange mit dem Jahre 1529 anhebende Reihe von Gesetzen aufgehoben werden, durch welche das anglikanische Institut seine besondere Constituierung besitzt. Die bis zu den Cerdikingen von Wessex in ununterbrochener Anwendung hinaufreichende Krönung der Könige würde ein Ende haben. Und wer kann leugnen, daß sie an innerem Werthe eingebüßt hat, seitdem staatsrechtlich die Autorität des Königs vor diesem kirchlichen Act dieselbe Geltung hat wie hinterdrein. Allein ein leeres Schauspiel ist er noch keineswegs, so lange unter Beistimmung der Nation bei dieser Gelegenheit die nationale Kirche als solche mitwirkt und der Souverän von ihrer Confession sein muß. Erst wenn diese Einschränkung gänzlich gefallen wäre, dürfte der König eben so gut ultramontan, Independent oder Baptist sein und mit dem Gepränge irgend eines dieser Bekenntnisse ein feierliches Schauspiel aufführen. Die Verwirrung jedoch, die inzwischen über den ganzen Verfassungsstaat gekommen sein müßte, ist schlechterdings nicht zu ermessen. Dann hätten natürlich auch die Bischöfe aus dem Oberhause zu weichen, weil der einen Confession nicht gewährt werden könnte, was die anderen nicht auch besitzen. Nur erinnern sich die Wenigsten, wie vorher schon angedeutet wurde, daß dies Vorrecht der Kirche Nichts mit Verstaatlichung zu schaffen hat, sondern daß es ein uraltes Herkommen rein politischer Natur ist, durch welches einer Gruppe lebenslänglicher Peers, dem einzigen volksthümlichen Element in jener auf Grund des Geburtsrechts tagenden erlauchten Versammlung, ohne Unterbrechung und vermuthlich doch noch immer zu einigem Nutzen beider Seiten die Mitgliedschaft verblieben ist. Würde jetzt Cardinal Manning oder der Vorsitzende der Wesleyanischen Conferenz in das Haus der Lords berufen, so würde dadurch doch weder das katholische noch das methodistische Bekenntniß ohne Weiteres verstaatlicht werden.

Wird dagegen die anglikanische Kirche entstaatlicht, so verlieren auch ihre Tribunale die vom Staate beschützte Nachachtung ihrer Urtheile und hat ihre Appellation an die oberste Instanz des Privy Council ein Ende. Die Uniformitätsacten Elisabeth's und Karl's II. müssen aufgehoben werden, und der Kirche mit allen ihren Organen verbleibt kein anderer Schutz als der der Staatsgesetze, welche allen Bekenntnissen und ihren Anhängern gleich jeder anderen öffentlich anerkannten Organisation zu Theil wird. Was müßte aber werden, wenn die Convocation (Synode) beider Kirchenprovinzen sich frei versammeln und ungehindert ihre Beschlüsse fassen könnte, wie es jetzt Katholiken und Dissenters thun, wenn die Krone ihren

bestimmenden Antheil an Ernennung der Bischöfe, ihr Recht eine große Menge kirchlicher Aemter und Stellen zu besetzen, wenn gar die vielen Laienpatrone, Grundherren oder Corporationen, ihr Recht den Pfarrer zu bezeichnen daran geben würden? Die Aufhebung des Patronats, dessen ursprüngliche Pflicht der Schirmvogtei in einer von Gesetzen beherrschten Gesellschaft längst hingeschwunden ist, dessen Befugniß aber die mit der Pfründe auszustattende Persönlichkeit dem Bischof zu nominieren fortdauert, setzt einen Umsturz der bisherigen gesellschaftlichen Ordnung und eine Entziehung des Eigenthums voraus, ohne die auch wirklich im Grunde nicht entstaatlicht werden kann. Daß eine mit ihrem Eigenthum freigelassene Kirche, die unbeschränkt ihre Hierarchie besetzt und ihre kanonischen Bestimmungen trifft, die ärgste Pfaffenwirthschaft vor der Reformation überbieten und dem Siege des Ultramontanismus gleich kommen, daß theologische Factionen um irdischen Reichthum kämpfen würden, dessen Verwendung bisher der Obhut der Regierung unterstellt war, liegt auf der Hand. Ein solcher Zustand reflectiert aber auch zugleich auf eine vollständige Umwälzung des noch vorhandenen politischen Selfgovernment, wie man sie sich glücklicher Weise nicht vorstellen kann. Denn nicht nur hätten die Pfarrer den ihnen von Amtswegen zustehenden Vorsitz in der Vestry, der untersten Einheit der Selbstverwaltung, die Kirchenvorsteher das Amt der Pfleger in der Armenverwaltung geräumt, sondern ordinierte Kleriker würden, sobald mit ihren Privilegien auch die Controle über sie gefallen, unbehindert in das Haus der Gemeinen gewählt werden dürfen um dasselbe im Kampfe mit den Vertretern anderer Denominationen in ein zankendes Concil zu verwandeln.

Nun vermag freilich das Parlament, wenn es die öffentliche Meinung hinter sich hat, Alles und Jedes. Seine Reformthätigkeit in neuester Zeit ist unbegrenzt. Man könnte sich überdies sehr gut vorstellen, daß eine allgemeine Ueberzeugung durchdränge, die anglikanische Kirche stehe trotz allem Verdienste, aller gesteigerten Wirksamkeit dem nationalen Glück und Fortschritt, der Freiheit des Menschengeschlechts im Wege. Es gelte also das Problem der Entstaatlichung mittelst Entpfründung, d. h. Confiscation im großen Stil wie einst während der Revolution in Frankreich zu lösen. Dann werfen sich aber weitere Fragen auf. Soll man theilweise oder vollständig einziehen? Wem sollen so oder so die Güter und Einkünfte zufallen? Nach welchen Quoten will man sie auftheilen? Zum Glück fehlen behufs Ausführung solcher Gedanken noch immer sehr wesentliche Bedingungen. Weder sind bis jetzt Land und Leute verarmt, noch sind die Schatzkammerscheine auf den Stand der republikanischen Assignate herabgesunken. Bei dem Princip des Voluntarismus gedeihen vielmehr in

dem glaubenseifrigen Lande die meisten übrigen Religionsgenossenschaften gar nicht übel und nähren trotzdem die verschwommene Vorstellung, daß das Parlament weit eher befugt sei über die vom Staate verwalteten Einkünfte des Erzstifts Canterbury als über den Fonds eines von Administratoren verwalteten nonconformistischen Bethauses zu verfügen. Als ob die Rechtsverhältnisse aller solcher Bepfründungen, mag der Unterschied der Zeit und des Vermögens noch so groß sein, in letzter Linie nicht ein und dieselben wären. Entstaatlichung ohne Entpfründung ist nach allen Erfahrungen und Vermuthungen viel unwahrscheinlicher als ein auf vollständig praktische Umgestaltung gerichtetes Doppelverfahren. Die Frage ist nur: wann und wie wird die Nothwendigkeit eintreten? Ist die moderne Ueberzeugung, daß nirgend anderswo in der Welt, in Amerika etwa oder in Australien, gerathen sein dürfte wieder die Kirche zu verstaatlichen, Grund genug um ein vor Jahrhunderten im Mutterlande zwischen Staat und Kirche geknüpftes und durch unverkennbare Erfolge ersprießliches Band ohne Weiteres zu sprengen?

Neuerdings wird nun wohl als Beweis der Nothwendigkeit geltend gemacht, daß ja vor sechs, sieben Jahren die Kirche in Irland entstaatlicht worden. Ein besseres Präcedens für ein gleiches Verfahren in England sei doch nicht zu denken. Allein die große Mehrheit derer, welche für die von Gladstone eingebrachte Bill stimmten, war weit entfernt von einer allgemeinen, namentlich auch auf England anwendbaren Theorie. Man wußte nur zu gut, wie erniedrigend und grausam die Staatskirche auf der Nachbarinsel geschaltet hatte, wie sehr die Kirche fremder Eroberer diesen selber zum zweischneidigen Schwerte geworden war. Ihre Einkünfte waren längst überflüssig und ungerecht zugleich, da der Pfarrklerus keine oder nur winzige Gemeinden um sich zu sammeln vermochte. Ueberaus leicht, als eine Handlung entschiedenster Gerechtigkeit ließ sich daher hier entpfründen und entstaatlichen um wie in Amerika und in den Colonien für die vorhandenen Bekenner eine bischöfliche Kirche auf die eigenen Füße und dem Voluntärprincip gemäß den anderen Confessionen völlig gleich zu stellen. In Irland kam es darauf an ein großes praktisches Uebel auszurotten. In England aber sollen die Gegner des bischöflichen Instituts, das in manchen Stücken noch immer mit Recht und mit Ehren ein nationales heißt, erst noch beweisen, daß es Uebles und nicht Gutes stiftet.

Endlich lehnt sich in diesem Zeitalter ultramontan revolutionärer Aggression Alles, was in der Welt die Nationalität und die Gewissensfreiheit nicht Preis geben mag, auf den weltlichen Arm. Die Anglikaner und die protestantischen Dissenters hinter ihnen werden ihn im Kampfe mit dem schwarzen Papst und der schwarzen Internationale nicht fahren

lassen. Die an den Staat gebundene bischöfliche Kirche Englands vollends hat in der keineswegs leicht zu zertrümmernden Gesetzgebung eine kräftige Stütze, mit welcher sich die Consistorialkirchen der deutschen Territorien doch nur annähernd vergleichen lassen. Um sich dieser Stütze in unseren Tagen zu vergewissern muß sie nur aus voller, aufrichtiger Ueberzeugung dem Princip weitherziger Duldung und der damit eng verbundenen loyalen und nationalen Haltung treu bleiben. Sie muß die seit dreißig Jahren ihren einen Flügel anfressende katholisierende und convertierende Richtung abstoßen, die bei Lichte besehen sich stets gegen den Supremat der Krone, des Gesetzes, des Staats, der nationalen Gesinnung auflehnt. Gelingt ihr das mit Hilfe der neuesten, freilich noch in ihren Anfängen steckenden Gesetzgebung, so wird auch der Tag der Entpfründung und Entstaatlichung noch auf eine gute Weile hinausgerückt sein.

R. Pauli.

Gutzkow's Rückblicke auf sein Leben.

In einem gewissen Alter die Beschreibung seines eigenen Lebens zu versuchen, hat einen guten Sinn. Im Drang der unmittelbaren Thätigkeit ist der Blick zu sehr auf das Kleine, Vorübergehende geheftet; man wird nur gewahr, was gerade im Wege steht. Es ist eine sehr wohlthuende Pause, wenn man einmal das Gesammtbild seines Lebens vor sich aufrollt, und nach Grund und Folge im höheren Sinn sucht. Was war mein bewußtes Streben? Was der innere Drang, der wahre Gehalt meiner Natur, der mich unbewußt vorwärts trieb? Was hat meine Entwicklung und Bildung gefördert? Was meinen Gehalt vermehrt? Was hat mich von meinem wahren Ziel abgelenkt, und wie hat dies Ideal, als wahlverwandt mit meiner Natur, sich immer wieder geltend gemacht?

Das sind Fragen, die kein Mensch auf der Welt, auch der bedeutendste nicht, in ihrem vollen Umfang beantworten wird, die aber für den, der sie stellt, und für die Anderen, denen er sie mittheilt, in jeder Weise fruchtbar werden. Am meisten dazu eignet sich vielleicht eine literarische Existenz, weil in ihr das Bewußtsein von vorn herein am lebhaftesten mitwirkt.

Gutzkow's literarische Thätigkeit ist von einer ganz ungewöhnlichen Ausdehnung: sie umfaßt, wenn ich richtig rechne, 43 Jahre. In der ersten größeren Hälfte derselben ist er bei allen ideellen Parteikämpfen, welche die Aufmerksamkeit des Publikums erregten, in hervorragender Weise betheiligt gewesen, er hat über alle Fragen seine Stimme abgegeben. Man konnte daher mit Recht über eine für unsere geistige Entwickelung immerhin merkwürdige Zeit von seinem Buch dankenswerthe Aufschlüsse erwarten.

Allein diese Erwartung wird wenig befriedigt. Ueber das, was das junge Deutschland war, was es erstrebte und leistete, erfahren wir nicht das Geringste mehr als was wir bereits wußten. Statt sich auf einen höheren entfernteren Standpunkt zu stellen, um sich selbst objectiv zu werden, um die innere Textur seiner Intelligenz zu übersehen, wirft sich der Autor vielmehr mit Gewalt in die Gemüthszustände der Vergangenheit

zurück, und heftet sich dabei so ängstlich an das Vorübergehende, Einzelne und Kleinliche, daß freilich ein ziemlich kenntliches Charakterbild herauskommt, aber gewiß nicht das, was der Verfasser wollte, und — ich darf mit voller Aufrichtigkeit hinzusetzen — es ist gewiß schlechter als das Original.

Es ist bekannt, daß Gutzkow von frühster Jugend an gegen alle persönlichen Verletzungen sehr empfindlich und reizbar war. Eine solche Eigenschaft wird den Anderen oft lästig, aber zuletzt muß man sich sagen, daß sie keinem mehr schadet als dem, der sie hat. Indeß von dem Grad dieser Reizbarkeit bei Gutzkow hat wohl bis jetzt noch Niemand eine Ahnung gehabt.

Daß ein Schriftsteller durch Angriffe auf seine Thätigkeit verletzt wird, erklärt sich leicht, aber Gutzkow wird auch schon auf das Empfindlichste verletzt, wenn z. B. einer seiner Freunde vor einer großen Menge eine Rede hält und ihren Beifall einerndtet. Auch ich verstehe nicht, wie ein gebildeter Mann, der es nicht nöthig hat, d. h. der nicht wünscht in's Parlament gewählt zu werden, an dergleichen Gefallen findet; aber wie in aller Welt kann das Gutzkow verletzen? Er setzt jedesmal hinzu: hätte er das gewollt, so hätte er noch ganz anderen Beifall erzielen können! Er hat also immer das Gefühl, daß jene Freunde ihm etwas entzogen haben.

Das Merkwürdigste ist, daß diese Empfindlichkeit nicht blos den Moment dauert, daß die Erinnerung beständig wiederkehrt; daß es ihn gleichsam drängt, in der noch blutenden Wunde den Dolch immer von Neuem umzudrehen. So sind es namentlich zwei tragische Begebenheiten, die ihn das ganze Buch durch verfolgen, und die, beiläufig gesagt, die Ordnung der Erzählung nicht wenig stören, da sie sich wiederholt einstellen, so daß man oft nicht weiß, in welcher Zeit und an welchem Ort man sich befindet.

Die eine ist der Ausspruch seines alten Freundes Kühne: „Das junge Deutschland wollte nicht blos leben, sondern glänzend leben.“ Der Ausspruch war vielleicht gar nicht böse gemeint, da Kühne ja selbst zum jungen Deutschland gehörte, aber er hat Gutzkow auf's tiefste verwundet: jedesmal, wo er darauf kommt, zählt er die geringen Honorare auf, die er in seiner Jugend erhalten, und gebraucht gegen Kühne Repressalien, die ich hier mit Stillschweigen übergehe.

Bei der zweiten tragischen Begebenheit wird es mir schwer, ernst zu bleiben, der Leser sehe das Nähere selbst nach, S. 29. Ein Stück von Gutzkow, das ein böswilliger Kritiker als „Molluske“ bezeichnet, findet auf der Bühne Beifall; beim Herausgehen trifft der Dichter auf Hebbel,

der ihm vorübergehend ein lang gezogenes „Guten Abend!" entgegenruft: — „Mit Orsina zu reden, möchte ich's bezeichnen — in einem Tone — in einem Tone — — — —" und auch diese blutige Erinnerung wird beständig wiederholt.

Beiläufig gesagt: Gutzkow verwechselt Orsina mit Claudiä; in seinen Angaben ist er noch immer so ungenau wie früher. Ein höchst merkwürdiges Beispiel steht S. 140. Gutzkow hat einmal den Versuch gemacht, dem Publicum aus den Wolfenbüttler Fragmenten die Quintessenz mitzutheilen. „Der Ursprung dieses von Lessing herausgegebenen Werks hat die Literarhistoriker vielfach beschäftigt. Ja ich erinnere mich, daß sogar einer der Controversisten einen großen Aufbau von Wahrscheinlichkeiten herausgegeben hat, um zu beweisen, daß der bekannte Reformator der Ackerbau-Methoden, Albert Thaer, der eigentliche Verfasser gewesen sei. Es steht fest, Reimarus, der Hamburger berühmte Arzt war der Autor." So viel Sätze, so viel Fehler! — Nicht die Wolfenbüttler Fragmente hat man Thaer zuschreiben wollen, sondern ein ganz anderes Buch, die „Erziehung des Menschengeschlechts"; nicht der Arzt Reimarus war der Autor, sondern sein Vater der Schulmann; nicht das Werk hat Lessing herausgegeben, sondern nur Einzelnes daraus. Und das Alles in einem wichtigen Ton, als würde etwas Neues erzählt, während man diese Dinge doch schon auf dem Gymnasium lernt!

Wenn nun Gutzkow schon durch jene beiden tragischen Begebenheiten sich so verstimmen läßt, so kann man denken, wie ernsthaftere Streitigkeiten auf ihn gewirkt haben. Das Bild, das er unter dem Eindruck dieser Verstimmungen von seinen alten Freunden Laube, Kühne, Wienbarg u. s. w. u. s. w. herausbringt, kann wohl den Stoßseufzer hervorrufen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! — Ich hebe nur ein paar Stellen über Heine hervor. H. — S. 175. „In seinen Briefen immer derselbe weinerlich grämelnde, lässige, dahlende faselige Ton .... Man begreift, wie ein zum Mann gereifter Comilitone diese Briefe des mit sich selbst coquettirenden, trägen und zuweilen doch katzenartig drohenden, dann wieder rasch die Pfote zurückziehenden und sentimental werdenden Egoisten nicht weiter beantwortet." — Ferner S. 268, Heine über Börne, „eine Schmähschrift, wimmelnd von Persönlichkeiten, Anspielungen auf Menschen, die Niemand interessiren, Anspielungen, die nur diesen oder jenen, der ihn vielleicht nicht gegrüßt oder von ihm nicht mit der gehörigen Bewunderung gesprochen hatte, lächerlich machen, ihn mit einer leeren Eau de Cologne Flasche oder mit einem Nachttopf oder sonst Aehnlichem verglichen." — „Jeder Deutsche, der nach Paris kam, ohne bei Heine eine

Visitenkarte abgegeben zu haben, war ihm sofort ein Stoff, zu fragen: ob der Mensch schiele? hinke? stottere? schlecht französisch spreche u. s. w."

Ich führe diese beiden Stellen aus zwei Gründen an. Einmal als Probe von der Art, wie Gutzkow polemisirt. Sodann weil ich mit ihm völlig darin übereinstimme, daß Heine, wenn er wirklich durch diese Motive bestimmt wurde, unbedingt zu tadeln ist. Es ist nicht erlaubt, aus verletzter Eitelkeit hämische Dinge auszusagen, die eigentlich keinen Menschen etwas angehen. Ich denke auch, daß Gutzkow bei seiner häufigen und leidenschaftlichen Polemik sich nicht durch Motive gekränkter Eitelkeit, sondern durch objektive Gründe wird haben bestimmen lassen. Nur sollte er das Publikum nicht dadurch irre führen, daß er stets, wenn er einem abfälligen Urtheil über eins seiner Werke begegnet, bei dem Kritiker persönliche Motive voraussetzt, z. B., daß er als Dresdener Dramaturg das Stück eines Kritikers nicht zur Aufführung gebracht, ihn einmal schief angesehen u. dgl. Sollte er nicht lieber voraussetzen: der Kritiker wird wahrscheinlich dein Stück deßhalb tadeln, weil es ihm nicht gefällt; vielleicht aus Mangel an Einsicht und Geschmack. Wenn man bei Andern stets nach subjektiven Motiven sucht, so scheint das darauf hinzudeuten, daß man selber an objektive Motive nicht sehr gewöhnt ist.

Das Richtigste ist wohl, wenn man von seinem Kritiker etwas zu lernen versucht. Lernen kann man auch von dem böswilligsten Kritiker, und zuweilen scheint das Gutzkow wirklich versucht zu haben.

Namentlich einer seiner Kritiker, den er nicht namhaft macht, scheint ihn viel beschäftigt zu haben; er hat ihn zwar nicht gelesen, aber sich viel von ihm erzählen lassen, und ich glaube, man hat ihm ziemlich richtig erzählt. Dieser Kritiker ist derselbe, der von „Mollusken" gesprochen hat, und der, wie man Gutzkow erzählt, trotz seiner Böswilligkeit den Sadducäer von Amsterdam" gelobt und namentlich dem „Uriel Akosta„ vorgezogen hat. Beinahe hätte dieser Kritiker einmal ihn irre gemacht, bis der Erfolg auf dem Theater (S. 29. in 281.) ihn belehrte, daß er im Recht war. Da hier der einzige Fall ist, wo Gutzkow, wenn auch nur flüchtig, sachlich polemisirt, so möchte ich doch dem ungenannten Kritiker etwas zu Hilfe kommen.

Da derselbe den Sadducäer von Amsterdam lobt, so glaube ich nicht, daß er es für poetisch unerlaubt hält, unklare Herzenszustände zu schildern: denn es giebt kein Werk von Gutzkow, in dem die Herzenszustände des Helden unklarer wären als in dieser Novelle; er wird an ihr nicht den Helden, sondern den Dichter gelobt haben.

Der Dichter darf schon unklare Herzenszustände schildern, nur

muß er nicht selber in der Unklarheit stecken, und sodann muß er die Unklarheit seines Helden nicht zu Effecthaschereien verwerthen. Eine gewissenhafte Analyse ist stets berechtigt, auch wenn sie zum Häßlichen führt: aber eine Verdrehung des Häßlichen ins angeblich Schöne ist unerlaubt. Wenn Uriel Akosta in der Novelle als leidender innerlich ringender Mensch sich zeigt, so erregt er unser Mitleid; wenn er aber im Drama mit seinem innern Ringen renommirt und seine Schwäche für etwas Heldenhaftes ausgiebt, so wird durch den Beifall der Menge, der stets auf ein coulantes Stichwort folgt, der Tadel des Kritikers nicht widerlegt.

Und dann muß man nicht übertreiben. Wenn Jemand „mit einem Blick zum Himmel" ausruft: „Wir Alle sind des Staubes schwache Söhne, und Niemand ist, der sich rühmen könnte, die Gedanken Gottes zu errathen!" bei der Gelegenheit eine fremde Cassette in die Tasche steckt und nach Amerika will, so kommt der Gerichtsbote und sagt: „Mein Freund! ich kann nicht abwarten, bis du die Gedanken Gottes erräthst; vorläufig komm ins Loch!" und ebenso eclatante Versündigungen, wie diese fingirte gegen das Strafgesetz, giebt es gegen die Gesetze höherer Sittlichkeit, die ein Charakter, dem nicht das Rückenmark fehlt, nicht begehen kann, und die also der Dichter, der das Leben richtig schildern will, nicht darstellen darf.

In der Zeit da die Ritter vom Geist erschienen, durfte die Kritik in ihrer Opposition wohl etwas lebhaft sein; damals drängten sich die Ritter vom Geist, die sich für Helden hielten und eitle Schwächlinge waren, auf den großen Markt und richteten Schaden an. Heute ist für sie kein Platz mehr, und man kann S. 132 die Wiederholung der alten jung-deutschen Polemik gegen die Schule von Dahlmann und Gervinus, von der behauptet wird, sie bilde leider noch den engeren Ausschuß des Nationalliberalismus! mit Humor aufnehmen.

Gutzkow hat wirklich einige Jahrzehnte hindurch in der Tageslitteratur eine hervorragende Rolle gespielt, und die Erinnerung hat sich noch fortgepflanzt. Ich lese eben (14. Dec.) in einem großen Blatt: „Wenn wir fragen, wer unter den lebenden deutschen Schriftstellern derjenige sei, in welchem unsere classische Literaturperiode am allseitigsten ihre Fortwirkungen auf das Culturleben unsrer Nation ausgeströmt habe, und in welchem der das gesammte Culturleben so tiefsinnig auffassende und kunstvoll reproducirende Geist Goethe's am fruchtbringendsten fortlebe, so werden wir kaum einen andern nennen können als Gutzkow. Wir sagen damit nicht, daß Gutzkow ein zweiter Goethe und seine Dichtungen denen Goethe's vollkommen ebenbürtig seien, obschon" u. s. w. —

Ich glaube, diese Wendung wird heute selbst die lebhaftesten Anhänger Gutzkow's verdutzen. Sie war früher nicht ganz selten: Gutzkows litera-

rische Persönlichkeit war immer von der Art, Schwarm zu machen, d. h. Leute geringerer Art anzuziehen, die wohl herausfühlten, das Lob, das sie aussprachen, gelte ihrer eignen Gattung.

Sollte man im nächsten Jahrzehend das vorliegende Buch aufschlagen, so wird man darin kaum Aufklärung finden über die Rolle, die der Autor in der deutschen Culturentwicklung gespielt. Da doch einmal Goethe erwähnt ist — es werden sich wohl noch einige andre Unterschiede finden, aber einer vor allen: Goethe steht immer in den Sachen, in die er sich mit Liebe und Hingebung vertieft; seine Seele erweitert sich mit dem Leben der Nation. Was hat der Held der vorliegenden Selbstbiographie eigentlich geliebt, welche Sache? welche Idee? Wo hat er sich einmal hingegeben? wo einmal über der Freude an der Sache den persönlichen Beifall vergessen, den er hier oder dort einernten könne? den persönlichen Verdruß, der ihm ein Mißfallen erregte? — Es ist, Alles in Allem, ein verstimmtes und verstimmendes Buch.

Julian Schmidt.

Preußen auf dem Wiener Congresse.

II.

Am 3. September beantwortete der Staatskanzler den Bericht Humboldts durch ein ausführliches Schreiben. Er spricht darin die Hoffnung aus, daß der Widerstand der Russen wie der Polen und die vereinten ernsten Vorstellungen der drei Mächte den Czaren vielleicht bewegen würden seine polnischen Pläne aufzugeben. Aber — so bemerkt er vorsichtig in den Notizen, wonach er seinen Brief zusammengestellt hat — „wie wichtig auch das Interesse ist, welches Preußen mit dem Wiener Hofe und dem gesammten Europa theilt, wir bedürfen der Unterstützung Rußlands um unsere eigene unentbehrliche Vergrößerung zu erreichen. Diese Nothwendigkeit und die innige Verbindung, die zwischen den beiden Souveränen besteht, schreiben uns ein maßvolles und schonendes Auftreten vor". Wir dürfen nicht, wie Fürst Metternich wünscht, dem Czaren androhen, daß die drei Mächte ihr System von dem russischen trennen wollten; sondern wir können nur erklären, diese Trennung werde „in der Zukunft die nothwendige und unvermeidliche Folge" seiner polnischen Politik sein. Wir müssen schlechterdings einen Zwiespalt zwischen den Verbündeten vermeiden, „den ja der Wiener Hof selbst zu vermeiden wünscht".

Darauf wendet er sich zu der sächsischen Frage und verlangt, daß dort, wie bereits in der Mehrzahl der eroberten Länder, der provisorische Zustand endlich aufhöre. „Preußen allein befindet sich in einer sehr nachtheiligen Lage, und die Folgen werden von Tag zu Tag unangenehmer, um nicht zu sagen gefährlicher." Die Sachsen legen mehr Werth auf die Unzertrennlichkeit und den alten Namen ihres Landes als auf ihren König. Ich habe ganz bestimmte Nachrichten, „die große Masse des Volks wird sehr froh sein dem preußischen Staate anzugehören". Durchaus unzuläßig ist eine Vergrößerung Oesterreichs durch sächsisches Land; mit einem solchen Außenposten würde die Nachbarmacht uns gradezu bedrohlich werden. Ebenso unzuläßig wäre die Rückgabe eines Theiles von Sachsen an den gefangenen

König. Friedrich August hat nach Völkerrecht über sein rechtmäßig verlorenes Land nicht mehr zu verfügen; auch der Papst, der sich in der gleichen Lage befindet, darf von Rechtswegen nicht widersprechen, wenn die Legationen an das sächsische Haus gegeben werden. „Wir brauchen Sachsen (il nous faut la Saxe). Ich würde mir's ewig vorwerfen, wenn ich in diesem Punkte nur im Geringsten nachgäbe. Die Anstrengungen Preußens haben so wesentlich zur Befreiung Europas beigetragen, daß wir berechtigt sind die Berücksichtigung unserer Interessen zu erwarten. Der Bund Oesterreichs und Preußens ist so nothwendig für die Erhaltung der Unabhängigkeit Europas; die Staatsmänner, welche den guten Gedanken gehabt haben sich von den unglückseligen Vorurtheilen früherer Zeiten zu befreien, müssen einsehen, daß die Interessen der beiden Großmächte sich vermischen, und daß Oesterreich gar nichts Besseres thun kann als zur Verstärkung Preußens beizutragen, ganz wie Preußen mit großer Freude die Vergrößerung und Kräftigung Oesterreichs sehen wird. Ich sehe mit Schmerz — und ich habe die Beweise dafür — daß es noch sehr achtungswerthe Männer giebt, die von diesen großen Wahrheiten noch nicht durchdrungen sind, sondern im Gegentheil nach den politischen Ansichten des vergangenen Jahrhunderts denken und handeln."

Dann erklärt sich der Staatskanzler über Mainz: wir werden diesen Platz niemals an Baiern ausliefern, auch die bairischen Ansprüche auf Frankfurt und Hanau entschieden bekämpfen. Um Metternich zu überzeugen wird eine ausführliche Denkschrift über die Mainzer Frage beigefügt; damit ist wohl sicher das bekannte Knesebeck'sche Memoire gemeint, das mit einem großen Aufwande schwerfälliger militärischer Gelehrsamkeit den richtigen Satz bewies, daß Mainz für die Vertheidigung von Nord- und Mitteldeutschland unentbehrlich sei. Fürst Metternich irrt, so fährt Hardenberg fort, wenn er Baiern durch Gefälligkeit zu gewinnen hofft. „Er wird diesen Staat nie zufrieden stellen. Diese werdende, unablässig ländergierige Macht ist, ganz wie Württemberg, ein drohendes und schädliches Element in dem System unserer deutschen Politik geworden. In diesem Systeme kann es nach Lage der Umstände nur noch ein Ziel geben, wornach Oesterreich und Preußen im eigenen und im allgemeinen Interesse trachten müssen: die Macht und den entscheidenden Einfluß zwischen den beiden Großmächten zu theilen und diesen Einfluß gemeinsam, in vollkommenster Eintracht auszuüben." Darum müssen auch die Länder des linken Rheinufers an Oesterreich und Preußen kommen. „Dies ist unzweifelhaft das einzige Mittel um die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges von unserem Systeme abhängig zu machen und dasselbe zu sichern. Kleine Staaten auf dem linken Ufer werden immer unter dem Einfluß

Frankreichs stehen, immer Ränke schmieden, unablässig das Gleichgewicht, das wir aufrichten wollen, zu untergraben drohen."

Nach solchen Grundsätzen habe Hardenberg bereits einen Bundesverfassungsplan entworfen und hoffe ihn mit Oesterreichs Hilfe gegen Baiern und Württemberg durchzusetzen. — Es war jener durch Pertz veröffentlichte seltsame Entwurf, den der Staatskanzler im Laufe des Sommers mit Stein und Solms-Laubach berathen hatte: er theilte den deutschen Bund in sieben Kreise, wozu hoffentlich noch die Niederlande als achter, burgundischer Kreis hinzutreten sollten, nahm von Oesterreich nur die Länder westlich des Inn, von Preußen nur die Provinzen links der Elbe in den engeren Bund auf, gab den beiden Großmächten je zwei von den sieben Kreisobersten-Stellen und das gemeinschaftliche Directorium der Bundesversammlung. Das künstliche Project wird nur verständlich, wenn man weiß, wie eifrig der preußische Hof die Ansiedlung Oesterreichs am Oberrheine betrieb. Hardenberg dachte seinen Plan zunächst mit den befreundeten Mächten Oesterreich und England-Hannover zu vereinbaren; dann wollte man die beiden Königskronen Baiern und Württemberg, denen sich ein Kreisoberstenamt nicht versagen ließ, zur Berathung hinzuziehen; den übrigen deutschen Staaten blieb nur eine nachträgliche scheinbare Zustimmung vorbehalten. So hoffnungsvoll wiegte sich der Staatskanzler in dem Traume der friedlichen Zweiherrschaft. Kein Satz in seinen deutschen Plänen, der nicht den Interessen der Hofburg schnurstracks zuwider ging; und doch hoffte er, durch freundschaftliche Ueberredung die Oesterreicher eines Besseren zu belehren!

Eine so kindlich arglose Politik zu durchkreuzen konnte dem Wiener Hofe nicht schwer fallen. Metternich hat wohl in späteren Jahren, als er ernster und arbeitsamer wurde, zuweilen ein kunstvoll angelegtes, fein durchdachtes Ränkespiel geführt; zur Zeit des Wiener Congresses war er noch ganz der leichtfertig frivole Lebemann, brachte den leidenschaftlichen Gentz, der den Kampf gegen Preußen und Rußland mit grimmigem Ernste führte, durch seine träge Sorglosigkeit und seine faden Liebesabenteuer oft zur Verzweiflung. Gegen Hardenbergs vertrauensvolle Treuherzigkeit genügte aber schon ein gemächliches Zuwarten und gelegentlich eine freundliche Lüge. Mochte Preußen immerhin patriotische Entwürfe für die deutsche Verfassung vorlegen: die Hofburg brauchte gar nicht offen zu widersprechen, sie konnte sich getrost auf ihre rheinbündischen Freunde verlassen. Der Württembergische Despot tobte bei der Zumuthung, seine kaum erst durch den Fuldaer Vertrag verbürgte souveräne Machtvollkommenheit durch eine Bundesgewalt beschränken zu lassen. Der Münchener Hof empfand es als eine Schmach, daß man ihn zur Unterzeichnung des Pariser Friedens nicht

mit zugelassen hatte. Um so mehr wollte er in Wien als eine völlig selbständige europäische Macht auftreten, dem deutschen Bunde womöglich ganz fern bleiben. Noch nach dem Congresse gestand Montgelas dem preußischen Gesandten v. Küster mit dürren Worten „seine äußerste Gleichgiltigkeit gegen den deutschen Bund: warum sollten denn die deutschen Staaten nicht wie die italienischen ganz selbständig neben einander leben, verbünden nur durch gute Nachbarschaft und gegenseitige freie Convenienz?"*) Jeder Versuch Hardenbergs, eine ernsthafte Centralgewalt zu schaffen, war diesen Höfen gegenüber von Haus aus hoffnungslos, steigerte nur den Haß und das Mißtrauen der Rheinbündler gegen Preußen. Als die bequeme Zurückhaltung Metternichs einige Monate gewährt hatte, da endlich stieg den preußischen Staatsmännern eine Ahnung, aber auch nur eine Ahnung auf von Oesterreichs bundesfreundlichen Absichten. „Man hat uns, schrieb Humboldt am 11. December an Hardenberg, gern bei der deutschen Verfassungsangelegenheit vorangestellt und uns leicht und gern in Allem nachgegeben, weil man es lieber mochte, wenn lieber wir (da man auch von uns wußte, daß wir immer eine feste und kräftige Verfassung wollen würden) den Fürsten, denen allen die Fesseln einer Constitution lästig sind, unangenehm würden oder gefährlich erschienen." Daß aber Oesterreich selbst „eine feste und kräftige Verfassung" nicht wollen konnte, ist den preußischen Diplomaten in Wien niemals klar geworden.

War es ein Leichtes die deutschen Verfassungspläne des Staatskanzlers zu vereiteln, so stand vollends in den sächsischen Händeln dem preußischen Staate eine unvermeidliche Niederlage bevor, wenn seine polnische Politik in Hardenbergs Wegen verblieb. Entweder wich der Czar vor dem vereinten Widerstande der drei Höfe zurück; dann wurde die preußische Krone durch ihre getreuen Verbündeten wieder mit jenem polnischen Besitze beladen, den sie selber als eine verderbliche Last ansah, und verlor damit jeden Anspruch auf eine Entschädigung in Sachsen. Oder beide Theile bequemten sich zu einem Vergleiche — und dieser Ausgang war der wahrscheinlichere, da weder Oesterreich noch England in jenem Augenblicke einen Krieg wünschte: dann war mit Sicherheit vorauszusehen, daß Alexander, erbittert über Preußens Widerstand, die sächsischen Ansprüche des preußischen Hofes nicht mehr unterstützte; von allen Seiten preisgegeben, hätte unser Staat, wenn er nicht einen Kampf gegen ganz Europa wagen wollte, sich mit einem Landstrich an der Warthe und etwa mit einigen Stücken der Lausitz begnügen müssen. So einfach stand die Rechnung; für Metternich ergab sich zunächst die Aufgabe, den Staatskanzler über den unlös-

*) Küsters Bericht, München 28. August 1815.

baren Zusammenhang der polnischen und der sächsischen Sache zu täuschen, die Lösung der sächsischen Frage hinauszuschieben und vorderhand mit Preußen und England vereint den Plänen Alexanders zu widersprechen; dann war das Bündniß zwischen Rußland und Preußen gesprengt und die Demüthigung der norddeutschen Großmacht sicher.

In der That wurde die Aufmerksamkeit der preußischen Staatsmänner fast gänzlich durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Die Generale verlangten einmüthig eine militärisch haltbare Ostgrenze. Humboldt forderte, daß Preußen für das bedrohte Gleichgewicht Europas eintrete. Stein sagte dem Kaiser mit genialer Sicherheit voraus, daß die Errichtung eines polnischen Königreichs unter russischem Scepter entweder zur Losreißung von Rußland oder zur gänzlichen Unterwerfung der Polen führen werde. In Hardenbergs Umgebung ließen sich auch beredte Freunde der Polen vernehmen: so der liebenswürdige Fürst Anton Radziwill und der Geheimrath Zerboni, ein geistreicher Liberaler und schwärmerischer Bewunderer der sarmatischen Freiheit. Dem Staatskanzler selber schien das Vorrücken Rußlands gegen Westen weniger gefährlich als die Wiederherstellung des Königreichs Polen und die drohende polnische Propaganda. Alle diese Bestrebungen, grundverschieden unter sich, trafen doch zusammen in dem Gedanken, daß man Alexanders Pläne bekämpfen müsse; die Frage, wie dann Preußens eigene Ansprüche zu sichern seien, ward noch kaum ernstlich aufgeworfen.

Zu Ende Septembers zog der Czar mit dem König von Preußen in Wien ein. Er war in Petersburg über den einmüthigen Widerspruch des gesammten Hofes doch etwas erschrocken und begann zu zweifeln, ob er die Vereinigung Litthauens mit Polen seinen Russen zumuthen dürfe; indeß an der Wiederaufrichtung des polnischen Königthums hielt er hartnäckig fest. Unterwegs hatte er einige Tage in Pulawy, dem glänzenden Schlosse Czartoryski's, verweilt und in vollen Zügen die berauschenden Huldigungen der schönen polnischen Damen genossen. Sein polnischer Freund begleitete ihn auf den Congreß, und jetzt endlich trat Alexander offen heraus mit dem Vorschlage, daß ganz Warschau bis zur Prosna, mit Einschluß von Thorn und Krakau, als ein selbständiges Königreich dem Czarenhause überlassen werden sollte. Zugleich unterstützte er auf das Wärmste die Ansprüche Preußens auf Sachsen und verpflichtete sich schon am 28. September durch einen förmlichen Vertrag, die Verwaltung des Landes sofort an Preußen zu übergeben. Auch in der deutschen Verfassungssache befürwortete er nachdrücklich die preußischen Pläne; er verhehlte nicht, wie tief er die Selbstsucht der rheinbündischen Höfe verachtete, und vermied doch klug jede zudringliche Einmischung. Stein war sein Rathgeber in allen

deutschen Fragen. Auch Capodistrias, der gewandte junge Grieche, der seit Kurzem das Vertrauen des Czaren gewonnen und mit ihm weitaussehende orientalische Entwürfe berieth, wünschte lebhaft die Befestigung des deutschen Bundes, und der jüngere Alopeus, Alexanders Gesandter in Berlin, war ein feuriger Bewunderer des preußischen Waffenruhms. Die anderen russischen Staatsmänner standen den deutschen Angelegenheiten fern; Graf Nesselrode, der einzige der sich den Einflüsterungen Metternichs zugänglich zeigte, besaß noch keinen Einfluß. Kurz, Rußlands Haltung gegen Preußen blieb durchaus freundschaftlich, obgleich Preußen sich noch in keiner Weise verpflichtet hatte die polnischen Absichten des Czaren zu unterstützen. Unabweisbar drängt sich die Vermuthung auf, daß Hardenberg durch offenes Entgegenkommen auch eine Verständigung über Thorn und das Kulmerland, ein unbedingtes Zusammenhalten der beiden Mächte erwirken konnte. Er aber blieb auf Metternichs Seite und hoffte zunächst, daß auch England und Oesterreich, wie Rußland bereits gethan, in die vorläufige Occupation von Sachsen willigen würden.

Der König sah der Politik seines Kanzlers nicht ohne Sorge zu, hielt die sofortige Besitznahme von Sachsen für einen voreiligen Schritt. Da es heute unter den Historikern zum guten Tone gehört, bei Friedrich Wilhelm stets kleinliche, philisterhafte Beweggründe vorauszusetzen, so schreiben sie Einer dem Andren nach, er habe legitimistische Bedenken gegen die Einverleibung von Sachsen, ein schwächliches Mitleid für Friedrich August gehegt. Wo sind die Beweise? Friedrich Wilhelm erzeigte seinem Gefangenen ritterliche, schonende Höflichkeit, ließ ihn von Berlin nach dem benachbarten Friedrichsfelde übersiedeln, um dem Besiegten am 7. August den kränkenden Anblick des Siegeseinzugs zu ersparen; sein demuthvoller Sinn nahm sogar Anstoß an den Siegessäulen und Trophäen, die Schinkel an jenem Tage unter den Linden aufgestellt hatte, er wollte jede Beleidigung des geschlagenen Feindes vermeiden. Doch nichts berechtigt zu der Annahme, als ob er die Rechtmäßigkeit der Einverleibung Sachsens irgend bezweifelt hätte. Er hatte nur, minder hoffnungsvoll als der Staatskanzler, aus dem Verhalten des Kaisers Franz den richtigen Schluß gezogen, daß Oesterreich die Vertreibung der Albertiner schwerlich billigen würde, und sah daher in der vorläufigen Besitznahme des sächsischen Landes einen politischen Fehler. Mit vollem Rechte. Hätte man die Occupation ein Jahr vorher, gleich nach der Leipziger Schlacht durchsetzen können, so wäre sie ein wirksames Mittel gewesen um die gänzliche Einverleibung vorzubereiten. Wie jetzt die Dinge standen, unmittelbar vor der Entscheidung des Congresses, brachte die Besitznahme keinen Vortheil mehr, sie setzte den Staat nur der Gefahr einer Demüthigung aus, falls er nicht im Stande war

das occupirte Land ganz zu behaupten. Deßhalb widersprach der König. Er traute jedoch seinem eigenen Verstande zu wenig, am Allerwenigsten in diplomatischen Fragen, ließ widerwillig den Kanzler gewähren, und meinte nachher, als Hardenbergs Pläne scheiterten, ärgerlich nach seiner Weise: „Hab's immer gesagt, haben aber Alle klüger sein wollen." Nur die von Hardenberg vorgeschlagene Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Statthalter von Sachsen gab er schlechterdings nicht zu; er wollte mindestens die Personen des königlichen Hauses vor einem beschämenden Rückzuge bewahren. —

Unterdessen wurde schon der Einfluß des Mannes fühlbar, der unter allen Diplomaten des Congresses der gewandteste, unter allen Gegnern Preußens der entschlossenste war: des Fürsten Talleyrand. Unerschütterliche Sicherheit des Auftretens ist auf dem glatten Boden der Salons von jeher noch siegreicher gewesen als verbindliche Liebenswürdigkeit; wenn Metternich und Hardenberg durch anmuthig gewinnende Formen große Erfolge in der vornehmen Gesellschaft errangen, so wirkte Talleyrands cynische Schamlosigkeit noch unwiderstehlicher. Welch ein Eindruck, wenn die unförmliche Gestalt, angethan mit der altmodischen Tracht aus den Zeiten des Directoriums, sich schwerfällig auf ihrem Klumpfuß in den glänzenden Kreis des Hofes hineinschob: dicht über der hohen Halsbinde ein ungeheurer Mund mit schwarzen Zähnen; kleine tiefliegende graue Augen ohne jeden Ausdruck; abschreckend gemeine Züge, kalt und ruhig, unfähig jemals zu erröthen oder die innere Bewegung zu verrathen. Die Damen lauschten ergötzt, wenn er ihnen mit faunischem Lächeln eine zweideutige Bemerkung oder ein boshaftes Witzwort zuwarf; auf die Fragen der Diplomaten gab er mit unverwüstlich kaltblütigem Phlegma salbungsvolle Antworten. Unsaubere Gewohnheiten, die man bei jedem Anderen plebejisch genannt hätte, galten bei ihm als originell; der vornehme Herr, das Orakel aller Feinschmecker des Welttheils, der gründlichste Kenner der Höfe gab sich selber die Gesetze des guten Tons. Er hatte sie Alle kommen und gehen sehen, die Eintagshelden einer wirrenreichen Zeit; er kannte die Marquis des alten Regimes, wie die Redner der Revolution und die Glückskinder des Kaiserreichs. Er hatte den kleinen deutschen Souveränen bis ins innerste Herz geblickt, als er die Ländervertauschungen der rheinbündischen Politik besorgte, immer bereit das Gold aus Jedermanns Hand zu nehmen, aber auch gutmüthig, ergebenen Freunden gefällig, tief durchdrungen von der Wahrheit, daß eine Hand die andere waschen muß. So war er fast allein von den Zeitgenossen des alten Regimes immer obenauf geblieben auf den Speichen des Glücksrades und rühmte sich gern, die hinkende Schildkröte sei doch schneller zum Ziele gekommen als der na-

poleonische Hase. Geschickt wußte er die Meinung zu verbreiten, als ob er zu jedem Erfolge Napoleons geholfen, jeden Mißgriff des Kaisers widerrathen hätte. Er besaß jene gemessene Haltung und sichere Menschenkenntniß, die den hochadlichen Kirchenfürsten des achtzehnten Jahrhunderts eigenthümlich war, und galt zudem für eingeweiht in alle persönlichen Geheimnisse der vornehmen Welt. Jeder Partei war er dienstbar gewesen; in dem berühmten „Wörterbuche der politischen Wetterfahnen" behauptete sein Name unbestritten den ersten Platz. Gleichmüthig wie er einst als Bischof für das Heil des freien Frankreichs gebetet, stand er jetzt als Oberkammerherr hinter dem Stuhle des legitimen Königs und schwenkte die Oriflamme bei dem Krönungsfeste der Bourbonen; „ich habe stets die Erfahrung gemacht, sagte er würdevoll, daß noch jedes System, von dem ich abfiel, bald nachher zusammenbrach." Im Grunde des Herzens ist er doch immer ein eingefleischter Aristokrat geblieben. Darum wünschte er von jeher einen Bund mit den alten Mächten Oesterreich und England, denn mit dem stolzen Adel dieser Länder ließ sichs leben; das Regiment der russischen Emporkömmlinge und vollends die bürgerlich-soldatische Schlichtheit des preußischen Staates war ihm verächtlich.

Also konnte er zu Wien mit innerem Behagen die Rolle spielen, die ihm durch die Interessen seines Hofes auferlegt wurde. Er trat auf als der Wortführer der rechtmäßigsten aller Dynastien, schilderte prahlerisch, wenige Monate vor den hundert Tagen, wie unerschütterlich fest die Macht seines Königshauses stehe, wie jedes bedrängte Recht an den Bourbonen einen sicheren Anker finde, und erfreute die Gedankenarmuth der dynastischen Politik sogleich durch das geschickt erfundene Stichwort „Legitimität". Mit feierlicher Salbung verkündete er sofort die drei schon in seiner Instruction bezeichneten Hauptziele der bourbonischen Staatskunst: Beseitigung „des Menschen der in Neapel herrscht" — der Name Murats kam niemals über Talleyrands keusche Lippen — Abwehr der russischen Uebergriffe in Polen, endlich und vor Allem Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen.

In dem sächsischen Handel erkannte der Franzose scharfblickend den Keil, der die Coalition zersprengen mußte; pathetisch nannte er die Sache Friedrich Augusts „die Sache aller Könige" und beklagte „das unglückliche Europa", dessen „öffentliches Recht" durch Preußens und Rußlands Gewaltthaten so schwer bedroht sei. Höchstwahrscheinlich hat Talleyrand wie Metternich von dem sächsischen Hofe große Geldsummen erhalten. Das galt in diesen Kreisen für durchaus unverfänglich; verzeichnet doch Gentz in seinen Tagebüchern mit der Ruhe des guten Gewissens die Summen, die ihm von der französischen Gesandtschaft bezahlt wurden. Umsonst pflegte Talleyrand seine Freundschaftsdienste nicht zu leisten, und sein geheimer Verkehr mit

dem gefangenen Könige war den preußischen Staatsmännern wohl bekannt. Er hatte die Stirn bei den preußischen Ministern um einen Paß zu bitten für einen Courier nach Berlin; Humboldt errieth sofort, zu wem dieser gehe, konnte aber den harmlosen Wunsch einer Macht, mit der man im Frieden lebte, nicht wohl abschlagen (Humboldt an Hardenberg, 27. Jan. 1815). Ein urkundlicher Beweis für die Bestechung wird sich allerdings wohl niemals führen lassen, denn die Rechnungen der sächsischen Chatoulle sind späterhin auf Befehl des Königs von Sachsen, und sicherlich aus guten Gründen, verbrannt worden. Uebrigens hat die ganze Frage nur für die Skandalsucht oder die moralisirende Kleinmeisterei irgend welche Bedeutung, nicht für das ernste historische Urtheil. Talleyrands Bestechlichkeit ist allbekannt, wird selbst von seinem Lobredner Hans von Gagern nicht in Abrede gestellt; gleichgiltig also, wie oft und von wem er sich bezahlen ließ. Dem sächsischen Hofe aber gereicht nur zur Schande, daß er die alte Politik des Landesverrathes weiter führte; ob er dafür auch Geld aufwendete, thut nichts zur Sache. Auf den Verlauf des Congresses sind diese schmutzigen Händel ohne jeden Einfluß geblieben; nicht das Albertinische Gold, sondern das richtig erkannte Interesse ihres eigenen Staates bestimmte die Haltung der österreichischen wie der bourbonischen Staatsmänner. Der französische Gesandte in Berlin äußerte unverhohlen zu Jedermann: Friedrich August ist Frankreichs treuester Verbündeter gewesen, wir dürfen ihn nicht verlassen*).

Zugleich spielte Talleyrand den großmüthigen Gönner der deutschen Souveräne. Die kleinen Herren waren allesammt in übler Stimmung; Gebietsvergrößerungen, wie sie einst der Protector des Rheinbundes so freigebig gespendet, standen zu Wien nicht in Aussicht, und das natürliche Uebergewicht der großen Mächte machte sich schwer fühlbar. Meisterhaft verstand Talleyrand diesen Groll der Mittelstaaten zu schüren; das gesammte öffentliche Recht schien ihm in Frage gestellt, wenn die Kronen von Baiern und Württemberg bei der Neuordnung Europas nicht ebenso vollberechtigt mitsprächen wie Preußen oder Rußland. So hat er binnen Kurzem seinen gedemüthigten Staat wieder emporgehoben zu der althistorischen Führerstellung an der Spitze der deutschen Kleinstaaten. Mit gutem Grunde preisen die Franzosen ihren geschickten Unterhändler; Czar Alexander aber sagte: „Talleyrand spielt hier den Minister Ludwigs XIV." — ein treffendes Wort, das seitdem oftmals auf die neufranzösische Politik angewendet worden ist.

Talleyrands Gewandtheit erscheint um so erstaunlicher, da ihm An-

*) Alopeus an Humboldt, Berlin 11. October 1814.

fangs eine keineswegs günstige Stimmung entgegenkam. Metternich hatte zwar schon in Paris mit den bourbonischen Staatsmännern insgeheim verhandelt, und Castlereagh verweilte, auf der Durchreise nach Wien, nochmals am Tuilerienhofe. Indeß hegten Beide noch ein lebhaftes Mißtrauen gegen den alten Friedensstörer und sie bedurften der französischen Hilfe vorderhand noch nicht, so lange Preußen bereit war mit ihnen vereint gegen Rußland vorzugehen. Daher wurde noch vor Talleyrands Ankunft zwischen den vier Mächten vereinbart: alle Gebietsfragen sind, gemäß jenem geheimen Artikel des Pariser Friedens, durch die vier Großmächte der Coalition allein zu entscheiden; das also Beschlossene wird den Gesandten Frankreichs und Spaniens zur Besprechung und dann dem gesammten Congresse zur Bestätigung vorgelegt. Talleyrand und sein Amtsgenosse der Herzog von Dalberg, der als ein Ueberläufer bei allen Deutschen in schlechtem Rufe stand, sahen sich während der ersten Tage des Congresses in den Salons überall gemieden; nur der gutmüthig vielgeschäftige Hans von Gagern, der in den Tagen des Rheinbundes so oft mit dem Franzosen über die Lebensrettung bedrängter Kleinfürsten unterhandelt hatte, nahm sich der Verlassenen an.

Als aber am 30. September der französische Minister und sein ergebener Freund, Don Labrador, der Gesandte der spanischen Bourbonen, in das Comité der Vier geladen wurden um den Beschluß der vier Mächte entgegenzunehmen, da feierte Talleyrands eiserne Stirn einen glänzenden Triumph. Mit unvergleichlicher Dreistigkeit, als sei der geheime Artikel des Pariser Friedens gar nicht vorhanden, forderte der Franzose die Theilnahme aller Staaten an allen Verhandlungen des Congresses, brachte die Gesandten der vier Mächte durch tönende Phrasen von der Heiligkeit des öffentlichen Rechtes dermaßen in Verwirrung, daß die Sitzung ohne Ergebniß aufgehoben wurde. Zwar ist von dieser Verhandlung nur eine einzige eingehende Schilderung erhalten: ein theatralisch ausgeschmückter Bericht von Talleyrand selbst, Wort für Wort darauf berechnet die Ueberlegenheit seines Verfassers in helles Licht zu rücken. So viel geht jedoch selbst aus dieser trüben Quelle klar hervor, daß keiner der anderen Gesandten Geistesgegenwart genug besaß, um durch eine kühle Berufung auf den Pariser Frieden die vertragswidrige Anmaßung des Franzosen schon an der Schwelle abzuweisen. Hardenberg konnte schon wegen seiner unglücklichen Taubheit bei solchen unerwarteten Ueberfällen nicht leicht das rechte Wort finden. Humboldt aber und der russische Bevollmächtigte sind auf eine so freche Verhöhnung der kaum erst unterzeichneten Verträge offenbar nicht gefaßt gewesen. Castlereagh und Metternich endlich hatten bereits selber, durch ihre geheimen Verhandlungen mit dem

Tuilerienhofe, den Pariser Frieden gebrochen; sie wünschten nicht in vollem Ernst den französischen Eindringling abzuweisen, da sie ihn vielleicht noch gegen Rußland brauchen konnten. Daher zeigte auch der österreichische Minister, wie Gentz grimmig schrieb, „gar kein Gefühl für das Schmähliche der Situation, die uns Talleyrand bereitet hat".

Einen durchschlagenden Erfolg errang der Franzose vorerst noch nicht. Er beantragte in den folgenden Sitzungen: alle Souveräne, die nicht förmlich abgedankt, also auch Friedrich August von Sachsen sollten zum Congresse zugelassen und sodann durch die Gesammtheit der Staaten eine Reihe von Ausschüssen eingesetzt werden. Beide Anträge fielen; sie bekundeten doch gar zu deutlich die Absicht, dem französischen Hofe als dem Gönner der Kleinstaaten die Führung des Congresses zu verschaffen. Man beschloß nur, die förmliche Eröffnung des Congresses noch bis zum 1. November zu verschieben und aus den acht Mächten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet, einen leitenden Ausschuß zu bilden. Dieses Comité der Acht ist aber nur sehr selten und lediglich der Form halber versammelt worden. Die aristokratische Gestaltung des neuen Staatensystems stand längst so fest, daß neben den fünf Großmächten die drei anderen puissances signatrices Spanien, Schweden und Portugal nur noch wenig bedeuteten.

Preußen vornehmlich war von Haus aus nicht gewillt dem Comité der Acht irgend einen entscheidenden Einfluß zu gewähren. Seine Staatsmänner blieben die wachsamsten Gegner Frankreichs, das durch die Zuziehung der kleinen Staaten nur gewinnen konnte, und zugleich sehr eifersüchtig auf die wiedergewonnene Großmachtsstellung. Wie oft ist Hardenberg von seiner Umgebung, selbst von seinem Gegner Humboldt darum gepriesen worden, weil er der Monarchie wieder einen gesicherten Platz in dem hohen Rathe des Welttheils verschafft habe. In solchem Sinne entwarf Humboldt für das Comité der Acht „Vorschläge über den Geschäftsgang des Congresses".*) Hier heißt es, in schroffem Gegensatze zu Talleyrands Auffassung: der Congreß ist kein Friedenscongreß, da der Friede längst geschlossen, auch keine berathende Versammlung Europas, da Europa kein constituirtes Ganzes bildet, sondern er hat eine Mehrzahl verschiedener Geschäfte zu erledigen, die auch auf verschiedene Weise behandelt werden müssen: Gebietsfragen, besondere Angelegenheiten und solche Einrichtungen, die für den ganzen Welttheil wichtig sind. Von den Gebietsfragen bleibt die polnische, nach den Verträgen, allein den drei Theilungsmächten vorbehalten, doch soll England eine allen Theilen willkommene Vermittlung übernehmen. Die allgemeinen Grundsätze über die Vertheilung der deutschen

*) Undatirt, aber offenbar zu Anfang Octobers geschrieben.

Gebiete werden, gemäß dem Pariser Frieden, von den vier Mächten aufgestellt; Frankreich, Holland, Dänemark und die Schweiz sind fern zu halten, weil sie nicht von dem europäischen Standpunkte ausgehen, auch Baiern und Württemberg dürfen erst am Schlusse der Berathungen zugezogen werden. Die italienische Gebietsvertheilung unterliegt den Berathungen zwischen Oesterreich, Piemont, dem Papste, den Bourbonen von Sicilien und ihrem Schirmherrn England; Murat bleibt ausgeschlossen. Unter den „besonderen Angelegenheiten“ steht die deutsche Verfassungsfrage obenan; sie wird allein durch die deutschen Staaten entschieden, mit Zuziehung von Dänemark — wegen Holstein —, den Niederlanden, die ganz oder theilweise beitreten müssen, und der Schweiz, denn ein ewiges Bündniß zwischen dem deutschen Bunde und der Eidgenossenschaft „wäre im höchsten Grade wünschenswerth“. So bleiben für die Berathungen aller Mächte nur übrig einige gemeinsame Angelegenheiten, nämlich: die Verfassung der Schweiz, da dort ein Bürgerkrieg droht; die neapolitanische Sache: — der nicht von allen Mächten anerkannte Gewalthaber dort muß beseitigt werden; die Entfernung Napoleons aus Elba: — dieser Feuerbrand darf nicht in so drohender Nähe bleiben; endlich die Abschaffung des Sklavenhandels, die Regelung der internationalen Flußschifffahrt und die Rangordnung der Diplomaten. Diese allgemein-europäischen Angelegenheiten werden von dem Comité der Acht bearbeitet und dann dem gesammten Congresse vorgelegt.

Man bemerkt leicht, wie eifrig die preußische Politik, antifranzösisch von Grund aus, zugleich die Napoleoniden bekämpfte und den Bourbonenhof von allen irgend wichtigen Berathungen fern zu halten suchte. Es war die wichtigste Machtfrage des Augenblicks, ob dem französischen Gesandten gelingen würde, den Verträgen zuwider sich einzudrängen in die Verhandlungen über Polen, welche jetzt formlos zwischen den vier Mächten begannen. Die Entscheidung dieser Frage aber war durch Talleyrand bereits glücklich vorbereitet; mit Recht rühmte er sich: j'ai sû m'asseoir.

Sein dreistes Auftreten, der innere Zwiespalt der Coalition und die unleugbare Bedeutung, die dem französischen Staate selbst nach seinen Niederlagen noch zukam, bewirkten bald, daß Oesterreich und England mit dem Franzosen vertraulich verhandelten. Kaum vierzehn Tage nach jener stürmischen Sitzung, am 12. October schrieb Gentz in sein Tagebuch, daß er sich mit Talleyrand völlig versöhnt habe; das will sagen: die Beiden waren einig über ein gemeinsames Vorgehen gegen Rußland und Preußen. Auch Czar Alexander ließ den vielgewandten Franzosen mehrmals zu geheimen Unterredungen über Polen rufen und gab ihm dadurch selber das Recht sich in die polnischen Händel zu mischen. Vor Allen die deutschen Kleinfürsten umdrängten bald dienstbeflissen den hochherzigen Mann, der

die Gleichberechtigung von Rußland und Schwarzburg-Sondershausen so nachdrücklich verfocht. Das siegreiche Deutschland erlebte die Schmach, daß sein hoher Adel sich abermals, wie einst in den Tagen unserer Niederlagen, um die Gunst eines französischen Subalternbeamten bewarb: wie die kleinen Herren im Jahre 1803 zu Matthieu, drei Jahre darauf zu dem alten Pfeffel als Bittsteller gezogen waren, so schlichen sie jetzt in das bescheidene Stübchen zu La Besnardiere, dem in den Künsten deutscher Vaterlands-Gründung wohlerfahrenen Rathe Talleyrands. Am Lautesten lärmten die Baiern. Mit Montgelas hatte Talleyrand schon auf der Reise, in Baden, eine Besprechung gehalten. In Wien polterte und prahlte Wrede mit gewohnter Lanzknechtsroheit, noch ganz berauscht von dem beflissenen Lobe, das ihm die Alliirten für die verlorene Schlacht von Hanau gespendet; er war jetzt Fürst und Feldmarschall, da Baiern doch auch seinen Blücher haben mußte, und vermaß sich, mit den Waffen die preußische Habgier zu züchtigen. Sein König befahl ihm in Gegenwart der Monarchen, schlechterdings nichts zu unterzeichnen, so lange nicht Friedrich August wieder eingesetzt sei. Die gleiche Gesinnung beseelte alle anderen deutschen Souveräne; selbst Karl August von Weimar erhob sich nicht über das Gefühl vetterschaftlicher Theilnahme. Graf Münster hielt sich vorerst noch zurück. Er wollte, wie er dem Prinzregenten meldete, die preußischen Staatsmänner nicht erbittern um nicht die schwebenden Verhandlungen über die Abrundung des Welfenreichs zu erschweren. Eine läßliche Dilettantennatur, wenig geneigt zu nachhaltiger Thätigkeit, ward er jetzt überdies lange durch Krankheit an das Zimmer gefesselt; doch wo die Gelegenheit sich bot hat er insgeheim gegen Preußen gearbeitet, denn — so schrieb er schon im August seinem Freunde Gagern — seit Oesterreich sich im Osten abrundet und halb aus Deutschland ausscheidet, ist Preußens Vergrößerung für uns die schwerste Gefahr. Geschäftig trugen die französischen Unterhändler allerhand übermüthige Aeußerungen hin und her, die angeblich im preußischen Heere laut geworden. Aus solchem diplomatischen Klatsch ist dann in alle französischen Darstellungen des Congresses die Erzählung übergangen, „das anmaßende Benehmen der preußischen Generale in Wien" habe selbst die wärmsten Freunde des ländergierigen Staates abgestoßen. Der Werth dieser Rederei erhellt schon aus der einfachen Thatsache, daß „die preußischen Generale" gar nicht in Wien gewesen sind. Der König hatte nach seiner anspruchslosen Art nur ein kleines Gefolge mitgenommen. Darunter war Keiner von den Helden des schlesischen Heeres, in deren Kreisen allerdings ein lauter herausfordernder Ton zu erklingen pflegte. Von allen namhaften Generalen erschien nur Knesebeck in Wien, der conservative Gegner des Blücherschen Hauptquar-

tiers, mehr Diplomat als Soldat, ein Mann von gemessenen, bedachtsamen Formen.

In neueren Geschichtswerken, namentlich in dem Buche von Gervinus, werden sorgsam alle die berechtigten Einwände zusammengestellt, die man vielleicht gegen Preußens sächsische Ansprüche hätte erheben können. Mit vollem Rechte erklärt Bernhardi ein solches Verfahren für unhistorisch. Der Geschichtschreiber soll mit seinem eigenen Urtheile nicht zurückhalten; seine nächste Pflicht bleibt doch, das Geschehene getreu zu berichten, genau festzustellen, welche Gedanken die Handelnden wirklich bestimmt haben. Jene guten Gründe, die im Jahre 1855 bei der Heidelberger Studirlampe ausgesonnen wurden, sind im Jahre 1814 Niemandem in den Sinn gekommen. Uns Heutigen erscheint es als ein schwächlicher Gedanke, daß Preußen den gefangenen König nicht einfach entthronen, sondern anderswo mit Land und Leuten entschädigen wollte; aber diese Entschädigung verstand sich nach der Gesinnung jener Tage von selbst, ohne sie wäre der preußische Plan den anderen Höfen noch viel ruchloser erschienen. Ein Gelehrter von heute mag wohl finden, Friedrich August sei kaum schuldiger gewesen als der mit Gnaden überhäufte König von Baiern; Max Joseph selber jedoch und sein Talleyrand haben solche Gründe zur Entschuldigung ihres sächsischen Schützlings begreiflicherweise nie ausgesprochen. Auch zu den tiefsinnigen geschichtsphilosophischen Betrachtungen, wodurch Gervinus die angeblichen Verdienste der Wettiner um Deutschlands Gesittung zu erweisen sucht, sind die nüchternen Geschäftsmänner in Wien niemals emporgestiegen. Der Parteigegensatz, der dort herantrat, war ungleich einfacher. Auf der einen Seite stand der Wunsch der jungen deutschen Großmacht, ihrem zerrissenen, bedrohten Gebiete eine haltbare Südgrenze zu verschaffen und zugleich der landesverrätherischen Gesinnung der Rheinbundshöfe eine heilsame Warnung zu geben; auf der anderen Seite der uralte Haß Oesterreichs und Frankreichs gegen den Staat, in dem man dunkel den Hort der deutschen Einheit ahnte, und der dynastische Neid der kleinen Höfe. Von den historischen Verdiensten der Albertiner sprach Niemand; sondern das wettinische Haus war ein „Haus" wie das wittelsbachische und württembergische auch, und in der Wahrung der Hausmacht gingen alle Gedanken der kleinen Herren auf. Talleyrand verstand binnen Kurzem alle diese Kräfte des Widerstandes um sich zu sammeln und verhehlte nicht, daß ihm das Loos Friedrich August's weit näher am Herzen lag als das Schicksal Polens. Der Rheinische Mercur schrieb warnend: in den bourbonischen Lilien sind noch immer die napoleonischen Bienen und Wespen verborgen. Jenes große europäische Bündniß, das sich um Frankreichs Banner schaarte, giebt den sächsischen Händeln eine weit über den Werth des streitigen Landes

hinausgehende historische Bedeutung. Der preußische Staat erfuhr abermals, wie zur Zeit der schlesischen Kriege, daß die weite Welt ihn zu bekämpfen einig war.

Der Gefangene von Friedrichsfelde spielte unterdessen nicht ohne Geschick und unzweifelhaft in gutem Glauben die Rolle der tief gekränkten Unschuld. Er ist sein Lebelang gewissenhaft auf dem Boden des positiven Rechts geblieben und hatte darum, so lange das heilige Reich bestand, seine reichsfürstlichen Pflichten genau erfüllt. Der Gedanke aber, daß auch ein souveräner König von Sachsen sich gegen Deutschland versündigen könne, blieb diesem Kopfe unfaßbar. Im Sommer 1814 ließ er dem Czaren eine Denkschrift überreichen; sie zählte in vollem Ernst die Entschädigungen auf, welche Sachsen von Preußen zu verlangen habe! Der König ohne Land, forderte von dem Sieger großmüthig nur den Beeskow-Storkower Kreis, einige preußische Enclaven und Begünstigungen für den sächsischen Handel; außerdem Ersatz für Warschau. Wie läppisch dies Machwerk erscheinen mag, es bildete doch den passenden Uebergang zu einer zweiten Denkschrift, die im Juli zu Nürnberg mit Genehmigung der bairischen Regierung gedruckt wurde. Mit dem äußersten Erstaunen, heißt es hier, habe der König das Gerücht vernommen, daß die Alliirten ihm sein Erbland vorenthalten wollten; er würde fürchten die hohen Mächte zu beleidigen, wenn er solcher Verleumdung irgend Glauben schenkte. Darauf wird das Verhalten des sächsischen Hofes gerechtfertigt, alle Schuld auf die force prépondérante geschoben — so hieß der Große Alliirte jetzt — und mit der ganzen stillvergnügten Naivetät des deutschen Kleinfürstenthums die treffende Wahrheit ausgesprochen: „nur große Staaten können ihren Ansichten treu bleiben“. Friedrich August erklärte sodann allen Höfen, daß er niemals in eine Abtretung willigen werde. Sein Gesandter in Wien, Graf Schulenburg fand zwar keinen Zulaß zu den amtlichen Verhandlungen des Congresses, und in den Berathungen des deutschen Verfassungsausschusses wurde das Königreich Sachsen als nicht mehr vorhanden angesehen. Doch Wrede trug dem Sachsen dienstbereit alles Wissenswerthe zu; auch Talleyrand, Metternich, Münster, Gagern kamen ihm eifrig entgegen. Zugleich verkehrte Prinz Anton insgeheim mit seinem Schwager, dem Kaiser Franz; der Sachse Langenau war der nächste Vertraute von Gentz. Die Sache der Albertiner gewann täglich an Boden.

Auch im sächsischen Volke stand es anders als der Staatskanzler wähnte. Mehrere einsichtige Männer vom Adel schlossen sich dem Generalgouvernement des Fürsten Repnin an, so Carlowitz, Miltitz, Oppell, Vieth, auch einige höhere Beamte wie der Freund Schillers, der Vater von Theodor Körner; mit ihrer Hilfe hat die russische Verwaltung sehr

Tüchtiges geleistet, binnen Kurzem eine Menge verrotteter Mißbräuche aus dem kleinen Staate hinausgefegt. Im gebildeten Bürgerthum bestand eine kleine preußische Partei, die Leipziger Kaufleute waren längst verstimmt wider das oligarchische Regiment. Aus diesen befreundeten Kreisen haben Stein und Hardenberg ihre hoffnungsvolle Ansicht von der Stimmung des Landes entnommen. In Wahrheit verharrte die Masse des Volkes in tiefer Abspannung; sie war erschöpft von den Drangsalen des Krieges, durch die Alleinherrschaft des Adels von allem politischen Denken entwöhnt; man betrachtete, wie alle Deutschen jener Zeit, das angestammte Fürstenhaus als ein unentbehrliches Kleinod des engeren Vaterlandes, doch man blieb vorerst still und gleichmüthig. An dem regen Federkriege, der den diplomatischen Kampf um Sachsens Zukunft begleitete, haben nur zwei namhafte Sachsen theilgenommen: Karl Müller schrieb für die preußische Ansicht, Kohlschütter als Vertreter des unterthänigen Beamtenthums. Nur eine Partei entfaltete eine rührige Thätigkeit: jene von Hardenberg so treffend geschilderten Oligarchen vom Hofadel. Sie beherrschten das Land seit Jahrhunderten, die starke Hand des preußischen Königthums drohte sie in die Reihen der gemeinen Unterthanen hinabzudrücken. Der Hofadel und die hohen Beamten hielten, so lange der Krieg währte, mit den zahlreichen französischen Gefangenen, die sich in Dresden umhertrieben, vertraute Freundschaft; sie ließen die sächsischen Truppen in den Rheinlanden durch ihre Sendboten bearbeiten, standen mit den befreundeten Diplomaten zu Wien in lebhaftem Verkehr und wußten, des Herrschens gewohnt, das zahme Völkchen daheim nach und nach dermaßen einzuschüchtern, daß sich bald die große Mehrheit des Volks in dem Rufe vereinigte „wir wollen unseren König wieder“. Man begann die trefflichen Männer an der Spitze der provisorischen Verwaltung als Ueberläufer zu verleumden. Noch vor wenigen Jahren lebte im Armenhause zu Wahren ein alter Mann, der im Volksmunde der Verräther hieß; er hatte während des blutigen Kampfes um Möckern einem preußischen Bataillon einen versteckten Fußweg gewiesen.

Das Bild der jüngsten Ereignisse verschob sich allmählich in dem Gedächtniß des Volks; die Sünden des Königs waren vergessen, der Uebergang der Truppen während der Leipziger Schlacht erschien bald schlechtweg als eine schimpfliche Fahnenflucht. Eine Theilung des Landes wünschte man freilich noch weniger als die Einverleibung in den preußischen Staat; man berief sich auf den Czaren, der den klagenden Deputationen aus Sachsen wiederholt „die Integrität ihres Landes“ zugesichert hatte. Die politische Urtheilslosigkeit der Masse erkannte nicht, daß diese Integrität nur möglich war, wenn der alte König nicht wiederkehrte. Die

günstigen Nachrichten aus Wien verstärkten jene maßlose Selbstüberschätzung, die zum Wesen der Kleinstaaterei gehört; man erwartete gemüthlich, ganz Europa werde die Waffen ergreifen um dem gefangenen Albertiner auch das letzte seiner Dörfer zurückzugeben. Bei den Führern der particularistischen Partei reichte allerdings die Einsicht weiter, doch sie wollten lieber in einem verkleinerten Sachsen die alte Adelsherrlichkeit fortführen als dem gemeinen Rechte des preußischen Staates sich unterwerfen. Der russische Generalgouverneur Fürst Repnin hat — in einem Briefe an seinen Gehilfen, den geistreichen Staatsrath Merian, Wien 15/25. Februar 1815 — die Gesinnungen des sächsischen Hofadels treffend gezeichnet. Ich war, so gesteht er, Anfangs ein Gegner der Einverleibung, erkannte jedoch bald, daß man „nur zu wählen hatte zwischen der Entfernung des Königs und dem Unglück der Nation" (das will sagen: der Theilung Sachsens). Ich habe darum in allen meinen Proclamationen des Königs nie erwähnt, stets unterschieden zwischen dem Könige und dem Lande, die Beamten und die neueingerichteten Landwehrtruppen allein zum Gehorsam gegen die verbündeten Mächte verpflichten lassen. Ich klage, schließt er, die hohen Beamten an, „die ganz ebenso wie ich überzeugt waren, daß die Rückkehr des Königs nicht ohne die Zerreißung ihres Vaterlandes stattfinden konnte. Diese selbstsüchtigen Menschen haben lieber das Unglück ihres Vaterlandes bewirken als ihre persönlichen Vortheile verlieren wollen. . . Die Sachsen wollten ihren Fürsten wieder haben und gaben durch ihr Betragen eine moralische Unterstützung den Absichten jener Mächte, welche die Theilung Sachsens für vortheilhaft hielten". —

So lagen die Dinge, als die vier Mächte ihre formlosen Verhandlungen über Polen begannen. Auf die Einladung der drei Theilungsmächte übernahm England die Vermittlung; und schwerlich ist jemals in der gesammten Geschichte der neueren Diplomatie ein Unterhändler so thöricht und ungeschlacht aufgetreten wie der edle Lord, dem seine Parteigenossen nachrühmten: „für alles Gute müssen wir Gott und Castlereagh danken". Er sollte vermitteln und gebährdete sich als ein Parteimann, stellte sogleich Forderungen, die weit über Oesterreichs und Preußens Wünsche hinausgingen. Die einfachsten Rücksichten des Anstandes geboten ihm eine gemäßigte Sprache, da England nach den Verträgen gar nicht berechtigt war sich in die polnischen Händel zu mischen; und gleichwohl schlug er sofort einen zankenden Ton an, den kein gekröntes Haupt und am Allerwenigsten das überspannte Selbstgefühl Alexanders sich bieten lassen konnte. Die englischen Diplomaten stießen überall an durch protzenhafte Roheit. Bei jeder Verhandlung drängte sich Castlereagh mit seinen endlosen, verworrenen Reden vor, und mit unverhohlener Schadenfreude erfuhr

eines Tages die hohe Versammlung, daß die Wiener Fiakerkutscher das allgemeine Urtheil über die englische Bescheidenheit auf dem Rücken des Generals Charles Stewart urkundlich beglaubigt hatten. Schon in seiner ersten Denkschrift vom 4. Oktober warf Castlereagh dem Czaren die Beschuldigung ins Gesicht, Rußlands Verfahren verstoße wider Wortlaut und Geist der Verträge — eine Behauptung, die selbst der den Russen wenig gewogene Humboldt für unwahr erklärte, da in den Verträgen nur eine „freundschaftliche Verständigung der drei Ostmächte über das künftige Schicksal“ von Warschau vorbehalten war. Der Lord versicherte sodann mit maßloser Uebertreibung, die bis zur Prosna vorgeschobene russische Macht bedrohe sowohl Wien als Berlin; wenn Rußland diesen Plan nicht aufgebe, könne der Congreß niemals eröffnet werden. Er erdreistete sich sogar die Absichten seiner Auftraggeber zu verfälschen und erklärte, Oesterreich und Preußen würden die Herstellung eines völlig unabhängigen Polenreichs mit Freuden (avec empressement) begrüßen — was der Meinung des Wiener wie des Berliner Hofes geradeswegs zuwiderlief.

Die einzig mögliche Entschuldigung für ein so unerhörtes Verfahren liegt in der tiefen Unwissenheit des Lords; offenbar ahnte er gar nicht, was unter der Unabhängigkeit Polens zu verstehen sei. Noch anschaulicher zeigt sich die Unfähigkeit dieses wunderlichen Vermittlers in seiner zweiten Denkschrift vom 14. October. Hier verlangt er, Oesterreich solle, wo möglich mit Preußen vereinigt, dem Czaren folgende Vorschläge unterbreiten: entweder Herstellung des freien Polenreichs unter einem unabhängigen Fürsten, wie es vor 1772 bestanden; oder, falls dies unerreichbar, Wiederherstellung des Zustandes von 1791; oder endlich, im schlimmsten Falle, eine Theilung des Großherzogthums Warschau dergestalt, daß Preußen alles Land bis zur Weichsel, Rußland nur den schmalen Landstrich weiter östlich erhielte. Während Hardenberg niemals mehr als die Warthalinie für Preußen gefordert hatte, wollte der Brite, der in Preußens Namen zu sprechen behauptete, unserem Staate fast seinen gesammten alten polnischen Besitz wieder aufladen, ja er versicherte, Preußen sei bereit für die Wiederherstellung des Polens von 1771 „alle nöthigen Opfer zu bringen“, also die Marienburg und die Weichsellande des Deutschen Ordens wieder den Sarmaten auszuliefern! Noch mehr. Der Lord forderte, sämmtliche in der polnischen Sache gewechselten Schriftstücke sollten dem Congresse vorgelegt, alle europäischen Staaten aufgefordert werden den Plänen Rußlands entgegenzutreten. In seinem blinden Eifer nahm er also harmlos Talleyrands Vorschläge wieder auf und wollte, den Verträgen entgegen, alle Kleinstaaten in die polnischen Händel hineinziehen; das hieß Frankreich zum Schiedsrichter Europas erheben! In einer dritten Denkschrift vom 4. No-

Digitized by Google

vember gestattete er sich vollends eine Sprache, die sonst nur dicht vor Ausbruch eines Krieges gehört wird. Er erklärte, die Ansichten des Czaren „würfen alle zwischen den Staaten hergebrachten Grundsätze von Treu und Glauben zu Boden", und betheuerte nochmals: ein russischer Kaiser, der bis zur Prosna herrsche, werde nach Belieben seine Heere an die Donau und die Oder werfen, Oesterreich und Preußen völlig in Schach halten.

Es war, als ob der Lord den Czaren zum äußersten Widerstande aufreizen wollte. In der That fühlte sich Alexander tief beleidigt und gab in zwei Denkschriften (vom 30. Oktober und 21/9. November) eine schroff ablehnende Antwort. In hochtrabenden Worten entwickelte er die Anschauungen, welche seitdem in der halbamtlichen russischen Geschichtschreibung herrschend geblieben sind: Rußland konnte im Frühjahr 1813 leicht einen glorreichen Frieden schließen und hat nur um Europas willen den Kampf weiter geführt; die geforderte Vergrößerung ist für die Nachbarn nicht bedrohlich, aber nothwendig um die Russen wie die Polen zu beruhigen. Dazu eine wohlverdiente Abfertigung für den Lord: ein Vermittler ist nur dann nützlich, wenn er die Geister einander näher führt! — Ging man auf solchem Wege weiter, so trieb die nach Frieden schmachtende Welt einem neuen Kriege entgegen.

Währenddem ward dem preußischen Staatskanzler doch unheimlich inmitten seiner sonderbaren Bundesgenossen. Er sah den britischen Vermittler Forderungen aufstellen, die mit Preußens eigner Ansicht nichts mehr gemein hatten, und war noch immer nicht sicher, ob seine treuen Freunde ihn bei seinen sächsischen Plänen unterstützen würden. Hardenberg beschloß also sich Gewißheit zu verschaffen und sendete am 9. Oktober einen warmen und treuherzigen Brief an Metternich: Preußen will dem weisen Systeme d'une Europe intermédiaire (d. h. dem engeren Bunde der drei „deutschen" Großmächte) treu bleiben, muß aber in seiner unsicheren Lage zunächst an seine eigenen Interessen denken und fordert daher offene Antwort auf diese drei Fragen: stimmt Oesterreich der Einverleibung von ganz Sachsen zu? genehmigt die kaiserliche Regierung die Versetzung Friedrich Augusts nach den Legationen? verzichtet sie auf den Gedanken Mainz an Baiern auszuliefern? (Ueber diese Absicht Oesterreichs, die Humboldt noch vor zwei Monaten nicht gekannt, war also Hardenberg endlich in's Klare gekommen.) Preußen kann das Bollwerk von Norddeutschland nicht aufgeben; wir müssen entweder Mainz selbst behalten oder darauf bestehen, daß alle rheinischen Festungen zu Bundesfestungen erhoben werden. Bejaht die kaiserliche Regierung diese drei Fragen und verspricht sie, unsere Absichten auf Mainz und Sachsen fest zu unterstützen, dann „werde ich mit Ihnen hinsichtlich der polnischen Frage in das vollkommenste Einvernehmen treten".

Zuletzt wird Metternich aufgefordert, sofort der vorläufigen Occupation von Sachsen zuzustimmen. Dieselbe Bitte erging an Castlereagh, den der Staatskanzler zugleich bat seinen Brief bei Metternich zu befürworten. Eine statistische Beilage stellte nochmals die bekannten Gebietsforderungen Preußens zusammen und wiederholte das alte Verlangen, daß Oesterreich den Breisgau wieder an sich nehme. Hardenberg lebte also noch immer der Hoffnung, der österreichische Freund werde ihm ganz Sachsen und außerdem noch das polnische Land, wofür Sachsen als Ersatz dienen sollte, großmüthig gewähren!

Castlereagh antwortete bereits am 11. Oktober, bewilligte die vorläufige Occupation und erklärte, sein Hof werde auch der gänzlichen Einverleibung von Sachsen zustimmen; England wünsche eine vollkommene Wiederherstellung der preußischen Macht und eine Züchtigung der „politischen Unsittlichkeit" Friedrich Augusts. Aber, fuhr er in seinem gräßlichen Französisch fort, „wenn diese Einverleibung stattfinden soll als ein Mittel um den preußischen Staat zu entschädigen für die Verluste, welche er erleiden könnte durch beunruhigende und gefährliche Unternehmungen von Seiten Rußlands, und als ein Mittel um Preußen mit unvertheidigten Grenzen in offenbare Abhängigkeit von Rußland zu versetzen", dann kann ich die Zustimmung Englands nicht in Aussicht stellen. — Was sollte dieser Wortschwall sagen? Preußen erklärte: Erst verbürget uns den Besitz von Sachsen, nur dann können wir wagen unser Bündniß mit Rußland aufzugeben und Euere polnische Politik zu unterstützen. Castlereagh antwortete: Erst bewirket, daß Rußland seine Westgränze nicht zu weit vorschiebt, dann werden wir der Einverleibung Sachsens zustimmen! Der Lord stellte also die preußische Forderung kurzweg auf den Kopf, knüpfte seine Zusage an ein unerfüllbares Verlangen. Da keine der drei Mächte in jenem Augenblicke einen Krieg gegen Rußland wollte, so lag es offenbar nicht in Preußens Hand allein, eine Ermäßigung der russischen Ansprüche durchzusetzen; und trotzdem sollte Preußens Vergrößerung von dieser sinnlosen Bedingung abhängen, während die Erwerbungen Oesterreichs in Italien die bedingungslose Zustimmung Englands gefunden hatten! Diese sonderbare Kunst sich im Kreise zu drehen macht einen so entschieden zweideutigen Eindruck, daß man unwillkürlich auf die Vermuthung kommt, Metternich oder Münster hätte dem edlen Lord die Feder geführt. Dies bleibt allerdings wahrscheinlich, gleichwohl hat der unbeholfene englische Staatsmann selber nachweislich in gutem Glauben gehandelt. Er erkannte ebenso wenig wie Hardenberg, daß Preußen nach Lage der Dinge nur zwischen Warschau und Sachsen wählen, doch nimmermehr Beides zugleich erlangen konnte. An Wellington schrieb er vertraulich (25. Oktober), er

wünsche lebhaft die deutschen Mächte gegen Rußland zu vereinigen, und beklagte, daß Talleyrands gehässiges Auftreten in der sächsischen Sache diese Vereinigung zu stören drohe. Seine an Hardenberg gegebene Zusage war mithin ehrlich gemeint; doch gebunden an eine unmögliche Bedingung blieb sie für Preußen völlig werthlos.

Die österreichischen Staatsmänner brachte Hardenbergs offene Anfrage in peinliche Verlegenheit. Gentz wollte kurzerhand mit Preußen und Rußland brechen; leidenschaftlicher denn je schalt er wider die Habgier der preußischen Revolutionäre, wider Alexanders Lehrer Laharpe, der seine liberalen Grundsätze so keck zur Schau trage; immer traulicher ward sein Verkehr mit Talleyrand und Langenau. Metternich sah weiter. Er begriff, daß es noch nicht an der Zeit war die Maske fallen zu lassen, und wollte den vertrauensvollen preußischen Freund so lange in seinem holden Wahne erhalten, bis Preußen sich mit Rußland überworfen habe und gänzlich vereinzelt dastehe; darum war er geneigt, der vorläufigen Occupation von Sachsen zuzustimmen. Hierauf, und hierauf allein, beziehen sich die so oft mißverstandenen verzweifelten Ausrufungen in Gentz's Tagebüchern: „Sachsen ist verloren, Metternich will und wird nachgeben!" Nach wenigen Tagen, am 14. October, wurde Gentz selber durch Castlereaghs Zureden zu der Ansicht seines ruhigeren Freundes bekehrt. Oesterreich genehmigte, daß preußische Truppen in Sachsen einrückten — sans reconnaître le principe, wie Gentz befriedigt hinzufügt. Durch dies Zeichen des Wohlwollens bestärkte man den preußischen Staatskanzler in seinem arglosen Vertrauen und behielt doch freie Hand für die letzte Entscheidung.

Um so schwieriger war die Erwiderung auf Hardenbergs drei Fragen; erst am 22. Oktober kam Metternich damit zu Stande. Die zweite der preußischen Fragen — wegen der Versetzung Friedrich Augusts nach den Legationen — wurde in der k. k. Antwort mit keinem Worte erwähnt, was nach altem diplomatischen Brauche einer unbedingten Weigerung gleich kam. Die dritte — wegen Mainz — wurde entschieden verneint. Diesen Platz, den Kaiser Franz selber im Jahre 1797 gegen Venedig an die Franzosen preisgegeben, erklärte Metternich jetzt für die einzige Festung, die einen Marsch gegen die untere Donau verhindere, ja für den einzigen Handelsplatz, der Oesterreich den Zugang zu den nördlichen Meeren eröffne — eine erstaunliche Behauptung, die sich nur aus den noch erstaunlicheren geographischen und volkswirthschaftlichen Kenntnissen des k. k. Staatsmanns erklären läßt. „Niemals wird der Kaiser darauf verzichten." Soll der deutsche Bund unter dem gleichmäßigen Einfluß von Oesterreich und Preußen stehen und Süddeutschland in seinen gerechten Ansprüchen befriedigt werden, so darf Preußen das linke Moselufer nicht überschreiten. Also dem preußischen

Freunde wurde jetzt selbst Koblenz abgesprochen und die unhaltbarste aller deutschen Flußgrenzen angeboten! Auf Hardenbergs erste Frage endlich erwidert Metternich, sein Kaiser würde nur mit Schmerz die Entthronung eines der ältesten Geschlechter sehen; die Einverleibung widerspreche dem Interesse Oesterreichs, werde unter den deutschen Fürsten nur Mißtrauen gegen Preußen, Anklagen gegen Oesterreich hervorrufen; der Kaiser hoffe, Preußen werde dem gefangenen Könige mindestens ein Stück Landes an der böhmischen Grenze lassen. „Wenn aber die Gewalt der Umstände die Einverleibung Sachsens unvermeidlich machen sollte", dann behält sich Oesterreich Verabredungen über die Festungen und Grenzplätze, über Handel und Schifffahrt vor. Der Kaiser rechne auf „die unbedingte Uebereinstimmung des Vorgehens" der beiden Höfe in der polnischen Sache, auf eine Verständigung über die gemeinsame Ausführung der „lichtvollen" Castlereagh'schen Denkschrift. Metternich erlaubt sich dazu noch die unziemliche Bemerkung, die persönlichen Gefühle des Königs Friedrich Wilhelm dürften einer gesunden Politik nicht im Wege stehen!

Ein entschlossener preußischer Staatsmann mußte nach Empfang dieser Erwiderungen sofort erkennen, daß auf die beiden Bundesgenossen kein Verlaß und ein fester Anschluß an Rußland geboten war. Von den drei preußischen Bedingungen hatte Metternich zwei rundweg abgelehnt; und wer irgend wußte, wie wenig selbst ein entschiedenes Ja aus diesem Munde bedeutete, der mochte leicht berechnen, wie viel auf die halbe, gewundene, widerwillige Zustimmung zu der dritten Bedingung zu geben sei. Lag es denn nicht auf flacher Hand, daß „die Gewalt der Umstände die Einverleibung Sachsens **nicht** mehr unvermeidlich machte", sobald Preußen den größten Theil von Warschau zurück erhielt? Metternich aber rechnete auf die leichtgläubige Hingebung seines preußischen Freundes und frohlockte laut — wie Gagern erzählt —, daß er seine Gedanken so geschickt umhüllt habe. Auch Gentz war mit der schriftstellerischen Leistung seines Freundes einverstanden und weissagte jubelnd an Wrede's Tafel, in vierzehn Tagen würde das System der europäischen Allianzen verschoben — das will sagen: eine Annäherung von Oesterreich an die Westmächte vollzogen sein.

Gentz war es, der Metternich bewogen hatte in der Mainzer Frage so bestimmt ablehnend aufzutreten; selbst durch ein Bündniß mit Frankreich, meinte er grimmig, müsse Mainz vor Preußens Habgier gerettet werden. Diese Ansicht fand einen treuen Bundesgenossen an der unsterblichen Neigung unserer Kleinfürsten, das einfach Zweckmäßige **nicht** zu thun, die bedrohten Stellen des Vaterlandes stets den schwächsten Händen anzuvertrauen. Die ernestinischen Höfe, Nassau und Hessen erklärten am 25. Oktober, die wichtige Festung dürfe an keinen der größeren Staaten, weder an Baiern

noch an Preußen, preisgegeben werden; sie gehöre dem gesammten Deutschland. Man schlug vor, einen neuen Deutschen Orden zum Schutze der Rheinfestung zu bilden, und so allgemein war der Widerspruch gegen die Befestigung der preußischen Macht am Mittelrhein, daß der Freiherr vom Stein endlich auf den künstlichen Plan verfiel, den Kronprinzen von Württemberg als deutschen Feldmarschall in Mainz zu versorgen. Wer sehen wollte, konnte auch aus dem Verlaufe der deutschen Verfassungsberathungen entnehmen, wie Oesterreich gegen Preußen gesinnt war; Metternich unterstützte Anfangs die von Hardenberg vorgeschlagene Kreiseintheilung des deutschen Bundes; dann ließ er plötzlich den Plan fallen, weil Münster dem Oesterreicher vorgestellt hatte, Preußen könne dadurch leicht zum Beherrscher Norddeutschlands werden. Die im tiefsten Vertrauen an Metternich mitgetheilte preußische Landkarte, welche jenen „Isthmus" südhannover'schen Landes zur Verbindung der östlichen mit den westlichen Provinzen für Preußen verlangte, wurde, wie Münster selbst erzählt, durch die österreichischen Staatsmänner dem welfischen Diplomaten verrathen.

Gleichzeitig mit der Antwort an Hardenberg (22. Oct.) erklärte Metternich in einem Schreiben an Castlereagh: Oesterreich könne nur ungern einen Zwischenstaat fallen lassen, der so oft für das Gleichgewicht Deutschlands und Europas nützlich gewesen; wenn aber die Einverleibung Sachsens von den Verbündeten als unvermeidlich angesehen werde, dann wolle Oesterreich dies schwere Opfer bringen unter der zweifachen Bedingung: daß das Gleichgewicht in Deutschland nicht durch das Vorrücken Preußens südwärts der Mosel gestört werde, und daß die Einverleibung „nicht die Entschädigung bilde für die Zustimmung zu Vergrößerungsabsichten". Die fast wörtliche Uebereinstimmung dieses dunklen Satzes mit Castlereaghs Note vom 11. Oktober legt abermals den Gedanken nahe, daß der edle Lord bei dem verschlungenen Ränkespiele nur ein argloses Werkzeug Metternichs gewesen ist. Der österreichische Staatsmann hielt das Spiel bereits für gewonnen und baute so fest auf die blinde Hingebung des preußischen Staatskanzlers, daß er ihn in einer neuen Note vom 2. November geradezu aufforderte, mit Oesterreich vereint das aberwitzige polnische Programm Lord Castlereaghs zu unterstützen: Preußen sollte verlangen entweder die Herstellung des Polenreichs von 1771 oder den Zustand von 1791 oder endlich zum Allermindesten die Theilung Polens nach dem Laufe der Weichsel! Dies Allermindeste war selbstverständlich die eigentliche Absicht der Hofburg. Wahrlich, Preußens Staatsmänner mußten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie jetzt nicht bemerkten, daß Oesterreich überall, in Sachsen, in Polen wie am Rhein, das Gegentheil der preußischen Pläne verfolgte.

Und doch hat es noch lange gewährt, bis dem Staatskanzler und

Wilhelm Humboldt die Augen aufgingen. Seltsam, wie künstlich die beiden geistreichen Männer sich drehten und wendeten um nur das Nächstliegende, das treulose Doppelspiel der Hofburg, nicht zu bemerken. Sofort nach Empfang der österreichischen Note vom 22. Oktober begannen lebhafte Berathungen im Schooße des preußischen Cabinets. Am 23. stellte Humboldt — in einer Denkschrift an Hardenberg — die leitenden Gedanken für die Beantwortung der Note zusammen. Hier spricht er noch ganz ohne Mißtrauen, wiederholt nochmals alle Gründe, die für die Einverleibung Sachsens sprechen: Preußen vertragsmäßigen Anspruch auf Entschädigung, und die Nothwendigkeit, durch „eine politische Lektion“ zu zeigen, „daß ein Fürst nicht ungestraft gegen die Interessen der Nation, welcher sein Volk angehört, handeln darf“. Der Kalischer Vertrag und die Vergrößerung Rußlands in Polen war eine unerfreuliche aber unvermeidliche Folge der Lage, „des falschen Systems die Uebermacht des Westens durch den Osten zu bekämpfen. Grade damit dies nicht wieder vorkomme, müssen die Mächte Mitteleuropas und namentlich Preußen verstärkt werden“. Zerstreute Gebiete in Polen, Deutschland oder Belgien reichen zu solcher Verstärkung nicht aus, „man darf die großen Mächte nicht als Zahlenwerthe behandeln“. Darum ist die Einverleibung Sachsens für Oesterreich nicht ein dem preußischen Bündniß, sondern ein dem europäischen Gleichgewichte gebrachtes Opfer; eine Theilung des Landes ist durchaus unannehmbar. Darauf erörtert Humboldt die Mainzer Frage, die er von der sächsischen Angelegenheit nicht trennen will, und erklärt: Betrachten wir Mainz als nothwendig für unsere eigene Vertheidigung, auch gegen Oesterreich und Süddeutschland, so müssen wir den Besitz der Stadt oder mindestens den Oberbefehl in der Bundesfestung fordern; und dies wird Oesterreich nie zugeben. Betrachten wir den Platz aber nur als nöthig für die Vertheidigung Deutschlands gegen Frankreich, so können wir uns mit Oesterreich verständigen. Wir haben dann nur zu verlangen, daß Baiern gar keinen Einfluß auf Mainz gewinne, „wenn dieser Staat nicht offen und ehrlich dem deutschen Bunde beitritt und auf das Recht selbständiger Kriegführung nicht verzichtet“. Dies unveräußerliche Recht der europäischen Macht Baiern hatte Wrede während der letzten Tage in dem deutschen Verfassungsausschusse prahlend verfochten; Humboldt aber fährt mit unverwüstlicher Mäßigung fort: sollte Baiern bessere Gesinnungen gegen den deutschen Bund zeigen, dann müssen wir suchen „diesen Hof zu gewinnen, statt ihn zu beargwöhnen“. Die Frage der Moselgrenze endlich ist eine rein statistische Frage; sie läßt sich leicht beseitigen, wenn Oesterreich uns den Erfolg unserer Gebietsverhandlungen mit den kleinen deutschen Staaten verbürgt.

Humboldt sah also in der Hofburg noch immer den treuen, leider etwas schwachen Freund, der durch Vernunftgründe in seinen löblichen Entschlüssen bestärkt werden mußte; er hoffte selbst die Baiern zu bekehren, die bereits unverhohlen den Krieg gegen Preußen predigten; er wollte endlich, um nur Oesterreich bei guter Stimmung zu halten, Mainz aufgeben und auf das rechte Moselufer verzichten. Die Stadt Koblenz selber war allerdings in diesem Zugeständniß nicht inbegriffen.

Nach zwei Tagen war die Stimmung des preußischen Cabinets schon weniger gemüthlich. Man hatte offenbar die englischen und österreichischen Schriftstücke unterdessen schärfer geprüft und wohl auch Einiges erfahren von dem vertrauten Verkehre zwischen Gentz und Talleyrand. Vielleicht mag der König selbst seinen Diplomaten bemerkt haben, die Zustimmung der Hofburg zu der Einverleibung Sachsens sei doch sehr unbestimmt gehalten, und Lord Castlereagh's polnische Pläne gingen weit über Preußens eigene Wünsche hinaus. Genug, eine zweite Denkschrift Humboldts an Hardenberg, vom 25. Oktober, verräth bereits lebhafte Besorgnisse; sie giebt ein sehr anschauliches Bild von dem reichen Geiste ihres Verfassers, bringt in breiter Ausführung eine Ueberfülle seiner Gedanken, die einander gegenseitig das Licht vertreten, und gelangt schließlich doch nicht zu einem runden, klaren, unzweifelhaften Ergebniß. Humboldt prüft zuerst Castlereagh's Vorschläge und stellt nunmehr endlich den so nahe liegenden Gedanken auf, daß man die Grenzfrage und die Verfassungsfrage aus einander halten müsse. Den polnischen Verfassungsplänen des Czaren entgegenzutreten sei nicht räthlich; denn „Kaiser Alexander befindet sich gewiß in großer Verlegenheit, wenn er ausführen will was er den Polen versprochen zu haben scheint ... und die Mächte vermehren diese Verlegenheit, wenn sie seinen Absichten nicht allzu entschieden widersprechen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ist die geplante polnische Verfassung vielleicht sogar ein Gegengift gegen die Nachtheile, welche aus der übermäßigen Vergrößerung Rußlands entstehen". Ueber die Grenzfrage bemerkt er, bisher habe man immer nur die Warthalinie mit Thorn und Krakau gefordert, das gelegentlich geäußerte Verlangen nach der Weichselgrenze sei wohl niemals ernstlich gemeint gewesen. Kluge Mäßigung sei nothwendig um die Gefahr zu vermeiden „daß ein Bruch entstehe, und an Europa — d. h. vor Allem an Frankreich gegen Europa — appellirt werde". Wieder erinnert er warnend an das falsche System den Osten durch den Westen zu bekämpfen. „Frankreich wird sich der Streitfrage immer vornehmlich zu dem Zwecke bedienen um die Zwietracht zwischen den Cabinetten zu verewigen, gelegentlich Vortheil davon zu ziehen und nachher uns preis-

zugeben und sich mit Rußland zu verständigen, sobald das französische Sonderinteresse befriedigt ist."

Dann betrachtet er Preußens eigenthümliche Stellung. Wir verlangen über Rußlands Angebot hinaus nur noch Thorn und einige halbdeutsche Striche; Oesterreich aber fordert das wichtige Krakau, das die Polen niemals preisgeben werden. Der Gewinn für Oesterreich ist also ungleich größer, während wir um geringer Vortheile willen Gefahr laufen uns mit Rußland zu überwerfen und in eine sehr peinliche Lage zu gerathen. Sehr bedenklich ist auch „die Weise, wie Oesterreich der Einverleibung Sachsens zustimmt. Denn statt laut und kühn zu sagen, daß die kaiserliche Regierung die Sache Preußens gegen Jedermann vertheidigen wird, stimmt sie nur mit Widerstreben, wie aus Gefälligkeit zu und will uns diese Gunst durch andere, sehr schmerzliche Opfer erkaufen lassen. Offen gestanden, es ist sehr zweifelhaft, ob wir nur unseren augenblicklichen Vortheil dem wirklichen und dauernden Interesse Preußens opfern, wenn wir in der polnischen Angelegenheit denselben Weg mit Oesterreich gehen. Man muß vielmehr zugeben, daß Preußen dann sein persönliches Interesse aufgiebt um die Sache Europas zu ergreifen. Dennoch . . . wird Preußen immer den Weg der Grundsätze und niemals den der reinen Convenienz einschlagen." Wir verlangen aber, daß die verbündeten Mächte bei der Feststellung der von Rußland zu fordernden Grenzen auf Preußens schwierige Lage Rücksicht nehmen; desgleichen daß sie „gegen alle anderen Mächte offen und kräftig die Sache Preußens und seiner neuen Erwerbungen vertheidigen; daß sie selber die Aufgabe übernehmen gewissenhaft die Verträge auszuführen, welche uns eine vollständige Wiederherstellung und selbst eine angemessene Vergrößerung zusichern; daß sie uns endlich förmlich den Besitz der Landstriche verbürgen, wegen deren wir noch von Rußland abhängig sind". Wollen die Mächte diese Verpflichtungen nicht übernehmen, dann werden wir zwar nicht eine Politik befolgen, die wir verdammen, aber Preußen wird zu seinem großen Leidwesen sich genöthigt sehen, „zuerst an seine Selbsterhaltung zu denken". Zum Schluß nochmals: wir müssen in der Verfassungsfrage nachgeben und nur die Warthelinie fordern; weigert sich Alexander, so dürfen die drei Mächte keinen Vertrag mit ihm schließen, sondern sie müssen die Frage offen lassen und bestimmt erklären, daß sie von ihrer Ansicht nicht abgehen würden. „Aber auch in diesem Falle müssen sie so weit als möglich Frankreich fern halten und in einer Sache, die zwischen den vier Mächten ihren Ursprung genommen hat, sich nicht an eine fremde Macht anschließen, sondern so verfahren, daß selbst ihr Zwist noch gewissermaßen den Charakter der Freundschaft, die bisher zwischen ihnen geherrscht hat, zeige."

Ein wunderlicher Anblick, wie der geistvolle Mann immer wieder sein Roß bis dicht an den Graben heranführt und sich doch nicht das Herz faßt das Hinderniß zu nehmen. Er sieht, daß die vorgeblichen Bundesgenossen ganz andere Pläne verfolgen als Preußen selbst, daß Preußen für sich bei diesem diplomatischen Feldzuge nichts Wesentliches gewinnen kann; er ahnt die Nichtigkeit der österreichischen Versprechungen; er begreift, daß aus dem Kampfe gegen Rußland nur Frankreich Vortheil ziehen wird. Wir erwarten, die einzig mögliche Schlußfolgerung schwebe dem scharfsinnigen Denker schon auf den Lippen; da führt ihn ein wunderbar künstlicher Gedankengang zu der ungeheuerlichen Ansicht: die erste und selbstverständlichste Pflicht jedes preußischen Staatsmannes, die Pflicht, des eigenen Landes Macht zu sichern, sei eine niedrige Sorge für „das persönliche Interesse Preußens"! Die gleißnerische englische Phrase von „der Sache Europas" berauscht auch diesen kalten Kopf! Man meint wahrhaftig eine Depesche von Radowitz zu lesen; es ist dieselbe überirdische Großmuth, dieselbe übergeistreiche Willensschwäche, die in unserer Geschichte immer mit unheimlicher Regelmäßigkeit den großen Zeiten kühn zugreifender Thatkraft zu folgen pflegt. An Geist und Bildung, an Fleiß und ehrenhafter Gesinnung gebrach es den preußischen Staatsmännern nicht. Die Geheimen Räthe der Hardenbergischen Staatskanzlei waren die besten Arbeitskräfte des Congresses; sie besorgten fast allein die schwierigen statistischen Berechnungen, welche der Neugestaltung der Karte Europas zur Unterlage dienten, und wurden durch ihre unerbittlichen Zahlen den Fremden oft unbequem, namentlich den Franzosen, die jederzeit mit der Geographie auf gespanntem Fuße gelebt haben. Ueber den gelehrten Statistiker, Geh. Rath Hoffmann sagte Talleyrand einmal erbost: qui est donc ce petit homme qui compte toutes les têtes et perd la sienne? Aber die Spannkraft raschen Entschlusses, die aus dem Labyrinth der diplomatischen Ränke einen sicheren Ausweg gefunden hätte, war diesen treuen Arbeitern nicht gegeben. In einer Denkschrift vom 30. Oktober schilderte Hoffmann die Lage ganz richtig. Er klagt: unsere Gegner sind Frankreich, dessen Dynastie wesentlich durch uns wiederhergestellt wurde; Rußland, das uns die polnischen Gebiete vorenthält; Oesterreich, das ohne uns sich nicht von Frankreich unabhängig machen konnte; Baiern und Württemberg, die nur durch Preußens Mitwirkung gesichert erhielten was sie einst im Kriege gegen Oesterreich und Preußen gewannen. Mit solchen Klagen bricht er ab; er so wenig wie Humboldt findet den einfachen Schluß, daß man die erdrückende Masse der Gegner sprengen und mindestens mit einer der fremden Mächte sich abfinden müsse.

Was man von Oesterreich zu erwarten habe, konnte nur der gut-

müthigen Schwäche noch zweifelhaft scheinen. Eben jetzt traten auf Befehl ihres Kaisers Metternich, Stadion und Schwarzenberg zu einem Rathe zusammen und beschlossen, Preußen müsse durchaus wieder bis zur Weichsellinie vorrücken. Zur selben Zeit ließ Metternich dem Czaren vertraulich anbieten, Oesterreich sei bereit in der polnischen Sache nachzugeben, wenn Rußland die sächsischen Ansprüche Preußens nicht mehr unterstütze. So versicherte Alexander seinem königlichen Freunde auf das Bestimmteste; Metternich, nach seiner Gewohnheit, leugnete Alles. Da aber jenes Anerbieten genau übereinstimmt mit der gleich nachher von Oesterreich wirklich eingehaltenen Politik, so ist diesmal der Czar sicherlich nicht der Lügner gewesen. —

Eine unerhörte Demüthigung stand unserem Staate bevor; da griff König Friedrich Wilhelm rettend ein. Am 6. November hatte er mit dem Czaren eine lange Unterredung im engsten Kreise, die beiden Freunde verständigten sich, und der König befahl dem Staatskanzler fortan nicht mehr feindlich gegen Rußland vorzugehen. Dies steht fest nach den übereinstimmenden Versicherungen von Freund und Feind. Ueber die Einzelheiten des Vorfalls wird erzählt, Alexander habe durch brünstige Zärtlichkeitsbetheuerungen seinen Freund und sich selber in sanfte Rührung hineingeredet und dann dem arglosen Könige das verhängnißvolle Versprechen abgenommen. Eine effectvolle Lustspielscene, die man durch einige herablassende Bemerkungen über Friedrich Wilhelms gutmüthige Dummheit leicht noch wirksamer gestalten kann. Woher stammt aber diese Erzählung? Aus einer höchst unlauteren Quelle, aus Talleyrands Bericht vom 11. November. Der Franzose war selbstverständlich bei dem Gespräche der beiden Monarchen nicht anwesend und beruft sich auf die Mittheilungen eines Ungenannten, von dem wir auch nicht wissen, ob er zugegen gewesen; jeder Satz des Histörchens zeigt jenen theatralischen Aufputz, womit Talleyrand seine Berichte zu schmücken pflegte. Bernhardi hat allerdings vor Jahren in Hardenbergs Umgebungen eine gleichlautende Erzählung gehört, doch auch diese Quelle ist anfechtbar. Der Staatskanzler fühlte sich tief gekränkt durch das entschiedene Auftreten seines königlichen Herrn, er dachte ernstlich daran seinen Abschied zu fordern, Metternich und Castlereagh suchten ihn in diesem Entschlusse zu bestärken. In solcher Stimmung hat er das Verfahren des Königs, begreiflich genug nur aus schwächlichen Beweggründen herleiten wollen. Und noch leichter begreift sich, warum Talleyrands Erzählung bei allen Diplomaten Glauben fand. Seit dem bekannten Auftritte am Grabe Friedrichs des Großen wußte Jedermann, wie Großes der Czar in kunstvollen Rührscenen zu leisten vermochte; und da die Schwenkung des Königs sämmtliche Berechnungen der fremden

Staatsmänner über den Haufen warf, so war die gehässigste Erklärung dieses Schrittes Allen willkommen. Ein zuverlässiger Bericht über Friedrich Wilhelms Haltung während jener Unterredung ist bisher nicht bekannt geworden. War aber der Schritt des Königs sachlich gerechtfertigt — und er war es — so zwingt die historische Gerechtigkeit zu der Annahme, daß der verständige Entschluß auch aus verständiger Erwägung hervorging. Friedrich Wilhelm hat, wie oben gesagt, die Wiedererwerbung der Millionen treuloser Polen nie gewünscht und konnte also nur mit Befremden erfahren, wie hartnäckig England und Oesterreich nach der Weichselgrenze verlangten. Er wußte besser als Hardenberg, welche Hemmnisse sich der Einverleibung Sachsens entgegenstellten; er hatte aus vertrautem persönlichen Verkehre richtig herausgefühlt, daß der Czar für Preußen mindestens mehr aufrichtiges Wohlwollen hegte als der gute Kaiser Franz. Sein schlichter Verstand begriff nicht, warum Preußen — auf die Gefahr hin seinen besten Bundesgenossen zu verlieren — um jeden Preis den phantastischen Gedanken des russisch-polnischen Königthums bekämpfen sollte, der für Rußland selbst weit gefährlicher war als für Deutschland. Nun, da er seine eigenen Staatsmänner rathlos hin und her schwanken sah, griff er selber durch und bewährte wieder den klaren, sicheren Soldatenblick, den er am Tage von Kulm und so oft auf den Schlachtfeldern des letzten Winterfeldzugs gezeigt hatte. Die persönliche Neigung mag dabei mitgewirkt haben, doch der Drang des Gemüths stimmte überein mit der nüchternen politischen Berechnung. Von einer plötzlichen Ueberrumpelung durch den Czaren kann sicherlich nicht die Rede sein, da die preußischen Diplomaten schon seit vierzehn Tagen zweifelnd berietheu, ob man noch weiter mit Oesterreich und England zusammen gehen könne. Die Schwenkung des Königs wurde sofort von den gewandten Gegnern ausgebeutet. Talleyrand verkündete schon am 7. November frohlockend an Gentz den großen Verrath der Preußen und gab dann die Parole aus, die bald von Metternich und Castlereagh nachgesprochen wurde: Preußen hat „die Sache Europas" aufgegeben und darf darum Sachsen nicht erhalten! Dieser Abfall der falschen Freunde ist aber nicht durch den König verschuldet worden; er wäre vielmehr, auch ohne die That Friedrich Wilhelms, unzweifelhaft nach einigen Wochen, und dann unter Mitwirkung des Czaren selber, eingetreten. Es bleibt das Verdienst des Monarchen, daß er seinem Staate für den unausbleiblichen Zusammenstoß mit Oesterreich und den Westmächten mindestens den Beistand Rußlands sicherte.

Leider hat der König sein gutes Werk nicht ganz zu Ende geführt. Ihm genügte, daß er den Bruch mit Preußens natürlichen Bundesgenossen abgewendet hatte; das Weitere überließ er, nach seiner allzurücksichtsvollen

Weise, dem Staatskanzler. Die Monarchen waren in jenem Gespräche nur über zwei Punkte mit Hardenberg übereingekommen: der König wollte, da ihm der Czar abermals den Besitz von Sachsen verbürgte, der polnischen Königskrone Alexanders nicht mehr widersprechen, und er verwarf die von Oesterreich und England verlangte Weichselgrenze als eine übertriebene, für Preußen selbst nachtheilige Forderung. Doch über die Zukunft des Landstrichs zwischen Wartha und Prosna gingen die Meinungen noch auseinander, und es war sicherlich Hardenbergs Pflicht, diese Grenzfrage sogleich durch vertrauliche Verhandlungen zu erledigen, alle zwischen Rußland und Preußen noch streitigen Punkte aus der Welt zu schaffen und dann, wohl gedeckt durch gegenseitige bindende Verpflichtungen, mit einem gemeinsamen Programm den Westmächten und der Hofburg entgegenzutreten. Der bestimmte Befehl des Königs hatte die Lage offenbar verändert; der Staatskanzler konnte nicht mehr den Vermittler spielen, er mußte Partei ergreifen. Angesichts der unwahren Winkelzüge Metternichs, der sinnlosen Phrasen Castlereaghs, der offenbaren Feindseligkeit Talleyrands und aller kleinen Höfe war Preußen verpflichtet rücksichtslos an seine eigene Sicherung zu denken. Dem heuchlerischen Geschrei über „den Verrath an der Sache Europas“ entging man ja doch nicht mehr.

Außer der von Rußland bereits angebotenen Prosnalinie waren aber nur Thorn und die benachbarten Gebiete des alten Deutsch-Ordenslandes für Preußen unentbehrlich. Diese wichtige Position an der Weichsel und ihr deutsches Hinterland dem großen Vaterlande zurückzugeben blieb allerdings eine unerläßliche Aufgabe der nationalen Politik. Schon auf die erste unbestimmte Nachricht von der bevorstehenden Wiedervereinigung sprachen die Aemter Engelsburg und Rehden sofort dem Staatskanzler ihre herzliche Freude aus (Eingabe vom 5. November 1814) und schilderten beweglich, mit wie „unnennbaren Empfindungen“ sie durch sieben lange Jahre dicht an ihrer Grenze das Glück der Preußen gesehen und selber das Joch der fremden Tyrannei hätten tragen müssen. Die Wiedererwerbung dieser treuen deutschen Lande war, wie der Erfolg gezeigt hat, keineswegs unmöglich, obgleich Czar Alexander auf das feste Thorn großen Werth legte; man mußte nur einen klaren Entschluß fassen, auf die rein polnischen Landstriche um Kalisch und Czenstochau verzichten und vor Allem Oesterreichs Ansprüche auf Krakau nicht mehr unterstützen. Krakau war, wenn Preußen die Stadt erlangen konnte, unschätzbar als Grenzfestung wie als Stapelplatz für den oberschlesischen Handel; die alte Pflanzung des deutschen Bürgerthums hätte voraussichtlich unter preußischem Scepter bald wieder ein deutsches Gepräge empfangen. Aber wie die Dinge lagen, stritten sich nur Oesterreich und Rußland um den Besitz des Platzes; und warum

sollte Preußen die österreichische Nachbarschaft der russischen vorziehen oder gar die Ansprüche der Hofburg auf Zamosz und die Niederungen der Nida unterstützen? Nachdem der König entschieden hatte, war es geboten sofort mit Rußland die Grenzfrage in's Reine zu bringen.

Hardenberg aber hatte sich schon allzu tief eingelassen in die englisch-österreichischen Zettelungen; er konnte das Mißtrauen gegen Rußland nicht überwinden. Alle seine ehrlichen Hoffnungen für Deutschlands Zukunft beruhten auf dem Bündniß der drei „deutschen Großmächte". Darum wollte er auch jetzt noch eine Mittellinie zwischen den beiden Parteien einhalten und schrieb am Tage nach jenem Gespräche (7. November) vertraulich an Castlereagh. Er hütete sich wohl, von dem Befehle des Königs etwas zu sagen und erzählte nur, wie er im Verlaufe jener Unterredung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man Alexanders polnische Königskrone anerkennen müsse. Eine weise Verwaltung könne die österreichischen wie die preußischen Polen leicht vor der Warschauer Propaganda behüten, und im Grunde bereite sich Rußland selbst durch dies polnische Königreich nur Verlegenheiten. Die Nachgiebigkeit in der Verfassungssache sei das einzige Mittel um den Czaren zu Zugeständnissen in der Grenzfrage zu bewegen. Für Preußen fordert der Staatskanzler nochmals die Warthalinie und Thorn, für Oesterreich das Land bis zur Nida, Krakau und Zamosz, obgleich die Hofburg selber auf letzteren Platz wenig Werth lege. — Es war kaum möglich ungeschickter zu verfahren. Der Staatskanzler setzte sich zwischen zwei Stühle; durch die Anerkennung des Königsreichs Polen gab er der Hofburg willkommenen Anlaß über Preußens Verrath zu klagen, und zugleich stieß er den Czaren vor den Kopf durch die Forderung einer Grenze, welche Rußland nicht bewilligen konnte.

Wie eigensinnig, ja geradezu ungehorsam das Staatskanzleramt noch immer seine vorgefaßte Meinung festhielt, das lehrt Humboldt's dritte Denkschrift über die sächsische Frage. Sie ist vom 9. November, drei Tage nach der Entscheidung des Königs, datirt und spricht noch sehr unfreundlich über Rußlands ungerechte Forderungen. Sie warnt beredt vor der Gefahr, daß Oesterreich durch unser russisches Bündniß in allen deutschen Fragen uns verfeindet werde: „da diese Verhältnisse für Preußen immer die nächsten und wichtigsten bleiben, wird Rußland es dafür nicht entschädigen können ... Ruhe, Gleichgewicht und Sicherheit lassen sich nicht mehr denken, wenn Preußen sich, ohne die gerechtesten und wichtigsten Gründe, von seinem natürlichen politischen Systeme, der Verbindung mit Oesterreich, Deutschland, England und Holland trennt." Immer wieder verbreitet der holde Traum des deutschen Dualismus seinen Dunstkreis um die Köpfe der preußischen Staatsmänner. Auch ein sehr sonderbarer

Grund wird von Humboldts überscharfem Geiste für Hardenbergs Politik herangezogen: der Umstand nämlich, daß die beiden schlimmsten Feinde Preußens und des europäischen Friedens, Frankreich und Baiern, ebenfalls gegen Rußland kämpfen; daraus folgt nicht, wie gewöhnliche Menschen vermuthen werden, daß Preußen, mit diesen Feinden verbündet, höchstwahrscheinlich frevelhaft betrogen würde, sondern umgekehrt, daß „Frankreich und Baiern alles Interesse dabei verlieren, sobald Preußen auf die Seite tritt, auf welche sie sich in Absicht der polnischen Angelegenheit stellen!"

Aus solchen kunstvollen Vordersätzen ergiebt sich die Nothwendigkeit offen für England und Oesterreich aufzutreten. Aber Preußen muß fordern, „daß Oesterreich und England augenblicklich in einem definitiven Vertrage 1) den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantiren; 2) auf seine billigen Forderungen in Absicht des Besitzstandes in Deutschland eingehen; 3) mit Mainz die von Preußen vorgeschlagene Einrichtung (Bundesfestung mit wechselndem Commando) treffen; 4) versprechen, mit keiner Macht anders ein Bündniß zu schließen, als wenn sie gleichfalls den auf diese Weise bestimmten Besitzstand Preußens anerkannt und den Umständen gemäß garantirt; und endlich 5) sich anheischig machen, auf jeden Fall zu verhindern, daß Rußland Preußen, wegen der Verbindung mit ihnen, bei gänzlicher Ausmachung der Sache den ihm schon jetzt zugestandenen Theil des Herzogthums Warschau vorenthielte". Humboldt hofft vertrauensvoll, nur der dritte Punkt — wegen Mainz — werde Schwierigkeiten bereiten! Sollten aber Oesterreich und England wider Erwarten auf diese fünf Bedingungen nicht eingehen, „so bewiesen sie dadurch schon, daß sie kein rein europäisches Interesse hätten, und daß sie Preußen die Kräfte nicht einräumen wollten, deren es zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit bedarf; und so würde Preußen vor sich und Europa gerechtfertigt sein, sich von ihnen zu trennen und einen eigenen Weg mit Rußland einzuschlagen".

Wahrlich, blinde Ergebenheit gegen Rußland ist das Letzte was sich den Diplomaten der Staatskanzlei vorwerfen läßt; bis zum letzten Augenblicke haben sie fest auf Oesterreichs Freundschaft gebaut. Ich kann aus den Akten nicht ersehen, ob wirklich noch ein letzter Versuch in Humboldts Sinne unternommen wurde. Wahrscheinlich ist es nicht, da zu einem solchen Schritte die Genehmigung des Königs gehörte. Genug, schon nach wenigen Tagen ward offenbar, daß weder Oesterreich noch England eine feste Verpflichtung für Preußens Wiederherstellung übernehmen wollte. Hardenberg hat dann noch wochenlang in unfruchtbaren Vermittlungsversuchen sich erschöpft; Preußen trug von seinem „Abfall" zunächst nur den Haß davon, der jedem diplomatischen Frontwechsel zu folgen pflegt. Doch als nachher

der Streit sich verbitterte und Preußens Feinde das Kriegsbündniß schlossen wider die Herstellung der norddeutschen Großmacht, da führte die Natur der Dinge, halb wider den Willen der preußischen Staatsmänner, jene Parteigruppirung herbei, welche dem klaren Blicke des Königs von vornherein als unvermeidlich erschienen war. Auf der einen Seite standen Preußen und Rußland, auf der andern: Oesterreich, England, alle kleinen Neider des werdenden deutschen Staats und, als der Leiter der großen Verschwörung, Frankreich. Man frage sich ruhig, wie unser aus tausend Wunden blutender Staat ohne Rußlands Beistand einen solchen Kampf hätte bestehen sollen, und man wird der so schwer verkannten besten diplomatischen That König Friedrich Wilhelm's III. endlich gerecht werden.

(Schluß im nächsten Hefte.)

20. Januar. Heinrich von Treitschke.

Crowe und Cavalcaselle, Altniederländische Malerei, deutsch von A. Springer*).

Was Crowe und Cavalcaselle für die Geschichte der Malerei geworden sind, braucht dem Fachmann nicht gesagt zu werden. Aber bereits sind diese berühmten Autoren durch die von M. Jordan veranstaltete deutsche Ausgabe ihres fünfbändigen Werkes über die italienische Malerei auch der großen Gemeinde der Laien vertraut geworden, und eben beschenkt Anton Springer die deutsche Lesewelt mit einer Bearbeitung des Buches über die altniederländischen Maler, welche vielleicht in noch stärkerem Grade geeignet ist unser kunstfreundliches Publikum zu einem tiefer eindringenden Studium heranzuziehen.

Die beiden Verfasser, welche ihre Werke in englischer Sprache und in der jenseits des Kanals heimischen Pracht der Ausstattung haben erscheinen lassen, bezeichnen durch ihr Auftreten einen Umschwung unsrer kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise. Es ist nicht zu leugnen, daß die ersten Decennien der Beschäftigung mit der Kunst der christlichen Aera sich ihrer Aufgabe überwiegend von der poetisch-literarischen Seite zu nähern suchten. Den idealen Gehalt der Kunstwerke zu ergründen, den allgemeinen Eindruck derselben in Worte zu fassen, das war zunächst Herzenssache. Daran schloß sich alsbald ein Forschen nach urkundlichen Quellen, und wie die italienische Kunst schon für sich am stärksten anzuziehen und zu fesseln wußte, so boten in Italien auch die reichen Archive kostbare Belege für die Feststellung des Historischen im Entwicklungsgange. Die Betrachtung des Technischen, die Einzeluntersuchung der specifisch malerischen Vorgänge und Wirkungen trat darüber eine Weile zurück, und in Deutschland war es von der älteren Generation eigentlich nur Waagen (in gewissem Grade freilich auch Passavant, von Quandt, Hotho) der in um-

*) Geschichte der altniederländischen Malerei von J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle. Deutsche Original-Ausgabe von Anton Springer. Leipzig, S. Hirzel. 1875. 8.

fassender und eindringender Weise die Technik in erster Linie zum Gegenstande der Prüfung machte.

Je mehr aber die Malerei als die tonangebende unter den bildenden Künsten der neueren Zeit in den Mittelpunkt des Interesses trat, desto entschiedener mußte die Ueberzeugung sich Bahn brechen, daß die Fragen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung sich zur Untersuchung ihrer technischen Ausbildungsprocesse zuspitzen, und daß man ohne diese Naturbasis — so darf man es wohl nennen — leicht in die Gefahr gerathe, ein Luftgebäude von Phrasen aufzurichten. Dies um so mehr in einer Zeit, welche nach einer Epoche idealistischer Philosophie sich tief in die Empirie, in die exacte Naturwissenschaft gestürzt hat, die an Stelle der Psychologie die Physiologie auf den Thron erhebt, und deren Lieblingsbeschäftigung das Mikroskopiren ist. Mag man immerhin dagegen das Bedenken erheben, daß ein nur mit dem Mikroskop arbeitendes Auge bald die Fähigkeit zum freien Umblick über ein Ganzes verliert und nur noch im Einzelnen zu leben vermag: einerlei, auch in der Kunst müssen wir uns eine Zeitlang das Mikroskopiren gefallen lassen, bis diese Richtung sich innerlich ausgelebt und Genüge gethan hat, und die großen Umwälzungen, welche die Geschichte des menschlichen Geistes bezeichnen, eine neue, höhere und zugleich tiefere Betrachtungsweise herbeiführen, der dann das gesammte aus der Spezialforschung gewonnene Material zu Gute kommen wird.

Einstweilen leben wir im Zeitalter der Einzeluntersuchung, und Niemand hat für diesen nothwendigen Durchgangsprozeß so Hervorragendes, ja geradezu Epochemachendes geleistet wie Crowe und Cavalcaselle. Sie haben, nachdem sie zuerst sich an dem kleineren Stoffe der altniederländischen Malerei versucht hatten, das ganze Material der italienischen Malerei vollständig neu aufgewühlt und durch staunenswerthen, in die letzten Winkel eindringenden Fleiß eine Unmasse neuer Thatsachen hinzugefügt; sie haben dies ungeheure Aggregat von Kunstwerken mit der Loupe und der Sonde bis ins Einzelne untersucht, von jedem Bilde Rechenschaft gegeben und zwar nicht bloß von seinen ursprünglichen Eigenschaften, sondern von allen Veränderungen, welche durch Abwaschen, Abkratzen, Uebermalen und auf sonst irgend denkbare Weise damit vorgegangen; sie haben endlich aus alledem eine kritische Darlegung der einzelnen Meister, ihres technischen Verfahrens und ihres Styles aufgebaut, die Niemand außer Acht lassen darf, sondern mit welcher Jeder, der sich ernsthaft diesen Studien hingiebt, sich nothwendig auseinander setzen muß. Eine vollständige Umwälzung ist dadurch auf vielen Punkten der Kunstgeschichte herbeigeführt; tief eingewurzelte Anschauungen sind erschüttert und durch neue verdrängt worden; das ganze Gebiet der italienischen Malerei und ihrer Geschichte befindet

sich in einer heilsamen Gährung. Bei dieser Thätigkeit steht den beiden Forschern eine so umfassende Kenntniß, ein so eminenter Scharfblick, eine solche nüchterne Besonnenheit des Urtheils zur Seite, wie in gleicher Höhe und ähnlichem Umfange sie wohl Keiner vor ihnen vereinigt hat. Daß sie bei alledem nicht unfehlbar sind und sich auch nicht dafür ausgeben, bezeugen wiederholte Wandlungen ihrer Aussprüche, wie ein Vergleich der englischen Ausgabe mit der deutschen erkennen läßt. Sie unterliegen eben auch all jenen subjectiven Strömungen, welche bei der Kunstbetrachtung unvermeidlich sind und das Gebiet der Kunstforschung schlechterdings nicht zu einer so durchaus objektiven Behandlung kommen lassen wie sie z. B. in der Naturerkenntniß möglich ist. Aber innerhalb der nothwendig damit verknüpften Grenzen werden doch die Aussprüche derer, welche die größte Summe von Erfahrungen und Beobachtungen ins Feld zu stellen haben, mit Recht das höchste Maaß von Beachtung erlangen; daß Crowe und Cavalcaselle, wenn irgend Jemand, diesen Vorzug beanspruchen können, bedarf nicht erst des Beweises. Jede Seite ihrer Bücher liefert denselben, und es wird jedem Forscher zur eigenen inneren Befriedigung gereichen, wenn er bei neuer Prüfung der Denkmale sich mit diesen Meistern der Kunstkritik in Einklang befindet; wogegen freilich in manchen Einzelfällen — ich will nur an die süditalische Hypothese betreffs der Herkunft des Styles von Nicola Pisano erinnern — sich innerhalb der fachgenössischen Kreise entschiedene Gegensätze des Urtheils behauptet haben. Auch eine andre Wahrnehmung bringt uns diese Minos und Rhadamanthys der Kritik wieder menschlich nahe: die bisweilen seltsamen Zu- und Abneigungen, denen gelegentlich auch bei ihnen die Charakteristik der Künstler unterworfen ist.

Wäre nun nichts Weiteres von diesen bedeutenden Kritikern zu rühmen, so genügte das Hervorgehobene bereits, ihnen eine auserwählte Stellung im Reiche der Kunstwissenschaft zu sichern. Aber zu jener großartigen Fülle der Anschauungen gesellt sich eine kaum minder staunenswerthe Gelehrsamkeit, eine Kenntniß und Belesenheit in der Literatur, die sich bis in die abgelegensten Winkel der Lokalschriftstellerei, in historische und archivalische Einzelheiten subtilster Art erstreckt. Das hier nicht minder mühevoll Errungene wissen sie mit dem aus dem Studium der Kunstwerke Geschöpften aufs Geschickteste zu verweben, so daß alle Grundlagen zu einer Geschichte der Malerei nach den einzelnen Schulen und Meistern sich vereinigt finden. Hier aber tritt nun die Grenze für ihre Begabung ein: die Grundlagen, das Material zu einer Geschichte bringen sie mit Bienenfleiß, mit Scharfsinn und Kritik zusammen; aber nicht das, was wir im höchsten Sinne des Wortes Geschichte nennen. Es ist eine pragmatische Darstellung der That-

sachen, aber keine innerliche geistige Begründung derselben, keine Herleitung aus den geheimsten Quellen des Lebens, wie wir sie seit Schnaase's Darstellung als höchstes Ziel der Kunstgeschichtschreibung kennen. Eines atomistischen, rein empirischen Charakters vermag sich ihre Schilderung nicht zu entschlagen. Man vermißt die großen leitenden Gesichtspunkte, die allein in das unermeßliche Chaos der Einzelheiten Ordnung, in die fast unabsehbare Masse Gliederung zu bringen vermögen. Daher fehlt der Darstellung das eigentlich Künstlerische, das Gesetz einer durchgreifenden Composition, und wiederholt mußte ich des Ausspruchs von Karl Hillebrand gedenken, welcher als einen englischen Erbfehler „die Abwesenheit aller Composition und Oekonomie" bezeichnet. Unwillkürlich fallen uns bei diesen Büchern die Landschaften der frühesten Niederländer ein, in welchen man vor der Masse des Details nicht zu einer ruhigen Gesammtwirkung kommt, im Einzelnen aber durch eine Menge köstlicher, der Natur aufs Feinste abgelauschter Züge erfreut wird. Es wäre wohl zu viel verlangt, wenn wir auch die Eigenschaften großer einheitlicher Composition noch neben jenen eminenten oben geschilderten Vorzügen von denselben Verfassern erwarten wollten. Seien wir froh, daß sie uns so Vortreffliches gebracht haben und suchen wir auf der breiten von ihnen geschaffenen Basis gemeinsam die Entwicklung unsrer Wissenschaft zu fördern, im festen Vertrauen, daß zu rechter Zeit schon der rechte Mann erscheinen werde, der aus all diesen realistischen Einzelheiten einen Bau aufführen kann, in welchem mit großen idealen Zügen aus der Vielheit des kritisch Ermittelten ein künstlerisches Ganze zu uns spricht.

Während nun das große italienische Werk der beiden Verfasser immer weiter vorrückte, und jeder neu erscheinende Band uns mit einem erstaunlichen Reichthum von kritisch gesichtetem Material beschenkte, verbreitete das Buch über die altflandrische Kunst durch eine französische mit werthvollen Zusätzen von Pinchart und Ruelens bereicherte Ausgabe in zwei Bänden (Paris und Brüssel 1862—1863) sich in weitere Kreise und erfuhr dann 1872 eine durchgearbeitete zweite englische Ausgabe, welche uns nunmehr durch Springer's Hand in deutscher Bearbeitung dargeboten wird. Es ist eine musterhafte Veröffentlichung, wie sie nicht anders von einem solchen Meister geschichtlicher Darstellung zu erwarten war. Im Sachlichen sich treu dem Originalwerk anschließend, ist er doch in der Einzelausführung sowie in der Gruppirung des Stoffes über sein Vorbild hinausgegangen und hat dem trefflichen Werk eine Gestalt von freiem Fluß und aus einem Guß gegeben, mit welcher es wie eine deutsche Originalschöpfung uns anmuthet und sich ohne Zweifel einen festen Ehrenplatz in unsrer kunstgeschichtlichen Literatur erobern wird. Auch die durchgreifenderen Abände-

rungen kann man nur billigen, namentlich diejenigen des Schlußkapitels, in welchen das englische Original Bemerkungen über den Einfluß der flandrischen Malerei in Deutschland bietet, die weder auf Gründlichkeit noch auf Vollständigkeit Anspruch machen können. Diese würden also vor einem deutschen Publikum nicht genügend befunden worden sein. Statt ihrer bringt Springer ein selbständiges Schlußkapitel, „Rückschau und Ausblick" betitelt, in welchem er namentlich für die Entwicklung und das rasche Absterben der flandrischen Kunst jene tiefere historische Begründung zu geben sucht, die wir in Crowe-Cavalcaselle's Darstellung vermissen. Vielleicht im Gefühl dieses Mangels haben die beiden Verfasser sich wohl gehütet, ihr Buch als eine „Geschichte" der altniederländischen Malerei zu bezeichnen; vielmehr haben sie den bescheideneren, vollständig gerechtfertigten Titel gewählt: „Die altflandrischen Maler; Notizen über ihr Leben und ihre Werke", den auch die französische Ausgabe an der Stirn trägt. Indem nun der deutsche Bearbeiter jenen volleren Titel wählte, blieb ihm nicht verborgen, daß derselbe eigentlich etwas zu weit gegriffen sei, und aus dieser Erwägung mag das trefflich geschriebene Schlußkapitel hervorgegangen sein.

Gleichwohl fehlt noch Manches an einer erschöpfenden Geschichte der flandrischen Malerei, weil Crowe und Cavalcaselle ganze Gruppen von Kunstwerken übergehen oder doch nur leichthin streifen, deren einläßlichere Darstellung hier zu erwarten wäre. Dahin gehören in erster Linie die Miniaturen, von denen nur das Brevier des Herzogs von Bedford genauer betrachtet wird, während die zahlreichen anderen Arbeiten dieser von der damaligen Zeitströmung so sehr geförderten Gattung, die Schätze der Bibliotheken und Sammlungen zu Wien, München, Paris, Berlin, im Haag u. s. w. bis zum Breviarium Grimani ausführliche Würdigung verlangen. Denn nicht bloß ist in diesen Werken eine bedeutende Summe künstlerischen Vermögens niedergelegt, sondern sie geben uns von einer hervorragenden Seite der damaligen Kunstpflege reiche Anschauung. Und wenn es auch gerade bei diesen kleinen Denkmalen sehr mißlich ist direkt an die berühmten Namen der flandrischen Schule anzuknüpfen, so läßt andrerseits doch die Einwirkung der einzelnen Hauptmeister sich recht wohl darin nachweisen, ja man kann nicht verkennen, daß die ganze Schule mit einer gewissen Vorliebe sich der Miniaturdarstellung, die selbst in ihren Tafelbildern oft hervortritt, hingegeben hat.

Das zweite nur obenhin berührte Gebiet sind die Erzeugnisse der Teppichwirkerei, deren Blüthe bekanntlich einen Ruhmestitel der damaligen Niederlande ausmacht, und für welche offenbar manch hervorragender Maler zu Entwürfen herangezogen wurde. In erster Linie kommen

hier die burgundischen Gewänder der Wiener Schatzkammer, weiterhin die Berner-Tapeten, die Teppiche im lothringischen Museum zu Nancy (wenn sie nicht vor einigen Jahren durch den Brand des alten Herzogspalastes zerstört worden sind) in Betracht. Von großem Interesse aber sind namentlich die Reihenfolgen von Teppichen, welche das Schloß zu Madrid bewahrt, kürzlich durch Laurent photographisch dargestellt. Hier ist die Entwicklung der flandrischen Malerschule etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu den letzten Ausläufern in Gerhard David, Jan Gossaert u. A. zu verfolgen, und wenn es auch unberechtigt erscheint einzelne dieser Werke mit den Namen Jan van Eycks und Rogers van der Weyden zu verknüpfen, so sind wenigstens die Richtungen und Entwicklungsstadien der Schule mannichfach vertreten. Noch ins 15. Jahrhundert gehören offenbar die sechs Scenen aus dem Leben Mariä, figurenreiche Darstellungen mit architektonischen Einfassungen und Hintergründen, gehören vielleicht auch die fünf Passionsscenen, die in der Lebendigkeit dramatischen Ausdrucks an die Richtung Rogers erinnern. Den Uebergang zur Renaissance bezeichnet die Geschichte von David und Bathseba, deren anmuthige Figuren einen Anklang an den Styl Gerhard Davids gewähren, indeß die Tapeten mit der Geschichte Johannis des Täufers und mehr noch die merkwürdige Reihenfolge mit den allegorischen Darstellungen der Tugenden und Laster und des Weges der Ehre, sowie die Apokalypse etwa der früheren Richtung eines Mabuse entsprechen. Man sieht deutlich, daß auch für den weiten Kreis der Anschauungen jener Zeit, für den Umfang des Stoffgebietes aus diesen Nebengattungen der Künste wichtige Aufschlüsse zu gewinnen sind. Ebenso durfte endlich in einer Geschichte der niederländischen Malerei die ausführlichere Berücksichtigung des Holzschnittes und Kupferstiches, auf welche auch Springer im Schlußkapitel hinweist, nicht fehlen. Erst aus all diesen vielseitigen Zweigen läßt sich der reich entfaltete Baum der flandrischen Malerei erkennen.

Doch wie gesagt, so weit erstreckte sich der Plan der beiden Verfasser nicht; was sie aber geben, ist werthvoll und gehaltreich genug, um unsern Dank zu verdienen. Zunächst haben wir vor Allem anzuerkennen, daß sie auf einem Gebiete, welches wie kein andres der Tummelplatz leichtfertigster Bildertaufen gewesen ist, sich von allen willkürlichen Hypothesen so streng wie möglich fern halten. Mit ruhiger Besonnenheit heben sie das Beglaubigte, urkundlich Ermittelte klar heraus, und zeichnen, mit Abweisung aller bloßen Vermuthungen, uns die Bildnisse der niederländischen Meister, indem sie die äußeren Thatsachen ihres Lebens mit ihren Schöpfungen im Zusammenhang vorführen. Es ist ein nüchterner, aber durchaus wohlthuender Realismus in diesen Schilderungen, am besten zu vergleichen mit

den strengen, treuen, wahrhaftigen Portraitdarstellungen jener alten Meister. Von der maßhaltenden, behutsamen Art ihres Verfahrens gewinnt man, um nur Eins hervorzuheben, den erfreulichsten Eindruck bei der Charakteristik des Genter Altares, wo Andere in Unterscheidung der Hände der beiden Brüder bis zum Haarspalten gelangten, während Crowe und Cavalcaselle hierin wie überall durch Zurückhaltung ihren Takt und ihr feines Urtheil beweisen.

Um auf einige besondre Punkte einzugehen, möge zunächst die Sorgfalt betont werden, mit welcher die Verfasser alle Spuren sammelten, um zu einer historischen Erklärung der auf einmal riesengroß wie eine Wunderblüthe sich vor uns entfaltenden Kunst der Brüder van Eyck zu gelangen. Leider haben die Stürme der Zeit zu viel zerstört, als daß wir jemals hoffen dürften, eine klare Genesis jener mächtigen Erscheinung zu erhalten. Das Letzte und Entscheidende ist hier wie überall, wo etwas Großes ans Licht tritt, die schöpferische Gewalt einer über die ganze Zeit hervorragenden Persönlichkeit. Daß Hubert van Eyck eine solche gewesen, leidet keinen Zweifel. Schon die Inschrift des Altarwerkes betont dies Verhältniß, indem sie Johann als „arte secundus" bezeichnet. Eine unbefangene Betrachtung wird nicht leicht auf eine andere Deutung dieser Worte fallen. Was die Erklärung dieses großartigsten Werkes der gesammten alten Malerei des Nordens betrifft, so ist die Deutung der Hauptgestalt als Gottvater meines Erachtens nicht anzufechten. Der Vergleich mit dem Christuskopf Jan's im Berliner Museum spricht keineswegs dagegen, denn jener Christus weicht in wesentlichen Punkten von der Hauptfigur des Genter Altars ab, die schon durch den vollen, bei den Christusdarstellungen ungewöhnlichen Bart, statt des getheilten mehr spitzen Bartes einen ganz andren Charakter und ein reiferes Alter erhält. Außerdem ist ja nicht zu verkennen, daß wir es hier mit der Darstellung der Dreieinigkeit zu thun haben: oben Gottvater thronend, in der Mitte der h. Geist als Taube, unten auf dem Altare Christus als Lamm, zu dessen Anbetung Alles herbeiströmt. In der unteren Haupttafel, wo sich dieser Akt der Verehrung vollzieht, hat Springer mit Recht in der den Aposteln gegenüber befindlichen Gruppe die Propheten des alten Bundes erkannt, an welche sich dann die gefeierten Gestalten des griechisch-römischen Alterthums schließen. Diese sind durch ihren wahrhaft klassischen Gewandwurf, durch die fast düstere Feierlichkeit der langbärtigen mit Turbanen bedeckten Köpfe, zum Theil auch durch eine halb abgewendete Haltung (so namentlich die imposante Gestalt, in welcher Springer den Virgil vermuthet) vortrefflich im Sinne jener Zeit charakterisirt.

Seltsam berührt uns die realistische Nüchternheit, mit welcher die

Verfasser an der Verschiedenheit des Maßstabes in den einzelnen Gestalten Anstoß nehmen, und es wundert uns schier, daß Springer diese Stelle ohne eine berichtigende Anmerkung hat passiren lassen. Ist es denn nicht seit den Zeiten eines Phidias das gute Recht der Kunst, den geistig hervorragendsten Gestalten auch eine bedeutendere Größe zu verleihen? Kann dies für das „geläuterte religiöse Gefühl" befremdlich sein, da der ästhetische Sinn kein Bedenken dagegen hat? In diesem und in manchem anderen Punkte sind eben die alten flandrischen Meister keine bloßen trocknen Realisten, sondern sie lassen dem Idealismus der Anschauung sein altererbtes Recht.

In der Recension der Werke Johann's erfreuen uns wie überall der Scharfblick und Takt der Verfasser. Ihre Bedenken gegen Werke durchaus mittelmäßiger Art wie z. B. die von Hotho so überschwänglich angepriesene Madonna im Grünen, die mit der Galerie Suermondt nach Berlin gekommen ist, und die ein unbefangener Blick nur einem ziemlich schwachen Schüler zuschreiben kann, sind mit Ruhe vorgetragen und gut begründet. Auffallend ist und bleibt dagegen, daß sie den vielbesprochenen Brunnen des Lebens in Madrid auf Johann zurückführen. Da ich das Werk noch nicht selbst gesehen, so steht mir über die Ausführung kein Urtheil zu; aber die Composition in ihrem großartigen feierlich-symbolischen Aufbau, der nach der richtigen Bemerkung der Verfasser den des Genter Altares an mittelalterlicher Mystik selbst noch übertrifft, ist schwer mit der sonstigen sehr einfachen Gliederung Jan'scher Bilder in Einklang zu bringen. Der Gedanke und der Aufbau dieses merkwürdigen Werkes dürften daher am ersten Hubert zugesprochen werden, wenn auch die Ausführung von einer andren Hand herzurühren scheint.

Für die weitere Entwicklung der flandrischen Malerei ist es nun von Belang, daß die Verfasser die alte Anschauung, als sei die ganze altniederländische Kunst von einem Mittelpunkt, und zwar von der Eyckschen Werkstatt ausgegangen, verwerfen. Sie stellen vielmehr der flandrischen eine Schule von Brabant gegenüber, und Springer führt diese Eintheilung noch entschiedener durch, indem er die beiden Gruppen durch veränderte Anordnung in zwei gesonderte Bücher verweist. Als Eycksche Schüler und Nachfolger sind demnach im ersten Buche Petrus Cristus, Gerhard van der Meire, Hugo van der Goes, Justus v. Gent und Antonello da Messina (um nur die wichtigsten zu nennen) behandelt; der brabantischen Schule werden im zweiten Buche Roger van der Weyden, der als das Haupt derselben hingestellt wird, Hans Memling, Gerhard David und Dierick Bouts zugeschrieben. Diese strenge Trennung erscheint jedoch mit den Thatsachen nicht im Einklange. Mag Roger immerhin nicht als Schüler

der van Eyck zu bezeichnen sein, mag seine coloristische Behandlung sich in manchen Punkten von jener der van Eyck unterscheiden: das technische Verfahren im Ganzen, die neuen Prinzipien der Farbenbereitung, der Coloristik, der naturwahren Durchbildung, der consequent dargestellten Weltwirklichkeit in den heiligen Geschichten, alles das haben doch zuerst die van Eyck bahnbrechend eingeführt. Wer daher damals in den Niederlanden zum Pinsel griff, brauchte nicht in ihrer Werkstatt gelernt zu haben und mußte doch diesem wichtigen Einflusse sich dergestalt hingeben, daß er als Schüler oder Nachfolger der van Eyck in diesem weiteren Sinne zu betrachten war. Wie hätte in so nahe benachbarten Städten eine solche Uebertragung vermieden werden sollen, da wir ja sehen, daß die flandrische Malerei ganz Deutschland in ihre Botmäßigkeit hineinzog. Und in Wahrheit ist des Gemeinsamen in all jenen flandrischen Meistern weit mehr als des Verschiedenen. Vollends in geographischer Hinsicht hält die Unterscheidung noch weniger Stich. Die Eycks gehen von den östlichsten, über Brabant hinausliegenden Grenzlanden aus, wirken dann aber freilich meist in Flandern, in Brügge, Gent, Johann auch in Lille, Ypern und an anderen Orten. Dagegen finden wir unter den für die brabantische Schule in Anspruch genommenen Meistern sowohl Memling als Gerhard David mitten in Flandern, in Brügge, ansäßig. Erwägt man dies Alles, so wird man von einer durchgreifenden Trennung zweier Schulen Abstand nehmen müssen, vielmehr die alte Anschauung bestätigt sehen, daß von den Brüdern van Eyck die ganze neue Bewegung ausgeht, daß alle Nachfolgenden unter dem Einfluß ihrer epochemachenden Richtung stehen, die sich freilich in den verschiedenen Künstlern auf mannichfache Weise gestaltet. Am allerwenigsten lassen sich Gegensätze innerhalb dieser flandrischen Schule nachweisen, wie sie später zwischen der Schule des protestantischen Holland und der des katholisch gebliebenen Brabant herausbildeten.

Bei der Würdigung Rogers möchte ich noch auf einen Umstand hindeuten, der wohl am meisten zu seiner großen Popularität und weitdringenden Wirkung beigetragen hat. Es ist nicht sowohl das Gedankenhafte, als vielmehr das Dramatische seiner Kunst. Wir wissen wie sehr das 15. Jahrhundert nach leidenschaftlichem Affekt in der Darstellung verlangte. Die Aufführung der Passionsgeschichte war ein allgemein beliebter Gegenstand volksthümlichen Interesses, und nicht lebhafter mag in unsren Tagen der Zudrang von Hoch und Nieder zum Passionsspiel in Oberammergau sein als er damals zu den überall vorkommenden ähnlichen Aufführungen war. Dieser leidenschaftliche Zug spiegelt sich in den überaus zahlreichen Schnitzaltären jener Zeit, in welchen man die Scenen des Leidens nicht graß genug schildern konnte. In der Malerei ist nach der feierlichen Ruhe

Huberts und der idyllischen Begränzung Jan's zuerst Roger van der Weyden der Bahnbrecher für diese gewaltsameren Scenen. Hier läßt sich denn auch anknüpfen, was von der kalten Ablehnung der flandrischen Kunst durch die Italiener auf S. 253 gesagt wird. Die dort citirten Aussprüche gehören dem 16. Jahrhundert an, wo die völlig veränderten künstlerischen Zustände solchen Gegensatz zur nordischen Kunst begreiflich machen. Dagegen herrscht im 15. Jahrhundert bei den Italienern eher eine Hinneigung zu den Flandrern. Nicht bloß mit der emailartigen Pracht der Färbung, sondern ebensosehr mit der gediegenen und zierlichen Schilderung des Nebensächlichen in der Umgebung wetteifern namentlich die Oberitaliener, wie Carlo Crivelli u. a. Aber auch die bis zur Grimasse verzerrte Leidenschaft, wie sie andrerseits durch Donatello eingeführt worden war und dann besonders in der oberitalienischen Kunst bei Malern wie Crivelli, Mantegna, selbst Giov. Bellini, bei Plastikern wie Mazzoni Anklang fand, mußte namentlich in den Werken Rogers auch dort Sympathie erregen.

Doch genug. Ich verzichte gern auf weitere Einzelbemerkungen, um nochmals mit freudiger Anerkennung den Werth dieser schönen auch typographisch trefflich ausgestatteten und durch eine Anzahl Abbildungen in vorzüglich klarem Photographiedruck geschmückten Veröffentlichung zu betonen. Wir besitzen in unserer kunstgeschichtlichen Literatur wenig Bücher, die so anziehend geschrieben sind und den Leser auch durch den äußeren Reiz der Darstellung in diesem Maße fesseln. Das ist ein uneingeschränktes Verdienst Springer's, der in seiner Bearbeitung, bei treuer Wahrung aller Vorzüge des Originals, sich doch durch den freien lebendigen Zug der Sprache selbständig hinstellt und sich abermals als vollendeter Meister des Styls bewährt. Dazu gesellt sich die sorgfältigste Genauigkeit in allem Einzelnen und die liebevollste Pflege, wie sie selten ein Autor einer fremden Arbeit zu widmen vermag. Unter diese Vorzüge rechne ich auch, daß, nach dem Vorgange der französischen Ausgabe, in einem Anhange die Quellen zur Geschichte der altniederländischen Malerei von Cyriacus von Ancona bis auf Karel von Mander in voller Ausführlichkeit beigegeben sind: ein Zusatz, der besonders zur Einführung in das quellenmäßige Studium der Kunstgeschichte sich trefflich eignet.

Den Schluß bildet eine Uebersicht der Handzeichnungen flandrischer Meister, die indeß bei weiterer Forschung wohl zu vermehren wäre. Eine dazu gehörige Notiz brachte Springer kürzlich in einer Selbstanzeige des Buches (Im Neuen Reich 1875. II. S. 696 ff.). Dieselbe betrifft die kostbare Handzeichnung Jan van Eyck's im Dresdener Kabinet, welche offenbar als Carton für das meisterhafte männliche Bildniß im Belvedere

anzusehen ist. Durch photographische Vergrößerung des Blattes wurde ermittelt, daß die darauf befindlichen Inschriften meist Farbenangaben nach der Wirklichkeit enthalten. Aehnliches kommt bekanntlich auf den Windsorzeichnungen Holbeins vor, ein Beweis, daß die alten Meister trotz eines detaillirenden Realismus, der uns fast wie photographische Wiedergabe erscheint, doch nicht wie wir heutzutage pflegen sich zu Modellsclaven machten. Diese künstlerische Freiheit, verbunden mit einer Schärfe der Einzelausführung, die nicht weiter getrieben werden kann, giebt über den Charakter und das Verfahren der alten Meister allerlei zu denken. —

W. Lübke.

Der Materialismus in der Geschichtsschreibung.

Von

Ernst Zitelmann.

Wir leben in einer Zeit lebendigster wissenschaftlicher Bewegung, wie sie die Welt wol selten erlebt haben mag. Freilich ist es eine Zeit der Gährung und des Umsturzes. Die idealistische Kathederphilosophie hat ihre Herrschaft verloren, andere Philosophien haben statt ihrer den erledigten Thron einzunehmen nicht vermocht, und so lärmt nun der anarchische Materialismus auf Gassen und Plätzen.

Dennoch ist unser Zeitalter ein eminent philosophisches.

Für jede Einzelwissenschaft pflegt nach einer Periode emsiger Detailarbeit ein Moment zu kommen, da sie diese Arbeit bei Seite läßt, um sich wieder einmal in all den Schätzen, die sie gesammelt und aufgespeichert hat, zu orientiren. Sie versucht Ordnung und die Einheit eines Systems in die Menge der Einzelheiten zu bringen. Sollte sie auch vielleicht in späteren Perioden wegen des inzwischen neu hinzugekommenen Materials die alte Ordnung zu verlassen und eine neue zu suchen gezwungen sein: für die Zwischenzeit jedenfalls hatte das alte System seinen Zweck erfüllt.

Diese systembildende Thätigkeit der Wissenschaft hat nicht blos deshalb Werth, weil sie die uns schon bekannten Einzelheiten bequemer auffinden und betrachten läßt, sondern auch deshalb, weil manche bisher garnicht verstandene Einzelheit durch die systematische Stellung überhaupt erst verstehen gelernt wird, ja weil alle das System bildenden Einzelheiten erst durch die systematische Einordnung in die rechte Beleuchtung gerückt werden.

Je mehr nun des Materials in der Wissenschaft wird, desto mehr wird eine immer detaillirtere Theilung der Arbeit nöthig, desto größer wird also auch die Gefahr, über dem Einzelnen das Ganze aus den Augen zu verlieren, desto größer wird endlich das Bedürfniß und die Wichtigkeit jeder systembildenden, das empirische Material aufbauenden, „construirenden" Thätigkeit.

In einer solchen Zeit des Ordnens, der Systembildung leben wir augenblicklich, und darum nannten wir unsere Zeit eine philosophische. Freilich fehlt uns, wie gesagt, eine allgemeine Philosophie; die Einzel-Wissenschaften aber haben begonnen, sich philosophisch zu gestalten.

Offenbar gibt es hierfür zwei Methoden. Ich kann die Einzelheiten ordnen entweder nach einem idealen Schema, das ich fertig in mir trage — diese Methode könnte man die deductive speculative Methode nennen — oder ich finde die zu befolgende Ordnung auf inductivem Wege, indem ich zusehe, wie sich die Dinge vermöge ihrer natürlichen Verschiedenheiten und Gleichheiten von selbst gruppiren, d. h. indem ich vergleiche.

Die erstere Methode hat lange genug in Deutschland geherrscht; die letztere, uralt in ihren primitiven Formen, ist doch als allgemeine wissenschaftliche Methode erst eine Frucht unseres Jahrhunderts; sie kann als der Markstein einer neuen wissenschaftlichen Aera gelten. In raschem Siegeslauf hat die vergleichende Methode ein Gebiet des Erkennens nach dem anderen ihrer Herrschaft unterworfen, und mit wie herrlichem Erfolg! Wer würde heutzutage noch Naturphilosophie im alten Stil treiben wollen? An ihre Stelle ist die vergleichende Naturwissenschaft getreten. Wer wollte heute noch über den Ursprung der Sprachen und Religionen urtheilen, und hätte nicht vergleichende Sprach- und Religionswissenschaft getrieben? Auch auf anderen Gebieten vollzieht sich diese Aenderung, zwar in der Stille, aber darum nicht weniger entschieden. Auch die Rechtsphilosophie in ihrer heutigen Gestalt ist ein verlorener Posten, und die Behauptung wird nicht zu gewagt erscheinen, es werde eine Zeit kommen, da Niemand über die Probleme der Rechtsphilosophie zu urtheilen versuchen wird, der nicht vergleichende Rechtswissenschaft getrieben.

In Folge der vergleichenden Methode sind denn die einzelnen Disciplinen aus ihren isolirten Stellungen herausgetreten und haben Verbindungen unter einander geschlossen. So sind eine Menge neuer Wissenschaften entstanden, die alle wesentlich als Universalwissenschaften gelten können.

Auch die ernste altehrwürdige Geschichtswissenschaft hat das Bedürfniß empfunden, sich in den allgemeinen Strudel zu stürzen und zu sehen, ob nicht auch sie dort etwas gewinnen könne. Sie hat alle die Ströme der Erkenntniß, welche von den mannichfachen und weiten Gebieten ihrer Herrschaft herfließen, auf einen Punkt zusammengeleitet; und indem sie noch die vergleichende Länder- Völker- und Menschenkunde in ihre Dienste genommen hat, ist an dem Baum der Wissenschaft ein neuer Sproß hervorgetrieben, den man Kulturgeschichte genannt hat. Die Kulturgeschichte in diesem Sinn ist die Universalgeschichte, gleichsam das Pantheon aller

einzelnen geschichtlichen Disciplinen. Indem sie die allgemeinsten Probleme des historischen Werdens aufwirft und auf vergleichendem Wege zu lösen versucht, ist sie eine wesentlich philosophische Wissenschaft, ja sie kann als die Geschichtsphilosophie unserer Zeit gelten.

Denn das empirisch gesammelte Material einheitlich zusammenfassen und durch Vergleichung des Verschiedenen in der Einheit die großen Gesetze der Entwicklung herauslesen, die Entwicklung also als Ganzes ihrer Richtung und ihrem vernünftigen Inhalt nach beurtheilen, das wird man mit Recht als die Aufgabe der Geschichtsphilosophie bezeichnen.

So gerechtfertigt nun auch die hohe Bedeutung ist, welche wir der vergleichenden Methode einräumen, so sehr muß doch vor einer Ueberschätzung derselben gewarnt werden. Sie ist, was man nie vergessen darf, doch eben nichts anderes als eine Methode und keine Weltanschauung. Man kann jeder philosophischen Richtung angehören und sich doch dieser Methode bedienen. Darum ist sie absolut nicht fähig, philosophische Bildung und philosophische Kenntnisse zu ersetzen; ja auf dem Gebiete der eigentlichen Philosophie, der Erkenntnißtheorie und der Logik, kann sie nicht einmal als Methode zur Anwendung kommen. Viele Schriftsteller scheinen indes zu glauben, daß die Anhäufung von Thatsachen behufs der Vergleichung selbst schon Vergleichung sei, andere, daß durch Anwendung der vergleichenden Methode das logische Denken entbehrlich werde. Der ideenlose Materialismus, der Proletarier unter den Philosophien, dem das Denken seit jeher unbequem war, hat sich der erwähnten Methode bemächtigt und dieselbe zu seinen Zwecken mißbraucht.

Wir sprechen nicht von jenem philosophischen Materialismus, der in der Materie das Ding an sich gefunden zu haben glaubt, auch nicht von jenem naturwissenschaftlichen Materialismus, der sich auf sein Gebiet, die Naturerscheinungen, beschränkt, sondern wir sprechen von jener völlig rohen Weltauffassung, deren Glaubensbekenntniß auf theoretischem wie ethischem Gebiet sich in folgende vier Sätze zusammendrängen läßt:

1. Es existirt und geschieht nichts, als was ich sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen kann.

2. Alles was existirt und geschieht, existirt und geschieht nothwendig.

3. Das treibende Princip aller organischen Wesen ist der im Kampfe um's Dasein sich bethätigende Egoismus.

4. Bei Thier und Mensch sind Hunger, Durst und Geschlechtsliebe die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung der Kampf um's Dasein geführt wird.

Der hier charakterisirte Materialismus ist es, der sich neuerdings

auch auf dem Gebiete der Geschichte sowie der Rechts- und Staatswissenschaft producirt und wirklich sogleich Freunde gefunden hat. Leider wird ihm bei dem kurzsichtigen Indifferentismus so vieler Fachgelehrten vielfach nicht mit der nöthigen Entschiedenheit Widerstand geleistet. Es ist indes Mannespflicht, in diesem Kampfe Partei zu ergreifen und mit offenen Worten Farbe zu bekennen. Den materialistischen Tendenzen gegenüber muß heute mehr denn je die Fahne des Idealismus hochgehalten und immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der feste Grund, in welchem der Anker der Wissenschaft ruht, nur idealistisch sein kann. Es wäre wenig Ehre für uns, wenn nachlebende Generationen, die schon mit dem Lächeln der Ueberlegenheit auf die heutigen philosophischen Parteiungen zurücksehen, das Urtheil fällen müßten, daß wir Idealisten nicht alle Mann für Mann in den Kampf für das Höchste, was wir besitzen, für das Ideale eingetreten wären.

Der Materialismus als philosophisches System ist unzählig oft besprochen worden. Wenn aber das Bibelwort wahr ist, daß man den Baum an seinen Früchten erkennen soll, so muß es von höchstem Interesse sein, zu untersuchen, was der Materialismus in seiner Anwendung auf die Einzelwissenschaften leistet und leisten kann. Für die allgemeine Geschichte soll dieß in der vorliegenden Arbeit versucht werden. Wir wollen das philosophische Fundament, auf welches sich unsere Geschichtsauffassung stützt und immer stützen muß, auf's Neue prüfen, begründen und im Einzelnen erörtern.

Wenn die Universal- oder Kulturgeschichte ihre Aufgabe richtig begreift, so ist ihr gewiß eine glänzende Zukunft beschieden. Sie verwerthet ein ungeheures Material; es gibt kaum eine Wissenschaft, die sie nicht wenigstens vorübergehend zur Unterstützung heranziehen müßte. Von erhöhtem Standpunkte aus läßt sie Völker und Kulturen an sich vorüberziehen und urtheilt im Großen. Das ist gewiß Königsarbeit. Gerade sie ist berufen, der neuen Philosophie, welche aus dem wissenschaftlichen Tumult unserer Zeit hervorgehen wird, die wichtigsten Erkenntnisse zuzuführen. Denn sie steht höher als die meisten anderen Wissenschaften; von ihrem Standpunkte aus, von dem sie Alles, was menschlich ist, zu überschauen vermag, kann sie erkennen, was dem, der nur über einen beschränkten Raum hinsieht, zu erkennen immer versagt bleiben muß: sie kann in dem Wellenspiel der Geschichte nicht nur das Gesetz der Bewegung sondern auch die Richtung derselben erkennen; sie sieht das Meer, dem jener wogende Strom zufluthet. In dem Gange der Weltgeschichte hört sie den Schritt Gottes.

Gerade gegen eine solche Auffassung der Geschichte hat aber der Ma-

terialismus seinen jüngsten Angriff gerichtet. Friedrich von Hellwald hat nämlich die Welt mit einer „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart" (Augsburg, Lampart und Comp. 1875) beschenkt, deren eigenthümliches Programm er in der Vorrede (S. VII.) dahin entwickelt: er wolle „die Kulturentwicklung der Menschheit im Lichte jener realistischen Weltanschauung schildern, die wir heute als das logische Ergebniß unseres Naturwissens betrachten dürfen"; und zwar will er „vorläufig" nur „die leitenden Gesichtspunkte, unter welchen die Kulturgeschichte behandelt werden soll, feststellen, und zu deren näherer Begründung das Kulturleben der hervorragendsten Völker des Alterthums wie der Neuzeit bis auf unsere Tage anrufen". (S. VIII.) Dabei verspricht er „völlige Parteilosigkeit" (S. VII.) „inmitten des Sturmgeheules der Parteien". (S. IX.) Sein Buch „gipfelt in dem Bestreben, zu erweisen, wie die Darwinschen Gesetze auch den Entwicklungsgang der menschlichen Natur beherrschen". (S. 790.)

Die Aufgabe ist gewiß groß und schön und jeden denkenden Kopf muß ein Versuch der Lösung derselben auf das Höchste interessiren. Leider hat Hellwald diesen Versuch nicht unternommen. Von seinem angeblichen Darwinismus findet sich in dem ganzen Buche kaum eine Spur: derselbe steht nur im Programm, um vertrauensvolle Leser anzulocken, denn unser Autor weiß ganz gut, was es heißt mit der Mode gehen. Im Uebrigen ist sein Standpunkt und seine Methode lediglich der Materialismus in seiner obengeschilderten Gestalt, und die „Natürlichkeit" seiner Entwicklung zeigt sich nur in einem völlig rohen Naturalismus und in einer stärker als anderswo hervortretenden Plattheit.

Die oben als das Glaubensbekenntniß des Materialismus aufgeführten vier Sätze ziehen sich auch durch das ganze Hellwaldsche Buch. Die Gefährlichkeit desselben besteht darin, daß es das, was ist, und das, was sein soll, nicht unterscheidet, da es nur Nothwendigkeiten aber nicht imperative Principien kennt. Der thierischen Moral des vulgären Materialismus, deren einziges Dogma der schrankenloseste und kurzsichtigste Egoismus des von allem idealen Glauben und Streben entfesselten Individuums ist, durch die Darstellung der menschlichen Geschichte den Schein einer wissenschaftlichen Apologie zu geben — das ist die nicht ausgesprochene Tendenz des Hellwaldschen Werkes.

Wenn man dazu nimmt, daß dasselbe von Trivialitäten wimmelt und zum größten Theil eine völlig unselbständige Kompilation ist, so muß man ihm einen wissenschaftlichen Werth durchaus absprechen. Dennoch gewinnt es eine gewisse Bedeutung durch äußere Umstände. Der Verfasser ist Redacteur des „Auslandes" und erscheint in dieser Stellung wol Manchem

als eine Autorität ersten Ranges — sein Vorgänger war einer der ersten Gelehrten seines Faches und seiner Zeit, Oscar Peschel. Wie das Bevorstehen einer zweiten Auflage beweist, ist das Hellwaldsche Buch wirklich in weitere Kreise gedrungen; leider hat sich aber die Kritik bisher die Mühe erspart, es dem Publicum gegenüber in rechter Weise zu kennzeichnen und seine schädlichen Wirkungen dadurch zu paralysiren.

Sodann aber gewinnt das Hellwaldsche Buch ein erhöhtes Interesse dadurch, daß es den ersten umfassenden Versuch enthält, die Weltgeschichte materialistisch zu behandeln. Wir sind also in der glücklichen Lage, an einem experimentum in corpore vili studiren zu können, zu welchen Resultaten die materialistische Behandlung der Geschichte führt, und es wird daher erlaubt sein, daß wir bei Lösung der allgemeinen Aufgabe, die wir uns gestellt, den Materialismus nämlich in seiner Anwendung auf die Principien der Geschichtsschreibung zu prüfen, beständig auf Hellwald eingehen und die Richtigkeit unserer Sätze an seinem Beispiele erweisen. Wir können so in der Erfüllung unserer Hauptaufgabe zugleich jener versäumten Pflicht, eine Kritik seines Buches zu liefern, Genüge thun.

Indem wir den Materialismus bekämpfen wollen, müssen wir uns auf seinen eigenen Standpunkt stellen. Nur so ist eine wirkliche Widerlegung möglich. Der Materialismus verneint die Freiheit des Willens; er kennt in der Geschichte wie in der Natur nur Nothwendigkeit. Wir nennen diese Anschauung die mechanistische. Ob sie richtig ist oder nicht, diese Frage soll in der vorliegenden Abhandlung weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin entschieden, überhaupt gar nicht erörtert werden. Ist doch die teleologische Weltauffassung an sich völlig unabhängig von dem Dogma des freien Willens.

Wir stellen uns vielmehr die Aufgabe nachzuweisen, daß gerade vom Standpunkte dessen, der die Freiheit des Willens leugnet und in der ganzen Geschichte eine ununterbrochene Kette von Ursachen und Wirkungen sieht, der also consequent mechanistisch denkt, die Geschichte sich dennoch als ein ganz teleologischer Proceß darstellt.

Ich werde die Geschichtsschreibung von drei Standpunkten aus betrachten, vom teleologischen, vom darwinistischen und vom rein mechanistischen, und jedes Mal darzustellen suchen, zu welchen Konsequenzen die Anwendung dieser verschiedenen Theorien in der Geschichte führt; ich werde dem gegenüber die Verwendung, welche die genannten Theorien durch den Materialismus, insbesondere durch Hellwald finden, beleuchten.

Demnach werde ich zuerst nachzuweisen suchen, daß das Verhältniß der Teleologie zur Kausalität keineswegs das des Widerspruchs sondern vielmehr das der Ergänzung ist. Nachdem ich sodann die teleologische

Auffassung der materialistischen gegenüber gestellt und im Einzelnen vertheidigt habe, werde ich darzustellen suchen, daß jede Geschichtsschreibung, die nicht teleologisch ist, nothwendig die größten Mängel haben muß, und welches diese Mängel sind; schließlich, daß vom teleologischen Standpunkte aus Hellwalds Buch völlig verfehlt ist.

In einem zweiten Abschnitte, welcher dem Darwinismus gewidmet ist, werde ich zuerst das Verhältniß der Darwinschen Theorie zu der Teleologie darstellen und sodann erörtern, welchen Werth die Anwendung der Darwinschen Theorie auf die Geschichte haben würde, auch wenn sie aller teleologischen Gesichtspunkte bar wäre; ferner, daß auch vom Darwinschen Standpunkte aus Hellwalds Buch völlig verfehlt ist.

Ich werde endlich betrachten, welchen Werth eine rein mechanistische Erklärungsweise der Thatsachen, auch wenn sie die Darwinsche Theorie gar nicht verwerthet, für die Geschichtsschreibung hat, und zu welchen Konsequenzen sie führt; daß Hellwald diese Methode zwar anzuwenden versucht, aber durchzuführen nicht vermocht hat, daß mithin sogar vom rein mechanistischen Standpunkte aus sein Buch ein völlig verfehltes ist.

I.

Der Stoff der Geschichte im weitesten Sinne ist alles Geschehene, die ganze unendliche Welt als werdende aufgefaßt. Raum und Zeit haben die ganze unendliche Welt in Atome zerstäubt; im Raum und in der Zeit geschieden stehen die einzelnen Dinge wie die einzelnen Thatsachen an sich gleichgiltig und beziehungslos neben einander. Die ganze Masse dieser isolirten Thatsachen ist also das Material für die Arbeit des Geschichtsforschers. Daher muß seine erste Aufgabe die sein, das Material — die Bausteine — herbeizuschaffen und zunächst festzustellen, was überhaupt geschehen ist. So wenig aber der Baumeister mit dem Zusammenhäufen von Bausteinen seine Arbeit beendet hat, ebensowenig hat der Geschichtsforscher seiner Pflicht mit einer chronikartigen Sammlung der einzelnen Thatsachen genügt. Vielmehr ist eine solche Sammlung lediglich eine vorbereitende Arbeit. Seine weitere Aufgabe ist es, das Rohmaterial der Thatsachen nach einer bestimmten Ordnung mit einander zu verbinden. Diese Ordnung ist die Kausalität. Er betrachtet daher jede einzelne Thatsache als Wirkung vorhergehender, und Ursache nachfolgender Thatsachen.

Aber auch diese Thätigkeit, die Dinge als Ursachen und Wirkungen, mechanistisch zu ordnen, kann noch nicht genügen. Die einzelnen Thatsachen bleiben trotzdem immer noch isolirt, insofern zwar jede in Rücksicht

auf ihre Ursachen als nothwendig, in Rücksicht auf das Ganze aber als bedeutungslos erscheint, oder vielmehr weil das Ganze selbst noch bedeutungslos ist. Wenn ich — um das vorige Bild wieder aufzunehmen — Stein an Stein füge, so daß jeder einzelne zu dem vorhergehenden und nachfolgenden paßt, so erhalte ich auch hiermit noch kein Wohnhaus, sondern nur zusammengesetzte Steine, die in der That nichts besseres sind, als ein Trümmerhaufen.

Es ist das tiefste Bedürfniß des Menschengeistes, ein Bedürfniß, von dem er sich nie losmachen wird, daß er, unbefriedigt von der bloß causalen Verknüpfung der einzelnen Thatsachen, weitere Fragen stellt.

Indem nun der Stoff der Geschichte nicht das Seiende sondern das Werdende, nicht das Ruhende sondern das sich Bewegende, die Bewegung selbst ist, so bleibt er nicht dabei stehen, jede einzelne Windung der Linie, welche das sich Bewegende in der Bewegung beschreibt, zu erklären, sondern er fühlt sich zu der weiteren Frage gedrängt, ob nicht die Linie im Ganzen eine bestimmte Richtung habe, und welches diese Richtung sei. Nun, eine bestimmte Richtung kann nur dann vorhanden sein, wenn ein Ziel da ist, auf welches die Linie hingeht. Er wird also zuerst untersuchen, ob ein Ziel und welches vorhanden sei; sodann wird er alle einzelnen Windungen der Linie mit Rücksicht auf jenes Ziel prüfen. Wenn der Mensch aber in dieser Bewegung Ziele erstrebt sieht, welche er selbst für erstrebenswerth hält, so wird er objectiv in der Welt dasselbe wie in seinem eigenen Inneren finden; er wird sich und die Welt vergleichen und letztere nach sich beurtheilen. Da es ihm für seinen individuellen Kreis als ein Gebot der Vernunft erscheint, jene Ziele zu erstreben, da er demnach jene Ziele selbst sowie seine Zielthätigkeit für vernünftig hält: so wird er, wenn er in der Welt eine Bewegung auf dieselben Ziele hin erblickt, die auch er erstrebt, Vernunft in der Welt und ihrer Bewegung finden und die Welt, ihre Bewegung und ihre Ziele vernünftig nennen.

Der Begriff der Bewegung oder des geschichtlichen Werdens erscheint demnach als ein anderer, je nachdem ich die Thatsachen betrachte. Solange ich dieselben nur nach ihrem Kausalconnex ansehe, ist die Bewegung eine bloße Veränderung. Es steht für mich nur jede einzelne Bewegungsänderung, gleichsam jedes einzelne Bewegungstheilchen, nicht aber die Richtung der Bewegung im Ganzen in Frage. Diese wird mir garnicht zum Problem. Um über sie zu urtheilen, muß ich die Bewegung in Rücksicht auf ein zu erreichendes Ziel betrachten. Wenn die Bewegung auf dieses Ziel hinführt, spreche ich entweder von Vervollkommnung (Fortschritt) oder von Niedergang (Rückschritt, Depravation — es fehlt hier ein technisches Wort). Entwicklung endlich nenne ich eine Bewegung zwar mit

Rücksicht auf die Richtung derselben, aber ohne daß in dem Begriff selbst läge, ob die Entwicklung eine auf- oder eine absteigende sein soll. Wenn ich demnach von einem Dinge sage: es verändert sich, so liegt mir der Begriff des Vollkommener- oder Unvollkommener-Werdens völlig fern. Wenn ich sage: ein Ding entwickelt sich, so lasse ich zwar unentschieden, nach welcher Richtung hin, bejahe aber zugleich, daß eine solche Richtung vorhanden ist. Mit dem Begriffe der Vervollkommnung und des Niedergangs endlich spreche ich den Begriff der Veränderung und zugleich eine der beiden bestimmten Richtungen derselben aus.

Ein zu erreichendes Ziel, in Rücksicht auf welches ich die Bewegung betrachte, gibt, sobald ich es für ein vernünftiges halte, einen Maßstab ab, nach welchem ich die Linie beurtheilen kann. Da es wesentlich darauf ankommt, alle diese nicht selten völlig durcheinander geworfenen Begriffe scharf zu unterscheiden, so mag noch einmal definirt sein:

Veränderung nenne ich den Wechsel von Eigenschaften an einem beharrenden Substrat, betrachtet nur unter dem Gesichtspunkt der Verursachung.

Entwicklung nenne ich eine Veränderung mit Rücksicht auf ein zu erreichendes Ziel, oder eine nach einem Maßstab beurtheilte Veränderung.

Vervollkommnung nenne ich eine Entwicklung auf ein von mir als vernünftig bejahtes Ziel hin, welche also meinem Maßstabe entspricht.

Niedergang nenne ich eine Entwicklung auf ein von mir als unvernünftig verneintes Ziel hin, welche also meinem Maßstabe nicht entspricht. — Das von mir als vernünftig bejahte Ziel muß bei der Vervollkommnung offenbar das Vollkommne sein. Dieß Vollkommne kann aber noch nicht ein wirkliches, verwirklichtes sein; denn wenn das Ziel erreicht ist, gibt es keine Entwicklung mehr auf das Ziel hin. Insofern das Vollkommne ein nicht wirkliches, also nur vorgestelltes ist, nennen wir es eine Idee; insofern diese Idee zugleich ein erstrebtes aber nicht erreichtes Ziel ist, erscheint sie als Ideal, oder anders ausgedrückt, das Vollkommne ist theoretisch eine Idee, praktisch ein Ideal. Man nennt deshalb diejenige Philosophie, welche in der Welt eine Vervollkommnung, eine Entwicklung zu Idealen hin sieht, die idealistische Philosophie.

Der Begriff des Ziels, den wir beständig verwendet haben, ist an sich ein blos räumlicher und auf das geistige Gebiet nur übertragen. Das Ziel ist der Endpunkt einer Bewegung, welcher, schon bevor er durch das sich Bewegende erreicht, als existirend und als eignes Object vorgestellt wird. Das Ziel ist mithin etwas Ruhendes, Seiendes, ein Ding. Das Erreichen des Ziels hingegen ist offenbar ein Geschehen, ein Werden, ein Ereigniß. Dieses Geschehen erscheint als der objective Zweck der Bewe-

gung, die Bewegung selbst als Mittel zu diesem Zweck, der Erreichung des Ziels. Wenn das sich Bewegende ein bewußt wollendes Wesen ist, und sowol eine Vorstellung des zu erreichenden Ziels als auch den Willen, dasselbe zu erreichen, hat, so ist der objective Zweck seiner Thätigkeit, d. h. der von ihm ausgehenden Bewegung zugleich sein subjectiver, bewußter Zweck.

Der subjective Zweck ist also etwas von dem Subjecte der Bewegung gewolltes, der Inhalt des Willens dieses Subjects. Nun hat aber in der ganzen Welt alles, was sich bewegt, eine gewisse Tendenz, ein dem menschlichen Willen analoges Streben in sich. Indem wir hierfür den Schopenhauerschen Ausdruck des Willens adoptiren, so können wir den Zweck ganz allgemein als das — bewußt oder unbewußt Gewollte definiren.

Dem Sprachgebrauch ist es keineswegs zuwider, auch von unbewußter Zweckbewegung und Zweckthätigkeit zu sprechen, z. B. wenn sich die Blume an zartem Stengel zur Erhaltung ihres Daseins dem Lichte zuwendet. Die Erhaltung des Daseins ist der subjective unbewußte Zweck jener Blume und der objective Zweck ihrer Bewegung zur Sonne hin.

Die Weltauffassung nun, welche die Ideale als Ziele der Weltentwicklung betrachtet und deshalb idealistisch genannt wurde, muß folgerichtig die Verwirklichung jener Ideale als Zweck der Weltentwicklung betrachten. Sie ist also die Lehre vom Zweck in der Welt, die Teleologie. Aus dem erörterten Begriff des Zweckes folgt indes für diese Lehre, daß mit der bloßen Behauptung, es gebe Zwecke in der Welt, noch garnichts darüber ausgesagt ist, ob dieselben bewußte oder unbewußte seien, insbesondere also, ob es ein transcendentes oder immanentes Wesen gebe, welches die Weltzwecke als vorgestellte in sich trage und dieselben zu objectiviren suche, oder ob es ein solches nicht gebe. Für die teleologische Geschichtsauffassung, wie wir sie vertreten, ist die Beantwortung dieser Frage nach der einen oder anderen Seite hin ohne jeden Einfluß, und wir können sie deshalb mit Stillschweigen übergehen. Uns genügt die Thatsache, daß Zwecke in der Geschichte sich verwirklichen; ob sie bewußt oder unbewußt sind, ist im Erfolge gleichgiltig.

Freilich ist die aufgeworfene Frage die höchste und größte in der ganzen Philosophie — falls man sie überhaupt noch eine Frage der Philosophie nennen kann. Bis zu dieser Frage wandern alle idealistischen Philosophien zusammen. Da aber, wo diese Frage auftritt, ist der große Kreuzweg, von dem aus jede Philosophie ihren Gang gesondert weiter fortsetzt; ein Wegweiser ist nicht da und so glaubt jede den richtigen Weg allein gefunden zu haben.

Wir entscheiden uns nicht, und auch für uns mag das schöne Wort gelten:

> In Wundern ist der arme Mensch geboren,
> In Wunder bleibt der arme Mensch verloren.

Hoffen wir, daß von jenem Kreuzpunkt aus jeder einzelne Weg zu einer von den vielen Wohnungen in unseres Vaters Reich führt.

Wenn wir teleologisch denken, so betrachten wir von zwei Thatsachen die eine als Zweck, die andere als Mittel, wir beziehen die Thatsachen auf einander, verknüpfen sie mithin. Aber auch die mechanistische Betrachtungsweise war nichts anderes als eine Verknüpfung zweier Thatsachen, deren eine wir als Wirkung, die andere als Ursache betrachteten. Die teleologische und die mechanistische Auffassung sind mithin zwei verschiedene Arten, die Dinge zu verknüpfen. Das Verhältniß zwischen zwei kausal verknüpften Thatsachen ist die Kausalität, das zwischen zwei teleologisch verknüpften ist das teleologische Verhältniß oder die Teleologie in diesem objectiven Sinne.

Wie der Mensch zuerst vermöge seiner sinnlichen Anschauung die Welt durch Raum und Zeit ins Unendliche zertheilt hatte, so verbindet er sie nun wieder vermöge seines Verstandes durch die Kausalität und vermöge seiner Vernunft durch die Teleologie.

Wie verhalten sich nun Kausalität und Teleologie, mechanistische und teleologische Weltauffassung zu einander?

Wir stoßen hier gleich auf den fundamentalen Irrthum, in dem fast alle Gegner der Teleologie, namentlich soweit sie der Naturwissenschaft angehören, befangen sind: sie meinen, daß die teleologische Methode unverträglich mit der mechanistischen sei und daher eine von beiden weichen müsse. Da nun aber die Naturwissenschaft als die Erklärung der Erscheinungswelt die mechanistische Methode absolut nicht entbehren kann, so halten sie jede teleologische Regung für Hochverrath an ihrer Wissenschaft.

Dieß ist indes ein Grundirrthum und das Gegentheil ist das Richtige. Man kann auf dem Boden solidester Naturforschung stehen, man kann der Theorie des großen Briten mit allen ihren in Jena und anderswo entwickelten Konsequenzen huldigen, und dennoch kann man teleologisch denken oder vielmehr gerade deshalb muß man teleologisch denken.

Ist denn das so überaus schwer einzusehen? Woraus besteht denn das Material, in welchem sich die Zwecke in der Welt verwirklichen sollen? Doch in nichts anderem als in den nach dem Gesetze der Kausalität mit einander verknüpften Thatsachen! Ist nicht die Kausalität überall und stets das einzige Mittel zur Realisirung eines Zweckes? Man muß sich nur einmal Mühe geben, beide Gedanken auch theoretisch zusammenzudenken,

wie wir es praktisch in jedem Augenblicke thun. Ein Beispiel mag dieß verdeutlichen. Wir sehen in einer Fabrik, deren Bestimmung wir nicht kennen, eine Maschine in Thätigkeit. Jede einzelne Bewegung derselben können wir uns nun wol erklären, wir sehen diese erste Bewegung durch den Dampf verursacht, diese zweite wird von der ersten herbeigeführt; dadurch wird dieß Rad in Schwung gesetzt, welches nun wiederum in jenes Rad eingreift, u. s. f. Wir sehen eine überaus complicirte Kausalreihe, die wir uns auch mechanisch vollkommen zu erklären im Stande sind. Im Uebrigen jedoch bleibt uns die Maschine unerklärt, weil wir ihre Bestimmung nicht kennen. Der Fabrikbesitzer jedoch betrachtet diese Maschine nicht blos mechanisch wie wir, sondern auch teleologisch: ihm sind alle diese nach den Gesetzen der Kausalität sich ordnenden Bewegungen der Maschine nichts anderes als Mittel zur Erreichung seines Zweckes, nämlich zur Leistung irgend einer ganz bestimmten Arbeit, und nur als solche haben sie für ihn Werth. Leugnet er nun etwa die Giltigkeit der physicalischen Gesetze, nach denen die Bewegung der Maschine vor sich geht, indem er sie als Mittel zum Zweck betrachtet? Im Gegentheil, er bejaht sie ja ausdrücklich! Denn wenn er nicht an ihre unbedingte Wirksamkeit glaubte, so würde er sich ihrer ja nicht als Mittel zur Erreichung seines Zweckes bedienen.

Oder wirkt etwa das Gesetz der Schwere darum weniger, weil wir durch dasselbe einen bestimmten Zweck erreichen wollen? Ich meine doch, dem Gesetz sei es höchst gleichgiltig, wozu es dient; es war und ist und wird sein, ob mit einem Zweck, ob ohne einen solchen; der Zweck ist nur darin, aber niemals dagegen.

Wenn die Thatsachen nicht nach dem Gesetz der Kausalität, sondern willkürlich auf einander folgten, so wäre es ja ganz unmöglich, jemals einen Zweck mit einiger Sicherheit zu realisiren. Weit entfernt also, daß der Begriff der Kausalität dem der Teleologie widerspräche, ist er vielmehr eine unentbehrliche Vorstufe für denselben: ohne den Begriff der Kausalität läßt sich praktisch der der Teleologie garnicht denken.

Wenn man demnach in der ganzen geistigen und materiellen Bewegung, die sich auf diesem rollenden Planeten, den zu bewohnen wir die Ehre haben, vollzieht, die Verwirklichung großer idealer Zwecke erkennt, so denkt man diese Verwirklichung eben so, daß jedes Einzelne mit dem anderen als Ursache und Wirkung verknüpft ist. Wer daher in der Weltgeschichte eine Reihe von Nothwendigkeiten sieht, spricht nicht gegen die Teleologie, sondern er bereitet dieselbe nur vor; letztere macht sich alle seine Resultate zu eigen und fügt nur noch etwas Neues hinzu: das „Warum?“ ist lediglich eine Vorfrage des „Wozu?“, und der ganze Unter-

schied der bloß mechanistischen von der auch teleologischen Auffassung der Geschichte besteht darin, daß die erstere die Thatsachen nur als Ursache und Wirkung, die letztere sie als Ursache und Wirkung, und zugleich als Mittel und Zweck mit einander verknüpft.

Es kann daher auch eine bloß mechanische Geschichtsschreibung sich zu der teleologischen nicht als Gegensatz, auch nicht als Fortschritt, sondern lediglich als Vorstufe verhalten.

Wie stellt sich dem gegenüber Hellwalds Welt- und Geschichtsauffassung dar? sie läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen:

„Der Stoff, die Materie ist unsterblich, ewig; sie hat von jeher bestanden, sie wird und muß in alle Zukunft bestehen; ohne sie ist die Welt überhaupt nicht denkbar; sie ist unerschaffen, wie sie unzerstörbar ist .... sie ist gleichwie in der Zeit so auch im Raume unbegrenzt." Das Gleiche gilt von der Kraft. „Als der strengste Ausdruck der Nothwendigkeit zeigen sich die Naturgesetze;" [Nothwendigkeit und Naturgesetz decken sich doch! was ist denn ein weniger strenger Ausdruck der Nothwendigkeit?!] „es sind rohe unbeugsame Gewalten, welche weder Moral noch Gemüthlichkeit kennen." „Es ist niemals gelungen, ein Naturgesetz abzuändern; es ist, weil es ist" (S. 1 der „Kulturgeschichte"). Alle Gesetze sind Naturgesetze und beherrschen „wie die unbelebte so die belebte Natur und mit ihr die Menschheit". „Die Anerkennung der Nothwendigkeit schließt aber jeden Gedanken an irgend eine Zweckmäßigkeit vollkommen aus, vernichtet somit jede Vorstellung der Teleologie" (S. 56).

Hellwald steht also noch auf dem Standpunkt, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit als sich völlig ausschließende Gegensätze zu betrachten. Mit derselben Naivetät, mit der er, als hätte es nie eine kritische Philosophie gegeben, die objective Wahrheit der Kausalität behauptet, leugnet er die objective Wahrheit der Teleologie. Er begnügt sich nicht damit, wie es die besonnene Naturforschung thut, auf jede teleologische Erklärung der Dinge zu verzichten und ihre Möglichkeit dahingestellt sein zu lassen, die Dinge vielmehr nur causal zu erklären, weil die naturwissenschaftliche Methode eben nur auf dem Gebiete der Kausalität zur Anwendung kommen kann: sondern er bestreitet direct die Wahrheit der teleologischen Weltanschauung; er versteigt sich sogar einmal zu der erheiternden Behauptung, die Naturforschung könne „die Beweise des Gegentheils" derselben erbringen. (S. 57.) Wie Schade, daß Hellwald dieß zu thun unterlassen hat! dann wären wir ja mit Einem Schlage alles Streites enthoben. Aber er hat jene Beweise nicht nur nicht erbracht, sondern nicht einmal angedeutet, worin dieselben etwa bestehen könnten. In der That scheint nur sein Glaube an die Objectivität des Kausalgesetzes und seine Meinung, mit dem Bestehen eines

solchen sei das Bestehen von Zwecken in der Welt unvereinbar, der Grund zu sein, warum er so fest von der Richtigkeit jeder teleologischen Weltauffassung überzeugt ist. Da nun aber, wie dargelegt, jene Meinung unrichtig ist, da in Wirklichkeit nicht eine objective Unverträglichkeit beider Begriffe, sondern nur eine subjective Unfähigkeit Herrn von Hellwalds, beide Begriffe zusammenzudenken vorliegt, so fällt der einzige Grund, aus dem ein mechanisch Denkender die teleologische Weltauffassung als unrichtig bestreiten mußte, fort. Die mechanistische Theorie hat gar kein Interesse daran, die teleologische zu leugnen.

Beweise gibt Hellwald für seine Meinung also nicht; dagegen führt er eine Autorität für sich an; und zwar hat er, man sollte es nicht glauben, die Kühnheit, sich auf Schiller zu berufen. Ist es nicht aufrichtiger, meint er S. 57, mit Schiller „einzugestehen, der Zweck des Menschengeschlechts sei uns schlechterdings verborgen, weil sein Endzweck dem des Universums untergeordnet ist?" u. s. w.

Aber in den angeführten Worten bejaht ja Schiller objectiv das Dasein eines Weltzwecks ausdrücklich und stellt ihn nur subjectiv als unerkennbar hin. Das ist offenbar etwas ganz anderes als Hellwald meint, der das objective Dasein von Zwecken leugnet. Die Achtung wenigstens sollte Herr von Hellwald vor dem Genius jenes großen Todten haben, daß er ihn nicht zum Mitschuldigen seiner Trivialitäten macht, ihn, der in der Abhandlung über Universalgeschichte so unzweideutig documentirt hat, wie er über Leute von Hellwalds Farbe denken würde.

Indes, wird man sofort einwenden, auch zugegeben, daß die teleologische Anschauung der mechanistischen nicht widerspricht, die Naturerkenntniß also nicht hindert, so ist doch aus dieser Unschädlichkeit der Teleologie noch nicht auf ihre Richtigkeit zu schließen; jene Nebeneinanderstellung der Teleologie und der Kausalität aber als gleichwerthiger Kategorien ist schief; beide haben zwar das Gleiche, daß sie die Dinge ordnen, verknüpfen; sie unterscheiden sich aber sehr bedeutend darin, daß die Betrachtung der Dinge unter dem Gesichtspunkte der Kausalität nothwendig, unter dem der Teleologie hingegen willkürlich ist.

Diesem Einwurf läßt sich begegnen, ohne daß man gezwungen wäre, tiefer auf die sich hier ergebenden philosophischen Fragepunkte einzugehen.

Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß von den Völkern sowol wie von den Einzelnen, sobald sie über die primitivsten Bildungsstufen hinaus sind, die Frage nach dem Wozu? der Dinge aufgeworfen wird. So fest dem menschlichen Geschlechte Hunger und Geschlechtstrieb anhaften, ebenso unabwendbar drängt sich überall die Frage nach dem Warum? und nach dem Wozu? auf. Und das Bild paßt weiter. Schon das kleinste Kind hat Hunger

und schon der Wilde fragt nach dem Warum — aber erst der reifere Mensch fühlt den Geschlechtstrieb und erst die höher gebildete Nation fragt nach dem Wozu? Alle Philosophien und Religionen der Welt sind nur die Stammellaute der einen Antwort auf die eine Frage: wozu?

Hellwald selbst gibt dieß vollkommen zu; er erklärt den Trieb zu idealisiren, d. h. teleologisch zu denken, dem Menschen für urwüchsig (S. 31), dieser Trieb werde thätig sein, so lange Menschen noch auf Erden wandeln (S. 799); er erkennt also die teleologische Betrachtungsweise als nothwendig ausdrücklich an, aber als einen nothwendigen Irrthum; er leugnet ihre objective Richtigkeit, während er ihre subjective Nothwendigkeit behauptet. Nun ist zwar die Thatsache, daß wir ein metaphysisches Bedürfniß in uns fühlen, an sich noch kein Beweis dafür, daß es überhaupt eine Antwort gibt, daß also in Wirklichkeit die Dinge teleologisch mit einander verknüpft sind.

Allein wie stand es doch mit der Kategorie der Kausalität? ihre Realität war, denke ich, nicht so ganz außer Zweifel, und man hatte verschiedentlich den Gedanken aufgeworfen, sie sei nichts als eine zwar stets nothwendige aber doch nur subjective Denkform; das Verhältniß von Ursache und Wirkung sei mithin nicht ein Verhältniß, in dem die Dinge wirklich zu einander stünden, sondern nur ein Verhältniß, in dem wir sie zu einander dächten, was offenbar ein gewaltiger Unterschied sein würde.

Wir wollen hierüber nicht streiten, sondern nur constatiren, daß die Acten über diese Frage noch nicht geschlossen sind, die objective Wahrheit der Kausalität also noch nicht zweifellos feststeht.

Und dennoch wird sich Niemand scheuen, in dieser Kategorie zu denken, ja es ist ihm gar nicht möglich, nicht in ihr zu denken.

Ganz ebenso steht nun aber die teleologische Auffassung. Wir wollen zugeben, daß ihre objective Wahrheit nicht ganz sicher ist — darüber schwebt der Streit noch gerade so wie bei der Kausalität. Sie ist aber jedenfalls eine Denkform wie jene und eine ebenso nothwendige. Und zwar ist sie nothwendig nicht nur in dem Sinne, daß sie immer und immer wieder von den Menschen angewendet wird und es ganz unmöglich ist, sie jemals völlig zu beseitigen, sondern auch nothwendig in dem Sinne, wie es der Kausalitätsbegriff auch ist: so wenig wie mir die einzelnen Dinge verständlich werden, wenn ich sie nicht in ihrem Kausalnexus betrachte, so wenig ist es möglich, das Ganze der Dinge anders als teleologisch zu begreifen. Das liegt auf der Hand. Die Ursache gibt mir immer nur ihre eine Wirkung, diese Wirkung wieder eine andere und so fort; hinter jedem Warum? steht immer wieder ein anderes, und ich komme nie zu Ende; ich kann nie zu Ende kommen; denn mit der Frage Warum? befinde ich

mich im Reiche des Einzelnen, dieses Reich aber ist unendlich groß. Wenn ich also an der Hand der Kausalität wandere, so kann ich nie aus dem Einzelnen heraus, nie also zu einem Verständniß des Ganzen gelangen. Ueber das Ganze ist sie garnicht mehr fähig mir Erkenntnisse zu liefern. Entweder muß ich daher die teleologische Betrachtungsweise anwenden, oder ich muß auf eine Erkenntniß des Ganzen der Dinge überhaupt verzichten. Vor eine gleiche Wahl bin ich aber auch bezüglich der Kausalität gestellt; da heißt es: erkläre die einzelnen Dinge causal oder erkläre sie garnicht; ein Drittes gibt es nicht. Nun wird sich Niemand besinnen, die Dinge wie bisher causal verknüpft zu denken, statt auf ihre Erkenntniß vollständig zu verzichten. Ebenso steht es aber mit der Teleologie. Statt die Erkenntniß des Ganzen der Dinge überhaupt nicht zu versuchen, sollte man doch lieber das Risico über sich nehmen, möglicherweise zu irren.

Und wenn es wirklich ein Irrthum wäre, die Begriffe der Kausalität und der Teleologie anzuwenden — dieser Irrthum würde doch in beiden Fällen ohne große Wichtigkeit sein. Gäbe es in der That keine Verknüpfung der Dinge, stünden sie wirklich alle wie Atome beziehungslos in Raum und Zeit nebeneinander, so würde ich sie trotzdem nicht falsch betrachtet haben. Vielmehr hätte ich nur außer meiner richtigen Erkenntniß über die Dinge selbst, die in keinem Falle alterirt worden ist, daneben noch etwas anderes, nämlich eine Verknüpfung in den Dingen gesehen, die allerdings thatsächlich nicht darin war. Um den Preis der Erkenntniß überhaupt wollen wir in der That die Gefahr eines derartigen Irrthums ruhig auf uns nehmen.

Die teleologische Betrachtungsweise hat nach alledem erkenntniß-theoretisch betrachtet dieselbe Berechtigung für ihr Feld, wie die mechanistische für das ihre.

Herr v. Hellwald belächelt auf das Mitleidigste die Thorheit, in den Dingen eine teleologische Verknüpfung zu sehen, ebenso sicher ist ihm andererseits die Objectivität des Kausalnexus, er zieht sie garnicht in Frage, obschon er niemals die Kausalität geschmeckt, gesehen oder gehört hat; über die elementaren Probleme der Erkenntnißtheorie hat er sich demnach nie Rechenschaft gegeben. Und doch mußte er das, wenn er, wie er es thut, sich in philosophischen Fragen ein Urtheil anmaßen wollte.

Hellwald nennt seine Methode eine natürliche, naturwissenschaftliche, und es könnte daher scheinen, als ob der Vorwurf, den wir ihm machen, sich gegen die ganze Naturwissenschaft richte, da auch sie nur mit dem Begriffe der Kausalität und nicht mit dem der Teleologie operirt. Dieß ist indes keineswegs der Fall. Der Naturforscher hat zur Zeit keine andere Aufgabe, als die Gesetze zu erforschen, nach welchen die Erscheinungen ver-

knüpft sind, beziehungsweise uns verknüpft erscheinen. Es ist daher garnicht seines Amtes, über die Realität des Kausalgesetzes Betrachtungen anzustellen, er hat dieselbe weder zu bejahen noch zu verneinen, denn seine Arbeit bewegt sich eben lediglich innerhalb des Kausalgesetzes. Diesem nachzuforschen ist seine spezifische Aufgabe, und er würde also die Grenzen seiner Wissenschaft überschreiten, wenn er über den Begriff der Kausalität selbst urtheilen wollte. Die Kausalität muß ihm vielmehr ein unangreifbares Palladium seiner Wissenschaft sein.

Innerhalb der dargelegten Grenzen herrscht der Naturforscher absolut autokratisch. Sobald er indes diese Grenzen überschreitet und über die objective Wahrheit der Kausalität selbst oder der teleologischen Begriffe urtheilen will, wird er Philosoph und muß als solcher betrachtet werden. Das Philosophiren erfordert aber eine ganz andere und eigenthümliche Betrachtungsweise, und die gewöhnliche Methode der naturwissenschaftlichen Forschung reicht auf dem Gebiete der Philosophie nicht mehr aus. Wenn also insbesondere ein Naturforscher die Existenz alles dessen, was außerhalb der Erscheinung liegt, blos deshalb, weil er es innerhalb der Erscheinungen nicht wargenommen hat und nicht warnehmen kann, leugnet, andererseits das, was nur als Erscheinung erscheint, ohne weitere Gründe als Ding an sich hinstellt, so hat er die Grenzen seiner Erkenntnißsphäre überschritten und muß in seine Schranken zurückgewiesen werden: denn die Wissenschaft duldet weder das gedankenlose Leugnen noch das gedankenlose Fürwahrhalten.

Von beidem besitzt Hellwald wie dargestellt ein gut Theil, und darum ist es ihm leicht, über die Teleologie abzuurtheilen.

Nun gibt es aber doch eine Thatsache, welche jeder Kulturhistoriker, der dem Idealismus feind ist, wie ein großes Fragezeichen ansehen muß, wohin in der Geschichte er seine Augen auch wenden möge. Dieß ist die Thatsache, daß der Idealismus bei den Nationen wie den Einzelnen immer und immer wieder auftritt. Wenn er wirklich so vollständig nichtig ist, woher kommt es dann, daß er eine so unverwüstliche Lebenskraft besitzt?

Mit dieser Thatsache, die Hellwald durchaus nicht leugnet und die wol geeignet wäre, ihn aus seiner sicheren Ruhe zu schrecken, setzt er sich in dem Abschnitt: „Religion und Ideal" S. 30—32 auf eine köstliche Weise auseinander. Der genannte Abschnitt bietet eine so eclatante Probe davon, wie der Materialismus sich bei jedem Schritte, den er thut, mit sich selbst in Widersprüche verwickelt und ist zugleich ein so glänzendes Zeugniß für die philosophische Befähigung des Verfassers der „Kulturgeschichte", daß es sich lohnt, auf denselben näher einzugehen.

Die Religionen und die idealistischen Philosophien aller Zeiten sind

in ihrem Wesen dasselbe, sie sind das Ideale. (S. 30. 788.) Das Ideale ist der Irrthum. „Der Irrthum ist aber mit dem menschlichen Geiste unlöslich verknüpft; der im Gehirne sich abwickelnde Denkprozeß ist kein anderer für den richtigen als für den irrigen Gedanken." (Gleiche Ursachen müssen doch immer gleiche Wirkungen haben; wie kann denn nun ein und derselbe Denkprozeß bald einen falschen, bald einen richtigen Gedanken bilden? Das ist doch offenbar unmöglich!)

Das Idealisirungsvermögen äußert sich dadurch, daß man sich ein Vollkommenstes denkt. So wie wir nicht anders können als die eingenommene Nahrung verdauen, sowie wir unabsichtlich stets Begriffe bilden, urtheilen, schließen, ebenso nothwendig wohnt uns der Idealisirungstrieb inne, und zwar, wie Hellwald durchaus unmotivirt hinzusetzt, „in Folge eines unerbittlichen inneren Naturgesetzes" — als ob wir das Vorhandensein jenes Idealisirungstriebes bedauerten! Sagt doch Hellwald selbst, daß das Ideale das Menschenleben verkläre und die wolthätigsten Folgen habe. Mehrfach ruft er mit dem Dichter aus (S. 31. 518):

„Nur der Irrthum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod."

Auch für die Zukunft wird es nie gelingen, die Ideale zu vertreiben. „Eine religionslose Zukunft ist eben solch ein Unding, wie ein religionsloses Volk." Was sich Hellwald bei diesem Satz gedacht hat, weiß ich nicht, er wol auch nicht. Ist denn nicht immer ein Volk Träger der Religion? Wie kann er also eine religionslose Zukunft und ein religionsloses Volk in Gegensatz stellen? Beide Ausdrücke bezeichnen ja ganz dasselbe!

Nicht der Irrthum ist „eine Krankheit des Geistes, sondern umgekehrt die Lähmung der Idealisirungskraft ist die Ausnahme, die Abnormität, und die volle frische Thätigkeit, das Leben des Irrthums, ist die Norm, der Gesundheitszustand".

Während er oben gesagt hatte, die Wahrheit und der Irrthum beruhten auf demselben Denkproceß, wird hier die erstere als die Ausnahme, der letztere als das Normale bezeichnet; es wird also doch ein Unterschied statuirt. Wenn aber wirklich der Irrthum das Normale ist, so muß offenbar unser Bestreben stets dahin gehen, in diesem Irrthum praktisch zu beharren; denn als die normale Function unseres Gehirns ist er für uns und unsere Erkenntnißwelt Wahrheit. Wenn ich z. B. auch überzeugt wäre, daß die Kausalität in all ihren Gestaltungen nur eine rein subjective Denkform, also ein Irrthum ist, und ich wollte nun deshalb nicht mehr nach den Regeln des Schlusses urtheilen, die Dinge auch nicht mehr als Ursachen und Wirkungen verknüpfen, so würde ich einfach als Narr ausgelacht werden. Indem ich eine Erkenntnißform nothwendig

nenne, spreche ich aus, daß ich ohne sie nicht denken kann. Da nun auch die teleologische Betrachtung nach Hellwald eine nothwendige und normale Erkenntnißart ist, so steht Jemand, der nicht in der Kategorie der Teleologie denkt, gerade so wie jener, welcher die Kategorie der Kausalität aus seinem Denken zu verbannen suchte; das Denken von beiden würde nach Hellwalds eigenem Ausdruck aus einer Geisteskrankheit (S. 32) hervorgehen.

Ferner bleibt es völlig unerklärt, woher dieser nothwendige Irrthum, dieser Trieb zu idealisiren im Menschen stammt. Es erscheint in der That unbegreiflich, daß die Natur als ihr höchstes Product ein Wesen mit einem ganz irrigen Bewußtsein über die Natur hervorbringen sollte. Sie würde sich ja dadurch in den ungeheuersten Widerspruch mit sich selbst stellen!

Schließlich wirft Hellwald das Fundament seiner eigenen Weltanschauung ganz und gar um. Man erinnere sich, daß Hellwalds Grundprincip die ewige unendliche Materie ist. Nun sagt er S. 30, die Idee der Vollkommenheit (das Ideal) ergebe „auf Zeit und Dauer" (? er meint wol auf Zeit und Raum) übertragen die Idee der Unendlichkeit. Wir können, so meint er weiter (S. 32), die Idee der Unendlichkeit, also das Ideale garnicht „los werden", wir mögen sie auf einen außerweltlichen persönlichen Gott oder auf die Materie übertragen.

Da nun das Princip des Materialismus die in Zeit und Raum unendliche Materie, da die Idee der Unendlichkeit in Zeit und Raum gleich der Idee der Vollkommenheit, diese gleich dem Idealen, das Ideale aber gleich dem Irrthum ist: so ist das Princip des Materialismus ein Irrthum.

Diese Schlußfolgerung fließt direct aus Hellwalds Grundsätzen her, und wir freuen uns, hier wirklich einmal einen richtigen philosophischen Gedanken in seinem Buche zu finden. Daß er selbst an diese Schlußfolgerung schwerlich gedacht haben wird, ändert an der Sache nichts; denn auch hier gelten die Worte Bagehots, welche Hellwald selber gelegentlich citirt, daß jede große wissenschaftliche Idee zur Lösung von Problemen behilflich ist, an die ihr Urheber selbst garnicht dachte. Es grenzt in der That an das Wunderbare, daß wirklich noch heutzutage ein guter Theil der Materialisten die nach Zeit und Raum unendliche Materie, ja die Materie überhaupt als ein durch die Sinne wargenommenes, empirisch erfahrenes Ding ansieht, und indem diese Materie zum Princip des ganzen philosophischen Systems gemacht wird, nun ein durch die Erfahrung völlig gesichertes Fundament gelegt zu haben glaubt. In Wirklichkeit hat man mit der Materie, in der man den Reichthum der unendlich vielgestaltigen Welt zusammengefaßt zu besitzen glaubte, nichts als einen völlig inhaltlosen

Schatten in der Hand, der viel abstracter, viel unfaßbarer, viel grauer ist als irgend einer der vielgelästerten Nachtgedanken idealistischer deutscher Metaphysik.

Den Maßstab aber, nach welchem der vulgäre Materialismus und seine Vertreter zu beurtheilen sind, gibt Hellwald selbst an der gleichen Stelle (S. 31) an. Die Ideale, die der Mensch sich aufgestellt, „von dem crassesten Fetischismus bis zur Höhe eines absoluten Weltengeistes", sind „ein zuverlässiger Maßstab seiner geistigen Bildung", „d. h. daß wir dem Geiste gleichen, den wir begreifen und auch nur den Geist begreifen, dem wir selber gleichen". Damit ist der Materialismus gerichtet; denn seine Absicht wenigstens ist es, garkein Ideal zu haben, und der Geist, den er begreift, ist das absolut Geistlose.

Jene Bemerkung ist die beste Kritik des Materialismus, und ich stehe nicht an, ihr von ganzem Herzen zuzustimmen. Auch jener ersten Bemerkung Hellwalds kann man nur beitreten, daß das Ideal nie aus der Welt verschwinden wird, aber nicht allein nie aus dem Leben, sondern auch nie aus der Wissenschaft. Gewiß wird nimmermehr eine Zeit kommen, wo der in der Wissenschaft thätige Menschengeist aufhören wird, die Dinge auch teleologisch zu betrachten, und über Hellwalds und einiger anderer Heißsporne Protest wird die Geschichte der Wissenschaft mit kaltem Lächeln zur Tagesordnung übergehen. —

(Fortsetzung folgt.)

Politische Correspondenz.

(Die Strafnovelle.)

Berlin, den 7. Februar 1876.

Wenn diese Blätter unsern Lesern zu Gesicht kommen, wird der Reichstag seine Sitzungen bereits geschlossen haben. Es war eine wenig erfreuliche Session. Zwar an Arbeit ist genug geschafft, eine erhebliche Zahl wichtiger gesetzgeberischer Aufgaben ist gelöst. Aber die Stimmung der Parteien, die Art des Kampfes gegeneinander, das Verhältniß zur Reichsregierung, die Zustände innerhalb der regierenden Kreise selbst — das alles war wenig befriedigend. Es liegt ein Schleier über den Zielen unsrer inneren Politik; auch wer Angesichts unsrer Reichsverhältnisse nicht so leicht an eine beabsichtigte große Reaction glaubt, weiß doch nicht recht, wo sie hinaus will. Die Erregung der Parteien wächst, je mehr die Wahlen heranrücken. Es werden alle Hebel angesetzt, um die Liberalen, und insbesondere die große nationalliberale Fraktion im Lande zu discreditiren. Die Kreise, welche durch die Laskerschen Reden über gewisse unsolide Eisenbahnunternehmungen getroffen wurden, suchen jetzt Rache an den Gegnern. Sie verfügen über große Geldmittel und über Federn, denen das Handwerk des Ehrabschneidens wenig Scrupel macht. Seit langen Monaten werden von dieser Winkelpresse aus die Finanzleiter Preußens und des Reichs und die liberalen Abgeordneten mit Schmutz beworfen. Selbst ein bedeutendes Parteiblatt, wie die Kreuzzeitung suchte, Männer wie Camphausen und Delbrück und den Kanzler selbst, als dienstbar der Firma Bleichröder darzustellen. Sorgfältig verbreitete die „Germania" alle Schmähartikel der Eisenbahnzeitung, und that noch das Ihre hinzu, indem sie ein Dutzend namentlich aufgeführter liberaler Abgeordneten beschuldigte, den Kulturkampf erfunden zu haben, um hinter dieser Kulisse das Volk unvermerkter für Börseninteressen ausbeuten zu können. Es war ein Glück für Deutschland, daß es nach dem französischen Krieg, als es plötzlich über Milliarden zu verfügen, als es die verwickelte Operation der Münzreform und der Einführung der Goldwährung durchzumachen hatte, an der Spitze seiner Finanzverwaltung Männer von so bedeutender technischer Befähigung und so hoher persönlicher Integrität wie Camphausen und Delbrück besaß. Gleichwohl scheute sich das officielle Organ der „Agrarier" nicht, noch kürzlich zur Bildung einer Partei der „ehrlichen Leute" zum Kampf gegen die Beamtencorruption" aufzurufen. So erbärmlich und verlogen dieses Treiben ist, es findet einen empfänglichen Boden in der Verbitterung der Tausende, die durch den Gründerschwindel von 1871—73 Verluste erlitten haben. Diese Verbitterung

politisch auszunutzen, das öffentliche Urtheil zu verwirren, solide und unsolide Geschäfte, achtbare und unachtbare Unternehmungen und Personen in einen Topf zu werfen; einzelne liberale Abgeordnete, die in Bankinstituten oder bei Eisenbahnunternehmungen mitthätig waren, ohne irgend einen beweisbaren Thatbestand incorrekter Handlungen lediglich auf Grund verleumderischen Klatsches zu verdächtigen, und mit diesen einzelnen Personen zugleich den guten Ruf ganzer Parteien zu beflecken — das ist die saubere Industrie, welche heute am schwunghaftesten betrieben wird. Ihre Wirkungen drangen bis in die Räume des Reichstags und Landtags ein, und hier erst wurde die Verläumdung und ihr politischer Hintergrund demaskirt. Zu diesen widerwärtigen Dingen kam nun noch die politische Verstimmung zwischen Reichstag und Reichsregierung, die nicht wie frühere Spannungen sich rasch wieder löste, sondern chronisch zu werden drohte. Anlaß und stets neue Nahrung zu dem Gegensatz gab die große Reihe von Fragen, welche durch die Strafgesetznovelle in die Debatte geworfen waren. Auf diese Novelle müssen wir etwas näher eingehen.

Wer erwägt, wie viel explosiver Stoff in der Vorlage aufgehäuft war, wird es als ein Zeichen der Vorsicht beider betheiligter Factoren anerkennen müssen, daß nicht größere Erschütterungen daraus hervorgingen. Selbst das halbamtliche Blatt der Regierung hat kürzlich zugestanden, es sei in der parlamentarischen Berathung weit mehr zu Stande gekommen, als man anfänglich geglaubt habe. Dann hat man sich doch anfänglich durch den Schein trügen lassen. Denn von Anbeginn an war es die Absicht des Hauses, jeden einzelnen Vorschlag auf das praktische Bedürfniß hin zu prüfen, sowie dem Kanzler in den Punkten entgegenzukommen, auf welche er als Leiter des auswärtigen Amts Gewicht legte. Die entschiedene Negation richtete sich nur gegen gewisse politische Kautschuksbestimmungen, die schließlich in der vorgelegten Gestalt von allen Parteien verworfen wurden.

Man kann den Stoff der Novelle, von den redactionellen Verbesserungen des Strafgesetzbuchs abgesehen, etwa in fünf Gruppen theilen. Die erste dieser Gruppen betraf die Antragsdelicte und hatte den doppelten Zweck, theils bei allen bisher nur auf Antrag verfolgbaren Handlungen, deren Bestrafung im Interesse des öffentlichen Rechtsbewußtseins liegt, die amtliche Verfolgung einzuführen, theils die Zurücknahme des einmal gestellten Antrags, die bisher die Regel war, nur in besonders vorgesehenen Fällen zuzulassen. Die schweren Uebelstände, welche solche Aenderung unseres Strafrechts unbedingt geboten, sind vielfach besprochen. Sie lagen so sehr auf der Hand, daß über diesen Theil der Novelle im Prinzip überhaupt kein Streit war. Die Zurücknahme des Antrags ist fortan nur gegenüber Verwandten und Angehörigen und bei leichteren Vergehen zulässig. Wo die Verfolgung nicht vorzugsweise im Interesse der geschädigten Person liegt, sondern das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl des Volks durch die Nichtbestrafung des Verbrechens verletzt werden würde, ist der Antrag überhaupt beseitigt. So bei den Unzuchtsverbrechen und bei allen vorsätzlichen Körperverletzungen, die nicht zu der leichtesten Kategorie gehören.

Dies letztere führt uns zu der zweiten Gruppe von Verbesserungen, welche die Sicherung der Person des Bürgers betrifft. Es war eine allgemeine, auch im Reichstag von den Vertretern aus Süd und Nord fast durchgängig getheilte Klage, daß man im Strafgesetz von 1870 fehlgegriffen habe, als man die alte Dreitheilung der Körperverletzungen beseitigte, und sämmtliche Fälle, bei denen der Verletzte nicht ein wichtiges Glied des Körpers, oder ein Sinnesorgan verloren, oder dauernde Entstellung erlitten, oder in Siechthum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfallen war, zu den leichten Körperverletzungen rechnete, die nur auf Antrag, und eventuell nur mit Gefängniß- oder Geldstrafe von Einem Tag oder Einem Thaler bestraft werden konnten. Häufig genug unterließ der Gemißhandelte den Antrag aus Angst vor neuen Brutalitäten. Trat die Verfolgung ein, so kam es vor, daß die unglaublichsten Rohheiten gegen friedliche Bürger, die frechsten Ueberfälle mitten in den Straßen der Städte, die wildesten Schlägereien und Messeraffairen mit lächerlich geringen Strafen belegt wurden, falls jene oben bezeichneten Folgen nicht eingetreten waren. Mit vollkommenem Recht konnte man unserem Strafgesetz oder doch den auf Grund seiner Bestimmungen entscheidenden Richtern vorwerfen, daß sie mit dem Schutz der Person weit laxer verführen, als mit dem des Eigenthums und der Sachen. Der Reichstag ist an diesem wundesten Punkt noch über die Vorlage hinausgegangen. Er hat wieder eine Mittelklasse von Körperverletzungen eingeführt, bei denen das Strafminimum zwei Monate Gefängniß ist und die Verfolgung immer von Amtswegen eintritt. Zu dieser Mittelklasse gehören fortan alle vorsätzlichen Körperverletzungen, welche mit Hülfe einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges ausgeübt werden. Unter dem Begriff „Waffe" ist ausdrücklich jeder bewegliche Gegenstand verstanden, mittelst dessen der Körper des Anderen verletzt werden kann. Nicht blos die Schußwaffe oder das Messer, auch der Angriff mit dem Knüppel oder dem Stuhlbein, dem Stein oder dem Bierseidel macht die Körperbeschädigung zu einer solchen, welche nicht mehr mit Geld oder mit Gefängniß unter zwei Monaten abgebüßt werden kann. Die gleiche Verschärfung tritt ein, wenn die Beschädigung durch einen hinterlistigen Ueberfall oder wenn sie von Mehreren gemeinschaftlich oder mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung zugefügt ist. Es entscheidet also über die größere Strafbarkeit der Handlung nicht mehr blos ihre äußere Wirkung, die oft nur durch Zufall verhütet oder im Moment der gerichtlichen Verhandlung noch gar nicht zu übersehen ist, sondern die Beschaffenheit der Handlung selbst. Schon der Gebrauch des gefährlichen Werkzeugs, schon die Hinterlist des Angriffs, schon das thatsächliche, wenn auch nicht verabredete Zusammenwirken genügt zur Anwendung der strengeren Strafe. Als sogenannte „leichte" vorsätzliche Körperverletzungen bleiben hiernach nur die relativ ungefährlicheren Fälle übrig, für welche die Skala der Strafen von einem Minimum an Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren Gefängniß geht, und bei denen es nunmehr zulässig schien, unter gewissen Beschränkungen den Antrag des Beschädigten beizubehalten.

Wir versprechen uns von dieser Aenderung unseres Strafgesetzbuchs die heilsamsten Folgen. Sie wird dem leichtfertigen Messergebrauch, dem Tölkeschen Knüppel, der eingerissenen Rohheit und Verwilderung in einzelnen Schichten der Gesellschaft entschieden entgegenwirken. In der gleichen Richtung bewegt sich die dritte Gruppe von Aenderungen, welche den Beamten, der in unmittelbarer Berührung mit dem Volk die Gesetze und obrigkeitlichen Anordnungen zu vollstrecken hat, den Polizisten, den Gerichtsboten, den Forst- und Jagdbeamten, gegenüber der Gewalt oder der Bedrohung mit Gewalt durch höhere Minimalstrafen zu sichern sucht. Man darf nicht übersehen, daß das Gesetzbuch den Widerstand und thätlichen Angriff gegen einen solchen Beamten nur dann unter Strafe stellt, wenn derselbe in der rechtmäßigen Ausübung seines Amts begriffen war. Keineswegs ist der Widerstand gegen rechtlose Willkühr, gegen Ueberschreitung der amtlichen Befugniß an sich schon straffällig. Das alte Strafminimum von 14 Tagen resp. 1 oder 3 Monaten für die Fälle der §§ 113, 114 und 117 war in dem neuen Strafgesetzbuch gestrichen, nicht weil man grobe Vergehen gegen die Organe der Staatsgewalt gelind bestrafen, sondern weil man der Weisheit der Richter es überlassen wollte, das Maß der Strafe nach der Eigenthümlichkeit der Handlung zu bestimmen, für die zuweilen ja auch 14 Tage Gefängniß zu hart sein können. Aber der Richter, gewöhnt wie er von Alters her war, in allen nicht grade schweren Fällen sich an die Strafminima zu halten, setzte mit der Herabsetzung der letzteren auch sein Strafmaß herab, und so entstand eine laxe Praxis, die der Gesetzgeber niemals beabsichtigt hatte. Die starke Minorität, die sich im Reichstag trotz dieser Erfahrung gegen eine Aenderung sträubte, berief sich darauf, daß in der Judicatur bereits ein Umschwung eingetreten sei, daß sie sich mehr und mehr in den Geist des neuen Gesetzes hineinfinden werde. Die Mehrheit dagegen unterschied zwischen dem idealen und gewöhnlichen Richter und glaubte dem letztern durch eine Aenderung im Prinzip einen Impuls zur strengeren Anwendung des Gesetzes geben zu müssen. Allerdings ließ auch sie im Widerspruch mit der Reichsregierung die Möglichkeit mildernder Umstände zu, bei deren Vorhandensein unter 14 Tage Gefängniß herabgegangen oder auf Geldstrafe erkannt werden kann; aber auch mit dieser Modification bedeutet der künftige Rechtszustand keineswegs dasselbe wie der bisherige. In Zukunft werden besondere Verhältnisse dem Angeklagten zu Hülfe kommen müssen, um den Richter zu einem Heruntergehen unter die Grenze zu bewegen. Bisher waren solche ausnahmsweisen Gründe dazu nicht nöthig. Ein realistisch gedachtes Strafgesetzbuch muß auch die durchschnittliche Natur des Richters und die Einwirkung der mechanischen Seite seiner Berufsthätigkeit in Betracht ziehen.

Die vierte Gruppe der Vorschläge der Novelle umfaßt eine Reihe von Aenderungen und Ergänzungen, die sich auf die verschiedensten Gebiete des Lebens beziehen und zum größten Theil als werthvolle Reformen anerkannt werden müssen. Wir beschränken uns auf einzelne besonders wichtige Punkte. Bei der Verletzung der Wehrpflicht durch unerlaubte Auswanderung ist nunmehr auch

der Versuch ausdrücklich für strafbar erklärt, während es bisher mindestens zweifelhaft war, ob Jemand, der nachweisbar alle Vorbereitungen getroffen, um sich dem Militärdienst zu entziehen, früher belangt werden konnte, als bis er das Bundesgebiet verlassen hatte, also der Strafgewalt des Reiches entronnen war. Wichtiger noch ist die Strafverschärfung gegen diejenigen, welche auswandern, nachdem wegen drohender Kriegsgefahr durch besondere Kaiserliche Anordnung die Auswanderungsfreiheit der Wehrpflichtigen suspendirt ist. Hier war eine fühlbare Lücke in unserer Gesetzgebung. Der Reservist oder Landwehrmann, der sich in dem Augenblick seiner Pflicht entzieht, wo er weiß, daß die Ordre zu seiner Einberufung bereits geschrieben ist, steht mit dem Deserteur fast auf gleicher Stufe, und darf, wenn man seiner habhaft wird, nicht mit geringer Geldbuße oder Haft wegen unterlassener Anzeige davonkommen. — Waren diese Aenderungen durchaus gerechtfertigt, so gingen dagegen die Vorschläge gegen die Verleitung zur Auswanderung über alles Maß hinaus. Bisher war der Nachweis nöthig, daß der Agent durch Vorspiegelung falscher Thatsachen zur Auswanderung verleitet habe; jetzt sollte „die Verleitung" allein ohne jedes Mittel der Vorspiegelung und Lüge straffällig werden. Ja nicht bloß der Agent, der aus der Förderung des Auswanderens ein Geschäft macht, jeder beliebige Deutsche, der Verwandte und Angehörige durch zu rosige Schilderungen der Zustände jenseits des Oceans dorthin zu ziehen sucht, sollte mit einer Gefängnißstrafe nicht unter Einem Jahr bedroht werden. Nun hat aber die Erfahrung der letzten Jahre bewiesen, daß der Auswanderungsstrom von den wirthschaftlichen Verhältnissen diesseits und jenseits des Oceans und nicht von den Agitationen einzelner Personen abhängt. Der Strom ist fast versiegt, seitdem auch in Amerika die Industrie darniederliegt und mehr Arbeitskräfte sich anbieten als gebraucht werden. Der Reichstag hat es daher bei den alten Strafbestimmungen belassen und die Verantwortlichkeit des Agenten nur insofern verschärft, als derselbe in Zukunft durch jede Art von Täuschung, mag sie im Behaupten oder im Verschweigen bestehen, straffällig wird. Wer also z. B. Jemanden nach einem brasilianischen Landstrich zu locken sucht, indem er ihm die Fruchtbarkeit des Bodens und den billigen Erwerbspreis schildert, dabei aber das ungesunde Klima, die verheerenden Fieber, den Mangel an Rechtssicherheit, die Schwierigkeit die Produkte zu verwerthen, verschweigt, verfällt fortan dem Strafgesetz. — Noch zwei wichtige praktische Fragen werden durch die Novelle berührt, das Verfahren gegen Kinder unter 12 Jahren, und die Mitverantwortlichkeit von Eltern, Meistern, Vorstehern eines Haushalts, die es unterlassen, die unter ihrer Gewalt stehenden Personen vom Diebstahl, von der Verletzung der Gesetze zum Schutz von Feld und Forst u. s. w. abzuhalten. Die Vorlage behält mit Recht das 12. Lebensjahr als Grenze der Straffähigkeit bei, aber sie spricht zugleich eine Mahnung an die Einzelstaaten aus, Maßregeln zu treffen, damit solche verwahrloste Kinder in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt gebracht werden. Der Reichstag hat nur zur Sicherung gegen polizeiliche Willkühr die Bestimmung hinzugefügt, daß zuvor die Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und

die Unterbringung für zulässig erklärt haben muß. — Die Mitverantwortlichkeit der Eltern u. s. w. für die unter ihrer Gewalt stehenden Hausgenossen steuert den zahllosen Fällen, wo die Erwachsenen die Kind.r und abhängigen Personen als Werkzeuge zum Diebstahl benutzen.

Wir kommen zu der letzten Gruppe von Vorschlägen, die das politische Gebiet berühren. Ihre Formulirung litt an besonders großen Mängeln, gleichwohl hat auch hier bis auf die wenigen Paragraphen, welche die freie politische Bewegung fundamental gefährdeten, eine Verständigung stattgefunden. Der Arnimparagraph hat eine Gestalt gewonnen, welche juristisch zulässig ist und dem Reichskanzler genügt. Der Streit über den Duchesneparagraphen betraf nur die Frage, ob man die erfolglose Anstiftung bei allen Verbrechen und Vergehen oder nur bei den besonders gemeingefährlichen strafbar machen dürfe. Die Verpflichtungen, welche der Reichstag in diesem Fall sowohl dem Ausland wie dem Kanzler gegenüber zu erfüllen hatte, wurden von jenem Streit gar nicht berührt; die große Mehrheit des Hauses erkannte sie bereitwillig an. Von internationaler Bedeutung sind auch die §§ 4 und 5, welche das sehr verwickelte Thema behandeln, wie weit Verbrechen, die im Auslande theils von Ausländern gegen Deutsche theils von Deutschen selbst straflos begangen sind, nachträglich im deutschen Reich und nach unserem Strafgesetz geahndet werden können. Das in der Vorlage ausgesprochene Prinzip ist so neu, seine Durchführung im Einzelnen so schwierig, daß der Reichstag im Anfang seiner Berathungen diese ganze Frage ausscheiden und einer späteren Session zur gründlichen Prüfung überlassen wollte. Sobald sich aber herausstellte, daß die Session jedenfalls über Weihnachten hinaus dauern werde, haben die Juristen des Hauses sich an die Bearbeitung auch dieses Stoffes gemacht. Vielleicht wird sich in der dritten Lesung die Formel finden, welche die Schwächen des Regierungsentwurfs beseitigt und zugleich dem berechtigten Gedanken Ausdruck giebt, daß ein Mensch, der im Ausland ein schweres Verbrechen gegen einen Deutschen straflos beging, sich später nicht in Deutschland blicken lassen darf, ohne dem Arm der Gerechtigkeit zu verfallen. — Von den beiden gegen die Agitation des Clerus gerichteten Paragraphen wird der eine, die Erweiterung des Kanzelparagraphen, in dritter Lesung wahrscheinlich die Mehrheit erhalten. Er hat keine große praktische Bedeutung, gleichwohl war es ein Fehler ihn abzulehnen, sobald die Bundesregierungen ihn als Mittel zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung verlangten. Mit der Presse hat der Paragraph gar nichts zu thun. Er handelt nur von Schriftstücken, welche der Geistliche in Ausübung seines Berufes erläßt. Nicht die Publication eines Artikels in einer Zeitung, sondern amtliche Anweisungen an Untergebene, die auch brieflich geschehen können, sollen verfolgt werden, wenn sie Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern. Dagegen schießt der Encyclicaparagraph (§ 92. Nr. 4), der die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen u. s. w., wenn dadurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert wird, unter den Abschnitt von Hoch- und Landesverrath stellt, doch wohl weit über das Ziel hinaus. Die

Bannflüche und Nichtigkeitserklärungen Pius IX. sind nicht gefährlich genug, als daß das deutsche Reich gegen ihre Verbreitung einer so ernsthaften Schutzwehr bedürfte. — Noch drei Abänderungsvorschläge sind zu erwähnen, von denen man auch wohl auf Seiten der Regierungen heute schon zugesteht, daß sie zwecklos oder unzulässig waren. Die eine betrifft die Theilnahme an Verbindungen mit geheimen Zwecken oder mit dem Versprechen unbedingten Gehorsams. (§ 128.) Die Aenderungen, die hier vorgeschlagen wurden, sind bei vernünftiger Auslegung des Paragraphen überflüssig, und gegen unvernünftige Auslegung giebt es überhaupt kein Schutzmittel. Endlich erhob sich keine Stimme für die Forderung, daß die Vernichtung, Beseitigung oder Fälschung von Urkunden (§§ 133 und 348) verschieden bestraft werde, jenachdem solche Handlung geeignet oder nicht geeignet ist, das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden. Eine solche Beschaffenheit der Handlung könnte doch die Strafbarkeit nur dann erhöhen, wenn sie zugleich in der Absicht des Handelnden gelegen hätte. Und was soll der Richter mit dem unbestimmten Begriff „das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaats" machen? Nicht einmal vom Regierungstisch hat irgend Jemand für diese Zusätze das Wort genommen. Der § 92 in dem Capitel Hoch- und Landesverrath spricht schon heute Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahre gegen den aus, welcher durch Vernichtung, Verfälschung oder Unterdrückung von Urkunden oder Beweismitteln die Rechte des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats im Verhältniß zu einer andern Regierung gefährdet. —

So beschränkt sich die Zahl der politischen Abänderungsvorschläge, bei denen im Ernst von einem Gegensatz der Anschauung zwischen Regierungen und Reichstag die Rede sein konnte, im Wesentlichen auf drei. Der erste betrifft die §§ 85, 110 und 111. Während dieselben bisher nur das „Auffordern" zu einer hochverrätherischen Handlung, das „Auffordern" zum Ungehorsam gegen die Gesetze u. s. w. mit der entsprechenden Strafe belegten, sollte jetzt neben jenem klaren und bestimmten Begriff noch der unbestimmte des „Anreizens" gestellt und sollte ferner gestraft werden: „wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt". Die letztere Bestimmung war u. A. gegen die Glorification des geistlichen Widerstands in der ultramontanen Presse gerichtet.

Der Reichstag hat die Gefahr solcher Aenderungen für größer gehalten, als den Vortheil. Nimmt die Glorification einen zum Widerstand aufhetzenden Character an, so fällt sie unter den Begriff der „Aufforderung", die nicht nur direct, sondern auch indirect geschehen kann. Daß es sich hier um mehr handelte, als um juristische Subtilitäten, zeigte wohl die Einmüthigkeit, mit der sämmtliche Fractionen des Hauses diese Vorschläge ablehnten. Die Conservativen hatten gleich den Liberalen die Ansicht, daß die unentbehrliche Freiheit des öffentlichen Urtheils durch die Vorschläge gefährdet werde.

Es stellte sich ebenso mit der zweiten Aenderung, wodurch der § 131 nach dem Vorbild des alten preußischen Haß- und Verachtungsparagraphen umgestaltet werden sollte. Jetzt wird bestraft, wer doloser Weise erdichtete oder ent-

stellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. Die Novelle wollte den Dolus, als schwer beweisbar, weglassen und auch die in gutem Glauben geschehene Verbreitung falscher Thatsachen bestrafen; sie wollte ferner die Schmähung und Verhöhnung an sich, abgesehen von der Behauptung unwahrer Thatsachen, straffällig machen, sowohl wenn sie sich gegen Staatseinrichtungen und obrigkeitliche Anordnungen, als auch wenn sie sich gegen das Abstractum des Reichs oder eines Bundesstaats richte. Auch hier war, wenn wir nicht irren, die gesammte Rechte mit der Linken in der Verwerfung einig. Wie soll ein Organ der Opposition noch verkehrte Regierungsmaßregeln bekämpfen, wenn seine Kritik, obwohl sie thatsächlich nichts Unwahres enthält, als Schmähung verurtheilt werden darf? Wie soll die miserable, dem Reich vielleicht recht feindliche Wirthschaft in irgend einem Einzelstaat noch gegeißelt werden können, wenn das Strafgesetzbuch die Würde jedes einzelnen Bundesstaats für unantastbar erklärt? Man kann Reuß, oder Lippe und Waldeck nicht verächtlicher behandeln, als wenn man sagt, sie verdienten als Staaten nicht zu existiren. Und ein solcher Ausspruch soll strafrechtlich verboten sein? Es war kein glücklicher Griff des Ministers von Hessen, daß er gerade an diesen übelgerathenen Paragraphen die Drohung knüpfte, das Verhältniß der Regierungen zu der Mehrheit des Hauses, und besonders zu der Partei, die den Kern der Mehrheit bilde, werde erschüttert und verrückt werden. Die Bemerkung war um so unglücklicher, da der Minister den Paragraphen in der vorgelegten Form gar nicht zu vertheidigen wagte, sondern nur für die Strafbarkeit von Beschimpfungen des Reichs plädirte.

Der lebhafteste Kampf concentrirte sich um den dritten Punkt, die gegen die Socialdemokraten gerichtete Aenderung des § 130. Bis jetzt ist straffällig, wer die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander anreizt. Die scharfe Begrenzung der strafbaren Handlung liegt in den Worten „zu Gewaltthätigkeiten". Diese Worte sollten gestrichen und durch den dehnbaren Begriff des Aufreizens der Klassen gegen einander ersetzt werden. Nach der Praxis der Gerichte werden unter den „Klassen" auch die politischen Parteien verstanden. Wo liegt nun die Grenze, innerhalb welcher die ehrliche und gerechtfertigte Polemik conservativer Blätter gegen eine liberale, liberaler Blätter gegen eine conservative Partei nicht mehr als Aufreizung verfolgt werden kann? Die Grenze ist objectiv überhaupt nicht mehr da; sie schwankt nach der subjectiven Auffassung des Staatsanwalts und des Richters auf und ab. Gerade deshalb bezeichnen wir die Abänderungen dieser Paragraphen als politische. Nicht blos weil es sich an sich um einen besonderen politischen Inhalt handelt, sondern weil die Abänderungen die objective Rechtsschranke aufheben, und der gerade herrschenden politischen Strömung einen mit der bürgerlichen Freiheit unverträglichen Einfluß auf die Rechtsprüche geben würden. In voller Erkenntniß dieser Gefahr verwarf selbst die äußerste Rechte den Vorschlag der Regierung.

Dagegen stimmte ein Theil der Conservativen allerdings für den weiteren Zusatz zu § 130, die Strafbarkeit der Angriffe auf die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums durch öffentliche Rede und Schrift. Der Minister Graf Eulenburg motivirte diesen Vorschlag, indem er in ausführlicher Rede das Programm der Socialdemokraten, einen Abriß ihrer Geschichte und eine Blumenlese aus ihren hervorragendsten Blättern mittheilte.

Wir sind nicht einverstanden mit den etwas schroffen Ausdrücken, durch welche dem Minister deutlich gemacht wurde, daß er allbekannte Dinge vorgetragen habe. Aber auch er hatte den Fehler begangen, die Kenntniß der Reichsboten von der Agitation und dem Ziel der Socialdemokratie gar zu gering anzuschlagen. Es ist unter ihnen durchaus keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Socialist die Vernichtung der heutigen Gesellschaftsform sammt Ehe, Familie und Eigenthum erstrebt, daß er die Verbreitung des fanatischen Klassenhasses als vorbereitendes Stadium, und die Revolution als letztes Mittel betrachtet. Wer daran zweifeln wollte, daß unsre socialistischen Demagogen die Greuel der französischen Kommune nachahmen würden sobald sie könnten, daß kein sittlicher Scrupel, kein Rest ideeller Regung sie davon abhalten würde — der müßte bei den Reden der Bebel und Liebknecht und ihrer Verherrlichung der Pariser Verbrechen schlecht zugehört haben. Unter den Hunderten von Abgeordneten, die in dem Reichstag sitzen, wird sich schwerlich ein Dutzend finden, welches durch die eigene idealistische Gesinnung zu der Ansicht sich verleiten läßt, daß das Treiben unserer socialdemokratischen Agitatoren auf einer idealen, wenn auch utopischen Anschauung, und nicht vielmehr auf dem rohen Materialismus beruhe.

Die Socialdemokratie ist für das wirthschaftliche und politische Leben eines Volkes dasselbe wie die Cholera oder die Pest für sein physisches Wohlsein. Die Bekämpfung einer verheerenden Krankheit kann allerdings viel Energie und sittliche Thätigkeit erwecken, aber die Krankheit selbst wirkt lediglich zerstörend. Wo die Socialdemokratie hindringt, bleibt kein Rest von Moral oder Religion; es bleibt nur die Gier nach dem größten Quantum materiellen Genusses bei einem möglichst geringen Quantum von Arbeit. Der Staat, die Gesellschaft würden also an sich berechtigt sein, die schärfsten Mittel anzuwenden, um die sittlichen Güter einer tausendjährigen Kultur vor der wilden Barbarei zu retten.

Aber besitzt der Zusatz zu dem § 130 diese Wunderkraft? Kann er die communistische Bewegung unschädlich machen, oder auch nur wesentlich hemmen? — Es wird uns schwer zu glauben, daß ein so realistischer Kopf wie Graf Eulenburg dies ernsthaft annehmen konnte. Das Programm der Socialdemokraten würde vor dem neuen Strafparagraphen unantastbar dastehen. Auch die Zeitungsartikel, die der Minister vorlas, würden durch leichte Verbesserungen, wie sie jeder halbwegs gewandte Journalist versteht, schuß- und hiebfest gegen die Strafnovelle gemacht werden können. Der Socialist bekämpft ja nicht die wahre Ehe, sondern die unmoralische, wie sie die Capitalisten schließen; er bekämpft nicht das wahre Eigenthum, das richtig vertheilte Erträgniß der Arbeit, sondern nur die Ausbeutung des Arbeiters durch das Capital, welches

ihn um seinen vollen Lohn bringt u. s. w. Die Schlingen jenes Strafgesetzparagraphen sind viel zu grob, um diese sorgfältig eingeschulten und vorsichtigen Agitatoren einzufangen.

Gleichwohl bleibt die ernste Thatsache, daß die Socialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen nächst den Nationalliberalen und den Klerikalen die meisten Stimmen hatte. Dieser Thatsache gegenüber lassen wir die Frage offen, ob die Erfahrungen der Zukunft uns nicht zu gesetzgeberischen Maßregeln zwingen werden. Einiges leistet die Strafnovelle, indem sie die brutale Gewaltsamkeit schärfer ahndet. Ferner aber bedarf die Coalitionsfreiheit des Gegengewichts strenger Strafbestimmungen, wie sie in England bestehen. Endlich wird man abwarten müssen, ob es dem Socialismus gelingt, die Massen so zu umstricken, daß er mit Hülfe des allgemeinen gleichen Wahlrechts eine mächtige Partei im Reichstag bilden kann. In diesem Fall sind Einschränkungen unvermeidlich, weil dann der Beweis geliefert ist, daß die besitzenden und gebildeten Klassen noch nicht kräftig genug zu der Erfüllung der schweren Pflichten sind, welche das allgemeine directe Wahlrecht ihnen auferlegt. Aber die Hauptsache bleibt doch immer die innere Reform der besitzenden Klassen an sich selbst, die Einsicht, daß es die eigenen Ausschreitungen und Fehler waren, welche die Gesellschaft für das Gift der Socialdemokratie so empfänglich gemacht haben.

Der Gründungsschwindel von 1871/73 hat sociale Wirkungen gehabt, die kein Strafparagraph aufheben kann. Die Heiligkeit des Eigenthums mußte in den Augen der Masse schwer erschüttert werden, durch den Eindruck jenes nicht durch redliche Arbeit, sondern durch Spiel, Differenzgeschäft und Uebervortheilung gutgläubiger Actionäre hastig erworbenen und mit üppiger Frivolität genossenen Reichthums. Das Unmaß der Unternehmungen steigerte die Nachfrage nach Arbeitskräften so sehr, daß der Unterschied zwischen dem tüchtigen und untüchtigen, dem pflichtgetreuen und dem faulen Arbeiter verschwand. Das Ehrgefühl gut zu arbeiten, stumpfte sich ab, jeder gewann hohen Verdienst, jeder Strike gelang; noch rascher als die Löhne wuchsen die Ansprüche an den Lebensgenuß, folglich auch die Unzufriedenheit als nun der Rückschlag eintrat und die Löhne sanken. Die üblen Erscheinungen jener Jahre werden jetzt von der Socialdemokratie verwandt, um das gesammte Erwerbsleben der bürgerlichen Stände als corrumpirt darzustellen. Freilich ist das eine maßlose Uebertreibung, aber sie würde nicht so gut gelingen, wenn der Milliardensegen uns weniger schwach gefunden, wenn die Unsolidität, das gewissenlose, unehrenhafte Gewinnmachen sich damals nicht einen so breiten Platz in unsrer Geschäftswelt erobert hätte. Auf die Schwindelperiode folgte dann die Verläumdungsperiode, und hier sind es die aus den besitzenden Klassen hervorgehenden Parteien selbst, welche der Socialdemokratie in die Hände arbeiten. Denn wenn nun der politische Haß die Erbitterung und das Mißtrauen, die im Publicum in Folge der erlittenen Verluste aufgehäuft sind, zu seinen Parteizwecken benutzt, wenn er seine Verläumdungen gegen Reichs- und Staatsverwaltung, gegen Minister und Beamte kehrt, auf deren Integrität nicht der Schatten eines Verdachts fällt, wenn er

auf unbestimmte, oft selbst ersonnene Gerüchte hin Abgeordnete anklagt, denen in ihrem Geschäftsleben keine incorrecte Handlung vorgeworfen werden kann, — so muß ja freilich die Socialdemokratie dieses Treiben auf das Wirksamste für sich ausbeuten. Diese Repräsentanten der bestehenden Ordnung, des Besitzes und des Capitals — so heißt es jetzt — reißen sich gegenseitig die Larve vom Gesicht; sie zeigen Euch, was sie wirklich sind, eine corrumpirte Verwaltung, eine verfaulte, auf Schwindel und Betrug gegründete Gesellschaft! Wer diese Vorstellungen den Massen einprägt, der weckt in ihnen jenen Ingrimm, welchem selbst die rohesten Verbrechen wie berechtigte Racheacte der unterdrückten Menschheit an ihren Unterdrückern erscheinen. Und wenn so die Träger der heutigen Gesellschaft im verblendeten Haß sich selbst zerfleischen, dann soll ein Strafparagraph, der höchstens ein Paar Dutzend Volksredner und Journalisten mehr jährlich dem Gefängniß zuführt, die Dinge wieder in Ordnung bringen! —

Nein, was uns noth thut, das ist eine Coalition der anständigen Männer aller Parteien, gemeinsame Abwehr gegen die einreißende Verwilderung unseres politischen Lebens, gemeinsames Zusammenwirken für große positive Zwecke, durch welche die Entwicklung des noch so jungen Reichs gefördert werden kann. Unser Publicum ist heute in der Stimmung, wie die Franzosen nach dem Unglück des Kriegs; es sucht überall nach den Verräthern, die seine wirthschaftlichen Kalamitäten herbeigeführt haben sollen. Die gewöhnlichsten Denuncianten sind ihm nicht zu schlecht; die ungeheuerlichsten Gerüchte sind ihm glaubhaft. Aber das Schicksal, das die Franzosen traf, war eine gemeinsame Schuld aller Klassen und Parteien des Volks; und wie ihnen, so wird auch uns nur die Einsicht in diesen Zustand der Dinge und die ernste gemeinsame Anspannung aller sittlichen Kräfte aufhelfen. W.

Notizen.

Die im Auftrag der Münchener historischen Commission von den Herren von Liliencron und Wegele herausgegebene Allgemeine Deutsche Biographie (Leipzig, Duncker und Humblot) verspricht eine seit Langem schmerzlich empfundene Lücke unserer historischen Literatur auszufüllen. Das Unternehmen schreitet rüstig vorwärts und ist bereits am Ende des zweiten Bandes angelangt. Die schwierige Auswahl der Namen ist im Ganzen mit Geschick getroffen, und auch die Bearbeitung der meisten Artikel verdient Anerkennung. Wir können aber, da es sich um ein Werk handelt, das der Nation als ein dauernder Besitz verbleiben soll, zwei Bitten an die Redaction nicht unterdrücken. Für die Aus-

wahl der zahlreichen Schweizer, Deutsch-Russen, Oesterreicher u. s. f., welche der deutschen Geschichte angehören, läßt sich allerdings eine feste Regel nicht aufstellen; der Takt der Herausgeber muß in jedem einzelnen Falle entscheiden. Wir glauben jedoch, die Redaction hat die Grenzen allzu eng gezogen. Wer sich irgendwie mit der Geschichte unseres neunzehnten Jahrhunderts beschäftigt hat, wird unzweifelhaft nach dem Namen des Freiherrn v. Anstett suchen; der Mann gehört als geborener Elsasser mindestens halb zu den Deutschen, und er hat durch den Abschluß des Kalischer Vertrags wie durch seine vieljährige Wirksamkeit am Bundestage einen sehr fühlbaren Einfluß auf unsere Geschicke ausgeübt; doch wir finden seinen Namen ebenso wenig wie die der beiden Alopeus. Noch dringender müssen wir die Herausgeber bitten, die Artikel aus der neueren und neuesten Geschichte einer strengeren Aufsicht zu unterwerfen. Daß die einzelnen Beiträge zu einem so umfassenden Sammelwerke nicht alle von dem gleichen Werthe sein können, versteht sich von selbst; gerade die bestberufenen Forscher haben selten Zeit und Lust zu so unscheinbaren und mühsamen Arbeiten. Die Geschichte des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der neueren Zeit ist im Durchschnitt würdig vertreten, desgleichen die Literaturgeschichte; desto mehr läßt die politische Geschichte des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts zu wünschen übrig. Mehrere der Mitarbeiter, welche diese Zeit behandeln, haben es nicht einmal der Mühe werth gehalten, in Häussers Deutscher Geschichte oder Pertz's Leben von Stein nachzuschlagen. Es geht doch über das Maß erlaubter Unwissenheit hinaus, wenn für manche biographische Artikel über preußische Staatsmänner der biderbe — Cosmar-Klaproth als einzige Weisheitsquelle ausgebeutet wird. Von dem Grafen Philipp Karl v. Alvensleben erfahren wir wohl, daß er den schwarzen Adlerorden erhielt und ähnliche weltbewegende Thaten, aber kein Wort über seinen Antheil an der auswärtigen Politik Friedrich Wilhelms II., über sein Verhältniß zu der Pillnitzer Convention u. s. w. Solche Nachlässigkeiten — ein milderer Ausdruck ist unmöglich — stechen sehr unerfreulich ab von einzelnen anderen trefflichen Artikeln, die über dieselbe Zeit berichten. Die deutsche Gelehrtenwelt ist im Stande eine nationale Biographie zu schaffen, welche die verwandten Werke aller anderen Völker übertreffen könnte. Soll aber dies hohe Ziel erreicht werden, so müssen die Herausgeber sich befreien von dem Vorurtheile, das leider noch in vielen historischen Seminaren gelehrt wird: als ob genaue Gründlichkeit nur für die älteren Epochen unserer Vergangenheit nöthig sei und für neuere Zeiten oberflächliche Fabrikarbeit genüge. —

Das große Unternehmen gelangt in zwei starken Bänden bis zu dem Namen „Bode". Damit ist schon gesagt, daß jeder einzelne Name nur einen bescheidenen Raum einnimmt, und neben dem nationalen Werke auch Provinzial-Biographien noch eine berechtigte Stelle behaupten können. Ein solches Werk — und ein im Wesentlichen glücklich gelungenes — bietet Friedrich v. Weech in seinen Badischen Biographien (Heidelberg, Bassermann). Die heutigen sogenannten deutschen Staaten sind so willkürlich gebildet, sie durchschneiden die althistorischen deutschen Landschaften mit so unberechenbar zufälligen Linien, daß

die Frage: wer eigentlich historisch als Württemberger oder Baier zu betrachten sei? große Schwierigkeiten bietet. Nichts lächerlicher als jene retrospective Eroberungslust, die in der amtlichen k. bayrischen Geschichtsmißhandlung ihr Wesen treibt. Wer bliebe ernsthaft, wenn er in der Münchener Ruhmeshalle den großen „Baiern" Sickingen und Dürer begegnet? Der preußische Staat wird vor solcher historischer Begehrlichkeit durch das ruhige Bewußtsein der Größe geschützt; dahin kann es niemals kommen, daß Luther und Goethe nachträglich für Preußen annektirt würden. In Baden ist die gleiche Verirrung ebenso unmöglich, weil das heutige Großherzogthum einen unbestreitbar modernen Charakter trägt. Die Person des Großherzogs Karl Friedrich bildet in der That, wie der Herausgeber treffend bemerkt, das einzige historische Band zwischen den alten Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach und dem heutigen badischen Staate. Darum hat uns Herr von Weech mit den „Badenern" Melanchthon, Reuchlin, Johann Casimir u. A. verschont und nur die Männer in seine Sammlung aufgenommen, welche in dem heutigen Großherzogthum Baden geboren oder thätig gewesen sind. So erlangt das Buch Einheit und feste Begrenzung. Einzelne Wunderlichkeiten können dabei freilich nicht ausbleiben. Der alte Voß, der auch während seiner langen Heidelberger Wirksamkeit ein Urbild niederdeutschen Wesens blieb, nimmt sich unter diesen Oberländern etwas fremdartig aus; Schlosser dagegen gehört mit vollem Rechte in eine badische Biographie, obgleich er die norddeutsche Art nie verleugnete, denn der Schwerpunkt seines Wirkens lag im Süden. Doch da eine Grenze einmal gezogen werden mußte, so war die von dem Herausgeber gewählte die einzig mögliche. Ein so eng umschlossener Kreis bietet begreiflich genug ein willkommenes Feld für die persönliche Pietät und die lokale Ueberlieferung, und der Herausgeber hat nach dieser Richtung zuweilen wohl des Guten zu viel gethan; einige heldenmüthige Majore und musterhafte Oberamtmänner konnten ohne Schaden für die Nachwelt füglich aus dem Werke hinwegbleiben. Doch Alles in Allem hat die Sammlung keineswegs blos eine provinzielle Bedeutung, sie bietet weit mehr als der Titel erwarten läßt. Die Biographien der Staatsmänner des kleinen Landes (Berstett, Blittersdorff, Nebenius, Rotteck u. A.) sind, zumeist von dem Herausgeber selbst, sehr sorgfältig gearbeitet und reich an neuen Mittheilungen. In dem Aufsatze über Nebenius wird nur leider nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß der treffliche Mann nicht „der Vater des deutschen Zollvereins" ist. Seine Denkschrift v. J. 1819 hat an dem wirklichen Zollvereine der deutschen Geschichte weder mittelbar noch unmittelbar das allermindeste Verdienst; und grade ein wissenschaftliches Werk, das sich zunächst an ein provinzielles Publicum wendet, sollte der Mythenbildung des selbstgefälligen Lokalpatriotismus mit rücksichtsloser Strenge entgegentreten. Die Biographien der ausgezeichneten Gelehrten der beiden badischen Hochschulen stammen zumeist aus der Feder namhafter Schüler und Freunde der Verstorbenen; was Stintzing über Vangerow, Holtzmann über Rothe, Hausrath über Paulus, D. Meier über Rau berichtet, wird in weiten Kreisen mit Theilnahme gelesen werden. Besonders merkwürdig sind die Aufsätze über Vicari und die

anderen Cleriker der Freiburger Curie; meist anonym, doch offenbar von einem tief eingeweihten Kenner verfaßt, geben diese Abhandlungen einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der deutschen ultramontanen Bewegung und verdienen auch außerhalb Badens Beachtung. Den längsten und nach unserem Gefühle trefflichsten Aufsatz der Sammlung erwähnen wir zuletzt: das schöne Denkmal, das Max Duncker seinem Freunde Karl Mathy gesetzt hat. Keinem der in den jüngsten Jahren verstorbenen namhaften Deutschen ist eine so lange Reihe warmer Nachrufe gefolgt, wie diesem vielverleumdeten Feinde des zuchtlosen Radicalismus; wer dem tapferen Manne jemals nahe trat, den drängte das Herz, von dem Werthe des Todten zu sprechen. An das Buch von Gustav Freytag und die vielen kleineren Schriften, welche Mathy's Andenken gewidmet sind, schließt sich nun Max Dunckers Aufsatz an, eine echt historische Leistung, menschlich wahr und politisch klug, bei aller Wärme doch streng sachlich und unbefangen. — Der Herausgeber der Badischen Biographien veröffentlicht, beiläufig, soeben noch eine Frucht seiner archivalischen Studien: Die Beschreibung des schwedischen Krieges von dem Salemer Mönche Sebastian Bürster (Leipzig, S. Hirzel), die in ihrer naiven Einfalt ergreifende Erzählung eines treuen deutschen Mannes von den Schrecken der Schwedennoth in Oberdeutschland. Der schlichte gesunde Sinn des alten Mönchs berührt inmitten jener verkommenen Zeit ebenso wohlthuend wie seine verhältnißmäßig einfache und natürliche Sprache. —

Ein Nachtrag zu Kants Werken.

Es ist bekannt, daß die Gesammtausgaben der Werke Kants nicht alles zum Abdruck gebracht haben, was sich in seinem handschriftlichen Nachlaß gefunden hat.

Diese absichtliche Beschränkung ist dem größten Theile dieses Nachlasses gegenüber durchaus gerechtfertigt. Weder die Memorienzettel Kants, noch sein letztes Werk, das den Titel: „Uebergang der Metaphysik zur Physik" führen sollte, verdienen einen Abdruck.

Anders verhält sich die Sache jedoch mit einem zweiten Theile des Nachlasses. Derselbe besteht aus mehreren Compendien, die Kant zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen auf eingeheftetem Papier, sowie auf dem Rande der Druckseiten mit längeren und kürzeren Bemerkungen eng beschrieben hat.

Die Herausgeber haben die drei bekannt gewordenen Compendien in verschiedener Weise verwerthet. Eins derselben, Kants Handexemplar von „Meiers Auszug aus der Vernunftlehre" (Halle 1752), bildete die Grundlage für Jäsches auf Kants Wunsch veranstaltete Ausgabe der Logik, die in den Gesammtausgaben abgedruckt ist. Unmittelbarer hat ein zweites, ein Exemplar der „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" Benutzung gefunden. Schubert, der dasselbe zufällig erhalten hatte, hat daraus

eine Reihe von Bemerkungen abgedruckt, die als „Fragmente aus dem Nachlasse Kants" auch in Hartensteins letzte Gesammtausgabe aufgenommen sind.

Aus dem dritten dieser Compendien, einem ebenfalls mit Papier durchschossenen, auf diesem und den Druckbogen reichlich beschriebenen Exemplar von Baumgartens Metaphysica (ed. IV., Halle 1757), ist bisher noch nichts zur Veröffentlichung gelangt. Dasselbe befindet sich, wie auch Kants Handexemplar der Logik von Meier aus dem Nachlasse Jäsches im Besitz der Universitäts-Bibliothek in Dorpat. Schubert hat es sowenig, wie die Logik für seine Ausgabe durchgesehen, da er sich auf ein ihm von Morgenstern mitgetheiltes Urtheil Jäsches verließ, „daß von diesen niedergeschriebenen Bemerkungen jetzt sich nichts mehr zur öffentlichen Bekanntmachung eignen würde" (Kants W. ed. Rosenkranz und Schubert XI. 218). Hartenstein ist diesem Urtheil ebenfalls gefolgt.

Ich habe bei den Vorarbeiten zu einer eingehenderen Untersuchung des kantischen Idealismus von diesen Manuscripten Kenntniß nehmen zu müssen geglaubt, da mancherlei Gründe vorliegen, dem Urtheil Jäsches nicht ohne weiteres zu glauben. Durch die große Liberalität der dorpater Bibliotheksverwaltung sind mir beide Manuscripte zur Kenntnißnahme überlassen worden. Meine Erwartung, darin vielfachen Stoff zu finden, der allgemein verwerthbar wäre, ist nicht getäuscht worden. Besonders das Exemplar der Metaphysik enthält eine beträchtliche Anzahl von umfangreicheren und kürzeren Bemerkungen, die sowohl für die Entwickelungsgeschichte des kritischen Idealismus als auch für seinen Thatbestand von hohem Werthe sind*). Dieselben haben daher, abgesehen von ihrer nicht geringen Zahl, das Recht, nicht bloß als Belegstellen in einer Arbeit über Kant zu dienen, sondern selbständig veröffentlicht zu werden. Ich hoffe, diese Veröffentlichung in kurzer Zeit ausführen zu können.

Zur Rechtfertigung dieses Urtheils theile ich aus dem bisher von mir Entzifferten einige Proben mit.

---

1. Die Verzweiflung ist entweder kleinmüthig oder waghalsig. In der ersteren geschieht die Appellation an den gesunden Verstand, entweder daraus die Metaphysik zu machen oder sie damit wegzuwerfen, in der zweiten Appellation an mystische Anschauung und unmittelbare Dotirung des Verstandes. Im Skepticismus ist kein Ruhestand.

2. Der Gebrauch des Verstandes ist entweder mystisch oder logisch, der letztere metaphysisch oder physiologisch.

3. Plato trug mystische Intellectualia, Aristoteles logische Intellectualia vor. Letzterer fehlte darin, daß er sagte, sie wären auch in den Sinnen gelegen; denn der Begriff der Ursache lag niemals in der sinnlichen Anschauung.

*) Ein mittelbares Interesse haben sie noch für die Frage nach der Authenticität der Pölitzschen Metaphysik Kants. Pölitz hat von diesen Manuscripten bekanntlich nichts gewußt.

4. Die Widersprüche und der Streit der Systeme sind noch das einzige, was den menschlichen Verstand in der neueren Zeit vor dem völligen Verfall freigehalten hat. Ob sie zwar alle dogmatisch sind im höchsten Grade, so vertreten sie doch die Stelle der Skeptiker für den, der dieses Spiel im Ganzen ansieht, vollkommen. Um deswillen kann man es einem Crusius ebensowohl als einem Wolf verdanken, daß sie durch die neuen Wege, die sie einschlugen, wenigstens verhüteten, damit der Verstand nicht in einer stupiden Ruhe seine Kräfte verzehren ließe, und noch immer der Keim zu einer sicheren Kenntniß aufbehalten wurde.

5. Locke: Physiolog der Vernunft, Ursprung der Begriffe. Er beging den Fehler, daß er die Gelegenheit, zu diesen Begriffen zu gelangen, nämlich die Erfahrung, für die Quelle hielt; gleichwohl bediente er sich ihrer über die Grenzen der Erfahrung hinaus. Wolf war ein Vernunftkünstler; er bediente sich ihrer und forschte gar nicht nach den Quellen. Dogmatisch, nicht kritisch. Lambert analysirte die Vernunft; aber die Kritik fehlt noch. Crusius (alles, was ich denken kann, ist möglich) nahm angeborne Grundsätze an (obgleich nicht platonische Ideen), aber, da es vielleicht Grundsätze des empirischen Gebrauchs des Verstandes sein können, so war er nicht sicher, ob er sie nicht auch über die Grenze der Erfahrung hinaus brauchen könnte.

6. Locke, ein Influxionist, zugleich ein Physiolog des Verstandes. Lambert ein Analyst und Architektoniker. Wolf ein bloßer Dogmatiker und mathematischer Kopf. Crusius ein Prästabilist der Vernunft.

7. Anschauungen der Sinne geben synthetische Sätze, die objectiv sind. Crusius erklärt die realen Grundsätze der Vernunft nach dem systema praeformationis, Locke nach dem influxus physicus wie Aristoteles. Plato und Malebranche nach dem intuitu intellectuali, wie nach der epigenesis aus dem Gebrauch der natürlichen Gesetze.

8. Ich beschäftige mich nicht mit der Evolution der Begriffe, wie Tetens, (alle Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden); nicht mit der Analysis, wie Lambert, sondern blos mit der objectiven Erkenntniß derselben. Ich stehe in keiner Mitbewerbung mit diesen Männern.

9. Tetens untersucht die Begriffe der reinen Vernunft blos subjectiv. Jene Analysis ist empirisch, diese transcendental.

10. Der ganze bisherige Fehler scheint mir der gewesen zu sein, daß man von den Theilen zum Ganzen in der Metaphysik hat fortgehen wollen, ja sogar, indem man fremdartige Theile zugemengt hat. Allein es ist hier nur möglich, in einer völlig unvermengten Erkenntniß vom Ganzen anzufangen und ein einziger muß dasselbe völlig ausführen.

Diesen Bemerkungen allgemeineren Inhalts mögen noch einige folgen, die auf Kants Lehre von den Kategorieen und vom Unterschiede der analytischen und synthetischen Urtheile Bezug haben.

Was die ersteren betrifft, so findet sich eine ganze Reihe von Bemerkungen,

welche zeigen, wie verschiedenartige Versuche Kant machte, ehe es ihm gelang, seine Kategorieentafel zusammenzustellen; sie deuten zum Theil auf einen engen Zusammenhang mit gleichzeitigen Bestrebungen. Nicht minder interessant sind die Aufschlüsse, welche über die Entwickelung seiner Ansichten von analytischen und synthetischen Urtheilen Auskunft geben, eine Auskunft, die theilweis überraschendes Licht auf diese Entwickelung wirft.

Es wird Aufgabe der umfassenderen Publication sein, die so gegebenen Andeutungen im Zusammenhange zu verwerthen.

---

11. Ursprung transscendentaler Begriffe: 1. per intuitionem mysticam. 2. per influxum sensitivum. 3. per praeformationem. 4. per epigenesin intellectualem. (Vergl. Bem. 7.)

12. Metaphysische Begriffe gehen 1) blos auf das Verhältniß der Coordination: vieles, einiges, alles, das erste, letzte, ein einziges, 2) oder der Subordination im logischen Verstande: Allgemeines oder Besonderes. 3) auf auf die Subordination im realen Verstande: Grund, Folge, Ursache, Wirkung. Hieraus entspringt der Begriff der ersten Ursache, der letzten Folge, der Ursache von allem, von einigem; 4) auf das Dasein: [folgen einige unleserliche Worte] 5) Substanz: Subject, Prädikat, einfach, zusammengesetzt, actio, passio, vis receptiva, spontanea.

13. Die Grundbegriffe aller unserer Erkenntniß sind: das Sein überhaupt; zweitens, wie etwas ist; drittens, wie viel mal es ist.

14. Kategorien: (Thesis, Synthesis (coordinatio), Hypothesis (subordinatio).

15. Alle Principien sind entweder Elementarsätze und analytisch, oder Axiomata und sind synthetisch. Unterschied eines analytischen und synthetischen Satzes überhaupt. Die rationalen sind analytisch, die empirischen synthetisch.

Alle rationalen synthetischen Sätze sind subjectiv und umgekehrt; nur die analytischen sind objectiv.

17. Analysis der Vernunft: principium contradictionis und identitatis. Objectiv giltige Sätze. — Synthesis der Vernunft: Verschiedene Gesetze (axiomata subreptionis). Subjectiv giltige Sätze.

---

18. Alle analytischen Urtheile lehren, was in dem Begriff, aber verworren, gedacht ist; die synthetischen, was mit dem Begriff soll verbunden gedacht werden. In allen Urtheilen ist der Begriff vom Subject etwas (a), was ich von dem Subjecte x denke; und das Prädicat wird als ein Merkmal von a in allen analytischen, oder an x (?) in dem synthetischen angesehen. — Alle analytischen Urtheile sind rational und umgekehrt, alle synthetischen Urtheile sind empirisch und umgekehrt. Principia rationalia prima materialia sunt principia elementaria. Principia synthetica, si forent simul rationalia, dicerentur axiomata. Sed cum talia non dentur, analoga rationalia ita dicuntur. In philosophia non dantur principia synthetica nisi a poste-

riori i. e. empirica et principia analytica a priori h. e. proprie elementaria, utraque materialia. . . . .

19. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat zu, welches einem analytischen Prädicat des Subjects widerspricht. Keinem Subjecte kommt ein Prädicat, welches dem synthetischen widerspricht, mit ihm zugleich zu. In Ansehung der Synthesis der Prädicate ist also jedes Ding veränderlich und die Synthesis kann als successive Bestimmung gedacht werden. Möglichkeit der Begriffe beruht blos auf dem Satze des Widerspruchs, die der Synthesis auf Erfahrung.

20. Es giebt synthetische Sätze aus der Erfahrung als principia prima synthetica; dergleichen sind auch die axiomata der Mathematik vom Raum. Principia rationalia können gar nicht synthetisch sein. Alle empirischen Sätze sind synthetisch und umgekehrt, alle rationalen Sätze sind analytisch.

21. Die Möglichkeit analytischer Verbindung läßt sich a priori einsehen, nicht aber die synthetischer.

22. Dadurch, daß unsere Empfindungen eine bestimmte Stelle im Raum und der Zeit bekommen, erlangen sie eine Funktion unter den Erscheinungen. Die Stelle aber im Raum und in der Zeit ist bestimmt durch die Nachbarschaft anderer Empfindungen in denselben. Z. E. auf den Zustand meiner Empfindung, die mit der vorigen etwas gemein hat, folgt eine andere. Die Empfindung eines Widerstandes ist zugleich in demselben Raume mit der Schwere verbunden. Durch die Bestimmung der logischen Stelle bekommt die Vorstellung eine Funktion unter den Begriffen, e. gr. antecedens-consequens. Deshalb ist die sensitive Funktion der Grund der intellectuellen.

23. Die logischen Vorstellungen sind actus, wodurch wir die Data zu Vorstellungen der Dinge resp. gegen einander setzen. Dadurch bekommt die Vorstellung logische Funktion. Die reale Funktion besteht in der Art, wie wir eine Vorstellung an und durch sich selbst setzen. Also ist es eine Handlung (a priori), welche jeglichem dato (a posteriori) correspondirt und wodurch dieses zum Begriffe wird . . . . . da wir also Objecte nur durch unsere Veränderungen vorstellen können, sofern sie etwas unsern Regeln gemäßes an sich haben, so sind die realen Functionen der Grund der Möglichkeit der Vorstellungen der Sache und die logischen Functionen der Grund der Möglichkeit der Urtheile, folglich der Erkenntnisse.

24. Durch diese meine Abhandlung ist der Werth meiner vorigen metaphysischen Schriften völlig vernichtet. Ich werde nur die Richtigkeit ihrer Idee noch zu retten suchen.

Dr. B. Erdmann.

Zur Promotionsnoth.

Als Th. Mommsen vor Kurzem in diesen Blättern den in Deutschland noch mehrfach mit der Ertheilung der Doctorwürde getriebenen Mißbrauch zur Sprache brachte, hat er sich ohne Zweifel den Dank aller derer erworben, die ein Herz für die Ehre der deutschen Universitäten haben, und das nicht am wenigsten auch dadurch, daß er die Nothwendigkeit des staatlichen Eingreifens in Dinge betont

hat, die ohne dasselbe aus einer verkehrten Lage nicht wohl herauskommen können. Zur Beseitigung eines fehlerhaften Zustandes durch ein zahlreiches Collegium gehört außer der Erkenntniß seines Vorhandenseins auch die Uebereinstimmung wenigstens der Mehrzahl seiner Mitglieder über den einzuschlagenden Weg der Abhülfe; darum soll man sich abgewöhnen über büreaukratische Bevormundung dann zu klagen, wenn die Regierungsorgane thun was selbst zu thun den akademischen Corporationen so oft auch ohne jeden schlechten Willen auf Seiten Einzelner unmöglich ist. Da aber die öffentliche Discussion einmal auf die Bedingungen der philosophischen Promotion bei den verschiedenen deutschen Universitäten gelenkt ist, so ist es vielleicht nicht überflüssig, neben dem von Mommsen hervorgehobenen Punkte noch auf ein paar andere aufmerksam zu machen, in denen sich das in Preußen durchschnittlich beobachtete Verfahren von demjenigen, das außerhalb Preußens das vorherrschende ist, unterscheidet und bei denen nicht bloß im Interesse der Herbeiführung einer äußeren Gleichförmigkeit eine Klarlegung des wirklich Wünschenswerthen geboten erscheint.

Bei der Mehrzahl der außerpreußischen Universitäten fragt man wenig nach der Vorbildung, die ein Bewerber um die Doctorwürde genossen hat, und begnügt sich damit, daß er die hinreichende wissenschaftliche Tüchtigkeit nachweise. In Preußen ist wenigstens für Inländer die Beibringung eines Maturitätszeugnisses als Regel vorgeschrieben; aber auch hier ist es unvermeidlich, daß die Staatsbehörde mannigfache Ausnahmen von dieser Regel gestattet. Die Fälle sind durchaus nicht vereinzelt, in welchen Männer, denen der gewöhnliche Jugendunterricht nicht voll zu Theil geworden ist, sich später mit besonderer Energie auf das Studium einer bestimmten Wissenschaft werfen und sich darin zu achtungswerther Leistungsfähigkeit aufschwingen; die künftigen Chemiker, die zu der Zahl der philosophischen Doctoren ein beträchtliches Contingent liefern, machen nur selten ein Gymnasium oder eine Realschule erster Ordnung ganz durch; oft sind ökonomische Verhältnisse die Ursache eines vorzeitigen Abbrechens des Schulcursus gewesen. Dennoch schließt die Nothwendigkeit, von der im Princip durchaus berechtigten gesetzlichen Vorschrift häufige Ausnahmen zu gestatten, eine nicht zu unterschätzende Gefahr in sich; nicht als ob es ein so großer Nachtheil wäre, wenn der eine oder andere Träger des Doctortitels ein Mann von bloß einseitigen Fachkenntnissen ist, sondern deshalb weil im großen Publicum die Gleichgültigkeit gegen die höhere Jugendbildung in bedenklichster Weise genährt wird, wenn die Erreichung einer der höchsten wissenschaftlichen Würden ohne sie aufhört, als etwas Auffallendes und nur unter besonderen Umständen Zulässiges dazustehen. Die ideale Jugendbildung ist aber eines der werthvollsten Güter unserer Nation, sie zu schützen, das Bewußtsein ihrer Bedeutung bei den Mitbürgern lebendig zu erhalten, eine der ernstesten Aufgaben der Staatsregierung, und das um so mehr, je mehr die von berufenen Stimmen laut bekannten augenblicklichen Mängel unserer Gymnasien Viele dazu verleiten können zu verwerfen, was vielmehr der schonenden und bessernden Pflege bedarf. Deshalb wird sich die Staatsregierung einer sorgfältigen Erwägung der Frage nicht entziehen können, wie oft und aus Gründen welcher Art Bewerber um die Doctorwürde von der Beibringung eines Maturitätszeugnisses entbunden werden können, ohne daß jenes höhere Interesse geschädigt wird, ein Interesse, das zu wahren die Facultäten nicht im Stande sind, weil sie die Gesammtheit der vorkommenden Fälle nicht übersehen und durch die Natur des akademischen Unterrichts darauf angewiesen sind, hauptsächlich die Fachtüchtigkeit jedes einzelnen Doctoranden in das Auge zu fassen. Geschieht dies und geschieht es in dem rechten Sinne, so wird man auch außerhalb Preußens die Vorstellung fallen lassen, als ob die Forderung des Maturitätszeugnisses eine für die fortgeschrittene Gegenwart nicht mehr passende Beamtenschrulle sei, und dem guten Beispiele zu folgen sich entschließen.

Die Einrichtung, daß der Verleihung der philosophischen Doctorwürde eine

öffentliche Disputation über die eingereichte Promotionsschrift und über eine Anzahl zu diesem Behufe gestellter Thesen vorhergeht, scheint jetzt außerhalb Preußens so ziemlich unbekannt zu sein; in Preußen bildet sie die Regel. Man kann über den Werth dieser Aufrechthaltung eines alten, mit dem ursprünglichen Wesen der Universitäten eng verwachsenen Gebrauches sehr verschieden denken; Schreiber dieses hat lange zu ihren eifrigen Vertheidigern gehört, darf sich aber der Einsicht nicht verschließen, daß der Sinn für ihre Bedeutung beinahe abhanden gekommen ist und daß sie in der That das recht Mißliche hat, daß der Ausfall der Disputation auf die einmal beschlossene Ertheilung des Doctorgrades keinen Einfluß mehr übt. Die Sache wäre gleichgültig, wenn nicht jede Disputation solcher Art mit der Vereidigung des zu creirenden Doctors endete, diese aber mit dem Wegfall der Disputation gleichfalls wegfiele, woraus das widerwärtige Resultat erwächst, daß es sowohl vereidigte als unvereidigte Doctoren giebt und die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse bloß davon abhängt, ob mit der Promotion eine öffentliche Disputation verbunden war oder nicht. Da hiedurch dem Eide in den Augen der akademischen Jugend der Stempel einer überflüssigen Förmlichkeit aufgedrückt wird, so ist es durchaus geboten, daß dieser Zustand so bald als möglich aufhöre und daß für alle philosophischen Facultäten Preußens eine Bestimmung getroffen werde, welche den Doctoreid, der keineswegs nothwendig an eine Disputation geknüpft zu werden braucht, entweder ausnahmslos obligatorisch macht oder allgemein aufhebt. Meiner persönlichen Sympathie würde die durchgängige Einführung gemäß sein, da ich es am liebsten sehe, wenn die Doctorwürde ihren Empfängern als eine Quelle von Pflichten dargestellt wird, indessen mag sie von Manchem anders betrachtet werden, und darum entspricht die Aufhebung vielleicht mehr der Vorsicht, mit der man bei jeder Eidesforderung zu Werke gehen soll.

Zum Schlusse möge hier noch einem frommen Wunsche Ausdruck gegeben sein. Ist das Doctordiplom seiner wahren Bestimmung nach der Meisterbrief der Lehrer an den ehemaligen Schüler, so ist sein Werth mindestens ein viel geringerer, wenn zwischen den Gebern und dem Empfänger ein solches Verhältniß nicht besteht. Eine Bestimmung, welche es zur Maxime erhöbe, daß jede philosophische Facultät nur solche, die bei ihr ihre Studien gemacht haben oder doch einer auf sie angewiesenen Provinz angehören, zu promoviren hat und daß Ausnahmen hievon nur auf Grund besonders nachgewiesener Motive zuzulassen sind, wäre sehr zweckmäßig. Sie würde die Möglichkeit abschneiden, daß eine schlechte Abhandlung bei fünf Facultäten erfolglos herumgesandt wird bis die sechste nachsichtig genug ist sie zu approbiren, und mit wenigstens angenäherter Sicherheit auch der Gefahr vorbeugen, daß einmal ein Bewerber nach einer entfernten Universität, deren Mitgliedern er unbekannt ist, einen Andern schicken kann, um statt seiner das Doctorexamen zu bestehen.

Marburg. Leopold Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Der Materialismus in der Geschichtsschreibung.

Von

Ernst Zitelmann.

(Fortsetzung.)

Nicht allein indes gegen die theoretische Richtigkeit, sondern auch gegen die praktische Brauchbarkeit der teleologischen Auffassung richtet Hellwald seine Angriffe. Ueber die großen, die Menschheit interessirenden Fragen wüßten, so meint er, die Teleologen doch ebensowenig wie die gegnerische Schule. „Wilhelm von Humboldt erblickte in der Geschichte nur die Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee, welche aber diese Idee sei, hat er zu erklären leider verabsäumt", und mit vernichtender Schärfe setzt er hinzu: „So geht es allen speculativen Philosophen." (S. 57.)

Zur Illustration dieses Satzes möchte ich einen Philosophen nennen, der freilich nie zu fürchten braucht von Herrn von Hellwald gelesen zu werden. Keiner hat für die Philosophie der Geschichte mehr gethan als gerade er, ich meine Hegel. Sein ganzes System ist Wort für Wort nichts anderes als die Antwort auf die Frage, welches der Inhalt der in der Welt sich verwirklichenden Ideen sei. Ob Hegel diese Frage richtig beantwortet hat, lasse ich dahingestellt sein — beantwortet hat er sie jedenfalls. Und so geht es allen wahrhaft „speculativen" Philosophen. Hellwalds Vorwurf ist eben nur ein Beweis mehr dafür, daß er die speculativen Philosophen nicht im Geringsten kennt.

An sich freilich ist jener Vorwurf nicht ganz unberechtigt, nur mußte er eben nicht gegen die speculativen sondern gegen die unspeculativen Philosophen gerichtet werden. Denn von denen, die dilettantisch philosophiren — und derer war und ist Legion — ist zum Theil, besonders in der Hegelschen und nachhegelschen Zeit ein großer Unfug mit der teleologischen Auffassung getrieben worden. Ueber die Schwierigkeit einer wirklich wissenschaftlichen Antwort auf die Frage nach dem Inhalt und Ziel der

Entwicklung halfen sie sich dadurch fort, daß sie dem gutgläubigen Hörer eines der damals gangbaren philosophischen Schlagworte entgegenwarfen und unter völlig schematischer Anwendung der philosophischen Methode wirklich, wie sich ein neuerer Philosoph vortrefflich ausdrückt, die Begriffe Ballet tanzen ließen. Ueber den Inhalt dieser Begriffe erfuhr indes der düpirte Hörer nichts.

Gegenüber dem Treiben solcher falschen Propheten ist es gewiß ein gerechtfertigtes Verlangen, welches an die Teleologie gestellt wird, sie solle sich über ihren Inhalt genau erklären. Auch wir wollen der Erfüllung dieses Verlangens nicht aus dem Wege gehn.

Wenn Hellwald aber am Schluß seines Werkes mit wolberechnetem Effecte einen Prospect auf jene Zeit eröffnet, da „die Erde, ihrer Atmosphäre und Lebewelt beraubt, in mondgleicher Verödung um die Sonne kreisen wird, wie zuvor, das Menschengeschlecht aber, seine Kultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale gewesen“ sind, und hieran die Frage „Wozu“? knüpft (S. 800), wenn er zugleich jeden, der nicht „eine kurze, unzweideutige, peremptorische Antwort auf diese Fundamentalfrage zu ertheilen vermag“ (Vorrede S. IX.) zu ewigem Stillschweigen über die Hellwaldsche Weltauffassung verurtheilt: so muß gegen eine derartige Kontumacialverhandlung energisch protestirt werden. Hellwald hat keineswegs das Recht, uns eine derartige Verwarnung zu stellen. Was würde er wol sagen, wenn man ihn fragte: warum ist die Materie? und da er diese Frage nicht beantworten kann, ihm den Mund verböte? Das letzte Warum? kann er sowenig beantworten wie wir jenes letzte Wozu? Zwar versucht er sich der letzten Warumfrage dadurch zu entziehen, daß er die Materie für ewig erklärt. Wir fragen indes weiter: warum ist sie ewig? und da würde er denn doch die Antwort schuldig bleiben müssen.

Die Warum- und die Wozufrage in ihrer Anwendung auf die letzten Dinge sind in der That durchaus dasselbe, beide gleich sinnvoll oder gleich sinnlos; beide führen in gleicher Weise auf einen letzten Schöpfer zurück, für welchen der Zweck, den er mit der Welt hat erreichen wollen, zugleich der Grund gewesen sein muß, warum er sie geschaffen hat.

Ueberhaupt liegt eine seltsame Ironie darin, daß Hellwald, dessen ganzes Werk den Zweck hat, nachzuweisen, daß es keine Zwecke gibt, dieses Werk mit einer Zweckfrage schließt. Er beabsichtigte damit die Teleologie zu ironisiren, in Wirklichkeit hat er sich selbst ironisirt; denn er stellt eine Frage, die er selbst für thöricht erklärt hat.

Wenn wir nun also auch auf dieses letzte Wozu? eine kurze, unzweideutige und peremptorische Antwort zu geben nicht versuchen werden, so wollen wir doch jene erste Frage beantworten, als die Entwicklung welcher

Ideen wir die Weltgeschichte betrachten und wie wir diese Betrachtung im Einzelnen rechtfertigen.

Die Entwicklung von Ideen — da ist jedes Wort ein Problem! Nicht nur das, was sich entwickelt, das Subject der Bewegung (die Ideen), sondern auch die Entwicklung selbst, d. h. das Ziel der Bewegung ist noch problematisch. Sowol nach dem Subject wie nach dem Ziel der Bewegung haben wir zu fragen. Diese beiden Fragen sind indes nicht zu trennen, denn — und das ist höchst wichtig und führt auf eine überaus interessante Gedankenreihe — das Ziel der Entwicklung und dasjenige, was sich entwickelt, sind identisch; oder mit anderen Worten: das sich Entwickelnde ist sich Selbstzweck. Denn indem das sich Entwickelnde sich selbst als sein Ziel setzt, so ist sein einziger Zweck sein eigenes Werden. Das was es an sich, seinem inneren Wesen nach, wenn auch noch unentwickelt schon ist, durch die Entwicklung zu der vollen Lebenswärme der Wirklichkeit herauszugestalten: das ist sein Zweck. Das Ziel und das Subject der Entwicklung sind demnach ein und derselbe Begriff, der nur unter verschiedenen Gesichtspunkten verschieden gedacht wird. Als Ziel denken wir ihn so, wie er, unabhängig von seiner Erscheinung in Raum und Zeit, an sich, seinem Wesen nach, in der ganzen Fülle seiner Bestimmungen sich darstellt; unter dem Subjecte der Entwicklung denken wir diesen selben Begriff, nur als seiner idealen Herrlichkeit entäußert, gebannt in Raum und Zeit, und so *erscheinend* auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung. Sowie der Keim an sich schon ein Baum ist — denn wäre er das nicht, so würde nie ein Baum aus ihm werden können — und so wie es sein Zweck ist, sich durch sein Wachsthum zu dem zu entwickeln, was er an sich schon ist, nämlich zu einem Baum, sowie also der Keim nichts anderes als seine eigene Wirklichkeit anstrebt, sich mithin Selbstzweck ist: so sind auch die in der Geschichte sich entwickelnden Gedanken sich Selbstzweck; indem sie als unentwickelte in die Erscheinung treten, ist es ihr Zweck, sich innerhalb der Erscheinungswelt zu dem zu entwickeln, was sie an sich und außerhalb der Erscheinung, also ihrem idealen Inhalte nach schon sind, mithin sich zu dem ganzen Reichthum all ihrer Bestimmungen, die sie der idealen Möglichkeit nach in sich enthalten, im Dasein, in der Welt herauszugestalten, sich zu verwirklichen, zu realisiren, zu manifestiren, zur Erscheinung zu bringen, oder wie man das sonst nennen will.

Es gibt kaum ein interessanteres Problem in der ganzen Philosophie der Entwicklung als dieses, und ich kann es mir nicht versagen, wenigstens andeutungsweise darauf aufmerksam zu machen, daß an diesem Punkte unserer Untersuchung sich unsere Auffassung mit den Grundprincipien zweier anderer Philosophien in eigenthümlicher Weise berührt. Einmal wird durch

den Begriff des Selbstzwecks das Princip des Egoismus in die Philosophie eingeführt und ihm zugleich seine richtige Stellung in der Harmonie des Ganzen angewiesen. Da wir ferner jedem Wesen die Tendenz zuschrieben, sich zu verwirklichen, wirklich sein aber nichts anderes heißt als leben — was noch nicht ganz wirklich ist, lebt auch noch nicht ganz —, so ist die Tendenz sich zu verwirklichen identisch mit dem Willen zum Leben, dem Princip der Schopenhauerschen Philosophie.

Beide Principien also, das des Egoismus und das des Willens zum Leben, ergeben sich aus unseren eigenen Prämissen. Diese Principien für sich allein indes und ebenso auch die auf sie aufgebauten Philosophien sind durchaus einseitig, weil sie die einzelnen Wesen in der Welt als Atome beziehungslos neben einander und darum jedes Einzelne nur als Selbstzweck denken. In Wirklichkeit aber befindet sich jedes Einzelne zugleich immer mit anderen in einem Aggregatzustande und ist Glied einer umfassenderen Einheit. Diese Einheit ist sich ihrerseits ebenfalls Selbstzweck, und die individuellen Zwecke der sie bildenden Einzelnen sind ihr gleichgiltig. Es entsteht also der Gegensatz, daß das Einzelne sich Selbstzweck und zugleich Mittel für ein Anderes ist, ein Gegensatz, in dem für das Menschengeschlecht die Quelle aller tragischen Konflikte liegt. Jene Einheiten können sich wiederum zu höheren Einheiten aggregiren und so fort. So ist z. B. der einzelne Mensch Glied einer einzelnen Gemeinde, diese Glied eines einzelnen Staats, und dieser schließlich Glied der ganzen menschlichen Gesellschaft. Jeder Einzelne ist also zugleich Selbstzweck und Mittel. Die ganze Staatskunst besteht darin, beide Stellungen richtig zu verbinden. Zwischen den Extremen — dem griechischen Staate, in welchem der allgemeine Zweck über den Sonderzwecken vernachlässigt wurde und die Ausbildung der schönen Persönlichkeit als das Wichtigste galt, einerseits, und dem römischen Staate, in welchem die Individualität zum Theil mit erbarmungsloser Härte dem Staatszweck zum Opfer gebracht werden mußte, andererseits — ist eine unendliche Reihe von Nüancen möglich. Je weniger die allgemeinen Zwecke den Zwecken der einzelnen Bürger widersprechen, desto glücklicher nennen wir einen Staat.

Aus dieser Betonung der Doppelstellung eines jeden Wesens folgt ferner, wie sehr wir uns von den Teleologen der Aufklärerzeit unterscheiden. Jene verwendeten die Kategorie von Zweck und Mittel in der willkürlichsten Weise, so z. B. indem sie den Menschen als Selbstzweck, alles andere aber nur als Mittel für ihn betrachteten. Sie begriffen nicht das Recht der Individualität auch außerhalb der menschlichen Sphäre. Jene Beziehung aber aller Dinge auf den Menschen war eine philosophisch völlig ungerechtfertigte, und wurde, sobald sie ins Einzelne ging, einfach lächerlich.

Die teleologische Auffassung der Geschichte, wie sie hier vertreten wird, darf mit jener älteren Teleologie durchaus nicht zusammengeworfen werden.

Wir fahren nun in der begrifflichen Darlegung der ersteren fort.

Subject und Ziel der Entwicklung sind dasselbe oder mit anderen Worten die Entwicklung in der Geschichte ist eine Verwirklichung von Gedanken (Ideen).

Was für Gedanken sind es nun, die sich verwirklichen? Es entwickelt sich alles in der Welt; diese unendlich mannichfaltige Entwicklung läßt sich aber als die Entwicklung derjenigen Principien zusammenfassen, welche die einzelnen Gebiete des Seins beherrschen. Demnach entwickelt sich auf dem Gebiete des theoretischen Geistes (des Wissens) die Wahrheit, auf dem Gebiete der Kunst die Schönheit, auf dem Gebiete des praktischen Geistes (des Wollens) die Freiheit. Den Ausdruck „Freiheit" verwenden wir nach Hegels Vorgang, um damit die einzelnen Ideen, welche in den verschiedenen Sphären des praktischen Geistes herrschen, also die Idee des Rechts und die Idee der Sittlichkeit zusammenfassend zu bezeichnen.

Im Weiteren handelt es sich lediglich um die objective Existenz der genannten Ideen. Man pflegt indes hierbei zwei durchaus zu unterscheidende Fragen mit einander zu confundiren: die Frage nach der Existenz und die Frage nach der Objectivität der Ideen. Denn diese könnten sehr wohl eine Existenz und doch keine Objectivität, d. h. keine objective Wahrheit haben. Aus ihrer bloßen Existenz würde nur folgen, daß sie sich verändern. Von einer Entwicklung derselben würde man hingegen erst sprechen können, wenn man ein Ziel wüßte, zu dem hin sie sich entwickelten. Da nun das Ziel der Entwicklung eines jeden Dinges dieses Ding selbst in der vollen Wirklichkeit seines Inhalts ist, so ist auch das Ziel, dem die Entwicklung der Ideen in der Geschichte zustrebt, der eigene objective Inhalt dieser Ideen. Von einer Entwicklung der Ideen kann man also nur unter der Voraussetzung sprechen, daß dieselben einen an sich und objectiv bestimmten Inhalt, objective Wahrheit haben. Demnach müssen zwei Fragen untersucht werden:

erstens kann man überhaupt von der Existenz und also der Veränderung von Ideen sprechen?

und zweitens ist diese Veränderung eine Vervollkommnung, oder mit anderen Worten haben diese Ideen einen objectiven absoluten Inhalt?

Was die erste Frage angeht, so führt sie auf den alten Streit der Nominalisten und Realisten zurück. Für unseren Zweck genügt folgende Betrachtung:

Thatsache ist, daß die einzelnen Menschen zu verschiedenen Zeiten ver-

schiedene Gedanken über das, was gut und schlecht, was recht und unrecht ist, gehabt haben; ferner, daß die Gedanken der zu einer Zeit und in einer Gemeinsamkeit lebenden Menschen über das was gut und schlecht, was recht und unrecht ist, eine gewisse Gleichartigkeit zeigen. Thatsache ist also, daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gedanken über das was gut und recht ist, thatsächlich existirt haben. Es ist also einmal ein Wechsel vorhanden: ein Wechsel nämlich der menschlichen Gedanken, und zweitens ein Beharrendes: das Object, der Gegenstand dieser Gedanken. Dieser Gegenstand ist formal immer ein und derselbe, nämlich das, was recht und gut ist. Die Menschen haben stets über diese selben Begriffe nachgedacht; wenn sie dabei auch zu verschiedenen Resultaten gekommen sind. Diese Begriffe waren also doch immer vorhanden, wenn ihnen auch verschiedenartige Dinge subsumirt wurden.

Nun ist es aber eine nothwendige Denkform, daß überall da, wo ich Wechsel und Beharren zusammen, d. h. wo ich etwas, was in dem Wechsel beharrt, warnehme, ich dieses beharrende Etwas als Träger, oder um den philosophischen Ausdruck zu substituiren, als Substrat des Wechselnden, mithin als dasjenige betrachte, an welchem der ganze Wechsel vor sich geht; das in einer Veränderung sich Continuirende wird demnach stets als Subject der Veränderung gedacht.

Diese Denkform ist eine nothwendige, man kann sich ihr garnicht entziehen, denn sie drängt sich unwillkürlich überall ein. Wir sehen z. B. eine gewisse Anzahl von Pflanzen, welche gewisse gleichartige Eigenschaften haben. Wir bilden aus dieser Beobachtung den abstracten Begriff der Pflanzenart. Die einzelnen Pflanzen verändern sich nun; trotz des Wegfalls der individuellen Eigenschaften bewahren sie indes eine gewisse Gleichartigkeit. Vermöge des oben dargestellten Denkprocesses machen wir nun zum Subject der Veränderung nicht, wie wir eigentlich sollten, die einzelnen Pflanzen, sondern den von uns gebildeten ganz abstracten Begriff der Pflanzenart, und sagen, die Pflanzenart habe sich verändert.

Auf diesem gleichen Denkproceß beruhen sogar unsere primitivsten Begriffsbildungen. Hegel hat im Beginn seiner Phänomenologie unübertrefflich die Dialektik aufgezeigt, welche in dem Begriffe des Dinges und seiner Eigenschaften liegt. Auch das Ding ist nichts als ein in dem Wechsel der Eigenschaften beharrend gedachtes Etwas; anstatt von einer Veränderung der einzelnen Eigenschaften zu sprechen, denkt man vielmehr dieses beharrende Etwas, das Ding selbst, als Subject der Veränderung. Auf ganz demselben nothwendigen Denkproceß beruht es nun auch, wenn ich von der Entwicklung einer Idee spreche. Ich nehme war, daß sich die Gedanken der Menschen über einen formal gleichen Gegenstand, z. B. über

die Sittlichkeit im Laufe der Zeit verändern. Ich sehe mithin als das Wechselnde die Gedanken der Menschen, und als das Beharrende den Gegenstand dieser Gedanken an; demnach mache ich diesen Gegenstand selbst zu dem Subjecte der Entwicklung und sage: die Idee der Sittlichkeit hat sich entwickelt.

Indem also der Geschichtsforscher von einer Entwicklung z. B. der Sittlichkeitsidee spricht, macht er von keinem anderen Privilegium Gebrauch als der Naturforscher, welcher von der sich entwickelnden Art, der degenerirten Race u. s. w. spricht: beide bringen dieselbe Denkform zur Anwendung, indem sie ein Abstractes zum Subject einer an mehreren Einzelnen erscheinenden Entwicklung machen. Auch der Materialismus, wenn er nicht auf das Denken überhaupt verzichten will, was allerdings bei manchen seiner Vertreter der Fall zu sein scheint, muß diese Denkform, eben weil sie eine nothwendige ist, überall zur Anwendung bringen, und hierin liegt eine ironische Lehre für ihn.

Man hat dem Idealismus, namentlich von materialistischer Seite, so häufig den Vorwurf gemacht, daß er an Stelle der concreten und lebenswarmen Erfahrungsdinge die blassen und vertrockneten Schatten seiner Abstractionen setze; allen jenen Spukgestalten, die unter dem Namen von Ideen die Welt täuschten, ist der Materialismus tapfer zu Leibe gegangen; nur das wollte er gelten lassen, was ihm die Erfahrung beglaubigte. Und dennoch nahm er gleich von vorneherein mit der größten Naivetät die abstractesten Begriffe und Principien in sein System auf, so z. B. Stoff, Kraft, Species, Genus, Race, — lauter Dinge, die er nie gesehen oder gehört oder geschmeckt hat. Zur Vorderthür jagte er hinaus, was er zur Hinterthür auf das Bereitwilligste wieder hereinließ. Ist etwa jemals die Pflanzen**art** und sind nicht vielmehr immer nur die einzelnen Pflanzen Gegenstand der Erfahrung gewesen? und doch wird sich kein Materialist bedenken, von der Entwicklung der Pflanzenart zu sprechen.

In derartigen Inconsequenzen vermögen wir nichts anderes zu sehen, als das naive Eingeständniß des Materialismus, daß er mit seinen eigenen Principien die Welt zu begreifen nicht im Stande sei.

Wenn wir nach dem Dargestellten entschieden berechtigt sind, von der Existenz von Ideen zu sprechen, so handelt es sich im Weiteren nur noch um die Objectivität dieser Ideen. Hier liegt der hauptsächliche Differenzpunkt der beiden sich gegenüberstehenden Auffassungen.

Wir können indes wiederum die eigentlich philosophische Erörterung umgehen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken.

Wenn man von der objectiven Wahrheit, der objectiven Existenz einer Idee spricht, so denkt man dieselbe im Gegensatz gegen die blos subjective

Existenz, d. h. die Existenz in den Köpfen der denkenden Subjecte, der Menschen. So z. B. hat das Wahre eine objective Existenz, auch wenn es von den Menschen nicht für wahr gehalten wird. Ebenso sollen nun nach der idealistischen Auffassung die Schönheit, das Recht und die Sittlichkeit einen von den Meinungen der Menschen unabhängigen Inhalt haben; es soll also eine Handlung z. B. sittlich sein können, auch wenn sie als solche subjectiv nicht erkannt wäre. Der Materialismus hingegen bestreitet die objective Existenz der Ideen, insbesondere der Sittlichkeit, und hält sie für rein subjective, also je nach den Verhältnissen schwankende Begriffe. Nur die Wahrheit hält er für etwas objectives (Hellwald S. 439. 621—622). Dieß ist aber, wie an einer späteren Stelle ausführlicher dargelegt werden soll, völlig inconsequent. Denn die Sittlichkeit z. B. und die Wahrheit sind zwei völlig gleichartige Begriffe, nur auf verschiedenem Gebiet, der eine auf dem ethischen, der andere auf dem theoretischen. Wenn man daher leugnet, daß die Sittlichkeit einen objectiven, absoluten Inhalt hat, so muß man consequenter Weise auch leugnen, daß es eine absolute Wahrheit gibt. Es wird indes gewiß Niemand behaupten wollen, daß der Satz: die Erde dreht sich um die Sonne, im Alterthum weniger wahr gewesen sei als heute, obwol er nicht als Wahrheit erkannt war. Ebenso war nun auch die Sclaverei im Alterthume deshalb nicht weniger unsittlich, weil sie in dem Bewußtsein der Menschen noch nicht als unsittlich galt. Es ist richtig, die sittlichen Begriffe ändern sich von Säculum zu Säculum — ebenso aber auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Objectiv unwandelbar machen die Wahrheit und die Sittlichkeit in den Köpfen der Menschen ihre Entwicklung durch; sie waren stets da, und die Arbeit, welche sie in dem Lauf der Jahrtausende verrichten, besteht nur darin, dem, was sie an sich sind, auch in dem Menschendasein Wirklichkeit zu geben, also sich zu verwirklichen.

Herr v. Hellwald denkt indes ganz anders hierüber. Er meint vielmehr, wir dürften „in dieser Wandelbarkeit der (moralischen) Anschauungen wol einen erneuerten schlagenden Beweis für den absolut nicht supranaturalistischen Ursprung der sittlichen Ideen erblicken". (S. 108.) „Eine solche Wandelbarkeit der Ideen über das Sittliche", sagt er an einer anderen Stelle (S. 151), „spricht zugleich aus, daß es eine Sittlichkeit im abstracten Sinne des Wortes überhaupt nicht gibt, daß sie kein metaphysischer, sondern ein rein menschlicher, je nach Zeit, Volk und Bedarf wechselnder Begriff ist". (S. 151.)

Das ist ein Meisterstück eines Beweises! Weil unsere Auffassung der Sittlichkeit wechselt, darum soll die Sittlichkeit selbst wechseln — ja wol! weil ich den Schnupfen habe, hat die Rose ihren Duft verloren.

Daß die sittlichen Ideen selbst und unsere Anschauungen über dieselben möglicher Weise verschieden sein könnten, dieser höchst einfache Gedanke ist Hellwald wol nicht eingefallen. Ebenso wenig scheint er daran gedacht zu haben, daß er mit jenem Argument ja auch die Objectivität der Wahrheit umstoßen würde. Wenn er aber nur einigermaßen planvoll dächte, so hätte ihm das einfallen müssen. So lange der Materialismus behauptet, daß es objective Wahrheit gebe, so lange behaupten wir, daß es objective Sittlichkeit, objectives Recht gebe. Sobald er aber zugibt, daß die Wahrheit nur etwas subjectives sei, nun, dann brauchen wir nicht mehr mit ihm zu streiten; und so können wir über diese Frage eigentlich gar nicht in Zwiespalt kommen. Eine Aeußerung von ihm provozirt indes doch zu einer Entgegnung, weil sie eine directe Unrichtigkeit enthält und darauf angelegt ist, den Leser, der Laie ist, irre zu führen. „Die vergleichende Völkerkunde", so sagt Hellwald S. 518, „lehrt in der Mannigfaltigkeit der bestehenden Rechtsbegriffe und Rechtsüberzeugungen, daß ein objectives Recht nicht vorhanden, und die Kulturgeschichte bestätigt dieß vollkommen". Ganz dasselbe muß auch für die Sittlichkeit gelten, welche nach Hellwald mit dem Recht ganz auf einem Boden steht. Das Gegentheil hiervon ist das Wahre. Statt einer eigenen Antwort sei es mir erlaubt, einige Worte Peschels hierher zu setzen, der in diesen Fragen eine sehr viel bessere Autorität ist als Hellwald. Ich entnehme diese trefflichen und beherzigenswerthen Worte, die wol Manchem unbekannt sein werden, da Peschel sie in seine Völkerkunde nicht aufgenommen hat, einem Aufsatze im Ausland 1870 S. 1060—1061, der unzweifelhaft von Peschel herrührt.

„Andere Schriftsteller wie Sir John Lubbock haben zu läugnen versucht, daß überhaupt der Begriff des Guten und des Bösen etwas unabänderliches sei, daß er mit den Zeiten und Ansichten schwankte; die Wahrheit aber ist, daß den sittlichen Regungen zuerst die Erkenntniß des Guten und Bösen vorausgehen, und daß erst die Gesittung selbst diese schlummernde Erkenntniß wecken muß, daß sie aber, einmal geweckt, nicht wie die Mode springt und wechselt, sondern daß sie mehr und mehr geläutert und verschärft wird. Wer wollte verkennen, daß nicht eine sehr merkliche Verfeinerung zwischen dem Sittengesetz des neuen und des alten Testaments zu bemerken sei? Wer hat noch nicht entdeckt, daß schon in den jüngeren Theilen des alten Testaments, sowie im Talmud die Moral sich zusehends läutert, so daß man gleichsam das Christenthum wie einen neuen Tag heraufdämmern sieht? Die Sittenlehren der Buddhisten kommen an Reinheit der christlichen oft ganz nahe, bei Confutse wiederum finden sich Aeußerungen, die ihr Echo in der Bergpredigt gefunden haben, und Laotses Schriften haben bisweilen einen völlig evangelischen Klang. Wir sehen also, daß

sich bei Hebräern, Indiern und Chinesen dieselbe oder nahezu dieselbe Erkenntniß des Guten und Bösen entwickelte, daß die Begriffe nach einer Convergenz streben, folglich daß es nur einen einzigen wahren Begriff für das Gute geben kann. In Amerika haben wir an den Staaten der Mexicaner und Peruaner ebenfalls Beispiele von gesitteten Gesellschaften, und auch diese beiden Völker befanden sich deutlich auf der Bahn zu solchen Zuständen, die uns selbst als die tadellosen gelten. — — — Du sollst nicht morden, nicht ehebrechen, nicht falsches Zeugniß ablegen — zu solchen Verboten ist mit wachsender Einsicht und bei fortschreitender höherer Gliederung noch jedes Volk genau so sicher gelangt, wie nach etlicher Uebung mit den Zahlengrößen jedes Volk für sich die arithmetischen Erfahrungen innerhalb der vier untersten Rechnungsarten sich angeeignet hat." —

Die einzelnen Punkte der teleologischen Geschichtsauffassung sind nunmehr dargelegt. Wir haben die Weltgeschichte als die Verwirklichung von Ideen kennen gelernt. Diese Ideen sind die Principien der einzelnen geistigen Gebiete: also das Schöne, das Wahre, das Sittliche und das Rechte oder die Freiheit. Wenn ich diese Ideen zusammenfasse und in ihrer ursprünglichen Einheit bezeichne, kann ich sie Vernunft nennen. Diese ist, wie ich ausdrücklich bemerke, lediglich ein neuer Ausdruck und kein neuer philosophischer Begriff; die Vernunft auf dem Gebiete des praktischen Geistes ist gleich der Freiheit, auf dem Gebiete des theoretischen Geistes gleich der Wahrheit, auf dem Gebiete der Kunst gleich der Schönheit. Hiernach erscheint die menschliche Geschichte als die Verwirklichung der Vernunft, d. h. als die Entwicklung der Vernunft zu dem ganzen Reichthum ihrer immanenten Bestimmungen. Die Vernunft als Ideal gesetzt erscheint als Vollkommenes: die Geschichte ist also dann eine beständige Vervollkommnung, ein ewiger Fortschritt.

Aus den dargelegten Grundzügen der teleologischen Weltauffassung ergibt sich die Aufgabe einer Geschichtsschreibung, welche wie die Hellwaldsche die leitenden Gesichtspunkte der Kulturentwicklung aufstellen will.

Wir definiren — und Hellwald wird seiner ganzen Auffassung nach nichts dagegen haben — die Kultur als den Inbegriff der materiellen und ideellen Güter der Menschen, und verstehen unter den ideellen Gütern Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Recht, Staat, Religion u. s. f. Die Kulturgeschichte in diesem Sinne, in welchem sie auch von Hellwald aufgefaßt wird, ist Universalgeschichte; sie umfaßt das ganze geistige und materielle Leben der Menschen. Alle einzelnen Geschichten — die der Kunst, der Wissenschaften, der Sittlichkeit, des Rechts, des Staats, der Religion und der materiellen Güter — erscheinen der Kulturgeschichte in diesem

Sinne gegenüber als Spezialgeschichten. Aus allen diesen Quellen strömt dem Kulturforscher der Stoff zu, welchen er bilden soll. In diese ungeheure Masse von Material, welche an sich aus lauter isolirten Atomen besteht, muß er auf irgend eine Weise Ordnung zu bringen suchen. Er hat nun eine zweifache Möglichkeit zu ordnen, nebeneinander und nacheinander, im Raum und in der Zeit. Ordnen heißt Beziehungen zwischen zwei Dingen im Gedanken aufstellen. Zwei Dinge aber bieten, insofern sie auf einander bezogen sind, eine Einheit dar; und zwar kann eine jede solche Einheit zweifacher Art sein: Einheit von gleichzeitigen Dingen, im Nebeneinander, und Einheit von aufeinanderfolgenden Dingen, im Nacheinander. Die gewonnenen Einheiten wird er wieder miteinander zu höheren Aggregaten verbinden, und so zu immer umfassenderen Gestaltungen aufsteigend schließlich das Ganze des ihm überlieferten Stoffs einheitlich aufzufassen vermögen.

Will der Kulturforscher die Kulturstufe eines bestimmten Volkes zu einer bestimmten Zeit begreifen, so bieten sich ihm z. B. unter der ganzen Masse der Erscheinungen eine Anzahl von solchen dar, die er als gleichartig, z. B. alle als dem Rechtsgebiete angehörend erkennt. Diese Erscheinungen wird er zu einer Einheit zusammenzufassen suchen. Zuerst hat er nur eine ordnungslose Menge von einzelnen Rechtssätzen und Rechtsinstituten. Er muß in diese Masse, die dem Volke vielleicht gar nicht als System zum Bewußtsein gekommen ist, Ordnung bringen, sie systematisiren, in dem Mannichfaltigen das Einheitliche erkennen. Er wird z. B. sehen, daß die Idee des Privatrechts, die des Strafrechts, die Staatsidee u. s. f. jede in einer bestimmten Form bei jenem Volke zu jener Zeit erscheint. Hieraus wird er zu erkennen suchen, auf welcher Stufe die R e c h t s idee stand.

Andererseits bestimmt er auch die ganze Mannichfaltigkeit des nebeneinanderexistirenden Sitten-Zustandes und Sittenbewußtseins auf dieselbe Weise einheitlich. Und nun versucht er zu erkennen, ob nicht etwas Gleiches, auf den beiden verschiedenen Gebieten des Rechts und der Sittlichkeit zum Ausdruck kommendes Identisches vorhanden sei, namentlich gegenüber dem Sitten- und Rechtszustande eines anderen Volkes und einer anderen Zeit.

Wenn er so alle Sphären geistiger und materieller Thätigkeit in eine Einheit gefaßt und in ihren Verschiedenheiten das Gleiche erkannt hat, so wird er den Satz aufstellen können, daß der ganze geistige und materielle Zustand eines bestimmten Volkes, d. h. also die Kultur, einen gemeinsamen Charakterzug habe gegenüber dem eines anderen Volkes. Er wird diese Gemeinsamkeit mit Recht als den Geist eines Volkes bezeichnen; ja wenn

sich mehrere Völker im Zusammenhang entwickeln, wird er von einem Geiste nicht nur der einzelnen Völker, sondern auch des ganzen Völkerkreises zu sprechen berechtigt sein.

Aber auch im Nacheinander wird er die Thatsachen zu ordnen suchen. Er wird den Geist eines einzelnen Volkes in Vergleich stellen nicht nur zu dem Geiste eines anderen Volkes, sondern auch zu dem Geiste desselben Volkes zu einer anderen Zeit, oder — wie oben — desselben Völkerkreises zu einer anderen Zeit, und er wird den obigen Satz dahin ausdehnen dürfen, daß der ganze geistige Zustand eines bestimmten Volkes zu einer bestimmten Zeit einen gemeinsamen Charakterzug habe gegenüber dem desselben Volkes zu einer anderen Zeit, oder eines anderen Volkes zu derselben Zeit.

Insofern spricht man nicht nur vom Geiste eines Volkes, sondern auch vom Geiste einer Zeit. Dieses Gemeinsame oder dieser Geist ist nun wesentlich die Vernunft selbst, wie sie sich bei diesem bestimmten Volke und zu dieser bestimmten Zeit darstellt.

Den Geist der Zeit so als die Einheit in der Vielheit der Erscheinungen zu begreifen, ist ein durchaus und nur teleologischer Gedanke. Denn für den, welcher nur dem, was materiell ist, reale Existenz zuschreibt, für den Materialisten also ist der Geist der Zeit eine leere Formel, eine willkürliche Abstraction. Wie kann dieses nur gedachte Ding, dieser Geist, wie kann er Ursache sein? Der consequente Materialist müßte von dem Geiste der Zeit denken wie Napoleon I.: ich fürchte mich vor Geistern nicht; ich habe immer gefunden, daß sie, wenn man ihnen auf den Leib geht, in nichts zerrinnen. Und doch — eine wie furchtbar wirksame Realität der Geist der Zeit hat, dafür ist gerade Napoleons Schicksal der beredteste Zeuge.

Wenn sich der Geschichtsforscher endlich auf den höchsten Standpunkt für die Betrachtung der Geschichte erhebt, dann treten selbst die einzelnen Völker und Kulturen aus ihrer Isolirtheit heraus, und der Geist der einzelnen Völker und Zeiten wird zum Weltgeiste. Da nun aber der Geist der einzelnen Völker und Zeiten nichts anderes ist als die Vernunft selbst auf dieser bestimmten Entwicklungsstufe, so ist der Weltgeist in Wahrheit nichts anderes als die erscheinende Vernunft. Indem nun der Kulturforscher eine Universalgeschichte, also eine Geschichte des Weltgeistes schreiben will und zu diesem Zweck den Entwicklungsgang aller Völker und Zeiten nach dem Ziel mißt, dem alle Entwicklung zustrebt, nach der sich in ihnen verwirklichenden Vernunft: so wird er sehen, wie es einigen Völkern beschieden ist, vor den übrigen Träger der Kulturentwicklung zu sein, daß die Kultur sich entwickelt, wie auch ihre Träger wechseln, daß

ferner die Kultur im Großen und Ganzen immer eine einheitliche ist. Wenn auch eine Kultur bei einem Volke sich ganz isolirt und ohne Berührung mit den Kulturen der übrigen Nationen, wie bei den alten amerikanischen Kulturvölkern oder bei den Chinesen entwickelt: entweder wird die Zeit kommen, wo auch diese Kultur hineingerissen wird in den allgemeinen Strom der Entwicklung und ihre Gaben mit den anderen Völkern austauscht — wir erleben dieß Beispiel bei den Chinesen — oder, wenn das nicht der Fall ist, so war jene Kultur, wie bei den alten Amerikanern, nicht lebensfähig und unterlag fremden, kräftigeren Kulturen. Denn der Weltgeist macht, um seine Zwecke, d. h. sich selbst zu verwirklichen, wie Hegel sich in seiner grandiosen Weise ausdrückt, einen ungeheuren Aufwand des Entstehens und Vergehens. Die Geschichte ist demnach ein beständiger Fortschritt, eine beständige Vervollkommnung, und zwar auf allen Gebieten, insbesondere auf dem der Sittlichkeit — denn die Verwirklichung der Vernunft ist eben Vervollkommnung. Freilich stellt sich dieser Fortschritt nicht als eine gerade zum Ziel laufende Linie dar. Schon Hegel nennt es einen trivialen Satz, daß die Natur auf dem kürzesten Wege zu ihrem Ziel komme: der Weg des Geistes, sagt er, ist der Umweg. So ist auch der Weg, den der Fortschritt in der Geschichte geht, nicht ein gerader, sondern ein gewundener; so wie der Strom immer und immer wieder nur dem Meere zustrebt, wenn er sich auch in noch so weiten Bogen dreht und oft sein Ziel scheinbar ganz vergißt: so auch die Kultur. Starke Schwankungen, sogar große Rückschritte sind in der Kulturgeschichte vielfach warnehmbar, z. B. wenn ein hochkultivirtes Volk von einem niedriger kultivirten in der Führung der weltgeschichtlichen Bewegung abgelöst wird. In Wahrheit liegt auch hier nur ein Fortschritt vor. Auf den seltsamsten Wegen sucht der Gedanke zu seinem Ziel, d. h. zu seiner Wirklichkeit, zu sich selbst zu kommen, und erst den Nachgeborenen ist es möglich, die scheinbaren Irrungen in der Entwicklung der Dinge nicht nur als verursachte — die zureichenden Ursachen waren vielleicht längst aufgefunden — sondern als vernünftige zu begreifen.

Indem ich aber die ganze Entwicklung der Welt als eine vernünftige auffasse, so ist es nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, wenn ich die Existenz einer sittlichen Weltordnung behaupte. Denn das Vernünftige auf dem Gebiete des Handelns ist das Sittliche; wenn aber im Großen und Ganzen in der Welt das Sittliche fortschreitet, so ist die Welt eben sittlich geordnet. In diesen beiden Formeln — in dem ewigen Fortschritt und in der sittlichen Weltordnung — liegen alle Principien der teleologischen Weltauffassung beschlossen.

Wenn der Kulturforscher so darstellt, wie die Vernunft im Werde-

gange der Geschichte den Menschen immer mehr zum Bewußtsein kommt und durch dieses sich in ihrer Ethik, ihrer Kunst, ihren Rechtsinstitutionen u. s. f. eine reale Wirklichkeit erschafft, dann löst sich ihm das Spiel der unendlich mannichfaltigen Erscheinungen in große harmonische Gebilde auf. Wissenschaft betreiben im höchsten Sinne heißt den Ariadnefaden der Idee in dem Labyrinth der Erscheinungen verfolgen. So lange wir nicht in diesem Sinne arbeiten, bleibt unsere Wissenschaft eine unbefriedigende. Wir suchen Klarheit, Ruhe, Verständniß für uns selbst und für die Räthsel des Lebens — wir finden indes nur eine wirre Masse von Thatsachen, Wirkungen von jeder, Ursachen für jede, ein unendliches unentwirrbares Netz. Die nicht zu bewältigende Masse des Stoffes bedrückt uns, und statt die gesuchte Klarheit zu finden, stehen wir rathlos in dem immer wechselnden Tumult des Werdens. Wenn dann dem betrachtenden Auge in dieser rudis indigestaque moles zuerst die Linien großer harmonischer Gestalten sichtbar werden, dann ist es wie ein großer geistiger Ostertag. Jetzt erst ist dem Menschen die Welt verständlich geworden; denn er findet in ihr die Vernunft, die er in sich selbst findet, d. h. er findet sein Ebenbild in ihr oder sich als ihr Ebenbild. Und wie der Mensch nur zu seines Gleichen in ein wahrhaft inniges Verhältniß treten kann, so wird er auch jetzt erst die Welt lieben lernen, indem er sich, da sie beide Vernunft sind, eins mit ihr fühlt. Wo ihm früher alles Einzelne gleichwerthig sein mußte, denn alles Einzelne war in gleicher Weise Ursache und Wirkung, da hat er jetzt einen Maßstab, um die Wichtigkeit zu beurtheilen, und unter dem Sonnenblick des idealen Gedankens zeigt sich jedes Ding in seinem wahren Glanze, so daß jedes seinem wahren Werthe nach geschätzt werden kann. Zugleich erhellt ihm aus der Geschichte die Wahrheit und Objectivität seiner Ideale. Wenn dem Einzelnen im alltäglichen Leben der Glauben an das Ideale leicht abhanden kommen oder wenigstens erschüttert werden kann — sobald er über größere Zeiträume hinsieht, findet er seinen Glauben wieder oder befestigt ihn; denn kein Satz ist wahrer als der, daß die Weltgeschichte das Weltgericht sei. Aus der Betrachtung des Vergangenen wird uns so der echte Historiker Kraft für die Zukunft und Hoffnung für die Gegenwart schöpfen lassen.

In der That, nur vom Standpunkte des Idealismus aus ist einerseits wahre Entwicklung und einheitliche Behandlung der Geschichte, andererseits richtiges Verständniß für die Wichtigkeit der Thatsachen und also Auswahl derselben möglich.

Dem Materialismus hingegen ist beides nicht möglich. Wenn er ganz consequent denkt, kann er den Begriff eines in dem Wechsel der Eigenschaften beharrenden und sich in der Veränderung continuirenden Substrats

nicht haben. Auf diesem Begriff des Substrats beruht aber die Möglichkeit, von der Veränderung eines Dinges, insbesondere eines Gedankendinges zu sprechen. Der consequent denkende Materialist hat nichts, was sich verändert, er hat den Begriff der Kultur als einer realen Größe, die Ideen des Rechts, der Sittlichkeit, der Kunst als existenter Realitäten nicht: sie alle sind ihm nichts als lediglich subjective und immer schwankende Arten zu denken. Von einer Veränderung dieser Ideen kann er also nicht sprechen. Noch viel weniger aber von einer Entwicklung in unserem Sinne, denn diese würde voraussetzen, daß er einen Maßstab hätte, nach welchem er die Entwicklungslinie beurtheilen könnte, oder daß er für die ganze Entwicklungslinie ein Ziel annähme, was ihm beides unmöglich ist.

Ebenso fehlt ihm, da er den Begriff der Einheit als einer in der Vielheit existirenden Größe nicht kennt, die Fähigkeit, wirklich einheitlich die Geschichte zu begreifen. Die Welt ist ihm nichts als eine Reihe von in Zeit und Raum auseinanderfallenden Atomen — ihm fehlt die Einheit der Idee in dem Wechsel der Erscheinungen. Er gleicht dem Schiffer, der ziellos und planlos, ohne Kompaß und Steuer auf hoher See dahintreibt; und ich kann mir nicht denken, daß es eine angenehme Lage ist, in einem Labyrinth umherzuwandern, ohne einen Ariadnefaden in der Hand. Indes — ein jeder nach seinem Geschmack. Der meinige ist's nicht.

Es kommt aber noch ein Zweites hinzu. Für den Materialisten heißt die Thatsachen begreifen nur die Ursachen und Wirkungen derselben erkennen. Nun ist in der ganzen Welt offenbar jede Thatsache Ursache und Wirkung, jede also nothwendig; und jede einzelne ist Wirkung von vielleicht unzähligen Ursachen. Man würde sie also nicht vollständig begriffen haben, wenn man nicht alle ihre Ursachen kennte. Das ist aber meist unmöglich. Wo eine solche Lücke im Wissen vorliegt, da hilft nun die Teleologie aus. Denn ich kann eine Thatsache als teleologisch nothwendig, d. h. als ein nicht causal sondern logisch nothwendiges Glied in der Kette der immanenten Vernunftentwicklung begreifen und sie so verstehen, auch wenn ich nicht alle ihre einzelnen Ursachen kenne. Ich beurtheile eine solche Thatsache nach der Stellung, welche sie in der Vernunftentwicklung der Welt einnimmt.

Indem ich eine Thatsache aber mit Rücksicht hierauf betrachte, habe ich zugleich die Möglichkeit, aus den unzähligen Thatsachen die historisch bedeutenden auszuwählen. Jede Thatsache ist Ursache und Wirkung, ist nothwendig, ist also unentbehrlich für die Welt; denn man denke sich eine einzige Thatsache anders, und es wird der ganze Gang der Welt ein anderer. Jede, auch die kleinste und alltäglichste Thatsache hat also gleiches

Recht darauf, von der materialistischen Geschichtsschreibung berücksichtigt zu werden, denn jede war nothwendig, damit die Welt so werde, wie sie geworden ist. Der Materialist kann also weder von wichtigen noch von unwichtigen Thatsachen sprechen; das kann nur der Teleolog, welcher eine Thatsache danach prüft, wie sie sich auf das zu erreichende Ziel hin betrachtet darstellt. Denn die Selbstverwirklichung der Vernunft geht zwar in dem Material dieser unendlich vielen causal verknüpften Thatsachen vor sich, sie würde aber in einem anderen Material ebenso sicher zu ihrem Ziele kommen, oder vielmehr: es gibt viele Thatsachen, die zwar mechanistisch betrachtet unentbehrlich, teleologisch hingegen völlig gleichgiltig sind. Mechanistisch ist der Satz: kleine Ursachen große Wirkungen ganz richtig; für die Teleologie ist er jedoch unbrauchbar. Mechanistisch betrachtet war das Schicksal des Erdkreises von der Geschicklichkeit jenes Schiffers abhängig, der „Cäsar und sein Glück" über das Meer nach Italien führte; teleologisch betrachtet ist die Individualität dieses Schiffers etwas völlig gleichgiltiges. Cäsar konnte nicht sterben, so lange nicht seine Aufgabe erfüllt war. Daher glaubt denn auch jeder wahrhaft große Mann an seinen Stern. Ein Glas Wasser als die Ursache eines weltgeschichtlich bedeutenden Friedens anzunehmen, das ist die Arabeskenmalerei der Geschichte, wie Hegel sagt; und große geschichtliche Bewegungen mit dem kleinen Maße der Causalität messen, heißt die Pyramide durch ein Mikroskop betrachten.

Aus alle dem ergibt sich, daß jeder nicht teleologischen Geschichtsauffassung unausbleiblich die größten Mängel anhaften müssen, auch wenn sie ein noch so großes Material auf das Beste verwerthete und in der Causalerklärung der einzelnen Dinge Staunenswerthes leistete. Der Mechanist hat weder Einheit in den Thatsachen noch Entwicklung noch Auswahl derselben. Auf ihn paßt des Dichters Wort:

Er hat die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band.

Wenn man beide Weltanschauungen, die materialistische und die idealistische, in dieser Weise nebeneinanderstellt und ihre möglichen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte vergleicht, so wird Niemand zweifelhaft sein, welche von beiden er wählen wird. So unmöglich es ist, ohne Augen zu sehen, ebenso unmöglich ist es, die Dinge im Ganzen ohne teleologische Gesichtspunkte zu begreifen. Das wahrhaft Wirkliche in der Welt pflegt dasjenige zu sein, was nicht gesehen und gehört werden kann, und da der Materialist nur letzteres consequenter Weise für wahr halten darf, so existirt von dem wirklich Existirenden für ihn nur sehr wenig.

Es erhellt, daß ein jeder Versuch, vom materialistischen Standpunkte aus Geschichte zu schreiben, wenn dieselbe mehr sein soll als eine bloße

Chronik, seine Unmöglichkeit in sich selbst trägt. Hellwald hat nun wirklich den Versuch gemacht, die leitenden Gesichtspunkte der Culturentwicklung vom materialistischen Standpunkte aus darzulegen. Dieser Versuch ist, wie nicht anders zu erwarten, recht unglücklich ausgefallen. Die allgemeinen Mängel jeder materialistischen Geschichtsschreibung haften in nicht geringem Maße auch dem Hellwaldschen Buche an, und da, wo sie nicht vorhanden sind, hat Hellwald den Vorwurf der Inconsequenz verdient.

Einmal ist es bei dem vollkommenen Fehlen eines jeden Maßstabes, nach welchem Hellwald die Wichtigkeit der Thatsachen beurtheilen könnte, für den Leser garnicht möglich einzusehen, warum Hellwald gerade diese und nicht jede andere Thatsache ausgewählt hat. Sodann ist von einer wahren Entwicklung der Cultur, wie sie auf dem Titelblatte versprochen wird, in dem Buche selbst garkeine Spur zu finden, und zwar weder von einer wahren Entwicklung noch von einer wahren Cultur. Von letzterer aus zwei Gründen nicht. Da Hellwald einmal an die Realität und Objectivität der Ideen nicht glaubt, so kann er von einer Entwicklung der Ideen nicht sprechen; da nun aber die Ideen der Hauptbestandtheil von dem sind, was wir Cultur nennen, so fehlt in seinem Begriffe der Cultur die Hauptsache. Zweitens hat er nicht die Möglichkeit, die Cultur eines Volkes und einer Zeit einheitlich aufzufassen; denn vom rein mechanistischen Standpunkte aus ist jede einzelne Thatsache in einer bestimmten Zeit verursacht, also auch die Summe von allen; von einem Geiste der Zeit aber läßt sich nicht reden. Wo Hellwald das dennoch thut, da fällt er in den von ihm überwunden geglaubten teleologischen Gesichtspunkt zurück.

Andererseits fehlt ihm auch eine wahre Entwicklung, da er ja kein Ziel und keinen Maßstab der Entwicklung kennt. Daher ziehen denn in seinem Buche die einzelnen Culturen wie Guckkastenbilder lose und willkürlich an einander gefügt an uns vorüber; man könnte, besonders in den ersten Theilen des Buches, die einzelnen Kapitel umstellen und würde dadurch keineswegs in dem Verständniß gestört. Erst kommt die chinesische Cultur, dann die japanesische, dann die der Arier, der Eranier u. s. w., und alles das steht hübsch und freundlich und gleichgiltig nebeneinander, ohne daß nur ein einziges Mal versucht wäre, diese Culturen irgendwie historisch oder begrifflich zu gruppiren.

Hellwald hat also jedenfalls sein Titelversprechen, eine Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung zu liefern, nicht erfüllt. Das einzige, worin eine Entwicklung gefunden werden könnte, besteht darin, daß er von der Schilderung der griechischen Cultur ab die Entlehnungen, welche ein Culturvolk bei dem anderen gemacht, zu registriren versucht hat. Das heißt aber noch keine Entwicklungsgeschichte schreiben, besonders dann nicht, wenn

aus der Thatsache der Entlehnung so unrichtige Schlüsse gezogen werden, wie es von Hellwald besonders bei seiner geradezu abscheulichen Beurtheilung der Hellenen geschieht.

Indem wir im Weiteren auf die „leitenden Gesichtspunkte" eingehen, unter welchen Hellwald die Culturgeschichte behandelt wissen will, möge die Bemerkung voranstehen, daß sein ganzes Buch eine fortgesetzte Reihe von Inconsequenzen ist. Er versucht zwar überall materialistische Grundsätze zur Anwendung zu bringen, sobald er aber merkt, daß er damit nicht weiter kommt, greift er mit der größten Kaltblütigkeit auf die Teleologie zurück. Er leugnet die Existenz von Idealen und nimmt doch zugleich die Existenz der unendlichen Materie an; er leugnet den objectiven Inhalt der Idee des Sittlichen, Rechten, Schönen, und behauptet doch den objectiven Inhalt der Idee des Wahren; er leugnet den Fortschritt der Sittlichkeit und behauptet den des Denkens, und von allen diesen Widersprüchen hat er garkein Bewußtsein.

Wir hatten oben vom teleologischen Standpunkte aus die Aufgabe der allgemeinen Geschichtsschreibung und die beiden Hauptsätze der teleologischen Geschichtsauffassung, nämlich das Princip des beständigen, insbesondere sittlichen Fortschritts und das Princip der sittlichen Weltordnung, dargelegt. In allen drei Beziehungen soll nun auch das Hellwaldsche Buch uns Rede stehen.

Als Aufgabe hatten wir der allgemeinen Geschichte gestellt, die Entwicklung der Vernunft, d. h. der Ideen in der Welt zu verfolgen, aus dem Gange der Weltgeschichte die Existenz und Objectivität dieser Ideen zu beweisen und uns so den Glauben an das Ideale zu einem Wissen von dem Idealen zu machen.

Wie faßt dagegen Hellwald seine Aufgabe auf?

„Die Culturforschung hat die Aufgabe, die Thatsachen des idealistischen Schimmers zu entkleiden, worin sie der Menge vorgegaukelt werden, die wahren Ursachen in ihrer Nacktheit bloszulegen". (S. 754—755.)

„Pflicht der Culturforschung ist es, auch die höchstgestiegenen Nationen an das Thierische ihrer Ausgangsstadien zu mahnen." (S. 520.)

„Aufgabe der Wissenschaft ist es, alle Ideale zu zerstören, ihre Hohlheit, Nichtigkeit zu erweisen, zu zeigen, daß Gottesglaube und Religion Trug, daß Sittlichkeit, Gleichheit, Liebe, Freiheit und Menschenrechte Lüge sind, und gleichzeitig die Nothwendigkeit ... all dieser Irrthümer für die Culturentwicklung zu behaupten." (S. 569.)

„Es ist das Kriterium der neuzeitlichen Bildung, an der Hand der Naturforschung und der exacten Wissenschaften den doctrinären Idealismus, möge derselbe Religion, Moral, Philosophie oder Recht heißen, aus den Geistern und Gemüthern herauszutreiben." (S. 285.)

Eine würdige Aufgabe! zwar rein negativ, aber radical, das muß man sagen! Nicht nur aus den Geistern, sondern auch aus den Gemüthern will er also den Idealismus heraustreiben: das ist ebenso trefflich gedacht, wie ausgedrückt! Wer in aller Welt hat je von einem Idealismus, welcher Recht und Moral heißt, gehört? — man könnte ja ebenso gut von einem Materialismus, welcher Körper heißt, sprechen. Und diesen Idealismus will Hellwald nicht nur aus den Geistern heraustreiben, d. h. den Menschen theoretisch nachweisen, daß Recht und Moral nichts absolutes, vielmehr immer schwankende Begriffe seien; sondern er will das Recht und die Moral auch aus den Gemüthern verbannen, und das heißt doch offenbar den Menschen den Instinct, das Gefühl, die Achtung für das Rechte und Sittliche nehmen, also auf ihr Wollen und Handeln einwirken.

Nun, wir gratuliren zu solcher Thätigkeit!

Denken wir uns diese freudlose unerträgliche Welt: ohne Religion und ohne Philosophie, ohne Moral und ohne Recht — wir würden eben vollständig wieder auf dem Standpunkt der Bestie stehen. Erlebte Hellwald das, ich glaube, er wünschte selber den geschmähten Idealismus in die Gemüther der Menschen zurück.

Und wie hatte er doch selbst über die Ideale geurtheilt? hatte er sie nicht für nothwendig erklärt? hatte er nicht anerkannt, die angeborne Seelenthätigkeit der Idealisirungskraft sei unaustilgbar und ihre Lähmung eine Krankheit des Geistes? Ja hatte er nicht behauptet, die Ideale seien in uns und würden immer in uns sein „in Folge eines unerbittlichen inneren Naturgesetzes"? Nun scheint er sich wirklich doch dem Naturgesetz gegenüber auf's Bitten verlegen zu wollen — oder auf welche Weise will er sonst das Naturgesetz bewegen, nicht mehr wirksam zu sein?

Constatiren wir, daß Hellwald den Versuch macht, aus Geistern und Gemüthern die Religion nebst der Philosophie, dem Recht und der Moral zu entwurzeln, und constatiren wir ferner, wie er selbst S. 32 über einen derartigen Versuch urtheilt: „Entwurzelung der Religion ist ein thörichtes Beginnen."

Die Aufgabe, welche sich Hellwald gestellt, sucht er im Allgemeinen dadurch zu lösen, daß er die Principien aus der Welt schafft. Es ist „unzuläßig, die Geschichte nach Principien zu construiren. Der Entwicklungsgang unseres Geschlechts kennt nur ein Princip, kein Princip zu haben (S. 771). Dabei steht er noch auf dem bedauerlichen Standpunkte, daß ihm Theorie und Praxis auseinanderfallen. „Die natürliche Entwicklung hat nichts mit unseren Theorien zu thun, und wandelt andere Wege" (S. 767). Ja dann ist diese Theorie eben falsch und muß geändert wer-

den, das ist doch aber kein Beweis gegen die Zulässigkeit einer Theorie überhaupt!

Getreu dem Satz, daß es in der Weltgeschichte überhaupt kein Ziel gibt, müßte Hellwald nun den Fortschritt ganz und gar leugnen. Aber das thut er nicht. Keineswegs zieht er die Consequenzen seiner materialistischen Denkweise scharf und klar, auch hier dreht und windet er sich, ist unentschieden und voller Widerspruch. Er erklärt S. 20, „eine eingehende Behandlung der Frage dessen, was eigentlich Fortschritt ist oder ob es einen solchen wirklich gebe", sei „an dieser Stelle nicht am Platze". Diese Stelle scheint aber, da er eine eingehendere Behandlung, ja auch nur eine zusammenhängende wenn schon kurze Antwort nirgends gibt, sein ganzes Buch zu sein. Wo aber wäre eine Antwort auf jene Fragen mehr am Platze als in einer Culturgeschichte? Freilich sagt er (ebenda), sein ganzes Buch solle die Antwort auf jene Fragen geben. Diese würde allerdings insofern ganz bestimmt verneinend ausfallen, als sein Buch gewiß nicht den gringsten Fortschritt in der Wissenschaft, sondern vielmehr einen entschiedenen Rückschritt enthält. Indes dieß Argument hat Hellwald wol nicht beabsichtigt zu brauchen, obgleich es eines der schlagendsten sein würde, die er überhaupt hätte vorbringen können.

Wenn er nun auch seinem ganzen Buche die eingehendere Antwort vorbehalten hat, so gibt er doch andeutungsweise seine Meinung oft genug ab. Z. B. heißt es S. 21: „Im Reiche der sogenannten Humanität, der Vernunft oder der Sittlichkeit ist seit Jahrtausenden kein Fortschritt gewesen." Also kein Fortschritt in der Humanität und Sittlichkeit — was doch wol zusammengehört — und auch kein Fortschritt in der Vernunft! Letzteres ist nun sicher unrichtig, mag er die Vernunft als das Vermögen der Ideen oder als Denkvermögen überhaupt fassen. Sagt er doch selber von dem Menschen an der gleichen Stelle: „Seine Kenntnisse haben sich vermehrt, seine Ideen desgleichen."

Dieselbe durchaus widerspruchsvolle Verwirrung der Begriffe zieht sich durch den ganzen Abschnitt „Fortschritt und Entwicklung" in seinem Buche (S. 19 ff.), dem auch die obigen Stellen entnommen sind, ja ich kann sagen, durch das ganze Buch. Hellwald spricht von bedeutenden Fortschritten in Kunst- und Wissenschaft und jeder Art menschlicher Thätigkeit (S. 20). „Das goldene Zeitalter, ruft er aus, ist heute oder nie." „Soweit das Auge reicht, erblickt es kein Herabsteigen von einstiger Höhe, nur ein Aufsteigen, stetigen Fortschritt" (S. 19). S. 22 heißt es, Fortschritt im Sinne einer rein arithmetischen Progression, im Sinne einer Vermehrung gebe es; dagegen „die Idee der Vervollkommnung, des Besserwerdens wird eine unbefangene Geschichtsauffassung nimmermehr gelten lassen können".

„Der Mensch verbessert sich in seinen äußeren Lebensverhältnissen, aber er bessert sich nicht im Sinne der eigenen Vollkommenheit" (S. 20). „Die menschliche Natur hat sich nicht gebessert, die Sittlichkeit nimmt nur andere Formen an; die Rohheit allein schwindet mit wachsendem Culturschliff." (S. 668.)

Manchmal widerspricht sich Hellwald in einem Athem: „Die moderne Civilisation" hat schlechte Erscheinungen „zur Reife gebracht, manche Tugend unserer Vorfahren erstickt, steht aber doch in ihrem Gesammtergebnisse unvergleichlich höher. Damit soll kein sittlicher Fortschritt der Menschheit ausgesprochen sein" (S. 702). Daneben findet sich (S. 326) der überraschende Satz: „In der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ist nicht Fortschritt sondern Stillstand die Regel."

Aus alle dem scheint so viel hervorzugehen, daß Hellwald den intellectuellen Fortschritt behauptet und den sittlichen leugnet. Diese Ansicht, welche von Hellwald nicht zuerst aufgestellt ist, kann indes wol als thatsächlich widerlegt angesehen werden. Verändert hat sich die Sittlichkeit im Lauf der Geschichte jedenfalls; der flüchtigste Blick lehrt das. Ob diese Veränderung eine in absteigender oder in aufsteigender Linie gehende Entwicklung gewesen ist, darauf mag sich jeder selbst die Antwort geben, indem er sich fragt, ob er vielleicht unter vergangenen Rechts- und Sittlichkeitsverhältnissen lieber leben würde als unter den heutigen. Nur des Ueberflusses halber erinnern wir an die Auffassung der Ehe und Familie in der Urzeit (Hellwald S. 34 ff.) und jetzt, ferner an die in den Strafrechten der verschiedensten Völker auf einer gewissen Stufe hervorgetretene Unterscheidung zwischen objectivem und subjectivem Thatbestand, endlich an die Aufhebung der Sclaverei oder, was dasselbe ist, an die Entdeckung des Satzes, daß der Mensch als solcher frei sei, ein Fortschritt, gegen den, wie Rudolf von Ihering mit Recht sagt, alle Schätze der Wissenschaft von ferne nicht in Betracht kommen, der für die Menschheit mehr wiegt, als alle Triumphe der Industrie. „Der Gedanke, daß der Mensch frei sei, ist schwieriger zu finden gewesen, als der, daß die Erde sich um die Sonne bewege" (Ihering, Geist des röm. Rechts I. S. 103 f.). Und doch soll er kein Fortschritt sein?

Gerade hier zeigt sich die bewundernswürdige Inconsequenz in Hellwalds Gedanken. Daß die Entstehung der Sclaverei auf einer gewissen Entwicklungsstufe, nämlich bei dem Uebergang der ihre Kriegsgefangenen tödtenden Jägervölker zu sclavenhaltenden Hirten- und Ackerbauvölkern, ein Humanitäts- (also ein Sittlichkeits-) Fortschritt gewesen sei, diesen unzweifelhaft richtigen Gedanken führt auch Hellwald an. Also bei der Entstehung der Sclaverei erkennt er das Princip des sittlichen Fortschritts

an, bei der Aufhebung der Sclaverei aber nicht. Denn er hat „sich zu jener wenig beneidenswerthen Höhe des Denkens emporgeschwungen, wo in der Wirthschaft durchaus nichts gilt als das darin steckende Kapital" (Mommsen, röm. Geschichte I. S. 847), und so ist ihm noch heute das stürmische Verlangen der Humanisten nach Aufhebung der Sclaverei nichts anderes als eine Thorheit und lockt ihm nur ein mitleidiges Lächeln ab: schwärmerische Phrasen, sagt er, und leeres Gepolter! Man lese in dieser Beziehung seine an Gefühlsrohheit alles andere hinter sich lassenden Aufsätze: „Zur Geschichte der Arbeit in den Colonien" im Ausland 1872 Nro. 15—19. — Indes wir wollen uns nicht wundern. Er weiß ja nichts von Menschenrechten und Menschenwürde, alles das ist ihm ja nur Lüge und Phrase.

Welche Lehre hat uns hingegen die Geschichte in dieser Beziehung gegeben? Man wird nicht weit von der Wahrheit abgehen, wenn man als die Krankheit, an der Griechenland und Rom dahingestorben sind, die Sclaverei bezeichnet. Wie überall so ist auch hier die wahre Sittlichkeit zugleich das wahre Glück, der wahre Vortheil des Menschengeschlechts.

Unerwähnt wollen wir übrigens nicht lassen, daß Hellwald für seine Meinung, es gebe keinen sittlichen Fortschritt, auch eine feine psychologische Beobachtung als Grund anführt. „Die Geschichte, so sagt er S. 21, vermag kein Beispiel zu nennen, daß je eine neue menschliche Leidenschaft, eine neue Gemüthsbewegung entdeckt oder eine solche verschwunden sei." Vortrefflich! ganz überaus scharf gedacht! Ist die Wissenschaft vielleicht auch nicht fortgeschritten, weil die Formen des Schlusses immer dieselben geblieben sind? Macht der Soldat während seiner militärischen Ausbildung keine körperliche Entwicklung durch? und doch hab' ich nie gehört, daß je ein neues Bein oder ein dritter Arm an ihm entdeckt oder irgend ein Körpertheil verschwunden wäre. Die Entwicklung geht doch eben innerhalb des gegebenen Materials und an demselben vor sich. Man sollte denken, das wäre sehr leicht zu begreifen, und Hellwald könnte selber darüber gar nicht in Zweifel sein. Indes in allen diesen allgemeineren Fragen ist der Irrthum bei ihm das Normale. Daraus mag sich denn auch erklären, daß er gegen die Annahme eines sittlichen Fortschritts in der Welt einige französische Worte Léon van der Kinderes unter den Text setzt (S. 22 Note 2), welche gerade das Gegentheil von dem besagen, was Hellwald behauptet. Das Citat schließt nämlich: „nous sommes en droit d'affirmer, qu'empiriquement nous connaissons dans le monde une évolution du moins bien vers le bien." Es sollte wirklich schwer sein, ein noch weniger passendes Citat ausfindig zu machen.

Für jeden, der es unternimmt, die Frage nach dem sittlichen Fortschritt der Menschheit zu beantworten, ist es unerläßlich, zwischen den Begriffen der subjectiven und der objectiven Sittlichkeit zu unterscheiden. Mit dem Fortschritt der subjectiven Sittlichkeit meinen wir, daß die Menschen jetzt mit Bewußtsein sittlicher handeln als früher. Ueber die Richtigkeit dieser Thatsache möge man streiten — wir halten sie für erwiesen und werden sie in dem zweiten Theil dieser Arbeit zu begründen versuchen. Was aber die objective Sittlichkeit angeht, unter der wir ohne Rücksicht auf das sittliche Wollen der Menschen das thatsächlich in der Welt existirende Sittliche und Unsittliche verstehen, so ist diese ganz unzweifelhaft im Steigen. Eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen fehlt bei Hellwald völlig, — sie ist aber, wie gesagt, unentbehrlich für die Beantwortung der Frage, ob es einen sittlichen Fortschritt gibt oder nicht. Insbesondere ist ohne sie der Einfluß der Erkenntniß auf die Sittlichkeit gar nicht zu begreifen. Unserer Ansicht nach kann dieser Einfluß nicht geleugnet werden. Der menschliche Geist ist nicht wie ein Sack, in dem die beiden grundverschiedenen Vermögen — das Erkennen und das Wollen — völlig unabhängig nebeneinander liegen und sich entwickeln könnten. Es müßte doch gerade demjenigen, der sich mit Naturwissenschaft beschäftigt hat, eine naheliegende Beobachtung sein, daß der Geist eine organische Einheit von Kräften ist, die bis zu einer gewissen Grenze einander immer bedingen müssen. Hellwald selbst gibt auf S. 617—618 in der Erscheinung der Hexenverfolgungen ein Beispiel dafür, daß die Vermehrung des Wissens eine objective Vermehrung der Sittlichkeit herbeiführe. Es ist ihm indes nicht möglich, die Thatsachen, welche ihm die Geschichte Schritt für Schritt entgegenhält, irgendwie zu Erkenntnissen zu verwerthen.

Bei seiner ganzen Lehre von dem Fortschritt der Erkenntniß und dem Nichtfortschritt der Sittlichkeit befindet er sich in einem fundamentalen Widerspruch mit sich selbst. Denn da er keine Ziele in der Entwicklung der Welt, mithin auch keinen Maßstab, wonach die Entwicklung zu beurtheilen sei, kennt, so dürfte er consequenter Weise von einem eigentlichen Fortschritt in unserem Sinne, einem „Höherstehen" (S. 702) auch nicht bei dem Intellect sprechen. Indem er dieß doch thut, fällt er in die teleologische Auffassung zurück. —

Der zweite Hauptsatz, zu dem die teleologische Betrachtung der Geschichte führt, ist der Satz, daß es eine sittliche Weltordnung gebe. Dieß ist, wie schon oben erwähnt, eigentlich nur ein tautologischer Ausdruck für den Satz: in der Welt gibt es einen beständigen sittlichen Fortschritt. Denn wenn die Dinge in der Welt so geordnet sind, daß das Sittliche

fortschreitet, so liegt eben eine sittliche Weltordnung vor. Damit ist keineswegs gesagt, daß in jedem einzelnen Falle das Gute über das Böse triumphire, und noch weniger, daß alles, was geschehe, sittlich sei — wie ja auch der sittliche Fortschritt keine gerade, sondern eine gewundene Linie ist — sondern nur, daß die Entwicklung, im Ganzen überschaut, sich als eine Entwicklung, als ein Sieg der sittlichen Idee darstellt.

Hellwald leugnet die sittliche Weltordnung so gut wie den sittlichen Fortschritt. Sie ist ihm eine Fiction, eine Ausgeburt menschlicher Phantasie (S. 178), ein Wahngebilde (S. 129). „Die Entwicklung der Menschheit, so sagt er S. 747, schreitet nicht nach ethischen Gesetzen fort." In dieser Weise ist das auch von der idealistischen Geschichtsauffassung nie behauptet worden. Wir sagen vielmehr nur: in der Entwicklung der Menschheit, welche sich nach dem Gesetz und in den Formen der Causalität vollzieht, realisiren sich sittliche Gedanken.

Der eigentliche und heillose Grund aller dieser Verwirrung liegt in einer vollständigen Verwechslung des Seins und des Sollens, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Und damit ist denn das Bild der Hellwaldschen Weltauffassung vollendet. Man sieht: nichts positives, nichts eigenthümliches; er ist lediglich negativ, er bleibt auf der Vorstufe zur Teleologie stehen, das, was er positiv behauptet, ist nichts anderes, als was schon längst vor ihm behauptet ist, im Uebrigen beschränkt er sich aber auf's Leugnen. Eine noble Passion! Er ist eben völlig unfähig, andere Gedanken zu denken, als die paar ärmlichen, welche er für „natürlich" hält. Die alte Welt hat er gestürzt und eine neue nicht wieder aufzubauen gewußt. Paläste und Tempel reißt er nieder, weil ihm nicht die künstlerischen Gedanken, sondern nur die einzelnen Mauersteine Realität haben. So lebt er in einer Welt von Trümmern. Er erklärt selbst, daß unter der Herrschaft der materialistischen Weltauffassung die Kunst eine Unmöglichkeit sei (S. 787). Allein das ist noch das Wenigste. Um ganz zu begreifen, wohin die Welt unter der Herrschaft des consequenten Materialismus kommen würde, muß man einen Blick in die trostlose Oede werfen, die Hellwald sich geschaffen. Ihm sind Gottesglaube und Religion Trug (S. 694), ihm sind Sittlichkeit, Gleichheit, Liebe und Freiheit Lüge (S. 569) und leerer Schall (S. 795), ein absolutes Recht existirt nicht (S. 327), und den Begriff der Humanität und der Menschenwürde aufzustellen, ist ein Fehler gewesen, in den das Mittelalter noch nicht verfallen war (S. 616). Er weiß darum auch nicht, was Menschenwürde ist (S. 329 Note 1), ja er leugnet sie (S. 673). Die allgemeinen Menschenrechte endlich sind ihm ein von den Stoikern ersonnenes Wahngebilde (S. 391), Scheinrechte (S. 691), Phan-

tome, ein inhaltloses Schlagwort (S. 720). Alle jene edelsten Blüthen des Menschengeistes, die höchsterrungenen Güter unserer Kultur, für die soviel Ströme von Blut und Thränen geflossen sind, sie alle sind ihm unwahr und nichtig. Wahr ist ihm nur, was so recht von Herzensgrunde trivial ist, und für die großen Thatsachen der Geschichte fehlt ihm jedes wahre Verständniß. Schlagend bewahrheitet sich an ihm der Satz, daß es weit schwieriger ist, sich Fragen aufzuwerfen, als sie zu lösen. Er geht unberührt mitten durch alle Wunder des Seins, denn er hat die bequeme Methode, das, was er mit seinem Kopf nicht begreifen kann, einfach zu leugnen. Jene Harmonie des Alls, deren einstige Erkenntniß die junge Wissenschaft der vergleichenden Psychologie in begeisterter Ahnung prophezeit — in seiner Seele spürt er nichts von ihr. Wo wir nur einen Vorhang sehen, hinter dem erst die größeren Geheimnisse verborgen sind, da sieht er nichts mehr. Er sieht das Wasser wol, aber den Geist, der über den Wassern schwebt, den sieht er nicht.

Wie groß erscheint gegenüber dieser kümmerlichen Weltauffassung, die so bald mit allen Fragen fertig ist, weil sie sich so wenige und so leichte Fragen vorgelegt hat — wie groß erscheint ihr gegenüber die frische und thatkräftige Richtung, welche die echte Naturwissenschaft neuerdings auf dem Gebiete der Ethik eingeschlagen hat. Ueber Theorien mag man streiten — sind doch nach einem schönen Wort die Thaten Gottes in der Weltgeschichte groß genug, um von jedem in der ihm geläufigen Sprachweise gepriesen zu werden. Wenn aber Hellwald unsere Ideale in den Staub seiner Gedanken zieht, dann handelt es sich nicht mehr um bloße Theorien, dann ist alles, was das Leben lebenswürdig macht, angegriffen, und darum ziemt es sich für uns, das bevorzugte Volk eines Kant und Fichte, mit der Röthe der Entrüstung auf der Stirn einen solchen Angriff zurückzuweisen.

Englische und deutsche höhere Schulen.

Deutsche Schulen, von der höchsten bis zur elementarsten, stehen im Auslande in hohem Ansehen; Preußens Schulanstalten insbesondere haben stets die Aufmerksamkeit der Fremde auf sich gezogen, die bedeutendsten Männer haben sie studirt, um in ihrer Heimath Reformen anzuregen nach unserem Vorbild oder sind im Auftrage ihrer Regierungen gekommen, die selbst sehen wollten, ob denn auch die gerühmten Vorzüge wirklich Thatsache wären. Umfangreiche Berichte aus den Federn freiwilliger und officieller Reporter sind besonders über dem Rhein und jenseits des Canals veröffentlicht worden, aus denen wir, wenn sie auch fast ausnahmslos die Vorzüge unseres Unterrichtswesens vor dem fremden anerkennen, doch für uns noch Manches lernen können. Sie sind lange nicht so bekannt in schulmännischen Kreisen als sie wohl sein sollten, denn gerade der unbefangene Beobachter, der draußenstehende sieht mehr, als der in der mêlée befindliche. — Trotz dieser allgemeinen Anerkennung von Seiten des Auslands sind wir selbst mit unseren Schulen von oben bis unten nicht zufrieden. Die Literatur zur Schulreform ist schon riesenhaft angewachsen; sie zählt bedeutende Namen nicht blos aus schulmännischen Kreisen, auch Männer der Wissenschaft im engeren Sinne, Universitätslehrer, Historiker, Philosophen, Mediciner und Räthe des Ministeriums oder Mitglieder der Provinzial-Behörden haben in mehr oder minder hervorragender Weise sich mit Vorschlägen dazu beschäftigt. Der Unterrichtsminister hat Conferenzen um sich versammelt, von denen die eine im October 1873 die genanntesten Schulmänner der höheren Schulen und einsichtsvolle Mitglieder des preußischen Parlaments in sich schloß, welche ihm in Bezug auf die Entwickelung des höheren Schulwesens weise gestellte Fragen beantworten sollten. Pro und Contra haben viele Stimmen sich vernehmen lassen über den Werth einer solchen Enquête, und was man auch sagen mag, es ist diese Art Beirath sich zu holen noch immer eine der besten. Vielleicht hätte der Kreis noch etwas weiter sein können, — immer ist es besser nicht blos die Mitglieder der Ver-

waltung, sondern auch Leute aus der Praxis und aus den nicht unmittelbar betheiligten Berufskreisen zu hören. Wenn auch nicht in dieser Session, doch gewiß sehr bald wird auch der Landtag sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben, und wir hoffen, daß es seinen Mitgliedern und weiteren Kreisen interessant sein wird eine Parallele zwischen unserem in englischen Augen so hoch stehenden und dem englischen, vielfach in Deutschland so hoch geschätzten höheren Unterrichtswesen gezogen zu sehen.

England, das Land der Selbstverwaltung, dessen parlamentarische Regierung uns imponirt und mit Neid erfüllt, dessen großer Reichthum alle Opfer für das Unterrichtswesen leicht macht, erzieht ganze Männer, die im Staatsdienste und Parlamente, in Wissenschaft und Praxis, in Kriegswesen und Seefahrt, in der Tagespresse und in bleibender Literatur Großes und außer ihrer Nation auch die Fremde Befriedigendes leisten. Es scheint daraus hervorzugehen, daß sein Schulwesen in guter Verfassung sein muß, daß Schule und Universität allen Anforderungen der Nation entsprechen. Das ist aber, wie allbekannt, durchaus nicht der Fall; gerade die Engländer blicken mit Neid auf unsre Bildungsanstalten und haben in Parlament und Presse die ihrigen schonungslos angegriffen und auf Reformen gedrungen, während es andrerseits an warmen Vertheidigern des Bestehenden nicht fehlte und nicht fehlt.

Unsre alten Gymnasien sind selten älter als das fünfzehnte ja sechszehnte Jahrhundert; es fehlte zwar früher nicht an derartigen Anstalten bei Domstiftern und Klöstern, sie hatten oft auch eine Zeit der Blüthe gehabt, aber mit der Verweltlichung des Clerus war ihr Werth gesunken, wenn sie nicht ganz eingegangen waren, und erst die Periode des Wiederauflebens der Wissenschaften und vor Allem die deutsche Reformation brachten neues Leben in den Jugendunterricht. Ganz so war es in England. Auch dort entstehen in Massen im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert Schulen, theils von Privaten, theils von Königen gestiftet, die späteren ganz wie bei uns dotirt mit Klostergütern. Der vorzüglichste Unterschied von vorn herein, der sich bis auf diesen Tag erhalten hat, ist: bei uns sind die Schulen Anstalten des Staats, damals repräsentirt durch den Fürsten, dort steht die Stiftung, auch wenn ein König sie gemacht, selbständig da, unabhängig und durch keine Bindeglieder mit dem Staate zusammenhängend. Die Stiftung wird durch Vertrauensmänner, Trustees, verwaltet, die bis vor wenig Jahren nur sich selbst factisch verantwortlich waren, die Schule hat meist einen Inspector, Visitor, gewöhnlich den Bischof der Diöcese, manchmal den Träger der Krone, beide haben aber in Internis keinen Einfluß. Die Folgen dieser freien Stellung der Endowed Schools, das ist der officielle Name der alten höheren

Lehranstalten — die Zahl solcher Stiftungen ist etwa 1200 — waren ganz verschiedene. Zunächst haben fast alle stiftungsgemäß die Aufgabe gehabt, armen Knaben aus einem bestimmten Bezirke Gelegenheit zu einer liberalen Bildung zu geben. Dieser Zweck ist mehr und mehr aus den Augen verloren worden; es giebt zwar auf jeder der noch bestehenden Schulen Freistellen, aber auch ihre Inhaber, die Foundationers, müssen in den meisten Fällen mehr oder minder hohe Gebühren zahlen und nicht Armuth ist das erste Erforderniß für die Zulassung zu einer solchen Stelle; sie wird von den Trustees vergeben, und diese verleihen sie nach ihrem Gutdünken; wie in jedem Zweige der englischen Verwaltung spielen auch hier Connexionen und Protection eine hervorragende Rolle. In manchen Fällen müssen diese Stipendiaten eine besondere Tracht tragen; ihre Stellung ist sehr oft eine ungünstige den Privatpensionären des Rectors gegenüber, die auf sie als nicht ebenbürtig herabsehen, sie werden auch wohl in anderer Hinsicht zurückgesetzt; und das ist ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß auch die beiden alten Universitäten Rangunterschiede machen. Zum Halten von Pensionären war der Headmaster durch die Stiftungsurkunde in der Regel befugt, und ein tüchtiger Schulmann zog viele an. Einzelne Schulen entwickelten sich so zu großen Anstalten, die Classe der voll zahlenden Schüler wurde viel größer als die der armen und gewissenlose Lehrer besonders solcher Anstalten, die nicht durch weitere Stiftungen in der Lage waren ihre Zöglinge auch auf der Universität noch zu unterstützen, vernachlässigten die Freischüler, überließen sie schlecht bezahlten Gehilfen, um sich ganz den reicheren Schülern zu widmen. Andre, welche niemals in Mode kamen, also hauptsächlich auf die Freischüler beschränkt waren, verkümmerten bald; der Lehrer hatte kein persönliches Interesse daran viele Schüler zu haben, die Freistellen wurden nicht besetzt, und, da die Trustees ihre Aufgabe nur in der financiellen Verwaltung sahen, da ihre Pflichten nur darin bestanden, ein oder zweimal jährlich zu einem Dinner zusammenzukommen, so schlief die Schule in manchen Fällen ganz ein, die Stelle des Master wurde eine Sinecure; in andern sank sie von dem Standpunkte der höheren Schule herab, und wurde entweder gänzlich Elementarschule, ohne als solche viel zu leisten, weil die Lehrer nicht für den Beruf des Elementarlehrers vorbereitet zu sein pflegten, oder mehr und minder unsern Progymnasien entsprechende Anstalten. So fand eine Commission des Parlaments, welche in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Verhältnisse von 782 Endowed Schools einer Untersuchung unterwarf, daß kaum weniger als die Hälfte den Unterricht in alten Sprachen ganz hatten fallen lassen, und daß nur 153 zur Universität vorbildeten, von denen aber nicht die Hälfte regelmäßig, d. h. alle

Jahre junge Leute zur Universität entließen. Die seit einigen Jahren bestehende Directorenconferenz hat sich constituirt für First-grade Schools, und beschränkt selbst die Anzahl derselben auf 85. Wir können also mit Fug und Recht annehmen, daß die Zahl der für die Universität wirklich und regelmäßig vorbereitenden Schulen nicht größer ist und diese Zahl ist klein bei einer Bevölkerung von mehr als zwanzig Millionen. Ob diese 85 alle zu den alten Public Schools gehören, weiß ich nicht; neben diesen bestehen neuerdings noch Schulen manchmal von großer Bedeutung, welche entweder von bestimmten Secten unterhalten werden, oder von Privaten auf Speculation gegründet wurden, und häufig den Namen von Schulen gar nicht verdienen, oder Actienunternehmungen, bei denen es auch auf die Ausbeutung des Publicums abgesehen ist, oder Stiftungen ganz neuen Datums, wie die London Middle Class School, welche in kurzer Zeit höchst solid durch Privatschenkungen fundirt wurde.

Das Befreitsein von staatlicher Aufsicht ist also für alle englischen Schulen höherer Kategorie characteristisch. Eine Aenderung im Sinne des Continents, eine Beaufsichtigung und Neuorganisation der Endowed Schools wurde durch die obengenannte Commission dem Parlamente 1868 vorgeschlagen. Die Eintheilung des Landes in Schulsachen nach Art der preußischen Provinzen mit Provincial Boards und controlirenden Schulräthen wurde nicht beliebt; die auf speciellen Wunsch der Schulen mögliche Controle geschieht durch eine von Oxford und Cambridge zum Zwecke gesandte Prüfungscommission, welche die zur Universität für reif gehaltenen Schüler der obersten Classe prüft; bei manchen Schulen ist eine ähnliche Prüfung altes Herkommen oder bei der Stiftung bestimmt. Diese vollkommene Decentralisation ist im Vergleich mit unserem System nicht zu billigen. Es werden sich zwar Schulen, welche eine große Geschichte haben, immer auf demselben Standpunkte annähernd erhalten, ein zeitweises Sinken ist aber auch bei den renommirtesten der englischen Anstalten, selbst bei Eton, Harrow, Rugby eingetreten; von einer einzelnen Persönlichkeit hängt zu viel ab, ein Mann ist nicht gleich einem andern Mann, und bleibt sich selbst nicht gleich mit der Zunahme der Jahre. Auch bei uns ist es möglich, daß eine Schule in Verfall geräth, aber ein solches Verhältniß hat keine Aussicht auf längere Dauer; der Einfluß der sachverständigen Räthe der Regierung ist in den meisten Fällen groß genug, um die unsichere Leitung zu stärken, im Nothfalle einem andern das Steuer in die Hände zu geben. In England ist die mächtige öffentliche Meinung und ihr Organ, die Presse, in solchen Fällen allein im Stande ein Einschreiten der Trustees zu bewirken. Es kann also längere Zeit unbeanstandet eine Schule auf Abwegen sich befinden. Daß eine auf die Spitze

Google

getriebene Centralisation wie vormals in Frankreich, wo der Unterrichtsminister jederzeit wußte, was in einem bestimmten Augenblick in allen gleichartigen Schulen des Landes getrieben wurde, vom Uebel ist, darüber sind in unserem Vaterlande alle einer Meinung. Aber schon bei uns ist die Reglementirung zu weit gehend, wie die ganze Reformbewegung zeigt; öffentliche Anstalten, welche einer gewissen Anerkennung sich erfreuen wollen, Gymnasien und Realschulen I. O., Progymnasien und höhere Bürgerschulen im Sinne der Verordnung von 1859, selbst Gewerbeschulen müssen einen für jede dieser Gattungen genau vorgeschriebenen Normalplan zu Grunde legen, von welchem nur geringe Abweichungen ausnahmsweise gestattet werden. Und daß solche Normalpläne nicht unfehlbar sind, daß sie nicht immer den richtigsten Weg einschlagen, das beweist vor Allem die Realschule I. O.

Die Schulen Deutschlands stehen ursprünglich mit der Kirche in enger Verbindung; nicht blos die Volksschulen, auch die höheren Schulen haben noch heute in ihrer Mehrzahl einen confessionellen Character, aber die Kirche hat nicht mehr den Einfluß auf dieselben, den sie zur Zeit der Reformation und noch bis in dieses Jahrhundert hinein sich gesichert. Mit der Begründung der Philologie als einer selbständigen Wissenschaft beginnt die Emancipation der höheren Schulen in Deutschland. In England hat sich der Einfluß der Kirche bis heute erhalten, wenn er auch vor sechs Jahren einen Stoß erhielt. Ich muß auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Die schon mehrfach genannte Commission machte im Jahre 1869 einen Gesetzesvorschlag, der damals beide Häuser des Parlaments passirte und durch die Sanction der Königin Gesetzeskraft erhielt. Das Gesetz ist die Endowed Schools' Act. Sie wurde unter den Auspicien des liberalen Ministeriums Gladstone angenommen; der damalige Vicepräsident des Privy Council, der englische Unterrichtsminister, war Forster, der Schwiegersohn Dr. Arnold's von Rugby. Er hat an dieser Frage lebhaften Antheil genommen, und er sowohl als Gladstone sind auf das Wärmste für dieselbe eingetreten, als im Jahre 1874 das neue Toryministerium durch Forsters Nachfolger Lord Sandon das Gesetz ganz umzustoßen sich bemühte. Bis dahin galt es für alle diese Schulen als Regel, daß sie einer bestimmten Denomination, einer Kirchengemeinschaft angehörten. Schüler andrer Confession wurden ebenso wenig zugelassen als es gestattet war Lehrer andrer Confession zu verwenden oder andersgläubige Personen in die Curatorien zu Trustees zu wählen. Die Mehrzahl der Schulen, wie schon bemerkt, ist vor dem 17. Jahrhundert gestiftet. Bis zum Jahre 1688, bis zur Annahme der Toleranzbill, war aber die einzige berechtigte Kirche in England die Established Church, die Staats-

kirche. Und so befanden sich alle bis dahin vorhandenen und die Mehrzahl der später begründeten Stiftungen in ihrer Hand; ihr mußten die Lehrer angehören, in der Mehrzahl sogar als ordinirte Geistliche, ihr nur durften die Schüler angehören, ihr die Trustees. Man sagte sich aber offenbar mit Recht, die Stifter der ältesten Schulen aus der Zeit vor der Reformation konnten von der Staatskirche noch gar nichts wissen, also auch ihr nichts vermachen; die Könige, welche Schulen stifteten und die Mehrzahl der anderen Wohlthäter hatten ebenfalls nicht die Absicht nur einer Secte Gutes zu thun, sie wollten der Nation im Allgemeinen eine liberale Bildung zugänglich machen. Secten bestanden bis 1688 noch nicht zu Rechte, die katholische Kirche war noch länger ohne staatliche Anerkennung; es konnte deßhalb nicht angenommen werden, daß, wo nicht ausdrücklich auf die religiöse Richtung im Stiftungsinstrumente hingewiesen war, solche Beschränkungen in der Absicht des Stifters gelegen hätten. Es war beispielsweise möglich, daß in ganz dem Dissent ergebenen Bezirken eine alte Schulstiftung in Händen der Staatskirche sich befand, und daß, wenn überhaupt Söhne von Dissenters zugelassen wurden, diese den anglikanischen Katechismus lernen und anglikanischen Gottesdienst besuchen mußten; denn davon pflegte man nicht abzusehen. Factisch war die Schule vielen ganz verschlossen, denn das Book of Common Prayer, das Katechismus und Liturgie der Staatskirche enthält, gilt vielen methodistischen, presbyterianischen, überhaupt nicht bischöflichen Secten für ebenso schlimm als die Messe. Das Gesetz ordnete daher an, daß eine Commission von drei Mitgliedern, the Endowed Schools' Commission die Statuten und Stiftungsurkunden der Schulen genau prüfen und für jede Schule neue Bestimmungen entwerfen solle. Wo nicht ausdrücklich der Religionsunterricht einer bestimmten Denomination in der Stiftungsurkunde vorgeschrieben oder von dem Stifter nachträglich bestimmt, oder innerhalb 50 Jahre nach seinem Tode nachträglich eingeführt worden war, und zwar in express terms, in ganz bestimmten Ausdrücken: da sollte der confessionelle Religionsunterricht entweder ganz vermieden werden, oder periodisch Bestimmungen über diesen Unterricht vom Curatorium gegeben werden; ferner sollte es nicht mehr nöthig sein, daß die Lehrer ordinirt wären, daß die Trustees eine bestimmte Kirche besuchten; und vor allen Dingen sollte es jedem Vater oder Vormund frei stehen, für seinen Sohn oder Mündel Dispensation vom Religionsunterricht der Schule und dem vorgeschriebenen Kirchenbesuch zu verlangen. Durch sorgfältige Verclausulirung war ein Mißbrauch dieser Bestimmungen seitens der Commission unmöglich gemacht; die neuen Schemes (Bestimmungen, Statuten) hatten verschiedene Stadien zu durchlaufen, und mußten Gesetzeskraft erhalten, so daß noch im Parla-

ment eine Verwerfung derselben stattfinden konnte, eine Bestimmung, die 1873 für vorher unbeanstandete Schemes abgeschafft wurde. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Commission mit dem Clerus der Staatskirche vielfach in Collision kam. Denn die vor 1688 gestifteten Schulen hatten naturgemäß nur selten in ihren Stiftungsurkunden die verlangten express terms; sie waren damals, als die eine Kirche mit dem Staate im engsten Zusammenhang stand, nationale Schulen und sollten das wieder werden. Bei den später gestifteten fehlte auch oft die scharf ausgesprochene Bestimmung, obgleich für Lehrer und Curatorium Zugehörigkeit zur anglikanischen Kirche verlangt war; auch da wurde dieser Zusammenhang mit der Kirche aufgehoben. Die Thätigkeit der Commission erregte die Entrüstung der Geistlichkeit und der Tories; und, da ihre Amtszeit 1874 erlosch, ergriff das neue Ministerium die Gelegenheit sie zu befriedigen; durch die Endowed Schools' Act Amendment Bill vom Jahre 1874 wurden ihre Befugnisse den Charity Commissioners übertragen, deren Collegium von drei auf fünf Mitglieder vermehrt wurde. Man erwartet von ihnen eine conservativere Auffassung der Verhältnisse und eine größere Rücksichtnahme auf die Kirche. Die Abschwächung der Maßregeln ist zu bedauern; die Wirkung des Gesetzes scheint mir aber doch vom Clerus überschätzt zu werden: denn, wenn auch an allen Schulen durch die conscience clause d. h. durch die Möglichkeit der Dispensation von Religionsunterricht und Kirchenbesuch, Anhänger andrer Secten zugelassen werden können, der religiöse Character der Schulen, wie er sich traditional festgesetzt hat, wird es doch Andersgläubigen nicht rathsam erscheinen lassen ihre Söhne einer jeden beliebigen Schule zu übergeben. Der Religionsunterricht an sich ist schon länger an manchen Anstalten nicht ein confessioneller, sondern ein christlicher, ein Ausschließen vom Besuche des Gottesdienstes würde aber den Mitschülern sehr sonderbar vorkommen.

Dies führt uns zu einem wesentlichen Unterschiede zwischen den englischen und deutschen Schulen und zu der Betrachtung des Unterrichts überhaupt. Der Religionsunterricht ist in England nicht übertrieben confessionel; er beschäftigt sich viel mit Bibellesen, auch in der Ursprache, wenigstens beim neuen Testament; bei uns dagegen wird er zu theologisch gehalten; Dogmatik, Kirchen- und Dogmengeschichte spielt in unseren höheren Schulen eine viel zu große Rolle; in der Rheinprovinz und Westphalen muß der Abiturient einen Religionsaufsatz machen; die Themata sind oft der Art, daß sie für das Examen pro venia concionandi nicht zu leicht wären. Ein Hauptgrund der so viel beklagten Entfremdung der gebildeten Classen vom religiösen Leben möchte gerade in der eigenthümlichen Betonung des Religionsunterrichts auf unseren höheren Schulen zu finden sein. Die

anderen Lehrgegenstände sind wenig zahlreich in England; die alten Sprachen sind die Hauptsache; viel Lesen und die Fertigkeit im Versemachen sind Hauptziele. Geschichte wird in der Regel gar nicht gelehrt, sondern die Geschichte des Alterthums mit der Lectüre verbunden; die Kenntniß kann so nur fragmentarisch sein und ihre Erwerbung für mittlere und neuere Zeit bleibt dem Privatstudium überlassen. Mathematik wird auch nur wenig getrieben. Die Muttersprache spielt eine untergeordnete Rolle, häufig ist sie gar nicht besonderer Unterrichtsgegenstand, sondern ein inhärentes Anhängsel der altsprachlichen Studien. Auch das giebt für uns zu denken. Viele der alten Schulen haben neuerdings Realabtheilungen eingerichtet, in denen Deutsch und Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften theilweise oder ganz in die Stelle der bis jetzt hergebrachten Studien treten. Für die rein gymnasialen Anstalten und Abtheilungen gilt größere Beschränkung als bei uns, dabei umfassendere, wenn auch vielfach mechanische, Selbstthätigkeit des Lernenden, maßhaltende Thätigkeit des Lehrers. Wenn auch bei uns eine wissenschaftlichere Auffassung der Lehrobjecte als Vorzug anerkannt werden muß, so muß doch zugegeben werden, daß die größere Selbstthätigkeit der englischen Jugend ein nicht zu unterschätzender Vorzug ihrer Bildung ist. Befördert wird diese, ja erst möglich gemacht, durch die geringere Stundenzahl; 18 Stunden wöchentlich sind so ziemlich das Maximum für die oberen Classen, wir haben 30—32. Eine Triebfeder zu dieser eigenen Anstrengung sind die Prämien und Preise in England. Wir verwerfen gern jede Reizung des Ehrgeizes; wir sind aber auch nicht in der Lage englische Preise zu bieten. Ein fleißiger Public School Boy ist an vielen Anstalten im Stande durch seinen Fleiß eine Exhibition, ein Stipendium für die Universität zu gewinnen, das so bedeutend ist, daß er aus eigenen Mitteln, unabhängig von Zuschüssen seiner Familie Oxford oder Cambridge besuchen kann; und diese Unterstützung bleibt ihm 6 Jahre hindurch; andere Leistungen werden mit namhaften Geldpreisen oder mit werthvollen Büchern belohnt; mit Preisen, die viel höher sind als in der Regel an unsern Seminarien auf der Universität oder für die Lösung von Preisaufgaben gezahlt werden.

In Deutschland sind in den letzten Jahren, besonders nach dem Auferstehen des Kaiserreichs schätzenswerthe Arbeiten erschienen über nationale Bildung. Wir stellen an die Schule das Ansinnen, eine nationale Bildung zu gewähren und verschiedene Versuche sind gemacht worden diese zu construiren. Die englische Schule legt darauf keinen Werth, der auch in der englischen Literatur viel vorkommende Ausdruck National Education hat einen anderen Sinn, er will sagen Erziehung der Nation, Volksbilbildung. Es ist ein Zeichen dafür, daß das Nationalbewußtsein bei uns

noch nicht durchgedrungen ist, daß wir glauben die Schule müsse dafür viel leisten. Der Engländer überläßt diese Seite der Bildung dem Hause, welches noch dazu lange nicht den stetigen Einfluß auf die Söhne üben kann, den es bei uns zu üben Gelegenheit hat, da bekanntlich die größeren englischen Schulen fast ausnahmslos Alumnate oder doch etwas ganz Aehnliches sind; weiter übernimmt in dieser Richtung der Verkehr der Schüler miteinander, sie sind ja Tag und Nacht auf sich angewiesen, einen großen Theil dessen, was wir der Schule zumuthen. Es hängt das aber noch mit dem Umstande zusammen, daß die Kreise, aus denen die Public Schools ihre Zöglinge erhalten, nicht so weit sind als bei uns. Der Besuch einer solchen Schule ist kostspielig auch für den Foundationer, und der ganze Character der Schulen ist exclusiv; die Bildung, welche sie geben wollen, ist die des gentleman, und wenn auch jede Versammlung von Männern mit „Gentlemen" angeredet wird, so ist doch die Grenze, welche die wirklichen einschließt, eine sehr enge. Die Mehrzahl der Schüler sind Söhne aus solchen Familien, und in diesen sind die Väter Parteimänner, die Söhne mit ihnen. Das Haus, wenn es auch nach einem Alter von 12 Jahren die Söhne nur in den Ferien sieht, übt den Einfluß, weckt mit dem Parteigeiste den Patriotismus, das Nationalbewußtsein. Wir werden wohl noch dahin kommen, daß das stolze civis Romanus sum auch für uns eine Wahrheit ist.

Indem ich mir vorbehalte die Frage nach dem Ziele der Schulen mit einem Seitenblick auf Universitätsverhältnisse weiter unten zu behandeln, lenke ich die Aufmerksamkeit meiner Leser zunächst auf die Lehrer. Unsre alten Schulen hatten nur eine kleine Zahl von Lehrern, zwei, drei, vier; alle aus dem geistlichen Stande; in England war es ebenso; ein Master und ein Assistant Master waren gewöhnlich durch die Stiftungsurkunde vorgeschrieben; noch im vorigen Jahrhundert, an vielen Schulen noch in diesem, nahm man als weitere Gehülfen sogenannte Ushers, Leute von keiner nennenswerthen Bildung, zu keinen Ansprüchen berechtigt. Heutzutage hat eine große Schule in England verhältnißmäßig ebenso viele gelehrte Lehrer als ein deutsches Gymnasium; die Herren haben Universitätsbildung, sind häufig ordinirt, wie vormals der Master und sein Assistant. Es fehlt ihnen aber viel, dessen unsre Lehrer sich rühmen dürfen. Erstens bilden sie keinen Stand; es ist die Zahl der Professions beschränkt auf vier; die des Geistlichen, Juristen, Arztes und Offiziers; alle Lehrer, selbst die zu der verantwortlichen und oft hoch lohnenden der Headmaster-Stelle gelangten sind nicht Lehrer und nur Lehrer; sie betrachten diese Beschäftigung als eine nur zeitweise; daher kommt es denn auch, daß gerade darüber die Kenner der beiderseitigen Schulverhältnisse, Matthew

Arnold zum Beispiel, klagen, daß fast kein Lehrer der englischen höhern Schulen, wie doch fast durchgängig die an deutschen, neben seinem Berufe noch gelehrte Studien betreibe; daher kommt es, daß sie für ihre Schulausgaben selbst auf unsere philologische Literatur angewiesen sind. Bei uns ist es auch nichts Seltenes, daß ein Schulmann den Beruf verläßt, daß er eine Professur an einer Hochschule übernimmt, oder, wenn er Theologe ist, ein Pfarramt, oder in die Unterrichtsverwaltung eintritt; die meisten haben mit der Ablegung des Examens pro facultate docendi endgültig ihren Beruf erwählt. Sie gehören einem großen Stande an, und treten in den Dienst des Staates. Der Director in England wird nicht vom Könige ernannt, er wird von den Trustees aus der Zahl der Bewerber ausgewählt und ist gewöhnlich ein Mann, der hohe Auszeichnung auf der Universität errungen. Hat er sein Amt angetreten, so ist er der Herr der Schule unumschränkt. Seine Assistants sind seine Gehülfen, bei deren Berufung in der Regel kein Mensch ein Wort mitzusprechen hat, die aber auch selbst in allen Angelegenheiten der Schule nicht mitzusprechen haben. Sie bilden nicht ein Collegium mit dem Headmaster, er fragt sie nicht, er beräth sich nicht mit ihnen, sie haben ihren Unterricht zu ertheilen und etwa noch die Erlaubniß Zöglinge in ihr Haus aufzunehmen, können aber jederzeit entlassen werden, wenn der Director sie nicht behalten will. Zur Characterisirung des Verhältnisses eine kleine Scene aus einem Artikel über die Stellung der Assistant-masters aus dem Monthly Journal of Education vom April 1875.

The belling of the Cat.

Enter Mice.

Omnes mures. (Indignantly.) The cat should be belled.
Mus primus. (Enticingly.) Who will bell the cat?
Mus secundus. (Proudly.) I will bell the cat.

Enter Cat.

Mus secundus. (With some slight trepidation.) Cat, you must be belled!
Felis. Mouse! you are no longer a mouse. You are demolished, swallowed up, engulphed, extinguished.
(Cat proceeds to eat the Mouse. Exeunt the other Mice respectfully, with their faces towards the Cat. After them, exit Cat.)

Im Ganzen ist das Verhältniß der Directoren zu ihren Lehrern ein gutes, aber es gehört zu den seltenen Fällen, daß sie die Meinung ihres Collegiums hören wollen; wagt es ein Lehrer im Namen und Auftrag der andern oder auch für sich der Katze die Schelle umhängen zu wollen, um die Worte der tragischen Fabel zu gebrauchen, d. h. will er seine An-

sicht geltend machen, nicht nachgeben, so ist er in 99 von 100 Fällen verloren. Die Verantwortlichkeit des Directors ist auch bei uns eine große; auf ihm ruht die Last der Leitung der Anstalt, der Heranbildung junger Kräfte, des Verkehrs mit den Behörden; er ist auch oft Autokrat, aber er ist nicht die einzige und letzte Instanz, die Lehrer sind ihm gleich berechtigt; sie sind Diener des Staates wie er. Für Director, Lehrer und Schulen sind wir in diesem Punkte in günstigerer Lage. Man strebt in England diese Verhältnisse zu bessern, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Lehrern zu wecken, und so es zu erreichen, daß der eine vom andern lernen kann, daß die Erfahrungen auf einer Schule allen zu Gute kommen. Die jährliche Directorenconferenz, von der oben die Rede war, ist dazu ein Anfang; aber die Herren sind eifersüchtig auf ihre Rechte; obwohl unter ihnen kein Mathematiker, kein moderner Philologe, kein Naturwissenschafter ist, haben sie doch den Antrag des Dr. Butler von Harrow im Anfang dieses Jahres abgelehnt, der eine beschränkte Zahl von Assistants zuziehen wollte, und nur mit berathender Stimme. Eine Vereinigung der Letzteren für sich wird nicht als vortheilhaft angesehen. Wir haben, neben provinciellen Directorenconferenzen in manchen Provinzen, Vereinigungen von Lehrern und Directoren, die für beide Theile anregend und segensreich wirken. Schließlich sei hierzu noch bemerkt, daß naturgemäß Stellung und Autorität der Lehrer an englischen Schulen lange nicht so gesichert ist als bei uns, der Assistant-master ist für den Schüler zu sehr eine Null.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl der Unterrichtsstunden an englischen Schulen eine sehr geringe im Vergleich mit unsern Verhältnissen. Die Zahl der Unterrichtsfächer ist aber an den alten Schulen ebenfalls gering. Die freie Zeit wird zum Theil auch noch mit Studien ausgefüllt. Das Universitätssystem der Tutors greift schon in die höheren Schulen über; mit dem Tutor liest der englische Knabe noch alte Schriftsteller oder mit ihm treibt er Mathematik neben dem, was die Schule schon treibt. Auch ohne fremde Unterstützung wird wie vor 40, 50 Jahren auf unseren Schulen die Lectüre der Alten noch betrieben. Das gilt aber nur für besonders Strebsame, die es dann auch zu anständiger Kenntniß eines oder mehrerer Autoren und zu bedeutender Beherrschung und Fertigkeit im Gebrauch der Sprache bringen. Für die große Menge gilt es nicht. Denn, wenn wir schon klagen, daß so viele unsrer Gymnasiasten und noch mehr Realschüler das Ziel der Schule nicht erreichen: in England ist es noch viel schlimmer. Die oberste Classe, die sixth form, ist die Krone eines Systems von nominel sechs, in der That gewöhnlich mehr Classen; in ihr bringen die jungen Leute zwei Jahre zu und doch hat sie bei den größten Schulen nur etwa 6 pCt. der Gesammtheit: sehr viele erreichen

sie nicht, werden zu alt, oder gehen aus andern Gründen früher ab. Um die Universität zu beziehen, ist es aber nicht nöthig Schüler dieser Classe gewesen zu sein. Viele gehen vorher nach Oxford oder Cambridge und die ersten beiden Universitätsjahre werden bei weitem von den meisten Studenten verwandt, um die Lücken im Schulwissen auszubessern. Es ist deßhalb auf die in der That oft glänzenden Leistungen der Elite einer Schule in ihrer obersten Classe nicht der große Werth zu legen, der so oft und in so vielen deutschen Urtheilen darauf gelegt wird; diese Classe enthält nur besonders begabte und fleißige Schüler, die früh genug der Schule anvertraut sind und nun unter der besondern Pflege des Head-master's auch Besonderes leisten. Die Uebelstände, welche bei uns das Berechtigungswesen an höhern Lehranstalten, wenn nicht mit sich bringt, so doch befördert, sind also auch in England vorhanden, ohne daß derartige Berechtigungen eine Ursache dafür abgäben. Wer wirklich 2 Jahre in der sixth form war, der kann bei mäßigem Fleiße auf der Universität es weit bringen; er muß ebenso wie alle anderen drei Jahre dort sein, ehe er den Grad eines Bachelor erwerben kann, und weitere drei Jahre bis zum Master's Degree. In London lassen sich die akademischen Grade wohl früher erwerben, es ist das aber nicht der richtige Weg, die London University ist nur eine Examinationsanstalt, nicht ein akademisches Gemeinwesen, das mit deutschen Universitäten verglichen werden könnte, wie jene beiden. Nun steht aber der B. A. unserem Gymnasialabiturientenexamen, der B. S. Bachelor of Science, dem der Realschulen I. O. ungefähr gleich. Es geht daraus hervor, daß 3 Jahre Universität in England bei uns noch in die Schulzeit fallen. Diese drei Jahre mögen ihren Werth haben; sie geben den oberen Classen der Gesellschaft ihren Character; es ist jedenfalls vortheilhaft für die jungen Leute, welche später eine bedeutende sociale Stellung einnehmen sollen, eine so bis ins 20. Jahr und länger dauernde Vorbildung zu erhalten; aber die Universität leistet so im Verhältniß zu den enormen Mitteln, über welche sie gebietet, nur Geringes. Viele Studirende verlassen sie ohne selbst aus der Zahl der Undergraduates herauszutreten, ohne also nach unseren Begriffen überhaupt Studenten zu sein, viele nach Erlangung des ersten Grades, um dann in den Fachschulen für Rechtsgelehrtheit und Medicin weitere Studien zu machen, oder auch ohne weiter sich wissenschaftlich zu beschäftigen, in das Leben, sei es in's politische oder in das der Country Gentlemen zu treten. Diejenigen aber, welche noch weiter die Universität besuchen, beschäftigen sich noch weiter mit Studien der Schule und etwas Theologie; sie fahren fort Insassen ihrer stattlichen Colleges zu sein, unter der Leitung eines Tutors weiter zu lesen, to read for their master's degree, wenden sich aber nicht, wie

auf unsern Universitäten es möglich ist, zu wissenschaftlicher Vertiefung in das Fach, das sie gerade besonders anzieht, sondern treiben nur in der alten Routine die gewohnten Classiker fort. An die Prüfungen, welche dann noch bestanden werden können, knüpfen sich nicht blos Auszeichnungen ideeller Art, sondern auch bedeutende materielle Vortheile. Bekannt sind die Fellowships, Stipendien zwischen 200 und 500 Pfund, welche den Tüchtigen verliehen werden, und an deren Genuß gewöhnlich die Forderung des ehelosen Standes geknüpft ist; die Fellows bleiben entweder im College als Tutor oder verlassen auch dasselbe, um sich nun noch einer der Learned Professions zu widmen. Die Ordination erfolgt, nachdem der Candidat sich mit den Erfordernissen der geistlichen Praxis vertraut gemacht hat, und eine Pfründe ist dann nicht schwer zu erhalten, da die Colleges selbst Patrone vieler Stellen sind und auch sonst die classischen Auszeichnungen von der Universitätscarriere her eine glänzende Empfehlung sind. Nach unseren Ideen ist eine solche Dotation das Mittel gelehrte junge Männer für die höhere akademische Carriere vorzubereiten, junge Docenten in die Lage zu versetzen, daß sie ihrem Berufe treu bleiben können. Der preußische Unterrichtsminister hat die dankenswerthe Idee gehabt zu diesem Zwecke eine freilich nicht allzu große Summe von der Landesvertretung zu verlangen. In England wird sie nur selten in diesem Sinne verwandt, die Inhaber genießen die Früchte ihres Fleißes bis sie in einen Beruf getreten sind und sich verheirathet haben. Manche Fellowships werden auch nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren vergeben. Den Vergleich mit den englischen Universitäten halten die unsern noch immer aus, wenn auch eine so hervorragende Stimme wie die Heinrich von Sybels für sie Reformen verlangt. Seine Hauptforderung ist Verlängerung der Studienzeit und das Motiv, das Anwachsen jeder Wissenschaft und die Ueberhandnahme des reinen Brodstudiums. Seine Vorschläge sind sehr beherzigenswerth, und, wenn erst der Nationalwohlstand sich consolidirt haben wird, wenn die Folgen der Ueberspeculation und Ueberproduction verwunden sein werden, dann wird auch wohl das Budget der Universitäten so erhöht werden können, daß eine Durchführung der Vorschläge Sybels ermöglicht wird. Trotz der Ueberhandnahme des Brodstudiums darf man aber noch immer behaupten, daß wissenschaftlicher Geist, wissenschaftliches Verständniß und Streben auf unseren Universitäten in viel höherem Grade erweckt werden als dort, wo sogar das Wort für „Wissenschaft in unserm Sinne" fehlt.

Neben dem angedeuteten Vorzug unseres Universitätssystems haben diese Hochschulen noch den, daß sie stärker besucht werden. Die Zahl der preußischen Studenten beträgt mindestens 7000; im Jahre 1865 gab es in

England halb so viel, die sich noch dazu auf 6 Jahre vertheilen, während wir nicht 4 als durchschnittliche Studienzeit annehmen dürfen. Wir haben 320 vollständige Schulen, 118 unvollständige mit zusammen 100,000 Schülern, von denen jährlich 3000 mit dem Zeugniß der Reife abgehen, etwa 2100 zur Universität, 220 zur Armee, 500 zum Forst-, Berg- und Baufach, zum Postdienste und Aehnlichem, die übrigen zur Industrie und Landwirthschaft. Alle diese stehen auf dem Standpunkte des englischen Bachelor.

Eine Statistik des englischen höheren Schulwesens steht mir nicht zu Gebote; aus einem Blaubuch vom Jahre 1864 möchte ich aber von neun der bedeutendsten Schulen einige Notizen bringen.

Eton	hatte 1863	829	Schüler, 70 foundationers, 32 in I, entläßt etwa 70 jährlich zur Universität.
Winchester . . .	„ „	216	Schüler, 70 foundationers, 17 gehen durchschnittlich zur Universität.
Westminster . .	„ „	136	Schüler, 40 foundationers, 10 zur Universität.
Charterhouse . .	„ „	136	Schüler, 40 foundationers, 10 zur Universität.
St. Paul's . .	„ „	153	stiftungsgemäß, alle Freischüler. 6 zur Universität.
Merchant Taylors'	„ „	260	Schüler, 100 Freischüler, 8 zur Universität.
Harrow . . .	„ „	500	Schüler, 27 Freischüler, 60 in 2 Abtheilungen der I. 40 zur Universität.
Rugby . . .	„ „	463	Schüler, 61 foundationers, 38 in I. 40 zur Universität.
Shrewsbury . .	„ „	136	Schüler, 20 foundationers, 22 in I. 14 zur Universität.

Ueber Schulhäuser und Ausstattung derselben will ich nur bemerken, daß ich trotz mancher prächtigen und stilvollen Bauten in England, trotz vortrefflicher Einrichtungen mancher Schulen im Innern, der Ansicht bin, daß in dieser Hinsicht wir England gleichstehen, vielleicht es übertreffen. Neuere königliche und städtische Schulen leisten an Eleganz und practischer Einrichtung das Bedeutendste, während die Unterbringung mehrerer Classen in einem Raum, wie es dort noch immer vorkommt, bei uns unerhört ist.

Eins haben die englischen Boys vor der deutschen Schuljugend entschieden voraus, ihre Spiele; das ist aber doch eine Eigenthümlichkeit besonders der großen Pensionate mit ihrer meist ländlichen Lage und ihren

Digitized by Google

ausgedehnten Spielplätzen. Diese Sports und Spiele sind eine nationale Eigenthümlichkeit der Engländer; die großen Tage einzelner Schulen locken große Massen von Zuschauern herbei; lange vorher spricht die Presse davon, Wettkämpfe rivalisirender Anstalten werden von allen Organen der Presse besprochen. Aber einsichtige Männer erheben gerade gegen dieses Athletenthum und seine Publicität, gegen die übertriebene Pflege dieser Seite des Schullebens mit zornigem Nachdruck ihre Stimme.

Die republikanische Gleichheit, welche auf unseren Schulen herrscht, fehlt dort ohne Frage, ebenso die Leichtigkeit des Zugangs zur höheren Bildung; auf 56,000 Einwohner kommt bei uns eine höhere Schule, die den Bauernsohn und das Handwerkerkind ebenso gut aufnimmt als den Sohn des künftigen Kaisers. Und der fähige Jüngling wird in den meisten Fällen, auch wenn er mittellos ist, die Universität besuchen können.

Wahr ist es freilich, daß die Haltung der englischen Schüler, wie Wiese hervorhebt, vortheilhaft absticht von der der unsrigen, aber das hat seine guten Gründe. Neben besserer socialer Stellung der großen Mehrheit läßt man ihnen auch mehr Freiheit und befördert bewußt den in unserer Jugend ebenso gut liegenden aber niedergehaltenen Selbständigkeitstrieb. In dieser Hinsicht wie auch in der Verminderung der Arbeitszeit, besonders der Schulstunden selbst wird reformirt werden müssen, und mit der Zeit reformirt werden. —

Eisenach, Sylvester 1875.

Dr. E. Balzer.

Die Denkschriften des Freiherrn vom Stein.

Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein von G. H. Pertz. VI. Theile in 7 Bdn., Berlin 1849—1855. Verlag von Georg Reimer.

G. H. Pertz: Die Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen. Berlin 1848. Verlag von Georg Reimer.

Eine Lebensgeschichte des Freiherrn vom Stein müßte, um ein anschauliches Bild zu gewähren, in die Staatsgeschichte Preußens und Deutschlands von der ersten französischen Revolution bis zur Juli-Revolution von 1830 eingeflochten werden. Da diese Aufgabe zu lösen kaum möglich ist, so darf man dem Herausgeber der Monumenta Germaniae es nicht zum Vorwurf machen, daß er in chronologischer Reihenfolge die Correspondenz des deutschen Staatsmannes giebt, Denkschriften und Corrollarien als Beilagen beifügt und den Zusammenhang durch ein bescheidenes Maß darstellender Erzählung, im Sinne, oft mit den eignen Worten Stein's, herstellt. Ein leicht verständliches Lebensbild und ein angenehm zu lesendes Buch konnte daraus nicht hervorgehen, wohl aber ein sehr wichtiges Quellenwerk für die Geschichtsschreibung. Das Leben des deutschen Reichsfreiherrn ist nun einmal so tief verwachsen mit dem deutschen Volksleben jener Uebergangszeit, mit dessen unendlicher Mannigfaltigkeit und widersprechenden Bestrebungen, daß erst späteren Generationen das Charakterbild des Mannes klarer entgegentreten wird. Einen Beitrag hierzu mag die nachfolgende Uebersicht seiner Denkschriften bieten.

Das Eigenthümliche der deutschen Staatsbildung beruht darauf, daß ursprünglich Heer, Gericht und Kirche — Alles was wir heute „Staat" nennen — tiefergehend, mannigfacher und nachhaltiger mit dem Besitz verwachsen war, als bei anderen Völkern der europäischen Welt. Das Ständewesen war hier am Großartigsten entwickelt, in überwuchernder Mannigfaltigkeit, in allen denkbaren Widersprüchen so nebeneinander gelagert, daß nur ein idealer Grundzug der compact einheitlichen Nation das Ganze zusammenhielt. Das „Reich" war auf das Heer und die Staats-

leistungen der einzelnen Glieder in so wachsendem Maße angewiesen, daß seine Gesammtkraft allmälig erlosch. Die Hypertrophie der einzelnen Gliedmaßen, die in mehr als 300 stimmberechtigten Reichsständen, in einem halben Tausend reichsritterschaftlicher Familien und anderen kleinen Körpern die „Landeshoheit" besaßen, sog den ausgehöhlten Reichskörper zuletzt völlig aus.

In diese staatliche Verbildung war die Neubildung des preußischen Staats eingetreten durch Vereinigung von mehr als hundert Bruchstücken der Landeshoheit zu einem neuen Heeres- und Finanzwesen, zu einem neuen Kirchen- und Schulwesen. Die Energie einer großen Dynastie hatte aus einem Drittel der deutschen Volkskraft einen neuen Großstaat zur Bewunderung der Welt geschaffen. Ein zweites Drittel hatte genügt, durch dynastische Combination den österreichischen Föderativstaat zu fundamentiren. Das letzte Drittel bestand fort in dem Verbande des sogenannten „Reichs" — umfassend die ältesten und reichsten Kulturländer, aber politisch ohnmächtig — durch einen ständigen Gesandtencongreß in Regensburg in lockerem Zusammenhang unter sich und mit den Großmächten erhalten. Die antiquarischen Juristen sahen in diesem Gebilde einen „Staat", da es in ihren Rechtsquellen so geschrieben stand. Alle einzelnen Stände sahen von dem Ganzen nur die ihnen zugewandte Seite. Das Bewußtsein von einem deutschen Staat und einer deutschen Nation war in jener Trias erloschen.

Der Reichsfreiherr Carl vom Stein hat sein ganzes Leben hindurch die Wahl zwischen den drei Reichstheilen gehabt. Gegen die Traditionen seiner Familie und Standesgenossen entschied er sich für den Staat Friedrichs des Großen, und er ist in allen Wandlungen diesem Zuge treugeblieben. Er fand kein Behagen an Reichskammergericht und kurfürstlichen Höfen, sondern zog die Schule jener „Cameralisten" vor, die Friedrich Wilhelm I. geschaffen hatte, indem er seinen Juristen rundheraus erklärte, daß sie, die „bisher nur unnütz Zeug und Advokatenstreiche gelernt hätten, sich auf Politica, Oeconomica und Cameralia legen sollten"*).

In einem so zusammengefügten Staate konnte nur die mühevolle Einzelarbeit den wirksamen Staatsmann bilden. Unter dem vortrefflichen

*) Vergl. Stein in seiner Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 156. „Meine Abneigung gegen eine Anstellung bey den Reichsgerichten hatte sich unterdessen ausgesprochen, und meine Eltern ihr nachgegeben. Meine hohe Verehrung für Friedrich den Einzigen, der durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworben hatte, hatte den Wunsch in mir erregt, ihm zu dienen, unter ihm mich zu bilden. — Dank einer gütigen Vorsehung fand ich in dem Staatsminister v. Heinitz einen väterlichen, mein Schicksal mit Liebe, Ernst und Weisheit bis zu seinem Tode 1802 leitenden Vorgesetzten."

Minister von Heinitz hat er ein Vierteljahrhundert hindurch seine Schule (nach heutigem Ausdruck) als Oberbergrath, Regierungspräsident, Oberpräsident, Ministerialdirector durchgemacht. In Bergwesen, Accise, bäuerlichen Gemeinheitstheilungen, Canalbauten, in Amtseinrichtungen, Civil- und Kriegscommissariaten sind die Ideen des Staatsmanns gereift. In seinem meisterhaften Provinzial-Verwaltungsbericht von 1801 und in Denkschriften dieser Periode finden sich bereits alle Grundanschauungen, die in der späteren Gesetzgebung die Grundlage unserer Verwaltung geworden sind.

Dem 50ten Lebensjahr schon ziemlich nahe, trat Stein in eine wirklich leitende Ministerstellung, in welcher er die Departements des Innern und der Finanzen jeder Zeit als seinen eigentlichen Beruf erkannte. Zunächst kam es aber auf andere Aufgaben an. Unter einem pflichttreuen Monarchen stand der Staat Friedrichs des Großen an einem Abgrund, durch Schuld der gewohnheitsmäßigen Umgebungen des Königs. Seit dem Tode Friedrichs des Großen war der Staat nicht mehr durch jene Cabinetsordres regiert worden, durch welche der König aus eignem Gedächtniß, aus eigner Kenntniß der Personen und Dinge, den Ministern ihre Anweisungen gegeben hatte. Zwei Jahrzehnte hatten genügt, aus dem bestgeordneten Beamtenstaat eine Maschine ohne Zusammenhang mit dem Leben des Volks, eine „Aggregatverwaltung" ohne Einsicht in die inneren und äußeren Verhältnisse zu machen. Umringt von französischer Uebermacht und Hinterlist, war der Staat durch unfähige und leichtsinnige Diener in rath- und hülflose Isolirung gerathen. Da wagte der neue Minister den Schritt, in seiner Denkschrift vom April 1806 dem König ohne Rückhalt ein Bild von der verderblichen Weise einer Regierung durch Cabinetsräthe und von der „Nichtigkeit" der ihn umgebenden Persönlichkeiten zu entwerfen, welches wohl einzig unter den Denkschriften eines Staatsmannes dasteht. Kurz vor der Schlacht bei Jena wurde eine zweite Denkschrift gleicher Tendenz übergeben. Der König, tief verletzt in dem Gefühl seiner königlichen Würde und in seinen persönlichsten Zuneigungen, schwieg. Nach dem Zusammenbruche des Staats berief er sogar — eingedenk nur des Staatswohls — den Verfasser der Denkschriften zur obersten Leitung der Staatsgeschäfte unter wesentlichen Zugeständnissen an dessen Forderungen. Diese Zugeständnisse wurden als ungenügend trocken abgelehnt*). Da riß dem tiefgebeugten Monarchen die

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 162. „Bald darauf bildete der König ein Cabinetsministerium, so aus dem General Zastrow, General Rüchel und aus mir bestand, und dem der Geheime-Rath Beym als Cabinetsrath beygeordnet war. Dieser Mann war allgemein und in hohem Grade verhaßt, ich besorgte, er würde seinen überwiegenden geheimen Einfluß mißbrauchen, und bestand auf seine Entfernung als der Bedingung meiner Annahme der angebotenen Stelle. Krankheit und tiefer Unwille gegen die Urheber des befolgten so unheilbringenden politischen Systems, hatten mich überhaupt sehr verstimmt und erbittert."

Geduld, und in überwallendem Zorne schrieb er jenen Absagebrief vom 3. Januar 1807, in welchem er Stein als einen „widerspänstigen, trotzigen, hartnäckigen, ungehorsamen, auf sein Genie und seine Talente pochenden Staatsdiener" entläßt. Man hat jenen Hergang unbegreiflich gefunden. Allein es ist der Segen des monarchischen Staats, daß gerade auf seiner Höhe das berechtigte Bewußtsein der monarchischen Würde auf der einen Seite, die wahre Ueberzeugung von den gebieterischen Forderungen des Staats auf der andern Seite, sich aus Conflicten herausfinden, wenn Jeder an seiner Stelle thut, was seine Pflicht ist. Es bedurfte nur der sanft vermittelnden Hand der Königin und der Prinzessin Luise, und wenige Monate später folgte Stein dem Rufe seines Königs zur Wiederaufnahme der Staatsleitung so freudig und bereit, wie wenige Jahre später „Alle" dem Rufe des Königs gefolgt sind.

Es kam jetzt darauf an, zuerst einen handlungsfähigen Staat wiederherzustellen. Schon die Denkschriften vom Juni und 23. November 1807 hatten die Grundstriche entworfen, die, in den Denkschriften und Verordnungen von 1808 im Wesentlichen ausgeführt, die neue Centralverwaltung des preußischen Staats darstellen. Unter Auflösung des alten Geheimen Staatsraths als eines lockeren Aggregats von Behörden, treten an Stelle der unförmlichen Collegien die 5 Minister der modernen Staatsverwaltung, wie sie noch heute bestehen, nur daß mit den wachsenden Aufgaben aus einem Minister des Innern allmälig 4 Minister des Innern geworden sind. Neben den Ministern soll ein gesetzberathendes, begutachtendes, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung controlirendes Staatsrathscollegium stehen. Die noch vorhandenen Reste von Provinzialministerien sind beseitigt. Die Kriegs- und Domänenkammern, welche fortan „Regierungen" heißen, werden in beweglichere Abtheilungen zerlegt, in Correspondenz mit den Ministerdepartements. Ein Oberpräsident personificirt die Einheit der Provinzialverwaltung und wird zum Mittelpunkte der die ganze Provinz umfassenden Behörden und Geschäfte. Es entstand so ein Organismus von unvergleichlicher Beweglichkeit für die Nothaufgaben der Zeit und für die Ausführung durchgreifender Reformgesetze. Das Characteristische jener grundlegenden Denkschriften ist aber die Schlichtheit der Entwicklung und der Begründung. Es ist die personifizirte Praxis, die in einfachen Formen mit einfachsten Mitteln arbeitet und jede doctrinäre Systematik vermeidet. Selbst das Wort „Organisation" kommt darin kaum einmal vor.

Mit diesem Apparat ist Unglaubliches geleistet in einer Zeit, in welcher auf unmittelbare Wirksamkeit Alles ankam. Geld, Credit, Kriegsrüstung und neue Anforderungen an den Staat waren gleichzeitig zu schaffen in einem kleinen, von Natur armen, verwüsteten, ausgesogenen Lande, welches

mehr leisten sollte, als der doppelt so große preußische Staat bisher zu leisten im Stande war. Der Name Stein's allein bedeutete Credit und Vertrauen auf den Erfolg im Innern, wie nach Außen, sogar bei Napoleon selbst. Mehr als jemals feierte die preußische Verwaltung ihren Triumph in dieser Nothzeit durch die Wahl der rechten Mittel, unter Wahrung bestehender Rechte und sorgsamer Schonung der Kräfte. Stein wirkte in dieser Zeit ganz in der Stellung des späteren Kanzlers Hardenberg, doch ohne den Titel des „Kanzlers", — in vortheilhaftem Unterschiede von seinem Nachfolger aber mit voller Sicherheit der Maßregeln und mustergültiger Wahl der Beamten. Der klare, rechtschaffene Sinn des Staatsmannes ging darin ebenso sicher, wie sein genialer Nachfolger darin seine schwache Seite zeigte. Stein's Urtheil über die Staatsdiener Friedrich Wilhelms III. erscheint durchweg gerecht und wird für den Geschichtsschreiber maßgebend bleiben.

Allein, entscheidender noch als die äußere Organisation der Behörden blieb die Entwicklung des Volks, auf dessen wirthschaftlicher, sittlicher, geistiger Leistungsfähigkeit die Kraft des Staats unabänderlich beruht. Längst vor 1806 hatte Stein die Ueberzeugung gewonnen, daß der Staat Friedrichs des Großen Anforderungen an die Volkskraft stellte, denen nicht zu genügen war, so lange die ältere Ordnung der Gesellschaft an jedem Punkte die Gütererzeugung hemmte und lähmte. Die Nachtheile des gebundenen Besitzes und der gebundenen Arbeit sind in seinen Denkschriften von Anfang an mit überzeugender Klarheit dargelegt. Die geistige Arbeit des Volks war zwar gehoben seit den Zeiten der Reformation: aber der geistige Aufschwung der sogenannten Aufklärungszeit bewegte sich in einer sehr dünnen Schicht der Bevölkerung. Die untere Volksbildung reichte nur theilweise bis zum Lesen und Schreiben. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts stand die große Mehrheit der Bevölkerung ebenso durch ihre Unbildung wie durch die Erbunterthänigkeit auf der allerniedrigsten Stufe der Erwerbsfähigkeit.

Diese Verhältnisse der „guten, alten Zeit" standen in grellem Widerspruche mit den im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrmals verdoppelten Ansprüchen des Staats an Geld und Kraft des Volks. In Frankreich war Staat und Dynastie an diesem Widerspruch zusammengebrochen. Jener Widerspruch war wenig gefühlt worden, so lange es mit den zahlreichsten Schichten des Volks in Frankreich und in den Nachbarstaaten ebenso und noch schlimmer stand, als bei uns. Seit dem Anfang des Jahrhunderts aber war ein so gestaltetes Deutschland der jetzt verjüngten Volkskraft Frankreichs nicht mehr gewachsen. Die französische Uebermacht beruhte an erster Stelle auf der freien Entfesselung der wirthschaftlichen

Kräfte. Das hatte der deutsche Staatsmann erkannt, wie wenige Zeitgenossen, und er spricht es in der Denkschrift vom September 1807 in seiner Weise aus: „Um ein Volk zu erheben, muß man dem unterdrückten Theile desselben Freiheit, Selbständigkeit und Eigenthum geben, und ihm den Schutz der Gesetze angedeihen lassen“. — In dem schlichten Worte liegt das Programm der weltgeschichtlich gewordenen Socialgesetzgebung, sowohl der Aufhebung der Unterthänigkeit, der Freiheit des bäuerlichen Eigenthums, wie der Gewerbe- und Handelsfreiheit, wie der Reform der Steuergesetze, mittelbar auch das Programm der neueren Volksschule in ihrem einheitlichen Zusammenhang mit den höheren Stufen der nationalen Bildung.

Alle diese Gedanken Stein's waren nicht neu; sie standen vielmehr in dem Ideenkreise Adam Smith's und der Königsberger Schule. Er selbst hat sie nirgends systematisch formulirt. Aber alle entscheidenden Einzelheiten unserer Socialgesetzgebung sind als Stein'sche Gedanken nachzuweisen, wenn man seine Briefe und älteren Verwaltungsberichte als Ganzes liest. Jede Denkschrift Stein's ist mit dem Vordersatz zu lesen: Es kommt jetzt darauf an, daß . . . —, und dies ist eben das zur Zeit Nothwendige, mit den rechten und mit den einfachsten Mitteln als ausführbar dargelegt. Sein größtes Verdienst an diesem Punkt war das Eintreten mit dem entscheidenden Gewicht seiner Persönlichkeit und sittlich reinen, uneigennützigen, durch die reichste Erfahrung befestigten Ueberzeugung gegen den fortdauernden Widerstand des provinziellen Adels und der Mehrzahl der Hofumgebungen. Friedrich Wilhelm III. theilte jene Meinungen schon vor 1806. Aber die unvergleichliche Festigkeit, mit welcher der König später ein volles Menschenalter hindurch allen Gegenversuchen in dieser Richtung widerstanden hat, beruht unverkennbar auf dem festen Vertrauen an die Wahrheit und Gerechtigkeit dieser Grundsätze, welche nur ein Stein, nicht ein Hardenberg zu begründen vermochte.

Der Fortschritt unserer Statistik wird uns vielleicht noch in den Stand setzen, den Lobrednern der guten, alten Zeit einen exacten Nachweis zu führen, wie auf dem Boden dieser Gesetzgebung der Ertrag und der Werth unserer Rittergüter in 2 Menschenaltern vervielfältigt ist, wie in analogem Gesammtmaß Gewerbe und Handel zur Großindustrie und Kapitalwirthschaft erwachsen, wie auch die Erträge der Bauerwirthschaft, das wirthschaftliche Einkommen und die Lebensgenüsse der arbeitenden Klassen vervielfältigt sind — wenn auch nicht in gleichem Maße. Auf einem anderen, als diesem Boden würde Deutschland innerhalb der europäischen Welt wirthschaftlich nicht zu existiren vermögen. Es ließe sich wohl auch statistisch darthun, wie die überlegene Kapitalansammlung Frankreichs darauf

beruht, daß die erwerbsfreie Gesellschaft Frankreichs der deutschen um ein Menschenalter voraus ist. Ehe wir aber über diesen langsameren Gang uns beklagen, wollen wir erwägen, daß unser Uebergang in die neue Ordnung der Gesellschaft sich in 2 Punkten von Frankreich unterscheidet:

1. dadurch, daß sie durch die monarchische Gesetzgebung in der bewußten Erfüllung einer Staatspflicht vermittelt, und damit für die Monarchie eine neue Gewähr ihres Berufs und ihrer Dauer gewonnen ist.

2. dadurch, daß sie mit Wahrung reiner Privatrechte, in schonender Ausgleichung, dem Grundcharacter deutscher Verwaltung treu geblieben ist. Stein wollte in Ertheilung des bäuerlichen Eigenthums weniger eingreifend verfahren*), hat sich aber später mit dem einsichtigen Verfahren der Generalcommissionen ausgesöhnt**). Er hat manche Rückwirkungen auf die Stellung des Adels, des bäuerlichen Besitzes, die Ehrbarkeit des Gewerbebetriebs, nicht vorhergesehen und nicht gewollt: aber wo sie hervortreten, kehrt er nicht um, sondern sucht nach einer vermittelnden Ordnung und Ausgleichung der neuen Elemente***).

Durch die mühevoll ausgleichende Verwaltungspraxis und Gesetzgebung Deutschlands ist der Gefahr socialer Revolutionen vorgebeugt und eine harmonische Entwicklung ermöglicht, in welcher die Fortschritte des Ackerbaus hinter der Industrie nicht allzuweit zurückgeblieben und die acuten Krisen der Geldwirthschaft mit ihrem Massenelend mehr hinausgeschoben und gemildert sind.

Es führt dies zu der dritten Seite der Stein'schen Reformen: der inneren Verbindung der Staatsreform mit der Socialgesetzgebung. Die

---

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 165. „Es war der Neuerungssucht des Staatscanzlers Hardenberg (berathen von einem Phantasten Herrn Scharrenweber, der im Irrenhause zu Eberbach ao. 1820 starb), vorbehalten, die Verhältnisse des Gutsherrn zum Bauernstand und dessen innere Familien-Verhältnisse, auf eine diesem verderbliche Art ao. 1811 umzuwälzen; hieran hatte ich keinen Antheil."
Dagegen hatte er schon in dem Verwaltungsbericht von 1801 (Pertz I. S. 202) ausgesprochen: das Wesentliche der Verbesserung des bürgerlichen Zustands des Bauern besteht in Ueberweisung des ungetheilten Eigenthums seines Landes, in Aufhebung der Dienste und solcher Abgaben, wodurch sein Gewerbefleiß unterdrückt, nicht benutzt wird. — Noch unzweideutiger und weitergehend erscheint seine Billigung der Grundsätze der Agrargesetzgebung in der Denkschrift vom Dezember 1808 (dem sogenannten Testament Stein's).

**) Pertz V. S. 89. „Diese unvollkommene und höchst drückende (ländliche) Verfassung wieder herzustellen, nachdem sie bereits seit fünf Jahren aufgehoben, wird wohl niemand rathen, man würde bei einem zahlreichen und achtbaren Stand, dem Bauernstand, der die Stärke des Staats ausmacht, einen tiefen und lebhaften Unwillen erregen, der um so gerechter wäre, da man drückende und verderbliche Gutsherrliche Rechte wieder herstellte, ohnerachtet daß eine sehr hohe Grundsteuer eingeführt worden." (Er war später mit der Abfindung des ehemaligen Grundherrn durch einen Theil des Landes grundsätzlich einverstanden.)

***) Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist seine lebhafte Correspondenz mit dem Staatsrath Kunth über den Werth der gewerblichen Zünfte.

beiden Dinge, auf die es zuerst ankam, haben viele Staatsmänner der Zeit begriffen und wirksam erstrebt. Den Fortschritt nach beiden Seiten hatte Frankreich in vollstem Maße gemacht. Die Verwaltung war dort leichter, bequemer und geschmeidiger organisirt, als die unsere: ihr gegenüber stand eine sparsame, nüchterne Bevölkerung, in geordnetem Familienleben, durchschnittlich wohlhabender als die unsrige. Man sieht kaum, wohin der Fortschritt weiter gehen soll. Allein der wohlgeordneten Staatsmaschine fehlt die geregelte, sympathische, gewohnheitsmäßige Mitarbeit des Volks (der Gesellschaft). Dem Volk fehlt die Zucht des Staats, die nur in der gewohnheitsmäßigen Erfüllung der persönlichen Bürgerpflichten im Nachbarverbande erworben wird. Beide Seiten des neuen Volkslebens liegen noch heute auseinander, und erst den Enkeln der Revolutionsmänner steigt eine Ahnung auf, daß es der Mangel der inneren Verbindung ist, der das Leben der Nation so unstät und unglücklich macht.

Die Nothwendigkeit der tiefgehenden dauernden Verbindung der verjüngten Gesellschaft mit dem verjüngten Staate bildet das ihm eigene, unerschütterliche Glaubensbekenntniß des deutschen Staatsmannes. Die Verwaltungspraxis hatte ihn überzeugt, daß dieser Staat an einem innern Zwiespalt krankte, daß trotz aller Organisationen Friedrich Wilhelm's I. der preußische Staat bisher in dem Landrath endete. Unter dem Landrath lag noch immer der festgegliederte Patrimonialstaat. Wie dem machtlosen Kaiser im Reich die Masse der Unterthanen als Reichsmittelbare gegenüberstand, so stand auch hier alles locale Leben der Gesellschaft dem Staate unverbunden gegenüber, in einer Trias von Körperschaften unter dem Namen „Gutsherrschaft“, „Amtsdorf“ und „Stadt“, über welchen allen die „Staatsregierung“ schwebte, wie der Geist über den Wassern.

Die Gutsherrschaft war das einzige Organ, durch welches im gutsherrlichen Dorfe Polizei und staatliche Ordnung, Gericht, Kirche und Schule thätig wurden. Sie trug aus ihrem Vermögen die Lasten der örtlichen Staatsgewalt, — aber nicht persönlich thätig und verantwortlich wie in der Feudalzeit, — sondern als Theil ihres dominium und patrimonium, welches sie durch untergeordnete Beamte verwalten ließ.

In den Amts- und Bauerdörfern bestanden gleichartige Verhältnisse als Theile des landesherrlichen domanium, in Verbindung mit den Domänenpachtungen und Rentämtern; denn auch hier war die Idee einer „Herrschaft über Land und Leute“ noch stärker geblieben, als der Staatsgedanke.

In den Städten waren dieselben patrimonialen Verhältnisse zum Eigenthum der erbgesessenen Bürgerschaft geworden, mit dem Besitze städtischer Häuser und Nahrungen verbunden, sodaß der Magistrat aus einem

engen Kreise städtischer Familien hervorging, der dann wieder Gericht, Polizei und Patronat als eigne Rechte verwaltete, die sonstigen Stellen mit seinen Gevattern und Dienern besetzte, die Stadtbedürfnisse durch neue Accisen und durch Schuldenmachen deckte.

Als man im Jahre 1723 zuerst dem Kreise einen Staatscommissar gab, mußte man sich begnügen, eine Art von Personalunion zwischen Staat und Kreis herzustellen, indem man den ständischen „Landrath" zugleich zum Staatscommissar machte. Neben ihn stellte man dann noch einen städtischen Kreisdirector unter dem Namen „Kriegs- und Steuerrath." Beide Staatscommissare sind erst im 19. Jahrhundert zum heutigen Landrathsamt verschmolzen. Allein es war dies ein Amt, weniger zum Regieren als zum Vermitteln unter widersprechenden Interessen. Die preußischen Verwaltungsgesetze waren adressirt an alle „Unsere Vasallen, Amtsleute, Magistrate und liebe Getrewe": Ihr sollt Ordnung und Zucht halten, die Armen pflegen, die Wege bauen und bessern, gute Schulhäuser bauen und tüchtige Lehrer anstellen, Recruten stellen ꝛc. ꝛc." Aber es war dies und Aehnliches leichter gesagt, als gethan; denn die Adressaten waren wohl „liebe Getreue", aber nicht verantwortlich für die Ausführung des Gebots. Wie dem Kaiser im Reich jeder ausführende Diener fehlte, so fehlte es dem König im Kreise in der Regel an Organen, die wirklich seine eigenen waren. Für die Ausführung konnte er sich im Einzelnen nur an die Beamten der Dominien halten, Beamte der Rentverwaltung, Beamte der Städte, also an Mittelspersonen zwischen ihm und selbständigen Privat- und Finanzinteressen. Ebenso übel stand es mit den Geldmitteln. Wege, Schule und alles Andere beanspruchte an einem Orte sehr viel, und zeitweise sehr Wechselndes. Es war unmöglich, von jedem patrimonialen Gemeindekörper das augenblicklich Nothwendige rücksichtslos zu verlangen. Zur besseren Vertheilung der Lasten unter Nachbarverbände fehlte aber ein Recht und jeder Maßstab. Unsere Verwaltungsgesetze waren daher in ihrer gedruckten Fassung sehr verschieden von ihrer Handhabung, die — meistens lahm und kümmerlich — mit dem Nothdürftigen sich behelfen mußte.

Bei dieser Lage waren die beiden hervorragenden Staatsmänner der Zeit, Stein und Hardenberg, einig, daß der Domanialcharacter der Dorf- und Stadtverwaltung, daß Patrimonialgerichte und Gutspolizei aufhören*),

*) Vergl. die oft citirte Stelle aus Stein's Rundschreiben vom 24. November 1808 (Pertz II. S. 310):

1. „Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt.

und daß die Staatsverwaltung ihre unmittelbaren Organe bis zur Ortsverwaltung herab ausdehnen müsse.

Der Staat bedurfte zunächst von unten herauf zuverlässiger Vollzugsbeamten, die ihm ganz dienen. Stein wie Hardenberg fand das zweckmäßige Vorbild derselben in der französischen Gensdarmerie, die noch heute als die Mustertruppe der dortigen Verwaltung gilt. Ohne diese, mit eintretender Besserung der Finanzlage ausgeführte Schöpfung würde unser plattes Land im letzten Menschenalter großentheils überhaupt keine Polizei gehabt haben. Eine solche Mannschaft ist aber so kostbar, daß sie für einen Gutsbezirk oder ein Dorf gar nicht zu denken ist, sondern ein Mann nur für Bezirke von 1—5 □Meilen, auf 2000 bis 10,000 Seelen, je nach Umständen (wie noch heute). Diese Formation war entscheidend für den Patrimonialstaat; denn ein solcher Vollzugsbeamte des Staats läßt sich nicht 20 Gutsbesitzern oder Bauerngemeinden unterordnen. Und doch bedarf es eines höheren, gebildeten, obrigkeitlichen Beamten zur Anleitung, zur Controle der Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit des Verfahrens und der Integrität der Vollzugsbeamten. Dazu genügt auch nicht der Landrath in Bezirken von 10, 20, 30 □Meilen, sondern es bedarf eines zahlreichen Zwischenpersonals, und es fragte sich, wie dies zu bilden: ob Berufsbeamte, oder Ehrenbeamte aus den besitzenden und gebildeten Klassen?

Hardenberg vertrat im Ganzen die erstere Idee als die leicht ausführbare. Hatte man doch in Frankreich in einer begeisterten Nacht die Feudalrechte aufgehoben und alles Andere hatte sich gefunden. Aber wie? In Praefecten, Unterpraefecten, Stadt- und Dorfpraefecten unter dem Namen Maires, mit Gemeinderäthen für die wirthschaftliche Verwaltung. Was sich immer von selbst findet, sind die besoldeten Beamten für lästige Geschäfte und da man Tausende von Zwischenstellen zwischen Gensd'arm und Landrath nur gering besolden kann, so findet sich das Zwischenpersonal in Feldwebeln und Schreibern unter dem Namen „Landbürgermeister", „Districtscommissarien" u. A. zur großen Bequemlichkeit der besitzenden Klassen*). Aber die Fortentwicklung Frankreichs zeigt auch

---

Nur der König sey Herr, insofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt."

2. „Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt: dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion ist bereits eingeleitet."

*) Noch in der späteren Zeit äußert er in seinem Schreiben an den Minister Schuckmann vom 15. März 1829 Pertz VI. 2. S. 249. „Unsere Burgemeister sind ungebildete, häufig in den Craysstuben zum Schlendrian gezogene Schreiber, die ohn-

heute wohl Jedem verständlich die Nichtigkeit aller Gemeindeeinrichtungen nach diesem Muster. An dieser Stelle eben schließt sich die Bureaukratie ab zu einem geschlossenen Beamtenheer. Aller höheren und bedeutungsvollen Selbstthätigkeit der Gesellschaft im Staat, mit aller Rückwirkung auf Character, Bildung und Gemeinsinn im Volk, wird an dieser Stelle die Sehne durchschnitten.

Stein dachte anders. Nicht der communale Name eines Bürgermeisters und gewählten Gemeinderaths, sondern die Selbstthätigkeit in den höheren verwaltenden Aemtern des Nachbarverbands ist das Entscheidende. In diesem Sinne ergeht sofort die Städteordnung von 1808. Die Patrimonialobrigkeit der erbgesessenen Bürgerschaft wird aufgehoben. An ihre Stelle treten verantwortliche Organe des Staats, welche als „Bürgermeister", „Rathsherrn" und „Verwaltungsdeputationen" nicht mehr eigne Rechte ausüben, sondern die Polizei-, Armen-, Schul- und andere Verwaltungsgesetze des Staats verantwortlich unter Staatscontrolen ausführen*). Es ist dies im Wesentlichen das System, welches in England „Selfgovernment" genannt wird. Für die Uebernahme solcher Aemter bedarf es aber eines ernsten Zwangs aus gleichen Gründen, wie für den Militärdienst, Geschworenendienst und die Schule. Daran schließt sich sodann die Vermögensverwaltung der Stadt und ihre Controle durch gewählte Vertrauensmänner. Das unmittelbar Ausführbare war damit in den Städten geschehen.

Auf dem platten Lande dagegen lagen die Verhältnisse unendlich schwieriger und machten eine sofortige Regelung unausführbar. Ein geeigneter höherer Beamter ist nicht auf jedem Gute zu finden, sondern mit einiger Sicherheit erst etwa in 10, 20 und mehr Gütern und Dorfgemeinden zusammengenommen. Man kann auch kein Dominium dem anderen Dominium als Obrigkeit überordnen, keine freie Bauergemeinde einem Gutsbesitzer unterordnen, keine Stadtgemeinde einem Dominium und umgekehrt. Nur dem königlichen Amt — der staatlichen Obrigkeit

erachtet eines guten Gehalts wegen ihrer Unabhängigkeit von der Gemeinde, ihre Geschäfte anderen Schreibern übertragen, um sich lucrativen Geschäften, Theilungs-Commissionen, Verwaltung adlicher Güter u. s. w. zu unterziehen. — Bey der Fortdauer der Ungewißheit der bevorstehenden Veränderungen in der Gemeinde-Verfassung schreitet das Uebel rasch fort, man stellt Schreiber, Invaliden u. s. w. provisorisch an, tritt nun endlich die langersehnte neue Ordnung der Dinge ein, was soll aus allen diesen Interims-Burgemeistern werden?"

*) Pertz VI. 2. S. 255. „Dem Maire und seinen Gehülfen überträgt der Art. 62 die ganze Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, an der nach der Städte-Ordnung von 1808 die Magistratsglieder und die einzelne städtische Deputationen Theil nehmen, wodurch fortdauernd ein reges öffentliches Leben erhalten wird, an dem der französische Municipal-Rath, sobald seine Versammlung ihr Geschäft geschlossen, keinen weiteren Antheil nimmt."

— ließen sich die widerstreitenden Elemente unterordnen, wenn man die geeignete Person mit allen Pflichten und Ehrenrechten eines Staatsbeamten dem Landrathe coordinirte, als Landrath für seinen Bezirk (Amtsvorsteher). So war ja der brandenburgische Staat überhaupt entstanden: es handelte sich nur noch um den letzten Schritt. An die Polizei schloß sich, wie immer, alles Uebrige: Wege-, Armen-, Schul-, Steuerverwaltung. Das Amtssystem ließ sich dann, gleichartig in Stadt und Land, durchführen für den Kreisverband als Ganzes.

Noch spröder lagen die Steuerverhältnisse, deren Bedeutung mit der zunehmenden Geldwirthschaft täglich wachsen mußte. Bisher war es unmöglich gewesen, irgend etwas Gemeinsames zwischen den patriomonialen Gemeindekörpern zu Stande zu bringen, so sachgemäß und vortheilhaft auch die Gemeinsamkeit sein mochte. Es fehlte ein Maßstab zu Steuerbeiträgen zwischen dem Gutsherrn und seinen Gutsleuten, zwischen mehreren Gutsherren unter sich, zwischen Gutsherren- und Bauerdörfern, zwischen Bauern und anderen Dorfbewohnern. An gemeinsame Aufbringungen zwischen Stadt und Land hatte man bisher kaum jemals gedacht. Wie war es möglich, für die neue Ordnung der Dinge einen Kreishaushalt zu bilden? — Stein's Ideen in dieser Richtung beruhen auf dem Wesen des Grundeigenthums und der deutschen Realgemeinde, lassen sich aber aus zerstreuten Aeußerungen mehr errathen, als feststellen. Der Grundbesitz (nach heutiger Wirthschaftsordnung auch den Pächter und Miether einbegriffen) ist das Haus der Gemeinde, des Amtsbezirks, des Kreises. In dieser Behausung hat mit dem Eintritt der Geldwirthschaft in das Communalleben jeder Eigenthümer, Pächter, Miether zu versteuern seinen Raum nach Mieths- und Pachtwerth — nicht mehr und nicht weniger. Alles persönliche Vermögen muß der Staatsbesteuerung unterliegen, unabhängig vom Wohnsitz, entsprechend den zahllosen, nicht fixirten Quellen des Einkommens. Persönliches Vermögen und Hypothekenschulden kommen aber nicht in Betracht, wo der Besitz seine dauernden Pflichten im Nachbarverbande zu erfüllen hat. Die R e a l s t e u e r ergiebt demnach den entsprechenden communalen Maßstab zwischen Stadt und Land, zwischen Gutsbezirk und Bauerndorf, zwischen Bauern und Einwohnern. Dazu trat die historisch überkommene Staatsgrundsteuer, die ihrer Entstehung und Bestimmung nach für die Bedürfnisse der großen Communalverbände bestimmt war. Verrechnete und übereignete man auf die n e u e r h o b e n e n Realsteuern die ü b e r k o m m e n e n Staatsgrundsteuern, so erledigten sich damit die Grundsteuerprivilegien und Vorrechte rascher und angemessner als dies später geschehen konnte. Man beseitigte den allem Gemeindeleben verderblichen Steuerstreit, und man gewann mit dem Realsteuer-

system für Gemeinde, Kreis und Provinz den massiven Unterbau wieder, der Jahrhunderte lang die deutschen Nachbarverbände durch Realbelastung zusammengehalten hat. Freilich wußte Niemand besser als der ehemalige Oberpräsident, was es bedeute, neue Steuern in die ländliche Bevölkerung einführen. Stein deutet auf diesen Punkt daher nur beiläufig hin, der schon deßhalb nicht sofort zu regeln war, da ein sehr großer Theil aller Gemeindelasten noch auf naturalen Leistungen beruhte.

Stein wußte aber, daß, wo man gegen den Strom gesellschaftlicher Vorurtheile zu kämpfen hat, es nothwendig ist, erst eine größere Zahl von Personen zu gewinnen, welche die practische Wahrheit des Grundsatzes aus eigener Uebung erkennen und die erkannnte Wahrheit als ihre eigne Idee weiter tragen.

Nach seiner Weise will er daher mit dem sofort Ausführbaren beginnen, — dem Landrath mitverantwortliche Nebenlandräthe aus den besitzenden Klassen nebenordnen, den Regierungen mitverwaltende Beisitzer geben. Aus dem Mitthun erwartet er das bisher fehlende Verständniß und die innere Weiterbildung des Amts- und Steuersystems der größeren Kreis- und Gemeindeverbände.

Die weitere Ausdehnung auf die Bevölkerung erwartet er von der allgemeinen Schulpflicht, unter welcher er versteht: eine geistanregende Unterweisung nach Pestalozzi's Methode unter fester Einfügung des Religionsunterrichts, übereinstimmend mit Süvern*).

Die Bildung des staatlichen Gemeinsinns aber erwartet er völlig übereinstimmend mit Scharnhorst von der allgemeinen Wehrpflicht, für die er in seiner Weise den Grund hinzufügt: „Hierdurch wird der Neigung der Gewerbetreibenden und wissenschaftlichen Stände zu unkrie-

*) Ein zusammenhängendes Bild seiner Ideen ergiebt seine Denkschrift über das österreichische Staatswesen, insbesondere die Mängel der clerikalen Volksbildung Pertz II. 431 ffg. (vergl. II. 502): „Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu leiten; wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden zu entwickeln. Dieses würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbstthätigkeit des Geistes erhöht, den religieusen Sinn und die edlere Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert oder ihm entgegenwürckt." — Die Nothwendigkeit der Verbindung alles Volksunterrichts mit dem confessionellen Religionsunterricht hat er oft wiederholt ausgesprochen. In Bezug auf Wilhelm von Humboldt indessen scheint Stein das Urtheil des Berliner Probstes Spalding zu theilen: „Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß mit soviel Geist und Gründlichkeit des Charakters ein solcher Unfrommer nützlicher werden kann, als tausend Eiferer mit Unverstand." (Pertz II. S. 406). — Sein Verhältniß zur Frage der Schulaufsicht wird erkennbar aus der Denkschrift vom Juni 1807 (Pertz I. S. 418): „das geistliche Departement steht als solches in keiner natürlichen Verbindung mit dem öffentlichen Unterricht, ihm liegt eigentlich nur die Aufsicht über die gottesdienstlichen Anstalten auf, die Lehranstalten beziehen sich auf seinen Geschäfts-Crayß nur insofern darin Religionsunterricht ertheilt wird, und es erscheint also nicht als leitend, sondern als mitwirkend."

gerischen und feigen Gesinnungen und der Trennung der verschiedenen Stände von einander und ihrem Loßreißen vom Staate entgegengewirkt und in Allen das Gefühl der Pflicht, für dessen Erhaltung sein Leben aufzuopfern, belebt."

Diese treibenden Wurzeln sollen „einen sittlichen, religiösen und vaterländischen Geist in der Nation erzeugen, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Opferbereitheit für nationale Ehre einflößen". Er dachte dabei zunächst an den Befreiungskampf*). Um diesen Geist aber nicht blos in Stunden der Begeisterung zu erwecken, sondern in das dauernde Leben der Nation einzupflanzen, sucht er die abschließende Einheit der Schul- und Militärpflicht in dem Zwang zu den bürgerlichen Aemtern, wie solcher in der Städteordnung von 1808 in kräftigster Weise durchgeführt wurde. Was sich einem völlig erschlafften Bürgerthum mit überraschend schnellem Erfolge zumuthen ließ, das ließ sich auch von dem norddeutschen Großgrundbesitz erwarten, wenn man nur den Muth hatte, den patrimonialen Vorstellungen den gesetzlichen Zwang zu den Ehrenämtern des Gemeindelebens zu substituiren. Die Leistungsfähigkeit der Nation in dieser Richtung steht ihm unerschütterlich fest. In aufbrausendem Zorn schilt er wohl auf den deutschen Adel, als in Selbstsucht, Einseitigkeit, Leerheit, Unbeholfenheit versunken**) — dort auf die Feigheit des Beamtenthums — dort auf die Stumpfheit der Massen. Allein sein gerechter Sinn sagte ihm, daß eine Nation nicht anders sein könne, deren Idee vom Beruf der höheren Stände sich an Patrimonialgerichten und Gutspolizei bildet. Er sah die Nation überall eingepfercht in kleinliche Verhältnisse, in denen hunderte und tausende von Bruchstücken der alten Gesellschaft den Namen „Staat", „Stadt", „Grundherrschaft", „Gemeinde"

---

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 165. „Man ging von der Hauptidee aus, einen sittlichen, religieusen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden, und für Nationalehre einzuflößen, und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, den blutigen, wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen." Dieser Grundgedanke geht wie ein rother Faden durch seine Denkschriften und Correspondenzen von 1807—1810.

**) Der Humor tritt bei Stein in ungewöhnlichem Maße hervor, wo er auf den durch die kleinlichen Staatsverhältnisse verkümmerten Adel kommt, sowohl in seinen Jugendjahren, wie in seinem Alter. So in dem Briefe an seine Schwester Marianne, Pertz I. S. 22, bezüglich eines Projects zu seiner Verheirathung, wo er auf den chur-mainzer Hof kommt: „aus katholischem Verstand und kleinlichem Adelsstolz zusammengesetzt", — „ich werde es mit diesem Projecte machen, wie ich es soeben mit dem Buche des Herrn von Trebra machte, auf das ich 3 Ldr. subscribirte, weil ich überzeugt bin, daß es nie herauskommen wird". Später in einer Correspondenz von 1811: „Was sagen Ew. K. Hoheit zu N. unter den sogenannten Patrioten? Ein „patriotischer" Hofmarschall ist ein so außerordentliches Wesen, daß man ihn in Weingeist aufbehalten sollte, oder da dies zu theuer ist, ihn ausstopfen."

fortführten, der ihnen nicht mehr zukam, seitdem es einen Preußischen Staat gab. Er sah an seinen Freunden, wie die patrimonialen Ideen des Gutsbesitzers in einem Landrathsamt und im verantwortlichen Staatsdienst täglich wuchsen und sich erweiterten. Hatten aber erst Tausende aus den besitzenden Klassen nicht blos über den Staat reden, sondern neben Landrath und Regierung ernstlich verwalten gelernt, hatten sie gesehen und erfahren, was im Staate wirklich noththut — hatten erst Zehntausende im Anschluß daran in größeren, lebensfähigen Verbänden mitzuarbeiten sich gewöhnt: so erwartet er, daß der Gemeinsinn und die schaffenden Gedanken, welche dem Beamten, dem Gutsbesitzer, dem Bürger, dem Bauern als solchem fehlen, wiederkehren würden im gemeinsamen Thun. „Bildet, hebt, vereint, verbindet die bisher feindseligen Klassen in der täglichen Gewöhnung an die persönliche Erfüllung der Bürgerpflicht", und vertrauet, daß damit „Vaterlandsliebe und Gemeingeist wieder einkehren werden an Stelle der Genußliebe und des Müssiggangs, an Stelle der Jagd nach Erwerb und Genuß." (Denkschrift vom October 1807.) Nach Lage der Sache konnte er sich damals nur über die allgemeinen Grundzüge aussprechen: was er für das platte Land und den Kreis gewollt, liegt aber unzweideutig ausgedrückt in der Städteordnung von 1808. Es bedurfte nur einer zweiten Lesung, um zur heutigen Kreisverfassung zu gelangen.

Im Vertrauen auf diese Grundlegung will er den sofortigen Abschluß des Ganzen, die Wiederverbindung des Beamtenstaats mit der selbstthätigen Gesellschaft durch „allgemeine Reichsstände", und er ist der standhafte, muthige Vertreter dieser Forderung geblieben bis zu seinem letzten Athemzug.

Allein, mitten im Aufbau, nimmt die Thätigkeit des Ministers ein jähes Ende mit seiner Achterklärung durch Napoleon. Die Baustücke seines Werks bleiben liegen*), um erst 60 Jahre später aufgenommen zu werden. Daß es uns nicht gelungen ist, einen harmonischen Ausbau und

*) In dem Abschiedsschreiben vom 24. November 1808 (Pertz II. S. 299), sagt Friedrich Wilhelm III.: „In dem festen Vertrauen auf die Solidität des von Ihnen bearbeiteten, mir schon früher mitgetheilten und mir jetzt zur Vollziehung vorgelegten Organisationsplan der obersten Staatsbehörden, trage ich kein Bedenken, Ihnen solchen vollzogen zu übermachen. — Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich, einem Manne Ihrer Art entsagen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, sowie das Bewußtseyn, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren."

Abschluß schon damals zu finden, — das haben die unerforschlichen Wege der Vorsehung vielleicht in dem Sinne gewollt, daß es nicht eher sein sollte, als bis die deutschen Gesammtverhältnisse zu einem Anschluß daran gereift wären. Unter Abschluß seiner Laufbahn für Preußen, war es dem deutschen Staatsmanne beschieden, die Befreiung des Vaterlandes vom Joche der Fremdherrschaft zur glänzendsten, aber letzten Aufgabe seines Lebens zu machen.

Er selbst hatte bisher den diplomatischen Dienst standhaft abgelehnt. Er fühlte, daß ihm etwas von der Ruhe, von der Geduld und von der Versatilität fehle, die der Beruf als Lebensberuf erfordert*). Sobald es darauf ankam, hatte er freilich auch wohl diplomatisch zu handeln gewußt, und seine kühnen Pläne für die gemeinsame Erhebung Preußens, Oesterreichs und Rußlands im Jahre 1808 und 1809 waren die besterwogenen jener gefahrvollen Periode. Er mußte darauf verzichten mit dem zornigen Wort: „Man setzt dem Flug des Adlers den Gang der Schnecke entgegen, welche freilich nicht stolpert". Das von Napoleon verhängte Exil bringt ihn jetzt in eine folgenreiche Verbindung mit den Staatsmännern Oesterreichs, dann aber zur Berufung an den Hof Kaiser Alexander's**) in einem Augenblick, wo es darauf ankam, die gewaltige Naturkraft des russischen Volks in dem Riesenkampf gegen Napoleon zu entfesseln, zu leiten, vor Allem den Kaiser von seinen kleinen und schwachherzigen Umgebungen zu befreien. Schon im Beginn des Verzweiflungskampfes hatte das weiche, edle, auch für die höchsten Staatsaufgaben empfängliche Gemüth des Kaisers Alexander sich an die gewaltige Persönlichkeit dieses Mannes anlehnen wollen in dem entscheidenden Waffengange der europäischen Welt***).

*) Er sagt von seiner ersten diplomatischen Mission am churfürstlich mainzischen Hofe in seiner Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 157. „Ich bat um meine Zurückberufung, da ich der Diplomatie immer abgeneigt war, wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe, des Wechsels von Müssiggang und einer schlau berechnenden Geschäftsthätigkeit, des Treibens, um Neuigkeiten und Geheimnisse zu erforschen, der Nothwendigkeit, in der großen Welt zu leben, mit ihren Genüssen und Beschränkungen, Kleinlichkeiten und Langeweile mich zu befassen, und wegen meines Hanges zur Unabhängigkeit und meiner Offenheit und Reizbarkeit."

**) Ueber den Beginn dieser Verbindung sagt er in seiner bescheidenen Weise in der Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 175—176. „Ich kam krank nach Wilna den 28sten May. Der Kaiser ließ mich durch Graf Nesselrode fragen, was ich nun wünsche? ich erklärte, meine Absicht sey keineswegs in russische Dienste zu treten, sondern nur an den deutschen Angelegenheiten, die im Laufe der kriegerischen Ereignisse sich entwickeln würden, auf eine meinem Vaterlande nützliche Art Theil zu nehmen. Durch diese Erklärung behielt ich die Freiheit, nach meiner Ueberzeugung zu handeln, und entfernte bey den Russen jeden Verdacht, als trachte ich nach Stellen, Einfluß — und jede Mißgunst."

***) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 180. „Den Krieg fortzusetzen, war die Aufgabe des Moments. Ich stellte in einem Memoire dem Kaiser vor, wie wichtig es sey, Napoleon die Streitkräfte Deutschlands durch dessen Befreiung zu entreißen und sie mit sich zu verbinden, den Unwillen, der dort das Volk (nicht die Fürsten)

Von da an beginnt die Wirksamkeit des Staatsmannes nach Außen im größten Maßstab. Der heldenmüthige Entschluß, die siegreiche russische Armee über den Niemen, und bald in Verbindung mit der entfesselten deutschen Volkskraft und mit dem verjüngten prußischen Heere nach Westen zu wälzen, die verbündeten Mächte und Heere, wo sie stillstehen oder umkehren, durch Alexander von Position zu Position weiter zu treiben, ist das Werk eines Geistes — und für die Geschichtsschreibung ist es kein Geheimniß: der Genius, der diesen Alexanderzug von den Grenzen Sibiriens bis zum Montmartre geführt, war der Genius des Freihern vom Stein. Es war damit der Höhepunkt seiner geschichtlichen Mission erreicht.

Mit seinem sinkenden Einfluß auf Kaiser Alexander schwindet dann allmälig die großartige Behandlung der Staatsfragen Europas und die der deutschen Sache zugewandte Politik Rußlands. Von dem Streit der Sonderinteressen im Wiener Congreß hatte er vorausgesagt, „daß das Ganze auf eine flache und übertünchte Weise endigen würde". Doch gelingt seinem Einfluß die Durchsetzung des Beschlusses, welcher die innere Ordnung Deutschlands ausschließlich den deutschen Mächten vorbehält.

In diese Epoche fallen seine sehr verschiedenen Entwürfe für die Gestaltung einer deutschen Staatsverfassung, die größtentheils ebenso beurtheilt werden müssen, wie seine übrigen Denkschriften. Er hat niemals Verfassungsschemata in blanco verfaßt, sondern von Zeit zu Zeit angedeutet, worauf es in diesem Zeitpunkte ankomme, was mit den gegebenen Elementen im Augenblick möglich sei.

Die Denkschrift von 1811 enthält nur allgemeinste Gedanken über eine „Verfassung auf Einheit, Kraft, Nationalität begründet," in einer Zeit, in welcher Niemand die Entstehung und den Verlauf des russisch-französischen Krieges zu ahnen vermochte.

Die Denkschrift von 1812 (Pertz III. S. 140) giebt Fingerzeige für die russische Regierung zur Verbreitung einer Insurrection in Deutschland. Sie hat deshalb nur die negative Aufgabe, eine „Herstellung der alten deutschen Reichsverfassung als ebenso unmöglich, wie wenig wünschenswerth" darzulegen. Der positive Vorschlag, die norddeutschen Staaten an Preußen, die süddeutschen an Oesterreich anzuschließen, war (wenn einmal die alte Reichsverfassung sich nicht wiederherstellen ließ) der unter den damaligen Machtverhältnissen mögliche.

---

gegen das fremde Joch ergriffen, zu stärken, und zu benutzen, Preußen insbesondere zu befreien, das Verderben, welches der Tilsiter Frieden diesem Lande und dem König zugezogen, zu entfernen. — Die Vorsehung, die ihm, dem Kaiser so sichtbar beigestanden, werde seine auf so edle Zwecke gerichteten Waffen segnen, und ihn mit der Gloire, der Retter von Europa zu seyn, umstrahlen."

Der Ausgang der französischen Armee in Rußland hatte demnächst die Lage völlig verändert, und der unter Stein's Mitwirkung abgeschlossene Vertrag von Kalisch ergab die im Augenblick mögliche Basis für den Anschluß Preußens an den Befreiungskampf. Daß darin keine besonderen Vorbehalte für die künftige Ordnung der deutschen Verhältnisse eingefügt werden konnten, lag in den dringenden Nothverhältnissen. Stein wäre vielmehr zu tadeln, wenn er um solcher Vorbehalte willen den Abschluß verzögert oder in Frage gestellt hätte. Alles, was in dieser Richtung geschehen konnte, hatte wohl Zeit bis zur Erreichung der glänzenden Erfolge der preußischen Armee, und jeder Vorwurf einer Versäumniß in dieser Richtung würde vielmehr Hardenberg und König Friedrich Wilhelm III. treffen*).

Der leitende Grundgedanke Stein's war die Mediatisirung der Rheinbundfürsten wegen ihres Verraths an der deutschen Sache, mindestens Zurückführung ihrer Gebiete auf das Maß ihres alten rechtsmäßigen Besitzes. Diese Grundlage wurde nun aber durchkreuzt und unmöglich gemacht durch den Zutritt Oesterreichs, der für den Befreiungskampf von Alexander wie von Friedrich Wilhelm als unentbehrlich erachtet wurde, und der den wirksamen Eintritt der Metternich'schen Politik zur Folge hatte. Mit dem Vertrage zu Teplitz, dem Vertrag zu Ried**) und dem Vertrag zu Chaumont war die Gestaltung Deutschlands zu einem „Bund souveräner Fürsten" bereits entschieden, und alle weiteren Verhandlungen konnten nur problematische Versuche sein, dem Staatenbund irgend welche solidere Elemente einheitlicher Verfassung einzufügen.

Der Entwurf vom 10. März 1814 (Pertz, Denkschriften S. 14ff.) versucht ein Directorium aus den 4 größten Staaten zu bilden, deren Theilnahme nach Lage der damaligen Verhältnisse unabweisbar war —

---

*) Selbstbiographie bei Pertz VI. 2. S. 183. „Jeder Zeitverlust war für den großen Zweck des Krieges, die Befreiung Deutschlands, verderblich. Alles kam auf schleunige Entwicklung der Streitkräfte an, da Napoleon mit der Bildung neuer Heere unablässig beschäftigt war. — Auf meinen Rath schickte also der Kaiser Herrn von Anstett als seinen Bevollmächtigten, und mich nach Breslau, um hier unmittelbar, mit Beseitigung des bedenklichen Generals Knesebeck zu unterhandeln. Und hier kam der Alliance-Tractat ohne Schwierigkeit zu Stande, den 27. Februar 1814, der die Wiederherstellung Preußens festsetzte und sich in dem Art. I. und II. secret nur in allgemeinen Ausdrücken wegen dessen östlicher Grenze aussprach, weil der Kaiser immer die Idee eines Königreichs Polen in Gedanken hatte."

**) Selbstbiographie Pertz VI. 2. S. 187. „Oesterreich hatte schon längst mit Bayern in Ried unterhandelt, hier waren der General Graf Wrede, Fürst Reuß-Greiz und Geh. Rath v. Floret versammelt, der erstere durch Willenskraft den beyden letzteren gutmüthigen schwachen Leuten überlegen; es gelang ihm, einen sehr günstigen Tractat den 8. October 1813 zu unterzeichnen. — Ich konnte mich nicht enthalten, meinen Unwillen über dieses diplomatische Product in Comotau, wo ich es erfuhr, (12. October) und wo die Cabinette versammelt waren, auszudrücken."

unter Herstellung einer gemeinsamen Vertretung nach Außen, Einheit der inneren Zoll- und Verkehrsverhältnisse, landständischer Vertretung der Einzelstaaten und Zusicherung der dringendsten Grundrechte, in einer Combination, neben welcher jedenfalls kein anderer der gemachten Vorschläge „lebensfähiger" genannt werden konnte.

Ueberraschend ist allerdings die Rückkehr Stein's zu der deutschen Kaiseridee im Winter 1814/15, nachdem er seine wohlerwogenen Bedenken gegen eine österreichische Hegemonie unzweideutig bereits ausgesprochen hatte. Allein, der für Preußen entscheidende Zeitpunkt in Paris war einmal versäumt worden*), und wenn man erwägt, wie diese Wandlung sich vollzog unter dem niederdrückenden Verlaufe des Wiener Congresses, unter der Isolirung und Erfolglosigkeit der preußischen Politik, unter den hinterhaltigen Intriguen der auf die Schwächung Deutschlands hinarbeitenden Großmächte, unter dem dynastischen Egoismus, der die deutsche Sache zu verderben drohte: so erscheint die Kaiseridee nicht sowohl als ein Ausdruck der „Ungeschicklichkeit" des Staatsmannes, als vielmehr seines deutschen Characters. Es ist einmal deutsche Weise, in der Verzweiflung an allen realen Verhältnissen sich idealen Zielen zuzuwenden. Daß dem deutschen Reichsfreiherrn das Ideal des deutschen Kaiserthums und der von ihm geschützten und getragenen ständischen Verhältnisse als Jugendreminiscenz lebendig geblieben, lag in der Natur der Sache. Gerade seine reichsritterschaftliche Stellung hatte ihn einen Kopf hoch über die Vorurtheile märkischer und pommerscher Landstände erhoben, und ließ ihn den Beruf des großen Besitzes unbefangener ansehen, als die von ihm soviel gescholtenen Junker. Daß er bei völliger Aussichtslosigkeit jedes anderen Planes seine Hoffnung auf die Zauberkraft der deutschen Kaiserwürde und auf die unverwüstliche Zähheit der habsburger Dynastie stellt, steht doch nicht auf einer Linie mit den Phantasien seines Freundes Gagern**). So

---

*) Stein, Pertz VI. 2. S. 195. „In Paris mußten die preußischen Angelegenheiten entschieden werden. Hier war das Andenken an das, was sein Heer und das Preußische Volk geleistet hatten, lebhaft und ungeschwächt. Oesterreich war daher damals geneigt zur Ueberlassung Sachsens; das von Fremden besetzte Frankreich kam noch in keinen Betracht in den Unterhandlungen zwischen den Verbündeten, noch weniger so viele andere kleine deutsche Fürsten, deren Abgeordnete man damals kaum anhörte. Wollte England und Oesterreich die Zustimmung Preußens zu den über Belgien und Italien geschlossenen Tractaten, so konnte dieses sie an die Unterzeichnung eines seinem Interesse gemäßen binden. — Diese Betrachtung machte ich dem Staatskanzler, auch der König äußerte ihm seine Ansicht, er unterzeichnete blindlings ohne Vorbehalt und verließ Paris, ohne daß irgend etwas wegen der Abrundung des Preußischen Staats festgesetzt war."

**) Hans v. Gagern „Mein Antheil &c." Bd. VI. Beilage 25 steht daneben freilich als seltsamer Schwärmer mit seiner Wiederherstellung eines deutschen „Wahlkaiserthums" als einer „gekrönten Vorsteherschaft unter Königen und Fürsten", als eines „caput paulo eminentius", als eines „Protectorats zu allen erlaubten Dingen".

meinte es jedenfalls Stein nicht, sondern er erwartete eine Klärung und Auseinandersetzung der inneren Verhältnisse von dem Verlaufe der Zeit, sobald der deutsche Staat nach Außen hin erst unter das schirmende Dach einer monarchischen Würde gebracht war. Als der entschiedene Widerspruch Preußens die Unmöglichkeit eines habsburger Kaiserthums unzweideutig ergab, hatte er auf diesen Nothbehelf rückhaltslos verzichtet, die Unmöglichkeit einer Constituirung Deutschlands mit dem Metternich'schen System unzweideutig anerkannt*) und seine Hoffnungen von einem „nahen", besseren Zustande Deutschlands überhaupt aufgegeben. (Pertz V. S. 196.)

In einer folgenden Generation hat das Bestreben aller Parteien, den Freiherrn vom Stein in der deutschen Frage zu den Ihrigen zählen zu dürfen, zu manchem Tadel seiner Politik geführt**). Allein daß Stein keinen Beruf in sich fühlte, „Diplomaten anzulernen", daß er die diplomatische „Mache" als solche nicht verstand, spricht er so oft und in so schneidender Weise aus, daß auch die Stein'schen Gutachten und Entwürfe nur von der Seite der Richtigkeit der Grundlagen beurtheilt werden dürfen. In welcher Reihenfolge sie unter den gegebenen Stellungen der europäischen Großmächte, der deutschen Dynastien und der Volksstimmung, durch eine Action im gegebenen Augenblick zu verwirklichen sein würden, vermochte keine staatsmännische Kunst zur Zeit des Wiener Congresses und in der Blüthezeit metternichscher Politik vorherzusagen. Die Aufgaben eines Staatsmannes waren in dem Zwiespalt zwischen dem deutschen Einzelstaat und Gesammtstaat so schwieriger Art, daß jede rückwärts schauende Kritik nur hypothetisch urtheilen darf.

„Um diesen Preis (meint er) bringen auch wir, des Reiches freie Ritterschaft, alsdann dem allgemeinen Wohl gern Berechtigungen zum Opfer, zum schweren Opfer! Die Zeit wird uns jedoch bemerken, daß wir standhaft, muthig, thätig dawaren!"

*) Stein an Eichhorn, 3. Januar 1818, Pertz V. S. 857: „der Kaiser von Oesterreich weiß, daß sein Volk mißvergnügt ist über seine schlechten Finanzoperationen und sein schlechtes Regierungssystem; er fürchtet ständische Verfassung, er sucht sie bei anderen zu verhindern, weil er besorgt, sie bei sich einführen zu müssen. Es wird aber wohl kein preußischer Staatsmann die österreichischen Regierungsmaximen zu seiner Richtschnur wählen oder auf den preußischen Staat anwendbar finden; er wird sie nicht in diesem Lande suchen, das alles freie Streben des menschlichen Geistes durch Piaristenerziehung, geheime Polizei, schwerfällige Dienstformen zu unterdrücken bemüht ist."

**) Ueber diese Standpunkte vergleiche W. Maurenbrecher „Die deutsche Frage 1813—1815", Preuß. Jahrbücher, Bd. 27. S. 39 ffg. Constantin Rößler „Zeitschrift für die preuß. Geschichte und Landeskunde" IX. S. 79 ffg. Das Verhältniß der russischen Politik zu den deutschen Bestrebungen Stein's ist jetzt wohl richtig gestellt durch Theodor von Bernhardi, „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831", Bd. I. Mit dankenswerther Unbefangenheit ist diese Seite der Stein'schen Politik gewürdigt in Albert Duncker „Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congreß" Hanau 1875.

Die Grundelemente der deutschen Frage aber hat Stein mit ebenso sicherem Urtheil gewürdigt, wie die der preußischen Staatsbildung*).

Er hat von Anfang an erkannt, daß das französische ebenso wie das englische Parlamentsschema für den deutschen Staatenstaat unanwendbar sei, daß ein deutsches Reich vielmehr nur durch die Zusammenfassung von Regierungsgewalten zu einer Gesammtregierung entstehen könne.

„Es muß daher das Bundesverhältniß fester geschlossen werden, das kindische Puissanziren der einzelnen Mächte aufhören" (Stein an Münster, October 1811. Pertz III. S. 45).

Hauptaufgabe der Gesammtregierung ist die auswärtige Vertretung, das Recht der Kriegserklärung und des Friedensschlusses (Denkschrift vom 10. März 1814), woraus sich folgerichtig eine gleichmäßige Gestaltung des Bundesheeres ergeben mußte**).

Hauptaufgabe ist sodann die „Aufhebung aller Binnenzölle und Einfuhrverbote" und Verwendung der aus dem deutschen allgemeinen Zollverein sich ergebenden Einkünfte zu den Finanzen des Reichs (Denkschrift vom 10. März 1814).

Bundesangelegenheiten sind weiter: „Handelseinschränkungen, Münzsachen, Zollwesen, Postwesen; diese Verwaltungsgegenstände können dem einzelnen Landesherrn nicht überlassen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerstückelten und das Ganze störenden Maßregel zu erzeugen. Ganz Deutschland wird in eine Menge kleiner Zolldistricte, Postdistricte u. s. w. aufgelöst und der Nationalgewerbefleiß gelähmt werden." (Pertz IV. S. 49 ffg.)

Wären diese Grundzüge in der von ihm gemeinten Bundesversammlung aus „Abgeordneten der Fürsten, der Hansestädte und Vertretern der Provinzialstände" zur ernstlichen Discussion gekommen, so wäre daraus wohl eine lebensfähigere Verfassung hervorgegangen, als aus den Entwürfen Hardenberg's und Humboldt's.

Allein nachdem die auf dynastische Eitelkeit und Selbstsucht berechneten Rathschläge Metternichs einmal zur Geltung gekommen waren,

*) „Die Auflösung Deutschlands in viele kleine ohnmächtige Staaten, hat dem Charakter der Nation das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen, das bey großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt, und hierdurch das Eindringen fremder Sitten erleichtert; es hat ihre Thätigkeit abgeleitet von den größeren National-Interessen auf kleinere örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse, es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke, durch die Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt." (Pertz III. 502.)

**) „Wollte man auch einen Bund kleiner Fürstenthümer beybehalten, so müßte ihnen doch die Theilnahme an der Leitung der äußeren Verhältnisse, des öffentlichen Einkommens und der Vertheidigungs-Anstalten entzogen werden. Sie würden nur die übrigen Verwaltungszweige behalten, und diese nach den Beschlüssen des Reichstages oder nach Selbstbestimmung ausüben." (Pertz II. S. 429.)

mußten die Ansprüche der deutschen Nation einer Pairie der deutschen Fürsten weichen, die von den auswärtigen Mächten mit Eifer gefördert und garantirt wurde. Es war für jetzt nur ein dynastischer Staatenbund möglich, welcher höhere staatliche Aufgaben seinem Wesen nach nicht erfüllen konnte. Stein sah vorher, daß auch Preußen als Einzelglied unter fürstlichen Pairs außer Stande sei, eine Initiative zur Aenderung der deutschen Grundverhältnisse zu ergreifen. Es mußte sich Oesterreich und der Mehrheit der ehemaligen Rheinbundstaaten unterordnen, so *lange* es im Frieden leben wollte. In dieser Lage war auch die unmittelbare Weiterführung des inneren Ausbaues für Preußen zur Zeit unausführbar geworden. Ein mit Stein'schen Ideen und Stein'schen Reichsständen regierter Staat konnte nur in einen Krieg gegen Oesterreich und die ihm verbündeten dynastischen Interessen auslaufen. Nahe genug daran war man schon im Winter 1814/15 gewesen.

Da aber Deutschland Ruhe wollte und der Ruhe bedurfte, so war eben damit „die Zeit der Kleinheiten und der mittelmäßigen Menschen gekommen", in welcher er auf jedes Mitthun in deutschen Sachen verzichtet. Unter Ablehnung der Stellung als Bundestagsgesandter sowohl für Oesterreich als Preußen widmet der Freiherr vom Stein sich fortan der Verwaltung seiner Güter. Mit dem Bewußtsein, mehr für Deutschlands Wiedergeburt gethan zu haben, als irgend ein deutscher Mann seiner Zeit, konnte der Dictator zum Pfluge zurückkehren.

In dieser Ruhezeit der „Kleinheiten" thut er sich keinen Zwang an in seinen Urtheilen über Menschen und Verhältnisse: über Oesterreich, das „Land der Phäaken", — über die Selbstsucht und Leerheit seiner Standesgenossen, — über den „seichten, rechtlosen Neologism" der neufranzösischen Liberalen, — über die „vom Philistergeiste durchdrungene politische Maschine" des Bundestages, — über die „unbärtigen, fratzenhaften Studenten des neuen Teutonenthums". Er hatte eine andere Art deutscher Freiheit gewollt, als diese in Klassengegensätzen zerfahrene, mit ihren unklaren Zielen. Er hatte bei Zeiten einlenken, das alte Unrecht gegen den Bauernstand durch Anerkennung völliger Gleichberechtigung gutmachen und unter dieser Voraussetzung die alte Gesellschaftsordnung im Provinzialleben erhalten wollen*). Darauf beziehen sich seine zahlreichen Gut-

*) Die engherzige Ausführung der ständischen Idee, namentlich den unglücklichen Versuch, einen „Bürgerstand" und einen „Bauernstand" zu restauriren, beurtheilt er unbefangen bei Pertz VI. 2. S. 253. „Indem man dem materiellen Eigenthum einen überwiegenden Einfluß einräumt, z. B. 3/4 der Stellen anweist, so widerfährt ihm reichlich sein Recht, nur stoße man *Geist* und *Bildung* nicht von dem Einflusse auf das Oeffentliche zurück, den ihm die Vorsehung angewiesen. Wehe dem Volk, das *eine solche politische Sünde begeht*, ihr wird die Strafe auf dem Fuß folgen. Die Preußische Regierung erscheint in dem Monopol, so sie

achten über concrete Fragen in Westfalen. Er fühlte jetzt schmerzlich, wie die ältere Gesellschaftsordnung unter dem täglichen Einfluß der Socialgesetzgebung sich zersetzte, wie der Staatsverwaltung die schöpferischen Gedanken zum Wiederaufbau abhanden kamen, wie jeder Versuch zu einem Rückstau in den Patrimonialstaat den Zersetzungsproceß nur beschleunigte bis zur Auflösung in ein allgemeines Stimmrecht, mit dem ein Verfassungsbau unter schwierigeren Bedingungen von vorn begonnen werden mußte. Aber den Demagogenverfolgern antwortete er dennoch würdig: ein treues, sittliches, gebildetes Volk, welches soeben einen glorreichen Krieg geführt, verdiene vor Allem Vertrauen und „für den durch die lautere Milch des Jesuitismus noch nicht getrübten Menschenverstand" werden die Fürsten das gegebene Wort zu halten haben. Das Steigen der Fluth mit der Juli-Revolution von 1830 hat er in seinem letzten Lebensjahre richtig vorhergesagt. Ein practisches Mitthun in den Angelegenheiten seiner Provinz hat er aber niemals abgelehnt; den Glauben an die Zukunft seiner Nation, des Preußischen Staates und seiner Dynastie und den Glauben an ein gerechtes Walten der Vorsehung hat er niemals verloren.

Kehren wir zurück zu den Denkschriften unseres Staatsmannes, so verdanken sie ihre Entstehung dem monarchischen Staat vor Beginn des gesellschaftlichen Klassenstreits, in welchem (bewußt oder unbewußt) die heutige Generation aufgewachsen ist. Selbst frei von Klasseninteressen dachte er sich das Königthum in seiner idealen Höhe über allen Klassen stehend, die Verhältnisse frei gestaltend nach den Bedürfnissen des Ganzen. Deßhalb fehlen ihm alle Bezeichnungen, Formeln und Schlagworte der heutigen Politik, sowie jeder Versuch einer systematischen Auffassung des neuen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Das uns sympathische, schwunghaft verfaßte Rundschreiben an die Behörden vom 24. November 1808, welches den Namen des „Stein'schen Testaments" führt, ist von Schön's Hand, allerdings mit seiner Genehmigung entworfen. Stein liebt auch nicht eine Vergleichung mit fremdländischen Einrichtungen. Er kennt England aus fleißigen Studien, aus eigener Ortsanschauung und durch seinen Freund Vincke: aber er vermeidet eine Bezugnahme auf Institutionen, deren Unanwendbarkeit auf deutsche Unterlagen er kannte. Was er sagt, in ausdrucksvoller, markiger, eckiger Sprache, ist die aus tiefem Verständniß des Volkscharacters und reicher Erfahrung in Staatsgeschäften geschöpfte fertige Antwort auf concrete Fragen deutscher Staats-

---

dem materiellen Eigenthum in der Städte- und Ständischen Verfassung gegeben, mit sich selbst in Widerspruch, sie bestrebt sich durch kostbare Anstalten und Anstrengungen aller Art wissenschaftliche Bildung in der Nation zu verbreiten, und erschwert auf der anderen Seite dem Gebildeten den Weg zum öffentlichen Leben."

Digitized by Google

verwaltung. Sein Urtheil ist noch heute eine sichere Probe des Grundgedankens und auch bei veränderten Verhältnissen der Gesellschaft stets bedeutungsvoll für die practische Brauchbarkeit staatlicher Reformen. Aber es bedarf einer großen Unbefangenheit und einer vielseitigen Kenntniß unseres Volkslebens in Land und Stadt und unserer Verwaltung, um Stein's Meinungen zu würdigen. Das gewichtigste Zeugniß für Das, was er gewollt, liegt in dem Erfolg, daß Preußen nach vieljährigen Versuchen einer Restauration des Patrimonialstaats heute zu Stein'schen Ideen zurückkehrt und mit den liegen gebliebenen Baustücken grade 60 Jahre später den Bau seiner inneren Verwaltung rüstig fortzusetzen begonnen hat

Aus dem Standpunkt und der Zeit seines Wirkens erklärt sich die seltene Objectivität und Gerechtigkeit des Urtheils. Es fehlt ihm die Schärfe des Parteistandpunkts, die dem constitutionellen Staatsmann aus dem Kampf gesellschaftlicher Gegensätze unvermeidlich zurückbleibt. Diese Reinheit des Charakters, diese Verbindung von Kühnheit und Besonnenheit, von rücksichtslosem Durchgreifen und persönlicher Milde, von Idealismus und practischer Nüchternheit, sind an den hohen Aufgaben des deutschen Staats unter der absoluten Monarchie erwachsen. Kein unedles Wort, kein unreiner Gedanke, keine ungerechte That bezeichnen den langen und großen Lebenslauf des Reichsfreiherrn. Der Typus eines solchen Staatsmannes ist nicht wiederherzustellen im constitutionellen Leben eines Volks, das von dem Baum der Erkenntniß gesellschaftlicher Interessen genossen hat. Aber die in dem Staatsmann verkörperten Grundlagen des Charakters der Nation bleiben; sie haften unvertilgbar, und haben sich durchwintert durch schlimmere Generationen als die unsrige.

R. Gneist.

Preußen auf dem Wiener Congresse.

III.

Am 8. November übergab Fürst Repnin die Verwaltung von Sachsen an die preußischen Bevollmächtigten General von Gaudi und Minister v. d. Reck. Der Leipziger Bürgermeister Siegmann und die Handlungsdeputirten sprachen sofort im Namen von Stadt und Kaufmannschaft dem Staatskanzler ihr volles Vertrauen aus und dankten ihm für die treffliche Wahl der obersten Beamten. (Eingaben an Hardenberg vom 16. und 18. November 1814.) Es fehlte nicht an unerquicklichem Streite, da der moderne Staat mit seiner strengen Aufsicht plötzlich in alle staubigen Winkel dieser verkommenen altständischen Verwaltung hineinleuchtete. An die Spitze des Finanzwesens wurde Staatsrath Friese gestellt, einer der besten Köpfe des preußischen Beamtenthums, der nachher der Preußischen Bank lange mit großem Erfolge vorgestanden hat. Er wußte nicht grell genug zu schildern, wie sündlich der Staatshaushalt, der freilich noch immer minder verschuldet war als die erschöpften Finanzen Preußens, durch eine faule, schwerfällige und bestechliche Verwaltung verwahrlost sei, und gerieth mit den Mitgliedern des sächsischen Finanz-Collegiums hart an einander*). Den sächsischen Edelleuten, welche bisher den Abtheilungen des Generalgouvernements vorgestanden, wurden bürgerliche Beamte an die Seite gesetzt, so der Geh. Rath Krüger, ein echter Sohn der tüchtigen, rücksichtslos strengen altpreußischen Beamtenschule, und der sächsische Hofrath Ferber, ein alter Gegner der Ständeherrschaft, beim Adel längst als Demagog verrufen. Darüber denn große Entrüstung. Die Gekränkten hielten die heiligsten Rechte „der sächsischen Nation" für gefährdet — die harmlose Verwechslung des persönlichen mit dem allgemeinen Interesse bleibt ja die Erbsünde kleinstaatlicher Weltanschauung — und brachten den armseligen Handel bis vor den Congreß. Stein, der in Streitigkeiten

*) Darüber berichtet der Finanzminister v. Bülow ausführlich an den Staatskanzler, Berlin, 8. December 1814.

zwischen Edelleuten und „Officianten" selten unparteiisch verfuhr, schalt auf die Roheit der Preußen. Der Staatskanzler aber wies die Klagenden ab (25. November): „Sie können aus diesen nur persönlichen Differentien nicht eine Sache des sächsischen Volkes machen, als dessen Repräsentanten Sie keineswegs angesehen werden können".

Die verständigen Leipziger Geschäftsmänner faßten bald Zutrauen zu dem neuen straffen und gerechten Regimente; der Curs der Staatspapiere und Kassenbillets stieg sofort. Mit warmen Worten dankte der Handelsconsulent Gruner dem Staatskanzler, (27. November), daß er der Adelsherrschaft entgegentrete; in ihr liege der Grund „der unserer Administration eigenthümlichen Schwerfälligkeit". Noch entschiedener schrieb der Chef des großen Bankhauses Reichenbach (28. November): „Die Leute werden bald zu bekennen gezwungen sein, daß der das Heil des Vaterlandes nicht will, der die alte Verwirrung, den häßlichen Schlendrian und die starrköpfige Aufrechthaltung alter Mißbräuche wünscht, welche eine gewisse Clique für unser Palladium ausgeben möchte". Einige dieser alten Mißbräuche waren freilich auch der wackeren Leipziger Bürgerschaft theuer. Die Stadt hatte bisher nahezu einen Staat im Staate gebildet; sie hielt ihre eigenen Stadtsoldaten, keine landesherrlichen Truppen durften in ihren Mauern erscheinen; der Stadtrath erfreute sich des behaglichen Rechtes, Niemandem von der Verwaltung des Gemeindevermögens Rechenschaft abzulegen u. s. w. Unter der Hand ließ man um die Erhaltung dieser Privilegien bitten. Der Staatskanzler konnte jedoch, so lieb ihm die Stadt war, lediglich die Bewahrung der alten Meßprivilegien und eine freie Gemeindeverfassung zusagen; er versprach auch die nothwendigen neuen Steuern nur „unter Zuziehung einer aus der Nation gewählten Ständeversammlung" aufzulegen und der Stadt in Friedenszeiten keine Garnison aufzudrängen*). Weiter ging er nicht. Das gemeine Recht der monarchischen Verwaltung konnte die oligarchischen Vorrechte nicht unberührt fortbestehen lassen.

Gewiß sind auch in Sachsen einzelne Mißgriffe vorgekommen; die Erhebung aus der Enge der Kleinstaaterei ist noch in keiner unserer neuen Provinzen ganz ohne verletzende Härte geschehen. Aber die Masse des Volks blieb trotz ihrer unzweifelhaft particularistischen Gesinnung von jedem Gedanken des Widerstandes weit entfernt. Ein gründlicher Kenner der Verhältnisse, der Gouvernementscommissar v. Zeschau in Wittenberg, der späterhin als sächsischer Finanzminister um die Ausbildung des Zollvereins sich große Verdienste erworben hat, erklärte freimüthig: man könne

---

*) Hardenberg an Miltitz 12. December 1814, an Bülow 25. Januar 1815.

nicht verlangen, „daß das sächsische Volk einen Fürsten ganz vergesse, unter dessen Regierung es bis zum Jahre 1806 ganz glücklich lebte“; doch die Mäßigung der Regierung finde Anerkennung; ganz gewiß seien keine Unruhen zu befürchten, das Volk werde sich rasch in die neue Ordnung eingewöhnen*). Jedermann weiß, wie genau diese Weissagung bald nachher in der nördlichen Hälfte des Landes sich erfüllt hat. Doch weil es so stand, weil die leichte Verschmelzung des Landes mit dem preußischen Staate außer Zweifel war, darum kämpfte die Adeliche Ressource in Dresden, der alte Sammelplatz des Hofadels und der Bureaukratie, mit leidenschaftlichem Eifer gegen den drohenden Untergang ihrer alten Herrlichkeit. Die Ungewißheit der Zukunft gab der Wühlerei des Junkerthums stets neue Nahrung. Man lauschte angstvoll auf jede Nachricht aus Wien, auf jeden Wink aus Friedrichsfelde. Als der Herzog von Braunschweig im November durch Dresden kam, hielt er für Welfenpflicht, gegen Jedermann von der nahen Rückkehr des angestammten Herrn zu sprechen. Sofort bemerkte Geh. Rath Krüger, wie die Aufregung in der Residenz zunahm; meine eigene Kanzlei, schreibt er dem Staatskanzler (29. November) „zittert und bebt bei dieser Aussicht“!

Unterdessen tobte weithin durch das Lager des Rheinbundes, am lautesten in Baiern, ein erbitterter Federkrieg, dessen bodenlose Gemeinheit der Sachse Karl von Nostitz treffend als „pamphletistische Mordbrennerei“ bezeichnete. Der Historiker darf sich leider der unerquicklichen Aufgabe in solchem Schmutze zu wühlen nicht ganz entschlagen. Jene Libelle, zumeist von den Cabinetten selber veranlaßt oder beeinflußt, haben nicht nur die Leidenschaften des Tages geschürt und den Kampf verschärft. In ihnen sammelte sich auch das ganze Rüstzeug jener vergifteten Waffen an, welche seitdem während eines Menschenalters gegen Preußen geschwungen wurden; schon jetzt verrieth sich das nachher in den Tagen der Demagogenverfolgung mit so reichem Erfolge gekrönte Bestreben, den Befreiungskrieg und seine Helden vor der Krone Preußen zu verdächtigen. Mit den ultramontanen Federn des „Tyroler Boten“ wetteiferte der Welfe Sartorius. Der gelehrte Göttinger Historiker verfaßte, während er zu Wien in den Vorzimmern der Diplomaten umherschlich und vertraulich mit Gentz verkehrte, unter dem Namen eines „preußischen Patrioten“ die Flugschrift „über die Vereinigung Sachsens mit Preußen“ und schilderte mit dem ganzen Kummer eines beschämten treuen Preußenherzens: im Lande geht das Gerücht, daß verblendete Rathgeber die Hände des Königs mit gestohlenem Gute beflecken wollen; die Verführung lauert, der Staat steht am Scheidewege; soll denn nochmals,

*) Schreiben Zeschaus an den provisorischen Chef der sächsischen Polizei v. Bülow (18. November 1814.)

wie einst in Schlesien, Westpreußen, Hannover, das suum cuique rapit der Sinnspruch unseres Adlers sein? Die Augsburger Allgemeine Zeitung stand, wie in jeder großen Krisis unserer neueren Geschichte, auch diesmal unter den Feinden Preußens.

Noch handfester sprachen Aretin und Hörmann, die beiden alterprobten Schergen des Bonapartismus, in der Münchener Alemannia. Aretins Schrift „Sachsen und Preußen" führte den Gedanken aus, der seitdem der Lieblingssatz unserer Foederalisten geblieben ist: der aufgeblasene preußische Frosch müsse eine Macht zweiten Ranges bleiben; werde er zu einer „Primär-Macht", so gehe die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's unter; dazu die herkömmliche Versicherung, daß die preußische Ländergier auch nach Hamburg, nach Böhmen und Mähren trachte. Gleichfalls aus den Kreisen Montgelas' und der bairischen Regierung stammt die Flugschrift „Preußen und Teutschland", die nach einer Fluth wüster Schmähreden schließlich die „Sachsen, Rheinländer und Mainzer" feierlich aufruft, ihre Freiheit gegen die Fänge des preußischen Adlers zu vertheidigen. Die Krone dieser Literatur bilden die in Baiern heimlich gedruckten „sächsischen Actenstücke aus der Dresdener ungeschriebenen Zeitung" — eine Fälschung von solcher Plumpheit, daß wir heute kaum noch begreifen, wie sie jemals gläubige Leser finden konnte. Da verwendet sich Herzog Ernst von Coburg für seinen gefangenen Verwandten in einem rührenden Briefe, welchen nachweislich La Besnardiere auf Talleyrands Befehl angefertigt hat. Da richten die preußischen Generale (York, Bülow, Kleist, Gneisenau und Massenbach bunt durch einander) eine drohende Adresse an den Staatskanzler und verlangen säbelrasselnd die sofortige Einverleibung Sachsens: „wo wäre die preußische Monarchie, wenn wir dem behutsamen Cabinette blind gehorcht hätten"? Da warnt eine Denkschrift Hardenbergs den König vor dem zügellosen Geiste des Heeres und den gefährlichen Umtrieben jener geheimen Vereine, die zur Bekämpfung Napoleons so nützlich gewesen. Wilhelm Humboldt frohlockt in einem Briefe an Niebuhr, wie glorreich die Preußen dem Beispiele des von dem großen Historiker so herrlich geschilderten Römervolkes, zu folgen verständen: „nur Baiern mit seinem eisernen Ministerium steht uns noch im Wege"! Neben solchen Kraftleistungen des bajuvarischen Bonapartismus erscheinen die spärlichen Kundgebungen aus Sachsen selbst zahm und harmlos. Ein kummervoller Aufruf „an alle teutschen Nationen", ein anonymes Flugblatt, verlegt „bei St. Landgier", ein paar Schriften von Beamten und Advocaten, worin unter wiederholten „je nun ja" versichert wird, der Verfasser schreibe nur „aus innerer Ueberzeugung" — das ist Alles. Auch die wenigen der Einverleibung günstigen Flugschriften aus Sachsen zeigen denselben Charakter politischer Versumpfung;

nirgends ein großer nationaler Gesichtspunkt, immer nur kleinbürgerliche Klagen über die Mißbräuche der adlichen Vetterschaft und den bigotten Sinn des katholischen Hofes: wie anders in Preußen, wo die Prinzessin wie die Bürgersfrau den Louisenorden trägt und alle Religionsparteien der königlichen Gerechtigkeit genießen!

Auch die ausländischen Zeitungen begannen in dem Streite Partei zu ergreifen: durchgängig gegen Preußen. Da das Tory-Cabinet Anfangs den preußischen Ansprüchen günstig schien, so nahmen sich die Whigs, nach der alten Regel englischer Parteitaktik, im Parlamente wie in den Zeitungen eifrig des gefangenen Königs an, und die öffentliche Meinung stand hinter ihnen. Die englische Nation hat während der zwei jüngsten Menschenalter dem Erstarken des deutschen Nordens immer ebenso feindselig, wenngleich minder lärmend widerstrebt wie die Franzosen; damals fand sie vollends ihre theuersten Handelsinteressen durch Preußen gefährdet: Leipzig, der große Stapelplatz der britischen Waaren, durfte nicht in die Zollgemeinschaft eines großen Staates eintreten. In heiligem Zorne verfluchten die Redner der Whigs die arglistigen Anschläge der Despoten wider „die sächsische Nation", und mit der gleichen erhabenen Begeisterung wurde die Vereinigung Genua's mit Piemont als der Tod der Freiheit Italiens gebrandmarkt. Die französische Presse hielt wie Ein Mann zu dem treuen Alliirten Napoleons. Schon am 7. November, also bevor man in Paris den entscheidenden Schritt des Königs von Preußen kannte, verkündete die halbamtliche Quotidienne unverhohlen das Programm des bourbonischen Rheinbundes: die Regierung des Allerchristlichsten Königs ist vielleicht die einzige in Europa, welche bei einer Volksabstimmung auf einstimmige Anerkennung rechnen kann; „die schöne Rolle des Vertheidigers der Unterdrückten, des Beschützers der Schwachen, des bewaffneten Bürgen für die Heiligkeit der Verträge, das ist Frankreichs legitime Größe, hierin liegt sein legitimes und unverjährbares Uebergewicht"; darum volle Selbständigkeit für Polen, das als ein schon bestehender Staat nur reicherer Ausstattung bedarf; darum unbeschränkte Souveränität für die deutschen Staaten, Achtung vor der individualité nationale der Sachsen, der Baiern und der anderen deutschen Völker; „dann wird eine freie und starke Conföderation die französischen Waffen auf immer von den Waffen Oesterreichs und Preußens trennen"!

Der Rheinische Mercur ist dem vollstimmigen Chor der Rheinbündler tapfer entgegengetreten und ward darum von den Journalisten Montgelas' der Thersites unter den deutschen Zeitschriften gescholten. Görres warnte in seiner bilderreichen Sprache vor den Basiliskeneiern des gallischen Hahnes. Doch ein sicheres Verständniß der großen Machtfrage war selbst in diesen

Kreisen nicht vorhanden. Geschlossene Parteien mit klaren Zielen bestanden noch nirgends; der Mercur diente als Sprechsaal für alle wohlmeinenden Patrioten, öffnete seine Spalten nicht nur den Freunden, sondern auch den gemäßigten Gegnern der preußischen Ansprüche: ein gefühlvoller Artikel bat die Söhne Germaniens um Schonung für Sachsen, „den geistigeren Bruder, der allein studirt hat" — als ob dieser Bruder nicht auch unter preußischer Herrschaft ungestört hätte weiter studiren können! Die literarische Vertheidigung der preußischen Politik ward im Ganzen nur von solchen Männern geführt, welche der Regierung nahe standen. Auf Veranlassung des Staatskanzlers erschien eine Flugschrift von Varnhagen, oberflächlich wie Alles was dieser politische Dilettant in Staatssachen geschrieben hat, voll hohler Phrasen über „den Geist der Liberalität, der über Preußens Bestrebungen schwebt". Ernster und würdiger sprachen Arndt, Eichhorn und J. G. Hoffmann. Die Schrift des wackeren Statistikers „Preußen und Sachsen" giebt mit ihrer ruhig bescheidenen Haltung eine beredte Antwort auf die modischen Anklagen wider den preußischen Uebermuth: niemals, sagt Hoffmann gelassen, sei Preußen so einstimmig von der deutschen Welt geschmäht worden wie in den Tagen der Stein-Hardenbergischen Gesetze; gleichwohl müsse das Gute in dem Staate doch wohl überwiegen, da die Nation für die Wiederaufrichtung eines so verrufenen Gemeinwesens so unvergeßliche Opfer gebracht habe. Die kühle und sachliche Darstellung der Schuld des gefangenen Königs erregte in Friedrichsfelde solche Erbitterung, daß der sächsische Minister Graf Einsiedel sich erdreistete von der preußischen Regierung das Verbot der Hoffmann'schen Schrift zu verlangen; selbstverständlich ward ihm seine Note zurückgegeben.

Weitaus das bedeutendste Werk aus diesem Federkriege ist Barthold Niebuhrs Flugschrift „Preußens Recht wider den sächsischen Hof" — nach meinem Gefühle überhaupt die vornehmste Leistung der deutschen Publicistik aus jenem Zeitraum, denn sie vereinigt Arndts edle Leidenschaft und rhetorischen Schwung mit dem Gedankenreichthum und der politischen Sachkenntniß von Friedrich Gentz. Wie frei und kühn entwickelt der große Historiker zwei Kerngedanken unserer nationalen Politik, welche noch niemals früher mit solcher Klarheit ausgesprochen, seitdem allen edleren Deutschen in Fleisch und Blut gedrungen sind. Er zeigt, daß ein großes seiner Einheit bewußtes Volk den Abfall von der Sache der Nation auch dann als Felonie bestrafen darf, wenn der Verräther kein geschriebenes Recht verletzt hat; „die Gemeinschaft der Nationalität ist höher als die Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines Stammes vereinigen oder trennen". Alsdann sagt er mit der Sicherheit des Sehers voraus, daß die Tage der deutschen Kleinstaaterei gezählt sind: schwache Gemeinwesen, die sich nicht durch eigene

Kraft behaupten können, „hören auf Staaten zu sein". Zu solchem Urtheil gelangte der conservative Denker, da er ein Jahr nach der Schlacht von Leipzig das deutsche Kleinfürstenthum wieder den Fahnen Frankreichs folgen sah. In dem vertrauten Briefwechsel der preußischen Diplomatie spricht sich der Unmuth über den wiederauflebenden Particularismus noch weit schärfer aus. „Die nämlichen Menschen — schrieb Alopeus an Humboldt — die nach der Schlacht von Leipzig ausriefen: ihm geschieht recht, bemitleiden jetzt den frommen König; und die Bourbonen, die im Junimonat vollauf zu thun hatten sich selbst zu erhalten, haben es jetzt so weit gebracht, daß sie sich um die Erhaltung Anderer kräftig verwenden können. . . . Freilich empört sich das Gefühl, wenn man es ansehen muß, daß der nämliche deutsche Kaiser, der von seinen Vasallen schändlicherweise verlassen wurde, jetzt diese mit den Verbrechen des Hochverraths und der Felonie beschmutzten Vasallen schaarenweise in der Kaiserstadt mit allen den Souveränen gebührenden Ehrenbezeigungen aufnimmt. Man frägt sich, welches der Endzweck einer solchen nicht von der Nothwendigkeit gebotenen Herablassung sein kann." —

Auf den Gang der Congreßverhandlungen übten natürlich weder solche Zornworte noch Niebuhr's und Hoffmann's Vernunftgründe irgend einen Einfluß. Oesterreich hatte gehofft, mit England und Preußen vereint den Czaren in die Enge zu treiben und dann über Preußens Kopf hinweg sich mit Rußland zu verständigen. Nun war dieser Plan durch das Eingreifen des Königs vereitelt, und sofort änderte Metternich seine Taktik. Auch ihm, wie den Franzosen, war die sächsische Frage ungleich wichtiger als die Zukunft Polens. Schon am 11. November, in einem Gespräche mit Castlereagh und Hardenberg, nahm er das dem Staatskanzler gegebene Versprechen zurück und erklärte: der allgemeine Widerstand gegen die Einverleibung Sachsens sei unüberwindlich, mindestens Dresden und der südliche Theil des Landes müßten dem gefangenen Fürsten wieder zufallen. So wurde der Gedanke der Theilung Sachsens, welchen Stadion schon im Sommer den Unterhändlern Friedrich August's angedeutet, endlich als das Ziel der österreichischen Politik ausgesprochen. Die willkürliche Zerreißung des alten sächsischen Gemeinwesens, die Zerstörung seines altgewohnten Verkehrs durch neue Zolllinien erregte der Hofburg kein Bedenken. Ihre Absicht war lediglich, das ergebene albertinische Haus wieder auf der für Preußen lästigsten Stelle anzusiedeln und zugleich dem preußischen Freunde eine Wunde an seinem Leibe offen zu halten. Da die Lothringer selber in den Völkern ihres Hausbesitzes niemals eine österreichische Staatsgesinnung zu erwecken versucht hatten, so besaßen sie auch kein Verständniß für die staatsbildende Kraft der preußischen Monarchie; sie hofften, das

getheilte Sachsen werde für Preußen ein zweites Polen sein, und Kaiser Franz tröstete den Herzog von Weimar: „nu nu, was brudbeln's mit dem Kopf? wenn das Land getheilt wird, kommt's am ersten wieder z'samm".

Hardenberg wies den Antrag Metternich's entschieden zurück und schlug dann vor, die Albertiner nicht durch die Legationen, sondern durch ein Stück des katholischen Westphalens zu entschädigen. Er hatte in Wien endlich bemerkt, daß Oesterreich den nördlichen Theil des Kirchenstaates selber zu behalten wünschte, und dachte die Hofburg durch dies Anerbieten nachgiebiger zu stimmen. Niemand in ganz Deutschland hat damals die preußischen Staatsmänner darauf hingewiesen, was es bedeutete die beiden festen Burgen des römischen Wesens in unserem Norden, Münster und Paderborn, als einen selbständigen Staat in die Hände eines bigott katholischen Fürstenhauses zu geben; der römische Stuhl wurde von allen hellen Köpfen jener Generation als völlig machtlos geringgeschätzt, von den Romantikern als ein Feind der Revolution bewundert. Dagegen erkannten die Patrioten sehr richtig, daß durch Hardenberg's neuesten Vorschlag, der allerdings durch den Gang der diplomatischen Verhandlungen unvermeidlich geboten war, die sächsischen Händel viel von ihrer nationalen Bedeutung verloren. Wollte man den getreuesten Vasallen Napoleons wieder auf deutschem Boden ansiedeln, so war die Frage: ob er die Pässe des Erzgebirges oder ein Stück von Niedersachsen erhalten solle? freilich noch immer hochwichtig für Preußens militärische Machtstellung, doch auf die warme Theilnahme des großen Publikums konnte sie nicht mehr zählen. Selbst Arndt gesteht, seitdem sei ihm der sächsische Streit gleichgiltig geworden. Metternich fand auch diesen neuen Plan hochbedenklich und wiederholte mit wachsender Bestimmtheit, nur die Wiedereinführung des Gefangenen in einen Theil seines Landes könne den tiefen Unmuth der deutschen Fürsten beschwichtigen.

Auch England nahm bald sein gegebenes Wort zurück. Lord Castlereagh erntete jetzt die Früchte seiner zudringlichen Anmaßung. Er hatte dem Czaren die gröbsten Beleidigungen geboten; und da nunmehr Preußen sich weigerte an dem diplomatischen Feldzuge gegen Rußland ferner theilzunehmen, so trieb die Logik der Thatsachen die englischen Staatsmänner auf die Seite der Macht, welche Preußen und Rußland am entschiedensten bekämpfte. Bereits am 15. November kam der beschränkt-ehrliche Charles Stewart zu Stein und klagte voll Schmerz und Scham: wir sind gezwungen uns in Frankreichs Arme zu werfen! Die Furcht des britischen Cabinets vor den Zornreden der parlamentarischen Opposition und das Mitgefühl des Prinzregenten für den gefangenen Wettiner beschleunigten diese Schwenkung. Auch der österreichische Gesandte Graf

Merveldt hat, wie der wohl unterrichtete Münster zu wissen glaubte, dem Londoner Hofe vorgestellt: in der polnischen Sache sei schwerlich viel zu erreichen, um so entschiedener müsse man den Ansprüchen Preußens auf Sachsen widerstehen. Genug, Castlereagh erhielt aus der Heimath den Befehl die preußische Sache gänzlich aufzugeben, und er ist sich in seiner Beschränktheit des begangenen Verrathes niemals klar bewußt geworden. Er glaubte noch immer jedes Märchen, das der österreichische Freund ihm zutrug, und schrieb (5. December) an Lord Liverpool, der preußische Staatskanzler habe, wie Metternich versichere, der Theilung Sachsens bereits zugestimmt, sei aber nachher wieder anderen Sinnes geworden! Die Schwenkung Oesterreichs rechtfertigt er mit gewundenen Worten, die offenbar ebenfalls von Metternich eingegeben sind: hätte Hardenberg sich in der polnischen Sache auf Oesterreichs Seite gestellt, so würde dieses in solchem Beweise der Treue „die moralische Rechtfertigung gefunden haben, um dem preußischen Staate in Sachsen ein Opfer zu bringen“. Auch im Parlamente wußte der edle Lord späterhin zur Entschuldigung seines Gesinnungswechsels nur das Eine vorzubringen: die öffentliche Meinung Deutschlands sei der Einverleibung Sachsens entschieden ungünstig gewesen — eine wundersame Behauptung im Munde dieser Hochtorys, welche sonst die Geringschätzung der Wünsche der Völker geflissentlich zur Schau trugen.

Nur Castlereagh's Gedankenlosigkeit und Metternichs Arglist erklären das Räthsel, daß England und Oesterreich jetzt plötzlich Alles für schwarz erklärten was sie bisher für weiß gehalten. Die von ihnen so lange bekämpfte polnische Königskrone Alexanders erschien ihnen nunmehr als eine „Falle“, welche der Czar sich zum eigenen Schaden stelle, und die Einverleibung Sachsens, der sie beide mit halben Worten zugestimmt, galt nun als eine schwere Verletzung des Völkerrechts. Man hatte erkannt, daß Rußland ohne einen Krieg von seinen polnischen Plänen nicht abzubringen sei; „die polnische Angelegenheit, schrieb Gagern schon am 1. December, ist beinah beendigt, aus Mangel an Kämpfern“. Um so fester rechnete Metternich auf die Vereitelung der so ungleich schlechter gesicherten preußischen Ansprüche. Er stand jetzt mit Talleyrand in herzlichem Vereine, prüfte und genehmigte mit dem Franzosen gemeinsam eine neue Rechtsverwahrung des gefangenen Königs.

Solcher Erfolge froh trat Talleyrand täglich herausfordernder auf, ließ durch Dalberg und La Besnardiere eine Apologie des Albertiners verfassen, versicherte dem getreuen Gagern: niemals werde Frankreich die Preußen weder am linken Rheinufer noch in Sachsen dulden. Eine „Denkschrift über Sachsen vom französischen Gesichtspunkte“ zählte Preußens Sünden gegen das deutsche Vaterland auf: den Baseler Frieden,

den Reichsdeputationshauptschluß, die Neutralität von 1805 — Alles Sünden vom französischen Gesichtspunkte! Sie warnte sodann England vor der Preisgebung des wichtigen Handelsplatzes Leipzig und alle Mächte vor Rußlands orientalischen Plänen, denen Preußen zum Helfershelfer dienen werde. Der Moniteur verkündete feierlich: „der einzige Fürst, der vielleicht berechtigt wäre, über Friedrich August zu urtheilen, der König von Frankreich spricht den Gefangenen frei"! — und pries begeistert die ewige Zersplitterung als die glorreiche Eigenthümlichkeit der deutschen Nation: „im deutschen Charakter liegt die Anhänglichkeit an heilige Gewohnheiten; die heiligste darunter ist: besonderen Fürsten zu gehorchen".

Diese princes particuliers waren naütrlich mit der Geschichtsphilosophie des Moniteurs ganz einverstanden; sie zeigten sich bereit, auf Talleyrands Aufforderung einen gemeinsamen Protest gegen die Einverleibung Sachsens zu unterzeichnen, nur eine drohende Warnung des Czaren hintertrieb das Unternehmen. Der Franzose hatte für jeden der kleinen Herrn lockende Versprechungen bereit, und jeder von ihnen hoffte noch auf der großen Wiener Länderbörse einige tausend Seelen zu gewinnen — oder mindestens einige Drittelseelen, denn so hoch schätzte Baiern die Unterthanen der Mediatisirten. Die Gesinnung des deutschen Kleinfürstenthums fand einen getreuen Ausdruck in den zahlreichen Denkschriften des Landgrafen von Hessen-Homburg, welche den einleuchtenden Satz ausführten; „da alle Nachbarmächte sich vergrößert haben", so muß Homburg, um nicht von seiner historischen Machtstellung herabzusinken, nothwendig die Dörfer Ober-Ursel und Ober-Roßbach seinem Reiche einverleiben! Der darmstädtische Gesandte v. Türckheim begründete sogar, inmitten dieser hoch-legitimistischen Gesellschaft, die Entschädigungsansprüche seines durchlauchtigen Herrn durch eine feierliche Berufung auf die unveräußerlichen droits de l'homme. Wenn aber Talleyrands Pläne gelangen, wenn Preußen weder am Rhein noch in Sachsen entschädigt wurde, so blieb mehr Land frei für die Herzenswünsche der Kleinen; darum standen sie alle ohne Ausnahme an Frankreichs Seite gegen Preußen; der besiegte Feind erschien ihnen wieder als der großmächtige Schiedsrichter über Deutschlands Zukunft.

Das wüste Gezänk um Sachsen brachte alle anderen Arbeiten des Congresses in's Stocken. Der deutsche Verfassungsausschuß war unverrichteter Dinge auseinandergegangen, da Baiern und Württemberg jede Beschränkung ihrer Souveränität zurückwiesen; Hardenbergs Vorschlag, die Niederlande und die Schweiz in den deutschen Bund aufzunehmen, scheiterte an der allgemeinen Gleichgiltigkeit, und sein Plan die Wacht am Oberrheine in Oesterreichs Hände zu geben wurde jetzt von der Hofburg endgiltig zurückgewiesen. Dazwischen hinein spielten erbärmliche persönliche Ränke. Metternich ver-

suchte den preußischen Staatskanzler bei Alexander zu verdächtigen, legte dem Czaren die antirussischen Noten vor, welche Hardenberg zu Beginn des Congresses geschrieben hatte — und was der Jämmerlichkeiten mehr ist.

Trotz aller solcher Proben der österreichischen Freundschaft ließ sich der Staatskanzler von Metternich bereden, noch einmal zwischen Rußland und England-Oesterreich zu vermitteln. Er stellte am 23. November nochmals die alten Forderungen auf: die Warthe für Preußen, Krakau und Zamosz für Oesterreich — obgleich er durch den Befehl des Königs verpflichtet war sich nicht von Rußland zu trennen. Zum Glück kam ihm der Freiherr vom Stein zu Hilfe. Der große Mann hatte inzwischen eingesehen, daß er bisher allzu einseitig den polnischen Plänen des Czaren entgegengetreten war; nach seiner herrlichen unbefangenen Weise beschloß er sofort den begangenen Fehler zu sühnen und bot fortan seine ganze Kraft auf, um Sachsen für Preußen zu retten. Ihm war es zu verdanken, daß Alexanders Antwort ziemlich günstig ausfiel. Der Czar versicherte (27. Nov.), daß er niemals den preußischen Bundesgenossen, der ihn so „kraftvoll, edel und ausdauernd unterstützt“ habe, verlassen werde, und forderte ganz Sachsen für Preußen, Mainz für den deutschen Bund; von seinen polnischen Ansprüchen gab er Thorn und Krakau auf, beide sollten als neutrale freie Städte anerkannt werden. Durch diese Erklärung war die Mainzer Frage erledigt. Metternich verzichtete auf die Absicht, die Festung an Baiern zu geben, denn in der Bekämpfung dieses Planes waren Rußland und Preußen mit dem particularistischen Neide der Kleinfürsten einig. Hardenberg wollte den Schlüssel der Rheinlande nicht treulosen Händen anvertrauen; die Kleinen aber befürchteten, wie die württembergischen Bevollmächtigten sich ausdrückten*), daß ein starker Staat im Besitze von Mainz „das Schicksal aller übrigen deutschen Staaten von sich abhängig machen würde.“ So verfiel man denn auf ein Auskunftsmittel, das, unnatürlich und abgeschmackt wie es war, doch aus den chaotischen Zuständen des deutschen Bundes sich mit einer gewissen Nothwendigkeit ergab. Das goldene Mainz, dereinst der Sitz des vornehmsten deutschen Fürsten, wurde der Landeshoheit des Darmstädter Großherzogs unterworfen, weil dieser Machthaber seinen Nachbarn niemals bedrohlich werden konnte; die Festung wurde ein fester Platz des deutschen Bundes mit einer österreichisch-preußischen Garnison. So behielt Preußen hier doch einen Fuß im Bügel; von dem unendlichen Streite, welchen das Mitbesatzungsrecht Oesterreichs dereinst erregen sollte, ahnte man noch nichts; man träumte noch den Traum des friedlichen Dualismus. Ebenso künstlich

*) In einer Note an Hardenberg vom 8. December 1814.

war der russische Vorschlag, Thorn und Krakau zu freien Städten zu erheben; eine Republik Krakau mußte unfehlbar der Heerd einer namentlich für Oesterreich hochgefährlichen polnischen Propaganda werden. Doch die Gedanken der Hofburg erhoben sich nur bis zu dem Wunsche, daß der beherrschende Platz des oberen Weichselthals den Russen nicht als Grenzfestung dienen dürfe. Metternich fand gegen den Plan wenig einzuwenden.

Die polnischen Händel boten nur noch geringe Schwierigkeiten, zumal da Alexander jetzt die Vereinigung von Litthauen und Polen fallen ließ und allein die warschauischen Lande für das neue Polenreich bestimmte. Seinem klagenden Czartoryski sagte er freilich insgeheim zum Troste: dies verstümmelte Königreich sei nur eine pierre d'attente. Gleichviel, die sächsische Frage blieb fortan der einzige ernsthafte Streitpunkt zwischen den Mächten. Immer heftiger ward der allgemeine Widerspruch gegen die preußisch-russischen Pläne und in seiner Verlegenheit entschloß sich der Staatskanzler zu dem größten diplomatischen Mißgriffe seines Lebens. Er schrieb an Metternich (3. Dec.) jenen unbegreiflichen Brief, der das gute Herz des österreichischen Freundes durch bewegliche Worte rühren sollte: „theurer Fürst, retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande;" dazu einige schwülstige Verse aus dem Rheinischen Mercur, welche den Doppeladler einluden, mit dem schwarzen Aar auf derselben Rieseneiche zu horsten! Nur das tiefe, der Gegenwart kaum noch verständliche Friedensbedürfniß, das den erschöpften preußischen Staat beherrschte, erklärt einigermaßen diese unglückliche Verirrung.

Mit kaum verhehltem Hohne antwortete Metternich in einer vertraulichen Note vom 10. December; er nahm jetzt amtlich seine früheren Zusagen zurück, bot dem preußischen Freunde nur noch ein Fünftel des sächsischen Landes, ein Stück der Lausitz mit etwas über 400,000 Einwohner: erhalte der Albertiner seine Krone nicht wieder, so komme der deutsche Bund nicht zu Stande und Frankreich übernehme wieder das Protectorat der Kleinstaaten. Während er also die Preußen vor den französischen Ränken warnte, übergab er selbst (16. Dec.) diese seine vertrauliche Note an Talleyrand, auf Befehl des Kaisers Franz, damit König Ludwig ersehe, welche „vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten" zwischen Oesterreich und Frankreich in der sächsischen Frage bestehe! Die Treulosigkeit der Hofburg enthüllte sich so ungescheut, daß der ehrliche Görres entrüstet schrieb: Preußen braucht nur die beiden k. k. Noten vom 22. Oct. und 10. Dec. neben einander drucken zu lassen, um in den Augen aller rechtschaffenen Leute Recht zu behalten. Hardenberg aber wußte wohl, daß auf die Meinung der rechtschaffenen Leute in diesem Machtkampfe gar nichts ankam; er sprach dem Oesterreicher (in einer mit Alexander vereinbarten Note vom 16. Dec.)

sein schmerzliches Befremden aus über den Gesinnungswechsel der Hofburg und bot, da sein westphälischer Entschädigungsplan keinen Anklang gefunden, jetzt ein Stück des linksrheinischen Landes, mit Trier und Bonn, zur Versorgung Friedrich August's an. Die Verkehrtheit dieses nur durch die letzte peinliche Verlegenheit abgedrungenen Gedankens leuchtet heute Jedem ein: den Albertiner dicht neben der französischen Grenze ansiedeln hieß geradezu den Franzosen ein bequemes Ausfallsthor gegen Deutschland öffnen. Wenn aber Metternich die schwache Seite des preußischen Vorschlags sofort erspähte und salbungsvoll erwiderte: nimmermehr dürfe das linke Rheinufer also den Franzosen bloß gestellt werden — so führte er nur sein unredliches Spiel weiter, denn mit diesem gefürchteten Frankreich stand er selber bereits in herzlichem Einverständniß. Um die Gegner zu theilen, forderte Hardenberg zugleich die fränkischen Markgrafschaften von Baiern zurück. Es war ein unglücklicher Schachzug, obschon die polternde Gehässigkeit der bairischen Staatsmänner wohl eine Züchtigung verdiente. Der Staatskanzler hatte Ansbach-Baireuth zwar noch nicht in einem förmlichen Vertrage abgetreten, doch mehrmals mündlich und in amtlichen Schriftstücken sich bereit erklärt*), das Herzogthum Berg als Entschädigung anzunehmen; wenn er jetzt ohne Aussicht auf Erfolg den alten Streit wieder aufrührte, so gab er nur den Metternich, Wrede und Talleyrand willkommenen Anlaß, die „preußischen Kniffe" vor der diplomatischen Welt zu verklagen. Er schloß seine Note mit der Versicherung, daß Preußen noch immer zumeist auf Rußlands und Oesterreichs Beistand baue.

In Wahrheit begann man auf beiden Seiten bereits die Möglichkeit eines Krieges zu erwägen. Der Kriegsminister General Boyen ließ in aller Stille mehrere preußische Festungen ausrüsten; der Commandant von Mainz, Oberst Krauseneck mußte Alles vorbereiten um sofort, auf gegebenen Befehl, sich des Platzes zu bemächtigen und die Oesterreicher zu vertreiben**). Die Erbitterung im preußischen Volk stieg zusehends; eine Adresse aus Berlin stellte dem Könige die Kräfte des Landes für den gerechten Kampf zur Verfügung, und Stägemann sang zürnend:

Die Fahne Brandenburgs, mein Lied,
die schwinge noch einmal,
und noch einmal, erzürnt Gemüth,
ergreif' den tapfern Stahl! . . .
Die Hunde Frankreichs, noch nicht heil
von Wunden uns'rer Jagd —
auf, Kugelblitz, auf, Lanzenpfeil! —
Die Hunde wollen Schlacht!

*) s. oben Bd. 36. S. 683 und 699.
**) General W. J. v. Krauseneck. Berlin 1851. S. 107.

Auch die Gegner rüsteten. Es war im Plane, die sächsischen Truppen, welche unter preußischem Oberbefehle nördlich der Mosel standen, im rechten Augenblicke mit den Baiern und Oesterreichern auf dem rechten Moselufer zu vereinigen; als Boyen von dieser Absicht erfuhr, wurden die Sachsen weiter nordwärts, in die Nähe preußischer Regimenter verlegt. Unter den k. k. Generalen zeigte Schwarzenberg die froheste Siegeszuversicht; hatte er doch im letzten Kriege die kleinen Köpfe Blüchers und Gneisenaus genugsam verachten gelernt. Am 16. December enthüllte Metternich dem Grafen Münster seinen Plan, einen deutschen Bund ohne Preußen zu bilden, falls Preußen die sächsischen Ansprüche nicht aufgebe; Oesterreich beanspruchte selbstverständlich nur die bescheidene Stellung eines primus inter pares. Der welfische Staatsmann begriff sofort: das bedeute den Krieg und die Auflösung des Congresses; er war zu Allem bereit, obwohl ihm Oesterreichs Herrschsucht und die ungünstige geographische Lage Hannovers einige Sorgen bereiteten, und verlangte von England die Verlängerung des Subsidienvertrages, damit das Welfenheer gerüstet werde (Münsters Bericht v. 17. Dec.). Der Unfriede drang bis in den neutralen Kreis der statistischen Commission, welche die Einwohnerzahl der eroberten Gebiete feststellen sollte; Preußens Gegner, Münster voran, wollten unter Eroberungen nur die von ihren legitimen Souveränen förmlich abgetretenen Lande verstehen, Hoffmann verwahrte sich dawider u. s. w.

Inmitten dieser allgemeinen Verwirrung sah Talleyrand seinen Weizen blühen. Nachdem ihm Metternich die letzte österreichische Note über Sachsen amtlich mitgetheilt hatte, hielt sich der Franzose nunmehr berechtigt, selber von Amtswegen in die sächsischen Händel einzugreifen und antwortete dem österreichischen Freunde am 19. Dec. Da die politische Frage zu einer einfachen Grenzfrage geworden sei, so sei die sächsische Angelegenheit gegenwärtig die wichtigste Principienfrage für den Welttheil. Hier stehen die beiden Grundsätze der Legitimität und des Gleichgewichts zugleich auf dem Spiele. Man verbreitet heute die entsetzliche Lehre, daß Könige verurtheilt werden können, daß die Strafe der Confiscation wieder eingeführt werden darf, daß die Völker wie die Heerde eines Meierhofes getheilt werden dürfen daß es kein öffentliches Recht giebt, „daß für den Stärkeren Alles gerecht ist.“ Aber Europa verflucht diese Grundsätze; „sie erregen den gleichen Abscheu in Wien, in Petersburg, in London, in Madrid und Lissabon“ (also nicht in Berlin). Die Einverleibung Sachsens würde aber auch das Gleichgewicht Europas zerstören, inmitten des deutschen Bundes „eine unverhältnißmäßige Angriffsmacht“ schaffen. Darum Herstellung des legitimen Königs; sind einige Abtretungen zur Entschädi-

gung Preußens unvermeidlich, so wird Frankreich dem rechtmäßigen Herrscher dazu rathen.

Durch diese Note warf Talleyrand den geheimen Artikel des Pariser Friedens den vier Mächten zerrissen vor die Füße. Nachdem er lange nur im Dunkeln gegen die Verträge angekämpft, drängte er sich jetzt mit einer amtlichen Denkschrift in die Territorialverhandlungen ein, von denen Frankreich vertragsmäßig ausgeschlossen war, und unterstützte den österreichischen Vorschlag der Theilung Sachsens — was ihn freilich nicht abhielt, im selben Athemzuge den Fluch Europas wider die Politik der Ländervertheilung auszusprechen. Eine zweite Note des Franzosen an Castlereagh (v. 26. Dec.) schlug jenen Ton legitimistischer Salbung an, welcher den Hochtorys unwiderstehlich war. Der Zweck des Congresses ist, „die Revolution zu schließen"; früher bekämpften sich Republik und Monarchie, heute die revolutionären und die legitimen Dynastien; die revolutionären Dynastien sind alle verschwunden bis auf die eine, die in Neapel haust, die legitimen alle wiederhergestellt bis auf die eine des unglücklichen Königs von Sachsen; „die Revolution ist also noch nicht geschlossen"; und Frankreich erwartet, daß der Congreß seine Pflicht erfülle. — Schon die nächsten Tage lehrten, daß Frankreichs Vertragsbruch den österreichischen wie den englischen Staatsmännern hochwillkommen kam. Die drei Mächte waren einig; schon am 14. December hielt Metternich die werdende Tripel-Allianz für so gesichert, daß er den sächsischen Agenten Schulenburg beauftragte, er möge seinem königlichen Herrn schreiben: Sachsen ist gerettet! —

Da die formlosen Verhandlungen nicht zum Ziele geführt, so beschloß man endlich, das Comité der Vier wieder einzuberufen und die Gebietsfragen feierlich vor dem Forum der vier verbündeten Großmächte zu erledigen. Am 29. December begann dies Comité auf's Neue zu tagen, das Humboldt in seiner handschriftlichen Uebersicht der Congreßverhandlungen treffend als „den eigentlichen Congreß" bezeichnet. Der Verlauf war wie zu erwarten stand: über Mainz war alle Welt einig, desgleichen über die Hauptpunkte der polnischen Angelegenheit; nur die sächsische Frage rückte nicht von der Stelle. Eine neue Note Hardenbergs an Metternich (v. 29. Dec.) fragte die Gegner: „will man Preußen in die Nothwendigkeit setzen, in Zukunft nach Vergrößerungen zu streben?" Sie erregte einen Sturm der Entrüstung, da man die Wahrheit des Vorwurfs fühlte. Auch eine Denkschrift Steins (vom 20. December) konnte den österreichischen Minister nur in seiner Ansicht bestärken. Der edle Mann sagte voraus, das wiederhergestellte Sachsen werde im Norden eine ebenso gefährliche Macht der Zwietracht sein wie Baiern im Süden; er ahnte

nicht, daß die Hofburg nichts sehnlicher wünschte als ein norddeutsches Baiern.

Die Hintergedanken Oesterreichs verriethen sich schon in der ersten Sitzung, als Metternich den Eintritt Talleyrands in das Comité beantragte; zugleich erklärte er, ohne die Genehmigung Friedrich Augusts könne die sächsische Frage nicht entschieden werden. Castlereagh unterstützte seinen Freund; nach der wunderbaren Logik dieses Kopfes war die Zulassung Frankreichs schon darum nothwendig, „weil die Verträge von Kalisch und Reichenbach nach dem geheimen Artikel des Pariser Friedens auch für Frankreich rechtsverbindlich seien" — und doch schloß jener selbe Artikel Frankreich von jeder Mitwirkung bei den Gebietsverhandlungen ausdrücklich aus. Solchen Zumuthungen traten Rußland und Preußen mit wiederholten scharfen Erwiderungen entgegen; sie wollten Friedrich August unter keinen Umständen und auch Talleyrand erst dann in das Comité einlassen, wenn die vier Mächte sich bereits geeinigt hätten. Es fielen bittere Worte, ernste Drohungen. Unter dem Eindruck dieser leidenschaftlichen Auftritte ist Lord Castlereagh zuerst auf den Gedanken verfallen, welchen Talleyrand seit Monaten schürend und hetzend vorbereitet hatte: er beantragte insgeheim ein Kriegsbündniß zwischen England, Oesterreich, Frankreich und ihren kleinen Gesinnungsgenossen. Im Grunde ist es müßig, einen Charakter dieses Schlages nach seinen Beweggründen zu fragen. Der edle Lord war was seine Landsleute stubborn nennen; in blindem Eifer rannte der englische Stier auf das rothe Tuch der sächsischen Frage los, das ihm die gewandten Espadas Metternich und Talleyrand vorhielten; zudem war dem Lord soeben die Nachricht zugekommen, daß England in Gent mit Nordamerika Frieden geschlossen, also die Arme frei hatte. Irgend ein Interesse, das den englischen Staat zum Kriege wider Preußen treiben konnte, war freilich auf der weiten Welt nicht vorhanden; aber man hatte sich seit vielen Wochen in die Entrüstung wider den Staat, der die Sache Europas verrathen haben sollte, hineingeredet, und einmal doch mußte das von „den Hunden Frankreichs" angefachte Feuer in hellen Flammen aufschlagen. Selbst Gagern weiß zur Entschuldigung der britischen Tollheit nur zu sagen: „der Topf lief über oder es war Vorwand."

Während Metternich mit den Vertretern der Westmächte den Angriff auf Preußen besprach, ging der gesellige Verkehr der diplomatischen Welt in ungetrübter Munterkeit weiter; mit der gewohnten treuherzigen Gemüthlichkeit bewirthete der gute Kaiser Franz seine fürstlichen Gäste, denen er das Messer in den Rücken zu stoßen hoffte. Noch am 2. Januar schrieb Metternich „seinem theueren Fürsten" Hardenberg ein freundschaftliches Billet, bat ihn wegen dringender Geschäfte die heutige Sitzung auf morgen zu ver-

schieben; einige Stunden nachher kam er selber zu dem Staatskanzler um Rücksprache zu nehmen wegen der Artikel über Thorn und Krakau. Von der Sitzung des 3. Januar berichten die Protokolle des Vierer-Ausschusses nur, daß Oesterreich, im Wesentlichen mit den russischen Vorschlägen einerstanden, eine Vergrößerung seines polnischen Antheils verlangt habe. An demselben Tage, der sich so friedlich anließ, unterzeichnete Metternich mit Castlereagh und Talleyrand das Kriegsbündniß gegen Preußen und Rußland. Der Wortlaut dieses seltsamen Vertrages ist ebenso dunkel wie die Absichten seiner Urheber; man hatte guten Grund das Licht zu scheuen. „In Folge neuerdings offenbarter Ansprüche“ verpflichten sich die drei Mächte, einander gegenseitig mit mindestens 150,000 Mann zu unterstützen, falls eine von ihnen wegen ihrer gemeinsam aufgestellten gerechten und billigen Vorschläge angegriffen oder bedroht werden sollte; ein Angriff auf Hannover oder die Niederlande gilt als ein Angriff auf England. Die drei Mächte haben zugleich „die Absicht, die Bestimmungen des Pariser Friedens in der seinem wahren Zwecke und Geiste möglichst entsprechenden Weise zu vervollständigen“. Andere Mächte, namentlich Baiern, die Niederlande und Hannover, sollen zum Beitritt eingeladen werden. — Also zur Vervollständigung des Pariser Friedens, der jede Einmischung Frankreichs in die Gebietsfragen untersagte, schlossen Oesterreich und England ein Bündniß mit Frankreich! Der Vertrag sprach nur von einem Vertheidigungsbündniß; sein wirklicher Zweck war der Angriff. Denn wollte man jenen „neuerdings offenbarten Ansprüchen“ entgegentreten, so mußte man zunächst den Besitzstand Preußens in Sachsen angreifen. Ein geheimer Artikel enthielt überdies die verständliche Drohung: wenn Baiern, Hannover oder die Niederlande der Einladung nicht folgten, so würden sie „jedes Recht auf die Vortheile verlieren, welche sie kraft des gegenwärtigen Vertrages beanspruchen könnten“.

Nach der Absicht seines eigentlichen Urhebers, Talleyrands, war der Bund unzweifelhaft dazu bestimmt, mit überlegener Macht das erschöpfte Preußen zu überfallen und von seiner neu errungenen Großmachtstellung wieder herabzustürzen. Der Franzose stand am Ziele seiner Wünsche; er rühmte sich mit vollem Rechte: „ich habe für Frankreich eine föderative Stellung geschaffen, wie sie fünfzig Jahre glücklicher Unterhandlungen kaum hätten erreichen können“; und ließ den General Ricard aus Paris kommen um mit Schwarzenberg und Wrede den Feldzugsplan für das Frühjahr zu verabreden. Bereits wurden in Böhmen Truppen zusammengezogen, Wrede verkündete prahlend den unzweifelhaften Sieg, und Münster zeichnete den Geist dieser unvergleichlich treulosen Politik mit dem frivolen Ausruf: „wir spielen eine Partie en trois; ist der Feind

geschlagen, so geht es gegen den Freund". Stein hat seitdem nie wieder Vertrauen zu dem Welfen fassen wollen. In Friedrichsfelde athmete man auf. Der gefangene König gab seinem Bruder Anton Vollmacht, sofort beim Einmarsch des Heeres der Tripelallianz die Regentschaft in Sachsen zu übernehmen, und empfing von dem Prinzen die frohe Botschaft: „mein Schwager Franz wird unseren Nachbarn nicht sehr gnädig behandeln!" Graf Schulenburg sah schon die glücklichen Tage nahen, da Preußens Macht zerfallen und Hannover die Führerstellung im Norden übernehmen würde — eine Weissagung, worin man leicht den Widerhall welfischer Prahlereien erkennt.

Der Vertrag vom 3. Januar ist von lang nachwirkenden mittelbaren Folgen gewesen. Er hat Frankreich wieder eingeführt in die Gemeinschaft der Staatengesellschaft und zwischen den Westmächten jene vielgerühmte entente cordiale begründet, welche seitdem, immer nur auf kurze Zeit unterbrochen, fortgewährt hat bis zum heutigen Tage. Er hat am Wiener Hofe den alten Choiseul'schen Gedanken des Bundes der katholischen Großmächte wieder belebt, eine Politik, der es seitdem in der Hofburg niemals mehr an mächtigen Freunden fehlte. Was Graf Beust in den Jahren 1867—1870 erstrebte, war im Wesentlichen die Erneuerung jenes Januarbundes. Aber auch Preußen lernte, wessen man sich von Oesterreich selbst unter dem Segen des friedlichen Dualismus zu versehen habe. Hardenberg freilich hat die „unglückliche Uebereilung" seiner österreichischen Freunde nur zu bald großmüthig vergessen; doch unter den jüngeren, kräftigeren Männern der Regierungskreise blieb die Erinnerung an jenen Treubruch lange lebendig. Die alten glorreichen fridericianischen Ueberlieferungen fanden wieder muthige Bekenner; und jener Staatsmann, der nachher in langen stillen Friedensjahren die Politik des großen Königs behutsam weiter führen sollte, der Hauptbegründer des Zollvereins, Eichhorn, hatte an den sächsischen Händeln mit seiner scharfen Feder theilgenommen und sich sein Urtheil über Oesterreich aus den Erfahrungen des Wiener Congresses gebildet.

Es giebt aber ein letztes Maß des Unsinns, das in einer geordneten Staatengesellschaft auf die Dauer nicht überschritten werden kann. Kaum war der Vertrag unterzeichnet, so fragte sich Lord Castlereagh, wie er mit einer so ganz unenglischen Politik vor dem Parlamente bestehen sollte. Hatte England darum ein Vierteljahrhundert hindurch gegen Frankreichs Uebermacht gekämpft, damit jetzt 150,000 napoleonische Veteranen unter dem Lilienbanner wieder den Rhein überschritten? Man kannte in Wien, trotz aller Ableugnungen Talleyrands, die bonapartistische Gesinnung des französischen Heeres. Und sollte der kaum erst blutig erkämpfte Friede

wieder gestört werden — einem napoleonischen Satrapen zu Lieb'? Die verbrecherische Thorheit eines solchen Unterfangens begann dem Briten doch einzuleuchten. Eine Botschaft aus London ermahnte den Lord, wie Karl Nostitz versichert, dringend zur Mäßigung; auch Metternich ward besorgt über den lauten Jubel der Franzosen und der Rheinbündler. Während der folgenden Wochen haben sich noch Sardinien, Baiern, Hannover, Darmstadt dem Bündniß vom 3. Januar angeschlossen, ja die Schwerfälligkeit der Oranischen Regierung hat sogar den tragikomischen Erfolg gehabt, daß die Niederlande erst im April dem Kriegsbunde gegen Preußen förmlich beitraten — in einem Augenblicke, da die Welt durch Napoleons Rückkehr längst wieder verwandelt war und Preußens Heer bereits heranzog die Niederlande gegen Frankreich zu vertheidigen. Doch das Bündniß war todt geboren, eine wirkliche Kriegsgefahr bestand nur etwa sechs Tage lang.

Schon in der Sitzung vom 9. Januar thaten Oesterreich und England einen ersten Schritt zur Versöhnung. Sie gaben die feierliche Erklärung ab, daß die Verhandlungen über Sachsen lediglich den Zweck hätten dem preußischen Staate die vertragsmäßige Entschädigung zu verschaffen, und darum die Entscheidung in keiner Weise von der Zustimmung Friedrich August's abhängig sei. Nur unter dieser Bedingung genehmigten Preußen und Rußland den jetzt unvermeidlichen Eintritt des französischen Ministers. Sobald das Comité der Vier sich zum Fünferausschuß erweitert hatte, fand Talleyrand selbst die Hegemonie der Großmächte nicht mehr unverträglich mit „dem öffentlichen Rechte"; keine Rede mehr von allen den wohllautenden Gründen, womit er einst zu Beginn des Congresses die Gleichberechtigung aller Staaten Europas vertheidigt hatte.

Auch die preußischen Staatsmänner begannen einzusehen, daß einige Nachgiebigkeit geboten war. Der Vertrag vom 3. Januar blieb ihnen freilich völlig verborgen; sie haben das lichtscheue Werk erst kennen gelernt, als der rückkehrende Napoleon die Vertragsurkunde in dem Schreibtische Ludwigs XVIII. auffand und sie dem Czaren mittheilte. Als die Grenzverhandlungen um jene Zeit nicht vorwärts wollten, da haben die preußischen Bevollmächtigten einmal dem niederländischen Minister Nagell gedroht: wenn Holland allzu widerspenstig bleibe, so werde Preußen sich an Frankreich anschließen — was der Holländer sofort, triumphirend über die arglose Unwissenheit der Preußen seinen englischen Freunden meldete*). So wenig ahnte Hardenbergs Staatskanzlei, daß der Kriegsbund der Gegner bereits geschlossen war. Doch auf die Möglichkeit eines Krieges

*) Sir Charles Stewart an Castlereagh, 21. Februar 1815.

war sie längst gefaßt; zu so vielen anderen drohenden Anzeichen kam jetzt noch die sichere Nachricht, daß England und Oesterreich, auf Talleyrands Betrieb, die Pforte zu einem Angriff auf Rußland zu bereden suchten. Man konnte sichs nicht verbergen, die Einverleibung Sachsens ließ sich höchstwahrscheinlich nur durch einen europäischen Krieg erreichen. Und war denn die Frage, ob die Albertiner in Münster, Trier oder Dresden hausen sollten, wichtig genug um deshalb das ermüdete Volk nochmals unter die Waffen zu rufen? Die wohlmeinenden Männer der Staatskanzlei überkam doch zuweilen ein Gefühl patriotischer Scham, wenn sie zurückschauten auf den jammervollen Gang des Congresses: drei Monate unablässigen Streites, und noch kein einziges positives Ergebniß für Deutschland gesichert! In der arg enttäuschten Nation stieg der Mißmuth also, daß selbst Goethe einmal zürnend aus seiner olympischen Ruhe heraustrat. Am zweiten Januar brachte eine Jenaer Zeitung ein Gedicht des Altmeisters:

Sagt, wie schon am zweiten Tage
Sich ein zweites Fest entzündet?
Hat vielleicht willkommne Sage
Vaterland und Reich gegründet?
Nein! —

und mit diesem harten Nein ging der Alte gelassen dazu über, einem „würdigen und biedern“ Weimarischen Beamten zum Jubelfeste Glück zu wünschen. Das vornehm geringschätzige Wort des Dichters machte, wie Varnhagen versichert, auf die Besseren der deutschen Diplomaten doch tiefen Eindruck; man empfand immer schmerzlicher, daß man bisher gar nichts geleistet. Und sollte nun gar dieser Congreß, der berufen war dem zerrütteten Welttheile eine dauerhafte Ordnung zu geben, mit einem neuen europäischen Kriege enden?

Sehr bald — weit früher, als die meisten Geschichtswerke angeben — hat Hardenberg eingesehen, daß er eine solche Verantwortung nicht übernehmen dürfe. In der Sitzung der Fünf vom 12. Januar verlangte er zwar nochmals das ungetheilte Sachsen; doch insgeheim berieth er bereits seit einigen Tagen mit dem getreuen Hoffmann, ob es nicht gerathen sei, auf einen Theil Sachsens zu verzichten, und schon am 13. Januar entwarf er einen Plan très confidentiel, worin er die Möglichkeit zugab etwa 840,000 Einwohner von Sachsen wieder an Friedrich August zu überlassen. Dafür forderte er Baireuth, „die Wiege unserer Ahnen. Politische und militärische Gründe rathen sowohl uns als den andern Mächten, nicht zu gestatten, daß Frankreich, Baiern und Sachsen in den Besitz einer ununterbrochenen, Deutschland von den Grenzen Frankreichs bis nach Böhmen und Preußen hin durchschneidenden Querlinie kommen“. Die Sorge vor

einem neuen Rheinbunde blieb nach wie vor bestimmend für Preußens Politik.

Sobald dieser Entschluß dem Ausschusse der Fünf bekannt wurde, war der Boden geebnet für die Verständigung. Die sächsische Angelegenheit verlor den Charakter einer Principienfrage, den Streit über die Stücke des sächsischen Landes im Einzelnen zu verfolgen ist von geringem historischen Interesse. Die Aufgabe der preußischen Unterhändler blieb noch immer sehr schwierig. Sie verlangten vor Allem die Saalepässe sowie die Festungen Wittenberg und Torgau; die Bedeutung dieser Positionen für die damalige Kriegsweise hatten sich in den Kriegen von 1806 und 13 genugsam gezeigt, und — dessen hatten Hardenberg und Humboldt gar kein Hehl — ein freundnachbarliches Verhältniß zu dem Albertiner stand auf lange Jahre hinaus nicht zu hoffen. Sie forderten ferner den größten Theil der Lausitz mit dem reichen Görlitz, und endlich Leipzig; die Stadt war nicht nur hochwichtig als der Mittelpunkt des geistigen wie des wirthschaftlichen Lebens der obersächsischen Lande und ist darum bei den Friedensverhandlungen des Jahres 1866 nochmals ein Stein des Anstoßes gewesen; der große Meßplatz mußte auch, wenn er eine sächsische Grenzstadt blieb, voraussichtlich durch einen schwunghaften Schmuggelhandel für das preußische Zollwesen sehr gefährlich werden. Fast jede dieser Forderungen fand bei den Verbündeten vom 3. Januar lebhaften Widerspruch. Talleyrand zitterte für das deutsche Gleichgewicht: falle Torgau an Preußen, so werde Oesterreich gezwungen ein unerschwinglich kostspieliges Heer zu halten. Metternich wünschte den preußischen Antheil auf die Niederlausitz zu beschränken und bot dem Staatskanzler sogar das schon für Oesterreich selbst bestimmte Tarnopol an, wenn er nur seine sächsischen Ansprüche ermäßige. Castlereagh endlich suchte namentlich Leipzig für die Albertiner — das will sagen: für den englischen Schmuggel — zu retten.

Höchstwahrscheinlich hätte Preußen, einem so allgemeinen Widerstande gegenüber, selbst in diesem letzten Stadium der sächsischen Frage nochmals den Kürzeren gezogen, wenn man nicht doch noch zum Degen greifen wollte. Jetzt aber zeigten sich die vortheilhaften Folgen jener vielgescholtenen Schwenkung des Königs. Der Czar unterstützte fest und nachdrücklich jeden Anspruch seines Freundes, und da die Gegner, mit einziger Ausnahme Frankreichs, den Krieg nicht ernstlich wollten, so haben sie schließlich den meisten der preußisch-russischen Forderungen nachgegeben. Jene Historiker, die sich in den Kopf gesetzt haben, daß das preußisch-russische Bündniß ein Fehler gewesen sei, pflegen allerdings zu behaupten, der Czar habe sich bei diesen letzten Verhandlungen lau und saumselig gezeigt. Doch was wird zum Beweise angeführt? Nichts als einige werthlose diplomatische Zwischenträ-

gereien. Da soll Talleyrand oder Münster oder Metternich mit angehört haben, wie Alexander ärgerlich ausrief: „Ach, wenn ich mich nur nicht so tief eingelassen hätte! Wenn ich nur mein Wort nicht gegeben hätte!" — und was der Anekdoten mehr ist. Ganz gewiß hat Talleyrand's Muse in dergleichen freien Erfindungen geschwelgt; die feste Eintracht Preußens und Rußlands war dem Franzosen sehr unbequem, er that das Seine, Mißtrauen zwischen den Gegnern auszustreuen. Möglich auch, daß der Czar, ermüdet von dem unendlichen Hader, auf Augenblicke schwach wurde; und noch viel sicherer, daß Czartoryski seinem kaiserlichen Freunde rieth die Preußen preiszugeben. Aber die Interessen, welche die russische mit der preußischen Politik verbunden, waren stärker als Alexanders Launen oder der Deutschenhaß seines sarmatischen Rathgebers: wurde Preußen nicht vollständig entschädigt, so konnte Rußland die ersehnte Prosnagrenze nicht erlangen. Darum hielt der Czar treu zu seinem Freunde; in dem gesammten Verlaufe dieser letzten Verhandlungen ist es nicht ein einziges mal geschehen, daß Rußland sich von Preußen getrennt hätte. Wenn der Czar schließlich aus dem Streite größeren Vortheil zog als sein Verbündeter, so liegt der Grund nicht in irgend einer Treulosigkeit der Russen, sondern in der Thatsache, daß jetzt nur noch die preußischen, nicht mehr die russischen Ansprüche durch Oesterreich und die Westmächte bestritten wurden. Allein der verständigen Politik des Königs ist es zu verdanken, daß nach peinlichem Streite die Saalepässe und die nordthüringischen Lutherlande, die Festungen der Elblinie und Görlitz an Preußen kamen. Nur Leipzig wurde durch die englische Handelspolitik hartnäckig vertheidigt. Als alle Einigungsversuche scheiterten, da entschloß sich Alexander endlich zu einem „Opfer", das ihm hart ankam: er bot (8. Februar) zum Ersatz das feste Thorn und dessen Umgebungen.

Es war eine kümmerliche Entschädigung und doch ein Beweis für Alexanders guten Willen. Seine Russen hatten sich in in der Weichselfestung längst häuslich eingerichtet und wollten dem Czaren diese Nachgiebigkeit lange nicht verzeihen. Hätte Hardenberg schon im November die Befehle des Königs streng befolgt, so wäre die Thorner Frage vermuthlich schon damals durch vertrauliche Verhandlungen mit Alexander zu Preußens Gunsten entschieden worden, überhaupt hätte der sächsisch-polnische Streit einfacher und rascher verlaufen müssen. Doch Alles in Allem war das für das sächsische Volk so schmerzliche Compromiß der Theilung des streitigen Landes, bei der annähernden Gleichheit der Kräfte beider Parteien, das einzig mögliche Ergebniß, da man hüben wie drüben den Krieg scheute; und daß die Theilung für Preußen so günstig ausfiel, daß der Albertiner die größere Hälfte seines Gebietes abtreten mußte, ward allein möglich durch Rußlands Beistand. —

Nunmehr galt es, an anderen Stellen Deutschlands die zu Preußens voller Entschädigung noch fehlenden Landstriche zu suchen. Den unglücklichen Einfall, die Baireuther Angelegenheit wieder aufzunehmen, gab der Staatskanzler bald auf. Dagegen ließ Metternich die so lange und hartnäckig festgehaltene Moselgrenze fallen; Preußen erhielt Koblenz und das Gebirgsland zwischen Saar und Nahe. Die preußischen Staatsmänner verhehlten nicht, daß der König nur um Deutschlands, „nur um des allgemeinen Wohles willen" den linksrheinischen Besitz übernehme; Preußen gelange dadurch in eine ähnlich bedrohte Stellung wie einst Oesterreich durch die Erwerbung Belgiens. Eben diese Bedrängniß des Nebenbuhlers war in Metternichs Augen der einzige Trost für das unwillkommene Vorrücken Preußens gegen Süddeutschland hin; wie schön, meinte er zu seinen Vertrauten, daß man Preußen also mit Frankreich unmittelbar „compromittirt" habe. Uebrigens gönnte er dem preußischen Gebiete nicht einmal auf dem linken Rheinufer eine genügende Abrundung. Ein Stück des alten Saar-Departements wurde vorbehalten, um hier, dicht an der gefährdeten Grenze, die Ansprüche von Oldenburg, Coburg, Homburg, Strelitz und Pappenheim zu befriedigen. Es war, als wollte die Hofburg die benachbarten Elsaß-Lothringer durch den täglichen Anblick des ganzen Elends deutscher Kleinstaaterei gründlich von dem Segen französischer Staatseinheit überzeugen. Sodann bewilligte Castlereagh, daß die Landforderungen Hannovers und der Niederlande zu Preußens Vortheil etwas herabgesetzt wurden.

Auch die polnischen Händel kamen während der nächsten Wochen ins Gleiche. Man blieb bei der Abrede, Krakau zu einem neutralen Staate zu erheben; ein gerechtes Schicksal hat es dann gefügt, daß Oesterreich nach einem Menschenalter dies sein eigenes Werk, die lächerlichste unter allen Kunstschöpfungen des Congresses, auch mit eigener Hand zerstören mußte. Der englische Bevollmächtigte ließ es sich nicht nehmen, noch einmal die der britischen Tugend so wohlthuende und dabei so wenig kostspielige Rolle des Protectors sarmatischer Freiheit zu spielen. Er wollte zugleich den Zorn der Whigs über die Preisgebung Polens beschwichtigen und verlangte in einer phrasenhaften Circularnote vom 12. Januar: da ein unabhängiges Polen unter einem eigenen Herrscherhause leider unmöglich sei, so sollten die drei Theilungsmächte sich mindestens verpflichten „die Polen als Polen zu behandeln". Die naive Unwissenheit des edlen Lords dachte die drei Theilungsmächte auf einen Fuß zu behandeln; wer hätte auch diesem Kopfe beibringen sollen, daß Preußen zu dem kleinen, schon theilweise germanisirten Posen ganz anders stand als Oesterreich zu dem polnisch-ruthenischen Galizien oder Rußland zu der Hauptmasse der

alten Adelsrepublik? Wollten die Ostmächte diese neue unberufene Anmaßung Englands nach Gebühr abfertigen, so mußten sie das Cabinet von St. James verbindlich ersuchen, zuvörderst die Iren als Iren zu behandeln. Sie verschmähten jedoch weislich, einen neuen müßigen Streit zu erregen und antworteten mit höflich nichtssagenden Noten. Hardenberg erwiderte (30. Jan.): Preußen sei bereit dem Posener Lande eine den Gewohnheiten und dem Geiste der Einwohner entsprechende Verwaltung zu geben und zu zeigen, daß das nationale Dasein der Völker unter jeder Regierung unangetastet bleiben könne. Auf eine Beschränkung der eigenen Souveränität ließ man sich nicht ein. Es war für Oesterreich wie für Preußen gebieterische Pflicht, sich nicht die Hände zu binden, da Niemand den Verlauf der polnischen Experimente Alexanders berechnen konnte; auch der Czar selber wünschte nicht, in seinen völkerbeglückenden Plänen beaufsichtigt zu werden. Daher enthielten weder die Schlußacte des Congresses noch die ihr zur Ergänzung dienenden Verträge der drei Theilungsmächte irgend ein Wort, das die Polen zu politischer Selbständigkeit berechtigte. Die drei Mächte versprachen lediglich: „ihre polnischen Unterthanen sollen Institutionen erhalten, welche die Bewahrung ihres Volksthums sichern, in Gemäßheit der Staatsformen, welche jede der betheiligten Regierungen ihnen zu gewähren für gut finden wird.“ Dazu die Zusage freien, höchstens durch einen Zoll von 10 Procent beschwerten Handels mit den eigenen Erzeugnissen der vormals polnischen Landestheile, freier Durchfuhr gegen mäßige Zölle und freier (d. h. unverbotener) Schifffahrt auf den polnischen Flüssen bis in die Seehäfen.

Die Theilungsmächte waren mithin nur verpflichtet, Sprache und Sitte des Volkes zu schonen, desgleichen dem Handel einige geringfügige Begünstigungen zu gewähren; und wenn selbst diese dürftigen Zusagen nachher im russischen Polen nicht gehalten worden sind, so trifft die Schuld allein die Polen selbst, die durch wiederholte Aufstände den Rechtsboden der Wiener Verträge zerstörten. Der König von Preußen war damals ernstlich gewillt, weit über seine Vertragspflichten hinauszugehen; er gab seinem polnischen Gebiete den Titel eines Großherzogthums, einen Statthalter aus polnischem Fürstengeschlecht und eine mannichfach privilegirte Sonderstellung innerhalb der Monarchie. Dann hat auch ihn die Untreue der Polen bald genöthigt die Zügel der Centralsation straffer anzuziehen.

Gegen Mitte Februars waren die Gebietsverhandlungen zwischen den Großmächten nahezu beendigt. Talleyrands Kriegslust hatte an dem tiefen Friedensbedürfniß der ermüdeten Zeit zuletzt doch einen unüberwindlichen Widerstand gefunden; in dem Comité der Fünf gewann er keinen entscheidenden Einfluß, und die kläffende Meute seiner rheinbündlerischen Ge-

nossen wurde von den großen Mächten kurzweg zur Seite geschoben. Die deutsche Verfassung blieb freilich noch im tiefem Dunkel, man hatte noch nicht einmal einen neuen Ausschuß an Stelle des gesprengten alten gebildet. Doch da der Hofburg an der raschen Lösung dieser Frage wenig lag, so entwarf Gentz schon jetzt ein pomphaftes Manifest, das der bewundernden Welt verkünden sollte: „die große Arbeit des Congresses ist beendigt". Da kehrte Napoleon von Elba zurück, das von Talleyrand so prahlerisch geschilderte Kartenhaus der bourbonischen Herrlichkeit stob vor dem Hauche des Imperators in alle Winde, der französische Minister ward über Nacht ein machtloser Mann. Die gemeinsame Gefahr führte die vier alliirten Mächte aufs Neue zusammen, die letzten noch offenen Gebietsfragen wurden rasch abgethan, auch die Arbeit an der deutschen Verfassung wieder in Angriff genommen. Die erneuerte Coalition stand so fest, daß selbst die Enthüllung des geheimen Januarvertrags, Napoleons gewandter Kunstgriff, sie nicht mehr zu sprengen vermochte.

Die Rückkehr des Imperators brachte auch die unter der Hand langsam fortgeführten Verhandlungen über Italiens Zukunft endlich zum Abschluß. Auch hier im Süden bewährte sich England als der vertrauteste Bundesgenosse der Hofburg; herrisch wies Castlereagh die klagenden Patrioten Italiens zur Ruhe: der Friede der Welt fordere die Zersplitterung der Halbinsel. Rußland dagegen war von Altersher den Piemontesen befreundet, und Alexanders philhellenischer Freund Capodistrias schwärmte für die Freiheit Italiens, das ihm als die Schicksalsschwester seines unglücklichen Vaterlandes theuer war. Mit Rußlands Hilfe durchkreuzten die Piemontesen d'Aglié und Brusasco die geheime Absicht Metternichs, einen italienischen Fürstenbund unter Oesterreichs Führung zu stiften. Auch der Wunsch der Hofburg, die Linie Savoyen-Carignan von der Thronfolge in Piemont auszuschließen erwies sich als unausführbar. Um so zäher hielt Oesterreich seine Ansprüche auf die Legationen fest. Schon seit dem Frieden von Campo-Formio strebte die Wiener Regierung nach dem Besitze von Bologna, jetzt hielt sie den gesammten Kirchenstaat durch ihre Truppen besetzt und hoffte mindestens die Lande nördlich des Apennin zu behalten. Metternich verwarf den Vorschlag der bourbonischen Höfe, daß ein italienischer Ausschuß, nach dem Vorbilde des deutschen, auf dem Congresse gebildet würde um die Frage zu entscheiden: er fürchtete überstimmt zu werden, zumal da die Bourbonen auch auf Toscana Ansprüche erhoben, und Italien sollte ja nur ein geographischer Begriff sein. Inzwischen begann es auf der Halbinsel zu gähren; die voreilige Freude der Lombarden über den Einzug der Tedeschi wich bald einer tiefen Verstimmung, das Volk in der Romagna rottete sich zusammen wider die öster-

reichischen Truppen, einzelne patriotische Verschwörer verkehrten insgeheim mit dem Gefangenen von Elba. Als nun der Größte der Italiener seinen abenteuerlichen Zug antrat und Murat in Neapel zum Kriege rüstete, da mußte man in Wien unberechenbare Wirren befürchten. Man lenkte klug ein und verständigte sich rasch mit den sogenannten legitimen Mächten der Halbinsel: Toscana wurde für die Erzherzöge gerettet, die Bourbonen vorläufig mit Lucca abgefunden, der gesammte alte Kirchenstaat aber dem Papste zurückgegeben; allein die Polesina, das fette Niederungsland der Pomündungen, blieb den Oesterreichern. Preußen hat sich an diesen Verhandlungen wenig betheiligt; nur hielt der König für Fürstenpflicht, im Namen seiner katholischen Unterthanen sich wiederholt und nachdrücklich für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu verwenden; nach der allgemeinen Ansicht jener romantischen Tage war ja der Bestand der römischen Kirche unzertrennlich von der weltlichen Macht des Papstthums. —

Gleichzeitig mit den Berathungen der Großmächte mußte Hardenberg noch eine überaus verwickelte diplomatische Arbeit erledigen: die Abrechnung mit Hannover, Schweden und Dänemark. Es lohnt der Mühe, diese durch viele Monate hingezogenen dreifachen Verhandlungen in ihrem sonderbar verschlungenen Zusammenhange zu verfolgen. Sie zeigen anschaulich, welchen weiten Horizont der Blick der preußischen Staatsmänner umfassen mußte, wie nahe unser Staat, Dank seiner centralen Lage, selbst durch die entlegensten Händel des Welttheils berührt wurde; und sie haben dem Vaterlande einen bleibenden Gewinn gebracht: die Befreiung Pommerns von den letzten Resten der Fremdherrschaft. Der Staatskanzler hatte, wie oben erzählt, schon in Paris den Alliirten offen angekündigt, Preußen sei fest entschlossen, Vorpommern und Rügen unter allen Umständen zu erwerben; jener harte Kampf, den die Hohenzollern fast zweihundert Jahre hindurch mit der Feder und dem Schwerte um ihr altes Erbe geführt, sollte für immer beendigt werden. Doch wie wollte man den rechtmäßigen Eigenthümer, Dänemark, zur Abtretung des Landes bewegen? Preußen hatte von der dänischen Krone nicht das Mindeste zu fordern. Gleichwohl hat Hardenberg die wichtige Erwerbung ermöglicht durch gewandte Benutzung der wirrenreichen Streitigkeiten, welche die skandinavische Welt erschütterten.

Es ist bekannt, daß Bernadotte von dem Augenblicke an, da er zum schwedischen Thronfolger erhoben wurde, unablässig darnach trachtete Norwegen mit Schweden zu vereinigen; er wollte seine neuen Landsleute für das verlorene Finnland trösten und die junge Dynastie im Volke befestigen. Sobald er sich an den Czaren angeschlossen hatte, wurde Dänemark von Rußland, England und Schweden dringend aufgefordert, Norwegen

aufzugeben und der großen Allianz beizutreten; selbstverständlich sollten die Dänen sich an Deutschland schadlos halten. Von Anfang 1812 bis tief in das Frühjahr 1813 ist in solcher Absicht unterhandelt worden. Der russische Gesandte in Stockholm versprach dem dänischen Geschäftsträger, dem jungen Grafen Wolf Baudissin, im Namen Englands: beide Mecklenburg, das schwedische und vielleicht auch das preußische Pommern, „zwei Dörfer in Deutschland für eines in Norwegen"; Bernadotte selbst ging noch weiter und verhieß: Mecklenburg, Oldenburg, Hamburg und Lübeck*). Die preußische Regierung ist diesen geheimen Zettelungen gänzlich fremd geblieben. Zum Glück für Deutschland vertraute Friedrich VI. von Dänemark zuversichtlich auf Napoleons Glück und verharrte bei dem französischen Bündniß. Ein verspäteter Versuch noch einzulenken blieb erfolglos. Der kleine Staat wurde in den Untergang der napoleonischen Macht mit hineingerissen, mußte im Kieler Frieden (14. Januar 1814) Helgoland den Briten, Norwegen den Schweden abtreten und erhielt zum dürftigen Ersatz das schwedische Pommern nebst der Zusage, England und Schweden würden allen ihren Einfluß aufbieten um noch weitere Entschädigungen für Dänemark zu schaffen. Am 25. August 1814 schloß auch Preußen mit den Dänen zu Berlin Frieden — den von den Witzbolden vielbespöttelten Hardenbergischen Familienfrieden; der Staatskanzler unterzeichnete für Preußen, sein dem Vater ganz entfremdeter Sohn Graf Hardenberg-Reventlow für Dänemark. Der Vertrag enthielt, da die beiden Mächte kaum ernstlich gegen einander gefochten hatten, nur die einfache Bestätigung des Kieler Friedens und die Wiederholung der dort gegebenen Zusage. Von Helgoland ist weder bei diesen Verhandlungen noch später auf dem Wiener Congresse irgend die Rede gewesen. Man hatte kein Recht, die Insel für Deutschland zu fordern, da sie nie zum alten Reiche gehörte; die binnenländische Beschränktheit der deutschen Politik wußte den Werth des Platzes nicht zu würdigen, der doch soeben erst, in den Tagen der Continentalsperre, seine Bedeutung für den deutschen Handel gezeigt hatte; die allgemeine Begeisterung für das großmüthige Albion fand kein Arg daran, daß sich England in aller Stille ein kleines norddeutsches Gibraltar gründete.

Im Vertrauen auf diese Verträge kam der König von Dänemark nach Wien und hoffte dort, außer Vorpommern auch noch Lübeck und Hamburg oder mindestens das Fürstenthum Lübeck zu gewinnen. Er wurde der Bruder Lustig der erlauchten Gesellschaft, man lachte viel über seine drolligen Matrosenspäße; doch seine Politik fand nirgends Unterstützung,

*) W. Baudissin, Stockholmer Erinnerungen. (Im Neuen Reich. 1871. I. 15.)

der getreue Bundesgenosse Napoleons stand unter den Staatsmännern der Legitimität ganz vereinsamt. Lord Castlereagh meinte sich nicht verpflichtet, dem kleinen Staate, welchen England zweimal räuberisch überfallen hatte, jetzt wenigstens das gegebene Wort zu halten. Der Dänenkönig erreichte nur den Fortbestand des Sundzolles, allerdings ein werthvolles Zugeständniß für die dänischen Finanzen; als ihm Metternich beim Abschiede zurief: Sire, vous emportez tous les coeurs! — gab der Betrogene seufzend zur Antwort: mais pas une seule âme. Währenddem war auch Vorpommern den Dänen verloren gegangen. Die Norweger, geführt von ihrem Statthalter, dem dänischen Prinzen Christian, hatten sich dem Kieler Frieden widersetzt, ihrem Lande eine selbständige Verfassung gegeben und den Statthalter zum König erwählt; darauf war Bernadotte mit seinen Schweden eingerückt, bis nach einem Feldzuge von vierzehn Tagen Prinz Christian in dem Vertrage von Moß (14. August 1814) seine Ansprüche aufgab. Durch Verhandlungen zwischen der Krone Schweden und dem norwegischen Storthing wurde nachher die Vereinigung der beiden Königreiche der Halbinsel herbeigeführt. Noch heute bleibt es dunkel, wie weit die berufene dänische Treue bei jener Erhebung der Norweger mitgewirkt hat. Jener schlaue Gascogner aber, der Schwedens Geschicke leitete, wollte natürlich an der Mitschuld des Kopenhagener Hofes nicht zweifeln; er erklärte, der Kieler Friede sei durch Dänemark gebrochen, darum könne auch Vorpommern nicht ausgeliefert werden.

Es war sicherlich nicht an Preußen, den unparteiischen Richter zu spielen in diesen unerquicklichen Händeln der nordischen Mächte; die nationale Politik gebot, den Streit der Fremden um das deutsche Land zu Deutschlands Vortheil auszubeuten und die verlorene Mark dem Vaterlande zurückzubringen. Eine Aufgabe, wie geschaffen für Hardenberg's schmiegsame Gewandtheit. Oesterreich und Frankreich, in früheren Zeiten die hartnäckigsten Feinde der pommerschen Politik der Hohenzollern, verhielten sich diesmal zum Glück ganz gleichgiltig. Der Staatskanzler verständigte sich zunächst mit Schweden. Bernadotte war bereit, seine Ansprüche auf Vorpommern gegen eine Summe Geldes an Preußen abzutreten; am 13. Mai 1815 berichtete Münster dem Prinzregenten als unzweifelhaft, daß Preußen und Schweden schon längst handelseinig seien. Also gegen Schweden gedeckt, hoffte Hardenberg auch die Dänen zum Verzicht auf Vorpommern zu bewegen. Dies war nur möglich, wenn man ihnen einen Ersatz an Land und Leuten bot; denn Dänemark hatte unzweifelhaft das bessere Recht auf Vorpommeen, und Preußen war durch den Berliner Frieden verpflichtet die Bestrebungen des Kopenhagener Hofes

um „eine angemessene Entschädigung" zu unterstützen. Auf der weiten Welt ließ sich aber nur ein Land finden, das man den Dänen vielleicht zum Ersatze bieten konnte: das Herzogthum Lauenburg rechts der Elbe. Welche Zumuthung: für die 75 Geviertmeilen des reichen Vorpommerns 19 in Lauenburg; für die Seefestung Rügen, für das prächtige Stralsund und die Greifswalder Hochschule blos — das Grab Till Eulenspiegels und zwei Drittel der guten Stadt Ratzeburg, denn ihr Domhof gehörte dem Strelitzer Vaterlande! Nur die Bedrängniß des von allen Seiten bedrohten Kopenhagener Cabinets ließ es möglich scheinen, daß Dänemark auf einen so ungleichen Tausch eingehen würde, der ihm nur den einen Vortheil bot das Holsteinische Gebiet abzurunden.

Lauenburg war aber ein rechtmäßiges Besitzthum der Welfen, und so hing denn die Erwerbung Vorpommerns von einer Verständigung mit England-Hannover ab. Unsere Leser entsinnen sich, England hatte im Reichenbacher Vertrage als Preis seiner Kriegshilfe die Vergrößerung Hannovers um 250—300,000 Seelen ausbedungen; daß Hildesheim dazu verwendet werden sollte, stand fest; alles Weitere war noch zu regeln. Die Abtretung von Ostfriesland hatte der König standhaft zurückgewiesen, und seitdem war das treue Land seinem Herzen nur noch theurer geworden. Ueberall in den altpreußischen Provinzen wurden die einziehenden deutschen Sieger mit offenen Armen aufgenommen, nirgends mit lauterem Jubel als in dem Lieblingslande des großen Königs; die alten Fahnen und Embleme der fridericianischen Zeit, wohl geborgen in dem schönen Waffensaale des Rathhauses zu Emden, kamen sofort wieder zum Vorschein, die Jugend eilte frohlockend zum Heere um noch theilzunehmen an den letzten Kämpfen. Zum Geburtstage des Königs sendete dann der Vorsitzende von Ritterschaft und Ständen, Freiherr zu Inn- und Knyphausen einen herzlichen Glückwunsch, betheuerte mit warmen Worten, wie sehr das Land sich freue „seinen alten herrlichen Festtag" wieder feiern zu dürfen, wie tief man beklage, daß nur ein Theil des Landsturms, nicht die Landwehr, in's Feuer gekommen; zugleich baten die Stände um gänzliche Abschaffung der französischen Einrichtungen und Herstellung der alten Verfassung*). Hardenberg erwiderte, S. Maj. werde gern „das Glück einer ihrem rechtmäßigen Landesherrn und ihrer Verfassung so ergebenen Provinz dauerhaft begründen". Gleichwohl liefen beunruhigende Gerüchte durch's Land; die Abtretung an die Welfen, so hieß es, stehe doch noch bevor. Schwer besorgt schrieb der Oberpräsident Vincke an den Staatskanzler (25. Juni): nimmermehr dürfe man dies Kernvolk aufopfern, ein Ostfriese sei mehr

---

*) Eingabe Knyphausens an den König, 25. Juli 1814.

werth als zwanzig halbfranzösische Rheinländer; auch biete der Besitz der Ems den einzigen freien Zugang zur Nordsee, das einzige Mittel den Rheinzöllen der Holländer entgegenzuwirken.

Da gab der Streit um Vorpommern den welfischen Diplomaten eine bequeme Handhabe um den in Reichenbach gescheiterten Versuch zu erneuern. Der Staatskanzler verlangte jetzt von den Welfen Lauenburg, und da er außerdem noch die vertragsmäßige Vergrößerung für Hannover beschaffen mußte, so ersah Münster rasch seinen Vortheil und forderte als Ersatz: Ostfriesland und jenen „Isthmus" des Göttinger Landes, der nach Hardenbergs Plänen die östlichen Provinzen Preußens mit dem Westen verbinden sollte. Die letztere Forderung ließ sich nicht abweisen, sie ist jedoch in Berlin als ein offenbarer Beweis bösen Willens den Welfen lange nachgetragen worden; denn war man in Hannover ehrlich gesonnen mit Preußen gute Freundschaft zu halten, so konnte die Umklammerung durch Preußen dem Welfenhofe nicht bedrohlich erscheinen. Noch tiefer verletzte den König die Zumuthung wegen Ostfriesland; keine der vielen Enttäuschungen dieser traurigen Zeit hat ihn so schmerzlich berührt; viele Monate hindurch, bis in den März hinein, widersprach er beharrlich. Die Welfen aber bestanden auf ihrem Scheine. Nicht als ob sie die handelspolitische Bedeutung der Emsmündung irgend gewürdigt hätten. Die herrlichen Ströme Niedersachsens waren in den Augen des welfischen Adelsregiments lediglich dazu bestimmt mit ergiebigen Zöllen belastet zu werden; als Preußen auf dem Congresse für die Freiheit der Flußschifffahrt arbeitete, da schrieb Münster wegwerfend an den Prinzregenten: Hannover werde sicherlich nicht finanzielle Opfer bringen „um einige vage Ideen von Handelsfreiheit zu begünstigen". Aber Ostfriesland grenzte an Holland, und eine ununterbrochen zusammenhängende welfisch-oranische Nordwestmacht galt in London und Hannover wie im Haag als nothwendig, um dem preußischen Nachbarn das Gleichgewicht zu halten. Deshalb verharrte Münster bei seiner Forderung, und König Friedrich Wilhelm stand schließlich vor der Frage: ob Vorpommern für Preußen wichtiger sei oder Ostfriesland? Hardenberg stimmte unbedenklich für Pommern, und das nüchterne historische Urtheil muß ihm Recht geben. Da die Landgrenze im Osten durch den Verlust von Warschau sich so ungünstig gestaltete, so war es für Preußen unerläßlich, mindestens auf der Seeseite sich zu decken und die Herrschaft über die Odermündungen ganz in seine Hand zu bringen; Ostfriesland aber, so wichtig es war, bildete doch nur eine Insel mehr in „unserem westlichen Archipel", wie die preußischen Strategen seufzend zu sagen pflegten.

Noch schwerer wog in Hardenberg's Augen eine Erwägung der na-

tionalen Politik: der lange Kampf um die Befreiung Pommerns durfte wahrlich nicht damit enden, daß die Dänen, wie schon am Kieler Busen, so auch am Strelasunde sich einnisteten; dagegen hatte Hannover selbst während seiner Verbindung mit England immer als ein deutsches Land gegolten, und seine Abtrennung von Großbritannien schien damals, da Prinzeß Charlotte noch lebte, sehr nahe, schon nach dem Tode des Prinzregenten bevorzustehen; an Hannover abgetreten ging Ostfriesland dem deutschen Leben nicht verloren. Hardenberg hat keineswegs, wie ihm erbitterte Patrioten vorwarfen, in frevelhaftem Leichtsinn das ostfriesische Land preisgegeben, sondern das Für und Wider der verwickelten Frage gewissenhaft abgewogen und dann mit seinem richtigen politischen Blicke das kleinere Uebel gewählt. Schon am 15. Februar ließ er in der Staatskanzlei einen Artikel für die Berliner Zeitungen schreiben, um die Leserwelt auf die Abtretung Ostfrieslands vorzubereiten und zugleich anzudeuten, dies schmerzliche Opfer sei das einzige Mittel zur Erwerbung des ungleich werthvolleren Vorpommerns. Der Aufsatz hat aber weder bei den Zeitgenossen noch bei späteren Historikern Beachtung gefunden. Im März endlich gab der König widerstrebend seine Zustimmung. Da erhob sich ein letztes unerwartetes Hinderniß. Nach der thörichten Familien-Ueberlieferung der Welfen war Ostfriesland ein altes Erbe des Welfenhauses, nur durch Gewalt und List an Preußen gekommen. Der Prinzregent erfuhr also mit lebhafter Entrüstung, daß er für den Heimfall dieses urwelfischen Landes auch noch Lauenburg herausgeben sollte. Er sträubte sich auf's Aeußerste; dieser Liebloseste aller Söhne verspürte plötzlich Anwandlungen kindlichen Zartgefühls und versicherte, seine „Delicatesse" verbiete ihm, noch bei Lebzeiten seines geisteskranken Vaters eine Provinz abzutreten. Münster mußte alle seine Beredtsamkeit aufbieten; er stellte dem Erzürnten vor, daß Lauenburg für Preußens pommersche Absichten in der That unentbehrlich sei. Erhebe man Schwierigkeiten, so könne der ohnehin erbitterte König von Preußen leicht den ganzen Handel rückgängig machen; und am Ende bleibe ja noch die erfreuliche Aussicht, daß Preußen bei dem neuen Kriege gegen Napoleon wieder des guten englischen Geldes bedürfen würde, dann könne man Lauenburg dem Bundesgenossen wieder abnehmen*)! Das wirkte; das zarte Gewissen des Welfen war beruhigt.

So kam denn am 29. Mai der Tauschvertrag zwischen Preußen und Hannover zu Stande: Lauenburg für Hildesheim, Goslar, Ostfriesland und ein Stück der Grafschaft Lingen; dazu zwei preußische Militärstraßen durch Hannover als Ersatz für den gewünschten „Isthmus". Die alten Reichenbacher

*) Münsters Depeschen vom 11. März und 13. April 1815.

Forderungen der Welfen waren also doch, in Folge der sächsischen Händel, um etwa 50,000 Seelen herabgemindert worden. Am 4. Juni sodann trat Dänemark seine Rechte auf Schwedisch-Pommern an Preußen ab und erhielt dafür Lauenburg nebst 2 Mill. Thaler; der Staatshaushalt war aber dermaßen erschöpft, daß man sich ausbedingen mußte diese geringe Summe erst vom Neujahr 1816 ab in vier halbjährigen Raten zu zahlen! Endlich am 7. Juni gab Schweden, gegen 3½ Mill. Thaler, seine letzten Ansprüche auf deutschen Boden auf und erstattete zugleich die während der letzten Jahre veräußerten vorpommerschen Domänen dem neuen Landesherrn zurück. Preußen bewilligte mithin Ostfriesland und etwa 5 Mill. Thaler für ein Land, das damals, freilich unter einer sehr schlaffen Verwaltung, nur einen jährlichen Ueberschuß von 224,000 Thaler brachte. Kaufmännisch betrachtet war das Geschäft sicherlich unvortheilhaft, Schweden allein gewann bei dem verwickelten Handel; die deutsche Nation aber hat guten Grund dem Staatskanzler für diese schwierige Arbeit zu danken.

Es war die höchste Zeit, Vorpommern von dem skandinavischen Leben zu trennen. Das Land war in fast zwei Jahrhunderten so gänzlich für die drei Kronen des Nordens gewonnen, daß selbst E. M. Arndt erst durch die schwere Noth der napoleonischen Tage, fast vierzig Jahre alt, zum Bewußtsein seines deutschen Volksthums gebracht wurde. Wie viel hundertmal haben die Rügener ihre Feste angetanzt unter den Klängen des alten Schwedensanges: Gustavs skål! Zu Anfang des Jahrhunderts sangen die Stralsunder Kaufherren bei festlichen Gelagen nach feierlicher Melodie das Nationallied:

Laßt die Politici nur machen!
Ob Frankreich oder England siegt —
Man kapert uns kein Schiff, kein Boot:
Was hat es denn mit uns für Noth?

Nachher, da die blaugelbe Flagge die Schiffe der Stralsunder Rheder nicht mehr zu decken vermochte, begann diese Gemüthlichkeit allerdings einem männlicherem Gefühle zu weichen; indeß sahen der Landadel und das städtische Patriciat, von dem schwedischen Adelsregimente mit kostbaren Privilegien überschüttet, der Rechtsgleichheit der preußischen Verwaltung mit sehr gemischten Empfindungen entgegen. Wunderbar schnell hat sich dann die Gesinnung des Landes verwandelt. Die Krone Schweden selber empfand, daß durch den Einzug der Preußen nur die natürliche Ordnung hergestellt wurde; König Karl XIII. sprach zum Abschied seinen getreuen Pommern aus, Schweden sei durch die Erwerbung Norwegens in eine „insularische Lage“ gekommen und weniger denn je im Stande die entlegene deutsche Provinz zu vertheidigen. Und dies wackere deutsche Land sollte schon nach

wenigen Jahren bewähren, was der Sprecher der Ritterschaft, Graf Bohlen, bei der Huldigungsfeier versprach: „wir werden beweisen, daß wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben Deutsche zu sein“.

In Ostfriesland aber herrschte tiefe Trauer. Noch im Juli 1815 ging eine Deputation nach Paris und bat den König die Provinz nicht zu verstoßen. Der Widerwille gegen das adliche Hannoverland war so allgemein in diesem Lande des Handels und der Bauernfreiheit, daß man die Abtretung erst zu Ende des Jahres 1815 zu vollziehen wagte. Auch dann währte die alte Treue fort; wie lange noch haben die ostfriesischen Studenten in Göttingen die schwarzweiße Kokarde an der Mütze getragen, und wenn sie beim Landesvater das „Friedrich Wilhelm lebe hoch“ sangen, dann liefen den ehrlichen Jungen die hellen Thränen über die Backen. Bis zum Tode des Königs hat Ostfriesland „seinen alten herrlichen Festtag“ gefeiert; noch am 3. August 1839 sahen die Badegäste auf Norderney mit Erstaunen, wie auf jedem Fischerhause der Insel eine preußische Flagge wehte. Durch die Macht der neuen Verhältnisse ist dann auch in Emden und Leer eine welfische Partei gebildet worden, doch sie war niemals mehr als eine Partei; die große Mehrzahl im Lande fühlte sich befreit aus unwahr verschrobenen Zuständen, als endlich nach einundfünfzig Jahren die preußische Herrschaft zum dritten male, und nun für immer, zurückkehrte.

Hatte der Staatskanzler in diesen Verhandlungen, freilich nur durch ein schweres Opfer, das Interesse des Staates klug gewahrt, so mußte er dagegen bei den Unterhandlungen mit den Niederlanden die Folgen seiner früheren Uebereilungen tragen. Alle jene verschwenderischen Zusagen, die man während des jüngsten Winterfeldzuges dem Schooßkinde der englischen Politik gegeben, ließen sich nicht mehr zurücknehmen; auch ist Hardenberg in Wien noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß dies durch Preußens Waffen wieder eingesetzte Oranische Haus eine entschieden feindselige Gesinnung gegen Deutschland hegte. Er betrachtete die Niederlande noch immer als eine feste Vormauer Deutschlands, obgleich sie den Eintritt in den deutschen Bund beharrlich ablehnten. Wohl sah er mit Unmuth, wie der Gesandte des Oraniers, Hans Gagern, gänzlich unberufen in die sächsischen Händel sich eindrängte und unter den Gegnern Preußens fast am Lautesten lärmte. Der vielgeschäftige Reichsritter, der einst für das heilige Reich geschwärmt, dann, immer mit der gleichen vaterländischen Begeisterung, dem Rheinbunde gedient hatte und jetzt eine Foederation von völlig gleichberechtigten Königen, Groß- und anderen Herzögen unter dem Schutze der österreichischen Kaiserkrone empfahl, sendete während des sächsischen Streites eine seiner wohlgemeinten phantastischen Flugschriften an den Staatskanzler und erlaubte sich dabei die strafende Bemerkung: „Es ist so viel Edles in Ihrem Gemüth, daß

ich immer zu den besten Erwartungen zurückkehre, wenn auch Dinge vorgegangen waren, die ich eben nicht billigen kann". Darauf Hardenberg, mit sanfter Anspielung auf die proteische Natur des kleinstaatlichen Patrioten: „Uebrigens muß ich über den Zusatz bemerken, daß, so sehr viel Werth ich auf Ihren Beifall setze, ich doch nicht glaube, in Ihnen einen Censor meiner öffentlichen Handlungen anerkennen zu müssen, so wenig ich mir anmaße, Eurer Exc. politisches Betragen in verschiedenen Epochen zu vergleichen oder zu entscheiden, wer von uns am Mehrsten auf Deutschlands Ruhe, Eintracht und herzustellendes Vertrauen hinwirkt." Trotz solcher Anzüglichkeiten wollte Hardenbergs Gutmüthigkeit diesem wunderlichen Heiligen nicht ernstlich gram werden, der so inbrünstig betheuerte, „wie sehr dem jetzigen europäischen Völkersysteme an dem guten Einvernehmen zwischen Berlin und dem Haag gelegen ist". Man betrachtete in den Kreisen der Staatskanzlei den Unermüdlichen nicht ohne Humor; „dieser unruhige Staatsmann — schrieb ein Freund Hardenbergs — dem es gleichgiltig ist, welcher Sache er seine Talente widmet, wenn er nur recht thätig erscheinen kann, ist jetzt zum Holländer geworden". Die preußischen Diplomaten trugen dem oranischen Unterhändler seinen legitimistischen Feuereifer nicht nach, sondern bewiesen, zu Gagern's eigenem Erstaunen, eine „ungemeine Nachgiebigkeit".

Von Jülich und anderen Pariser Verheißungen war freilich nicht mehr die Rede, doch Preußen erklärte sich bereit, einen Theil von Geldern mit dem festen Venloo abzutreten, und erprobte dabei nochmals die gehässige Gesinnung der englischen Staatsmänner. Gagern verlangte „la lisière de la Meuse": preußisch Geldern sollte von seinem natürlichen Wasserwege, der Maas, abgesperrt, die Grenze überall mindestens eine Stunde östlich von dem Flusse gezogen werden. Er berief sich auf den Herzog von Wellington, der, noch ganz befangen in den altväterischen Gleichgewichtslehren des alten Jahrhunderts und voll Mißtrauens gegen den unruhigen preußischen Ehrgeiz, in einem militärischen Gutachten die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt hatte, ohne diese Lisière würden die Niederlande durch Preußen erdrückt werden. In der gutmüthigen Hoffnung an den Oraniern für alle Zukunft dankbare Bundesgenossen zu haben, war Hardenberg schwach genug auf diese unverschämte Zumuthung einzugehen; so erhielt Deutschland jene Nordwestgrenze, die auf der Karte Europas ihres Gleichen nicht findet.

Schon in den nächsten Monaten sollte Preußen die Dankbarkeit der oranischen Kaufmannspolitik kennen lernen. Der Feldzug von Belle-Alliance bewies abermals, daß der niederländische Staat ohne Preußens Schutz neben Frankreich nicht bestehen konnte; und gleichwohl

sind die Oranier in den nächsten Jahren unter allen Nachbaren Preußens die gehässigsten und händelsüchtigsten gewesen. Gegen Sinn und Wortlaut der Wiener Verträge wurden sofort jene schändlichen Rheinzölle wieder eingerichtet, wodurch die niederländische Republik einst ihre deutschen Hinterlande mißhandelt hatte. Da die statistischen Hilfsmittel jener Zeit sehr mangelhaft waren und Hasselt's geographisches Handbuch den Diplomaten des Congresses als letzte Weisheitsquelle diente, so liefen bei allen Gebietsverträgen des Congresses einzelne kleine Irrthümer mit unter, die bei einigem Anstandsgefühle der betheiligten Staaten nachträglich leicht berichtigt werden konnten. Durch ein solches Versehen geschah es auch, daß die beiden preußischen Straßen von Aachen nach Eupen und Geilenkirchen auf zwei kurzen Strecken niederländisches Gebiet berührten; augenblicklich errichteten die Oranier dort ihre Douanen, unterwarfen den preußischen Binnenhandel ihren Zöllen. Als endlich eine gemischte Commission zusammentrat um die Grenze endgiltig festzustellen, da „stritten die Holländer um jede Seele, jeden Baum und jeden Zoll Landes" — so erzählt der Oberpräsident Sack in seinem Generalberichte über die provisorische Verwaltung der Rheinlande (31. März 1816). Ueber die Galmeigruben von Altenberg konnte man sich schlechterdings nicht einigen; dies berüchtigte „neutrale Gebiet" an der belgisch-preußischen Grenze erinnert noch heutigen Tags an die freundnachbarliche Gesinnung der Niederländer. Solche gehäufte Proben oranischer Dankbarkeit und vornehmlich die empörende Bedrückung der Rheinschiffahrt ließen das Wohlwollen des Berliner Cabinets für den Haager Hof bald erkalten; nicht zuletzt diesen bitteren Erinnerungen ist es zuzuschreiben, daß der deutsche Bund fünfzehn Jahre darauf dem Zerfalle des niederländischen Gesammtstaates thatlos zusah. —

Ein anderer der kleinen Gegner Preußens, Baiern, hatte seine thörichte Feindseligkeit bitter zu bereuen. Wenn irgend ein deutsches Fürstenhaus durch sein dynastisches Interesse auf Preußens Freundschaft angewiesen war, so doch sicherlich das Haus Wittelsbach. Schon drei mal hatte Preußen die Wittelsbacher vom Untergange gerettet; von dem Bunde Friedrichs mit Kaiser Karl VII. bis herab zu der Gründung des Zollvereins und des neuen deutschen Reichs hat das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Baiern regelmäßig dem großen Vaterlande Segen und dem bairischen Hause Vortheil gebracht. Preußens Staatsmänner waren auch im Jahre 1814, obgleich sie ein wohlbegründetes Mißtrauen gegen Montgelas hegten, dem bairischen Staate keineswegs feindselig gesinnt. Das feste Mainz wollten sie freilich diesen unzuverlässigen Händen nicht anvertrauen; doch war Hardenberg, wie gesagt, in Paris geneigt, die badische und die linksrheinische Pfalz an Baiern zu geben, und noch in

Wien rieth Humboldt, die Baiern durch Entgegenkommen zu gewinnen, wenn sie nur irgend guten Willen für den deutschen Bund zeigten. Die schamlos undeutsche Gesinnung, welche von Montgelas' Genossen zur Schau getragen wurde, die prahlerische Feindseligkeit Wredes und die unfläthigen Schimpfreden der „literarischen Mordbrenner" des Münchener Hofes zwangen die Staatskanzlei zu einer veränderten Haltung. Montgelas war nicht nur durch alte Neigung und Gewohnheit an Frankreich gebunden und mit den Führern der norddeutschen Patrioten, namentlich mit Stein und Görres, persönlich verfeindet; er hoffte auch, durch seinen lärmenden Eifer für Friedrich August sich die Dankbarkeit Oesterreichs, Englands und Frankreichs zu sichern und mit deren Hilfe eine reiche Entschädigung für Salzburg und das Innviertel zu gewinnen. Ein grober politischer Fehler, selbst vom Gesichtspunkte der rein dynastischen Politik betrachtet! England hat sich um die süddeutschen Gebietsfragen niemals viel gekümmert, Frankreich verlor gegen das Ende des Congresses jeden Einfluß, und Oesterreich erwies sich bald als ein treuloser Freund.

Die großen Mächte schlossen ihren Frieden in der sächsischen Sache, und Wrede trug von seiner anmaßenden Zudringlichkeit nur den allgemeinen Haß davon; selbst in den Kreisen der rheinbündischen Diplomaten hießen die Baiern les Prussiens du Midi. Der Czar vor Allen war tief erbittert und hörte willig auf den Freiherrn vom Stein, der nicht müde ward ihm vorzustellen, wie gefährlich es sei den Kernstaat des Rheinbundes zu vergrößern. König Friedrich Wilhelm vernahm mit Befremden, wie in München wieder alle jene Stimmen laut wurden, welche einst den bairischen Stamm als ein Keltenvolk, als den natürlichen Bundesgenossen Frankreichs verherrlicht hatten; er hörte durch seinen Gesandten Küster, wie die Münchener Patriotenkreise alltäglich über den Krieg gegen Preußen „wie über die natürlichste und leichteste Sache von der Welt" redeten*). Durfte man diesem Staate gestatten, ganz Süddeutschland zu umklammern? Die Vereinigung der badischen Pfalz mit Baiern mußte dem Staatskanzler jetzt in ganz anderem Lichte erscheinen, da die gewünschte Niederlassung Oesterreichs am Oberrheine nicht erfolgt war. Und war denn Preußen irgend gebunden an jene leichtfertigen Versprechungen, welche Metternich eigenmächtig und insgeheim den Baiern gegeben hatte? Wenn Preußen den feierlich verheißenen ununterbrochenen Zusammenhang seines Gebietes nicht hatte erreichen können, warum sollte nicht Baiern die gleiche Entsagung üben? Warum mußten Baden und die beiden Hessen, die für Deutschland nie ernstlich gefährlich werden konnten, eine schwere Berau-

*) Küster in seinem Berichte vom 17. Mai 1815; ähnlich in vielen anderen Depeschen.

bung ertragen um den mächtigsten Staat des Rheinbundes ganz unbillig zu vergrößern?

Solche einfache Gründe der Politik und des Rechtes brachten den König und den Staatskanzler allmählich zu dem Entschlusse, dem Münchener Hofe nur die volle Entschädigung für die an Oesterreich abgetretenen Provinzen, doch nichts weiter zu gestatten. Zwar gelang es den bairischen Unterhändlern, nachdem sie den ganzen Winter über mit einer Commission der Großmächte gefeilscht und gemarktet, am 23. April 1815 einen vorläufigen Vertrag mit den Mächten der Coalition abzuschließen, wonach Baiern für Salzburg und das Innviertel einen unverhältnißmäßigen Ersatz erhalten sollte: die Hauptmasse der linksrheinischen Pfalz, Hanau und ein großer Theil des östlichen Odenwalds wurden den Wittelsbachern versprochen, dazu „der Heimfall der badischen Pfalz“ sobald die regierende Linie des badischen Hauses ausstürbe. Diese réversibilité du Palatinat hat sich seitdem wie ein rother Faden durch alle Wandlungen der neueren bairischen Politik hindurchgezogen; noch bei der Begründung des Zollvereins, ja selbst in Versailles 1871 hat der Münchener Hof Heidelberg und Mannheim zu erwerben getrachtet. Namentlich der Kronprinz Ludwig war völlig beherrscht von diesem Gedanken; er sollte sein schönes geliebtes Salzburg, wo er die letzten Jahre über Hof gehalten, jetzt an Oesterreich ausliefern und wollte dafür mindestens die „Wiege seines Geschlechts“ zurückerwerben, obgleich durchaus kein Rechtsgrund den Anspruch unterstützte. Baiern hatte vor Jahren die rechtsrheinische Pfalz gegen überreichliche Entschädigung, ohne jeden Vorbehalt abgetreten, und es ließ sich schlechterdings nicht absehen, warum das Land wieder an die Wittelsbacher zurückfallen sollte sobald die Erbfolge in Baden auf die Grafen von Hochberg überging. Nur die Mißgunst der Großmächte gegen das nachlässige Regiment des Großherzogs Karl von Baden hat eine Zeit lang diese bairischen Anmaßungen begünstigt. Aber der Aprilvertrag war todtgeboren, denn er behielt ausdrücklich „die Zustimmung der betheiligten Souveräne“ vor; und diese, Württemberg, Baden, beide Hessen, erhoben sofort lauten Einspruch. Der badische Bevollmächtigte Marschall hatte schon am 5. März dem Staatskanzler geschrieben: „Ludwig XIV. hat durch alle blutigen Kriege, die Europa während seiner Regierung erschütterten, nicht eine Million Einwohner für die französische Monarchie erworben, und nun will Baiern durch einen coup de main im Wege der Unterhandlungen sich um 400,000 Unterthanen bereichern.“ Jetzt erneuerte er seinen Protest. Auch König Friedrich Wilhelm fand es höchst unbillig, daß Hanau ohne jeden Rechtsgrund von Kurhessen abgerissen werden sollte.

So geschah es, daß der Aprilvertrag nicht ratificirt wurde, und die

Schlußacte des Congresses die Streitfrage offen ließ. Monate lang ward dann weiter gestritten. Im folgenden Herbst, zu Paris, ließ sich Metternich, um ein Unterhandlungsmittel in Händen zu haben, von den großen Mächten den dereinstigen „Heimfall" des Breisgaues und der Pfalz zusichern, und Hardenberg war sanguinisch genug darauf einzugehen, da er noch immer hoffte, Oesterreich werde das Wächteramt am Oberrheine übernehmen. Doch die Verhandlungen kamen nicht von der Stelle; Salzburg und das Innviertel blieben in Baierns Händen. Da verlor der Wiener Hof endlich die Geduld und sendete im December 1815 den General Vacquant nach München um die Herausgabe von Salzburg unter allen Umständen zu erzwingen; gleichzeitig rückte General Bianchi mit einem österreichischen Heere dicht an die bairische Grenze. Zu spät erkannte jetzt der Münchener Hof, welche Thorheit es gewesen den Beistand Preußens zu verscherzen; König Max Joseph und Montgelas beschworen den preußischen Gesandten die Wiener Streitigkeiten zu vergessen. (Küsters Bericht 2. Sept. 1815.) Der Staatskanzler erwiderte kühl (5. Oktober): „die Zeit wird darüber entscheiden; wir haben uns nichts vorzuwerfen"; zeigt der bairische Hof in Zukunft freundschaftliche Gesinnungen, so wird der König unser Herr nicht unversöhnlich sein. Dann befahl er dem Gesandten (Instruction vom 1. December), im Verein mit England und Rußland den österreichischen Unterhändler zu unterstützen. Montgelas führte nun nochmals seine literarischen Mordbrenner in's Feuer. Eine grimmige Flugschrift „Entweder — oder" forderte alle treuen Baiern brüllend auf, „jede Pflugschaar in ein Schwert zu verwandeln" und die Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens zu bekämpfen. Im Salzburgischen wurde durch die bairischen Beamten eine Petition umhergetragen, welche dem bairischen Hofe „hunderttausende von Bajonetten" freiwilliger Salzburger zur Verfügung stellte: „das Volk ist es, das durch keine Ueberbildung entnervt, mit üppiger Fülle des Jugendalters gerüstet ist; und das Fürstenhaus ist es, das älter als alle anderen... Sollten wir dieses von Oesterreich zu befürchten haben, welches noch kürzlich, als es sich den Absichten Preußens auf Sachsen widersetzte, die edelsten und gerechtesten Grundsätze anerkannte?" Während das Bajuvarenthum also den alten Groll gegen die norddeutsche Großmacht von Neuem ausschüttete, sagte König Max Joseph zu Küster: er hoffe auf einen nahen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, dann werde Baiern treu auf Preußens Seite stehen! (Küsters Bericht 25. Jan. 1816).

Alles Lärmen war vergeblich. Metternich bestand unerschütterlich auf der vertragsmäßigen Herausgabe von Salzburg: der in den Verträgen verheißene ununterbrochene Zusammenhang des bairischen Gebietes sei durch

den Widerspruch der süddeutschen Nachbarstaaten unmöglich geworden. Er gestand also mit gewohnter Gewissensruhe ein, daß er zu Ried und Paris seine bairischen Freunde durch unerfüllbare Versprechungen betrogen hatte. Die Wittelsbacher wagten noch einen letzten Versuch. Kronprinz Ludwig ging im Februar 1816 nach Mailand um den Kaiser Franz persönlich zu gewinnen; doch zur selben Zeit traf auch der Freiherr von Berckheim im Auftrage des Carlsruher Hofes dort ein, und der biedersinnige Kaiser erklärte den Streitenden achselzuckend: „ich bin Ein Körper und Eine Seele mit meinen Alliirten, ich kann nichts ohne sie"*). Endlich mußte der Münchener Hof nachgeben. Durch den Vertrag vom 14. April 1816 kam Salzburg nebst dem Innviertel an Oesterreich, die linksrheinische Pfalz an Baiern; die versprochene „Contiguität" der bairischen Lande war verloren. Es läßt sich schwer entscheiden, wer in diesen schmutzigen Händeln die häßlichere Rolle gespielt hat: die gierige Anmaßung des Münchener oder die Zweizüngigkeit des Wiener Hofes. Der preußische Staat aber, der für die frivolen Zusagen der Hofburg nicht einzustehen hatte, erfüllte nur eine Pflicht gegen Deutschland, wenn er die süddeutschen Staaten vor der bairischen Habgier beschirmte. Und am Ende war Baiern für seine Verluste mindestens ebenso vollständig entschädigt worden wie Preußen selbst. Auch in späteren Jahren, als der Carlsruher Hof aufs Neue durch bairische Vergrößerungspläne beunruhigt wurde, ist Preußen der treue Beschützer Badens geblieben.

Den unglücklichen sächsischen Händeln folgte noch ein tragisches Nachspiel. Sobald die großen Mächte unter sich einig waren, beschlossen sie den gefangenen König in die Nähe von Wien kommen zu lassen, damit er der geschlossenen Uebereinkunft beitrete. Die preußische Regierung wußte aus einer Meldung des sächsischen Generalgouvernements (vom 2. Januar), daß der Dresdener Hofadel die Durchreise seines angestammten Fürsten zu lärmenden Kundgebungen benutzen wollte; sie wußte desgleichen, durch einen Bericht des Ministers v. d. Goltz in Berlin (vom 19. Februar), daß Friedrich August entschlossen war, alles in Wien Beschlossene rundweg abzulehnen und die Verhandlungen von vorn zu beginnen. Sofort traf Hardenberg seine Maßregeln. Der Gefangene mußte, als er am 22. Februar die Reise nach Preßburg antrat, seinen Weg durch Schlesien nehmen. An der österreichischen Grenze begrüßte ihn sofort das Geläute der Glocken und aller Pomp eines fürstlichen Empfanges. Doch mehr als solche Ehren konnte Kaiser Franz seinem Schützlinge nicht bieten. Die Rückkehr Napoleons zwang die Mächte zur Eintracht; neben der Abwehr des neuen

*) Berckheims Bericht an das badische Ministerium, 14. Februar 1816.

Angriffs der Franzosen erschien jetzt der Streit um Sachsen in seiner ganzen kleinlichen Erbärmlichkeit, als eine lästige Störung, die man um jeden Preis aus der Welt schaffen mußte. Preußen erlebte die Genugthuung, daß alle die völkerrechtlichen Grundsätze, welche Hardenberg bisher unter dem Zetergeschrei des entrüsteten „Europas" vertheidigt hatte, jetzt von Oesterreich, England und Frankreich förmlich anerkannt wurden. Einstimmig erklärten die Mächte: da eine Eroberung des ganzen Landes, eine debellatio vorliegt, so ist ein Friedensschluß mit dem entthronten Fürsten rechtlich nicht geboten; nur aus freiem Willen sind die Eroberer bereit, die eine Hälfte des Landes an Friedrich August zurückzugeben, wenn er zuvor die Bewohner der anderen Hälfte ihres Eides entbunden und sich den Wiener Beschlüssen unterworfen hat; bis dahin verbleibt die Verwaltung des ganzen Landes in Preußens Händen. Mit solchen Aufträgen traten am 12. März Metternich, Wellington und Talleyrand vor den Wettiner.

Als er trotzig die Wiederaufnahme der Verhandlungen verlangte, erwiderten sie in einer scharfen Note, „er verkenne gänzlich seine Lage". Talleyrand aber versicherte erhaben: Friedrich August habe „dem grausamsten Feinde Deutschlands" gedient und verdiene darum keine Schonung! Das Hin- und Herzerren, das nun begann, (von Unterhandlungen kann man kaum reden), erregt höchstens ein pathologisches Interesse. Zwei Monate lang hat der verblendete alte Mann die Mächte hingehalten mit Entschädigungsforderungen für Warschau oder die Lausitz, mit Rechtsverwahrungen, Formbedenken und tausend armseligen Quälereien. Erst am 18. Mai kam der Friede zwischen Preußen und Sachsen zu Stande, genau nach den Beschlüssen des Comités der Fünf. An den Höfen regte sich der Verdacht, Friedrich August suche absichtlich die Verhandlungen hinzuziehen, bis ein neuer Sieg Napoleons den Albertinern ihre alte Macht zurückgäbe. Die Vermuthung lag sehr nahe. Die französische Gesinnung des Gefangenen war so bekannt, daß beim zweiten Pariser Frieden von den Parteien Frankreichs ernstlich die Frage erwogen wurde, ob man nicht ihm die Krone des Allerchristlichsten Königs übertragen solle. Der Dresdner Pöbel, der mit blauem wie der mit rothem Blute, jubelte dem rückkehrenden Großen Alliirten entgegen; damals wie im Jahre 1866 fand das Ehrgefühl dieser Kreise seinen getreuen Ausdruck in dem Verslein: „Preußischer Kukuk, warte! Uns hilft Bonaparte"! Der Hof in Preßburg dachte doch anders; das ergiebt sich klar aus den von Flathe mitgetheilten Papieren. Die Rückkehr der napoleonischen Herrschaft war dem alten Könige in jenem Augenblicke unwillkommen, weil sie ihn des Beistandes seiner mächtigen Beschützer beraubte. Der mühselige Gang der letzten Verhandlungen erklärt sich genugsam aus der legitimistischen Starrheit und der pedantischen

Formenseligkeit des Albertiners. Was verschlug es dem kleinköniglichen Stolze, wenn die unleidlichen provisorischen Zustände in dem armen Lande, das seit anderthalb Jahren nicht mehr zur Ruhe gekommen, noch um einige Monate verlängert wurden?

Derselben Gesinnung begegnete das preußische General-Gouvernement bei den sächsischen Beamten. Die obersten Behörden widersetzten sich hartnäckig, als die in Folge der Theilung unvermeidliche Absonderung der Archive und Registraturen anbefohlen wurde; man ging so weit, sogar Rechnungs-Ablegung von dem General-Gouvernement zu verlangen. Das Dresdner Geheime Consilium behauptete in einem höchst possirlichen bandwurmartigen Schriftstücke (vom 31. März, eingetragen als „Nr. 6. der ausländischen Registrande") „die Ohnmöglichkeit, ohne allerseitiges Einverständniß" die Theilung durchzuführen, und berief sich auf die Parlamentsreden „des bei der Abfassung der Wiener Protokolle selbst mitgewirkten Lords Castlereagh". Alles vergeblich; sogar der Name des selbst mitgewirkten Lords machte auf den Staatskanzler keinen Eindruck. Hardenberg befahl, mit Strenge vorzugehen; die Theilung sei durch die Mächte unwiderruflich beschlossen, von einer Rechenschaft über die Verwaltung eines eroberten Landes „könne gar nicht die Rede sein" (Weisungen an das Generalgouvernement vom 24. und 27. Februar). Das Land blieb also vorläufig in Preußens Besitz, alle für die definitive Theilung erforderlichen Vorbereitungen wurden vollzogen; das Zaudern des alten Königs bewirkte nur einige unfruchtbare Zänkereien. Den sächsischen Legitimisten aber ist niemals ein Schimmer der Selbsterkenntniß aufgegangen, auch als sie endlich die Früchte ihres Thuns vor Augen sahen; sie haben nie begriffen, daß sie selber durch ihre Gehässigkeit gegen Preußen redlich mitgeholfen hatten zu der vielbeweinten Theilung des Landes.

Sobald der Friede zwischen Preußen und Sachsen endlich unterzeichnet war, nahm der Gesandte Friedrich Augusts, Geh. Rath v. Globig, Theil an den letzten Berathungen über die Verfassung des deutschen Bundes, und sofort sollte die Welt erfahren, was die Wiederherstellung des albertinischen Königthums für die deutsche Politik bedeutete. Globig trat natürlich mit Metternich in vertrauliche Berathungen. Man erwog insgeheim, ob Sachsen nicht einem süddeutschen Bunde unter Oesterreichs Führung beitreten solle, gab aber den Gedanken wieder auf, da nur ein gesammtdeutscher Bund den Ehrgeiz Preußens wirksam beschränken könne. Als ein Bollwerk gegen Preußen war der deutsche Bund den Habsburgern und den Wettinern willkommen, wie Preußen seinerseits die elende Bundesverfassung nur deßhalb annahm, weil sie die Bildung eines neuen Rheinbundes verhinderte. Sachsen stellte sodann den entscheidenden Antrag, daß jede Abänderung der Bundesverfassung nur durch einstimmigen

Beschluß aller Bundesglieder erfolgen solle. Damit wurde der gesetzlichen Fortbildung des deutschen Gesammtstaates für immer ein Riegel vorgeschoben, und die Partei der Reform in die Bahnen der Revolution hinübergedrängt. Das war das erste Lebenszeichen des wiederaufgerichteten sächsischen Königreichs.

Für die kleine sächsische Armee sollte der Starrsinn Friedrich Augusts verhängnißvoll werden. Die Truppen waren während der Leipziger Schlacht gegen den bestimmten Befehl ihres Königs zu den Verbündeten übergegangen und dabei doch nicht gemeint gewesen ihrem Fürsten die Treue zu brechen. Der Kriegsherr als Gefangener in Preußens Händen, und seine Soldaten als Bundesgenossen im Lager der Alliirten: in diesem schiefen und unwahren Verhältniß verblieben die bedauernswerthen Regimenter durch anderthalb Jahre. Ihr Unstern wollte, daß sie an dem Kriegsruhm der Verbündeten fast keinen Antheil gewannen; sie hatten im rheinbündischen Heere, an der Moskwa und bei Dennewitz, Glänzendes geleistet, jetzt mußten sie in den Niederlanden einen thatenarmen Festungskrieg führen. Nach dem Frieden blieben sie lange in Westdeutschland, der Heimath fern, doch von Dresden aus beständig durch Briefe und Sendboten bearbeitet. Die anhaltende Ungewißheit über die Zukunft des Landes rief Parteiungen im Offiziercorps hervor; eine Adresse zu Gunsten des gefangenen Königs wurde eingereicht, unter lebhaftem Widerstreben der preußischen Vorgesetzten; in Coblenz kam es zu gewaltsamen Auftritten zwischen Görres und sächsischen Offizieren. Die Mannschaft begann irr zu werden an ihren Führern; sie fühlte sich wie verrathen und verkauft, da selbst der gemeine Soldat merkte, daß die plötzliche Verlegung des Armeecorps in die Nähe preußischer Garnisonen politische Gründe hatte. Aller Unsegen des Parteikampfes brach über die Truppen herein. Wer billig urtheilt wird sich nur darüber verwundern, daß in so ungesunden Zuständen die Bande der ehrenhaften deutschen Mannszucht nicht schon früher zerrissen.

Die dienstliche Haltung der Regimenter blieb untadelhaft den Winter über, obgleich die alten rheinbündischen Erinnerungen natürlich wieder lebendig wurden, da und dort in den Quartieren der sächsischen Soldaten auch ein vive l'empereur erklang. Die beiden Generale, welche in der Armee mit Recht des höchsten Ansehens genossen, Zeschau und Le Coq, waren strenge Legitimisten und durften deßhalb nicht bei den Truppen bleiben*). Das Commando des Corps wurde durch einen argen Mißgriff dem General Thielmann anvertraut. Ueber diesen bestverleumdeten Mann der neueren sächsischen Ge-

*) Das so oft nachgeschriebene Urtheil Steins über General Le Coq ist, wie ich aus bester Quelle weiß, durchaus ungerecht. Stein kannte den General gar nicht und folgte nur den Aussagen politischer Gegner.

schichte ist in seiner Heimath Unglaubliches gefabelt worden: der Leipziger Historiker Bülau hat den General sogar, neben anderen Gurgelabschneidern und Verräthern, in die Gallerie „geheimnißvoller Charaktere und räthselhafter Menschen“ aufgenommen. Aber auch der Unbefangene muß gestehen, daß dieser tapfere Soldat weder ein reiner noch ein starker Charakter war. Er war einst einer der eifrigsten Diener Napoleons gewesen und dann urplötzlich anderen Sinnes geworden. Im Frühjahr 1813 befehligte er zu Torgau fast die gesammte Armee, und es lag in seiner Hand, durch einen rechtzeitigen verwegenen Entschluß nach dem Vorbilde Yorks, seinem Könige Thron und Heer zu retten. Er aber that zu viel für einen sächsischen General, zu wenig für einen deutschen Patrioten. Insgeheim verhandelte er mit den Preußen und spielte ihnen sogar einige Fähren in die Hände, welche den Uebergang der Alliirten über die Elbe ermöglichten*); doch seine Truppen mit dem deutschen Heere zu vereinigen wagte er nicht. Von seinen Offizieren verlassen ist er dann allein zu den Verbündeten übergegangen, nur begleitet von dem genialen Aster, dem deutschen Vauban. Als er dann im Auftrage der Coalition den Befehl über seine alten Kameraden wieder übernahm, war er den Legitimisten als ein Deserteur verdächtig; und er verstärkte diese Mißgunst, indem er mit unmilitärischer Redseligkeit durch Trinksprüche und Anreden die Offiziere für Preußen zu gewinnen suchte. Da aus Wien die Nachricht von der Theilung des Landes kam, forderte er sofort eigenmächtig seine Kameraden auf, zwischen dem preußischen und dem sächsischen Dienste zu wählen; darauf neuer Zwist unter den Offizieren, steigendes Mißtrauen unter der Mannschaft. So hat der General durch sein taktlos zudringliches Benehmen die Lockerung der Mannszucht in der kleinen Armee unbestreitbar mitverschuldet.

Diese heillosen Wirren zu beendigen war für den König von Preußen unerläßliche Pflicht. Man stand am Vorabend eines schweren und, wie Jedermann annahm, langen Krieges. Die sächsischen Truppen sollten gegen den Feind geführt werden; durfte man sie in ihrem unfertigen Zustande belassen bis zu dem ganz unabsehbaren Zeitpunkte, da es dem Albertiner gefallen würde seinen thörichten Widerstand aufzugeben? Der König erließ daher, sobald der Congreß über Sachsens Schicksal entschieden hatte, eine Cabinetsordre an Gneisenau (14. März) und befahl ihm, ungesäumt aus den dem preußischen Antheile angehörigen Mannschaften neue Regimenter zu bilden; „ich werde mich freuen, von jetzt an nie einen Unterschied zwischen meinen älteren Regimentern und ihnen zu machen“. Den

*) G. E. v. Natzmer, aus dem Leben des Generals O. v. Natzmer. I. 117.

Offizieren blieb die Wahl des Dienstes frei gestellt. Die Gewissenhaftigkeit des Königs ließ sich nicht ein auf die peinliche Frage, ob der alte Fahneneid der Sachsen nicht durch ihren Uebertritt zu den Verbündeten aufgehoben sei. Er befahl einfach eine neue Formation der sächsischen Regimenter, wozu er nach Völkerrecht unzweifelhaft befugt war, und wollte die Vereidigung der an Preußen kommenden Truppentheile so lange vertagen, bis Friedrich August sie des alten Eides entbunden hätte. Am 1. April schärfte Hardenberg dem General Gneisenau den Königlichen Befehl nochmals ein, da nach dem Gange der Verhandlungen an der schließlichen Zustimmung des Wettiners nicht zu zweifeln sei. Blücher hat dann die Ausführung schonend noch um einige Wochen hinausgeschoben; um den Sachsen sein Vertrauen zu zeigen nahm der alte Held in Lüttich mitten unter ihnen sein Hauptquartier. Da brach am 2. Mai die so lange von Dresden her geschürte und unzweifelhaft auch durch einzelne gewissenlose Offiziere genährte Erbitterung der Mannschaft furchtbar aus. Trunkene Soldatenhaufen stürmten unter dem Rufe „wir lassen uns nicht theilen" das Haus des Feldherrn; nur durch die Tapferkeit seiner sächsischen Wachen entging er dem Tode. Auf die Willenskraft und das sittliche Ansehen der Offiziere kommt bei solchen Ausbrüchen der Roheit Alles an. Die sächsische Wache vor Blüchers Thür that ehrenvoll ihre Soldatenpflicht; die Reiterei und die Artillerie hielten sich dem wüsten Treiben ganz fern; auch unter dem Fußvolk blieb die Mannschaft überall da ruhig, wo die Führer sie zu beherrschen verstanden; selbst solche Offiziere, die sich bereits für den preußischen Dienst gemeldet hatten, behaupteten ihr Ansehen, wenn sie nur tüchtig waren. Jenes Bataillon dagegen, das schon zur Zeit der Dennewitzer Schlacht, früher als die anderen Sachsen, zu den Preußen übergegangen war, zeichnete sich in Lüttich durch seine Zuchtlosigkeit traurig aus*).

Nachsicht gegen diese fast im Angesichte des Feindes begangene Meuterei wäre schimpfliche Schwäche gewesen. Das Kriegsrecht nahm seinen Gang, die Rädelsführer wurden erschossen, die Fahne der sächsischen Garde vor der Front verbrannt. Dann mußte das Corps den Rückmarsch in die Heimath antreten, da die preußischen Soldaten, wüthend über die dem Marschall Vorwärts angethane Schmach, mit den Sachsen nicht zusammen fechten wollten; Schuldige und Unschuldige gingen des Schlachtenruhms von Ligny und Belle-Alliance verlustig. Dieser Rückmarsch ist vielleicht das Entsetzlichste, was jemals deutsche Krieger ertragen haben.

*) Ich benutze hier außer Graf Holtzendorffs Geschichte der sächsischen leichten Infanterie auch die schriftlichen Aufzeichnungen meines Vaters, der als blutjunger Offizier der Lütticher Katastrophe beiwohnte und seine Leute im Zaume zu halten wußte. Im Uebrigen verweise ich auf die gewissenhafte und unparteiische Darstellung, welche Julius Königer vor Jahren in diesen Blättern (1865. XVI. 149) gegeben hat.

Ueberall am Rhein und in Westphalen grimmiger Haß und Abscheu gegen die Meuterer; in Aachen besetzten bewaffnete Bürger die Wachen und Thore, als die Sachsen vorbeizogen. Ueberall jubelte das Volk über den neuen strahlenden Sieg Blüchers und Gneisenaus. Die preußischen Freiwilligen, welche dem siegreichen Heere nachzogen, konnten ihre Verachtung gegen „die sächsischen Hunde“ nicht bemeistern; nach wiederholten blutigen Raufhändeln mußte man mehrmals die Landstraße vermeiden um schmählichen Begegnungen auszuweichen. Und dazu der grade für die ehrenhaften Offiziere empörende Gedanke, daß sie an dem Kampfe von Belle-Alliance hätten theilnehmen können und dort unzweifelhaft ihre Pflicht gethan haben würden! Natürlich schob man alle Schuld auf die preußischen Generale, die doch nur den Befehl ihres Königs ausgeführt und den Sachsen durchaus keinen neuen Eid zugemuthet hatten. Während ganz Deutschland sich das Herz erhob an dem neuen Ruhme der preußischen Waffen, herrschte in Sachsen tiefe Trauer; man sang das Lied des sächsischen Tambours: „O Vaterland, daß du zerissen bist! Wie sollt' ich noch leben zu dieser Frist?“

Die kleine Armee hat nach der endlich vollzogenen Theilung noch Jahrzehnte lang unter den Folgen jenes bösen Tages gelitten; sie blieb mit Offizieren überfüllt, das Avancement stockte gänzlich; die napoleonischen Veteranen, die alten Herren mit dem rothen Bande der Ehrenlegion, gaben den Ton an. Aus diesen Kreisen ist dann der Todhaß gegen Preußen wie ein heiliges Vermächtniß auf die jüngere Generation übergegangen und in dem Feldzuge von 1866 noch einmal zum Ausbruche gekommen. Der alte Groll beginnt erst heutzutage vor den Erinnerungen einer neuen größeren Zeit langsam zu verschwinden, seit die Sachsen bei Gravelotte und Sedan an der Seite der preußischen Garde ritterlich fochten und wieder lernten mit ihrem guten Degen dem großen Vaterlande zu dienen. Das schärfste Urtheil über jene Lütticher Vorfälle hat Blücher selbst gesprochen. Mit seinem mächtigen Freimuth schrieb er an Friedrich August: er habe an sechzig Jahre den Degen geführt und immer nur das Blut der Feinde vergossen, jetzt zum ersten male das Blut seiner Soldaten; das sei die Schuld des Königs von Sachsen, denn Befehle geben und Befehle dulden werde vor dem ewigen Richter als das Nämliche angesehen! Der gewaltige Mann mag in seinem Zorne ein Wort zu viel sagen; es läßt sich nicht erweisen, daß die Meuterei planmäßig vorbereitet worden wäre. Doch im Wesentlichen trifft der Alte das Rechte: ohne das verblendete Zaudern Friedrich Augusts, ohne die schändliche Aufwiegelung, die von seinen Helfershelfern seit Monaten betrieben wurde, wäre das Blut der sächsischen Soldaten bei Lüttich nicht geflossen. —

Was war nun das Ergebniß dieser Gebietsverhandlungen für die

deutsche Geschichte? Die meisten der neueren Historiker bezeichnen die Theilung Sachsens als ein Glück für Deutschland, weil sie dem preußischen Staate die Erwerbung der ungleich wichtigeren Rheinlande ermöglicht hätte. Ich habe selbst früherhin diese Ansicht getheilt; nach dem Ergebniß der Akten des Berliner Archivs kann ich sie heute nicht mehr ganz aufrechthalten. So steht es nicht, daß Preußen die Rheinlande anstatt der südlichen Hälfte von Sachsen gewonnen hätte. Hardenbergs ursprüngliche Absicht ging vielmehr dahin, die Albertiner aus Deutschland zu verdrängen, ganz Sachsen und den Rhein von Mainz bis Wesel für Preußen zu erwerben; erst zuletzt, im Augenblicke der höchsten Verlegenheit ist er vorübergehend auf den unseligen Einfall gekommen, den Wettinern ein Stück des linken Rheinufers anzubieten. Am Rhein wie in Sachsen wurde der Staatskanzler schließlich gezwungen seine Ansprüche herabzusetzen. Das war unleugbar eine Niederlage der preußischen Politik, wie es ein Unglück für Deutschland war, daß ein den Hohenzollern verfeindetes Fürstenhaus wieder eingesetzt, und ein lebensunfähiger Mittelstaat, der bis zum heutigen Tage nicht wieder zu gesunden politischen Zuständen gelangt ist, auf's Neue hergestellt wurde.

Und doch frohlockten Preußens Gegner zu früh. Die Gefahr eines neuen Rheinbundes, die in Wien so drohend schien, wurde durch die Ereignisse der hundert Tage auf lange hinaus beseitigt. Derselbe Talleyrand, der sich vermessen hatte die deutschen Kleinfürsten wider Preußen ins Feld zu führen, mußte bald nachher die demüthigenden Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens leiten. Die Schwäche der Bourbonen lag vor Aller Augen; der von Preußen so hartnäckig bekämpfte Einfluß Frankreichs auf die kleinen Höfe blieb in der That während der nächsten Jahrzehnte sehr geringfügig. Auch die buntgemischten neuen Gebiete, welche der Staatskanzler mit Hilfe des treuen russischen Bundesgenossen erwarb, sind für Preußen keineswegs, wie die Gegner hofften, eine erdrückende Last geworden; der bemitleidete „künstlichste" der deutschen Staaten erwies sich bald als der allein lebenskräftige, durchdrang mit seinem Geiste alle seine Glieder. Und als die große Stunde kam, da ist ihm selbst die Zersplitterung seines Gebietes ein Sporn und ein Stachel geworden. Auf dem Congresse fragte Hardenberg die Gegner: wollt Ihr Preußen durchaus zwingen nach neuen Vergrößerungen zu streben? Das Jahr 1866 hat diese Frage beantwortet. Erst seit die deutsche Großmacht stark genug ward sich selber zu genügen, sind Recht und Vertrauen wieder eingezogen in das deutsche Leben.

28. Februar. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

In den früheren Jahrgängen habe ich mich wiederholt über die neuen Ausgaben Goethe's ausgesprochen; ich glaube, es wird den Lesern der preußischen Jahrbücher willkommen sein, wenn ich das Hauptsächliche, was seitdem über Goethe erschienen ist, kurz und summarisch zusammenfasse.

Den Anfang mache ich, wie billig, mit Hirzel's „Verzeichniß einer Goethebibliothek", die bis zum August 1874 alle Originalmittheilungen über Goethe zusammenfaßt. Man muß dies Verzeichniß immer von Neuem studiren, es kommt doch vor, daß man das eine oder das andere übersieht. So war mir in dem vorigen Verzeichniß die Notiz entgangen, daß der herrliche Aufsatz über „die Natur", den Goethe ganz vergessen hatte und erst viel später in seinen alten Papieren wiederfand, im 32. Stück des Tiefurter Journals 1782 mitgetheilt wurde. Diese Zeitbestimmung ist von Wichtigkeit für die Wechselwirkung der Naturstudien Goethe's und Herder's.

Daran schließe ich das gleichfalls im Verlag von Hirzel erschienene und hauptsächlich auf seinem Handschriften Schatz basirende Sammelwerk: „Der junge Goethe; seine Briefe und Dichtungen von 1764—1776", 3 Bände, mit einer Einleitung von Michael Bernays. Das Buch ist bereits allgemein bekannt; ich erwähne es nur wegen einer Einwendung, die von gewichtiger Seite dagegen erhoben ist. Man findet es gewissermaßen gegen die Pietät, daß die Form, welche der reife Goethe seinen Jugendwerken gegeben, nun wieder zu Gunsten der ursprünglich unreiferen aufgegeben werden soll. Das ist aber gar nicht die Absicht der Herausgeber, die ältere Form soll die neue nicht verdrängen, sondern nur neben ihr hergehen; wir sollen den jugendlichen Goethe kennen lernen in seiner vollen unverkleideten Natur, wie er die Herzen der Menschen seiner Zeit bezauberte. Das aus Anmerkungen herauszulesen, ist mühsam und mißlich, wir empfangen davon doch nie den vollen Eindruck. Für mich war es im höchsten Grade erfreulich, die zum Theil wilden, aber immer schönen Ausgelassenheiten jener Zeit des Werdens im Zusammenhang neben einander zu sehen, und das Bild, das man von Goethe hat, verliert wahrlich nicht dabei. Nebenbei fügt sich Alles viel harmonischer in einander; in den neuen Ausgaben ist doch Vieles von dem Alten mit aufgenommen, das gegen die Bildungssphäre der übrigen Dichtung hart absticht. — In den Briefen hätte freilich der Herausgeber für die Masse der Leser einige wenn auch nur kurze erläuternde Anmerkungen beifügen sollen.

Eben erhalte ich nun eine Publication, welche dieses Sammelwerk gewissermaßen ergänzt: „Goethische Gedichte aus den siebziger und achtziger Jahren in ältester Gestalt.“ Der Verfasser, Dr. Bernhard Suphan, der sich der großartigen Aufgabe unterzogen hat, eine kritische Gesammtausgabe Herder's zu geben, hat unter den Papieren Herder's, die ihm zur Disposition gestellt sind, die Abschrift von 36 Goethischen Gedichten gefunden, die ganz unzweifelhaft den ursprünglichen Text enthalten, ehe er nach den Principien von 1787 verändert wurde: man sieht beiläufig daraus, wie gründlich Goethe bei seiner Revision zu Werke ging. Es ist ein ganz köstlicher Fund für alle Verehrer des Dichters! Ich hebe nur eins hervor, den Schluß vom „Schwager Kronos“.

Töne Schwager, dein Horn!
Raßle den schallenden Trapp!
Daß der Orkus vernehme: ein Fürst kommt!
Drunten von ihren Sitzen
Sich die Gewaltigen lüften.

Der Herausgeber sucht verschiedene Motive auf, die Goethe bestimmen konnten, diesen herrlichen Schluß in der bekannten Weise abzuschwächen; das entscheidende hat er nicht gefunden: es kam dem reiferen Dichter doch etwas anmaßend vor, sich den Gewaltigen der Hölle als Fürst vorzustellen; dem königlichen Jüngling ziemte dieser Uebermuth vollkommen.

Wenn „der junge Goethe“ mit dem Anfang der weimarer Zeit abschließt, so setzt die Festgabe zur Säcular-Feier von Goethe's Eintritt in Weimar „Vor hundert Jahren; Mittheilungen über Weimar, Goethe und Corona Schröter von Robert Keil (Leipzig, Veit) hier ein. Der erste Band enthält Goethe's Tagebücher von März 1776 bis zum März 1782: eine ganz unschätzbare Sammlung, unentbehrlich für Jeden, der bei Goethe auch die historische Seite studiren will. Ich kann mich nicht enthalten, eine der letzten Aeußerungen Goethe's mitzutheilen: „Ich danke Gott, daß er mich bei meiner Natur in eine so engweite Situation gesetzt hat, wo die mannichfaltigen Fasern meiner Existenz alle durgebeitzt werden können und müssen.“

Der 2. Band behandelt Corona Schröter. Er giebt einige recht interessante Notizen, von besonderem Interesse ist das Portrait der Corona. Daß der Herausgeber sich in seine Heldin verliebt und einigermaßen für sie schwärmt, dagegen ließe sich nichts einwenden, wohl aber dagegen, daß er sich verpflichtet fühlt, seiner Heiligen eine Unheilige zum Opfer zu schlachten. Diese vermeintliche Unheilige ist Frau von Stein. Er spricht sich mit einer Heftigkeit über sie aus, als ob sie ihm persönlich etwas zu Leide gethan hätte, was doch schwerlich der Fall sein kann. Er nennt sie nie anders als „Frau Baronin“, und zwar mit einem vorwurfsvollen Ton. — Sie konnte doch nichts dafür, daß sie Frau Baronin war!

Daß in unsern Tagen auch die Privatbeziehungen Goethe's sehr gründlich studirt werden, ist zwar löblich, mitunter aber macht es einen ganz komischen Eindruck, wenn man über die verschiedenen Damen, mit denen er in Verbindung

stand, sich auf eine Weise in die Haare fährt, als gälte es eine berühmte Opern- oder Ballet-Schönheit aus dem Jahre 1876. Man vergißt dabei vollständig, daß es bei allen diesen Untersuchungen schlechthin auf weiter nichts ankommt, als auf die Frage: was nehmen diese Frauen für eine Stelle in Goethe's geistiger Entwicklung ein? Was ihm Frau von Stein war, oder, was hier ganz dasselbe sagt, wie er sie sich dachte, das wissen wir ganz genau; wir wissen ganz genau, daß er sie sich als seine Iphigenie, als seine Leonore, als seine Göttin der Wahrheit u. s. w. dachte. Was ihm Corona Schröter war, das wissen wir nicht, und erfahren es auch aus diesen Aufzeichnungen nicht. Daß sie bei theatralischen Aufführungen seine Heldinnen spielte, ist doch noch lange kein Zeichen dafür, daß sie ihm diese Heldinnen wirklich vertrat. Es ist möglich, obgleich nicht erwiesen, daß ihr Verhältniß zu ihm eine Zeitlang ein leidenschaftliches war — den merkwürdigsten Brief über dies Verhältniß, der schon früher durch Hirzel veröffentlicht war, hat der Herausgeber sogar übersehen, obgleich er seine Auffassung zu bestätigen scheint. — Aber man muß aus Goethe's Briefen nicht zu viel folgern wollen. Zuweilen freilich kommen sie aus dem Innersten seines Herzens, zuweilen aber spricht in ihnen nur der flüchtige Moment eines Stimmungsmenschen, ja es kommen Stellen vor, bei denen augenscheinlich die Eingebung aus dem Klang der Worte hervorging.

Noch einmal: Absprechen über die Sache läßt sich nicht. Es ist möglich, daß sich noch einmal etwas vorfindet, was dies räthselhafte Verhältniß aufklärt; aus dem, was bis jetzt darüber vorliegt, ist für das Studium Goethe's nicht viel zu machen.

Von demselben Schriftsteller erwähne ich noch ein älteres Werk: „Frau Rath; Briefwechsel von Catherine Elisabeth Goethe" (Leipzig, Brockhaus). Es sind darin einige sehr interessante Notizen über die Beziehungen zu Lenz, Jakobi, Wieland, über die Schweizer- wie die italienische Reise. Vielleicht am wenigsten klar tritt Goethe's Mutter selbst hervor, die nach der ihr einmal zugetheilten Rolle der Frau Aja doch ein wenig ihre Stimmlage richtet.

Hoch willkommen sind ferner die „Neuen Mittheilungen aus Goethe's handschriftlichem Nachlaß, herausgegeben im Auftrag der Goethe'schen Familie von Batranek" (Leipzig, Brockhaus).

Die beiden ersten Bände, welche die naturwissenschaftliche Correspondenz enthalten, liegen mir ferner. Mit der Anordnung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Das Princip der chronologischen Folge bei der Herausgabe von Briefen, darf, wie ich glaube, nur in dem Fall aufgegeben werden, wenn es sich um eine Charakteristik der verschiedenen Correspondenten handelt. Davon ist hier aber keine Rede. Es handelt sich durchaus nicht darum, die 98 naturwissenschaftlichen Correspondenten Goethe's zu charakterisiren, sondern nur, einen Leitfaden für Goethe's naturwissenschaftliche Beschäftigung zu geben, und da war die chronologische Folge durchaus geboten. Der Fleiß des Verfassers ist höchlich zu rühmen, er hat sich unsägliche Mühe gegeben, durch Register aller Art dem Leser zu Hilfe zu kommen; er hat überall nach Parallelstellen gesucht; aber er

hätte es sich und dem Leser erleichtert, wenn er bei dem natürlichen Gang geblieben wäre.

Bei weitem weniger fühlbar macht sich dieser Uebelstand bei dem 3. Band, der die Correspondenz mit den Gebrüdern Humboldt enthält. Die Briefe an Wilhelm Humboldt bilden so die Hauptmasse, daß Zusammenhang und Folge genug darin ist. Aber auch hier hätte ich gewünscht, daß die sehr interessanten Belegstellen bei dem betreffenden Datum in den Text eingeschoben wären. Es hätte die Uebersicht ungemein erleichtert.

Die Briefe sind mehr charakteristisch für Humboldt als für Goethe. In Humboldt's Natur wird immer etwas räthselhaft bleiben, wenn man versucht, die sehr beglaubigte Tradition mit seinen schriftlichen Aufzeichnungen in Einklang zu bringen. Haym's Biographie hat außerordentliche Verdienste, aber ich glaube, sie wird noch einmal einer starken Revision unterzogen werden müssen.

Es war mir interessant, den verschiedenen Ton zu beobachten, den diese drei Männer, Goethe, Schiller und Humboldt in den Zeiten ihres lebhaftesten Verkehrs gegen einander anschlugen. Humboldt, damals noch ein sehr junger Mann, ist gegen Goethe ziemlich degagirt; er fühlt sich ihm gesellschaftlich vollkommen ebenbürtig. Dies Gefühl hat Schiller bei der Einleitung des Briefwechsels mit Goethe nicht; später freilich stehn sie sich völlig als Gleiche gegenüber. Dagegen kommt mir der Ton Humboldt's gegen Schiller mitunter respectvoller vor als gegen Goethe, und Schiller hat ihm gegenüber fast etwas Gönnerhaftes.

Ein Urtheil Humboldt's über den „Wilhelm Meister", das mir noch unbekannt war, scheint mir werth, aufgezeichnet zu werden. Er knüpft (24. Nov. 1796) an Körner's Besprechung dieses Romans an. „In einzelnen Punkten kann ich nicht seiner Meinung sein, am wenigsten über Meister's Charakter selbst. Er scheint in ihm einen Gehalt zu finden, mit dem die Oekonomie des Ganzen nicht würde bestehen können, dagegen hat er seine durchgängige Bestimmbarkeit ohne fast alle wirkliche Bestimmung, sein beständiges Streben nach allen Seiten hin ohne entschiedene natürliche Kraft nach einer, seine unaufhörliche Neigung zum Räsonniren, und *seine Lauigkeit, wenn ich nicht Kälte sagen soll, der Empfindung*, ohne die sein Betragen nach Mariannens und Mignon's Tod nicht begreiflich sein würde, nicht genug getroffen. Und doch sind wohl diese Züge für den ganzen Roman von der größten Wichtigkeit. Denn sie sind es, die ihn zu einem Punkt machen, um den sich eine Menge von Gestalten versammeln müssen, die ihn zu einem Menschen werden lassen, der ewig Knoten schürzt, ohne fast je einen durch eigne Kraft zu lösen. Das aber ist eigentlich, meiner Ansicht nach, das hohe Verdienst, das den Meister zu einem einzigen Werk unter allen seinen Mitbrüdern macht, daß er die Welt und das Leben, ganz wie es ist, völlig unabhängig von jeder einzelnen Individualität und eben dadurch offen für jede Individualität schildert... Darum wird *jeder* Mensch im Meister *seine* Lehrjahre wiederfinden."

Trotz des geistvollen Lobes ist dies Urtheil viel härter als das Schillers, und nähert sich Fr. Schlegel, der den Helden des Romans durchaus ironisch

auffaßt. Es wäre interessant zu erfahren, wie Goethe über diese Auffassung dachte; leider fehlt die Antwort.

Wie schön das Verhältniß zwischen Schiller und Goethe sich im Laufe der Zeit entwickelt hatte, das tritt auch in diesem Briefwechsel wieder sehr erfreulich hervor. — Da man Goethe nicht leicht erwähnen kann, ohne an Schiller zu denken, so darf ich hier wohl auch auf die neuen Publicationen über Schiller hinweisen. Ich nenne zunächst die neue kritische Ausgabe der „Correspondenz mit Körner (Leipzig, Veit) von Gödeke: für die Geschichte der deutschen Literatur von 1787—1799 weitaus das wichtigste Document, das wir besitzen. — Ferner in demselben Verlag und von demselben Herausgeber die „Geschäftsbriefe Schiller's", die freilich, einzeln betrachtet, nicht nach viel aussehen, im historischen Zusammenhang aber sehr bedeutende Aufschlüsse über Schiller's Entwicklung geben. Humboldt spielt auch in diesem Briefwechsel eine sehr bedeutende Rolle, da er den Berliner Verlag für Schiller besorgte.

Endlich „Schiller's Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinhold" (Leipzig, Veit), herausgegeben von Wendelin von Maltzahn. Hier lernt man Schiller hauptsächlich von seiner menschlichen Seite kennen, was für ein treuer vorsorglicher Sohn und Bruder er war.

Zum Schluß noch zwei Versuche der Auslegung Goethe's.

Zunächst „Goethe's Mährchen ein politisch-nationales Glaubensbekenntniß des Dichters" von Dr. Herman Baumgart (Königsberg, Hartung). Der Verfasser bemüht sich, in dem Mährchen eine tiefe allegorisch-symbolische Bedeutung nachzuweisen, die nicht bloß hin und wieder durchblicke, sondern vollständig durchgearbeitet sei. Es soll zunächst der Bund der Wissenschaft und der Kunst dargestellt werden: „aber auch im engen Verkehr mit einander führen beide im Gefühl des Mangels ihrer vollen Wirksamkeit nur ein gehemmtes Dasein, so lange sie auf exclusives Selbstgenügen gewiesen von der lebendigen wechselseitigen und immerwährenden Durchdringung mit den gesammten Kräften der Nation getrennt sind. Kunst und Wissenschaft gedeihen völlig erst im nationalen Staat." Demnach hat jede einzelne Figur des Mährchens eine bestimmte Bedeutung: die Schlange ist die deutsche Literatur, die Irrlichter die Ausläufer der französischen Aufklärung, der Mann mit der Lampe die Wissenschaft u. s. w.

Geistvoll genug weiß der Verfasser seine Transcription so mit dem Text in Verbindung zu setzen, daß das eine in dem andern wiederzuklingen scheint. Ob Goethe solche und ähnliche Gedanken überhaupt, also auch in der Zeit, da er das Mährchen dichtete, durch den Kopf gingen und in der Dichtung hin und wieder durchklangen, will ich dahingestellt sein lassen; davon hat mich aber die vorliegende Deduction nicht überzeugen können, daß er in dieser seltsamen Form wirklich ein Glaubensbekenntniß hätte ablegen wollen. So oft er das wollte, fand er auch das ernste und treffende Wort. Die Form des Mährchens ist offenbar eine tändelnde: er spielte mit anmuthigen Farben, Linien und Gestalten, und flocht dann auch wohl, um das Farbenspiel noch bunter zu machen, ein ahnungsvolles Wort ein; hat er es doch in seinem Kindermährchen vom schönen

Paris nicht anders gemacht, wenn auch in einer unreiferen Form! tragen doch die „Weissagungen des Bakis" einen ganz ähnlichen Charakter! wie diese Form in's Symbolische und Allegorische überschlagen kann, wenn man die bestimmte Absicht hat, das zeigt Novalis: der Schluß seines „Ofterdingen" ist offenbar dem Goethe'schen Mährchen nachgebildet; aber der Dichter giebt nicht bloß die Chiffernsprache, sondern auch den Schlüssel dazu.

Ungleich bedeutender ist die Studie Scherer's über „Stella"; ja ein Theil der Aufgabe ist darin vollständig gelöst. Mit einer seltenen Belesenheit und ungemeinem Scharfsinn in der Combination ausgestattet, stellt der Verfasser die früheren dichterischen Gestalten und Motive zusammen, die Goethe vorschwebten; er weist nach, was für eigene Erinnerungen und Empfindungen durch diese Berührungen mit dem Fremden in ihm erregt und in Schwingungen gesetzt werden; wie sittliche Fragen an das Schicksal sich in seine Erfahrungen einwoben, und wie daraus nun neue Gestalten, neue Fabeln sich entwickelten. Ich gebe Scherer auch darin vollkommen Recht, daß man in solchen Untersuchungen wagen muß, daß eine Hypothese, welche den Kern der Sache trifft, auch wenn sie nicht völlig bewiesen werden kann, oft viel mehr Werth hat als eine Zusammenstellung exacter aber gleichgültiger Notizen.

Solche Untersuchungen haben nicht etwa den Zweck, müßige Neugier zu befriedigen, sie stellen sich vielmehr die hohe Aufgabe, uns von dem Proceß dichterischen Schaffens eine Ahnung zu geben. Völlig verstehen werden wir ihn nie, wie wir auch einen Naturproceß nie verstehen: es ist aber schon viel gewonnen, wenn wir uns anschaulich machen, was eigentlich darin vorgeht.

Ich sagte vorher, Scherer hätte einen Theil seiner Aufgabe vollständig gelöst; und er hätte damit abschließen können. — Der andere Theil richtet sich nämlich nach Außen: es muß untersucht werden, was die Dichtung, deren Entstehen wir begriffen, für Wirkung ausgeübt hat. Hat sie dem Volk gefallen? Hat sie es begeistert? Hat sie stärkere Gemüther befruchtet zu neuen Schöpfungen? Oder ist das nicht der Fall? Lag der Grund des einen oder des andern Erfolges in bestimmten Bedingungen der Zeit? oder muß er von uns als ein bleibender ratificirt werden?

Diese Fragen sich zu stellen, hatte Scherer nicht nöthig; es ist aber ein Fehler, daß er sie mitunter doch zu stellen scheint, und aus Unvollständigkeit ungenau wird.

Die Stella hatte zur Zeit ihres Entstehens einen sehr geringen Erfolg; sie wurde nicht einmal stark angefochten, was bei den früheren Werken Goethe's durchaus der Fall war; selbst Nikolai begnügte sich, so viel ich mich erinnere, mit einigen spöttischen Bemerkungen in einem Brief.

Wozu sich auch ereifern? Es gehörte keine übermäßige „Tugendboldigkeit" dazu, um das Verfahren eines Mannes, der Frau und Kind im Stich läßt, eine andere heirathet, sie auch im Stich läßt, und endlich mit beiden nach Art des Grafen von Gleichen zusammenlebt, als ein incorrectes zu bezeichnen. Die Beziehung auf den Grafen von Gleichen steht wohl gemerkt im Drama selbst.

Scherer sucht zwar dieser Paradoxie die Spitze abzubrechen: es soll nicht gehalten werden, wie es Bürger hielt; Cäcilie, die ältere verständigere, soll resigniren, sie sollen sich gegenseitig freundschaftlich besuchen u. s. w.

— Und Lucie? — — Die Begebenheit spielt nicht auf einer Insel des aegeischen Meeres, sondern in Deutschland im Jahre 1776. Die Betheiligten können sich nicht in eine Waldeinsamkeit verschließen, sie müssen mit andern Menschen verkehren; sie sind sittlich gebunden, sie müssen verhehlen, heucheln, lügen. Was für eine Existenz! Fernando, wie er nun einmal ist, würde nach wenig Tagen wieder verschwinden.

Aber, wird man sagen, das sind ja alles ganz prosaische Betrachtungen. — Richtig! Der Grundfehler des Stücks ist eben der, daß er uns die Prosa des Lebens aufdrängt. Die kleinbürgerlichen Figuren und Sitten treten so plastisch hervor, daß wir diese Betrachtungen nicht ablehnen können. Alles was ich sage, steht schon im Stück. — Die entscheidende Stelle ist folgende.

Als Stella aus ihrer Ohnmacht aufwacht: „Sage mir — bist du —" Cäcilie. „Ich bin — ich bin dein Weib!" — Stella (aufspringend, sich die Augen zuhaltend) Und ich? — (Sie geht verwirrt auf und ab.)

Dies „Und ich?!" entscheidet; es ist darüber nicht hinaus zu kommen. Durch den tragischen Ausgang, den Goethe später seinem Stücke hinzufügte, hat er dem opponirenden Publicum, nicht wie Scherer sagt fast, sondern vollständig Recht gegeben. —

Freilich war ästhetisch damit nicht viel gebessert: der trübe Ausgang stimmte nicht zu dem neckischen Ton der ersten Acte; historisch interessanter bleibt immer die erste Ausgabe.

Man sieht in ihr, darin gebe ich Scherer Recht, den ganzen Goethe; aber man muß hinzufügen: sein paradoxer Versuch, aus heiklen Verhältnissen bei gutem Willen der Betheiligten einen versöhnenden Ausgang herzuleiten, ist ihm mißlungen.

Julian Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Promotionsreform.

Wenn ich in Sachen der Promotionsreform noch einmal in diesen Blättern das Wort nehme, so geschieht dies hauptsächlich aus zwei Gründen.

Veranlaßt durch einen concreten Fall habe ich früher zunächst den Mißbrauch der Promotion in absentia gerügt; und ich darf es als eine für jeden deutschen Gelehrten erfreuliche Erscheinung bezeichnen, daß zwei derjenigen Körperschaften, bei denen derselbe bestand, die philosophische Facultät in Rostock und diejenige in Göttingen, durch selbständigen Beschluß seitdem diese Einrichtung abgeschafft haben. Freilich genügt dies insofern nicht, als anderswo dieselbe noch fortbesteht und bekanntlich, wenn man von drei Löchern zwei verstopft, das Wasser um so stärker durch das dritte rinnt. Die Consequenz jener ehrenwerthen Facultätsbeschlüsse darf nicht bloß die sein, daß die Sporteln der philosophischen Facultät in Jena steigen. Ich bitte diese Bemerkung nicht darauf zu beziehen, daß der Pseudodoctor von Jena kürzlich in unliebsamer Weise in den Culturkampf hineingetreten ist, indem ein inhaftirter Kaplan diese seine unfreiwillige Muße benutzt hat, um sich das betreffende Diplom von dort zu verschreiben und eines schönen Morgens nach Eingang der Post sich seinem verwunderten Gefängnißdirector als jenaischer Herr Doctor zu präsentiren. Wenn versichert wird, daß die culturkämpfende Regierung dies der betreffenden Facultät übel genommen habe, so kann ich dem keinen Glauben schenken; mir wenigstens ist es nicht möglich weder dem Kaplan sein Diplom noch der Facultät die dafür genossenen Annehmlichkeiten zu mißgönnen und erscheint vielmehr der Galgenhumor, der in diesem Vorgang sich ausspricht, nicht bloß als Variirung, sondern auch als Illustrirung der gegenwärtigen Kampfverhältnisse durchaus erfreulich. Aber wie großmüthig man auch über den Kaplan hinwegsehen mag, an der Sache selbst ändert sich nichts; und es scheint allerdings an der Zeit zu erwägen, wie gegen diejenigen Universitäten vorzugehen ist, die gegen die Forderung — ich darf wohl sagen, der öffentlichen Meinung und des empörten Rechtsgefühls des Publicums sich schweigend verhalten.

Wenn ich hier Jena nenne, so will ich, um nicht wieder Mißverständnisse hervorzurufen, ausdrücklich mich dagegen verwahren, damit die Bürgschaft dahin zu übernehmen, daß deren juristische und philosophische Facultät jetzt die einzigen in Deutschland sind, bei welchen die Promotion in absentia noch im Gange ist. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, daß dieselbe außerdem noch auf einigen anderen Universitäten vorkommt. In der That ist es für den einzelnen Privaten nicht wohl möglich sich diejenige Gewißheit, die für die Erhebung öffentlicher Anklage erfordert wird, über das bei allen einzelnen deutschen Facultäten zur Zeit in Kraft stehende Verfahren zu verschaffen, da die Statuten, auch wo sie gedruckt sind, für den gegenwärtigen Stand der Dinge keine genügende Grundlage bieten und ich meine auswärtigen Freunde, die ich befragen könnte, nicht zu einer Handlung auffordern will, welche als Denuntiation aufgefaßt werden kann und welche entweder spontan erfolgen oder unterbleiben muß. Es wird auch der persönlichen Anregung nicht bedürfen, wo die Lage der Dinge so laut redet und hoffe ich, daß die mit mir gleichdenkenden Freunde der Reform die noch nicht öffentlich genannten in gleicher Schuld befindlichen Facultäten weiter namhaft machen werden. Denn allerdings ist es in hohem Grade wünschenswerth, daß das Publicum vollständige Kenntniß davon erhalte, welche deutsche Facultäten an den hervorragenden Mißbräuchen des Promotionswesens sich zur Zeit noch betheiligen, theils damit der Verdacht sich nicht gegen unbetheiligte richte, wie dies, ich glaube ohne mein Verschulden, aber darum nicht weniger zu meinem Bedauern mehrfach vorgekommen ist, theils damit die vorläufige Strafe der Mißachtung da, wo gleiche Schuld ist, auch in gleichem Maße treffe.

Noch ein zweiter Grund aber bestimmt mich auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Das Auftreten gegen einen einzelnen Mißbrauch konnte bei ferner Stehenden die Meinung veranlassen, als sei mit dessen Abschaffung das Wesentliche gethan und ein im Allgemeinen befriedigender Zustand des Promotionswesens herbeigeführt. Das ist allerdings keineswegs der Fall. Ganz richtig weist ein verständiger Artikel in der Nordd. Allg. Zeitung vom 15. Februar 1876 darauf hin, daß „die Promotionen in absentia nur eine Seite der ganzen Frage sind"; und insofern hat auch Herr Professor Böhlau in Rostock (Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. Februar) vollständig Recht, wenn er meint, ich fasse das Uebel nicht „an der Wurzel". Aber wenn ich das nun nicht gewollt hätte? muß man denn jedes Unkraut gleich an der Wurzel fassen? Ich habe lange genug den Universitätsangelegenheiten nahe gestanden, um die Schwierigkeiten der Reform auf diesem Gebiet der „Collegialität" zu kennen, und bescheide mich gern, daß ich mit jener Anregung nicht die Pflanze

habe ausreißen, sondern nur einen ihrer üppigsten und bösartigsten Triebe habe kappen helfen wollen. Wenn Herr Böhlau beherzter ist als ich, so hindert ihn ja niemand, und ich am wenigsten, an dem freien Gebrauch seiner Kräfte. Nur muß ich ihm bemerklich machen, daß, mag es ihm gefallen oder nicht und mag auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin „persönlich" der Promotionsfrage seine thätige Aufmerksamkeit zugewendet haben (welches zu wissen oder bei seiner „Materialiensammlung" zu entdecken, ein Berliner Philologe übrigens wohl kaum verpflichtet ist), ich nach wie vor wie in der Kleinstaaterei die letzte Wurzel des gegenwärtigen Verfalls des Promotionswesens, so auch in der Initiative der preußischen Regierung die einzige Möglichkeit des Besserwerdens sehe; wobei dann seiner Zeit der gewiß höchst anerkennenswerthe gute Wille des von Herrn Böhlau genannten erlauchten Fürsten zu seiner rechten und vollen Action gelangen wird. „Eine Delegirten-Versammlung deutscher Facultäten, von Berlin oder Leipzig aus berufen", wie Herr Böhlau sie vorschlägt, würde zur Zeit nach meiner festen Ueberzeugung mehr schaden als nützen und lediglich zur Verschleppung der Sache führen. Invectiven ändern an dieser meiner Ueberzeugung nichts. Beantworten werde ich sie nicht, um meinerseits möglichst dazu zu thun, daß die Angelegenheit nicht in das widerwärtige individuelle Gezänk auslaufe, wie es in Verhandlungen dieser Art hergebracht ist. Aber auch einen milderen Ton anzuschlagen, wie es von mir gewünscht wird, gegenüber nicht den Individuen, welche in die Debatte hineinzuziehen ich schlechterdings vermieden habe und vermeiden werde, so lange ich es kann, aber gegenüber den perversen und pervertirenden Institutionen, halte ich nicht an der Zeit. Auf alte vereiterte Wunden gehört nicht weiße Salbe, sondern Höllenstein.

Jetzt, wo die angeregte Angelegenheit nicht bloß die Genossen, sondern auch die Freunde der deutschen Universitäten — und deren sind glücklicher Weise viele — lebhaft beschäftigte und ein Anfang von den Universitäten selbst gemacht worden ist, kann es nützlich sein sie in einem weiteren Zusammenhang zu erörtern und zu bezeichnen, wo und wie überhaupt reformirt werden muß. Wenn jener Correspondent der N. A. Z. denen, die den Doctor in absentia angreifen, zur Beherzigung verstellt, daß, um den deutschen Doctor wieder zu Ehren zu bringen, man wohl thun werde überhaupt „nichts zu beschönigen und zu bemänteln", so glaube ich zwar dieses Mißverständniß nicht verdient und in der That nichts beschönigt noch bemäntelt zu haben; aber auf jeden Fall wünsche ich dasselbe zu beseitigen. Ich spreche selbstverständlich nur für mich, und die individuelle Ueberzeugung ist nothwendig eine einseitige. Aber dem gegenwärtigen Stadium der Sache ist es angemessen, daß der Ein-

zelne seine Meinung sage. Kommen wir weiter, wie ich es hoffe, so wird das Meinungstauschen und die Majoritätsentscheidung auch hier den berechtigten Platz finden.

Auf das früher Verhandelte komme ich nicht zurück. Es hat an Widerspruch dagegen nicht gefehlt, und glücklicher Weise auch nicht an dem Humor des Widerspruchs. Denn anders wüßte ich es doch nicht zu bezeichnen, wenn ein Schweriner Herr Doctor*) die Promotion in absentia in Folge des Aufgehens von Preußen in Deutschland auch auf die preußischen Universitäten ausgedehnt sehen will: ich soll dies „Ehrenprivilegium deutscher Hochschulen" (sic) ihnen auch „fürderhin gönnen"; „der preußische Zwang „wäre hier wie in manchen andern Dingen vom Uebel, er weiche und „ordne sich dem deutschen höheren Bewußtsein unter". Scherz muß auch sein; und dieser tritt mit so bitterer Ernsthaftigkeit auf, daß seine Wirkung nichts zu wünschen übrig läßt. Indeß kommen wir von diesem heiteren zum wirklichen Ernst.

Meiner Ansicht nach ist darauf hinzuarbeiten, daß in den Universitäten des deutschen Reiches die Promotion gewissen allgemein obligatorischen Normativbedingungen unterliege und daß jede aus der akademischen Graduirung hervorgehende Rechtsfolge an die Einhaltung dieser Normen geknüpft werde. Dies durch Reichsgesetz herbeizuführen ist bei der gegenwärtigen Lage der Competenzverhältnisse unmöglich. Durch Vereinbarung der Facultäten kann dies, abgesehen von der Aussichtslosigkeit dieser Procedur, schon darum nicht erreicht werden, weil dieselben nicht in diesem Grade selbstständig über ihre Statuten zu bestimmen befugt sind und weil die Anerkennung des nach der bisherigen Ordnung normal creirten Doctors nur vom Staat, nicht von den Universitäten beseitigt werden kann. Es bleibt also nichts übrig als der Weg der Vereinbarung zwischen den verschiedenen deutschen Staaten; wobei man von vorn herein die Möglichkeit wird ins Auge fassen müssen, daß die Festsetzung zunächst auf Preußen und das Elsaß beschränkt bleibt und sich anfänglich nur darin äußert, daß die außerhalb dieser Gebiete erfolgte Promotion von der preußischen und der Reichsregierung als nicht vorhanden betrachtet wird. Auch in diesem ungünstigsten Fall erscheint es nicht hoffnungslos denselben Weg zu beschreiten, auf dem einstmals der Zollverein ruhm- und folgereichen Andenkens entstanden ist.

Hoffentlich werden die Vorschläge zu einer allgemeinen Regelung des Promotionswesens auf dem Wege der Vereinbarung, wie ich sie hier mache, nicht dahin mißverstanden werden, daß bis zu ihrer — im besten Fall keines-

*) „Deutsche Doctoren und Pseudodoctoren. Offener Brief des Rostocker Doctors Friedrich Latendorf-Schwerin an Herrn Professor Dr. Theodor Mommsen-Berlin." Mecklenburgische Anzeigen 20. Januar 1876.

Digitized by Google

wegs unmittelbar zu erwartenden — Realisirung es den betheiligten Facultäten und Ministerien nachgesehen werden kann bei den bestehenden Mißbräuchen zu beharren. Im Allgemeinen zustimmende Kundgebungen der einen wie der andern werden vielmehr voraussichtlich, wenn damit nicht ein Anfang der Reform in dem eigenen Machtgebiet verbunden wird, bei dem Publicum eine sehr zweifelhafte Aufnahme finden. Ich glaube freilich nicht, daß ohne eine gewisse Einigung aller deutschen Universitäten eine befriedigende und dauerhafte Ordnung der akademischen Graduirung herbeigeführt werden kann; aber daß einzelne Universitäten vorgehen, wie Rostock und Göttingen vorgegangen sind, und schreiende Mißbräuche kurzer Hand von sich abthun, erschwert nicht blos das Einigungswerk nicht, sondern bahnt es thatsächlich an. Wenn es brennt, greift jede Spritze, da wo sie steht, das Feuer an; es wäre weder löblich noch praktisch, wenn sie warten wollte, bis der ganze zur Bezwingung des Brandes erforderliche Spritzenapparat beisammen ist. Die Herren Collegen werden als erfahrene Pädagogen es wissen, wie man den Gewohnheitssünder beurtheilt, der zur Zeit bei dem Fehler beharrt und künftige Besserung in Aussicht stellt.

Was nun jenes Einigungswerk und dessen Einleitung betrifft, so würde nach meiner Meinung ein Vertragsentwurf, wie er nachher skizzirt ist, zunächst im Preußischen Cultusministerium in Verbindung mit der Reichsregierung für das Elsaß aufzustellen und sodann mitzutheilen sein

1. sämmtlichen preußischen Universitäten so wie der Akademie zu Münster zu gutachtlicher Aeußerung,
2. der Universität Straßburg zu gleichem Zwecke,
3. durch Vermittelung der Reichsregierung den sämmtlichen im Besitz eigener Universitäten befindlichen Regierungen des deutschen Reiches mit dem Ersuchen sich über diese Vorschläge zu erklären, resp. ihre Universitäten zu einer eingehenden Erklärung zu veranlassen, und im Fall der Zustimmung im Princip für eine desfällige Conferenz ihre Vertreter zu bezeichnen.

Nach dem Eingang dieser Antworten tritt eine Conferenz zusammen, von welcher die principiellen Gegner einer jeden einheitlichen Reform des deutschen Promotionswesens möglichst fern zu halten wären, da nicht die Einigung selbst, sondern ihre Modalitäten zur Discussion gestellt werden sollen. Sie würde bestehen

1. aus einem Vertreter des Cultusministeriums,
2. aus einer Anzahl frei gewählter Vertreter der preußischen Universitäten,
3. aus einem Vertreter von Straßburg,
4. aus Vertretern derjenigen Regierungen, welche mit dem Vorschlag

sich vorläufig einverstanden erklärt und in ihrer Erwiederung die Beschickung einer solchen Conferenz zugesagt haben.

Dieser Conferenz liegt es ob auf Grund der ursprünglichen Vorlage und der dazu eingegangenen Gutachten, welche vorher in übersichtlicher Zusammenstellung den Mitgliedern der Conferenz gedruckt zugestellt werden, sich über die einzelnen Punkte schlüssig zu machen. Auf Grund dieser Beschlüsse wird die Schlußredaction von dem Preußischen Cultusministerium vorgenommen und im Verordnungswege in Preußen so wie in den übrigen betheiligten Staatsgebieten publicirt, so weit nicht einzelne der verhandelnden Regierungen aus besonderen Gründen ihren Beitritt zu der schließlich beliebten Fassung glauben versagen zu müssen. Den zur Zeit nicht beitretenden Regierungen des deutschen Reiches bleibt der Beitritt für die Zukunft offen. Auch den einzelnen Facultäten der dem Verein nicht beigetretenen deutschen Staaten steht es frei, selbstverständlich nach eingeholter Zustimmung ihrer Regierung, dem Verein sich anzuschließen, indem sie die Erklärung abgeben, daß sie den Vorschriften desselben sich conformirt haben und von denselben nicht abgehen werden, ohne gleichzeitig aus dem Verein auszuscheiden.

Die Regierung oder die Regierungen, welche diese Publication vollziehen, machen damit sich verbindlich jede in dem Gebiet des Universitätsvereins vollzogene Promotion als gültig, jede außerhalb desselben vollzogene als für sie nicht zu Recht bestehend zu behandeln. Hieraus ergeben sich beispielsweise zur Zeit die folgenden Consequenzen:

1. Nichtanerkennung des außerhalb des Vereins erworbenen akademischen Grades in der officiellen Titulatur.

2. Nichtzulassung eines außerhalb Graduirten zur Habilitation an einer Universität des Vereins, so weit die betreffenden Statuten dafür den akademischen Grad fordern. Um Unbilligkeiten zu vermeiden, würde es sich empfehlen die Universitäten darauf hinzuweisen, daß ihnen das Recht der Promotion honoris causa in dem früheren Umfang verbleibt. Die Regel müßte indeß bleiben, daß der auswärts Graduirte die sämmtlichen Promotions-Prästanda nachzuleisten hätte; die Formalität der Creirung dagegen würde ihm zu erlassen sein, theils aus Schicklichkeitsrücksichten, theils wegen der hergebrachten Eidesformel, die die abermalige Promotion verbietet. Es wäre statt des Diploms von der betreffenden Facultät eine Erklärung auszufertigen, daß Prästanda prästirt seien und damit die auswärtige Graduirung für den Verein Gültigkeit erlangt habe.

3. Nichtzulassung zu den Kreisphysikaten in Preußen, da nach § 2 des dafür zur Zeit in Kraft stehenden Prüfungsreglements zu dem dafür vorgeschriebenen Examen nur zugelassen wird, wer außer der Approbation

als Arzt noch „das Doctordiplom der medicinischen Facultät einer deutschen Universität" beibringt.

4. Nichtzulassung zu der Bewerbung um die archäologischen Reisestipendien des deutschen Reiches auf Grund der auswärtigen Graduirung. Es kann dies ohne Unbilligkeit geschehen, da nach den Statuten neben dieser auch das Oberlehrerexamen qualificirt und bei den Bewerbern regelmäßig beide Momente vorhanden sind.

Die Grundgedanken des Vertrags, resp. der zu erlassenden Verordnungen würden etwa die folgenden sein:

1. Dem deutschen Universitätsvereine gehören an sämmtliche Universitäten derjenigen deutschen Staaten, welche die weiterhin bezeichneten Richtschnuren für das Promotionswesen als für sich verbindlich anerkannt und ihrerseits zur Ausführung gebracht haben; ferner diejenigen Facultäten von Universitäten des deutschen Reiches, welche dem Verein erklärt haben oder erklären werden, sich seinen Grundsätzen zu conformiren, so lange sie bei dieser Erklärung beharren. Sollten Universitäten deutscher Sprache außerhalb des deutschen Reiches beizutreten wünschen, so werden die dem Verein angehörigen Regierungen darüber in Verhandlung treten.

2. Der Zweck des Vereins ist die einheitliche Regelung der akademischen Graduirung an den deutschen Universitäten, welche sich indeß nur auf die nachstehend aufgeführten Hauptnormen beschränkt und die weitere Regulirung den einzelnen Facultäten, resp. den betheiligten Regierungen anheimgiebt. Weitere beschränkende Normirungen können als für den ganzen Verein verbindliche nur mit Uebereinstimmung sämmtlicher betheiligter Regierungen getroffen werden, während den Facultäten, die nur für sich dem Vereine beigetreten sind, kein weiteres Recht zusteht als das der gutachtlichen Aeußerung. Die Vorschläge zu solchen Modificationen sind an eine der betheiligten Regierungen zu richten und alsdann die Aeußerung der übrigen herbeizuführen.

3. Die für das Promotionsexamen erforderlichen Normen sind die folgenden vier:

a) Gleichheit innerhalb der gleichartigen Facultäten der an die betreffende Facultät für die Promotion zu entrichtenden Gebühren.

b) Ablegung des Examens bei einer der von dem Examinanden besuchten Vereinsuniversitäten nach seiner Wahl, während dem Examinanden, der keine Vereinsuniversität besucht hat, an einer jeden Vereinsuniversität das Examen abzulegen freisteht.

c) obligatorisches mündliches Examen.

d) obligatorische Einreichung und obligatorischer Druck der Promotionsschrift.

Es ist unerläßlich die Uniformirung auf das schlechthin Nothwendige zu beschränken und ihr den Charakter zu geben, daß durch sie nur die grellsten Mißbräuche beseitigt und in gewissen verhältnißmäßig leicht durchzuführenden Aeußerlichkeiten Gleichförmigkeit herbeigeführt wird. Wohl ist es richtig, daß auch bei Einhaltung dieser Normativbestimmungen da, wo eine nachlässige Regierung und eine gewissenlose Facultät zusammenwirken, die Prüfung illusorisch gemacht werden kann, wenn gleich, wie wir dies unten ausführen werden, ein solches Verfahren doch immer seine Bestrafung und sein Correctiv herbeiführen würde. Aber dennoch wird man dabei stehen bleiben müssen, daß auf die materielle Gestaltung des Examens, auf die dafür erforderliche wissenschaftliche Qualifikation, auf die Feststellung der in die Prüfung hineinzuziehenden Haupt- und Nebenfächer, auf die Regulirung der Abnahme und wie die wichtigen Fragen weiter heißen, die Uniformirung sich nicht erstrecken darf. Dabei ist auch keineswegs blos die ungemeine Schwierigkeit bestimmend, die es allerdings haben würde die so mannichfaltig gestalteten deutschen Lehrkörper in all diesen Specialfragen zu gleichmäßigem Verfahren zu bringen; das eigentlich entscheidende Moment liegt darin, daß keine Regierung, der es mit der Regelung des Schulwesens Ernst ist, die Prüfungen an ihren Hochschulen aus der Hand geben kann und darf. Die preußische zum Beispiel kann sehr wohl die vertragsmäßige Verpflichtung übernehmen, bei allen ihren Universitäten nicht in absentia promoviren zu lassen; aber sie kann sich nicht verpflichten, die von dem Examinanden zu fordernde wissenschaftliche Vorbildung und wissenschaftliche Leistung durch irgend welche einmal mit anderen Staaten getroffene Vereinbarung ein für allemal zu regeln. Mit vollem Recht hat vor Kurzem in diesen Jahrbüchern (Februarheft S. 215) Prof. L. Schmidt in Marburg die allgemeine Nothwendigkeit des Maturitätszeugnisses für die Promotion geltend gemacht. Aber die Voraussetzung für diese Qualification ist die gleichmäßige Ordnung des höheren Schulwesens, und so lange diese Sache der Einzelstaaten bleibt, muß auch jeder derselben nach seinen Bedürfnissen und seinen Anschauungen darüber bestimmen, welche Vorschriften er in dieser Hinsicht seinen Facultäten vorschreiben will. Ebenso ist es gewiß wünschenswerth, daß dem Examen durch angemessene Berücksichtigung verschiedener Lehrgegenstände und durch Assistenz einer nicht allzu geringen Zahl von Docenten die Effectivität und die Publicität gewahrt werde; aber wollte man allgemein bindende Bestimmungen hierüber treffen und gelänge es selbst dergleichen zu finden, so würde die auf diesem Gebiet unerläßliche Beweglichkeit der Normirung durch die vertragsmäßige Fixirung zum großen Schaden der Sache aufgegeben, eine mit der freien Entwickelung der einzelnen Anstalten unverträg-

liche Unabänderlichkeit der Reglementirung herbeigeführt werden. So lange als es kein deutsches Unterrichtsministerium und keine deutsche Unterrichtsgesetzgebung giebt, wird man das eigentliche Verfügungsrecht da lassen müssen, wo zur Zeit der Ernst der Executive und die Macht der Controle ist und sich bescheiden müssen auf dem allgemeinen Gebiet nichts weiter zu erreichen als die Beseitigung der schwersten formalen Mißbräuche, die Einigung in rein äußerlichen Fragen und schließlich die Anerkennung des Princips durch die auch in sittlichen Fragen nothwendig führende Vormacht. Der Ausbau des Gebäudes muß und kann der Ehrenhaftigkeit und der Energie der betheiligten Regierungen und der betheiligten Facultäten anheimgestellt werden.

Zur Rechtfertigung und Erläuterung der aufgestellten Forderungen füge ich die folgenden Bemerkungen hinzu.

Gleichmäßigkeit der Gebühren ist für die Facultäten verschiedener Kategorien keineswegs erforderlich, da es sachlich gleichgültig ist, ob für die juristische Promotion zum Beispiel und die medicinische gleiche oder ungleiche Gebühren erlegt werden. Aber innerhalb derselben Facultät ist diese Ausgleichung dringend geboten. Das jetzt auch innerhalb Preußens bestehende System streift nahe an die öffentlichen Licitationen mit Zuschlag an den Mindestfordernden, und ist ebenso schimpflich, indem es eine finanzielle Concurrenz zwischen ebenbürtigen Staatsanstalten und gleichstehenden Staatsbeamten hervorruft, wie es schädlich ist, indem es dem Uebelstand Vorschub thut, daß der Studirende an einem andern Orte promovirt als an dem er studirt hat und dadurch die eigentliche Grundlage des Instituts, die Prüfung des Schülers durch die Lehrer, in's Schwanken bringt. Die auf diese Weise für die einzelnen Lehrer etwa eintretenden ökonomischen Verluste werden voraussichtlich so unbedeutend und so wenig greifbar sein, daß Reclamationen wegen verletzter Privatinteressen nicht zu befürchten sind, welche übrigens selbstverständlich nur als Billigkeits-, nicht als Rechtsansprüche formulirt werden könnten, da die Aenderung der Sporteltaxe dem Staate jederzeit freisteht. — Den Repartitionsmodus der Summe unter die einzelnen Docenten zu bestimmen kann den Facultäten überlassen bleiben. Abschaffung der Gebühren überhaupt ist durchaus zu widerrathen; es würde dadurch der Zudrang zu dem Examen übermäßig gesteigert werden und es wäre dieselbe auch unbillig für die Docenten, da die mit dem Abnehmen besonders der schriftlichen Prüfung verbundene Mühwaltung sehr lästig ist und schon jetzt von einer Compensation dafür eigentlich kaum gesprochen werden kann. Dagegen würde es sich empfehlen, den Facultäten das Recht zu gewähren, Unbemittelten die

Gebühren auf Antrag zu erlassen, wozu sie jetzt da, wo die Promotionsgelder als iura singulorum behandelt werden, nicht befugt sind.

Wenn es wesentlich zu der Lernfreiheit mit gehört, daß jedem Einzelnen die Wahl bleibt, an welcher Universität er studiren und promoviren will, so geschieht dieser Freiheit dadurch kein Eintrag, daß die Promotion als die natürliche und regelmäßige Consequenz des Studiums betrachtet und deßhalb diejenigen Studenten, welche dem Verein angehörige Universitäten besucht haben, angewiesen werden, an einer der von ihnen besuchten Anstalten zu promoviren. Professor Leopold Schmidt in Marburg hat in der oben angeführten Notiz mit gutem Grund auf die Mißstände hingewiesen, die aus dem Mangel einer solchen Vorschrift entspringen und die namentlich auch in Berlin sehr stark empfunden werden. Dieselben werden allerdings durch Uniformirung des Gebührensatzes zum guten Theil von selber wegfallen; aber wünschenswerth bleibt es auch so noch, die Promotion förmlich anzuerkennen als einen der Regel nach zwischen dem jungen Gelehrten und seinen Lehrern sich vollziehenden Act und dadurch zu bewirken, daß, wer an einer Universität des Vereins zu promoviren entschlossen ist, dann auch ihr die schuldige Rücksicht erweise, wenigstens einen Theil seiner Lehrzeit auf ihr zuzubringen. Der jezige Usus, daß der fleißige Student an der Anstalt studirt, wo er am meisten lernen zu können und an derjenigen promovirt, wo er am leichtesten oder auch am billigsten durchzukommen glaubt, ist so unpädagogisch wie unhöflich.

Die Unerläßlichkeit des mündlichen Examens bei allen nicht unentgeltlich oder, wie man dies technisch ausdrückt, „Ehren halber" erfolgenden Promotionen ist wohl zur Genüge erörtert. Der Mißbrauch wird wohl noch geübt, aber nicht mehr vertheidigt, wofern man nicht boshaft genug ist, die foridecllinatorischen und sonstigen dilatorischen Einreden, zum Beispiel die chiliastische Hoffnung auf einstimmige Abschaffung durch eine Generalconferenz der deutschen Professoren, unter die Vertheidigungsmittel zu zählen.

Auch darüber wird es überflüssig sein Worte zu verlieren, daß ein ernstliches Examen ohne Schriftlichkeit unmöglich ist, und doppelt unmöglich, wenn es sich darum handelt hervorragende wissenschaftliche Leistungen zu constatiren. Es mag darüber gestritten werden, ob es zweckmäßig ist oder nicht, die Stellung schriftlich zu beantwortender Fragen in das Promotionsexamen aufzunehmen; aber die althergebrachte Doctordissertation wird als unerläßliche Vorbedingung der Promotion festgehalten werden müssen. Es muß dies geschehen, nicht bloß um dem Examen die erforderliche Gründlichkeit zu schaffen, nicht bloß, weil die pädagogischen Tradi-

tionen unserer Fachstudien auf der Universität mit der Dissertationsarbeit auf das engste verknüpft sind, sondern vor allen Dingen, weil die einzig wirksame allgemeine Garantie für die Ehrlichkeit und die Ernstlichkeit des Examens in der Veröffentlichung der Dissertation liegt. Wir müssen auf diese weitaus wichtigste und, wie ich meine, auch in den nächstbetheiligten Kreisen nicht nach ihrer ganzen Bedeutung gewürdigte Frage näher eingehen.

Kein mündliches oder schriftliches Examen, wie immer regulirt und verclausulirt, giebt einen genügenden Schutz gegen Connivenz und Collusion, wenn nicht zunächst und vor allem die Gewissenhaftigkeit der examinirenden Behörde außer Zweifel steht: sie allein ist die letzte und schließlich die einzige Bürgschaft für die Effectivität eines jeden Examens. Ist diese bei den betreffenden Collegien in ausreichender Weise verbürgt? Wer auf diese Frage zu antworten vermag, daß ja die deutschen Universitätsprofessoren gewissenhafte Männer seien, der ist ein guter College auf Kosten besserer Dinge. Leider ist bisher der Stand noch nicht erfunden worden, der seine Genossen von Leichtfertigkeit und Schändlichkeit fern hielte; es giebt nun einmal nicht wenige recht gewissenlose Professoren und noch viel mehr schwache und gleichgültige, die um des lieben Friedens willen zum Unrecht schweigen und schweigend, zuweilen seufzend mitthun. Es würde auch sehr irrig sein die corrumpirten Facultäten bloß in dem Kreise der in absentia promovirenden zu suchen. Unter denjenigen, die an dem mündlichen Examen festgehalten haben, stehen mehrere den in absentia promovirenden in der Mißwirthschaft vollständig gleich. Da nun aber unter concurrirenden Prüfungen unvermeidlich die schwächste und schlechteste dem ganzen Institut den Ton giebt und derjenigen Facultät, die ihr ernstes Geschäft leichtfertig betreibt, sich diejenigen Candidaten zuwenden, die ihrer Unwürdigkeit sich bewußt sind, so reicht eine einzige zerrüttete Corporation aus, um das ganze Institut niederzuziehen.

Wo nun ist die nöthige Garantie zu finden, deren Eintreten doch das Wesen der deutschen Universitäten nicht beschädigt?

Für das mündliche Examen giebt es keine mit der alten Würde und der nothwendigen Selbstregierung der deutschen Universitäten verträgliche Beaufsichtigungsform. Die einzige unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Controle des Examens überhaupt ist die Publicität des Acts, das heißt nach den heutigen Verhältnissen die obligatorische Publication der Doctordissertation. Indem die Facultät die Schrift eines in der Regel bis dahin der gelehrten Welt schlechthin unbekannten Anfängers unter seinem und ihrem Namen der Oeffentlichkeit übergiebt, unterwirft sie sich dem Urtheil der beikommenden gelehrten Kreise, und darin liegt eine sehr ernste und

sehr wirksame Garantie. Die Ordner dieser Procedur haben die Dinge besser verstanden und ehrenhafter gehandhabt als das heutige Professorenthum, und statt an ihren altfränkischen Formen festzuhalten und den lebendigen Gedanken fallen zu lassen, sollten wir umgekehrt verfahren. Das Wortturnier, in welchem der Schüler unter Assistenz seines speciellen Meisters wissenschaftliche Fragesätze gegen alle und jedermann, vor allen Dingen gegen seine und seines Meisters Collegen vertheidigt, wird heutzutage naturgemäß durch den Druck der Abhandlung ersetzt, der einem jeden Collegen die Gelegenheit und das Recht giebt die Unfähigkeit und die Unwürdigkeit des neuen Gelehrten öffentlich darzulegen und damit nicht bloß ihn, sondern vor allen Dingen die promovirende Facultät auf das empfindlichste zu treffen, ja die letztere bei Stetigkeit der unerlaubten Connivenz geradezu wissenschaftlich zu discreditiren. Darum ist die obligatorische Publication der Promotionsschrift die schlechthin unerläßliche Vorbedingung jeder Reform des Promotionswesens und bis sie eintritt, jede andere Besserung, wie zum Beispiel die Beseitigung der Promotion in absentia, nichts als eine Abschlagszahlung.

Eine sehr wesentliche Verschärfung dieser Controle würde darin liegen, wenn eine zur Zeit meines Wissens nur in Kiel bestehende Einrichtung allgemein obligatorisch gemacht würde: ich meine die Nennung auf dem Titelblatt der Dissertation selbst des oder der Referenten, auf deren specielles Gutachten hin dieselbe zugelassen worden ist. Bei der jetzigen Theilung der wissenschaftlichen Fächer können für die einzelne Abhandlung in der Regel nicht die Facultätsmitglieder überhaupt, sondern nur die zunächst beikommenden Sachverständigen verantwortlich gemacht werden; und es erscheint höchst wünschenswerth dieses factische Sachverhältniß in jedem einzelnen Fall klar zu stellen. Der irgend namhafte Gelehrte wird sich wohl vorsehen, ehe er für die Abhandlung eines Anfängers mit seinem Namen einsteht; und die sichtbare Besserung, die in den Kieler Dissertationen seit der Einführung dieser Vorschrift sich gezeigt hat, giebt für ihre Nützlichkeit sichere Gewähr.

Man sehe die thatsächlichen Verhältnisse an, wie sie zur Zeit liegen. Wie steht es um die Promotionen derjenigen deutschen Universitäten, welche von dem Druck der eingereichten Dissertation absehen oder bei denen gar der Druck der Dissertation zwar gefordert wird, aber, wie man es höflich ausdrückt, bei Hinterlegung einer nach einer gewissen Zeit der Universität verfallenden Geldsumme vorläufig unterbleiben kann, das heißt auf deutsch, welche die Controle der Publicität fordern, aber sie sich gegen eine weitere Gebühr abkaufen lassen? Diese heimliche Promotion, die zum Beispiel in Heidelberg und Gießen betrieben wird, hat vor derjenigen in absentia den

Vorzug, daß sie nicht so leicht wie diese zu öffentlichem Scandal führt; das Geschäft ist hier zweckmäßiger und rationeller angelegt, indem von dem Sachverhalt niemand etwas zu erfahren braucht als die creirenden und der creirte Doctor und die etwa vorkommende Collusion im Actenspind begraben bleibt. In der That ist diese Methode zur Herstellung von Pseudodoctoren, eben weil sie geschickter ist, wahrscheinlich wenigstens ebenso gemeinschädlich wie die Promotion ohne mündliches Examen. Auch giebt sie allem Anschein nach, ökonomisch betrachtet, ein besseres Resultat. Jener oben erwähnte Correspondet der N. A. Z. weist mit Recht hin auf die seit Menschengedenken für jeden Kundigen feststehende unverhältnißmäßige Betriebsamkeit der südwestdeutschen Universitäten in dem Promotionsgeschäft und auf die in der kleinen Presse dieser Gegenden stehende, der Reclame nahe kommende Behandlung dieser Universitäten. Der heimliche Doctor wie derjenige in absentia sind zwei Blüthen an einem Stengel und beide warten auf des Gärtners ordnendes Messer.

Aber auch da, wo die Promotionsschrift gedruckt werden muß und statutarisch das Verfahren tadellos ist, wie dies sowohl in Betreff der heimlichen Doctoren wie jetzt auch wieder in Betreff der Doctoren in absentia von sämmtlichen preußischen und von sämmtlichen bairischen Universitäten gilt, läßt die Publication insofern sehr zu wünschen übrig, als die Handhabung derselben ein eigentliches Bekanntwerden der Arbeit möglichst erschwert. Wenn der junge Lyriker die ersten Gaben seiner Muse einem Provinzialblatt anvertraut, so ist er vor dem vielleicht wohlverdienten Lohn insofern sicher, als die litterarische Censur sich um dergleichen stille Winkel mit gutem Recht nicht bekümmert. Aehnlich verhält es sich mit den Doctordissertationen namentlich derjenigen Facultäten, die auf den wissenschaftlichen Werth derselben selber keinen Werth legen.

Die bei weitem meisten medicinischen Facultäten befinden sich in diesem Fall; und dafür läßt sich vielleicht eine gewisse Entschuldigung finden, insofern es nach der Natur dieser Disciplinen nicht möglich sein sollte von einem die Universität mit Auszeichnung verlassenden Mediciner eine der Wissenschaft förderliche und also den Druck verdienende Abhandlung zu fordern. So lange das Doctorexamen die Voraussetzung des medicinischen Staatsexamens war, konnte diese Forderung überall nicht gemacht werden, da die Befähigung zur praktischen Ausübung dieses wie jedes andern Berufs nicht an eine eminente wissenschaftliche Qualification geknüpft werden kann und darf. Jetzt, wo diese unnatürliche Verbindung aufgehoben ist, kann jene Frage allerdings gestellt werden, deren Beantwortung ich berufeneren Männern überlassen muß. Wer sie verneint, beantragt damit nach meiner Auffassung die Abschaffung der akademischen Graduirung

auf diesem Gebiet; denn Promotion ohne Publicität, das heißt ohne Druck der Abhandlung ist auf die Dauer unhaltbar. Es würde in diesem Fall angezeigt sein die Führung des medicinischen Doctortitels an das Staatsexamen zu knüpfen und also dessen Ertheilung den Facultäten insoweit zu entziehen, als dieselben nicht das Staatsexamen abnehmen. Der jetzige allerdings noch durch den früheren obligatorischen Charakter der medicinischen Promotion wenigstens thatsächlich stark beeinflußte Zustand, wo jeder medicinische Doctor zugleich mit einem Bogen medicinischer Maculatur auf die Welt kommt, ist in der That nichts als eine Subvention für die deutschen Setzerburschen, und auch insofern keine empfehlenswerthe, da die Gleichgültigkeit selbst des Autors gegen die Druckfehler seines Productes die dafür eingestellten jugendlichen Lehrlinge verdirbt. Diese Scripta zu lesen — außer etwa wie Goethe den Merkel, Spazier und Kotzebue zu lesen pflegte — ist seit langem keinem Menschen eingefallen, und ob unsere geduldigen Bibliothekverwaltungen sie überhaupt noch „sammeln", ist mir sehr zweifelhaft.

In der juristischen und der philosophischen Facultät steht es anders. Vor allen Dingen sind beide, namentlich die erstere, in der glücklichen Lage, daß die Zulassung zum praktischen Lebensberuf durchgängig an das Doctordiplom nicht geknüpft ist und also ohne unbillige Härte denen versagt werden kann, deren Leistung den für die praktische Thätigkeit erforderlichen Minimalsatz von Anlage und Kenntniß nicht erheblich übersteigt. Die abnehmende Zahl der philosophischen Promotionen an den Universitäten, die es damit ernsthaft nehmen, ist ein gutes Zeichen. Es ist dringend zu wünschen, daß auf diesem Wege weiter gegangen und wie längst in der juristischen, so auch in der philosophischen Facultät der Doctorgrad als eine Auszeichnung behandelt werde, die nicht bloß dem ganz unbrauchbaren, sondern auch dem mittelmäßigen Studirten unnachsichtlich verweigert wird und die im Allgemeinen genommen diejenige Kategorie bezeichnet, in der die Facultät für die Zukunft ebenbürtige Gelehrte erkennt. Die Abnahme von Sporteln wird durch den Zuwachs an Einfluß, den sie auf diese Weise in rechtmäßigem Wege gewinnt, reichlich ersetzt werden. — Die Disciplinen dieser Facultäten sind ferner durchgängig so beschaffen, daß deren fähige Studirte sehr wohl Arbeiten liefern können, welche im Ganzen genommen der Wissenschaft förderlich sind; ja wo die Sache richtig behandelt wird, ist dies jetzt schon der Fall. Wenn ich die philologischen oder historischen Dissertationen eines Bonner Universitätsjahres mit dem Jahrgang einer entsprechenden Fachzeitschrift vergleiche, so fällt das Urtheil keineswegs zum Nachtheil der ersteren aus. In der Zweckmäßigkeit der Fragestellung und in dem gewissenhaften Fleiß der Arbeit gehen jene

dieser nicht selten vor und der Einfluß der tüchtigen Lehrer macht sich nach beiden Seiten hin vortheilhaft bemerkbar, so daß dadurch manche von dem Tirocinium unzertrennliche Schwächen reichlich aufgewogen werden. Daß die Aufnöthigung der Autorenstellung für einen äußeren Zweck ihre nachtheiligen Seiten hat, der schwache Student mit für ihn unerreichbarem Bemühen seine Zeit verdirbt, der tüchtige nicht selten seiner Dissertation zu Liebe das eigentliche Lernen zurückstellt, daß unvermeidlich eine Reihe von Arbeiten auf diese Weise zum Druck gelangen, die bekannte Dinge noch einmal bringen und füglich im Pult hätten bleiben können, ist zweifellos richtig. Aber es giebt kein Licht ohne Schatten. Der erfahrene Universitätslehrer wird doch darüber nicht zweifelhaft sein, daß die Dissertation dem mittelmäßigen Studenten mehr schadet als nützt, dem tüchtigen aber mehr nützt als schadet und daß wer sie aufhebt, der Pflanze das Herzblatt ausbrechen und der breiteren Verästung nach unten den frischen Trieb in die Höhe opfern würde. Namentlich der Nachwuchs der eigentlichen Gelehrten verdankt wesentlich dieser gewissermaßen obligaten Autorenthätigkeit die innere Entwicklung zu seinem späteren Beruf. Eine Reihe eminenter Doctordissertationen von bleibendem wissenschaftlichem Werth zeugen nicht bloß von dem Talent ihrer Verfasser, sondern auch von der gesunden Grundlage der Institution.

Ein sehr großer Uebelstand bei diesen Publicationen ist allerdings die äußerliche Zersplitterung. Jährlich erscheinen mehrere hundert solcher Heftchen, zum Theil zum Nutzen der Wissenschaft, aber zur Freude von niemand außer etwa dem Autor und dem obligaten Dedicationsvater oder Onkel, im Uebrigen zur Plage der Buchhändler, der Bibliotheken, der Litterarhistoriker und der Specialforscher aller Klassen. Hervorragende Tüchtigkeit oder gutes Glück geben einigen eine gewisse Verbreitung; die große Masse wissenschaftlich zu berücksichtigen ist unmöglich, weil die Constatirung ihrer Existenz und sodann ihre Herbeischaffung nur mit einem ganz unverhältnißmäßigen Zeitverlust zu bewerkstelligen ist. Insofern ist das Dissertationenwesen in der That zu einer litterarischen Landplage geworden, und nur um so mehr, weil man hier nicht, wie gegenüber den medicinischen Doctordissertationen wenigstens der älteren Schablone, das vorhandene Material der tauben Nuß gleichachten kann, während man doch demselben gegenüber sich im Zustand der Nothwehr befindet. Indeß mit einigem guten Willen wäre eben hier sehr leicht zu helfen und ließe sich dieser verzettelte Abhandlungendruck ohne reelle Modification zu einer brauchbaren Reihenpublication gestalten.

Es wäre nichts anderes erforderlich, als daß die sämmtlichen Vereinsuniversitäten für ihre Promotionsschriften gleiches Format und eine ge-

meinsame buchhändlerische Centralstelle festsetzten, welche angewiesen würde dieselben nach ein für allemal festgestellten weiten Kategorien — zum Beispiel römisches Recht; die übrige Jurispudenz; klassische Philologie und Geschichte; mittlere und neuere Geschichte; Mathematik; Vermischtes — in Jahresbänden zusammenzufassen, jedem Bande ein entsprechendes Titelblatt, jeder einzelnen Arbeit eine Ordnungsnummer vorzusetzen und sodann theils die Vertheilung der Exemplare an die Vereinsanstalten und die sonst zum Empfang der Universitätsschriften berechtigten Institute, theils den buchhändlerischen Vertrieb zu besorgen. Diese Promotionsschriften des deutschen Universitätenvereins würden damit für die Wissenschaft in die Reihe der Fachzeitschriften eintreten. Alle jene mit dem Dissertationenwesen geplagten Personen würden den Tag segnen, mit welchem diese Bände die bisherigen Hefte ablösen. Es wäre sogar, da eine nicht ganz geringe Anzahl fester zahlender Abnehmer sich einfinden würde, ein gewisser Ertrag zu erwarten, der wenigstens die Kosten dieser Manipulation reichlich deckte. Die Benutzung dieser Arbeiten würde, namentlich wenn ein wissenschaftlich classificirter Index der sämmtlichen in einer Reihe zusammengefaßten Dissertationen jedem Bande der Reihe beigefügt wird, alsdann leichter sein als dies bei den Fachzeitschriften der Fall ist. Vor allen Dingen aber würde die Controle der Publicität, an der in der That die Reform des Promotionswesens hängt, durch eine also geordnete Publication erheblich verschärft. Jetzt ist es vom Zufall abhängig, ob eine die öffentliche Züchtigung erfordernde Promotionsschrift dieselbe erhält oder nicht; die Facultät, die eine nichtsnützige Arbeit passiren läßt, kann nicht ohne Grund desselben Trostes sich getrösten, welcher den nur im Provinzialwochenblatt thätigen Lyrikern von mitleidigen Freunden mit allem Fug gespendet wird. Erscheint aber die Arbeit in der Reihe der Promotionsschriften der deutschen Universitäten und bleibt sie mit diesen dem Maculaturkorb entzogen, so wird auch mit Sicherheit darauf gerechnet werden können, daß der eigentliche Unfug früh genug aufgedeckt werden wird, um auf die fehlbare Facultät mit nachdrücklichem Ernst zurückzufallen. Die Recensionen dieser Bände in den verschiedenen Fachzeitschriften würden nicht säumen die Mißbräuche zu markiren, nöthigenfalls zu brandmarken. Es giebt freilich gewissenlose Professoren; aber der Gelehrtenstand ist ehrenhaft und die öffentliche Meinung in ihm mächtig genug, um es jeder Facultät unmöglich zu machen ein solches Stigma zu ertragen.

In der That, es ist hohe Zeit in der Promotionsreform vom Seufzen und Tadeln zum Handeln und Bessermachen überzugehen; ich glaube, die höchste. Die Mißwirthschaft, wie sie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Gießen, Freiburg besteht, hat es so weit gebracht, daß der German

Doctor in England zum Beiwort geworden ist und die von nicht wenigen deutschen Universitäten betriebene unredliche Fabrikation gelehrter Titel eine Makel auf die Nation selbst geworfen hat, die ihre Nachbaren wohl halb spöttisch, halb neidisch als die gelehrte bezeichnen. Und bei diesen schreienden Thatsachen sollen wir noch die hergebrachte akademische Leisetreterei weiter üben und um gute Collegen zu bleiben, der Schändung des deutschen Namens fernerhin geduldig zusehen? Die einzige letzte Nummer des Kladderadatsch (5. März 1876) enthält nicht weniger als drei derartige Annoncen:

Hilfe bei Promotions-, Prüfungs- und sonstigen Arbeiten aller Wissenschaften (Techn.) Adr. Gelehrtenverein F. C. 505. Rudolf Mosse, Berlin W.

Doctor-Diplome jeder Facultät verm. discret Dr. L. Annoncen-Expedition von Oskar Sperber. Berlin W., Charlottenstr. 27.

Doctor-Titel jeder Facultät (nicht Philadelphia oder New-Yersey) vermittle in einigen Wochen billig und discret. Adr. sub Dr. M. befördert Otto Meßner, Annoncen-Expedition, Berlin, Spittelmarkt 10.

Herr Mosse ist dafür bekannt, daß er bei seinen Inseraten auf die Kosten kommt, und es liegt kein Grund vor, die gleiche Geschäftsgewandtheit der Collegen aus der Charlottenstraße und vom Spittelmarkt zu bezweifeln. Das Geschäft ist offenbar wohl geordnet und prosperirend; man sieht mit Befriedigung, daß die Sorten unterschieden werden und das waschechte deutsche Falsifikat gegenüber dem amerikanischen eine Prämie behauptet. Ein anderer College des Herrn Mosse, Herr Director Claisé in Breslau (Paradiesstraße No. 14), hat sogar, laut dem Kikiriki vom 12. März, prix fixe eingeführt — für die mäßige Summe von 10 fl. und Lebenslauf gelangt man durch ihn zur „Promotio in ab- et praesentia“, wie es scheint nach freier Auswahl zwischen den zwei Blüthen desselben Stengels. Diesen Herrn und seine Collegen vom „Gelehrtenverein“ und so weiter zum Gegenstand der Kritik zu machen ist meine Absicht nicht; ja ich würde es sehr bedauern, wenn die Polizei sie incommodiren und etwa Herr von Mabai auf den Gedanken kommen sollte einige seiner reputirlichsten Agenten ebenso auf Staatskosten promoviren zu lassen, wie die katholische Kriegscasse ihre strebsamen Kapläne in Jena promovirt. Gewiß würde es dem Publikum zu nicht geringer Erbauung gereichen, den actenmäßigen Hergang der Operationen im „Gelehrtenverein“ und so weiter unter den beliebten Polizeinachrichten lesen zu dürfen. Selbst der sinnige Denker würde sehr dankbar sein für eine Belehrung darüber, was das brauchbare, aber dem Laien einigermaßen dunkle Wort „vermitteln“ in klarem Deutsch

eigentlich heißt. Aber obwohl nicht bezweifelt werden kann, daß jene Annoncenmacher sich der Regel nach anderer Diplomfabriken und eines Schwindels von gröberer Qualität bedienen, als derjenige ist, mit welchen wir an den deutschen Universitäten zu kämpfen haben, so kann doch niemand dafür einstehen, ob nicht dieses auf den Hintertreppen sich bewegende Vermittelungsgeschäft schließlich irgend einen deutschen Spectabilis compromittirt; und in diesem unwahrscheinlichen, aber doch möglichen Fall müßte freilich auch gegen die mitschuldigen Facultäten und gegen die mitschuldigen Regierungen vorgegangen werden, wofür denn die Bureaus vom Molkenmarkt nicht die richtige Adresse sind. Toleranz ist Mitschuld; und es richtet sich dies auch an die Regierungen derjenigen deutschen Staaten, welche diesen Parasiten der Kleinstaaterei bei sich nicht dulden. Es genügt nicht, daß Preußen, Baiern und das deutsche Reich in ihren eigenen Kreisen wenigstens die ärgsten Mißstände nicht aufkommen lassen; sie sind verpflichtet, die Pseudo-Doctoren aller Art in ab- et praesentia, um mit Herrn Claisé zu reden, wo möglich auszurotten oder doch zu ächten; verpflichtet ferner, wenn auch dies nicht zu erreichen ist und die Fäulniß weder durch Heilmittel noch durch Amputation beseitigt werden kann, die ganze Institution der akademischen Graduirung abzuschaffen. Will man abwarten, bis jemand ein Dutzend deutsche Promotionen, wie sie wirklich stattgefunden haben und täglich stattfinden, in voller Nacktheit vor die Oeffentlichkeit führt? Alsdann freilich bricht die ganze ehrwürdige Einrichtung, die Erbschaft eines halben Jahrtausends, unter dem Fluch der Lächerlichkeit und der Verachtung zusammen; und der Schmutzfleck, in dieser Verbindung genannt worden zu sein, wird an manchem wohlbekannten und hoch geachteten Namen haften bleiben.

Th. Mommsen, Dr.

Friedrich Albert Lange.

Albert Lange fordert auch in diesen Annalen ein Denkmal. Denn nicht nur einen begeisterten Arbeiter hat in ihm die Wissenschaft verloren, nicht nur einen im Sinne wissenschaftlicher Unbefangenheit und sittlicher Vertiefung radicalen Denker und Rathgeber das öffentliche Wesen; ein Patriot ist in diesem Manne hingestorben, wie er selten in solcher Ausprägung deutscher Eigenthümlichkeiten geboren wird.

Am 28. September 1828 ist Friedrich Albert Lange in Wald bei Solingen geboren worden. Als er sechs Wochen alt war, siedelten die Eltern nach Langenberg bei Elberfeld über, wo der Vater, der jetzige Ober-Consistorial-Rath, Professor Dr. J. P. Lange in Bonn, Pastor wurde. Seine Großmutter väterlicherseits war eine Bäuerin und trug sich als solche auch in dem Hause des Sohnes. Sie hat ihm an der Wiege gesungen, religiöse und Kinderlieder, aber auch alte Volksweisen. Als Albert drei Jahre alt war, verließ die Großmutter das Haus, weil sie auf dem Bauernhofe sterben wollte. Die Erziehung der Kinder, es waren zwei Knaben und drei Mädchen, leitete hauptsächlich die Mutter, an welcher Albert mit der größten Liebe und Verehrung hing; er ging nie zur Schule, noch später in's Colleg, ohne sich vorher von ihr zu verabschieden. Die Großmama mütterlicherseits, die auch zeitweise mehrere Monate hintereinander im Hause der Tochter lebte, war eine feine, vornehm erzogene Dame, die den Schwiegersohn „Herr Sohn" nannte. Sie ist von den Enkeln, die sie zu Höflichkeit und Anstand ermahnte, als ein Muster würdevoller Anmuth verehrt worden. Zwischen den beiden Großmüttern war ein gutes Verhältniß. Und in Albert war Beider Wesen gemischt.

Früh lag der Keim zur beschaulichen Art in ihm. Er war still und träumerisch, so daß die Eltern einstmals besorgt äußerten, er werde doch wohl nicht beschränkt sein. Der Kleine, der wider Vermuthen das Wort beachtet hatte, sagte aber ganz ruhig: „ich bin nicht dumm, ich bin nur faul". Den ersten A-b-c-Unterricht empfing er mit seiner älteren Schwester zusammen von einem armen Seidenwebergesellen, dem der Vater auf diese

Weise eine Unterstützung wollte zukommen lassen. Der Webestuhl erregte ihm damals blos Staunen, und nicht geringes. Denn für technische Dinge und Fertigkeiten zeigte er früh Sinn und Geschick. Spielzeug brauchte er wenig; er schnitzte selbst Drachen, Schlangen und allerlei Ungethüme. Später kürzte er sich manche langwierige amtliche Sitzung mit der Entwerfung eines zierlichen Bauplans, den er alsdann seiner Frau mit der Versicherung heimbrachte, er habe sehr gut dabei für die Speisekammer gesorgt. Noch in den letzten Monaten seiner schweren Krankheit zeichnete er Grundrisse, die er gern in der Nähe seines Lagers hielt: es sei sein Spielzeug.

Der Sinn für das Schöne der Natur wurde nicht minder in der allerfrühesten Kindheit wach in ihm. Eines Abends, so erzählt seine Schwester, war er ganz versunken in den Anblick des rothglühenden Abendhimmels, bis der Schimmer allmählich erlosch. „Da geht der schöne Bilderbogen fort!" sagte er. Seine Briefe aus der Studentenzeit an Eltern und Geschwister sind voll von anziehenden natursinnigen Beschreibungen seiner Ausflüge, zu denen er die Bonner akademische Muße frohlebig benutzte, und seinen oftmals wahrhaft schönen Schilderungen sind ab und zu Gedichte beigegeben, die neben der Ausbildung metrischen Gefühls einen nicht gemeinen Grad des dichterischen Blicks erkennen lassen. Und in seinem ersten Marburger Winter hat er durch einen Vortrag über den Sinn für Naturschönheit vor einem gemischten Publikum Vieler Herzen gewonnen, die dem Materialismus und seiner Geschichte schlechterdings in keiner noch so bedingten Rücksicht gewogen sein möchten.

Seine erste Schulbildung hat er in Duisburg genossen, wohin der Vater inzwischen berufen ward. Die Lehrer vermißten an dem anscheinend fähigen Knaben den rechten Schulehrgeiz. Wer den Mann gekannt, in seiner offenen, zuversichtlichen, klar bestimmten, bei imponirender Würde heitern Art ihn sprechen gehört hat, der glaubt es, daß er auch als Kind stets einfach und natürlich, nie eitel gewesen. Im Winter trug er ein schwarzes Tuchmäntelchen, und da er bei schlechtem Wetter seine Mappe darunter nahm, so entdeckte die fröhliche Straßenjugend, daß es gerade so aussähe, als ob der Todtengräber einen Kindersarg trüge. Er aber ging ruhig seines Weges, und da es den Jungen Vergnügen machte, hinter ihm herzuziehen, so hatte er nichts dagegen. In seinem Lebensgefühl war er unabhängig von der Beschreibung desselben, die in der Schätzung Anderer liegt.

Seine Aufgaben machte er stets pünktlich, so gleichgiltig ihm die Auszeichnung war. Gedichte aber lernte er schon in der Elementarschule mit Begeisterung auswendig, wie er denn schon in seinem siebenten Jahre

Verse gemacht hat. Ein Gedicht an den Mond aus diesem Alter ist aufbewahrt geblieben. Und der schöne Erfolg seiner Vorlesungen über Schiller's philosophische Gedichte wurde zum nicht verächtlichen Theile der wunderbar ergreifenden Declamation verdankt.

Als er zwölf Jahre alt war, im Frühjahr 1841, folgte der Vater dem Rufe als Professor nach Zürich. Die Reise dahin, zu Wagen bis Düsseldorf, von da fünf Tage auf dem Dampfschiff, von Kehl drei Tage durch das badische Land, mußte auf den begabten Knaben als ein Lebensereigniß wirken. Und was die Reise anregend begann, bildete das Züricher Leben aus. In der Feier, die der demokratische Verein in Winterthur seinem Gedächtniß begangen hat, wird ihm nachgerühmt, daß er das züritüütsche ch und k meisterlich gehandhabt habe. Es kam etwas von Schweizer Art damals in ihn, was in ihm blieb. Von Bonn aus ermahnt er später die Schwestern, das zürichische Wesen verstehen zu lernen, sie sollten nur unverdrossen die vollen deutschen Saiten anschlagen, dann würden sie schon hinter der äußerlichen Steifheit das Gemüth erkennen.

Auch für sein politisches Streben ist hier der Ausgang. Die vierzehn- bis fünfzehnjährigen Bursche politisirten damals und theologisirten, wie die Alten. In den Schulen tobte der Klassenkampf. Und Lange's Politik zeigte sich schon hier „versöhnend, wie maßhaltend", besonders im Gymnasialverein. Sein damaliger Schulkamerad Bleuler sagt von dieser Zeit: „in der Freundschaft der Jahre 1846—48 lagen die Keime dessen, was Lange unserem Vaterlande geleistet".

Unter solcher Jugend gedieh auch seine körperliche Kraft und Tüchtigkeit. Es wurde schwimmen und rudern gelernt, eifrig geturnt, weite Spaziergänge wurden unternommen. Vier oder fünf Jahre nach einander bekam er beim Gymnasialturnfest die ersten Preise. Wir werden ihn später als Schriftsteller über das Turnwesen kennen lernen. Er wurde ein sehr kräftiger, frischer Jüngling, dem kein Weg zu weit oder zu gefährlich war; Furcht hat er nie gekannt. Und wenn später Schwierigkeiten und Gefahren an ihn herankamen, so waren sie ihm als Reize zum Kampfe willkommen; er pflegte in solcher Lage vergnügt die Hände zu reiben.

Im Frühjahr 1847 bezog er die Hochschule in Zürich, wo er theologische und philosophische Collegien hörte. Sein Taschengeld verdiente er mit Unterricht geben. Seine Ansprüche waren stets die allerbescheidensten; es hatte ihm in der Duisburger Zeit einen tiefen Eindruck gemacht, als dort ein Junge hinter ihm her sagte: „do geht der rike Jung". Wie arm, dachte er, müßten diese Leute sein! Später, in seiner „Arbeiterfrage", hat er Betrachtungen, wie sie ihm bei solchen Anlässen aufgestiegen sein mögen, für die Ermittelung des Nullpunktes der Glückempfindung ausge-

führt. Am Samstag Nachmittag gab er in einem Institut in Horgen Turnunterricht, lief den ganzen Weg zu Fuß, turnte zwei Stunden, aß ein mitgenommenes Butterbrot und machte den Weg zu Fuß zurück. So blieb er arbeitsam und unermüdlich und anspruchslos bis zum Ende.

Nach zwei Semestern mußte die Mutter ihn ziehen lassen, im Frühjahr 1848 zog er nach Bonn, um dort Philologie zu studiren. Zum Schutze wurde ihm für die Reise in das durch die Revolution aufgeregte Land eine schwarz-roth-goldene Cokarde an die Mütze geheftet. Der alte Arndt und er waren die Letzten in Bonn, die sie wieder ablegten. Ueber seine Erlebnisse und seine Stimmung auf dieser Reise berichtet ein Brief an seine Schwester. Die Zerstörung der Eisenbahn habe ihm zu schönen Naturgenüssen verholfen, die er nicht im Plane gehabt hatte. „Nun wirst Du wohl auch so neugierig sein, und von der interessanten Reisegesellschaft etwas näheres wissen wollen. Links neben mir saß ein Handwerksbursche der sehr ordentlich aussah und höchst bescheidentlich ein Gespräch anzuknüpfen suchte. Meine Popularität ermuthigte ihn, und so zeigte er mir ein Fahrbillet, auf welchem die Taxe ausgestrichen und statt dessen hingeschrieben war: „1 Holsteiner". Die Schleswig-Holsteiner, welche heimkehrten, hatten überall freie Fahrt. Er eröffnete mir weiter, daß er zu den deutschen Arbeitern in Paris gehört habe, die er verließ, um schneller nach Hause zu kommen. In Lausanne war er in einem communistischen Vereine gewesen, der, wie er mir vordemonstrirte, auf ökonomische Grundsätze basirt war, und sehr hübsche Einrichtungen hatte, er sei aber an der Unredlichkeit einzelner, die sich Betrügereien erlaubten, gescheitert. Der Holsteiner wußte übrigens sehr anständig und leidenschaftslos über die Vortheile und Nachtheile solcher Vereine zu sprechen, und war ein entschiedener Feind jeder Antastung des Eigenthums." So verhört und beurtheilt der zwanzigjährige Studiosus den deutschen Arbeiter im April des Jahres 48. Und einige Monate später schreibt er den Eltern anläßlich einer Aeußerung, die denselben von seinem politischen Verhalten berichtet worden war: „Ich weiß nicht, wofür man mich in . . . ansieht; ob für einen so entschiedenen Mann der That, daß ich meine Studien, die etwas anderes zu bedeuten haben, als auf dem Comptoir „Bestellungen auszustreichen", verlassen und auf dem Kriegsschauplatz meine Zukunft einsetzen könnte ohne ganz einzige Veranlassung — oder daß man glaubt, ich wäre nur dazu bis jetzt gewachsen, um mich von einem . . . hinreißen zu lassen. Etwas ganz anderes ist es, wenn ich für jede schöne Begeisterung, für jede großartige Regung ein Echo in meiner Brust finde, von welcher Seite sich auch diese Regung erhebe; wenn ich selbst trotz der verunstaltenden Leidenschaften, so lange diese nicht an die Spitze treten und alles verwüstend mit sich

reißen, keine Sache unter die Zahl der schlechten wegwerfen mag; wenn ich selbst in diesem letzten Falle noch wenigstens über keine einzelne Persönlichkeit der verdammende Richter sein mag, und lieber mit einem poetischen Blick das Tragische in den großen Wechselfällen der Geschichte herauszufinden suche, als daß ich selbst mich dem wilden Haß und all den kleineren Häßlichkeiten des Partheigetriebes hingebe." — Geschrieben am 25. November 1848. In gleicher, seiner künftigen Aufgabe jedoch bewußter Besonnenheit schrieb er den Eltern am 25. Mai 1849. „Euer dritter Punkt endlich ist ganz mit meinen eigenen Ansichten übereinstimmend, daß nämlich Mangel der bürgerlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit mir Grund genug sein muß, in die Politik mich in keiner Weise thätlich einzumischen; während ich im entgegengesetzten Falle sogar eine Pflicht dazu finden könnte, die mir gegenwärtig doch noch zu früh käme, da ich wenigstens nicht so bald gesonnen bin, die Akten zu schließen und mich einer Partei anzuhängen."

Uebrigens bemerkt man auch aus den vorsichtigen Aeußerungen gegen die Eltern die innere Theilnahme an den Kämpfen der Zeit. Immer wieder kommt er auf das fatale Thema zu reden, um eiligst davon abzubrechen. Es werden auch schon geschriebene Briefe vernichtet. „Zweite verheerte und verwässerte Auflage eines früheren Fetzens, der wegen Ueberfluß von Politik und anderem Unsinn cassirt worden, oder zerreißend abgesetzt wurde." Auch den völkerverbündenden Gedanken faßte und hegte er. „Sollte es nicht jedem vernünftigen Menschen klar sein," schreibt er im Mai 1849, „daß das gebildete Europa in eine einheitliche staatliche Verbindung treten muß? Das wäre einmal ein constructiver Gedanke für unsere nur niederreißende Zeit! und gewiß nicht der unpassendste, — wenigstens als vorbereitendes Streben." Aber diese internationalen Hoffnungen wurzelten in einem natürlichen, urkräftigen Gefühl für Vaterland und alle sinnliche, gemüthliche und geistige vaterländische Art.

Ueber das große rheinisch-westphälische Turnfest, das am 17., 18. und 19. Juni 48 in Elberfeld begangen wurde, und an dem er als Mitglied des Bonner Turnvereins theilgenommen, schreibt er auf dreizehn engen Quartseiten seine Erlebnisse und beginnt diese Schilderung, die er „zunächst für den eigenen Gebrauch in späteren Jahren als angenehme Erinnerung" bestimmt hat, mit den seine Auffassung des Kosmopolitismus bezeichnenden Worten: „Ich freute mich ungemein, eine solche Gelegenheit zu erhalten, mein vaterländisches Turnen einmal recht in seinem Glanze kennen zu lernen." Und in der Vorrede zu seiner Schrift über „die Leibesübungen" sagt er, obwohl er weit davon entfernt sei, „von den Turnplätzen aus eine nationale Wiedergeburt Deutschlands zu erwarten",

so liebe und betreibe er doch das Turnen als ein auch in der Geschichte des deutschen Volkes wurzelndes Erziehungsmittel.

In derselben Verbindung bleiben Vaterland und allgemeines Menschenthum auch später in ihm. Am Schillertage 1859 hält er im Duisburger Gymnasium die Festrede, und er weiß seinem vor allen Dichtern geliebten Schiller nichts Größeres nachzurühmen, als daß er der nationale Dichter sei, gerade weil er, von Natur ein echter Deutscher, von Bewußtsein ein Weltbürger war. „Wie die Gedanken der Volkssouveränetät, des Weltfriedens, der Vernunftreligion und manche andere bewegende Gedanken des 18. Jahrhunderts, so hat auch die kosmopolitische Idee eine unvergängliche Seite. Ja, es giebt einen Kosmopolitismus der Zukunft, wenn es uns denn gestattet ist in die ferne Zukunft zu versetzen, was die Gegenwart als Ideal erkannt hat; ein Weltbürgerthum, das die Schranken der Nation überwindet und als höchstes leitendes Bewußtsein die Bahnen des Weltverkehrs, gestützt auf den ewigen Frieden zu einem gemeinsamen Ziele der Menschheit lenkt. Dies Weltbürgerthum ist sogar eine der unbedingtesten Forderungen der Sittlichkeit und kein Patriotismus darf uns vergessen machen, daß über dem Zweck der Nationen der Zweck der Menschheit steht. Allein er ist auch weit entfernt davon das Recht der Nationen auszuschließen. So wenig wie die Familie das Recht des Individuums, oder die Nation das Recht der Familie, oder irgend einer anderen engeren Gemeinschaft aufhebt, ebensowenig darf das Weltbürgerthum zu einer Preisgebung der Nationalität übergehen; selbst im Ideal nicht."

Diese Forderung habe das 18. Jahrhundert erkannt. Schillers Gesinnung habe „im Zusammenwirken mit der Geschichte nothwendig in der Stunde des Erwachens eine nationale Wendung genommen". Und es sei nun die Zeit da, durch die politische That zu zeigen, welch eine Muttermilch Schillers Worte im Herzen der Jugend für den Geist der Nation gewesen sei. „Und wie die Heldenjungfrau in Schiller's Dichtung plötzlich aus ihren Träumen erwacht und die Stunde des Handelns gekommen sieht, so möge denn auch Germania sich unter den Nationen Europa's emporrichten und rufen: „Gebt mir den Helm!" Also beschließt er diese Schiller-Rede. Diese reine, ungezwungene Vereinigung von nationaler Gesinnung, von heißem nationalen Ehrgefühl und von tiefem Verständniß für die sittlichen Motive in dem kosmopolitischen Ideale, diese Eigenart zeichnet ihn — leider! — aus, und das energische Bewußtsein dieses persönlichen Unterschiedes hütete ihn vor dem Untergang in den Sammelbegriff einer Partei, hielt ihn auf der Manchermann verdächtigen Höhe der Theorie.

Nur der Anfang der sechziger Jahre riß ihn aus der Rolle des interessirten Zuschauers heraus. Doch vorerst haben wir ihn noch ein wenig durch sein Studentenleben zu begleiten. Am 5. November 48 schreibt er, daß er fünf Collegien höre, bei Welcker, Ritschl, und bei Plücker analytische Geometrie. „Letzten August habe ich zum ersten Mal recht specielle und gründliche philologische Studien gemacht. Es betraf das Diskoswerfen der Griechen, mit besonderer Rücksicht auf die Darstellungen desselben, meist auf Vasenbildern.“ Solche Erwähnungen der philologischen Interessen finden sich in den mir vorliegenden Briefen spärlich, und es wird die Meinung beim Durchgehen derselben bestätigt, daß ihn an die Philologie nicht zwar lediglich das Brotstudium gefesselt haben möchte, aber der Hunger und — die Liebe. Denn die Liebe ging ihm in diesen seinen glücklichen jungen Tagen auf. „Es hat doch was Schönes, so aus dem Leben zu dichten! Die Gelegenheitspoesie ist eine schöne Gattung, ich möchte fast sagen, die Krone der Dichtung ... Mit der Pedanterie streife ich denn auch in meiner Poesie alles überflüssige hohle Pathos ab. Auch meine Stoffe nehme ich dem entsprechend mehr aus dem Leben (Du wirst hm! hm! sprechen, woran ich mich aber gar nicht kehre, was ohne Zweifel weit das beste ist). Aber sieh! Du mußt mir doch noch gestatten, hier abzureißen, da ich wo möglich heut Abend noch abreisen möchte. Vielleicht kannst Du errathen, wohin.“ Die Schwestern kannten das Mädchen, die Tochter einer den Eltern befreundeten Familie, die das „hohle Pathos“ seiner Züricher Verse in natürliche Poesie verwandelte. Aus derselben Zeit schreibt er derselben Schwester: „Du kannst so viele Gedichte auswendig und hast viel gelesen: das ist schön, aber das wichtigste ist, daß die Poesie auch das Leben durchdringt, alle Verhältnisse verklärt und auch in die widerstrebendsten eine Harmonie bringt.“ Auch für seine Poesie gab es manches Widerstrebende in Harmonie zu bringen. Er war 20 Jahre alt, als er das Gelöbniß der Treue gab und empfing. Im März 1851 promovirte er, bald darauf ging er in die Staatsprüfung, und nachdem diese bestanden, zog er den Soldatenrock an. „Das Maulhalten,“ schreibt er, „ist leichter, als ich es mir gedacht habe. Die Sache macht sich eben einfach von selbst.“ Am Ende des Jahres 1852, als wenigstens der Hülfslehrer am Gymnasium zu Köln erreicht war, konnte der fürsorgliche Ohm und Vormund der Braut die öffentliche Verlobung genehmigen. Im September 1853 fand die Vermählung mit Friederike Colsman statt.

Das Weib seiner Jugend blieb die Gefährtin seiner Kämpfe und seiner Erfolge für Wahrheit und Recht. Und als es galt, durch Poesie das schwerste körperliche Leiden zu verklären, als den schönen starken Mann die verheerende Krankheit packte, da kam kein Wärter an sein Lager. Seine

Gattin hat — der Geistliche am Grabe durfte sagen, mit übermenschlichen Kräften — die schweren drei Jahre hindurch ihm den Glauben lebendig erhalten. Was er in seines Lebens Lenze gedichtet, wenige Monate vor seinem Hinscheiden hat er es zum letzten Mal in rührenden Weisen der Gattin als seligste Wirklichkeit gepriesen. Selten erklärt das Leben so deutlich eine philosophische Ansicht, wie Lange's den Lesern seines Schlußkapitels wohlbekannte Ansicht von der Realität der dichterischen Ideale durch sein persönliches Schicksal ihm vorgeschrieben war.

Lange wirkte als Persönlichkeit in Allem, was er that. So auch als Lehrer. Er unterrichtete in der Untersecunda Deutsch, speciell Schiller, und in Sexta und Quinta als Ordinarius abwechselnd Latein. Zugleich unterstützte er den Turnlehrer in der Leitung der Uebungen. Bei seiner Promotion hatte er eine These über die falsche Methode des damaligen gymnastischen Unterrichts gestellt. Und als Lehrer verfaßte er eine Denkschrift über das Turnwesen, die das Coblenzer Provinzial-Schulcollegium in's Ministerium schickte. Allmählich steigt er auf. Im nächsten Jahre schon macht er den Tertianern das Militärische in Xenophon's Anabasis anschaulich. Ein Jahr darauf erklärt er in Prima die Ilias. Seine Disciplin war, wie sein Wesen, fein und militärisch streng. Wiederholte Nachlässigkeiten, z. B. im Vergessen der Bücher, pflegte er dadurch zu bestrafen, daß er den Vergeßlichen acht Tage lang vor der Schulthür ihn erwarten und mit der Büchermappe präsentiren ließ. 1855 verließ er die Schule und siedelte nach Bonn als Privatdocent der Philosophie über. Die Schulchronik berichtet über „den bevorstehenden herben Verlust": „War die reiche Begabung und das energische Wirken des hochgeschätzten Mannes auch nur 3 Jahre lang unserer Anstalt gegönnt" ... Er war damals 27 Jahre alt.

Die Bonner Vorlesungen zeigen ihn bereits mit den Dingen beschäftigt, die seinen Beruf als Schriftsteller erfüllen sollten. Neben Pädagogik und Geschichte derselben, Geschichte des Gymnasial-Unterrichts, vergleichender Statistik des Schulwesens, über die Schulen des 16. Jahrhunderts, liest er zweimal Psychologie, Moralstatistik, und endlich bereits im Sommer 1857 kritische Geschichte des Materialismus. Wir sehen ihn in eifrigem Verkehr mit dem Irrenarzt Dr. Richartz und mit dem Docenten der Medicin Dr. Böcker. Er recensirt Ideler und schreibt einen Aufsatz über die Principien der gerichtlichen Psychologie. Auch hört er Helmholtz's Vorlesungen über Physiologie. Vor Allem aber pflegt er mit Friedrich Ueberweg, der mit ihm dort habilitirt war, freundliche Genossenschaft und endlose Disputationen. Lange hat seiner Gesinnung für Ueberweg ein schönes Denkmal nach des Letzteren frühem Tode gesetzt, und in der

zweiten Auflage seines Werkes lehrreiche Enthüllungen gemacht über des Freundes intimes Philosophiren und die in Briefen gezogenen Consequenzen und Nutzanwendungen seiner im Punkte systematischer Methode leider äußerst schwachen Ansichten.

Für den Sommer 1858 hatte er Logik angekündigt; aber er sah sich genöthigt, die Schule wieder aufzusuchen. Zu Ostern siedelt er an das Gymnasium seiner zweiten Heimath, Duisburg, über. Im Juli desselben Jahres kauft er dort ein Haus, im Februar 1859 wird er Oberlehrer, im Frühjahr 1861 rückt er in die dritte Oberlehrerstelle ein, giebt Griechisch und Deutsch in den oberen Klassen. Aber inzwischen hatte seine politische Thätigkeit begonnen. Am 16. Dezember 1860 schreibt er dem Freunde, dem er die zweite Auflage seines Werkes gewidmet hat: „Immer neue Arbeit. Ich habe jetzt auch als Nationalvereinler zu thun. Während der kurzen Ferien habe ich 3—4 Vorträge auszuarbeiten." Er hatte der Aemter siebzehn. Er war ja jetzt selbstständiger Staatsbürger und wenn er dem Gedanken seiner Jugendbriefe treu geblieben war, so hatte er jetzt „die Pflicht", sein politisches Gewissen laut werden und sein Thun bestimmen zu lassen. Und als diese Selbständigkeit als Beamter ihm verkümmert werden sollte, da mußte der Beamte dem Bürger weichen. Am 14. Mai schreibt er demselben Freunde: „Gestern hatte ich zum ersten Male den Genuß, durch einen Ministerialcommissar wegen Unterzeichnung eines Aufrufs, in dem sich das Ministerium beleidigt fand, vernommen zu werden. Es geht doch nichts über ein stilles Vergnügen." Am 8. April hatte er geschrieben: „Als wir gestern den betreffenden Erlaß mit Sauce à la Mühler officiell erhielten, beantragte ich einen gemeinsamen Protest des ganzen Collegiums, mit der Erklärung, daß ich sonst allein, und dann um so schärfer, protestiren werde... Mein Optimismus ist nun einmal so unverwüstlich, daß ich glaube, es würde nicht nur Charakter beweisen, sondern auch nützen, wenn dergleichen allenthalben geschähe. Ich habe mich sogar eine Zeit lang mit dem Gedanken an eine allgemeine Beamten-Versammlung der Provinz herumgetragen, doch schien mir die Charakterlosigkeit der liberalen Masse zu groß." Zum 1. October meldet er die selbstgeforderte Entlassung. Bei seinem Austritt empfing er ein Album mit den Photographien des Directors und der Lehrer. Er blieb mit ihnen in Verbindung und behielt auch an ihrem Kränzchen Antheil.

Es beginnt seine Thätigkeit in ökonomischen Dingen. Er ward Handelskammer-Secretär. Aber seine philosophischen Bestrebungen werden durch diese Thätigkeit nicht aufgehoben. Er arbeitet bereits an der Geschichte des Materialismus. „Ich eröffne," schreibt er Anfang 1863, „vermuthlich der erste Handelskammer-Secretair dieser Art — heute

Abend einen Cursus über Geschichte der neueren Philosophie; 2 frühere Collegen, ein Kaufmann . . . nehmen Theil. Behandelt wird Kant, der gerade auch für die Geschichte des Materialismus den eigentlichen Wendepunkt bildet, und den ich auch am Anfang des zweiten Buches vornehmen werde." So schreibt er am 5. Januar 1863 seinem Verleger, und in demselben Briefe meldet er, daß bereits acht Bogen druckfertig seien.

In derselben Zeit übernimmt er die stellvertretende Redaction der Rhein- und Ruhrzeitung, macht Wühlreisen, verbreitet Flugschriften, Ende Januar 1863 erscheint bei Besser in Gotha die Schrift über „die Leibesübungen, eine Darstellung des Werdens und Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen und culturhistorischen Bedeutung", ein erweiterter Abdruck aus der Schmid'schen Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. Daneben schreibt er regelmäßig für eine bei seinem Verleger in Iserlohn erscheinende Zeitung die wöchentliche politische Uebersicht. Am 23. März 1864 schreibt er demselben: „Sobald der Jahresbericht der Handelskammer fertig ist, widme ich mich ausschließlich der Vollendung der Geschichte des Materialismus, welche einstweilen ruht".

Am 9. Januar 1865 schreibt er: „Gegenwärtig darf ich mich, — übrigens mit der Bescheidenheit des Anfängers — als Ihren Collegen bezeichnen. Ich bin Theilhaber der Firma W. Falk und Volmer, und habe die specielle Leitung einer seit Juni 64 — wo ich erst als stiller Gesellschafter mich betheiligte — errichteten Druckerei übernommen". Er hatte dabei den Plan gefaßt, der ihn auch später noch in mannichfachen Wendungen beschäftigte, Volksschriften herzustellen. Im Januar 65 erscheint in diesem Verlage „das päpstliche Rundschreiben und die 80 verdammten Sätze, erläutert durch Kernsprüche von Männern der Neuzeit, sowie durch geschichtliche und statistische Notizen"; das Vorwort unterzeichnen „die Herausgeber". Es ist eine Freude, diese 240 Octavseiten durchzublättern.

Im Zusammenhang dieser Bestrebungen entsteht der Plan, eine Rheinischwestphälische Arbeiterzeitung zu begründen. „Gestern brachte mir in Crefeld ein schlichter Arbeiter unaufgefordert einige Adressen von Subscribenten. Er hatte gehört, daß ich etwas schreiben wolle, was der gemeine Mann verstehen kann, das genügte ihm." Im Januar 1865 erschien im eigenen Verlage „die Arbeiterfrage in ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft". Gegen die Bezeichnung als Lassallit protestirt er „nicht weil ich das Odium scheue, welches man dem Namen Lassalle's angehängt hat; denn ich weiß recht gut, daß die unwissenden Praktiker des Bestehenden, welche den Abscheu gegen die Fehler Lassalle's heucheln, während sie seine Verdienste um die Arbeiter hassen, mit demselben Haß auch

Digitized by Google

meine Ansichten verfolgen werden. Ich bin sicher, daß sie auf Widerspruch stoßen, ich bin aber auch sicher, daß kein zu einem Urtheil befähigter Leser die Selbständigkeit meines Standpunktes und die Bedeutung der neuen Gesichtspunkte, unter die ich die Arbeiterfrage gebracht habe, verkennen wird." Indessen die Freiheit seines Standpunktes von Hegel'scher Geschichtsbetrachtung machte ihm die Duisburger Mitbürger nicht geneigter. Seine Combination sittlicher Forderungen mit Darwin'schen Analogien wirkte nicht weniger beunruhigend. Er zerfällt mit der Redaction der Duisburger Zeitung, bei der er betheiligt gewesen war; der Fabrikant, der einstmals ein Finanzgenie in ihm bewundert hatte, fing an, dasselbe zu fürchten. Seine Stellung wurde immer schwieriger, immer isolirter. Auch die Steuerpfändung hat er an einem goldenen Bleistifthalter vollziehen lassen. Am Bleiben in der Heimath konnten ihn höchstens die Preßprozesse hindern, die noch zu erledigen waren, bevor die Amnestie erfolgte. Bevor wir ihn aber sein heimathliches Arbeitsfeld verlassen sehen, sind zwei andere Erzeugnisse seiner erstaunlichen Fähigkeit, inmitten aufreibender Zerstreuung zu theoretischer Sammlung sich emporzurichten, hier namhaft zu machen. „Die Grundlegung der mathematischen Psychologie. Ein Versuch zur Nachweisung des fundamentalen Fehlers bei Herbart und Drobisch". Ueber dasselbe Thema hatte er seinen Habilitationsvortrag gehalten. In der Vorbemerkung dieser Abhandlung sagt er: „In meiner demnächst erscheinenden Geschichte des Materialismus war ich genöthigt, Herbart's mathematische Psychologie zu erwähnen, während der Plan dieses Werkes eine ausführliche Erörterung ihrer Principien ausschloß. Ich habe der Schule Herbart's viel zu verdanken, und ein Gefühl der Pietät sträubte sich dagegen, ein verwerfendes Urtheil über die mathematische Psychologie in die Welt gehen zu lassen, ohne daß ich mich auf eine Widerlegung beziehen könnte, die mir selbst einigermaßen genügte." Endlich erscheint im October desselben Jahres seine „Geschichte des Materialismus", und während er Versuche macht in den größeren Städten Deutschlands Vorlesungen zu halten, bringen die ersten Tage des April 1866: „J. St. Mill's Ansichten über die sociale Frage und die angebliche Umwälzung der Socialwissenschaft durch Carey." Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß neben diesen literarischen Arbeiten und neben den Reisen, die gerade in dieser Zeit zur Anknüpfung von Bekanntschaften behufs der geplanten Vorlesungen häufiger gemacht werden, die Verwaltung des Geschäftes, des Verlages und der Druckerei seine Arbeit und seine Sorge fordert.

In dieser Zeit äußerster Bedrängniß und dennoch concentrirter Arbeit bot ihm ein alter Schulfreund, der eines Sonntags von seinen Kämpfen

hörte, der Inhaber des Winterthurer „Landboten", Bleuler, die Geschäfts-Societät an, und im November 1866 siedelte Lange mit Weib und Kindern nach Winterthur über. Um nicht gänzlich den Redactionsgeschäften obzuliegen, nimmt er für die erste Zeit eine Stelle als Gymnasiallehrer an. Aber bald fordern die sich schärfer entwickelnden dortigen Parteiverhältnisse seine volle Thätigkeit und sein erstaunliches praktisches Talent wird von allen Seiten in Anspruch genommen. Er sitzt alsbald im demokratischen, im Consum- und im Kunst-Verein, wird Mitglied des Bank- und Erziehungsrathes. Im Stadtrath endlich macht er den Forstinspector. Von wissenschaftlichen Arbeiten bemerken wir aus diesen Tagen nur die gegen den Professor Schilling gerichtete Replik „Neue Beiträge zur Geschichte des Materialismus", und eine zweite sehr veränderte Auflage der „Arbeiterfrage", die 1874 in dritter wiederum veränderter Auflage erschienen ist.

Er versucht sich in dieser Zeit auch als Feuilletonist, und verhandelt mit dem Verleger seines Werkes über die Beschaffung guter Belletristik für die kleineren Tageblätter. Aber die Sehnsucht nach dem Katheder wird wieder wach, er habilitirt sich in Zürich, bleibt jedoch in Winterthur wohnen, bis er im Herbst 1870 zum ordentlichen Professor in Zürich ernannt wird. Er hat sich in diesem Berufe als Auserwählter bewiesen. Doch wir wollen ihn als Docenten zu schildern versuchen, wie wir selbst in Marburg ihn gehört haben. Beachtenswerth ist, daß sein Winterthurer Freund und Genosse in der Rede, die er dem Gedächtniß Lange's gewidmet hat, von ihm zu sagen sich gedrungen fühlt: „Der deutsch-französische Krieg hat nicht vermocht, zwischen Lange und seine Freunde Zwiespalt zu säen, aber er hat in die Freudigkeit der publicistischen Arbeit einen Schatten geworfen. Wer will ihm das verdenken, wenn er von so vielen Seiten die Franzosen-Sympathie, oft in ungeziemender und kränkender Einseitigkeit, proklamiren hörte? Und als der preußische Cultusminister Falk im Sommer 1872 ihn nach Marburg berief, da — sagt derselbe Redner — übernahm den Kranken etwas wie Heimweh. Ich konnte den Gefühlen, wie er sie damals mir gegenüber andeutete, keine Verstandeserwägung entgegensetzen". Dies vor Allem charakterisirt den Mann, daß er genau den Punkt innehatte, an welchem die „Verstandeserwägung" jene sogenannten „Gefühle" zu respectiren hat. Er hat in allen Stücken seine Philosophie gelebt. Und die Ethik war ihm kein Nebenfach derselben. Und in seiner Ethik war das Vaterland vom Menschenthum nicht aufgesogen. Es zog ihn nach der Heimath, und seinem Tone in den Marburger öffentlichen Vorlesungen konnte man es anhören, wie er sich gehoben fühlte, daß er in feurigen Worten von der deutschen Art und der neugewonnenen deutschen Macht deutschen Jünglingen predigen durfte.

Bevor wir ihn jedoch nach Marburg, wo sein Leben früh beschlossen wurde, geleiten, wollen wir von dem Hauptwerke seines Lebens eine Vorstellung zu gewinnen suchen. Indem ich aber von diesem Buche reden soll, der ich durch wissenschaftlichen Angriff mit ihm in Berührung gekommen, späterhin neben und mit ihm wirken durfte, mag es gestattet sein, des Goethe'schen Wortes zu gedenken: „Mir kommt aber immer vor, wenn man von Schriften, wie von Handlungen, nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewissen parteiischen Enthusiasmus spricht, so bleibt wenig daran, daß es der Rede gar nicht werth ist. Lust, Freude, Theilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle, und was wieder Realität hervorbringt; alles andere ist eitel, und vereitelt nur". Dafür ist ohnehin bei der geistigen Selbstsucht ausreichend gesorgt, daß die wissenschaftliche Liebe nicht blind wird.

Es darf als eine in der Zeitgenossen Erinnerung lebendige Thatsache betrachtet werden, daß der Materialismus das Interesse an der Philosophie in Deutschland nicht einschlummern ließ, nachdem im Siechthum der Hegel'schen Schule das Erbtheil des Volks der Denker in Verfall und Verachtung gerathen war. Im August und December 1863 schrieb Paul Janet in der Revue des deux mondes Aufsätze, die 1864 unter dem Titel le matérialisme contemporain vermehrt erschienen sind. Indem Janet die verwunderliche Thatsache bespricht, daß Deutschland den Franzosen dermalen den Materialismus zurückschicke, sagt er das richtige Wort: was den Erfolg des Materialismus erkläre, das sei ein natürlicher Hang des menschlichen Geistes, der heutzutage äußerst mächtig in den Geistern sei, der Hang zur Einheit.

Dieser philosophische Gedanke war es, nicht Unphilosophie, was den Materialismus in Deutschland in die Höhe brachte, oder wenigstens in die Breite trieb. Eine fruchtbare „Maxime der Vernunft", um mit Kant zu reden, war als das alleinige Interesse der Vernunft ausgegeben worden. „In der That" sagt Kant, hat die Vernunft nur ein einziges Interesse, und der Streit ihrer Maximen ist nur eine Verschiedenheit und wechselseitige Einschränkung der Methoden, diesem Interesse ein Genüge zu thun". Aber diese Weisheit war damals in Deutschland wenig beliebt, und weniger bekannt. Ist sie es doch auch heute nur außerordentlich mangelhaft.

Lange hat, und es möchte dies nicht sein kleinstes Verdienst sein, dem Namen Kants als der Ersten einer wieder die Ehre gegeben. Von denen, welche damals das philosophische Fach betrieben, flüchtet er sich zu den Naturforschern, zu jenen Materialisten, welche doch wenigstens eine Maxime der Vernunft vertheidigten. „In Deutschland", sagt Lange in der

ersten Auflage (S. 296) „kann man die Einheitsbestrebungen des Vaterlandes vorübergehend vergessen, aber nicht die Einheitsbestrebungen der Vernunft. . . Und wenn die patentirte Baumeisterin schläft, so wird inzwischen munter Gewerbefreiheit geübt, und Chemiker und Physiologen ergreifen die Kelle der Metaphysik. . . Es ist ein idealer Zug, der uns während der Zeit der tiefsten Versumpfung der Philosophie wenigstens den materialistischen Streit gegeben hat". Er hält denselben für eine geschichtlich berechtigte Reaction zur Verjüngung der Philosophie, für ihre Erhebung aus geistiger Dürftigkeit und öffentlicher Schmach. Die materialistische Naturwissenschaft habe den Handschuh aufgenommen, der von übermüthigen Frevlern der Wissenschaft hingeworfen worden sei. Die Philosophie habe geschwiegen: „es giebt kein sichereres Zeichen für die Ohnmacht und Entwürdigung der Philosophie". So sah Lange die Lage der Philosophie an, und so auch die Bedeutung des Materialismus, als er es unternahm, die „Kelle der Metaphysik" zu ergreifen. Er sprach es in der Vorrede aus: „Ich sehe in der Geschichte des Materialismus eine Geschichte der berechtigten Reaktionen des Verstandes und der Sinnlichkeit gegen das Wuchern der Ideendichtung, zugleich aber auch der Geschichte der einfachsten und consequentesten Naturauffassung, welche den Menschen, so lange er nicht über die Natur der Sinnenwelt ins Klare kommen konnte, überhaupt möglich ist. Eben weil die kräftigste Reaktion gegen den Idealismus sich immer wieder an die einfache Auflösung der Welt in Atome und ihre Bewegung angeknüpft hat, glaubte ich auch in der Geschichte grade dieser ganz bestimmten Weltanschauung ein Mittel zur allmähligen Entwicklung einer Kritik gefunden zu haben, die dem Verstand und den Sinnen ihr volles Recht zu wahren, aber dennoch einen *weiteren, alle menschlichen Bestrebungen umfassenden Gesichtskreis* zu gewinnen und zu behaupten sucht". Dieser umfassendere „Gesichtskreis" sollte dem Materialismus, wo er mehr als eine reagirende Maxime sein wollte, wo er sich als das ganze einheitliche Interesse der Vernunft geberdete, den angemaßten Boden entziehen.

Wie er zu dieser großen Aufgabe sich gerüstet, haben wir gesehen, wie er die verschiedensten Fragen des Wissens in seiner Auffassung der Philosophie sammelt und einigt. Naturwissenschaftliche und ökonomische Probleme betreibt er mit voller Hingabe an ihren selbständigen Erkenntnißwerth; unterwirft sie aber dennoch seiner philosophischen Tendenz. Diese Unterwerfung gelingt ihm bei seiner logischen Schulung, bei seinem Behagen an der logischen Tradition. Und zur literarischen Verhandlung bringt er diese Fragen als ein durch edle Freimüthigkeit, und durch die Verschmähung zünftischen Gebahrens zur Liebenswürdigkeit ausgezeichneter

öffentlicher Sprecher. Bei seiner von Vorurtheilen unbestochenen Denkart leitet ihn ein großer, weiter Blick und zugleich gemessene Vorsicht und gelassene Ueberschau aller ins Spiel kommenden Gründe, und des Maßes ihrer Geltung.

Seinem Denken und seiner sittlichen Gediegenheit und Reinheit entspricht aufs glücklichste sein Stil, der Wärme und Nüchternheit, Strenge und Gefälligkeit, Genauheit und Offenherzigkeit verbindet. Wenn es von irgend einem anderen Buche gesagt werden kann, so gilt es von diesem: sein Gepräge ist edel. Aber man kann auch sagen, wenn das Gelingen irgend einer schriftstellerischen Aufgabe durch geistigen Adel bedingt war, so war es bei dieser Aufgabe der Fall. Schiller schlichtet bekanntlich den Streit, ob der Tragödie oder der Komödie der Vorrang gebühre, dahin, daß die erstere das wichtigere Object behandele, die zweite aber das wichtigere Subject erfordere. Wer es wagen durfte, den Materialismus als eine berechtigte Reaction gegen falschen Idealismus zu vertheidigen, um ihn durch den echten abzulösen und nach seinen guten Motiven zu ersetzen, der mußte wahrlich „dort sein und dort zu Hause sein", wohin, wer den Idealismus darstellend jenen aufzulösen gedächte, sich emporzuschwingen und den Leser zu erheben hätte.

Wie schwierig, wie verwickelt ist nicht schon die Bedeutung jener beiden Begriffe! Vom Idealismus unterscheidet Kant in zwei Abtheilungen drei Arten. Und man könnte vielleicht ohne Künstelei noch einige Unterarten machen. Und nun gar der Materialismus! In welchem Lehrgebäude hat er literarischen Bestand und was ist sein Begriff?

Es ist für Lange charakteristisch, daß er sein Werk nicht mit einer Definition des Materialismus beginnt: es galt vor Allem, den Spielraum jener Schlagworte zu verengen, im Materialismus idealistische, in manchem Idealismus schlechte und gute Elemente des Materialismus bloszulegen, im ethischen sowohl wie im theoretischen Theile. Der an der platten Wirklichkeit haftend, diese in Schein zerstört, um in Einbildungen Realität zu bauen, sollte als ein falscher, auf längst antiquirtem Boden fußender Idealist entlarvt werden, ihm gegenüber sollte die Gedankenarbeit eines Materialismus ehrbar gemacht werden; und der Erfahrungs-Prahler sollte inne werden, daß er Metaphysik betreibe, und daß er in einem geschichtlichen Zusammenhang stehe, in den er sich zu versetzen habe: die Rohheit des materialistischen Gelichters in den historischen Fragen der philosophischen Probleme mußte gegeißelt werden. Und welche großartige Verbindung erheischt der Idealismus, der, aus solchem historischen Standort betrachtet, den Materialismus zu Ende führen sollte, in welchem Ende jedoch jener nur seine eigene Consequenz zöge. Und dies war Lange's Grundge-

danke: Man denke den Materialismus aus, und man wird seiner los, man bringt ihn zur Selbstauflösung. Diesen Abschluß bildet Kant.

Indessen um ihn auszudenken, ist es zum mindesten nöthig, daß man ihn am rechten Anfang angefaßt habe. Und so gilt es vor Allem seinen Ursprung im echtesten Denken, in den tiefsten Motiven des Forschens, in den natürlichsten Problemen zu erkennen und anzuerkennen. Der Materialismus müsse als Springpunkt der philosophischen Speculation bezeichnet werden, wenn es gelingen soll, ihn zur Mündung in denjenigen Idealismus hinauszuführen, in welchem er seine Consequenz und seinen Abschluß findet. Statt mit einer begrifflichen Erklärung des Materialismus eröffnete Lange sein Werk mit einer zeitlichen Definition desselben. „Der Materialismus ist so alt, als die Philosophie, aber nicht älter." Und die erste Anmerkung der zweiten Auflage erläutert den Satz in dem hier erörterten Sinne. Mit Nichten aber besagt dieser Satz etwa, daß die Philosophie so alt werden würde, als der Materialismus, und nicht älter. Vielmehr wird die Aussicht durch einen solchen Satz eröffnet, daß die Geschichte des Materialismus mit einer Gestalt der Philosophie endigen werde, in welcher jener sich ausgelebt hat.

Dies ist der andere Grundgedanke, aus welchem dieses Werk hervorgegangen ist, oder richtiger, die andere Seite desselben Grundgedankens: Der Materialismus ist die einfachste, ursprünglichste, „consequenteste", die im eminenten Sinne die empirische Forschung regulirende Weltansicht. Daher kann man in der Geschichte des Materialismus die Geschichte des menschlichen Denkens enthüllen.

Diese beiden Gedanken muß man als Theile derselben Ansicht, als Vorder- und Nachsatz sich gegenwärtig halten, wenn man über das Werk zu einer klaren, widerspruchsfreien Orientirung gelangen will, wenn die geschichtliche Darstellung und die Kritik Lange's durchsichtig und in sich übereinstimmend erscheinen soll.

Denn die Ansicht unterliegt nicht geringen Bedenken. Vor Allem ist klar, daß man in solcher Betrachtung unter dem Materialismus nicht ein systematisches Lehrgebäude zu verstehen habe, sondern eine Richtung, eine Maxime, eine Methode der Welterklärung. Wenn dies aber die Bedeutung des Materialismus ist, so ist es ein verständlicher Plan, die Geschichte desselben sei es in der Geschichte der Philosophie, sei es in der Geschichte der Wissenschaften zur Entfaltung zu bringen: aber wie kann der Versuch erdacht werden, die Geschichte einer Richtung abgesondert zu behandeln von derjenigen der Forschungen, in denen sie verläuft? Es läßt sich schwer absehen, wie eine monographische Behandlung, welche den Gesichtspunkt zum Stoffe macht, Maß und Grenzen finden mag.

Faßt man diese Frage scharf ins Auge, so bestimmt sich demgemäß die Anforderung, die wir an dieses Werk füglich stellen dürfen, als eine schriftstellerische Specialität. Lange selbst hat diesen Einwand keineswegs leicht gewogen. Er sagt selbst in der Vorrede zum ersten Theil der zweiten Auflage über den Hauptzweck seines Werkes: „Derselbe liegt nach meiner Auffassung nach wie vor in der Aufklärung über die Principien, und ich vertheidige mich nicht stark, wenn man deßhalb den Titel des Buches nicht ganz angemessen findet.“ Indessen der Titel selbst besagt diese Doppelaufgabe: „und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart“. Der zweite Theil freilich wäre für sich allein nicht mehr als Geschichte zu bezeichnen; denn er enthält hauptsächlich eine Darlegung und Beurtheilung der schwebenden Probleme, in welchen besonders die Naturwissenschaften, aber auch die Volkswirthschaft, die Religion und die Ethik, Materialismus an den Tag bringen, sei es vertretend, sei es aufhebend. Aber diese schwebenden Streitfragen erscheinen in einem Zusammenhang mit jenen der Geschichte angehörigen Ansichten, und so mag die Verbindung beider Aufgaben den Titel der Geschichte, wo es sich um philosophische Dinge handelt, getrost behaupten, wenngleich der Moral der Geschichte mehr Raum gegeben wird, als der Darlegung der Thatbestände.

Aber ein anderes schweres Bedenken erhebt sich hier, wenn wir diese der philosophischen Aufklärung gewidmete Behandlung der Aufgabe als eine geschichtliche gelten lassen: Die Fabel, aus welcher sie die Lehre zieht, muß alsdann in den Grundgedanken wenigstens vollständig erzählt sein! Mag eine solche Art von Geschichte immerhin pragmatisch verfahren, aus der Vergangenheit aufspüren was für die Gegenwart, deren Bedeutung sie würdigt, solche erlangt hat: unerläßlich scheint jedoch die Forderung, daß die Umrisse scharf gezogen, die Grenzen lückenlos gezeichnet seien. Sonst sind beide Aufgaben zugleich gefährdet; denn dem Bilde, welches die geschichtliche Darstellung von jener Richtung entwirft, wird in der Orientirung der Begriff genau entsprechen, dessen Merkmale und dessen Geltung diese feststellen will.

Aber es ist ja nur eine Richtung, von deren Geschichte es sich handelt! Wird nun nicht diese Richtung mit den anderen entgegengesetzten Richtungen des Denkens die mannichfachsten Berührungen erleiden, Kreuzungen, und Annäherungen, die schlechterdings wie Vereinigungen angesehen werden könnten? Die Geschichte solcher Annäherungen der streitigen Denkarten werden wir fordern müssen, und in der That behandelt unser Historiker des Materialismus keinen Philosophen ausführlicher, als den Urheber der sublimsten Form des — Idealismus, als Kant. Und diesen Kantischen Idealismus macht er zu seinem Kriterium, verkündigt er den Grund-

zügen nach als seine Wahrheit: Kant habe die Geschichte des Materialismus vollendet, der kritische Idealismus habe den Materialismus erledigt; was auf Kant gefolgt ist, sowohl auf gemeinhin speculativ genannter Seite, wie auf Seiten des ausgesprochenen Materialismus, sei Rückschritt; dem Materialismus der Gegenwart wird nur insoweit Bedeutung zuerkannt, als er in der Stellung des Problems in dem Geleise sich bewegt, sich einhält, das Kant aller Speculation über die Grundlagen der Erfahrung gelegt hat; mit deutlicheren Worten, dem Materialismus der Gegenwart wird insoweit Bedeutung zuerkannt, als der kritische Idealismus selbst Materialismus ist.

Von dieser Ansicht aus entwirft Lange sein Bild von der Geschichte des menschlichen Denkens, und in diesem Bilde erscheint der Materialismus als der natürliche Ausgang, und im Fortschritt als der einfache, einzig consequente Regulator, als das fruchtbare Princip, als der Anfang einer richtigen Fragestellung, auch in Kant. Nur verdirbt der Materialismus seine richtige Methode, indem er seine Consequenz zu ziehen unterläßt; denn jene Materie, aus welcher auch das Geistige erklärt werden muß, als ein Specialfall des Materiellen, jene Materie ist doch selbst nur — Vorstellung. Bei dieser Wendung geht der Materialismus in Idealismus über. Und diese Wendung vollzieht Kant, und so ziehe er, meint Lange, die Consequenz des Materialismus, und führe denselben zu Ende; „denn seine Consequenz ist sein Untergang".

So zeigen sich hier wieder die beiden angegebenen Grundgedanken des Werkes. Aber es ist offenbar falsch, daß der Materialismus seines Theils „consequent" gemacht wird, indem Kant ihn zu Ende führt. Vielmehr vollendet sich der kritische Idealismus in seiner systematischen Consequenz, indem er den Materialismus erledigt, indem er die Fragestellung verändert.

Und hier ist es ein geschichtlicher Fehlgriff, der unsern Autor zu einer irrthümlichen systematischen Ansicht geführt hat.

Hat denn Kant, der den Materialismus beseitigt, den Idealismus schlechterdings erfunden? Vielleicht ist, was Lange vor Kant als Materialismus bezeichnet, ebensosehr Idealismus, wie er in Kant selbst Materialismus annimmt? Mit Einem Worte: was hat Lange aus Platons Idealismus zu machen verstanden? Die Frage ist von einschneidender Bedeutung, ebensosehr für die systematische Lösung, wie für das geschichtliche Verständniß. Denn obzwar Demokrit selbst früher geschrieben hat, so ist doch aller nachdemokritische Materialismus von Platon abhängig; und war Plato selbst etwa vom Materialismus angesundet? Und ist Demokrit nicht von den Eleaten abhängig, deren Speculation er auf seine

Weise consequent macht? Und gehört hinwiederum die eleatische Lehre nicht zu den Hauptquellen der platonischen Ideen?

So ist die genaueste Beleuchtung der Quellen des Idealismus für ein Werk von dieser Tendenz entscheidend. Hergebrachte Configurationen der philosophischen Standpunkte dürften danach auf das Bestimmteste verändert werden. Und das Urtheil über den regulirenden Factor in den streitenden Weltansichten scheint von deren Abgrenzung aus einer geschichtlichen Würdigung des Platonismus abhängig. Es muß ausgesprochen werden, daß der Sinn und der Werth des Platonismus in diesem Werke verkannt ist.

Auch was Plato an purem Materialismus bietet, ist unbenutzt geblieben; und doch wäre der Timaeus dem Geiste des Buches im besten Sinne gelegen gekommen. Und doch hatte schon Brandis auf die Bedeutung hingewiesen, welche das Mathematische für die platonische Erkenntnißtheorie haben möchte. Und Zellers Durchführung der platonischen Ansicht von der Materie mußte unserm Verfasser für seine mit so großer Klarheit und Entschiedenheit dargelegte Ansicht, daß die Frage der Materie ein Problem der Erkenntnißtheorie sei, als werthvollster Beleg willkommen sein. Mehr jedoch als diese und andere Einzelfragen, die in das Bereich der von ihm behandelten Probleme fallen, war die Ideenlehre selbst, die platonische Erkenntnißtheorie, mit demselben Grunde in dieser Geschichte den Materialismus zu behandeln, wie die Kant'sche Lehre. Wie wenig auch noch immer die Ansichten über den Sinn der platonischen Idee übereinstimmen, soviel wird auf allen Seiten anerkannt, daß die platonische Ideenlehre in allererster Linie befragt werden muß, wenn es sich darum handelt, den Gang der Frage festzustellen: Denkt die Materie in ihrer Materialität, oder bedeutet auch an dem Stofflichen die Idee das Wesen?

Wir wollen nunmehr mit der gebührlichen Einschränkung zu zeigen versuchen, wie durch den Ausfall des Platonismus, als eines theoretischen Philosophems, aus einer Geschichte des Materialismus, welche diesen in Kant abschließt, die geschichtliche Ansicht schwankend und zweideutig geworden ist. Zuvor jedoch soll, weil dies für das Verständniß der Grundrichtung des Werkes orientirend sein möchte, erklärt werden, durch welche seinem Plane eigenthümliche Auslegung der Verfasser zu diesem Fehlgriff gekommen sein mag.

Eine planmäßige Einseitigkeit, ohne die er vielleicht sein Werk nicht hinausgeführt hätte, hielt ihm an diesem wichtigsten Kreuzpunkte den Blick befangen. Nach der ganzen Richtung seiner positiven Ansichten, nicht minder in der ethischen Frage wie in der erkenntnißtheoretischen, war Lange vor

Vielen der Mann, von Platon angezogen und geleitet zu werden. Die philosophische Erscheinung des Alterthums, welche ihn an Platon irre machte, ist Demokrit. Und die Beleuchtung, in die er Demokrit mit Fug und Recht gerückt hat, hat ihm die Verdunkelung Platon's zu ihrer keineswegs sachlich gegebenen Folge gehabt.

Es wäre unbillig, einem Werke von so umfassenden Interessen und mit so reichster Darstellung wissenschaftlicher Stoffe einen Vorwurf daraus zu machen, daß es ihm nicht gelungen sei, daß es sich nicht zur Aufgabe gesetzt habe, Demokrit gerecht zu werden und Platon gerecht zu bleiben: die Einzelforschung hat diesen Punkt, das Verhältniß Platon's zu Demokrit noch nicht ins Klare gebracht. Wer über diese Vernachlässigung sich verletzt fühlt, der klopfe u. A. bei Prantl an; unser Autor mit seinen ganz anderen Interessen und Verdiensten ist für solche Klage die höchst unbilliger Weise herangezogene Adresse. Es kann nur bedauert werden, daß Lange von den Aufschlüssen, die in dieser Frage zu erwarten sind, zu denen seine helle Beleuchtung Demokrits vielleicht die Anregung bietet, für sein Werk selbst nicht Nutzen ziehen konnte. Aber ein großer, und nicht der schlechteste Theil der Einwirkung, die wir dem Buche für eine lange Zeit wünschen, würde verloren gehen, wenn der Leser den hervorgehobenen Fehler des Werkes sich zu verbessern nicht im Stande wäre. Deßhalb sei mir an diesem Punkte ein ausführliches Wort gestattet: damit man über der unrichtigen Auffassung einer historischen Frage und der daraus entspringenden irrthümlichen Formulirung des Begriffes die sachliche Richtigkeit des Grundgedankens nicht aus den Augen verliere.

Für Lange theilt sich die geschichtliche Wirksamkeit beider gegensätzlicher Richtungen dahin, daß dem Platonismus für „die Kunst, die Poesie und das Gemüthsleben" der Vorzug gebühre, obwohl er eine „phantastische Speculation" sei; die aufklärende Wirkung" aber, die griechische „Wissenschaftlichkeit" sei demokritisch. Demokrit habe „das Wesen der Materie fixirt", in dem Materialimus „die erste völlig klare und consequente Theorie aller (!) Erscheinungen vollendet." Bei der Frage nach dem Antheil des Materialismus an den griechischen Erfindungen stellt sich zwar „ein höchst eigenthümliches Resultat" heraus: „Es gehört nämlich nicht nur von den großen Erfindern und Entdeckern, mit alleiniger Ausnahme des Demokritos, kaum ein einziger bestimmt der materialistischen Schule an, sondern wir finden gerade unter den ehrwürdigsten Namen eine große Reihe von Männern, die einer möglichst entgegengesetzten, idealistischen, formalistischen, oder gar enthusiastischen Richtung angehören." Das „ideelle Moment" steht im engsten Zusammenhange mit den wissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen!

Hier hilft sich aber der Verfasser mit der Auskunft, wie sie einem Pragmatiker wol geziemen mag: es sei „die große Wahrheit", daß „das objectiv Richtige und Verstandesmäßige nicht immer das ist, was die Menschen am meisten fördert, ja nicht einmal das, was sie zu der größten Fülle objectiv richtiger Erkenntnisse führt." Oder indem er sein erkenntnißtheoretisches Arcanum, die Organisation, reden läßt: „Die Gesammtorganisation des Menschen" bringe es mit sich, „daß in manchen Fällen der Umweg durch den Schwung der Phantasie schneller zur Erfassung der nackten Wahrheit führt, als die nüchterne Bemühung, die nächsten und buntesten Hüllen zu zerreißen." Diese nüchterne Bemühung wird ausschließlich dem Demokrit zugesprochen. Obwohl er noch die Seele als einen aparten Stoff angenommen habe, so habe er doch die Seele, und so auch den Geist als Stoff erkannt, die Vernünftigkeit „als eine aus der mathematischen Beschaffenheit gewisser Atome in ihrem Verhältniß zu den andern sich ergebende Erscheinung." Dies habe Zeller an Demokrit ausgesetzt: „Genau dies ist Demokrit's Vorzug." „Der Specialfall der Bewegungen, die wir vernünftige nennen, muß aus den allgemeinen Gesetzen der Bewegung erklärt werden, oder es ist überhaupt nichts erklärt. Der Mangel des Materialismus besteht darin, daß er mit dieser Erklärung abschließt, wo die höchsten Probleme der Philosophie erst beginnen." Und wer hat denn gezeigt, daß diese höchsten Probleme hier beginnen, wo Demokrit abschließt? Etwa zuerst der „alte" Kant? Kant hat über seine Beziehung zu Platon anders gedacht.

Hier ist der Punkt, wo unser Verfasser an Platon vorbeigegangen ist. Die platonische Ideenlehre handelt, wenngleich in anderer Fragestellung von jenem demokritischen Problem: welche Wirklichkeit jene allgemeinen Bewegungen haben gegenüber dem Specialfall der Vernunftbewegungen, der Vernunft-Wirklichkeit. Lange aber sagt: „Es würde uns zu weit führen, hier die platonische Ideenlehre eingehend zu behandeln." Und so sehr verkennt er den erkenntnißtheoretischen Charakter des Platonismus, daß er lediglich „die tieferen Beziehungen zum Gemüthsleben, zur Kunst und zur sittlichen Aufgabe der Menschheit" dem Platonismus zugesteht. In diesem schwanken und blassen Sinne gebraucht auch er den Ausdruck „ideelles Moment"; aber die Idee ist ein erkenntnißtheoretisches Werthzeichen und kein gemüthlicher Behelf.

Mit dieser Verkennung des erkenntnißtheoretischen Charakters der platonischen Ideenlehre hängt nun eine Unsicherheit des Werkes in der Bestimmung des Materialismus ursachlich zusammen. Materialismus und Idealismus erscheinen hier noch als Gegensätze, nur darin ebenbürtig, daß sie beide, „welthistorische Irrthümer" seien. Und wenn die plato-

nischen Irrthümer nicht „durch so unmittelbare Anknüpfungspunkte mit der Natur unseres Denkvermögens verbunden sind, wie der Materialismus, so beruhen sie doch nur um so sicherer auf der breiten Basis unserer gesammten psychischen Organisation. Beide Weltanschauungen sind nothwendige Durchgangspunkte des menschlichen Denkens."

Indessen Materialismus und Idealismus sind mit Nichten Gegensätze, einander ausschließende Begriffe. Das hat Lange durchaus erkannt und an vielen Erscheinungen der Geschichte thatsächlich demonstrirt; aber er ist nicht zum sichern Ausdruck über die Unrichtigkeit jener hergebrachten Entgegensetzung gekommen weil er den historischen Ursprung des Gegensatzes, weil er die Bedeutung des Platonismus verkannt hat. Der Materialismus erklärt die Materie allein für das Wirkliche, für das einzige Princip der Erklärung alles besonderen Wirklichen. Dem gegenüber ist es nicht unbedingt richtig, zu sagen, daß der Idealismus die Idee als das der Materie Entsprechende setze. Sondern man muß sagen, der Idealismus untersuche die Bedeutung des Wirklichen, während der Materialismus, von der Sinneswahrnehmung ausgehend, jenes Wirkliche in einem Etwas festsetzt, für welches die Sinne keine zulängliche Gewähr leisten. Der Idealismus fragt nach dem Wirklichkeits-Werth jenes Etwas, jener Materie. Dagegen aber giebt es freilich angebliche Formen des Idealismus, die nicht minder als der Materialismus ein solches Etwas dogmatisch annehmen, den sogenannten Geist, als den Ort und das Organ der Ideen. Diesen Versuchen entziehe man den täuschenden Namen und nenne sie nach dem, was sie lehren, Spiritualismus. Dies ist der geborene Gegensatz des Materialismus; der Idealismus aber in seinen classischen Gestalten, in Platon, in Descartes, in Kant, ist eine Methode, nicht eine Doctrin, seine Ergebnisse, die positiven wie die negativen, sind die Consequenzen erkenntnißtheoretischer Kritik. Wenn der Idealismus eine Materie anerkennt, so ist diese ein erkenntnißtheoretisch geprüfter Begriff, das will sagen, ein Begriff, der auf sein Verhältniß zu den Bedingungen untersucht ist, auf welchen die Gewißheit der Erkenntniß beruht. Und wenn er eine Gruppe von Erscheinungen als geistige zusammenfaßt, weil sie ohne diese Abgrenzung einen falschen Gattungsnamen erhalten würden, so wird er damit nicht zum Spiritualismus, und wenn er selbst ein Noumenon aufstellt: wenn es nur auf seinen Erkenntnißwerth, beziehungsweise auf den Grad seiner Geltung geprüft ist.

Man könnte bei diesem Anlaß, so wenig er zu Ausführungen solcher Art einladen dürfte, dennoch fragen, in welcher Form des Philosophirens der echte Gegensatz zum Idealismus enthalten sei? Darauf weiß ich nur die Eine Antwort: In allem nicht erkenntnißtheoretisch verfahrenden Den-

ken, gleichviel ob es von dem Glauben an äußere Objecte oder an Vernunftdinge ausgeht. Und die mathematische Naturforschung ist, wenn der Ausdruck nicht mißverständlich ist, der immanente Idealismus.

In der That kommt dieses Kriterium dem Verständniß der großen historischen Gestalten auch des Materialismus zu gute. Was Lange an Demokrit bewundert, ist keineswegs schlechthin Materialismus, sondern erkenntnißtheoretischer Anlauf. Lange bemerkt dies selbst in Bezug auf die Annahme der Seele, er macht ihn deßhalb zum „Dualisten". Und die Unterscheidung der Qualitäten, die sich schon deutlich genug bei Demokrit findet, ist mit Nichten Materialismus; Lange wird dazu genöthigt, hierin „die Nachwirkung der eleatischen Schule zu spüren". Was endlich den positiven Satz Demokrit's betrifft, daß die Verschiedenheit der Dinge herrühre von der Verschiedenheit in Zahl und Bewegung der Atome, so muß Lange anerkennen: „Der Materialismus streift hier an Formalismus, was Aristoteles nicht vergessen hat, hervorzuheben." Und es ist kein Näherer, als Kant, mit dem diese Seite des Materialismus von ihm zusammengebracht wird. „Hier bedurfte es erst der Kant'schen Vernunftkritik, um einen ersten schwachen Lichtstrahl in den Abgrund eines Geheimnisses zu werfen, das nach allen Fortschritten der Naturerkenntniß doch heute noch so groß ist, wie zu den Zeiten Demokrit's." So erkennt und ordnet Lange im Einzelnen fein und besonnen die zusammengehörigen Züge, so daß die Umstellung, die ich hier vornehme, als eine geänderte Fassung des Ausdrucks, durchaus in seinem Sinne, bezeichnet werden muß.

Es lassen sich ferner aus dieser mangelhaft gebliebenen Begriffsanalyse die Einschränkungen und Reserven verstehen, die den Standpunkt des Verfassers haltlos erscheinen lassen. Nicht die Festigkeit des Standpunkts fehlt ihm, sondern die Sicherheit in der historischen Begriffsbestimmung. Von den weniger auffälligen, aber wichtigen Einschränkungen sei hier zunächst auf die fruchtbare Ansicht hingewiesen, die über das Verhältniß des Materialismus zum Sensualismus gelehrt wird. Der Sensualismus wird hier als „die natürliche Fortbildung des Materialismus" gekennzeichnet, als eine Fortbildung, welche Lange im Alterthum, allerdings nicht ohne erheblich übertriebene Deutungen, die Sophistik vertreten läßt. So gruppirt er Locke zu Hobbes. Aber auch hier ist Descartes ausgefallen, zu dem Locke ein viel engeres Verhältniß hat als gewöhnlich angenommen wird. Descartes aber ist bei Lange wiederum nicht zu seinem Rechte gekommen, weil er die erkenntnißtheoretischen Wurzeln seines Idealismus verkannt hat. Immerhin wird man künftighin nicht mehr von der Fortentwicklung des Sensualismus zum Materialismus reden.

In diesem Zusammenhang muß eine Anmerkung beachtet werden,

in welcher eine tiefere Einsicht in Bezug auf die Inhaltsmerkmale des Materialismus durchbricht. „Zu beachten ist dabei, wie sich in der Regel die sensualistischen Momente schon bei den tiefer denkenden Materialisten vorfinden, so namentlich sehr ausgeprägt bei Hobbes und bei Demokrit. Ferner sieht man leicht, daß der Sensualismus im Grunde nur eine Uebergangsstufe zum Idealismus ist, wie z. B. Locke auf unhaltbarem Boden zwischen Hobbes und Berkeley steht; denn sobald die Sinneswahrnehmung das eigentlich Gegebene ist, wird im Grunde das Object nicht nur in seiner Qualität schwankend, sondern sein Dasein selbst muß zweifelhaft werden." Was hier das „sensualistische Moment" genannt wird, das ist in Wahrheit das erkenntnißtheoretische, und Locke steht nicht nur auf unhaltbarem Boden zwischen Hobbes und Berkeley, sondern ebenso sehr zwischen Hobbes und Kant.

Von den deutlicheren Stellen, in denen der Verfasser die hier vorgeschlagene Correctur zur Geltung bringt, will ich nur die frappantesten hier herausheben. Im Alterthum sei der Materialismus „steril" geblieben. Die idealistischen Systeme dagegen gaben „die reifsten Früchte naturwissenschaftlicher Erkenntniß". In der Neuzeit verhält es sich anders; aber dafür verbreitet sich auch bei unseren Naturforschern, „und je bei den bedeutendsten und tiefblickendsten zuerst, der kritische Standpunkt der Erkenntnißtheorie, welcher den Materialismus im Princip wieder aufhebt." Und wo diese Erhebung nicht stattfindet, da erstarrt der Materialismus zum Behagen an der sinnlich gegebenen Welt, ohne nach den tieferen Gründen und Zusammenhängen zu forschen. „Der Materialismus ist mit Einem Worte in den Naturwissenschaften conservativ." Andrerseits ruft der Idealist das Zeugniß der Sinne an. Aber die Sinnestäuschungen geben seiner Ansicht einen Halt. So lief die Entdeckung der Zahlenverhältnisse in den Tönen ursprünglich dem Sinnenschein zuwider; die getheilte Saite machte jene wahrnehmbar. „Hieraus ergiebt sich schon, daß auch der Idealist Forscher sein kann; seine Forschung wird aber in der Regel einen revolutionären Charakter tragen." „In der Geschichte der neueren Naturforschung vermögen wir nicht mit derselben Sicherheit, wie für das Alterthum, die Einflüsse des Materialismus und Idealismus zu unterscheiden." Alle diese Abschwächungen, Einschränkungen und Umstellungen sind in der erörterten Weise zu verstehen.

Endlich aber sei zum Beweise dessen, daß Lange in der Schätzung des Materialismus sicher ist, so unsicher er den historischen Begriff desselben handhabt, an den Grundgedanken des Werkes erinnert: die tiefste Aufklärung, die der Materialismus suche aber verfehle, lehrt es in Kant finden. In einem sehr charakteristischen Ausdruck zerpflückt er jene beiden

Weltansichten, die er sonst als Gegensätze aufführt. „Die ganze Weltanschauung des Materialismus ist dem Kant'schen System gleichsam einverleibt, ohne dadurch den idealistischen Grundcharakter desselben zu ändern." Und dennoch ist dieses System kein Gebäude von Widersprüchen; sondern der Verfasser erkennt in demselben als System, als Weltanschauung seine ganze eigene Wahrheit, und auch die neuere Naturwissenschaft wurzelt nach seinem Urtheil in diesem System, selbst in denjenigen ihrer Grundbegriffe, welche, wie die Atomistik, der Kantischen Lehre zu widerstreiten scheinen. Was für ein Materialismus ist das aber, der eine solche Einverleibung vertragen kann!

Da es mir nicht um eine Beschreibung der Theorien und der den verschiedenen Wissenschaften angehörigen Probleme zu thun ist, über welche in diesem Werke aus dem Standort einer Weltanschauung Musterung gehalten wird, so unterlasse ich es, auf die einzelnen Abschnitte aufmerksam zu machen, in denen der Verfasser in die schwebenden Schwierigkeiten der Specialforschungen eintritt. Auch dürfte es angemessener sein, die Männer vom Fach darüber urtheilen zu lassen, welche Förderung die hier niedergelegte Kritik und geschichtliche Zusammenordnung der chemischen und physikalischen Begriffe, der kosmogonischen Ansichten wie nicht minder der neueren Gehirn-Forschungen für das philosophische Interesse der einzelnen Forscher sowohl wie für die allgemeinere Orientirung in der Folge leisten wird. Näher läge es, über die feinen Ansichten zu berichten, welche die die Psychologie betreffenden Abschnitte darlegen.

Indessen ist der wichtigeren Frage zu begegnen: ist der systematische Heerd dieses Werkes, ist die Kantische Philosophie in demselben richtig dargestellt?

Es würde nichts helfen, dieser Frage mit der Gegenfrage auszuweichen: welcher Ring ist der rechte? Denn hier wie dort gilt es zu bekennen. Das Beweisen bleibt der wissenschaftlichen Untersuchung vorbehalten. Und so ist es mir denn eine Freude aus der Erfahrung meiner eigenen Studien heraus aussprechen zu können, daß schon die erste Auflage des Werkes um diese Lebensfrage der philosophischen Forschung hohe Verdienste sich erworben hat. Während in den Werken der deutschen Fachmänner der „Königsberger Denker", — ein Ausdruck, der vielleicht als Reaction gegen die Anekdote von der Adresse: an Herrn Kant in Europa, beliebt ist — als ein zwar sehr classischer und schwieriger Autor respectirt zu werden pflegte, wurde nichtsdestoweniger seine Lehre dem Gesetz der Geschichte unterworfen, nach welchem nicht wahr sein dürfe, was bereits vor hundert Jahren gedruckt worden ist. Dieser geschichtlichen Weisheit gegenüber hatte bereits aus der ersten Auflage ein höheres Ahnungsvermögen von der Zukunft

dieses Systems gesprochen. In der zweiten Auflage ist die Besprechung wichtiger Punkte gründlicher geworden und es ist besonders ein fundamentaler Irrthum in Bezug auf den systematischen Hauptbegriff vom Ding an sich verbessert worden. Zu voller Klarheit ist diese Spitze der Consequenz nicht gebracht: die Begriffe, welche das Fundament bilden, sind nach ihrer vollen systematischen Bedeutung nicht durchaus erkannt. Aus diesem Mangel dürfte der möglichen Wirkung des Buches in zweifacher Hinsicht Abbruch geschehen. Es sei deßhalb gestattet, auf diese Punkte, deren Berichtigung aus der Lange'schen Grundansicht selbst so möglich als nothwendig ist, hier hinzuweisen.

Erstlich ist die theoretische Frage des Materialismus, die Frage nach dem Sinn des Gegensatzes von Materie und Bewußtsein nicht mit der unzweideutigen Einfachheit entschieden worden, zu welcher der Verfasser, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, vor der Veröffentlichung der zweiten Auflage sich längere Zeit in die Kantische Welt einzuleben, gerüstet war. Darunter leidet der mit du Bois-Reymond rechtende Abschnitt. Und es ist daraus dem Verfasser der Verdacht entstanden, daß er in einem falschen Sinne Dualist sei. Er ist es nicht; er würde es aber auch nirgend zu sein scheinen, wenn er die transscendentale Frage genauer erörtert hätte.

An derselben Stelle liegt zweitens der fundamentale Fehler in der Behandlung der ethischen Frage. Hier gälte es, deutlich zu machen, daß „der Standpunkt des Ideals" einen kritisch strenger nachweisbaren Zusammenhang hat mit der Welt der Wirklichkeit, mit den Grundsätzen der Erfahrung, als die Vermischung von Synthesis und Dichtung einen solchen herzustellen vermag.

Ich muß es mir versagen, über diese schwierigen Fragen hier Ausführungen zu machen. Ich glaube auch dem Buche besser zu danken, indem ich die Ueberzeugung ausspreche, es werde in allen diesen sachlichen Untersuchungen für lange Zeit noch jenseit der Kreise wirken, an welche unser Autor mit selbstloser Bescheidenheit — er dachte, nach fünf Jahren sollte sein Werk vergessen sein — und mit schönem Glücke sich gewendet hat.

Hier lagen seine Grenzen. Aber es steht auch dem eifrigsten Bewunderer seiner Gaben, und dem liebenden Verehrer seiner Arbeit und seines Wesens nicht an, über diese Mängel Klage zu führen. Ohne sie — das muß in diesem Falle jeder der Schwierigkeiten dieses seltenen Unternehmens einigermaßen Kundige begreifen — wären seine Vorzüge nicht zu einer so energischen Entfaltung gelangt, zu einer so eingreifenden und segenreichen Wirksamkeit, für die theoretischen Probleme nicht minder, wie für unsere

allgemeine Cultur. Denn auch für diese, und nicht zum geringsten Theile für diese, hat sein Werk nachhaltige Bedeutung. Indem er die sittlichen Ideale in einen Zusammenhang mit der Erfahrungs-Realität gebracht hat, hat er gegenüber dem Wahnwitz modischer Philosophieen das Problem überhaupt wieder in die Richte gebracht. Und mit seinem tiefen Blick für die culturgeschichtliche Bedeutung der historischen Erscheinungen hat er auch die der Religion verbleibende Aufgabe bezeichnet, und in seiner den Gründen der Religion erschlossenen beschaulichen Art hat er zugleich die Gläubigen beim Worte genommen, und sie an den social-ethischen Sinn gemahnt, welcher der Erscheinung des Christenthums zu Grunde liegt. Es genügte ihm nicht, daß der weichmüthige Leser für diese Ansicht eine „platonische Zuneigung" faßte: er wollte die moralischen Mächte beschreiben, die in Wirthschaft und Staat, in Religion und öffentlicher Erziehung die Verwirklichung des Ideals anzubahnen haben.

Wäre ein solcher Mann auf den systematischen Ausbau einseitiger Grundgedanken ausgegangen, so würde er nicht den eisernen Eifer, die selbstlose Hingabe behauptet haben, über ein weitestes Feld fremder Arbeiten sich zu ergehen, um der eigenen Orientirung Material zu sammeln. Auch der gewissenhaftesten Bildung, der getreuesten Aufnahme des Fremden sind Fehler im Einzelnen unvermeidlich. Zu bewundern hingegen ist bei dieser reichen Ausstattung seines Geistes, bei dessen natürlicher Richtung auf die verschiedenartigsten Interessen, diese Fähigkeit der Concentration auf die in allen jenen mannichfachen Denkprozessen gelegenen oder hervortreibbaren logischen Probleme. Zu bewundern ist jene Ausdauer der Spannung, mit welcher er in der Darstellung des Einzelnen, anscheinend dem Reize desselben hingegeben, es dennoch auf den Gesichtspunkt hin gerichtet hielt, auf den er seine Welt der Dinge eingestellt hatte. Zu bewundern ist jener universelle, wahrhaft philosophische Blick für das Problemhafte an den Thatsachen, grade bei seinem unbefangenen, in eminenter Weise receptiven Sinne für die Thatsachen selbst.

Soviel des Wichtigen, auch in rein historischen Fragen, und nicht lediglich bei Nebenpersonen, wie Lamettrie, sondern in der erkenntnißtheoretischen Würdigung wirklicher Führer das Werk enthält, so viel des Werthvollen und des Fruchtbaren es in systematischen Fragen an das Licht gezogen und selbst gebracht hat; man kann diesem Werke dennoch nicht gerecht werden, wenn man es im gewöhnlichen Sinne als eine wissenschaftliche Leistung beurtheilt: es ist als die Specialität des Wirkens einer Persönlichkeit zu betrachten, und zwar einer Persönlichkeit, wie sie in solcher Rundung geistiger und sittlicher Vorzüge äußerst selten in die Schranken tritt. Kühnheit und Gradheit, Begeisterung und Milde,

weiter Blick und gründlicher Fleiß, nüchterne Besonnenheit und heißer, unerschütterlicher Glaube an menschliche Wahrheit und Recht auf Glückseligkeit — solche Eigenschaften zeichnen ein Werk aus, das in unserer neueren Literatur zu dem Besten seiner Art zählt und dessen Art selten gezählt wird.

Das Werk war seit sieben Jahren in die Welt gegangen, als Lange, vom Ministerium Falk berufen, in Marburg einzog, im September 1873. Vorher hatte er in Tübingen bei Bruns elektrolytisch sich operiren lassen. Von dort schreibt er seiner Frau: „Gestern im botanischen Garten las ich „die Künstler" noch einmal. Ich konnte nicht umhin, die prachtvollen Verse, die mir immer besonders gut gefallen, ein wenig auf mich zu beziehen:

Mit dem Geschick in hoher Einigkeit,
Gelassen hingestützt auf Grazien und Musen,
Empfängt er das Geschoß, das ihn bedräut,
Mit freundlich dargebotenem Busen,
Vom sanften Bogen der Nothwendigkeit.

Kann man den christlichen Gedanken der Ergebung schöner auf philosophisch ausdrücken? Und dabei so durch und durch poetisch!" Zwei Jahre noch waren ihm zum Wirken im Vaterlande beschieden. Und manchem Vorurtheil hatte er zu begegnen. Die Meinungen über die Tendenz des Buches waren noch keineswegs einig, und über die Person des Schriftstellers und des politischen Mannes waren die unklarsten Vorstellungen verbreitet. Im ersten Winter, er hatte Logik angekündigt, kam sein Colleg nicht zu Stande; sein Publikum aber über Schillers philosophische Gedichte fand Zuspruch und eroberte ihm den hiesigen Wirkungskreis. Im Sommer 1874 las er Psychologie vor über 70 Zuhörern, und im Winter 1874—75 wiederholte er dieses Colleg vor gegen 90 Zuhörern. Im Winter 1873—74 las er Logik und über philosophische Bildung; im Sommer 1874 Geschichte der neuern Pädagogik, und über die Theorie der Abstimmungen. Ich habe ihn selbst vortragen hören, und stehe nicht an, ihn für einen bedeutenden Redner zu erklären. Schon sein Aeußeres befähigte ihn zum Redner. Nicht großer Statur, war seine Haltung, noch in den Jahren der Krankheit, fest und gehoben, sein Kopf verhältnißmäßig größer, so daß seine Gestalt größer erschien, als sie war. Seine Augen hatten die Gluth des Feuergeistes, und eine Tiefe, wie sie dem Auge des Mannes selten eigen ist. Seine Stimme war voll, mächtig, obzwar nicht tief.

Seine Rede schritt in gemessenen Perioden einher, schwer und nachdrücklich, auch im Ausbruch der Laune und des Witzes nicht eigentlich leicht. Er hielt es für eine der Hauptaufgaben des philosophischen Lehrvortrages,

zugleich sittlich zu ergreifen, und seine ganze Persönlichkeit war die Darstellung geistigen Adels, vornehmen Freimuths, edler Kraft.

Der Erfolg seiner Vorlesungen war ein großer, für eine lange Zeit sicherlich nachwirkender. Die Zuhörer hingen an ihm, so streng er darauf hielt, daß das Examen in der Philosophie nicht als leidige Nothsache betrachtet bliebe, weil der Gedanke sich ihnen aufdrängte, daß diesem universellen, gesunden Kopfe die Philosophie nicht werth sein könnte, wenn sie ein unfruchtbares Erbe alter Zeiten wäre. Und die Collegen lernten bald in dem Manne, der in manchen Zügen so wenig vom deutschen Professor hatte, den Charakter achten und den wissenschaftlichen Mann, der die Sprache der Erfahrungswissenschaften verstand und auch als Philosophen in jener Sprache sich verständlich zu machen die Aufgabe fühlte und das Talent hatte.

Als er am letzten Tage des Februar 1875 sein Colleg geschlossen, hat er sein Haus nicht wieder verlassen, bis man am 24. November ihn hinaustrug. Der erste Schnee deckte sein frühes Grab. Bis drei Wochen vor seinem Tode hat er gearbeitet, um die „logischen Studien", druckfertig zu machen, die in Kurzem erscheinen werden.

Sein Tod ist nicht nur ein Verlust unserer und der deutschen Universitäten überhaupt, sondern in gleich hohem Maße trifft er das öffentliche Leben. Es ist ein deutsches Gemüth, ein deutscher Charakter unseren Kämpfen entzogen worden, wie er nicht leicht wiederkommen wird. Was er noch beitragen konnte, auch für die religiös-politischen Fragen, das hat er in seinen letzten Kapiteln weise gesteuert. Möge es unserem Volke in seinen geistigen Kämpfen und seinen socialen Nöthen beschieden sein, daß Männer solches Schlages seine Sache führen.

Marburg am 1. März 1876.

Dr. Hermann Cohen.

An Herrn Heinrich von Treitschke,

Abgeordneten beim Deutschen Reichstage.

Geehrter Herr.

In den Preußischen Jahrbüchern vom letzten Juli haben Sie mir die Ehre erwiesen, an mich ein Schreiben zu richten, in welchem Sie das Urtheil zu rechtfertigen versuchen, das Sie über mein Buch „Cavour und die freie Kirche in dem freien Staate" gefällt haben. Sie beabsichtigen zugleich gewisse Zweifel und Befürchtungen zu bekämpfen oder zu beseitigen, die ich in demselben über den gegenwärtigen Zustand und die Zukunft Ihres Landes auszudrücken wagte.

Indem ich Ihnen meinen Dank dafür ausspreche, daß Sie so freundlich waren, sich mit meinem Buche zu beschäftigen und dadurch die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf dasselbe zu richten, bedauere ich, Ihnen gestehen zu müssen, daß Ihre Auseinandersetzungen und Beweise mich in meinen Ueberzeugungen nicht wankend gemacht haben. Vielmehr haben Sie diese bekräftigt, indem Sie mich verpflichtet haben, die Frage von neuem zu beantworten und sie einer neuen Prüfung zu unterziehen. Und da Sie selbst, mein Herr, ein ächter und tapferer Ritter, mir das Mittel geliefert haben, noch einmal auf dem Kampfplatze zu treten, indem Sie mir freundlichst die Spalten Ihrer Zeitschrift zur Verfügung stellten, will ich heute Ihnen und Ihren Lesern die Gründe auseinandersetzen, die mich verhindern, Ihren Beweisgründen beizutreten und die mich in meiner Meinung befestigen.

Sie halten also an Ihrem Urtheil fest, welches Sie über mein Buch gefällt haben, daß es eine Zusammenstellung von Vernunft und Paradoxen sei, und daß diese mit jener friedlich bei einander stehen. Und diesen Gedanken, den Sie in Ihrem Aufsatz über Cavour nur angedeutet hatten, entwickeln und setzen Sie in Ihrem Schreiben auseinander: „Sie sprechen, sagen Sie (ich bin gezwungen, Sie wörtlich zu citiren) mit seltenem Ernst und Tiefsinn von der Bedeutung der Religion, Sie sehen

in ihr den Kern der Gesittung, in der religiösen Freiheit den lebendigen Grund jeder Freiheit; doch diese geistvollen Betrachtungen werden parador, weil Sie nicht unterscheiden zwischen dem Wesen der Religion und den endlichen Erscheinungen der Kirchengeschichte. Sie gebrauchen die Worte „Religion und Kirche" in einem idealen Sinne, den der Historiker und Politiker nicht anerkennen kann. Sie setzen voraus, daß die Kirche mit der Wissenschaft und Bildung freundlich Hand in Hand gehe; der Politiker dagegen hat mit den verschiedenen Kirchen der Geschichte zu rechnen, auch mit jener Kirche, welche den Galilei auf die Kniee niederzwang, die edelsten Werke der Wissenschaft auf den Index der verbotenen Bücher setzte und Tausende frommer Christen dem Scheiterhaufen übergab. Sie gelangen von Ihrem philosophischen Standpunkte rasch zu dem Schlusse: da die Kirche das Gebiet des Ewigen umfaßt, der Staat nur das Zeitliche, so muß der freie Staat in der freien Kirche und unter ihr stehen; in dem Streit zwischen dem Papst und Luther stellen Sie Sich auf Luthers Seite, in dem Kampfe zwischen Cavour und dem Papste auf die Seite des Papstes. Wer aber zwischen dem Staate und den Kirchen der Gegenwart eine haltbare rechtliche Grenze zu ziehen sucht, der muß Ihre Formel: libero stato in libera chiesa ebenso unfruchtbar finden wie die entgegengesetzte: libera chiesa in libero stato. Beide Formeln sind Abstractionen, womit Jedermann einen verschiedenen Sinn verbinden kann." Erlauben Sie mir, mein Herr, das Geständniß, daß ich beim Durchlesen dieser Zeilen nicht umhin konnte, mich zu fragen, ob Sie wohl wirklich mein Buch gelesen, ob Sie es wenigstens mit der Aufmerksamkeit gelesen hatten, welche die Wichtigkeit des Problems erfordert, das man untersucht.

Woraus haben Sie denn entnommen, daß ich nicht zwischen dem unterscheide, was Sie Wesen der Religion und ihre phänomenalen Offenbarungen nennen, und daß ich den Unterschied dieser beiden Seiten der Religion nicht berücksichtigt habe? Und was verstehen Sie unter dieser Unterscheidung? Verstehen Sie darunter, daß die Philosophie, welcher man ehemals die Rolle einer Nachfolgerin der Theologie beilegte, heute die Nachfolgerin der Politik werden, daß sie in Folge dessen, in dem Suchen nach ihrem Gegenstande, der Wahrheit, auf die Forderungen und die zufälligen und die vorübergehenden Verbindungen der Politik achten, und, wenn eine Lehre z. B. sich diesen Verbindungen und selbst dem gegenwärtigen Zustande der Welt nicht anpaßt, dieselbe zurückweisen oder kluger Weise unter den Scheffel stellen soll? Ein gleiches Kriterium führt geraden Wegs zur Verneinung nicht allein der Philosophie sondern der Wissenschaft im Allgemeinen und, was noch mehr ist, der Politik selbst. Denn wenn es aus der Philosophie die ergebene Nachfolgerin der Politik

macht, macht es auch aus dem Politiker den ergebenen Diener der öffentlichen Meinung. Und der Politiker, ich meine damit den wahren Politiker, den Staatsmann, welcher der Diener der öffentlichen Meinung ist, ist ein Politiker ohne eigene Initiative, ohne Ansicht und Willen, ohne diejenige Ansicht und denjenigen Willen, welche die öffentliche Meinung zu ihrem eigenen Besten und zum Besten des Landes beherrschen und lenken müssen. Und weit entfernt, daß der Philosoph paradox sei, indem er nicht die Wirklichkeit beurtheilt wie der Politiker, würde er es im Gegensatz davon sein, wenn er sie beurtheilen würde wie dieser letztere. Aber wenn die Philosophie die Politik nicht ist und nicht sein kann, wenn sie aufhören würde die Philosophie zu sein in dem Augenblicke, wo sie sich innig mit ihr vereinigt, wo sie sich von ihr ins Schlepptau nehmen ließe, man verzeihe mir diesen Ausdruck, folgt daraus, daß sie die phänomenalen Offenbarungen der Wahrheit, die Erfahrung, die Geschichte vernachlässigen und verachten darf? Keineswegs; und ich kenne keine Philosophie, welche diese exklusive Haltung gegenüber der historischen Wirklichkeit angenommen hat. Die Scholastik selbst hat sie nicht angenommen. Sie ist nicht eine ebenso historische Philosophie gewesen, eine Philosophie, welche eine ebenso richtige und tiefe Anschauung der Geschichte gehabt hat wie die moderne Philosophie; aber sie ist auch nicht neben der Geschichte und über die Geschichte hinausgegangen, ohne sich darum zu kümmern, und, wenn ich so sagen darf, ohne sie zu berühren. Und wie könnte sie dies? Die Geschichte aus ihrem Gebiete ausschließen, hieße für die Philosophie: sich selbst verstümmeln; denn ihr Gegenstand ist die Einheit, unter welcher Form man auch sonst die Einheit begreifen mag. Nun aber ist die Geschichte wesentlich eine Sphäre der Einheit, es ist ein Moment ihrer absoluten Kraft, derjenigen Kraft, welche ewig schafft, und die, indem sie ewig schafft, sich offenbart in der phänomenalen Welt, in der Natur und dem endlichen Geiste. Die Philosophie begreift also die Geschichte in sich, sie versteht sie aber in ihrer Art, und sie versteht sie nicht, ich wiederhole es, und kann sie nicht verstehen wie der Historiker und der Politiker, weil ihr Gesichtspunkt und ihr Gegenstand verschieden sind. Und wenn man den Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen dem Historiker und Politiker einerseits und dem Philosophen anderseits besteht, in ein Wort zusammenfassen könnte, so würde ich sagen, daß für die ersteren das phänomenale Wesen, die Geschichte die Wahrheit, während für den Philosophen sie nur ein untergeordnetes Moment der Wahrheit ist. Jedenfalls ist der Vorwurf, daß ich auf die Verschiedenheit des Wesens und der phänomenalen Offenbarungen der Wahrheit nicht Rücksicht genommen habe, auf mich nicht anwendbar, weil mein Buch ebenso viel historischen als speculativen Stoff bietet. Nur habe ich

die Geschichte ausgelegt und beurtheilt nach meinem philosophischen Gesichtspunkt. Es war dies mein Zweck und mein Recht. Worin liegt also das Paradoxon? Sie könnten ohne Zweifel ganz ebenso gut den theoretischen Theil meines Buches bestreiten, als die Anwendung, die ich in demselben auf die Geschichte und genauer auf die Geschichte des Christenthums mache. Das kommt Ihnen zu. Aber es ist dies auch eine andere Frage, und selbst dann, wenn Sie Ihre These aufstellen würden, sehe ich nicht ein, inwiefern mein Buch parador sein sollte in dem Sinne, den Sie diesem Worte beilegen.

Und ich werde ebenso viel und mit mehr Recht über die andere Bemerkung sagen, nämlich, daß die Sphäre der Religion nach meiner Meinung die Sphäre der ewigen Dinge sein solle, während die des Staates zum Gegenstand nur die zeitlichen Dinge hätte, daraus sollte ich den Schluß ziehen, daß von den beiden oben angeführten Formeln dies der umgekehrte Satz von dem des Cavour ist, der der wahre ist. Dieser Auffassung meines Gedankens stehen nicht nur manche Stellen meines Buches, sondern das ganze Buch, der Hauptgedanke des Buches, entgegen.

Welches ist wirklich dieser Gedanke? Es ist der, die Lehre von der Trennung der Kirche und des Staates zu bekämpfen. Und was enthält dieser Gedanke? Er enthält offenbar dies, daß die Religion, eben aus dem Grunde, daß sie unzertrennbar von dem Staate ist, nicht eine Einrichtung ist, welche man jenseits der Sterne verbannen könne; dergestalt, daß man in einem einzigen Geiste, dem Volksgeist zwei Geister haben würde, welche neben einander bestehen würden, die Religion jenseits, und der Staat diesseits der Sterne, die sich ewig einander betrachten, ich weiß nicht, ob feindlich oder freundlich, ohne sich zu berühren. Denn darin liegt die separatistische Lehre, welcher ihre Anhänger einen rationellen Anschein geben, indem sie sagen, daß die Religion sehr gut, daß sie unserer ganzen Achtung würdig ist, aber unter der Bedingung, daß sie sich nämlich nur mit den Dingen der andern Welt beschäftige, welche man die ewigen Dinge nennt, und daß sie sich nicht in die Angelegenheiten dieser irdischen Welt, die zeitlichen Dinge, mische. Wie können Sie nun aber behaupten, daß ich in meinem Buche, welches gerade den Zweck verfolgt, diese Lehre zu bekämpfen, auf der einen Seite das Ewige ergreife und zur Religion sage: Das ist dein Gut, setze aber den Fuß darüber nicht hinaus, und daß ich mich dann zum Staate wende und zu ihm dasselbe im Betreff seiner weltlichen Macht spreche? Wie haben Sie mir einen solchen Gedanken zuschreiben können? Und achten Sie wohl darauf, daß ich selbst die Bemerkung über die Unbestimmtheit der

Formel Cavour's, eine Unbestimmtheit, die einem jeden das Recht zugesteht, sie nach seiner Weise zu verstehen und anzuwenden, auf den ersten Seiten meines Buches mache (S. 7 ff.). Dieses muß Ihnen auch zeigen, daß meine Lehre keineswegs in der umgekehrten Formel liegt, weil diese ebenso gut wie die andere die Trennung enthält und ebenso unbestimmt und falsch ist wie die andere. Indem ich meine These auseinandersetze, daß in der Beziehung zwischen Religion und Staat es der Staat ist, welcher der Religion untergeordnet wird, habe ich wohl gesagt, daß von den beiden Formeln „der freie Staat in der freien Kirche" und „die freie Kirche in dem freien Staat" die erstere rationeller ist als die zweite; was ich indessen damit sagen wollte und was klar aus dem Zusammenhang hervorgeht, ist nicht, daß die erstere die Wahrheit ausdrücke, sondern einfach, daß wenn man zwischen beiden zu wählen hätte, sie der zweiten vorzuziehen wäre. Ich habe übrigens nicht nöthig die Beobachtung zu machen, daß Trennung und Unterordnung ganz verschiedene Dinge sind. Von zwei getrennten Wesen d. h. solchen, die durch keine Beziehung verbunden sind (so versteht man nämlich die Trennung) würde man nicht sagen können, weder daß sie gleich noch ungleich, noch untergeordnet sind, während die Unterordnung eine Beziehung in sich schließt, sowohl eine Beziehung der Gleichheit als der Verschiedenheit zugleich.

Aber wenn ich schon die Richtigkeit Ihrer Beobachtungen über diese Punkte nicht zugeben kann, so kann ich sie auch nicht für das Uebrige zugeben. Indem Sie nun über Italien sprechen, tadeln Sie mich, daß ich zu streng gegen dasselbe bin und indem Sie von dem religiösen Leben sprechen, sagen Sie, daß die civilisirten Völker ein jedes nach seiner Weise an der Arbeit der Menschen Theil nehmen, daß in dieser Hinsicht die Vorwürfe und Klagen an der ursprünglichen Eigenart der Völker scheitern, und wenn das religiöse Leben in Italien nicht ebenso innig und ebenso tief wie in Deutschland sei, so habe Italien auf einem andern Gebiete größere Dinge als Deutschland ausgeführt.

Und um diese Worte zu rechtfertigen, berichten Sie uns, wie Ihr ästhetisches Gefühl eines Tages, als Sie die Uffizj in Florenz besuchten, bewegt und von Bewunderung ergriffen wurde vor den Gemälden des Raphael und Andrea del Sarto und zur selben Zeit betrübt und beleidigt vor einem Gemälde des Lukas Kranach, welches Friedrich den Weisen darstellte und von der Inschrift, welche dasselbe begleitet. „Welch ein Abstand zwischen diesen hölzernen Versen, diesen ungeschlachten Zügen und der vollendeten Schönheit der italienischen Bilder ringsum!" Das ist der Ausruf, den Ihnen das Andenken an diesen Besuch entlockt. Und Sie bleiben dabei nicht stehen, sondern gestehen gern, daß das italiänische

Volk katholisch ist und bleiben wird und daß weder der Protestantismus noch eine katholische Reformbewegung für dasselbe eine große Wichtigkeit bezüglich der Zukunft die man übersieht, würde haben können. Daraus schließen Sie, daß die geistliche Politik in Italien einen ganz anderen Charakter haben muß als die deutsche, selbst wenn dereinst jener Paragraph, der den Katholicismus für die Religion des Staates erklärt, aus unserer Verfassung verschwinden sollte.

Nun, ich bin streng gegen mein Land! Schon gut! Aber erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den Beweis zurückgebe und Ihnen sage, daß, wenn ich streng gegen mein Land bin, Sie ihm schmeicheln. Und wenn es wahr ist, daß qui bene amat, bene castigat und daß es die Schmeichler sind, welche die Könige und Völker verderben, so beklage ich mich nicht über die Rolle, welche Sie mir in dieser Debatte anweisen. Ich sage, daß Sie meinem Lande schmeicheln und erlauben Sie mir den weiteren Zusatz, daß Sie ihm schmeicheln auf Kosten der Billigkeit und der Logik. Was würde man von dem sagen, welcher in der Absicht zwischen Griechenland und Rom eine Annäherung herbeizuführen, dazu Griechenland zur Zeit des Perikles und Rom zur Zeit des Romulus nehmen wollte? Wäre dies nicht ein miscere quadrata rotundis? Dies indessen thun Sie und obenein wählen Sie unter den Werken des Kranach, des Freundes von Luther, nicht das beste, sondern eines der geringsten und Sie lassen ihm nicht einmal Gnade angedeihen für die Inschrift, die zweifelsohne nicht ein Meisterwerk ist. Aber es scheint mir, daß, wenn man diese gewaltsame Annäherung zwischen zwei so unvereinbaren Epochen macht in der Geschichte der beiden Länder, wenn man weniger vergeßlich ist, man billiger und genauer sein könnte. War aber, wenn man auch Kranach bei Seite läßt, der indessen einen ausgezeichneten Platz in der Geschichte der deutschen Kunst einnimmt, in der Epoche, von der Sie sprechen, die Kunst so unbedeutend in Deutschland wie das Beispiel, das Sie wählen und die Art, in der Sie davon sprechen, es glauben lassen könnten? Gehören nicht Albert Dürer, auch ein Freund, ein begeisterter Bewunderer Luthers, nicht Holbein dieser Epoche an? Und hatten Sie nicht vor diesem Zeitabschnitt eine berühmte Schule der Malerei, die niederländische und die niederrheinische Schule und einen Johann van Eyck, den man für den wahren Erfinder der Oelmalerei betrachten kann, über den Goethe, der, wie ich vermuthe, die Kunst zu beurtheilen verstand, folgende Worte sagt: „Unter den Malern, welchen die Natur mit malerischen Fähigkeiten begabt hat, zweifle ich keinen Augenblick unsern Eyck in die erste Classe zu setzen.“ Und ohne weiter bei diesem Punkte zu verweilen, wie war es nur möglich, daß, als Sie diese Zeilen schrieben,

die berühmte Sammlung der Gebrüder Boisserée und das Werk Lübkes über das Wiederaufleben der Kunst in Deutschland Ihrem Geiste nicht gegenwärtig waren? Sie würden für sich allein genügt haben, glaube ich, um Ihrer Feder Einhalt zu thun.

Und wenn ich nun Ihren Beweis im Ganzen betrachte, so finde ich ihn noch weniger zulässig. Sie sagen also: Jedes Volk hat sein Genie und bringt nach seiner Weise seinen Antheil zu dem Werke der Menschheit. Italien hat das seinige, das sich von dem unseren unterscheidet und es hat große, sogar größere Dinge ausgeführt, als Sie auf dem Gebiete der Kunst. Und Ihren Ausspruch zu beweisen, berufen Sie Sich einerseits auf Raphael und Andrea del Sarto, andrerseits wählen Sie, um sie den Werken dieser großen Künstler gegenüber zu stellen, aus den Werken der deutschen Kunst in demselben Zeitabschnitt nicht die besten, sondern eines der geringsten und damit Ihr Beweis vollständiger sei, führen Sie schlechte Verse an, ohne daran zu denken, daß es gerade in dieser Epoche außer bemerkenswerthen Schriftstellern wie Reuchlin, Melanchthon, Hutten, in Deutschland eine Persönlichkeit gab, Luther mit Namen, Luther, der nicht nur ein großer Schriftsteller ist, in gewissem Sinne der Schöpfer Ihrer Sprache, einer der größten, vielleicht der größte Kanzelredner, sondern auch Dichter. Indem Sie Sich dann an die Religion erinnern, geben Sie wohl mit einer gewissen Nachgiebigkeit zu, daß das religiöse Leben in Italien nicht das sei, was es in Deutschland ist, und daß ohne die Reformation die moderne Welt nicht den Grad der Civilisation erreicht hätte, den sie erreicht hat; aber Sie verbessern sich sogleich wieder, wie wenn Sie zu viel gesagt hätten, und Sie fügen hinzu, daß, Alles genau betrachtet, Italien katholisch ist, daß es in jedem Zustande katholisch bleiben muß und daß übrigens eine religiöse Reform keine große Wichtigkeit für dasselbe haben würde bezüglich der Zukunft die man übersieht.

Nun wohl, jedes Volk hat sein Genie und gegen sein Genie aufzutreten, hieße an einem Felsen scheitern. Der Katholicismus liegt in dem Genie Italiens, deßhalb thut Italien sehr gut, beim Katholicismus stehen zu bleiben. Dies ist ein Beweis, welcher mir nicht entgangen war und nicht entgehen konnte, der sogar mir zuerst einfallen mußte. Aber er hat mich nicht zurückgehalten. Und warum? Bevor man ihn geprüft hat, weiß man zuerst nicht, welche Kraft und welches mächtige Wirkungsvermögen das Genie eines Volkes enthalten kann. Vorausgesetzt daß Luther, der selbst zu Anfang seiner Laufbahn ein glühender Katholik war, sich gesagt hätte: ich bin Katholik, meine Vorfahren sind es wie ich gewesen und ganz Deutschland ist katholisch, wozu ist es gut, daß ich an dem

Genie meines Volkes scheitere? Wenn Luther zu sich selbst so gesprochen hätte, wo wäre dann die Reformation? Und wie würde Deutschland aus der Reformation hervorgegangen sein? Es ist indessen ein anderer Grund, der mich noch mehr veranlaßt hat weiter zu gehen; es giebt nämlich über dem Genie eines jeden Volkes ein anderes Genie, ein Genie, welches den Grund zur historischen Entwicklung der Menschheit enthält, ein höchstes Genie, dem nichts widersteht und an welchem selbst das Genie der Völker scheitert, ich meine den Geist der Wahrheit. Wenn nun aber ein Volk durch sein Genie sich über die Wahrheit hinaussetzt, wozu dient ihm dann sein Genie? Zu seinem Verluste, wie mir scheint. Wenn die Religion wie ich es behaupte (und dies ist gerade, bemerken Sie wohl, der Grundgedanke meines Buches), die Grundlage des socialen Lebens ist und wenn ein Volk nicht ernstlich sich wieder herstellen könnte, ohne sein religiöses Bewußtsein wieder herzustellen, was würde Italien sein Genie nützen, dieses Genie, das Sie ihm beilegen und das in dem, was die Religion betrifft, im Grunde genommen der Geist religiöser Gleichgültigkeit und sogar, wollte man genau sprechen, der Irreligiosität sein würde? Und wenn die Religion die Wichtigkeit besitzt, die ich ihr beilege, wer von beiden hat nicht nur mehr die Wahrheit auf seiner Seite, sondern thut ein patriotischeres Werk, der welcher selbst auf die Gefahr hin, an dem Genie seines Volkes zu scheitern, sich bemüht, diesem letzteren diese Wichtigkeit fühlen zu lassen, oder der, welcher es ermuntert, sich nicht mit der religiösen Frage ganz zu beschäftigen, indem er diese ihm als eine secundäre Frage vorstellt, die keinen sehr großen Einfluß auf seine Zukunft und sein Schicksal haben kann? Denn dies ist der Grundzug Ihres Gedankens. Und wie ist es ferner möglich, daß Sie die große Wichtigkeit der religiösen Reform anerkennen in und für Deutschland und nicht nur für Deutschland, sondern auch für die moderne Welt, daß Sie sich aber weigern, sie für Italien anzuerkennen? Sollte dieser hohe Grad der Vollendung, welchen Italien ehemals auf dem Gebiete der Kunst erlangt hat, ihm genügen für seine heutigen Bedürfnisse, daß es so einer religiösen Reform sehr gut entbehren kann und bleiben, was es ist und was es gewesen ist; man könnte sogar sagen weniger als das, was es gewesen ist in Betreff der Religion? Oder sollte wohl Italien, indem es in der Ferne die Zukunft hervorkeimen sieht, von der Sie sprechen und in der eine religiöse Reform keinen großen Einfluß auf seine Geschicke haben würde, sich nicht mit der religiösen Frage vorher zu beschäftigen nöthig haben? Aber man müßte uns dann unterstützen, unsere Blicke in diese ferne und dunkle Zukunft zu versenken. Sollte diese Zukunft zufällig die von Strauß prophezeite sein, wo die Menschheit die Religion

entbehren kann? Wenn dieses Ihre Meinung sein sollte, so hätten Sie klarer sich ausdrücken müssen, denn die Frage ändert sich vollkommen und wird auf ein anderes Gebiet hinübergespielt. Jedenfalls muß ich Ihnen die Bemerkung machen, daß, wenn Sie hier an dieser Stelle gleichsam in der Verherrlichung des italienischen Katholicismus schwelgen und Italien das Recht zuerkennen, katholisch zu bleiben und zwar katholisch zu bleiben nach seiner Weise, Sie später ihm gegenüber eine ganz andere Haltung annehmen und Worte aussprechen, die wie eine Drohung sind, welche über seinem Haupte schwebt: „Dies Papstthum, sagen Sie, das sich für den Herrn der Welt hält, ist und bleibt der natürliche Feind jeder selbstbewußten weltlichen Staatsgewalt. Einmal doch muß der Fall eintreten, daß der deutsche oder irgend ein anderer mächtiger Staat sich schwer verletzt fühlt durch die Anmaßungen des Papstes und Genugthuung fordert von der Krone, welche den römischen Stuhl beschützt. Dann wird es sich zeigen, daß in einer geordneten Staatengesellschaft die persönliche Unverantwortlichkeit unzertrennlich ist von der Landeshoheit; der König von Italien müßte dann entweder das Schwert ziehen als ein Vasall des römischen Stuhls oder kraft seiner Souveränität dem Papste verbieten die Ruhe fremder Reiche zu stören." Dies ist Ihre Meinung. Diesen Worten könnte Italien und mit Recht, nach meiner Meinung dieses entgegenhalten: Nachdem Sie zugegeben haben, könnte es sagen, daß ich wesentlich katholisch bin, nachdem Sie mich sogar ermuthigt haben, so zu bleiben, mit welchem Rechte beklagen Sie Sich darüber, daß ich mit dem Haupte meiner Religion einverstanden bin und für dasselbe meinen Degen, selbst als sein Vasall ziehe, wenn dieses sich mit meinen religiösen Ueberzeugungen, meinen Aussichten und Interessen verträgt? Und merken Sie wohl, könnte es hinzufügen, daß Sie selbst soeben zugegeben haben, daß meine religiöse Politik von derjenigen Deutschlands sich unterscheiden muß. Indem ich handle, wie ich handle, richte ich mich nur nach Ihren Worten und Ihren Rathschlägen. Der Papst stört nach Ihrer Meinung den Frieden der anderen Königreiche? Das betrifft mich sehr wenig. Es genügt mir, daß er den meinigen nicht störe und um offen zu Ihnen zu sprechen, ich bin nicht böse, daß er den der andern ein wenig stört. Was würden Sie diesem Beweisgrunde entgegenzusetzen haben? Die Macht? Ohne Zweifel kann man die Macht, wenn man sie besitzt, immer anwenden, aber dies wäre eine Inconsequenz.

Thatsache ist, mein Herr, daß für Sie die Religion und ich fürchte auch die Wissenschaft nur eine secundäre Rolle spielen in dem Leben der Menschheit. Für Sie ist das allmächtige Wesen, der große Factor des menschlichen Lebens, der Staat. Sie scheinen über ihm nichts zuzulassen. Er ist es, der alles thut und alles regelt. Er ist es, der die

Ueberzeugungen erschafft, den Heroismus und das Genie erzeugt. Er ist die Quelle alles Guten, alles Wissens und aller Wahrheit. Sie sagen dieses nicht mit den nämlichen Worten, aber dies ist der Eindruck, den das Ganze Ihrer Schrift hinterläßt, der Ton, der in derselben vorherrscht. So betrachten Sie die religiöse Frage als eine gleichgültige Sache für die Wiedererzeugung Italiens, und für Sie wird Italien wahrhaft wiedererzeugt sein und sein Ziel erreicht haben an dem Tage, wo der Staat hinlänglich mächtig ist um dem Papste seine Hand ernstlich fühlen zu lassen und ihn zu verhindern, den Frieden der andern Nationen zu stören.

Ihre Betrachtungen über Deutschland gehen von demselben Gesichtspunkte aus und sind von demselben Geiste beseelt. Ich bemerke in ihnen wohl den Staat und seine souveräne Stellung, aber ich erblicke wenig von der Religion und der Wissenschaft, oder, wenn sie in ihnen erscheinen, erscheinen sie in einer demüthigen Haltung und als Schützlinge. Auch sagen Sie nicht, daß die Religion, ich meine die Reformation und die Wissenschaft, das deutsche Volk und den deutschen Staat zu dem gemacht haben, was sie sind und daß ohne diese beiden Factoren Deutschland und das deutsche Reich das nicht sein würden, was sie sind, daß sie das nicht erreicht hätten, was sie erfüllt haben, nein, sondern indem Sie sie bezeichnen, gebrauchen Sie einen Ausdruck, der wohl dem Ohre schmeichelt, aber der, wenn man ihn nahe betrachtet, nach meiner Meinung einen schweren Irrthum und eine schwere Gefahr verbirgt. Sie sagen in der That, daß die deutsche Nation wesentlich eine paritätische Nation ist d. h. eine Gleichheitsnation, und die Macht, welche diesen Gleichheitsgeist Deutschlands darstellt und verwirklicht, ist der Staat. Der Staat besitzt das Ueberwachungsrecht über alle Kirchen und alle Kirchen sind gleichmäßig und gänzlich den Gesetzen des Staates unterworfen. Sie gehen mit Stillschweigen über das, was die Wissenschaft und die Philosophie betrifft. Aber es ist klar und ich werde es a fortiori sagen, daß auch sie sich vor diesem allmächtigen Ausgleicher beugen müssen, welcher alles genau ebnet, weil ihm alles untergeordnet ist und er nichts Höheres oder Gleiches neben sich zuläßt. Wenn der Begriff (was ich, das versteht sich von selbst, nicht weiß) welchen man sich in Deutschland vom Staate in den hohen politischen Sphären macht, in der That derartig ist, könnte ich, wenn ich ein Deutscher wäre, nicht umhin darüber sehr in Sorge zu sein. Als ein Sucher nach der Wahrheit bin ich nur deßwegen darüber in Sorge, weil dieser Begriff nach meinem Dafürhalten der Wahrheit entgegen arbeitet. Und ich kümmere mich wenig darum, zu wissen, welches die Männer sind, die heute am Ruder der deutschen Angelegenheiten stehen. Was mich beunruhigt, was überhaupt

jeden beunruhigen muß, ist dieser Begriff von dem Staate. Die Männer welche heute Deutschland regieren, können alles sein, was man will und ich für meine Person zögere nicht, ihnen die höchsten Eigenschaften zuzuerkennen und sie zu den Männern zu rechnen, deren ein Land und die Menschheit sich rühmen darf. Aber dies ist nur eine untergeordnete und nebensächliche Seite der Frage. So ist es wohl möglich, daß Sie heute einen Zedlitz haben, der Kant hochschätzt und sogar so weit geht, sich aus Königsberg ein Resumé seiner Vorlesungen senden zu lassen, und daß Sie morgen einen Wöhler haben, der ihm Stillschweigen gebietet und ihn mit den schärfsten Maßregeln bedroht. Auch ist es wohl denkbar, daß Sie heute einen Altenstein besitzen, der ein Freund und Bewunderer Hegels, und morgen einen Minister, der Hegel und die Hegelianer ins Fegefeuer schicken würde, wie es gleichfalls möglich ist, daß sie heute einen Minister besitzen der die katholische Kirche vor seine Schranken fordert und morgen einen andern, der kraft desselben Rechtes ebenso mit der protestantischen Kirche verfährt. Aber dies ist, ich wiederhole es noch einmal, nur die nebensächliche Seite der Frage. Die wesentliche Seite ist das Princip, und die Traditionen, und mehr als diese letzteren, die Nothwendigkeiten, welche ein Princip schafft, Nothwendigkeiten, denen der Wille des Individuums, wie mächtig und aufrichtig er auch sein mag, sich nicht entziehen kann.

Daher ist der deutsche Staat nicht ein wesentlich protestantischer, sondern ein der Gleichheit zugethaner Staat. Es ist nicht der Staat, welcher sein Recht und seine Macht der Reformation verdankt, diesem neuen und tieferen christlichen Leben, das die Reformation erzeugt hat und dieser Plejade von Philosophen, Theologen,. Dichtern, Musikern und ich will auch noch sagen Staatsmännern, die sie mit ihrem Geiste genährt hat und die das unsterbliche Wappen der Deutschen Nation bilden, nein, es ist ein Staat, welcher das, was er ist, einfach deßhalb ist, weil er der Staat ist dergestalt, daß er in allem sagen kann: „ich bin die Wahrheit und das Leben, mein Recht, das Staatsrecht ist das absolute Recht, ein Recht über welchem ich kein anderes kenne."

Das ist nun aber, mein Herr, der Kulminations- und entscheidende Punkt, welcher uns trennt und der mich, ich gestehe es, von der herrschenden Meinung trennt, die heute zu überwiegen scheint und die darin besteht, im Staate den höchsten Schiedsrichter des menschlichen Schicksales und um so zu sagen, das Organ der absoluten Vernunft zu sehen. Was mich anbetrifft, so finde ich je mehr ich darüber nachdenke, eine solche Doctrin um so mehr unzuläßig und gefährlich und gefährlich für den Staat selbst. Um so weniger kann ich mich des Gedankens erwehren, daß ein Staat, der sich durch eine solche Doctrin begeistert, unfehlbar

unterliegen muß, ersticken unter dem Drucke seiner eigenen Macht, eben weil er kein Recht über dem seinigen anerkennt und von sich und der Nation, welche er regiert, diesen göttlichen Hauch selbst, dieses Recht zurückweist, welches beide, ihn und die Nation schafft und belebt. Ich sage „über“ und nicht „neben“, denn wenn ich auch das hohe Recht des Staates anerkenne und selbst zugebe, daß die Religion ihre Mission in der Welt nicht ohne Mitwirkung des Staates erfüllen könnte, kann ich doch die Religion nicht neben den Staat d. h. auf dasselbe Niveau stellen. In einem organischen und rationalen Ganzen giebt es kein „neben“, sondern eine Hierarchie, Sphären, die innig verbunden sind, aber von denen sich die eine über die andere erhebt. Der Staat ist nicht mehr neben der Religion, als das Individuum neben dem Staate selbst, oder der Soldat neben dem General ist. Das will sagen, mein Herr, daß ich mich nicht mit Ihnen einverstanden erklären kann über die Art und Weise, in der Sie die Beziehung zwischen Religion und Staat auffassen. Nach Ihrer Meinung stände die Religion so hoch wie der Staat auf dem Gebiete der Moral (sittlich), aber sie wäre ihm untergeordnet auf dem Gebiete des Rechts (rechtlich). Wenn in Wirklichkeit dies die Beziehung zwischen Religion und Staat wäre, so hätte die Religion kein Recht zu existiren, sie wäre eine Ueberschwänglichkeit in dem Leben der Menschheit. Denn wenn der Staat die souveräne Macht in der Sphäre des Rechts besitzt, und wenn er der Religion in der der Moral gleich steht (ich beschränke mich hier darauf, die Ausdrücke sittlich und rechtlich in dem Sinne zu nehmen, wie Sie dieselben gebrauchen, in einem unbestimmten Sinne, obwohl sie hätten bestimmt werden müssen), wird er in dieser letzteren sehr gut selbst die Function erfüllen können, welche die Religion in demselben erfüllt. Man hat zu diesem Zwecke an Stelle des Priesters oder Ministers nur einen Pädagogen zu setzen. Hiedurch wäre das Problem vereinfacht, oder mit einem besseren Ausdruck, entschieden. Der Staat wäre von seiner unbequemen Nachbarin befreit und könnte sich in der That im Besitz seiner Allmacht fühlen. Nein, mit der Religion verhält es sich anders. Ihr Gegenstand und ihre Natur liegen tiefer als diese Kategorien der Sittlichkeit und Rechtlichkeit. Sie enthält diese Kategorien, oder, wenn man will, diese Sphären des Geistes, aber sie überragt dieselben und sie enthält diese deshalb, weil sie sie überragt. Mit diesen Kategorien erklärt man die Religion und ihre Geschichte eben so wenig als man das organische Wesen, das Leben, mit der Mechanik erklärt. Nein, mit der Religion verhält es sich anders. Der Gegenstand der Religion ist Gott, die absolute Wahrheit, und die absolute Wahrheit, wie sie sich offenbart und in dem Geiste der Völker lebt in der Form, welche genau die Religion constituirt.

Diese Form und diesen Gegenstand oder diesen Inhalt (verzeihen Sie diese ein wenig technische Sprache, aber ich finde dafür keinen passenderen Ausdruck) erfinden wir ebenso wenig als wir den Kreis oder den Staat selbst oder uns selbst erfinden. Ich meine damit, daß die Religion das, was sie ist, durch ihre innere und absolute Natur ist, und daß sie sich gerade durch diese Natur über den Staat erhebt. Und sie erhebt sich über den Staat nicht in dem Sinne, daß sie und ihr Gegenstand eine Art „Ens extramundanum" wären, ein Wesen, das in den Angelegenheiten dieser Welt nichts zu sagen hätte, das aus den Angelegenheiten des Staates, aus dem politischen Leben und Gesetze entspränge, (dies wäre eine sehr sonderbare Erhebung des absoluten Wesens), sondern in dem Sinne, daß der Gegenstand der Religion, Gott, der Urquell ist, der die Staaten und die Völker schafft. Durch die Religion besonders erheben sich die Völker zu ihrem Princip, durch den Glauben an ihr Princip besitzen sie den Glauben an die Wahrheit und fassen sowohl die Wahrheit als sich selbst im Ernste auf d. h. sie fassen ihre Werke, das politische Gesetz und die Wissenschaft selbst ernstlich auf. Das politische Gesetz ohne das religiöse ist ein ohnmächtiges Gesetz, es ist eine Art von todtem Buchstaben, ein Buchstabe, welcher es auf die Gewalt absieht, eine Gewalt, welche durch eigene Abnutzung und eigenes Auslöschen endet. Das politische Gesetz ist ein äußeres Gesetz, welches den innern Menschen weder ergreift noch bildet, es ist ein Naturgesetz, nicht ein spirituelles und freiheitliches Gesetz. Unter einem steifen und trügerischen äußeren Scheine kann es die tiefste Verderbniß, die tiefste Knechtschaft des Geistes verbergen. Es ist sogar wahr, zu sagen, daß da wo es als Herrscher auftritt und zur Regel des Lebens wurde, das spirituelle Leben, dieses Leben der Freiheit und der Liebe verschwinden wird. Der Grund des politischen Lebens ist das Wort des Pilatus: Die Wahrheit! Wo ist die Wahrheit? Oder auch dies: Wahrheit diesseits, Irrthum jenseits der Pyrenäen. Und dort ist das Feld, auf dem die Lehre von der Trennung und diejenige der Oberhoheit des Staates zusammentreffen. Denn die erstere will sagen, daß der Staat sich selbst genüge, daß er keineswegs der Religion bedarf; und die zweite, daß das politische Recht, ein wesentlich zufälliges und begrenztes Recht, die Quelle und das Maß der Wahrheit ist. Und es ist nicht nur der Staat, sondern auch die Wissenschaft und selbst die Philosophie, welche der Religion bedürfen. Es ist hier nicht der Ort, die Beziehung der Philosophie zur Religion zu prüfen und zu zeigen, wie und in welchem Sinne der Gegenstand ihrer Betrachtungen derselbe ist. Ich werde mich darauf beschränken, im Allgemeinen zu bemerken, daß ohne den religiösen Geist, ohne diese Schicht und diese Gährung des Glaubens in der Wahrheit, wenn ich mich so aus-

drücken darf, welche der religiöse Geist in den Seelen verbreitet, die Wissenschaft dieses vorbereitete Feld und diese ideale Atmosphäre nicht finden würde, deren sie bedarf, um aufzublühen und selbst von der Nation im Ernste genommen zu werden. Das wird mit größerem Rechte auf die Kunst angewendet.

Sie, mein Herr, bewundern die außerordentlichen Leistungen der italienischen Kunst, Sie bewundern die Wirkung, aber scheinen mir die Ursache dieser Wunder, die Religion zu vergessen, und die, welche zu der Zeit, wo diese Wunder das Tageslicht erblickt haben, die einzige Repräsentantin, das einzige lebende Organ des Christenthums war, das Papstthum. Ohne das Papstthum keine italienische Kunst. Unter italienischer Kunst verstehe ich auch die Poesie. Obgleich Dante die Päpste zur Hölle sendet, ist er doch ein katholischer Dichter. Ich werde weiter gehen und sagen, daß im Mittelalter und bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften und genauer bis zur Reformation das Papstthum der Mittelpunkt und der Heerd der Civilisation Europas gewesen ist.

Man ist gewöhnt, sich das Papstthum als einen Feind der Wissenschaft vorzustellen. Es ist das eine Uebertreibung und Ungerechtigkeit. Das Papstthum hat die Wissenschaft und geistige Kultur stets beschützt und gefördert. Es hat sie nach seiner Weise gefördert, aber es hat sie doch gefördert. Ebenso hat es niemals die Philosophie von seiner Lehre ausgeschlossen. Und es ist nicht nöthig, ins Gedächtniß zurückzurufen, daß im Mittelalter und bis zur Reformation die Wissenschaft ganz in der Theologie und Philosophie gelegen hat. Hegel macht über diesen Punkt folgende so richtige Bemerkung. „Die Verbindung der Philosophie mit der Theologie des Mittelalters ist so in der katholischen Kirche, der Hauptsache nach, erhalten worden; im Protestantismus dagegen hat sich das subjectiv religiöse Princip von der Philosophie getrennt, und erst in ihr ist es dann auf wahrhafte Weise wieder auferstanden."

Ich mache diese Bemerkung aus mehreren Gründen und zunächst darum, weil Sie, indem Sie vom Papstthum sprechen, das Wesentliche zu vergessen scheinen, während Sie darauf bestehen, was ich den Mißbrauch und das Unwesentliche nenne. Sie bewundern die italienische Kunst, aber das Papstthum, das will sagen das Christenthum, ist gleichsam, als ob es nicht für Sie existire. Ist Galilei verurtheilt? Hier erscheint das Papstthum als ein wildes, weil es einen Menschen wie Galilei zwingt, vor ihm das Knie zu beugen. Ja, das Papstthum hat Galilei verdammt, und vor Galilei hat es einen Mann verdammt, der, wenn er auch nicht das Gesetz des Falles gefunden, das Teleskop und dergleichen erfunden hat, eine tiefere Erkenntniß der Wahrheit als Galilei gehabt hat und an

dessen Seite Galilei eine sehr kleine Figur abgiebt, wenn man die unbesiegbare Beständigkeit und den heldenhaften Muth betrachtet, mit welchem er nicht nur vor dem römischen Hofe das Knie nicht beugte, sondern auf den Scheiterhaufen stieg. Ich brauche ihn kaum zu nennen, es ist Bruno, von dem ich sprechen will. Ja, Rom hat Galilei verurtheilt und Bruno einen grausamen Tod auferlegt. Was beweist das gegen die Natur, die Nothwendigkeit und die Wohlthaten der Religion und selbst gegen das Papstthum? Durchaus nichts. Es sind dies Thaten des Fanatismus, der Unduldsamkeit und des Gewaltmißbrauches, welche man beklagen und bekämpfen muß, die aber weder gegen die Religion noch gegen das Papstthum noch gegen irgend eine Sache etwas beweisen. Unduldsamkeit und Mißbrauch sind überall, in allen Dingen, in allen göttlichen und menschlichen Einrichtungen. Der Staat, wie seine politische Form auch sein mag, ist nicht weniger unduldsam als die Religion, und die protestantische Religion ist nicht weniger unduldsam gewesen und ist es noch als die katholische.

Wenn man, um den Werth einer Einrichtung zu beurtheilen, von der Unduldsamkeit und dem Mißbrauch ausgehen müßte, so würde dies alle Einrichtung und Wahrheit vernichten. Da der Mißbrauch überall ist, so muß man, um ihn verschwinden zu lassen, ihn an seiner Wurzel treffen d. h. man muß alles abschaffen, indem man mit dem Gedanken und dem Worte anfängt. Nicht mit diesen Beweisen und Waffen hat man früher über das Papstthum triumphirt und kann man heute darüber triumphiren. Denn das Papstthum steht aufrecht, so daß die Mächtigsten mit ihm rechnen müssen, und es steht aufrecht, weil, wie ich es in meinem Buche gezeigt habe, es ein Moment, eine Staffel des Christenthums repräsentirt.

Und um meine Gedanken klarer und verständlicher zu machen, will ich noch weiter gehen. Rom hat Galilei, Bruno und andere verurtheilt. Hatte es das Recht, dieselben zu verurtheilen? Ja, es besaß dieses Recht. Rom ist unduldsam, grausam gewesen, es hat seine Macht gemißbraucht, aber dadurch wird sein Recht nicht aufgehoben eben so wenig als durch den Mißbrauch des Eigenthumsrechtes, das Eigenthumsrecht oder durch Mißbrauch des Rechtes des Staates das Recht des Staates aufgehoben wird. Gerade im Gegentheil, der Mißbrauch eines Rechtes kann nur da stattfinden, wo überhaupt Recht ist.

Rom hatte also das Recht, Bruno, Galilei und andere zu verurtheilen. Und dieses Recht war nicht allein durch einen langen Besitz, sondern auch dadurch begründet, daß Rom bis zu jenem Augenblicke die Repräsentantin und der Heerd christlicher Religion und Civilisation gewesen

war. Die Folge davon war, daß, als Rom einen neuen Geist und ein neues Recht vor sich entstehen sah, es dieselben bekämpfen mußte und nicht unbekämpft lassen konnte. Wenn man nun Galilei und Bruno vom Standpunkt der Wissenschaft mit Luther vergleicht, so ist klar, daß die ersteren den letzteren überragen. Woher kommt es also, daß Luther über das Papstthum triumphirt hat, daß sein Triumph der Anstoß und die Quelle für eine neue Entwickelung des Christenthums und für eine neue Civilisation gewesen ist, während Bruno und Galilei das Papstthum so gelassen haben, im vollen Besitze seiner Macht? Weil Wissenschaft Wissenschaft und Religion Religion ist und weil, obgleich sie innig verbunden sind, das, was die eine kann, die andere eben nicht kann d. h. mit andern Worten und wie ich bereits an anderer Stelle bemerkt habe, daß es, um über eine Religion zu triumphiren, einer anderen Religion bedarf. Sie selbst geben zu, daß die rohe Gewalt nicht über die römische Kirche triumphiren kann. Und glauben Sie, daß es der Staat vermag? Wer hat denn über die Religionen des Alterthums triumphirt? Ist es etwa der Staat? Und wer hat denn bis jetzt über den Katholicismus triumphirt? Ist es etwa auch der Staat? Ohne Jesus Christus und ohne Luther und die übrigen Reformatoren würde die Welt noch heidnisch oder katholisch geblieben sein. Der Staat ist nachdem oder nebenbei gekommen, er hat wohl zum Triumph des Christenthums in diesen beiden Phasen seiner Existenz beitragen können, aber er ist es nicht, der den Funken ausgesprüht hat, welcher die Welt entflammt und darin das Feuer eines neuen Lebens entzündet hat. Ich will hinzufügen: Wenn der Staat nicht durch einen höheren Grund als den seinigen bewegt und geleitet wird, so verfolgt er die Tendenz, diesen Funken auszulöschen, den Geist im Kreise des natürlichen Lebens und der materiellen Interessen einzusperren und unbeweglich zu machen und ihn, um so zu sagen, in die Natur zurücksinken zu lassen. Das beweist auch, um es vorübergehend zu sagen, die große, höchste Wichtigkeit, welche die religiöse Frage für Italien hat. Sie, mein Herr, fügen zwar hinzu, daß in dem Kampfe, welchen der preußische Staat oder das deutsche Reich gegen die katholische Kirche führt, diese eine überlegene geistige Macht auf ihrer Seite haben, welche ihnen, wie ich vermuthe, in Ihrem Sinne den Sieg sichern sollen. Mag es so sein. Woher kommt ihnen denn aber diese geistige Macht? Aus der Reformation und der aus dieser hervorgegangenen Wissenschaft. Wenn Sie mir diese beiden wesentlichen Factoren des deutschen Staates nehmen, sehe ich nicht, wo diese überlegene geistige Kraft liegt und worin sich dieser Staat von den andern Staaten unterscheidet. Ich würde sogar sagen können, daß er, in einem Sinne, anderen Staaten nachsteht, nämlich den Staaten, welche ihm auf dem

Wege militärischer Macht und militärischen Ruhmes und gewisser Reformen, welche man heute in der deutschen Gesetzgebung vornimmt, vorausgegangen sind.

Das eben habe ich sagen wollen, als ich in der Vorrede zu meinem Buche die Furcht ausdrückte, daß Deutschland die Basis seiner Existenz wechsele. Die Basis seiner Existenz wechseln heißt für ein Volk die Kraft abnutzen, erschöpfen, welche dasselbe diesem Geiste verdankt, der es zu dem, was es ist, gemacht hat, und gleichzeitig diesen Geist aufgeben, um einen neuen Weg einzuschlagen. Und daß Deutschland an diesem „Wendepunkt", an diesem kritischen Punkte angekommen ist, daran kann, glaube ich, in Niemand der Schatten eines Zweifels aufkommen. Ist es zum Guten, ist es zum Bösen? Diese Frage zu beantworten, liegt Deutschland selbst ob. Aber was mich betrifft, wie Sie sehen, so haben Ihre Auseinandersetzungen keineswegs mich beruhigt und meine Befürchtungen vermindert. Und wenn ich eine andere Aufeinanderfolge von Betrachtungen einhalten würde, so könnte ich vielleicht vollständig diese Befürchtungen rechtfertigen. Ich könnte mich z. B. fragen, ob dieser Naturalismus, dieser Positivismus, dieser Darwinismus, welche sich mehr und mehr in Deutschland der Herrschaft des Gedankens zu bemächtigen scheinen, einen Fortschritt sowohl in dem Sinne des angebornen deutschen Genies als auch im Sinne der Wissenschaft und der Wahrheit bezeichnen, oder aber vielmehr, ob es dort nicht eine Art von Epikuräismus giebt, welcher den alten Epikuräismus zurückruft, der den Lehren des Plato und Aristoteles folgt und welcher überhaupt sich verborgen unter dem verführerischen Prunke der Thatsachen oder unter subjectiven, erkünstelten und unlogischen Reserven, in dem letzten Werke von Strauß in seiner Blöße und ohne Verkleidung gezeigt hat. Aber das ist eine Anschauung der Frage, auf welche zu bestehen, mir die Grenzen, die ich mir nothgedrungener Weise in diesem Briefe auferlegen muß, nicht erlauben.

Sie werden mir vielleicht sagen, mein Herr, daß diese Befürchtungen, diese Beweisgründe, mit einem Worte diese Discussion nach allem nur eine akademische Discussion ist; daß ein Volk ein lebendes Wesen ist, das sich entfalten, das vorwärts schreiten und, wie man sagt, sein Schicksal erfüllen muß, daß es folglich das, was es gestern war, heute nicht sein kann, daß dasjenige, was gestern für dasselbe gut war, es heute nicht mehr sein kann; daß es gestern das einfache und innere Leben des Gedankens, die Poesie und der Idealismus war, welche für Deutschland geeignet waren und seinem Geschmack und seinen Bedürfnissen entsprachen; aber daß es heute etwas anderes braucht, daß es eines äußeren, geräuschvolleren und thätigeren Lebens, des politischen und geschäftlichen Lebens,

sowie eines mehr praktischen und positiven Wissens nöthig hat; und daß, was die Reformation etwa anbetrifft, Deutschland ihr sehr für das verpflichtet ist, was es ist, was es bis heute erfüllt hat, aber daß auch sie ihre Zeit gedauert hat, daß sie überholt ist und nicht mehr den Forderungen und Bestrebungen des religiösen Lebens genügen könnte.

Das ist ein Beweisgrund, der, ich gebe es zu, keine Widerlegung zuläßt. Es giebt eine Nothwendigkeit, welche nicht allein die Völker, sondern auch jedes Ding bewegt und treibt, und welche sogar das Leben des Weltalls bildet. Der Mensch wird geboren, wächst und stirbt nach der Nothwendigkeit seiner Natur. Und was für ihn in der Kindheit gut ist, ist es nicht mehr im männlichen Alter. Ebenso ist es mit den Völkern. Ich wiederhole es, daß obiger Beweis keine Gegenrede zuläßt. Allein das ist ein Beweis mit zwiefacher Schneide. Denn es giebt eine Nothwendigkeit der Jugend und eine Nothwendigkeit des Alters, wie es eine Nothwendigkeit giebt, welche die Völker erhebt und eine solche, die sie erniedrigt. Wenn ich mich auf den Standpunkt der Menschheit stelle, so wird mich diese doppelte Nothwendigkeit keineswegs stören, und ich werde nicht wie Marius auf den Trümmern Carthagos weinen oder wie Jeremias Klagen und Seufzer über das Unglück Jerusalems hören lassen. Denn in diesem Falle, aber auch nur in diesem Falle, würden meine Thränen und Seufzer akademische Thränen und Seufzer sein. Dieses ist indessen nicht der Standpunkt, auf den wir uns gestellt haben oder uns in diesem Streite stellen konnten, aus dem sehr einfachen Grunde, daß, wenn wir uns auf diesen Standpunkt gestellt hätten, dieser Streit unmöglich wurde, es war kein Grund für ihn vorhanden. Unser Standpunkt ist Deutschland, und das, warum es sich handelt, ist zu wissen, ob Deutschland in seiner historischen Entwicklung und seiner aufsteigenden Bewegung seinen Höhepunkt erreicht hat, oder, wenn Sie es lieber wollen, seine Reife, eine mächtige und ruhmreiche Reife, aber eine Reife erlangt hat. Und das ist keineswegs eine akademische Untersuchung, sondern eine Untersuchung, welche ein thätiges und praktisches Interesse sowohl für Deutschland, als auch durch die hohe Stellung, die Deutschland in der politischen und geistigen Welt einnimmt, für die Völker und die Geschichte im Allgemeinen hat.

Was die Reformation anbetrifft, daß sie den Anforderungen des religiösen Lebens in Deutschland und anderwärts nicht mehr genügt, das ist eine Thatsache, welche ich selbst in meinem Buche bezeichnet habe und die vor mir und andern durch Hegel bezeichnet worden ist besonders da, wo er in seiner Philosophie der Religion den damaligen religiösen Zustand der Welt mit demjenigen der römischen Welt zur Zeit des Auftretens Jesu Christi vergleicht. Man muß sogar, um genauer zu sein,

sagen, daß die ganze Bewegung der deutschen Theologie und Philosophie nicht die Verneinung der Religion zum Ziel hat, sondern daß es ihre Sache ist, die Nothwendigkeit einer neuen Entwicklung des religiösen Bewußtseins ins Licht zu stellen. Denn ein characteristischer Zug der deutschen Wissenschaft, ein Zug, welchen Sie selbst bezeichnen, ist derjenige, daß sie in ihrer, man kann sagen, absoluten Unabhängigkeit niemals aufgehört hat, die Religion im Ernste zu nehmen. Selbst Feuerbach hat die Religion nicht geleugnet. Die einzige Ausnahme macht Strauß in seinem letzten Buche. Und Strauß geht auch nicht soweit, die Religion ausdrücklich zu leugnen. Was er leugnet und dessen Abschaffung er verlangt, ist die Kirche. Als ob es eine Religion ohne Kirche geben könnte!

Nun scheint es mir, daß für Deutschland die religiöse Frage so liegt. Diese neue Religion, diese Religion der Zukunft, wie sie Hartmann nennt, welche auch eine höhere und spirituellere Religion sein wird (spirituell nicht in dem Sinne des abstracten, ascetischen und klösterlichen Spiritualismus des Mittelalters, sondern im Sinne des concreten und lebenden Geistes, des Geistes, der gegenwärtig in der Welt ist und welcher die Natur und Geschichte als eines seiner Momente anerkennt), ich sage, diese Religion ist noch ein „desideratum", sie ist noch im Embryozustand im Leibe ihrer Mutter. Bevor diese nicht das Licht des Tages erblickt, ist die, welche vorhanden ist, der Katholicismus und Protestantismus. Dieses ist die gegenwärtige und historische Wirklichkeit. Glauben Sie nun, mein Herr, daß diese Lehre von der Oberhoheit des Staates, verbunden mit den neuen naturalistischen, positivistischen und im Grunde skeptischen Richtungen, welche die Oberhand in Deutschland scheinen nehmen zu wollen, gemacht sei, um dort dasjenige zu bewahren, was von Stärke und Leben im protestantischen Princip steckt, dem einzigen, welches mit Erfolg dem Katholicismus widerstehen könnte? Und glauben Sie, was die Religion der Zukunft betrifft, daß diese selbe Lehre und dieser selbe skeptische Positivismus gemacht wären, um dieser Religion in Deutschland ein günstiges Feld vorzubereiten, sodaß, wenn in Folge einer langen und schmerzhaften Schwangerschaft, einer Schwangerschaft, begleitet von Leiden, Kämpfen und Stürmen die „alma mater", die Humanität oder der ewige Gedanke das gewünschte Kind in die Welt setzen wird, Deutschland die Pathin ist, welche das neugeborene Kind über die Taufe halten wird? Sie sagen, daß das, was man sich heute in Deutschland vornimmt, die Wiederherstellung der alten deutschen Glaubensfreiheit unter dem Schutze strenger und gerechter Gesetze ist. Ich fürchte, gestehe ich, daß diese Glaubensfreiheit nur auf die Freiheit hinaus gehen wird, nichts zu glauben, weder an Religion, noch an Wissenschaft, ja selbst an den Staat gerade nur in dem Maße zu glauben, in welchem

er den Anforderungen desjenigen entspricht, welcher vorausgesetzt wird, daran zu glauben. Ich übertreibe vielleicht ein wenig, aber man muß bisweilen seinen Gedanken übertreiben, um ihn klarer und verständlicher zu machen.

Und jetzt, geehrter Herr, bleibt mir nur noch übrig, Ihnen wiederholt mein Bedauern darüber auszudrücken, daß ich mich mit Ihnen nicht in Uebereinstimmung finde über eine so wichtige Frage, welche den Gegenstand des Austausches der Gedanken zwischen uns gebildet hat. Aber auf welcher Seite auch die Wahrheit sein mag, vom Zusammenstoße geht der Funke aus. Es ist also die Hoffnung nicht verboten, daß aus diesem Austausch oder Zusammenstoß der Gedanken ein Funke wird ausgehen können, welcher einiges Licht auf ein Problem werfen wird, von dem, so zu sagen, das Leben der Völker abhängig ist.

Neapel 15. Januar 1876. A. Vera.

Schluß-Erwiderung.

Geehrter Herr! Meine Antwort auf Ihren freundlichen Brief kann nur kurz sein; denn wir gehen nicht blos in den politischen, sondern auch in den philosophischen Grundgedanken zu weit auseinander, und ich muß zu meinem lebhaften Bedauern die Hoffnung auf eine Verständigung aufgeben. Um Alles mit Einem Worte zu sagen: ich bin kein Hegelianer, obschon ich den Werken Hegels einen guten Theil meiner Bildung verdanke.

Ich halte den Satz für falsch, daß „es in einem organischen und rationalen Ganzen nur eine Hierarchie giebt, nur Sphären, die sich über einander erheben“. Mit solchen dialektischen Formeln werden die Probleme der sittlichen Welt nicht gelöst. Der Einzelne steht nicht blos in und unter dem Staate, sondern auch neben ihm. Das ist der große Gewinn der christlichen Gesittung, daß sie den Einzelnen nicht mehr, wie das Alterthum, lediglich als einen Theil des Staates betrachtet. Der ganze Reichthum der modernen Geschichte, die ganze tiefsinnige Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft fiele dahin, wenn nicht die Bürger in Kunst und Wirthschaft, in Wissen und Glauben sittliche Lebens-

zwecke verfolgten, welche über den Staat hinausreichen, seinem Gebote nicht unbedingt unterliegen. Nur auf seinem eigenen Gebiete, auf dem Gebiete des Rechts ist der Staat souverän. Daraus folgt, daß die Kirche, soweit sie selber dem Gebiete des Rechtes angehört, der Souveränität des Staates unterworfen ist und von ihm die rechtlichen Schranken ihres äußeren Wirkens angewiesen erhält. Doch es folgt nicht, wie Sie aus meinem Vordersatze schließen, daß der gesammte Inhalt des kirchlichen Lebens im Staate aufgehen müßte. Ich leugne Ihnen rundweg ab, daß der Staat, wenn er die Volkserziehung in seine Hand nimmt, die Religion beseitigen, überflüssig machen könnte. Sobald die Völker sich über das Gattungsleben ursprünglicher Menschheit erhoben haben, hängt die religiöse Entwicklung jedes Einzelnen ab von unberechenbaren inneren Erlebnissen, und der Staat, der nur die Ordnung des äußeren Zusammenlebens der Menschen ist, besitzt nicht die Macht, diese Welt der höchstpersönlichen Gemüthswahrheiten zu beherrschen.

Auf dem Gebiete des Rechtes aber scheint mir die Souveränität des Staates so nothwendig und auch wissenschaftlich seit den Tagen des Bodinus so unzweifelhaft erwiesen zu sein, daß ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, welchen juristischen Begriff Sie mit „dem freien Staate in der freien Kirche" verbinden. Denke ich mir irgend eine menschliche Genossenschaft, welche dem Staate rechtlich übergeordnet wäre, so würde diese selber zum Staate werden, denn das Wesen des Staates liegt in seiner rechtlichen Unabhängigkeit. Juristisch klar und folgerichtig ist die Lehre vom „freien Staate in der freien Kirche" neuerdings meines Wissens nur einmal entwickelt worden: in jenem einflußreichen kleinen Buche, woraus schon Tausende von Clericalen ihre politischen Anschauungen geschöpft haben — in Luigi Taparelli's Natural Diritto. Hier wird erwiesen, wie alle weltlichen Staaten eine kirchlich-politische Ethnarchie bilden unter der Oberhoheit und dem Schiedsrichteramte des Papstes. Das Buch versucht die Gedanken des Thomas von Aquino wieder in die moderne Welt einzuführen. Gegen die Bündigkeit seiner Beweisführung weiß ich nichts einzuwenden. Nur bin ich als Ketzer der Ansicht, daß unter einem solchen Systeme „des freien Staats in der freien Kirche" sowohl der Staat als die Kirche den letzten Schatten der Freiheit verlieren müßten; und als Politiker meine ich, daß in einer solchen Ethnarchie die Staaten nicht mehr Staaten wären, sondern herabsinken würden zu Provinzen eines theokratischen Weltstaates. Sie aber, geehrter Herr, sind ein warmer Bewunderer der Reformation und wollen die Grundsätze des Staatslehrers der neuen Gesellschaft Jesu sicherlich nicht anerkennen. Es bleibt mir also räthselhaft, wie Sie den der Kirche untergeordneten Staat Sich

denken; ich weiß nicht, ob Ihr Gedankengang in dunkler Tiefe oder in tiefer Dunkelheit endigt, und da ich nicht mit dem Unbegreiflichen zu kämpfen vermag, so muß ich mich begnügen, einige Stellen meines Briefes, die Ihnen anstößig scheinen, kurz zu erläutern.

Ich sagte, der Gegensatz und die Verwandtschaft deutscher und italienischer Gesittung sei mir einmal recht grell vor die Augen getreten, als ich in der Gallerie der Uffizien mitten unter den Werken Rafael's und Andrea del Sarto's ein Bildniß Friedrichs von Sachsen, von Lucas Cranach, mit einigen derben deutschen Versen darunter, erblickte. Wahrlich, nichts hat mir bei diesen Worten ferner gelegen, als die Absicht, mein eigenes Volk herabzusetzen und dem Ihrigen zu schmeicheln. Glauben Sie denn, ein deutscher Protestant könnte jene hölzernen Verse von dem Worte Gottes, das aus Wittenberg kam, mitten in der katholischen Fremde lesen, ohne mit freudigem Stolze seines Volkes zu denken? Ich stamme aus einem jener Exulantengeschlechter, die einst in Böhmen für den Protestantismus fochten und, auf dem Schlachtfelde geschlagen, ihren evangelischen Glauben in unseren freien Norden hinüberretteten; es wäre doch wunderbar, wenn ich vor dem Bilde des Stifters der Wittenberger Hochschule auf den Gedanken käme ein fremdes Volk zu beneiden. Ich habe nur in jenem Augenblicke lebhaft gefühlt, auf wie verschiedenen Wegen die beiden Culturvölker Mitteleuropas an der befreienden Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts sich betheiligt haben: wir Deutsche offenbarten damals unser eigenstes Wesen in der Religion, die Italiener in der Kunst. Obgleich Sie die Güte haben mich an Dürer und einige andere alte Bekannte zu erinnern, so scheint es mir doch unbestreitbar, daß die Gesammtleistung der deutschen Kunst im Zeitalter der Reformation an die Werke Ihres Cinquecento ebenso wenig heranreicht, wie Savonarola und Occhino sich mit Martin Luther messen können; und noch heutigen Tages lebt im Fleisch und Blute der Italiener ein durchgebildeter Formensinn, den unter uns formlosen Germanen nur einzelne gottbegnadete Naturen erreichen. Kein Volk vermag auf allen Gebieten des sittlichen Lebens gleich schöpferisch zu wirken; es giebt Weltkinder und Fromme unter den Nationen wie unter den Einzelnen. Ich ermuntere Ihre Landsleute keineswegs, katholisch zu bleiben; ich vermag nur in dem heutigen Italien eine tiefe religiöse Bewegung, wie sie Luther einst in meinem Vaterlande vorfand, nicht zu entdecken, und schließe daraus einfach, daß eine verständige italienische Kirchenpolitik die Fortdauer des Katholicismus auf der Halbinsel als eine vorerst unabänderliche Thatsache hinnehmen muß, wenn sie nicht mit Unmöglichkeiten spielen will.

Sie erklären es sodann, geehrter Herr, für einen schweren Irrthum

und eine schwere Gefahr, daß ich Deutschland ein paritätisches Volk genannt habe, und meinen, dieser Ausdruck schmeichle nur dem Ohre. Meinem protestantischen Ohre würde es sicherlich weit mehr schmeicheln, wenn ich kurzweg sagen könnte, mein Vaterland sei protestantisch. Aber etwa ein Drittel meiner Landsleute ist katholisch, die Reformation hat auf deutschem Boden nur einen unvollständigen Sieg erfochten; ich kann die Wirklichkeit mit meinen Wünschen nicht aus der Welt schaffen, ich kann mir nicht, wie einst die Geschichtsphilosophen der Hegelschen Schule, ein Bild des historischen Lebens a priori construiren. Wollen Sie diese Thatsachen nicht anerkennen, so werden Sie der Geschichte der deutschen Wissenschaft nie gerecht werden. Nur weil der Protestantismus in Deutschland niemals allein herrschte, hat er bei uns jene weitherzige Milde, jenen freien Weltsinn angenommen, worin ich seine Größe sehe. Nur weil er lernen mußte sich mit Andersgläubigen menschlich zu vertragen, konnte er unsere gesammte Kunst und Wissenschaft mit seinem Geiste erfüllen und die Ideale der Humanität bilden, woran alle denkenden Deutschen, ohne Unterschied des Glaubens, theilnehmen; nur darum war die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die in England und Frankreich einen kirchenfeindlichen Charakter trug, bei uns tief religiös. In den Thaten des deutschen Gedankens sehe ich mit Ihnen das Beste was wir besitzen; sie sind aber nur möglich geworden durch die alte deutsche Kirchenpolitik, welche die Glaubensbekenntnisse zugleich schützte und in Schranken hielt. Ohne diese Kirchenpolitik kann ich mir weder einen Kant noch einen Goethe denken. Darum erblasse ich auch nicht vor dem Schreckbilde eines andern Wöhler, das Sie mir vorhalten. Hat denn Wöhler einst den Siegeszug der Kantischen Philosophie verhindern oder auch nur aufhalten können? Und wo fände ein heutiger preußischer Cultusminister, der selber unter der fühlbaren Einwirkung des öffentlichen Geistes steht, die Machtmittel um zu verbieten was auf hunderten freier Lehrstühle gepredigt wird?

Wenn Sie ferner, geehrter Herr, versichern, Niemand könne bezweifeln, daß Deutschland heute an einem Wendepunkte seiner Entwicklung angelangt sei und im Begriff stehe „die Basis seiner Existenz“ zu wechseln, so kann ich nur mit Lessing antworten: Ich bin dieser Niemand. Die politische Erschütterung der jüngsten Jahre hat in unser Volksleben tief eingegriffen, doch einen Bruch mit der gesammten Vergangenheit, wie wir ihn im dreißigjährigen Kriege erlebten, hat sie uns nicht gebracht. Eine stetig ununterbrochene Entwicklung führt von den goldenen Tagen von Weimar und Jena herab auf unsere nüchterneren Zeiten: wie der Befreiungskrieg nicht möglich war ohne unsere classische Dichtung, wie die

Gesetze Steins und Hardenbergs mit den Ideen der historischen Schule zusammenhängen, so ruhen auch die Erfolge von 1866 und 1870 auf der schweren Gedankenarbeit langer Jahre. Das lebende Geschlecht hat die politischen Unterlassungssünden vieler Jahrzehnte zu sühnen, darum geht ein großer, vielleicht ein allzugroßer Theil unserer geistigen Kräfte heute in der politischen Arbeit auf. Aber was berechtigt Sie, mein Herr, zu der Annahme, daß wir Deutschen in dem Augenblicke, da die Hoffnungen unseres politischen Idealismus sich verwirklicht haben, unseren alten sittlichen Idealismus aufgegeben hätten? Irre ich nicht, so zeigen die Deutschen heute wieder eine weit lebhaftere Theilnahme für die Philosophie, als vor etwa zwanzig Jahren, da der Uebermuth der Hegelianer überall einen tiefen Widerwillen gegen die Speculation hervorgerufen hatte.

Die Früchte unserer heutigen philosophischen Arbeit sind allerdings nicht durchweg erfreulich; eine der unerfreulichsten haben Sie selbst in Ihrer geistreichen Schrift über Strauß und Renan betrachtet. Ein Ausländer kann aber selten recht beurtheilen, welche Stelle ein Buch in dem gegenwärtigen Leben eines fremden Volkes behauptet; die Verbreitung des Werkes giebt dafür keinen sicheren Maßstab. Kotzebue wurde von seinen Zeitgenossen weit mehr gelesen als Schiller und Goethe; und doch wäre es ungerecht die Deutschen vom Jahre 1800 nach der Weltanschauung Kotzebue's zu beurtheilen, wie es unbillig wäre, den geistigen Inhalt der deutschen Gegenwart allein in Strauß's Altem und Neuem Glauben oder in Hartmann's Philosophie des Unbewußten zu suchen. So weit ich die wahrhaft hervorragenden Köpfe unseres Volkes kenne, darf ich mit Bestimmtheit versichern, daß Strauß sich irrt, wenn er mit majestätischem „Wir" im Namen aller Gebildeten der deutschen Nation zu reden glaubt. „Wir" haben einst die kühnen kritischen Schläge des Lebens Jesu bewundert; doch schon aus den Vorlesungen über Voltaire ersahen wir mit Befremden, daß ihr Verfasser in einem Anachronismus sich bewegte und über eine längst überwundene Weltanschauung redete, als sei sie noch heute die unsere; aus seinem letzten Werke erkannten wir vollends, daß der hochbegabte Mann für das religiöse Leben nie ein warmes Verständniß besaß und von den letzten Tiefen des Gemüthslebens doch nur wie der Blinde von den Farben sprach. Wollen Sie Sich etwas weiter umschauen in unserer heutigen Wissenschaft, so werden Sie bald finden, daß jener „skeptische Positivismus", den Sie fürchten, zahlreiche und überlegene Feinde hat. Die ersten Männer der deutschen Naturwissenschaft sind fast allesammt erklärte Gegner der Materialisten, desgleichen alle unsere namhaften Historiker. Wenn die Hegelsche Philosophie uns längst nicht mehr genügt, so sind wir darum der Welt der Ideen noch nicht fremd geworden. Alle empirischen Wissen-

schaften ringen heute danach sich philosophisch zu gestalten. Selbst der Materialismus — der gebildete mindestens — entspringt in Deutschland nicht der frivolen Mißachtung der Idee, sondern dem wissenschaftlichen Drange nach Einheit der Weltansicht. Auch das kirchliche Leben in der evangelischen Landeskirche Preußens ist noch keineswegs so arm, wie Sie anzunehmen scheinen; die Generalsynode, die vor Kurzem in Berlin tagte, giebt dafür ein Zeugniß. Die Religion wirkt noch als eine lebendige Macht in unserem Volke; hätten Sie die Haltung der deutschen Jugend während des letzten Krieges aus der Nähe beobachtet, so würden Sie hieran nicht zweifeln.

Unsere Kirchenpolitik hat mit den Verirrungen des philosophischen Radicalismus nicht das Mindeste gemein. Um das nächstliegende Beispiel zu wählen: diese Preußischen Jahrbücher haben in dem gegenwärtigen Kampfe stets auf Seiten des Staates gestanden, und sie haben zugleich von jeher ihren Stolz darein gesetzt, gegen Buckle und die Socialisten, gegen Hartmann und Hellwald die Sache des sittlichen Idealismus zu verfechten. Wir wollen unsere Schulen der Aufsicht des Staates unterwerfen, weil uns eine lehrreiche Erfahrung gezeigt hat, daß theologische Verbildung die schwächeren Köpfe der nationalen Gesittung entfrembet, die lebhafteren unfehlbar der radikalen Zuchtlosigkeit in die Arme treibt. Unsaubere Elemente haben noch keinem großen geistigen Kampfe gefehlt; daher fallen heute auch manche kirchenfeindliche Stimmen jubelnd mit ein in den vollen Chor der anticlericalen Streiter. Doch die Leiter der Bewegung hegen in der That nur die Absicht, in neuen Formen die alte Ordnung unseres kirchlichen Lebens wiederherzustellen, der wir die maßvolle Freiheit der deutschen Wissenschaft danken. Deßhalb wird auch der unausbleibliche Sieg der Staatsgewalt über den Ungehorsam des Clerus das innere Leben unserer katholischen Kirche nicht schädigen.

Sie fragen mich endlich, geehrter Herr, ob ich glaube, daß Deutschland das Kind über die Taufe halten würde, wenn dereinst eine neue Religion entstände. Da ich, wie gesagt, nicht zu den Hegelianern gehöre, so besitze ich auch nicht das Vorrecht den Schleier der Zukunft zu lüften. Ich sehe leider des Unerquicklichen viel in dem kirchlichen Streite der Gegenwart; ich bemerke an Einzelnen unserer Kampfgenossen eine hartpolitische Auffassung religiöser Fragen, die ich nicht billigen kann; ich höre, was mein protestantisches Gefühl am Schwersten verletzt, wie man uns heute so manche Kerngedanken der Reformation, die längst ein Gemeingut der protestantischen Welt sein sollten, mit eitlem Lärmen als neue Entdeckungen anpreist. Gleichwohl empfangen unbefangene Beobachter, wie wir sie in England und Nordamerika und auch unter Ihren Landsleuten

gefunden haben, von dem heutigen deutschen Leben den Eindruck, daß wir die kirchlichen Dinge mit gewissenhaftem Ernst behandeln. Wir haben die Kunst, uns spottend zu unterwerfen, noch nicht gelernt, und wir werden sie niemals lernen. Darum wage ich zu hoffen, daß das Vaterland der Reformation zum Mindesten nicht theilnahmlos zur Seite stehen wird, wenn einst, in Tagen, die wir Beide nicht mehr sehen werden, eine reinere und freiere Form des Christenthums sich bilden sollte.

25. März.

Heinrich von Treitschke.

Ferdinand Freiligrath

geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, gest. 18. März 1876 zu Cannstadt.

Daß die Demokratie bei der Gedächtnißfeier des Dichters ihre eigene Sache in Erinnerung bringen würde, ließ sich erwarten und kann ihr auch nicht verdacht werden. Freiligrath hat seit mehr als dreißig Jahren ihr Glaubensbekenntniß zu dem seinigen gemacht. Allein gegen die Art, wie das geschieht, darf man sich wohl einige Einwendungen erlauben.

Eben lese ich in der Allgemeinen Zeitung die Trauerrede Carl Maier's am Sarge des Verblichenen, die, wie versichert wird, auf die Zuhörer einen außerordentlichen Eindruck gemacht hat. In derselben fiel mir die folgende Stelle auf:

„O, daß alle Lorbeern, mit welchen die Völker ihre Lieblinge schmücken, so rein wären wie der seine, an welchem kein Tropfen Bluts klebt!

Dann könnte bald jener Völkerfrühling kommen, von dem er gesungen und geweissagt, jener Frühling der Freiheit, an den sein Herz geglaubt hat! Dann könnten Orient und Occident sich brüderlich umarmen" u. s. w.

Im ersten Augenblick versteht man überhaupt nicht, was der Redner hat sagen wollen: — daß Freiligrath persönlich kein Blut vergossen hat? — Um es zu verstehen, muß man sich erst daran erinnern, wer der Redner ist.

Carl Maier gehört zu den Wortführern der schwäbischen „Volkspartei", deren Hauptgeschäft die Bekämpfung der Politik Bismarcks zu sein scheint, die um dieses Geschäfts willen niemals Anstand nimmt, mit den heterogensten Parteien zusammen zu gehn. Sie ist nicht müde geworden, den „Mann von Blut und Eisen" als den Unterdrücker Deutschlands vor den Richterstuhl der Geschichte zu fordern. Wenn man sich daran erinnert, versteht man wohl, was Carl Maier sagen wollte; er meint: wäre die Politik, welche Freiligrath in seinen Liedern verfolgt, die maßgebende geworden, so würden Orient und Occident — Oesterreich und Preußen — sich brüderlich umarmen u. s. w.

Als Herr von Bismarck bald nach Beginn seines Ministeriums sich darüber aussprach, daß die Einheit Deutschlands nicht durch Redensarten hergestellt werden könne, sondern nur durch Blut und Eisen, sagte er

damit nichts anderes, als was jeder Mensch von gesunden Sinnen bereits wußte. Der Einheit Deutschlands standen Gewalten im Wege, die man nur durch Gewalt d. h. durch Krieg, also durch Blut und Eisen beseitigen konnte. Wer diese Mittel nicht liebte, der mußte, wenn er nüchtern bleiben wollte, auf die Einheit Deutschlands verzichten. Indeß hatte sich gerade damals das Publikum so an Redensarten gewöhnt, daß es sich über jenen Ausspruch entsetzte. Durch den glänzenden Erfolg wurde ein großer Theil bekehrt; daß Carl Maier sich zu dem kleinen Theil der Unbekehrten hält soll ihm in keiner Weise zum Vorwurf gemacht werden.

Aber seine Vergleichung ist durchaus hinfällig, und es muß das sehr bestimmt ausgesprochen werden, weil doch bei der Todtenfeier eines berühmten Mannes neben andern Uebelständen gewöhnlich der mit unter läuft, daß die Festgenossen durch ihre Begeisterung sich der Kenntniß des Gegenstandes, von dem die Rede ist, überheben zu können meinen. Carl Maier muß von den Gedichten seines Helden wenig gelesen, oder er muß sie vergessen haben.

Ferdinand Freiligrath als politischer Lyriker ist in Bezug auf seine letzten Zwecke allerdings der Bismarck'schen Politik entgegengesetzt; was aber die von ihm empfohlenen Mittel betrifft, so ist er im eminenten Sinne ein Mann des Bluts und des Eisens, und an dem Lorbeer, mit welchem das Volk seinen Liebling schmückt, klebt mehr (gedichtetes) Blut als an dem eines andern Dichters.

Das Gedicht „ein Glaubensbekenntniß“, mit welchem er im Jahre 1844 seine politische Thätigkeit aufnahm, pries die Revolution als die einzig „sichere Fähre“ der Völker: der kühne Brander wurde aufgefordert, Raketen zu werfen in „der Kirche scheinheilige Yacht“, in „des Besitzes Silberflotten“, in die verrottete Galeere des Staats. In einem folgenden Gedicht, noch vor der Revolution, wurde ausgeführt, wie die Soldaten der Landwehr ihre Empörung einrichten sollten.

Zur Feier auf dem Gürzenich in Cöln, 19. März 1849 dichtete Freiligrath das Lied: „Frisch auf! zur Weise von Marseille, frisch auf ein Lied mit hellem Ton! singt es hinaus als die Reveille der neuen Revolution! Der neuen, die mit Schwerdt und Lanze die letzte Fessel bald zerbricht — der alten halben singt es nicht, uns gilt die neue nur, die ganze! Die neue Rebellion! Die ganze Rebellion! marsch, marsch! marsch wär's zum Tod! und unsere Fahn' ist r o t h. . . . Nach frischen Thaten lechzt das Herz. . . . laß in die ungesühnte Schmach der Rache Donnerkeile fallen! . . . . an unsere Brust, an unsere Lippen der Menschheit Farbe, heiliges Roth! wild schlägt das Herz uns an die Rippen — fort in den Kampf! Sieg oder Tod! Hurrah sie sucht des Feindes Degen! —“

Wenn das nicht Politik von Blut und Eisen ist, so weiß ich nicht, was man so nennen soll! Und so geht es in allen übrigen Gedichten weiter.

In einem Gedicht von 1851 sagt die Revolution: „ich werde sein, und wiederum voraus den Völkern werd ich gehn! auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd ich stehn! Befreierin und Rächerin und Richterin, das Schwert entblößt, ausrecken den gewaltigen Arm werd ich, daß er die Welt erlöst".

Ein andermal: „der Hunger kommt vom Dorf gegangen.... Trotz Pulver und Kartätschenschauer rasch wie ein Vogel ist sein Lauf, und auf der allerhöchsten Mauer pflanzt er sein schwarzes Banner auf. Ihr dämpft der Zornruf, o, Despoten! des Volkes nicht, das hungernd droht! denn die Natur hat ihm geboten Brot! Brot! Brot thut uns noth! Laßt eure Söldnerhaufen kommen .... der Scheuer und der Flur genommen, hat Waffen auch des Hungers Heer: es reißt die Schaufel aus der Scholle, die Sense reißt es aus dem Korn u. s. w."

Ein Mann des Volks hat eine Vision: „zwei Heere, zahllos wie Blätter am Busch, hieben wild auf einander ein. Das eine, mit hellem Trompetentusch, zog heran in der Richtung vom Rhein: das waren die Völker des Westens, die Freien! und voraus flog ihren unendlichen Reihen im Rauche des Pulvers ein roth Panier! Roth! Roth! Roth! das einige Roth, kein trunkenes Wappen darauf! Das warf sie entgegen den Sclaven aus Osten, die, das Banner bespickt mit wildem Gethier, unabsehbar über die Fläche tosten". Es ist die letzte Schlacht: Endlich stürzt der König vom Pferde: „wer denkt noch an den? Wer unter dem Wagen riß den noch hervor? was Bahre, was Sarg! Hört Herr — doch dürft ihr es keinem sagen! — so stirbt in Europa der letzte Monarch".

Um nun seine Friedensliebe und seine Blutscheu vollständig zu entwickeln, bricht Freiligrath schließlich in einen Lobgesang auf den „großen, guten" — Marat aus! den Mann, der, eh noch die Revolution sich in Blut berauscht hatte, als Abschlagszahlung vorläufig 200,000 Köpfe verlangte! —

Hat Carl Maier diese Gedichte gekannt, als er Freiligraths unblutigen Lorbeer den übrigen Lieblingen des Volks zur Nachahmung empfahl? —

Uebrigens liegt mir in der Welt nichts ferner als zu behaupten, das dichterische Blut, von welchem hier die Rede ist, sei bei Freiligrath der Ausdruck innerster Leidenschaft gewesen. Die Sache hängt ganz anders zusammen.

Ich habe bei des Dichters Tod, was mir von ihm zur Hand war, wieder vorgenommen; im wesentlichen ist der Eindruck der alte geblieben.

Meine Ansicht von seiner Bedeutung für die deutsche Literatur zu begründen, muß ich aber mit einigen Worten auf den ursprünglichen Sinn der Lyrik eingehen.

Für die echte Lyrik giebt es eine doppelte Quelle. Entweder findet das Heilige, das nur halb bewußt im Volksgemüth schlummert, in einem liederreichen Mund das sprechende Organ; oder ein individuelles Gemüth wird getrieben, was in ihm überströmt, der Welt mitzutheilen. In beiden Fällen articulirt sich der geistige Inhalt nach der Sprechweise, die dem Volk natürlich ist; auch in einer Periode weit fort geschrittener Bildung tönt in der Lyrik unwillkürlich die Weise des Volksliedes durch, so bei Günther, Bürger, Goethe, Uhland, Heine, u. s. w.

Da aber die von genialen Dichtern gefundene Volksweise in schwächern Dichtern leicht wieder klingt, so tritt bei der Ermahnung: „singe, wem Gesang gegeben in dem deutschen Dichterwald"! leicht eine gewisse Monotonie und Convenienz ein. Um gegen diese anzukämpfen, suchen Künstler von Geschmack in Stoff und Form nach dem Entlegenen und Fremden; man sucht nach Gegenständen, deren Reiz eben in dem Ueberraschenden liegt, und um diesen Reiz zu erhöhen, eignet man sich Melodien an, die dem Volk von Natur nicht angehören.

Wie grade in der deutschen Poesie die Griechen und Lateiner, die Spanier und Italiener, die Inder und Perser ihre Farben und Stimmungen haben hergeben müssen, und wie sehr die Sprache dadurch befruchtet ist, weiß Jedermann. Goethe selbst, von allen Lyrikern von Gottes Gnaden der größte, hat es nicht verschmäht, die Maske des Griechen, des Italieners, endlich die eines Persers anzulegen.

Am wichtigsten und am wirksamsten für die allgemeine Bildung war wol Schiller, theils durch seine transcendentalen Gedichte, in denen philosophische Systeme symbolisirt wurden, theils in seinen Balladen. Mit schrofferer Ausschließlichkeit als bei einem andern Dichter stellt sich bei ihm der Zweck heraus, die Poesie durch neue Stoffe zu bereichern. In der „Lenore" klingt noch das deutsche Volksbild durch, in den übrigen Balladen Bürgers macht sich fast durchweg die sittliche Tendenz des Dichters geltend, so im „wilden Jäger" in „Lenardo und Blandine". Auch in „Gott und Bajadere" so wie in der „Braut von Corinth" liegen verhüllte Gemüthsbekenntnisse zu Grunde. Bei Schiller's Balladen dagegen hört die persönliche Betheiligung fast gänzlich auf: der Dichter hat nichts anderes im Auge, als eine überraschende Begebenheit, die ihn selber weiter nichts angeht, in edler künstlerischer Form abzuzeichnen. Die ungeheure Popularität gerade dieser Gedichte spricht entschieden für die Berechtigung dieser Spielart.

Hier nun glaube ich die Stellung gefunden zu haben, die Freiligrath zukommt. Er gehört nicht zu jenen Lyrikern, die von Innen heraus schaffen oder das Gemeingefühl der Nation aussprechen; er ist von vornherein bewußter Künstler. Die Poesie des Gedankens, in der Schiller so Glänzendes geleistet, liegt ihm fern, er geht nur auf Farbe und Klangwirkung aus.

Die Natur hatte ihn für diese Aufgabe ganz ungewöhnlich ausgestattet. Will man ihn ganz rein schätzen, so muß man seine Uebersetzungen studieren: er hat sich die schwersten, ja mitunter die tollsten Aufgaben gestellt, und er hat sie glücklich gelöst. Die Eigenthümlichkeit des fremden Dichters ist mit treuem Verständniß wiedergegeben, und doch hat man den Eindruck eines Originalgedichts. Er hat das vollkommen berechtigte Gefühl des Virtuosen, der unternehmen kann was er will. In der Richtung seiner Versuche wurde er nun zum Theil durch die Zeit bestimmt. Gerade damals war die deutsche Lyrik so von den Schulen Schiller's, Heine's und Uhland's abhängig, daß bei den einzelnen Dichtern wenig Eigenartiges hervortrat; die griechischen, spanischen und italienischen Formen hatten durch zu starke Uebung ihren Reiz verloren. Anastasius Grün und Nikolaus Lenau versuchten eine neue Weise anzuschlagen. Aber die lebhafte Beziehung auf die Wirklichkeit war damals Freiligrath noch nicht genehm.

Dagegen waren in England wie in Frankreich lyrische Dichter aufgetreten, die den Reiz des Romantischen mit dem Modernen völlig zu vermählen schienen: vor allen Dingen Lord Byron und Victor Hugo.

Victor Hugo — von seinen dramatischen Neuerungen ist hier nicht die Rede — trat als Reformator der Lyrik mit einer gewissen Wucht zuerst in den „Orientalen" auf, 1829. Der Gegensatz gegen die frühere Lyrik ist ein dreifacher.

Zunächst in der Form. Der Alexandriner wird mit großer Freiheit behandelt, die Cäsur nach Belieben umgestellt; wenn die bisherigen französischen Reime gern dem Herkommen folgten, sucht der jüngere Dichter mit Vorliebe seltene ungewöhnliche Reime; der Academie zum Trotz werden derbe sinnliche, womöglich archaïstische Worte in die Poesie eingeführt.

Sodann in der Gesinnung. Früher nahm man die Poesie nur als eine etwas erhöhte geschmückte Prosa; Victor Hugo wollte die Dichter vor allem antiprosaisch haben. Sie sollten die Gegenstände mit ganz andern Augen sehn als der gewöhnliche Mensch; die Poesie sollte der hergebrachten prosaischen Anschauungsweise trotzen.

Endlich in den Stoffen. Nur das Ungewohnte und Seltsame sollte poetisch sein; je stärker die Farbe des gewählten Stoffs gegen die Farbe der geläufigen Sinnesart contrastirte, je willkommener war er. Hier in

seinem ersten größeren Werk hatte sich Victor Hugo ausschließlich auf den Orient geworfen; er gab verschiedene Bilder aus dem Serail, dem Privat- und öffentlichen Leben der Türken und Araber; ohne alle Pointe, ohne alle Nutzanwendung, die nach dem alt-französischen Herkommen von dem Gedicht unzertrennlich schien; es war ihm nur daran gelegen, daß die Farbe recht schreiend herauskäme.

Ohne Zweifel haben diese „Orientalen" auf Freiligraths erste Gedichtsammlung von 1838 — und diese ist es doch, aus der wir sein Bild am deutlichsten entnehmen — entscheidend eingewirkt. Schon durch die Aufmerksamkeit auf die Form spricht sich das aus.

„Spring an, mein Wüstenroß aus Alexandria! mein Wildling! — Solch ein Thier bewältiget kein Schah, kein Emir und was sonst in jenen östlichen Ländern sich im Fürstensattel wiegt". — Man wird nicht wenig überrascht, als man einige Zeilen weiter hört: „das ist der Renner nicht, den Boileau gezäumt und mit Franzosenwitz geschulet"! Blickt man nun verwundert nach der Ueberschrift, so findet man daß vom Alexandriner die Rede ist. Nun hat freilich der Alexandriner mit Alexandria und gar mit der Wüste ungefähr so viel zu thun, wie der Hexameter mit dem Hexenmeister; aber abgesehen davon, ist das Bild vortrefflich ausgeführt, und der Vers hat einen stolzen, vornehmen Klang.

Nicht weniger erinnert an Victor Hugo der schwere Reim. „Du von Gestalt athlethisch, der oft am Gambia den wunderlichen Fetisch von Golde blitzen sah" — — u. s. w. Von dieser Seite sind Freiligraths Gedichte bekannt genug. Freilich hatte er darin auch deutsche Vorbilder: die schwer gereimten Oden von Voß sind bekannt; am meisten hatte ihm Matthisson vorgearbeitet, der überhaupt, was die Farbenmischung betrifft, sehr an Freiligrath erinnert, wenn man nur nicht außer Acht läßt, daß zwischen beide der „Giaur", „Lara", kurz der ganze Weltschmerz fällt.

„Der Westgewolke Purpursaum ergraut, aus Eichendunkel steigt der Mond empor, die Winde seufzen bang im Haidekraut, der Elfentanz webt leis' am Haidenmoor ... des Eilands weiße Klippenreich verschwimmt gleich einem Nebelstreif in Wog und Luft" u. s. w.

Am meisten aber erinnert Freiligrath an Victor Hugo durch seine Stoffe. Nicht blos, daß seine Geschichten im Orient spielen, auch die Art, wie die einzelnen Bilder, fast ohne Mitwirkung der Empfindung oder des Gedankens, nur im Interesse der Farbe ausgeführt werden: der Schlittschuh laufende Neger, die Griechen auf der Messe, die Sandlieder, Leben des Negers, „wär ich im Bann von Mekka's Thoren!", Meerfahrt, die seidene Schnur, vier Roßschweife, afrikanische Huldigung, der Scheik am Sinai, am Congo u. s. w. Nur eins von diesen Gedichten hat die Menge

gewaltiger ergriffen, der Löwenritt, gegen den man wol manche Ausstellungen machen darf, der aber in einzelnen Strophen wie im Großen echte und bleibende Poesie enthält.

Man scheint schon damals Freiligrath wegen der Monotonie der neugefundenen Stoffe getadelt zu haben. In dem Gedicht „Meine Stoffe" mahnt ihn der Leser, endlich seinen Flugsand aufzugeben. „Späh umher mit regen Sinnen, ob keine Brunnen in der Näh', daraus du schöpfen mögest, rinnen! ... sei wach den Stimmen deiner Zeit! ... o lasse nicht dein Lied versanden!" Die Antwort des Dichters ist nicht vollkommen verständlich: „O könnt' ich folgen Eurem Rath! Doch düster durch versengte Halme wall' ich der Wüste dürren Pfad — Wächst in der Wüste nicht die Palme?"

Indessen hat er doch wiederholt versucht, aus den stürmischen Landschaftsbildern des Orient sich in eine genialere Religion zu erheben. Wie Heine die Götterdämmerung, so beschreibt Freiligrath den Untergang der Erde durch einen Kometen, ungefähr in dem Ton, den früher die Propheten angeschlagen haben. Es ist wieder ein stolzer kräftiger Stil, nur fehlt bei den irdischen Vergleichungen, die Freiligrath heranzieht, das Deutliche und Schlagende.

Es scheint, als ob zwei Vorstellungen unabhängig neben einander hergingen, und nur durch den zufälligen Gleichklang wie Alexandria und der Alexandriner mit einander verknüpft wären.

In all diesen Bildern hat der Dichter gleichsam das Bedürfniß, düster zu empfinden; er sucht dazu eine Veranlassung, und durch die gesammten orientalischen Bilder geht wie ein leiser Refrain: dort ist zwar Alles wild und schauerlich, aber hier in Europa ist Alles nüchtern, und das ist schlimmer.

Damit hängt seine Klage über den Dichterberuf zusammen: der echte Dichter ist eben in diesem Leben ein Fremder und Verlassener. Es geht ihm zuerst bei Grabbe's Tod auf, seines Landsmanns, den er persönlich gekannt hatte. Sein trauriges Ende wird dem Einfluß der Poesie zugeschrieben: „Der Dichtung Flamm' ist allezeit ein Fluch ... Durch die Mitwelt geht einsam mit flammender Stirne der Poet ... Das Mal der Dichtung ist ein Kainstempel! ... es flieht und richtet nüchtern ihn die Welt!"

Es ist heute wohl überflüssig, nachzuweisen, daß Freiligrath hier im Allgemeinen wie im Besondern irrt. Grabbe ist nicht daran zu Grunde gegangen, daß er ein Dichter war, sondern daran, daß er in seinem Charakter keinen Halt für sein Leben fand. Diese Haltlosigkeit ist aber keineswegs das Zeichen eines echten Dichters. Ueberblicken wir die großen

Namen, auf die wir Deutsche stolz sind: fast durchweg stand ihr Charakter mit ihrem Talent in Einklang, und wenn sie sich oft genug verdrießlich aussprachen, was bei andern Leuten auch vorkommt, so war doch im Großen und Ganzen ihr Leben ein glückliches; unglücklich sind nur diejenigen Dichter, die einen Schwung wagen, zu dem ihre Kräfte nicht ausreichen.

Aber Freiligrath's Ausspruch wurde ein Jahrzehnt hindurch überall nachgesprochen; es galt als selbstverständlich, daß jeder Dichter ein Märtyrer sei. Freiligrath selbst hat den Gedanken noch einmal ausgeführt in einem sehr merkwürdigen Gedicht „der Reiter".

„Er lenkte schweigend durch die Schlucht sein Roß, bleich war sein Antlitz ... Er seufzte düster: O Gott warum gabst du mir Lieder!" Er fühlte sich wohl, so lange diese Lieder in seiner Brust schliefen; seitdem er sie aber aussprach, muß er verbluten. Die Leute haben kein Gefühl dafür: sie wissen nicht, daß die Poesie sein „Nero" ist — wenn sie ihn nur wenigstens ruhig sterben ließen.

Abgesehen davon, daß hier ein individueller Fall erzählt wird, von dem man nur eins mit Bestimmtheit weiß, daß Freiligrath selbst nicht gemeint sein kann, möchte man zunächst fragen: aus welchem Grunde werden alle diese Betrachtungen gerade zu Pferde angestellt? Der Schluß scheint zwar eine Erklärung zu geben: der Reiter zählt auf, was Alles Poesie ist, und endet damit: es würde auch Poesie sein, wenn das Roß ihn abwürfe und ihn am Felsen zerschmetterte. Indeß diese Lösung hinkt doch nach, gerade wie das Wüstenroß aus Alexandria; ich glaube eine bessere Erklärung gefunden zu haben.

„Whothun dering comes on blackest steed
With slacken'd bit and hoof af speed?"

Mit Einem Wort, der „Reiter" ist eine Reminiscenz aus dem „Giaour". Auf das schwarze Roß, das bleiche Gesicht und den Vampyr-Blick kam es an: daß der Mann auch Verse macht und darin sein Elend findet, ist nur Nebensache.

Das Gedicht ist noch dadurch merkwürdig, daß darin die Frage erörtert wird: was ist Poesie? — Wenn man auf der Krone eines Eichbaums träumt; wenn man sich von einem Schiffer auf den Schultern durch die Brandung tragen läßt, wenn man einen wilden Ritt macht, wenn man Nachts auf langen Brücken fährt, wenn man einen Neger in Gummischuhen beobachtet, wie er im Thauwerk Kühlung einsaugt u. s. w. mit andern Worten: geeignete S t o f f e für die Poesie und diejenigen, welche eine kräftig sinnliche Farbe erlauben und fordern.

Und hier komm' ich auf den Punkt, von dem ich ausging. Freiligrath war bereits ein berühmter Dichter, als Herwegh die Jugend begeisterte

und die politische Poesie in Cours brachte. Im Anfang lehnte sich Freiligrath dagegen auf, er wies ihn in einem Gedicht zurecht, und behauptete, wer den Donner des Zeus besitzt, der dürfe damit nicht spielen! er trat als conservativer Dichter auf, wofür er von Herwegh auf das Schnödeste gescholten wurde.

Zu nicht geringem Erstaunen des Publicums stand er ein Jahr darauf mehr links als Herwegh, und dichtete die Strophen, von denen im Anfang die Rede war.

Ich bin weit entfernt, über die entscheidenden Motive dieser Umwandlung eine Meinung auszusprechen, aber ein mitwirkendes Motiv glaube ich vermuthen zu dürfen. Freiligrath war vorher nicht eigentlicher Politiker und ist es im Grund auch später nicht geworden, er war vor allem Dichter. Als Dichter trug er in seiner Seele das Bedürfniß eines bestimmten Klanges und einer bestimmten Farbe, für dies Bedürfniß suchte er nach einem Gegenstand, zunächst im Orient, er suchte ihn auch wohl in der Götterdämmerung oder in den innern Qualen eines genialen Herzens. Nun trat ihm überraschend ein Bild entgegen, das diesen Bedürfnissen in viel höherem Grad entsprach: das Bild der Revolution. Wo lassen sich gewaltigere Contraste, grellere Farben erhöhter Stimmungen denken! damals wetteiferte ein Geschichtsschreiber mit dem andern, diese Bilder recht sinnlich auszumalen. Der Dichter empfand, daß er ihnen darin vorausgehn könne, und der Dichter riß den Politiker mit sich fort.

Freiligrath hat auf die poetische Ausdrucksfähigkeit unserer Sprache einen segensreichen Einfluß geübt; er hat zu wagen gelehrt, was von der größten Wichtigkeit ist; und wenn er im Anfang etwas blind und willkührlich zugriff, so hat er sich allmälig darin den gehörigen Tact angeeignet. Manche von seinen spätern Liedern und gerade die revolutionärsten sind sprachlich von einer vollendeten Schönheit.

Er hat ferner die einseitige Richtung der deutschen Poesie auf's Innerliche dadurch bekämpft, daß er einen größern Stoffreichthum zusammenschaffte; dafür müssen wir ihm danken.

Er hat aber auf der anderen Seite in Gemeinschaft mit Vielen seiner Zeitgenossen in der Dichtung der Declamation zu viel Spielraum gegeben. Declamation tritt ein, wenn das abstracte Bedürfniß des Schwunges mit dem Empfinden und Denken durchgeht; wenn die Rede über den Geist Herr wird. Das nannte man damals Idealismus, und wenn man es heut wieder ebenso nennen will und es als etwas Empfehlenswerthes betrachtet, so ist es heute ebenso an der Zeit wie damals, dagegen Einspruch zu thun. Julian Schmidt.

Königin Luise.

Zwei Festreden von Th. Mommsen und H. v. Treitschke.

I. Vortrag, gehalten am 10. März 1876 im Kaisersaale des Berliner Rathhauses

von

Heinrich von Treitschke.

In Wort und Schrift, in Bild und Reim ist die hochherzige Königin, zu deren Gedächtniß ich Sie hier versammelt sehe, oft gefeiert worden; in der Erinnerung ihres dankbaren Volkes lebt sie fort wie eine Lichtgestalt, die den Kämpfern unseres Befreiungskrieges den Pfad weisend hoch in den Lüften voran schwebte. Wollte ich dieser volksthümlichen Ueberlieferung folgen oder gar jener Licht in's Lichte malenden Schmeichelei, die nach den Worten Friedrichs des Großen wie ein Fluch an die Fersen der Mächtigen dieser Erde sich klammert, so müßte ich fast verzweifeln bei dem Versuche Ihnen ein Bild von diesem reinen Leben zu geben, wie der Künstler sich scheut das unvermischte Weiß auf die Leinwand zu tragen. Das ist aber der Segen der historischen Wissenschaft, daß sie uns die Schranken der Begabung, die endlichen Bedingungen des Wirkens edler Menschen kennen lehrt und sie so erst unserem menschlichen Verständniß, unserer Liebe näher führt. Auch diese hohe Gestalt stieg nicht wie Pallas gepanzert, fertig aus dem Haupte des Gottes empor, auch sie ist gewachsen in schweren Tagen. Sie hat, nach Frauenart in schamhafter Stille, doch in nicht minder ernsten Seelenkämpfen wie jene starken Männer, die in Scham und Reue den Gedanken des Vaterlandes sich eroberten, einen neuen reicheren Lebensinhalt gefunden. Dieselben Tage der Noth und Schmach, welche den treuen schwedischen Unterthan Ernst Moritz Arndt zum deutschen Dichter bildeten und dem Weltbürger Fichte die Reden an die deutsche Nation auf die Lippen legten, haben die schöne anmuthvolle Frau, die beglückende und beglückte Gattin und Mut-

ter mit jenem Heldengeiste gesegnet, dessen Hauch wir noch spürten in unserem jüngsten Kriege.

Wie die Reformation unserer Kirche das Werk von Männern war, so hat auch dieser preußische Staat, der mit seinen sittlichen Grundgedanken fest in dem Boden des Protestantismus wurzelt, allezeit einen bis zur Herbheit männlichen Charakter behauptet. Er dankt dem liebevollen frommen Sinne seiner Frauen Unvergeßliches. Am Ausgange des dreißigjährigen Krieges blieb uns von der alten Großheit der Väter nichts mehr übrig als das deutsche Haus; aus diesem Born, den Frauenhände hüteten, trank unser Volk die Kraft zu neuen Thaten. Dem öffentlichen Leben aber sind die Frauen Preußens immer fern geblieben, im scharfen Gegensatze zu der Geschichte des katholischen Frankreichs. Ganz deutsch, ganz preußisch gedacht ist das alte Sprichwort, das jene Frau die beste nennt, von der die Welt am wenigsten redet. Keine aus der langen Reihe begabter Fürstinnen, welche den Thron der Hohenzollern schmückten, hat unsern Staat regiert. Auch Königin Luise bestätigt nur die Regel. Ihr Bild, dem Herzen ihres Volkes eingegraben, ward eine Macht in der Geschichte Preußens, doch nie mit einem Schritte übertrat sie die Schranken, welche der alte deutsche Brauch ihrem Geschlechte setzt. Es ist der Prüfstein ihrer Frauenhoheit, daß sich so wenig sagen läßt von ihren Thaten. Wir wissen wohl, wie sie mit dem menschenkundigen Blicke des Weibes immer eintrat für den tapfersten Mann und den kühnsten Entschluß; auch einige, nur allzu wenige, schöne Briefe erzählen uns von dem Ernst ihrer Gedanken, von der Tiefe ihres Gefühles. Das Alles giebt doch nur ein mattes Bild ihres Wesens. Das Geheimniß ihrer Macht lag, wie bei jeder rechten Frau, in der Persönlichkeit, in dem Adel natürlicher Hoheit, in jenem Zauber einfacher Herzensgüte, der in Ton und Blick unwillkührlich und unwiderstehlich sich bekundete. Nur aus dem Widerscheine, den dies Bild in die Herzen der Zeitgenossen warf, kann die Nachwelt ihren Werth errathen. Nach dem Tage von Jena mußte auch Preußen den alten Fluch besiegter Völker ertragen: eine Fluth von Anklagen und Vorwürfen wälzte sich heran wider jeden Mächtigen im Staate. Noch schroffer und schärfer hat in den leidenschaftlichen Parteikämpfen der folgenden Jahre die schonungslose Härte des norddeutschen Urtheils sich gezeigt; kein namhafter Mann in Preußen, der nicht schwere Verkennung, grausamen Tadel von den Besten der Zeit erfuhr. Allein vor der Gestalt der Königin blieben Verleumdung und Parteihaß ehrfürchtig stehen; nur Eine Stimme von Hoch und Niedrig bezeugt, wie sie in den Tagen des Glückes das Vorrecht der Frauen übte, mit ihrem strahlenden, glückseligen Lächeln das Kleine und Kleinste zu verklären, in

den Zeiten der Noth durch die Kraft ihres Glaubens die Starken stählte und die Schwachen hob. —

Das gute Land Mecklenburg hat unserem Volke die beiden Feldherren geschenkt, welche die Schlachten des neuen Deutschlands schlugen; wir wollen ihm auch die Ehre gönnen, diese Tochter seines alten Fürstenhauses sein Landeskind zu nennen, obgleich sie fern dem Lande ihrer Väter geboren und erzogen wurde. An dem stillen Darmstädter Hofe genoß die kleine Prinzessin mit ihren munteren Schwestern das Glück einer schlicht natürlichen, keineswegs sehr sorgfältigen Erziehung. Da sie heranwuchs, erzählte alle Welt von den wunderschönen mecklenburgischen Schwestern. Jean Paul widmete ihnen seine überschwängliche Huldigung. Goethe lugte im Kriegslager vor Mainz verstohlen zwischen den Falten seines Zeltes hervor und musterte die lieblichen Gestalten mit gelassenem Kennerblicke; seiner Mutter, der alten Frau Rath, lachte die Kinderlust aus den braunen Augen, wenn die jungen Damen nach Frankfurt kamen und im Dichterhause am Hirschgraben Speckſalat aßen oder an dem Brunnen im Hofe sich selber einen frischen Trunk holten.

So menschlich einfach wie die Kindheit der Prinzessin verlief, ist auch der Schicksalstag der Frau in ihr Leben eingetreten; dort in Frankfurt, am Tische des Königs von Preußen, fand sie den Gatten, der ihr fortan „der beste aller Männer" blieb. An lauten Huldigungen hat es wohl noch niemals einer deutschen Fürstenbraut gefehlt; das war doch mehr als der frohe Zuruf angestammter Treue, was die beiden mecklenburgischen Schwestern bei ihrem Einzug in Berlin begrüßte. In einem Augenblicke gewann die Kronprinzessin alle Herzen, da sie das kleine Mädchen, das ihr die üblichen Hochzeitsverse hersagte, in der Einfalt ihrer Freude, zum Entsetzen der gestrengen Oberhofmeisterin umarmte und küßte. Die unerfahrene siebzehnjährige Frau, aufgewachsen im einfachsten Leben, sollte sich nun zurecht finden auf dem schlüpfrigen Boden dieses mächtigen Hofes, wo um den früh gealterten König ein Gewölk zweideutiger Menschen sich schaarte, wo der geistvolle Prinz Ludwig Ferdinand sein unbändig leidenschaftliches Wesen trieb und der Kronprinz mit seiner frommen Sittenstrenge ganz vereinsamt stand; da fand sie eine treue und kundige Freundin an der alten Gräfin Voß. Wer kennt sie nicht, die strenge Wächterin aller Formen der Etikette, die in siebzig Jahren höfischen Lebens das gute Herz, das gerade Wort und den tapferen Muth sich zu bewahren wußte? Sie gab ihrer Herrin den besten Rath, der einer jungen Frau ertheilt werden kann: keinen anderen Freund und Vertrauten sich zu wählen als ihren Gemahl; und dabei blieb es bis zum Tode der Fürstin.

Für den edlen, doch früh verschüchterten und zum Trübsinn geneigten

Geist Friedrich Wilhelms ward es ein unschätzbares Glück, daß er einmal doch herzhaft mit vollen Zügen aus dem Becher der Freude trinken, die schönste und liebevollste Frau in seinen Armen halten, an ihrer wolkenlosen Heiterkeit sich sonnen durfte. Aber auch die Prinzessin fand bei dem Gatten was die rechte Ehe dem Weibe bieten soll: sie rankt sich empor an dem Ernst, dem festen sittlichen Urtheile des reifen Mannes, lernt manche wirre Träumerei des Mädchenkopfes aufzugeben. Unablässig strebt sie „sich zur inneren Harmonie zu bilden"; ihre wahrhaftige Natur duldet keine Phrase, keinen halbverstandenen Begriff. Etwas Liebenswürdigeres hat sie kaum geschrieben als die naiven Briefe an ihren alten freimüthigen Freund, den Kriegsrath Scheffner. Da fragt sie kindlich treuherzig, damals schon eine reife Frau und vielbewunderte Königin: was man eigentlich unter Hierarchie verstehe, und wann die Gracchischen Unruhen, die Punischen Kriege gewesen; „frägt man aber nicht und schämt sich seiner Einfalt gegen Jeden, so bleibt man immer dumm, und ich hasse entsetzlich die Dummheit". Sie lebt sich ein in die Geschichte des königlichen Hauses, theilt mit ihrem Gemahl die Begeisterung für Friedrich den Großen und wählt sich unter den Fürstinnen des Hohenzollernstammes ihren Liebling: jene sanfte Oranierin, die schon einmal den Namen Luise den Preußen werth gemacht, die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, die unserem evangelischen Volke das Lied „Jesus meine Zuversicht" sang. A. W. Schlegel hatte einst der einziehenden Braut zugerufen: „Du bist der gold'nen Zeit Verkünderin". Fast schien es als sollte der Dichtergruß sich erfüllen. Leicht und heiter flossen die Tage; wir Nachlebenden, die wir auch davon zu reden wissen, schenken der guten Gräfin Voß willig Glauben, wenn sie in ihrem Tagebuche am 22. März 1797 vergnüglich von der Geburt eines Prinzen erzählt und weise hinzufügt: „es ist ein prächtiger kleiner Prinz". Wenn der Blick der glücklichen Mutter auf der dichten Schaar ihrer schönen Kinder ruhte, dann rief sie wohl: „die Kinderwelt ist meine Welt"!

Nach der Thronbesteigung ihres Gemahls lernte die junge Königin auch die entlegenen Provinzen des Staates kennen; überall, selbst bei den Polen in Warschau, derselbe jubelnde Empfang, wie einst in der Hauptstadt. Sie war stets bereit, für den schweigsamen König das Wort zu nehmen zu einer freundlichen Ansprache, doch jeden Eingriff in die Staatsgeschäfte des Mannes wies sie bescheiden von sich. Jeder von uns hat wohl einmal aus dem Munde des alten Geschlechts, das heute zu Grabe geht, vernommen, wie das Volk mit seiner schönen Königin lebte. Als ich vor Jahren auf die Kösseine im Fichtelgebirge wanderte, da erzählte der Führer, ein steinalter Mann, wie er einst als junger Bursch mit dem König und der Königin desselben Wegs gezogen; er fand des

Schwatzens kein Ende, dann zerschnitt er ein Farrenkraut, zeigte uns die dunklen Punkte auf dem Querschnitt des weißen Stengels und meinte stolz: das sei der brandenburgische Adler, und dies Adlerfarrenkraut wachse nur hier auf den alten preußischen Fichtelbergen.

Ueberall in Preußen war die junge Fürstin behaglicher Ruhe, warmer Anhänglichkeit begegnet, überall schien das Volk von der alten Ordnung befriedigt; die getreuen Breslauer versicherten beim Einzuge: „von Freiheit schwatze wer da mag", der Preuße finde in dem geliebten Königspaare sein höchstes Glück. Und doch schwankte der Staat, der so sicher schien, längst haltlos einer entsetzlichen Niederlage entgegen. Kein Zeitraum der preußischen Geschichte liegt so tief im Dunkel wie das erste Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. Das furchtbare Unglück und die glorreiche Erhebung der folgenden Jahre haben ihren breiten Schatten über diese stille Zeit geworfen; Niemand bemüht sich sie zu durchforschen. Man schließt aus den schweren Gebrechen, welche der Tag von Jena bloß legte, kurzerhand zurück und verdammt den Anfang des Jahrhunderts als eine Epoche geistloser Erstarrung. Dies Urtheil kann schon deßhalb nur halb richtig sein, weil die Helden der Wiedererhebung, Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Blücher, allesammt schon vor dem Jahre 1806 dem Staate dienten, Manche bereits in hohen Aemtern. Fast alle die reformatorischen Thaten, welche nachher dem niedergeworfenen Staate neue Stärke brachten, die Befreiung des Landvolks, die Neugestaltung des Heeres, die Stiftung der Universität Berlin, sind schon vor der Jenaer Schlacht erwogen und vorbereitet worden. Der König betrachtete die Bluthaten der Revolution mit dem Abscheu des ehrlichen Mannes, doch über den berechtigten Kern der furchtbaren Bewegung urtheilte er unbefangener als die Legitimisten seines Hofadels. Schlicht und bescheiden, arbeitsam und pflichtgetreu, ganz unberührt von adlichen Vorurtheilen, wollte er ein König der Bettler sein nach der Ueberlieferung seines Hauses. „Er ist Demokrat auf seine Weise — sagte einer seiner Minister zu dem französischen Gesandten Otto: — er wird die Revolution, die Ihr von unten nach oben vollzogen, bei uns langsam von oben nach unten durchführen; er arbeitet ohne Unterlaß, die Vorrechte des Adels zu beschränken, aber durch langsame Mittel; in wenigen Jahren wird es keine feudalen Rechte mehr in Preußen geben." Aber keiner dieser wohlgemeinten Entwürfe kam zur Reife; es lag wie ein Bann auf den Gemüthern. Die Keime frischen jungen Lebens, die in dem Staate sich regen, vermögen die Decke nicht zu sprengen; die ganze Zeit, so reich an verborgenen geistigen Kräften, trägt jenen schwunglos philisterhaften Charakter, den wir Alle aus der kahlen Nüchternheit ihrer Bauten, aus der

Alten Münze und ähnlichen einst vielbewunderten Kunstwerken genugsam kennen. Man blieb bei bedachtsam schüchternen Vorbereitungen, die kaum für Tage tiefen Friedens genügten. Und währenddem wankte die alte Welt in ihren Fugen, auf rollenden Rädern stürmte die neue Zeit daher, ein kurzes Jahrzehnt warf die Grenzen aller Länder durch einander, erhob auf den Trümmern der alten Staatengesellschaft das napoleonische Weltreich. Der preußische Staat verlor den Boden unter seinen Füßen; das deutsche Reich kam ins Wanken, und die waffenlosen Kleinstaaten des Südwestens, Preußens altes Werbegebiet, wurden durch die gewaltige Faust des Eroberers zu größeren Massen zusammengeballt, bildeten sich selber ihre Heere, verschlossen ihr Land den preußischen Werbern.

Wie war es möglich, daß in diesem scharf urtheilenden, bis zur Tadelsucht freimüthigen norddeutschen Volke so lange die Frage gar nicht aufkam: ob denn unser Norden immerdar wie eine friedliche Insel in dem tosenden Meere des Weltkrieges ruhen, ob Preußen allein unwandelbar bleiben könne in diesem großen Wandel der Zeiten? Die Königin, die so oft das rechte Wort zu finden wußte, hat auch hier die zutreffende Antwort gegeben: „wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen“. Die Größe der fridericianischen Tage lastete lähmend auf diesem Geschlechte. Dieser Staat, kaum erst durch wunderbare Siege emporgehoben in die Reihe der großen Mächte, war noch vor wenigen Jahren der bestregierte des Festlandes gewesen; noch im letzten Kriege hatten seine wohlgeschulten Soldaten den verachteten französischen „Katzenköpfen“ ihre Ueberlegenheit gezeigt. Nun ruhte er so wohlgeborgen hinter der Demarcationslinie des Baseler Friedens, den ganz Norddeutschland als eine Wohlthat pries; unter dem Schutze der preußischen Waffen blühten Handel und Wandel, die deutsche Dichtung sah ihre schönsten Tage. Dem Könige schien es ein Frevel, so vielen Segen leichtfertig auf das Spiel zu setzen. Wenn sein klarer Verstand zuweilen sich fragte: wie es doch zuging, daß die vielen kleinen Siege der rheinischen Feldzüge am Ende nur zu einer politischen Niederlage geführt hatten? und ob die neue Zeit nicht neue Formen fordere? — dann traten ihm die alten Generale, die noch die Kränze der fridericianischen Siege um die Stirn trugen, mit überlegener Sicherheit entgegen, und scheu verbarg er seine guten Gedanken wieder im Busen.

An einem großen Mißgeschicke des Gemeinwesens ist Niemand ganz schuldlos, und auch die Königin war es nicht. Sie wußte wohl, warum sie in den Tagen des Unglücks die rührende Klage: „wer nie sein Brod mit Thränen aß“ in ihr Tagebuch schrieb und selbst den letzten herben Vorwurf sich nicht ersparte: „denn jede Schuld rächt sich auf Erden“.

Die unbewußte Selbstsucht des Glückes hatte auch ihr den Gesichtskreis verengert, so daß sie von den sittlichen Schäden des sinkenden Staates lange nichts ahnte. In der reinen Luft ihres befriedeten Hauses blieb ihr verborgen, welche wüste, überfeinerte Unzucht ihr Wesen trieb in diesem Berlin, das wenige Jahre später allen anderen deutschen Städten mit opferfreudiger Vaterlandsliebe voranging; sie selbst wie ihr Gemahl verkehrte leutselig und schlicht mit Jedermann, doch im Heere und in den höheren Ständen herrschte ein Ton geringschätzigen Uebermuthes gegen die kleinen Leute, der alle Grundlagen des bürgerlichen Friedens zu erschüttern drohte. Die Glückliche ahnte nicht, wie Alles morsch ward in dem Staate, wie das Auge des großen Königs zürnend auf die Erben niederblickte.

Die Gräfin Voß hatte schon vor Jahren, da ihre Herrin um die Geburt eines todten Kindes trauerte, feinfühlend erkannt, wie dieser Charakter durch das Unglück gehoben wurde. Erst als das Verderben dem Staate näher rückte, begann die Königin mit gespannten Blicken dem Gange der Ereignisse zu folgen, und Friedrich Gentz erstaunte, sie so genau und sicher unterrichtet zu finden. Seit der Besetzung Hannovers durch die Franzosen lag die Schwäche der Monarchie vor Aller Augen; nicht einmal ihren Stolz, die Sicherheit des deutschen Nordens, hatte sie zu hüten verstanden; seitdem ahnte die Königin, daß die Friedensliebe des Hofes zur Feigheit wurde. Ihr ganzes Wesen wird freier und größer in diesen sorgenvollen Jahren, auch ihr Geschmack edler und reiner: wenn sie vordem an den thränenseligen Romanen des Modedichters Lafontaine sich gern erbaute, so läßt sie jetzt nur noch das Echte und Tiefe gelten und erhebt sich das Herz an Herder und Goethe, wie an Schillers mächtigem Pathos.

Das heilige Reich brach zusammen, die Fürsten des Südens und Westens traten als Vasallen unter Frankreichs Schutz. Da endlich wagte König Friedrich Wilhelm allzu spät die Ueberlieferungen seines Oheims wieder aufzunehmen und „die letzten Deutschen unter seinen Fahnen zu sammeln.“ Er versuchte dem Rheinbunde einen norddeutschen Bund entgegenzustellen; diese Rückkehr Preußens zu seiner alten deutschen Politik führte den verhängnißvollen Krieg herbei. An Einem Tage stürzte der Waffenruhm des Fridericianischen Heeres in Trümmer, und es folgte jene Zeit der Schmach und Schande, die uns noch heute, so oft und so glorreich gesühnt, in der Erinnerung empört. Die Königin hat noch später die Vorstellungen eines französischen Unterhändlers zurückgewiesen mit den Worten: „Die Frauen haben über Krieg und Frieden nicht mitzusprechen.“ Sie weilte fern im Bade zu Pyrmont, als in Berlin der

Krieg beschlossen wurde; aber „ich würde — so gestand sie beim Ausbruch des Kampfes an Gentz — für den Krieg gestimmt haben, wenn man mich gefragt hätte, weil die Ehre gebot aus unserer zweideutigen Haltung herauszutreten.“ Mit sicherem Instinkt ahnte Napoleon die Kraft des Widerstandes, die in diesem schwachen Weibe schlummerte; wie er allezeit in den sittlichen Mächten des Völkerlebens die gefährlichsten Feinde seines Weltreichs sah und die „Ideologen“ mit seinem wildesten Hasse verfolgte, so überhäufte er auch die fromme Frau auf dem preußischen Throne mit den pöbelhaften Schimpfreden der Wachtstube; er schildert sie in seinen Bulletins als die Kriegsfurie Preußens, als die Armida, die im Wahnsinn ihr eigenes Schloß anzündet: elle voulait du sang!

Die Königin bemerkte wohl die rathlose Verwirrung im Hauptquartiere, und zu dem zaudernden Feldherrn, dem alten Herzog von Braunschweig, wollte sie kein Vertrauen fassen. Einen so jähen Fall, wie er nun ihrer Krone bereitet wurde, hatte sie doch nicht erwartet. Das glänzende Bild von dem Staate Friedrichs des Großen, daran sie seit dreizehn Jahren bewundernd geglaubt, lag plötzlich in Scherben vor ihren Füßen; weinend erzählte sie ihren Söhnen auf der Flucht: „der König hat sich getäuscht in der Tüchtigkeit seiner Generale, seines Heeres.“ Aber mitten im Unglück erhebt sie sich zu jener Ansicht des Völkerlebens, welche der muthigste Mann immer mit dem frömmsten Weibe theilen wird. „Die Zeiten machen sich nicht selbst, die Menschen machen die Zeit“ — und wieder: „es kann nur gut werden in der Welt durch die Guten.“ Das ist die königliche Auffassung der Geschichte; der gesammte Staatsbau der Monarchie ruht auf dem Gedanken, daß Personen die Geschichte machen. In solchen Zeiten der höchsten Noth darf die Stimme des natürlichen Gefühles mit reden im Rathe der Staatskunst; die Königin übte Frauenrecht und Fürstenpflicht, wenn sie jetzt dem tiefgebeugten Gemahl tröstend zur Seite stand und ihn bestärkte in dem Entschlusse, den ungleichen Kampf fortzuführen bis zum Schwinden der letzten Hoffnung. Alle Schrecken des Krieges brachen über die Unglückliche herein. Krank und fiebernd flieht sie aus Königsberg vor dem Feinde, denn „lieber in die Hände Gottes fallen als in die Hände dieser Menschen;“ da sie in einem elenden Bauernhause auf der Kurischen Nehrung übernachtet, jagt der Sturm die eisigen Flocken durch das zerbrochene Fenster über das Bett der kranken Königin. In Memel, auf der letzten Scholle deutscher Erde, die noch frei und preußisch war, fand sie ein bescheidenes Obdach. Damals lernte sie unter strömenden Thränen das Wort verstehen: „Leid und Elend sind Gottes Segen.“

Den Haß der Römerin hat das sanfte Herz der deutschen Frau

nie gekannt; nur ihre stolze Verachtung traf den großen Feind, der ihr der Held der rohen Selbstsucht war, und niemals wollte sie glauben, daß Gottes Weisheit diese Herrschaft der frechen Gewalt auf die Dauer zulassen könne. Sie sah, wie der alte deutsche Heldenmuth wieder lebendig ward unter den tapferen Vertheidigern von Colberg, Graudenz und Danzig; ihre tiefe Frömmigkeit und das gute Zutrauen zu ihrem Volke begegneten sich in der Ueberzeugung, daß dieser Staat nicht untergehen könne: „der politische Glaube ist wie der religiöse, eine feste Zuversicht dessen, was man hoffet aber nicht siehet.“ Vor diesen Briefen der schmerzbeladenen, hoffnungsstarken Königin wird uns ein uraltes Gefühl des Germanenherzens wieder lebendig: die fromme Scheu vor dem Weibe; und wir verstehen, warum unsere Ahnen einst im Dickicht der cheruskischen Wälder eine heilige und weissagende Macht, sanctum aliquid providumque an ihren Frauen ehrten. Der Mann geht auf in den Kämpfen und Sorgen des Augenblicks; das sichere gesammelte Gefühl des Weibes vermag in schweren Tagen klarer als er die Zeichen der Zeit zu deuten, hinter dem Glanze des Siegers die hohle Nichtigkeit, unter der Schmach des Besiegten die ungebrochene Kraft zu ahnen. Als der König nach der Schlacht von Eylau, der ersten, die der Unbesiegte nicht gewonnen, die lockenden Friedensvorschläge Napoleons zurückweist und sich weigert den russischen Bundesgenossen zu verlassen, da schreibt seine Gemahlin einfältig wie ein gläubiges Kind: „das wird Preußen einst Segen bringen!“ So einfach, wie sie wähnte, sind Lohn und Strafe im Leben der Völker nicht vertheilt; gleichwohl bleibt dem frommen Worte seine Wahrheit: ohne den Sinn altpreußischer Ehre, den der König bei jener schweren Versuchung bewahrte, hätte der Staat sich nie wieder erhoben. Was die Preußen empfanden, da sie also den heldenhaften Sinn ihrer schönen Königin kennen lernten, das wissen wir aus den Versen Heinrich von Kleist's:

Denn eine Glorie in jenen Nächten
Umglänzte Deine Stirn, von der die Welt
Am lichten Tag der Freude nichts geahnt.
Wir sah'n Dich Anmuth endlos niederregnen;
Daß Du so groß als schön warst, war uns fremd.

Noch eine letzte, schmähliche Demüthigung stand der mißhandelten Frau bevor. Czar Alexander gab seinen treuen Bundesgenossen preis und schloß den Tilsiter Frieden; aus Rücksicht auf den neu gewonnenen russischen Freund verstand sich Napoleon dazu, die Vernichtung Preußens, die längst beschlossene Sache war, aufzuschieben und dem Könige die Hälfte der Monarchie zurückzugeben. Da ersann die frevelhafte Thorheit feigherziger Rathgeber den Vorschlag: die unvergeßlich beleidigte

Königin solle selber den Sieger um mildere Bedingungen bitten. Auch dies Aeußerste nahm sie auf sich, in der frauenhaften Hoffnung, es könne ihr vielleicht doch gelingen das Herz des Eroberers zu rühren und ihrem Volke einige Erleichterung zu bringen. Die Hoffnung trog. Mit rohem Spotte schrieb Napoleon an seine Josephine: „es hätte mir zu viel gekostet den Galanten zu spielen;“ und an Clarke: „Sie begreifen, daß der König von Preußen sehr unzufrieden ist, da er sein Bollwerk, Magdeburg, in meinen Händen lassen muß.“

In der entlegensten Provinz des verstümmelten und ausgesogenen Staates verbrachte nun der Hof zwei schwere Jahre. Man zeigt noch in dem alten Ordensschlosse zu Königsberg das bescheidene Eckzimmer mit dem dunklen Alkoven daneben, wo die Königin wohnte: ein kleiner Schreibtisch, ein mehr als einfaches Clavier; von der Wand blickt das Bildniß Scharnhorst's mit großen, tiefen Augen hernieder. Welche Zeiten! Ringsum auf Schritt und Tritt die Erinnerungen an Preußens Macht und Glück: von jenem Fenster da hatte Luise vor zehn Jahren den Jubel des Huldigungsfestes mit angehört; hier vor diesem Thore steht das Schlüter'sche Standbild des ersten Königs, von ihrem Gemahle einst „dem edlen Volke der Preußen gewidmet;“ dort im Vorzimmer der Ofenschirm stammt noch aus den Hohenfriedberger Tagen, da der große König wie ein junger Gott von Sieg zu Sieg stürmte, irgend eine übermüthige kleine Prinzessin hat zierlich die Inschrift darauf gestickt: pour nous point d'Alexandre, le mien l'emporte! Und daneben diese jammervolle Gegenwart! Der Staat ausgestoßen aus dem Kreise der großen Mächte, mitten im Frieden von feindlichen Truppen überschwemmt, verspottet und geschmäht von seinen Landsleuten. Die deutsche Nation fand kein Wort des Mitleids, nur Hohn und Schadenfreude für die Besiegten. In Preußen aber lebte noch die alte Treue. Fürst und Volk traten einander näher, wie im verwaisten Hause die Ueberlebenden sich inniger zusammenschließen; der ärmliche Hofhalt zu Königsberg und Memel empfing von allen Seiten rührende Beweise der Theilnahme, der König lud seine getreuen Stände als Pathen zur Taufe der jüngsten Prinzessin. Dies stolze und trotzige Ostpreußen, das Stiefkind Friedrichs des Großen, schloß in Noth und Trübsal, ohne viele Worte den Herzensbund mit seinem Herrschergeschlechte, der im Frühjahr 1813 seine Kraft bewähren sollte.

Die schwere Natur Friedrich Wilhelm's verwand nur langsam die Schläge des Unglücks; er glaubte oft, daß ihm nichts gelinge, daß er für jedes Unheil geboren sei. Da er einmal mit der Königin die Gräber der preußischen Herzöge im Chore des Doms zu Königsberg besuchte, fiel

sein Blick auf die Grabschrift: „meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung zu Gott." „Wie entsprechend meinem Zustande!" rief er erschüttert und wählte sich das ernste Wort zum Wahlspruch für sein eignes Leben. Nur das Pflichtgefühl hielt ihn aufrecht unter der Bürde seines schweren Amtes. Er begann mit Scharnhorst die Herstellung des zerrütteten Heeres und berief den Freiherrn vom Stein für den Neubau der Verwaltung. Mit herzlichem Vertrauen begrüßte die Königin den Mann „großen Herzens, umfassenden Geistes: Stein kommt, und mit ihm geht mir wieder etwas Licht auf." Sie war mit ihm und ihrem Gemahle einig in dem Gedanken, daß es gelte alle sittlichen Kräfte des erschlafften Staates zu beleben; fast wörtlich übereinstimmend mit den allbekannten Worten, die der König seiner Berliner Hochschule in die Wiege band, schrieb sie einmal: „wir hoffen den Verlust an Macht durch Gewinn an Tugend reichlich zu ersetzen."

Die Acht Napoleons trieb den stolzen Reichsfreiherrn aus dem Lande, gerade in dem Augenblicke, da ein neuer Krieg des Imperators gegen Oesterreich sich vorbereitete und die Königin auf eine Erhebung des gesammten Deutschlands hoffte. Sie besaß nach Frauenart wenig Verständniß für die mächtigen Interessen, welche trennend zwischen den beiden Großmächten des alten Reiches standen, und sah in Oesterreich schlechtweg den stammverwandten Genossen. Mit der Mahnung, unsere leidenden österreichischen Brüder dereinst zu rächen, hatte sie vor Jahren ihren ältesten Sohn begrüßt, da er zum ersten male den Offiziersrock trug. Vor wie nach dem Kriege bekannte sie: „meine Hoffnung ruht auf der Verbindung Alles dessen was den deutschen Namen trägt" — während der König, die militärische Lage richtiger schätzend, nicht ohne Rußlands Beistand den neuen Kampf wagen wollte. Jetzt aber fochten die Russen auf Frankreichs Seite; die Absichten des Wiener Hofes, der die Schlacht von Jena mit kaum verhohlener Schadenfreude begrüßt hatte, blieben in verdächtigem Dunkel. Das unfähige Cabinet, das die Erbschaft Steins angetreten, fand in der schwierigen Lage keinen festen Entschluß; Oesterreich unterlag, und die kriegerische Begeisterung des deutschen Nordens verrauchte in einigen kecken Parteigängerzügen. Die Königin aber schrieb verzweifelnd: „Oesterreich singt sein Schwanenlied, und dann ade, Germania!"

Zwei Tage der Hoffnung waren ihr noch beschieden am Abend ihres kurzen Lebens. Sie kehrte zurück in ihr geliebtes Berlin, und als sie durch das Königsthor einzog in dem neuen Wagen, den ihr die verarmte Stadt verehrt, nahebei der König zu Roß und die beiden ältesten Söhne im Zuge ihres Regiments, da begrüßten die dichtgedrängten Massen den Hof wie die Truppen mit herzlichem Willkommruf; Preußens Volk und Heer, die einander so bitter gescholten und angeklagt, feierten ihre Ver-

söhnung um fortan einig zu bleiben für alle Zukunft. Bald nachher, wenige Tage bevor die Königin ihre letzte Reise antrat, entließ Friedrich Wilhelm das Ministerium Altenstein; er verwarf die Abtretung von Schlesien, die ihm seine kleinmüthigen Räthe zumutheten, und berief Hardenberg an die Spitze der Geschäfte. Mit dem neuen Staatskanzler kam frisches Leben in die Verwaltung; er führte das Werk der Reformen des Freiherrn vom Stein kühn und besonnen weiter und bereitete durch ein vielverkanntes kluges diplomatisches Spiel die große Erhebung vor, während Scharnhorst die Waffen schärfte für den Tag der Befreiung. Diesen Tag zu erleben hat Luise nie gehofft. Ihr zarter Körper erlag dem verzehrenden Kummer. In ihrer Heimath, in den Armen des Gatten ist sie den Tod der Christin gestorben. Die letzten Zeilen ihrer Feder lauten: „ich bin heute so glücklich, liebster Vater, als Ihre Tochter und als die Frau des Besten der Männer.“ Das gesammte Volk trauerte mit dem Wittwer; doch auf dem Leben des schwergeprüften Fürsten blieb ein dunkler Schatten; niemals, auch nicht in den Tagen der leuchtenden Siege, hat er das starke schwellende Gefühl des Glückes wieder gefunden.

Ohne jede Ahnung des eigenen Werthes, wie sie immer war, hat die Königin einst selber ausgesprochen, was sie von dem Urtheil der Geschichte erwartete: „die Nachwelt wird mich nicht zu den berühmten Frauen zählen; aber möge sie von mir sagen: sie duldete viel, sie harrte aus im Dulden und sie gab Kindern das Dasein, welche besserer Zeiten würdig waren, sie herbeizuführen gestrebt und endlich sie errungen haben.“ Wie über alles menschliche Hoffen hinaus ist diese demüthig-stolze Erwartung in Erfüllung gegangen! Die historische Wissenschaft führt ihre denkenden Jünger zurück zu dem schlichten Glauben, daß der Eltern Segen den Kindern Häuser baut; denn sie lehrt, wie die Vergangenheit fortwirkt mitten in der lärmenden Gegenwart, und das Leben des Menschen nicht abschließt mit dem letzten Athemzuge. Nur wenigen Glücklichen ist ein so reiches Leben nach dem Tode beschieden gewesen wie dieser deutschen Königin. Die Hoffnung besserer Zeiten war in der That, wie Schleiermachers Trauerpredigt sagte, ihr köstlichstes Vermächtniß. Wer noch deutschen Stolz im Herzen trug, gedachte ihres Ausspruchs: „wir gehen unter mit Ehren, geachtet von Nationen, und werden ewig Freunde haben, weil wir sie verdienen.“ Der alte Blücher meinte grimmig, da er die Nachricht ihres Todes empfing: „wenn die Welt in die Luft flöge, mir wär' es recht.“ Als endlich die Stunde der Erhebung schlug, da stiftete der König an Luisens Geburtstage den Orden des eisernen Kreuzes, als ob er ihren Schutz anrufen wollte für den heiligen Krieg. Wer weiß es nicht aus den Liedern Theodor Körners, wie das Verlangen, die zu Tode

gequälte Königin an dem ungroßmüthigen Sieger zu rächen, die tapfere Jugend des Befreiungskrieges entflammte? Wer spürte nicht in dem gottesfürchtigen, menschenfreundlichen Sinne jener Heldenschaaren einen Hauch von dem Geiste der Verklärten? Da der Friede kam, zogen jahraus jahrein Tausende zu dem stillen Tempel in Charlottenburg, und wahrlich nicht blos um das Werk des Künstlers zu bewundern, dem die Todte einst selber den Weg zu großem Schaffen ebnete, sondern um sich das Herz zu erquicken an dem Anblick eines geliebten Menschenbildes. Die beiden gewaltigen Könige unsres achtzehnten Jahrhunderts wurden geehrt und gefürchtet, wenig geliebt. Mit dem Hause der Königin Luise lebte und litt das Land; seitdem erst entstand zwischen den Hohenzollern und ihrem Volke jenes einfach menschliche Verständniß, das die Leidenschaften der Parteien nie zerstören konnten.

Wenn ich die Stimmung recht verstehe, welche an dem Gedenktage der Königin über unserer Stadt und über diesem Saale liegt, so ist uns Allen zu Muthe, als ob wir heute die ruhevolle Hoheit der lieblichen Gestalt mit eigenen Augen erblickt hätten. Zeiten des Glückes sind stark im Vergessen; diese Todte aber ward ihrem Volke nach jedem neuen Siege lieber und vertrauter. Die Mutter schrieb ihr klagendes: Ade Germania! Ihrem Sohne beschied ein wundervolles Geschick, den Morgen eines langersehnten neuen Tages über sein Volk heraufzuführen, mit seinem guten Schwerte die Herrlichkeit des deutschen Reiches wieder aufzurichten. An dem Grabe seiner Eltern — wir Alle erlebten es ja mit tief erschüttertem Herzem — hat der Sohn sich Muth und Kraft gesucht für die Schlachten des großen Krieges, für den steilen Weg zur kaiserlichen Krone.

Fern sei es von uns, heute einen verjährten Haß gewaltsam zu beleben, der seinen Sinn verloren hat, seit Frankreich längst die Buße seiner Schuld gezahlt, oder dies und jenes Wort der Königin leichtfertig auszubeuten für die Parteizwecke der Gegenwart. Wir werden das Andenken der Mutter unseres Kaisers dann am Würdigsten ehren, wenn wir auch in den Tagen der Siege die Demuth des Herzens und die stolze Geringschätzung der endlichen Güter des Lebens uns erhalten, wenn wir in diesem männischen Jahrhundert, unter den Hammerschlägen hastiger Arbeit und dem Lärmen der politischen Kämpfe die alte deutsche ritterliche Ehrfurcht vor Frauensitte und Frauenanmuth uns bewahren, vor jenen menschlichen Tugenden, welche dem Ruhm und der Macht der Völker allein die Gewähr der Dauer geben. —

II. Vortrag, gehalten am 23. März 1876 in der Berliner Akademie der Wissenschaften

von

Theodor Mommsen.

Wenige Tage sind verflossen, daß unsere Stadt im Festschmuck den hundertjährigen Geburtstag der schönen Mutter beging; und wieder führt der heutige Tag uns in diesen Räumen zusammen zur Feier des achtzigsten Geburtstages ihres Prinzen Wilhelm, heute des preußischen Königs, des deutschen Kaisers. Es ist unmöglich bei dieser Feier nicht auch jener sich wieder zu erinnern, die in so eigenartiger Weise ganz Preußen und vor allem ganz Berlin bewegt hat. Wenige vereinzelt übrig gebliebene Greise theilen mit unserem hohen Herrn die persönliche Erinnerung an die einzige Frau, welche vor sechsundsechzig Jahren ihre vielgeliebte Hauptstadt zum letzten Mal verließ, um im Sarge heimzukehren; kaum einer lebt wohl noch, dem sie anders in der Erinnerung geblieben wäre als verschwimmend in den goldenen Morgenwolken der Kinderzeit. Und doch, kennen wir sie nicht alle? sehen wir sie nicht vor uns in dem vollen Schmucke der Frauenschönheit, in dem sie aus dem Leben schied? können wir der Befreiung unseres Volkes von der Fremdherrschaft, des ersten Anfangs der Regeneration Deutschlands gedenken, ohne daß sie uns vor die Augen tritt, deren verklärte Gestalt wie der Engel mit dem Flammenschwert vor Blüchers und Yorks Schaaren voraufzog? Wenn das wahre Königsgericht die Erinnerung des Volkes ist, das Angedenken im Segen oder im Fluch an die, die seine Geschicke so oder so bestimmt haben, wenn der lang nachzitternde Schauder oder der nachdauernde Hohn den schlechten, das rasche Vergessenwerden den geringen Herrscher kennzeichnet, so ist es wohl eine Thatsache, die zu denken giebt, daß unter all den Gliedern unseres königlichen Hauses nächst dem Gewaltigen des Herrn, der auch uns noch der alte Fritz ist, kein Name so populär ist, keines Verstorbenen Gedächtnißtage so im stillen Innern der Vielen begangen werden, wie der Name und die Tage der Königin Luise. Es ist das eines unserer Vorrechte, ein Vorrecht derjenigen preußischen Landestheile, welche den

schwarzen Adler auch flügellahm gekannt, welche die schwere Schule des Leidens, das stolze Bewußtsein der Selbsthülfe mit durchgemacht haben, gegenüber den jüngeren Gliedern unseres volkseinenden Staates; ein Vorrecht aber vor allem gegenüber den anderen Nationen. Unter den zahlreichen Königinnen, welche mit und nach der Königin Luise gekommen und gegangen sind, ist keine zweite, die also noch in lebendiger Erinnerung fortlebte. Kunstvolle Fürstengräber giebt es auch anderswo; aber das Mausoleum in Charlottenburg ist doch nicht blos einzig durch Rauchs Meisterwerk, sondern ebenso sehr durch die Pietät der ewigen Todtenfeier treuer Volksliebe.

Diese Pietät wirkt weiter. Eben in diesen Tagen, in Veranlassung jener Säcularfeier sind die Bürger Berlins zusammengetreten, um auch dem lebendigen Antlitz der unvergessenen Frau den Platz zu geben, den sie selbst sich gewählt haben würde, an der Seite ihres vielgeliebten Gatten, da wo unter den alten Bäumen, an dem stillen Wasserspiegel die Nähe der großen Stadt vergessen wird, an jener längst dem Segen des Friedens, dem bürgerfreundlichen Herrscher von den Bürgern der Hauptstadt gewidmeten, vor allen andern Denkmalplätzen dem Berliner theuren Stelle. In wenigen Jahren wird sie nicht mehr bloß im Todesschlaf zu schauen sein, wie sie ihres eigenen treuen Künstlers Meißel gebildet hat; lebendig wird sie wieder unter uns sein und uns entgegen treten aus dem Grün, das sie liebte.

Vor allen den anderen hohen Frauen unseres Herrscherhauses wird der Name der Königin Luise genannt; es ist das ihr Vorrecht.

Ist dieses Vorrecht auch ein Recht? wie kommt es nur, daß an dieser Frauengestalt ein solcher Sondersegen haftet?

Es ist sehr begreiflich, daß den Frauenbildern, wo sie mächtig und eigenartig in die Geschichte eingreifen, ein besonderer Reiz anhaftet. An großen Kriegern und Staatsmännern ist das praktische Leben wohl immer arm, aber die sammelnde Geschichte, für die auch der Todte noch unter den Lebenden wandelt, besitzt doch dergleichen Bilder in solcher Zahl, daß vielfach die Züge sich wiederholen. Von den wahrhaft historischen Frauen gilt das Gleiche nicht; und es kommt ihnen weiter die Macht des Contrastes zu Statten. Mit gutem Grund bildete die Kunst der Alten die Gestalten der Pallas wie der Themis weiblich. — Aber zu diesem Kreise gehört die Königin Luise nicht. Sie lebt nicht aus dem Grunde in der Erinnerung fort, wie es die Königin Elisabeth von England that und noch thut; sie gehört nicht in eine Reihe mit Maria Theresia und Katharina der Zweiten. Sie hat es selbst von sich gesagt, daß die Geschichte sie nicht zu den großen Frauen rechnen werde; und es ist dies vollkommen richtig. Sie hat nicht mit unter denen gesessen, die über die Geschicke der

Völker beriethen; sie hat so wenig in Politik gemacht, wie sie Gedichte hinterlassen oder Bilder gemalt hat. Das einzige Mal, wo sie in die geschichtliche Entwicklung handelnd eingetreten ist, ist sie den Weg gegangen, den die Staatsmänner vorschrieben; und es war der schwerste Weg ihres Lebens. Die Genialität der Gemeinheit, wie sie in dem ersten Napoleon sich verkörpert hatte, offenbarte sich bekanntlich in dem instinctiven Haß, durch welchen er diese deutsche Frau in seiner Weise auszeichnete; der scharfe und sichere Blick, mit dem er die wahren Widersacher erkannte, ist in seiner Art ebenso bewundernswürdig, wie noch von der dritten Generation die Brutalität nicht vergessen ist, welche es nicht verschmähte, diese Frau, die zu besiegen er nicht vermochte, wenigstens zum Erröthen und zu Thränen der Scham zu zwingen. Von ihr wurde es gefordert, daß sie jenen Mann, den Besieger ihres Volkes, den Lästerer ihrer Ehre durch den Zauber ihrer Persönlichkeit bezwinge und ihm einige Milderung gegen das damals wehrlos ihm preisgegebene Preußen abgewinne. Die Urheberschaft dieses entehrenden Attentats auf Männerehre und Frauenreinheit gebührt allerdings dem verschwommenen und im innersten Grunde seines Wesens treulosen russischen Bundesgenossen; aber auch so bleibt dieser Vorgang der schimpflichste Fleck jener an Flecken unserer Ehre nur allzu reichen Zeit. Sie aber ging, wie man sie hieß; und auch hier wirkte der Zauber, wenn er gleich selbstverständlich nicht half. Sie hielt es für Pflicht der Königin auch das zu opfern, was die Frau nicht opfern kann und darf; und mit diesem vergeblichen Versuch steht sie in der Geschichte jener Jahre verzeichnet. Sie hat nicht mitregiert. Nicht ihre Thaten haben ihr Gedächtniß in das Herz des Volkes gestiftet, sondern ihr Wesen und Sein und man kann hinzufügen, ihr Lieben und Leiden.

Ist es denn Frauenloos und Frauenglück unter die Gewaltigen der Geschichte zu zählen und Herrscherkunst und Herrscherleidenschaft im Kopf und im Herzen zu tragen? Königin Luise hätte wohl, wenn das Geschick es von ihr gefordert haben sollte, aus der Pflicht auch die Kraft und den Geist entwickelt, die diese Stellungen erheischen; aber sie ist nicht dazu berufen worden und sie hat sich immer glücklich gepriesen vor allem Frau sein zu dürfen, auch als sie Königin war. Sie war eben wie andere Frauen auch, nichts Besonderes und abnorm Geniales, aber die vollendete Weiblichkeit in all ihrer Schönheit und Reinheit, in aller ihrer Anmuth und Würde, in aller ihrer Heiterkeit und Hoffnungskraft; eine von vielen und doch die eine unter allen. Als sie siebzehnjährig aus bescheidenen Verhältnissen eintrat in den ihr völlig fremden Kreis des großen glänzenden Hofes, der in der geistigen Verkümmerung des Deutschfranzosenthums, in dem Eingeschlafensein auf den ererbten Lorbeeren, wie sie selber später

so treffend es aussprach, in der faulen und feilen und feigen Politik und Romantik der nachfridericianischen Epoche verkam, da hat sie, ohne es zu wollen und ohne es zu wissen, diesen Hof reformirt: sie hat die unbefangene Fröhlichkeit wie die gute Zucht und Sitte, das deutsche Du im engsten Kreise der Familie, Goethes und Schillers goldene Worte in jene Kreise eingeführt, die im Begriff schienen zu verstocken und zu verwälschen. Die unverwüstliche Heiterkeit, wie sie dem rechten Mädchen eigen ist, hätte fast die strenge Oberhofmeisterin gezwungen, sich mit auf den Leiterwagen zu setzen, der zur Abwechselung das junge Ehepaar in den Wald fuhr; wenigstens vermochte sie nicht dem unbotmäßigen Uebermuth im Herzen zu zürnen, als die Beiden vor ihren Augen auf dem unköniglichen Gefährt davonrollten. Der frische Lebensmuth, die schlagfertige Rede, das gutmüthige und heitere Hinnehmen jeder nur irgend erträglichen Eigenart, all diese weiblichen Privilegien waren ihrem Wesen eingeboren. Sie brauchte nicht ihrem Herzen Zwang anzuthun, um ihre Würde zu wahren; das war ihre Würde, daß sie ihr Herz frei konnte walten lassen gegen Vornehme wie gegen Geringe und gar nicht anders konnte als in edler Haltung bleiben. Sie bedurfte nichts um glücklich zu sein, als was aller Gebildeten Gemeingut ist; als sie in den schweren Jahren nach der Jenaer Schlacht auf der einfachen bürgerlichen Villa bei Königsberg lebte, da sprach sie es aus, daß sie habe, was sie brauche: neben dem guten Gewissen gute Bücher und ein gutes Pianoforte.

So lebte sie das beglückte Leben des deutschen Mädchens, der deutschen Frau in den übermüthigen Jahren der Jugend wie in der heitern Anfangszeit ihrer Ehe, die junge Mutter im reichen Kranze der Kinder; und so hat sie dann gelitten, als die schrecklichen Jahre herankamen, in denen sie dem Vater schrieb „mit uns ist es aus" und von dem wohlwollenden französischen Marschall den guten Rath hinnehmen mußte ihre Juwelen rechtzeitig zu verkaufen, um für die Flucht über die Grenze ihres Königreichs versehen zu sein. Wie es bei rechten Frauen immer der Fall ist, entwickelte erst das Unglück die volle Kraft ihrer Natur, den Scharfblick, das Vertrauen, die Energie, welche in solchen Lagen die Männer oft beschämt. Es ist wunderbar, mit welchem instinctiven Abscheu sie nicht bloß dem Ueberwinder, sondern auch den moralischen Bundesgenossen desselben in der Heimath, den Lombard und Genossen gegenüberstand; noch wunderbarer, wie sie so durchaus nach den rechten Männern griff, wie sie Blüchers Art erfaßte und mit felsenfestem Vertrauen an Stein hielt, dem Mann „großen Herzens und umfassenden Geistes", wie sie ihn bezeichnet, ihm, der dann der Eckstein der Regeneration Deutschlands geworden ist. Sie vielleicht allein hat nie gezweifelt an Napoleons endlichem Sturz,

aber freilich auch nie für sich gehofft ihn zu erleben. Deutlicher als die Männer, die auf die realen Dinge den Blick gerichtet halten mußten, erkannte sie die thönernen Füße des Kolosses, begriff sie den ungeheuren Anachronismus der napoleonischen Weltmonarchie, dieser Rückwendung von dem nationalen Staat der Neuzeit zu der gedankenlosen Großwirthschaft der Eroberung verschollener Geschichtsepochen. Aber sie fühlte es auch, daß ihre zart besaitete Natur nicht bestimmt war die Erlösung zu schauen, die sie im Geiste ahnte; sie hatte zu viel weinen müssen, um ein langes Leben fertig zu bringen.

Sie ist hingeschieden in der Blüthe der Jugend; und jugendlich blühend lebt sie fort in den Herzen der Zeitgenossen und noch der heutigen Generation. Eben weil sie so war, weder mehr noch weniger war als die deutsche Frau, leuchtet ihr Andenken in diesem ganz einzigen Glanze. Die beiden innigsten Empfindungen, die dem Menschen gegönnt sind, die Ahnung des ewig Weiblichen, wie der Dichter es nennt, und das Opfergefühl sind uns persönlich geworden in der Königin Luise. Jene Verehrung der Frauennatur, welche das rechte Wahrzeichen und der höchste Messer der echten Civilisation ist, knüpft nicht an die Semiramischaraktere an, sondern an die Frau, wie sie in der einfachen Entwickelung des gewöhnlichen Lebens uns entgegentritt, an die Rose, die in dem Garten eines jeden blüht, und die hier in ihrer höchsten und reinsten Entfaltung als „schöne Königsrose" von dem Thron ihren Zauber und ihren Duft über das ganze Land warf. Als dann der Tod vor der Zeit die Rose brach, da gesellte sich zu der Verklärung, die aller Liebe durch den Tod verliehen wird, noch die Empfindung, daß ihr Leben verkürzt worden war durch die Schuld nicht so sehr des französischen Feindes als derjenigen Staatsmänner, die den Vertrag von Schönbrunn abgeschlossen, durch die Schuld der Generale, die die Schlacht bei Jena verloren und Magdeburg und Küstrin dem Feinde überliefert hatten. Das ungeheure Unglück, die tiefe Entehrung des ganzen Landes ward allerdings in allen preußischen Häusern empfunden; aber wie das Königshaus bisher nicht bloß das erste derselben, sondern auch vielleicht das glücklichste und reichste gewesen war, so wurde hier nothwendiger Weise das allgemeine Geschick in siebenfachem Maße zum häuslichen Unheil. Daß das gebrochene Lebensglück den Tod der Königin beschleunigt hat, ist wahrscheinlich thatsächlich richtig, auf jeden Fall war es allgemeine und im idealen Sinn zweifellos berechtigte Ueberzeugung des Volkes. Daraus erklärt sich die Empfindung, die ihr jähes Abscheiden überall hervorrief. Es war nicht bloß die Trauer um den Verlust der vielgeliebten Fürstin, es war mehr noch die tiefe Erbitterung gegen jenen kaiserlichen Verunglimpfer deutscher Frauentugend und alle

die Seinen; vor allem aber die unermeßliche Reue über die eigene Mitschuld an dem Unheil des Landes, an welchem der Königin Herz gebrochen war. Und die kräftigen und adlichen Naturen übersetzten dann die Reue über das Vergangene in die Hoffnung auf die Zukunft unter Einsetzung der ganzen Existenz des Volkes selbst wie jedes einzelnen Bürgers. Wenn es einst dem Lande gelang sich zu erheben und sich zu befreien, wie Luise nie aufgehört hatte zu hoffen, so war sie nicht bloß der Ehre des Landes nachgestorben, sondern sie hatte diese Ehre auch wieder von den Todten erweckt. Dann war ihr Tod ein Opfertod im höchsten Sinne des Wortes. Nicht der Soldat opfert sich für das Vaterland, wenn er auf dem Schlachtfelde sein Leben läßt: er thut seine Pflicht und es ist Männerloos im Kampfe zu fallen. Aber wenn die schönste und reinste und erste Frau des Landes an den Folgen der Feigheit der Staats- und Kriegsmänner stirbt, da ist das Opfer gebracht; es muß schuldlos und seiner eigenen Opferung unbewußt sein, damit es vollständig sei. So faßte das Land ihren Hingang. Durch die ganze glorreiche Siegeszeit geht es wie ein schmerzlicher Nachklang, wie die Erinnerung an eine mit dem besten Blut gesühnte und doch nie ganz auszulöschende Schuld, daß Luise nicht den Breslauer Aufruf vernommen, nicht die Leipziger Schlacht erlebt, nicht die Victoria abermals auf ihrem alten Platz am Brandenburger Thor geschaut hat.

Man sagt uns Deutschen wohl nach, daß die Frauenverehrung bei uns weniger entwickelt ist als bei anderen Völkern, mit denen wir gewohnt sind uns zu messen; und wir werden es wohl einräumen müssen, daß wenigstens in den äußeren Formen dieser Verehrung, was man Ritterlichkeit und Galanterie oder ähnlich benennt, wir noch heute die Folgen der Barbarisirung des dreißigjährigen Krieges empfinden, und leider auch einräumen müssen, daß die dehumanisirenden Tendenzen der heutigen Zeit unter unserem Proletariat sowohl wie in den sogenannten besseren Kreisen ein neues Barbarenthum großziehen, dessen rechtes Wahrzeichen der Mangel an Ehrerbietung vor den Frauen ist. Aber daß diese dennoch im tiefsten Innern unserer Nation wurzelt und auch mit diesem Maße gemessen die Deutschen wenigstens der Empfindung, wenn auch nicht dem Ausdruck nach zu den höchst civilisirten Völkern zählen, das zeigt nichts so deutlich als das Angedenken an die Iphigenie des Befreiungskrieges, an unsere Königin Luise.

Wir reden von der Mutter am achtzigsten Geburtstag ihres Sohnes; und wir dürfen es wohl. Denn wer gedenkt ihrer, ohne sich zugleich dieses ihres Sohnes zu erinnern, und wer kennt nicht ihr in schwerster Bedrängniß gesprochenes weissagendes Wort, daß sie nicht klagen wolle in dieser Unglücksepoche gelebt zu haben: ihr Dasein sei dazu bestimmt Kin-

dern das Leben zu geben, die einst zum Wohl der Menschheit beitragen werden. Das Schicksal giebt keinem alles; die dieses Wort hörten, verstanden es nicht, wir hören es nicht, aber wir haben sein Verständniß. Nur diesem Verständniß in Worten Ausdruck geben dürfen wir zur Zeit nicht, wenigstens nicht an dieser Stelle. Es wäre wohl möglich fortfahrend zu zeigen, wie in diesem Fall nicht bloß der Segen, sondern auch die Eigenart der Mutter auf dem Sohne ruht. Aber wir werden uns erinnern, daß die Ausführung des Satzes „wie die Mutter, so der Sohn" sich nicht mit der Stelle, an der ich spreche, nicht mit den guten Traditionen unserer Körperschaft verträgt. Wir feiern unsere Todten mit strenger Auswahl und den Lebenden ins Gesicht zu loben ist nicht Herkommen der Akademie. Wir haben uns glücklicher Weise frei gehalten von jener gleißnerischen Form der obligaten Redeacte, in denen die nothwendige Höflichkeit und die aufrichtige Verehrung unter dem Firniß der alles zudeckenden Phrase in einander verschwimmen. Auch wenn wir den Geburtstag des regierenden Herrschers feiern, bleiben wir dessen eingedenk, daß das Urtheil über seine Persönlichkeit, so im Lob wie im Tadel, nicht hierher gehört und die Ehrfurcht uns gebietet nur von dem Herrscher als solchem, nicht von der Persönlichkeit zu reden.

Diese Pflicht ist nicht immer leicht zu erfüllen. Es ist zum ersten Mal, seit die Akademie besteht, daß sie den achtzigsten Geburtstag des Herrschers begeht; und mehr noch als die Zahl ist es der Inhalt dieser Lebensjahre, der zum Sprechen auffordert. Die gewaltigen Ereignisse, welche das letzte Decennium erfüllt haben und welche an unseres Herrschers Persönlichkeit ihren Mittelpunct, in seinem Kaiserthum ihren letzten Ausdruck gefunden haben, werfen ihren Wellenschlag wie in die niedrigste Bauernhütte, so auch in die gelehrteste Einsiedelei. Aber wenn es darum schwer wird zu schweigen, so dürfen wir es um so eher. Es könnte ja doch bei diesem Fest keine Rede etwas anderes zum Ausdruck bringen als was jeder ohnehin empfindet. Dieses Lied klingt auch ohne Worte.

Darum gestatten Sie mir zu schließen mit einem kurzen Blicke darauf, warum die Akademie der Wissenschaften sich mit Stolz eine königliche nennt. Die Wissenschaft als solche ist so wenig königlich wie republikanisch; sie ist eine der Formen der humanen Entwickelung, welche außerhalb und in gewissem Sinn über der staatlichen sich vollzieht. Aber wie in all diesen humanen Entwickelungen ist in ihr ein anarchisches Element, eine Tendenz der Individualisirung, die, eben weil sie durchaus berechtigt, so auch höchst gefährlich ist und geeignet, die wechselseitige Befehdung, ja den Krieg aller gegen alle heraufzuführen. Alle Wissenschaft beruht auf dem Ineinandergreifen der verschiedenen arbeitenden Kräfte und ihre sittliche Be-

bingung ist die gegenseitige Anerkennung der Arbeitenden. Zwischen den auf demselben Felde thätigen Gelehrten ist diese unter normalen Verhältnissen selbstverständlich und es ist nur individuelle Verschuldung, wenn sie ausbleibt. Aber anders und schwerer stellt sich die Aufgabe unter den auf verschiedenen Gebieten beschäftigten Forschern. Ist es in der That möglich, wenn man mit der Achtung noch einen positiven Begriff verbindet, sie dahin zu übertragen, wo das Verständniß fehlt? giebt es noch eine Anerkennung, wo das Erkennen aufhört? Die theoretische Lösung des Problems ist Aufgabe des Psychologen; sie wird vermuthlich dahin ausfallen, daß ein solches intuitives Anerkennen ohne Erkenntniß das Privilegium der höchstgestellten Geister und es ein sicheres Zeichen des Talents zweiten Ranges ist, wenn einer nur das gelten läßt, was er versteht. Aber die praktische Lösung der Aufgabe ist unsere Akademie. Das große Privilegium aller politischen Gestaltung ist es, daß Bestrebungen, die sich nicht verstehen, wenigstens sich verständigen können und müssen; und insofern unsere Akademie eine königliche, das heißt eine Staatsanstalt ist, insofern sie nicht dieser oder jener Wissenschaft, sondern den Wissenschaften bestimmt ist, insofern ihre Mitglieder dazu veranlaßt, ja genöthigt werden mit Gelehrten anderer Kreise in Berührung und sehr häufig in gemeinschaftliche Thätigkeit zu treten, tritt der in der Wissenschaft obwaltenden anarchischen Tendenz als heilsames Temperament zur Seite unser Antheil an dem staatlichen Wirken mit seinem Zwang wenigstens zu äußerlicher Verständigung. Jede private Association auf dem wissenschaftlichen Gebiet führt unvermeidlich zur Individualisirung; sie thut es jetzt mehr als je, wo das Arbeitsgebiet des einzelnen Forschers sich überall zusehends in einer für die Zukunft der Forschung überhaupt ernste Besorgnisse erregenden Weise verengt. Daß wir dieser Richtung nicht folgen, daß wir darauf angewiesen sind uns einander gelten zu lassen, auch wo einer des andern Sprache nicht mehr versteht, daß wir alle es als Lebensfrage unserer Anstalt erkennen die gegenseitige Achtung auf das ganze endlose Gebiet der Wissenschaft nicht bloß mit Worten zu erstrecken, sondern auch erforderlichen Falls handelnd zu erweisen, das danken wir nicht uns, sondern dem Staat, das heißt zunächst unserem König Wilhelm, dem ersten Kaiser der Deutschen, dessen achtzigsten Geburtstag wir heute begehen.

Das Reichseisenbahnproject.

(Politische Correspondenz.)

Die Reichseisenbahnvorlage ist im Landtag noch nicht zur Berathung gekommen und doch bestimmt sie schon seit Monaten die Bewegungen unsrer inneren deutschen Politik. Ehe das Project auch nur im preußischen Staatsministerium festgestellt war, wurde der Kampf dagegen von den mittelstaatlichen Regierungen eröffnet. In der baierschen Kammer gab der Minister von Pfretzschner schon im Februar die Erklärung ab, daß Baiern, abgesehen von seinem Reservatrecht, welches seine eignen Bahnen unbedingt sichert, dem Uebergang der preußischen Bahnen auf das Reich entgegenwirken werde, weil dadurch eine fühlbare Veränderung der Grundlagen eintreten könne, auf welcher die gegenseitige Stellung der Gesammtheit des Reichs und seiner Glieder beruhe. In Sachsen verschaffte sich der Minister von Friesen von der zweiten Kammer nicht nur ein Votum für die Erhaltung des sächsischen Eisenbahnbesitzes und gegen die Uebernahme der preußischen Staatsbahnen durch das Reich, sondern er erwirkte auch die Verwerfung eines Antrags, der auf den Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes gerichtet war. Seit Gründung des Reichs ist dies der erste Fall, daß die mittelstaatlichen Regierungen, statt eine bundesfreundliche Verständigung zu suchen oder ihren Widerspruch in reichsverfassungsmäßiger Form im Bundesrath geltend zu machen, von vornherein die Mitwirkung ihrer Kammern suchen, um Protest gegen die Absichten des deutschen Kanzlers zu erheben. Die Hast eines solchen Widerspruchs zeugt von einer leidenschaftlichen Erregung und von geringem Vertrauen auf die Stärke der eignen Sache. Bei der zuvorkommenden Rücksicht, welche die Reichspolitik bisher stets auf die Wünsche Baierns genommen hat, überraschte es hier einigermaßen, daß man in München hinter dem festen Wall des Reservatrechts, welches ja Baierns Bahnen für alle Zeit deckt, sich so ungebehrdig stellte. Im glücklichen Besitz einer solchen Separatstellung hätte Baiern sich bei der Frage nach dem besten Weg zur Be-

seitigung schwerer Mißstände des deutschen Verkehrs wohl mehr zurückhalten können. Noch bedenklicher war die Taktik, welche der sächsische Minister einschlug. Wer den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich vermeiden will, muß sich um so bereitwilliger für eine wirksame Durchführung der Aufsichtsrechte erklären, welche der Abschnitt VII. der Reichsverfassung in allgemeinen Grundzügen dem Reiche beilegt. Nun ist es freilich eine offenkundige Thatsache, daß die beiden Entwürfe eines Reichseisenbahngesetzes an dem Widerstreben der Einzelstaaten wie der Privatgesellschaften gescheitert sind, daß insbesondere die Vorberathung über den zweiten Entwurf abgebrochen werden mußte, weil die betheiligten Commissare der Mittelstaaten die aufgestellten Prinzipien als eine directe Einmischung in ihre Verwaltung ansahen. Aber diese Thatsache mußte Herr von Friesen durch gute Versprechungen zu verhüllen suchen. Statt dessen ging er in seinem Eifer so weit, von der Kammer gleichzeitig die Verwerfung des Bismarckschen Projects und des Antrags auf ein Reichseisenbahngesetz zu verlangen. Nicht blos der durchgreifende, sondern auch der schonende Versuch zur Heilung unserer Uebel sollte bei Seite geschoben werden. Dieses Verfahren war nicht klug, denn die sächsische Regierung ist nicht mächtig genug, uns Deutsche zu zwingen, daß wir die Misere eines schwerfälligen und zerrissenen Verkehrswesens uns für ewige Zeiten gefallen lassen.

Die Gegner der Reichsbahnen weisen darauf hin, daß bisher noch kein Großstaat es versucht habe, die Verwaltung des gesammten Eisenbahnnetzes in seine Hand zu nehmen. Dies ist richtig. Aber es giebt auch in der Welt kein großes Land, dessen Eisenbahnwesen so durcheinander gewirrt ist, als es in Folge der Kleinstaaterei und der Fehler der preußischen Verwaltung leider bei uns der Fall ist. England hat einen Theil der Kalamitäten, an denen wir heute leiden, vor Jahrzehnten durchgemacht und eine erträglichere Ordnung dadurch gewonnen, daß die vielen Privatunternehmungen sich in wenige Gesellschaften fusionirten, die einzeln ein zusammenhängendes Bahnnetz von je 1000—3000 Kilometer beherrschen. Durch die Fusion haben sie die Schwierigkeiten überwunden, an denen augenblicklich so viele deutsche Bahnen kranken; aber mit ihrer Größe und der Beseitigung der Concurrenz ist auch ihre Widerstandskraft gegen die öffentlichen Interessen und ihre Zähigkeit in der Ausnutzung des Monopols gewachsen. Nicht bloß die Sachverständigen des englischen Handelsamts, auch die Staatsmänner und Politiker halten es für eine Pflicht des Staats gegen die Gesammtheit seiner Bürger, daß er den Einfluß dieser mächtigen Gesellschaften und ihre Ausbeutung der öffentlichen Verkehrswege aufhebe, und vielleicht wäre dieser Schritt schon geschehen,

wenn nicht im Parlament so viele Vertreter der monopolistischen Interessen säßen. Die Zahl der Eisenbahndirectoren, welche 1871 Mitglieder beider Häuser waren, wird auf 176 angegeben.

In Frankreich hat die Staatsbehörde den Bau der Eisenbahnen weit stärker beeinflußt, als in England. Sie unternahm zwar den Bau nicht selbst, aber sie zeichnete den Unternehmern die Linien vor, verhinderte die unmäßige Concurrenz, organisirte das Eisenbahnmonopol und vertheilte das gesammte Bahnnetz territorial unter sechs große Gesellschaften. Dafür, daß sie diese vor dem Entstehen von Parallellinien schützte, konnte sie ihnen um so mehr die Pflicht auferlegen, innerhalb ihrer Region für Lokalbahnen zu sorgen, und so ein zweckmäßiges Bahnnetz über das Land ausbreiten. Dies Monopol der französischen Gesellschaften ist auf 90 Jahre verliehen, dann fällt der gesammte Bestand von Bahnen unentgeldlich an den Staat zurück. In etwa 60 Jahren beginnt dieser allmähliche Heimfall, in der Zwischenzeit aber wird die staatliche Einwirkung durch die Generaldirection der Brücken, Chausseen und Eisenbahnen weit stärker geübt, als die bisherigen Entwürfe eines deutschen Reichseisenbahngesetzes dies in Anspruch nehmen.

Diese Verhältnisse sind ein Muster von Ordnung im Vergleich mit den Zuständen bei uns. Wir haben 63 Eisenbahnverwaltungen, die sich mehr oder weniger souverain fühlen; der Reisende, der von Berlin nach Karlsruhe geht, durchkreuzt sieben von einander unabhängige Eisenbahnsysteme, und nicht einmal ein Bahnbeamter, geschweige denn ein Privatmann ist im Stande, sich in dem Labyrinth der 1357 Tarife zurecht zu finden, und mit Sicherheit die Transportkosten eines Stückguts zu berechnen, welches von einem Ende Deutschlands zum andern befördert werden soll. Das sind Verhältnisse, die nicht dauern können. Sie stehen mit den Bedürfnissen des Verkehrs, mit der Wohlfahrt der Nation, deren Pflege die Pflicht des Reiches ist, ebenso im Widerspruch, wie einst die Zollschranken, welche die 38 souveränen Staaten des alten Bundestags von einander absperrten. In dem Augenblick aber, wo man diese Uebelstände beseitigen und mit den Artikeln der Reichsverfassung Ernst machen will, wo die deutschen Bahnen wirklich als „ein einheitliches Netz" verwaltet, die Kontrolle über die Betriebseinrichtungen und die Tarife geübt werden soll, — tritt die Eigenthumsfrage hervor. Der Tarif für Güter und Personen, die Ausrüstung mit Betriebsmitteln, die Zahl der Güter- und Personenzüge u. s. w., alle solche im Interesse der Einheit gegebenen Vorschriften greifen tief in die Rente der Privatgesellschaften und der Einzelstaaten ein. Verträgt sich ein solcher Eingriff mit der Billigkeit und Gerechtigkeit? Darf das Reich Reformen einführen,

Wohlthaten spenden auf Kosten der Dividende fremder Eigenthümer? Hier liegt die Schwierigkeit für ein Reichseisenbahngesetz. Wir fürchten, sie ist unlösbar, und auch Herr von Friesen scheint sie für unlösbar zu halten, denn sonst würde er nicht so empfindlich gegen Anträge sein, die ihn zu dem erneuten Versuch auffordern, über die Specialisirung der verfassungsmäßigen Aufsichts- und Controllrechte des Reichs sich mit seinen Bundesgenossen zu verständigen. Besteht aber ein unlösbarer Widerspruch zwischen der Pflicht der Reichsregierung, die Art. 41—47 zum Nutzen der Gesammtheit zur Geltung zu bringen, und dem gerechten Anspruch der Bahneigenthümer, aus ihren gewerblichen Unternehmungen einen möglichst großen Gewinn zu ziehen, so wird es schwerlich einen anderen Ausweg geben, als den, daß das Reich selbst gegen billige Entschädigung das Eigenthum übernimmt. Man kann ihm dann nicht mehr vorwerfen, daß es auf Unkosten der Actionäre und der Einzelstaaten Verbesserungen und Erleichterungen des Verkehrs einführe, daß es wie der heil. Crispinus Anderen das Leder nehme, um den Bedürftigen Schuhe daraus zu machen. Es trägt das finanzielle Risico seiner reformirenden Gesetze dann selbst; es beschränkt durch die Einrichtungen, die es schafft, nicht den fremden, sondern den eigenen Gewinn.

Der Schlußfolgerung, daß wer mit seinem Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht die Rentabilität einer Unternehmung in der Hand hat, auch das Eigenthum derselben erwerben muß, läßt sich schwer entgehen. Es wird kaum möglich sein, einen Mittelweg einzuschlagen und für die Einbuße, welche die Privatbahnen durch die Regelung der Tarife, der Fahrpläne u. s. w. seitens des Reichs an ihrer Rente erleiden, ihnen eine billige Entschädigung zu gewähren, wie dies Herr von Unruh in seiner sehr lesenswerthen Broschüre*) vorschlägt. Es ist gewiß richtig, daß ein gleichmäßiges Tarifsystem und eine Herabsetzung der bestehenden Frachtsätze den Berechtigten kaum ohne Entschädigung zugemuthet werden kann. Aber auf welchen Grundlagen diese Entschädigung ausgerechnet werden soll, wo die Grenze zwischen der berechtigten und der unberechtigten Ausnutzung

*) Unter der reichen Literatur, welche das Reichseisenbahnproject bis jetzt hervorgerufen hat, heben wir als besonders instructiv folgende Schriften hervor: Für das Project: „Tarif-Erhöhung oder Reichseisenbahnen? eine volkswirthschaftliche Studie von einem Fachmann. Berlin Guttentag" — „Reichseisenbahnen: Materialien zur Beurtheilung der deutschen Eisenbahnfrage zusammengestellt von der Redaction des Berliner Actionär S. Neumann. C. Freystadt." — „Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich", volkswirthsch. Studie von G. M. Berlin Puttkammer und Mühlbrecht. — Gegen das Project: „Soll das Reich die deutschen Eisenbahnen erwerben? von Freiherrn v. Varnbühler, Mitglied des deutschen Reichstags, Stuttgart, Hallberger. — „Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich" von G. V. v. Unruh Berlin G. Stilke.

des den Privaten eingeräumten Monopols liegt, darüber dürfte eine Verständigung schwer zu erzielen sein. Und selbst wenn dies durchführbar wäre, so drängt sich uns noch ein weiterer Gesichtspunkt auf, von welchem aus das Monopol der Privateisenbahnen, auch in jener durch die öffentlichen Interessen eingeschränkten Gestalt, auf die Dauer unhaltbar erscheint. Jener Gesichtspunkt betrifft die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie, unseres Handels und unserer Landwirthschaft im Verhältniß zu den benachbarten Nationen. In 60—90 Jahren wird das französische Bahnnetz ohne alle Entschädigung von den heutigen Privatgesellschaften auf den Staat übergehen. Oesterreich macht bei Ertheilung von Concessionen an Privatgesellschaften die Bedingung des unentgeltlichen Rückfalles in 90 Jahren. Belgien hat seit 1869 mit dem Rückkauf der Privatbahnen begonnen, ertheilt für wichtige Linien keine Concessionen mehr und gewährt sehr niedrige Güter- und Personentarife. Was soll nun in Zukunft aus der Concurrenzfähigkeit der deutschen Producenten auf dem Weltmarkt werden, wenn Frankreich durch seinen Eisenbahnbesitz in den Stand gesetzt wird, seine Producte unter den billigsten, nur die Selbstkosten des Betriebs deckenden Transportbedingungen bis an die Grenze zu schicken, während wir die Taxen bezahlen müssen, welche den Privatgesellschaften eine gute Rente und den Kleinstaaten einen bequemen Haushalt sichern, und noch dazu die Vortheile leichter und rascher Versendung entbehren, wie sie nur eine einheitliche, die spröde Selbstständigkeit der Theile beseitigende Verwaltung gewährt? — Gegenüber dem Schicksal, welches dann unserem Gewerbfleiß droht, würde der Krach von 1873 nur ein leichtes Ungemach gewesen sein. Fassen wir diese wirthschaftliche Zukunft in's Auge, so erscheint die Leitung unserer Schienenwege von einem beherrschenden und in die Ferne schauenden Mittelpunkt aus ebenso nothwendig, wie die Gründung der Reichsbank und die Reform unserer Münze und Währung. Den Regierungen in Dresden, Stuttgart oder München mag es für die künftige Gestaltung unseres Verkehrs als die Cardinalfrage erscheinen, ob es im 20. Jahrhundert noch Königlich-sächsische u. s. w., separat verwaltete, souverän geleitete Eisenbahnen geben wird. Aber die deutsche Nation hat größere Sorgen: Für sie handelt es sich darum, wie sie in Zukunft den Wettkampf in Handel und Industrie, in dem Austausch der Producte mit den übrigen Nationen bestehen kann, und welche Vorbereitungen sie heute schon zu treffen hat, um von den Nachbarvölkern nicht mit Sicherheit überflügelt zu werden.

Die planvolle und folgerichtige Politik, welche Preußen bei der Reform seines Finanz- und Steuerwesens und bei der Gründung des Zollvereins verfolgte, hat es leider auf dem Eisenbahngebiet nicht eingehalten.

Das Gesetz von 1838 hob allerdings das öffentliche Interesse an den Bahnanlagen heraus, wahrte dem Staat das Rückkaufsrecht nach 30 Jahren, und behielt eine Eisenbahnsteuer zur allmählichen Amortisation des Actiencapitals vor, worauf dann, wenn die Bahnen dem Staate zugefallen, der Tarif die Selbstkosten des Betriebs und der Bahnerhaltung nicht übersteigen sollte. Schon damals also wurde das Ziel in's Auge gefaßt, welches wir heute Angesichts der Entwicklung in den Nachbarländern mit verdoppelter Thatkraft erstreben müssen. Aber der Staat selbst that für den Eisenbau wenig, da eine Aufnahme von Anleihen vor der Erfüllung der 1815 verheißenen Repräsentativverfassung nicht möglich war. Der vereinigte Landtag von 1847 lehnte die große Ostbahnlinie ab, weil er die dargebotene ständische Verfassung für ungenügend und sich zur Bewilligung von Anleihen nicht für berechtigt hielt. Nach 1848 wurde unter der Leitung des Handelsministers von der Heydt mit der Erwerbung von Privatbahnen und dem Neubau von Staatsbahnen energisch vorgegangen. Durch die Einführung der Eisenbahnsteuer, deren Erträge zur Amortisation der Actien dienen sollten, wurde 1853 der Gedanke wieder aufgenommen, welchem das Gesetz von 1838 Ausdruck gegeben hatte. Aber seit 1859 wurde diese Bahn verlassen. Damals ward die Regierung durch das Abgeordnetenhaus genöthigt, die Amortisationskasse aufzuheben. Die Privatinteressen bekamen die Oberhand und in dem Verfassungsconflict, der bald darauf ausbrach, erlitt der Staat eine doppelte Schädigung, einmal indem jede Anleihe, also auch jede Fortsetzung des Staatsbahnbau's unerreichbar wurde, und zweitens indem die Regierung, um sich die Mittel für den dänischen und österreichischen Krieg zu verschaffen, die Ankaufsrechte, die sie an rheinischen Bahnen besaß, veräußerte. Während dieser Conflictszeit wurde die Erinnerung an den staatlichen Charakter der großen Verkehrsstraßen mehr und mehr verdunkelt. Es erschien bald als die höchste Weisheit, daß überhaupt möglichst viele Eisenbahnen gebaut würden, gleichviel ob durch Private oder durch den Staat, ob durch solide Unternehmer oder durch Schwindler, ob mit reellen Zeichnungen und unter ehrlicher Finanzcontrolle, oder in Generalentreprise und ohne jede Finanzcontrolle.

An den Folgen dieser Eisenbahnpolitik haben wir eben jetzt zu tragen. Ihr entstammt die erhebliche Zahl kranker Unternehmungen, die theils dem Concurs verfallen sind, theils, wenn der Staat nicht eintritt, ihm verfallen werden. Sogar blühende Gesellschaften sind heruntergekommen, weil der Concurrenzkrieg sie zu neuen unrentablen Bauten zwang; ja der Staat selbst mußte in Concurrenzkampf mit den Privatgesellschaften treten, und um seinen Einfluß zu behaupten, Parrallellinien bauen, die nur nöthig

waren, weil er das System des Privatbaus sich hatte über den Kopf wachsen lassen. Ein umsichtiger Leiter des Handelsministeriums hätte schon seit 1866 auf die Ideen des Gesetzes von 1838 zurückgreifen müssen. Denn mit den Annexionen erhielten wir einen reichen Complex von Staatsbahnen. Mit der Erwerbung der Reichslande wuchs das Interesse, diesen westlichen Eisenbahnbesitz eng mit dem Osten zu verflechten. Aber es ist schwer, verlorene Traditionen wieder aufzufinden, eine falsche und verkehrte Richtung offen aufzugeben. Eine Reihe von Jahren war nöthig, ehe man zu der Erkenntniß kam, daß das sogenannte gemischte System nur eine relative Wahrheit hat, daß die Zeit, wo die Initiative des Privatbaus förderlich war, überhaupt vorüber ist, und daß wir die großen wichtigen Linien der Ausbeute durch die egoistischen Interessen privater Gesellschaften überhaupt nicht mehr überlassen dürfen.

Seit 1872 hat sich die Reichsregierung bemüht, das Kapitel VII. der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen von dem Papier in die Wirklichkeit zu übertragen. Es wurde das Reichseisenbahnamt geschaffen, und dieses legte jene zwei Entwürfe vor, welche beide auf die ausschweifendste Kritik des Vereins der Privateisenbahnen sowie der Kommissare der Einzelstaaten stießen. Das praktische Ergebniß war, daß statt einer Gleichmäßigkeit und Vereinfachung des Tarifs der Bundesrath vielmehr eine Erhöhung um 20% bewilligen mußte. Für jeden verständigen Menschen stellte sich unwiderleglich die Thatsache heraus, daß ein Aufsichts- und Gesetzgebungsrecht des Reichs ohne eigene Verwaltung ohnmächtig und unwirksam ist. Man denke sich, daß die Reichsregierung über das Militärwesen der Einzelstaaten die Befugniß der Gesetzgebung und Kontrolle gehabt hätte, aber ohne irgend einen Theil der deutschen Armee ihr eigen zu nennen und selbst zu verwalten. Die Folge würde die buntscheckigste Gestalt der deutschen Truppenkörper sein. Glücklicherweise verhielt es sich hier anders. Die preußische Armee wurde der Kern des Reichs, sie wurde von ihm in Verwaltung genommen, und die Truppenkörper aller übrigen Staaten bis auf Sachsen und Würtemberg, welche indeß auch an den gemeinsamen militärischen Institutionen theil nahmen, mit jenem Kern verschmolzen. Denselben Gang wird auch unsere Eisenbahnangelegenheit nehmen müssen, wenn die Aufsichtsrechte der Reichsverfassung eine wirkliche Bedeutung erhalten sollen.

Das Schwanken in der preußischen Eisenbahnpolitik und die Unfähigkeit ihrer früheren Leitung trägt die Schuld, daß wir nur schwer den Werth der Ideen von 1838 wieder begreifen. Wir haben mit einer mächtigen Coalition von Privatinteressen zu kämpfen, die von den Mittelstaaten als Bundesgenossin für ihre rein politischen und particularistischen Zwecke

verwerthet wird. Jene Staaten haben weit einsichtsvoller gehandelt, als Preußen; sie haben ihre Schienenwege nicht der privaten Ausbeutung Preis gegeben, sondern selbst gebaut. Baden, Würtemberg und nach dem Erwerb der Ostbahn auch Baiern besitzen, von der Pfalz abgesehen, nur Staatsbahnen. Sachsen hat sich beeilt, die Privatlinien auf seinem Gebiet anzukaufen, es hat selbst Versuche gemacht, die Berlin-Dresdener Bahn in seine Hand zu bekommen. Daß sächsische Beamte bis vor die Thore von Berlin rücken, scheint ihm durchaus in der Ordnung zu sein, aber der Gedanke, daß Reichsbeamte die Oberleitung der durchgehenden Verkehrsstraßen auf seinem Gebiet übernehmen, erklärt es für eine Vernichtung seiner Existenz. „Wenn das Reich unsere Bahnen nimmt, so mag es nur gleich den übrigen Bettel hinzunehmen", soll man in Dresden in leidenschaftlicher Uebertreibung gesagt haben. Der Widerspruch der Mittelstaaten gründet sich also nicht auf ein wirthschaftliches Prinzip, sie vertheidigen durchaus nicht das System der Privatbahnen gegen die Staatsbahnen. Ihre Behauptung ist nur, es sei besser, daß die einzelnen deutschen Staaten ihre Schienenwege für sich verwalteten, als daß diese Verwaltung in der Hand des Reichs centralisirt werde. Diese Behauptung würde sehr viel für sich haben, wenn die Eisenbahnnetze der Einzelstaaten in territorial begrenzte und gleichmäßige Gruppen zerfielen. Theilten sich die deutschen Schienenwege etwa so, wie sie sich in Frankreich unter die sechs großen Gesellschaften theilen, beherrschte jede der fünf Gruppen, Preußen, Sachsen, Baden, Würtemberg und Baiern ein abgeschlossenes und annähernd gleich großes Terrain, so würde nichts naturgemäßer sein, als daß diese fünf Gruppen zur gemeinsamen Verwaltung des gesammten Netzes von 25,000 Kilometer zusammenträten. Aber in Wirklichkeit ist die Lage eine ganz andere. In die preußische Machtsphäre fallen nicht weniger als 17—18000 Kilometer, wenn man die Staats- und die Privatbahnen zusammenrechnet und außerdem erwägt, daß Thüringen, Hessen-Darmstadt, Oldenburg u. s. w. mit dem preußischen Eisenbahnsystem im Gemenge liegen und durchaus auf den Anschluß an dasselbe gewiesen sind, und daß außerdem die Bahnen des Reichslandes Elsaß-Lothringen schon heute jenem System wegen der gemeinsamen Oberleitung zuzurechnen sind. Dann aber ergiebt sich für das preußische System eine überwältigende Uebermacht, der Baden mit 1127, Sachsen mit 1026, Würtenberg mit 1177, Baiern mit 3000 Kilometern als äußerst ungleiche und schwache Gruppen gegenüberstehen. Wenn von einem Centralpunkt aus 18000 Kilometer geleitet werden können, dann kann man im Ernst nicht mehr behaupten, daß es wirthschaftlichen Schaden anrichte, wenn dieser Leitung noch 6000—7000 Kilometer hinzugefügt werden. Die

Opposition der Mittelstaaten hat wirthschaftlich gar keinen Halt, sie ist lediglich politisch, und der würtembergische Abgeordnete Elben hat in seiner meisterhaften Rede vom 30. März jenen Staaten bereits mit Hülfe der Geographie und Statistik nachgewiesen, auf welche Erfolge sie bei der Fortsetzung ihrer Opposition zu rechnen haben. Diese Erfolge werden noch weit kläglicher sein, als die der Würzburger und Darmstädter Coalition. Denn inzwischen ist Hannover und Kurhessen von der Landkarte verschwunden und Baden ist durch die elsäßischen Parallelbahnen in volle Abhängigkeit von der norddeutschen Gruppe gerathen. Es bildet einen Theil der Rheinstraße, dessen Verkehr nach dem preußischen Niederrhein, nach Holland und Belgien geht. Wenn aber Baden dem preußischen System folgen müßte, wie würde es dann mit der Unabhängigkeit Würtenbergs stehen? Und in welche Lage würde Sachsen gerathen, wenn Preußen seine schlesischen und sächsisch-märkischen Bahnen dazu benutzen wollte, um den großen Verkehr um das kleine Königreich herumzuleiten? —

Für jeden nachdenkenden Menschen ist es ein Räthsel, wie die Mittelstaaten den übereilten Kampf gegen die Bismarck'sche Eisenbahnpolitik haben aufnehmen, und wie sie in ihrem Interesse haben wünschen können, daß statt dessen Preußen auf die Abrundung seines eigenen Netzes sich beschränken möge. Diese Beschränkung ist ihnen weit gefährlicher, als das Reichseisenbahnproject. In dem einen Falle werden sie abhängige Vasallen, in dem andern Falle sind sie zur freien Mitwirkung an der Verwaltung und Organisation des Reichseigenthums berufen. Diese Mitwirkung ist wahrlich keine Phrase, denn je embryonischer der Gedanke der Reichsbahnen noch ist, desto größer ist der Einfluß, den sie durch ihre freie Betheiligung an dem großen Plan heute noch ausüben können.

Die Erwerbung der Bahnen durch das Reich führt nicht nothwendig zur „Centralisirung" im mechanisch-büreaukratischen Sinne. Die oberste Leitung von einem Mittelpunkte aus läßt sich mit Einrichtungen einer rationellen Decentralisation sehr wohl verbinden. Die Centralbehörde kann den Gliedern des Reichs weitgehende Concessionen in Bezug auf die Anstellung der Beamten, auf die Berücksichtigung der heimischen Bedürfnisse bei Aufstellung der Fahrpläne, der Transport- und Personentaxen u. s. w. machen. Die Direktion für die Eisenbahngruppe, welche Elsaß-Lothringen und Baden umfaßte, könnte in Karlsruhe, die für das sächsisch-thüringische Bahnsystem in Dresden ihren Sitz haben. Bis auf die wenigen Ausnahmen, welche schon der zweite Reichseisenbahngesetzentwurf als nothwendig hingestellt hat, könnte die Ernennung der Beamten den Einzelstaaten innerhalb ihres Territoriums verbleiben. Es ist auch gleichgültig, welche Uniform die Beamten tragen, in all solchen Dingen

mag den berechtigten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder jeder Spielraum bleiben. Das Wichtigste aber ist, daß den Direktionen der relativ selbstständigen Eisenbahnprovinzen Rathgeber (Provinzialeisenbahnräthe) zugetheilt werden, welche mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind, die Verkehrsbedürfnisse, die Lage des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft kennen und bei der Verwaltung der Verkehrsanstalten geltend zu machen wissen. Je mehr die Mittelstaaten ihre jetzige schroff negirende Haltung aufgeben, desto leichter würde es für sie sein, Organisationen der bezeichneten Art durchzusetzen, und dadurch den eigenthümlichen Verhältnissen und Gewohnheiten der Heimath volle Vertretung und Berücksichtigung zu verschaffen.

Wir berühren hier eine Seite der Organisation, von der in den bisherigen Diskussionen kaum die ersten Umrisse angedeutet sind. Auch andere prinzipielle Fragen des Projekts sind bis jetzt nur flüchtig berührt und bedürfen noch, ehe an die Ausführung gegangen werden kann, detaillirter Erwägung und Durcharbeitung. Dahin gehört die Frage, in welchem Maße und in welcher Weise zu dem Ankauf der Privatbahnen geschritten werden soll. Sollen alle Linien, oder nur die für die Einheit des Verkehrsnetzes unentbehrlichen erworben werden? Und wenn man sich auf das Letztere zu beschränken hat, würde dann nicht als zu erstrebendes Ziel hingestellt werden müssen, daß der übrig bleibende Rest von Privatbahnen auf die Provinzen überginge, welche diesen Theil der Eisenstraßen im öffentlichen Interesse ebenso zu verwalten hätten, wie das Reich oder der Staat die durchgehenden Linien? Was in der großen preußischen Monarchie von den Provinzen gilt, würde in den kleineren Staaten diesen selbst als Aufgabe zufallen. Der Reservefonds, der aus den Ueberschüssen der Reichseisenbahnverwaltung zu bilden wäre, würde außer dem Hauptzweck der Amortisation, noch der zweiten Bestimmung zu dienen haben, den Provinzen resp. den Einzelstaaten behufs des Ausbaues ihrer Lokalbahnen Subventionen zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Scheidung der bestehenden Schienenwege in Staats- und Provinzial- oder in Reichs- und Einzelstaatsbahnen steht die Frage im Zusammenhang, von welchen Instanzen in Zukunft der Neubau von Bahnen ausgehen soll. Auch hier wird die gleiche Gruppirung eintreten müssen. Die Fortentwicklung unseres Bahnnetzes kann nicht ausschließlich dem Reich überlassen werden; dieses muß sich vielmehr auf die regulirenden Linien beschränken, und der Initiative der einzelnen Provinzen und Länder freien Spielraum lassen. Nur daß die Gesammtheit in bestimmt zu normirender Weise den kleineren Distrikten da zu Hülfe kommt, wo die letzteren

die an sich wirthschaftlich wünschenswerthe und zweckmäßige Leistung nicht allein übernehmen können.

Besonders ernste Bedenken erheben die Gegner des Projekts wegen der verhängnißvollen Werthumwälzungen, welche der Uebergang der Privateisenbahnen in die Hand des Staats hervorrufen würde. Fände der Uebergang plötzlich und allgemein statt, so würde die Erschütterung allerdings höchst gefahrvoll sein und ein Börsenschwindel von einem Umfang wie in der Gründerperiode sich daran knüpfen. Möchte man die Erwerbungen durch freie Verhandlung, durch den Ankauf von Aktien oder auf Grund eines Expropriationsgesetzes machen, das Reich würde, wenn es den Erwerb rasch und an allen Punkten zugleich fertig bringen wollte, unerschwingliche Preise zu zahlen haben. Es kann also nur an einen Ankauf von Fall zu Fall und unter ruhigem Abwarten der Offerten gedacht werden, welche die Privatgesellschaften machen werden. Billige, dem Werth entsprechende Forderungen wird das Reich zu erfüllen haben, unbilligen Ansprüchen steht es keineswegs wehrlos gegenüber; vielmehr hat es in den Gesetzen und Vorschriften, die zur Regelung der Tariffrage, des Betriebs und der Betriebsmittel zu erlassen sind, sehr schneidige Waffen.

Sehr schwerwiegend ist endlich noch der Einwurf, der aus den Schwankungen der jährlichen Erträgnisse der Bahnen gegen das neue Projekt entnommen wird. Allerdings werden so extreme Gegensätze, wie sie in den Betriebsergebnissen der beiden Jahre 1872 und 1874 hervorgetreten sind, sich vielleicht in einem Menschenalter nicht wieder zeigen. Aber die Schwankungen werden doch auch in regelmäßigen wirthschaftlichen Verhältnissen manche Million Mark betragen. In Preußen wird das Deficit in der Eisenbahnverwaltung durch die günstigeren Ergebnisse des Kohlenbergbau's, durch die Ueberschüsse der Domänen und Forsten häufig ausgeglichen; in dem Haushalt des Reichs fehlt es an solchen ausgleichenden Momenten. Um so nothwendiger ist es, Einrichtungen zu treffen, durch welche die schädliche Wirkung eines Wechsels von Ebbe und Fluth abgewehrt und vermieden wird, daß entweder die Matrikularbeiträge plötzlich stark erhöht oder in einem Maße herabgesetzt werden, welches das Budgetrecht des Reichstags gefährdet. Der Reichstag wird sich also ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Regelung all der Faktoren sichern müssen, von denen die finanziellen Ergebnisse des Betriebs mit abhängig sind. Unsere Transportinteressenten dürfen nicht glauben, als wäre das Reich in der Lage, sofort ihre ausschweifendsten Wünsche in Bezug auf den Tarif zu erfüllen. Es hat aus seinem Besitz mindestens so viel herauszuwirthschaften, daß die übernommene Schuld verzinst

und amortisirt werden kann. Weitere Ueberschüsse werden in einen Reservefonds fließen müssen, der bis zu einer fixirten Grenze als Nothhülfe für schlechte Jahre dient und über diese Grenze hinaus zu stärkerer Amortisation und zu Beihülfen für die Provinzialbauten verwandt wird. In dem Maße, in welchem die Amortisation vorgeschritten ist, können wir uns dann in Betreff der Tarife dem Ideal nähern, welches das preußische Gesetz von 1838 aufstellt, und welches Frankreich im nächsten Jahrhundert erreicht haben wird.

Die Uebernahme einer so großartigen, wirthschaftlich und finanziell so wichtigen und schwierigen Verwaltung durch das Reich ist nicht ausführbar ohne den Entschluß, die jetzige Organisation der Reichsbehörden zu ändern. Das Reichseisenbahnproject bedeutet zugleich die Errichtung von Reichsministerien, deren Leiter für ihr specielles Ressort eine selbstständige Verantwortlichkeit haben. Fordert die Verwaltung eines so kolossalen Eisenbahnnetzes nach der technischen und wirthschaftlichen Seite hin einen besonderen Verkehrsminister, so hat die Durchführung des ganzen Plans zugleich so ernste und verantwortungsvolle Finanzoperationen im Gefolge, daß auch der Reichsfinanzminister, der bei der bisherigen Einfachheit unseres Reichshaushalts weniger nothwendig schien, nicht länger zu entbehren ist. Ueberhaupt wird das wirthschaftliche und das fiskalische Interesse an den Staatsbahnen nicht ohne Schädigung der einen oder anderen Seite von derselben Person vertreten werden können. Die unvermeidliche Folge des Erwerbs der Bahnen wird also eine Aenderung der Reichsverfassung und die Organisation eines Reichsministeriums sein, deren Mitglieder, unter der allgemeinen politischen Verantwortlichkeit des Kanzlers, für ihr specielles Ressort verantwortlich sind. Damit meinen wir nicht, daß, ehe über das Reichseisenbahnproject beschlossen werden könnte, jene Ordnung als Vorbedingung erfüllt werden müßte. So leicht möchten wir den Mittelstaaten, die mit 14 Stimmen die Aenderung vereiteln können, ihren Widerstand nicht machen. Wenn aber nach Annahme des Projects der Reichskanzler erklärt, daß er ohne selbstständige technische Gehülfen die Verantwortung für die Geschäfte des Reichs nicht länger tragen könne, so wollen wir abwarten, ob sich unter den deutschen Regierungen 14 Stimmen gegen die unerläßlich gewordene Fortentwicklung der Reichsbehörden zusammenfinden.

Vielleicht hat der leidenschaftliche Widerspruch einzelner mittelstaatlicher Höfe nicht blos in der Werthschätzung ihres Bahnbesitzes, sondern auch in der Voraussicht dieser unvermeidlichen politischen Folgen seinen Grund. Um so weniger hätten dann die nationalen Elemente im Volk einen Anlaß, den Widerspruch zu unterstützen. Im Ganzen scheint es,

als ob innerhalb der Nation die Strömung für den Kanzler und gegen die Particularregierungen an Kraft zunähme und allmählich auch den deutschen Süden ergriffe. Die Zahl derer, die aus rein wirthschaftlichen Gründen das Project bekämpfen, ist zwar nicht gering, aber die eigentliche Masse der Gegner rekrutirt sich doch aus dem Lager des politischen Particularismus. Aus den Kreisen des Geschäftslebens stehen den mittelstaatlichen Höfen die Banquiers zur Seite, die an der Emission von Stammactien und Prioritäten Millionen gewannen und dann jener Theil der Großindustriellen, welcher für specielle Wünsche und Begünstigungen bei der Direction einer Privatbahn leichter Eingang zu finden hofft, als bei den Beamten des Reichs. Der Umbildungsproceß in der öffentlichen Meinung hat ersichtliche Fortschritte gemacht, indessen kann es noch Jahre dauern, ehe er vollendet ist. Der nächste Reichstag wird das Project vielleicht verwerfen, — aber in der nächsten Legislaturperiode wird es voraussichtlich zum Siege gelangen.

W.

Notizen.

Max Lehmann: Knesebeck und Schön.

Unsere Leser sind in diesen Blättern der schlagfertigen Feder Max Lehmanns oft begegnet. Manche von ihnen werden aus den Ankündigungen des „Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur" mit Freuden erfahren haben, daß dieser junge Historiker seit einigen Jahren an einem Leben Scharnhorsts arbeitet. Das wohlgemeinte, aber gänzlich verunglückte Werk von Klippel hat nur von Neuem gezeigt, wie nöthig es ist, daß endlich einmal ein tüchtiger Historiker sich der dankbaren und großen Aufgabe bemächtige. Aus den Vorarbeiten zu jener Biographie ist die Schrift entstanden: Knesebeck und Schön. Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege. Leipzig, S. Hirzel — ein Buch, merkwürdig durch neue wissenschaftliche Ergebnisse, noch merkwürdiger vielleicht als ein beredtes Zeugniß von der politischen Gesinnung und den historischen Anschauungen der jüngeren Generation. Unsere jungen Männer denken zum Theil radikaler, zum anderen Theile conservativer als der Durchschnitt der Vierzig- und Fünfzigjährigen. Sie kennen kaum noch jenen verstimmten Doctrinarismus, der uns Aelteren einst das Dasein verdüsterte. In die entscheidenden Jahre ihres Lebens fiel der Anbruch der deutschen Einheit; an dieser mächtigen Erfahrung messen sie, bewußt oder unbewußt, die Thatsachen früherer Zeiten. Wer unter ihnen das neue deutsche Reich als ein Regiment der rohen Gewalt betrachtet, der kann in der gesammten modernen Entwicklung unseres Vaterlandes nur eine große Krankheitsgeschichte sehen; das Toben unserer Socialdemokraten gegen alle großen Erinnerungen der preußischen Geschichte geht weit hinaus über die radikalen Verirrungen der vierziger Jahre. Wer aber hoffnungsvoll auf dem Boden der neuen Ordnung steht — und diese Gesinnung ist Gott sei Dank unter unserer Jugend weit verbreiteter als der radikale Pessimismus — der muß auch mit einiger Achtung emporblicken zu jener monarchischen Politik, welche die Erfolge von 1740 und 1866 vorbereitete; er wird die Oppositionsparteien unserer neuesten Geschichte skeptisch, ohne den Autoritätsglauben des alten Liberalismus, ja zuweilen mit ungerechter Schärfe beurtheilen. Unwillkürlich stellt das junge Geschlecht die Frage, woher unserem Staate die Kräfte kamen, die in jenen Entscheidungsjahren zur Ueberraschung aller Welt zu Tage traten. Kein Zufall daher, daß die beiden bestverleumdeten unserer Könige, der erste und der dritte Friedrich Wilhelm, die sorgsamen Haushalter und Sammler der Staatsmacht, in der Achtung der

jüngeren Historiker sichtlich gestiegen sind. Diese conservative Geschichtsanschauung findet in Max Lehmann einen ungewöhnlich streitbaren Vertreter. Mit Vorliebe wendet er sich der Geschichte des preußischen Heeres zu; ein warmer militärischer Idealismus spricht aus seinen Schriften.

Der erste Aufsatz seines Buchs behandelt die in allen Geschichtswerken wiederkehrende Erzählung von den dreihundert preußischen Offizieren, die beim Ausbruche des russischen Krieges nach Rußland gegangen sein sollen. Schon Droysen hatte nachgewiesen, daß Scharnhorst diesen Massenaustritt nicht veranlaßt habe; aber noch blieb das Räthsel bestehen: warum ein so außerordentliches Ereigniß, das den gesammten Bestand des kleinen Heeres zerrütten mußte, gleichwohl an unserer Armee ebenso spurlos vorüberging wie der Wiedereintritt der Ausgeschiedenen? Der Verfasser zeigt nun sehr glücklich durch eine erschöpfende und durchschlagende Erörterung, daß die ganze Erzählung weiter nichts ist als ein Gedächtnißfehler des greisen Knesebeck. Ein denkwürdiger Beweis für die Macht des mythenbildenden Geistes selbst in den neuesten Zeiten! Daran schließt sich eine Untersuchung über den russischen Operationsplan vom Jahre 1812, den Knesebeck bekanntlich als sein eignes Verdienst in Anspruch nahm. Hier war leichteres Spiel. In Max Duncker's Abhandlung „Preußen während der französischen Occupation" war bereits gezeigt, daß die Sendung des Obersten nach Petersburg nicht den Zweck hatte, dem Czaren diesen Feldzugsplan vorzulegen; Duncker nahm aber noch an, der Abgesandte hätte auf eigene Faust dem Kaiser seinen Plan empfohlen. Auf dem also gewiesenen Wege geht Max Lehmann weiter und verweist den Knesebeck'schen Plan in das Reich der Fabeln. Seitdem hat der ältere Forscher den jüngeren wieder abgelöst und in einem Aufsatze unseres Januarheftes, der den Lesern noch in guter Erinnerung sein wird, die Untersuchung zum Abschluß gebracht.

Umfangreicher ist die zweite Abhandlung: über Schöns Denkwürdigkeiten und die Königsberger Ereignisse vom Frühjahr 1813. Man wußte freilich in gelehrten Kreisen längst, wie bitter und ungerecht der alte Ostpreuße über die Besten seiner Zeitgenossen, über Stein, Eichhorn, Motz u. A. abzusprechen pflegte; man wußte desgleichen, daß seine zahlreichen mündlichen und schriftlichen Erzählungen aus der Zeit der Freiheitskriege überall die Einseitigkeit des liberalen Parteimannes und die Verachtung des Philosophen gegen den gewissenhaften „Notizenkram" der Historiker verriethen. Darum sind auch seine jüngst veröffentlichten Denkwürdigkeiten von der historischen Wissenschaft mit großer Vorsicht aufgenommen worden. Nach den Ergebnissen von Max Lehmann's Kritik können sie nur noch als eine sehr unzuverlässige Quelle gelten. Der Verfasser bestätigt mit neuen und guten Gründen, was noch alle unsere namhaften Geschichtsschreiber angenommen haben, daß Stein in der That der Urheber der großen Gesetze von 1807/8 und Schön nur einer seiner Mitarbeiter war. Er widerlegt sodann vollständig die allbekannte Erzählung von Steins gewaltsamem Auftreten zu Königsberg und von dem Widerstande, den Schön diesem moskowitischen Wesen entgegengestellt haben will. Er bringt endlich die

alte Streitfrage über den Ursprung der Landwehr zum Austrag. Die schon vor Jahren von General Boyen und dem großen Generalstabe aufgestellte Ansicht kommt wieder zu ihrem guten Rechte: kein anderer Mann als Scharnhorst ist der Schöpfer der Landwehr, obgleich ihn Schön einen „großen Liniensoldaten" nannte. Wie die Convention von Tauroggen nur einen Entschluß voraus nahm, der im Kopfe des Königs bereits feststand, so sind auch die Beschlüsse des Königsberger Landtags über die Landwehr nur eine Ausführung der Pläne gewesen, welche der König mit Scharnhorst längst erwogen hatte. Der Urheber des Königsberger Landwehrplanes war Oberst Clausewitz, Scharnhorsts vertrauter Schüler. Das unvergängliche Verdienst jenes glorreichen Landtages der Altpreußen wird wahrlich in nichts geschmälert, wenn wir hier aus den Akten erfahren, daß der ständische Ausschuß sich nicht sogleich von allen altüberlieferten Standesanschauungen zu befreien vermochte, sondern die Stellvertretung für die Landwehr forderte.

Da der Verfasser beständig mit Schöns Behauptungen zu rechten hat, so widerfährt ihm zuweilen das menschliche Schicksal, daß er über den Strang schlägt und allzu heftig wird. Der preußische Liberalismus der vormärzlichen Tage verdient ein milderes Urtheil, weil seine Irrthümer durch die größeren Mißgriffe Friedrich Wilhelms IV. mit Nothwendigkeit hervorgerufen wurden; wer damals nicht schlechthin servil war oder in den Träumen der politischen Romantik lebte, mußte sich zur Opposition halten. Nicht blos Schön, sondern auch Dahlmann hat in jenen Jahren einen Johann Jakoby als Gesinnungsgenossen begrüßt. Auf S. 129 wird behauptet, Schön habe seine oppositionelle Stellung „mit dem Märtyrerthum der Entlassung aus dem Staatsdienste büßen müssen". Diese Worte können mißdeutet werden und sind schon mißdeutet worden. Schön hat allerdings, wie aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Friedrich Dohna unzweifelhaft hervorgeht, den Kampf wider das herrschende System einmal bis zu offenbarem Ungehorsam gegen die Befehle des Königs getrieben, und seine einst vielgerühmte Schrift „Woher und wohin"? kann heute nicht mehr als ein staatsmännisches Meisterwerk gepriesen, sondern höchstens noch aus ganz eigenartigen Zeitumständen heraus historisch gerechtfertigt oder entschuldigt werden. Aber die Entlassung aus dem Staatsdienste hat Schön nicht erhalten, sondern gefordert. Er verfuhr dabei durchaus correct; er verlangte seinen Abschied, sobald er aus den Briefen seines königlichen Freundes erkannte, daß seine Gesinnung mit den Anschauungen des Hofes unvereinbar war, und erhielt ihn erst auf wiederholtes Ansuchen von dem widerstrebenden Könige bewilligt. Seine Schrift „Staat oder Nationalität"? darf auch nicht, wie hier (S. 122) geschieht, kurzweg als eine Vertheidigung der „Rechte der unterdrückten Polen" bezeichnet worden. Schön war bekanntlich ein entschiedener Gegner des Nationalitätsprincips und gelangte daher in jenen Blättern, die schon überall die Spuren des Alters verrathen, nur zu dem sehr unbestimmten Schlusse, daß Polen „die Basis seines Rechts sich selbst in geistiger Weise schaffen müsse".

Ueberhaupt ist der Charakter Schön's, wie mir scheint, um einige Farben-

töne zu dunkel gehalten. Er war keineswegs ein Mann der kalten Berechnung; in seinem Geiste verband sich eine unruhige Einbildungskraft seltsam mit dialektischer Schärfe. Wenn der alte Herr erzählte — oft viele Stunden lang mit unaufhaltsamer Lebendigkeit und starker Leidenschaft — dann überkam die Zuhörer bald das Gefühl, daß die Phantasie mit ihm durchgehe; so berichten übereinstimmend fast Alle, die ihn kannten. Aus dieser Eigenart seines Geistes, nicht aus bewußter Berechnung sind auch seine Erdichtungen zu erklären, obwohl sein überspanntes Selbstgefühl und die Rechthaberei des Philosophen unbewußt dabei mitgewirkt haben mögen.

Das Buch bringt auch über die allgemeinen Zustände der Monarchie viele treffliche Bemerkungen und stellt eine Reihe neuer Gesichtspunkte für das historische Urtheil auf. Sehr gut wird das Verhältniß zwischen Stein's und Hardenberg's Reformgedanken geschildert und zugleich gezeigt, wie sorgfältig diese Reformen schon seit den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. vorbereitet waren. Von Friedrich II. wird gesagt, daß er das Heer in gewissem Sinne verschlechtert habe. Diese schon von Courbière ausgesprochene Behauptung trifft in der That zu; der große König hatte für die sittlichen Kräfte des Heerwesens weniger Verständniß als sein derber Vater, er füllte die Reihen der Armee wieder mit den Ausländern, welche sein Vater gänzlich zu vertreiben wünschte. Ebenso richtig ist die Behauptung, daß der Reichsdeputationshauptschluß die Grundlagen der alten preußischen Heeresverfassung zerstörte; durch die Einführung der Conscription in den neugebildeten Mittelstaaten verlor Preußen seine besten Werbeplätze.

An Anfechtungen kann es dem streitbaren Verfasser nicht fehlen. Man entschließt sich schwer, althergebrachte historische Anschauungen aufzugeben, am schwersten, wenn sie mit einem vollberechtigten Provinzialstolze fest verwachsen sind. Wer ruhig prüft, wird, wenn auch oft mit peinlicher Ueberraschung, der bündigen Beweisführung durchweg beipflichten müssen. Damit ist freilich das Urtheil über Schön's Stellung in der preußischen Geschichte noch nicht gesprochen, und dies war auch sicherlich nicht die Absicht des Verfassers. Die Zahl der verdienten Männer, deren Denkwürdigkeiten eine scharfe Kritik nicht vertragen, ist ja leider ziemlich groß. Schön's Name wird trotz Alledem unter den Rathgebern Friedrich Wilhelms III. für immer eine bedeutende Stelle behaupten. Die reiche Anerkennung, die er bei seinen beiden Königen, in seinem Heimathlande, bei Stein und Hardenberg und so vielen anderen edlen Männern gefunden hat, war mit nichten unverdient. Wer ihm gerecht werden will, muß sein Wirken als Oberpräsident von Preußen betrachten. Hier liegt, wie mir scheint, der beste Inhalt seines Lebens, und grade hierüber hat sein literarischer Nachlaß bisher gar keine Auskunft gegeben. Nur ein mit der altpreußischen Provinzialgeschichte genau vertrauter Mann kann die Biographie Schön's schreiben. Ein solches Buch müßte mit schonungsloser Unparteilichkeit schildern, wie Bedeutendes der herrische Mann für das Schulwesen, den Verkehr, die gemeinnützigen Anstalten seiner geliebten Heimath gethan hat, und wie fest er mit

den großen wissenschaftlichen Traditionen Königsbergs zusammenhängt: — aber auch, wie schädlich das Beispiel seiner schroffen, anmaßenden Tadelsucht auf den öffentlichen Geist der Provinz einwirkte. Wenn heute noch in unserer Ostmark die extremen Parteien von links und rechts ein unnatürliches Uebergewicht behaupten, so trägt Schön's langjährige Verwaltung daran fast ebenso viel Schuld wie die nachfolgende Epoche roher Reaction. Mit zwei Worten wird ein so gemischter Charakter nicht erschöpft. Das vorlaute Geschrei über den eitlen Lügner Schön, das heute durch die Spalten der reactionären Presse geht, ist kaum minder unerquicklich als der gedankenlose Götzendienst seiner radikalen Verehrer. H. v. T.

Geschichtliche Vorträge und Aufsätze von Dr. Theodor von Kern, weil. o. ö. Professor der Geschichte zu Freiburg i. Brsg. Tübingen, 1876. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 342 S. 8°.

Es mag uns verstattet sein, die Leser dieser Zeitschrift mit einigen Worten auf obiges Buch aufmerksam zu machen und damit zugleich an dessen Verfasser den trefflichen, der Wissenschaft und Deutschland viel zu früh entrissenen Kern zu erinnern. In Oesterreich geboren und erzogen, aber dem Herzen und der Gesinnung nach ganz Deutscher, wandte sich Kern schon mit 19 Jahren nach Deutschland, um in Heidelberg, München und Göttingen unter der Leitung von Häusser, Sybel und Waitz Geschichte zu studiren. Nach vollbrachter Promotion betheiligte er sich an den Arbeiten der von Maximilian II. neu gegründeten historischen Commission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften, indem er für die große, von Professor Hegel geleitete Sammlung der deutschen Städtechroniken die Nürnberger Geschichtsquellen herauszugeben unternahm, eine Arbeit, der er sein Leben widmete, die aber auch in fünf Bänden die schönsten und wichtigsten Ergebnisse für die mittelalterliche Geschichte Nürnbergs und des südwestlichen Deutschlands überhaupt lieferte. Die Beendigung dieser langwierigen, mühevollen und selbstverleugnenden Studien stand nahe bevor; Kern hoffte, nachdem er sich als Meister der Kritik und Edition gezeigt, nun auch sein darstellendes Talent, von dem er bereits einzelne kleinere treffliche Proben abgelegt, an einer größeren Aufgabe zu versuchen; schon hatte er sich an das Werk gemacht, da ereilte ihn, der inzwischen auch in der akademischen Laufbahn die schönsten Erfolge errungen hatte und rasch nach einander außerordentlicher und ordentlicher Professor in Freiburg geworden war, ein frühzeitiger Tod. Am 18. November 1873 ist Kern, noch nicht 38 Jahre alt, zu Montreux gestorben.

Das vorliegende Buch ist aus dem Wunsche der Wittwe und der Freunde entstanden, die erwähnten kleineren darstellenden Arbeiten Kerns, die in Zeitschriften zerstreut waren oder als Gelegenheitsvorträge der Vergessenheit anheimzufallen drohten, gesammelt und zu einem Ganzen vereinigt zu sehen. Von Freundeshand zusammengestellt, bildet es ein würdiges Denkmal für den Ver-

storbenen und stiftet seinem Namen für immer ein ehrenvolles Gedächtniß. In seiner Weise, zuverlässig in der Forschung, dabei in der Sprache maßvoll und gehalten, wußte Kern zu schildern. Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne etwas für sich darin gefunden zu haben. Dabei sind die verschiedensten Perioden und Stoffe des Mittelalters und der Neuzeit vertreten, von Otto III., dem Schwärmer und Träumer auf dem Thron an bis herab zur Geschichte unseres Jahrhunderts. Es ist hier nicht der Ort, auf das Einzelne einzugehen. Nur zwei Punkte mögen hervorgehoben werden. Einmal der Aufsatz, der den Kampf der Fürsten gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 zum Gegenstand hat. War Kern schon von vornherein zur Darstellung dieser Verhältnisse in hervorragender Weise berufen und befähigt, da er auf diesem Gebiete die umfassendsten Forschungen gemacht hatte, so hat er sich auch, wie ich meine, seiner Aufgabe meisterhaft entledigt durch die äußerst gelungene Darlegung der wechselseitigen Beziehungen zwischen der allgemeinen politischen Lage auf der einen und dem localen Gegensatz der Reichsstadt Nürnberg und des Markgrafen Albrecht auf der andern Seite. Und wie dieser Aufsatz unser Interesse beansprucht durch seine Beziehung zu Kerns eigensten Studien, so der Vortrag über Straßburgs Einverleibung in Frankreich durch den Zusammenhang mit den uns Allen noch in frischester Erinnerung stehenden Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Auch hier zeigt Kern specielle Studien, die in vieler Hinsicht neue Gesichtspuncte eröffnen, auch hier und hier vor Allem erfreut er den Leser durch die maßvolle, objective, leidenschaftslose Beurtheilung der Menschen und Dinge. Wir schließen mit der Hoffnung, daß das Buch die verdiente Beachtung finde, und eignen uns den Wunsch des Herausgebers an, daß dasselbe, wie es den zahlreichen Freunden Kerns eine erwünschte Erinnerungsgabe sein wird, so auch in weitere Kreise seinen Namen tragen möge.

Straßburg i. E. Dr. Friedrich Ebrard.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Anfänge von Florenz.

Man könnte erwarten, daß die Geschichte von Florenz in allen ihren Theilen schon längst der Gegenstand eifrigster Forschung geworden sei. Denn es giebt doch wohl kaum ein Gemeinwesen, dessen Geschichte nach den verschiedensten Richtungen hin jeden Historiker zu einer sorgfältigen und umfassenden Darstellung lebhafter anregen könnte, als das florentinische. Die politische Entwicklung, welche die Arnostadt bis in das Reformationszeitalter durchlebt hat, ist eine geradezu unvergleichliche. Geschichtsphilosophen haben in ihr das Vorbild für die Entwicklungsgeschichte der europäischen Menschheit zu finden geglaubt. Und welche Bürgerschaft hat durch ihre Söhne auf die gesammte Cultur Europas thatsächlich einen Einfluß ausgeübt, der sich mit dem von hier ausgehenden messen könnte? Nur Athen ist auch in dieser Beziehung höher begnadigt gewesen als Florenz, beide Städte aber darin gleich verherrlicht, daß die vollendetesten Schöpfungen ihrer Söhne neben ihren allgemeinen, ins Unendliche fortwirkenden Bedeutung so durchaus lokal bedingt sind, daß wir sie von dem Boden, auf dem sie erwachsen, uns nicht abgetrennt denken können. Man wird, um nur ein Beispiel hierzu anzuführen, ohne Uebertreibung sagen dürfen, daß die Geschichte von Florenz für viele nur um der göttlichen Comödie willen ein Gegenstand lebhaften Interesses geworden ist, von Machiavelli, Michel Angelo und vielen Anderen ganz zu schweigen, welche gleichfalls nur im Zusammenhange mit der Geschichte ihrer Vaterstadt begriffen werden können.

Aber vor allen hätte das moderne Italien alle Ursache sich Florenz dankbar zu erweisen. Denn in dieser Stadt ist die Idee der nationalen Einheit Italiens am frühesten zum klaren Bewußtsein gekommen und hat die beredtesten Vertreter gefunden. Florenz hat auch wie keine andere Stadt der Halbinsel das Band weben helfen, das die politisch getheilte Nation bis auf unsere Tage zusammengehalten hat: die italienische Schriftsprache.

Trotz alledem hat die neuere Geschichtschreibung Florenz bis auf die neueste Zeit ungebührlich vernachlässigt. Damit scheint die Stadt aber nur die ausgleichende Gerechtigkeit der Geschichte an sich zu erfahren. „Welchen Ruhm würde Venedig haben", ruft Vespasiano Fiorentino am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Hinblick auf zwei Darstellungen der florentinischen Geschichte aus, „wenn es solche Geschichtschreiber gefunden hätte wie Florenz". Vespasiono Fiorentino ist im Irrthum, wenn er die allgemeine Bedeutung von Venedig über die von Florenz stellt, aber vollkommen im Recht, wenn er die Geschichtschreiber, die Florenz bis auf seine Tage schon verherrlicht hatten, denen aller übrigen Städte vorzog. Keine Stadt hat schon im 14. Jahrhundert einen Chronisten aufzuweisen, der trotz aller Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen, von denen sein Werk wimmelt, mit G. Villani verglichen werden könnte. Der Ausgangspunkt des Werkes allein kündigt trotz aller Verehrung gegen Rom und die katholische Lehre, die sein Verfasser hegt, schon eine neue Zeit an. Als zu dem großen Jubeljahre, das Bonifacius VIII. für das Jahr 1300 ausgeschrieben hatte, sich Europa in Bewegung setzte und endlose Schaaren von Pilgern nach Rom strömten, da faßte gerade in Rom dieser nüchterne Beobachter und Rechner den Plan seine Chronik zu schreiben und seine Vaterstadt zum Mittelpunkt des weltumfassenden Werkes zu machen. Denn „Florenz ist im Steigen, Rom aber im Fallen begriffen." Es war freilich die Zeit, in der zwölf Fürsten und Republiken Gesandte an Bonifacius VIII. sendeten, welche sämmtlich in Florenz geboren waren. Der Papst sagte damals, die Florentiner bildeten das fünfte Element der Welt, denn sie beherrschten dieselbe. G. Villanis Chronik kann aber doch in keiner Weise den Werken zur Seite gestellt werden, welche im XV. und XVI. Jahrhundert das Leben dieser Stadt im Detail oder als ein einheitliches, individuelles Ganze im großen Zusammenhange einer Gesammtentwicklung mit einer Präcision dargestellt und einer Fülle eigener originaler Gedanken umrahmt haben, daß wir in ihnen die frühsten Muster moderner Historiographie erkennen. Die Macchiavelli, Guicciardini, Varchi, Pitti, Segni, Vettori, wer verlangt nach diesen Namen noch andere genannt zu erhalten?

Nachdem die politische und künstlerische Lebenskraft der Stadt sich erschöpft hatte, wendete sich auch die Muse der Geschichte von ihr ab. War früher hier die Abfassung von geschichtlichen Darstellungen fast nur ein spontaner Akt, eine aus innerer Röthigung hervorgehende Aeußerung des den Einzelnen durchdringenden und erfüllenden Gesammtsgefühls gewesen, so trat sie von jetzt an im Gewande gelehrter, antiquarischer Forschung Unendliches Material wurde zu ihr herbeigeschafft, die künstlerische

Digitized by Google

Form der Darstellung durchaus vernachlässigt. Auf einer sehr bedeutenden urkundlichen Grundlage haben schon die beiden Ammirato gearbeitet. Aus den Sammlungen welche G. Borghini zu einer Geschichte seiner Vaterstadt angelegt, aber selbst keineswegs vollkommen ausgenutzt hat, werden noch heute die wichtigsten Notizen, wie aus einem reichen Archive hervorgezogen. Vielfach müssen die „Spogli Borghini“ und die von C. Strozzi Urkunden ersetzen, die man heute nicht mehr zur Verfügung hat. Und nicht geringeren Eifer als die Localhistoriker und Antiquare des XVI. und XVII. Jahrhunderts haben die Lami, Manni, Targioni-Tozzetti, Gori, der Padre Ildefonso da San Luigi und viele Andere im vorigen Jahrhundert entwickelt. Ganze Reihen von Bänden haben sie mit wichtigen und unwichtigen Urkunden gefüllt, so daß Jedem, der dieses Material vor sich aufgehäuft sieht, der Muth vergehen könnte, dasselbe zu durchforschen. Und welche Nachlese zu ihnen kann doch noch gehalten werden! Einige der wichtigsten Urkunden zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt sind erst in unseren Tagen zum Vorschein gekommen. Selbst zu den Zeiten der Mediceer sind neuerdings, wie jene Register der Briefe Lorenzo's de'Medici, die interessantesten Originalien wieder aufgefunden worden. In der That scheint es eine Eines Menschen Kraft fast übersteigende Aufgabe zu sein, eine Geschichte dieser Stadt auf Grund aller dazu vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen zu schreiben.

Und doch hat ein vornehmer Florentiner Patricier, der schon seit fast einem Menschenalter erblindet ist, diese Aufgabe auf seine Schultern genommen und in einem großen zweibändigen Werke, das vor Jahresfrist erschienen ist, uns die Ergebnisse seiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte seiner geliebten Heimathstadt vorgelegt. Der greise verehrungswürdige Marchese Gino Capponi, der die Geschichte von Florenz uns bis zum Untergange der Republik erzählt hat, hatte freilich schon ein Menschenalter gelebt, ehe er vollkommen erblindete und sich schon damals längere Zeit mit derselben beschäftigt als manche Andere, die wie jener Englische Dilettant, viele Bände über sie geschrieben haben. Kannte er auch, wie bei dem hochgebildeten letzten Sproß einer florentinischen Adelsfamilie es nicht anders sein kann, nur die Geschichte seiner erlauchten Ahnen etwas genauer, so mußte er ja auch ein gutes Stück der florentinischen Geschichte überhaupt kennen. Denn die Capponi dürfen von nicht verächtlichen Thaten derselben mit wohl begründetem Selbstbewußtsein sagen: Quorum magna pars fuimus. Aber den Entschluß eine zusammenhängende, übersichtliche Darstellung der Geschichte der florentinischen Republik zu schreiben, hat G. Capponi doch erst gefaßt, als er schon erblindet war (1843) und fand, daß Anmerkungen, welche er zu einer

italienischen Uebersetzung einer französischen Bearbeitung der Geschichte von Florenz geschrieben hatte, ihn über seinen ersten Plan hinausdrängten. Man wird es doch wohl für den heutigen Stand der Forschung und Darstellung auf diesem Gebiete bezeichnend finden, daß G. Capponi den Abriß einer Geschichte von Florenz, welchen 1843 eine Französin veröffentlicht hat, für das beste derartige Werk erklären konnte.

Es ist hier nicht der Ort eine Kritik der **Storia della Repubblica di Firenze** zu geben, durch die G. Capponi jenes Buch der Madame Hortense Allart für Italiener zu ersetzen gedachte. (Er hat dasselbe in der That weit hinter sich gelassen.) Denn mit wenigen Worten läßt sich namentlich für deutsche Leser dasselbe nicht charakterisiren, ohne nach der einen oder anderen Seite hin ungerecht zu werden. Es bedarf dessen auch hier nicht, da der Marchese die Periode der Stadtgeschichte, welche diese Zeilen auf Grund eigener*) Forschungen zusammenfassend in ihren wichtigsten Momenten darlegen sollen, nur ganz leicht gestreift hat. Von nahezu dreizehn hundert Seiten des Werkes sind der Geschichte der Stadt bis zum Ausgange der staufischen Epoche kaum dreißig Seiten gewidmet. „Die Unsicherheit und das Dunkel der Ereignisse" welche die Anfänge von Florenz umgeben, haben Capponi davon abgehalten, dieselben ausführlicher zu erzählen und die Thatsache, „daß Florenz erst später einen Charakter angenommen hat, der es von vielen Städten Italiens unterscheidet", ihn in seinem Entschlusse bestärkt.

Ich kann allerdings nicht behaupten, daß mich gerade „das Dunkel und die Unsicherheit der Thatsachen" bestimmt hat, die Anfänge der Arnostadt zum Gegenstand besonderer Untersuchungen zu machen. Denn ich bin von einer kritischen Prüfung der großen Chronik G. Villanis zur Erforschung der Stadtgeschichte von Florenz weitergeführt worden. Aber ganz in Abrede stellen will ich nicht, daß mich dieses Dunkel doch auch gereizt hat, dasselbe aufklären zu helfen, soweit uns dazu die Mittel geboten sind. Daß die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen florentinischer Geschichtsquellen, welche ungefähr gleichzeitig mit mir P. Scheffer-Boichorst zu durchforschen unternommen hatte, mich in dem Versuche bestärken mußten, „die Geschichte der Stadt Florenz von ihrem ersten Beginne bis tief in das Zeitalter Dantes auf neuer Grundlage zu errichten", bedarf nur der Erwähnung.

---

*) Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. Erster Theil. I. Sanzanomis Gesta Florentinorum. II. Chronica de origine civitatis. III. Florenz bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Der zweite Theil des Werkes soll in diesem Jahr ausgegeben werden. In ihm werden auch Erläuterungen zur Chronik Sanzanomes mittelbar Platz finden.

Digitized by Google

I.

Es würde viel leichter sein die Grenze zu bestimmen, bis zu der man die Geschichte von Florenz aufwärts verfolgen könnte, wenn die ältesten Angaben über die Stadt, soweit sie nicht dem Alterthume angehören, den Werth glaubwürdiger historischer Zeugnisse beanspruchen könnten. Aber die Anfänge der Stadt Florenz sind wie die aller bedeutenden historischen Bildungen von einem Geflechte von Sagen verhüllt, das wir erst sorgfältig ablösen müssen, ehe wir den einfachen Thatbestand klar erkennen können. Zwar ist hierbei nicht nöthig zunächst den Beweis zu führen, daß wir in der That in diesen Erzählungen von dem Ursprunge der Stadt, „von den Trojanern, Fiesole und den Römern" nur Sagen vor uns haben. Das hatte schon Dante erkannt. Aber nicht leichthin zu entscheiden ist es auch hier, wo die sagenhafte Erzählung aufhört und der geschichtliche Bericht anfängt. Denn wenn wir auch von den Bestandtheilen der Entstehungsgeschichte von Florenz ganz absehen, welche uns in der Chronik G. Villanis vorliegen und die Jedermann sofort für sagenhaft erklären muß, so schließen sich doch an sie unmittelbar historische Angaben an, welche an sich zwar keinen Anstoß erregen, aber doch so eigenthümlich gefärbt sind, daß wir nicht unbedingt annehmen können in ihnen reine historische Wahrheit vor uns zu sehen. Wenn die Entstehungsgeschichte der Nachbarstädte von Florenz uns so erzählt wird, daß dieselbe uns nach den freundlichen oder feindlichen Beziehungen, in denen diese Städte zu Florenz in gewissen Perioden ihrer Geschichte standen, componirt erscheint, so werden wir schon dadurch zur Vorsicht gemahnt. Die überall gemachte Erfahrung wiederholt sich auch hier, daß wenn ein Volk, oder auch nur ein Gemeinwesen, sich als ein Ganzes im Gegensatze zu seinen Nachbarn zu erfassen beginnt, wenn es sich als eine historische Persönlichkeit zu fühlen anfängt, es das Bild, welches es sich soeben von seiner Gegenwart erschaffen hat, auch in die Vergangenheit projicirt. Um den historischen Werth desselben fest zu stellen, ist es daher durchaus nothwendig die Entstehungszeit von ihm sicher zu ermitteln.

G. Villani begann, wie er uns selbst erzählt, das Material zu seinem Geschichtswerke vom Jahre 1300 an zu sammeln. Er hat die Chronik bis zu seinem Todesjahre 1348 herabgeführt. Auch er war ein Opfer der furchtbaren Pest, von deren ergreifender Schilderung sich die Novellen des Decamerone zu einem nicht gerade harmonisch componirten Bilde abheben. Als großer Handelsherr, ein Compagnon der Peruzzi, war G. Villani viel in der Welt umhergekommen, dann hatte er Ehrenämter in seiner Vaterstadt bekleidet. Dem Bau des dritten Mauerrings von Florenz, der bis in unsere Tage gestanden hat und theilweise noch steht, hat

er Jahre lang vorgestanden. Was ein solcher welt- und stadtkundiger Mann, dem man vor Allem einen nüchternen auf Erfassung der Wirklichkeit gerichteten Sinn nachrühmen muß, von den zeitgenössischen Vorgängen in einfacher, schmuckloser von der Bildung seiner Tage getragenen Weise erzählt, wird man ihm zu glauben geneigt sein. Aber in gleicher Weise auch das, was er aus den Zeiten berichtet, die durch Jahrhunderte von ihm geschieden waren? Er nennt uns die Schriftsteller, in denen er die römische Geschichte studirt hat und berichtet, daß „er der Florentiner Thaten" (le geste e fatti de' Fiorentini) und andere Werke zu seiner „neuen Chronik" benutzt habe. Die Zusammenstellung des Virgil mit dem Sallustius, des Livius und des Lucanus als gleichwerthiger historischer Schriftsteller erweckt zwar kein günstiges Vorurtheil für die kritische Grundlage, auf der die Chronik ruht. Allein da Villani, hierin nicht besser und schlechter als seine Zeitgenossen, die Quellen, denen er folgt, zum guten Theil wörtlich ausgeschrieben hat, ist es ja leicht zu controlliren. Das setzt freilich voraus, daß wir die Schriften, denen er gefolgt ist, entweder selbst noch besitzen, oder dieselben durch Combination seiner Nachrichten mit denen anderer Chronisten annähernd wiederherzustellen im Stande sind. In dieser glücklichen Lage befinden wir uns jetzt. Nicht nur, daß wir die klassischen Autoren, welche er verwerthet hat, noch sämmtlich besitzen, auch die Chronisten zur ältesten Geschichte von Florenz, die er seinem Werke einverleibt hat, sind uns noch erhalten. Namentlich liegt jetzt das Werkchen, dem er die fabelreiche Vorgeschichte der Stadt entlehnt hat, in seiner ältesten Fassung, in der sogenannten Chronica de origine civitatis vor uns. Annalistische Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte, denen kurze historische Zeitangaben zu Grunde lagen, welche bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts herabreichten, vermögen wir durch Vergleichung der Auszüge G. Villanis aus diesen Gesta Florentinorum mit den uns anderweitig überlieferten, bisher sehr unterschätzten Chroniken fast vollkommen wiederherzustellen. Damit die Controlle zu den von diesen beiden neu erschlossenen Quellen gegebenen Nachrichten wenigstens nicht ganz fehle, ist uns in den Gesta Florentinorum des Judex Sanzanome eine nicht nur uns, sondern schon dem G. Villani ganz unbekannte Erzählung der Florentiner Thaten von der Zerstörung von Fiesole (1125) bis tief in die Zeit Kaiser Friedrichs II. hinab zum ersten Male zugänglich gemacht worden. Durch diese neuen Publicationen sind wir im Stande eine Menge historischer Angaben der Chronik Villanis zu verbessern und die Entwicklung der Stadt Florenz schärfer, als es bisher möglich war, zu fassen. Auch in die Entstehung der fabelreichen Vorgeschichte der Stadt, welche die frühesten historischen Vorgänge von Florenz wie mit einer

Nebelschicht unburchdringlich zu verschleiern schien, erhalten wir einen klaren Einblick, der uns ihren Werth bestimmt erkennen läßt. —

Die älteste Schrift, welche von der Geschichte von Florenz handelt, die „Chronica de origine civitatis“ ist uns in drei verschiedenen selbstständigen Fassungen erhalten, welche uns jetzt nebeinander gedruckt zur Vergleichung vorliegen. Die älteste von ihnen ist in lateinischer Sprache abgefaßt und in einer Handschrift der Bibliotheca Nazionale zu Florenz erhalten. Eine italienische Bearbeitung derselben, die zugleich einen nicht zu übersehenden Testo di lingua repräsentirt, hat uns ein Chronikenschreiber aus Bolsena in einem Werke aufbewahrt, das gleichfalls ein Unicum ist. Dasselbe befindet sich jetzt im Staatsarchive zu Lucca. Der dritte gleichfalls italienische Text, der aber schon mit selbstständigen Nachträgen ausgestattet ist, war dagegen schon bekannt und lag in dem von Gargani herausgegebenen, aber schon selten gewordenen Libro Fiesolano vor.

Diese drei Werkchen beginnen sämmtlich ihre Erzählung mit der Gründung der uralten Etruskerstadt Fäsulae (Fiesole), welche auf einer hohen steilen Bergspitze, unmittelbar über dem Orte erbaut, an dem später Florenz gegründet werden sollte, die einzige Colonie der Etrusker auf dem rechten Arnoufer bildete. Auf den Rath des Apollo hat sie Attalans, der Gemahl der Alletra, an der gesündesten Stelle Europas gegründet. Hier wurden diesem Elternpaare drei Söhne geboren, Italus, Dardanus und Sicanus und eine Tochter Candatia*). Mit wenigen Worten werden die Geschicke dieser Nachkommen des Attalans berichtet, um die berühmtesten Sagen des Alterthums in Verbindung mit der Stadt bringen zu können. Trojas Erbauung und Zerstörung, die Ankunft des Aeneas in Italien, sein Kampf mit Turnus, die Ereignisse welche der Gründung Roms vorausgingen, sind rasch erzählt. Ueber die sieben ersten Jahrhunderte der ewigen Stadt gleitet der Verfasser der Erzählung mit Einem Satze hin, um sofort von der Geburt Christi, von Catilina, Cicero und Cäsar und deren Thaten in Tuscien reden zu können. Der Kampf der Römer gegen die Catilinarier dreht sich vor Allem um Fäsulae. Während die älteren Fassungen der Erzählung mit den klassischen Autoren übereinstimmend berichten, daß Catilina im Kampfe gegen das römische Heer umgekommen sei, wird er nach der jüngeren mit elf Gefährten gerettet und flüchtet sich nach Fäsulae. Von seinem Sohne stammt die berühmte Florentiner Familie degli Uberti ab. Jahrelang belagern diese Stadt die römischen Consuln Metellus und Florinus, die wiederholte Niederlagen erleiden, bis Cäsar mit seinen Unterfeldherrn erscheint,

*) Dieser Name, wohl aus der Apostelgeschichte und der Alexandersage entlehnt, kommt in Florenz mehrfach vor.

dieselbe von allen Seiten einschließt und zur Uebergabe zwingt. Acht Jahre, sechs Monate und vier Tage haben die Römer um sie gekämpft und doch hat sie sich nur auf Bedingungen hin ergeben. Ihre Bewohner sollen sich mit denen von Villa Camartia und Villa Arnina, Orte die an der Stelle des heutigen Florenz liegen, zu einer Bürgerschaft (civitas) vereinigen. Da, wo der Consul Florinus erschlagen worden war, soll diesem zu Ehren eine Stadt gegründet werden, die schließlich auch nach ihm benannt worden ist. Hierauf wurde Fäsulae zerstört.

Aber fünfhundert Jahre später wurde die Stadt wieder auferbaut. Totila „die Gottes Geißel" hatte sich der Stadt Florenz bemächtigt und ihre zwanzigtausend vornehmen Bürger heimtückisch auf dem Capitol derselben abschlachten lassen. Um den Wiederaufbau von Florenz zu verhindern und die Römer zu beleidigen, ließ er Faesulae wieder herstellen. Aber die Römer erbauten nach dem Tode „der Gottesgeißel" Florenz doch wieder auf, „von dem Thore von Sanct Peter bis zu dem heiligen Pancratius und von Sancta Maria supra portam bis zum alten Thurm der neben dem bischöflichen Palaste steht".

Abermals verstrichen fünf Jahrhunderte. Da brach die alte Feindschaft zwischen den Nachbarstädten von Neuem aus. Jetzt vermittelten aber die Bischöfe derselben, nachdem es schon zu Thätigkeiten gekommen war, einen Vergleich und die Faesulaner zogen nach Zerstörung der Stadt in das Thal herunter, um sich mit den Florentinern zu Einer Bürgerschaft zu verschmelzen.

Daß sind ohne Zweifel „die Fabeln von den Trojanern, von Fiesole und Rom" welche zu Cacciaguidas Zeiten „vom Rocken den Spinnfaden ziehend" die Mütter in Florenz ihren Kleinen erzählten (Paradiso XV., 124). Aber unser Werkchen enthält noch mehr. Wie es an seiner Spitze eine kleine Abhandlung, eine kurze Erdbeschreibung trägt, so schließt es auch mit einer anderen. In ihr wird die Entstehung der Florenz benachbarter Städte, Pisa, Siena, Lucca und Pistoja erzählt. Es ist sehr erwünscht, daß der gelehrte Verfasser unseres Werkchens, welcher zur Abfassung desselben eine ganze Anzahl Schriften theilweise bis auf ihren Wortlaut benutzt hat, diese Einleitung wie den Anhang hinzugefügt hat. Denn aus ihnen können wir die Abfassungszeit desselben am sichersten bestimmen. Er deutet hier Vorgänge an, welche der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören. Die Hervorhebung von Zara scheint für das erste Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu sprechen. Jedenfalls ist die Vermuthung Niebuhrs, der unsere Schrift nur aus wenigen Citaten kannte, daß dieselbe vielleicht schon vor Karl dem Großen entstanden sei, ganz unhaltbar. Sie muß um das Jahr 1200 abgefaßt sein. Weiter abwärts

können wir dieselbe nicht rücken, da sie dem Judex Sanzanome, der bis 1231 schrieb, schon ihrem Wortlaute nach bekannt war.

Die historische Ausbeute, die diese Chronik de origine civitatis uns für die Geschichte der Stadt Florenz gewährt, ist eine geringe. Nichts destoweniger ist das Werkchen ein hoch interessantes. Nicht nur seines Inhaltes halber. Auch die Composition des Ganzen ist sehr charakteristisch. Wir gewinnen durch sie einen Einblick in die Art, wie die Erzählungen entstanden, oder richtiger gesagt, erfunden wurden, die den italienischen Stadtgeschichten voraus geschickt zu werden pflegten. Sie sind schon in früher Zeit das Produkt gelehrter Thätigkeit. Ihr Verfasser folgte nicht etwa Volkssagen, die aus dem Alterthume sich herübergerettet hätten. Dieselben waren in dem Sturme der Völkerwanderung fast sämmtlich ohne einen Wiederhall von sich zu hinterlassen verklungen. Selbst an hervorragenden Bauten der alten Welt haftete hier nur die Tradition insoweit, als man dieselben auf die Römer zurück führte. Ungefähr so wie der Volksmund noch heutigen Tages in Sicilien jedes alte Gemäuer den Saracenen zuschreibt. Die Bedeutung der alten Bauten war zum Theil schon ganz verschollen. Aber auch das Verständniß der Namen war schon wieder verschwunden, welche die Germanen denselben beigelegt hatten. Diese hatten z. B. die römischen Amphitheater diesseits und jenseits der Alpen zu „Berlachs", „Berlichs", „Bärengelassen" degradirt. Das „perlasium" zu Florenz sahen die Florentiner des XIII. Jahrhunderts als Parlamentsgebäude (perlascio, parlascio, parlagio, parlamentorio) der alten Römer an! Der unbekannte Verfasser unserer Erzählung, der Bruchstücke aus der Historia Romana des Paulus Diaconus in seine Arbeit aufgenommen hat, war in der Schule mit Virgil und dessen Commentatoren nicht unbekannt geblieben. Die Erzählungen aus dem trojanischen Sagenkreise waren im Mittelalter durch die Schriften des sogenannten Dictys Cretensis und Dares Phrygius und deren Ableitungen weit verbreitet. Daß Faesulae in der Revolution des Catilina eine Rolle gespielt hatte, war aus Sallust bekannt. Die anscheinend so genaue Schilderung von der langen Belagerung dieser Stadt durch die Römer ist den Erzählungen nachgebildet, welche im XII. Jahrhundert in Florenz über die Kämpfe der Florentiner gegen die feindliche Nachbarstadt in den Jahren 1123, 1124 und 1125 umliefen. Im ersten Jahre blieb damals, wie uns Sanzanome berichtet, der Erfolg unentschieden. Als im zweiten die Heere der Belagerer sich theilten, blieb der römische Consul Florinus, 1124 ein „Consul Florentinus". Erst als man dann die strategisch wichtigen Punkte von Fiesole, den Monte Cicere, den Monte Rinaldi u. s. w. besetzte und die Stadt einschloß, ergab sich dieselbe auf die Bedingung hin,

daß die Bürger beider Städte zu einem feierlich bestätigten Synoikismos sich vereinigten. Der Parallelismus der Ereignisse in beiden Erzählungen kann kaum größer sein*).

Schon Thierry hat bemerkt, daß im Mittelalter Caesar und Attila ganz allgemein als zwei aufeinander bezügliche Typen aufgefaßt worden seien. Wie auf Caesar jedes bedeutendere erhaltene antike Bauwerk zurückgeführt werde, so werde für jede Ruine Attila verantwortlich gemacht. Diese Gegenüberstellung der beiden großen Kriegshelden, als der Repräsentanten der Staaten bildenden und zerstörenden Mächte, hat auch in die florentinische Stadtsage ihren Eingang gefunden. Früh schon muß eine Schrift verbreitet gewesen sein, in der der Zug Attilas durch die tuscischen Lande nach Rom und die Zerstörung einer Menge von Städten erzählt war. Setzten doch die größeren Städte eine Ehre darein, von Attila zerstört, belagert oder wenigstens bedroht worden zu sein.

Der Graf Guido Novello ließ noch 1261 an seinem Schlosse in Poppi eine Inschrift anbringen, die besagte, daß Attila Dei flagellum dasselbe einst zerstört habe. Aber fast sieht es aus, als habe sich unser Autor dieser Erzählung gegenüber einiger schweren kritischen Bedenken nicht entschlagen können. Denn da er doch aus der ihm bekannten Historia Romana des Paulus Diaconus — alcuno altro dottore nennt ihn Villani II. 3 — wissen konnte, daß Attila nie nach Tuscien gekommen war, ihm aber vielleicht bekannt war, daß Totilas, der Gothen tapferer König, um Florenz gestritten hatte, so zog er, wie manche andere Chronisten Italiens, Attila und Totilas zu einer Person zusammen, Totilas wird zur „Gottesgeißel" und dieser zerstört nun Florenz. Zwanzigtausend vornehme Bürger der Stadt werden auf dem Capitol verrätherischer Weise abgeschlachtet. Ob nicht in dieser Sage noch ein Nachhall von dem „cantare feroce e barbaro dei Nibelungi", wie sich G. Capponi ausdrückt, sich erhalten hat, wer will das bestreiten oder behaupten, solange uns die Grundlage unserer Erzählung nicht zugänglich ist. Aber Eins können wir doch aus ihr für die Chronologie, beziehungsweise das Eindringen der verschiedenen romantischen Sagenkreise nach Mittelitalien hieraus folgern: Die Erzählungen von Attila und seinem Wüthen in Tuscien sind hier früher verbreitet gewesen, als die Chansons de geste aus dem carolingischen Sagenkreise. Denn unser Autor weiß von jenen, nichts aber von einer Wiedererbauung der Stadt durch Carl den Großen, mit deren Erzählung uns G. Villani erfreut. Die Verwirrung, welche in der Topographie von Florenz herrscht, ist durch diese Umsetzung der Erzählung eines romantischen Gedichtes zu einer

*) Vergl. meinen Aufsatz im Borghini. II. Nr. 5. S. 73 u. f.

historischen Thatsache allerdings mit verschuldet worden. Doch hat der Fälscher, welcher die sogenannte Chronik der Malespini erfand, dadurch daß er in den angeblich von Karl dem Großen erbauten Mauerring noch den eintrug, welchen die Römer erbaut haben sollten, die Verwirrung wo möglich noch größer gemacht.

Die einzige historische Thatsache, welche unser Werkchen in seinem mittleren Haupttheile richtig, wenn auch in sehr abgekürzter Weise berichtet, ist die Erzählung von der Eroberung von Fiesole durch die Florentiner und die Vereinigung der Bürgerschaften beider Städte zu einer Commune. Nur die Zeitbestimmung dieses Ereignisses ist so unbestimmt, daß dadurch bei den späteren Chronisten der Irrthum von einer doppelten Belagerung und Zerstörung von Fiesole (1010 und 1125) hat entstehen können.

Aber fast klingt es, als hätte der Verfasser unseres Werkchens eine Vorahnung von den Zweifeln seiner Leser gegen die Wahrheit dieser Fabeleien empfunden, wenn er hinzufügt, er wolle noch etwas über die Namen einiger anderer Städte Tusciens hinzufügen, damit man das, was er bisher erzählt habe, um so viel mehr für wahr halte. Wäre aber nur wahr, was er uns jetzt noch zu erzählen hat! Der biedere Minorit Salimbene glaubt im 13. Jahrhundert die Florentiner am Besten charakterisiren zu können, wenn er sie Schelme (trufatores) nennt. Aus keiner Stadt sind uns ja auch so viele „burle e beffe“ aufbewahrt als aus Florenz. J. Burckhardt hat ein Capitel über den „florentinischen Hohn“ geschrieben. Und diesen Hohn glauben wir schon aus der Erzählung heraus zu hören, die unser Autor uns über die Entstehung des Bisthums von Siena zur besseren Beglaubigung seiner Wahrheitsliebe zum Besten giebt. Daß die Florenz fast immer feindlich gesinnte Stadt Siena (Senae) von den Greisen (senes) und Marodeuren eines fränkischen Heeres gegründet sein sollte, ist vielleicht auch eine Erfindung der Florentiner. Aber dieses Geschichtchen war im 12. Jahrhundert weit verbreitet und man fand nichts Ehrenrühriges für Siena an ihm. Wenn dagegen hier erzählt wird, die Stadt, welche sich selbst die alte (la velga, la vecchia) nannte, sei nur deshalb zu einem Bisthume erhoben worden, weil einst ein päpstlicher Nuntius in dieser Stadt bei einer gefälligen Wittwe, la Vegla, umsonst Nachtquartier gefunden habe und dafür aus Dankbarkeit bei der Curie die Bildung der Diöcese von Siena betrieben und durchgesetzt habe, zu der von jedem der benachbarten Bisthümer eine Pfarrei abgerissen sei, so erkennt man in dieser Geschichte den Geist wieder, der in den launigsten und boshaftesten Novellen F. Sacchetti's und Boccaccio's sich verewigt hat. Mit Hülfe einer Zeitbestimmung, welche uns die früheste italienische Bearbeitung unseres Werkchens aufbewahrt hat, können wir es fast bis zur Evidenz beweisen,

daß diese freundnachbarlich malitiöse Erzählung von einem Factum ausgegangen ist, das sich zur Zeit des größten Papstes, den Siena der Kirche geschenkt hat, zur Zeit Alexanders III., zugetragen hat. Und nicht besser als Siena kommt die Florenz feindlich gesinnte „Bäckerstadt", Pistoria, Pistoja, weg, welche kurzweg als „Peststadt" erklärt wird, da in ihrer Nähe Catilina geschlagen und darauf eine große Seuche (pestilentia supra modum) ausgebrochen sei.

Einen kurzen Auszug aus dieser Schrift, welche die volksthümlichen Geschichtsvorstellungen von den Anfängen der Stadt Florenz Jahrhunderte lang bestimmt hat, hat uns der erste Geschichtsschreiber derselben, der Judex Sanzanome erhalten. In mancher Beziehung ist dieser freilich hinter dem einzigen Vorbilde, das er für seine „Florentiner Thaten" hatte, zurückgeblieben. Er erzählt lange nicht so einfach und klar als der Chronist von dem Ursprung der Stadt. Aber, und das bedeutet für ihn als Geschichtsschreiber doch einen großen Vorzug, Sanzanome erzählt, soweit wir ihn nur controlliren können, keine Fabeleien und Unwahrheiten. Hat der Chronist Alterthum und Neuzeit seiner Heimathstadt durch seine Erzählung in einen inneren Zusammenhang zu bringen gesucht, indem er Florenz, im Gegensatz zu Fiesole, der stets antirömischen und barbarenfreundlichen Stadt, als die „figliuola e fattura di Roma" (Villani VIII. 36.) hinstellt, so kann sich Sanzanome zwar auch nicht ganz von antikisirenden Tendenzen los machen. Doch sind sie bei ihm nur in der Form seiner Darstellung zu finden. Aus einer der in Italien verbreiteten Schulen hervorgegangen, in denen die Ars dictandi, die Kunst selbstständige schriftstellerische Arbeiten zu verfassen, gelehrt wurde, läßt er die Consuln und Heerführer von Florenz vor dem Beginne des Krieges oder der Schlachten Reden halten, wie die klassischen Autoren ihre Helden. Leider sind aber die Reden und Briefe, die Sanzanome seiner Arbeit einfügt, mehr dazu geeignet, uns die Gedanken der handelnden Personen zu verbergen, als dieselben klar zu legen. Die rhetorische Phrase von der Abkunft der Florentiner von den alten Römern und die Aufforderung, dieser Abkunft stets eingedenk zu sein, wird schon hier in der Weise verwerthet, wie wir sie bis in unsere Tage in Zeiten politischer Aufregung von volksthümlichen Rednern in ganz Italien haben anwenden hören. Der Schwall der Worte hat leider aber bei unserem rhetorisirenden Historiker den Sinn für die einfachen Thatsachen so unterdrückt, daß wir dieselben nur sehr fragmentarisch erfahren. Statt daß die Reden u. s. w. nur den Zusammenhang der Ereignisse uns darstellen sollten, scheinen in dieser Geschichtserzählung die Thatsachen nur dazu da zu sein die Reden des Judex Sanzanome in eine historische Kette zu bringen. Und was hätte uns doch dieser Mann, der an den wichtigsten

Vorgängen seiner Zeit activen Antheil genommen hat, Alles erzählen können! Aber es sind nur Einzelheiten, die er uns erzählt und zwar in so dürftiger Auswahl, daß wir fast sagen können, er habe die wichtigsten zeitgenössischen Vorgänge aus der Geschichte seiner Vaterstadt übergangen. Ueber die Fehden gegen die Nachbarstädte berichtet er am Ausführlichsten. Von den Beziehungen von Florenz zu den deutschen Kaisern, den Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II., die für die Entwicklung der Stadt doch von durchgreifender Bedeutung waren, erfahren wir dagegen so gut wie nichts. Gelegentlich nur hören wir von ihrer Existenz, und zwar nur von der von Friedrich I. und II., gerade als habe sich Sanzanome gescheut, die allerdings stets schwierigen Beziehungen seiner Heimathstadt zu diesen deutschen Kaisern auch nur leise zu berühren. Erst wenn wir sein Werk gelesen haben, begreifen wir vollkommen die Worte, welche Giovanni Villani zu Ehren des Andenkens von Brunetto Latini, dem Lehrer Dantes, in seine Chronik aufgenommen hat: Di lui avemo fatto menzione perocch' egli fu cominciatore e maestro in digrossare i Fiorentini, e fargli scorti in bene parlare, e in sapere guidare e reggere la nostra repubblica secondo la politica. (VIII. 10.) Und doch dürfen wir es als einen Glücksfall für die älteste Geschichte von Florenz betrachten, daß uns das Werk Sanzanomes, das dieser, wie manche Anzeichen wahrscheinlich machen können, niemals ganz vollendet hat, uns in Einer Handschrift erhalten ist. Denn wenn er uns selbst nichts Anderes aufbewahrt hätte als nur wenige lokalhistorische Notizen, so müßten wir bei der Dürftigkeit unserer sonstigen historischen Ueberlieferung über die früheste Geschichte der Arnostadt ihm schon hierfür dankbar sein.

Stofflich reicher als die Gesta Florentinorum des Judex Sanzanome waren die Annalen der Stadt, welche nach dem Zeugnisse eines ihrer Benützer, des Ptolmaeus Luccensis, gleichfalls Gesta Florentinorum genannt wurden, die aber von denen des Sanzanome wohl zu unterscheiden sind. Der uns unbekannte Verfasser derselben schrieb fast ein Jahrhundert später als dieser.

In den mittelalterlichen Communen Italiens legte man nach dem Vorbilde der Klöster und Kirchen früh ein sogenanntes Registrum an, d. h. ein Verzeichniß der die Stadt berührenden Urkunden und Diplome. In dasselbe wurden die Privilegien, Belehnungen und Begabungen, welche die Städte vom Kaiser, den kaiserlichen Legaten, den Bischöfen oder anderen lokalen Autoritäten erhalten hatten, die Friedensverträge u. s. w. chronologisch eingetragen. Man schrieb dieselben nach ihrer Wichtigkeit entweder ganz ab oder theilte sie im Auszuge mit. Einzelne von diesen „Registern" sind

uns noch erhalten. Das bekannteste von ihnen dürfte das Liber Jurium von Genua sein. Aber auch von einigen Städten Tusciens besitzen wir dieselben noch. Das florentinische Communalregister ist aber leider bis auf ein Inhaltsverzeichniß von 1176 bis 1280 verloren gegangen, während das Urkundenverzeichniß des Bisthums Florenz im sogenannten Bulletone allerdings in einer späteren Bearbeitung uns noch vorliegt.

Neben diesen Registern, die wohl der Stadtschreiber — dittatore, scrivano, segretario — führte, wurde aber noch eine Art officieller Stadtannalen geführt. Die wichtigsten die Stadt betreffenden Ereignisse waren in ihnen verzeichnet. Da die italienischen Städte ihr eigenes selbstständiges Dasein von der Einführung der Consulatsverfassung, mit der sie sich als Commune constituirten, zu datiren pflegten, so sind diese frühesten Stadtannalen von Consularverzeichnissen ausgegangen. Man datirte freilich nicht nach den Consuln. Aber häufig findet man doch zu diesem oder jenem Ereignisse notirt, es habe dasselbe unter dem Consulate dieses oder jenes Mannes stattgefunden. Da nun aber nicht ein oder zwei Consuln ein Jahr hindurch an der Spitze der Commune standen, sondern je nach dem Bedürfnisse mehrere, die Namen dieser sämmtlichen Consuln aber stets vollständig aufzuschreiben zu weitläufig gewesen wäre, so entstand früh der Brauch einen von ihnen als Consul Eponymus anzusehen und in das officielle Verzeichniß einzutragen. Man schrieb daher statt der Namen der zwölf Consuln von Florenz, welche wir aus Urkunden kennen z. B. einfach hin: MLLXXXVI. Consolato di Aldobrandino Barucci e suoi compagni oder con sua compagnia.

Von diesen officiellen Stadtannalen von Florenz, die sich aus Consularverzeichnissen entwickelt haben und die von Ptolmäus von Lucca Gesta Florentinorum genannt werden, ist uns in ihrer ursprünglichen Gestalt nichts mehr erhalten. Nur ein kurzer Auszug liegt uns in (noch ungedruckten) lateinischen Annalen vor. Dagegen ist uns eine Bearbeitung derselben in italienischer Sprache in verschiedenen Chroniken so erhalten, daß wir dieselbe aus diesen wieder herausschälen können. Ob dieses Annalenwerk, welches bis zum Jahre 1309 herabreichte und von G. Villani, Paolino Pieri, Simone da Tosa und anderen Chronisten benutzt und ausgeschrieben wurde, auch für die älteren Zeiten der Commune die officiellen Annalen vollständig vor sich gehabt hat ist noch unsicher. Eben so sehr bedarf es noch einer sorgfältigeren Untersuchung des Werkes insofern, als es nicht ganz klar ist, ob nicht der unbekannte Autor desselben schon seine Vorlage in tendenziöser Weise bearbeitet hat. Wie diese Untersuchung aber nun auch ausfallen mag, so viel ist sicher, daß wir erst jetzt, nachdem

dieses den verschiedenen Chroniken von Florenz zu Grunde liegende Annalenwerk schärfer erkannt ist*), eine gesicherte, wenn auch nicht fehlerfreie Basis zum Aufbau der ältesten Geschichte der Arnostadt gewonnen haben.

II.

Die Stadt Florenz ist römischen Ursprungs. Als die Heere Roms im Anfange des zweiten Jahrhunderts vor unserer Aera Etrurien gegen die Einfälle der Ligurischen Bergvölkerschützen mußten und im Arnothale ein Straßennetz anlegten, haben sie höchst wahrscheinlich auch Florenz gegründet. Am Einflusse des Gebirgsbaches Mugnone in den Arno, wo die Bewohner des etruskischen Faesulae ihren Landungsplatz hatten, und eine Furth durch den in mehrere Arme getheilten Strom, wenn nicht eine Brücke, die Verbindung der nordwärts vorgeschobenen etruskischen Stadt mit dem Hauptsitze des Volkes sicherte, legten die Römer die neue Stadt an. Von der Geschichte derselben ist uns nichts überliefert. Kein Stein, so viele Ueberreste römischen Ursprungs auch in Florenz ausgegraben sind, ist mit Bestimmtheit auf diese Gründung zurückzuführen. Doch muß die Stadt rasch aufgeblüht sein. Denn Florus zählt sie zu den „blühendsten Municipien" Italiens, welche unter Sulla die Gesammtconfiscation traf. Wahrscheinlich schlug Sulla ihr Gebiet zu dem der von ihm gegründeten Colonie Faesulae. Diese Stadt war im Bundesgenossenkriege zerstört worden.

Das Verdienst die Stadt Florenz wiederhergestellt zu haben, gebührt dem Kaiser Augustus. Die Triumvirn Octavianus Augustus**), Antonius und Lepidus hatten zwar schon die Wiederherstellung beschlossen. Aber erst Augustus führte den Plan aus. Zu den achtundzwanzig von ihm gegründeten Colonien gehört auch die von Florenz; dieselbe wurde daher auch Julia Augusta Florentia genannt und die Colonisten der Tribus Scaptia, welcher Augustus durch seine Geburt angehörte, zugetheilt. Alljährlich feierten die Florentiner im August dem Gründer ihrer Stadt zu Ehren ein sechstägiges Fest. Ob die Mauern der Stadt von der ersten Gründung her noch standen, ist unsicher, jedoch nicht wahrscheinlich. Was wir von der römischen Umfassungsmauer der Stadt, dem primo cerchio wissen, bezieht sich daher auf diese zweite Gründung. Die Anlage der neuen Stadt entsprach dem Grundschema des römischen Castrums. Das rechtwinklige Viereck, in dem sie erbaut war, wurde von zwei in der Mitte der Stadtanlagen sich einander rechtwinklig schneidenden Hauptstraßen in vier Hauptquartiere zerlegt. Betrachtet man einen Plan des mittel-

*) Scheffer-Boichorst hat sich auch um dasselbe große Verdienste erworben.
**) Forschungen I. 76, hätte ich, um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, besser Caesar Octavianus statt Caesar allein gesagt.

alterlichen Florenz, wie sie der Danteübersetzung von Philalethes oder der Ausgabe des Inferno von Lord Vernon beigegeben sind, so kann es nicht zweifelhaft sein, wie wir diese beiden Hauptstraßen der Stadt, den Cardo und den Decumanus maximus, und damit auch die römischen Umfassungsmauern zu ziehen haben. Stimmen doch auch die Angaben über die diesen beiden Hauptstraßen entsprechenden vier Hauptthore der Stadt, welche wir in der Chronica de origine civitatis finden (S. 464), mit dem vorauszusetzenden Grundplane vollkommen überein. Auch die Lage des sogenannten Capitols, welche durch die Kirche Santa Maria in Campidoglio fixirt ist, entspricht vollkommen demselben. Da wo im frühen Mittelalter das Forum regis, Forum vetus, Mercatum regis, Mercato vecchio lagen, westlich vom Cardo, im Schneidepunkte der beiden Hauptwege des Lagers, lag auch das Forum der römischen Anlage.

Berücksichtigen wir die Terrainverhältnisse, welche bei Anlage der Stadt und das Mittelalter hindurch hier maßgebend waren, und verbinden hiermit diese Zeugnisse der ältesten Berichterstatter über die ältesten Thore der Stadt und die Anlage der Vorstädte, so können wir uns jetzt ein klares Bild von der ältesten Topographie derselben entwerfen. Das Thalbecken des Arno, in dem Florenz liegt, bildete in vorhistorischer Zeit einen See, der sich durch einen Engpaß der Golfolina bei Signa einen Ausgang westwärts, nach dem Mittelmeer zu, gebrochen hat. Im Alterthume und bis tief in das Mittelalter hinein waren in unmittelbarer Nähe der Stadt ausgedehnte Sümpfe und noch heutigen Tages ist es nur durch ein sehr künstliches Canalisationssystem möglich die fruchtbare Tiefebene vor den Ueberschwemmungen des Stromes und der ihm von allen Seiten zueilenden Gebirgsbäche zu schützen. Bedenkt man daß der Arno von Florenz bis zum Meere nur noch 128 Fuß Fall hat, die römische Stadtanlage aber 12—15 Fuß tiefer lag als die heutige Stadt*), so wird man sich leicht die Bestürzung der Florentiner erklären können, als man im Jahre 15 unserer Aera den Plan im römischen Senate verhandelte, das Wasser einiger Gebirgsbäche, welche dem Chiana Thale zuströmten, und dadurch mitlelbar den Wasserstand des Tiber beeinflußten, in den oberen Arno abzuleiten und damit die Wassermenge dieses Flusses noch zu steigern. Denn Florenz auf einer unbedeutenden Bodenerhöhung erbaut, welche sich zwischen der Mündung des damals fast rechtwinklig in den Arno einströmenden Mugnone und dem Arno selbst gebildet hatte, wäre dann der Gefahr bei einer großen Fluth ganz ertränkt zu werden, noch stärker ausgesetzt gewesen. Denn bei nur einigermaßen hohem Wasserstande ergossen

*) Das ergiebt sich aus der Thatsache, daß man jetzt bei Ausgrabungen erst in einer Tiefe von 12 Fuß auf Ueberreste römischen Ursprungs stößt.

sich die Fluthen des Arno noch in ein altes, jetzt ausgetrocknetes Strombett, das sich oberhalb der Stadt abzweigte und dieselbe von Osten und Norden von der Verbindung mit höher gelegenen Orten ebenso abschnitt, wie der Arno und der Mugnone sie von Süden und Westen von den nahen Hügeln trennte. Die älteste Stadtanlage war durch diese Terrainverhältnisse daher auch in der Weise bestimmt, daß zwei Seiten der Mauern dem Laufe des Arno und dem Mugnone folgten, während die beiden anderen nach Norden und Osten orientirt wurden*). Zwischen der Südmauer, welche längs des Arno lief, und dem Flusse selbst, hatte man ursprünglich einigen Zwischenraum gelassen. Als daher der Arno im Laufe der Jahrhunderte wasserarmer geworden war, und man das Strombett einengen durfte, entstand hier auch die erste Vorstadt, der Borgo dei S. S. Apostoli, der Borgo schlechthin. Die Brücke, welche hier seit den ältesten Zeiten über den Arno führte, der Ponte vecchio, lag in der südlichen Fortsetzung des Cardo, der Hauptstraße, welche die römische Stadtanlage von Norden nach Süden schnitt. — An der Westseite der Stadt ist jetzt das Terrain dadurch sehr verändert, daß man dem Mugnonebach immer weiter nach Westen neue Flußbette gegraben hat. Denn ursprünglich hat derselbe wohl die älteste Stadtmauer bespült. Noch im Mittelalter lag die alte Kirche von San Lorenzo außerhalb der Stadtmauern und zwischen beiden floß der Mugnonebach, oder ein Arm desselben, der sich von da westwärts biegend der alten Stadtmauer folgte und in der Nähe von Ponte di S. Trinita in den Arno mündete. Dem Thore das hier den Schluß des Decumanus maximus bildete und im Mittelalter nach der Kirche des heil. Pankratius genannt wurde, wird wohl eine Brücke über den Mugnonebach entsprochen haben. Da die Via Strozzi den westlichsten Theil des Decumanus maximus bildete, so ist die Lage der Brücke nicht zweifelhaft. Schon im Mittelalter verlegte man aber das Strombett des Mugnone weiter nach Westen. Es konnte sich daher hier zwischen der alten Umfassungsmauer und dem neuen Laufe des Baches eine Vorstadt bilden. Dasselbe geschah auch im Norden und Osten der Stadt, nur daß sich diese Vorstädte (Borghi), da hier freier Raum war, in der Fortsetzung der beiden städtischen Hauptstraßen geradlinig nach Norden und Osten entwickelten. Als man nun daran ging diese Vorstädte mit Pallisadenzäunen, Mauern und Gräben zu umziehen, so nahm die

*) In dem Stadtplane von Florenz, der dem Reisehandbuch von Gsell-Fels beigegeben ist, findet sich die römische Umfassungsmauer ziemlich richtig eingetragen. Nur wird dieselbe hier Stadtgrenze des 9. Jahrhunderts genannt. Auf dem Plane bei Philalethes ist die römische Umfassungsmauer als eine Erfindung der Malespini ganz zu streichen. Ich kann hier ohne chartographische Darstellung nicht auf Einzelheiten eingehen.

nördlichste Vorstadt die Gestalt eines gleichschenkligen Dreiecks an. Die Spitze desselben bildete der nördlichste Punkt des verlängerten Cardo. Von ihm liefen die beiden gleichen Seiten nach den Eckpunkten der Nordseite der römischen Umfassungsmauer. Ganz ähnlich bildete sich die Stadt auf der östlichen Seite aus. Nur lief hier die eine Seite des Dreiecks nicht so symmetrisch dem südöstlichen Eckpunkte des römischen Castrums zu, sondern stieß weiter östlich auf den Arno, um das alte römische Amphitheater (Parlasium) welches außerhalb der römischen Umfassungsmauer erbaut war, mit in die neue Umfassung aufnehmen zu können.

Die ursprünglich römische Stadtlage um die sich in dieser Weise die erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch Mauern geschützten Vorstädte wie ein Ring lagerten, erhielt dann noch einen bedeutenden Zuwachs durch die Gründung einer großen Vorstadt auf dem linken Arnoufer. An der alten Straße, die über den Ponte vecchio nach Süden führte, sind auf der Ostarnoseite die ersten Häuser erbaut worden. Vielleicht waren hier in der ältesten Zeit längs der Straße die Grabmonumente der Colonisten errichtet. Einer der ältesten christlichen Friedhöfe lag zweifellos in der Nähe des Ponte vecchio, bei St. Felicita. Nach und nach entstanden hier drei Borghi, welche aber erst später mit einer Mauer zusammen geschlossen wurden. Dieser Stadttheil bildete bekanntlich Einen, und zwar dem sechsten Sesto der Stadt.

Bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts waren noch bedeutende Ueberreste der römischen Stadtmauer erhalten. Da aber die Stadt sich immer weiter ausdehnte, das Bedürfniß nach einem neuen, dem dritten Mauerringe sich schon fühlbar machte, die alten Mauerreste innerhalb des Centrums der Stadt die Anlagen nur hemmten, bei der damals herrschenden Bauthätigkeit lebhafte Nachfrage nach Baumaterialien sein mochte und die Staatskasse sich in Geldverlegenheit befand, wurden die alten Mauern um 1293 auf Abbruch verkauft*) und damit dies bedeutendste Denkmal des römischen Ursprungs der Stadt beseitigt. Wäre dieses nicht geschehen, so würde natürlich die Sage von der Wiederaufrichtung der Stadtmauern durch Karl den Großen sich nicht so lange Zeit als geschichtliche Wahrheit haben behaupten können.

Doch wir sind mit dieser Skizze der Topographie von Florenz der Geschichte der Stadt weit vorausgeeilt. Kehren wir also zu den Anfängen derselben zurück, um die erste Periode ihrer Entwicklung, welche wir bis zum Tode der Großgräfin Mathilde ausdehnen müssen, rasch zu überblicken.

Schon diese von uns vorgeschlagene Periodisirung der Stadtge-

*) Die hierauf bezügliche Notiz Villanis VIII. 2, erhält eine bedeutende Unterstützung durch das Document bei Gaye, Carteggio I. 426 vom 11. October 1294.

schichte, welche für die erste Epoche der Stadt einen Zeitraum von Jahrhunderten in Ansprnch nimmt und Alterthum und ein gutes Stück des Mittelalters zu einer Einheit zusammenfassen will, wird den Verdacht erwecken, daß uns von der Geschichte von Florenz vor dem 12. Jahrhundert wenig überliefert ist. Und so ist es auch. Aus römischer Zeit sind uns nur einige Inschriftenfragmente übrig. Kein antiker Schriftsteller hat uns etwas über die Stadt aufbewahrt, das wir nicht schon hier erwähnt hätten. Ueber die Gründung der Colonie berichtet uns das Liber provinciarum nur das Nothwendigste. Jede Centurie der Colonisten erhielt zweihundert Joch Landes aufgetheilt. Die Limitation derselben ist sorgfältig angegeben und diente für die anderer Colonien als Vorbild. Plinius nennt uns nur den Namen der Stadt, die Strabo mit keinem Worte erwähnt hat. — Das Christenthum hat in dieselbe spätestens im Laufe des dritten Jahrhunderts Eingang gefunden. Denn aus dem Anfange des vierten ist uns schon der Name eines Bischofs überliefert, der die Acten des Concils von Mileve (313) unterschrieben hat. Höchst wahrscheinlich ist es, daß sich die Grenzen des Sprengels desselben an die der Colonie, der Civitas Florentina, anschlossen. Wann die Stadt vollkommen christianisirt worden ist, wissen wir gleichfalls nicht. Es ist kaum zu glauben, daß dieses vor dem Ende des 4. Jahrhunderts geschehen ist. Wahrscheinlich hat sich der h. Zenobius, der die älteste, dem h. Laurenzius gewidmete Kirche außerhalb der römischen Umfassungsmauer erbauen ließ, sich sehr bedeutende Verdienste um die Stadt in dieser Beziehung erworben.

Von den äußeren Schicksalen von Florenz sind uns aus dem 5., 6. und 7. Jahrhundert nur ganz vereinzelte Daten aufbewahrt. Im Anfange des 5. Jahrhunderts wurde die Stadt von Ratiger, dem Führer eines großen Barbarenheeres, belagert. Stilicho eilte aber noch rechtzeitig zur Rettung derselben herbei und vernichtete das Heer der Eindringlinge in den Vorbergen des Apennin bei Fiesole. Fast anderthalb Jahrhunderte schweigen dann die Historiker über Florenz. Erst Procopius und Agathias gedenken der Stadt wieder in ihren Erzählungen des Gothenkrieges. Doch berichtet uns keiner von beiden etwas davon, daß Florenz mit Gewalt von den Gothen genommen und von denselben zerstört worden sei. Die Besitzergreifung Tusciens durch die Langobarden, welche um das Jahr 570 erfolgte, war von bedeutenderen Folgen für die Stadt begleitet als die vorübergehende Herrschaft der Ostgothen. Die Langobarden richteten sich vollkommen häuslich in Florenz ein. Die altrömische Stadtbevölkerung wird sich, wohl wie die von Pisa, mit den Eroberern zu einer Nation verschmolzen haben. An der Spitze der langobardischen

Verwaltung stand hier ein Judex, der auch der erste Anführer im Kriege war. Ob derselbe von Anfang an den Titel eines Dux civitatis, wie der von Lucca, oder den eines Gastalden, wie die von Siena, Pistoja, Volterra und Arezzo führte, wissen wir nicht. Doch ist das letztere nicht wahrscheinlich, da uns aus dem 8. Jahrhundert der Name eines Dux civitatis Florentinorum erhalten ist. Da in Florenz wie in jeder Hauptstadt einer Giudiciaria ein Königlicher Hof lag, so verwaltete der Dux denselben. Daß nicht wenig Langobarden sich hier niedergelassen, beweist auch der Umstand, daß hier zu Ehren des Schutzheiligen derselben, des Johannes des Täufers, eine Kirche gegründet wurde*). Wenn die Florentiner des 12. und 13. Jahrhunderts, welche so viele Händel mit dem raub- und fehdelustigen Landadel, den Cattani Lombardi, auszufechten hatten, die Gründung dieser Kirche, lieber auf ein altrömisches Heiligthum als auf das ihnen verhaßte Volk von Barbaren zurückführen wollten, so haben wir hierin nur einen Zug des Gesammtbildes vor uns, welches sich die Florentiner dieser Zeit von der Vergangenheit ihrer Stadt einmal entworfen hatten. Die gegenwärtige Kirche des Johannes des Täufers, das berühmte Battistero, rührt nun zwar nicht aus der langobardischen Zeit her. Wir haben vielmehr wahrscheinlich in ihm einen Bau vor uns, der dem elften Jahrhundert angehört und der Kunstrichtung entstammt, die sich auf S. Miniato del Monte das bekannteste Denkmal ihres Strebens geschaffen hat. Aber an die langobardische Zeit mahnt uns doch diese merkwürdige Kirche mehr als ein andres Baudenkmal in Florenz.

Etwas besser als über die langobardische Periode der Stadt sind wir über ihre fränkische unterrichtet. Wenn nicht die Nachricht von der Erbauung ihrer Mauern durch Karl den Großen aus dem carolingischen Sagenkreise hervorgegangen wäre, so könnte man glauben, es sei diese Sage aus der Thatsache erwachsen, daß Karl der Große 786 hier Weihnachten gefeiert hat. Auch der Name eines, vielleicht des ersten, fränkischen Grafen von Florenz, eines frommen Alemannen Scrot, ist uns erhalten. Aus den Constitutiones Olonenses des Jahres 825 ergiebt sich dann mit Sicherheit, daß Florenz damals keine ganz unbedeutende Stadt sein konnte. Denn Florenz wird neben Pavia, Verona, Cremona und anderen bedeutenden Städten des damaligen Italiens zum Sitze einer der neu zu gründenden Unterrichtsanstalten bestimmt. Diese Nachricht ist aber die einzige aus dem 9. und 10. Jahrhundert, aus der wir einen Schluß auf den Zustand der Stadt ziehen dürfen. Einzelne Urkunden aus diesen Jahrhunderten nennen zwar ihren Namen, gestatten aber keine Folgerung aus ihnen zu

*) Wäre San Giovanni von Anfang nur Taufkirche gewesen, so würde ich die Beziehung derselben zu den Langobarden nicht so bestimmt betonen.

ziehen. In der furchtbaren Zeit, welche Italien zu durchleben hatte, ehe Kaiser Otto der Große einige Ordnung wiederherstellte, wird auch Florenz zurückgegangen sein. Jedenfalls nahm es neben Lucca, in dem die Markgrafen von Tuscien ihren Sitz aufgeschlagen hatten, eine untergeordnete Stelle ein. Aber gegen das Ende des ersten Jahrtausends unserer Aera muß sich die Stadt doch im Wiederaufblühen befunden haben. Denn wenn wir auch der Stadtsage nicht die geringste Bedeutung beimessen können, daß Kaiser Otto I. der Stadt die Grafschaft in größerer Ausdehnung als Karl der Große verliehen habe, und den Nachrichten fast noch weniger Glauben zu schenken vermögen, daß zur Zeit dieses Kaisers vornehme sächsische Adelsfamilien, die zum Theil wieder mit Catilina in Verbindung gebracht wurden, in Florenz sich niedergelassen hätten und gute Bürger geworden seien, so spricht doch die einfache Thatsache, daß im Anfange des 11. Jahrhunderts ein Bau wie der der Façade der Kirche auf Sanminiato hier begonnen werden konnte, dafür, daß hier Wohlstand und Kunstsinn in nicht geringer Weise verbreitet waren. Freilich waren es die Kirchen und Klöster, die durch die großen Schenkungen der letzten Jahre des 10. Jahrhunderts reich gemacht, diese Bauten unternahmen. Aber auch diese sind doch die Träger der Cultur ihrer Zeit gewesen, und haben hier einen Bau geschaffen, den man als einen der vornehmsten Repräsentanten der Periode der mittelalterlichen Renaissance bezeichnen kann. Die Stadt Florenz selbst war freilich im 11. Jahrhundert noch wenig volkreich und manche Bauplätze innerhalb des römischen Mauerringes lagen noch wüst und unbebaut. Die zahlreichen urkundlichen Nachrichten, welche wir von dem Verkaufe derselben aus dieser Zeit besitzen, zeigen uns jedoch die Stadt in raschem Aufschwunge. Die kirchlichen Versammlungen, wie das „große Concil" von 1055, dem Kaiser Heinrich III. und Papst Victor II. beiwohnten, führten der Stadt viele Fremde zu und förderten den Wohlstand. Aber bedeutender als die Einwirkung, welche sich für das äußere Gedeihen der Stadt aus diesen Synoden und dem Aufenthalte der Päpste in ihren Mauern ergab, war für die gesammte spätere Entwicklung derselben die kirchliche Bewegung, in die dieselbe jetzt eintrat. Florenz wurde eins der wichtigsten Centren der religiösen Bewegung, die von Cluny ausgehend in immer weiteren Kreisen die Christenheit erfaßte und durch Kaiser Heinrich II. und Heinrich III. auch in Italien und am Sitze des Papstthums zum siegreichen Durchbruche kam. Aus Florenz stammte der Gründer der strengen Mönchscongregation von Vallombrosa, der h. Gualbert, († 1013). Rings um die Stadt und in deren unmittelbarer Nähe sah er noch Klöster seiner Regel sich unterwerfen. Die Camaldulenser, welchen vor ihm (1018) der h. Romuald im oberen Arnothale die erste Einsiedelei

gegründet hatte, erschienen diesem ascetischen Bekämpfer des Simonismus noch nicht streng genug. Die Abtei, die Ariosto schildert:

Ricca e bella, nè men religiosa
E cortese a chiunque vi venia

war damals der Sitz der zelotischsten Mönche. Dieselben gewannen auf das religiöse Leben der Florentiner den größten Einfluß. Schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts hatte sich hier die Richtung festgesetzt, welcher dann in allen späteren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst die Stadt wie kaum eine andere Italiens, unentwegt gefolgt ist. Anfänglich richtete sich der mönchische Uebereifer sogar gegen alle geordneten Gewalten in Kirche und Staat. Ihm erlag der Bischof der Stadt, Petrus aus Pavia. Vergebens suchte ihn Herzog Gottfried gegen seine Ankläger zu schützen, sein Vater Theuzo Mediobarba habe ihm den Bischofssitz durch Simonie erworben. Petrus Damiani, der Verfolger aller ungeistlichen Priester, stand vergebens dem Bischofe bei. Papst Alexander II., einst Führer der Pataria in Mailand und als Bischof von Lucca mit den Verhältnissen von Florenz wohl bekannt, mußte trotz alles Widerstrebens den Mönchen von Vallombrosa und dem von ihnen aufgeregten Volke nachgeben. Der Aufseher der Kühe und Esel zu Vallombrosa, Petrus Igneus, war (1068) unversehrt zwischen zwei flammenden Holzstößen zum Beweise der Wahrheit hindurchgegangen, daß der Bischof Petrus ein Simonist sei. Diese gelungene Feuerprobe hat eine größere Rolle in der Geschichte von Florenz gespielt, als die welcher sich vier Jahrhunderte nach ihr Fra Girolamo Savonarola unterwerfen wollte. Florenz gehörte seit ihr der strengsten kirchlichen Partei an. Als die Nachbarstädte Lucca und Pisa in ihrer Treue gegen die Großgräfin Mathilde wankten und sich von Heinrich IV. Freiheiten und Privilegien verleihen ließen, besann sich Florenz keinen Augenblick, auf wessen Seite es zu verharren habe. Auf dem Untergrunde einer streng kirchlichen Gesinnung hat sich dann später in Florenz die traditionell gewordene antikaiserliche Politik dieses Staatswesens entwickelt. Im fortdauernden Ringen gegen die kaiserlich gesinnten Nachbarstädte und die kaiserlichen Machtboten hat sich Florenz die herrschende Stellung in Tuscien errungen. Das wohlverstandene Interesse der Stadt entschied später die Parteistellung derselben. Aber kaum hätte bei allem Glückswechsel, den Florenz in dem Jahrhundertelang auf und abwogenden Kampfe der beiden Schwerter so gut zu erfahren hatte, wie die Häupter der streitenden Parteien selbst, so streng die einmal eingeschlagene Richtung verfolgen können, wenn nicht dieselbe in ihrer kirchlichen Vergangenheit gleichsam einen quellenreichen Untergrund gehabt hätte, aus dem man bei der Hitze des Streites immer wieder neue Kraft hätte schöpfen können. Wer die Gebilde der florentinischen

Kunst auch nur oberflächlich kennt, weiß auch, eine wie tiefe und herzliche Frömmigkeit diesem Volke eingeboren ist. Freilich hat es auch noch ganz andere geistige Kräfte miterhalten, welche in dem schärfsten Gegensatze zu diesem Grundzuge stehen. Der nüchterne, kaufmännische Sinn, die feine weltmännische Beobachtungsgabe, die Neigung zu Spott und Hohn hat die Florentiner, seit dem wir etwas über ihre individuelle Begabung wissen, ausgezeichnet. Unglauben und antikirchliche Sekten haben sich hier freilich schon im 12. Jahrhundert so ausgebreitet, daß die Päpste das Interdikt über die Stadt verhängen mußten. Daneben konnte sie sich einem Innocenz III. gegenüber doch wieder auf ihre streng orthodoxe Haltung berufen. Immer wieder konnte die Entwicklung zu dem Ausgangspunkte zurückkehren, der das beginnende Leben dieser Stadt lange Zeit beherrscht hatte. Wer nicht glauben will, welcher Ernst und welche Heftigkeit das religiöse Empfinden dieses Volkes noch in viel späteren Jahrhunderten durchdrang, der mag des Tages gedenken, an dem der beredte Mönch aus Ferrara die Bürger des mediceischen Florenz, denen Kunstgenuß so viel galt als anderen Erdgeborenen das tägliche Brod, soweit fort zu reißen wußte, daß sie ihre liebsten und theuersten Kleinodien dem Feuertode opferten. Und wäre die letzte großartige Aufwallung des altflorentinischen Geistes und altflorentinischer Thatkraft, die Vertheidigung der Republik gegen Papst und Reich, möglich gewesen, ohne den Zusatz religiösen Glutheifers?

Dante und Michelangiolo sind ohne Frage die vollkommensten Repräsentanten des altflorentinischen Volksgeistes. Aber vor Dante steht sein Lehrer Brunetto Latini, den G. Villani einen weltlich gesinnten Mann (mondano uomo) nennt, der weltkundige, vielseitig unterrichtete Staatsschreiber der Republik und Wortführer der päpstlichen Partei derselben. Und hinter Dante lacht uns der Mann an, welcher der erste officielle Ausleger der göttlichen Comödie gewesen ist und den — Decamerone geschrieben hat. Und welche Figuren umlagern die Riesengestalt des Schöpfers der Kuppel von Sanct Peter? Wenn es Contraste giebt, so ist es der zwischen dem Ideale, nach dem sich dieser gewaltige Mensch streckte, und dem „Menschen Franzesco Guicciardini's“. Aber gerade auf dem Gegensatze, welcher dem florentinischen Geiste innewohnt, dem Gegensatze zwischen tiefer, ernster, auf die höchsten Ziele des romanischen Christenthums gerichteten Frömmigkeit, und scharfer, berechnender, man möchte fast sagen, antik erbarmungsloser Weltklugheit, beruhen die ungeheuren Erfolge, welche diese Stadt in dem Wettkampfe der Nationen davongetragen hat. Die Spannung dieses Gegensatzes hat das Leben „dieser Stadt der beständigen Bewegung“ erzeugt, das sich fast immer fieberhaft erregt wiederholt vorzeitig zu verzehren drohte, dann aber bald, wenn

die rasch hereinbrechende Krisis ebenso rasch wieder überstanden war, in dem Vollgefühl der Wiedergenesung so frisch und gesund pulsirte, daß hier in einem Jahrzehnte mehr geschaffen wurde als in volksreicheren Metropolen in einem Jahrhundert. Die ewige Frucht dieser Spannung sind die Schöpfungen der Kunst gewesen, in denen der Genius dieses Volkes selbst die tiefste Befriedigung fand.

Die moderne Welt wird in Florenz stets eine ihr verehrungswürdige Stätte dankbar erblicken. Ihre Wiege hat lange Zeit hier gestanden. Nur wer diese Stätte den Bedingungen des irdischen Seins gänzlich entrückt sehen will, wird es nicht erklärlich finden, daß, nachdem dieses Volk vor allen anderen sich mehr als drei Jahrhunderte hindurch rastlos abgemüht hat, um der Menschheit ein neues Bild ihres Daseins schaffen zu helfen, dasselbe auch der Jahrhunderte langen Ruhe bedurft hat, in welcher es nach dem Sturze der Republik bis auf die Aufrichtung des nationalen Einheitsstaates, nur von mäßigen Schwankungen bewegt, verharrt hat. Wenn man aber heutigen Tages noch vielfach in Florenz glaubt, nur ein guter Florentiner sein zu können, wenn man ein Guelfe und Papalino sei, so trägt eine solche Stimmung nur zu deutlich den Stempel des künstlich Gemachten, wohl meditirten Archaisirens an sich, dem jeder Hauch schöpferischen Lebens und damit jede Zukunft abgeht.

III.

„Mit der Zerstörung Fiesoles, welche in neuer Zeit (modernis temporibus) stattgefunden hat, möge die Erzählung der Siege beginnen, da bei dieser Gelegenheit Florenz seinen Anfang genommen hat." So hebt der älteste Geschichtschreiber der Stadt, Sanzanome, seine Erzählung von den Thaten der Florentiner an. Er hat vollkommen richtig gesehen. Florenz hat sich als selbständiges Gemeinwesen seit dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts zu entwickeln begonnen.

Bis zum Tode der Großgräfin Mathilde war Florenz eine Stadt dieser Fürstin gewesen. Die Verwaltung derselben wurde von ihren Beamten geleitet. Eine Besatzung des Markgrafen hielt hier die Ordnung aufrecht; das Recht wurde von ihm oder in seinem Namen gesprochen. Als gegen Ende des Lebens der Großgräfin das Regiment derselben weniger kräftig wurde, hat sich wohl die Stadt ihren Nachbarn gegenüber selbständiger gefühlt als früher. Doch folgte das Aufgebot der Bürger den Fahnen der großen Fürstin willig gegen deren Feinde. Hatte die Stadt einst (1081) ihre Thore vor dem Heere Kaiser Heinrichs IV. geschlossen, so führte sie auch Kriege gegen dessen Freunde. Die Grafengeschlechter des mittleren Arnothales erkannten frühe genug, welche Gefahren

ihrer Herrschaft von der aufblühenden Stadt drohe. Sie waren daher, theilweise wenigstens, gut kaiserlich gesinnt, und mit der Markgräfin, die sie im Bunde mit den Florentinern (1110) bekriegte, verfeindet.

An dem großen Zuge, den die Pisaner mit der Unterstützung ganz Mittelitaliens und von den Segenswünschen des Papstes begleitet 1113 gegen den ungläubigen Beherrscher der balearischen Insel unternahmen, waren auch die Florentiner betheiligt. Noch ist uns eine Urkunde erhalten, welche auf dieser Fahrt ausgestellt wurde, und die Unterschriften von Bürgern von Florenz als Zeugen trägt. Als Antheil an der in Majorca gemachten Beute brachten diese die beiden jetzt geborstenen Porphyrsäulen zurück, welche vor dem Battistero stehen. An ihnen hat sich der Florentiner Volkswitz frühe versucht. Es mochte den Stolz derselben verletzen, daß sie einst im Gefolge der später so verhaßten Stadt Kriegszüge mitgemacht haben sollten. Die geborstenen Säulen, welche vielleicht schon bei dem Brande des Schlosses des mogehidischen Herrschers Mobascer auf der Insel Majorca (1115) Schaden gelitten hatten, erschienen den späteren Florentinern, welche mit anderen Schätzen beladen von ihren Kriegszügen heimkehrten, vielleicht auch als zu ungenügende Kriegsbeute. Die Stadtsage erzählte daher, die Florentiner hätten den Pisanern während deren Abwesenheit von Hause die Stadt bewacht und dabei eine Mannszucht entwickelt, daß sie das Erstaunen der Pisaner erregt habe. Nichtsdestoweniger hätten dieselben sie bei ihrer Rückkehr betrogen. Die Pisaner hätten die beiden Säulen, die sie von Majorca mitgebracht, den Florentinern mit Scharlachtuch verhangen zugeschickt und diese deshalb nicht bemerkt, daß sie schon beschädigt gewesen seien. Deßhalb nach Dante:

Vecchia fama nel mondo li chiama orbi.

Ein weniger begründeter Vorwurf ist den Florentinern nie gemacht worden, als daß sie blind seien.

Während die Pisaner und ihre Bundesgenossen auf diesem Kreuzzuge gegen die Seeräuber der Balearen von ihrer Heimath entfernt waren, hatten sich dort durch einen Todesfall alle Verhältnisse plötzlich verändert. Man kann sich in unseren Tagen nur schwerlich einen Begriff von der staatlichen und socialen Desorganisation machen, welche der Tod der Großgräfin Mathilde von Canossa damals (1115) in Tuscien herbeiführte. Mit ihr wurde der letzte Sproß des tuscischen Markgrafenhauses zu Grabe getragen. Der Vater der Großgräfin war ein gewaltthätiger Mann gewesen, der die Rechte des Markgrafenthums nach allen Seiten hin erweitert hatte. Die Städte Tusciens, selbst das mächtige Pisa nicht ausgenommen, hatten sich noch nicht die Rechte erobern können, welche die Communen der Lombardei besaßen. Das bischöfliche Regiment über die Städte, welches in

Oberitalien so häufig den Uebergang zur Communalfreiheit gebildet, hatte hier keinen Eingang gefunden. Kirchen und Klöstern waren von dem habgierigen Markgrafen eine Menge von Gütern abgepreßt worden. Seine beiden Nachfolgerinnen hatten bei aller Devotion gegen das Papstthum hierin keine Veränderung eintreten lassen. Zahlreiche Schenkungen waren von ihnen allerdings an die Kirche gemacht worden. Aber sie hatten die Güter, die der Markgraf Bonifacius für sein Haus erworben hatte, keineswegs ihren ursprünglichen Besitzern zurückgestellt. Was dieselben rechtmäßig als Reichslehen, oder als Allod ihres Hauses oder durch Erpressung inne hatten, war zu einem ungeheuren Besitzthum zusammengewachsen. Als die Markgräfin Mathilde starb, mußten über die Erbschaft derselben nothwendig die schlimmsten Händel ausbrechen. Die Erblasserin selbst hatte die römische Kirche zu ihrem Erben eingesetzt. Selbstverständlich konnte sie nicht über Güter, die sie nur als Reichslehen inne gehabt hatte, verfügen. Aber wie war noch genau zu scheiden, was Allod und Reichslehen hier gewesen, was von Kirchen und Klöstern und wieder eingezogenen Lehngütern zu denselben geschlagen worden war? Und schon befanden sich viele Güter nicht mehr im direkten Besitze der Erblasserin. Dieselben waren an weltliche Herrn wieder ausgeliehen, die sich weigerten dieselben zu restituiren. Mit dem Tode der Großgräfin Mathilde war nicht nur eine politische sondern auch eine sociale Krisis über Tuscien hereingebrochen. Es wankten die Grundlagen des Besitzstandes in Tuscien auf weite Strecken hin. Für kühne, rücksichtslose Emporkömmlinge war eine Zeit gekommen, die nicht leicht zu verpassen war.

Sie hat auch Florenz ausgenutzt. Die Stadt war schon längst mit einem Territorium, dessen Grenzen die der Bisthümer von Florenz und Fiesole waren, zu einem Gerichtssprengel vereinigt. Der Markgraf sprach in ihm Recht. Von einem Einflusse communaler Organe auf die Rechtsprechung haben wir während der Regierung des Markgrafenhauses von Canossa hier keine Spuren zu entdecken vermocht. Die Consularverfassung, die in Pisa, Lucca und Pistoja im Anfange des 11. Jahrhunderts schon feste Wurzeln geschlagen hatte, war hier noch nicht in leisen Anfängen vertreten. Das Jahr 1102, in dem man sie hier entstehen läßt, oder richtiger gesagt, das Jahr, aus dem man die erste Erwähnung von städtischen Consuln zu haben glaubte, kann auf diesen Ruhm nicht den geringsten Anspruch erheben. Ein Schreibfehler, den man als solchen mit apodiktischer Sicherheit nachweisen kann, hat bisher die Forscher getäuscht.

Dieser Zustand mußte sich mit dem Tode der Großgräfin auch ändern. Der mächtigste Feind, den die Stadt bisher gehabt hatte, der deutsche Kaiser, wurde jetzt ihr Herr. An die Stelle der geliebten Fürstin, nach

der viele Florentiner noch Jahrhunderte lang ihre Töchter Contessa oder Tessa genannt haben sollen, traten als Beamte des Reiches deutsche Markgrafen. Zum Glücke für die Stadt waren die Kaiser in der Regel fern von ihr und ihre Machtboten nur vorübergehend in der Lage ihren Befehlen auch den nöthigen Nachdruck zu geben. Bei dem Kriege Aller gegen Alle, welcher in Tuscien nach 1115 ausbrach, gebot es daher die Pflicht der Selbsterhaltung sich als Commune zu organisiren. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß, nachdem die Großgräfin gestorben war, ihre Beamten, welche gewiß adligen vornehmen Familien angehörten, die Leitung der Stadt übernahmen. In Urkunden von Pisa finden wir wenigstens, daß ein und dieselbe Person Vicecomes und Consul genannt wird. Jedenfalls waren es Mitglieder adliger Geschlechter, die an die Spitze der Stadt traten Von „Compagnien", aus denen sich in Genua die Communalverfassung herausgebildet hat, finden wir hier keine Spur. Nachweisbar sind die ältesten Consuln von Florenz im Anfang des 3. Jahrzehnts des zwölften Jahrhunderts. Aber zweifelhaft bleibt es, ob das Consulat von Anfang an hier als ein nach Zeit und Befugnissen geregeltes Institut auftritt, oder ob man demselben nur die zur Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse erforderliche Macht eingeräumt hat. Diese Bedürfnisse machten sich in der verschiedensten Richtung geltend.

Zunächst hatte die Stadt ihre junge Freiheit gegen die deutschen Markgrafen zu vertheidigen. Gewiß bestritt man ihrerseits nicht, daß das Reich, wie auch schon zu den Zeiten der Markgrafen aus dem Hause Canossa, gewisse unveräußerliche Rechte z. B. die Reichsgerichtsbarkeit in ihr habe, daß die deutschen Markgrafen, die von Kaiser Heinrich V. in Tuscien seit 1216 eingesetzt wurden, als mit denselben Rechten ausgestattet, wie ihre einheimischen Vorgänger, anzusehen seien. Man konnte dieses um soweniger bestreiten als diese deutschen Markgrafen sich bei Geltendmachung dieser Rechte ihre Vorgänger zum Muster nahmen, sich ihnen in allen Kanzleiformen aufs Engste anschlossen. Aber was man in Italien theoretisch auch vollkommen als zu Recht bestehend anerkannte, das suchte man in der Praxis stets zu umgehen, wenn es nicht zum eigenen Vortheil gereichte. Alle Rechtsfragen waren in dieser Sphäre lediglich Machtfragen.

Daher finden wir auch die Florentiner sofort in offener Fehde mit dem ersten deutschen Markgrafen von Tuscien. Was die Veranlassung zu diesen Kämpfen gewesen, ob die Florentiner sich von dem Markgrafen in ihrer städtischen Freiheit bedroht sahen, und deshalb gegen ihn und seine Bundesgenossen, den Florenz benachbarten Landadel, die Waffen erhoben, oder ob sie die Initiative ergriffen und sich gegen den fehdelustigen, die Zugänge zur Stadt belästigenden Adel wendeten, dem dann seinerseits der

Markgraf zu Hülfe kam, wissen wir nicht. Im Grunde ist es ja auch ziemlich gleichgültig. Denn in dem einen wie in dem andern Falle war die Stadt, mochte sie formell auch noch so sehr im Unrechte sein, die Vertreterin des staatbildenden, organisirenden Princips. Wollte sie ihre Freiheit sichern, ihren Bürgern die Möglichkeit einer friedlichen, gewinnbringenden Thätigkeit schaffen, dann mußten die Burgen der unbändigen Adelsgeschlechter, welche fast bis vor die Thore der Stadt die Hügel und Berge zu beiden Seiten des Arno krönten, gebrochen oder in Besitz der Stadt gebracht werden. Denn von ihnen wurde die Stadt stets bedroht, die Kaufleute, welche die Straße nach Rom, Pisa, Lucca und Bologna zogen, durch unerschwingliche Zölle belästigt oder ausgeplündert und erschlagen. Vor keiner Gewaltthat schreckten diese Raubritter zurück, keine Person war ihnen heilig. Als die vornehmsten französischen Kirchenfürsten, unter ihnen Männer wie der große Abt von Clugny, Petrus Venerabilis, von der Kirchenversammlung von Pisa 1135 auf der großen „französischen" Straße nach Hause zurückkehren wollten, wurden sie kaum eine Tagereise von Pisa entfernt von vornehmen Wegelagerern überfallen, mißhandelt und nach Pontremoli geschleppt. Erst nachdem sie schweres Lösegeld bezahlt hatten, das von Frankreich herbeigeschafft werden mußte, wurden die Prälaten sämmtlich in Freiheit gesetzt. Kein Wunder, daß Petrus Venerabilis den starken Arm Rogers, des Normannen Königs, für das unglückliche Tuscien herbeiwünscht, um hier Ordnung und Sicherheit herzustellen. Wenn aber nun vornehme Kirchenfürsten und Concilsväter, welche doch der Friede der Kirche besonders kräftig schützte, hier solchen Angriffen ausgesetzt waren, was mögen dann erst die Bürger der Städte von diesen Räubern, welche von ihren Burgen aus die Gebirgspässe und Flußübergänge beherrschten, zu leiden gehabt haben!

Es war aber wohl nicht allein die Furcht vor Wegelagerern und Räubern, welche die Florentiner kurz nach dem Tode der Großgräfin antrieb, sich der Burg Montecascioli, die allerdings nur wenige Meilen von der Stadt südwestlich entfernt lag, zu bemächtigen. Denn das Grafenhaus der Cadolinger, dem diese Burg wie viele andere in dem unteren Arnothale gehörte, war zu reich und mächtig um die Geschäfte von Stegreifrittern zu treiben. Die allzugroße Nähe der festen Burg dieses mächtigen, antipäpstlichen Geschlechts, aus dem die Familie Buonaparte hervorgegangen ist, ließ die Florentiner nicht nur für die Sicherheit einzelner Bürger, sondern die der ganzen Stadt fürchten. In wiederholten Kriegszügen wendeten sie sich gegen dieselbe. Der deutsche Markgraf, den Kaiser Heinrich V. nach Tuscien gesendet hatte, und der gegen die Florentiner Partei ergriffen hatte, kam bei der Eroberung der Burg um. Diese Nieder-

lage war entscheidend für die Geschichte des reichen Geschlechts, das nur noch Trümmer seines Besitzstandes rettete.

Hatten die Florentiner sich durch die Schleifung der Burg von Montecascioli nach Südwesten Luft gemacht, so schwebte nordwärts die Felsenburg von Fiesole wie eine drohende Wolke über ihren Häuptern. Hätten sich hier die deutschen Markgrafen festgesetzt, so wäre die Freiheit der Stadt erst recht in steter Gefahr gewesen. Es galt daher diese Position unschädlich zu machen: die Mauern zu schleifen, die Bewohner der Stadt nach Florenz zu verpflanzen.

Ein Raubanfall, dessen sich die Fiesolaner gegen einen florentinischen Kaufmann schuldig gemacht haben sollten, gab den Vorwand zu dem Angriffe gegen die benachbarte Stadt. Drei Jahre lang aber widerstanden die Felsmauern, welche einst, „wie die Fabel berichtet, die Giganten aufeinandergeschüttet hatten", allen Angriffen. Erst im dritten Sommerfeldzuge hungerten die Florentiner die Stadt aus. Die Bischöfe der Städte vermittelten den Friedensschluß, nach dem nur der Bischofssitz unversehrt bestehen bleiben sollte, die Bewohner der zu zerstörenden Stadt aber in das Thal hinabziehen und mit den Florentinern eine Bürgerschaft bilden sollen. Es ist nicht ganz klar, ob die Eroberer dennoch diesen Vertrag nicht gewissenhaft eingehalten haben, oder ob der ganze Angriff auf Fiesole so sehr allen Grundes entbehrte, daß er selbst in diesen Zeiten des Faustrechtes als eine schreiende Verletzung alles Rechtes galt: man fürchtete, der Papst wolle mit den schwersten kirchlichen Censuren wegen der Eroberung von Fiesole gegen Florenz einschreiten. Noch ist uns das phrasenreiche Schreiben erhalten, durch das die frommen Mönche von Vallombrosa den Zorn des Papstes Honorius II., und wie es scheint mit Erfolg, zu beschwichtigen suchten. Denn so oft Florenz im Laufe des 12. Jahrhunderts auch vom päpstlichen Interdikt heimgesucht worden ist, es ist uns nicht überliefert, daß dasselbe nach der Eroberung Fiesoles die Stadt betroffen hat.

Erst seit der Vereinigung der beiden Städte war für Florenz die Möglichkeit gewonnen, sich in den Besitz der Grafschaft zu setzen, die Hoheitsrechte, welche bisher die Markgrafen des Hauses Canossa innerhalb der allerdings schon seit dem 9. Jahrhunderte vereinigten Gerichtssprengel von Florenz und Fiesole ausgeübt hatten und die jetzt an das Reich zurückgefallen waren, sich in langem wechselvollen Kampfe zu erringen. Nach 1125 war nicht mehr die Rede von einem Comitatus oder einer Judiciaria von Florenz und Fiesole, sondern nur von der Grafschaft von Florenz.

Der erste Schritt zur Bildung des Territorialstaates von Florenz, der sich in dem Laufe der Jahrhunderte zum Großherzogthum von Toscana erweitert hat, ist im Jahre 1125 geschehen. Die erste Epoche der Bildungs-

geschichte dieses Staatswesens reicht dann bis zu der Zeit herab, in der sich die Stadt Florenz der Hoheitsrechte in dem Gebiete vollkommen bemächtigt hatte, welches bis zum Jahre 1115 die Judiciaria Florentina et Fesulana gebildet hatte. Dieses ist bis zum Jahre 1218, in dem sich nach dem Tode Otto's IV. die Florentiner von allen Bewohnern der Grafschaft den Treueneid schwören ließen, geschehen.

Warum das 12. Jahrhundert für Florenz die schwersten Kämpfe mit dem Reiche gebracht hat, warum seine Politik, wie die keiner andern Stadt Tusciens eine eminent reichsfeindliche war, ist hiernach kein Wunder. Wäre Florenz schon als Commune mit einer Consularverfassung ausgestattet aus der Oberherrschaft der großen Markgräfin in die des deutschen Reiches übergegangen, wie Pisa, Lucca und Pistoja, so wäre seine Entwickelung nicht von Anfang an in ein feindliches Verhältniß zum Reiche gesetzt worden. Hätte es damals schon ein Weichbild besessen, das weiter als von „Trespiano bis nach Galuzzo" gereicht hätte, (Paradiso XII. 55), so würde es nicht sofort mit allen seinen Nachbarn in Händel gerathen sein, die zur Einmischung der Reichsgewalt führen mußten. Aber eingeengt, wie die Stadt war, mußte sie von dem Tode der Großgräfin an, um ihr Dasein zu behaupten, alle ihre Kräfte anspannen und rücksichtslos mit jedem Feinde des Reiches sich verbinden, der sich ihr darbot. Mit welcher Energie und welcher Geschicklichkeit dieses geschehen ist, bezeugt der Erfolg. Die kleine Landstadt am Arno war am Ende dieser Epoche die führende Stadt Tusciens geworden, welche das reiche und mächtige Pisa in großer Schlacht bei Castel del Bosco (1222) niederschlug.

O. Hartwig.

Die Ergebnisse der orthographischen Konferenz

und die Berathungen, welche zu ihnen geführt haben, liegen seit einigen Tagen vor in den „Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des königl. preußischen Unterrichtsministers. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1876". Die Schrift orientiert über die Entwickelung der Angelegenheit, enthält das Einladungsschreiben des Ministers Falk, die beiden von R. von Raumer als Vorlage für die Konferenz ausgearbeiteten Schriften, das Protokoll über die Verhandlungen, Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Orthographie, wie dieselben aus den Beschlüssen der Konferenz hervorgegangen sind. Die Regeln und das Verzeichniß geben die modificirten Vorlagen Raumers, und dieser hat auch in einem Anhang Erläuterungen niedergelegt.

Daß R. von Raumer Hauptvertreter des phonetischen Prinzips, ist bekannt, und es wäre daher wünschenswerth, ja zur Bildung eines selbständigen Urtheils seitens des Publikums unerläßlich gewesen, wenigstens das Referat von Wilmanns über die Gutachten von Müllenhoff, Weinhold und Zacher aufzunehmen, Gelehrten, die mehr oder weniger nach historischen Gesichtspunkten einer Regelung der Orthographie zustreben. Es wäre das um so nothwendiger gewesen, weil, wie Scherer constatirte, diese Anhänger des historischen Prinzips sich den Phonetikern mehr und mehr nähern, das Publikum also hätte erwägen können, welche Richtung in den Differenzfällen vorzuziehen sei. Man hat eine Skizzirung dieser Gutachten nicht beliebt, vielleicht deshalb nicht, weil immer wieder hervorgehoben wird, die Festsetzungen der Konferenz seien nur auf die Schule berechnet. Scheut man etwa das Urtheil der Erwachsenen? Oder hält man nur wenige Auserwählte für competent in einer Frage, wo jeder Gebildete mitsprechen darf und kann, sobald es ihm nur möglich gewesen, sich mit dem Material vertraut zu machen? Denkt man etwa gar gegen den Willen der Schriftsteller, der Zeitungen und Journale, der Druckereien eine Umwandlung durchführen zu können blos durch Schulbücher? Und verwirrt

man nicht die lernende Jugend vollständig, sobald diese stündlich Schriften in die Hand bekommen kann, welche, nach der Schulorthographie beurtheilt, von rother Tinte triefen müßten, während doch die Erwachsenen nicht verschmähen aus ihnen Belehrung und Vergnügen zu schöpfen?

Doch vielleicht sind die neuen Regeln von so evidenter Klarheit und Einfachheit, daß man sich ihnen freudig anschließt. Sie gehen ja darauf aus, „die gesprochenen Laute der Wörter mit möglichster Genauigkeit durch die Schrift wiederzugeben, so daß die geschriebene und die gesprochene Sprache sich decken“ (S. 181). Höchst bequem! Nur ein kleiner Haken ist dabei: „Der phonetische Charakter unserer Schrift hat in mehrfacher Weise eine Einschränkung erfahren. Erstens ist manches aus einer früheren Periode unserer Sprache in der Schrift stehen geblieben, obwohl die jetzt zu Recht bestehende Aussprache eine andere geworden ist. Dadurch hat sich in unserer überlieferten Schreibweise ein historisches Element festgesetzt. Zweitens haben unsere Grammatiker den Satz aufgestellt, daß die Stammform des Wortes in den Veränderungen, die dasselbe in der Flexion und Komposition eingeht, festzuhalten sei. Dadurch haben sich für einen und denselben Laut verschiedene Schreibungen gebildet, z. B. hart und er harrt; die Hast und er haßt“ (S. 49). Das Letztere hat die Konferenz nicht abgeschafft, und das ist die erste Inconsequenz. Dagegen ist sie bemüht gewesen, die historischen Schreibungen auszumerzen, „wo ihnen keine noch voll gesprochenen Formen zur Seite stehen“ (S. 51). Dergleichen haben wir noch in Bühl und Bühel, zehn und zehen, Ohm und Oheim (§. 16, S. 140). Angereiht wird noch allmählich wegen seiner Verwandtschaft mit gemach. Hören wir denn aber das h in Bühl, zehn, Ohm, allmählich? Wissen wir ohne Studium der Sprache, daß das letzte dieser Wörter aus allmächlich entstanden? Und wenn wir uns daran kehren, so sind wir Historiker und keine Phonetiker mehr, sind vom phonetischen Prinzip abgewichen. Das ist die zweite Inconsequenz, die sich in der weiteren Behandlung des Dehnungs-h fortsetzt.

Denn es ist ferner inconsequent, ein Dehnungs-h anzuwenden, um gleichlautende Wörter, die aber verschiedene Bedeutung haben, von einander zu sondern (§. 15, S. 140). Spricht man es in Ahn, fahnden, Uhr, Ruhm? Nein, für den phonetisch schreibenden kann es also nicht in Betracht kommen. Wozu denn überhaupt diese wunderlichen Marotten aus dem Staube vergessner Winkel wieder hervorholen? Man kann sich gar keinen Satz denken, worin man Ahn und an, fahnden und fanden u. s. w. verwechseln könnte. Und selbst wenn dergleichen Irrthümer bei gleicher Schreibung anderer Wörter, z. B. der Bote und das Bot, möglich wären, etwa in einem Satze wie „Er machte sich mit zwei Boten auf“,

so müßte doch der Zusammenhang sofort über den Sinn aufklären. Wird uns dergleichen erzählt, sodaß das Auge uns nicht unterstützt, so werden wir doch auch bald orientirt sein. Deshalb sind auch Scheidungen wie Erd-Rücken und Erdrücken geradezu lächerlich. Wenn wir in einem geographischen Lehrbuch als Ueberschrift finden „Vom Erdrücken", so könnte doch nur die Sucht, einen schlechten Witz zu machen, uns verführen, das Wort so zu betonen, als sei von Todtbrücken die Rede. Sollte ein Abcschüler dabei schwanken, so gehört eben die Fähigkeit, das Gelesene zu verstehen, mit zum Lesenlernen, und kann ein Erwachsener den Sinn nicht fassen, so zählt er entweder unter die, welche nur die dringendste Noth zu Leseversuchen zu treiben vermag — und nach den Bedürfnissen dieser Klasse unsere Orthographie einzurichten, wird uns doch Niemand zumuthen wollen — oder er ist nicht im Besitz seiner fünf Sinne, und da wird wohl mit so einfachen und unschuldigen Mitteln, wie Dehnungs-h und Bindestrich nichts auszurichten sein. Die Orthographie ist überhaupt nicht dazu da, um über die erste Pflicht für jeden, der zu Andern durch die Schrift redet, hinwegzuhelfen, über die Verpflichtung, verständlich zu schreiben. Reicht man mit einem Worte nicht aus, so soll man mehrere gebrauchen, soll erklären und umschreiben, bis man seine Gedanken deutlich entwickelt zu haben meint.

Aber selbst in der Inconsequenz sind die neuen Regeln wieder inconsequent, denn zwischen gebet und Gebet, der Gefärte und das Gefärt (nach der neuen Schreibung) unterscheiden sie nicht. Das steht nun in Zusammenhang mit den Regeln über die Bezeichnung langer Vokale.

Die Länge des Vokals soll nicht bezeichnet werden nach a ä, o ö, u ü (§. 12), natürlich wieder abgesehen von einigen Ausnahmen. Denn ohne solche kommt die neue Orthographie auch nicht aus, und wir müssen sie lernen, gerade wie wir bei der alten Schreibung manche Einzelheiten uns merken müssen. Dagegen wird die Länge des e und i in der Schrift angedeutet. Ueber den Grund klärt uns die Vorbemerkung 3 auf: „Die Betonung wird in der deutschen Orthographie durch besondere Zeichen nicht ausgedrückt; doch sind in den meisten Fällen die betonten Silben kenntlich. Die Vokale a ä, o ö, u ü und die Diphthonge kommen nur in betonten Silben vor. Die Vokale e und i kommen zwar in betonten und unbetonten Silben vor, jedoch ist die Betonung meistens daran kenntlich, daß bei e und i in betonten Silben in der Regel (man beachte die Andeutung der unvermeidlichen Ausnahmen: meistens, in der Regel) die Quantität bezeichnet wird. So erkennt man an dem h, daß in entehrt die letzte Silbe betont ist, unterschieden von entert. So hat Gebet ver-

schiedenen Sinn, je nachdem man den Ton auf die erste oder auf die zweite Silbe legt."

Ist bei e und i eine Andeutung der Betonung nöthig, so mußte, wenn man consequent sein wollte, Gebeht, betrehten, vergehben oder Gebeet u. s. w. geschrieben werden. Statt dessen die herrliche Erklärung, die nur durch eine künstliche Wendung verdeckt ist: Man erkennt in Gebet die Betonung daran, daß man den Ton auf die zweite Silbe legt! Man erkennt vielmehr die Betonung einer Silbe daran, ob sie Stamm- oder Bildungssilbe ist (zu welch letzteren auch die Präfixe be, er, ge, ver, zer zu rechnen sind). Das lernen wir aus Vorbemerkung 2, und wenn es den Orthographen nicht schon bei Vorbemerkung 3 wieder entfallen gewesen wäre, so hätten sie sich diese und die Dehnungszeichen bei e und i sparen können. Denn auch bei den andern Vokalen kann uns die Schreibung nicht immer über Länge und Kürze belehren; man vergl. Sache und Sprache, Bart und hart, Luft und ruft, und anderes mehr, worüber man sich aus den §§. 2—6 unterrichten kann. Der Grund vom Vorkommen in betonten und unbetonten Silben will auch für i nicht Stich halten. Als Beispiel unbetonter Silben wird in Vorbemerkung 1 -ten in Zeiten angeführt. Hier sprechen wir e eigentlich gar nicht, sondern verschlucken es. In dieser Weise unbetont kommt i nirgends vor: fert'g, wähler'sch, liebl'ch sagt kein Mensch, denn i muß in letzter Silbe stets den Tiefton haben, wie -zeit in Mahlzeit (vergl. Vorbemerkung 1), kann dort nie unbetont sein. In beleid'gen, Kön'gen fühlen wir, daß i ausgestoßen ist, während es mit e in Fürstenschloß anders steht. Ueberhaupt tritt i nur in wenigen Ableitungssilben auf, nemlich in -ich (Teppich), -ig (fertig, König), -igen (beleidigen), -icht (steinicht, Dickicht), -isch (wählerisch), -ing (Hering), -ling (Fremdling, rücklings), -lich (lieblich), -rich (Heinrich, Enterich), -in (Kaiserin), -niß (Bildniß). Vereinzelt steht Predigt. Somit konnte man der Dehnung durch e dabei entrathen. Andrerseits ist sie mit gewohnter Inconsequenz abgelehnt worden in den Verben auf -ieren. Man soll zwar regieren, spazieren schreiben, auch barbieren u. s. w. (§. 10), aber nicht probieren, hantieren u. dergl. Wäre letzteres beliebt worden, so hätten wir doch eine gleichmäßige Schreibung als Fortentwickelung schon vorhandener Ansätze gehabt, eine Schreibung, die außerdem wegen der Herkunft des -ieren unbestritten richtig ist. Darf man frieren, verlieren schreiben, so hätte auch studieren erlaubt werden sollen.

Langes e wird nach §. 11 und 12 nunmehr bezeichnet durch ee, eh, e. Man schreibe scheel, dagegegen Fehl und Hel; verheeren, dagegen mehren und scheren. „Weshalb denn?" „Ja, das ist phonetisch! Das

lange e klingt zwar in allen Schreibungen gleich, und phonetisch schreiben heißt zwar, die gesprochenen Laute der Wörter mit möglichster Genauigkeit durch die Schrift wiedergeben, indeß können wir uns ja auch mal einen kleinen Luxus gestatten und für einen und denselben Laut drei Zeichen, statt eines anwenden." — „Nach welcher Regel aber?" — „Nach den Abstimmungen auf S. 93 und 123."

Weil nehmen, stehlen proclamirt ist, soll auch, nach §. 16, Ausnahme, Diebstahl geschrieben werden. Ferner Mahd wegen mähen, Draht wegen drehen, Naht wegen nähen, denn hier gehört h dem Stamm an. Dagegen wäre nichts einzuwenden, als daß dabei wieder nicht phonetische, sondern historische Rücksichten mitsprechen.

Ist es zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß die Scheidung zwischen e und i einer-, den übrigen Vokalen andrerseits nicht gerechtfertigt ist? daß die Behandlung der Dehnungszeichen durchweg eine inconsequente und nur geeignet ist, alte Verwirrung durch neue zu vermehren? daß wir auch jetzt wieder nur zu Regeln mit reichlich gemessenen Ausnahmen kommen, die sich nicht einmal alle begründen lassen?

Der Hauptangriff auf die herrschende Orthographie dürfte mithin mißglückt sein, und ebenso wenig glücklich sind einige Nebenoperationen abgelaufen. Besonders die Regelung der S-Laute.

Die wunderlichen Experimente, welche man mit ihnen vornehmen will, um anzuzeigen, ob der dem S-Laut vorhergehende Vokal kurz oder lang sei, möge man in den §§. 24—26 selber staunend betrachten. Es geschieht aber zu Nutz und Frommen solcher, die da nicht wissen, daß man Fuß mit langem u, Fluß mit kurzem spricht, und die das gerade umkehren (S. 71). Gegen dialektische Eigenthümlichkeiten wird wohl die Orthographie nichts helfen, eher ein Aufenthalt unter Andersredenden, vor denen man sich geniert. Was nützt dem Sachsen die trefflichste Rechtschreibung, wenn ihn seine Sprachorgane im Stich lassen?

Schwierigkeiten hat die Schreibung von Fremdwörtern wie Ingrediens, Indizien und ähnlichen gemacht (vergl. S. 105). Zur Entscheidung ist man eigentlich nicht gekommen und der Sache mit einem „öfters" in der letzten Anmerkung von §. 34 ausgewichen. Doch scheint eine Regelung leicht erreichbar. Sobald der Plural auf -entien = lateinisch -entia gebildet wird, schreibe man -entien und im Singular -ens. Also: Ingrediens — Ingredientien, Reagens — Reagentien, Accidens — Accidentien. Diese Wörter sind Neutra. Haben wir es mit Femininen zu thun, so bilden diese den Plural auf -enzen. Man schreibe dann im Singular -enz. Also die Ingredienz — Ingredienzen, die Consequenz — Consequenzen. Aehnlich die Concordanz — Concordanzen. Ueber Indicien findet sich

34*

nichts im Wörterverzeichniß, nur S. 105 ist Indizien geschrieben. Dazu erwartet man einen Singular das Indiz, der wol kaum gebräuchlich. Von Indicium wäre Indicien zu bilden.

Die Regeln über die Silbentrennung sind auch nicht unanfechtbar. §. 37 lautet: „Man trennt die Wörter nach Sprechsilben, d. h. so, wie sie sich beim langsamen Sprechen von selbst zerlegen.“ Dann Beispiele, darunter krat-zen, hak-ken, klop-fen. Hier sind die phonetischen Thatsachen einmal ganz von den Herren Phonetikern außer Acht gelassen worden. Spricht nicht Jedermann kra-tzen, ha-cken, klo-pfen? Mit Las-ten, Wes-pe, An-ker, Fin-ger steht es anders: s und gutturales n sind Laute, auf denen man verweilen kann, während t, k, p Laute sind, welche zugleich mit ihrem Hervorbrechen verklingen. Ein tz, pf läßt sich eben nur durch unmittelbaren Anschluß des t und p an z und f hervorbringen.

Es liegt in der Natur jeder opponirenden Beurtheilung, mehr hervorzuheben, was Widerspruch erweckt, als dasjenige, welches Zustimmung findet. So ist denn auch manches Annehmbare in den Beschlüssen der Konferenz enthalten, wiewohl man sie im Allgemeinen als Verschlechterungen der Raumer'schen Vorlagen bezeichnen muß. Allein mit der völligen Umwälzung in unsrer Orthographie können wir uns nicht befreunden, deshalb nicht, weil die Ergebnisse zu wenig unbeschränkte, ausnahmslose Vorschriften herbeiführen. Durchzusetzen dürfte, von weitergehenden Neuerungen, lediglich die Abschaffung des th sein. §. 13 „th kann in deutschen Wörtern nur durch Zusammensetzung entstehen, z. B. Rathaus, Mathilde“, wozu aus §. 34 gehört: „Oft aber behalten auch längst eingebürgerte Fremdwörter ihre ursprüngliche Schreibung. So bleibt griechisches th: Thron, Theater, Katheder, Apotheke, Arithmetik, Athlet, authentisch, Bibliothek, Enthusiasmus, Ethik. Anmerkung: Ebenso auch in Wörtern aus anderen fremden und älteren germanischen Sprachen, z. B. Thee, Theobald, Theoderich, Than, Thing“ — das sind Regeln, die absolut keine Ausnahme haben und die auch in Uebereinstimmung mit der historischen Entwickelung unserer Sprache stehen. Liegt darin nicht ein Fingerzeig für die orthographische Reform?

In dem Beschluß der Konferenz, bei unüberwindlichen Hindernissen in der Ausführung der über die Beseitigung der Dehnungszeichen aufgestellten Regeln auf die weniger radicale Raumer'sche Vorlage zurückzugreifen, ist die Macht des Bestehenden einigermaßen zur Geltung gekommen. Wie unhaltbar die jetzige Orthographie in vielen Punkten ist, wissen wir alle. Wir wollen aber nicht wegreißen, was noch steht, um für einen Bau Platz zu machen, der gleichfalls nicht festgegründet und unerschütterlich ist, sondern wollen eine Besserung von der wachsenden Einsicht in die Geschichte unserer

Muttersprache erwarten. Die Beschäftigung mit ihr hat in den letzten Jahren mehr und mehr zugenommen, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir daher den Sturz des th ableiten, nicht aus einem unklaren Widerwillen gegen dasselbe. Unsere neuhochdeutsche Sprache zurückschrauben zu wollen auf eine ältere Stufe, indem wir wissenschaftlich ungerechtfertigte Entwickelungen perhorresciren — diese Art historischer Maaßregelung weisen wir weit von uns: wir wollen aus unserer Sprache und Orthographie kein Raritätenkabinett machen. Aber gebührende Rücksicht auf das Vorhandene und das Studium des Vergangenen wird uns auf sicherem, nicht experimentellem Pfade zu einfacherer, mehr phonetischer Schreibung führen, und es steht nicht zu befürchten, daß uns diese mit mehr Ausnahmen belasten sollte, als die Konferenzbeschlüsse. Jedenfalls aber werden wir dann, was die Konferenz nicht vermochte, im Stande sein, die Abweichungen von unseren Regeln zu erklären und zu begründen.

Berlin, 2. April 1876.

Max Roediger.

Europa nach der Julirevolution.

October 1830 bis März 1831.

I.

Selten hat ein Ereigniß der innern Politik eines Staates das Ausland mehr angeregt und beunruhigt als die Julirevolution. Man hatte sich an den Höfen Europa's eingeredet, die Republik und das Kaiserreich seien als eine geschlossene Episode der französischen Geschichte anzusehen; und wenn man sich auch von der wiederhergestellten alten Dynastie einer Wiederaufnahme der traditionellen äußeren Politik Frankreichs gewärtigte, sobald nur die Wunden vernarbt sein würden, so glaubte man doch, diese Politik werde die regelmäßige Gestalt wieder annehmen, die sie in früheren Jahrhunderten gehabt, und in welcher sie nur die Grenzen, nicht die innere Ordnung der Nachbarländer bedroht hatte. Die Julirevolution machte diesem Traum ein Ende, indem sie plötzlich wieder das Gespenst der revolutionären Propaganda in's Leben rief; und die fast ungetheilte Begeisterung, welche sie im gebildeten Mittelstande ganz Europa's erregte, war nicht dazu angethan die Besorgnisse der Regierungen zu zerstreuen.

Der Sturz der 1814 und 1815 eingesetzten Dynastie war an sich schon ein Bruch der Verträge jener Jahre; doch hatten sich die Cabinette beeilt auf ihr Protestationsrecht zu verzichten, indem sie die Anerkennung des neuen Monarchen, wenn auch mit widerstrebendem Herzen, beschleunigten, um nur schnell eine geordnete Regierung hergestellt und befestigt zu sehen, da ihnen nun doch einmal zum Kriege die Entschlossenheit, wie die Mittel abgingen. Umsonst, die Thatsache, daß Frankreich wieder die Bahn der gewaltsamen Lösung politischer Fragen betreten hatte, war nicht wegzuleugnen, noch durch Förmlichkeiten zu beseitigen. Die doppelte Frage ob die Machtverhältnisse Europas, wie sie 1814 und 1815 geordnet worden, fortbestehen, ob das Prinzip des Absolutismus in der inneren Politik des europäischen Festlandes aufrecht erhalten werden könnte, drängte sich unwiderstehlich auf und forderte ungestüm eine Antwort. Ueberall wo elastische oder

doch nicht naturwidrige, gewordene, nicht gemachte Verhältnisse bestanden, wurde das Prinzip des freiheitlichen Fortschrittes rasch und friedlich Herr. In England kam bald — zum ersten Male seit langen Jahren — ein Whig-Ministerium an's Ruder und ward die alte Verfassung durch die Reformbill verjüngt. Die Schweiz begann sofort gegen ihre aristokratisch-föderalistische Ordnung die demokratisch-centralistische Bewegung, welche fast ein halbes Jahrhundert dauern sollte. Auch in Deutschland wurden bald — in Braunschweig, Sachsen, Kurhessen, Hannover — durch neue ständische Verfassungen die ausgebrochenen Stürme beruhigt, die drohenden beschworen. Ueberall dagegen, wo weder ein altangestammtes Fürstenhaus, noch eine altanerkannte Verfassung Achtung und Mäßigung geboten, vornehmlich aber da wo fremde Herrscher durch ihre bloße Gegenwart die Gemüther reizten, nahm die Bewegung die Form gewaltsamer Auflehnung gegen das Bestehende an und überall wandte man sich um Hilfe an das revolutionäre Frankreich, dem der Wurf gelungen, und welches mit seinen Sympathieen, ja mit seinen Versprechungen nicht kargte.

Unter solchen Umständen brachte jede Volksbewegung in Europa die Gefahr, daß die neue französische Regierung sich derselben bemächtige um der Volksgunst zu schmeicheln, und sei es unmittelbar, sei es mittelbar, wie zur Zeit der batavischen und cisalpinischen Republiken, sich der Grenzländer zu bemächtigen. Auf allen Seiten aber regten sich solche Bewegungen: in Polen, wo im Jahre 1815 Nichts unterlassen worden um die Nation zu befriedigen; in Italien, wo Alles geschehen war um sie zu reizen; in Belgien, wo französische Einflüsse und katholische Interessen die Mißgriffe einer Regierung zu benutzen wußten, welche die schönste und vortheilhafteste Lage muthwillig verdorben hatte. Was Wunder, daß die bedrohten Cabinette Europa's, ja selbst das befreundete England, fast ihre beeiferte Anerkennung bereuten und der neuen Regierung ein Mißtrauen bezeigten, das wiederum verletzend zurückwirkte? Noch waren die legitimistischen Vorurtheile und Besorgnisse in Europa lebendiger, noch fanden in Frankreich selber die Eroberungs-Gelüste allgemeineren, lauteren und heftigeren Ausdruck, als zwanzig Jahre später, und der neue Monarch schien nicht der Mann, den Leidenschaften der Menge lange zu widerstehen. Wenn er sich aber von der öffentlichen Meinung fortreißen ließ, verfügte er nicht über einen wohlgeordneten Staats-Organismus, der vor kaum einem halben Menschenalter die großartigsten Beweise seiner Macht gegeben? Und während die festländischen Höfe kaum mehr wie damals auf Großbrittanien zählen konnten, so wußte dieß wiederum, daß es dem neuen König bei der herrschenden Stimmung schwer sein würde durch ein Bündniß mit dem gehaßten Erbfeinde jenseits des Kanals, zugleich die

Machtverhältnisse Europa's neu zu ordnen, und dem Prinzipe des Repräsentativsystems in der inneren Verwaltung der Staaten zum Siege zu verhelfen. So blind war noch das Vorurtheil der nationalen Meinung gegen die benachbarte Inselmacht.

Die Friedenbedrohende Stimmung in Frankreich aber war durchaus nicht auf eine Partei beschränkt: mit Ausnahme weniger Männer, freilich derer die am Ende doch entschieden, war die ganze Nation in dem sonderbaren Wahne befangen, in den ihre Redner und Schriftsteller sie hineingeredet, sie habe eine Sendung der Befreiung, und Eroberungen des neuen Frankreich würden nicht als Unrecht, sondern als Wohlthat von den unterdrückten Nationen empfunden werden. Am lebendigsten war die revolutionäre Ueberlieferung natürlich in der Opposition, wo sich die Eroberungsgelüste am Liebsten unter der hochtönenden Phrase von der Völkerbefreiung bargen. Denn die Ueberzeugung, alle Völker stünden zu ihren Regierungen wie zu befreiende Sclaven, war in diesem Lager eine ebenso verbreitete, als hinwiederum die alte Auffassung unerschütterlich feststand, daß die kleinen Rheinbundfürsten die Vertreter der deutschen Libertät gegen den Despotismus der deutschen Großmächte seien, welche ihrerseits wie zur Zeit Pitt's und Coburg's nur als Werkzeuge der selbstischen und treulosen englischen Aristokratie handelten. Ja, selbst der König und sein Botschafter in London, die doch das Ausland kannten, dachten auf kleine Errungenschaften, wenn auch in anderm Sinne als die Nation und mehr aus dynastischem Interesse und diplomatischer Ueberlieferung als aus revolutionärer Leidenschaft und Verblendung. Noch war in der Nation der naive Gedanke nicht überwunden, daß das europäische Gleichgewicht im Uebergewichte Frankreichs bestünde, und noch lebte das Mährchen von dem Heimweh der festländischen Völker nach der republikanischen und kaiserlichen Verwaltung, die sie am Anfange des Jahrhunderts beglückt. Allgemeiner noch und unbeirrbarer war der Glaube, daß das besiegte Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 hart und ungerecht behandelt worden sei, daß Europa ihm eine Genugthuung schulde. Man forderte sein Theil an dem Ruhme Napoleon's, aber man weigerte sich sein Theil an den Fehlern Napoleons und ihren Folgen hinzunehmen. Daß Europa nach fünf und zwanzigjährigem Kampfe einfach die alten Grenzen Frankreichs wiederhergestellt, ja sogar um ein paar Flecken und Grenzvesten vermindert, daß jene Verträge den Geist der Vorsicht und des Mißtrauens gegen Frankreich athmeten, vor Allem aber, daß sie die Erinnerung einer Niederlage verewigten, das konnte man nicht ertragen noch verzeihen. Das Recht Frankreich's auf das linke Rheinufer und Savoyen stand Allen fest; und die Legitimisten hatten in diesem Punkte ebensowenig Rechts-Gefühl als

die Republikaner*); ja schon hatte die Regierung Polignacs Schritte gethan um dieß Verlangen zu befriedigen. Wieviel mehr, so folgerten die Mächte, mußte der neue König, der die Volksgunst so sehr bedurfte, sie so sehr liebte und fürchtete, der durch seine Vergangenheit und sein Heraufkommen der liberalen Partei angehörte, — Eroberung aber und Liberalismus waren damals ja gleichbedeutend — wieviel mehr mußte Louis Philipp bemüht sein, die gebieterischen Begierden seines Volkes zu befriedigen.

Diese Befürchtungen wurden noch lebhafter, als die Fortschrittspartei mit Laffitte die Leitung der Geschäfte übernahm; (3. November). Denn mit Jaques Laffitte, dem neuen Ministerpräsidenten, war die Julirevolution, wie sie sich dem Sinne des außerhalb der Staatsgeschäfte stehenden Mittelstandes darstellte, zur Geltung gekommen und aufgefordert, ihre gesetzgeberische Kraft, wie ihre Regierungsfähigkeit darzuthun. Es war ein Geist des Vertrauens in die eigene Stärke und Güte, wie in die Schwäche und Bosheit aller gegnerischen Mächte; und es war ein Geist der Jugend. Das Geschlecht, welches das Licht der Welt erblickt, als „schon in Bonaparte Napoléon sich regte" **) war ein lebensfreudiges, begabtes Geschlecht, voller Glauben und Zuversicht, edler Bestrebungen und gänzlicher Unkenntniß der Bedingungen und Erfordernisse staatlicher Wirklichkeit; stets bereit, wie's die Jugend so gerne ist, keck der Dinge Maaß aus dem heißen Kopfe zu nehmen und Worte als Gedanken gelten zu lassen.

Der berauschende Ruhm des Kaiserreiches war der Alles überwältigende Eindruck seiner Kindheit gewesen und es war aufgewachsen unterm Widerhall der rednerischen Freiheitsschlachten der Restaurationszeit, welche hauptsächlich gegen die Kirche geliefert worden waren. Die Größe, und die europäische Sendung des neuen Frankreichs, die Berechtigung und die Macht des Liberalismus standen ihm ganz außer Frage. Die „Freiheit" sollte alle Uebel heilen, Alles in's rechte Geleis bringen, und Frankreich war der Verkünder dieser Freiheit. Was man damit meinte,

---

*) Um sich davon zu überzeugen, genügt ein Blick auf die Zeitungen, Bücher, Broschüren und Reden der Zeit. „It is quite astonishing, sagt u. A. Lord Palmerston in einem Privatbriefe aus Paris vom 9. Dezember 1829, how every Frenchman you meet raves about „nos frontières", declares he would cut off his two hands to get back the Rhine, Alps und Pyrenees as boundaries" S. Bulwer's Life of Lord Palmerston (Tauchnitz edition) I. 324 und vergl. damit frühere Briefe aus Paris ibid. 289. 296. 302. 303. In den späteren Briefen, welche nach der Revolution geschrieben, mehren sich diese Stellen in's Unendliche; und zwar handelt es sich in jenen wie in diesen um Männer von Einfluß und Stellung wie Royer-Collard, de Broglie, Sebastiani, Flahault u. A. die ihrer naiven Ueberzeugung offenen Ausdruck gaben.

**) „Déjà dans Bonaparte perçait Napoléon", singt Victor Hugo von der Zeit seiner eignen Geburt.

war dem hochstrebenden Geschlechte selbst nicht klar, es war ein unbestimmtes Ideal, bunt zusammengesetzt aus jacobinischen Anschauungen und girondistischen Gefühlen, aus kaiserlichen Ueberlieferungen und constitutionellen Formeln, aus anticlerikalen Leidenschaften und aufklärerischen Geistesgewohnheiten. Noch zog man nicht die äußersten Folgerungen der demokratischen und liberalen Grundsätze; aber es war nicht Mäßigung oder Erfahrung, welche die öffentliche Meinung jener Tage auf halbem Wege innezuhalten zwang; es war Kurzsichtigkeit. Ein rosiger Schleier hatte sich um das Auge gelegt, der alle Umrisse verwischte, das Entfernteste als nahe und leicht erreichbar, das Nächste und Drohendste in ungefährlicher Ferne zeigte und er sollte nur verschwinden, um einem schwarzen Flore Platz zu machen, der die Grenzen der Wirklichkeit nicht minder verrückte, indem er sie verdunkelte.

Dies Geschlecht, und diese Stimmung, welche mit dem Geschlechte und der Stimmung der ersten Revolutionsjahre soviel Aehnlichkeit hatte, fand an einem Manne jener Zeit einen Vertreter, dem Alter und Reichthum das gesellschaftliche Gewicht gaben, dessen der hoffnungsfreudige Nachwuchs noch entbehrte; denn in dem Chef des größten Bankhauses von Paris lebte noch, kaum gedämpft, die Gesinnung des jungen Gascogner's, der als drei und zwanzigjähriger Jüngling dem Verbrüderungs- und Verfassungsfeste auf dem Marsfelde beigewohnt, das als der Höhepunkt der großen Umwälzung im Gedächtnisse der Menschen geblieben ist. Allein selbst ihm sollte es unmöglich sein oder dünken, alle Wünsche der Bewegungspartei zu befriedigen, ganz und ohne Rückhalt immer und überall mit ihr zu gehen. Und es war nicht allein die furchtsame Hand des Königs, die mäßigende seiner Collegen, welche ihn zurückhielten; es war die Wirklichkeit selber, welche dem Idealismus auf Schritt und Tritt hemmend in den Weg trat. Wohl mochte Laffitte selber fühlen, wie wenig allgemeine und unklare Bestrebungen, Vorstellungen und Kenntnisse der Art, wie er selber und sein Anhang sie nährten, auf dem Felde der Gesetzgebung, der innern Verwaltung, der äußern Politik zu leisten vermöchten. Ein solches Bewußtsein sprach wenigstens aus den Worten, mit denen er acht Tage nach Uebernahme des Vorsitzes diesen Schritt vor der Kammer erklärte, fast entschuldigte. Eine eigentliche Meinungsverschiedenheit habe zwischen den austretenden und den zurückbleibenden Ministern nicht bestanden; höchstens eine mehr oder minder vertrauensvolle Stimmung, „Man“ habe gemeint, „das Vertrauen in die Revolution verleihe ein besseres Anrecht auf ihre Führung“ als die Furcht und das Mißtrauen; doch wage die neue Regierung nur „gezwungen“ den Versuch auf ihre eigne Gefahr hin, der Sache der Ordnung durch eine Politik

des Vertrauens den Sieg zu verschaffen. Daß persönliche Anhänglichkeit an den König und ein unbestimmtes Gefühl der Verantwortlichkeit für das Geschehene, mehr noch als die von dem neuen Ministerpräsidenten sich zugeschriebene Zuversicht in den Edelmuth des Volkes und der Revolution, den schon in seinen eignen Verhältnissen hart bedrängten Banquier zur Uebernahme des schweren Amtes in so schwerer Zeit vermocht, steht außer Zweifel. Denn jenes Vertrauen in Andere, dem kein gleiches Selbstvertrauen zugesellt war, sollte die Probe der Wirklichkeit nicht bestehen, und der Muthlosigkeit der Worte sollte die Muthlosigkeit des Handelns nur allzusehr entsprechen. Es zeigte sich bald, daß die Leichtigkeit der Auffassung und Aneignung, die Liebenswürdigkeit und Versöhnlichkeit des Betragens, der Leichtsinn, welcher über unliebsame Hindernisse hinwegsieht, anstatt sie aus dem Wege zu räumen, nicht die Eigenschaften sind, widerstrebende Ansichten und Charactere zur Gemeinsamkeit des Handelns zu zwingen, unter einen schwanken Willen zu beugen, nach einem unbestimmten Ziele hinzutreiben. Das Ministerium Laffitte sollte noch weniger innere Einheit haben, als das Ministerium Molé-Guizot, wenn auch die Gegensätze für's Erste weniger schroff hervortraten.

In der auswärtigen Politik vor Allem meinte man Anfangs ganz gut miteinander gehen zu können. Denn, wenn auch der neue Minister des Aeußeren, Sebastiani, so wenig wie sein Vorgänger Molé geneigt war das gewagte Spiel der Propaganda zu spielen, so war er doch auch nicht entschlossen ganz mit dieser zu brechen und sich rückhaltlos an Großbrittanien anzuschließen, wie Talleyrand es wünschte und rieth. Noch hatten beide die napoleonischen Ueberlieferungen keineswegs überwunden, in denen sie politisch aufgezogen waren, und zu dem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen England und den Sympathien für die russische Allianz, die doch bei der Stimmung des Czaren so unausführbar schien, gesellte sich, wenigstens bei Molé, noch die Eifersucht gegen Talleyrand und dessen Ausnahmestellung hinzu, um ihn England gegenüber befangen, lau, halb zu machen und seine Haltung und Handlungsweise entsprach zu sehr den persönlichen Neigungen des Königs, der den Frieden wollte, denselben aber durch seine zweideutige Haltung immer und immer wieder gefährdete, als daß man, sei es nun in London, sei es an den östlichen Höfen, ein rechtes Zutrauen hätte fassen können.

Umsonst suchte Laffitte diese Besorgnisse durch Worte zu zerstreuen; sein Popularitätsbedürfniß und seine Nachgiebigkeit gegen den königlichen Freund waren zu bekannt, als daß man ihm hätte trauen können; und seine Handlungen widersprachen nur allzuoft seinen Reden. Graf Sebastiani aber, der mit dem Herzen auf seiner Seite war, hatte um so

größere Mühe seinem Verstande und seinem Interesse, welche ihn zur unbedingten Unterstützung und Ausführung der königlichen und Talleyrand'schen Politik anhielten, zu folgen, als auch seine soldatisch-großsprecherischen und südlich-leidenschaftlichen Redegewohnheiten ihn nur zu oft in seinem persönlichen Verkehr mit den Vertretern der Mächte über's Ziel hinaus rissen. Freilich vermochte auch sein Gönner Talleyrand nicht ganz die in jedem Franzosen jener Zeit schlummernden Ausdehnungsgelüste zurückzuhalten; allein er brauchte nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß er sie allein auf Kosten des englischen Bündnisses befriedigen könnte, um sie sofort zurückzudrängen und dem größeren, höheren Vortheile aufzuopfern. Schon 1814 hatte er mit dem größten Erfolge in diesem Sinne gewirkt. Seit Canning die englische Politik in neue Bahnen gelenkt, war jenes Bündniß ein so naturgemäßes und vortheilhaftes für beide Staaten geworden, daß nur die Blindheit des Nationalhasses den patriotischen Gedanken des vielerfahrnen Diplomaten verkennen konnte. Eine ältere und im materiellen Sinne vorgeschritt'nere Cultur, fortgesetzte und lebhafte Beziehungen jeder Art, Nachbarschaft und die beiden Ländern gemeinsame Oeffentlichkeit des Staatslebens schien sie aufeinander hinzuweisen; mit einander verbunden lähmten sie die Allianz der absolutistischen Nordostmächte und vermochten selbst für die Entwicklung freierer Einrichtungen bei anderen Völkern erfolgreich zu wirken. Das herzliche Einvernehmen unter der Devise der Nichtintervention machte die beiden Westmächte zu Gebietern Europa's und sicherte ihnen jene Popularität, nach welcher man in Paris so lüstern war; aber nur unter einer Bedingung: das herzliche Einvernehmen mußte ein aufrichtiges sein; keiner der beiden Staaten mußte dabei seinen besonderen Vortheil suchen. Zu dieser gänzlichen Entsagung aber hatte Louis Philipp die Macht nicht: denn er hätte dazu nicht allein der öffentlichen Meinung seines Landes trotzen, er hätte sich selbst überwinden müssen. So streckte er siebzehn Jahre lang stets von Neuem die Hand nach kleinen Gewinnen aus, um sie sofort wider zurückzuziehen, suchte besondere Vortheile hinterm Rücken des Verbündeten, schützte dann wieder die Nothwendigkeiten der innern Politik vor; ging wohl auch eine kurze Spanne Zeit redlich und ohne Hintergedanken mit England, wo er denn die größten Erfolge gegenüber den ihm übelwollenden Rußland und Oesterreich erzielte; schien aber bald diese Uneigennützigkeit bereuen zu müssen und trieb durch gewinnsüchtige Schritte den Verbündeten immer von Neuem wider zu jenen Mächten hin, die es sein Vortheil war, von demselben zu entfernen. Noch hatte Frankreich, dessen getreue Vertreter Louis Philipp und seine Minister in dieser Verfahrungsweise waren, nicht einsehen gelernt, daß im Staatsleben, wie in dem des Einzelnen, die

Verfolgung des eigenen Interesses ein Gebot der Nothwendigkeit, ja der Pflicht ist, dessen man sich nicht zu schämen und das man nicht unter hochfliegenden Namen und idealen Zielen zu verbergen braucht; daß aber die Verfolgung der eigenen Interessen an den Rechten Anderer seine Gränze findet, und bei Eingehung eines Bündnisses jeder Theil sich verpflichtet der einseitigen Verfolgung seines besonderen Interesses zu entsagen, weil er es durch die Verschmelzung mit dem Interesse eines Andern besser gewahrt glaubt. Freilich dieß offen und ehrlich anzuerkennen, wäre es nöthig gewesen in dem Verbündeten einen Gleichberechtigten zu sehen und Frankreich konnte sich noch nicht dazu entschließen, selbst in einem herzlichen Freundschaftsverhältniß auf den Vorrang zu verzichten*).

Zum Glücke Frankreichs und der neuen Dynastie waren die Souveräne von Rußland und Preußen zu sehr in Vorurtheilen, sogenannten Grundsätzen und ritterlichen Gesinnungen befangen, um den Vortheil wahrzunehmen und die nothwendig gewordene Verschiebung der Machtverhältnisse durch eine Trennung von Oesterreich, ein Annähern an England, und ein Bündniß der drei akatholischen Mächte herbeizuführen. Diese ihre Befangenheit benutzt, England zu Frankreich herübergezogen, die westmächtliche Allianz in den Augen des gebildeten Europa als ein Bündniß der Civilisation und der Freiheit hingestellt zu haben, ist Talleyrand's Verdienst. Ihm war es zu danken, wenn zeitweise zwischen dem neuen Ministerium in England und der neuen französischen Regierung „eine Einigkeit und Herzlichkeit herrschte, die seit den Zeiten Sir Robert Walpole's und Cardinal Fleury's nicht bestanden hatten"**).

Wie schwer diese Aufgabe dem gewandten Diplomaten durch die leidenschaftlich-ungestümen Forderungen der Nation, durch die stets wieder auftauchenden halben Gelüste seines Königs gemacht waren, zeigte sich von vornherein in der belgischen Angelegenheit, welche im Sinne eines westmächtlichen Bündnisses zu verwerthen, so recht eigentlich der Auftrag des vielerfahrnen Fürsten in London war. Erleichtert wurde ihm diese Aufgabe erst, als im Frühjahr 1831 ein Mann von Casimir Perier's Entschlossenheit, Rechtsgefühl und Wahrheitsliebe das berechtigte Mißtrauen

*) Noch zehn Jahre später (29. Oktober 1840) schreibt Palmerston die bündigen Worte an Granville: All Frenchmen want to encroach and extend their territorial possessions at the expense of other nations and they all feel . . . that an alliance with England is a bar to such projects. . . I do not blame the French for disliking us. Their vanity prompts them to be the first nation in the world and yet at every turn they find that we are their equals". S. Sir Henry Bulver, l. c. II. 308.

**) Worte des sardinischen Gesandten in London Grafen d'Aglié in seiner Depesche vom 30. Dezember 1830. A. T.*)

*) A. T. bedeutet Archiv von Turin; A. F. Archiv von Florenz.

der Engländer zu entwaffnen und die friedens- wie ordnungsfeindliche Stimmung im Innern des Landes zu beherrschen wußte, anstatt sich wie Laffitte von ihr beherrschen zu lassen. Bis dahin sollte es, beinahe sechs Monate lang, Talleyrand's Danaïdengeschäft sein, gerade in der belgischen Angelegenheit, immer wieder das Band mit England zu knüpfen, das seine Regierung, im Gefühl ihrer Schwäche allen Befürchtungen und Hoffnungen nachgebend, welche die Pariser Massenbewegungen in ihr hervorriefen, immer wider löste oder zerriß.

II.

Europa hatte nach Napoléons Niederwerfung die vor der Revolution von dem Hause Habsburg beherrschten belgischen Provinzen mit den holländischen vereinigt und aus Beiden ein Königthum der vereinigten Niederlande geschaffen*).

Die Beweggründe, welche es zur Bildung dieses Staates bestimmt hatten, waren verschiedner Natur gewesen. Noch durfte man, wie es das folgende Jahr (1815) zeigen sollte, jeden Augenblick einer innern Umwälzung in Frankreich gewärtig sein, welche erneute Angriffe auf den europäischen Besitzstand im Gefolge haben würde. Ein Staat von über 6 Millionen Einwohnern, wohlhabend, mit einer langen Grenzlinie neuer oder erneuter Festungen versehen, sollte im Falle einer solchen Gefahr den ersten Anprall des Feindes aufhalten, Europa die Zeit lassen, seine Militärmacht zu concentriren, durch Antwerpen die unmittelbare Verbindung mit England wahren. Die republikanischen Ueberlieferungen beider Länder schienen dem ängstlichen Conservatismus jener Tage fast ebenso gefährlich als die französischen Umsturzgelüste: die Familie der Statthalter, welche dem Verfechter der europäischen Freiheit und des europäischen Gleichgewichtes, England, schon einen König geliefert, die mit den einflußreichsten Dynastien des Festlandes verschwägert war, schien natürlich dazu bezeichnet das neue Königthum zu gründen. So wenig die Staatsmänner des Wiener Congresses auch Nationalitätsrechte zu berücksichtigen geneigt waren, so beherrschte sie nichts destoweniger, wenn auch nur halbbewußt, die Er-

*) Wie überall so auch hier enthalten wir uns jedes Verweises auf die äußerst zahlreiche Litteratur, welche sich über diese Ereignisse angehäuft. Auch hier sind, außer den unedirten Depeschen der Archive, den Zeitungen und den bekannten Documenten-Sammlungen, nur die Schriften von Mithandelnden und Zeugen, wie Bulwer, bzw. Palmerston, Stockmar, van de Weyer, Nothomb, Gendebien, Goblet, Mortemart-Boisse, Bavay, Rogier, oder doch solche späteren Werke, die, wie Juste's Biographien oder White's „Belgian Revolution“ und Boom's Widerlegung De Eenen's, authentische Mittheilungen von Zeugen oder Mithandelnden enthalten, benutzt. Nur angezweifelte, wenig oder gar nicht bekannte Thatsachen werden durch Anführung der betreffenden Stellen belegt, dann aber auch ohne Unterschied der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieser Thatsachen.

innerung der einstigen Zusammengehörigkeit beider Länder, ihres gemeinsamen Kampfes gegen Spanien im XVI. Jahrhundert und ihrer gemeinsamen Unterwerfung unter das napoleonische Joch im Anfange des XIX., sowie der Gedanke an die Verwandtschaft, um nicht zu sagen die Identität des holländischen und des vlämischen Volksstammes. Auch die in wirthschaftlicher Hinsicht so vortheilhafte gegenseitige Ergänzung beider Gegenden, „welche die Natur für diese Vereinigung bestimmt zu haben schien", schwebte den in Wien tagenden Vertretern der europäischen Mächte vor. Eine gemeinsame Verfassung sollte von den über die Vereinigung selbst nicht befragten Bevölkerungen oder ihren Vertretern vereinbart werden.

Man hatte die auflösende Macht des Katholizismus bei dieser Neubildung gänzlich außer Acht gelassen. Als die neue von den Vertretern Holland's einstimmig angenommene Verfassung den Notablen Belgien's vorgelegt wurde, stimmte die Mehrheit derer welche erschienen waren, Viele freilich mit der Erklärung, daß sie nur die auf Religionsverhältnisse bezüglichen Artikel beanstandeten*), gegen ein Grundgesetz, das liberalste des Festlandes, welches dem Lande einen ketzerischen Fürsten aufzwang, die Preßfreiheit, die Unterdrückung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Zulässigkeit von Protestanten zum Staatsdienste einführte. Ein „Doctrinalurtheil" der Bischöfe hatte die Notabeln in diesem Sinne instruirt; und die Verweigerung der Absolution strafte alle diejenigen, welche diesen Instruktionen nicht gehorcht, wie die Bürgermeister, welche die Verfassung beschworen. Denn „der geschickteste Rechner Europas", wie ein gefährlicher Gegner (van de Weyer) König Wilhelm nannte, betrachtete jene Verwerfung als wirkungslos, indem er die Stimmen der nichterschienenen Notabeln, wie die durch die Cultus-Artikel motivirten Gegenstimmen als bejahend annahm, wodurch denn allerdings eine Mehrheit, bei Zusammenzählung aller der holländischen wie der belgischen Stimmen, sogar eine überwältigende Mehrheit herausgebracht wurde. Leichter und gesetzlicher wäre er zu seinem Ziele gekommen, hätte er sofort gethan, was dreißig Jahre später doch geschehen mußte: hätte er dem Protestantismus den Charakter einer bevorzugten Religion genommen. Da selbst in den holländischen Provinzen eine große Zahl von Katholiken lebte, so hätte die Geistlichkeit

*) Von 1603 Notabeln erschienen 1323 in Brüssel; von diesen stimmten 796 d. h. eine Mehrheit von 267 Stimmen gegen die Verfassung; 126, indem sie ihre Abstimmung in dem oben angegebenen Sinne motivirten: durch Abzug dieser wurde die Mehrheit auf 15 Stimmen reducirt und mit Hinzurechnung der Abwesenden als Zustimmender zu einer Minderheit von 263; mit Einrechnung der holländischen Stimmen ward diese Minderheit gar zu einer verschwindend kleinen; denn im Haag war ja die neue Verfassung einstimmig angenommen worden.

gerade mittelst der volksthümlichen Verfassung bald das Land beherrscht. König Wilhelm glaubte es durch Maßregeln der Strenge zwingen zu können: die Ueberlieferungen des aufgeklärten Despotismus des vorigen Jahrhunderts lebten noch in dem geistreichen, aber bis zum Eigensinn hartnäckigen Manne: er wollte, wie schon vor ihm Joseph II. und mit nicht besserem Erfolge*), die südlichen Provinzen mit Gewalt erleuchten und es gelang ihm nur, Bevölkerungen, welche seine eigene Sprache redeten, von sich zu entfremden, den wallonischen, französisch-redenden Provinzen näher zu bringen, sie so dem Lande, gegen welches das neue Königreich ein Bollwerk bilden sollte, früher oder später in die Arme zu treiben.

Der Kampf von 1787 zwischen dem belgischen Klerus und Joseph II. erneuerte sich. Wilhelm hielt das Napoleonische Concordat aufrecht und verschärfte es noch. Der Papst protestirte, der König verbot die Verbreitung seiner leidenschaftlichen Bullen. Die Heerde des geheimen Widerstandes, die Klöster, wurden beschränkt; die, welche fremde Obere hatten, unterdrückt; ebenso die Brüderschulen, (frères ignorantins), welche die Landbevölkerung aufregten. Die geistlichen Schulen wurden dem gemeinen Rechte unterworfen; von ihren Lehrern Staatsdiplome gefordert. Wo Widerstand geleistet wurde, fand sofortige Schließung statt. Bis in die Citadelle der „katholischen Wissenschaft" in Löwen selber hatte der freidenkende Monarch eine „philosophische Schule" gegründet, in der die zukünftigen Priester im Geiste des Jahrhunderts herangebildet werden sollten. Der Papst rief zum offenen Aufstand, erinnerte an die Tage von 1787. Der Erzbischof von Mecheln, der diesen revolutionären Aufruf verkündet hatte, erhielt zwar einen derben Verweis; aber die Wühlerei des Clerus ward nur um so eifriger. Ueberall wurden selbst leicht zu beobachtende Gesetze absichtlich verletzt, nur um Conflicte herbeizuführen, die Gemüther zu erhitzen, wie durch Oeffnung vieler Kirchen ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß. Zugleich erließ die Regierung eine Ordonnanz, welche die Preßfreiheit bedenklich beschränkte, und obschon die Geistlichkeit noch eben gegen den Artikel 227 der Verfassung, welcher diese bedenkliche Freiheit einführte, Protest eingelegt hatte, so gab ihr das drakonische Decret von 1815 doch vierzehn Jahre lang ein vortheilhaftes Thema um das protestantische Königshaus zu bekriegen: denn der Erlaß ward erst im Jahre 1829 widerrufen.

*) „Si le Roi Guillaume avait su gouverner la Belgique, il la posséderait aujourd'hui. L'Empereur Joseph a aussi voulu faire de la philosophie et elle lui a bien mal réussi" schreibt Metternich mit gewohnter Suffisance an Sir Robert Adair. S. Stockmar, l. c. I. 145 Anm.

Ebenso ungeschickt war die Umgehung des Verfassungsartikels, dem zufolge der König die Richter aus den ihm von der Volksvertretung vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hatte. Eine solche Bestimmung war freilich in allen Ländern Europas, selbst in England, unbekannt; aber sie war Gesetz und der König lud, ohne großen Vortheil, die Gehässigkeit, welche jeder Handlung der Willkühr anhängt, auf sich, indem er fortfuhr die Richter ohne Vorschlag zu ernennen. Andere Vorwände der Opposition fehlten nicht. Holland, obschon weniger volkreich, sandte ebensoviel Abgeordnete zu den Generalstaaten als Belgien, weil es reicher war und eine zahlreichere Stadtbevölkerung d. h. mehr Gebildete in sich schloß. Wäre nur auch derselbe Grundsatz bei der Steuervertheilung zur Anwendung gekommen; aber man brachte es dahin, daß Belgien mehr, wenn auch unbedeutend mehr*), Steuern zahlte als Holland. Auch nahm dieses ohne Murren die Mahl- und Schlachtsteuer an, welche im Jahre 1821 für zehn Jahre — der Staatshaushalt wurde verfassungsgemäß für zehn Jahre votirt — eingeführt wurde, während die belgischen Abgeordneten fast ausnahmlos dagegen stimmten, da sie eine ackerbauende und industrielle Bevölkerung vertraten, welche mehr als die handeltreibenden Einwohner Hollands davon berührt wurden. Doch hinderte dieß keineswegs den raschen und bewundernswerthen wirthschaftlichen Aufschwung der südlichen Provinzen, welchen der König selber mittelbar und unmittelbar zu fördern suchte, und dem die holländischen Handelsverbindungen ungemein nützlich waren. Dagegen geschah auch allerdings Vieles was einer absichtlichen Bevorzugung der nördlichen Provinzen ähnlich sah: die nicht geringfügigen, gemeinsamen Anleihen wurden zur Verbesserung der holländischen Kanäle und Dämme und im holländischen Colonialkriege verwandt; Rotterdam auf jede Weise begünstigt, während Antwerpen vorsätzlich vernachlässigt wurde, was es freilich nicht verhinderte aus der Union Vortheil zu ziehen. Viele gemeinsame Anstalten und die meisten Verwaltungsbehörden waren im Norden. Nur die Bank blieb in Brüssel, auch diese indeß unter ausschließlicher Leitung von Holländern, wie denn auch in der Armee, der Diplomatie, der Centralverwaltung vier Fünftel der höheren Stellen von Angehörigen der Nordprovinzen besetzt waren. Wer aber freiwillig seine Entlassung eingereicht hatte oder seines Amtes entsetzt worden, wurde des aktiven und passiven Wahlrechtes beraubt, wenn er kein Zufriedenheitszeugniß von der Regierung beizubringen vermochte. Am Lebhaftesten wurde natürlich eine solche Zurücksetzung in Religions-

*) In 1821 betrug der Etat 72 Millionen Gulden, von denen Belgien 35, Holland 37 beitrug; im Jahre 1827 76 Millionen, von denen Belgien 39, Holland 38 Mill. zahlte.

und Unterrichtssachen empfunden: und das Schulwesen war das Steckenpferd des aufgeklärten Königs, der in den fünfzehn Jahren seiner Herrschaft über Belgien in diesen Provinzen nicht weniger als 1146 Laienschulen gründete. Dagegen hob er die Seminarien auf, wozu er allerdings ein gesetzliches Recht hatte und behielt sich allein die Ermächtigung neu zu eröffnender katholischer Schulen vor. In der katholischen Provinz Nordbrabant waren acht von elf Schulinspectoren Protestanten. Protestantische Professoren wurden an den belgischen Universitäten bevorzugt.

Eine augenblickliche Beruhigung in Folge des Concordats von 1827, in welchem des Königs Rechte und die des Staates in selbem Maße anerkannt worden, dauerte nicht lange und die geheime Agitation begann bald von Neuem. Umsonst kamen jetzt die Zugeständnisse: die Zurücknahme der Maßregeln gegen die Seminarien, die Aufhebung der „philosophischen Schule“, die Amnestie der verurtheilten Katholiken. Immer kecker erhoben die Bischöfe ihr Haupt und die Liberalen Belgiens, vornehmlich die Republikaner unter de Potter's Führung machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen, wie sie's vierzig Jahre früher gethan, ehe sie sich dem französischen Jacobinismus in die Arme warfen; und der Clerus selber legte die Rüstung und die Abzeichen seiner Verbündeten ohne Bedenken an. Es war die Zeit der Reaction gegen den Gallicanismus: die katholische Religion sollte im Geiste moderner Freiheit ihre Wiedergeburt feiern. In Frankreich selbst sprachen begeisterte Gläubige von „der Kirche die zu ihrem Ursprunge zurückkehre, von den Priestern, welche Apostel der Freiheit würden“; und die belgische Geistlichkeit folgte dem Anstoß, freilich um zwei Jahre später sich sofort und mit einer Art Begeisterung der Encyclica vom 18. September 1832 zu unterwerfen, welche die liberalen Lehren eines Lammenais und Lacordaire erbarmungslos verdammte.

Es war hauptsächlich der ungeduldige Versuch König Wilhelm's, das Holländische als amtliche Sprache in Belgien einzuführen und diese Einführung trotz allen Widerstrebens durchzusetzen, welches die Liberalen gereizt und mehr Erbitterung erzeugt hatte, als alles Andre. Anstatt wenigstens diesen Versuch auf die nördlichen Provinzen — zwei Drittel von ganz Belgien — zu beschränken, wo in der That die Einführung der holländischen Orthographie hinreichte, um die beiden Sprachen zu identifiziren, dehnte man ihn auch auf die wallonischen Provinzen aus, wohin sich gerade alles geistige und litterarische Leben des Landes geflüchtet und naturgemäß auf der Grundlage der französischen Bildung des XVIII. Jahrhunderts entwickelt hatte. Dadurch wurde denn mit Einem Schlage der Liberalismus zum Verbündeten des Katholizismus gemacht, der sehr wohl einsah, daß er mit diesem zeitweiligen Verbündeten schneller und leichter

fertig werden würde, als mit dem zähen Protestantismus. Und nicht allein die wallonischen Provinzen wurden dadurch geschädigt; auch die, freilich im Vergleich zur Landbevölkerung wenig zahlreichen, Gebildeten der Städte Flandern's und Brabant's hatten vielfach das Französische als Ausdruck ihrer höheren Interessen angenommen, und bedienten sich des Vlämischen nur noch, wie die höhern Stände im Elsaß des Deutschen, als der vertraulichen Familiensprache und des Verkehrmittels mit dem niedern Mittelstande und dem Volke. Auch hier wie bei dem Widerruf der Maßregeln gegen die Presse, kamen die Zugeständnisse zu spät. Das Decret vom 7. Juni 1829, welches die Sprache wieder freigab, ward wie alle anderen Concessionen dieses Jahres kaum mit Dank hingenommen; und auch dießmal sollte, wie so oft in der Geschichte, die Revolution gerade dann ausbrechen, als alle Vorwände für dieselbe beseitigt, allen Beschwerden genug gethan war.

Die Coalition beider Parteien und Stände, des gebildeten, liberalen Mittelstandes und des gläubigen Adels, dem die gläubige Menge zur Seite stand, bediente sich natürlich aller Mittel, welche die Verfassung bot, um die Regierung zu bekämpfen; und da die „Union" wie sie sich nannte, in der Volksvertretung stets von den Holländern überstimmt war, so wurde der Krieg vornehmlich durch die Presse, die gesetzliche Agitation, das großartig organisirte Petitionswesen geführt. In der That war die Zahl der Abgeordneten beider Landestheile dieselbe, je 55, so daß es genügte nur zwei Stimmen zur einen Seite hinüberzuziehen um die Mehrheit zu erlangen und die Holländer waren in dieser Beziehung glücklicher, als die Belgier: bei fast allen Gesetzen und Maßregeln, welche in der südlichen Hälfte des Königreichs ungern gesehen waren, gelang es einige Belgier für die Annahme zu gewinnen, während das Gegentheil selten stattfand.

Indeß dachte 1829 im gebildeten Mittelstande Belgiens noch Niemand an einen Abfall von der Dynastie Oranien: man war in französischem Sinne liberal, schwärmte für politische Rechte, begeisterte sich für Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, Volksbewaffnung u. s. w., gefiel sich in öffentlichen Reden und Preßprozessen; aber man fühlte sich, wenigstens in diesen Kreisen, noch keineswegs als belgische Nationalität und war äußerst zufrieden mit der materiellen Entwicklung des Landes. Die Bewegung war religiös und politisch, keineswegs national oder wirthschaftlich.

Natürlich fand die Julirevolution lauten Widerhall in dieser oppositionellen Stimmung und ebenso natürlich war es, daß die öffentliche Meinung Frankreichs, damals so allgemein kirchenfeindlich und aufgeklärt, die bald eintretenden Verwicklungen durchaus mißverstand und die Hand des gewandten Feindes nicht entdeckte. In der That hatte, als man in

Frankreich schon von der unerträglichen Fremdherrschaft in Belgien redete, außer den Führern des Katholizismus noch Niemand eine Trennung von Holland im Sinne. Sofort aber gesellten sich zu diesen die Emissäre der Pariser Propaganda*) und jene Organisation des Widerstandes, welche die „Union" gegen den mißliebigen Minister van Maanen in Bewegung gesetzt hatte, wurde bald gegen die Dynastie selber gerichtet. Schon fügten aufrührerische Maueranschläge dem „Nieder mit van Maanen" das bedeutungsvolle „Tod den Holländern" hinzu; ja man verkündete offen den Ausbruch der Revolution in Brüssel für das Volksfest des 24. August, den Geburtstag des Königs. Das Fest unterblieb; und die getäuschte Menge entschädigte sich durch das Fenstereinwerfen an dem Palaste eines königlichen Kammerherrn. Anderen Tages entflammte die Vorstellung der „Stummen von Portici" mit ihren Revolutionsauftritten die schon erregten Zuschauer zu heller Begeisterung und unter dem Rufe „Frankreich hoch! Nieder mit Holland!" zog das Publikum aus dem Theater unter Anschluß der draußen harrenden Menge nach dem Büreau der ministeriellen Zeitung „le National", wo das Zerstörungswerk begann, um sich von da nach dem Hause des Redacteurs, dann zu der Wohnung van Maanens, andrer hoher Beamten, großen Industriegebäuden zu wälzen, welche geplündert und den Flammen übergeben wurden. Am Morgen des 26. August war die ganze niedere Stadt in den Händen der Aufständischen und wehte das dreifarbige Brabanter Banner vom Stadthaus, während die wenig zahlreichen Truppen sich in der oberen Stadt um das königliche Palais gesammelt hatten. Doch hatte es für's Erste hiebei sein Bewenden: der Mittelstand, welcher den Sturm angefacht, sah mit Schrecken, daß das Werkzeug, dessen er sich bedient, nicht so leicht im Zaune zu halten war: er hatte es auf politische Zugeständnisse, keineswegs auf eine Trennung von dem reichen Handelslande abgesehen, das ihm durch Verkehr und Ausfuhr seiner Erzeugnisse, so unerhörte materielle Vortheile gebracht hatte. Auch beeilte man sich eine Ergebenheitsadresse nach dem Haag zu senden, worin die Bürger Brüssels „vertrauend in die Güte und Gerechtigkeit Seiner Majestät" um baldige Einberufung der Generalstaaten baten, welche sofort bewilligt wurde (28. August).

Wenig Tage darauf erschienen die beiden Söhne des Königs an der Spitze einer kleinen Armee vor den Thoren Brüssels. Die Stadtverwaltung lud sie selber zum Einzuge, doch ohne die Truppen, ein; erst das Verlangen des Prinzen von Oranien vorher die brabanter Fahne vom Stadthause zu entfernen, erregte die schon beruhigten Gemüther von Neuem.

*) S. L. Blanc Histoire de Dix Ans. II. 87, der mit den Führern der Propaganda eng befreundet war.

Doch gab der Prinz nach und zog anderen Tages allein, von der Bürgerwehr empfangen, in die aufrührerische Stadt ein, wo sich bald die Vertreter des Mittelstandes bei ihm einfanden, ihm das Register ihrer Beschwerden und ihrer Forderungen vorlegten, vielleicht auch schon ihm Aussicht auf die Krone der losgerissenen Provinzen machten. Wohl nicht ohne Grund hatte der strenge Vater gezögert, den leichtsinnigen, lebelustigen, eitlen, jungen Mann mit einer so gefährlichen Sendung zu betrauen. Nach drei Tagen verließ der Prinz die Hauptstadt mit der Bitte um vier Tage Bedenkzeit und ohne eine regelmäßige Regierung eingesetzt zu haben; nachdem die Offiziere der Bürgerwehr ihr Ehrenwort verpfändet, die Ordnung aufrecht zu erhalten und in keinen Wechsel der Dynastie zu willigen. Wochen vollständigster Anarchie folgten. Die Nachbarstädte hatten bald das Beispiel Brüssels nachgeahmt und der Kampf zwischen Bürgerthum und Pöbel, Ordnung und Unordnung erneute sich täglich. Es schien ein Leichtes die maßgebenden Classen der unzufriedenen Provinzen zu beruhigen: eine Personalunion und Trennung der Verwaltung hätte hingereicht König Wilhelm versprach sie in der Thronrede, mit welcher er die Generalstaaten eröffnete und welche auch die belgischen Abgeordneten, trotz der stolzen Sprache des Monarchen, dankbar aufnahmen. Zu dankbar in den Augen der in Brüssel zurückgebliebenen Landsleute, während andrerseits die oppositionellen Reden einiger belgischen Abgeordneten die holländische Bevölkerung reizten und den Rednern öffentliche Beleidigungen seitens des Haager Pöbels zuzogen. Vereinzelte Thatsachen, wie sie zwischen zwei sich gegenüberstehenden feindlichen Lagern unvermeidlich sind, nährten die Erbitterung in den südlichen Provinzen, wo die in sich getheilten Truppen die Aufregung unterhielten, anstatt sie zu dämpfen. Eines jener Ereignisse, wobei es in den Straßen Brüssels zu einem dießmal ernsten Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und niedrem Volke kam, gab Anlaß zum endlichen Ausbruch. Am 21. September verkündete des Königs zweiter Sohn, Prinz Friedrich, er ziehe „auf Verlangen der besten Bürger und um die Bürgerwehr ihres schweren Dienstes zu entlasten und ihr Hilf und Schutz zu leisten", mit einer holländischen Truppenabtheilung heran. Sogleich waren die Zwistigkeiten der vorhergehenden Tage vergessen aber die eingeschüchterte Mittelklasse wagte dem Terrorismus der Menge gegenüber, welche von französischen Revolutionärs und katholischen Aufwieglern geleitet wurde und zu der sich Zuzüge von Freischaaren aus der Provinz gesellt, nicht Farbe zu bekennen, den Verdacht des „Verrathes" nicht auf sich zu nehmen. Die Sturmglocke erschallt, überall entstehen Barricaden und die holländische Armee — 9 bis 10000 Mann — wird mit Flintenschüssen empfangen. Anstatt die Barricaden zu stürmen,

umgeht sie dieselben, lagert sich im Park, im oberen Stadttheil, von wo sie drei Tage lang dem Schützenfeuer der Aufständischen ausgesetzt, die Stadt beschießt, um endlich (29. September) unverrichteter Sache wieder abzuziehen.

Die Trennung war eine vollendete Thatsache: die Versöhnung war unmöglich geworden. Es blieb nichts übrig als sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, oder unter Anrufung fremder Hilfe den Kampf auf's Aeußerste zu wagen. Mehr als Einer dachte daran sich Frankreich in die Arme zu werfen; Wenige vermeinten eine kleine Republik nach dem Muster der Schweiz und der Niederlande des XVII. Jahrhunderts einrichten zu können; die Meisten wünschten, noch unklar, eine „nationale" Monarchie. Die provisorische Regierung, welche sich sofort eingerichtet hatte (26. September) schloß Männer aller dieser Richtungen in sich; doch begnügte sie sich für's Erste mit der Erklärung, daß „die belgischen Provinzen, gewaltsam von Holland losgerissen (violemment détachées de la Hollande) einen unabhängigen Staat bilden sollten" ohne sich noch über die Regierungsform zu entscheiden. Erst nachdem sich den „Patrioten" d. h. den vereinigten Katholiken und Demokraten, nach dem hoffnungslosen Scheitern der oranischen Pläne auch die gemäßigten Liberalen beigesellt, kam man zu einem bestimmten, gemeinsamen Beschlusse. Denn bald sollte auch noch der letzte Faden, der die aufständischen Provinzen an das Haus Oranien band, durch die Schuld dessen reißen, von dem man am Meisten gehofft hatte. Obschon etwas kleinlaut, lebte die oranische Partei doch noch in Belgien selbst nach den Septembertagen, und glaubte gerade jetzt die Stunde gekommen, ein unabhängiges Staatswesen unter des Königs ältestem Sohne gründen zu können, dessen Popularität in schroffem Gegensatze zur Mißliebigkeit des Zweitgebornen stand, dessen wohlverdienter Ruf der Tapferkeit seinem nicht minder wohl verdienten Rufe des Leichtsinnes die Wagschale hielt und dem der kaiserliche Schwager von Rußland, wie der königliche Oheim von Preußen, der gerade jetzt durch die Heirath seines vierten Sohnes mit des Prinzen Schwester die Bande noch enger knüpfte, ihre diplomatische Unterstützung wohl nicht versagt haben würden*).

In der That hatte Prinz Wilhelm der provisorischen Regierung in Brüssel seinerseits eine zweite Regierung in Antwerpen gegenübergestellt,

*) Nach einer Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin vom 1. November mißbilligte Friedrich Wilhelm III. zwar höchlich das Betragen des Prinzen von Oranien, wünschte aber doch, da nun einmal eine Trennung unvermeidlich geworden, daß Belgien wenigstens auf diese Weise dem Hause Nassau erhalten bleibe. Ja, er meint, Frankreich könne die Errichtung dieses Thrones erzwingen und rechnet dabei besonders auf Molé, den die orleanistischen Geschichtsschreiber als den speciellen Feind Preußens darstellen möchten. A. T.

wo er mit dem Gros der Truppen stand und mit des Vaters Zustimmung die Unabhängigkeit Belgiens feierlich anerkannt; freilich nicht als König, sondern als von dem rechtmäßigen Könige eingesetzter Statthalter: aber die Aussichten die man seinem Ehrgeiz vor kaum einem Monat eröffnet, waren keineswegs vergessen und es hätte nur eines klareren Bewußtseins des Zieles und eines festeren Willens bedurft, um diesen Ehrgeiz zu befriedigen. Selbst Rom hätte den Sohn unterstützt, um nur die Trennung durchzusetzen und dem festen Griffe des Vaters zu entgehen, wie es auch späterhin den protestantischen Leopold ohne Schwierigkeit annahm*), und selbst ausgesprochne Gegner des jungen Fürsten, wie S. van de Weyer und Felix de Mérode gaben zu, daß „volksthümliche Handlungen" desselben „die Solidarität, welche auf allen Gliedern des Hauses Nassau lastete, abwenden könnten". Die Unterhandlungen begannen in der That; der Prinz aber, der weder Ja, noch Nein zu sagen wußte, wollte sich nur halb einlassen und verließ endlich (am 25. Oktober) Antwerpen, um in London von den Vertretern der Mächte zu erbetteln, was er nicht mit kühner Hand selbst auf dem Festlande zu nehmen wagte. Statt „volksthümlicher Handlungen" aber erfolgte nur allzubald die Beschießung der Stadt durch die in der Citadelle zurückgebliebenen holländischen Truppen. Denn, während die provisorische Regierung in Brüssel und der Statthalter in Antwerpen unterhandelten, hatte die katholisch-demokratische Bewegung Stadt um Stadt in den Strudel der Revolution hineingezogen, sich bis an die äußerste Grenze des Landes gewälzt, und endlich auch die reiche Handelsstadt überschwemmt.

Der Entscheidungskampf schien heranzunahen, sich beiden Theilen aufzudrängen und — es drohte der Entscheidungskampf Europa's werden zu wollen, der Kampf zwischen Legitimität und Volkssouveränetät, dem Recht der Verträge und dem Recht der Revolution, zwischen Frankreich und der Heiligen Allianz. Von Neuem glaubte man sich in jene Märztage des Jahres 1815 versetzt, als der rückkehrende Soldatenkaiser das blutige Kampfspiel, das man für immer beendigt glaubte, wiederum auf lange ungewisse Zeit hin zu eröffnen drohte.

Denn ohne Ausweg schienen sich das alte Vertragsrecht und der neue

*) „Je suis fâché de devoir annoncer à V. E. que, sans en avoir encore des preuves positives, j'ai cependant de fortes raisons de croire que la défection du P^{ce} d'Orange et ses tentatives de rapprochement avec les insurgés belges ont été négociés et conseillés par M^{gr} Capaccini, Nonce du Pape. . . . Il parait que cet homme d'un caractère fin et délié a cru à la fois couper un noeud devenu aujourd'hui presqu' inextricable et favoriser la cause du catholicisme en Belgique. . . ." schreibt Graf Pralormo aus Wien unterm 29. Oktober, nach Turin an seine Regierung (A. T.) und Niemand war besser über die römische Politik unterrichtet als Graf Pralormo.

Grundsatz der Nichteinmischung gegenüber zu stehen. Hatten die Mächte nicht die Existenz des von ihnen gegründeten Königreiches gewährleistet? Sollte dem aufgeklärten Könige der Niederlande nicht dieselbe Hilfe gegen seine rebellischen Unterthanen zu Theil werden, die sieben Jahre vorher dem verhaßten Despoten Spanien's geleistet worden? Sollte er, der die reichen Besitzungen des Caps der guten Hoffnung und der Insel Ceylon gegen Abtretung der belgischen Provinzen aufgegeben hatte, nun ungestraft dieser Entschädigung beraubt werden dürfen? Sollten die Verträge von 1815 ein halbes Menschenalter nach ihrem Abschluß schon ungestraft zerrissen werden dürfen? Konnten andrerseits die beiden Westmächte, deren Dynastieen glücklichen Volkserhebungen den Thron verdankten, ruhig zusehen, wie ein Volk, das für seine Rechte, seine Religion, seine Sprache eintrat, unbarmherzig niedergeworfen wurde? konnte insbesondere Frankreich, dem sich dieß Volk in seiner Noth in die Arme warf, wollte es auch nur die Hilfeflehenden zurückstoßen? Mußte es nicht die Gelegenheit benutzen, eine lästige Grenzmacht zu zerstören? Und wenn die französische Regierung dem Bitten eines bedrängten Nachbarvolkes, dem Drängen der eigenen Nation, den geheimen Wünschen des eigenen Königs nachgab, war der Krieg nicht unvermeidlich?

Es war England vorbehalten, das schon dreimal in der neueren Geschichte durch seine muthige Ausdauer den Staaten des Festlandes den Frieden und die Unabhängigkeit hatte erringen helfen, ihm diese beiden Güter jetzt durch seine entschloßne Weisheit zu erhalten. Die Friedensliebe des preußischen Monarchen, die entschlossene Mäßigung des jungen, belgischen Staatsmannes, der die Sache seines Vaterlandes in London, Paris und Brüssel führte, die kluge Nachgiebigkeit Talleyrands, vor Allem der Ausbruch der polnischen Rebellion und der italienischen Regungen mögen ihm diese schwierige Aufgabe erleichtert haben. Das Hauptverdienst kömmt immer dem englischsten aller englischen Staatsmänner zu, wenn der leidenschaftliche legitimistische Dünkel des Czaren, die schulmeisterlichen Vormundansprüche des Fürsten Metternich, die sich immer von Neuem regenden Annectionsgelüste Louis Philipp's, und der leichtsinnige Uebermuth der Belgier im Zaume gehalten wurden.

III.

Die Brüsseler Nachrichten (Ende August und Anfang September) kamen dem neuen Könige und seinem Minister des Aeußern — damals noch Molé — keineswegs gelegen. Der Erstere sah sofort die doppelte Schwierigkeit dem Verlangen der Nation zu widerstehen und den Krieg Europas gegen Frankreich abzuwenden. Graf Molé fühlte, daß die Leitung

der äußeren Politik nun wirklich in die Hände Talleyrands übergehen würde, wie er von Anfang an gefürchtet. In der That wendete sich der Monarch in seiner Noth ohne Verzug an den erfahrenen, alten Staatsmann, der sofort erkannte, daß die Lösung der Frage nur in London stattfinden konnte, wo die Vertreter der Mächte, noch zu einer Conferenz vereinigt, die Regelung der griechischen Angelegenheiten beriethen, und wo es galt die Neugruppirung der Großmächte durchzuführen. „Nicht hier sondern in London bedarf man meiner“ wiederholte er mit Nachdruck*) und seine schon beschlossene Ernennung zum Botschafter in London ward beschleunigt: sie erfolgte am 5. September. Die vierzehn Tage bis zu seiner Abreise verflossen in lebhaften Unterhandlungen mit dem brittischen Vertreter in Paris, Lord Stuart de Rothsay, um über die gemeinschaftliche Haltung der beiden Westmächte zu einem Einverständniß zu kommen, ehe die nord-östlichen Cabinette noch Schritte thun könnten, die es nicht so leicht sein würde ungeschehen zu machen.

Waren nicht alle Minister mit der Wahl Talleyrands einverstanden, — und Einzelne wie der radikale Dupont (de l'Eure) hatten sich derselben sehr entschieden widersetzt, — so gaben doch endlich alle nach, obschon die Politik, welche der greise Diplomat in London einhalten und vertreten sollte, so recht eigentlich des Königs persönliche Politik war. Auch behielt sich der Monarch vor direkt mit seinem Botschafter zu correspondiren, dessen Beziehungen zum Minister des Auswärtigen ganz äußerlich und förmlich blieben. Wohl war der Geist der Julirevolution ein Geist des Krieges und der demokratischen Propaganda, wohl haßten alle Parteien jene Verträge von 1815, welche das besiegte Frankreich beinahe unversehrt gelassen; wohl wünschten selbst die Gemäßigten wenigstens das linke Rheinufer und Savoyen wiederzugewinnen; aber wer nur halbwegs Einsicht in die Lage Europas hatte — und noch hatten die Einsichtigen die Mehrheit im Rathe der Krone — gab, wenn nicht die Unbilligkeit, so doch die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Kriegspolitik zu, und verschob gerne die Erfüllung seiner Wünsche auf günstigere Zeiten, nicht ohne die geheime Hoffnung, daß schon jetzt vielleicht ohne Störung des Friedens Etwas, und wären es auch nur ein paar Landbezirke, für Frankreich abfallen würde. So stark war diese Ueberzeugung in den staatsmännischen Kreisen der Hauptstadt, daß man selbst die Unpopularität eines Talleyrand nicht fürchtete um dieser Ueberzeugung den überzeugendsten Ausdruck zu geben. Denn der Unterhändler von 1814, der die Interessen seines Vaterlandes unter den schwierigsten Umständen, mit einziger Gewandtheit, Ausdauer

*) S. Capefigue, l'Europa depuis l'avènement du Roi Louis Philippe, IV., 188. Anm.

und Kühnheit zu wahren gewußt, dessen Erfolge die unberechtigtsten Hoffnungen übertroffen hatten, war in der That wohl der unpopulärste Mann des Landes, das er vor Europa vertreten sollte. Seine wohlbekannte Vorliebe für die englische Allianz, die er schon vor fünfzehn Jahren so geschickt an den Tag zu legen und zu verwerthen gewußt hatte, machte ihn in dem noch mit dem blinden Hasse Englands erfüllten Frankreich von 1830 nur noch unbeliebter und man fürchtete, er werde dieser seiner Lieblingsidee selbst vermeinte Interessen seines Vaterlandes zum Opfer bringen, dieses an das „treulose Albion“ verrathen*).

Nicht daß wirklich Grund dazu vorhanden gewesen wäre an der Aufrichtigkeit Englands zu zweifeln. Allerdings stand dem whiggistisch gesinnten Könige noch ein Toryministerium unter Wellington zur Seite; aber selbst die conservative Partei war, seit Canning den äußeren Beziehungen eine neue Richtung gegeben hatte, fest entschlossen eine, freilich nicht revolutionäre, aber doch liberale Politik auf dem Festlande zu verfolgen, dem vereinigten Einflusse der drei absolutistischen Nordostmächte entgegenzuarbeiten und damit in Frankreichs wohlverstandnem Interesse zu handeln. Es war gerade das Verdienst Talleyrands dieß einzusehen und England dem neuen Grundsatze der Nichteinmischung zu gewinnen. Verschaffte er dadurch auch seinem Vaterlande keinen neuen Kriegsruhm, noch neue Provinzen, so sprengte er doch die in Frankreich so verhaßte Allianz der vier Großmächte, welche es vor funfzehn Jahren niedergeworfen, brach, in einem ihrer wesentlichsten Punkte, die noch verhaßteren Verträge von 1815 und rettete zugleich mit dem Frieden die neue Dynastie und die neue Verfassung Frankreichs. Niemand aber wußte besser als der alte Staatsmann, daß sein Land nicht im Stande war, jetzt eben einen Waffengang mit Europa zu thun, und vielleicht war auch bei ihm, wie bei Metternich, Mäßigung und Friedensliebe eine Nothwendigkeit**).

Im September 1830 freilich hätte Niemand zu hoffen gewagt, daß die Ereignisse sich so gestalten, daß der europäische Frieden wirklich gerettet

*) S. Capefigue (l. c. V. 108) der aus Molés eignem Munde die Erzählung von Talleyrands Unterredung mit diesem vor seinem Abgange an seinen Posten haben will und mit der Version Talleyrands von eben derselben, verglichen zu haben behauptet. In jener Unterhaltung habe Talleyrand selbst dem Aufgeben Algiers das Wort geredet um nur England nicht zu mißstimmen; und in der That nannte Talleyrands Organ in der Kammer, Baron Louis, in öffentlicher Sitzung, die Expedition von Algier „eine unnütze Unternehmung und eine zwecklose Eroberung“.

**) Der Verfasser hat in einem andern Theile seiner Arbeit urkundlich nachgewiesen, daß Metternich nur deßhalb die Regierung Louis Philipp's anerkannt, weil die drei Nordostmächte keine 800,000 Mann auf den Füßen hatten, um Frankreich den Krieg zu erklären wie 1815, und daß Frankreich im Winter 1830 auf 1831, nur 300,000 Mann (statt 500,000) hatte und daß von diesen die Hälfte Rekruten waren. S. auch Dep. des sardinischen Botschafters de Sales' aus Paris vom 7. December 1830. A. T.

werden könnte. Kaum war die Nachricht der ersten Brüsseler Auftritte vom 25. August und 1. September nach Petersburg gekommen als auch Nikolaus zu unverzüglicher bewaffneter Einmischung rieth und sich erbot die vertragsmäßig zu stellenden 60,000 Mann dem Schwiegervater seiner Schwester zu Hülfe zu schicken*). Zum Glücke reisten selbst im Jahre 1830 die Worte schneller als die Truppen und der Czar sollte in wenig Wochen selber seine 60,000 Mann recht nöthig haben. Näher waren die beiden Westmächte und Preußen. König Wilhelm hatte sich beeilt die neue französische Regierung anzuerkennen und wartete nicht, bis die Trennung Belgiens von Holland eine vollendete Thatsache war, um sich an die Cabinette von London und Berlin zu wenden, während die Aufständischen ihrerseits ihre Fürsprecher nach Paris sandten. Schon früh im September erhielt er die Antwort seines königlichen Schwagers von Preußen: „er möge suchen selber des Aufstandes Herr zu werden, erst wenn es ihm durchaus nicht gelingen sollte, würde er ihm zu Hülfe kommen**). „Doch sandte Friedrich Wilhelm III. deßungeachtet das vierte Armeecorps in die Rheinprovinzen um sich dort mit den beiden westlichen zu vereinigen, die er bald darauf unter den Oberbefehl des Prinzen Wilhelm und seines ad latus Generals Nostiz stellte***). Die französische Regierung wurde stutzig und Graf Molé zögerte nicht dem preußischen Gesandten, Freiherrn von Werther, sofort zu erklären, daß jede Ueberschreitung der niederländischen Grenze durch preußische Truppen eine augenblickliche Besetzung der Westgränze Belgiens durch ein französisches Heer zur Folge haben würde†). Es ist wahrscheinlich, daß

*) S. Stockmar l. c. I. 146. Jene Verpflichtung ging aus den Verträgen von Chaumont, Wien und Aachen hervor, freilich nur im Falle eines Angriffes Seitens Frankreichs.

**) S. die Depesche des sardinischen Geschäftsträgers in Berlin, de St. Marsan, vom 8. September an Graf de la Tour. Er fügt hinzu, die Antwort Englands laute ebenso, — erweist es aber durchaus nicht. A. T.

***) S. Depesche de St. Marsan's vom 27. September. Die Truppensendungen sind übrigens schon in der obenangeführten Depesche vom 8. September erwähnt, müssen also in der ersten Woche des September angeordnet worden sein. Die berühmte Unterredung zwischen Molé und Werther, auf die oben angespielt wird, hätte nach d'Haussonville (I. 21) erst „gegen Ende September oder in den ersten Tagen des Oktober stattgefunden".

†) Nichts, durchaus Nichts bestätigt die Angabe d'Haussonville's (Hist. de la politique extérieure de la France 1830 à 1848. I. 21) und fast aller orleanistischer Geschichtsschreiber nach ihm, daß Preußen auf dem Punkte gewesen die Grenze zu überschreiten und nur durch Molé's entschiedne und drohende Sprache davon abgehalten worden. Ueberhaupt ist die Unterhaltung bei Capefigue (l. c. IV. 190 und noch einmal in anderen Worten, aber mit genau demselben Inhalt V. 124), wenn auch weniger dramatisch, doch viel wahrscheinlicher als die bei d'Haussonville; und da Capefigue's Beziehungen zu Molé bekannt sind, so dürfte wohl seine Version als die richtigere anzunehmen sein. Danach polterte Molé durchaus nicht wie in der d'Haussonville'schen Version, welche die Runde aller Geschichtswerke gemacht hat, mit Kriegs- und Eroberungsdrohungen („la guerre est au bout de mes

der preußische Gesandte den Satz umkehrte; jedenfalls blieben die Beobachtungscorps beider Mächte in den schon eingenommenen Stellungen an der Grenze.

Als der französische Minister des Aeußeren eine so entschiedne Sprache führte, war er der Neutralität, vielleicht sogar der Unterstützung Großbrittaniens schon sicher. Noch standen zwar der Herzog von Wellington und der behutsame Lord Aberdeen an der Spitze der Geschäfte, und sie waren sich der besonderen Verpflichtungen Englands gegen das Haus Nassau wohl bewußt. Indeß, die wiederholten Versicherungen Frankreichs, es denke an keine Eroberung, nicht einmal an eine Grenzberichtigung oder an Gründung eines französischen Vasallenstaates in Belgien*), beruhigten in Etwas die ängstlichen Gemüther der conservativen Minister Wilhelms IV. Da kam die Nachricht der letzten Septembertage aus Brüssel und wirkte wie ein Donnerschlag auf den Herzog: er war wie „niedergeschmettert“**); klar sah er, daß nach der Beschießung der brabantischen Hauptstadt an keine Versöhnung mit dem Hause Nassau mehr zu denken sei, daß der Krieg unvermeidlich geworden, wenn Frankreich sich durch dieß verhängnißvolle Ereigniß in seinen guten Vorsätzen erschüttern ließ und daß es dem Palais Royal unmöglich sein würde die französische Nation zu verhindern, dem offenbar widerstandsunfähigen Belgien gegen seinen holländischen Dränger zu Hülfe zu eilen. Talleyrand der schon in den wenigen Tagen — er war am 25. September in London eingetroffen — einen großen Einfluß auf den Herzog gewonnen***), rettete die Lage, indem er sich für die Absichten seiner Regierung und ihre Freiheit sie auszuführen verbürgte. So conservativ Wellington, so ängstlich Aberdeen sein mochte, sie waren Engländer und ließen sich durch keine Systeme in ihren Handlungen behelligen; so waren sie denn sofort entschlossen, von zwei

paroles; sachez-le et mandez-le à votre gouvernement“ etc.), sondern sagte einfach, wie es die Situation erforderte: „l'invasion des troupes prussiennes sur le territoire belge en les rapprochant de notre frontière nécessiterait de notre part l'occupation de toute la ligne frontière opposée, *non point pour engager les hostilités ni pour s'emparer du pays*, mais afin de rendre la situation parfaitement égale entre la Prusse et la France, sauf à faire décider par un Congrès la question belge d'après les traités existants“. Nichts konnte correkter und gerechtfertigter sein, als eine solche Sprache, nichts unmotivirter und herausfordernder als jene bei d'Haussonville. Uebrigens hofft der Verfasser diesen, wie viele andre streitige Punkte in der belgischen Angelegenheit durch demnächst vorzunehmende Forschungen in den Berliner Archiven genauer feststellen zu können.

*) S. Capefigue, l. c. IV., 188.

**) S. den Brief der Fürstin Lieven an König (damals Prinz) Leopold vom 1. Oktober (bei Stockmar l. c. I. 145) Sie war mit Wellington beim Könige in Brighton zu Tisch am 30. September als die Nachricht vom Abzuge der Holländer aus Brüssel am 29. September eintraf.

***) Stockmar l. c. I., 146.

Uebeln das Kleinere zu wählen. Verpflichtete sich Frankreich auf's Bestimmteste weder Belgien zu annektiren, noch es zu revolutioniren, auch keine französische Secundogenitur daraus zu machen; versprach es förmlichst und ausdrücklichst die in den Verträgen von 1815 gezeichnete Grenze zu achten und die Gründung des neuen belgischen Staates nicht einseitig, sondern gemeinsam mit den übrigen Großmächten zu betreiben, so willigte England in die Theilung der Niederlande und Anerkennung des neuen Staates, d. h. in eine erste Verletzung der Verträge von 1815 und zwar in der Bestimmung dieser Verträge, welche es am lebhaftesten befürwortet, für die es die größten Opfer gebracht, die am Entschiedensten gegen Frankreich gerichtet schien — eine Genugthuung, die Talleyrand für den Augenblick hinreichend schien um die öffentliche Meinung seines Landes im Zaum zu halten. Als König Wilhelm am 5. Oktober amtlich die vertragsmäßig zugesicherte Hilfe der vier Großmächte forderte, war das englisch-französische Bündniß schon eine Thatsache, die 1814 neubegründete Allianz Europa's gegen Frankreich schon gebrochen und es war das Werk Talleyrand's, wie der erste ähnliche Versuch (der Vertrag vom 3. Januar 1815) sein Werk gewesen war.

Die festländischen Staatsmänner der alten Schule namentlich in Wien jammerten und klagten über einen „Grundsatz, den Frankreich so hochmüthig aufgestellt, Europa durch sein Schweigen so feige zugestanden" hätte*), über Englands und Preußens Feigheit, über den Verräther Wellington, „der die Trennung wohl hätte verhindern können, wenn er ein Paar Schiffe nach Antwerpen geschickt hätte"**) über Preußen „das nicht viel mehr sittliche Kraft (énergie morale) habe. Die Verwaltung dieses Königreiches sei leider beinahe vollständig in den Händen von Individuen, die früher oder später eine andre Ordnung der Dinge herbeizuführen wünschten"***).

Der neue Grundsatz der Nichteinmischung mußte als Etikette für das Sich Fügen in die Umstände und für das Aufgeben der Legitimitätspolitik Seitens Englands, der Propaganda Seitens Frankreichs dienen. Mit gewohnter Feinheit wußte der greise französische Diplomat in der Empfangs-

*) S. Dep. Pralormo's vom 2. Januar 1831.

**) S. Dep. de Sales' vom 30. December A. T. Der sardinische Botschafter versichert im größten Geheimniß aber als ganz authentisch, Preußen habe England angeboten gleichzeitig mit ihm in den Niederlanden einzuschreiten; Wellington aber habe erklärt, England könne sich auf Nichts einlassen, aber es würde Preußen gewähren lassen; worauf Friedrich Wilhelm III. ihm sagen ließ: „da England nichts thun wolle, würde er sich nicht allein einem Kriege aussetzen für Interessen, die weit mehr die Englands, als seiner eigenen Staaten seien; und demgemäß würde kein preußischer Soldat in Belgien einrücken, so lange keine englische Flotte in Antwerpen angekommen und Truppen gelandet hätte".

***) Depesche Pralormo's von Wien vom 22. October. A. T.

Audienz bei Wilhelm IV., (am 6. Oktober) fast in demselben Augenblicke, wo der König der Niederlande die Einmischung der Mächte anrief, das neue Princip als ein selbstverständliches, den beiden Westmächten gemeinsames zu berühren ohne daß sich eine Stimme im geeinten Königreiche gegen ihn erhob. Allein was in England der erste Stein zum Gebäude des „herzlichen Einvernehmens" war, das rief natürlich den heftigsten Widerspruch der festländischen Cabinette hervor, namentlich der Hofburg deren ganze auswärtige Politik gerade auf dem entgegengesetzten Grundsatze beruhte. Hatte die Heilige Allianz zum Hauptzwecke gehabt überall das monarchische Princip gegen das demokratische, die Legitimität gegen die Revolution zu schützen, so galt es jetzt für Frankreich und England, wenn sie anders ihr Interesse wohl verstanden, die Fürsten ihre Sache allein mit ihren Unterthanen ausfechten zu lassen; mit andern Worten, die Haltung welche Europa jetzt eben nothgezwungen der französischen Thronumwälzung gegenüber beobachtet hatte, zu einem Prinzipe zu erheben. Ob der neue Grundsatz auf welchem das Bündniß beruhen sollte, aus Ueberzeugung und Gerechtigkeitsgefühl aufgestellt wurde, oder sich nur immer und überall durchführen ließ, kam für's Erste nicht in Betracht; genug er traf die absolutistischen Mächte, vor Allem diejenige, welche sich zur systematischen Wahrerin der reinen conservativen Theorien aufgeworfen hatte, auf's Empfindlichste.

Als der französische Geschäftsträger, wohlweislich nach Erlangung der Anerkennung, dem Fürsten Metternich den ersten Wink darüber gab, fand dieser es eine äußerst „befremdliche Prätention der französischen Regierung, zu ihrem eigenen Vortheile ein neues Völkerrecht einzuführen, von dem man nie zuvor reden gehört und das einfach der Umsturz aller bestehenden Regeln europäischer Politik sei"*). Ja auch der preußische Minister, Graf Bernstorff, den man ebenfalls erst nach Erledigung der Anerkennungsfrage und bei Gelegenheit des belgischen Aufstandes von der Absicht in Kenntniß setzte, diesen neuen Grundsatz aufzustellen und zu befolgen, stand nicht an ihn als eine „dem Völkerrecht widerstreitende, im förmlichen Gegensatze zu den Verträgen von 1814 stehende Prätention" zu bezeichnen, „welche die fremden Souveräne nie dulden könnten, weil dabei die Stabilität ihrer Staaten und des europäischen Friedens auf dem Spiele stehe"**). Auch ließ es die französische Regierung nicht an beruhigenden Versicherungen fehlen: man habe nur die Nachbarländer

*) S. d'Haussonville l. c. I. 18, der die Stelle aus der Depesche des französischen Geschäftsträgers („vom September") wörtlich anführt.

**) Depesche Baron Mortier's an Graf Molé vom 11. Oktober bei d'Haussonville l. c. 232. Vgl. ebenda auch die Depesche vom 6. Oktober.

Belgien, die Schweiz, Savoyen, auch Piemont im Auge; „wo die Besetzung durch fremde Truppen in Frankreich eine Unzufriedenheit und Gereiztheit erregen könnte, welche die Regierung nicht im Stande wäre zu unterdrücken"*), das übrige Italien, Deutschland, Polen, Spanien, wo ja noch jüngst Frankreich, gerade kraft der Einmischungspolitik neue Lorbeeren geerntet, sollten für's Erste außer Frage gelassen werden**).

Anders freilich war die Sprache, die man vor der Nation selber führte: hier erschien das laut verkündigte neue völkerrechtliche Princip als eine unfehlbare Richtschnur, die keinen Abweg dulde: „Frankreich wird nicht erlauben, daß der Nichteinmischungsgrundsatz verletzt werde", rief Laffitte in seiner, vom Könige selber revidirten und verbesserten Rede vom 1. December***). „Frankreich, wiederholte fünf Tage später der Vertrauensmann des Königs, der vorsichtige Dupin der Aeltere unter dem Beifallklatschen der Versammlung, „Frankreich könnte eines kalten Egoismus, ja der Feigheit geziehen werden, wenn es sagte, es wolle nicht interveniren; aber wenn es sagt, es werde nicht dulden, daß man intervenire, so ist es die edelste Haltung, die ein starkes und großmüthiges Volk einnehmen kann". Und der Kriegsminister, Marschall Soult erklärte am 8. December der Pairskammer: „Die Nichteinmischung ist fortan unser Princip. Wir werden es sicherlich gewissenhaft achten, aber unter der wesentlichen Bedingung, daß es von den Andern geachtet werde." Ja, noch am 27. Januar sagte der Minister des Aeußeren selber, während er in den

*) S. Dep. de Sales' vom 16. Januar 1831 Nr. 230 wo er die ihm von Werther mitgetheilte Unterhaltung desselben mit Sebastiani wiedergiebt. Dem preußischen Gesandten sagte er hiernach: „nous ne ferions pas les mêmes difficultés pour le Piémont", während er dem sardinischen Botschafter (S. desselben Dep. vom selben Datum Nr. 232) sagte: „Prenez bien garde que si un seul Autrichien entrait chez vous en Piémont, nous y entrerions aussi". Sebastiani's Gewohnheit laut mit den Kleinen und leise mit den Mächtigen zu sprechen, tritt bei solchen Gelegenheiten so recht klar hervor. A. T.

**) „J'ai eu l'occasion de consulter sur ce point le comte Molé et il m'a repété qu'il ne l'avait établi (den Nichteinmischungsgrundsatz) que dans les limites d'une question particulière pour la Belgique et pas d'une façon générale et absolue." (Capefigue l. c. IV. S. 191 Anm.) Damit stimmen ganz die vertraulichen Depeschen Graf Pralormo's aus Wien vom 19. Dec. 1830 und Marquis de Breme's (aus Berlin vom 24. Januar 1831), wo die Erklärungen, welche der französische Minister des Aeußern dem österreichischen Botschafter, Graf Appony, gab, vollständig wiedergegeben sind. A. T. Es möge hier ein für allemal bemerkt sein, daß Graf Pralormo, vielleicht der ausgezeichnetste Diplomat der trefflichen sardinischen Diplomatenschule, von Metternich, den er vollkommen übersah, bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath befragt wurde. Der Staatskanzler empfing und sandte kaum eine Depesche, so intim sie auch sein mochte, ohne sie dem sardinischen Botschafter mitzutheilen, der dann sofort den Inhalt nach Turin meldete.

***) Der König entschuldigte sich freilich bei dem österreichischen Botschafter, Graf Appony, wegen dieser Rede: sie sei noch viel heftiger gewesen; er habe sie gemildert u. s. w. S. Dep. de Sales, vom 7. December. Zugleich sandte Sebastiani Couriere nach Wien, Berlin und Petersburg um Erklärungen zu geben. A. T.

Instructionen an seine Gesandten und in seinen Unterredungen mit den in Paris beglaubigten Diplomaten des Auslands schon längst den Rückzug angetreten und das Gegentheil versichert hatte, noch — am 27. Januar sagte Sebastiani in der Kammer mit Anspielung auf Troppau: „Die Heilige Allianz beruhte auf dem Princip der Intervention, welches die Unabhängigkeit aller Mittelstaaten zerstört. Das gegentheilige Princip, das wir aufgestellt haben und dem wir Achtung zu verschaffen wissen werden, sichert die Unabhängigkeit und Freiheit Aller." Dabei nahm sich denn die stete Anrufung Napoleon's als des Märtyrers für Frankreichs Sache und des größten französischen Staatsmannes um so sonderbarer aus, als der Name des großen Nichteinmischers, der allein statt aller Argumente galt, der Opposition als Kriegsruf, den Ministern als Ideal herhalten mußte. Auch änderte sich der Ton, so der Volksvertretung wie der Diplomaten gegenüber, zusehends, je nachdem die „öffentliche Meinung", welche zur Einverleibung Belgiens trieb, in der Straße drohte oder ermattete, und die Gefahr für den Frieden Europa's wuchs oder entfernte sich genau in demselben Maaße als sie für das Leben des gerade jetzt vor Gericht stehenden Ministers Karl's X. wuchs und sich entfernte.

In der Presse — und zwar in den Organen der Regierung ganz ebensowohl als in denen der Regierungsfeinde —, auf den Bänken der Opposition, in den Salons, hörte man zugleich, namentlich im Beginne andere Deutungen des berühmten Grundsatzes, die weniger beruhigend waren als die Sebastiani's gegen die fremden Cabinette. Hatte doch Lafayette, damals noch fast allmächtig, seinem Freunde Humboldt rund heraus erklärt: daß jeder Versuch der Großmächte „die Freiheit bei benachbarten Völkern zu erdrücken, eine direkte und flagrante Feindseligkeit" gegen Frankreich ausmache und daß man an der Seine „Polen und Rußland nicht als eine und dieselbe Nation ansehen könne"*).

Bald sollte auch Belgien und Holland nicht „als eine und dieselbe Nation angesehen" und das Princip der Nichteinmischung, von denen die es selber aufgestellt, bei Seite geschoben, offen verletzt oder doch höchst willkührlich gedeutet werden. Die Thatsachen und die Leidenschaften waren eben wieder einmal stärker als die Grundsätze und es war nicht in den Gewohnheiten der englischen Politik die concrete Wirklichkeit einem abstracten Principe zu opfern.

Jetzt im Oktober verfehlte der feierlich aufgestellte Grundsatz seinen praktischen Zweck nicht. Sobald die Nordostmächte den festen Entschluß der britischen und der französischen Regierung erkannten zusammen zu

*) Capefigue l. c. IV. S. 128 und 129; wahrscheinlich im September.

halten und keinerlei Einmischung zu dulden, so ließen sie es auch bei Worten bewenden und machten gute Miene zum bösen Spiele. Die bewaffnete Einmischung ward eine friedliche Vermittlung Europas und die Einladung Lord Aberdeens die belgische Angelegenheit der noch von der griechischen Angelegenheit her tagenden Conferenz der Mächte zu unterbreiten, ward mit Beeiferung angenommen. Doch begegnete der Versuch Frankreichs den Sitz derselben nach Paris zu verlegen, lebhaftem Widerspruch und Molé bestand nicht weiter auf einem Vorschlage, der, wenn er ihn hätte durchsetzen können, dem neuen Frankreich eine gewisse Genugthuung der Eigenliebe gewährt, ihm selber erlaubt haben würde, sich der unbequemen Vormundschaft Talleyrands zu entziehen*).

Als die Londoner Conferenz zur Lösung der ihr gewordenen Aufgabe zusammentrat, war die gesammte Lage der drei Hauptbetheiligten auf dem Wege einer vollständigen Umgestaltung. Das Schweigen der berathenden Versammlungen nahm ein Ende: das brittische Parlament ward am 2., das französische Haus der Abgeordneten am 3., der belgische Congreß am 10. November eröffnet und die unbequeme Neugierde, wie die noch unbequemere Erhitzung der Gemüther, welche öffentliche Berathungen mit sich zu führen pflegen, konnten nur störend auf die diplomatische Thätigkeit der Conferenz einwirken. Wenn die in London herrschende Stimmung und der wenig Tage später eintretende Ministerwechsel (16. November) dem Bündniß der Westmächte nur nützlich sein konnte**), so schien dagegen mit Laffittes Uebernahme der Regierung in Paris (3. November) der antienglischen Strömung in Frankreich wieder Thür und Thor geöffnet

*) Pendant plusieurs jours le gouvernement français ne voulait pas consentir à ce que ces conférences se tinssent à Londres; il voulait qu'elles eussent lieu à Paris; et sur l'insistance qu'a mise à cet égard Lord Stuart auprès de M. Molé, celui-ci lui a dit: „Comment voulez vous que nous confiions à M. de Talleyrand la conduite de ces Conférences"? Wellington schlug darauf vor, dem Fürsten Jemanden als zweiten Bevollmächtigten beizugeben und Molé schlug Bignon vor. S. Depesche Graf de Sales' an Graf de la Tour aus Paris vom 30. Oktober A. T. Diese Versuche erneuerten sich übrigens während des Verlaufes der Conferenzen, wenn Guizot's Erzählung ohne Datum sich nicht auf jenen ersten Versuch bezieht. Nach Guizot (l. c. II. 167) schickte Talleyrand einen Vertrauten nach Paris um die Sache zu hintertreiben. „Pendant qu'il (der Bote Talleyrand's) s'en entretenait avec le Roi, un attroupement tumultueux avait lieu sur la place du Palais Royal, poussant des cris et réclamant du Roi je ne sais quelle complaisance. „Croyez-vous, Sire, lui dit-il, que la Conférence se tînt longtemps au milieu de pareilles scènes?"

**) Der sardinische Gesandte in London, Graf d'Aglié, betont diese Stimmung des Cabinetts Grey sehr nachdrücklich und fügt unterm 27. November hinzu: „L'Ambassadeur de France à Londres seconde à merveille la disposition du nouveau Cabinet à se rapprocher et à s'entendre avec le Gouvernement français. Cet ambassadeur étonne par son activité et la présence et la clarté de son esprit à un âge si avancé." A. T.

und mußte man jeden Augenblick befürchten, daß das Friedens-Werk, welches Talleyrand und Lord Palmerston, der liberale Nachfolger Aberdeens, mühsam aufzurichten bestrebt waren, durch die Launen und Vorurtheile der Pariser öffentlichen Meinung bedroht wurden. Aehnliches drohte von Belgien, wo die Ungeduld und die Furcht zu rascher gefährlicher Entscheidung drängten, während der besonnene, mäßigende Vertreter der aufständischen Provinzen in London, van de Weyer, Mühe hatte, die Mächte von dem ungefährlichen Charakter der belgischen Revolution zu überzeugen. Doch war es ihm glücklicher Weise noch gelungen, gegen die republikanische Opposition seines Collegen de Potter in der provisorischen Regierung durchzusetzen, daß der dem Congreß vorzulegende Verfassungsentwurf, wenn er auch die Frage der Selbstständigkeit ohne Weiteres entschied, wenigstens das monarchische Prinzip feststellte und so den Groll und die Furcht der absolutistischen Cabinette einigermaßen beruhigte. Der König der Niederlande endlich, dessen Botschafter die Vertreter der fünf Großmächte schon am 15. Oktober eingeladen hatten, an der Conferenz Theil zu nehmen, war in seiner Hartnäckigkeit, seiner Ueberzeugung von dem unbestreitbaren Rechte, das er vertheidigte, noch unbequemer als die aufgeregten, ungeduldigen Belgier und seine Haltung, wie die unsicheren Schritte seines Sohnes in London, erschwerten von vornherein das Werk der diplomatischen Versammlung, welche zwischen dem Wunsche das verbriefte Recht zu wahren und den Frieden um jeden Preis zu erhalten hin und hergezogen war. Talleyrand's Gewandtheit war es vorbehalten, über alle diese Schwierigkeiten zu siegen und in seiner vornehm vertraulichen Weise wenigstens die Gegensätze innerhalb der Versammlung zu mildern, beinahe auszugleichen. Die Achtung, welche sein Alter und sein Rang, seine Erfahrung und seine natürliche Mäßigung einflößten, die Nothwendigkeiten der Lage, welche Niemand besser und einfacher hervorzuheben wußte als er, kamen seiner Beredsamkeit und seiner Kunst der Menschenbehandlung in diesem schweren Werke trefflich zu Statten und halfen ihm zu raschen Erfolgen.

Sobald England einsah, daß es König Wilhelm nicht mit seinen rebellischen Unterthanen allein lassen konnte, deren er ja bald Meister geworden wäre, ohne eine Intervention Frankreichs herbeizuführen, war er auch bereit einen Zustand herzustellen, der ihm erlaubte das Nichtinterventionsprincip gegen den legitimen König der Niederlande, anstatt für ihn, anzuwenden und keine französische Regierung wäre stark genug gewesen der Unterwerfung der belgischen Provinzen durch König Wilhelm gekreuzten Armes zuzuschauen, und der Krieg, den man beschwören wollte, hätte sofort ganz Europa ergriffen. Dies Bedenken Englands, mehr noch

als die in Berlin herrschende friedliche Gesinnung, mehr als die römischen Einflüsse in Wien führten die thatsächliche Theilung des niederländischen Staates herbei, noch ehe das Cabinet von St. Petersburg durch seine eigene Noth verhindert war sich derselben zu widersetzen.

Schon der erste Beschluß der Conferenz (4. November) war ein Nachgeben der Nordostmächte, ein Triumph des „herzlichen Einvernehmens". Nach dem Vorgange von 1827 in der griechischen Angelegenheit, forderte sie die Einstellung der Feindseligkeiten beider kriegführenden Parteien, was fast einer Anerkennung der belgischen Unabhängigkeit gleichkam und bestimmte als Grenzlinie während des Waffenstillstands dieselbe Grenze, welche beide Länder vor ihrer Vereinigung getrennt hatte*). Die Westmächte übernahmen es, diesen Beschluß der Brüsseler Regierung zu übermitteln, die sich beeilte die Vorschläge der Conferenz anzunehmen. Nach einer weiteren Regelung der betreffenden Förmlichkeiten ward der Waffenstillstand am 21. November verkündet. Drei Tage vorher hatte der Brüsseler Congreß, ermuthigt durch den Regierungsantritt der Bewegungspartei in Frankreich, der Whigs in England, schon die Bahn betreten, auf der jeder Rückzug unmöglich war. Der feierlichen Unabhängigkeitserklärung folgte die Annahme der Regierungsvorlage bezüglich der Errichtung einer constitutionellen Monarchie auf dem Fuße, während ein dritter bedenklicherer Beschluß (am 24. November) das Haus Oranien trotz der Warnungen Frankreichs vom Throne ausschloß.

Damit war die republikanische, wie die oranistische Partei aus dem Felde geschlagen. Scheinbar auch die französische; doch nur scheinbar; denn die Möglichkeit einer französischen Secundogenitur war dadurch nur in eine um so bedrohlichere Nähe gerückt. Die Vorurtheile des belgischen Adels und die katholischen Interessen mochten vor einem Aufgehen in den benachbarten Staat demokratischer Gleichheit und kirchlicher Gebundenheit zurückschrecken, wie die großen Fabrikherren der Provinzialstädte und die Brüsseler Kleinhändler die absorbirende Macht der französischen Industrie und der französischen Hauptstadt fürchten mochten: alle diese Bedenken fielen weg, sobald Belgien zugleich mit dem Schutze der großen Nation und ihrer Dynastie, eine gesonderte Existenz erlangte. Wohl fühlte man in England den Ernst der Lage, welchen der kühne Schritt der Brüsseler Versammlung so bedenklich gesteigert hatte; wußte der König der Franzosen, in welchem der Familienvater nie ganz zum

*) Das Wort „Kriegführende" ist im Protokolle nicht ausgesprochen. Man begnügt sich mit unbestimmten Ausdrücken wie „de part et d'autre", „les troupes respectives"; doch spricht man schon von „Belgien" (la Belgique), wenn nicht von der Regierung Belgiens.

Schweigen kam, der Versuchung nicht zu widerstehen, welche sich seinen dynastischen Gelüsten darbot, so war es aus mit dem herzlichen Einvernehmen der Westmächte, welches nur auf strengster beiderseitiger Enthaltsamkeit beruhen, sich nur durch diese die Achtung der Cabinette, wie der gebildeten, öffentlichen Meinung in Europa erzwingen konnte. Es gab keine Sicherheit für Europa, so lange die beiden Westmächte nicht auf einer strengen Beobachtung der Verträge und auf einen Verzicht auf alle eigennützigen Vergrößerungsabsichten bestanden. „Wenn Frankreich nur einen Krautgarten oder einen Weinberg abbekam, so verloren sie all' ihren guten Boden und es ward eine einfache Frage des Mehr oder Weniger*)." Selbst wenn Louis Philipp die Versuchung von sich wies, schienen die nordischen Höfe entschlossen zugleich mit den Rechten der verwandten Familie die Interessen und Grundsätze der Legitimität sowohl als die europäischen Machtverhältnisse von 1815 mit den Waffen in der Hand zu schützen. Ihre Heere aber waren nicht mehr in dem kriegsunfähigen Zustande, in dem sie vier Monate vorher die Julirevolution überrascht hatte. Da erscholl plötzlich, noch ehe die Kunde von dem Beschlusse, welcher das Haus Oranien vom Throne ausschloß, nach St. Petersburg bringen konnte, die Nachricht von dem Abfall Polens durch das erwartungsvoll gespannte Europa. Am Morgen des 30. November war Rußland vom übrigen Europa durch einen gewaltigen Militäraufstand thatsächlich getrennt; Preußen genöthigt, seine Aufmerksamkeit und seine Mittel zwischen der West- und Ostgrenze zu theilen, Oesterreich vereinzelt und durch die Furcht der Ansteckung seiner außerdeutschen Besitzungen gelähmt.

(Schluß folgt.)

*) Worte Palmerston's in einem Brief vom 29. März 1831 (bei Bulwer, a. a. O. II., 59).

Karl Hillebrand.

Das Ancien Régime in Canada*).

„Die Physiognomie einer Regierung kann am besten nach ihren Kolonien beurtheilt werden, denn in diesen erscheinen gewöhnlich ihre charakteristischen Züge größer und deutlicher. Will ich über den Geist und die Fehler der Regierung Ludwig's XIV. urtheilen, so muß ich nach Canada gehen, wo man ihre Häßlichkeit wie durch ein Vergrößerungsglas sehen kann". Mit diesem bekannten Ausspruche Tocqueville's leitet Parkman sein vortreffliches Buch über das „Ancien Régime in Canada" ein und jeder Satz desselben ist eine Bestätigung seiner Wahrheit. Während die englischen Kolonien unter systematischer Vernachlässigung Seitens des Mutterlandes stetig erstarken und sich zu dem Keime eines Staatengebildes entwickeln, das dereinst eine großartige Rolle in der Weltgeschichte spielen sollte, fristet Canada bei steter sorglicher Pflege ein so kümmerliches Leben, daß Parkman seine Schilderung mit der Behauptung schließen darf: „Ein glücklicheres Unglück als die Eroberung Canadas durch die britischen Waffen hat ein Volk wohl nie erlebt".

Gleich den Neu England Kolonien verdankte Canada seine Gründung ganz vorwiegend religiösen Motiven. Allein diese Gleichartigkeit des Ausgangspunktes ihrer Geschichte ist doch nur eine scheinbare. Sieht man näher zu, so zeigt sich vielmehr gleich hier ein principieller Gegensatz, der bestimmend, ja entscheidend auf ihre ganze künftige Entwickelung einwirken mußte. Der Puritanismus der „Pilgrim-Väter" Neu Englands war ebenso eng wie streng. Nichts lag ihnen ferner als der Gedanke, ein Asyl zu gründen für Alle, deren Gewissen in unschlichtbaren Widerstreit mit den überkommenen und staatlich sanctionirten religiösen Anschauungen gerathen war. Die Mitglieder der harmlosesten aller Sekten, die Quäker, wurden von ihnen mit Ruthenstreichen aus dem Lande gejagt und mit dem Tode bedroht, falls sie sich zum dritten Male in ihm betreten ließen.

*) Francis Parkman, The Old Regime in Canada. Deutsch im Verlage von Aug. Berth. Auerbach. Stuttgart 1876.

Sie waren es, die den jungfräulichen Boden der Neuen Welt mit den Greueln der Hexenverbrennungen besudelten. Aber trotz aller starren Bigoterie, trotz aller engherzigen Unduldsamkeit und allem finsteren Aberglauben zählen sie doch zu den Pionieren in dem die Welt umgestaltenden Kampfe gegen die Unbeschränktheit der Autorität mit ihrer nivellirenden Verdumpfung der Geister. Nichts ließen sie gelten als ihre eigene religiöse Ueberzeugung; aber für sich selbst nahmen sie im höchsten Maße die Freiheit des Gewissens in Anspruch, das nur ein verächtliches Lachen als Antwort auf das blödsinnige Unterfangen hat, einen Glauben aufzwingen zu wollen. Die ächten Kinder ihrer Zeit treten sie rücksichtslos unter die Füße, was zu blöde oder zu verstockt ist, die von ihnen gefundene „Wahrheit" anzunehmen, und die Pfadfinder einer neuen Zeit wählen sie freudigen Sinnes alle Entbehrungen und alle Schrecknisse der Wildniß, um für sich selbst das heiligste Recht der Individualität zu behaupten. In ihrem religiösen Glauben gipfelt aber nicht nur ihr ganzes geistiges Sein, sondern es ist völlig von ihm umfaßt und in ihm enthalten. In ihrem gesammten politischen und bürgerlichen Sein prägt sich darum auch von Anfang an deutlich jener zwiespältige Charakter ihres religiösen Denkens und Empfindens aus. Allein die treibende Kraft in ihnen war das richtige, das fortschreitende Princip, auf dessen allseitige gesunde und rasche Fortentwickelung die natürlichen Verhältnisse mit schlechthin zwingender Gewalt drängten. Sie hielt keine fremde Hand in verderblicher Fürsorge über dem Wasser; wollten sie nicht untersinken, so mußten sie es den eigenen Armen danken. In harter Schule reiften die Kolonisten der Lösung des großen Problems entgegen, wie kraftvolles Zusammenfassen der Gesammtkraft unter der unbedingten Herrschaft des selbstgewollten Gesetzes sich mit der höchsten Ausbildung und Geltendmachung der individuellen Kraft vereinigen lasse. Unter heftigen Wehen wurde die Erkenntniß geboren, daß eine Vorbedingung dafür die Ausdehnung des Grundsatzes, der sie über das Meer geführt, auf Andersdenkende sei. In diesem Kampfe und durch ihn in Verbindung mit dem Drucke der natürlichen Verhältnisse folgte dann auch die Ausdehnung des Grundsatzes auf andere Lebensgebiete. Vernünftige Freiheit des Individuums unter der Zucht des sich maßvoll beschränkenden Gemeinwillens und das in steter Bethätigung erprobte Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit, das waren die beiden Ecksteine in dem Fundamente zu einem den halben Continent umfassenden Reiche.

Die religiösen Ideen, die bei der Besiedelung Canadas wirksam waren, zeichnen sich durch eine gleich große Intensität aus und fordern in gewisser Hinsicht sogar noch in höherem Grade unsere Bewunderung. Allein trotzdem fehlt es ihnen an einem lebendigen Inhalte, der einer

Entwickelung fähig gewesen wäre und somit zu großen und bleibenden Resultaten hätte führen können. Es sind nicht die cruden Anfänge eines neuen Geistes, dem die Zukunft gehört, sondern der absterbende und zum Theil schon abgestorbene Geist der mittelalterlichen Weltanschauung hat sich noch einmal zu staunenswerther Kraft aufgerafft. Auf das Grellste contrastirt er mit den gegebenen äußeren Verhältnissen und ihren gebieterischen Anforderungen, und je gewaltiger er sich bethätigt, desto mehr erhalten seine Manifestationen das Gepräge einer großartigen Fratze. Der Opfermuth und die Opferfreudigkeit, mit denen die Jesuiten ihrer selbstgesetzten Aufgabe leben, sind nie übertroffen worden. Es ist theils die Natur dieser Aufgabe und theils die Weise, in der sie von ihnen aufgefaßt wird, die, man kann fast ohne Uebertreibung sagen, im besten Falle ihre Arbeit fruchtlos bleiben läßt. Die Jesuiten hat nicht der Kampf um die ideellsten Güter des Lebens getrieben, ein Asyl zu suchen, wo die sittlich unberechtigten Gebote der gesetzten Autoritäten nicht hinreichen: die begeisterungsvollen, im verwegensten Sinne des Wortes bedingungslos ergebenen Knechte einer schrankenlosen Autorität ziehen sie aus, um das Herrschaftsgebiet dieser zu erweitern. Unter den Zeichen Loyola's sollen die Heiden der Neuen Welt in den Schooß der allein und der unfehlbar selig machenden Kirche geführt werden; für die dreifache Krone Roms soll Amerika von den Brüdern Jesu erobert und von ihnen im Namen jener beherrscht werden.

Es wäre schreiende Ungerechtigkeit, wollte man sie dabei von eitel weltlichen Motiven geleitet sehen. Der Kinder- und Köhlerglauben glüht in ihnen oft mit rührender Macht. Einer der Väter, der mit genauer Noth einem grausigen Ende am Marterpfahle der Indianer entgangen war, meint mit einem Anfluge von Kummer, er sei des Märtyrerthumes noch nicht für würdig befunden worden. Nicht alle hatten diese Klage lange zu erheben. „Das Blut der Märtyrer ist der Samen der Kirche, und wenn wir durch die Feuer der Irokesen sterben, so werden wir dadurch, daß wir Seelen aus den Höllenfeuern erretten, das ewige Leben gewonnen haben." Aber wenn ihr Glauben sie befähigte, unter Gebeten für ihre Peiniger den qualvollsten Tod zu erleiden, dazu war er nicht angethan, sie zur wahrhaften Christianisirung der Wilden und zur Gründung eines Kulturstaates geschickt zu machen, der mit den germanischen Nachbarpflanzungen hätte wetteifern können. Er trug zu sehr den Charakter rohen Aberglaubens, der nicht in einem seelischen Momente die reinigende und erlösende Kraft des Christenthums findet, sondern in stumpfer Gedankenlosigkeit die Errettung von der ewigen Verdammniß mechanisch durch

die Anwendung der kirchlichen Gnadenmittel gewirkt werden läßt. Nicht nur sterbende Kinder der Indianer werden „heimlich durch das Wasser der Taufe in das Paradies geschickt!" Pater Le Mercier schreibt: „Am Tage der Heimsuchung Mariae wurde der von den Irokesen betrauerte Häuptling Aontarisati von unseren Indianern gefangen genommen, von unseren Vätern belehrt und getauft; und da er am selben Tage getödtet wurde, ging er in den Himmel ein. Ich zweifle nicht, daß er der heiligen Jungfrau für sein Unglück und den darauf folgenden Segen dankte und daß er bei Gott für seine Landsleute Fürbitte einlegte."

Dieser mehr als naive Charakter ihrer Frömmigkeit ist so ungeheuchelt, daß die natürlichsten Regungen menschlichen Fühlens, wo sie mit jener in Conflict gerathen, in den heiligen Vätern völlig erstickt scheinen. Französische Algonquins verbrannten 1660 in Quebec einen gefangenen „Wolf" oder Mohikaner, unter den Augen der Jesuiten, die ihn zwar tauften, aber auch nicht den leisesten Versuch machten, „ihren" Indianern solche Greuel zu wehren. Die Erklärung dafür findet man in den nachstehenden Reflexionen eines Paters über diesen Vorgang. „Wir haben wirklich selten die Verbrennung eines Irokesen mit angesehen, ohne zu fühlen, daß er auf dem Wege zum Paradiese sei, und wir haben noch keinen sicher auf dem Wege zum Paradiese gewußt, wenn wir ihn nicht durch diese feurige Strafe gehen sahen. Ist es nicht ein Wunder, einen Wolf durch einen Schlag in ein Lamm verwandelt und in die Heerde Christi, die er zu morden kam, eingehen zu sehen?"

Freilich darf man nicht vergessen, daß in diesem goldenen Zeitalter gesellschaftlichen Schliffes auch in den höchsten Kreisen der französischen Gesellschaft das Verbrennen von Menschen keine Sache gewesen zu sein scheint, die großen Aufhebens werth geachtet wurde. Der Herzog von Luxembourg schreibt am 8. November 1672 Louvois: „Niemals sind Fieberanfälle so regelmäßig gewesen wie unsere Gewohnheit, von je zwei Tagen an einem diejenigen zu verbrennen, die dumm genug sind, uns dazu zu nöthigen." Und das scheint keine eitele Prahlerei gewesen zu sein. Am 16. November meldet er dem Minister: „Vor drei Tagen schickte ich Mr. de Maqueline aus, einige Bauern zu züchtigen, die auf eine unserer Truppen geschossen hatten; er fand sie nicht beisammen und war daher genöthigt, nur ihr Dorf zu verbrennen; und da es Nacht war, als er dort ankam, und die Häuser in diesem Lande sehr brennbar sind, so hat sich Nichts, was in ihnen war, retten können, Pferde, Kühe und, wie man sagt, auch eine erhebliche Anzahl von Bauern, Frauen und kleinen Kindern." In der Nacht vorher, berichtet er weiter, habe Melac in Verden in der

gleichen Weise eine große Anzahl Leute in ein besseres Jenseits befördert. [Rousset, Hist. de Louvois I., 393*).]

Wenn französische Feldherren in Europa mit christlichen Bauern in dieser Weise verfuhren und mit so glücklichem Humor solche Großthaten dem Minister schilderten, so darf man mit den schlichten Jesuiten-Vätern nicht zu streng in's Gericht gehen, wenn sie mit einer gewissen Befriedigung die Kriegsgefangenen durch die Marterfeuer ihrer Indianer vor den ewigen Flammen der Hölle bewahrt sahen. Sie selbst haben weder Hexen noch Ketzer verbrannt. Letzteres war freilich auch nicht nöthig. Parkman nennt mit Recht die frühen Kämpfe Canadas mit den Indianern Religionskriege, und wenn der König zu einer energischen Unterstützung der Kolonie angespornt werden sollte, dann war in den Argumentationen der Väter und des Bischofs die Erinnerung daran Trumpf, daß es in Canada gelte, für die Herrschaft der wahren Kirche in der Neuen Welt gegenüber den ketzerischen Holländern und Engländern zu streiten. So waren sie denn auch darauf ängstlich bedacht, sich nicht ein hugenottisches Kuckucksei in ihr Nest legen zu lassen. Die wenigen reudigen Schafe, die doch hinüber kamen, wurden sogleich in die wirksamste Kur genommen. Als einst bei einem verstockten Ketzer keine Ueberredung und Belehrung anschlagen wollte, da mischte ihm eine fromme Schwester die zerstoßenen Knochen eines Heiligen in die Suppe. Diesem Specificum gegenüber konnte selbstredend auch seine Halsstarrigkeit nicht Stand halten. Der schließliche Erfolg dieser Politik aber entsprach den Früchten, welche im Mutterlande die Austreibung der Hugenotten trug. Auf Canadas Rechtgläubigkeit haftete auch nicht der Schatten eines Schattens, aber Leben fand sich in der canadischen Kirche nicht, weil es an einem Gegensatze fehlte, im Kampfe mit dem sich ein lebendiger Geist hätte wach erhalten können. Und fand sich in der Kirche kein wahres Leben, wie hätte sich da in diesen Zeiten und unter diesen Umständen anderswo und auf anderen Gebieten geistiges Leben finden sollen. Bei den Neu-Engländern war seit jeher eine der ersten und vornehmsten Sorgen die Gründung von Schulen gewesen. In Canada dagegen hatte es die Masse der Bevölkerung vorzüglich der heilsamen Einwirkung der äußeren Verhältnisse zu danken, wenn sie vor der äußersten Versumpfung und Verdumpfung bewahrt blieb, und die Zöglinge der Priesterschulen lernten wenig mehr als sehr viele Gebete und etwas unfruchtbares Latein.

Die Stagnation einer direkt oder indirekt aufgezwungenen Uniformität

*) Da der wesentliche Zweck dieses Aufsatzes ist, das Publikum auf das Werk Parkman's aufmerksam zu machen, so führe ich natürlich keine Quellen an, wo ich ihm folge.

bedingt jedoch keineswegs auch immer Frieden. So schwer auch der Nebel eines gedanken- und kritiklosen Othodoxismus auf Canada lag, es war doch vom ersten Augenblick an der Tummelplatz heftiger und verderblicher geistlicher Stürme. Da sie ihren Ursprung aber nicht in tiefliegenden Principien, sondern lediglich in unreinen Leidenschaften hatten, so vermochten sie auch kein Leben zu wecken, sondern dienten nur zur Erhöhung der durch die Exclusivität des römischen Orthodoxismus bedingten Uebel. Mit so unbedingter Hingabe die Jesuiten ihrer Aufgabe lebten, mit so unscrupulöser Rücksichtslosigkeit stemmten sie sich gegen jedes unabhängige Streben und beugten Alles in ihren Dienst. Die Sulpizianer in Montreal wurden ihres Lebens nicht froh, auf den Bischofsstuhl wußten die Jesuiten ihre ergebensten Freunde zu erheben, und die Vertreter der Regierung wurden unfehlbar über kurz oder lang in Ungnade abberufen, wenn sie sich nicht zu ihren Schleppenträgern herabwürdigen lassen wollten.

Dieser beständige und erbitterte Kampf der Patres gegen die Beamten, welche die Rechte und die Ehre der Krone zu wahren trachteten, eröffnet uns den ersten tieferen Einblick in das Verhältniß der Regierung zur Kolonie. Lange Jahre hindurch scheint die Behauptung St. Simon's (Mém. XIV. 177) hier ihre glänzendste Bestätigung durch die Thatsachen zu finden, daß die Jesuiten den König zu überzeugen gewußt, sie allein seien die Partisanen der unbeschränkten königlichen Autorität von Gottes Gnaden, während alle anderen Richtungen mehr oder minder von einem demokratischen und revolutionären Geiste angehaucht wären. Allein sieht man etwas näher zu, so zeigt sich doch auch hier von Hause aus die eigenthümliche Doppelstellung Ludwig's XIV. in dieser Cardinalfrage, die er auch in seinen späten bigotten Jahren nie völlig aufgegeben hat. Während er einerseits eine geradezu sträfliche und mit seinen autokratischen Instinkten schwer zu vereinigende Nachgiebigkeit gegen die maßlosen Ansprüche der Jesuiten zeigt, ihren unbegründeten Klagen einen treuen und geschickten Diener nach dem andern opfert, es zuerst sogar geschehen läßt, daß an die Spitze der canadischen Kirche ein apostolischer Vicar gestellt und diese somit in die unmittelbarste Abhängigkeit von Rom gebracht wird, durchschaut er doch von Anfang an ihr Spiel und ist beständig darauf aus, schließlich sich den Löwenantheil an den Früchten des innigen Bundes zu sichern. „Sowie die Kolonie wächst, schreibt Colbert, so wird auch des Königs Macht mit ihr zunehmen und die Herrschaft der Priester wird zur rechten Zeit in gesetzliche Schranken zurückgedrängt werden.“ Mit wie gutem Grunde auch der Gouverneur Argenson klagte, das Thun und Lassen des Bischofs Laval sei in jedem Stücke eine Illustration seiner Behauptung, „ein Bischof könne thun was er wolle“, es war doch Argenson,

der das Feld räumen mußte. Allein es kam die Zeit, da der allvermögende Laval nur nach langen und inständigen Bitten die Erlaubniß erwirken konnte, überhaupt in sein geliebtes Canada zurückkehren zu dürfen, um dort sein Leben zu beschließen, und da der jesuitischen Allmacht durch die systematische Einführung von Bettelmönchen ein mächtiger Block in den Weg geworfen wurde.

Die äußere Sorge der Regierung für die Kirche wurde selbstredend nicht im Geringsten durch das Bestreben beeinträchtigt, ihre Herrschaft halbwegs in die gebührenden Grenzen zurückzudämmen. Es kamen die Tage, da selbst Madame de Maintenon klagen mußte: „Mein ganzer Credit bei Herrn von Desmarets reicht oft nicht hin, mir 500 L. zu verschaffen" (Lettres inéd. II., 33). Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn Ludwig XIV. gelegentlich eine verdrießliche Bemerkung darüber machte, daß die canadischen Pfarrer nicht, gleich so vielen ihrer Amtsbrüder in Frankreich, mit 200 L. im Jahre reichen könnten. Im Jahre 1667 waren von den 36,360 L., die im Ganzen für die Kolonie verwandt wurden, 28,000 für kirchliche Zwecke bestimmt. Und wenn auch die traurigen Zeiten Frankreichs während des spanischen Erbfolgekrieges nicht ganz unempfunden an der canadischen Kirche vorübergingen, es war doch nach wie vor der König, der den größten Theil ihrer Pfarrer unterhalten mußte und unterhielt*).

Man darf freilich mit Recht fragen: Was gab es in Canada, das nicht vom Könige unterhalten wurde? Ludwig nahm das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen der Kolonie. Ueber Alles und Jedes wurde in Versailles der eingehendste Bericht von dem Intendanten erwartet,

*) Leider scheinen die Quellen es Parkman nicht ermöglicht zu haben, für irgend eine Zeit die Zahl der Geistlichen in ihrem Verhältniß zur Gesammtzahl der Einwohner festzustellen. Es wäre höchst interessant, in dieser Hinsicht die kolonialen mit den französischen Verhältnissen vergleichen zu können. So viel auch, was Frankreich betrifft, in allgemeiner Weise über diesen Punkt gesagt worden ist, man macht sich meist doch keinen Begriff davon, wie „spanisch" in dieser Beziehung die französischen Zustände waren. Ich will daher einige Zahlenangaben machen, die ich den in dem Nationalarchiv aufbewahrten handschriftlichen Berichten der Intendanten aus den Jahren 1698 und 1699 entnommen habe. In der Generalität Alençon gab es 3500 geistliche Personen auf 144,178 E.; in der Stadt Caen 700 auf 35—40,000 E.; Anjou hatte allein 1391 Ordensangehörige auf 409,000 E.; die Bretagne 13,116 Personen geistlichen Standes auf 1,700,000 E.; die Franche Comté 4000 auf 336,720 E.; in Languedoc gab es nur 6910 Kaufleute, aber 11,173 Personen geistlichen Standes, und die Bevölkerung wird auf 1,506,088 angegeben; der Intendant von Hainault berichtet, die Stadt Mons zähle 15,291 E., wovon 500 Ordensglieder seien, und fügt dann hinzu, „und das ist fast ebenso in allen Städten"; in der Generalität Lyon kommt eine Person geistlichen Standes auf etwa 100 E.; in Montauban und Tours ist das Verhältniß noch ungünstiger: 10,086: 800,000 und 11,020: 1,066,496. — Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß alle statistischen Angaben in dieser Zeit auf keine große Genauigkeit Anspruch machen können.

auch das Geringfügigste wurde dort entschieden und jedes halbwegs plausible Projekt zur Förderung der Kolonie durfte auf die königliche Kasse zählen. Es war in den Leitern des französischen Staates die Erkenntniß aufgedämmert, daß ein inniger Zusammenhang zwischen der Zunahme der Bevölkerung und dem Volkswohlstande und der Staatsmacht obwalte. Ein Edikt vom November 1666 befreite jeden Franzosen, der vor dem zwanzigsten Jahre heirathete, auf fünf Jahre von der Taille und andern öffentlichen Lasten, und wer sich vor dem einundzwanzigsten Jahre verehelichte, war auf vier Jahre von ihnen eximirt (Forbonnais, Recherches et considérations II. 351—355.). Dieselbe Politik wurde nun auch, und zwar in noch viel ausgedehnterer Weise, in Canada verfolgt. Der König schickte alljährlich eine Anzahl heirathfähiger Mädchen auf seine Kosten nach Canada und deckte alle ihre etwaigen Mängel durch eine verhältnißmäßig reiche Mitgift zu. Die Waare ging denn auch rasch genug ab, und schon im ersten Jahre konnte die höchst befriedigende Meldung gemacht werden, daß die meisten dieser Frauen sich in gesegneten Umständen befänden. Allein dennoch glaubte man nach einiger Zeit strenge Strafgesetze gegen verstockte Hagestolze erlassen zu müssen; und auch das rettete den Intendanten nicht vor einer scharfen Rüge dafür, daß er nicht seinen Instruktionen gemäß für raschere Vermehrung der Bevölkerung gesorgt. Halten wir mit dieser Rüge die Befehle der Regierung zusammen, alle ihres Erachtens nach überzähligen Pferde todt zu schlagen und die Häuser der Leute zu zerstören, die widerrechtlich vom Lande in die Stadt gezogen waren, so haben wir das ganze Ancien Régime in einer Nußschale.

Derselbe Geist herrschte hinsichtlich der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse der Kolonie. Colbert schreibt den 7. März 1670 an Barillon, den Intendanten von Amiens: „Das einzige Mittel, im Handel gute Ordnung einzuführen und die Manufacturen vollkommen zu machen, ist, sie alle uniform zu machen" (Hdschr.). Diesem seinem obersten Grundsatze blieb er auch gegenüber Canada treu, wenn derselbe auch hier nothwendiger Weise in modificirter Gestalt zur Geltung gebracht werden mußte. Wer einen neuen Erwerbszweig erschließen wollte, durfte mit Zuversicht darauf rechnen, vom Könige in reichem Maße mit dem erforderlichen Material und barem Gelde unterstützt zu werden. Und wo es umfassendere Interessen galt, wie den Handel mit Biberfellen, da wurde selbstredend stets der Erfolg durch das unfehlbare Mittel des Monopoles über allen Zweifel sicher gestellt. Man machte in Frankreich selbst reiche Erfahrungen mit dem nach freier Phantasie künstlich forcirenden und alles regelnden Mercantilsysteme. Der Befehl, nur Hüte zweierlei Güte zu fabriciren, hatte die Folge, daß Frankreich, das bisher Hüte nach England ausgeführt,

sie jetzt von dorther einzuführen begann (Forbonnais II, 54 u. 104). Das Handelsedikt vom 7. April 1665 drückte in Artois in kürzester Frist das Angebot für die Schur eines Hammels von 40 auf 25 s. herab (Corresp. administr. I, 593.). Die Tuchmanufactur von Clermont war um ca. 500,000 L. verschuldet, obwohl sie eine Prämie von einer Pistole für jedes gefertigte Stück Tuch erhielt, und die Stände sprachen die Ueberzeugung aus, daß wohl andere Resultate erzielt worden wären, wenn die Regierung ihre Ansichten eingeholt hätte (Protokoll der Stände von Languedoc zu Montpellier 1682. Hdschr.). Machte der große Meister so üble Geschäfte, was konnte da von den kleinen Epigonen erwartet werden, die meist wenig mehr von ihm gelernt, als seine Irrthümer und Fehler in's Maßlose zu outriren. Wie förderlich mußte es nicht auf die französische Industrie einwirken, daß am 24. Dezember 1701 bei 3000 L. Strafe verboten wurde, Baumwollen- und Seidenstoffe durch Blumen oder irgend welche andere Figuren zu verunzieren. Und war es das, was man aus den Erfahrungen in Frankreich lernte, wo man den Entwickelungsprozeß unmittelbar vor Augen hatte, wie hätten da die gleichen Erfahrungen in dem entfernten Canada bessere Früchte tragen sollen. Die canadischen Kaufleute blieben meist Krämer, während die Kolonisten für Alles doppelte Preise zahlen mußten, weil den französischen Kaufleuten auf Schritt und Tritt Steine in den Weg geworfen wurden; — die durch königliche Munificenz gegründete Fischerei ging jämmerlich zu Grunde; — der Handel nach West-Indien kam nicht über die allerersten Anfänge hinaus; — daß ein Anfang mit dem Schiffsbau gemacht worden, gerieth bald in völlige Vergessenheit; — die unglücklichen Inhaber des Monopols für den Handel mit Biberfellen machten Bankerott, obwohl sie ganze Berge von den Fellen der nützlichen Thiere verbrannten, um den Preis zu steigern, und die Regierung suchte dem Uebel durch die Ertheilung eines neuen Monopols abzuhelfen, das wieder mit der weisen Verpflichtung verknüpft war, alle angebotenen Felle kaufen zu müssen.

Sonderbar disharmonisch klingen in dieses Getreibe die gereizten Klagen der Regierung hinein, daß den Canadiern nie zu helfen sein würde, wenn sie nicht Fleiß und Sparsamkeit lernten und ihre eigenen Kräfte zusammen nähmen. Diese Ermahnungen hatten ebenso wenig Erfolg wie die strengen Verbote, mit den Indianern außerhalb der Ansiedelungen und namentlich gegen Branntwein zu handeln. Die Zahl der „Waldläufer" die bald so wilde, unbändige Naturkinder wurden wie die Indianer selbst, wuchs in's Ungeheuerliche. Lag das ganze übrige wirthschaftliche Leben darnieder, so blühte doch mindestens der Branntweinhandel, der einst sogar mit dem Tode bestraft worden war. Auf den Märkten konnte man Wald-

läufer so nackt wie ihre rothhäutigen Genossen einherstolzieren sehen, und wenn sie den letzten Franc vertrunken oder verspielt, dann ging es in die gewaltigen Urwälder zurück: ein rauhes, verwegenes Grenzergeschlecht, eine schneidige Waffe gegen jeden Feind und trotz der bis zum Aeußersten gehenden Verwilderung ein bedeutsames Culturelement in der Geschichte der Neuen Welt durch die Pioniere, die aus seiner Mitte in das geheimnißvolle Innere des Kontinents drangen. Sie rekrutirten sich aus der Jugend der ganzen Bevölkerung, die zum großen Theil wie „die Lilien auf dem Felde" aufwuchs, zuchtlos, schmutzig, verwahrlost, bei grober und oft auch kärglicher Kost, aber stark und kühn und als der freie Herr der Schöpfung über Gesetz und Sitte hinwegtretend, sobald die Arme kräftig genug waren, die Büchse mit Sicherheit halten zu können. Weder Regierung noch Geistlichkeit konnte oder wollte ihnen gegenüber die Zügel des Gesetzes straff anziehen: hätten sie es vermocht, so hätten sie es doch nicht gethan, um die unbändigen Gesellen nicht dem verhaßten ketzerischen Nachbarn in die Arme zu treiben. Die allmächtige Kirche und der allmächtige König mußten sich vor der Gewalt der Verhältnisse beugen.

Die römische Kirche und ganz besonders die Jesuiten haben zu allen Zeiten eine virtuose Fähigkeit darin bekundet, sich dem Gegebenen anzupassen; ihr starres non possumus ist stets mit dem biegsamsten possumus verkoppelt gewesen. Die Regierung Ludwig's XIV. excellirte in der entgegengesetzten Richtung, und es lag in der Natur der Dinge, daß dieses am drastischsten in der Kolonialpolitik zu Tage treten mußte. Wenn ihr die Erkenntniß nicht schlechthin abging, daß die Basis jeder gedeihlichen Politik in den vorhandenen Verhältnissen gefunden werden muß, so ist ihr dieser Fundamentalsatz aller Staatsweisheit doch nie zu völlig klarem Bewußtsein gekommen. Selbstverständlich mußten aber alle Unzulänglichkeiten und Verkehrtheiten des adoptirten Schemas in der Kolonie sich am empfindlichsten fühlbar machen, weil hier die gegebenen Verhältnisse im höchsten Grade ein ganz eigenartiges Gepräge trugen. So verblendet war man natürlich nicht, daß man gar keine Modificationen des in der übrigen Monarchie geltenden Systemes hätte eintreten lassen, aber im Großen und Ganzen wurde Canada doch einfach die französische Musterjacke aufgezwängt. Wie in dem größten Theile Frankreichs gipfelte auch hier die Verwaltung in einer doppelten Spitze, dem Gouverneur und dem Intendanten. Nur war hier in viel höherem Grade der Dualismus ein wirklicher, weil hier der Gouverneur keineswegs lediglich eine glänzende Decoration war, sondern sehr bedeutende Machtbefugnisse hatte. Die natürliche Folge davon war, daß der chronische Conflict zwischen den beiden höchsten Vertretern der königlichen Autorität eine größere Tendenz hatte, einen acuten Charakter

anzunehmen. Die Rügen, die der bürgerliche Intendant bei jeder Gelegenheit wegen seiner begründeten wie wegen seiner unbegründeten Klagen erhielt, waren in demselben Maße schärfer und verletzender. Und doch machte man den unglücklichen Mann für Alles und Jedes verantwortlich und gab ihm solche Instructionen, daß er sich mindestens für berechtigt, wenn nicht für verpflichtet halten mußte, seinen Finger in jeden Topf zu stecken. Der Clerus wußte seinen Vortheil bei dem Hader zu wahren und die anderen Beamten nahmen Partei in dem Streite. So fehlte es auch hier so wenig wie in der französischen Beamtenwelt an Scenen, die sich höchst ergötzlich lesen, aber den öffentlichen Interessen nicht gerade förderlich waren, und die Veranlassungen zu den Zänkereien waren oft nicht minder läppisch. Ganz so kitzelig scheint man jedoch in Canada nicht in Etiquettenfragen gewesen zu sein wie in Frankreich. In Aix prügelten sich einst Parlament und Rechnungskammer in der Kirche, weil die Mitglieder der letzteren nicht auf dem Chor zugelassen wurden; sie nahmen Revanche, indem sie nach dem Gottesdienste den Präsidenten des Parlaments mit Steinwürfen durch den Koth nach Hause jagten. (Corresp. administr. II. V. ff.) Derartige Vorgänge hat Parkman doch nicht zu melden. Allein trieb man den Scandal auch nicht so weit, so waren andererseits die Folgen der Zänkereien oft viel ernsterer Natur. War im Herbst das letzte Schiff in See gegangen, so hatte man lange Monate zu allerlei Ungehörigkeiten und Willküracten vor sich, über die schon wieder Gras gewachsen war, ehe eine Beschwerde bei der Regierung eingereicht und von ihr erledigt werden konnte. Der Versuchung, die darin lag, scheint namentlich der sogenannte Rath häufig nicht widerstanden zu haben.

Die Regierung blieb dabei nicht stehen, unter völligem Ausschluß aller Ansätze zu einem selfgovernment, den französischen administrativen Apparat auf Canada zu übertragen. Ihr Bestreben, die Kolonie in französische Formen zu kneten, ging so weit, daß sogar die grundbesitzlichen Verhältnisse auf feudaler Basis geregelt wurden, während in Frankreich selbst die Feudalität rasch ihrer Auflösung entgegen ging. Freilich muß zugegeben werden, daß die Regierung andererseits hierin noch mit am meisten staatsmännischen Blick gezeigt. Nicht nur waren die verderblichsten und unzeitgemäßesten Auswüchse der französischen Feudalität sorglich vermieden, sondern in einigen Hinsichten — namentlich was die Vertheidigung des Landes anlangt — war die Institution auch nicht ganz ohne Lichtseiten. Immerhin aber blieb sie eine Anomalie und ein Anachronismus, und wenn Canada im Großen und Ganzen überraschend wenig unter ihr gelitten hat, so war das doch nimmermehr der Boden, auf dem eine Bevölkerung heranreifen konnte, die zur Staatenbildung befähigt war.

Der Besitz einer Feudalherrschaft hatte nicht den Adel zur Voraussetzung, aber unter den vielen unbrauchbaren Dingen, die von Frankreich in die Neue Welt importirt wurden, fehlte auch der Adel nicht. Die Zahl der wirklich adeligen Familien bezifferte sich freilich nur auf vier, aber mehr oder minder gute Imitationen ersetzten in überreichem Maße den Mangel an der ächten Waare. Die Sucht, sich als Edelmann aufzuspielen, ist in der That einer der charakteristischsten Züge in dem Leben der Kolonie. Selbst der Waldläufer, der an paradiesischer Uniform Gefallen fand, beanspruchte ein gentilhomme zu sein. „Trotz und Faulheit, schreibt der Intendant Champagny, sind die großen Fehler der Bevölkerung Canadas, und im Besonderen der Adligen und derjenigen, welche vorgeben es zu sein. Ich bitte Sie, keine Adelsbriefe mehr zu ertheilen, wofern sie nicht den Bettlerstand vermehren wollen." Es ist bekannt, in wie schrecklichem Grade Frankreich unter dem Fluche der Bettelei und des Pauperismus zu leiden hatte. Bâville, der Intendant von Languedoc, berichtet 1798, daß dort in einer Bevölkerung von 1,506,088 Köpfen 34,242 Bettler seien. (Hdschr.) An Energie ließ man es nicht fehlen, um dem Uebel zu steuern. Am 8. September 1700 sandte Pontchartrain dem Präsidenten des Parlamentes von Paris eine Verfügung, der gemäß Vagabunden und Bettler das erste Mal gepeitscht und das zweite Mal, falls sie noch nicht zwanzig Jahre alt, gepeitscht und an den Pranger gestellt, und, wenn über zwanzig Jahre alt, auf fünf Jahre auf die Galeeren geschickt werden sollten. (Corresp. administr. II., 332). Anders verfuhr man mit den adeligen und pseudo-adeligen Bettlern in Canada, die, wie der Intendant Duchesneau berichtet, gleich den französischen Landedelleuten ihre Zeit mit Fischen und Jagen zubrachten und ihre Söhne wie ihre jungen „habitants" (Lehnsbauern) zum Waldläuferberuf erzogen, während, wie Champagny erzählt, ihre (kleineren) Kinder, „von denen sie eine große Menge haben", „den ganzen Sommer nur mit einem Hemde bekleidet zubringen, und ihre Frauen und Töchter auf den Feldern arbeiten." Das unglückliche Proletariat des durch endlose Kriege und die maßlose Verschwendung des Hofes ausgesogenen und von einem zahllosen Heere gewissenloser Beamten gepeinigten Frankreich hatte aber wahrlich bessere Entschuldigungsgründe, wenn es durch Bettelei ein trostloses Dasein zu fristen suchte, das kaum durch Fleiß und Sparsamkeit freundlicher gestaltet werden konnte. Von Canada aber schrieb der Gouverneur Denonville: „Es steht nämlich fest, daß ein Bauer, welcher arbeiten kann und will, in diesem Lande wohl aufgehoben ist, während unsere Edelleute, die nichts zu thun haben, nie etwas anderes als Bettler sein können. Doch dürfen sie nicht vertrieben oder

im Stich gelassen werden. Es handelt sich nur um die Frage, wie man sie erhalten soll."

Wie man durch die eigene Schuld zu Bettlern herabgesunkene Edelleute „nicht im Stich" ließ, so ließ man auch die gesammte Kolonie in allen den angedeuteten Hinsichten nicht im Stich. Champagny schreibt mit Bezug auf zwei der wirklich adeligen Familien: „Wir müssen ihnen sofort Korn geben, oder sie verhungern". Das ist die eine leitende Grundmaxime der Kolonialpolitik Frankreichs, wenn nicht ohne alle Einschränkung in der Theorie, so doch durchweg in der Praxis gewesen, und darin liegt der Schlüssel zu dem traurigen Contraste, in dem die Entwickelung Canadas zu der Entwickelung der benachbarten Neu England Kolonien mit ihrem ebenso unwirthlichen Klima und zum Theil magereren Boden steht. Von dem Ancien Régime in Canada gilt in doppeltem und dreifachem Grade, was Tocqueville von dem Ancien Régime in Frankreich sagt: „Die Regierung machte sich zur irdischen Vorsehung"; und in Canada mußte das in doppeltem und dreifachem Maße so verderblich sein wie in Frankreich. Die Kolonie war eine Marionette in den Händen des Mutterlandes. Die Regierung überlegte, beschloß und handelte für sie, die Natur aber hatte das Zauberwort, das die auch heute noch nur in den Anfängen ihrer Entwickelung stehende Riesenrepublik von über vierzig Millionen Einwohnern in's Leben gerufen, zum Motto des Landes gemacht: help yourself!

London, 12. April 1876.

H. v. Holst.

Olympia.

Wenn man auch weiß, daß von Allem, was Menschenhand an dem vornehmsten Festplatze Altgriechenlands geschaffen hatte, so gut wie Nichts über dem Erdboden sichtbar blieb, so erwartet man doch leicht noch, einen irgendwie bedeutsamen landschaftlichen Eindruck auf der verlassenen Stätte zu empfangen. So bieten ihn auf dem Korinthischen Isthmos neben den spärlichen Resten von Poseidons Fichtenhain die zwei Meere und Akrokorinth, aus denen Lord Byron großartige Bilder gestaltete. In mächtigen Zügen stellt sich die Landschaft zu Delphi dar unter den jähen Wänden der phädriadischen Felsen und selbst das stille Wiesenthal von Nemea fesselt mit seinen einsam ragenden Säulen den Blick des Besuchers. Ich erinnere mich dagegen gar wohl, daß wir wirklich etwas enttäuscht waren, als wir vor etwa fünfzehn Jahren in die Alpheiosebene hinunterritten. Flache Höhenzüge, unbedeutend in der Form, mit Fichten und Farren ziemlich eintönig bedeckt, dem Norddeutschen fast heimathlich, umgeben ein ebenes Feld, durch dessen Sandboden zwischen Wein- und Gerstenfeldern hin der Alpheios in breitem kiesigem Bette mit rascher wirbelnder Strömung sein dickgelbes Wasser treibt. Nur nach Osten geben die höheren arkadischen Berge eine anmuthige Fernsicht und steigt man die nächsten Anhöhen hinauf, so übersieht man von manchem günstigen Punkte über die flache Klause, welche gegen Westen das Thal begrenzt, weit hinaus die mäandrischen Windungen, in denen der Fluß durch das flache Küstenland seinen Weg zum jonischen Meere sucht. Man ist auf einer Zwischenstation zwischen dem bergigen und dem ganz ebenen Gebiete des Flußlaufes. Das Thal liegt einsam, zwar nicht ohne Anbau, man sieht auch einige Kühe weiden, aber zumal zur Sommerzeit machen Fieberluft und Stechmücken den Aufenthalt unerträglich, und Dörfer liegen deshalb erst auf den nächsten Höhen. Selten kehren Reisende ein. Sie pflegen der ganzen westlichen Seite des Peloponneses ferner zu bleiben, wo man sich gefaßt machen muß, nur das elendeste Brod und die unsaubersten Nachtlager zu

finden. Und doch suchen die Gedanken der gebildeten Welt kaum eine Stelle der geistigen Heimath im alten Hellas lieber als jenes stille unansehnliche Thal. Mit glänzenden Phantasiegestalten füllen sie es beim Klange des Namens Olympia.

Die kleine Ebene führte einstmals, wie so zahlreiche andre Stücke und Stückchen der vielgegliederten griechischen Territorien, ihr politisch selbständiges Leben; sie hatte einen eigenen städtischen Mittelpunkt, Pisa genannt. Dieses Städtchen muß auf einem einzelnen Hügel im Osten gelegen haben, wo die nördlichen Randhöhen des von Ost nach West dem Flußlaufe entlang gestreckten Thales sich dem Flusse schon sehr nähern. Weiter nach Westen hebt sich, auffallend durch seine konische Form, aus der Reihe dieser nördlichen Randhöhen ein über hundert Meter hoher, mit Oleaster und Fichten dünn bewachsener Hügel heraus. Hart westlich von ihm mündet eine von Norden sich herabziehende Thalöffnung, durch welche heut der Weg nach einem etwas größeren Orte Lala führt, und aus dem ein kleineres Wasser, der Kladeos der Alten, dem Alpheios zufließt. Otto von Stackelberg gab hiervon in seinen malerischen und topographischen Ansichten aus Griechenland (Paris 1834) die meines Wissens bis jetzt beste Ansicht. Auf und an jenem konischen Hügel, den man in ebnerem Lande reichlich einen Berg nennen würde, einst also unweit der ostwärts gelegenen Stadt Pisa, befanden sich Anlagen hochalter Gottesdienste, vor Allem des Himmelsgottes, des Kroniden Zeus; damit hängt der Name des Hügels zusammen, der das Kronion hieß. Wenn auch nicht so örtlich vereint, wie etwa Bischofssitz und Stadtgemeinde im Mittelalter, standen doch solche griechische, einander nahe benachbarte Städte und Heiligthümer nothwendigerweise in engem Verbande, so, um nur ein Beispiel zu nennen, die Stadt Krissa und das Heiligthum Delphi. War einer Stadt die Nähe eines zu Ansehen gelangenden, vielbesuchten Heiligthumes, dem sie ihre weltliche Macht lieh, schon durch den gesteigerten Verkehr nützlich, so konnte ihr ein solches Verhältniß auch verhängnißvoll werden. Grade wie Krissa um Delphis willen eifersüchtig angesehen und bei Zeiten dem Erdboden gleich gemacht wurde, so erging es auch Pisa um des Heiligthums am Kronionhügel, um Olympias willen.

Der gleichsam im Rücken des ostwärts lebensfähiger gestalteten Peloponneses gelegene Küstenstrich, zu dem auch das Pisatische Ländchen gehörte, blieb immer ein verhältnißmäßig stilles Gebiet, gelangte aber bei fruchtbarem Boden leicht zu agrarischem Wohlstande. Die Herrschaft über ihn mußte einmal nach geographischer Prädestination der nördlicheren, größeren Ebene am Peneiosflusse mit ihrer natürlichen Akropole, der Stadtburg von Elis, zufallen. Ritterliche Geschlechter, welche auf dieser weit ins

Land schauenden Höhe Fuß faßten, wurden die Vollzieher dieses geschichtlichen Processes. Beim Vorrücken ihrer Machtgrenze mochten sie dem kleinen Thalstädtchen Pisa sein Schirmvogtenamt über das olympische Heiligthum nicht allein überlassen und nach allerlei Reibungen machten sie der kleineren Stadt gewaltsam den Garaus. Nur in der Sage, im Munde der Dichter lebte der Name fort. Wie noch heute vermuthungsweise, zeigte man in der Kaiserzeit einen Weinberg als den Platz der verschwundenen Residenz des Königs Oenomaos. Ansehnlich wuchs dagegen unter der mächtigeren Oberherrschaft von Elis der heilige Hain am Kronionhügel im Winkel zwischen den Ufern des Alpheios und Kladeos, die Altis von Olympia, zu einem weithin geltenden Palladium der ganzen Landschaft heran, deren Frieden von hier aus durch priesterliche Satzung unter politischer Assistenz unverbrüchlicher gemacht wurde. Jene Rittergeschlechter in der Hauptstadt Elis gingen Hand in Hand mit der dorischen Vormacht des ganzen Peloponneses, mit Sparta. Sparta stellte sich zum Hüther des Gottesfriedens während der Sommervollmondzeit, wenn die immer glänzender sich gestaltenden Festspiele zu Olympia abgehalten wurden. In diese Festspiele legten die Geschlechter von Elis ihre althellenischer Anschauung und Sitte entsprechenden aristokratischen Ideale. Die Lage der elischen Landschaft gegen die unteritalisch sizilischen Länder der Westgriechen hin, wo ebenfalls das dorisch-aristokratische Wesen dominirte, veranlaßte ferner die glanzvolle Betheiligung der opulenten Dynasten und Aristokraten jener westlichen Griechenstädte, der Herrscher von Agrigent, Syracus u. s. w.. Auf eigenthümliche Weise vereint thaten sich Mannhaftigkeit und Fürstenpracht bei der Feier der olympischen Spiele hervor. Von der großen Zeit dieser Spiele im fünften Jahrhundert vor Chr. kann nichts besser zeugen, als die verklärenden Schilderungen in Pindars zwar ohne den Vortrag im Chore nur verblaßt auf uns geretteten Dichtungen. Bei ihm erscheint unter allen Preisen der des Oelzweigs, persönlich oder mit Rossen in den olympischen Festspielen errungen, als das höchste irdische Glück, und die Griechenstädte geizten um die Ehre ihren Namen als die Heimath eines Siegers ausgerufen zu wissen.

Neben der Musik und Poesie waren längst auch schon Bau- und Bildkunst zur Verherrlichung der olympischen Festfeiern herbeigezogen. Zwar Zeus, der Hauptgott des Platzes, widerstrebte als die große Alles umfassende Himmelsmacht der bildlichen Darstellung und der Einschließung in einen Tempel; sein gewaltiger Brandopferaltar ragte unter freiem Himmel. Früher als ihm selbst war vielmehr, wie nach Frauenbedürfniß, seiner Gattin Hera ein Tempelhaus errichtet, daß dann besonders ein Sammelplatz von Kostbarkeiten wurde. Daneben erhoben sich andre Ge-

bäude, Pelops forderte sein Todtengemach, Bilder der Götter wurden aufgerichtet, darunter doch auch immer zahlreichere des Zeus selbst, alterthümlicher Gestalt; dazu waren Erinnerungsbilder der Sieger üblich geworden. Die letzte Vollendung erfuhr aber diese monumentale Gestaltung Olympias in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Chr., als eben in Athen die Kunst in Erfüllung der Perikleïschen Aufgaben ihre volle Größe gezeigt hatte. Wie Rom nicht hinter Florenz unter den Medicaeern zurückbleiben wollte, so Olympia nicht hinter dem damaligen Athen.

In Elis selbst war eine Wendung zur Demokratie eingetreten. Sie hatte ihren Sitz in einer plebejischen Neustadt, die unter der Burg der alten Geschlechter aus zusammensiedelnden Landgemeinden sich gebildet hatte. Hierdurch lockerte sich die alte Verbindung mit Sparta wenigstens vorübergehend vor einer stärkeren Hinneigung zu Athen. Um so begreiflicher ist es, daß attische Künstler berufen wurden, daß Phidias vor feindseliger Parteiung daheim ein Asyl in Olympia fand, um die großartige Neuerung eines bereits im Bau sich vollendenden Tempelhauses des höchsten Himmelsgottes im Inneren mit dessen in Gold und Elfenbein strahlendem Kolossalbilde und außen in den Giebeln mit umfangreichen statuarischen Marmorgruppen zu krönen.

Diesen glänzenden Abschluß seiner Gestaltung gewann Olympia zu einer Zeit, als es selbst den Höhepunkt seiner Existenz schon zu überschreiten begann, wie später einmal in die Bauthätigkeit an St. Peters Dom, durch welche die päpstliche Majestät ihre höchste monumentale Verherrlichung fand, die Hammerschläge von der Kirchthüre zu Wittenberg herüberklangen. Dasselbe Athen, von dem die kunstreichen Werkmeister nach Olympia zogen, war es, das einer neuen Wendung der Geister die Stätte bot. Die Ideale, welche die olympische Feier groß gemacht hatten, erblaßten, als Aeschylos und Sophokles ihre Kränze gewannen. Mehr als die körperliche trat fortan im Wettkampfe die geistige Leistung hervor; mehr als der Ringer galt bald der Philosoph. Den Ehrgeiz körperlicher Tüchtigkeit lockten dann die Kriegsläufe der Diadochenzeit auf neue Bahnen, während der Reichthum, ohne den die vollste Erfüllung der olympischen Siegespflichten nicht möglich war, vielfach schwand oder andern Gelüsten dienstbar gemacht wurde. Gar die Römer, vor denen der Gladiator in der Arena blutete, mochten das Kämpfen um den Kranz mehr als eine Kuriosität betrachten, und wie sehr schließlich die Griechen selbst der Sache entfremdet wurden, zeigt ein Blick in die Listen der Sieger aus späterer Zeit, die kaum mehr einen Namen aus dem eigentlichen Griechenlande aufweisen.

Aber alte Mächte, wenn sie gleich überholt sind, verschwinden darum nicht aus der Geschichte. Auch in Olympia wirkte die Tradition fort. Die Spiele, nach deren Wiederkehr man die Zeit wie nach dem Gange eines Gestirnes maß, blieben nach wie vor ein Vereinigungspunkt der Festlust, mochten auch die Wett-Kämpfer bald mehr nur Klopffechtern gleich gehalten werden, denn im pindarischen Sinne tief innerlich als die auserlesensten Sterblichen gelten. Wenn auch schwächer und schwächer pulsirte in der Sommersonnengluth des Alpheiosthales noch späthin ein Rest eigenthümlich griechischen Lebens und in dem heiligen Bezirke am Fuße des Kronion war der Raum enge geworden für die Denkmale. Sie bildeten trotz mancher gewaltthätigen Schädigung immer noch zahlreich ein monumentales Archiv hellenischer Geschichte. Der verdiente Reisende Pausanias füllte mit ihrer Beschreibung noch ein Mal zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. einen erheblichen Theil seiner Beschreibung Griechenlands, und an diese Beschreibung mußten wir uns bisher fast allein halten, um einigermaßen eine Vorstellung von dem inzwischen Verschwundenen wiederzugewinnen. Jetzt aber soll jenes Archiv selbst, so weit es in seinen Resten unter schützender Erddecke nach allen Zerstörungen sich noch erhalten haben mag, wieder eröffnet werden, ja es ist bekanntlich bereits energisch ein Anfang damit gemacht. Das Unternehmen, welches einen im Einzelnen zum Voraus unberechenbaren, im Ganzen sicher zu erwartenden Gewinn für das Studium der alten Geschichte, Sprache, Religion und Kunst, für die humanistische Bildung bringen muß, ist mit der Neubildung des deutschen Staates gereift.

Der Gedanke Olympia auszugraben gilt uns als ein Vermächtniß Winckelmanns. Er, der das gelobte Land der griechischen Kunst mit wonnetrunkenen Blicken wenigstens von ferne schaute, wünschte sehnlich seine Hand nach den Schätzen auszustrecken, die der Boden der Landschaft Elis bergen müßte; doch auf seine deutsche Heimath war dazumal in solchen Dingen nicht zu zählen und der Papst, auf welchen er dafür glaubte rechnen zu dürfen, wurde nicht erwählt. Es wurde Englands Ehre, unter dem Vorgange von Stuart und Revett, die Arbeiten am kräftigsten zu fördern, durch welche die griechische Denkmälerwelt der neu sich gestaltenden Geistesbildung Europas zugeführt wurden. Im Jahre 1762 erschien der erste Band der Antiquities of Athens, zu Anfang unseres Jahrhunderts versetzte Lord Elgin die Skulpturen der Perikleïschen Akropolis nach London. Bald stand das brittische Museum an der Spitze aller Antikensammlungen. Frankreich ging England in solchen Bestrebungen zur Seite; verschiedene seiner Regierungen prunkten bis in die neueste Zeit mit erfolgreichen Expeditionen zur Untersuchung der

Monumente Griechenlands. Italien ließ sich am einheimischen Reichthume antiker Kunst genügen, Deutschland aber schloß enger und enger seinen vorzugsweise geistigen Bund mit dem Griechenthume. Ganz war nie zerrissen, was zu Melanchthons Zeiten geknüpft war. Jetzt folgte auf Lessing und die Weimarer Dichter mit Wolf, Hermann und Boeckh die neu sich erhebende klassische Philologie, aus der wieder die von Winckelmann vorgezeichnete Wissenschaft der antiken Kunst, die Archäologie, hervorwuchs, während Schinkel seine epochemachende künstlerische Thätigkeit in verwandtem Sinne entfaltete. Im Jahre 1829 wurde das archäologische Institut gegründet und damit begonnen dem Geiste Winckelmanns sein heutzutage schon fester ausgebautes Haus zu errichten. Etwa gleichzeitig trat, wenn auch nur an einem kleinen Punkte, doch folgenreich, eine unmittelbare Berührung Deutschlands mit Griechenland ein. Von München aus, wo als Denkmal des Enthusiasmus für griechische Kunst die unvergleichliche Glyptothek steht, bestieg Otto von Baiern den griechischen Thron und diese Kombination führte unter Andern auch den Mann zu längerem Aufenthalte auf griechischen Boden, der am erfolgreichsten für die Aufdeckung von Olympia wirken sollte, Ernst Curtius.

Was Winckelmann im Jahre 1767 geschrieben hatte, daß kein Sterblicher in neueren Zeiten bis dahin gedrungen sei, galt längst nicht mehr von Olympia. Zwei Mal inzwischen war sogar schon ernstlicher dort gearbeitet, von englischer und französischer Seite. 1813 untersuchte John Spencer Stanhope mit Aufmunterung der Pariser Akademie in Gesellschaft der Ingenieurs Allason das Terrain und gab 1824 ein Werk über den gegenwärtigen Zustand der Ebene von Olympia und die Ruinen der Stadt Elis mit den sorgfältigen Aufnahmen des genannten Ingenieurs heraus. Jetzt konnte Jedermann genau wissen, wie leer es über dem Boden im Alpheiosthale aussah. 1829 wurde bei der französischen Okkupation von Morea, der wir so viel für unsre Kenntniß der Halbinsel verdanken, die günstige Gelegenheit benutzt durch rasche Ausgrabung einen Blick in die Tiefe zu werfen. An der Stelle, wo schon Chandler den Platz des berühmten Jupitertempels erkannt hatte, gab der Boden außer Architekturresten auch höchst merkwürdige Skulpturstücke her, die, so gut es ging, im Louvre geborgen wurden. Wie mancher Anlauf wurde sonst noch wenigstens mit frommen Wünschen zu Ausgrabungen in Olympia gemacht; ich weiß von Jemand, der testamentarisch seine kleine Habe solchem Unternehmen bestimmen wollte. Wie schon Sickler in Hildburghausen nach dem Erscheinen des Stanhopeschen Werkes auf den Einfall einer internationalen Subskription zur Beschaffung der Mittel gekommen war, so wandte sich Ludwig Roß nach seiner Rückkehr von Griechenland

mit einem Aufrufe um Geldbeiträge an alle Männer des deutschen Volks, welche Griechenland einen Theil ihrer Bildung verdankten. Der Erfolg hiervon war etwa gleich dem Erfolge der Gründung einer deutschen Flotte auf dem Wege der Subscription. Roß bekam einige hundert Thaler zusammen, mit denen, da in Olympia damit Nichts zu machen war, eine kleine, übrigens recht zweckmäßige Ausgrabung bei Argos ausgeführt wurde. Auch E. Curtius würde bei aller Gabe gewinnender Fürsprache schwerlich zum Ziele gekommen sein, hätte nicht sein Lebensgang ihn einem erlauchten Kreise genähert, in welchem der Gedanke den heiligsten Festplatz der Hellenen aufzudecken in günstiger Gesinnung aufgenommen und bewahrt wurde bis zu dem Tage, wo endlich auch der Staat dem Unternehmen Mittel und Rückhalt zu gewähren fähig war.

Von Athen nach Berlin übergesiedelt fand Curtius in den Vorträgen im wissenschaftlichen Vereine die Möglichkeit für seine Lieblingsstudien und -ideen in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken. Schon, als er einen dieser Vorträge im Jahre 1845 über die Akropolis von Athen hielt, war die Mutter des jetzigen Kronprinzen von Deutschland, dessen Erzieher Curtius wurde, unter seinen Zuhörern; denn diese Vorträge in der Singakademie bieten ja der regierenden Familie eine Gelegenheit ihren Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Faktoren des geistigen Lebens im Staate zu bekunden. So wohnte einer zweiten Vorlesung von Curtius am 10. Januar 1852 Friedrich Wilhelm IV. persönlich bei. Das Thema war Olympia. „Wir fragen mit gesteigertem Verlangen", so schloß der Redner, „wann wird da der Schooß der Erde wieder geöffnet werden, um die Werke der Alten an das Licht des Tages zu fördern"! Der König soll zunächst eins seiner Scherzworte bereit gehabt haben, indem er zu dem ebenfalls anwesenden Humboldt sagte, er hätte sich am liebsten gleich selbst mit dem Sammelbecken an die Thüre gestellt. Aber auch der jetzige Kronprinz versicherte schon damals seinem Lehrer ernstliche Geneigtheit, wenn Mittel da wären, den Plan zu verwirklichen. Eine förmliche Eingabe, zu welcher sich sodann mit Curtius Carl Ritter und Carl Bötticher verbanden, strandete im geschäftsmäßigen Gange auf den Sandbänken der Bureaus. Auch ein später wiederholter Antrag hatte schon wegen des Standes der auswärtigen Angelegenheiten zur Zeit des Krimkrieges abermals keinen Erfolg. Es war das Alles nicht geheim geblieben und wir hatten ein gewisses Vertrauen, daß trotz Allem denn doch noch ein Mal von Berlin aus das Unternehmen durchgeführt werden würde, welches wir für das wichtigste unter allen gleichartigen halten mußten. Dem Kronprinzen war Curtius Lieblingsplan am wenigsten fremd geworden und ihm blieb es vorbehalten persönlich besonders wirksam für den Abschluß eines Vertrages mit Griechenland zu

wirken. Noch im letzten Stadium, als allerlei Gespensterfurcht sich bemerklich machte, half er durch einen Privatbrief an König Georg von Griechenland, in welchem er den rein wissenschaftlichen Charakter des Vorhabens verbürgte. Auch der persönlichste Antheil des Kaisers fehlte nicht, und so wurde von Curtius und dem deutschen Gesandten einerseits und vom Vorsteher der Alterthümer Eustratiadis und dem griechischen Minister Delyanni andrerseits am 13. April 1874 zu Athen die Uebereinkunft unterzeichnet, nach deren elf Paragraphen die Ausgrabung des Zeustempels und seines Bezirks zu Olympia als gemeinsames Unternehmen der deutschen und griechischen Regierung verabredet wurde. Die griechische Regierung, welche einen Kommissair zu den Arbeiten beordert, sagt die Mitwirkung ihrer Verwaltung und Polizei, so wie einige Entschädigungen von Inhabern der auszubeutenden Grundstücke zu, die deutsche Regierung trägt alle sonstigen Kosten, leitet dafür aber auch die Arbeiten nach ihrem Ermessen, erwirbt ferner für die Dauer von fünf Jahren das ausschließliche Recht Kopien und Abformungen aller gefundenen Gegenstände zu machen, so wie deren bildliche Publikation zu bewirken. Berichte über die Arbeiten sollen sonst in Athen griechisch und in Deutschland deutsch erscheinen. Alle gefundenen Gegenstände werden und bleiben Eigenthum Griechenlands, es sei denn, daß dasselbe von etwa vorkommenden Dubletten aus eigener Entschließung das Eine oder Andre werde abtreten wollen. Diese hiermit den Hauptpunkten nach resumirte Uebereinkunft wurde in beiden Ländern den Vertretungen vorgelegt, von diesen genehmigt, und blieb auch genehmigt trotz einiger formeller Wirren griechischerseits, zu denen ein nicht zum Besten begründetes Widerstreben gegen die Sache sich gesellte. Der deutsche Reichstag bewilligte für das ganze Unternehmen nach den Voranschlägen 57,000 Thaler. Ich stehe nicht an, dem kürzlich von einem Fachgenossen gewagten Ausspruche beizutreten, daß, so weit dergleichen überhaupt in Geld berechnet werden kann, schon der in der ersten Ausgrabungscampagne des verflossenen Winters erzielte Gewinn diese Gesammtsumme aufwiegt.

Im Tagegespräche hört man nun zwar von den verschiedensten Seiten immer wieder tadeln und bedauern, daß die mit deutschem Gelde gewonnenen Fundstücke Griechenland zu eigen verbleiben. An diesem einen Punkte hing in der That die Ausführung des ganzen Unternehmens. Nach den Gesetzen des Landes und nach den im Privatverkehr zwar nicht allzuängstlich eingehaltenen, öffentlich aber mit Emphase proclamirten Anschauungen der Bevölkerung dürfte keine griechische Regierung, wie keine griechische Kammer, anders als unter dieser Bedingung Ausgrabungen gestatten. Hier ist aber theilweise die Erklärung dafür zu suchen, daß seit

dem erwähnten französischen Versuche keine Hand wieder den Boden von Olympia berührte, daß ganz besonders England seine großartigen Untersuchungen zur Erforschung hellenischer Alterthümer vielmehr auf Türkisches Gebiet verlegte, wo es eher gestattet und, so weit die Macht reicht, allerdings sogar geboten ist, alles was der Erde entzogen wird, zur Rettung von sonst unausbleiblichem Ruin zu entführen. Daß Deutschland es über sich gewann eine große Ausgabung zu bestreiten und dabei auf Erwerbung der Fundstücke zu verzichten, entspricht seinem überwiegend geistigen Verhältnisse zum Alterthume und dessen Denkmälern; sich geistig der Dinge bemächtigen hebt ja auch sonst über das kleine Sammlervergnügen hinweg, und durch das dem Plane nach einzig großartig angelegte Museum der Gipsabgüsse hat man ganz besonders in Berlin schon längst Verständniß für den Werth des Gewinns in dieser weniger materiellen Form documentirt. Diese charakteristische Seite des Unternehmens erscheint mir vielmehr erfreulich anstatt beklagenswerth; ihre Besprechung ist aber hiermit noch nicht ganz erschöpft.

Nach Ratification des Vertrages haben die Vorarbeiten in einer auf dergleichen durchaus nicht eingerichteten Gegend einige Zeit in Anspruch genommen. Eine Besichtigung der Oertlichkeit hatte schon im Frühling 1874 durch Curtius und den sich ihm zugesellenden Architekten Professor Adler stattgefunden, wobei durch Adler namentlich ein bis dahin fehlendes Nivellement ausgeführt wurde. Daß die eigentlichen Ausgrabungen seit Oktober vorigen Jahres begannen, was für Einzelfunde sie etwa ergeben haben, ist allgemein bekannt, aus den bis jetzt fünf Berichten im Reichsanzeiger, aus Feuilletons der deutschen Bauzeitung, aus einer ganzen Reihe meist nur darauf fußender Artikel in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Der Beginn der Veröffentlichung der gefundenen Inschriften ist soeben in der archäologischen Zeitung gemacht. Mancherlei Mittheilungen darüber hinaus wurden mir von Seiten der Oberleitung der Ausgrabungen bereitwillig gewährt, als ich durch einen öffentlichen Vortrag im österreichischen Museum dem auch hier in Wien lebhaften Interesse für das Unternehmen zu genügen suchte. Es ist in der That bemerkenswerth, wie allgemein sich dieses Interesse zeigt; mit warmen Worten sprach kürzlich eine französische Fachzeitschrift von den Resultaten, auxquels applaudissent tous ceux qui s'intéressent à l'histoire du génie et des arts de la Grèce, und vom brittischen Museum aus stattete jetzt eben Charles Newton den Ausgrabungen persönlich seinen Besuch ab.

Diesen allgemeinen Erwartungen wird zu entsprechen sein. Eine große verantwortungsvolle Pflicht haben die übernommen, welche endlich an den heiligen Boden von Olympia die Hand legen dürfen. Man könnte

es auffällig finden, daß die Reichsregierung bei der Ausführung des Unternehmens die solchen Untersuchungen eigens gewidmete Reichsanstalt, das archäologische Institut, gar nicht betheiligt hat. Doch, wer den Weg überblickt, auf welchem die Wünsche und Pläne zur Wirklichkeit gediehen sind, der wird einsehen, daß da denn doch wiederum nur dem einen Mitgliede Curtius und abermals unter Assistenz eines in der Direktion jenes Institutes bis jetzt fehlenden Architekten, wie Professor Adler, die specielle Leitung hätte zufallen können. Auch die Entfernung der in Berlin verbleibenden Oberleitung vom Ausgrabungsplatze erscheint Manchem unzweckmäßig. Doch läßt sich dieses Bedenken, wie die Dinge liegen, darauf als auf eine unabweisliche Forderung beschränken, daß die Tüchtigkeit und ausreichende Kraft der an Ort und Stelle leitenden Personen außer allem Zweifel stehen müsse, die Oberleiter aber durch wiederholte Besuche des Ausgrabungsplatzes die Unmittelbarkeit der Anschauung, welche in diesen Dingen eine so große Rolle spielt, sich sichern. Dem Letzteren entspricht es, daß wir Professor Adler gegenwärtig wieder an Ort und Stelle wissen. Die höchst wichtige, momentan fortlaufende Beobachtung der Fundumstände in den beständig wechselnden Stadien der Ausgrabung fällt dabei aber doch immer den am Orte ständigen Leitern zu. Ohne damit Jemand zu Gefallen zu reden, bin ich überzeugt, daß man dem durch seine frühere Thätigkeit auf griechischem Boden wohlbewährten Dr. Gustav Hirschfeld, mit ihm dem, wie verlautet, in glücklicher Weise vielseitig vorgebildeten Architekten, Bauführer Adolf Bötticher, und dem ebenfalls als Mitarbeiter ihnen sich zugesellenden Commissar der griechischen Regierung, Herrn Dr. Dimitriadis, das vollste Vertrauen schenken darf. Aber das Bedenken läßt sich nicht unterdrücken, ob dieses Personal, dem allerdings in dem Aufseher Danese aus Dalmatien noch eine gewiß sehr zweckmäßig gewählte Kraft zur Seite steht, der Zahl nach genügend ist. Wir haben erfahren müssen, daß die am Orte fungirenden Leiter nach einander und theilweise zu gleicher Zeit erkrankten und daß dann zeitweise die große Verantwortung allein auf einem einzigen zur Unterstützung gesandten jüngeren Archäologen lastete. Mag Herr Dr. Weil in dieser Lage auch das Möglichste geleistet haben, so wird man sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß für die folgenden Campagnen in dieser Beziehung noch besser vorgesorgt werden muß. Wie man schon jetzt von den Stipendiaten des archäologischen Instituts zur Assistenz Nutzen gezogen hat, so bieten möglicherweise die bald in Wirksamkeit tretenden Maler'schen Architektenstipendien die gute Gelegenheit eine geeignete Beihülfe für den am Orte leitenden Architekten zu gewinnen; denn weder der Archäolog, noch und fast noch weniger der Architekt scheinen mir für die leider unausbleiblichen Zeiten der Behin-

derung ohne eine solche beständige Beihülfe und damit also nöthigenfalls sofort gegenwärtige fachmännische Vertretung bleiben zu dürfen. Damit würde ihnen auch eine bei den klimatischen Verhältnissen leicht verderbliche Ueberanstrengung bei ihrer durchaus nicht leichten Arbeit eher erspart bleiben.

Der materielle Theil dieser Arbeit besteht zunächst im Wegräumen der Sanddecke, welche nach und nach über den zusammengestürzten antiken Resten sich abgelagert hat. Erst allmälig ist da, wo ursprünglich das Terrain vom Fuße des Kronion leise abwärts gegen den Fluß geneigt die Denkmale der Altis trug, eine wie heute ebene und leere Fläche entstanden. Dieselbe ist dem Niveau nach in ungleicher Breite zweigetheilt; der höhere ist der nördlich gegen das Kronion gelegene Theil. Er setzt sich südostwärts durch einen vom Wasser scharf zu einer Höhe von oft fünf Metern abgenagten Rand, den auch die Anfangs erwähnte Stackelbergsche Ansicht ziemlich deutlich erkennen läßt, gegen die niedrigere Strecke ab, welche von den alljährlichen Ueberschwemmungen des Flusses überfluthet und von ihm in höchst unstet seinen Lauf wechselndem Bette durchwühlt wird. Die Ablagerung der Sandmassen auf jenem höheren Niveau kann dagegen nur durch die seltener bei plötzlichen Entleerungen der oberarkadischen Seebecken eintretenden Hochwasser des Alpheios und außerdem namentlich durch die auch sonst auf griechischem Boden sehr starken Abwaschungen der Berghänge bewirkt worden sein. Auf diesem höheren Niveau liegt das Hauptarbeitsfeld unserer Landsleute.

Die Untersuchung hat zuerst an dem allein schon ganz sicher bekannten, zugleich höchst bedeutsame Funde versprechenden Punkte, am großen Zeustempel begonnen. Die Grabungsspuren aus der Zeit der französischen Expedition waren hier immer noch sichtbar und die Längsausdehnung des Tempels in westöstlicher Richtung auf dem Plane der Expédition scientifique de Morée festgestellt. Bei Anlage der ersten Gräben im Osten, Westen und beide verbindend im Norden des Tempels erreichte man im Laufe der letzten Monate des vorigen Jahres in einer Tiefe von durchschnittlich vier Metern den antiken Boden, durch eine so hohe Sandschicht hindurch schwarzes Erdreich, mit welchem erst die Fundstücke begannen, welche seitdem die allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben. Die Veröffentlichung der detaillirten Ausgrabungsjournale bleibt erst später zu erwarten. Die bis jetzt gedruckten Berichte sind nur Auszüge aus denselben und erwähnen besonders das, wofür ein größeres Publikum sich am meisten interessirt, die gefundenen Skulpturen. Von Architekturtheilen, welche eine Reconstruction des Tempelgebäudes bis zu einem gewissen Grade möglich machen können, waren nach Adlers freundlicher Mittheilung schon vor

mehreren Wochen fast alle Glieder der Außenarchitektur zu Tage gefördert, darunter ein trefflich erhaltenes Kapitäl der Ostfront, Stücke der Triglyphen, ferner wie zu erwarten war, sehr viele Stücke der Regenrinne mit ihren schon um der besonders dankbaren Vergleichung mit solchen von anderen Bauten immer sehr willkommenen Löwenköpfen, die hier selbst untereinander bemerkenswerth verschieden sein sollen. Auch Platt- und Deckziegel von Marmor fanden sich vor. Olympia ist keine Marmorgegend. Der Tempel selbst ist aus einem ziemlich groben Muschelkalkstein gebaut, nur die Stufen sind von feinerem Material dieser Art, für die Deckung und namentlich zu den Bildwerken ist Marmor verwandt. Am wenigsten Aussicht ist vorhanden, daß für die Rekonstruktion der Säulenhöhe sich ein fester Anhaltspunkt ergeben wird, auch vom Innenbau mit all seiner verschwundenen Farbenpracht werden wir schwerlich allzuviel noch erfahren, vom unwiederbringlich verlorenen Gold- und Elfenbeinbilde des Phidias natürlich gar nicht zu reden. Desto größer mußte von Anbeginn der Ausgrabung die Erwartung sein, vom bildnerischen Schmucke der Außenseite noch ansehnliche Theile vorzufinden. Schon die Franzosen hatten von den Metopenreliefs ansehnliche Stücke geborgen, deren je sechs unter dem Säulenumgange auf jeder Schmalseite des Tempels angebracht waren; es sind auch wirklich jetzt noch Stücke von zwei solchen Metopen hinzugefunden, König Eurystheus, der sich vor Herakles mit dem erymanthischen Eber skurriler Weise im Vorrathsgefäße verkriecht und, wie jetzt eben wieder die Zeitungen melden, Herakles bei den Hesperiden.

Vor Allem aber galt die Erwartung den Giebelgruppen. Wie von den Metopenreliefs, so hat uns auch von diesen Gruppen Pausanias Beschreibungen hinterlassen, welche für den Versuch der Wiederzusammenordnug gefundener Bruchstücke einen um so größeren Werth gewinnen, als die Fragmente, auf die man wirklich gestoßen ist, nicht ein Mal so weit der ursprünglichen Reihenfolge ihres Standortes nach herabgestürzt neben einander liegend sich zeigen, wie man es hätte hoffen können. Leider hat die Ausgrabung immer deutlicher erwiesen, daß in spätantiker Zeit an den Tempel sich allerlei kümmerliches Bauwerk angehängt hatte, in welchem mehrfach die statuarischen Reste, also schon nicht mehr an ihrem ursprünglichen Stand- oder auch nur Fallorte verblieben, sich vorfinden.

Jedes Stück, welches noch als sicher zu den Giebelgruppen des Zeustempels gehörig erkannt werden kann, wiegt für unsre kunstgeschichtliche Forschung schwerer durch den Umstand, daß wir die beiden Künstler kennen, welche jeder einen der Giebel schmückten. Bei den großen architektonischen Skulpturen des Phidias scheint ein ähnliches Verhältniß obzuwalten, wie

bei den großen Wandmalereien Raphaels im Vatikan. Die Ueberlieferung nennt uns keinen Mitarbeiter an den Skulpturen des Parthenon, obwohl der Meister ihrer zu so großen Werken nicht entrathen konnte, am Zeustempel zu Olympia treten die Schüler und Mitarbeiter bereits selbständiger sogar, als die des Raphael in der Sala di Costantino, hervor. Fast scheint es nach einzelnen Angaben der Berichte, als seien die Giebelfiguren zu Olympia auch nicht mehr von derselben staunenswerthen Durchführung auf ihrer Rückseite, wie am Parthenon und schon in Aigina. Die Gruppe im vorderen Giebel war das Werk der Paionios aus der thrakischen Stadt Mende, die im hinteren westlichen Giebel hatte Alkamenes ausgeführt. Bisher waren diese Meister doch nur Namen für uns; jetzt sollen wir Werke von ihnen sehen, als würde heute zum ersten Male eine Arbeit des Giulio Romano bekannt.

Die in den beiden Tempelgiebeln zur Darstellung gebrachten mythischen Szenen feierten in deutlicher Anspielung die beiden Hauptkampfarten zu Olympia. Auf der Vorderseite hatte Paionios in reicher, in gewissen Hauptzügen an die Parthenongiebel erinnernder Komposition zu Ehren der vornehmsten Art olympischer Wettkämpfe, als Vorbild derselben das berühmte Wagenrennen des Pelops und Oinomaos oder vielmehr einen feierlichen Akt vor Beginn desselben ausgeführt. Auf der Rückseite entfaltete Alkamenes Szenen des Sieges, den athletisch geschulte hellenische Gewandtheit über die wilde Kraft der Kentauren davontrug. Von dieser letzteren Gruppe scheint bis jetzt bei den Ausgrabungen nur wenig zum Vorschein gekommen zu sein, zahlreichere auf der Ostseite des Tempels gefundene Reste weisen die Berichte den Giebelfiguren des Paionios zu. Besonders werthvoll muß die Figur des einen vor seinen Rossen am Boden hockenden Wagenlenkers sein, von überraschender Natürlichkeit der Bewegung, wahrscheinlich mit viel Lebendigkeit in der Form verbunden. Das ganz Frische, von aller Schablone Freie einer solchen Figur, wird ihre Wiederentdeckung erst als einen recht vollen Gewinn erscheinen lassen. Und wenn wirklich jener außerordentlich gut erhaltene Kopf eines älteren, bärtigen, über der Stirn kahlen Mannes, wie die Berichte angeben, in den Giebel gehört, so ist das für die historische Kenntniß der Kunst wieder eins von jenen Stücken, die ganze Museen aufwiegen. Die Ungeduld über alles dieses mehr zu erfahren, wird ja bald befriedigt werden, da bereits die Formungsarbeit begonnen hat. Daß man inzwischen nicht unbedingt jeder einzelnen Benennung, welche in den ersten Berichten den gefundenen Skulpturen ertheilt worden ist, vertrauen darf, ist selbstverständlich. In dem Treiben einer solchen großen Ausgrabung, wenn die Funde momentan sich

häufen und die sorgfältigste Beobachtung und Fixirung aller Fundumstände jedem anderen Gedanken vorgeht, ist es unmöglich sofort das endgültige Wort der Erklärung zu sprechen.

Ganz unzweifelhaft ließ sich unter den übrigen in der Umgebung des Tempels gefundenen Skulpturen sofort eine erklären, jene Siegesgöttin, welche gegen 420 v. Chr. als Weihgeschenk für die Messenier in Naupaktos derselbe Meister Paionios gearbeit hatte, welcher, wie es in der Unterschrift heißt, auch mit der Giebelzier am Tempel den Sieg davon getragen hatte. Die Nike des Paionios war auf einer 4—5 Meter hohen Basis aufgestellt. Sie schwebt frei herab; um der Figur Halt genug zu gewähren, hat der Künstler den Marmor unten in breiten Massen stehen lassen, ganz nach griechischer, in Nebendingen wenig ängstlicher Art. Grade von dieser an besonders frequentem Orte aufgestellten Statue ist vielleicht das Motiv auf andre Victorien der späteren Antike übergegangen. Es kommt wenigstens mehrfach in freier Aehnlichkeit vor. Ich nenne beispielsweise eine Münchener Terrakotte, eine Neapler Bronze, und anscheinend besonders nahe kommend ist eine sogenannte Tänzerin im Museum zu Arles, welche im Theater dieser Stadt gefunden wurde.

Während von Bronzestatuen, an denen die Altis einst reich war, bis jetzt nur Bruchstücke bei der Ausgrabung vorgekommen sind, sind Kleinigkeiten von Bronze bereits zahlreicher zusammengelesen; damit war ja der Boden so gedüngt, daß, wenn man in der Kaiserzeit um eine neue Statue aufzustellen für das Postament die Erde aushob, Stücke von Waffen und Pferdegebisse zum Vorschein kamen. Helme, Schilde, Beinschienen waren auch vor Beginn der jetzigen Ausgrabung bereits vereinzelt aufgefunden, darunter der berühmte Helm im brittischen Museum, das Weihgeschenk König Hierons von Syrakus aus der Tyrrhenerbeute der Seeschlacht bei Kyme. Als ähnliches Votivstück, doch weniger berühmten Ursprungs, ist jetzt eine Lanzenspitze gefunden, durch deren Aufschrift „peloponnesische Kleinstädter", die Bewohner von Methana, sich eines Waffenerfolges gegen die Spartaner rühmen. Werthvoller als diese Inschrift ist das umfangreichste der aus den Funden bis jetzt herausgegebenen Schriftstücke. Es ist wie jener auch in Olympia gefundene und wiederum im brittischen Museum befindliche Bundesvertrag der Nachbarstädte Elis und Heraia auf eine Bronzetafel eingezeichnet. Ebenso wie jener Bundesvertrag ist diese neue Urkunde, ein Ehrendekret für einen Privatmann aus Tenedos, um ihrer Fassung in stark ausgeprägter elischer Mundart willen dem Sprachforscher hochwillkommen.

Hiermit ist die Aufzählung der Funde bei weitem nicht beendet und das wäre hier auch gar nicht am Platze. Wie viel Merkwürdiges ist nicht

allein noch im Laufe des März laut dem fünften amtlichen Berichte zum Vorschein gekommen! Der Vorraum östlich vor dem Tempel mit anscheinend sehr wichtigen Resten; es sollen förmlich die Wege zum Tempel, die ein Bild der Gruppirung der Monumente im heiligen Bezirke gewähren, wieder vor Augen liegen. Dazu wird uns eine in bunter Mannigfaltigkeit sich steigernde Fülle von Einzelfunden aufgezählt. Und doch müssen wir zum Schlusse uns das noch einmal sagen, daß bei Allem, was schon gewonnen ist, die ganze Ausgrabungsarbeit doch eigentlich erst begonnen hat. Bis zum Mai, wo aus klimatischen Rücksichten die Arbeiten für die Sommerzeit eingestellt werden sollten, hoffte man Seitens der Oberleitung etwa 49,000 Kubikmeter des verdeckenden Erdreichs am Tempel selbst fortzuschaffen; davon waren aber bis zur Zeit des Januar erst 14,000 Kubikmeter bewältigt. Ich weiß nicht, in welchem Maaße die Arbeit, die inzwischen auf allerlei Hinderniße durch Regenwetter und Erkrankungen stieß, dann doch wieder so fruchtbar sich erwies, weiter gediehen ist. Aber immer würde auch mit vollständiger Beseitigung jener 49,000 Kubikmeter zwar ein wichtiger, aber doch nur verhältnißmäßig kleiner Theil der Altis aufgedeckt sein. Nördlich vom Zeustempel harren noch die Stätten des Pelopion, des großen Altars, des uralten Heratempels, der Schatzhäuser am Fuße des Kronion und so vieles Andre, wie Stadion und Hippodrom, der Untersuchung. Von jenem Heratempel würde jedes kleine Restchen voraussichtlich die Geschichte der Architektur nicht unwesentlich bereichern und so knüpfen sich die verschiedenartigsten Erwartungen lehrreicher Aufklärung an jeden der übrigen Plätze.

Gerechtfertigt hat sich das Unternehmen bereits jetzt in vollstem Maaße, möge es nun auch im Fortgange der Jahre ganz und voll zur Durchführung kommen! Die Aufgabe ist nicht gering, aber des Aufwandes und der Anstrengung werth. Neben der Fortsetzung der Ausgrabungsarbeit gilt es der würdigen alles Thatsächliche der Funde erschöpfenden Verarbeitung und Veröffentlichung, die das eigentliche Denkmal des ganzen epochemachenden Unternehmens sein wird und eine Zusammenfassung aller künstlerischen und gelehrten Kräfte fordert. Schließlich wird noch Eins seine letzte Lösung finden müßen, die zwar in einem Hauptpunkte entschiedene, darüber hinaus aber noch viel zu bedenken aufgebende Frage: was wird mit den Fundstücken? —

Sie sind Griechenlands Eigenthum und ich habe es begrüßt, daß dem so ist, daß auch die Ausgrabung geistesverwandt dem olympischen Wettkampfe nur einem Kranze, nur einem idealen Preise gilt, nicht irgendwelchem materiellen Gewinne, sei es auch der des Besitzes von Kunstwerken; diese werden ja nur gar zu sehr heutzutage hohen Geldwerthen

gleichgesetzt. Es ist sehr heilsam, daß einmal im noch größeren Stile, als es bei französischen und deutschen Ausgrabungen in der Stadt Athen bereits früher geschehen, ein solches Beispiel gegeben wird. Ich stütze mich bei diesem Urtheile nicht allein auf den schon betonten Sachverhalt, daß ein Verzicht auf das Eigenthum des kleinen Staates an den Fundstücken jetzt von keiner griechischen Regierung zu erreichen, daß es also doch eine starke Geduldsprobe gewesen wäre zu warten bis einmal der Fluß vorübergeflossen sein würde, Griechenland selbst fähig geworden eine so umfassende Aufdeckungsarbeit vorzunehmen. Oder sollen wir durchaus verlangen, daß es weniger eifersüchtig auf die ruhmreichen Erinnerungen seiner Vorzeit sich zeige? Ist es denn so ohne Weiteres auch nur wünschenswerth, daß das Letztere eintrete, daß aller und jeder Ausfuhr von selbst monumentalen Kunstwerken aus Griechenland ein Freibrief ertheilt werde? Ich will dabei nicht von kleineren Gegenständen bis zu Münzen herab reden, die sich so wie so frei im Handel bewegen, und dazu einmal geschaffen sind; aber daß ansehnlichere, mehr nachweislich an einen bestimmten Platz gehörige Monumente über die alte und bald auch die neue Welt verstreut zu suchen wären, wird doch in der That besser vermieden. In ihrem Heimathlande wird man sie leichter und trotz aller Unbill der Zeiten noch in ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Natur, in der sie erwuchsen, aufsuchen, betrachten, studiren können. Die griechische Natur ist eine unschätzbare Ergänzung zur griechischen Kunst. In den Museen ist diese nur wie die Pflanze im Herbarium. Ein brittisches Museum in Hellas wäre Etwas Anderes, als das auch noch so großartige im nebligen Gedränge der Themsestadt, in lichten Räumen, vor deren Fenstern, wie die Sabinerberge vor dem Balkon am Belvedere des Vatikans, Lykabettos und Hymettos ausgebreitet lägen, und wo das Auge beim Austritte die Akropolis grüßte. Es ist zu beklagen, daß die Munificenz des verstorbenen Sina nicht einen solchen Bau dem trefflichen Hansen übertrug statt der nutzlosen athenischen Akademie.

Es scheint noch nicht ausgesprochen zu sein, wo man die Funde von Olympia wird aufbewahren wollen, ob am Fundorte selbst oder in Athen. Jedenfalls kommen sie als Stücke von außerordentlicher Bedeutung zu alle den Schätzen antiker Kunst und antiken Schriftwesens hinzu, die schon an so manchen griechischen Orten verkommen, oder an einzelnen, und selbst in der Hauptstadt nur höchst unzureichend, kaum ganz gesichert aufgespeichert sind. Wohl hat die griechische Regierung, wohl haben Private und besonders die verdiente archäologische Gesellschaft in Athen den Zustand zu bessern gesucht; er ist auch besser geworden, aber wie weit bleibt Alles noch hinter den Anforderungen zurück, die in jedem andern größeren

Sammelorte antiker Kunstwerke erfüllt sind. Darüber sind Alle, denen die Sache am Herzen liegt, Griechen und Nichtgriechen, einig, daß der Bau eines großen Museums zunächst in Athen, wie er zwar begonnen, aber ins Stocken gerathen ist, ein auf die Dauer unabweisbares Bedürfniß ist; und auf den Bau muß eine würdige Aufstellung nicht nur, sondern eine geordnete Verwaltung folgen. Die Verpflichtung das Alles zu beschaffen wird mit jeder neuen Erwerbung und augenfälligst auf ein Mal mit der großen Erwerbung der olympischen Skulpturen stärker, aber zugleich, so weit Griechenland allein eintreten sollte, unerfüllbarer. Deshalb wird sich Deutschland der moralischen Mitverantwortlichkeit für das weitere Schicksal der von ihm dem bergenden Schooße der Erde entzogenen kostbaren Reste nicht entziehen können, ja es wird mit der Zeit vielleicht einmal dahin kommen, daß alle Staaten, welche die im Anschlusse an griechische Kultur civilisirte Welt vertreten, zusammenwirken, damit für Bewahrung und Nutzbarmachung der gesammten altgriechischen Denkmale im europäischen und asiatischen Orient in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise gesorgt werde. Hier sind ebensowohl gemeinsame Interessen zu wahren, wie bei Unterdrückung der chinesischen Seeräuberei.

Wien am 3. Mai 1876.

Conze.

Politische Correspondenz.

Berlin, den 10. Mai 1876.

Wer mit unbefangenem Blick unsere inneren Verhältnisse beobachtet, wird zu einem Gesammtbild kommen, welches nicht allzu erquicklich ist Der relative Einfluß, welchen die liberalen Ideen seit einigen Legislaturperioden auf unsere Entwickelung gewonnen, stößt mehr und mehr auf Widerstand und soll, wenn nicht aufgehoben, so doch abgeschwächt werden. Diesen Tendenzen kommt die Stimmung in einem Theil unserer bürgerlichen Klassen zu Hülfe. Auf die politische Erregung und Anspannung des letzten Jahrzehnts ist Erschlaffung und Ermüdung gefolgt. Die großen nationalen Ziele scheinen erreicht; die legislative und parlamentarische Arbeit, die sich an die Ereignisse von 1866 und 1870 knüpfte, ist so reichlich und rastlos gewesen, daß sie Ueberdruß hervorgerufen hat. Die wirthschaftlichen Leiden drücken das Bürgerthum nieder und es sucht die Ursachen der Noth vielfach in der Gesetzgebung, obwohl die allgemeine Verbreitung der Calamität über die verschiedenartigsten Länder, über England, Amerika, Oestreich u. s. w. die Unrichtigkeit dieser Ansicht beweist. Die Gesinnungen, welche die socialdemokratische Agitation, unterstützt durch die plötzliche Arbeitsnachfrage während der Gründerperiode, unter den Arbeitern verbreitet hat, treiben die besitzenden Klassen nach Rechts. Die Industriellen glauben, daß die Freihandelspolitik an ihren Verlusten schuld sei; auf dem Lande predigen die Agrarier, von den Liberalen werde das mobile Kapital und die Börse zum Schaden des mit Steuern überbürdeten Grundbesitzes begünstigt. Unter dem Deckmantel landwirthschaftlicher Interessen sucht die geschlagene conservative Partei wieder Boden zu gewinnen und die neuen Verwaltungsreformen kommen ihr insofern zu Hülfe, als es noch an einer Landgemeindeordnung fehlt, die der Gemeinde Schutz gegen das Uebergewicht des Gutsbezirks gewährt.

Agrarische und schutzzöllnerische Bestrebungen stehen allerdings im Widerspruch gegen einander, aber beide verstärken die Strömungen, welche gegen die Grundlage unserer bisherigen innern Politik andringen. Die

Männer der Regierung stehen diesen Bewegungen abwartend und jedenfalls nicht in innerer Einigkeit gegenüber. Bald liest man Erklärungen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die bis jetzt befolgte innere Politik und das bisherige Verhältniß zu den Parteien nicht aufgegeben werden soll; bald konspirirt die officiöse Presse mit den Agrariern, räth ihnen, sich von den Welfen und der Kreuzzeitung loszusagen und zur Fahne der conservativen Regierungspartei überzugehen, oder registrirt schadenfroh die Symptome der Mißstimmung, welche gegen die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts wenn auch mit den oberflächlichsten Gründen sich geltend machen. Man möchte zwar alte Beziehungen nicht aufgeben, ehe ein Ersatz durch neue geschaffen ist, aber wer nicht aus Schwäche oder Neigung zu Illusionen sich die Augen verschließt, wird wahrnehmen müssen, daß man nach einer Verstärkung der conservativen, der Regierung bedingungslos folgenden Richtungen strebt, und keineswegs mit Widerwillen den Agitationen zusieht, welche durch reine und unreine Mittel auf die Zerbröckelung einer selbstständigen, zu Compromissen nöthigenden parlamentarischen Partei gerichtet sind.

Auf wirthschaftlichem Gebiet sind die Besorgnisse vor einer Aenderung des bisherigen Systems durch den Rücktritt des Ministers Delbrück gesteigert. Man hatte Unrecht, den Entschluß des hochverdienten Mannes mit der Reichseisenbahnvorlage in Beziehung zu bringen, denn diese Vorlage war im preußischen Ministerrath, in welchem auch Delbrück Sitz und Stimme hatte, einstimmig beschlossen. Ueberhaupt verbietet die Erklärung des Ministerpräsidenten, eine sachliche Differenz in einzelnen positiven Fragen als Grund des Rücktritts anzunehmen. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Verhältniß des Präsidenten des Reichskanzleramts zu dem leitenden Staatsmann schon geraume Zeit nicht mehr das alte war, wenn auch ein objectives Urtheil über die Ursachen dieser Veränderung für uns ferner Stehende nicht möglich ist. Das Publicum würde mehr geneigt sein zu glauben, daß Delbrück nur aus Ermüdung zurückgetreten, daß er seine Kraft der Gestaltung der neuen, an das Reich herantretenden Aufgaben nicht mehr gewachsen gehalten, wenn nur der Jubel aller Gegner des Freihandels und aller conservativen Kreise es nicht stutzig machte. Völlig unersetzlich ist Delbrücks Kenntniß und Erfahrung für die Verhandlungen, die uns bei der Erneuerung der ablaufenden Handelsverträge bevorstehen. Die ausgezeichnetsten Fachmänner in Zoll- und Handelssachen gestehen zu, daß sie Niemanden vorzuschlagen hätten, der sich an umfassendem, jedes Detail durchbringendem Wissen, und an der zutreffenden Beurtheilung hier mit ihm messen könnte. Daraus ist der Gedanke hervorgegangen, Delbrück möchte mit einer Specialmission zur Leitung der

Verhandlungen mit den fremden Staaten in den Zollfragen betraut werden. Eine solche Mission wäre am geeignetsten, alle Sorgen über einen Wechsel in den Grundsätzen unserer Handelspolitik zu zerstreuen, aber wir wissen freilich nicht, ob sie angetragen oder übernommen werden würde.

Unser Trübsinn geht heute noch nicht so weit, daß wir den Tag schon voraussehen, wo auch dem alten Freunde und Gesinnungsgenossen Delbrücks die Last der Staatsgeschäfte zu groß wird. Der Finanzminister Camphausen ist ein Mann von unabhängiger Gesinnung, er hängt nicht an seinem Portefeuille; wenn er den Ideen des leitenden Staatsmannes sich unterordnet, so geschieht es in der ehrlichen Ueberzeugung, daß sie dem nationalen Interesse dienen. „Wo es sich um die Stärkung des Reichs handelt, kann ich nicht widerstehen", so erläuterte er seine Zustimmung zu dem Uebergang der preußischen Staatsbahnen auf das Reich. Aber er fügte zugleich hinzu, daß jene Vorlage in dem Staatsministerium nicht einstimmig beschlossen sein würde, wenn sie die Abschaffung des gemischten Systems, die Concentrirung a l l e r Bahnen in der Hand des Reichs bedeutet hätte. Sein Bleiben im Amt darf also als ein Zeichen aufgefaßt werden, daß er zur Zeit eine wesentliche Aenderung unserer inneren Politik noch nicht fürchtet, denn wenn er thatsächliche Gründe hätte, sie zu fürchten, so würde er nicht bleiben. Statt von dem Rücktritt Delbrücks auf bevorstehende weitere Personalveränderungen zu schließen, könnte man also aus der Isolirtheit jenes Falls schließen, daß derselbe nicht die vorausgesetzte prinzipielle Bedeutung hat. Aber wir müssen zugestehen, daß auch diese Betrachtung nur einen provisorischen Werth hat. Es ist alles provisorisch bis zu dem Ausfall der nächsten Wahlen, und insofern ist die Unruhe und Wachsamkeit, welche seit einiger Zeit in liberalen Kreisen eingetreten ist, völlig berechtigt. Die Zuversicht auf eine Continuität unserer inneren Entwicklung beruht vorzugsweise darauf, daß die Nation sich selbst treu bleibt, daß das deutsche Bürgerthum sich nicht an seinen eigenen liberalen Gesinnungen irre machen läßt. Wer aus Furcht vor der Socialdemokratie oder sonst welchen vorgespiegelten Gründen die Institutionen preis geben will, welche von allen selbstbewußten Völkern als die Garantien ihrer Freiheit betrachtet werden; wer die parlamentarischen Versammlungen nur noch als nothwendiges Uebel betrachtet, welche am erträglichsten sind, wenn sie dem Regierungswillen unbedingt zur Verfügung stehen — der handelt allerdings weise, wenn er der vielangekündigten neuen Partei sich anschließt, deren Programm im Gegensatz zu den spröden Nationalliberalen in der unbedingten Willigkeit bestehen soll. Indeß mit der Bildung dieser neuen Partei hat es bis jetzt noch gute Wege. Die preußischen Altconservativen sind durchaus nicht bildungsfähig; sie stehen mit der Zähigkeit, die

den märkischen und pommerschen Landedelmann auszeichnet, in dem Lager der Kreuzzeitung, und sind unversöhnlich, weil sie nicht blos mit Bismarck, sondern mit der Weltgeschichte seit 1866 zerfallen sind. Mit den Agrariern scheint es anders zu stehen; Freunde dieser Partei streuen das Gerücht aus, daß man ihnen um den Preis der Trennung von den Kreuzzeitungsleuten und den welfischen Particularisten Versprechungen gemacht habe. Aber ihr Einfluß und der des Restes der Conservativen reicht schwerlich weit genug, um der Regierung eine Mehrheit zu verschaffen, selbst wenn all die charakterlosen, der momentanen Strömung folgenden Leute ihr helfen. Die nächsten Wahlen können die Zahlengruppirung der Parteien im Einzelnen verändern, aber sie werden schwerlich ihr Stärkeverhältniß total verschieben. Darin liegt für den Liberalismus die Gewähr, daß man auch in Zukunft mit ihm Compromisse suchen muß.

Die Personalveränderung an der Spitze des Reichskanzleramts hat die Frage einer Neuorganisation desselben in Fluß gebracht. Es war dies vorauszusehen, denn der Umfang der verschiedenartigen, unter dem Begriff des Reichskanzleramts äußerlich verbundenen Geschäfte war für die Sachkunde auch des ausgezeichnetsten Mannes schon längst zu groß. Wie früher das Post- und Telegraphenwesen, so sollen jetzt die Abtheilung für Elsaß-Lothringen, das Reichsjustizamt und wie es scheint auch das Finanzwesen sammt den Zöllen und indirecten Steuern losgelöst und zu selbständigen Ressorts, welche unmittelbar unter dem Reichskanzler stehen, erhoben werden. Welche Personen an die Spitze dieser Verwaltungszweige kommen, wird definitiv wohl erst dann entschieden, wenn die neuen Stellen im Etat durch den Reichstag genehmigt sind. Diese veränderte Gruppirung der Geschäfte ist ein erfreulicher Schritt, der uns der Organisation näher führt, ohne welche nun einmal kein Staat in seinen vielfachen Verwaltungszweigen ordnungsmäßig regiert werden kann. Daß die Gliederung bei uns nur allmählich erfolgt, daß die Reichsministerien nicht mit der Gründung des Reichs sofort da waren, liegt weit mehr in der Natur der Dinge, als in einer Abneigung des Reichskanzlers gegen selbständige, innerhalb ihres technischen Ressorts verantwortliche Gehülfen. Nur in dem Maaße, in welchem dem Reich eine eigene Verwaltung zuwächst, kann es auch eigene Minister haben. Ein Reichsjustizminister, der keinen Richter anzustellen, keine unmittelbare Aufsicht zu führen hätte, ein Reichsfinanzminister, der nur die Matricularbeiträge mit den Einzelstaaten verrechnete oder die von Preußen besorgte Correspondenz in Zollangelegenheiten controlirte, ein Reichsverkehrsminister, der keine einzige Verkehrsstraße sein eigen nennen könnte, würde eine seltsame Figur spielen. Erst jetzt mit der Durchführung der Justizgesetze, mit dem Versuch, dem Reich neue selbst-

ständige Steuerquellen zu eröffnen, und ein großes Bahnnetz zu erwerben, eröffnet sich die Aussicht auf eine Erweiterung der Verwaltung, welche die Unterlage für die Bildung eigener Ressorts bilden kann. Hiermit taucht freilich zugleich die kritische Frage auf: Wie werden sich diese Verwaltungschefs zu den preußischen Ministern verhalten? ist es möglich, daß die betreffenden Ressorts des Reichs und desjenigen Particularstaats, dessen Gebiet mehr als die Hälfte des Reiches umfaßt, in verschiedenen Händen liegen? —

Den stärksten Stoß zur Umwandlung unserer Reichsbehörden wird die Eisenbahnfrage geben, vorausgesetzt, daß sie nicht an der Verwirrung scheitert, welche die allmählige Entfremdung der Regierung von den sie bisher unterstützenden Parteien nothwendig anrichten müßte. Von den Vorstadien, welche der Plan durchzumachen hat, ist eines so eben überwunden; das preußische Abgeordnetenhaus hat die Ermächtigung zu Verkaufsverhandlungen mit einer Mehrheit gegeben, die sehr beträchtlich ist, wenn man die Stimme der Ultramontanen und Polen, als natürlicher Feinde des Reichs, wie billig in Abzug bringt. In den Debatten des Hauses suchten die Gegner der Vorlage die Absicht derselben zu karrikiren. Sie stellten den Plan so dar, als ob jede Lokalbahn, jeder Neubau in Zukunft vom Reich übernommen werden solle, und kämpften dann gegen die absolute Centralisation, während die Vorlage nur von dem Erwerb der dominirenden Linien, von der Consolidirung des lückenhaften Bahnnetzes in der Hand des preußischen Staats oder des Reiches sprach. Aus dieser Position herausgetrieben behaupteten sie weiter, daß der Uebergang der Bahnen auf das Reich die beste Errungenschaft der Reichsverfassung, die Trennung zwischen der Aufsicht und dem Betrieb des Eisenbahnwesens wieder aufhebe. Indeß der Besitz eigener Bahnen hindert nicht, daß das Reich die beaufsichtigende Behörde von der verwaltenden trennt, und der ersteren eine unabhängige, das gesammte deutsche Bahnnetz, in welchen Händen es auch sei, gleichmäßig controlirende Stellung giebt. Wird dagegen die Scheidung so gemacht, daß das Reich nichts besitzt, sondern nur beaufsichtigt, so werden seine zur Durchführung der Aufsicht gegebenen Gesetze nur zu leicht eine unpraktische und finanziell verderbliche Richtung nehmen. Zu dem Aufsichtsrecht des Reichs gehört die Ordnung der Tariffrage, die Regelung des Transports von Gütern und Personen, der Fahrpläne, der Betriebsmittel, der Ausrüstung und Unterhaltung der Bahnen. Gesetze der Art greifen auf das tiefste in die Rentabilität ein. Wenn das Reich selbst keine Bahnen besitzt, wenn es die finanziellen Folgen seiner Gesetzgebung nicht an seinem Leibe verspürt, so wird es der Natur der Dinge nach auch weniger auf diese Folgen, als auf das

Verlangen der Transportinteressenten nach billigen Tarifen Rücksicht nehmen. Die Trennung von Aufsicht und Verwaltung in der Weise, daß beide an ganz verschiedene Staatswesen fallen, ist die allerunglücklichste Lösung der Eisenbahnfrage. Die Einzelstaaten wie die Privatgesellschaften sind ganz sicher, daß auf diesem Wege ihre Interessen am schlechtesten gewahrt werden. Nur wenn das Reich neben ihnen in den Mitbesitz tritt, haben sie eine Aufsicht zu gewärtigen, die nicht idealen Zielen nachjagt, sondern sich der Verantwortung für die Wirkungen jeder gesetzlichen Vorschrift immer voll bewußt bleibt.

In einem Punkte haben die Gegner Recht. Es würde die größten Mißstände herbeiführen, wenn der Erwerb des Reichs sich dauernd auf die preußischen Hauptlinien beschränkte, wenn die Bahnen der anderen Staaten für immer in deren Besitz blieben. Aber dieser Fall wird gar nicht eintreten, der erste Schritt muß die folgenden herbeiziehen. Außer Baiern, welches in seinem rechts-rheinischen Gebiet seine Sebstständigkeit zu behaupten im Stande ist, würden nur Sachsen und Würtemberg in ihrer Entschließung schwanken können. Alle übrigen Staaten würden genöthigt sein, sich dem Eisenbahnnetz des Reichs anzuschließen, wie sie sich dem Particularstaat Preußen anschließen müssen, wenn dieses die vom Reich verschmähte Aufgabe seinerseits aufgreift. Nur ist die Stellung des Reichs zu den Einzelstaaten eine andere, wenn es denselben das Anerbieten gemacht hat und fortgesetzt macht, ihre Bahnen selbst zu übernehmen. Es ist dann bei der Berathung seiner Aufsichtsgesetze von dem Vorwurf frei, daß es in die Rechte fremder Eigenthümer eingreife. Es bietet den Eigenthümern die Wahl, ob sie ihren Besitz gegen volle Entschädigung abtreten oder die Eingriffe der Reichsgesetzgebung tragen wollen. Mit der Freiheit dieser Wahl hört jedes Recht der Beschwerde über den Eingriff auf.

Endlich äußerten die Gegner der Vorlage noch große Sorge über den Zwiespalt, welchen das Reichseisenbahnproject zwischen den Nationalliberalen Preußens und der Mittelstaaten stiften würde. Diese wohlwollenden Befürchtungen sind ohne Grund. Der prinzipielle Gegensatz auf diesem Gebiet liegt nicht in der Frage des Erwerbs durch das Reich, sondern in der Frage, ob eine unmittelbare und wirksame Reichsaufsicht im Sinne des Scheele'schen oder des Maybach'schen Entwurfs eingeführt werden soll. Wer das letztere will, steht auf nationalem Boden. Die mittelstaatlichen Regierungen wollen dies nicht, sie beschränken das Reich auf eine theoretische Oberaufsicht, welche das Reichseisenbahnamt in Correspondenz mit den auswärtigen Ministern von Sachsen, Würtemberg u. s. w. bittweise ausübt. Auch einzelne Manchesterleute innerhalb der Fort-

schrittspartei stehen auf diesem Standpunkt. Das Reich soll direct gar nichts oder möglichst wenig verfügen, es soll zwischen den Privatgesellschaften und den Particularstaaten die Concurrenz walten lassen, die allein alle Uebel heilen wird. Für diese Anschauung ist der Abschnitt der Reichsverfassung ein werthloses Stück Papier; die Verpflichtung der Bundesregierungen „die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten", ist eine theoretische Phrase. Die Erwerbsgesellschaften, seien sie Private oder Particularstaaten, dürfen vielmehr aus ihren Unternehmungen an Gewinn herausschlagen, was sie können. Hier und nicht in dem Reichseisenbahnprojekt steckt der eigentliche Gegensatz des Prinzips. Ob das Monopol der Schienenwege mehr dem öffentlichen Interesse der Nation, oder mehr dem privaten Erwerbs- und dem politischen Particularinteresse zu dienen hat, das ist die Frage. Wer die erste Alternative bejaht, mag dann noch streiten, ob ein Reichseisenbahngesetz mit seinen einschneidenden Wirkungen für die Hoheitsrechte und die Finanzen der Einzelstaaten durchführbar sei oder nicht, oder ob nicht wenigstens, ehe man an einen Erwerb der Bahnen durch das Reich geht, seine Durchführung versucht werden müsse, aber dieser Streit betrifft nicht mehr das nationale Prinzip, er betrifft nur die Mittel und Wege zu seiner Verwirklichung. Die Nationalliberalen im Süd und Nord sind in dem Prinzip vollkommen einig, und so werden sie hoffentlich dafür sorgen, daß dieser untergeordnete Streit niemals ihr inneres Zusammenwirken zerreißt.

Die Reichseisenbahnvorlage bildete den Höhenpunkt der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Was an bedeutenden Gesetzentwürfen jetzt noch übrig ist, insbesondre die Städteordnung und das Competenzgesetz, wird mit äußerster Anstrengung in den Commissionen durchgearbeitet, aber das Plenum wird dann mehr geschäftsmäßig die Ergebnisse dieser Arbeit gutheißen. Auch die Kämpfe um die Synodalordnung sind wesentlich in der Kommission geführt; hier hat man die Grenzen gesteckt, welche verhüten sollen, daß die mit synodalen Vertretungen ausgestattete Kirche dem Ziel einer falschen, gegen den Staat gekehrten Selbstständigkeit zustrebt. Das Abgeordnetenhaus hat die kirchliche Organisation, wie sie seit 1873 allmählig aufgebaut ist, unberührt gelassen; obwohl es das formale Recht dazu besitzt, hat es keinen Versuch gemacht, die Zusammensetzung der kirchlichen Organe, das Wahlgesetz für die Kreis- und Provinzialsynoden oder für die allgemeine Vertretung der Landeskirche zu ändern. Auch von der äußersten Linken sind solche Anträge nicht ausgegangen, und mit Recht. Denn bei dem naturgemäßen Einfluß, welchen der Landpfarrer auf seine Gemeinde in kirchlichen Dingen ausübt, und bei dem ebenso naturgemäßen

Conservatismus und Realismus der Landgemeinde in allen religiösen Fragen würde das radicalste Wahlsystem keine Synoden verbürgen, in denen die Geistlichkeit weniger, und eine von dogmatischer Engherzigkeit freie Laienbildung mehr vertreten wäre, als es in den heutigen Synoden der Fall ist. War dieser Weg zu einer anderen Gestaltung des kirchlichen Verfassungswerkes verschlossen, so blieb nichts übrig, als die unverändert gelassenen kirchlichen Organe in ihren Befugnissen zu beschränken. Das ist in sehr wirksamer Weise geschehen. Der Staat, der das Ganze der Nation und deren geistige Entwicklung vertritt, controllirt die Gesetze, welche die einzelne, seiner Ordnung eingefügte kirchliche Corporation sich giebt. Durch das Organ des verantwortlichen Staatsministeriums unterwirft er jedes kirchliche Gesetz, bevor es sanktionirt werden darf, seiner Prüfung, und verhindert den Abschluß, wenn von dem Standpunkt seiner umfassenderen Interessen aus dagegen etwas zu erinnern ist. Es ist dies das directe Gegentheil der katholischen Anschauung. Während diese die Nation und den Staat der Kirche unterordnet, gilt hier die Kirche nur als ein Glied in jenem weiteren Organismus. Man kann dies Staatskirchenthum nennen, in Wahrheit ist es nur die Wiederherstellung der evangelischen Grundsätze der Reformatoren, ist es nur die definitive Beseitigung jener mittelalterlich-romantischen Phantasien, welche zur Zeit Friedrich Wilhelms IV. leider auch in die evangelische Kirche gedrungen waren. Diese Kirche, deren Aufgabe die Pflege der inneren Güter des Gemüths ist, bedarf nicht des äußeren souveränen Gesetzgebungsrechts und einer unbeschränkten Befugniß der Besteuerung. Die Quelle ihres Lebens ist die freie Opferwilligkeit ihrer Mitglieder. Es wäre ein gefährliches Geschenk gewesen, wenn das Abgeordnetenhaus, der Regierungsvorlage folgend, den Synoden ein unbegrenztes nur an die Zustimmung der Verwaltungsbehörden gebundenes Besteuerungsrecht gegeben hätte. Statt dessen ist dasselbe auf das bescheidene Maximum von 4% der Klassen- und Einkommensteuer, d. h. auf etwa 450,000 Thaler beschränkt. Die Umlagen, welche für provinzielle und landeskirchliche Zwecke auf die Gemeinden gelegt werden, dürfen dieses Maximum nicht übersteigen. Als das Abgeordnetenhaus im Frühjahr 1875 die dürftigen Gehälter der Geistlichen auf mindestens 800 Thaler brachte, gewährte es zu diesem Zwecke mit einem Male 2 Millionen Mark. Die Fortdauer dieser Bewilligung wie die mancher anderer Zuschüsse hängt von seinem jährlichen Votum ab. Mit anderen Worten, die Landesvertretung hat der evangelischen Kirche durchaus kein Steuerrecht gewährt, durch welches dieselbe ihre Bedürfnisse zwangsweise befriedigen und sich von dem Staat unabhängig machen kann. Die Kirche hat vielmehr vor wie nach das Interesse, mit der Volksver-

tretung nicht in Zerfall zu gerathen. Tritt dieser Zerfall ein, so kann sie die dringend nothwendigen Mittel ihrer Existenz verlieren. Auch dies ist keineswegs eine unwürdige Abhängigkeit; vielmehr ist es der Ausdruck des richtigen Verhältnisses zwischen dem Staat und der ihm eingeordneten kirchlichen Corporation. Diese hat der sittlichen Entwicklung des Ganzen zu dienen, aber nicht in einseitiger Beschränktheit sich dieser Entwicklung entgegenzustellen.

Die jedesmal lebende Generation pflegt sich für viel aufgeklärter zu halten, als es ihre Altvordern waren. Vor den Blicken des kritischen Forschers verschwindet diese Selbsttäuschung, er entdeckt oft mit Staunen, wie die geistigen Errungenschaften eines früheren Jahrhunderts unter widrigen Einwirkungen verloren gehen, bis sie später wieder aufgefunden und in vervollkommneter Gestalt neu anerkannt werden. So geht es uns heute mit den großen Grundsätzen des preußischen Landrechts über das Verhältniß von Kirche und Staat. Das Zeitalter der Romantik hatte jedes Verständniß für sie verloren. Heute ist der trübe Dunstkreis dieser Epoche wenigstens so weit zerstreut, daß wir die Irrwege, auf denen wir uns verloren hatten, zu begreifen anfangen. Diese Selbstbesinnung ist glücklicher Weise früh genug gekommen, um uns vor der Errichtung eines, von dem staatlichen Cultusminister losgelösten, Kirchenregiments zu bewahren. Wie der summus episcopus kein Gesetz ohne Zustimmung des Staatsministeriums sanctioniren kann, so kann auch kein Mitglied des Oberkirchenraths oder der Consistorien, kein Organ der kirchlichen Aufsichtsbehörde angestellt werden, ohne daß der Cultusminister, der der Landesvertretung verantwortlich ist, die Berufung contrasignirt. Der Einfluß des Staats auf die Kirche bleibt also in dem früheren Umfang erhalten. Jener überläßt zwar den kirchlichen Organen die Vermögensverwaltung, aber er behält sich in den wichtigsten Punkten seine Controle und Zustimmung vor. Der Unterschied gegen früher besteht also wesentlich darin, daß die synodalen Körperschaften das bisherige büreaukratische Regiment in den kirchlichen Fragen beschränken. Wenn sie diesen Beruf mit Mäßigung und Weisheit üben, wenn sie sich hüten den Zusammenhang mit der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Nation zu zerreißen, so kann es sein, daß die neue Gestaltung der Kirche dieser selbst, wie dem Volk zum Segen gereicht.

Das Unbehagen über unsere inneren Verhältnisse wird durch den Blick auf die europäische Situation nicht grade vermindert. Das Vertrauen auf einen festen, gesicherten Frieden, das wir zu unserer wirthschaftlichen Hebung so sehr bedürfen, ist durch einen neuen Zwischenfall gestört. Bis vor kurzem bedrohte uns die ultramontane Bewegung, welche in den katholischen Ländern Europas nach gemeinsamem Feldzugsplan operirte

und ihre Spitze direct gegen das deutsche Reich richtete. Nachdem ihre Pläne gescheitert und die weltlichen Regierungen überall, sogar in Frankreich, in den Kampf hineingezogen sind, den Deutschland bisher allein führte, hat der Ultramontanismus als politischer Faktor seinen unmittelbar bedrohlichen Charakter verloren. Aber eine andere Frage ist um so ernsthafter geworden und verbreitet Besorgniß und Unruhe über den friedensbedürftigen Welttheil. Die Wirren an der Save und Donau sind trotz aller Beschwichtigungsmittel, welche die Diplomatie seit 8 Monaten aufgewandt hat, heute weit schlimmer geworden als im vorigen September, wo wir den bosnischen Aufstand an dieser Stelle besprachen. Der damals gefürchtete Bankerott ist inzwischen eingetreten und die Auflösung des türkischen Staatswesens unter dem Einfluß eines wahnsinnigen Sultans mit erschreckender Raschheit vorgeschritten. Die Augen Europa's sind auf die Maaßregeln gerichtet, welche die drei Kanzler in Berlin zur Pacificirung des Aufstandes beschließen werden. Man behauptet, daß ihr gemeinsamer Wille darauf gerichtet sei, die Bewegung zu begrenzen, das Umsichgreifen der Wirren zu verhindern. Man redet davon, daß ein Waffenstillstand herbeigeführt und die Insurgenten durch Garantien, welche ihnen die dringlichsten Reformen sichern, beschwichtigt werden sollen. Und zwar soll dies alles ohne ein militärisches Eingreifen, gegen welches die ungarische Hälfte der östreichischen Monarchie sich lebhaft sträubt, durchgesetzt werden. Der bisherige Verlauf der Dinge spricht leider nicht dafür, daß diese Hoffnungen sich erfüllen. Der bosnische Aufstand erhält aus Montenegro und Serbien seine Nahrung. Die türkischen Streitkräfte können ihn nur bewältigen, wenn sie seine Quellen abgraben und beide Länder occupiren dürfen. Das duldet Rußland nicht und kann es nach seinen Traditionen auch nicht dulden. Oestreich hat nicht die Macht, diesem russischen Willen entgegenzuhandeln und Deutschland hat keinen Grund, in dieser Sache gegen seinen ältesten Alliirten Partei zu nehmen. Verhält es sich so und bleiben Montenegro und Serbien geschützt, so werden auch die Insurgenten sich geschützt fühlen und ohne unmittelbaren Zwang ihre Operationen schwerlich einstellen. Kann aber Oestreich die Fortdauer des Aufstandes an seinen Grenzen ohne Schaden ertragen, kann es passiv zusehen, bis die Bewegung weiter greift, Bulgarien und Rumelien erfaßt, und die Flammen des wildesten Religionshasses, der so eben in Salonichi zu einem furchtbaren Ausbruch kam, die gesammte Balkanhalbinsel ergreifen? — Ungarn wünscht die Erhaltung des status quo an der Donau; dieser Wunsch ist sehr berechtigt und natürlich, nur fragt es sich, ob das Gewicht, welches Ungarn in die Wagschale wirft, groß genug ist, um den Wunsch durchzusetzen. Ungarn sträubt sich

gegen die Annexionsgelüste der Wiener Militär- und Feudalpartei und wer die Schwierigkeiten und Reibungen erwägt, zu deren Ueberwindung die vielsprachige östereichische Monarchie heute schon den besten Theil ihrer Kraft verbrauchen muß, wird jene Abneigung höchst begründet und verständig finden. Aber warum es für Oestreich-Ungarn lebensgefährlich sein soll, wenn die Zahl der halbsouveränen Staaten an der Donau von drei auf vier oder fünf steigt, ist schwerer einzusehen. Wenigstens scheint dieses Uebel geringer, als die Fortdauer des heutigen Chaos, und sind die Kaisermächte darin einig, dieses Chaos zu beseitigen, so wird man die bisher angewandten diplomatischen Mittel wesentlich verschärfen und das Programm für die künftige Organisation Bosniens im Sinne einer Abtrennung desselben von der türkischen Verwaltung erweitern müssen. Aber hiermit berühren wir die Geheimnisse der grade heute beginnenden Kanzlerconferenz. Möge aus derselben eine Ausgleichung der Interessen der drei Mächte, eine Befestigung ihres Bündnisses und eine Stärkung des Vertrauens auf den europäischen Frieden hervorgehen.

W.

Notizen.

Vor einiger Zeit machte ich darauf aufmerksam, daß eine neue kritische Gesammtausgabe Herder's zu erwarten sei; ich freue mich, heute melden zu können, daß sie im Erscheinen begriffen ist. Mir liegen drei Aushängebogen vor. Auch die äußere Ausstattung wird diesem echt nationalen Unternehmen Ehre machen; und dabei hat es die Hallesche Waisenhaus-Buchhandlung doch so einzurichten gewußt, daß der Preis sich verhältnißmäßig sehr billig stellen wird.

Die letzten Jahre sind sehr fruchtbar an Ausgaben und Commentaren, die Blüthezeit unserer Literatur betreffend, und es sind darunter ausgezeichnete Leistungen; ich habe namentlich wiederholt auf die Hempel'sche Goethe-Ausgabe verwiesen. Aber keine von diesen Arbeiten läßt sich an Bedeutung mit dem neuen Unternehmen vergleichen.

Keiner unserer „Classiker" bedarf so unumgänglich einer historisch-kritischen Bearbeitung als Herder; keiner belohnt sie in so eminentem Maaße; für keinen ist bisher so wenig geschehen.

Joh. Müller, Heyne und die Familie Herder's verdienen unsern lebhaftesten Dank, daß sie unmittelbar nach Herder's Tod alles zusammenrafften, was ihnen irgend zugänglich war, und es nach den damaligen Bedürfnissen, so gut es gehen wollte, ordneten. Unsere Zeit hat aber völlig andere Bedürfnisse, mit denen die Ausgabe nicht mitgegangen ist. Im „Lebensbild" ist sehr viel interessantes Material aus Herder's Jugend zusammengebracht; die von Dünzer herausgegebenen Briefe sind von hohem Interesse; für die Werke ist aber nichts geschehen.

Bei Goethe, Schiller, Lessing, zum Theil auch bei Klopstock und Wieland, ist es zwar sehr lehrreich, die einzelnen Werke im historischen Zusammenhang zu verfolgen, aber zu verstehen sind sie auch ohne ihn: Minna, Emilie, Nathan, Götz, Werther, Iphigenie, Tasso, Meister, Wallenstein, Tell; die Oden, der Oberon u. s. w. gewinnen zwar im historischen Licht, aber sie lassen sich auch völlig davon ablösen und genießen.

Bei Herder giebt es kein einziges Werk, das sich von der historischen Entwickelung des Verfassers und der gesammten Epoche so ablöste, daß man es für sich rein würdigen könnte: man ermißt seine Bedeutung erst, wenn man seine Voraussetzungen ganz übersieht. Es ist das ein Fehler des Schriftstellers, der mit der Größe des Mannes zusammenhängt.

In keinem Schriftsteller pulsirt so vollständig das geistige Gesammtleben der Nation: kennt man den inneren Zusammenhang seines Denkens und

Schaffens in vollem Umfang, so hat man zugleich den Kern der deutschen Literaturgeschichte gefunden.

Ein solches Unternehmen durfte nur im großartigsten Maaßstabe angelegt werden, und das ist geschehen.

Der Herausgeber, ein junger Gelehrter, Dr. Suphan, von gründlicher philologischer Bildung und scrupulöser Gewissenhaftigkeit, hat seit Jahren diese Sache zur Hauptaufgabe seines Lebens gemacht. Das preußische Cultusministerium hat sich in einer seltenen Munificenz derselben angenommen: sämmtliche Manuscripte Herder's — durchaus wohl erhalten — sind angekauft; die Ausgabe hat eine Basis, wie sie selten vorkommen mag, der Fortgang ist gesichert.

Vielleicht erscheinen noch in diesem Jahr vier Bände, und so verhältnißmäßig in der Folge. — Die poetischen Werke — bei Herder die Nebensache — erscheinen gesondert, ebenso was sich auf Amtsgeschäfte bezieht, also nicht in die Literatur fällt, und die Vorarbeiten und Brouillons; die eigentlich literarischen Werke erscheinen in streng chronologischer Folge; überall die richtige Methode, bei Herder doppelt und dreifach.

Nun ist es aber am Publikum, seine Schuldigkeit zu thun: der Fortgang des Unternehmens, wie gesagt, ist gesichert; zum Theil hängt aber der Umfang desselben noch von der Unterstützung ab, die es findet: nach meiner Ueberzeugung ist es ganz nothwendig, daß auch sämmtliche Briefe an, von und über Herder, in der Zeitfolge, abgedruckt werden; aus ihnen erst erhellt mit voller Klarheit der innere Gang von Herder's Arbeiten. Dieser Theil der Ausgabe ist aber von dem Anklang, den das Ganze findet, abhängig gemacht. Das deutsche Volk wird jetzt zu zeigen haben, ob es werth ist, daß Leute wie Herder gelebt haben. — —

Sehr erfreulich ist das Interesse, das sich auch im Ausland mehr und mehr für Herder einfindet. Ich habe anderwärts die sehr bedeutende Studie von Dr. Charles Joret „Herder et la renaissance littéraire en Allemagne au 18. siècle“ angezeigt (Paris, Hachette); der Verfasser hält jetzt in Aix Vorlesungen: „la littérature Allemande au 18. siècle dans des rapports avec la littérature Française et avec la littérature Anglaise“; das erste Heft derselben liegt mir vor. Mit einer wahren Freude habe ich eine unbefangene, gründliche und warme Würdigung unserer Bestrebungen gelesen. Der Verfasser bedauert, daß die deutsche Litteratur in Frankreich noch so wenig gewürdigt wird: „cette littérature que des événements récents imposent aujourd'hui, comme la civilisation puissante dont elle est l'expression, à nos méditations“. Diese Litteratur „prend, au siècle dernier, place parmi les littératures de l'Europe moderne et les surpasse toutes un instant par le nombre et la valeur des chefs-d'oeuvre qu'elle a produits ou des écrivains qui l'ont illustrée: *grandeur littéraire qui eût dû faire prévoir la grandeur politique de l'Allemagne, qui l'annonçait du moins, comme elle l'a préparée*“. —

Vor zwei Monaten hielt ich es für angezeigt, in diesen Jahrbüchern auf die Unfläthereien eines Pariser Gassenjungen gegen Deutschland hinzuweisen;

man muß doch wissen, was der französische Pöbel für Bücher verschlingt: — daß es aber nicht die herrschende Gesinnung der gebildeten Franzosen ist, sieht man aus Aeußerungen wie die obige. Es sind überhaupt große Zeichen der Wendung zum Bessern vorhanden. Solchen würdigen Männern haben wir alle Ursache, mit weit vorgestreckten Armen entgegen zu kommen. — —

Sind uns freundliche Stimmen aus Frankreich um so werthvoller, je weniger wir sie erwarteten, so sind uns Amerikanische Sympathien nicht minder willkommen, weil wir diese schon natürlicher finden; ich lese in Amerikanischen Blättern, namentlich aus Boston, mit großer Freude die Berichte über deutsche Litteratur. Ein auch als Dichter gefeierter Kritiker und Historiker, Professor James Russel Lowell, spricht in den zwei Bänden seiner gesammelten literarhistorischen Essays (Among my books) wiederholt seine Wahlverwandtschaft mit unsern Bestrebungen aus. Unser größter und würdigster Freund, Ralph Waldo Emerson, hat eben „Letters and social aims“ veröffentlicht, die seinen zahlreichen Freunden in Deutschland willkommen sein werden.

Ein intelligenter und strebsamer junger Buchhändler in Stuttgart, Aug. B. Auerbach (Sohn des Dichters), der die Vermittelung zwischen Deutscher und Amerikanischer Litteratur zu seinem Hauptgeschäft gemacht hat — die Selbstbiographie Franklins und die beiden Werke von Francis Parkman „die Pioniere Frankreichs in der Neuen Welt“ und „das ancien régime in Canada“, beides mit Einleitungen von Fr. Kapp, sind günstige Zeugnisse dafür — giebt eine autorisirte Uebersetzung des neuen Werkes von Emerson; die Einleitung ist von mir, an der Uebersetzung habe ich keinen Antheil. Ich glaube dabei an das große Verdienst Herman Grimm's erinnern zu sollen, der zuerst (1861) Emerson bei uns eingebürgert hat: nicht leicht kann man sich zwei congenialere Schriftsteller denken.

Emerson selbst schreibt an den Verleger: „If I could repay to any German reader any part of my limited but precious debt to his countrymen, it would give me sincere satisfaction.

Erwähnen will ich hier noch eines Buchs, das für die Literaturgeschichte der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts von großem Interesse ist: „Friedrich Arnold Brockhaus; sein Leben und Wirken nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschildert von seinem Enkel Eduard Brockhaus“, von dem eben der 2. Band erschienen ist. Die Geschichte der Litteratur hat eine materielle Seite, die man wahrlich nicht ignoriren darf, wenn man sie richtig verstehen will. Welche Bedeutung hatten Göschen und Cotta für die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts! Und die Firma Brockhaus ist mit den wichtigsten Versuchen unseres Jahrhunderts verflochten: einen Einblick darein zu öffnen, ist der gegenwärtige Inhaber der Firma bei seiner ungewöhnlich reifen literarischen Vorbildung am meisten geeignet.

Julian Schmidt.

Friedrich Kapp. Aus und über Amerika. Thatsachen und Erlebnisse. 2 Bände, Berlin 1876. (Verlag von Julius Springer.)

Gerade heraus gesagt, eine Empfehlung wollen wir schreiben, nicht eine Kritik; — nicht dem Verfasser, sondern dem Publikum wollen wir dabei vor Allem einen Dienst erweisen. Es handelt sich auch nicht um ein regelrechtes, in der Studierstube nach den Regeln der Kunst entstandenes Buch, sondern um die reifen Früchte mühsam gesammelter Erfahrungen und um das getreue Spiegelbild des dem Dienste der Humanität gewidmeten Lebens eines arbeitsamen, lebensfrischen, überaus empfänglichen und verständnißvollen Mannes.

Wer in der heutzutage oft mißbrauchten Weise alte Ergüsse der Tagespresse, Zeitungs- und Revue-Artikel, Tagebuchblätter und dergl. m. zu einem Buche sammelt, wer also die Aufgabe übernimmt, das Bleibende aus dem Vergänglichen herzustellen, der muß in seinem eigenen Geiste die Gewähr finden, daß das Gesammtbild der Wirklichkeit entspreche. Wir empfangen dann nicht blos die Resultate, wir prüfen auch den Weg auf dem sie erreicht wurden.

Selten entspricht ein derartiges Sammelwerk so unbedingt diesen Anforderungen, wie das vorliegende. Gerade diejenigen Arbeiten, welche am wenigsten dem schriftstellerischen Trieb, welche vielmehr äußeren Anlässen ihre Entstehung verdanken, die der Verfasser vielleicht nur zögernd aufnahm, sind die werthvollsten. Dahin zähle ich die Arbeiten zur Auswanderungsfrage und das Tagebuch, welches von der Präsidentschaftswahl Lincoln's bis zur Besiegung der Südstaaten (genauer: vom 19. Mai 1860 bis zum 19. December 1865) geht.

Friedrich Kapp, ein „Achtundvierziger“ wie diese Einwanderungsschicht in den Vereinigten Staaten genannt wird, der seine zwanzig Jahre vom Untergang der 1848er Reichsverfassungsprojekte bis zum Aufgang des neuen Kaiserthums, von 1850 bis 1870, statt in deutschen Gefängnissen, in dem „freien“ Amerika „abgesessen“ hat, war in dieser Zeit und wohl auch darüber hinaus in so durchgreifender Weise der Vermittler geistiger Wechselwirkungen zwischen Deutschland und der nordamerikanischen Union, er hat so viel zur Unterstützung oder Rettung unserer jenseits gelandeten Mitbürger, so viel zu gegenseitigem Verständniß und besserer Würdigung, zur Erhöhung unseres Ansehns dadrüben, zur Mäßigung unserer Illusionen über die transatlantische Freiheit und Humanität beigetragen, er war so oft und in so mannichfachen Gefährden der Wegweiser zum Rechten auf geistigem, wie auf materiellem Gebiete, daß man ihn mit Fug und Recht als den freiwilligen Vertreter der deutschen Nation betrachten konnte und den besten Diplomaten wünschen darf, sie hätten in ihrem amtlichen Karakter annähernd so viel gethan.

Ich erwähnte die Herabstimmung unserer Illusionen, und in der That ist unserem Freunde zuweilen der Vorwurf gemacht worden, daß er sich der amerikanischen Freiheit gegenüber allzu skeptisch verhalte, daß er vorzugsweise die Schattenseiten in's Auge fasse. Das Bischen Korruption, das Bischen Menschenhandel und Sclaverei, was wollte das besagen neben der großartigen Erscheinung, daß ein ganzes Gemeinwesen ohne allen historischen Plunder auf die Verkün-

digung und Ausführung der reinen Menschenrechte construirt worden ist! — Die ganze wissenschaftliche und dialektische Entwickelung, welche unsere Kultur von der Theorie des Naturrechts und Sozialkontraktes bis zu dem geschichtlich begriffenen Staate durchgemacht hat, spiegelt und wiederholt sich in unseren Anschauungen über Nordamerika. Kapp, der dem Wesen seines Geistes nach Historiker ist, hat durch seine Auffassung und Darstellung der transatlantischen Zustände unseren Wissensschatz bereichert und das allgemeine Verständniß gefördert: er wies nach, daß die Schäden des dortigen öffentlichen Lebens sich naturgemäß aus den Einrichtungen selbst ergeben, er zeigte den inneren Zusammenhang zwischen der dortigen Demokratie und der dort herrschenden Korruption, den Verfall des gesammten öffentlichen Lebens daselbst. Wenn er „in der Hitze des Gefechtes" die Farben manchmal etwas stark aufgetragen haben mag, so ist bei alle dem ein lebendiges Interesse und selbst eine warme Theilnahme für die stammverwandten Bevölkerungen bei ihm nicht zu verkennen. Er wünscht der Union alles Gute, an ihrer Wiederauferstehung nimmt er den lebhaftesten Antheil, aber er erkennt die Gefahren und er hütet sich vor allem sykophantischen Lobpreisen.

In seiner historischen Betrachtungsweise behandelt er die Anfänge der Union, besonders die Unabhängigkeits-Erklärung so, daß er durch die Analyse der an die dürren Thatsachen sich knüpfenden Legenden für die amerikanische Revolution Analoges leistet, wie etwa Tocqueville oder Sybel für die französische Revolution. Lehrreich ist auch seine Abhandlung über die Monroe-Doktrin, deren Ursprung er mit Englands auswärtiger Politik (unter Lord Canning) in unmittelbaren Zusammenhang bringt. Bekannt und anerkannt ist seine ältere, jetzt zum Glück veraltete Arbeit über die südstaatliche Sclaverei, deren Bestand und Ausdehnung oder Unterdrückung er schon in den funfziger Jahren als den Angelpunkt der inneren Politik, als die Existenzfrage der Union charakterisirt hat. Von neueren Schilderungen solcher und verwandter Materien seien hier namentlich die Abhandlungen über die korrumpirte „New-Yorker Stadtverwaltung" und über „das Verhältniß von Staat und Kirche in der Union" erwähnt.

Auf die Aufsätze „Zur Auswanderungsfrage" habe ich bereits aufmerksam gemacht. Kapp war lange Zeit Mitglied der Einwanderungskommission in New-York und hat als solcher die dankenswerthesten Dienste geleistet. Zeuge dessen sind seine Berichte über die berüchtigten Fälle des Schiffes Leibnitz und des Schiffes James Forster junior, und überhaupt seine aktenmäßig bestätigte Darstellung der von den Auswanderungs-Agenten und deren Werkzeugen zu Wasser und zu Land betriebenen Missethaten, der Täuschungen und Mißhandlungen der armen Opfer und des ganzen, damit verknüpften unmenschlichen Seelenhandels. Mit Recht bestreitet er die hohle Theorie von der Wechselwirkung der civilisatorischen Einflüsse durch die Auswanderung; für das kostbare dorthin verschiffte Kapital an Geld, Vorräthen, Menschen und Kultur erhält Deutschland keinerlei Ersatz: die Einwanderer werden Amerikaner oder sie müssen zu

Grunde gehen. Ein Deutscher, der dort Deutscher bleiben will, kehrt schließlich zurück, wie Fritz Kapp; aber selbst ein Karl Schurz ist für uns verloren, wenn er ein amerikanischer Politiker wird. — Reizend sind die Schilderungen der „Lateinischen Bauern" und der 48er in den Vereinigten Staaten, worin zumeist der unglückliche Kampf eines unreifen Idealismus gegen die rauhe und spröde Wirklichkeit der Landwirthschafts- und Kolonisations-Bedingungen im fernen Westen mit großer Lebendigkeit behandelt ist. Vor Allem aber möchte ich auf Kapp's „Geschichte der deutschen Ansiedelungen im westlichen Texas" aufmerksam machen. Die Geschichte der bekannten und verrufenen Kolonisations-Unternehmung durch deutsche „Fürsten, Grafen und Herren" in den 40er Jahren ist ein so spannendes und anregendes Kapitel, worin philanthropische Donquixoterie, vornehme Unbildung und bis zur Gewissenlosigkeit gesteigerte Frivolität, eine Mischung von guten Intentionen mit absoluter Unkenntniß der realen Welt durch einander spielen und ein halb trauriges, halb ergötzliches Gemälde hervorbringen, daß man manchmal glaubt, eine Fortsetzung von Cervantes' unsterblichem Roman zu lesen. Es war beiläufig nicht übel, daran zu erinnern, daß „der Fürst als Gründer" nicht eine bloße Ausgeburt unserer neuesten Milliarden-Epoche ist. Einzelne tüchtige Karaktere tauchen in dieser Leidensgeschichte der „prinzlichen Texaner" auf; das Ganze aber mußte elendiglich verkommen, bis der hochadlige Verein sein.n Bankrott erklärte und die Ansiedler, nach dem ersten Aufschrei der Verzweiflung, auf die eigenen Füße gestellt, die Wunderkraft der Selbsthülfe kennen und erproben lernten, so daß von diesem Momente erst das Gedeihen der deutsch-texanischen Kolonie datirt. Dieses Stück (II, 5. des ersten Bandes) sollte in keiner Mustersammlung deutscher Prosa, in keiner Anthologie für die reifere Jugend fehlen.

H. B. O.

Von dem derzeitigen Rector der Universität Gießen geht uns folgende Erklärung zu:

Prof. Mommsen hat in seinem Aufsatze über Promotionsreform (Aprilheft S. 346) Folgendes gesagt:

„Wie steht es um die Promotionen derjenigen deutschen Universitäten, welche von dem Druck der eingereichten Dissertation absehen oder bei denen gar der Druck der Dissertation zwar gefordert wird, aber, wie man es höflich ausdrückt, bei Hinterlegung einer nach einer gewissen Zeit der Universität verfallenden Geldsumme vorläufig unterbleiben kann, d. h. auf deutsch: welche die Controle der Publicität fordern, aber sie sich gegen eine weitere Gebühr abkaufen lassen? Diese heimliche Promotion, die z. B. in Heidelberg und Gießen betrieben wird..."

Ferner S. 350. „Die Mißwirthschaft, wie sie noch heutzutage in Jena, Heidelberg, Gießen, Freiburg besteht. . ."

Diesen Angaben gegenüber erkläre ich hiermit im Namen der Universität

Gießen, daß bei uns die Promotions-Prüfungen in vollem Sinne öffentlich sind, wie alle anderen Examina auch; daß ferner weder geschriebene noch gedruckte Abhandlungen vorgeschrieben sind, also auch nicht abgekauft werden.

Gießen 5. Mai 1876. Hoffmann
d. z. Rector Acad.

Um jeden Schein der Gehässigkeit zu vermeiden drucken wir diese Erklärung ab, obgleich wir darin keineswegs eine Berichtigung der Behauptungen des Herrn Prof. Mommsen finden.

Herr Mommsen nennt Gießen unter denjenigen Universitäten, welche entweder von dem Druck der Dissertation gänzlich absehen oder bei denen dieser Druck gegen Zahlung unterbleiben kann, und nach Herrn Hoffmann's eigener Angabe wird in Gießen in der That keine gedruckte Dissertation verlangt.

Hr. Mommsen ist ferner der Ansicht, daß nur dort eine in Wahrheit öffentliche Promotion stattfindet, wo der Druck der Abhandlung gefordert wird, und bezeichnet alle jene Doctorprüfungen als geheim, wobei diese Forderung nicht gestellt wird. Folglich muß die zu Gießen übliche Form der Prüfung, im Sinne des Mommsen'schen Aufsatzes, unzweifelhaft als eine geheime Promotion bezeichnet werden.

Wir constatiren demnach mit lebhafter Befriedigung, daß die Angaben unseres Aprilheftes über die Universität Gießen durch S. Magnificenz den z. Rector dieser Universität von Amtswegen in jeder Hinsicht bestätigt worden sind.

D. Red. d. P. J.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Die Anfänge von Florenz.

(Schluß.)

IV.

Die bald langsamere bald raschere Machtentwicklung der Stadt Florenz im 12. Jahrhundert bildet einen Gradmesser für das Steigen und Sinken der deutschen Kaisermacht in Italien. Als Kaiser Friedrich I. nach dem Abschluß des Friedens von Constanz mächtiger gebot denn je zuvor, da drängte er auch die Florentiner wieder in die Grenzen zurück, welche sie am Anfange unserer Epoche schon innegehabt hatten. Das Jahr 1185, in dem Friedrich I. der Stadt die Grafschaft entzog und das Herrschaftsgebiet derselben auf den Umkreis ihrer Mauern beschränkte, zerlegt unsere Epoche in zwei Abschnitte.

Die deutschen Markgrafen, welche Heinrich V. und seine Nachfolger als ihre Vertreter nach Tuscien sendeten, wurden in die Kämpfe der hier lediglich durch ihre augenblicklichen Interessen bestimmten Städte und großen Adelsgeschlechter verwickelt. Statt Frieden gebieten und erzwingen zu können, sanken sie zu Werkzeugen der sie benutzenden Parteien herab. Den ersten deutschen Markgrafen Ratbod, den wir in Tuscien nachweisen können, hatten die Florentiner 1119 bei der Belagerung Monte Cascoli's, wie wir sahen, besiegt und erschlagen. Nicht viel besser erging es dessen rasch wechselnden Nachfolgern. Der Markgraf Engelbert, welchen der h. Bernhard 1133 den Pisanern aufs Wärmste empfohlen hatte, hielt zwar 1135 seinen Einzug in Florenz, nachdem er mit den mathildinischen Allodien belehnt worden war. Aber er konnte sich hier dennoch nicht lange behaupten. Die Florentiner vertrieben den mit ihm befreundeten Bischof aus dem Grafenhause der Alberti und verbündeten sich mit dem damals noch reichsfeindlichen Grafenhause der Guidi. Nachdem die Luchesen den jungen Markgrafen bei Fucecchio so geschlagen hatten, daß er die Pisaner weinend um Hülfe für seine in jener Burg eingeschlossenen Getreuen bat, war die deutsche Herrschaft in Tuscien so gut als vernichtet. Aber Heinrich der Stolze von Baiern stellte dieselbe 1137 wieder her, als König Lothar

auf seiner Romfahrt denselben mit einer starken Heeresabtheilung nach Tuscien entsendet hatte. Herzog Heinrich, der zum Markgrafen des Landes ernannt war, demüthigte den Grafen Guido Guerra, erzwang sich rasch den Eintritt in Florenz und nöthigte die Stadt ihren vertriebenen Bischof wider aufzunehmen. Aber Herzog Heinrich verweilte kaum wenige Wochen in Tuscien. Auch er blieb nur wenige Jahre mit dem Amte eines Markgrafen von Tuscien betraut. Sein Nachfolger Ulrich von Attems begegnet uns hier schon 1139 als Markgraf. Dieser deutsche Reichsbeamte scheint wenigstens vorübergehend in gutem Einvernehmen mit den Florentinern gelebt zu haben. Denn er zog mit ihnen gegen das später so gut kaiserlich gesinnte Siena, und verbrannte dessen Vorstadt. Die Parteistellung der verschiedenen Städte Tusciens in dieser Zeit macht uns das gute Einvernehmen des Markgrafen mit den Florentinern, das jedoch nur von kürzerer Dauer war, erklärlich.

Wir sind gewohnt uns in Tuscien die Parteien stets so gruppirt zu denken, wie sie uns aus der letzten Zeit Friedrichs I. bis zum Untergang des staufischen Hauses bekannt sind. Pisa, die gut kaiserliche Stadt führte auf der einen Seite die Partei, Florenz die antikaiserliche. Im 12. Jahrhundert wurden aber die Parteiverhältnisse in Tuscien durch den Gegensatz von Pisa und Lucca, mit dem Genua verbündet war, bestimmt. Zu Pisa standen lange Zeit die Florentiner. Ihnen gegenüber die Luchesen, Sanesen und das mächtige Geschlecht der Guidi. War nun Pisa mit dem Reiche in gutem Einvernehmen, so gehörte selbstverständlich auch Florenz nicht der antikaiserlichen Partei an. Aber da die kaiserliche Politik nichts weniger als consequent und zuverlässig in dem Kampfe der zu mächtigen Communen Genua und Pisa bald die eine derselben, bald die andere begünstigte, sah sich Pisa im 12. Jahrhundert wiederholt auf die Seite der Gegner des Kaiserreiches gedrängt. Man kann ganz sicher sein, in diesem Falle Florenz stets an seiner Seite kämpfen zu sehen. Wiederholt hatten dann die Sanesen das Uebergewicht der Waffen dieser Stadt zu empfinden. Die Grafen Guidi, welche die Gefahr, die ihnen von Florenz drohte, aus Feinden des deutschen Reiches zu dessen Anhängern gemacht hatte, wurden mehrmals geschlagen, die Florenz benachbarte Hauptfeste derselben, Monte di Croce, geschleift. Nicht besser erging es einer ganzen Reihe von Burgen des in der Grafschaft ansässigen Adels. Seine Castelle kamen in den Besitz der Commune, er selbst wurde gezwungen in die Stadt überzusiedeln. Diesem Umsichgreifen der Communen konnte auch die Organisation, welche der Leiter der italienischen Politik Friedrichs I., der Erzbischof Reinald von Cöln, Tuscien im Jahre 1162—63 gab, keinen dauernden Widerstand leisten. Denn

wenn Reinald auch deutsche Beamte hier an die Spitze der Grafschaften stellte, während er den wichtigsten Communen innerhalb ihres Weichbildes die Ausübung der Hoheitsrechte und die Regalien überließ, so waren diese deutschen Ritter doch nur ganz vorübergehend im Stande ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Brach eine größere Fehde zwischen den altverfeindeten Städten aus, erhoben sich einzelne verbündete Communen gegen die Reichsgewalt, wie z. B. Pisa und Florenz im Jahre 1172 gegen den Reichslegaten Christian von Mainz, so verschwinden diese kaiserlichen Machtboten spurlos aus dem insurgirten Lande. Der einzige Gewinn, den die deutsche Reichsgewalt von diesem ihr nur widerwillig gehorchenden Lande hatte, war der, daß es ihr wiederholt gelang, ihm große Geldsummen abzupressen. „Wie kluge Fischer breiteten sie ihre Netze über ganz Tuscien aus" schreibt Vincenz von Prag zum Jahre 1167 in Betreff der beiden großen rheinischen Erzbischöfe, welche Italien regierten. Vom Erzbischof Reinald berichtet die Pisanische Stadtchronik, derselbe habe sehr große Tributzahlungen und Geschenke und unermeßliches Geld von den tuscischen Städten erhalten, denn niemals habe es einen Markgrafen oder einen Reichsboten gegeben, der die Städte (civitates) Italiens so ehrenvoll (honorifice) besteuert und dem römischen Imperium unterworfen habe, als dieser. In welchem Lichte den Italienern die deutsche Herrschaft hiernach erscheinen mußte, kann nicht zweifelhaft sein. Auch heutigen Tages noch sehen viele Italiener die Römerzüge der deutschen Kaiser als nicht viel Besseres, denn als wohl organisirte Räuberzüge der nordischen Barbaren an. In keinem Lande Europas ist in der That soviel Geld von fremden Eroberern gewaltsam erpreßt worden als in Italien. Aber immer strömte dasselbe dennoch wieder über Rom dahin zurück.

Auf mehr als auf die Bereicherung der kaiserlichen Kassen war es abgesehen, als Kaiser Friedrich I. 1185 persönlich die Ordnung der Markgrafschaft Tuscien in seine Hand nahm. Die Erfahrungen, welche er in den wechselreichen Kämpfen mit den Lombarden gemacht hatte, sollten ihm dazu dienen, die deutsche Herrschaft in Tuscien zu befestigen. In der That lagen hier die Verhältnisse auch noch so, daß er hoffen konnte, das Reich hier vor den Verlusten zu bewahren, die es in Oberitalien erlitten hatte. Noch waren hier die Städte nicht so mächtig geworden als dort. Hatten die Pisaner und Florentiner sich auch auf eine längere Reihe von Jahren zu einem Schutz- und Trutzbündnisse gegen das Reich vereinigt, so war doch diese Allianz leicht zu trennen, wenn der Kaiser die Pisaner gegen die Genuesen begünstigte. Außer den Communen gab es hier noch einen Machtfactor, welchen der Selbsterhaltungstrieb immer stärker auf die Seite des Kaisers treiben mußte, der reichsfreie Adel. Zahlreiche Geschlechter

von ihm hatten sich noch gegen die Städte behauptet. So vor allen die Grafen Guidi, die einst treue Anhänger der Großgräfin Mathilde gegen die Deutschen gewesen waren, jetzt aber durch ihre Verwandtschaft mit dem Hause Montferrat auch mit Friedrich I. befreundet waren. Sie hatten die kirchliche Politik desselben auf's Lebhafteste unterstützt. Das von ihnen gegründete Kloster Strumi hatte einen der letzten Gegenpäpste geliefert. Der Einfluß und die Machtstellung des Grafengeschlechtes beruhte auf den großen Besitzungen desselben im Apennin. Aber auch in der Nähe von Florenz bei Pistoja und Prato hatten sie zahlreiche Güter. Auf alle Weise hatten die Florentiner, in deren Mauern die Guidi einen Palast besaßen, diese beeinträchtigt, sich ihrer Nachbarschaft zu entledigen gesucht, indem sie die Burgen derselben brachen. Aber fast noch schlimmer als dieses Geschlecht hatten die Grafen Alberti, welche Prato und starke Burgen namentlich in dem Grenzbezirke der Grafschaften von Florenz und Siena im Elsathale besaßen, die aufsteigende Macht der Florentiner zu empfinden. Es half ihnen so wenig als den Guidi etwas, daß Friedrich I. ihre Besitzungen privilegirt und in den Schutz des Reiches gestellt hatte. Die Florentiner zogen nichtsdestoweniger gegen sie zu Felde. Im Jahre 1183 gelang es denselben das Haupt der Familie Alberti gefangen zu nehmen. Nur unter den demüthigendsten Bedingungen erhielt der Graf Albert von Vernio seine Freiheit wieder. Wollte nun Kaiser Friedrich I. in dem tuscischen Adel sich noch ein Gegengewicht gegen die Communen erhalten, so mußte er rasch und durchgreifend zu Gunsten desselben interveniren. Das geschah im Jahre 1185, als er von der Lombardei kommend Tuscien durchzog und allen Communen des Landes, bis auf Pisa und Pistoja, die Grafschaften entzog und den Adel des Landes von allen Verpflichtungen gegen die Städte befreite.

Damit griff der Kaiser über die Organisation Tusciens durch den Erzbischof Rainald von Cöln hinweg auf Zustände zurück, wie sie hier zu den Zeiten des Markgrafenhauses von Canossa bestanden hatten. Denn auch die Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt entzog der Kaiser den Florentinern und setzte hier einen Grafen ein, der wohl deutscher Herkunft war. In den uns allerdings nicht sehr vollständig überlieferten Consulatsverzeichnissen sind aus den Jahren 1185 und den folgenden keine Namen von Consuln aufbewahrt, während uns zum Jahre 1184 noch zwölf Consuln genannt werden.

Friedrich I. hat offenbar geglaubt durch diese Maßregel die Herrschaft des Reiches in Tuscien dauernd befestigen zu können. Aber war dieses jetzt in dieser Weise noch möglich? Mußte nicht das Beispiel und Vorbild der lombardischen Communen auf die tuscischen Städte tagtäglich zurück-

wirken? Und was waren es für Kräfte, welche die Einwirkungen von den Nachbarstädten zu paralysiren im Stande gewesen wären? Wenn dem nicht allzu zahlreichen deutschen Heere des Kaisers in Italien ein Unglück zustieß, so war die deutsche Herrschaft allüberall sofort in Frage gestellt. Denn die einheimischen Mächte mit denen sich der Kaiser hier verbündet hatte, um den Freiheitsdrang der Städte nieder zu halten, waren keine lebendigen und zusammenwirkenden, auf die irgend welcher Verlaß gewesen wäre. Der Adel, dessen Unabhängigkeit der Kaiser gegen die Städte sichern wollte, hatte hier nicht die Lebenskraft, welche dem in den Städten wirkenden schöpferischen, staatenbildenden Drange auf die Dauer erfolgreichen Widerstand hatte leisten können. Wollte man durch einfache Repressivmaßregeln etwas erreichen, so hätten dieselben auch mit strengerer Consequenz durchgeführt und aufrecht erhalten werden müssen, so lange es irgend wie möglich war. Statt dessen finden wir aber, daß hier gar bald entgegengesetzte Maßnahmen die ursprüngliche Tendenz der kaiserlichen Politik kreuzten und lähmten.

Es waren noch nicht zwei Jahre verflossen, da gab König Heinrich VI. den Florentinern zur Belohnung treuer (!) seinem Vater und ihm geleisteter Dienste die Gerichtsbarkeit in ihrer Stadt und in einem Districte zurück, welcher sich nach Settimo und Campi drei Miglien, in der Richtung nach Fiesole eine und nach Osten und Süden zehn Miglien ausdehnte. Doch sollen die Besitzungen der Edeln und Ritter innerhalb dieses Bezirkes der Hoheit der Stadt entzogen bleiben. Als Anerkennungszeichen für dieses Geschenk haben die Florentiner dem Kaiser jährlich einen guten Sammtmantel zu liefern.

Es läßt sich wohl annehmen, daß bis zum Todesjahre des Kaisers Heinrich VI. (1197) die Florentiner unter den Bedingungen weiter lebten, welche ihnen durch dieses kaiserliche Privileg geschaffen waren. War ihnen doch auch durch dasselbe wieder ein weiter Spielraum für die Entwicklung ihrer Stadtverfassung gewährt. Sie kehrten daher auch zur Wahl von Consuln zurück, deren officieller Catalog mit dem Jahre 1196 beginnt. Nicht ganz klar ist es jedoch, aus welchen Gründen bald Podestaten, bald Consuln an der Spitze der Stadt stehen. Der erste Podestà von Florenz, den wir nachweisen können, war ein Bürger der Stadt, während später die Podestaten nicht der Heimath entnommen werden durften. Er bekleidete sein Amt im Jahre 1193. Aus Urkunden, welche um seine Zeit ausgestellt sind, erkennen wir, wie die Titel der höchsten Beamten der Stadt schwanken. Denn in ihnen verpflichten sich die Aussteller derselben den Consuln, oder Podestaten oder Rectoren der Stadt Florenz gegenüber.

Mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. stürzte die deutsche Herrschaft in Tuscien wie in ganz Italien zusammen. Sie hat sich nie wieder von dem Schlage erholt, der sie mit dem Tode dieses Kaisers traf. Die Gegner des Reiches nützten auch dieses Mal die Gelegenheit, die sich ihnen bot, der deutschen Herrschaft einen todbringenden Streich zu versetzen viel gründlicher aus, als je zuvor. Anstatt sich jetzt, nachdem das den Frieden schützende Oberhaupt des Reiches dahingesunken war, wie früher untereinander anzufallen und mit Fehden zu überziehen, schlossen sie einen Bund mit einander ab, der die Wiederkehr der deutschen Herrschaft in Tuscien unmöglich machen sollte. So schwer hatte dieselbe auf dem Lande gelastet, daß selbst Jahrhunderte alte Feindschaften zwischen den Communen gegen den Haß zurücktraten, welchen ihnen die deutsche Gewaltherrschaft eingeflößt hatte. Zum ersten Male machte sich jetzt in ihm ein Beisatz bemerkbar, welchen man bis dahin in Mittel- und Oberitalien wenigstens kaum wird nachweisen können. Der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern, welcher bis dahin bei den Kämpfen der Communen gegen einander noch nicht zum Vorschein hatte kommen können, wurde jetzt lebhafter empfunden, da man sich gegen einen furchtbaren gemeinsamen Feind, wenn auch nur vorübergehend zusammenschloß. Der große Papst, der damals an der Spitze der Kirche stand, hat denselben vollends zu einer allerdings auch für die Kirche sehr gefährlichen Waffe gegen die Deutschen verschärft. Einer der ersten, wenn nicht der erste jetzt lebende Kenner des staufischen Italiens hat wenigstens bemerkt, daß Innocenz III. der erste Papst gewesen sei, von dem sich eine Benutzung des Gedankens der Einheit und Unabhängigkeit Italiens im kirchlichen Interesse nachweisen lasse. Praktischen Nutzen hat derselbe allerdings jetzt noch in sehr geringem Maße aus demselben gezogen. Denn bei dem Abschlusse des Bundes, welchen die Communen Tusciens 1197 zu Borgo San Genesio gründeten, konnten die päpstlichen Legaten es keineswegs erreichen, daß die Ansprüche, die Innocenz III. auf die Markgrafschaft Tuscien als ein der Kirche zu recuperirendes Land hegte, anerkannt wurden. Die Communen Tusciens, welche bis auf Pisa diesem Bunde nach und nach sämmtlich beitraten, wollten dem Papste das nicht gewähren, was sie so eben dem Kaiser genommen hatten und verstanden sich nur dazu, dem Oberhaupt der Kirche das Versprechen zu geben, daß sie keinen Kaiser, König, Herzog, Markgrafen oder Reichsboten ohne specielle Einwilligung der römischen Kirche anerkennen wollten.

An die Spitze dieses Bundes hatte sich Florenz gestellt. Diese Stadt blieb die treibende Kraft desselben. War sie es doch auch, welcher die Bestimmungen des Bundesvertrages vor allen zum Vortheile gereichen mußten. Denn war er allerdings in erster Linie gegen das deutsche Reich

gerichtet, so war er doch auch nicht minder alle den Sonderexistenzen todbringend, welche sich bis jetzt in den Grafschaften unter dem Schutze des Reiches unabhängig behauptet hatten. Es war ein Bund der mächtigen Städte, denen sich noch die zwei reichsten Adelsfamilien Tusciens, die Grafen Guidi und die Alberti, mehr gezwungen als ihren eigenen Wünschen folgend, angeschlossen hatten, gegen die kleineren Städte und die reichsfreien Abligen des Landes. Wohl oder übel mußten sich dieselben jetzt den Städten unterwerfen und nach Florenz für San Giovanni die Wachskerze alljährlich senden. Suchten die Einsassen einer Burg, die innerhalb der Grenzen der Grafschaft lag, ihre Freiheit zu behaupten, so ruhte die Stadt nicht eher, bis dieselbe gebrochen war. Von all den zahlreichen Kriegszügen, die zu diesem Zwecke unternommen wurden, hat keiner den Florentinern größere Opfer auferlegt, als die Belagerung der Bergfeste von Summofonte im Elsathale. Im dritten Kriegsjahre, 1202, gelang es endlich der Stadt, sich der Burg durch Verrath zu bemächtigen. In den Verhandlungen, welche damals die Commune mit all ihren Nachbarn führte, um die gefährliche Feste, in die sich alle Feinde von Florenz aus der Grafschaft zusammen gezogen hatten, jedes Zuzuges zu berauben, tritt schon das diplomatische Talent, welches die Bürger der Stadt in der Folgezeit so berühmt gemacht hat, auf's Deutlichste hervor. Um den einen, nächsten Zweck zu erreichen, war man bereit nach allen Seiten hin Concessionen zu machen: schwächere Bundesgenossen wurden, wenn auch nur für den Moment, ihren stärkeren Feinden geopfert, um deren Neutralität zu erkaufen, und das Geld nicht bei Solchen gespart, die für dasselbe sich zugänglich zeigten. Mit Summofonte, der Burg, welche der Graf Alberto von Vernio zum Schutze seiner Besitzungen gegen Florenz erst nach 1185 erbaut, dann aber den Florentinern gegenüber hatte aufgeben müssen, fiel das letzte bedeutende Bollwerk der Feinde, welche Florenz noch in seiner Grafschaft hatte. Aber immer noch sollte der Besitz derselben ihm nicht unbestritten bleiben. Als König Otto IV. über die Alpen nach Rom zur Krönung zu ziehen sich anschickte, sendete er 1209 den Patriarchen Wolfger von Aquileja vor sich her, um die Städte Italiens durch ihn auffordern zu lassen, bei Meidung hoher Strafen die Rechte des Reiches, welche sich dieselben seit dem Tode Heinrichs VI. angemaßt hätten, demselben zu restituiren. Die Florentiner bedrohte der Patriarch mit einer Buße von 10000 Mark, wenn sie nicht sofort auf die Grafschaft verzichteten. Das energische Auftreten des Legaten scheint in Florenz nicht ohne einigen Eindruck geblieben zu sein. Man suchte Zeit zu gewinnen und zog Innocenz III. in das Interesse der Stadt. Sie erklärte sich dem König gegenüber durch den Papst bereit, auf seine Forderung einzugehen, sobald er

selbst nach Florenz gekommen sein werde; nur die Strafe von 10,000 Mark finde man zu groß. Leider sind wir nicht aktenmäßig über den weiteren Verlauf dieser Verhandlungen unterrichtet. Ja wir wissen nicht, wie sich Otto IV. zur Stadt gestellt hat, als er 1210 in dieselbe eingezogen war. Wenn wir jedoch aus den Maßregeln, welche er gegen Lucca und Siena ergriff, einen Schluß ziehen dürfen, so wird er auch Florenz nur dieselben Rechte belassen haben, welche die Stadt 1197 besaß: der Commune verblieb die Gerichtsbarkeit und Hoheit über die Stadt und deren Weichbild; die Grafschaft wurde der deutschen Centralgewalt in Tuscien unterstellt, die in San Miniato del Tedesco ihren Sitz hatte und von Otto IV. dem Eberhard von Lautern übergeben war. Aber die Herrschaft Otto's IV. in Italien war nicht von langer Dauer. Wenn dieselbe nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht so gründlich zusammenbrach, wie nach dem Tode Heinrichs VI., dessen Beamten aus Mittelitalien weggejagt wurden, wir vielmehr in Ober- und Mittelitalien die Machtboten des Kaisers noch mehrere Jahre nach dessen Abzug aus Italien Anerkennung finden sehen, so kann doch das nur die Folge davon sein, daß man sich jetzt vor dem Papste zu fürchten mehr Ursache zu haben glaubte als vor dem fernen Kaiser. Die Forderungen, mit denen er 1209 in Italien aufgetreten war, werden wohl auch mit den Jahren ermäßigt und endlich ganz hinfällig geworden sein. Als Otto IV. in Deutschland schon alles Einflusses beraubt war, wurde in Italien deshalb die Fiktion, daß er noch Kaiser sei, festgehalten. Es stimmt mit einer ganzen Menge anderweitiger Nachrichten daher vollkommen zusammen, wenn die Florentiner bei dem Eintreffen von der Nachricht des Todes des Kaisers sich als die freien Herren der Grafschaft fühlten und sich den Eid der Treue von den Bewohnern derselben schwören ließen. Seitdem ist ihnen dieselbe nie wieder bestritten worden. Mit dem Talent ausgestattet, welches die Florentiner zu den Erfindern der Statistik gemacht hat, verstanden sie bald überall in derselben genaue Ordnung herzustellen. Schon 1233 fand hier, wenn auch nicht eine allgemeine Volkszählung durch den ganzen Comitat, so doch eine ganz sorgfältige Zählung aller waffenfähigen Männer desselben statt, bei der ein jeder genau nach seinem Stande, ob Ritter, Adliger, Pachter, Belehnter, Soldat, Arbeiter, Unfreier, sich bei den Sendboten des Podestà Torello da Strada eintragen lassen mußte. Kaiser Friedrich II. hat nie versucht den Florentinern ihre Grafschaft wieder abzusprechen. Selbst als er in einen heftigen Conflict mit der Commune gerathen war, hat er nicht hieran gedacht. Nur dadurch, daß er einen ihm ergebenenen Podestà an die Spitze des Gemeinwesens zu bringen wußte, beherrschte er dasselbe. Aber nur auf kurze Zeit hat er auf diese Weise

die Kräfte der sich jetzt besonders mächtig entwickelnden Stadt an sich zu ketten verstanden.

Ueberblickt man das Jahrhundert, in dem sich Florenz von einer kleinen, den Markgrafen unterthänigen Landstadt zu einer mächtigen, über eine große Grafschaft frei gebietenden Commune herausgebildet hat, welche nicht nur mächtiger als die alten Nachbarstädte Lucca, Siena und Arezzo, die sie in wiederholten Kriegszügen besiegt hatte, da stand, sondern schon das reiche und mächtige Pisa 1222 in mehrtägiger Schlacht überwunden hatte, dieses Heroenzeitalter der Stadt, so darf man wohl staunen über die Erfolge, und den Ursachen derselben nachzuforschen, nicht für verlorene Mühe halten. Leider werden aber diese Forschungen ohne bedeutende Ausbeute verbleiben. Ueber die innere Entwicklung keiner bedeutenden Stadt Italiens sind wir für das XII. Jahrhundert so schlecht unterrichtet, als über die von Florenz. Auch die Geschichte Genuas geht nicht über den Ausgang des XI. Jahrhunderts hinaus. Nur ganz vereinzelte Notizen besitzen wir über sie aus älterer Zeit. Aber die Verfassungsgeschichte und innere Verwaltung dieser Commune im XII. Jahrhundert ist in allen wesentlichen Zügen wohl bekannt. Ueber Florenz dagegen ist uns fast nichts überliefert. Dazu kommt noch, daß die kurzen Angaben, welche uns die Annalen von Florenz bieten, nur dazu bestimmt zu sein scheinen, uns vor nahe liegenden Schlüssen von den Wirkungen auf die Ursachen zu warnen. Bei den großen Erfolgen, welche die Stadt im XII. Jahrhundert errungen hat, können dieselben, so sollte man glauben, nur von einem Gemeinwesen errungen sein, das sich des inneren Friedens erfreut habe. Freilich scheint der Satz, daß bürgerliche Zwistigkeiten die Blüthe eines Staatswesens aufzuhalten und zu vernichten pflegen, für die Entwicklung der Arnostadt überhaupt nicht zu gelten. Denn Jahrhunderte lang haben hier die wildesten Parteikämpfe die Expansionskraft dieses Staatswesens kaum gelähmt. Aber für die frühste Entwicklung der Commune liegt doch die Annahme nahe, daß dieselbe eine von innerem Frieden umgebene und gehegte gewesen sei. Dem aber ist keineswegs so. Die Commune lebte im zweiten Viertel des XII. Jahrhunderts im Streite mit ihrem Bischofe Gottfried, welcher gewaltsam in dieselbe zurückgeführt wurde. Zur Zeit als Kaiser Friedrich I. den Frieden von Venedig schloß und die Stadt Florenz im Kriege mit den Sanesen lebte (1177), brach in ihren Mauern ein Kampf zwischen der mächtigen Familie der Uberti und den städtischen Consuln aus, der länger als zwei Jahre dauerte. Welches die Ursachen dieses Bürgerkrieges waren, der die Stadt in eine Anzahl befestigter, einander bekämpfender Burgen verwandelte, ist uns nicht überliefert. Eben so wenig, ob die Familie der Uberti allein, oder in Verbindung mit anderen Adelsgeschlechtern oder von den kaiser-

lichen Beamten in Tuscien unterstützt, diesen Kampf gegen das sich immer mehr ausbildende Consularregiment aufgenommen habe. Wahrscheinlich ist es nur, daß die Familie der Uberti ähnlich wie der Graf Paltonerius oder jener Scudacollus in Siena, der 1151 „Herr der Stadt" genannt, dann aber wieder in einem Consulatsverzeichnisse als Consul aufgeführt wird, nach einer Alleinherrschaft ihres Geschlechts oder einer Erblichmachung der Grafenwürde in ihr gestrebt hat.

Wenige Jahre (1173) vor diesem Bürgerkriege, war die Stadt mit dem Interdict belegt worden. Die Sekte der Patarener hatte sich so zahlreich in derselben verbreitet, daß die Kirche mit ihren schärfsten Censuren gegen die früher so rechtgläubige Stadt vorgehen mußte. Wüßten wir nicht, daß sich von Florenz aus nach den benachbarten Städten, bis nach Orvieto hin Irrlehrer verbreitet hätten, welche häretische Glaubenssätze vortrugen, so würde man unter diesen Patarenern, um deretwillen über Florenz das Interdict verhängt wurde, kaum principielle Häretiker zu suchen geneigt sein. Und wiederum rühmen die Florentiner sich Innocenz III. gegenüber, daß sie zur Zeit Alexanders III. einen Bischof, welchen der schismatische Gegenpapst ihrer Stadt aufgedrängt habe, aus derselben vertrieben hätten.

Aus diesen wenigen Notizen, welche das Wichtigste enthalten, das wir aus der inneren Entwicklung der Stadt im XII. Jahrhundert neben den Namen von einzelnen Consuln wissen, ergiebt sich nur so viel, daß schon in dieser Zeit das Leben der Stadt ein kampferfülltes, von all den Leidenschaften bewegtes war, wie Dante zu gern nur seinen Zeitgenossen aufgebürdet hätte. Nur ein großer Unterschied zwischen dem XII. und XIII. Jahrhundert besteht allerdings. Während von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an die Parteien einander so schroff gegenüberstanden, daß sie nicht mehr nebeneinander in der Stadt zusammen leben konnten, daß die jedesmal siegreich gebliebene ihre Gegner aus der Stadt trieb und Hab und Gut derselben demolirte oder confiscirte, vertrug man sich noch im XII. Jahrhundert immer wieder, wenn man auch Jahre lang Krieg miteinander geführt hatte. Es ist uns wenigstens nichts davon überliefert, daß die Uberti nach ihrer Unterwerfung unter das Consularregiment in ihren Rechten irgendwie gekränkt worden sind. Die Chronisten bemerken vielmehr ausdrücklich zum Jahre 1248, als die Ghibellinen mit Hülfe Friedrichs von Antiochien am Tage von S. Mariae Reinigung die Guelfen aus der Stadt vertrieben hatten, daß bis dahin kein Florentiner aus der Heimath verjagt worden sei. Ein trauriger Gewinn war der Stadt bis jetzt also entgangen, der nämlich, daß durch die zahlreichen, in alle Welt vertriebenen Florentiner der Handel und die Industrie der Heimathstadt einen

unerhörten Aufschwung nahm. Denn die Exilirten ließen sich vielfach dauernd in der Fremde nieder. Aber sie vergaßen darum ihrer Heimath nicht, deren Produkte sie vertrieben, in deren Geldgeschäften sie thätig waren.

Wir wissen nichts Sicheres von einer frühen Entwicklung der Industrie in Florenz. Von Lucca ist uns schon aus dem 9. Jahrhundert überliefert, daß dort Wollen- und Seidenwebereien bestanden. In Florenz waren vielleicht daher die gleichen Künste früh verbreitet. Aber erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts haben wir bestimmte Nachrichten, daß hier große Zunftgenossenschaften vorhanden waren, von denen diese und und ähnliche Gewerbe in größerer Ausdehnung betrieben wurden. Im Jahre 1193 werden in einer Urkunde zum ersten Male die Consuln der Zunft der Wollenweber, der Arte della Lana, erwähnt. Aber die Fabrikation von wollenen Tuchen nahm erst in dem folgenden Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung, als 1239 der Humiliatenorden hier eine Niederlassung gegründet und den Florentinern die Methoden der Bereitung von besseren Tucharten gelehrt hatte. Von da an war aber die Tuchfabrication eine der ersten, wenn nicht die erste Quelle des Reichthums der Stadt. Mit allen Ländern der civilisirten Welt brachte sie Florenz in Verbindung. Der Ankauf von roher Wolle, welche schon am Ende des 13. Jahrhunderts in großen Quantitäten vorzüglich aus England bezogen wurde, wie der von roheren Tuchstoffen aus Frankreich und Flandern, die dann in Florenz appretirt wurden, und der Vertrieb der fertig gestellten Waaren führte die Florentiner in alle Welt. Den Einkauf der roheren Tuchstoffe in Frankreich besorgte die Zunft der Kaufleute, die Arte di Calimala. Diese Zunft hatte im 13. Jahrhundert in Frankreich, Flandern, England ihre festen Niederlassungen; sie unterhielt eigene Couriere, die auf den vorgeschriebenen Routen die einzelnen Stationen besuchen mußten. Neben dem Tuchgeschäfte bildete die Seidenweberei einen wichtigen Gewerbszweig. Die Zunft der Seidenweber, di Arte della Seta, zählte schon im Jahre 1225 mehr als 450 Meister. War die Kunst künstlichere Seidengewebe zu verfertigen, lange Zeit nur in Griechenland heimisch gewesen und von da durch König Roger von Sicilien nach Unteritalien verpflanzt worden, so muß dieselbe doch schon früh auch in Florenz Eingang gefunden haben. Als König Heinrich VI. sich für die Beleihung der Stadt mit der Gerichtsbarkeit die jährliche Abgabe eines guten Sammtmantels (bonum examitum) ausbedang, hat er dieses gewiß nur gethan, weil derselbe nur in Florenz besonders gut zu haben war. Eines ganz besonderen Rufes erfreute sich namentlich die Geschicklichkeit der Florentiner im Färben.

Die Verkäufer der in Florenz gefertigten Manufacturen, und die Einkäufer der Rohproducte, aus denen dieselben angefertigt wurden, gaben

vielfach für den päpstlichen Hof die geeignetsten Vermittler der Geldgeschäfte desselben ab. Diese Kaufleute wurden die päpstlichen Bankiers, welche sich selbst bei Eintreibung der Peterspfennigen und der anderen zahlreichen Einnahmen der Curie nicht weniger bereicherten als die Curie. Schon vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts (1194) werden uns daher florentiner Bankhäuser genannt, welche italienischen Fürsten nicht unbedeutende Geldsummen vorstreckten. Ein Vierteljahrhundert später treffen wir dieselben schon in London (1224) als die Hofbankiers König Heinrichs III. und 1233 sammelten florentiner und sanesische Wechsler und Geldleiher für Papst Gregor IX. in Frankreich, England und in anderen Ländern die kirchlichen Abgaben ein. Diese Geldmänner bildeten eine eigene Zunft, die Arte del Cambio, welche schon 1204 erwähnt wird. Für die Entwicklung des Staatswesens wurden diese reichen Kaufherren von der größten Bedeutung. Doch entfalten dieselben ihren Einfluß vorzüglich erst in den späteren Epochen der Stadtgeschichte. Doch ist derselbe auch in der hier besprochenen schon deutlich bemerkbar. Denn nur mit ihrer Hülfe gelang es der Commune, die großen Geldsummen flüssig zu machen, mit denen dieselbe viele Besitzungen des Adels der Grafschaft für sich oder das Bisthum der Stadt aufkaufte. Auch an der Art, wie von hier aus die Geldgeschäfte schon in unserer Epoche betrieben wurden, erkennen wir, wie sich schon jetzt hier relativ ein sehr bedeutender Capitalreichthum, auf dem später die Weltstellung der Stadt beruhte, ansammelte. Die Ausbildung des Wechselverkehrs fällt in dieselbe, und die Nachwirkungen des von den betriebsamen Kaufherren der Arnostadt bei Ausprägung ihrer Goldgulden seit 1252 adoptirten Münzsystems sind ja in ganz Europa bis in die jüngste Vergangenheit fühlbar gewesen.

Für die Entwicklung der Stadt war diese große Ausbreitung des Handels und der Fabrikthätigkeit, welche wir schon für die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts urkundlich constatiren können, noch in anderer Beziehung von der eminentesten Bedeutung. Es bildete sich durch dieselbe hier eine Bürgerschaft, die durch Reichthum, Weltkenntniß und tapferen Muth dem bisher in der Leitung der Stadt tonangebenden Geburtsadel gefährlich werden mußte. Diese Bürgerschaft verweichlichte nicht in der Luft der städtischen Comptoire und dem Genusse ihrer Reichthümer. Unter Gefahren aller Art zogen sie in aller Welt umher. Nach Hause zurückgekehrt hatten sie die Straßen ihrer Grafschaft gegen die Freibeuter zu schirmen und den Verkehr mit den Seeplätzen offen zu halten. Die größten Schwierigkeiten entstanden, wenn Florenz in Krieg mit Pisa gerathen war, das bis in das 13. Jahrhundert ausschließlich den Hafenplatz der Stadt gebildet hatte. Ueber Lucca nach Motrone hin, später sogar

über Siena nach Talamone suchten sich die Fabrikanten für ihre Waaren und den Import Luft zu schaffen. Wer sich die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen vermag, mit denen im Mittelalter eine von eifersüchtigen Nachbarn umgebene, vom Meere abgeschnittene große Handels- und Fabrikstadt zu kämpfen hatte, der wird, je mehr er sich die Lage von Florenz vergegenwärtigt, von Bewunderung für die Bürgerschaft dieser Stadt erfüllt werden, welche alle natürlichen und künstlichen Hemmnisse ihrer gewerblichen Entwicklung nach und nach niederzukämpfen verstand. Diese „alte Bürgerschaft" (popolo vecchio) von Florenz, welche die ihm innewohnende schöpferische Kraft im Dienste des Gemeinwesens als in ihrem eigenen verwerthete, würde doch aber nicht so frühe zu einem bestimmenden Einflusse auf die politische Leitung der Staatsangelegenheiten gekommen sein, wenn nicht der Adel der Stadt seine Macht in den leidenschaftlichen Parteistreitigkeiten rasch verbraucht hätte. Nur in Folge der nie endenden Conflikte der Adelsfaktionen, welche das gesammte Staatswesen in Mitleidenschaft zogen, und die Mittelklassen, die an jenen Händeln des Geburtsadels ganz unbetheiligt waren, in ihrem friedfertigen Erwerbe störten, ist es möglich geworden, daß diese schon am Ende des 13. Jahrhunderts die Herrschaft in Stadt und Grafschaft unter gewaltsamer Zurückdrängung jedes Einflusses des Adels auf die Leitung der Staatsgeschäfte an sich rissen. Das Jahr 1293, in dem die sogenannten „Ordnungen der Gerechtigkeit" (Ordinamenta justitiae), welche den Adel principiell jedes politischen Rechtes in der Stadt beraubten, erlassen wurden, ist daher Epochebildend wie kaum ein anderes in der Geschichte der Stadt. A. von Reumont läßt in seinen chronologischen Tafeln zur florentinischen Geschichte mit Recht die erste große Epoche dieser Geschichte bis zum Jahre 1290 sich erstrecken. Das Zusammentreffen der großen endgültigen Niederlage der Partei der Ghibellinen bei Campaldino (1289) mit der Vernichtung des Einflusses der Granden auf das Stadtregiment (1293), bildet hier einen Einschnitt in die Geschichte der Stadt, den wir bis auf diesen Tag und noch für viele Jahrhunderte in der monumentalen Physiognomie derselben wie keinen anderen ausgeprägt finden. Denn alle die Gebäude, welche für Florenz noch heutigen Tages charakteristischer sind und sein äußeres Bild stärker bestimmen als die Bauten des mediceischen Zeitalters, der Dom von Santa Maria del Fiore, die Klosterkirche von Santa Croce und der Palazzo vecchio sind in dem Jahrzehnte zu bauen begonnen worden, mit welchem die zweite große Periode der Stadtgeschichte anhebt. Dürfen wir die Anfänge von Florenz bis zu der Zeit ausdehnen, in der sich die Commune der Grafschaft der Stadt unbestritten bemächtigt hatte, so bilden die sieben Jahrzehnte, welche von dieser Zeit an bis zur Besitz-

Digitized by Google

ergreifung des Stadtregiments durch die Zünfte verstrichen sind, eine Uebergangsperiode. Es ist die Zeit der Kämpfe der Adelsfactionen, von denen die eine der Zukunft der Stadt dient, während die andere aus der Vergangenheit derselben hervorgewachsen ist.

V.

Die große Bedeutung, welche Florenz im 13. Jahrhundert gewann, spiegelt sich in der Thatsache wieder, daß die Namen von zwei Adelsfaktionen, welche sich in Folge eines Familienzwistes in den Mauern dieser Stadt bekämpften, zu Bezeichnungen der großen Parteien geworden sind, die Jahrhunderte lang Europa mit ihrem Streite erfüllt hatten. „Guelfen und Ghibellinen" wurden in Florenz, wir wissen nicht sicher, seit wann und warum, die Faktionen des Adels genannt, die sich seit der Ermordung des Messer Buondelmonte dei Buondelmonti am Ostermorgen 1215 um die leitenden Familien der Uberti und Donati schaarten. Ursprünglich hatten diese Adelsparteiungen keine politische Bedeutung. So lange die Stadt im Kriege mit Siena lebte (bis 1235), hören wir nichts von ihnen. Selbst als Kaiser Friedrich II. sich zu Gunsten der reichstreuen Stadt lebhaft verwendet und die Florentiner zu einer hohen, später wohl zurückgenommenen Geldstrafe verurtheilt hatte, scheint Florenz nach außen hin vollkommen einig geblieben zu sein. Kaum aber hatten Florenz und Siena unter päpstlicher Vermittelung miteinander Frieden geschlossen, so erweiterte sich der Hader einzelner florentinischer Familien zum Bürgerkriege, zu einem Bruchtheile des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Die Stadt verwandelte sich in zwei Heerlager. Im Jahre 1239 wird der Name Guelfe, und 1242 der Name Ghibelline zum ersten Male urkundlich erwähnt*). Wenige Jahre später gebraucht Kaiser Friedrich II. selbst die Parteibezeichnung Guelfe in einem officiellen Actenstücke. Aber erst nach dem Tode dieses Kaisers breiteten sich diese Namen über Florenz hin als die Namen der beiden großen einander überall bekämpfenden Parteien durch Italien aus. Von dort sind sie über die Alpen zu uns gekommen. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts werden zuerst im Lohengrin „Gibel unde Gelfe" genannt.

Anfänglich waren in Florenz unter dem Adel die Ghibellinen die vorherrschende Partei. Die Guelfen suchten und fanden daher früh Unterstützung bei dem Bürgerstande. Dadurch gewannen sie das Uebergewicht in der Stadt. Da erklärte sich der Kaiser für die Ghibellinen, die ihn

*) Ich möchte fast glauben, daß die Parteinamen sich damals, nach 1235, erst gebildet haben.

um seinen Beistand angegangen und ihn bei seinen Unternehmungen, namentlich gegen Faenza 1240, kräftiger unterstützt haben mochten. Bei der immer höher von dieser Zeit an steigenden Erbitterung des Parteikampfes in ganz Italien, entzündet sich auch in Florenz derselbe immer heftiger. Bald war hier für beide Parteien innerhalb Einer Stadt nicht mehr Raum. Religiöse Streitigkeiten machten den Bruch um so unheilbarer.

Es werden sich verschiedene Erklärungen für die Thatsache darbieten, daß in Italien die häretischen Sekten gerade unter dem Adel bedeutenden Anhang fanden. Als die einfachste erscheint jedoch die, daß der Adel um seines Grundbesitzes willen nur zu leicht und oft mit der Kirche und den Klöstern in Händel gerieth. Belegte man nun schon Solche, welche sich angeblich in den Besitz von Kirchengütern gesetzt hatten und dieselben wieder herauszugeben sich weigerten, mit dem Sektennamen der Patarener und ging mit kirchlichen Strafen gegen dieselben vor, so begreift es sich vollkommen, daß gar Manche der so Angefochtenen zu wirklichen häretischen Patarenern wurden. Der Adel, der die Verweltlichung der Kirche an seinem Besitzstande am Empfindlichsten zu verspüren hatte, gerieth daher leicht in eine principielle Opposition gegen die Kirche. Das sittenlose Leben vieler Geistlichen, das im 13. Jahrhundert so arg war, daß man in Padua die Ermordung eines Geistlichen wegen der allgemeinen Verderbtheit derselben nur mit einem venetianischen Groschen zu bestrafen beschloß, mußte den selbstbewußten Adel und dann auch den besseren Theil der Bürgerschaft der Städte in die Opposition gegen die Kirche drängen. Wir finden deßhalb, daß auch unter den Häuptern der häretischen Sekten in Florenz schon im 12. Jahrhundert Angehörige der besten Familien, z. B. der Dioti salvi genannt werden. Im 13. Jahrhundert gehören Frauen des vornehmsten Adels zu den begeistertsten Anhängern der Häresiarchen, die in den Palästen der Großen ihre Zufluchtsstätten gegen ihre kirchlichen Verfolger fanden. Da Friedrich II. im offenen Kampfe mit der Curie stand, so schlossen sich diese Haeretiker, trotz der strengen Ketzergesetze, die gerade er gegen sie erlassen hatte, doch an seine Partei an. Die Ghibellinen von Florenz werden geradezu Patarener genannt. Aber noch war die kirchliche Partei in Florenz so stark, daß selbst, als Friedrich II. einen Podestà hierherschickte, welcher die Patarener offenkundig begünstigte, dieselben doch nach einem mehrtägigen Straßenkampfe aus der Stadt vertrieben wurden. Gegen den Feuereifer eines Petrus Martyr von Verona war selbst der Podestà Petrus di Pesamigola (1243) zu schwach. Doch war der Sieg der Orthodoxen nicht entscheidend. Da ernannte Friedrich II. seinen Sohn Friedrich von Antiochien zum Podestà von Florenz. Dieser kam mit einem Heere deutscher Krieger und von den

Ghibellinen der Stadt unterstützt, erzwang er sich den Eintritt in die Stadt (1248). Jetzt war das Uebergewicht so entschieden auf Seiten der kaiserlichen Partei, daß die Guelfen die Stadt verließen. Aber Friedrich II. war noch nicht gestorben, und schon konnten sich die Ghibellinen nicht mehr im Besitze der Herrschaft behaupten. Schon hatte der zukünftige Beherrscher von Florenz, der dritte Stand, die Uomini di mezzo, wie sie Machiavelli nennt, in kühnem Anlauf das Parteiregiment des ghibellinischen Adels beseitigt (20. Oct. 1250) und eine volksthümliche Regierung eingesetzt. Statt des Podestà übernahm ein Capitano del popolo die höchste Würde; zwölf Anziani standen ihm zur Seite. Der Staat setzte sich aus den sechs Abtheilungen der Stadt (Sesti) nebst den zu ihnen gehörenden Theilen der Grafschaft zusammen. Zur Vertheidigung dieser Verfassung wurde die waffenfähige junge Mannschaft der Stadt in zwanzig Fähnlein (gonfaloni) getheilt, welche auf den Ruf der Glocke des Capitano sofort an den Sammelplätzen der Bannerträger unter die Waffen treten mußten. Als die Nachricht von dem Tode des Kaisers nach Florenz gekommen war, beschloß man nun auch die vertriebene Partei der Guelfen zurück zu rufen. Das Volk wollte angeblich die verfeindeten Adelsparteien mit einander aussöhnen. Man darf wohl annehmen, daß das nur ein Vorwand war. Schon im folgenden Jahre mußten eine ganze Anzahl der vornehmsten ghibellinischen Familien die Stadt verlassen. Florenz trat an die Spitze der antikaiserlichen Partei Tusciens. Die übrigen Communen des Landes, bis auf Lucca, hielten es noch mit dem Reiche. Aber in raschen Schlägen, welche Florenz, jetzt von keinem deutschen Heere bedroht, nach allen Seiten hin austheilte, hatten seine Widersacher die Energie der geeinten Bürgerschaft des sich mächtig entwickelnden Gemeinwesens zu empfinden. Dies Jahr 1254 heißt in den Annalen der Stadt das siegreiche. Siena, Volterra, Pisa wurden gedemüthigt. Die Oberherrschaft in Tuscien schien schon jetzt endgültig an die jüngste Commune des Landes übergegangen zu sein. Aber wie ein Gewitter vor seinem Abzuge sich noch einmal in besonders heftigen Schlägen zu entladen pflegt, so sollte, ehe die Herrschaft des staufischen Hauses in Italien ganz zu Grabe ging, die Stadt, welche demselben stets feindlich gesinnt gewesen war, von dem letzten genialen Herrscher desselben noch einmal niedergeschmettert werden. Denn die deutschen Reiterschaaren König Manfreds waren es doch vorzüglich, welche das Heer der Florentiner bei Montaperti (4. September 1260) überfielen und denselben die furchtbarste Niederlage beibrachten, die sie je im offenen Felde erlitten haben. „Die alte florentinische Volksgemeinde (il popolo vecchio) wurde damals gebrochen und vernichtet", „als sich die Arbia blutig roth färbte". So entscheidend war der Schlag, daß die in Florenz zurückgebliebenen Guelfen

auf die Kunde von der verlorenen Schlacht hin sofort die Stadt verließen und nach Lucca und anderen guelfisch gesinnten Städten flüchteten. Sie kannten wohl die Größe des Hasses, den die Ghibellinen ganz Tusciens gegen sie hegten. Wenig hätte auch gefehlt, und Florenz wäre ganz vom Erdboden verschwunden.

Hätte bei Farinata degli Uberti, dem geistigen Haupte der ghibellinischen Partei in Tuscien, die Liebe zur Heimath nicht doch den Parteihaß überwogen, die Zerstörung der Stadt wäre in Empoli, auf dem Ghibellinentage, beschlossen und auch ausgeführt worden. Nachdem man aber einmal von der Ausführung dieses radikalen Hülfsmittels Abstand genommen hatte, war die Stadt nicht mehr zu bezwingen. Ein Glück für sie war es, daß der Generalvicar König Manfreds, der Graf Guido Novello ein feiger, kopfloser Aristokrat war, dem jedes Führertalent abging. Von einem „ghibellinischen Tyrannen" hatte er nichts an sich als den Hochmuth. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß wenige Jahre nach der Niedermetzelung des besten Theiles der waffenfähigen Florentiner, diese dennoch den Grafen sammt seinen deutschen Reisigen und zahlreichen ghibellinischen Rittern hätten aus der Stadt vertreiben können (11. November 1166). Freilich hatte König Manfred damals schon sein Ende gefunden. Der Sieg der guelfischen Partei in ganz Italien war nicht mehr aufzuhalten. Doch wäre derselbe nicht so erbarmungslos ausgenutzt worden, wenn nicht jener habgierige und heuchlerische Anjou der Führung der Partei sich bemächtigt hätte. Sich seiner zu erwehren waren nur die Sicilianer stark genug. Bei den Florentinern überwog jetzt sogar der Parteihaß die Liebe zur Freiheit. Nach einem fehlgeschlagenen Versuche ein friedliches Abkommen zwischen den Parteien in der Stadt zu treffen, verließen die Ghibellinen am Sonnabend vor Ostern 1267 die Stadt, nachdem Tags zuvor achthundert Ritter Karls von Anjou in dieselbe aufgenommen worden waren. Es waren noch keine sieben Jahre vergangen, da mußte die Familie des Mannes, der die Stadt allein vor ihrer Zerstörung bewahrt hatte, für immer aus derselben weichen. Denn kein Adelsgeschlecht war dem Volke doch so verhaßt als das der Uberti. Ungefähr dreitausend Bürger theilten in den beiden nächsten Jahren das Loos der Verbannung. Die Güter der Vertriebenen wurden eingezogen und damit ihnen die Möglichkeit, jemals wieder zur Macht zu kommen, für immer abgeschnitten. Aber die Guelfen hielten sich doch nicht für stark genug, die Herrschaft über die Stadt allein durch sich und für sich zu behaupten. Sie übertrugen die Signoria über sie auf zehn Jahre dem König Karl von Anjou. Dieser ließ dieselbe durch Vicare verwalten, die neben sich zwölf Rathsherrn (buoni uomini) hatten und ohne die

Zustimmung von drei verschiedenen Gemeindecollegien kein wichtigeres Gesetz erlassen, keine Steuer ausschreiben konnten. In den ersten Jahren, die Florenz unter dieser Verfassung verlebte, hob sich seine Macht wie in jenen Jahren, die auf den Tod Friedrichs II. unmittelbar folgten. Die beiden Städte, welche in Tuscien es allein noch wagten, der ghibellinischen Partei treu zu bleiben, Pisa und Siena, hatten das Uebergewicht der Waffen der guelfischen Städte, die unter ihrer Vormacht Florenz fochten, schwer zu empfinden. Die äußere Sicherheit, welche durch diese Siege der Stadt erwuchs, ließ dieselbe jetzt wieder an eine Neuordnung ihrer Verfassung denken. Die Herrschaft in ihr war bisher faktisch durch eine der Adelsfaktionen ausgeübt worden.

Durch die blutigen Kämpfe, die Confiscationen des Vermögens war jedoch die Macht der Sieger wie die der Besiegten geschwächt worden. Hatte sich nun auch an den alten Feudaladel, von dem jene Parteiungen ursprünglich ausgegangen waren, eine neue Nobilität angeschlossen, die der großen Bürgerfamilien, so war der gesammte Adel dennoch nicht mehr stark genug, dem Andrange des dritten Standes gegenüber die Leitung des Staatswesens zu behaupten. Derselbe hatte sich schon 1250 militärisch, den Capitano del popolo an seiner Spitze, organisirt. Jetzt suchte er auch politisch zur Alleinherrschaft zu kommen. Ein abermals mißlungener Versuch, die Adelsfaktionen mit einander auszusöhnen, der dieses Mal, für den Umschwung der Zeiten bezeichnend genug, von einem Papste ausgegangen war, dem die Regierung Carls von Anjou in Unteritalien wie in Tuscien nicht weniger gefährlich erschien, als seinen Vorgängern die Herrschaft der staufischen Kaiser in diesen Ländern, gab den Zünften die Veranlassung das Rathscolleg der zwölf Buonuomini zu beseitigen und an ihre Stelle die Zunftvorsteher, Priori delle Arti, zu bringen. Zunächst wurden drei, kurz darauf sechs Prioren mit zweimonatlicher Amtsdauer gewählt. Diese gingen aus den sieben „größeren Zünften" hervor, von denen nur die erste, die der Richter und Notare, ausgeschlossen war. Wollte ein Mitglied des Adels, ein Grande, Prior werden, so mußte er sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen. Aber der Einfluß den der Adel faktisch in dem Stadtregimente doch noch ausübte, erschien dem selbstbewußten Bürgerstande immer noch allzu groß. Die Unbotmäßigkeit, mit der die Granden den Satzungen der Commune entgegen traten, jede Gewaltthätigkeit, die einer von ihnen gegen die von ihm tief verachtete Bourgeoisie auszuüben sich nicht enthalten konnte, gab den florentiner Bürgern einen neuen Antrieb auch die letzten Reste eines Regimentes zu beseitigen, das sich nicht den Ordnungen der neuen Zeit fügen konnte. Nachdem durch den Sieg bei Campaldino (1289) die letzten Aussichten

der ghibellinischen Partei, wieder in Florenz zur Herrschaft zu gelangen, vernichtet waren, wurden jene „Ordnungen" erlassen, (1293) die man nur in einem sehr eingeschränkten Sinne die „der Gerechtigkeit" nennen kann. Denn durch sie wurden alle Bürger der Stadt, welche nicht einer der Zünfte angehörten und ein zunftmäßiges Gewerbe wirklich trieben, von der Theilnahme an der Regierung der Stadt ausgeschlossen. Jeder Grande, der sich an einem Bürger verging, wurde mit exorbitanten Strafen belegt. Zur Ausführung dieser Gesetze wurde ein neuer Beamter, der Gonfaloniere di giustizia, eingesetzt. Eine Bürgerwache von tausend, später zweitausend Mann stand demselben nach Gutdünken zur Verfügung. —

Damit haben wir die Schwelle einer neuen großen Epoche der Arnostadt, der Zeit ihrer ersten Blüthe, der Zeit Dante's, betreten. — In dem berühmten Eingangscapitel zu dem dritten Buche der Istorie Fiorentine hat Machiavelli, „wenn es erlaubt sei Kleines mit Großem zu vergleichen", die politische Entwicklung seiner Vaterstadt mit der Roms in Parallele gestellt und die Ursachen der so verschiedenen Resultate der Entwicklung beider Städte aufgezeigt. Von dem überall in den Städten auftretenden Gegensatz zwischen Adel und Volk ausgehend, sieht der große Florentiner die Ursache der Schwäche des heimischen Staatswesens darin, daß das Volk von Florenz in Folge seiner leidenschaftlichen Eifersucht gegen den Adel, diesen nur zu sich habe herabziehen wollen, und darum aller der Tugenden, welche einem Staat Macht verleihen, verlustig geworden sei, während in Rom das Volk sich nur der höchsten Ehren mit dem Adel habe erfreuen wollen, denselben mit Gerechtigkeit behandelt habe und darum auch der Vorzüge desselben theilhaftig geblieben sei. Machiavelli, der sein politisches Denken vorzugsweise durch das Studium der Geschichte Roms geschult hatte, lag es nahe, diese vergleichende Betrachtung anzustellen. Wollten wir uns auf das immer bedenkliche Gebiet historischer Analogieen begeben, so würden wir, bei aller Anerkennung der Richtigkeit des von Machiavelli beobachteten Gegensatzes in der Entwicklung der beiden Staatswesen, doch wohl davon absehen gerade diese beiden Städte mit einander zu vergleichen. Wir würden viel eher Städte der hellenischen Welt mit Florenz zusammenstellen. Denn mögen die Florentiner selbst auch noch so gern ihre Stadt als „figliuola e fattura di Roma" angesehen haben, zwischen der Mutter und ihrer angeblichen Tochter besteht doch nicht die geringste Familienähnlichkeit. Man hat mit Recht hervorgehoben, daß Machiavelli mit seiner Betrachtung über die Ursachen der so verschiedenen Entwicklung von Rom und Florenz schon deßhalb seiner Vaterstadt ungerecht werde, weil dieselbe die Gleichartigkeit des Verhältnisses der einander bekämpfenden Stände in beiden Städten voraussetze, während

dieselben durchaus verschieden gewesen seien. Wir, die wir den Ausgangspunkt der Entwicklung von Florenz und die Aufgabe, die dieser Stadt gestellt war, von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachten können als der italienische Patriot, der als das Kriterium für jede staatliche Entwicklung nur zu einseitig die dabei resultirende politische Machtentfaltung in Anschlag bringt, begreifen es vollkommen, warum hier eine ganz andere Lösung des Ständekampfes erfolgen mußte als in Rom. Sollte diese Stadt, welche sich aus den Trümmern der deutschen Kaisermacht in Italien hervorgearbeitet hat, die ihr neben manchen anderen Städten Italiens, immerhin aber doch ihr in erster Linie zugefallene Aufgabe lösen, ihre Bürger zu modernen Menschen, „zu den Erstgeborenen unter den Söhnen des jetzigen Europas" auszubilden, so war dieses nicht anders möglich, als daß in ihr der auf dem mittelalterlichen Gegensatz der Stände beruhende Trotz und Hochmuth des Adels, da er nicht zu beugen war, gewaltsam gebrochen werden mußte. Daß Florenz diese ihm einmal zugefallene Aufgabe gelöst hat, werden wir nicht bestreiten wollen. Dieser Leistung gegenüber muß aber aller Tadel im Einzelnen verstummen.

O. Hartwig.

Heinrich von Kleist.

Kleist ist 10. Oktober 1776 geboren, es tritt also in diesem Jahr sein hundertjähriger Geburtstag ein, und ich halte es für zweckmäßig, diesen Tag nicht abzuwarten, sondern im Voraus eine Discussion zu eröffnen, auf welche Weise wir ihn am würdigsten begehn können.

Kleist gehört ohne Zweifel zu den Größen der deutschen Literatur, und es wird das hoffentlich auch in andern Theilen Deutschlands nicht verkannt werden. Vor allen Dingen aber hat die Mark Brandenburg Veranlassung, sich mit Stolz des Dichters zu erinnern, der ihr in mehr als einem Sinn angehört: sein „Prinz von Homburg" ist die edelste Darstellung des preußisch brandenburgischen Geistes, die in der Literatur existirt; seine „Hermannsschlacht" richtet sich mit ihrem deutschen Patriotismus recht eigentlich an den in Norddeutschland gegründeten Kriegerstaat; sein „Michael Kohlhaas" ist ganz norddeutsch gedacht und von Liebe zur Mark Brandenburg durchdrungen: Kleist's dichterische Existenz wurzelte wie seine physische ganz in seiner Heimath.

Er ist uns zugleich einer der merkwürdigsten Vertreter einer historischen Zeit, an die wir mit Schmerz aber auch mit Stolz zurückdenken dürfen; der gewaltige Umbildungsproceß, der in Preußen durch den Uebermuth des französischen Eroberers hervorgerufen wurde, spricht sich in keiner andern Figur so characteristisch aus. Er gehört zu den bedeutendsten Symbolen unseres geschichtlichen Lebens. Am 10. März haben wir das Andenken der herrlichen Königin Luise gefeiert, Kleist stand zu ihr in mehr als einer Beziehung; sie waren gleichalterig, sie ging ihm ein Jahr im Tode voraus; er schwärmte für sie wie die ganze preußische Jugend, und sie scheint auch sein dichterisches Talent richtiger gewürdigt zu haben als es damals im Allgemeinen geschah. Den Helden jener Zeit haben wir Statuen errichtet, diejenigen, die den großen Sinn der Zeit tiefer empfanden als der große Haufe, verdienen wenigstens eine dankbare Erinnerung.

Die Pietät ist eine sittliche Eigenschaft, die in der Mark Brandenburg wenigstens nicht übermäßig ausgeprägt ist; mit einer Art Neid denke

ich an das Hochgefühl zurück, mit dem vor einigen Jahren in Oestreich und auf diesen Anstoß hin auch in Deutschland der Name Grillparzer gefeiert wurde. Nach meiner Ueberzeugung ist ihm Kleist an poetischer Kraft weitaus überlegen; indeß darüber mag man streiten, jedenfalls wird seine Ebenbürtigkeit nicht angefochten werden. Wenn von Grillparzer dennoch so viel mehr die Rede war, so hat das nur darin seinen Grund, daß für ihn ein ganzer Volksstamm eintrat und Aufmerksamkeit erzwang; und dennoch wurzelt Grillparzer, als Dichter betrachtet, viel weniger in dem Boden der östreichischen Geschichte als Kleist in dem Boden der preußischen.

Was würde jede andere Provinz darum geben, ihr inneres Leben in so köstlichen Zeichnungen erhalten zu sehn als die Mark Brandenburg in den Romanen von Wilibald Alexis abgebildet ist! bei uns verhält man sich noch heute äußerst kühl dagegen. Von Achim von Arnim, trotz seiner großen poetischen Bedeutung, will ich schweigen, weil er sehr schwer zugänglich ist. Aber wie weit bleibt die Verbreitung der Fontane'schen „Wanderungen," oder der Ziegler'schen Novellen hinter ihrem Verdienst zurück!

Es ist in manchem Sinn ein gutes Zeichen, wenn man von der Beschäftigung des Tages so absorbirt wird, daß man zu Erinnerungen nicht viel Zeit hat; aber auch die angestrengteste Arbeit verstattet und erheischt Momente der Sammlung, in denen man tiefer den Sinn des Geschehenen bedenkt, sonst geht man im Alltagsleben unter. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß der eigensinnige Provinzialgeist wiederholt der einheitlichen Entwickelung der deutschen Nation hemmend in den Weg getreten ist. Aber nun ist diese Entwickelung im Princip festgestellt, dem Provinzialgeist sind wenigstens zum Theil die gefährlichen politischen Vorrechte abgeschnitten, und ohne Gefahr können wir uns der Pflege des sittlichen Provinzialgeistes widmen, der in der Geschichte wurzelt. Nach völliger Herstellung des Reichs wird sich das Stammesgefühl der Schwaben, der Franken, der Baiern, der Thüringer, der Sachsen, erst recht in seiner eigentlichen Kraft entwickeln können, und ebenso das historische Stammesgefühl der Preußen und Brandenburger.

Freilich ragt jeder echte Dichter und Denker weit über seinen Stamm hinaus, er gehört einem größeren Ganzen an. Aber er verliert nichts von seiner allgemeinen Bedeutung durch die locale Färbung seiner Natur. Luther ist gewiß der Reformator Europas, obgleich im vollsten Sinn des Worts ein Thüringer, und Kant erscheint darum nicht weniger groß für die Geschichte der Philosophie, wenn man nebenbei aus seiner „Metaphysik der Sitten" erfährt, was historisch in Preußen der kategorische

Imperativ sagen wollte. Poetisch erfährt man es aus dem „Prinzen von Homburg“, mit den Modificationen freilich, die dem Dichter ziemen und natürlich sind.

Es ist in der Anerkennung Kleists in den letzten Jahren ein entschiedener Fortschritt zum Bessern eingetreten, und wenn auch die Anfechtungen sich vermehren, so hat das vielleicht gerade darin seinen Grund, daß eine freilich kleine Schaar leidenschaftlicher Verehrer in seinem Leben und Dichten Alles correct finden will. Damit werden sie nicht durchkommen: das Gebrochene in seinem Leben tritt bei seinem Ende evident hervor, und je freudiger man sich in die Schönheiten seiner Dichtungen vertieft, desto schmerzlicher empfindet man auch hier in manchen Punkten das Gebrochene. Er gehörte einer Generation an, die das Leben nur poetisch fand, wenn sie es durch gefärbte Gläser betrachtete, und obgleich er als Dichter von Natur sehr helle Augen hatte und recht tief in das wirkliche Leben blicken konnte, so verband sich doch bei ihm nicht selten die individuelle Natur mit der allgemeinen Geschmacksrichtung, dies real angeschaute Leben durch phantastisch hineingeworfene Nebelbilder zu trüben.

Man hatte in der sogenannten classischen Periode — am leidenschaftlichsten sprach sich Moritz in diesem Sinn aus — die Ansicht, nur dasjenige poetische Werk sei werth zu bestehn, welches in sich harmonisch abgerundet wäre. Diese Ansicht findet heute wohl keine Vertreter mehr. Es kommt bei einem Dichterwerk in erster Linie darauf an, ob es starkes und tiefes eigenes Leben enthält; dann ob im Dichter der Künstler bedeutend genug ist, dies Leben zu zeigen. Bei Achim von Arnim war das erste im hohen Grade der Fall, das zweite fehlte, darum konnte er damals nicht durchdringen und kann es auch heute nicht. Kleist hatte beides, und wenn während seines Lebens seine augenscheinlichen und argen Fehler den Widerspruch einer in ihrer Art fertigen und beschränkten Geschmacksrichtung hervorriefen, so ist heute unser Geschmack von einer ungleich größeren Freiheit, wir verstehen bedeutende Individualitäten leichter und können uns mehr in sie versetzen, sobald wir nur ihre Würdigkeit im allgemeinen begreifen. Bei einer Natur wie Heinrich von Kleist werden wir, wenn die richtige Perspective gefunden ist, die Fehler nicht nur mit in den Kauf nehmen, sondern sie als psychologisch nothwendige Momente der dichterischen Individualität und der Dichtung selbst in ihrem organischen Zusammenhang fassen.

Für den dramatischen Dichter giebt es eine bestimmte Probe, zu zeigen, ob seine Intentionen herauskommen: das ist die Aufführung. Freilich entscheidet nicht jede Aufführung: wenn Goethe den zerbrochenen Krug in 5 Acte theilte und das Weimarer Publicum damit entsetzlich

langweilte, so war Kleist unschuldig darin; ebenso an der sentimentalen Bearbeitung seiner Stücke durch Holbein und andere. Die Entscheidung tritt erst ein, wenn die Aufführung den Intentionen des Dichters völlig gerecht wird. Es ist durchaus nicht nöthig, daß sie vom Dichter selbst geleitet wird, der in den meisten Fällen dazu am wenigsten geeignet sein möchte, wie er ja auch in den meisten Fällen einen Helden am schlechtesten spielen würde. Hier tritt eine Kunst der andern selbstständig gegenüber: der echte dramatische Dichter muß freilich in seinem Geist ein vollständiges Bild von dem haben, was in seinen Stücken vorgeht, die Aufgabe des genialen Schauspielers wie des genialen Regisseurs wird dann die doppelte sein, sich dieses Bild klar zu machen, und es dann in reale Gegenwart zu übersetzen.

Kleist ist vor allen Dingen Schauspieldichter: die würdigste Feier seines Andenkens ist die Aufführung seiner sämmtlichen Stücke in möglichst treuer und vollendeter Form; zunächst seitens der königlichen Bühne, der dann voraussichtlich alle übrigen folgen werden. Keine Zeit war für ein solches Unternehmen mehr geeignet als die gegenwärtige.

Der Sinn für die dramatische Kunst regt sich wieder bei weitem mehr als früher. Ich habe Gelegenheit gehabt, von den dramatischen Versuchen der letzten drei Jahre in ziemlichem Umfang Kenntniß zu nehmen: Vieles darin berechtigt zu den besten Hoffnungen. Männer aus den verschiedensten Lebenssphären, zum Theil von hoher wissenschaftlicher Bedeutung, lassen sich darauf ein; man wird nicht selten durch eine würdige, geistreiche und belebte Sprache erfreut, und was die Hauptsache ist, überall wird mit bestimmter Reflexion auf die wirkliche Bühne und das was auf derselben wirkt, geschaffen. Dies vielseitig hervortretende Interesse gebildeter Männer am Schaffen ist zugleich ein günstiges Symptom für die gesteigerte Receptionsfähigkeit der Gebildeten. Die Theaterfreiheit, von der man so viel übele Folgen für die Kunst befürchtete, hat sich bewährt: freilich wird die überwiegende Masse der Theater mit den Alltagsstücken ausgefüllt, die der Menge darum zusagen, weil ihr Verständniß keine Mühe macht. Aber auch jedes ernst gemeinte ideale Streben findet lebendige und dauernde Aufmerksamkeit. In dieser Beziehung haben die Meininger für unser deutsches Theater wahrhaft Epoche gemacht, man wird überall genöthigt sein, ihre Principien zu prüfen und das Gute derselben sich anzueignen. Vor zwei Jahren habe ich mich in den Jahrbüchern, angeregt durch die Aufführung eines Shakespeare'schen Lustspiels, über ihr Princip geäußert, doch nur in Bezug auf Shakespeare: eine ihrer neuen Aufführungen, das Käthchen von Heilbronn veranlaßt mich heute, ihre Principien in Bezug auf Kleist zu prüfen.

Ich hatte damals die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Shakespeare in seiner reinen Form nur herauskommt, wenn man, mutatis mutandis, zu der Art seines Theaters zurückkehrt. Ich meine damit nicht blos die Gliederung der Bühne, die eine freiere Gruppirung und Folge der Scenen verstattet, sondern hauptsächlich den rein symbolischen Charakter dieser Bühne, das vollständige Aufgeben alles so genannten Realismus in Bezug auf Ort und Zeit, der darauf ausgeht, in Bezug auf diese Aeußerlichkeiten Illusion zu erregen.

Das findet auf Kleist keine Anwendung, der für unser modernes Theater geschrieben, der sich die Decorationen, die Scenenfolge ganz nach dem Maaße unseres Theaters gedacht hat, der auf Tableaux und ähnliches ein entschiedenes Gewicht legt. Auch hier ist wie überall die Aufgabe, den Intentionen des Dichters gerecht zu werden. Ob Anfang- und Schlußtableau im „Prinzen von Homburg" mit dem Geist der übrigen Handlung harmoniren, bleibt fraglich; aber der Dichter hat es so gewollt, er hat die äußere Structur des Stücks darnach eingerichtet, sein Wille muß also geschehen. Ebenso ist im Käthchen das brennende Haus, der Cherub, der es schützt u. s. w. unbedingt vom Dichter gewollt; nicht minder das Schlußtableau des Hochzeitzuges.

Zweierlei hat eine gute Aufführung zu leisten. Das Eine: der Vorgang muß deutlich und mit voller Kraft herauskommen, ebenso der Charakter des Helden, so weit er zum Vorgang gehört. Das Andere: die allgemeine Stimmung des Stücks, seine Grundmelodie, seine Farbe muß so herauskommen, wie sie der Dichter gewollt. Das zweite, in den bisherigen Aufführungen, weil virtuose Schauspieler nur sich selbst zur Geltung brachten, oft sträflich vernachläßigt, zum Hauptaugenmerk genommen zu haben, ist das wesentlichste Verdienst der Meininger.

Am meisten macht sich dies Verdienst bei einem Dichter geltend, der darin die feinsten und lohnendsten Forderungen stellt. In Kleist's Stücken ist die Charakteristik nicht das Hervortretende: er verlangt gute Schauspieler aber keine Virtuosen. Mit tiefem poetischen Gefühl dagegen und mit reifer Ueberlegung ist die Farbe des Stücks ausgearbeitet. Hier bieten sich der Schauspielkunst die anziehendsten Aufgaben.

Freilich hat es Kleist durch eine Eigenthümlichkeit seines poetischen Schaffens auch den Schauspielern sehr erschwert. Er ist in Sprache, Gebehrdung u. s. w. viel realistischer als einer unserer großen Dichter; er scheint darin sogar, wenn man ihn blos liest, ins Kleinliche zu gehn: er rechnet eben auf ein schnelles energisches Zusammenspiel, in dem dies Kleinliche sich aufhebt, kurz er erregt im eminenten Grad das Gefühl der Wirklichkeit. Dann aber taucht plötzlich, unvermittelt eine Farbe, Stimmung

Empfindung und Vision auf, die alle Wirklichkeit auszuschließen scheint. Hier nach verschiedenen Seiten abzutönen, den Contrast festzuhalten und dennoch eine harmonische Wirkung hervorzubringen, ist das Schwierigste bei der Aufführung der Kleist'schen Stücke.

Um diese Harmonie des Tons herzustellen, ist durchaus nothwendig, daß man zuerst die vom Dichter gewollte Grundmelodie findet, alle Scenen, in welchen dieselbe durchklingt, scharf betont, und bei dem übrigen Sordinen aufsetzt. Selbst wenn man sich vergreifen sollte, geht daraus doch immer etwas Aesthetisches hervor.

Im „Käthchen“ liegt die Schwierigkeit noch darin, daß die jetzt vorliegende Version nicht die ursprüngliche ist. Kleist hat sich wiederholt darüber beklagt, daß er das eigentlich Poetische den Convenienzen der Bühne geopfert habe. Tieck, der mit dem Dichter viel verkehrte, erinnert sich noch an einiges; wenn auch nur dunkel: so sollte Kunigunde einmal als Wasserungethüm erscheinen und Käthchen durch Gesang und Rede locken, sich hinabzustürzen. Er erinnerte sich noch an die eine Stelle: „da quillt es wieder unterm Stein hervor!“ Seltsamer Weise machte Tieck, der doch gerade am Donauweibchen arbeitete, Einwendungen, und Kleist ließ im Verdruß die Stelle weg. Es ist klar, schon aus dieser einen Stelle, daß im ursprünglichen Stück vieles anders sein, daß das Mährchenhafte weit stärker hervortreten mußte; auf welche Art, darüber werden sich schwerlich Conjecturen aufstellen lassen.

Im „Phöbus", wo die beiden ersten Akte abgedruckt waren, ist die Köhlerscene viel ausführlicher behandelt; außerdem hält Kunigunde einen Vortrag über die tiefere Bedeutung des Putzes, den ich in meiner Kleistausgabe (Berlin, Georg Reimer) in den Anmerkungen wieder habe abdrucken lassen. Die Weglassung ist nicht zu bedauern, der Vortrag ist geistreich aber undramatisch.

Wenn Kleist in seinem Werk so stark herum strich, so läßt sich wohl annehmen, daß auch manche Fäden durchschnitten wurden, die zum Verständniß des Gebliebenen wünschenswerth wären. So fehlt für mich in der gegenwärtigen Form bei der Scene, die sonst gewöhnlich weggelassen wird, die aber die Meininger wieder herstellen, in der Scene am Bach, der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden wie dem Nachfolgenden. Uebrigens wird sie auch anders aufgeführt als im Text steht: es ist eine große Pferdescene; erst sprengt der Rheingraf voran, dann tummelt Graf Wetter Strahl sein Roß; auch Gottschalk hat ein Pferd bei sich, auf welches er Käthchen setzt; da es aber scheut, muß der Versuch gemacht werden, den Bach zu durchwaten. So wurde es bei der ersten Aufführung auf dem Theater an der Wien dargestellt, und Eduard

Devrient meint, die ganze Scene sei mit Rücksicht auf dies Theater geschrieben.

Wie die Scene jetzt gegeben wird, leidet sie an großer Zusammenhanglosigkeit: man weiß nicht, warum Käthchen durch den Bach muß, da sie doch ihr Geschäft ausgerichtet, das Futteral abgegeben hat. Es sieht so aus als ob nur ihre Sittsamkeit recht stark hervorgehoben werden sollte. Die Strümpfe zieht sie sich ja aus — und diese Operation in der höchst kleidsamen Tracht, die nun wohl die stehende für die künftigen Käthchen bleiben wird, thut hauptsächlich auf das Publikum ihre Wirkung — aber sich zu schürzen, auch nur bis zum Zwickel, lehnt sie aus Schamhaftigkeit ab. Was in aller Welt sollte ein Schürzen bis zum Zwickel helfen beim Durchwaten eines Baches, welches Graf Wetter Strahl zu Pferde doch nur mit einigem Bedenken versucht? Dann spricht Gottschalk seine Angst aus, daß sie ertrinken werde; dies Motiv wird später ganz fallen gelassen.

Hier wage ich nun eine Conjectur. Das Stück heißt mit seinem zweiten Titel „die Feuerprobe“: sollte Käthchen vielleicht noch eine Wasserprobe bestehen? Die Zauberflöte, worin beides als Vorbereitung der glücklichen Hochzeit berichtet wurde, war damals das beliebteste Theaterstück. Sollte vielleicht bei dieser Gelegenheit die räthselhafte Erscheinung Kunigundens eintreten?

Zu jener Annahme habe ich folgenden Grund. Bei dem Mährchenhaften des Stücks schwebten dem Dichter zwar hauptsächlich Opern wie Aschenbrödel vor: das bescheidene aber gute Mädchen wird an seinem kleinen Fuß als die echte Braut erkannt; aber ohne Zweifel war ihm auch der „Graf Walther“ in der Bürger'schen Bearbeitung bekannt. Das Mädchen läuft dem Grafen nach, sie schläft auf der Streu, die seinen Rossen untergebreitet wird; dort gebiert sie ein Kind, das Kind des Grafen. Neben den verschiedenen harten Proben, denen ihr hoher Herr sie aussetzt, ist namentlich die eine merkwürdig: er jagt zu Pferde, sie läuft, das seidene Röcklein halbzoll weit über dem Knie gekürzt, baarfuß neben ihm her; er sprengt in einen Fluß; sie, obgleich sie nicht schwimmen kann, ihm nach: „sie rudert wohl mit Arm und Bein, hält hoch empor ihr Kinn“; oder wie es viel schöner im englischen Original heißt:

„The salt-waters bare upp her clothes,
Our Ladye bare upp her chinne.“

Als sie glücklich angekommen ist, theilt der hohe Herr ihr mit, daß sie seine hohe Braut zu bedienen habe, die sie auch sofort segnet, bis sie dann selber die Braut wird: Taufe und Hochzeit an Einem Tage.

Ich denke, die Reminiscenzen springen in die Augen, obgleich das Grundmotiv aufs äußerste veredelt ist. Graf Walther ist ein brutaler

Junker, Graf Wetter Strahl handelt nach den strengsten Regeln der Sittlichkeit, es ist ihm nicht das mindeste vorzuwerfen.

In welcher Weise nun Kleist das Wassermotiv ursprünglich benutzt, ist nicht auszumachen; wie die Scene jetzt beschaffen ist, muß sie wegbleiben; sie stört nur den Zusammenhang, und kommt nebenbei bei allem Aufwand der Decoration nicht besonders heraus.

Von den zwei Scenen, in welchen Kunigunde in ihrer wahren Gestalt zum Vorschein kommt, haben die Meininger die Badescene weggelassen, dagegen die Toilettenscene beibehalten. Die letztere ist allerdings ein Virtuosenstück ersten Ranges: wenn der Zuschauer dieselbe Person erst als schreckliches Scheusal, einige Minuten darauf als vollendet schöne Dame vor Augen sieht, so muß er wohl daran glauben. Für dramatisch wirksamer halte ich weitaus die Badescene: das Entsetzen Käthchen's über das, was sie gesehen, und die Wuth Kunigunde's, gesehen zu sein, regt die Phantasie viel gewaltsamer auf und zeichnet die Situation viel lebhafter, als die Umwandlung, die man mit eigenen Augen sieht; hier denkt man doch immer: Geschwindigkeit ist keine Hexerei!

Wenn ich von diesen Einwendungen absehe, so hatten die Meininger die Farbe des Stücks im Ganzen vollkommen richtig getroffen. Es ist ein lustiges Mährchenstück, das nicht derb und übermüthig genug vorgetragen werden kann; ein verhimmelndes Käthchen und gerührte Zuschauer verschieben das Ganze.

Eine kleine Nachhilfe möchte ich noch wünschen. Eine Person kam nicht vollständig heraus, die zwar nur wenig Raum einnimmt, aber von der größten Wichtigkeit ist, weil sie im entscheidenden Augenblick den richtigen Accord anzuschlagen hat, gerade wie Graziano im Kaufmann von Venedig, ich meine den Kaiser. Zwar war das Arrangement der Zweikampfsscene vortrefflich, und das Publicum brach beim Aufgang des Vorhangs in ein unwillkührliches Ah! aus. Aber die Verdrängung des symbolischen Theaters durch das realistische rächte sich doch. Nachdem das Gottesurtheil gefallen, soll eigentlich die Scene aufgehoben werden, der Kaiser tritt allein auf, in seinem Cabinet; er hat mittlerweile Erkundigungen eingezogen, und den Spruch des Gottesgerichts bestätigt gefunden. Bei der Aufführung schickt er blos seine Ritter fort, und bleibt auf seinem Thronsessel, von wo aus er das Publicum orientirt.

An der Unwahrscheinlichkeit dieser Situation, die man nur darum empfindet, weil sonst die Aufführung so sehr realistisch gehalten ist, wäre noch nicht so viel gelegen, wenn der Kaiser sich nicht durch die Verlängerung der Situation verführen ließe, in dem Pathos der vorigen Scene zu bleiben, und seine Enthüllungen gerührt ja tragisch vorzutragen.

Es scheint gewagt, ich glaube aber es ist nicht blos das an sich Richtige, sondern es liegt auch in der Intention des Dichters, der nicht umsonst seinen Kaiser im ernsthaften Augenblick mit dem Namen Wetter Strahl Possen treiben läßt, daß der alte Herr jetzt die Sache humoristisch auffaßt, und dadurch die etwas aufgeregte Stimmung der letzten Scenen in die Grundtonart des Stücks zurückleitet.

Graf Wetter Strahl! Du hast auf einem Zuge,
Der durch Heilbronn dich vor drei Monden führte,
In einer Thörin Busen eingeschlagen!

So würde Kleist doch seinen Kaiser nicht reden lassen, wenn er ihn feierlich halten wollte! Ebenso zum Schluß: „ich werde sie mit ihm verheirathen müssen, sonst habe ich zu fürchten, daß der Cherub zum zweiten Mal zur Erde steige, und das ganze Geheimniß, das ich hier den vier Wänden anvertraut, verkündige!"

Freilich wird diese humoristische Wendung durch zwei Umstände einigermaaßen erschwert.

Zunächst der Cherub, oder wie Kleist ihn nennt, der Cherubim. Dabei denkt man immer einen Boten, einen Abgeordneten Gottes, und die Idee Gottes, die einmal jetzt bei uns eingebürgert ist, will sich nicht recht mit einem humoristischen Heirathsgeschäft vereinbaren. Hätte Kleist statt des Cherubs eine Fee genommen oder irgend ein anderes Mährchenwesen in der Art des Puck im Sommernachtstraum, so würde man viel unbefangener sein; einem solchen Wesen sieht man schon gern einige Launenhaftigkeit nach. Etwas launenhaft wird in der That mit Käthchen umgesprungen, und wenn der weise Herr im heimlichen Gericht behauptet, es wäre nichts als der gewöhnliche Zauber der Natur, so irrt er sich gewaltig; dem Mädchen ist von Puck oder dem Cherub in der That jenes bekannte Zauberkraut in's Auge geträufelt.

Ein zweiter Umstand, der die humoristische Wendung erschwert, ist die abscheuliche Behandlung, die dem guten Theobald zu Theil wird. Erst bleicht ihm das Haar, weil sein Kind ihn verläßt, dann wird er im Gottesgericht niedergeworfen und ihm nur aus Gnade und Barmherzigkeit das Leben geschenkt, und schließlich erlebt er, daß sein Weib ihn betrogen hat! Das geht über den Spaß, und man wird um so mehr darauf aufmerksam gemacht, da der Kaiser ausdrücklich daran erinnert. Den Fehler hat schon Tieck richtig gesehen und auch die Abhilfe gefunden — ich wollte, er hätte sie gefunden, da es noch Zeit war! Seine Verbesserung war so evident, daß Kleist es trotz seines Widerspruchsgeistes anerkannt haben würde. Theobald muß nicht der Vater, sondern der Pflegevater Käthchens sein: eine Verwandte, gleichviel ob Tochter oder Schwester, hat

ihm bei ihrem frühen Tod das Kind hinterlassen. Ohnehin ist die Art seiner Zärtlichkeit mehr die eines Großvaters oder alten Onkels als die eines Vaters.

Beseitigt man diese kleinen Hindernisse, so wird die Einheit des Tons vollständig hergestellt: der Zuschauer sieht ein lustiges Feenmährchen an sich vorüberziehen in dem sehr viel gepoltert und geschlagen, aber kein Schade angerichtet wird; selbst die niedergeworfenen Ritter stehen immer wieder auf; an dem glücklichen Ausgang ist von vornherein nicht zu zweifeln.

Wie wichtig es nun ist, den wahren Grundton zu treffen und hervorzuheben, zeigt schon die flüchtigste Vergleichung dieses Stücks mit dem „Prinzen von Homburg", der „Hermannschlacht" oder der „Penthesilea". Hält man nur einzelne Scenen neben einander z. B. die ersten diplomatischen Verhandlungen Hermanns mit den Deutschen und Römern, oder die Gartengespräche vor dem Palast des Kurfürsten, oder auch die Unterredungen des Odysseus mit den griechischen Helden, so sollte man meinen, der Ton unterscheide sich nicht wesentlich von dem jenes Mährchenstücks. Diese scheinbare Aehnlichkeit muß aber bei der Aufführung vollständig zurückgedrängt werden, die Stimmlage nicht blos des Helden, sondern aller Betheiligten muß (ich spreche nur figürlich) um einige Töne tiefer genommen werden. Der furchtbare Ernst der Situation muß uns im Hermann von vornherein durchschauern: es ist geradezu ein Verderb des Stücks, wenn man sich, durch die realistische Ausdrucksweise des Dichters verführt, den Hermann zuerst als einen schlauen Intriganten vorstellt; selbst die Römer müssen von vornherein ahnen, mit wem sie es zu thun haben; obgleich er sie dennoch täuscht. Ein Hermann, der auch nur in den ersten Scenen ungefähr so spräche wie Lord Bolingbroke im „Glas Wasser", würde das Stück zu einer entsetzlichen Monstrosität machen.

Von der „Penthesilea" hab ich nie geglaubt, daß sie aufgeführt werden könne; ich bin nun durch den Augenschein widerlegt; und wenn anscheinend die Aufführung auch keinen Beifall gefunden hat, so verdient es doch immer den größten Dank, daß dem Liebhaber Gelegenheit geboten wurde, zu sehn wie die Sache aussieht.

In mancher Beziehung halte ich die Penthesilea neben dem Kohlhaas für den genialsten Versuch Kleist's; dramatisch ist sie dennoch verfehlt. Der eigentliche Grundton des Stücks liegt in der Scene, wo Penthesilea mit blutigen Händen und blutigem Mund auftritt, nachdem sie den Geliebten zerrissen hat. Sie wird zwar von allen übrigen Personen deshalb mit Entsetzen angesehn, aber damit sie in ihrer Empfindung nicht ganz isolirt bleibe, nicht ganz wie aus dem Tollhaus entlaufen, muß doch die gesammte Handlung wenigstens einigermaßen in diesen Strom ausmünden;

der Feuerbrand, der so gewaltig ausschlägt, muß von vornherein angezeigt sein. Statt dessen werden wir durch Nationalisten, wie wir selber sind, durch Odysseus u. s. w. in die Handlung eingeführt; sie wundern sich über das seltsame Ereigniß, wie wir uns wundern, und erst nach einer Weile enthüllt man uns die Mysterien des Amazonenstaats. Aber diese Mysterien werden uns nur erzählt, nicht gezeigt; das Feuer, dessen wir bedürfen, um einigermaaßen mit zu glühen mit der Heldin, soll also durch den Verstand und das Gedächtniß vermittelt werden; und das ist nicht möglich. Was wir von den jungen Damen mit Augen sehn, ist so gemüthlich, so liebenswürdig, so mährchenhaft im Sinne des Käthchens von Heilbronn, daß es uns vollständig verwirrt, wenn die Situation sich zum Ernsten wendet. In der That muß Kleist, um Penthesilea nicht ganz zu isoliren, Hunde und Elephanten auf die Bühne führen und fürchterlich heulen lassen.

Wozu in aller Welt dienen den Amazonen für ihre erotischen Zwecke Hunde und Elephanten? Sie treten auf, weil der Dichter unmöglich seine Heldin allein kann toben lassen, sonst käme man ja ganz von Sinnen; es muß im Chor getobt werden. Wäre es eine Oper, so würden alle Instrumente einen Höllenlärm verüben. Läßt man aber die Hunde weg, und bringt Penthesilea mit reinen Händen und reinem Mund auf die Bühne, so ist dem Stück die Pointe abgebrochen, und es kommt nicht heraus, was der Dichter wollte.

Sprachlich betrachtet ist übrigens das Stück eine wahre Studie, eine der glänzendsten die wir haben.

Das reifste unter seinen Stücken ist der „Prinz von Homburg; es ist auch am meisten von Innen herausgeschrieben. Das sittliche Motiv der „Penthesilea", der Amazonenstaat, ist ein Gedanken-Ding, ebenso die Intrigue des Cherub im „Käthchen", der Erbvertrag der „Familie Schroffenstein"; der Codex der märkischen zehn Gebote dagegen, auf dem sich der Conflict im „Prinzen von Homburg" aufbaut, war lebendige Wirklichkeit, auch für den Dichter. Er stammte aus einer alten Soldatenfamilie, hatte selbst gedient und fühlte sich noch immer als preußischer Officier, auch nachdem er den Dienst quittirt. Und wie lebt die Sache noch heute! Wir wissen jetzt, daß Spicheren eine arge Versündigung an den märkischen zehn Geboten war: der große Feldzugsplan wurde verletzt, der geplante Erfolg im hohen Grade beeinträchtigt. Und Steinmetz war doch kein junger somnambuler Prinz! Die Sache wurde in aller Stille gerügt und gesühnt. Und doch — wer wollte Spicheren aus unserer Geschichte ausstreichen! Die moralische Wirkung war ungeheuer, und die Heldenthat wird fortleben im Gedächtniß der Kindeskinder.

Kleist wollte das große historische Problem, das immer wiederkehrt, nicht in scharfsinniger Dialektik, wozu er sonst wohl geneigt war, sondern in einer lebendigen Folge von Stimmungen und Empfindungen klarlegen. Wie das Gesetz, an dem die Willkühr des Helden sich brach, ein selbst erlebtes, so war es auch der Charakter des Helden: es war sein eigener. Dadurch unterscheidet es sich vortheilhaft von der „Herrmannsschlacht“: hier ist die Situation auch keineswegs ein Gedankending, sie ist wirklich und erlebt, gerade wie der preußische Militairgeist, aber der Charakter des Helden ist nur gedacht; er ist gleichsam nur postulirt; Kleist hatte nichts davon.

Bekanntlich scheiterte die Aufführung des Prinzen an dem Widerspruch der Officiere, die es nicht ertragen konnten, daß ein Camerad sich durch die Todesfurcht zu so unmännlichem Betragen verleiten lassen könne. Die Scene erregt noch heute Anstoß. Auslassen kann man sie unmöglich, sie ist so recht in den Mittelpunkt des Stücks gestellt; in ihr verzweigen sich alle Motive der Verwicklung und des Ausgangs. Es muß zunächst gefragt werden, was der Dichter damit gewollt hat? denn absichtslos ist sie nicht eingefügt.

Es giebt Verehrer des Dichters, die behaupten, so müsse der normale Mensch empfinden. Es wird der Lessing'sche Laokoon herangezogen, homerische Menschen weinen, schreien und toben, wenn sie Schmerz empfinden; nur bei Gladiatoren wird der Ausdruck des Schmerzes *unterdrückt*. Dagegen ist nur zu erinnern, daß der Prinz von Homburg kein homerischer Mensch ist, sondern ein preußischer Officier, dem die äußere Haltung in Momenten innern Kampfes anerzogen wird.

Vor allen Dingen empfindet der Dichter selbst nicht so wie seine Verehrer: Nathalie, die in dem Augenblick für ihn eintritt, wendet sich von dem Schauspiel mit Schaudern und Entsetzen ab, gerade wie Prothoë von Penthesilea, als diese von ihrer ungeheuerlichen That zurückkehrt. Es ist gewagt, in die geheimen Motive des Dichters eindringen zu wollen; mir scheint aber hier kein anderer Ausweg als der folgende.

Für den Prinzen selbst ist die Haltungslosigkeit dieser Scene der Spiegel, in dem er die Fehler seines Charakters, in dem er die Fehler seines früheren Handelns wahrnimmt. Er fühlte sich bis dahin als Held, er erkennt jetzt in seinem voreiligen ordnungswidrigen Vergehen bei Fehrbellin dieselbe Haltungslosigkeit, die nun in der Katastrophe hervortritt. Weder so noch so darf der echte Officier sich benehmen. Von dieser Seite faßt ihn der Kurfürst; er hat erst seinen Uebermuth brechen müssen, nun appellirt er an das Bessere seiner Natur, wie sie durch die militairische Erziehung veredelt ist: er überläßt ihm selbst das Urtheil, und der Prinz,

aus seinem Traum erwacht, entscheidet sich für den kategorischen Imperativ.

Es wäre bei der Aufführung der größte Fehler, eine Stimmung zu erwecken wie im „Käthchen von Heilbronn,“ wozu man sich durch die gemüthliche Art, in welcher der Kurfürst sich in der Anfang- und Schlußscene bewegt, leicht verführt werden könnte; die gemüthliche Art soll nur zeigen, daß in einem echten Kriegsstaat der Fürst sich keineswegs hinter die Unnahbarkeit eines Cabinetsfürsten wie Philipp II. verschanzen dürfe: er kann vertraut mit seinen Unterthanen verkehren, denn diese wissen doch, daß mit ihm nicht zu scherzen ist. Kleist findet immer köstliche Ausdrücke, den Grundton einer Stimmung anzuschlagen. So die Worte des Kurfürsten im Prolog.

Ins Nichts mit dir zurück, Herr Prinz von Homburg!
Im Traum erringt man solche Dinge nicht.

Die Aufgabe der Aufführung ist, den Zuschauer von vornherein auf diese Seite des Fürsten vorzubereiten; damit er nicht ähnlich wie der Prinz von Homburg, als ihm nach dem Siege der Degen abgefordert wird, sich überraschen lasse. Die Situation muß durchweg ernst sein und schließt den Lustspielton aus.

Dann bei der Umkehr wieder ein köstliches befreiendes Wort des alten Kottwitz — eine der prächtigsten Figuren, die der Dichter erfunden hat. Zuerst geht er mit Gründen vor, er behauptet, daß auch im wohldurchdachten Feldzug das eigene Gefühl ein Recht behalten müsse; er erklärt sich entschlossen, wenn ihm der Sieg irgendwo begegne, gegen das Gesetz zuzugreifen, und dann, wenn nöthig, den Kopf auf den Block zu legen. Das rettende Wort erfolgt, als der Kurfürst die Begnadigung ausgesprochen hat; jetzt ruft der alte Herr begeistert, ohne an sein früheres Wort zu denken: „nun könntest du am Rand des Abgrunds stehen, und ich schwöre dir, ich käme Dir nicht zur Hülfe ohne Ordre!“ Erst durch dies befreiende Wort schlägt die Situation ins Heitre um, und auch das Handeln des Prinzen tritt wieder in seine Rechte. Es wäre durchaus nicht unangebracht, ja ich halte es für nöthig, daß der Kurfürst in diesem Augenblick sichtbar lächelt, und daß die Offiziere so hell lachen als es irgend der Respect vor dem Herrn erlaubt. So erst wird der richtige Leitton zum Schlußtableau gefunden, das sonst zu sehr aus dem Rahmen tritt. Der Prinz hat das Knabenhafte seines frühen Beginnens erkannt, das war nöthig, um den Kurfürsten zu rechtfertigen; trotzdem ist er der Liebling des ganzen Heeres, und im Grunde auch des Kurfürsten. Auch das mußte gerechtfertigt werden; der edle Entschluß des Prinzen thut viel, aber die Hauptsache ist das derbe Wort des alten Kottwitz.

Das einzige von Kleist's Stücken, daß von der Aufführung ausgeschlossen bleiben muß, ist der „Amphitryon", trotz einzelner brillanter Stellen; hier ist er durch zu großen Scharfsinn in der Hauptscene ins Abgeschmackte verfallen. Die „Familie Schroffenstein" ist wenigstens in den ersten Akten theatralisch sehr wirksam und bedarf nur starker Abkürzungen, hauptsächlich in ihrer zu weit ausgesponnenen Dialektik. „Die Herrmannschlacht" ist durch die Meininger zu Ehren gebracht und hat sich glänzend bewährt. Der „zerbrochene Krug" hat sich seit langem eingebürgert. Es wäre endlich sehr der Mühe werth, den „Guiscard" zu geben, obgleich nur ein Fragment: giebt man doch auch zuweilen den ersten Akt des „Demetrius"! Durch beide geht ein großer gewaltiger Zug wie vielleicht in keiner andern historischen Tragödie.

Wenn man nun zur Feier von Kleist diese Reihe von Stücken sorgfältig einstudirt und ausgestattet rasch hintereinander auf die Bühne brächte, so könnte damit vielleicht eine Epoche, die in unserer Kunst im Herannahen begriffen ist, beschleunigt, es könnte namentlich die ideale Richtung der Kunst verstärkt werden — nicht gegen die reale, denn das ist kein Gegensatz — sondern gegen die naturalistische d. h. gegen das Handwerk. Das Theaterhandwerk geht zu aller Zeit neben der Kunst her, und ist nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auch vollkommen berechtigt, nur muß es zuweilen in seine Schranken gewiesen werden. Wer erinnert sich nicht an Schillers köstliche Xenien, im Augenblick, wo er im Wallenstein der Bühne einen neuen Aufschwung vorbereitete! „O die Natur die zeigt auf unsern Bühnen sich wieder splitternackend, daß man jegliche Rippe ihr zählt. — Man sieht bei uns nur Pfarrer, Commerzienräthe, Fähndriche, Secretairs, Husarenmajors". — Aber ich bitte dich Freund was kann denn dieser Misere Großes begegnen? was kann Großes denn durch sie geschehn? — „Was? Sie machen Cabale, sie leihen auf Pfänder, sie stecken silberne Löffel ein, wagen den Pranger und mehr". — „Aber das habt ihr ja alles bequemer und besser zu Hause" u. s. w. — Mit einigen Modifikationen könnte man das noch immer unsere Theater anwenden. Das Stehlen silberner Löffel ist nicht mehr Mode; es handelt sich eigentlich immer nur um Ehebruch, Besuch des Orpheums und Börsengeschäfte. Die Helden der Bühne gehören auch nicht mehr verschiedenen Ständen an, sie sind lauter Rentiers, sie gründen und fixen, und die Damen haben sich sämmtlich an französischen Romanen gebildet. Was Schiller endlich zum Schluß sagt: „wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch", paßt auf unser Verhältniß nicht mehr ganz; bei uns muß man würfeln, nicht blos über den Ausgang, sondern auch über den Unterschied über Tugend und Laster. Der kategorische Imperativ

der Pflicht wie der Leidenschaft hat vollständig aufgehört; wir befinden uns in dieser Beziehung, wenn ich die Worte eines ausgezeichneten Schriftstellers anwenden darf: „im Zustand absoluter Wurstigkeit". Indeß diese Ephemeren werden in einem Jahrzehnt vergessen sein, wie heut Kotzebue, Julius Voß, Töpfer u. s. w. vergessen sind.

Bekanntlich leitet Schiller jene Xenien durch eine Parodie des Odysseus in der Unterwelt ein, wie Homer sie erzählt. Dort findet er auch Shakespeare's Schatten: „schauerlich stand das Ungethüm da; gespannt war der Bogen und der Pfeil auf der Senn' traf noch beständig das Herz". — Das Wort gilt, wenn auch im beschränkteren Umfang, von Kleist: er trifft noch immer das Herz. Er hat arge Fehler, aber die echte Wirkung seines Genius ist vielleicht erst im Beginn.

Er wußte zweimal das Herz zu treffen, auch bei jenem unglücklichen Ausgang; seine Hand war fest, auch bei der tiefsten Erregung. — Das einsame Grab am Wansee liegt jetzt fast in mitten einer blühenden Kolonie; etwas von seiner Einsamkeit muß ihm erhalten bleiben. Es ist gut, daß es versteckt von Kiefern auf einem stillen Sandhügel steht und dem Vorübergehenden nicht gleich in die Augen fällt. Aber es sollte die Pflege des Orts in feste Hände gegeben werden, und an jedem Geburtstag sollten Kränze zeigen, daß sein Andenken unter uns lebt.

Julian Schmidt.

Europa nach der Julirevolution.

October 1830 bis März 1831.

IV.

Die Verträge von 1815 hatten die Theilung Polens unter die drei Nordostmächte bestätigt, wenn auch das Verhältniß der drei Antheile wesentlich verändert worden war. Jeder dieser Theile sollte jedoch seine „nationale Vertretung und nationale Einrichtungen“ erhalten, über deren Natur es den betreffenden Regierungen überlassen war zu entscheiden. Rußland hatte diese Verpflichtung ernstlicher genommen als Preußen und Oesterreich; und keineswegs gezögert derselben nachzukommen. Da sein Antheil ungleich bedeutender war als der der deutschen Mächte, da dieser Antheil den polnischen Königstitel mit sich führte, und die Hauptstadt des ehemaligen Reiches in sich schloß, so hatte man sich daran gewöhnt, Polen vornehmlich in Russisch-Polen zu sehen. In der That hatte Kaiser Alexander I. die Abhängigkeit dieses Polens auf eine einfache Personalunion zurückgeführt, ähnlich der zwischen Schweden und Norwegen bestehenden. Das Königreich Polen hatte nur seinen Monarchen mit Rußland gemein und selbst dieser hatte thatsächlich abgedankt und aus dem Königreich fast eine Secundogenitur der russischen Dynastie gemacht; denn der erste Statthalter, ein Pole, war bald auf seinem Posten gestorben und nicht ersetzt worden, so daß des Kaisers Bruder Constantin, der eine Polin geheirathet hatte und Militärgouverneur des Landes war, beinahe als Fürst desselben gelten konnte. Das Königreich hatte seine eigne Armee, seine eigne Justiz, seine eigne Verwaltung. Nur Polen konnten im Königreiche eine Anstellung erhalten. Die polnische Sprache war die amtliche. Das Land besaß in seinem vom König ernannten Oberhause und in seinem vom Volke erwählten Unterhause, wie in seinen verantwortlichen Ministern eine Repräsentativverfassung, welche dem Kaiserreiche, wie den beiden großen Nachbarstaaten fehlte und überhaupt auf dem Fest-

lande nur Frankreich und die Vereinigten Niederlande sie während der Restaurationszeit besaßen. Polen zeigte sich in mehr als einer Beziehung dieser freien Verfassung würdig. Die Verwaltung war eine ausgezeichnete. Die Finanzen hoben und ordneten sich zusehends. Schulen und Universitäten gediehen. Der Verkehr und Handel belebte sich sichtlich. Auch Industrie und Ackerbau waren in beständigem Wachsthum und von immer umfangreicherer Ergiebigkeit. Nie war Polen materiell glücklicher als in diesen fünfzehn Jahren; nie auch politisch freier als mindestens in den ersten fünf Jahren dieses Zeitraumes*).

Doch auch das lose Band der Personalunion war dem ungeduldigen und reizbaren Patriotismus gewisser Kreise zu lästig, man klagte: nur 4 Millionen Polen gehörten zum Königreiche, ohne die alten einst von den Jagellonen zugebrachten Provinzen sei dasselbe nicht lebensfähig; und schon am Tage der Herstellung des nationalen Königreiches unter der Dynastie Romanoff bildete sich die geheime Verschwörung, welche dieß letzte Band zwischen Rußland und Polen zu zerreißen beabsichtigte, um es thatsächlich nur fester und enger als je zu schürzen**).

Bald regte sich auch die öffentliche Opposition durch ein systematisches Benergeln und gehässiges Bemäkeln aller Regierungsmaßregeln in Presse und Parlament. Der Reichstag verwarf systematisch fast alle Vorlagen der Minister. Großfürst Constantin und seine Minister glaubten, wie alle conservativen Staatsmänner des Festlandes, diese gesetzliche Opposition durch außergesetzliche Mittel oder doch durch Ausnahmegesetze bekämpfen zu müssen; und machte sie nur noch erbitterter: einmal auf dieser Bahn des Eigensinns und der Gereiztheit, konnte die Entwicklung der Dinge keine friedliche, gesunde mehr sein. Die Regierung unterdrückte (1825) die Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen; mißachtete die Unverletzlichkeit der Landboten; am Ende unterließ sie gar die Kammern überhaupt an den von der Verfassung vorgeschriebenen Terminen einzuberufen***); sie beschränkte die Preßfreiheit mehr und mehr; ja, als die Gerichte sich ihrem Urtheile nach nicht strenge genug gegen die Feinde der bestehenden Ordnung zeigten, griff sie zu dem Mittel äußerster Willkühr, die Militärjustiz an Stelle der Civiljustiz treten zu lassen; und

*) S. von Moltke, Darstellung der inneren Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen, Berlin 1832 (S. 96 und ff.).

**) Dieß giebt selbst der leidenschaftliche Gegner nicht nur Rußlands, sondern auch der Czartoryskischen Partei zu, welcher den „Essai historique et politique sur le Royaume de Pologne de 1825 à 1830“ (Paris ohne Datum, aber wohl 1846) geschrieben hat, obschon er meint (S. 78), die eigentliche Wirksamkeit habe erst 1819 begonnen.

***) Sie wurden erst im Mai 1830 wieder einberufen, wo sie sich, wie auch schon im Jahre 1825 biegsamer als in den ersten Sessionen zeigten.

endlich ging die blinde Kampfesleidenschaft bis zur Verbannung der Landessprache aus den Verwaltungsdocumenten. Je weniger Spielraum auf diese Weise die öffentliche, laute und gesetzliche Opposition behielt, um soviel wuchs die geheime Verschwörung*), welche bei Czar Nicolaus' Thronbesteigung (1825) schon die gesammte Studentenschaft, viele Arbeiter der Städte, einen großen Theil des Offizierkorps**) und fast den ganzen Kleinadel des Landes (die Schlachzitzen) umfaßte und über ungeheure Hülfsmittel an Geld und Leuten verfügte.

Noch war der reichbegüterte, hohe Adel mit wenig Ausnahmen nicht mit der fremden Dynastie verfeindet; das niedre Volk zum großen Theil leibeigen und stumpf; das Bürgerthum, wenig zahlreich, von deutschen und jüdischen Elementen vielfach durchsetzt, war keineswegs der Träger der Bildung noch der nationalen Ueberlieferungen: ihm vor Allen war der wirthschaftliche Aufschwung des Landes zu danken, ihm vor Allen zu Gute gekommen; und mit dem wachsenden Wohlstande wuchs auch, zumal bei der neueingeführten gesetzlichen Gleichheit, die Gefahr, daß dieser Stand dem zahlreichen, durch seine Unthätigkeit zur allmäligen Verarmung verdammten Kleinadel, in dem sich so recht das politische Interesse und das Nationalbewußtsein concentrirte, früher oder später selbst seine gesellschaftliche Stellung streitig mache. Auch war die weitverzweigte Verschwörung ebenso sehr auf eine Rückeroberung der alten Adelsprivilegien als auf die Wiederherrichtung eines nationalen Herrscher-Hauses gerichtet, mehr jedenfalls als auf die Vertheidigung einer modernen Verfassung, welche den Vorwand hergeben mußte. Dieser geheimen immerhin etwas lockeren Organisation des oppositionellen Kleinadels kam die festgefügte, alte und erlaubte Organisation der Geistlichkeit zu Hilfe, die in dem heterodoxen Landesherrn, der zugleich das geistliche Oberhaupt einer mächtigen Kirche war, einen natürlichen Nebenbuhler und Feind sah: Und diese zahlreiche, trefflich disziplinirte, überzeugte Körperschaft konnte, obschon sie sich den Landesgesetzen ruhig unterwarf, nach Umsturz dieser Landesgesetze um so gefährlicher werden, als sie den Bauernstand durch die Religion, den hohen Adel durch die Furcht vor diesem Bauernstande in die einmal ausgebrochne Bewegung fortzuziehen vermochte.

Der Ausbruch der Julirevolution und ihr Gelingen hatte die Gemüther in der polnischen Hauptstadt, wo eben der Reichstag still ausein-

*) „Weil sie selbst das Unschuldige nicht öffentlich äußern durften, sagt Moltke (l. c. S. 100) in seiner classischen Weise, so thaten sie das Schuldigste im Geheimen."

**) Nach dem obenangeführten „Essai etc." war die Militärschule schon seit dem 15. Dezember 1828 gewonnen, die Zahl der affiliirten Offiziere betrug in Warschau allein 200, bei einer Garnison von 8000 Mann. S. S. 110 und 124.

andergegangen war, hatte vor Allem die der Jugend, noch über's Gewöhnliche erhitzt. Die Häupter der Verschwörung rechneten auf diese erregte Stimmung und hofften auf einen Krieg am Rhein, welcher die preußischen Heere, auf eine Erhebung in Italien, welche die österreichischen Truppen fern von der Weichsel gehalten hätte, und in Folge dessen auf einen Anschluß Posens, Westpreußens, Galiziens, ja Litthauens und der ehemaligen polnischen Provinzen bis zum Dniepr. Zugleich drängten auch wieder, wie's zu gehen pflegt, die unklugen Vorsichtsmaßregeln der Regierung zur Beschleunigung des Ausbruches. Da der Czar in einem bevorstehenden europäischen Kriege das polnische Heer als bereite Avantgarde vorzuschieben gedachte, ließ er schon jetzt überall die russischen Truppen auf polnisches Gebiet nachrücken*) und die Verschwörung sah, daß der Kampf gewagt werden mußte ehe diese fremde Armee der polnischen gewachsen sei, den Aufstand niederzuwerfen vermöchte. Geheime Emissäre der französischen Fortschritts-Partei drängten**) zum Ausbruch und versprachen die Unterstützung Frankreichs, wo ein Freund der unterdrückten Nationen an der Spitze des Ministeriums, ein bewährter Volksmann an der Spitze eines Bürgerheeres von 1500,000 Mann stehe.

So wurde denn beschlossen am 20. Oktober loszubrechen, mit der Ermordung des Großfürsten Constantin zu beginnen, sich der polnischen Regimenter zu versichern, die russischen zu entwaffnen, eine provisorische nationale Regierung auszurufen. Unvorhergesehene Hindernisse bestimmten einen Aufschub; und als das Geheimniß des neubestimmten Tages (10. Dezember) nicht mehr sicher war, wie einige Verhaftungen es bewiesen, ward vor der Zeit zum Werke geschritten, ohne daß der Erfolg dadurch gelitten hätte. Am Abend des 29. November überrumpelt ein Trupp Studenten und Militärschüler, beseelt von dem ruhmreichen Beispiele der Pariser Polytechniker, den großfürstlichen Palast. Schildwachen und Diener werden fast ohne Kampf niedergemacht und die Mörder dringen bis in das Gemach des Großfürsten, das sie leer finden. Der Bruder des Kaisers,

*) Ueber die Ostentation mit der diese Truppenconcentration betrieben wurde siehe Mis de Brême's vertrauliche Depesche vom 22. Dezember. Auch hatte der französische Geschäftsträger in Petersburg, de Bourgoing, sofort Erklärungen über die Mobilisation eines Heeres von 7 Armeekorps verlangt, und Graf Nesselrode hatte offen erklärt, die Haltung Frankreichs namentlich die Bewaffnung von 1500,000 französischer Nationalgarden, habe dieß zur Nothwendigkeit gemacht. Dep. Pralormo's vom 8. Dezember. A. T. Vgl. übrigens die amtlichen Briefe und Documente, welche im Palast des Czarewitsch Constantin gefunden und von den Polen veröffentlicht wurden in dem Coup d'oeil sur l'état politique du royaume de Pologne sous la domination russe de 1815—1830 par un Polonais. Paris 1832 S. 327 u. ff.

**) S. Pralormo's Depesche vom 8. Dezember aus Wien A. T. Danach fand man in Polen massenweise alte spanische Piaster, offenbar aus dem Schatz der Casauba stammend und wurde in Posen ein französischer Agent gefangen.

gewaltsam aus dem frühen Schlummer gerissen, war den Wüthenden entgangen, die sich nun, um ihre Beute betrogen, auf seinen Generaladjutanten und den gerade im Palaste weilenden Polizeipräsidenten stürzen und beide erwürgen. Vom Palast aus verbreitet sich der Aufstand bald über die Stadt: um den Kern der Rebellen, welchen die Militärschule bildet, schaart sich ein Heer von Arbeitern, zu denen bald einige polnische Regimenter unter Anführung der niederen Offiziere stoßen. Die, welche ihrem Fahneneide treu bleiben, ihre Truppen zum Kampfe gegen die Aufständischen führen wollen, werden von den Meuterern niedergemetzelt, darunter viele erprobte Patrioten von 1794. Gleichzeitig bemächtigen sich die Arbeiter des Zeughauses und, Dank den der drohenden Kriegsgefahr wegen wohl gefüllten Magazinen, sind auch sie bald alle mit Waffen und Munition versehen. Warschau war in den Händen der Empörung und da nirgend mehr ein Widerstand geboten wurde, ließ die aufständische Menge ihre Zerstörungswuth und ihren Glaubens-Eifer an den armen Juden aus, deren Häuser in Rauch aufgingen, während die Insassen mit den eroberten Gewehrkolben in die Flammen gestoßen wurden.

Die militärischen wie die bürgerlichen Behörden sahen rathlos zu. Der Czarewitsch selber, anstatt an der Spitze der treugebliebenen Regimenter dem Aufstande Trotz zu bieten, hatte sich in ein benachbartes Dorf zurückgezogen, wo die nicht von der Rebellion gewonnenen Truppen zu ihm stießen. Die königliche Regierung — sie bestand aus Polen — hatte sich wohl unter Fürst Lubetzki's Vorsitz versammelt und durch einige populäre, wenn auch gemäßigte Patrioten und Aristokraten von Gewicht, wie Fürst Czartoryski und General Chlopicki, verstärkt. Doch auch sie wandte sich nicht gegen den Aufstand, den sie als nur gegen den Verfassungsbruch und die Person Constantin's, nicht gegen die fremde Dynastie gerichtet darzustellen suchte. Ja, sie erkannte den durch die Empörung hergestellten Zustand sofort an, eignete sich ihr Werk an und „die Staatsmaschine fand sich einen Augenblick nach der Vertreibung der Russen ganz eingerichtet, so daß man mit Recht am 1. Dezember sagen konnte, Nichts sei in Polen geändert; es seien nur einige Russen weniger da*)".

Diese Nachgiebigkeit machte die Häupter der geheimen Gesellschaften und der sofort nach französischem Muster eröffneten Clubs nur noch dreister. Sie verlangten, und sie erlangten ohne Weiteres, die Entlassung

*) S. Graf Pralormo's äußerst interessante und lehrreiche Depesche aus Wien vom 8. Dezember, A. T. „Die Dinge waren von Kaiser Alexander so gut eingerichtet, fügt der sardinische Botschafter ironisch hinzu, daß die Revolution an Nichts zu rühren brauchte um den Erfolg ihrer Operationen zu sichern".

der unpopulären Regierungsmitglieder und ihre Ersetzung durch Patrioten, ja durch bekannte Republikaner, wie Lelewel. Die regelmäßigen Truppen freilich, welche den Kern des Aufstands-Heeres bildeten, gab der besonnene und gemäßigte Chlopicki, der noch mit dem Czarewitsch unterhandelte, nicht aus der Hand. Allerdings waren die Friedensbedingungen, die er vorschlug — Wiederherstellung der Verfassung, Vereinigung der alten Provinzen bis zum Dnieper mit dem Königreich, Ausschluß aller russischen Truppen, — zum Theil wenigstens unannehmbar; doch bewährte sich Constantin als Unterhändler ebensowenig, wie er sich als Verwalter und Soldat bewährt hatte und eingeschüchtert durch die während seines unthätigen Zauderns immer mehr überhandnehmende Fahnenflucht, welche dem polnischen Heere zu Gute kam, zog er bald, unter dem Schutze der russischen Regimenter und begleitet von einer polnischen Ehrengarde über die Gränze und überließ Polen seinem Schicksal.

Die Lage schien keineswegs eine verzweifelte. Ein wohlgeordnetes Heer von 40,000 Mann, das „nur den russischen Adler auf seinen Fahnen durch den polnischen zu ersetzen brauchte", stand unter den Waffen*). Officiere waren in die Provinzen gegangen, um 60,000 Mann mehr zu rekrutiren. Rußland hatte 30,000 Litthauer an der Gränze, auf die es nicht zählen konnte**). Die ganze Verwaltungsmaschine war in den Händen der polnischen Regierung und man brauchte an Nichts zu rühren. Es drohte ein regelmäßiger Krieg zweier Staaten, nicht ein Kampf zwischen Ordnung und Unordnung bevorzustehen. Zum Unglück Polens stand hinter den staatsmännischen Elementen das revolutionäre.

In Warschau war kein Haltens mehr. Immer gebieterischer, ungestümer, begehrlicher ward die Revolution in ihren Forderungen. Selbst auf dem Lande jubelten die von den katholischen Priestern fanatisirten Bauern, die Rußland Alles dankten, der Losreißung von dem Ketzerreiche zu. Die provisorische Regierung, unfähig das Volk im Zaum zu halten, verlor täglich mehr ihr Ansehen, und damit die Macht den bevorstehenden Vertheidigungskrieg vorzubereiten. Da bemächtigte sich General Chlopicki — eine Woche nach dem Ausbruch der Revolution, am 5. Dezember — unter eigner Verantwortlichkeit der Dictatur um sie bis zum Zusammentritt des Reichstages (18. Dezember) im Namen „Königs Nicolaus" auszuüben. Auch gelang es ihm in den kurzen vierzehn Tagen die Ordnung auf den Straßen, die Zucht im Heere leidlich wiederherzustellen. Die lärmenden Clubs wurden geschlossen; Männer von Gewicht, wie Fürst Lubecki und der Nuntius Jesierski nach Petersburg geschickt, um dem Kaiser-König die

*) S. Pralormo's Worte in der obenangeführten Depesche vom 8. Dezember. A. T.
**) S. Pralormo's Worte in der obenangeführten Depesche vom 8. Dezember. A. T.

Beschwerden der polnischen Nation, die Bedingungen ihrer Unterwerfung vorzulegen, dieselben welche der kaiserliche Bruder schon verworfen hatte. Ja, der Dictator selber schrieb dem Czaren als ein Unterwürfiger. Auch gegen Oesterreich und Preußen war man so rücksichtsvoll schonend als nur immer möglich, um ihnen keinen Vorwand zum Anschluß an Rußland zu geben, und versprach die Gränze auf's Gewissenhafteste zu achten*).

Zugleich gingen sichere Sendboten an die benachbarten Höfe von Berlin und Wien, die es zu beruhigen, an die von London und Paris, welche es zu gewinnen galt. Wie gewöhnlich erhielt man in Wien nur Worte. Doch hatte man dort die Vorsicht gehabt die galizischen Regimenter nach Böhmen, die ungarischen nach Galizien zu verlegen**). Berlin antwortete mit Sendung von drei Armeecorps nach der polnischen Grenze***); und rief den königlichen Consul von Warschau ab. In London begegnete das liberale Ministerium dem jungen Marquis Wielopolski mit aufrichtigem Bedauern, mit warmer Theilnahme; aber man erklärte freimüthig, daß weder das Interesse Europa's, noch die Ehre Englands eine bewaffnete Unterstützung forderten. Noch zuvorkommender, freilich auch verlegener war man in Paris, wo eine neue vor der öffentlichen Meinung zitternde Regierung, nicht zu sagen wagte, was sie für allein richtig hielt, und was die festgegründete englische Regierung aufrichtig sagen durfte. Doch, während man versicherte selber nichts für den alten Bundesgenossen an der Weichsel thun zu können, versprach man bei den Ostmächten ein Fürwort für Polen einzulegen, und beeilte sich in der That dem Versprechen nachzukommen, ja England aufzufordern sich diesem Schritte anzuschließen. Das Cabinet von St. James sah zu wohl die absolute Nutzlosigkeit eines solchen diplomatischen Vorgehens ein um daran Theil nehmen zu wollen; und Wien wie Berlin wiesen darauf hin, daß ihre polnischen Provinzen ruhig seien und daß Nichts sie dazu ermächtige dem Czaren ihren guten Rath aufzudrängen. Den Polen selbst gegenüber ließ Louis Philipp's Sprache nichts an Entschiedenheit zu wünschen übrig und es gehörte die ganze Selbsttäuschung der polnischen Patrioten dazu, seine Worte der Sympathie und seine offenbar nur der Form halber gethanen Schritte an den östlichen Höfen in dem Sinne einer möglichen Hilfeleistung zu deuten. Allerdings mochte die laute und leidenschaftliche Parteinahme der öffentlichen Meinung Frankreichs, die anerkannte Hinneigung Laffitte's zu einer Gefühlspolitik des Aeußern, die so oft vom König selbst an den Tag ge-

*) S. Depesche Brême's aus Berlin vom 15. Dezember und Pralormo's aus Wien vom 14. Dezember und 19. Dezember. A. T.

**) Dep. Graf Pralormo's aus Wien, 8. Dezember. A. T.

***) Dep. Marquis de Brême's aus Berlin vom 8. Dezember. A. T.

legte Furcht vor der Unpopularität und seine nicht minder häufige Nachgiebigkeit gegen die Strömungen der öffentlichen Meinung die Polen bis zu einem gewissen Grade in ihren Hoffnungen bestärken; aber die amtlichen Organe der französischen Regierung hatten sich Nichts vorzuwerfen, und wenn Graf Pozzo's Hôtel mehr als einmal den Drohungen der aufgeregten Menge ausgesetzt war, so war sein Bewohner der Gegenstand schmeichelhaftesten Entgegenkommens im Palais Royal*).

Schon wenige Tage nach der Rebellion hatte der französische Consul in Warschau, der den Ausbruch wohl geahnt und ohne Zweifel Instructionen erhalten hatte, förmlichst und auf's Bestimmteste erklärt, es sei Nichts von Paris zu hoffen und das Beste wäre, man unterwürfe sich. Das Gleiche wiederholte Sebastiani dem polnischen Abgesandten Wolicki. Zugleich wählte Louis Philipp gerade diesen Augenblick um die noch immer unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit St. Petersburg wiederanzuknüpfen, obschon er des Czaren hoffährtigen Brief vom September noch nicht verschmerzt hatte. Man wußte im Palais Royal, in welchem Ansehen der letzte Botschafter Karl's X., der Herzog von Mortemart, am Petersburger Hofe stand und hoffte durch die willkommne Persönlichkeit die unwillkommne Verbindung erneuern zu können. Der Herzog gab mehr noch Nesselrode's und Pozzo's Drängen als dem Wunsch seines Königs nach, indem er endlich den ihm wiederholt angebotenen Posten annahm: machte man doch in St. Petersburg aus dieser Annahme die Bedingung, unter der allein der russische Botschafter in Paris, Graf Pozzo, beglaubigt werden könne**). Eine längere Unterbrechung aber in diesem Augenblicke, bei der Stimmung in Paris, unter dem Vorsitze Laffitte's hätte fast den Bruch mit Rußland und den Krieg zu Gunsten Polens bedeutet. Mortemart, der die förmlichsten Versicherungen nach Petersburg bringen sollte, daß der König, endlich von Lafayette's Vormundschaft befreit allen revolutionären Kriegsleidenschaften widerstehen würde***), verließ Paris gegen Mitte Jan. mit den gemessensten Instructionen in friedlichem Sinne. In Berlin er-

*) S. Dep. de Sales' vom 2. December. A. T.

**) Daß Louis Philipp dem Czaren durch Mortemart das Versprechen gegeben habe, die Krone sobald die Umstände es erlaubten, an den rechtmäßigen Erben, Heinrich V., abzutreten, scheint ganz aus der Luft gegriffen. Nouvion versichert übrigens (a. a. O. II. 190) vom Herzog von Mortemart selber die entschiedenste Ableugnung der Thatsache erhalten zu haben.

***) S. Capefigue (a. a. O. VI. 262) der Alles aus Pozzo's eignem Munde haben will. Pozzo aber hatte am Tage vor Mortemart's Abreise eine lange und vertrauliche Unterhaltung mit diesem. Diese Angaben sind bestätigt in Graf de Sales' Dep. aus Paris vom 17. Januar, wo er versichert, Louis Philipp habe ihm seine feste Absicht Nichts für Polen zu thun wiederholt mitgetheilt. Er habe alles Mögliche gethan, um Lafayette seine Sympathien auszureden; aber dieser bestehe darauf Geld nach Polen zu schicken; vielleicht sei das gut, weil es ihn verhindere an Italien zu denken (sic). A. T.

fuhr der Botschafter, daß die Dinge sich in Warschau immer mehr verwickelten, daß man dort schon die Entsetzung der Dynastie Romanoff in ernste Erwägung ziehe. Jenseits der preußischen Hauptstadt begegnete er den polnischen Sendlingen, die ihm entgegengeschickt worden und hatte mit ihnen eine nächtliche Unterredung in seinem Reisewagen, worin er sie noch einmal auf's Entschiedenste vor nicht wieder gutzumachenden Schritten, auf's Entschiedenste sie vor Lafayette's Versprechungen, auf welche sie bauten, warnte, auf's Entschiedenste die unwiderrufliche Absicht der französischen Regierung nicht die Waffen für Polen zu ergreifen mittheilte*). Es war zu spät. Als der Herzog in St. Petersburg eintraf, fand er dort schon die Nachricht vor, daß der polnische Reichstag die Brücke hinter sich abgebrochen, das Haus Romanoff des Thrones verlustig erklärt hatte.

In der That billigte der Reichstag keineswegs die Mäßigung des Dictators und schon einmal hatte sich Chlopicki gezwungen gesehen abzudanken, freilich um andern Tages, dem Drängen der Versammlung nachgebend, die Dictatur von Neuem in die Hand zu nehmen. Doch ward seine Stellung täglich schwieriger. Der lärmenden Thätigkeit der Clubs, die er geschlossen, war wieder die unbequemere und wirksamere der geheimen Gesellschaften gefolgt. Der Reichstag berieth ein rednerisch-herausforderndes Manifest, dessen Veröffentlichung der Dictator verhindern mußte, um die Lage nicht noch gründlicher zu verderben. Nicht so leicht war es das Manifest Kaisers Nicolaus vom 18. Dezember zu verheimlichen, worin er sein Volk zu den Waffen rief, die treulosen Rebellen zu züchtigen und auf das er den General, als einzige Antwort auf seine Fragen hinwies. Offenbar glaubte der Czar noch rasch mit den Polen fertig werden und mit seinem siegreichen Heere die Revolution „in ihrer Quelle" ersticken zu können, wobei er mit der Zuversicht der Leidenschaft auf die Unterstützung Preußens und Oesterreichs zählte**).

Dazu wiederholte man in Warschau die harten und hochmüthigen Worte des Czaren gegen seine Umgebung: „Die Polen, die wir als Brüder behandelt, morden die Unsrigen. Sollen wir es dulden? . . . Ich erkläre den Degen nicht niederzulegen bis das vergossene Blut ge-

*) S. die Schilderung dieser abenteuerlichen Begegnung bei Nouvion (a. a. O. II. 191) Guizot (a. a. O. II. 280) versichert aus Mortemart's eignem Munde diese Erzählung bestätigt gehört zu haben. Uebrigens findet sich schon in einer vertraulichen Depesche des Marquis de Brême aus Berlin vom 7. Februar ganz dieselbe Erzählung, derzufolge die preußische Regierung sofort von dieser Begegnung unterrichtet, aber keineswegs dadurch beunruhigt ward, da sie die Instructionen Mortemart's kannte. Auch Mortier, der französische Geschäftsträger in Berlin, hatte dem angezogenen Berichte zufolge, nächtliche Zusammenkünfte mit den in Berlin weilenden Polen. A. T.

**) S. Dep. Pralormo's vom 14. Dezember. A. T.

rächt ist. Friede den Friedlichen; Tod den Meuterern und Mördern. Wir werden in Warschau einziehen und sollten wir bis an die Knöchel im Blute waten."

Am 15. Januar mußte der Dictator dem von Adam Czartoryski, Kaiser Alexander's Freunde präsidirten Ausschusse anzeigen, daß alle Versuche der Versöhnung in Petersburg fehlgeschlagen, daß der Kaiser König bei aller Anerkennung der bewiesenen Mäßigung des Dictators nur die bedingungslose Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade annehme. Zwar suchte Chlopicki die Versammlung zu bereden, sich nicht bei dieser harten Antwort zu beruhigen, neue Gesandte an die Newa zu schicken; vielleicht lasse sich der Czar doch noch erweichen. Umsonst. Der Abbruch der Unterhandlungen ward von der gereizten und beleidigten Versammlung beschlossen. Als Chlopicki seine Entlassung bot, ward sie angenommen, Fürst Radziwill an seiner Stelle mit dem Oberbefehl über das Heer betraut; endlich als die Nachricht von der Erhebung und dem Anschluß der unabhängigen Republik Krakau, zugleich mit der Kunde von dem Herannahen Marschall Diebitsch's an der Spitze einer mächtigen Armee nach Warschau drang, ward am 25. Januar das Haus Romanoff feierlichst des polnischen Thrones verlustig erklärt.

V.

So hatte man denn in Warschau wie in Brüssel die Schiffe hinter sich verbrannt und immer unabweisbarer trat an das Julikönigthum die Frage heran, wie es sich diesen Thatsachen, der öffentlichen Meinung und den Cabinetten gegenüber zu stellen habe. Denn noch lebhafter als für die Sache Belgiens hatte die demokratisch-antireligiöse Meinung Frankreichs für die polnische Sache Partei ergriffen, ohne im einen wie im anderen Falle an dem clericalen Charakter dieser Bewegungen den geringsten Anstoß zu nehmen. Alte Waffenbrüderschaft, eine Art Wahlverwandtschaft mit dem ritterlichen Volke des Nordens, sittliche Entrüstung über das an ihm begangene Unrecht und bewundernde Erinnerung an den Heldenkampf, der der zweiten Theilung gefolgt war, hatten Dank der vollständigen Unkenntniß jener fernen Wirklichkeit und Dank dem Schleier, welchen die Poesie über das fabelhafte Weichselland warf, freien Spielraum und sie machten sich geltend, indem sie alle andern Bedenken zum Schweigen brachten. Der König freilich und ein Theil seiner Minister waren durch keinen Idealismus dieser Art verblendet und sahen nur zu wohl ein, wie wenig Frankreich für den unglücklichen Freund im Osten thun konnte, so lange England nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm machte. England aber, trotz aller Sympathie mit dem ringenden Polen-Volke, war nicht ge-

neigt die Feuersbrunst, die es sich eben angelegen sein ließ an der Schelde zu umstellen, an der Weichsel auszubreiten und einen europäischen Krieg heraufzubeschwören, den das Interesse des eignen Landes keineswegs erforderte, um durch fremde Hilfe einen Staat wiederherzurichten, der sich als nicht lebensfähig erwiesen. Es hielt sich durch die Verträge gebunden, welche Polen unter das Scepter des russischen Czaren gestellt, und es hatte noch soeben mit Eifer den Grundsatz der Nichteinmischung angenommen, dem es doch im Westen nicht Achtung verschaffen konnte, wenn es ihn im Osten selber verletzte. Mit Worten aber für eine Sache einzutreten, für die es nicht gewillt war mit Thaten einzutreten, war im Jahre 1830 noch nicht in Großbrittanniens Ueberlieferungen. So blieb denn der französischen Regierung nichts übrig als die Aufregung der Nation zu beschwichtigen, ohne sich zu compromittiren und mittlerweile aus der belgischen Angelegenheit einige kleine Vortheile zu ziehen, welche ohne die englische Freundschaft zu verscherzen, die öffentliche Meinung des Landes in etwas beruhigt hätten: denn noch waren oder fühlten sich der König und sein Minister des Aeußern Angesichts der fortschrittlichen Regierungselemente nicht stark genug einfach das Rechte und Nützliche zu thun und der Nachwelt das Urtheil zu überlassen, wie es nach dem Sturze der Bewegungspartei der neue Premierminister Casimir Perier mit Erfolg und Würde zu thun wagte. Ueber die Natur jener zu erlangenden Vortheile war man noch nicht entschieden, und überließ man die Entscheidung den Gelegenheiten der Londoner Verhandlungen.

An eine Wiederherstellung des Königreichs der Vereinigten Niederlande war im Dezember nicht mehr zu denken. Nicht als ob Europa seinen Willen nöthigenfalls nicht in Brüssel, trotz des Congreß-Beschlusses vom 23. November hätte durchsetzen können, wenn es gewollt: aber man wußte wohl, daß keine französische Regierung, die Laffitte's weniger als irgend eine andere, dem Drängen der Kriegspartei hätte widerstehen können, wenn die Revolution in Brüssel gewaltsam niedergeworfen worden wäre; und vor Allem galt es ja, Europa den Frieden zu erhalten. Laffitte selber wäre wohl in seiner leichtsinnig unsichern Weise nöthigenfalls auch für die Friedenspolitik eingetreten und er sprach sich wiederholt gegen die Vertreter des Königs an den auswärtigen Höfen in durchaus conservativem Sinne aus*); aber man wußte, daß ihn seine Freunde von der Volkspartei ohne Mühe zu sich herüberziehen konnten; wie denn seine Kammerrede über die auswärtige Politik, (am 1. Dezember), obwohl reiflich erwogen, vorher sorgfältig zu Papier gebracht und vom Könige selber wesentlich gemildert,

*) Im November 1830 wie im Januar 1831. S. Guizot l. c. II. 141—163.

einen äußerst kriegerischen Ton athmete, dessen bedrohlichen Charakter die Beschränkung auf die Defensivnatur dieses Krieges nur schwach verhüllte*). Man sah, die propagandistische Strömung könnte jeden Augenblick den Ministerpräsidenten fortreißen, wie sie schon seine Freunde fortgerissen. Hatten doch seine Gesinnungsgenossen, sofort nachdem er die Regierung übernommen, einen regelmäßigen, parlamentarischen Feldzug gegen die bis dahin verfolgte äußere Politik, gegen die Verträge von 1815 und gegen die englische Allianz eröffnet, während die „Gesellschaft der Volksfreunde" auf eigene Kosten ein Bataillon Freiwilliger aushob, kleidete, bewaffnete und mit eigener Fahne und eignem Namen unter dem Befehl eines gewesenen Offiziers, nach Belgien schickte. Und nicht allein Tribune vom Handwerk wie Mauguin, auch gewesene Minister wie Bignon, der noch eben als etwaiger zweiter Vertreter Frankreichs in London neben Talleyrand bezeichnet worden war, nahmen an diesem Feldzuge Theil, zogen die Thronrede des englischen Monarchen vor das Forum der französischen Deputirtenkammer, äußerten sich auf's Heftigste gegen die russische Regierung, mit der man eben auf dem Punkte war, nach schon erfolgter Anerkennung, in regelmäßige, diplomatische Beziehungen zu treten, während volksthümliche, um die Volksgunst buhlende Patrioten in Flammenreden, welche über die Wände des Palais Bourbon hinaus sich an alle schlimmen Leidenschaften der Nation wandten, den Krieg um des Krieges willen zu predigen wagten: „Der Krieg ist ein so mächtiger Kitt, rief der angebetete Kammerredner General Lamarque, er wirft einen so glänzenden Strahlenschein um einen Thron, er gibt einer neuen Dynastie so tiefe Wurzeln, daß es politisch ist ihn, selbst ohne Beweggrund, zu wollen."

Und wem zu Liebe hätte man die französische Kriegs- und Eroberungs-Lust entfesselt? Hatten sich ja in Holland selber die öffentliche Meinung und die maßgebenden Kreise bald mit dem Gedanken der Trennung vertraut gemacht**), und der König selber fügte sich trotz aller Proteste willig den Beschlüssen der Conferenz, wenn nur seiner Ehre eine gewisse Genugthuung nicht versagt und Belgien seinem Sohne gesichert würde.

Auch Preußen wünschte vor Allem die Aufrechthaltung des Friedens; und es bemühte sich, zur Bürgschaft dieses Friedens, an die Stelle der Heiligen Allianz, ein Bündniß aller fünf Großmächte zu setzen, Frankreich

*) S. bei L. Blanc (a. a. O. II. 160 und ff.) die Geschichte dieser Rede, welche der junge Historiker von Laffitte selbst erfahren hatte: danach war sie ursprünglich von Thiers verfaßt, dann vom König corrigirt, der aber auf Laffitte's Drohung mit seiner Entlassung einen Theil seiner Correcturen aufgab.

**) Siehe eine äußerst interessante, vertrauliche Depesche Brême's aus Berlin vom 7. Dez., derzufolge die Holländer Nichts mehr von den Belgiern wissen wollen „en disant que leurs intérêts ont trop souffert de cette union". A. T.

für den bestehenden Besitzstand in Europa zu gewinnen*). Am Liebsten wäre es ihm wohl gewesen, wenn Talleyrand's Plan, den König von Sachsen nach Brüssel zu versetzen und die sächsischen Lande Preußen einzuverleiben, nicht die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zur Voraussetzung gehabt hätte, eine Bedingung, auf die Friedrich Wilhelm III. offenbar nicht eingehen konnte, ohne die Zukunft Preußens zu compromittiren, selbst wenn England, das vor Allem das Gleichgewicht aufrechterhalten wissen und die Gebietsvergrößerung keiner Großmacht zulassen wollte, je zur Annahme dieser Bedingung hätte beredet werden können. Auch bestand Talleyrand nicht lange auf diesem Vorschlage und opferte diese wie so viele andre Wünsche und Hoffnungen, dem für den Augenblick wichtigeren Interesse der westmächtlichen Allianz auf der Grundlage der Nichteinmischung; Ende des Jahres schien es, als könne Nichts diese Freundschaft stören. Doch dauerte es nicht lange, so verstimmten neu auftauchende Vergrößerungsgelüste des festländischen Freundes wieder den kaum gewonnenen Verbündeten.

Schon am 20. Dezember hatte die Conferenz thatsächlich die Auflösung des Königreiches der Vereinigten Niederlande anerkannt, freilich mit Vorbehalt der Rechte des Königs und des Deutschen Bundes auf Luxemburg. Dieser Beschluß war am letzten Tage des Jahres von den Vertretern der Westmächte dem Brüsseler Congreß mitgetheilt und von diesem höchst unwillig aufgenommen worden. Die Versammlung verlangte nicht weniger als das linke Scheldeufer, die freie Schifffahrt dieses Stromes bis an die Mündung, Limburg und Luxemburg, wenn auch mit Anerkennung der deutschen Hoheitsrechte über letztere Provinz. Die Conferenz weigerte sich die betreffende Note nur entgegenzunehmen, welche „zu Gunsten Belgiens ein Recht auf Vergrößerung und Eroberung zu stabiliren suche, das die Mächte sich selber nicht einmal zuerkannten".

Die Spitze dieser Erklärung war offenbar gegen Talleyrand gerichtet, welcher gerade jetzt die größten Anstrengungen machte durch Erlangung einer Gebietsvergrößerung seine unwilligen Landsleute beschwichtigen zu können. Noch war die Luxemburger Frage nicht endgiltig geregelt und vielleicht durfte Frankreich, als Preis seiner Uneigennützigkeit — muß doch jede Tugend ihren Lohn haben — auf die wichtige Grenzfestung Anspruch erheben. Doch fanden solche Forderungen so wenig Gehör bei der englischen Regierung als früher die Vorschläge betreffs der preußischen

---

*) Siehe die eben angeführte Depesche des sardinischen Gesandten in Berlin, der zufolge Preußen um keinen Preis die Heilige Allianz wieder hergestellt wissen will „parce qu'il est dans l'intérêt général de lier la France en faveur du *statu quo*, —" und auch weil England nicht daran Theil nehmen würde.

Rheinprovinzen; und der französische Botschafter begnügte sich endlich mit der Bitte um Philippeville und Marienburg, die Grenze von 1790 und 1814, „die kleine Grenze" wie sie im Volksmunde hieß; aber auch diese Anmuthung wurde von Palmerston entschieden zurückgewiesen: England „wünsche lebhaft das beste Einvernehmen mit Frankreich zu pflegen und mit ihm in intimster Freundschaft zu verkehren, aber nur unter der Voraussetzung, daß Frankreich sich mit dem schönsten Gebiete Europa's begnüge und nicht daran denke, ein neues Kapitel von Uebergreifungen und Eroberungen zu eröffnen*)". Talleyrand zog sich zurück, aber nur um bald wiederanzupochen, während sein Herr auf direktem Wege eine andere Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten versuchte. In der That sandte Louis Philipp in den letzten Tagen des Januar einen vertrauten Unterhändler, Graf Flahault, nach London um Lord Palmerston zu einem besonderen Schutz- und Trutzbündniß zwischen den beiden Westmächten zu bestimmen. Der britische Minister wies den Vorschlag nicht ganz zurück. „Sollte Frankreich unverdienter Weise angegriffen werden, so würde England zweifelsohne auf seiner Seite stehen", ohne daß es dazu eines förmlichen Bündnisses bedürfe. England wolle für's Erste frei bleiben sich gegen Jeden zu wenden, der den Frieden bräche. Niemand bedrohe Frankreich; wäre eine Kriegsgefahr da, so drohe sie eher von diesem Lande als gegen es; so lange es ruhig bleibe und alle Gedanken an eine Angriffs- und Vergrößerungspolitik aufgebe, habe es an England einen sichern Halt.

Mittlerweile war die Conferenz, da die belgischen Unterhändler in London, der unermüdliche Van de Weyer und Graf Vilain XIV. sich auf keinerlei Zugeständnisse einlassen wollten oder konnten, einseitig vorgegangen. Noch einmal „focht Talleyrand wie ein Drache" (Palmerston's Worte) um noch irgend einen Vortheil für sein Land zu erlangen; aber vergebens. Umsonst suchte er die Conferenz in der stürmischen Sitzung des 20. Januar für seinen Theilungsplan, welcher Frankreich die wallonischen Provinzen gesichert hätte, zu gewinnen; umsonst bemühte er sich wenigstens das Zugeständniß „der kleinen Grenze", umsonst endlich die Neutralität Luxemburg's durchzusetzen, welche doch immer den Vortheil für Frankreich gehabt hätte, die Vertheidigungslinie Deutschlands an einem wichtigen Punkte zu unterbrechen. Die Conferenz erklärte aufs Bestimmteste „kein Recht zu haben wegzugeben, was nicht ihr, sondern Belgien oder Holland gehöre, noch weniger unter dem Vorwande den Streit zwischen beiden Ländern beizulegen, eines derselben und gar noch zum Vortheile Eines

*) S. Palmerston's Brief an Lord Granville vom 7. Januar (Bulwer, a. a. O. II. 31 und ff.) wo er die Unterhaltung Talleyrand's bezüglich Luxemburgs mittheilt.

der Vermittler zu plündern*)“. In dem Protokoll vom 20. Januar 1831, dem übrigens Talleyrand selber, obwohl unter Vorbehalt, beipflichtete, bestimmte sie, als oberste Schiedsrichterin, „die Grundlagen der Trennung“ welche die Grenzen des zu errichtenden neuen Staates einfach auf die Grenzen von 1790 mit Ausnahme des dem Deutschen Bunde gehörigen Luxemburg, zurückführten, ihn für neutral, die Flüsse für frei erklärten, den Austausch der Enclaven den fünf Mächten überließen und die Staatsschuld zu beinahe gleichen Theilen — 16/31 sollten auf Belgien fallen — zwischen den beiden Ländern theilten (Letzteres acht Tage später, am 27. Januar).

Während König Wilhelm, welcher gegen die Entscheidungen vom 21. November und 20. Dezember protestirt hatte, jetzt diese beiden Bestimmungen der Conferenz rückhaltlos annahm, legte der Brüsseler Congreß, dießmal von Frankreich unterstützt, entschiedenen Protest dagegen ein. Man bereute in Paris die bewiesene Uneigennützigkeit; und da man von Europa nichts hatte erlangen können, womit man die lärmende Opposition hätte zum Schweigen bringen können, so glaubte man ihr die gefährliche Genugthuung geben zu müssen, gegen die Beschlüsse Europas Protest einzulegen. Wiedereinmal verleitete die Furcht vor der öffentlichen Meinung und die Popularitätssucht den beweglichen Ministerpräsidenten und mit ihm die ganze Regierung zu einem Schritte, der alles schon Errungene auf's Spiel setzte; und Laffitte, dem sich Sebastiani gerne anschloß, wenn er ihm die Gelegenheit bot unter der Verantwortlichkeit seines Chefs den eignen geheimen Neigungen nachzugeben, opferte wiedereinmal den Leidenschaften und Vorurtheilen seiner Partei das permanente Interesse seines Landes und Europas. Da wagte Talleyrand das Aeußerste — wohl nicht ohne von seinem Herrn die geheime Ermächtigung dazu erlangt zu haben — und unterzeichnete das Protokoll der Londoner Conferenz, welches trotz der Einsprache Frankreichs und Belgiens ihre früheren Bestimmungen aufrecht erhielt. Eine entschiedene Verläugnung seitens seiner Regierung traf den kühnen Botschafter und man bestand in Paris auf der Nichtanerkennung der den belgischen Forderungen ungünstigen Bestimmungen der Conferenz. Kein Wunder, daß Belgien in dieser Haltung Frankreichs eine Ermuthigung sah auf seinem Widerstande zu beharren, sich an den mächtigen westlichen Nachbar anzulehnen. Dieser aber war ebenso unsicher in seinen Beziehungen zu dem belgischen Schützling als in denen zu Europa. Talleyrand wurde trotz seines eigenmächtigen Vorgehens nicht zurückgerufen, aber auch nicht in seinen Friedens-

*) S. Bulwer II. 33 und ff. Palmerston's Briefe an Granville vom 21. und 27. Januar 1831 und Graf Pralormo's Depesche vom 6. Februar A. T.

bemühungen unterstützt*) und Belgien ward der erbetene französische Prinz, amtlich wenigstens verweigert. Die Conferenz begnügte sich den Belgiern in's Gedächtniß zu rufen, daß freilich „jede Nation ihre besondern Rechte, Europa aber auch das seine habe", und dies die besondern Rechte beherrsche**).

Während der französische Botschafter sich so in einem äußerst wichtigen Punkte in offenen Widerspruch mit seiner Regierung setzte, scheint er in einer andern noch wichtigeren Frage im Sinne seiner Instructionen gehandelt zu haben; indem er die Combination, welche Belgien durch die Einverleibung Luxemburgs, König Wilhelm durch die Einsetzung seines Sohnes als Souverain des neuen belgischen Staates hätte befriedigen können, auf jede Weise zu hintertreiben suchte, um die Stelle wenigstens für Louis Philipps Neffen, den Prinzen von Neapel offen zu halten, da sich Europa, England an der Spitze, der Erhebung des Sohnes, entschieden widersetzte. In der That hatte man in London, wo der Prinz von Oranien noch immer weilte, den Gedanken an die Candidatur desselben noch nicht aufgegeben und trieb so die Belgier immer mehr nach Frankreich hin: denn noch zählten sie, wie's nicht anders sein konnte, mehr auf den Schutz der revolutionären Großmacht, als auf den des conservativen Europa, und die Haltung des französischen Monarchen, der den gegen England übernommenen Verpflichtungen wohl nachkam, ohne doch verbergen zu können, wieviel es ihn koste der Versuchung zu widerstehen, war ganz dazu angethan ihre Hoffnungen zu unterhalten. Die Sprache des Palais Royal war unerschütterlich; die Handlungen waren äußerst schwankend. Wie sollte man seine Weigerungen für unwiderrufbar halten?

Dazu waren die belgischen Agenten in Paris entschiedene Anhänger der französischen Secundogenitur und sie glaubten gerne, was sie wünschten. Einer derselben, Graf de Celles, rieth geradezu auf der Wahl des Herzogs von Nemours, des zweitgebornen Sohnes von Louis Philipp, zu bestehen, dem Vater durch eine vollendete Thatsache die Hände zu binden, ihn zu einem Schritte zu zwingen, den er eine fast unwiderstehliche Lust empfinde, aus freien Stücken zu thun. In demselben Sinne hatte ein andrer Unterhändler, der sehr nach Frankreich neigende Gendebien nach Brüssel geschrieben, als er bei seiner Ankunft in Paris (in der zweiten Hälfte Dezember) von dem neuen Minister des Aeußern, dem stets zwischen dem

*) Nach einem Briefe Lord Granvilles vom 11. Februar (S. Bulwer l. c. II, 42) fand Graf Flahault selber bei seiner Rückkehr aus London, man habe in Paris unfairly by their own ambassador, not very honourably towards us (England) and most unwisely for themselves gehandelt.

**) Protokoll vom 19. Februar; ein Werk Bülow's, aber redigirt von Matuszewitz. S. Nothomb's Essai u. s. w. I. 139. Anm.

Einflusse seines Gönners Talleyrand und den eignen, durch Temperament und frühe imperialistische Schule eingegebenen kriegerischen Gelüsten schwankenden General Sebastiani, äußerst kalt und verlegen empfangen wurde. Nicht so Gendebiens jüngerer und gesetzterer College van de Weyer, dessen kluger Mäßigung nächst Talleyrand's Gewandtheit und Palmerston's Energie das Hauptverdienst in der glücklichen Lösung der belgischen Frage zuerkannt werden muß. Er sah bald, daß der Knoten nur in London gelöst werden könne, und eilte wieder dorthin, wo er wenigstens klarer und entschiedener Antworten sicher war. Palmerston's Bescheid ließ in der That an Klarheit Nichts zu wünschen: England werde nun und nimmer mehr in die französische Secundogenitur willigen. Das hatten freilich auch Louis Philipp und Sebastiani gesagt; doch mußten ihre Reden wohl weniger überzeugend auf van de Weyer gewirkt haben, als die des englischen Ministers; denn er verließ London mit der Voraussicht, daß der Krieg unvermeidlich sei. Hatte doch Palmerston erklärt, als der belgische Unterhändler auf die Wahrscheinlichkeit einer Wahl Nemours' trotz der englischen Warnung angespielt, England werde Frankreich ersuchen, dem gegebenen Versprechen gemäß, seine Einwilligung zu verweigern; und wenn es diesem Wunsche nicht nachgebe, es auf einen Krieg ankommen lassen. Im Palais Royal aber war man ganz ebenso entschlossen die bonapartistische Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg auf's Aeußerste zu bekämpfen, im Nothfalle durch Annahme der schon ausgeschlagenen Krone für Nemours, wenn man in Brüssel durchaus von des Königs neapolitanischem Neffen Nichts wissen wollte. Nicht allein die Belgier in Paris, Celles, Rogier, Gendebien, welche die geheimen Gedanken Louis Philipps deuten zu dürfen glaubten, selbst der französische Geschäftsträger in Brüssel Bresson und Louis Philipp's Vertrauensmann Lavoestine gaben zu verstehen, daß der König, wenn nur einmal die Thatsache der Wahl Nemours vorhanden sei, schon nachgeben, ja sich Belgiens annehmen und daß England es schon nicht zu einem Krieg werde kommen lassen*). Talleyrand selber fragte noch einmal bei Palmerston an, ob sein Herr nicht seines gegebenen Versprechens gelöst werden könnte und meinte, trotz des entschiedenen Nein Palmerston's**) den Beschluß der Conferenz vom 1. Februar, welcher alle Prinzen der fünf großen Dynastien vom belgischen Throne ausschloß und den die Vertreter der vier andern Mächte beeifert angenommen hatten, erst ad referendum nehmen zu müssen; der Brüsseler Congreß verstand diese Winke.

---

*) Außer van de Weyer's eigenem Bericht und Palmerston's Briefe bei Bulwer, s. L. Blanc (l. c. II. 243), der noch viel bestimmter in seiner Aussage über Bresson's Sprache in Brüssel und Lavoestine's Sendung ist. Vgl. ebenda S. 238 und 239.

**) S. Palmerston's Brief vom 1. Februar Bulwer l. c. II. 37.

Schon am 19. Januar hatte er beschlossen, die europäischen Mächte mit „Ausnahme Frankreichs" in der Frage der Königswahl nicht um Rath zu fragen, sondern auf eigne Faust vorzugehen und durch Herstellung der vollendeten Thatsache die französische Regierung moralisch zu einer Parteinahme für Belgien zu zwingen. In der That hatte man trotz der so entschiedenen Sprache, mit der man in allen öffentlichen und amtlichen Kundgebungen die Candidatur Nemours' abgewiesen hatte, im Palais Royal die Hoffnung auf ein Gelingen noch nicht aufgegeben: Allein wenn man in Paris glaubte, man habe es noch mit Lord Aberdeen zu thun, so täuschte man sich. Als Talleyrand am Vorabend der Königswahl noch einmal bei Lord Palmerston anfragte, was die Folgen der Erhebung von Louis Philipp's Zweitgebornem auf den neuen Thron sein würden, antwortete der britische Minister ohne zu zögern, England würde dieselbe als eine einfache Annexion Belgiens an Frankreich ansehen: und schrieb seinem Gesandten in Paris durch französische Couriere „vertraute Briefe", damit Sebastiani ja die Gelegenheit habe, zu erfahren, was man in London von einer Regierung denke, welche „ein Ding hier sage, ein andres dort; durch Bresson die Annahme, durch Talleyrand die Weigerung verspreche; ihre Meinungen, Erklärungen und Grundsätze mit jeder gleitenden (shifting) Aussicht auf einen vorübergehenden Vortheil ändere*)", und deren Mitglieder, fügte der freimüthige Britte mit direkter Anspielung auf Laffitte hinzu, „sich nicht entschließen könnten, mit Festigkeit ehrlich, oder mit Kühnheit schurkisch zu sein".

Indeß nahmen die Dinge ihren Verlauf und die Belgier erwärmten sich, je nach des französischen Königs Weigerungen oder Zusagungen, für die Candidatur Leuchtenberg's oder die Nemours'. Nach einer langen und stürmischen Debatte endlich, in der die Gemäßigten, van de Weyer an der Spitze, die Belgier beschworen, Frankreich, „wo die herrschende Meinung zur Eroberung der Rheinprovinzen dränge", nicht durch die Wahl des bonapartistischen Prinzen zu reizen, ihm nicht den gewünschten Kriegsvorwand zu bieten, gelang es, hauptsächlich durch Mittheilung eines Schreibens Sebastiani's, das die Weigerung Frankreichs das Protokoll vom 20. Januar zu billigen enthielt, den Sohn Beauharnais', der gerade damals sich in Brüssel einer unerhörten Volksgunst erfreute, aus dem Felde zu schlagen. Am 2. Februar wählte der Congreß mit einer Mehrheit von zwei Stimmen (97 von 192) den Herzog von Nemours zum Könige der Belgier.

Louis Philipp beeilte sich Lord Palmerston zu beruhigen. Allein gleichzeitig mit der Nachricht von der Königswahl traf die von dem Londoner

*) Bulwer l. c. II. 46 und 50.

Protokolle vom vorhergehenden Tage, welches alle Prinzen der fünf großen Dynastien vom Throne ausschloß, in Paris ein und Sebastiani brauste auf in Kriegslust. Doch legte sich die Wuth sehr bald, als des Königs persönlicher Unterhändler in London, Graf Flahault, den festen Entschluß Englands mittheilen zu können glaubte, die Annahme der belgischen Krone Seitens Nemours mit den Waffen in der Hand zu verhindern*). So fügte man sich denn mit blutendem Herzen in's Unvermeidliche**). Schon am 4. Februar meldete Sebastiani nach London, der König werde, „gegen den Willen seiner Regierung", den seinem Sohne angebotenen Thron ausschlagen; und am 7. nahm die Londoner Conferenz dieses Versprechen ad acta, indem sie, um das etwas demüthigende des Schrittes zu mildern, zugleich und im Voraus den nebenbuhlerischen Herzog von Leuchtenberg vom belgischen Throne ausschloß. Weniger beeilt war der König der Franzosen den Belgiern seinen Entschluß mitzutheilen. Die Deputation, welche ihm die Erhebung seines Sohnes anzeigen sollte, wurde erst vierzehn Tage nach ihrer Ankunft in Paris (am 17. Februar) empfangen um von dem Vater „mit jener ehrgeizigen Schwäche, welche den Grundzug seines Charakters bildete"***) abgewiesen zu werden.

Die Häupter der belgischen Revolution waren tief verletzt; denn sie hatten Grund gehabt bis zum letzten Augenblicke noch auf eine Annahme zu rechnen. Auch wollten sie nach dieser Erfahrung von dem neapolitanischen Neffen Louis Philipp's Nichts hören. Nachdem sie durch Einsetzung eines Regenten des „ledigen Thrones" die Situation für den Augenblick gewahrt, wandten sie sich sofort an den weniger liebenswürdigen, aber zuverlässigeren Freund jenseits des Canals. Schon vor Monaten (Ende November und Anfang Januar) war die Candidatur Prinz Leopold's von Sachsen-Coburg, des Wittwers von Georg's IV. einziger Tochter angeregt worden. Zwar hatte der vorsichtige Prinz, dem die Würde eines Prinz Gemahls der Königin von England durch den frühzeitigen Tod seiner Gemahlin entgangen war, noch eben erst die griechische Krone ausgeschlagen

*) S. Dep. des sardinischen Botschafters in Paris, Grafen de Sales vom 25. Februar. A. T. „Le Cte Sébastiani a fait preuve de tant de fausseté dans l'affaire de la Belgique et a paru se méprendre si gauchement sur les véritables intentions des puissances alliées envers ce pays que la confiance qu'on a pu avoir en lui est bien diminuée. L'on a véritablement eu l'espoir ici de pouvoir s'emparer de la Belgique avec le consentement des Puissances. Hier au diner chez l'ambassadeur d'Angleterre je me suis trouvé à table entre le Cte Sebastiani et M. Mérilhou (Justizminister). Celui-ci m'a longuement entretenu de l'avantage qu'il y aurait eu pour l'Europe de réunir la Belgique à la France afin de la rendre assez puissante pour s'opposer à la Russie; etc."

**) S. die merkwürdige Depesche Lord Granville's vom 4. Februar. Bulwer l. c. II. 40.

***) Worte des sardinischen Botschafters Pralormo, in seiner Depesche v. 19. Febr. A. T.

Digitized by Google

und dadurch die Conferenz, der er schon halb zugesagt hatte, nicht wenig verletzt. Allein Lord Palmerston glaubte sich nicht verpflichtet mit der Erbschaft seines Vorgängers in Downing Street auch dessen Gefühle annehmen zu müssen. Er sah in dem klugen, deutschen Prinzen, der so tapfer bei Waterloo gefochten und in England mit einer englischen Apanage lebte, einen natürlichen Freund und Verbündeten Englands. Auch hoffte er Louis Philipp durch eine Familienverbindung, die wenigstens seiner Tochter einen Thron sicherte, für diese Candidatur gewinnen zu können; und er täuschte sich nicht. Der König der Franzosen, der noch Mitte Januar dem länderlosen Prinzen die Hand seiner Tochter verweigert, schien nun plötzlich den „Familienwiderwillen" (répugnances de famille) nicht mehr zu empfinden, den er noch vor wenig Wochen Gendebien, dem belgischen Unterhändler gegenüber, gegen Prinz Leopold an den Tag gelegt*). Sebastiani aber, der um dieselbe Zeit, bei Anregung der Candidatur des Coburgers, in seiner soldatischen Weise gepoltert hatte: „Wenn Sachsen-Coburg einen Fuß nach Belgien setzt, so schießen wir mit Kanonen auf ihn", — selbst Sebastiani hatte sich sechs Wochen später vollkommen bekehrt. Ja, der König und sein Minister waren die Ersten, welche nach dem Fehlschlagen der Candidaturen des Sohnes und des Neffen von Louis Philipp, an den deutschen Prinzen und seine Heirath mit der Tochter dachten**). Als Laffitte um Mitte März die Zügel des Staates den festeren Händen Casimir Perier's überlassen mußte, war die Hand der Prinzessin Louise und mit dieser Hand auch die belgische Krone dem klugen und ehrgeizigen Fürsten so gut wie gesichert, der sie mehr als ein Menschenalter mit Glück und zum Segen des kleinen Volkes, das sich ihm anvertraut hatte, tragen sollte. Zugleich war aber auch die Sache der Unabhängigkeit selber durch den leichtsinnigen Uebermuth der Belgier, welche sich den Beschlüssen der Londoner Conferenz ohne alle Mittel des Widerstandes zu widersetzen wagten und erklärten, daß sie „die Revolution, die sie trotz der Verträge von 1815 begonnen, trotz der Londoner Protokolle zu Ende führen würden"***), in ein immer gefahrvolleres Stadium getreten. Der König von Holland und der Deutsche Bund bereiteten sich ihr gutes Recht auf Luxemburg, das noch eben die Conferenz neu bestätigt, mit den Waffen zu vertheidigen und es schien fast unmöglich, daß Frankreich auch das hilflose, aller Vertheidigungsmittel baare Belgien in diesem ungleichen Kampfe im Stiche lassen werde, wie es gerade jetzt die italienischen Patrioten, die sich an es um Hilfe gewendt, dem österreichischen Dränger Preis gegeben.

*) S. Stockmar l. c. I. 151.
**) Am 24. Februar. S. Granville's Depesche bei Bulwer l. c. II. 45.
***) Proclamation des Regenten, Surlet de Cholier, vom 10. März.

Da half gerade diese italienische Verwicklung die innere Krisis in Frankreich beschleunigen, welche die Entlassung Laffittes und den endgiltigen Bruch des Julikönigthums mit der Revolutionspartei herbeiführte und einer kräftigeren und geschickteren Hand es möglich machte, das erschütterte Vertrauen Europas in Frankreich wiederherzustellen und dadurch allein die von der drohenden Kriegsgefahr geängsteten Gemüther zu beruhigen und zu befreien.

VI.

Die Stimmung Italiens gegen Frankreich hatte während der Restaurationszeit eine tiefe Umwandlung erfahren. Hatte man 1814 dem Sturze der französischen Herrschaft als einer Befreiung zugejubelt, so war man bald über die Absichten und Gesinnungen der Befreier enttäuscht. Der unmittelbaren und mittelbaren Fremdherrschaft des Westens war die mittelbare und unmittelbare Fremdherrschaft des Ostens gefolgt. Während aber jene, wenn auch keine politische Freiheit, so doch moderne Civilgesetzgebung, geordnete Verwaltung und bürgerliche Gleichheit mit sich gebracht hatte, ließ Oesterreich seine Vasallen in ihrer Mißwirthschaft gewähren, begünstigte die Wiederaufrichtung feudalistischer Zustände und that Nichts um die fast wahnsinnigen Ausschreitungen der Willkühr in Schranken zu halten. Es war zwar Oesterreich nicht geglückt, nachdem die italienische Beute auf dem Wiener Congreß willkührlich vertheilt worden war, die verschiedenen Theile zu einem dauernden Bündnisse zu vereinigen. Nicht allein Piemont, das von jeher seine Freundschaft gefürchtet, auch die von ihm beschützten, ja die dem Hause Habsburg verwandten Fürsten, suchten Ausflüchte und entzogen sich der unmittelbaren Vormundschaft des Kaisers, welche ein solches Bündniß unfehlbar mit sich geführt hätte. Man wollte wohl von Oesterreich geschützt, nicht von ihm bevormundet sein.

An freie Verfassungen, Selbst-Regierung, ja nur an gute Verwaltung und gesunde wirthschaftliche Entwicklung war bei den meist äußerst beschränkten, durch die Verbannung bitter gewordenen Klein- und Mittel-Fürsten noch weniger als an eine freie Presse und Förderung der Volksbildung zu denken. Das niedere Volk lebte in stumpfer Trägheit und blindem Aberglauben vor sich hin, ohne ein höheres und besseres Dasein zu ahnen, geschweige denn das Bedürfniß nach demselben zu empfinden; resignirt, fast zufrieden mit seinem Geschicke, gefühllos für die Beschwerden der Gebildeten. Für diese aber war Alles was von oben kam feindlich und gehässig; selbst die Gerechtigkeitspflege ward zur Plage und in der dumpfen Stille dieser unheimlichen Nacht hörte man nur den leisen Fußtritt der Spione und Verschwörer. Natürlich wandten sich die Blicke der

ohnehin meist französisch-gebildeten Männer der höheren und mittleren Klassen, wenn sie sich nicht zu Werkzeugen des Despotismus hergaben, oder durch ihre politische Gleichgiltigkeit vor dem Drucke dieses Despotismus bewahrt blieben, wieder nach Frankreich, wo im Ganzen die gesellschaftlichen und privatrechtlichen Errungenschaften der Revolution fortlebten und sich, was unter dem Kaiserreich gefehlt hatte, der glänzende Schmuck einer Repräsentativverfassung zu jenen Errungenschaften gesellte. Gemäß dem Genius und den Ueberlieferungen der Nation nahm der Widerstand gegen die Dränger die Gestalt der Geheimbündelei an und bald war die Halbinsel mit einem Netze von Verschwörungen überzogen. Sie wurden in den Jahren 1820 und 1821 in Neapel und Piemont sofort nach ihrem Ausbruch, im Kirchenstaate und der Lombardei noch vor dem Ausbruche im Blut erstickt. Dank der Interventionspolitik, welche noch eben in Troppau zu einer völkerrechtlichen Theorie, die keine Ausnahme dulde, erhoben worden, lieferte Oesterreich die Executions-Truppen, wo sie nöthig waren, wie zwei Jahre nachher Frankreich die seinen zu gleichem Zwecke nach Spanien senden sollte. England zog sich zurück aus dieser Gesellschaft zu wechselseitigem Schutze der Regierungen gegen die eignen Unterthanen; aber noch hielt es sich zuwartend abseits, ohne Partei zu ergreifen. In allen Hauptstädten der Halbinsel tagten die Kriegsgerichte ohne daß ein Schimmer von Licht auf ihre unheimlich-heimliche Thätigkeit gefallen wäre. Die Gefängnisse Italiens genügten nicht um die Verschwörer aufzunehmen; was der erbarmungslosen Verfolgung entkam, wanderte in die Verbannung. Die Blüthe der Nation schien vernichtet. Eine noch dunklere Nacht schien sich über das Land gelagert zu haben und das Erwachen aus diesem trostlosen Zustande in immer weitere Ferne gerückt. In der Fremde aber nährte sich der Geist der Hoffnung und des Widerstandes. Das Beispiel und die politische Bildung Englands wirkten belehrend, anregend; man befreundete sich mit der liberalen Opposition Frankreichs, welche Thron und Altar bekämpfte, wenn diese Worte auch noch nicht, wie in dem Appeninenland Schaffot und Galgen bedeuteten. Als auch in Frankreich nach Ludwig's XVIII. Tode die Reaction immer mehr die freie und laute Meinungsäußerung beschränkte, und die liberalen Gegner zur geheimen Thätigkeit drängte, waren es die italienischen Verbannten, welche ihre Lehrmeister wurden, sie in die Kunst der Complotte einweihten. Bald waren auch die Verbindungen mit der Heimath wieder angeknüpft, wo die grausame und unverständige Wuth der Verfolgung neue Erbitterung erzeugt und der Verschwörung tausende von Recruten zugetrieben hatte. Am Ende der Regierung Karl's X. liefen alle Fäden der europäischen Geheimbünde in Paris in den immer rührigen Händen Lafayette's zusammen. Als die

Julirevolution den greisen Volksmann zum Schiedsrichter der Geschicke Europas zu machen schien, jubelte ganz Italien. Noch sieben Monate nach dem Siege der Pariser Revolution, als die Gewalt schon längst Lafayette's Händen entrungen war, in dem Augenblicke wo der neue König Oesterreich die Versicherung gab, er werde es in Mittel-Italien gewähren lassen, nannte der Präsident der provisorischen Revolutionsregierung in Bologna, (Proclamation vom 24. Februar) jene drei Julitage von Paris „Tage, welche die dankbare Nachwelt neben die sechs Schöpfungstage stellen werde". Und warum sollten die italienischen Liberalen, selbst nach Lafayette's Sturz, nicht Alles von Frankreich hoffen? War doch Laffitte, ein Freund der Revolution, noch an der Spitze der Regierung und hatte erst vor wenig Tagen (27. Januar) von der Tribüne herab unter dem Beifall des Hauses der Abgeordneten durch seinen Minister des Aeußern seine eigenen Worte (vom 2. Dezember) von der Nichteinmischung wiederholen und bestätigen lassen, denen zufolge, „während die Heilige Allianz dahin strebte mit gemeinsamen Kräften die Freiheitsbestrebungen der Völker, wo sie sich auch regen möchten zu unterdrücken, der neue Grundsatz die Freiheit, wo sie auch nur entstehe, schützen, ihr Entwicklung und kräftiges Leben sichern würde". Und konnte nicht Lafayette noch lange nach Ausbruch der Empörung — am 26. Februar — seinen italienischen Freunden schreiben, der Minister des Aeußern, Sebastiani, habe ihm nach zweitägiger Bedenkzeit, versichert, Frankreich werde sich mit den Waffen jeder Einmischung Oesterreichs in Mittelitalien widersetzen; sie sollten nur getrost ihr begonnenes Werk fortsetzen, Frankreich werde dem Nichteinmischungsprincip Achtung zu verschaffen wissen*). Was aber verlangten die italienischen Liberalen mehr? Waren sie nicht der Theilnahme der ganzen gebildeten Bevölkerung, ja eines Theils der Beamten und Offiziere ihrer Staaten sicher? Bedurfte es mehr als sie mit ihren Regierungen allein zu lassen, die Einmischung Oesterreichs zu hindern?

Hätten die Italiener sich mehr im Palais Royal als bei Lafayette Raths erholt, sie würden weniger zuversichtliche Hoffnungen genährt haben. Graf Molé hatte Oesterreich wie Piemont, den heiligen Vater, wie den König von Neapel sofort über die Absichten des neuen Königthums beruhigt; und so bestimmt, so weitgehend waren seine Versicherungen, daß die Anerkennung aller Fürsten Italiens, mit Ausnahme des Herzogs von Modena, sogleich erfolgt war. Nicht Alle trauten indeß dem Julikönige; Piemont vornehmlich, das seinen östlichen Nachbarn so argwöhnisch-neidisch zu überwachen pflegte, suchte jetzt Schutz und Bürgschaft gegen die

*) Nicomede Bianchi a. a. O. III. 45.

mögliche Umkehr Louis Philipp's in Wien und an den andern Höfen Europas. Sein Ansinnen einer Wiederherstellung des europäischen Schutz- und Trutzbündnisses von 1815 gegen Frankreich wurde überall lau aufgenommen. „England verschloß sich in seiner Selbstsucht, Preußen fehlte es an sittlicher Energie", so klagten die sardinischen Botschafter, Oesterreich, von seinen Alliirten verlassen, zögerte, verstand sich aber am Ende doch zu einem geheimen Sonderbündnisse mit Piemont*), als die piemontesischen Flüchtlinge sich an der savoyischen Grenze militärisch organisirten und sich das Spiel mit Spanien vom verflossenen September erneuerte). Louis Philipp suchte die Turiner Regierung zu beruhigen; ließ sogar verschiedene revolutionäre Werbeoffiziere hohen Grades, welche Savoyen bedrohten, verhaften**), suchte namentlich die Sache als ganz ungefährlich darzustellen. Lafayette sei so mit Polen beschäftigt, daß er Italien in Ruhe lassen werde und ohne Lafayette waren die Freischaaren ja gar nicht zu fürchten***). Die Regierung würde keinenfalls die Umtriebe begünstigen. Selbst der österreichische Gesandte in Paris beruhigte seinen sardinischen Collegen über die friedlichen Absichten der französischen Regierung, der Staatskanzler hege nach den offenen Erklärungen Graf Sebastiani's keinerlei Mißtrauen mehr†).

Trotz aller dieser Beruhigungen war Grund genug für die Turiner Regierung vorhanden diesen schönen Reden nicht ganz zu trauen††). In Genua verhandelte der französische Consul selber heimlich mit den Revolutionärs, verbreitete selber die von Marseille kommenden aufrührerischen Schriften, während der Commandant eines vor Genua ankernden französischen Kriegsschiffes heimliche Zusammenkünfte mit piemontesischen Verschwörern hatte, piemontesische Flüchtlinge mit französischen Pässen über die Grenze kamen. Zugleich organisirten sich, mit Billigung, ja sogar mit Hilfe, der französischen Behörden, an der savoyischen Grenze vollständige Truppencorps und erst als König Karl Felix seinen Vetter und Nachfolger Karl Albert, welcher seine Sünden von 1821 gut zu machen hatte,

*) S. oben (Kapitel I. 4) die Beweisführung gelegentlich der Anerkennung Louis Philipp's seitens Karl Felix'.

**) S. Depesche de Sales' vom 8. und 10. November. (A. T.)

***) Depesche Graf de Sales' vom 17. Februar: vgl. auch desselben Botschafters frühere Depeschen vom 5. 15. 26. Nov. und vor Allem die vom 1. und 2. Dez. (A. T.)

†) Depesche de Sales' vom 4. Februar (A. T.) worin er den Inhalt einer Depesche Metternich's an Appony mittheilt, die dieser ihm im Namen des Kanzlers vorgelesen.

††) „La mauvaise foi du comte Sebastiani dans l'affaire de nos réfugiés est évidente", schreibt Graf de Sales noch unterm 25. Februar nach Turin. „Non seulement il n'a rien fait pour prévenir leurs funestes projets, mais je suis encore bien disposé à croire qu'il n'aura fait qu'en partie et bien faiblement ce qu'il ma promis ces jours-ci"; und er gibt seine sehr guten Gründe für dieß sein Mißtrauen an.

nach Savoyen sandte um sich dem Eindringen der Flüchtlinge zu widersetzen, zerstreuten sich die Freischaaren*). Kein Wunder, wenn man in Turin nicht so leichtgläubig als in Wien war, wo Sebastiani's Versicherungen, „Frankreich beschränke das Nichteinmischungsprincip auf Belgien und Savoyen" (nicht einmal mehr Piemont) sehr willkommene Aufnahme fanden. Metternich sah darin, wohl nicht mit Unrecht „ein Bekenntniß der Schwäche"**) und schlug sofort, wie er zu thun pflegte, wenn er irgendwo anstatt des erwarteten Widerstandes einem Nachgeben begegnete, dem französischen Botschafter in Wien, Marschall Maison, gegenüber einen höheren Ton an. Er erklärte ihm ohne Umschweife, daß wenn eine revolutionäre Bewegung in Piemont ausbrechen sollte, Oesterreich dieselbe in der Geburt ersticken werde, um die Ansteckung der Lombardei zu verhindern: „Oesterreich hat nur Einen Wunsch in Italien, sagte er ihm***), den der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes; aber es könnte nie irgend einer heftigeren Bewegung ruhig zuschauen, welche in der Nähe seiner italienischen Besitzungen ausbräche. Für uns ist die Ruhe Piemont's eine italienische Frage. Wenn Frankreich etwa den Grundsatz der Nichteinmischung auf irgend einen italienischen Staat anwenden wollte, welcher eine Beute der Revolution geworden, so muß ich Sie schon jetzt warnen, daß wir es im Interesse der Monarchie nicht erlauben können. Wenn die bewaffnete Einmischung des Kaisers in Italien uns zum Kriege führen sollte, so sind wir bereit ihn anzunehmen." Soviel brauchte es kaum um den vorsichtigen König der Franzosen einzuschüchtern. Zwar bemühte er sich noch wiederholt, obschon er selbst keinerlei Hoffnung in's Gelingen dieser Bemühungen setzte, der schweren Wahl zwischen der Feindschaft europäischer Regierungen und der der öffentlichen Meinung Frankreichs, durch eine Neutralisations-

---

*) S. ein in wenig Exemplaren als Manuscript gedrucktes Werk Federigo Oderisi's Il Conte Cibrario e i. tempi suoi (Firenze Civelli 1872) welches S. 233 und ff. due note istoriche enthält, lasciate da Carlo Alberto, „beide unedirt und nach den Autographen Carl Alberts abgeschrieben, von König Viktor Emanuel dem Grafen Cibrario zum Geschenke gemacht"; das Erste über den Einfluß Frankreichs auf die piemontesische Empörung, das Zweite, „wie Karl Albert Piemont vorfand, als er die Krone annahm und welches seine Gesinnungen bei der Thronbesteigung waren". Karl Albert behauptet hier für die oben im Texte wieder gegebenen Einzelheiten Beweise zu haben; ja er geht noch weiter: Nous eûmes en main les preuves les plus claires que ce mouvement avait été combiné d'après les ordres non seulement de Lafayette, mais même du général Sebastiani, alors ministre, et qu'il était dirigé par les deux généraux commandant les divisions de Lyon et de Grenoble et par les préfets de ces deux villes. Die übrigen Details des königlichen Berichtes klingen noch unglaublicher.

**) S. Depesche Pralormo's aus Wien vom 19. Dezember. A. T.

***) S. Depesche des französischen Botschafters in Wien an seine Regierung vom 7. Januar, bei Nicomede Bianchi (a. a. O. III. 47).

erklärung Piemont's zu entgehen*), aber alle diese Versuche scheiterten an Piemont's Furcht von seinem österreichischen Beschützer getrennt zu werden und an Metternich's Kunst des Verzögerns. War es diesem doch nur darum zu thun Zeit zu gewinnen, Truppen in Oberitalien zu concentriren und „über den furchtbaren und kritischen Augenblick hinauszukommen, in welchem die Lage der Dinge in Polen es Oesterreich nicht erlaubte, Piemont zu Hilfe zu kommen, selbst wenn es mit bewaffneter Hand von einem französischen Heere angegriffen würde", wie der sardinische Botschafter in Wien nach Hause meldete**). Vielleicht auch weigerte sich Metternich mit deßhalb auf diese Neutralisationsvorschläge Frankreichs einzugehen, weil er fürchten mußte, Frankreich werde vorkommenden Falles den Krieg nach Süddeutschland tragen und dort concentriren, wenn es sich den direkten Weg nach Italien verschlossen sähe und seine Grenze von Basel bis Antibes geschützt wisse***).

Aus demselben Grunde wich Preußen diesem Wunsche Louis Philipp's aus und suchte Ancillon dem Drängen der Turiner Regierung, entweder diese Neutralisation Piemont's anzunehmen, oder mit demselben und Oesterreich eine offensive und defensive Triple-Allianz einzugehen, auf jede Weise auszuweichen†). Es hatte aber um so mehr Grund auf seiner Hut zu sein, da die französischen Minister in München, Stuttgart und Carlsruhe gerade eben Alles aufboten diese Höfe für den Kriegsfall auf Frankreichs Seite zu ziehen, dieselben an die Vortheile erinnerten, welche sie aus Napoleon's Bündniß gezogen, ihnen neue Vortheile in Aussicht stellten††).

Unterdessen hatten die verbündeten französischen und italienischen Geheimbündler ihre Thätigkeit mehr und mehr von Piemont weg und auf Mittelitalien concentrirt, das aus verschiedenen Gründen besser zum Schauplatze des Ausbruches geeignet schien. Die Zahl der Verschworenen war dort, als in einem Priesterlande, eine ungleich größere, und die Sendlinge der Revolution hatten die Gegend seit einigen Monaten ganz besonders bearbeitet; der päpstliche Stuhl war seit dem 30. November vakant, und die

*) S. Vertrauliche Depesche Brême's aus Berlin vom 20. März und Pralormo's Zifferdepeschen aus Wien vom 6. und 11. März A. T. Damit vgl. de Sales' Dep. vom 20. Dezember und 1. Januar, wo Sebastiani's hochmüthige und befehlerische Sprache gegen die Kleinen getreu wiedergegeben ist.

**) S. Dep. de Sales vom 20. Dezember. A. T.

***) Weßhalb denn auch Palmerston nicht ohne Recht meinte, es sei im Interesse Piemont's die Neutralisation, die Frankreich vorschlage, anzunehmen. S. Vertrauliche Depesche d'Agliés aus London vom 13. März. A. T.

†) S. vertrauliche Depesche Brême's aus Berlin vom 11. März A. T.

††) S. vertrauliche Depesche Brême's aus Berlin vom 7. Februar (A. T.) nach welcher auch der französische Geschäftsträger in Berlin, Mortier, dort seine Collegen der süddeutschen Hauptstädte unterstützte; indem er z. B. Oberst Frankenberg, den badischen Geschäftsträger am preußischen Hofe, in diesem Sinne bearbeitete, von demselben aber ziemlich unwirsch heimgeschickt wurde.

Regierung dadurch etwas gelähmt; endlich schien der Herzog von Modena geneigt, die Bewegung mit seiner, wenn auch kleinen, doch wohlorganisirten Macht zu unterstützen. Kaum war das Conclave eröffnet, so schickte auch schon Louis Philipp einen besondern Bevollmächtigten nach Rom, anscheinend um die Anwendung des Nichteinmischungsgrundsatzes auf die Papstwahl zuzusichern, eigentlich jedoch im dynastischen Interesse den Ausschluß von Cardinal Macchi, einem Freunde Ludwig's XVIII. und Karl's X. zu betreiben*). Das Conclave zog sich länger hinaus, als man erwartet hatte; doch schlugen einige verfrühte Versuche der Verschworenen das Interregnum zu benutzen, fehl: so der vom 10. Dezember, den die beiden Söhne Louis Bonaparte's, des Ex Königs von Holland, zu Gunsten ihres jungen Vetters Hieronymus, (des jetzigen Prinzen Napoleon) in Rom selber anstellten. Dagegen reiften die Anschläge auf die Herzogthümer und Legationen immer mehr. Schon seit Monaten unterhandelten die Verschworenen mit Lafayette und durch ihn mit Louis Philipp; und diese Unterhandlungen wurden selbst nach dem Sturze Lafayette's fortgesetzt. Einer der Verschworenen, Misley, war nachdem er sich in wiederholten geheimen Unterhandlungen mit dem Herzog v. Modena verständigt hatte, schon im November nach Paris abgegangen um sich mit dem neuen Ministerpräsidenten und dem Oberbefehlshaber der Nationalgarden in Verbindung zu setzen. Das Haupt der modenesischen Verschwörung, *Menotti*, setzte unterdessen in Italien die Verhandlungen mit Franz IV. fort und konnte schon Ende Dezember nach Paris schreiben, Alles sei mit dem Herzog verabredet; nur das Geld fehle noch; auch dieses hoffte er einen Monat später (19. Januar) von ihm zu erhalten. Einstweilen sei es sehr gut, daß d'Orléans (der französische Thronfolger) sie beschütze und daß ein so gutes Einvernehmen mit Lafayette bestünde. Andere Agenten waren weniger zufrieden mit dem König als Misley. Selbst der Herzog von Orléans, schrieb Einer von ihnen, Melegari, (der jetzige Minister des Aeußeren im Königreich Italien) unterm 16. Januar, „so begeistert für die Sache der Italiener und ganz Feuer, wenn es galt sie zu den Waffen greifen zu sehen, antwortete sehr ausweichend, sobald offen die Frage des Kriegsnerven angeregt oder von den Bonaparte geredet wurde. . . Der König suchte jede Begegnung, selbst eine geheime, abzulehnen". Endlich erlangt der Italiener doch diese Unterhaltung und es gelingt ihm „elende 25,000 Francs" von ihm zu erlangen, „den Pfennig des Familienvaters, sagte der König dabei mit einem Lächeln der Ver-

*) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 33 S. ebenda (S. 35—42) die ganze Geschichte des Conclaves nach einem Berichte Mse Crosa's des sardinischen Botschafters in Rom. Vgl. auch Dep. de Sales' von Paris vom 13. Dezember. A. T.

zweiflung. . . Die Insurrectionsausschüsse sind nicht viel großmüthiger. . . Was sie zu Grunde richtet ist der Aufruhr, den sie in Paris permanent haben wollen. . . Diese Franzosen meinen, Alles wäre möglich und setzen sich nie an die Stelle derer, die sie der Gefahr aussetzen". Ein dritter Unterhändler, der Leidensgenosse Confalonieri's und Silvio Pellico's, der durch die Kerker-Leiden verkrüppelte Maroncelli, hatte ebenfalls die Ehre, nachdem er von Lafayette und Béranger, vom Ministerpräsidenten und dem Kronprinzen gefeiert worden, an des Königs Tafel empfangen zu werden und von ihm die freundschaftlichsten Zusicherungen zu erhalten. Während sich so die Einen der französischen Sympathien und der Theilnahme des Modenesen zu versichern glaubten, lähmten Andere jene Sympathien und diese Theilnahme, indem sie sich des Sohnes und Erben Napoleon's zu vergewissern suchten. Ihre Bemühungen scheiterten an der Aufmerksamkeit der Wiener Polizei! Die kühne Botin der Verschworenen, eine Nichte des großen Kaisers, Gräfin Camerata, konnte nicht einmal bis in die Hofburg dringen, wo der junge Herzog von Reichstädt von seinem mißtrauischen Großvater ängstlich überwacht wurde*). Doch die Söhne Ludwig Bonaparte's weilten in Italien und brannten vor Begierde an der Unternehmung Theil zu nehmen.

So wurde denn das Aeußerste gewagt, ohne daß man sich auch nur selber recht klar über die Zwecke gewesen wäre, die man verfolgte, über die Mittel, welche zu Gebote standen. Unitarier und Föderalisten, Republikaner und Monarchisten, Freunde der Bonaparte und des Herzogs von Modena, Muratisten und Anhänger des Hauses Savoyen vereinigten sich für's Erste in dem einen Gedanken, der Priester-Regierung ein Ende zu machen. Der Angriff auf den Kirchenstaat sollte von Modena ausgehen, wo man sich des Herzogs und seiner kleinen Armee sicher glaubte. Aber Franz IV., sei es, daß er am Gelingen zweifelte und die Strafe Oesterreichs fürchtete, sei es daß er überhaupt nur an der Verschwörung Theil genommen hatte um die Feinde der bestehenden Ordnung kennen zu lernen, sie zu compromittiren und sie der Rache seiner Gönner auszuliefern, Franz IV. ließ zwei Tage vor dem Ausbruch, welcher auf den 3. Februar festgesetzt war, die einflußreichsten Cardinäle durch einen besondern Eilboten von dem Bevorstehenden in Kenntniß setzen, sie zur Eile mahnen. Das Interesse der Regierungen erheische eine sofortige Besetzung

*) S. Dep. des neapolitanischen General-Consuls in Triest vom 24. Dezember, des neapolitanischen Agenten Benzi in Wien Zifferdepesche vom 6. Januar, und des neapolitanischen Gesandten in Rom Depesche vom 25. Januar. Alle bei Nicomede Bianchi (a. a. O. Anhang zum 3. Bande. S. 332 und ff.) Damit vgl. Capefigue a. a. O. VIII. 181.

des schon zu lange erledigten Stuhles*). Das wirkte: Das Conclave, das sich in zwei Monaten nicht zu einigen gewußt hatte, wählte andern Tages (2. Februar) Mauro Cappellari, einen Belluner Mönch und folglich österreichischen Unterthan zum Papste, der unter dem Namen Gregor XVI. die Kirche und den Kirchenstaat fünfzehn Jahre lang beherrschte. Im Augenblicke seiner Exaltation hatte er sich letzteren noch zu erobern: denn fast gleichzeitig mit seiner Wahl war der Aufstand ausgebrochen.

Schon am 3. Februar versammelten sich die Verschworenen, 15 an der Zahl nebst 40 Gebungenen in der Wohnung ihres Chefs Menotti zu Modena, als der verrätherische Landesfürst das Haus von Truppen umzingeln und die Versammelten zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade auffordern ließ. Nach kurzem Widerstande, doch erst als die herzoglichen Kanonen das Haus schon zum Wanken gebracht, ergaben sich die schnöde Verrathenen und der Herzog bereitete ihnen schon das grausamste Loos, als die Nachricht von dem Mißlingen bereits das benachbarte Bologna erreicht und hier, statt die Verschwörer zu entmuthigen, sie zum Aufstande ermuntert hatte. Noch weilte der Cardinallegat beim Conclave in Rom; die Unentschlossenheit des Prolegaten, den er zurückgelassen, setzte keinen wirksamen Widerstand entgegen und am Abende des 4. schon hatte „die weltliche Macht des Papstes über Stadt und Provinz Bologna thatsächlich und auch rechtlich für immer aufgehört zu bestehen“, wie die provisorische Regierung, um die sich die übergegangenen päpstlichen Soldaten geschaart, es naiv dem Volke verkündete. Franz IV. verließ sofort, an der Spitze seiner getreugebliebenen Truppen, den gefangnen Menotti mit sich schleppend, sein Herzogthum, wo sich ebenfalls eine provisorische Regierung bildete. Von hier verbreitete sich der Aufstand mit der Schnelligkeit einer Pulvermine über die Legationen, die Marken, Umbrien. Am Abend des 10. Februar waren Ferrara, Ravenna, Perugia, ja Ancona schon in den Händen der Aufständischen: der ganze Kirchenstaat schien verloren; doch scheiterte in Rom selber (am 12.) ein Versuch sich der Engelsburg zu bemächtigen, Dank der freiwilligen Schutzwache, welche die Trasteveriner um die Leostadt gebildet. Umsonst versprach Gregor XVI. Gnade, ja Herabsetzung der Steuern, wenn man sich unterwerfen wolle. Die Aufständischen blieben fest; und seine bewaffneten Freiwilligen hatten einen bessern Erfolg als seine Bitten. Ein Angriff der Insurgenten auf das nahe Cività Castellana an der Via Cassia wurde von den päpstlichen Truppen zurückgeschlagen. Unterdessen organisirte sich der Aufstand in den Provinzen. Schon am 25. trat die gewählte Volksvertretung in Bologna zu-

*) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 41.

sammen, um eine Verfassung zu berathen, während Parma, dessen Fürstin Marie Louise ihre Residenz am 14. verlassen, Modena und Reggio sich zum Widerstand rüsteten: denn die Oesterreicher standen in der Nähe und konnten jeden Augenblick die Grenze überschreiten.

Metternich hätte es gerne gesehen, wenn der General Frimont, der die in der Lombardei stehenden Truppen befehligte, ohne Verzug und ohne Instruktionen abzuwarten, vorgegangen wäre. Er fand, der General habe die treffliche politische Stellung Oesterreichs verdorben: „Hätte er sofort Parma und Modena besetzt, so blieb Frankreich keine andre Wahl, als das Geschehene, gleichviel ob stillschweigend oder ausdrücklich, zu billigen, oder aber selber die Initiative der Feindseligkeiten zu ergreifen. Jetzt bei diesem Verzug ist Frankreich in der Lage seine Opposition gegen jede Besetzung auszudrücken und da Oesterreich fest entschlossen ist, vorzugehen, so wird der Anschein der feindlichen Initiative auf Oesterreich fallen*)". Unnöthige Besorgniß. Im Palais Royal vermochte oder wünschte man nicht zu sehen, wie schwach, rechtlich und materiell schwach, Oesterreich sich fühlte. General Sebastiani begnügte sich die ihm durch General Frimonts Zögern gelassne Zeit dazu zu benutzen, in der Hofburg vorstellen zu lassen, daß Frankreich sich einer österreichischen Intervention „soweit es Parma, Modena und die Stadt Ferrara betreffe, nicht widersetze. Was die päpstlichen Staaten anlange, so müsse es, ohne deßhalb irgend eine Territorialveränderung in Italien zu wünschen, doch zugeben, daß die päpstliche Verwaltung so schlecht sei, daß sie einer Reform bedürfe und daß dieser Gegenstand zuerst zwischen den beiden Cabinetten berathen werden müsse**)". Während man sich so platonisch über die Zustände des Kirchenstaates ausdrückte, hatte Gregor XVI. schon Oesterreich um seine materielle Hilfe, Frankreich um seine „moralische Unterstützung" gebeten: und er sollte beider Orts nicht umsonst gebeten haben. Man hatte lang im Vatikan geschwankt, ehe man diesen Schritt gethan, der den unbequemen nordischen Beschützer in's Land rief. Der neue Cardinalstaatssecretär Bernetti glaubte, nach dem Erfolge von Cività Castellana, der heilige Stuhl könne wohl selber mit den Rebellen fertig werden; allein er hatte bei seinem Herrn Widerstand gefunden und schon am 19. Februar war der Hilferuf des heiligen Vaters nach Wien gesandt worden. Der Staatskanzler war äußerst verlegen. Jetzt da es zur That kam, bereute er fast sein großsprecherisches Heraushängen „der gesunden Principien" und ehe er vorging, fragte er noch einmal an in Paris, ob man denn wirklich entschlossen sei, das Ueberschreiten der römischen Grenze als einen Kriegs-

*) S. Depesche Pralormo's aus Wien vom 1. März. A. T.
**) Zifferdepesche Pralormo's aus Wien vom 6. März. A. T.

fall zu betrachten. Die Antwort des Palais Royal war immer, wenn es den Gegner verzagt sah, äußerst entschieden: „es trete die Möglichkeit eines Krieges ein, sobald die Oesterreicher Modena besetzten, die Wahrscheinlichkeit, sobald sie im Kirchenstaate einrückten, die Gewißheit, wenn sie nach Piemont vorrücken*)". Gar dem russischen Botschafter gegenüber war Sebastiani's Sprache noch lauter; als Pozzo ihn fragte, was man thun würde, wenn die Oesterreicher nach Bologna gingen, antwortete er ohne zu zögern: „Wir erklären ihnen den Krieg**)". Und noch am 27. Februar wiederholte Sebastiani auf der Tribüne des Abgeordnetenhauses jene Versicherung, daß Frankreich „dem Nichteinmischungsprinzipe, das es aufgestellt, Achtung zu verschaffen wissen werde". Gleichzeitig schrieb Lafayette (unterm 26. Februar) und nachdem er mit Sebastiani, der seinerseits erst seine Collegen um Rath gefragt, Rücksprache genommen, an die italienischen Freunde: „sie sollten das angefangene Werk fortsetzen; Frankreich werde dem Nichtinterventionsgrundsatze Achtung verschaffen***)". Metternich besann sich mittlerweile eines Andern und kam zur Ueberzeugung, „es sei doch noch besser auf dem Schlachtfelde, als im Aufstand zu Grunde gehen" und gab seinen Generalen den Befehl vorzurücken. Der Würfel war gefallen. Die seit mehr als einem halben Jahre über Europa schwebende Kriegswolke schien sich endlich entladen zu müssen. Allerwärts waren die Rüstungen während des letzten Monats fieberhaft beschleunigt worden: in Berlin, in London, in St. Petersburg zweifelte Niemand mehr am Ausbruch und ganz Europa lauschte klopfenden Herzens auf das Zeichen vom Palais Royal, das die Lunte an's Pulver legen würde.

Schon am 9. März zog indeß Herzog Franz IV. unter Begleitung österreichischer Truppen in seine Haupt- und Residenz-Stadt Modena ein, ohne daß „die Möglichkeit des Krieges" darum näher gerückt wäre. Die Truppen der provisorischen Regierung von Modena zogen sich auf päpstliches Gebiet zurück, wo die provisorische Regierung von Bologna sie entwaffnete, in Gemäßheit des Nichteinmischungsgrundsatzes als welcher für die Kleinen und Schwachen ebenso bindend und absolut war, als er elastisch und relativ für

*) S. H. Reuchlin, Geschichte Italiens, I. 232.

**) S. Depesche Graf de Sales' aus Paris vom 25. Februar. A. T. Doch fügt er sofort hinzu: le langage du C^te Sebastiani n'est qu'une rodomontade pour tâcher de faire peur; car ce matin envers le comte Appony qui était autorisé à lui parler fort nettement, il n'a point tenu un pareil langage et s'est exprimé avec plus de reserve". S. über dieses ganze diplomatische Duell, das an Sir Andrew Aguecheeks und Viola's Zweikampf in „Was Ihr wollt" erinnert, die betreffende Correspondenz Pralormo's, der wie ein geistreicher Zuschauer daneben stand.

***) S. Nicomede Bianchi a. a. O. III. 45.

die Großen und Starken war. Am 13. März stellten österreichische Soldaten auch die Regierung Marie Luisen's in Parma wieder her; und am 19. rückte General Frimont mit 23,000 Mann in Bologna ein, nachdem die Vorhut schon am 6. Ferrara besetzt, ohne daß deßhalb die „Wahrscheinlichkeit des Krieges" irgendwie zugenommen hätte. Umsonst riefen die Vertreter der provisorischen Regierung in Paris den „Nichteinmischungsgrundsatz" an: obschon die Italiener aus Rücksicht auf die dynastischen Empfindlichkeiten des Hauses Orléans die beiden Bonaparteschen Prinzen zurückgewiesen und in Forli internirt hatten, war man doch harthöriger als je im Palais Royal und als man am Ende doch hören mußte, so gab man den Bolognesen selber die Schuld. Hatte man nicht Aufrufe zur Empörung in die Lombardei geschickt? Und wenn auch die Bologneser Regierung dieselben nicht verfaßt hatte, so hatte sie deren Sendung doch auch nicht verhindert, und somit selber den Nichteinmischungsgrundsatz gröblich verletzt. Nach Bologna fiel Rimini, nach Rimini Ancona, am 26. März: doch übergaben die Aufständischen sich selber und die Festung nur unter der Bedingung ausnahmloser Amnestie, welche ihnen ihr eigner Gefangener der Cardinallegat Benvenuti denn auch feierlichst zusagte. Der überlebende Sohn des Ex-Königs von Holland Louis Napoleon entkam unter Verkleidung und mit Hülfe seiner Mutter, aus der Festung, in die er sich nach dem Tode seines älteren Bruders, selber kaum halbgenesen, vor den vorrückenden Oesterreichern geflüchtet hatte, und rettete die Zukunft dem Hause Bonaparte.

Was war in Paris vorgegangen, was hatte der Regierung Louis Philipps so die Hände gebunden? War es Rücksicht auf das englische Bündniß? Keineswegs. Lord Palmerston hatte zwar in Paris vom Kriege abgerathen; aber er hatte dasselbe auch in Wien gethan; und im Voraus die Neutralität Englands versprochen, wenn es doch zum Kriege käme*). Da Rußland mit Polen im Kampfe lag, Preußen mit der Hut seiner West- und Ostgrenze genug zu thun hatte, so wäre der Krieg ein Zweikampf zwischen Oesterreich und Frankreich auf italienischem Boden geworden und die Italiener hätten zu Frankreich gestanden. Doch selbst so blieb der Krieg ein Glücksspiel, in dem das Haupt des Hauses Orléans nicht die kaum errungene Krone wagen wollte. Auch war Metternich nicht so ganz unbesonnen vorgegangen, als es den Anschein hatte: denn während er seine kriegerischen Befehle in die Lombardei sandte, ließ er zugleich im Palais Royal die Versicherung abgeben, er wolle im besten Einvernehmen mit Frankreich bleiben, es handle sich

*) S. Palmerston's Briefe an Lord Granville vom 1. und 11. März. Bulwer a. a. O. II. 49 und 51.

ja nur um Unterdrückung einer bonapartistischen Bewegung*). Die richtige Seite war berührt. Sofort ward Sebastiani's Sprache „so mild, so voller honigsüßer und schmeichlerischer Reden für das kaiserliche Cabinett, daß Fürst Metternich selbst darüber erstaunte . . . und daraus die Folgerung zog, er könne ruhig vorwärts gehen**)", so drohend auch die Haltung des französischen Botschafters am Wiener Hofe gewesen sein mochte. Denn als Marschall Maison den Entschluß Metternich's in Mittel-Italien zu interveniren und „lieber auf dem Schlachtfelde als im Aufstande zu Grunde zu gehen" nach Paris gemeldet, hatte er hinzugefügt, er habe den Handschuh aufgenommen, der stolzen Sprache des Staatskanzlers stolz geantwortet, seinen Collegen in Constantinopel, General Guilleminot, instruirt die Pforte zu einem Angriff auf die Südgrenze Rußlands und Oesterreichs zu bestimmen***); denn er sei „überzeugt, daß um die Frankreich drohende Gefahr abzuwenden, dasselbe ohne Verzug und ehe die Aufgebote Oesterreichs organisirt seien, die Initiative des Krieges ergreifen und eine Armee nach Piemont werfen müsse". Der König und sein Vertrauter, Graf Sebastiani, waren äußerst verlegen, als sie, am 4. März, diese Mittheilung des Botschafters erhielten. Theilten sie dieselbe dem Ministerpräsidenten mit, wie's Pflicht des constitutionellen Monarchen und seines Ministers des Aeußern war, da sie ja die Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten annahmen, so war der Krieg kaum zu vermeiden. Selbst wenn Laffitte selber nicht zu dieser äußersten Lösung gedrängt hätte, er wäre nicht Manns genug gewesen dem Drängen Lafayette's und der Pariser Presse zu widerstehen. Andrerseits hoffte man täglich sich Laffitte's auf dem parlamentarischen Wege entledigen zu können; und mittlerweile könne Oesterreich ja wohl nach Wiederherstellung der legitimen Regierungen Mittelitaliens in seine Grenzen zurückgegangen, der neue französische Ministerpräsident sich einer vollendeten Thatsache gegenüber befinden. So beschlossen denn der König und Sebastiani Maison's Depesche dem verantwortlichen Ministerpräsident zu verheimlichen. Eine unerwartete Indiscretion gab der Sache einen andern Ausgang und beschleunigte Laffitte's Sturz, den andre Umstände bereits unvermeidlich gemacht hatten. Schon am 8. März las dieser eine Anspielung auf die ihm vorenthaltne Depesche in einer Zeitung der Hauptstadt. Er fuhr stracks zum Könige, der sich entschuldigte, ihn an Sebastiani verwies. Die Verwicklungen der

*) Worte Pralormo's in seiner Depesche vom 13. März. A. T. (Auch bei Nicomede Bianchi a. a. O. III. 59 und 345.)

**) Dep. Pralormo's vom 17. März. A. T. Nach der Depesche desselben vom 13. hätte Metternich sich des Namens Bonaparte auch noch in anderem Sinne benutzt, als „eines äußersten Mittels, das Oesterreich in seiner Hand habe".

***) Die Depesche ist auch bei Capefigue (a. a. O. III. 256) abgedruckt.

Digitized by Google

inneren Politik traten hinzu und die sofortige Einreichung der Entlassung Laffitte's war die Folge.

Am 13. März war Louis Philipp von dem letzten Bande befreit, das ihn an die demokratische Partei knüpfte. Der Widerstand gegen die Revolution im Inlande wie im Auslande konnte beginnen. Der neue völkerrechtliche Grundsatz aber der Nichteinmischung, den Talleyrand am 5. Oktober so feierlich an den Stufen des britischen Thrones, unter den Augen der in London versammelten Mächte verkündet, den Laffitte am 1. December so nachdrücklich vor der französischen Volksvertretung bestätigt, für den Lafayette sich am 26. Februar so bestimmt gegenüber der europäischen Revolution verbürgt hatte, war im März schon vergessen; wie König Louis Philipp der Vormundschaft der drei mächtigen Gönner entwachsen war, welche vor kaum acht Monaten die Krone auf sein Haupt gesetzt.

Karl Hillebrand.

Der Abgeordnete Reichensperger und die Deutsche Kunst.

Zweiter Artikel. Erwiederung.

Als ich zu Anfang dieses Jahres in den Preuß. Jahrbüchern Herrn Reichensperger zum Vorwurf machte, über Dürer gesprochen zu haben, ohne exact informirt zu sein, hatte ich nicht die Absicht, meinem alten Freunde in seiner Eigenschaft als Kunsthistoriker etwas aufzumutzen, sondern ich wollte ihn als Abgeordneten daran erinnern, daß man die Dinge kennen muß, über die man aus specieller Kenntniß zu reden sich für berufen erachtet. Ich wollte constatiren, daß von der Tribüne, von der aus er sprach, über unseren ersten Deutschen Maler etwas Unrichtiges von ihm behauptet und daß diese Behauptung von keiner Seite corrigirt worden sei. Diese Correctur nachträglich zu geben und darauf hinzuweisen, welche Folgen dergleichen Schnitzer für eine nicht unwichtige Debatte sowie für die allgemeine Anschauung des Publikums haben können, welches sich durch die in der Kammer vorgebrachten historischen Data sehr gern belehren läßt und sie, wie billig, für besonders baare Münze anzunehmen pflegt, schien mir geboten. Herr Reichensperger hat hierauf in Nr. 43 der Köln. Volkszeitung bewiesen, daß der Irrthum vielmehr auf meiner Seite gewesen sei. Zugleich bringt er in seiner Antwort allerlei über Dürer vor, was dessen Stellung zum Protestantismus betrifft und abermals auf mangelhafter Information beruht. Und schließlich hat Herr Reichensperger am 16. März einen jetzt gedruckt vorliegenden Vortrag „über monumentale Malerei" gehalten*), welcher auf seine Ausführungen von der Tribüne sowie in der K. Volksztng. Licht wirft und von dessen Besprechung ich jetzt ausgehe. Wenn Parteien sich bekämpfen, pflegt man meist nur von dem Notiz zu nehmen, was im polemischen Sinne von der einen an die andere adressirt wird, viel wichtiger aber ist oft das was innerhalb der Partei als friedliches Geständniß zur Sprache kommt. Herr Reichensperger

*) Ueber monumentale Malerei. Vortrag, gehalten zu Köln in der Wolkenburg am 16. März 1876 von Dr. A. Reichensperger. Köln 1876.

wollte, wie ich aus dem Tone seines Kölner Vortrages schließe, eine Versammlung von Leuten, denen die eigenen Studien die nöthigen Gesichtspunkte wohl kaum geliefert hätten, damit versehen. Dies geschieht denn auch aus der Kenntniß der Dinge heraus, die ich Herrn Reichensperger nicht erst nachzurühmen habe, wo es sich um Geschichte der Architektur handelt, und mit der oratorischen Gewandtheit die wir alle kennen.

Dieser Vortrag enthält zwei Stellen, scheinbar gelegentlich nur eingeschoben, als handelte es sich um Altbekanntes, die Gedanken aber formulirend, auf die es dem Redner bei seinem Vortrage wohl zumeist ankam. Da heißt es Seite 4: „Die von so vielen Seiten hier noch immer so hochgepriesene sogenannte Renaissance war es, welche der großen monumentalen Kunst das Grab bereitet, fast könnte man sagen, welche dieselbe lebendig begraben hat, indem ihre Förderer mit der Tradition brachen, das Heidenthum in den christlichen Organismus einfügen zu können glaubten". Und dann noch einmal Seite 7 eine im gleichen Sinne gethane Aeußerung.

Wer sind denn diese „Förderer", die das Heidenthum dem Christenthume „einfügen" wollten, gewesen?

Es ist merkwürdig, wie unbefangen Herr Reichensperger sich in seiner Abneigung gegen die von Lessing und Winckelmann inaugurirte, von Goethe zu voller Entfaltung gebrachte, letzte große Blüthe der modernen Kunst, ganz zu vergessen scheint, was Rom und Italien für seine Partei bedeuten, und sich fast auf den Standpunkt der extremsten Protestanten des Reformationszeitalters stellt. Die Päbste und die römisch-florentinische Kunst und Gelehrsamkeit des 15. und 16. Jahrhunderts also sind in seinen Augen die, von denen der Verderb der ächten christlichen Kunst ausging? Während wir Protestanten heute gerade in dieser „Renaissance" dasjenige finden, was uns mit der italienischen Wirthschaft jener Jahrhunderte versöhnt, ist die humanistische Bewegung Herrn Reichensperger ein Greuel. Sie hat den alten Kirchenstyl und die alte katholische Gottesfurcht zerstört. Die Peterskirche, die Sixtinische Kapelle, die Stanzen Raphaels, die unzähligen Bauten und Statuen und Gemälde, welche diesen großen Mustern entsprangen, sind miteinbegriffen in dem Sammelnamen „Renaissance", dem Abscheu der Kölner Versammlung anheimgegeben. Eine Inhaltserklärung dieses eine so gewaltige Entwicklung umfassenden Wortes empfangen seine Zuhörer kaum, sondern es wird als bekannt vorausgesetzt, was gemeint sei. Oder glaubt Herr Reichensperger, daß das, was er über das Wesen der Renaissance hier sagt, genüge, um über sie aufzuklären?

Indem Herr Reichensperger in dieser Art das Wort „Renaissance" zu einem der Stichworte seiner Partei zu machen sucht, spielt er ein ge-

fährliches Spiel. Dergleichen Worte werden von denen am liebsten aufgenommen, die sich am wenigsten dabei zu denken im Stande sind. Wohin könnte es kommen, wenn „die Massen“ daraufhin instruirt, gelegentlich in dieser Richtung ihr Müthchen kühlten? Wir haben nicht das allein erlebt — wie ich aus Herrn Reichenspergers Vortrage lerne — daß Domherren der Roccocozeit gothische Prachtstücke ihrer Kirche bei Nacht zerschlagen und beiseite schaffen, um Ausgeburten der bereits in voller Verderbniß befindlichen Renaissance an ihre Stelle zu setzen, sondern wir haben auch gesehen, wie das fanatisirte Volk in Frankreich während der Revolution Werke der Gothik und der Renaissance zu Ehren der Freiheit offiziell vernichtete. Wie 1870 der Künstler Courbet als Mitglied der Commune heute die Vendomesäule mit stürzen half, so wollte 1792 der große Maler David im Convent die zerschlagenen Denkmäler der Tyrannei zu Piedestalen für Monumente der Freiheit zusammenthürmen, so wollte man den Straßburger Dom abtragen, weil er kein Recht habe, höher zu sein, als die übrigen Häuser.

Herr Reichensperger hält es für erlaubt, die Renaissance anzuklagen und zu verdammen, und er weiß doch recht gut, daß es sich hier um einen allgemeinen Begriff handelt, um einen so viel umfassenden Namen, daß wenn zwei Leute, welche historisch gebildet sind, ihn gebrauchen, sie sich erst verständigen müssen, was darunter verstanden werde. Die Renaissance umfaßt die Zeit vom 13. Jahrhundert bis zur französischen Revolution, wenn wir ihre letzten Ausläufer und die Generationen hinzunehmen, welche unter ihrem Einflusse standen. Herr Reichensperger weiß, daß, wenn er auch Rauch und Schinkel nicht gelten lassen darf, Cornelius und Overbeck ohne die Muster der großen Renaissancemeister sich nicht entwickelt haben würden. Er braucht nicht von mir zu lernen, welch eine herrliche Saat ächter Kenntnisse auf den Gefilden der Renaissance gewachsen ist. Soll seine Heerde künftig weit davon ab, wie an giftigen Kräutern vorübergetrieben werden? Er kennt die Werke Raphaels und einiger Anderer genug, um darüber nicht im Unklaren zu sein, was diese Männer geleistet haben? Soll das alles ignorirt werden? Und um seine eignen Zuhörer in der Gestalt friedlich nach Rom pilgernder Reisender zu denken: was werden sie sagen, wenn sie die Vatikanischen neuen und neuesten Bauten im Style der Renaissance ausgeführt sehen? Wenn sie nicht nur die Deutsche Regierung für Olympia Geld ausgeben, sondern die höchsten Behörden der katholischen Kirche den heidnischen Werken und denen der Renaissance im Vatikane ein glänzendes Unterkommen geben und ihr Studium in jeder Weise befördern sehen? Worin liegt, dem Gedanken nach, das Sündliche der Renaissancearchitektur für Herrn

Reichensperger? Warum erscheint sie ihm unverträglich mit der romanischen und der gothischen, an deren herrlichen Werken Niemand ohne Bewunderung vorübergehen wird, aber welche die der Renaissance nicht ausschließen? Jeder dieser Style hat seine volle Berechtigung. Die antikrömische Architektur entsprang der Nachahmung der griechischen; die romanische ist die letzte Phase der antiken römischen; die gothische ging allmählig aus der romanischen hervor, hatte ihre volle Entwicklung und schließliche Verderbniß; die Architektur der Renaissance bildete sich dann aus dem Studium der nun plötzlich wieder zu Ehren kommenden Ueberreste der römischen Baukunst; soll dieses nachahmend zurückgreifende Studium unorganischer sein als jene langsame Entwicklung, auf der die romanische Baukunst aus derselben römischen hervorging? Ueberall in der Geschichte beobachten wir entweder Uebergänge oder in Sprüngen weit zurückgreifende Nachahmung. Herr Reichensperger kann für das Romanische und Gothische vorzugsweise eingenommen sein, warum nun aber die Jahrhunderte der Renaissance, ohne die unsere gesammte heutige geistige Existenz gar nicht denkbar ist, einer Versammlung denunziren, die, wie der Ton des Vortrages zeigt, geneigt war, dem Redner auf's Wort zu glauben, und die ohne Vortheil für ihren geistigen Fortschritt und für ihre religiöse Anschauung, sei diese welche sie wolle, mit der Feindschaft gegen ein historisches Phänomen erfüllt wird, über das ihr in dieser Weise am besten überhaupt keine Mittheilungen gemacht werden brauchten. Sollte bei künftigen Debatten über den Etat des Cultusministeriums diese Perhorrescirung der Renaissance als leitender Gedanke, auf den in der Stille immer wieder zurückzugehen sei, zum politischen Grundsatze erhoben werden, so würde (um andere Consequenzen zu übergehen) unser gesammtes Kunstwesen, Unterricht, wie öffentliche Sammlungen darunter zu leiden haben. Schon hat die freilich aus anderen Ursachen in größeren Kreisen herrschende Abneigung gegen die sogenannte classische Kunst eine Verwirrung der Anschauungen hervorgebracht, deren Folgen zu Tage stehen. Es brauchen sich nur noch die religiösen Parteien einzumischen, und es wird eine rationelle öffentliche Ausbildung künstlerischer Anlagen überhaupt unmöglich werden. Die Neue Preußische Zeitung, welche (Nr. 36, Beilage) bereits für Herrn Reichensperger eintritt, zeigt, wohin solche Gedanken führen, wenn Unmündige sich ihrer bemächtigen.

Diese Renaissance also soll es gewesen sein, deren Gift auch Dürer während seines Aufenthaltes in Italien eingesogen hätte, und deren sofort an's Licht tretende verderbliche Spuren in Dürers Werken Herr Reichensperger nun in Nr. 43 der K. Volksztng. nachzuweisen unternimmt.

Zuerst führt er eine Aeußerung aus Dürers 1525 erschienener „Unterweisung der Messung u. s. w.“ an, in welcher gesagt werde, es sei die lange verloren gegangene Kunst der Griechen und Römer durch die Wälschen wieder zu Tag gebracht worden. Und ferner belehrt er uns, Dürer habe nicht nur die angehenden Künstler auf die Antike verwiesen, sondern es sei in seinen eigenen Werken immer mehr „renaissancistisches Beiwerk“ hervorgetreten, bis in seinem „Triumphbogen des Kaiser Max“ die Renaissance überwuchere, daß sie sogar dem Roccoco sich nähere.

Um zu beweisen also, Dürer sei 1507 als ein ganz anderer aus Italien wiedergekommen, wird nicht ein einziges seiner Hauptwerke, sondern eine achtzehn Jahre später gethane Aeußerung und „renaissancistisches Beiwerk“ einer zehn Jahre später gemachten ornamentalen Zeichnung angeführt.

Herr Reichensperger hätte, wenn er sich vertheidigen wollte wie es ihm geziemte, darlegen müssen, in Dürers Kunstanschauung sei durch den italiänischen Aufenthalt ein Umschwung eingetreten und zwar zum Nachtheile seiner künstlerischen Entwickelung. Niemals würde ich Herrn Reichensperger widersprochen haben, hätte er behauptet, Dürer habe seine Zeit in Italien wohl angewandt, die Augen offen gehabt und Respect vor den italiänischen Meistern bekommen, wie sich denn auch Spuren der in Italien gesehenen Werke bei ihm wohl nachweisen ließen. Ein Mann wie Dürer wird doch nicht nach Venedig gegangen sein ohne in seinem Sinne etwas zu lernen? Dürer selber spricht ja davon. Ein Theil der neuerdings Dürer zugewandten critischen Arbeit, an der ich seit Jahren betheiligt bin, beschäftigt sich mit der Untersuchung dieser Einflüsse. Allein es darf nicht vergessen werden, daß Dürer nur bis Bologna gelangte und weder in Florenz noch in Rom gewesen ist, und sodann, daß er 1507 schon wieder zu Hause war. Nach 1507 aber erst entfaltete sich die italiänische Kunst zur höchsten Blüthe: Michelangelo's und Raphaels Ruhm strahlte nach dem Norden über die Alpen hinüber. Eine der schönsten Madonnen Michelangelo's sah Dürer 1522 in Brügge, mit Raphael hat er Grüße und Zeichnungen ausgetauscht: wie hätte er anders können, als diese großartigen Meister als die Repräsentanten der höchsten Kunst anzuerkennen? Allein seltsam, obgleich Dürer in späteren Jahren sogar Raphaels eigene Compositionen aus Marc Antons Stichen kennen lernen konnte, so findet sich selbst dann keine Spur eines Verfallens in die Auffassung der Italiäner bei ihm und seine letzten herrlichen Werke sind frei davon wie seine ersten. Herr Reichensperger entgegnet auf meine Behauptung, die Münchener Apostelgestalten seien Dürers erhabenste Schöpfung, das sei „Geschmacksache“. Ich weiß nicht, ob er sich damit

zu anderer Meinung bekennt. Jedenfalls stimmt mein Urtheil auch hier mit dem aller Dürerfreunde überein.

Sehen wir uns nun jedoch jene Stelle aus Dürers Buche näher an, von der Herr Reichensperger glaubt, „daß ich noch nicht Notiz davon genommen“ und daß sie, „wenn nicht Herrn Grimm, so doch jeden, der sich nicht Augen und Ohren zuhält, überzeugen müsse“. Herr Reichensperger citirt die Stelle folgendermaaßen: „in dieser Schrift sagt Dürer ausdrücklich, daß die so lange verloren gewesene Kunst der Griechen und Römer erst durch die Wälschen wieder zu Tag gebracht sei“. Gedruckt aber steht in Dürers Buche, die antike, verloren gegangene Kunst sei vor erst zweihundert Jahren*) wieder durch die Walhen an Tag gebracht worden. Dürer giebt hier also nur eine historische Notiz, welche objectiv das Verdienst der Italiener erwähnt, ohne hier die gleichzeitigen italiänischen Meister als Muster aufzustellen. All das hätte Herr Reichensperger bei Thausing gefunden, während er aus Zahns Zeitschrift ersehen konnte, daß in den früheren Fassungen von Dürers kunsthistorischen Ideen die Italiäner nicht einmal genannt worden. Von denen ich hier übrigens ausdrücklich erkläre, daß Dürer ihre Verdienste gekannt und anerkannt hat.

Man wird also wohlthun, diese Stelle bei Seite zu lassen. Und somit bliebe als einziger Beweis für den Satz, selbst Dürer sei 1507 anders aus Italien zurückgekommen als er hinging und es dürfe deshalb heutigen jungen Künstlern das Reisen dahin nicht erleichtert werden, nur das „renaissancistische Beiwerk einiger seiner Arbeiten“ von denen jedoch nur eine einzige (unter so vielen) angeführt wird, welche über 10 Jahre nach der italiänischen Reise zur Entstehung kam. Gut, nehmen wir an, auf Hunderten von Dürers Blättern fände sich diese Herrn Reichensperger so fatale Ornamentik: das „renaissancistische“ Element gehörte nicht Dürer allein, sondern seiner gesammten Epoche an, wurde in der Deutschen Kunst einheimisch ohne daß es der Reisen nach Italien bedurfte und hat dem ächt Deutschen Charakter der Dürerschen Kunst so wenig Eintrag gethan als die zahlreichen französischen Fremdwörter dem Style Lessings, Goethe's, Herders und besonders Schillers, da es bei den Autoren, wie überall beim Style, auf die Gedanken und die Syntax und bei weitem weniger auf die Wortherkunft ankommt.

Daß Herrn Reichensperger jedoch in der That keine genügende Kenntniß des betreffenden Materiales zu Gebote stehe, ergiebt sich nachträglich zur Evidenz. Ich gehe zu den in Nr. 43 der K. V. vorgebrachten

*) oder „anderthalbhundert Jahren“, vgl. Thausing 518.

eigenthümlichen Ansichten über, welche Reichensperger in Betreff der von Dürers zur Reformation eingenommenen Stellung hegt.

Er charakterisirt Dürers anfängliche Neigung zu Luther und die Gründe, weshalb dieselbe sich bald wieder verloren habe. „Demzufolge, schreibt er, sprach unsern trefflichen Meister auch die „newe Fatzon", an, welche die „Reformatoren" der alten Religion zu geben trachteten, und übte deren feuriger, reichbegabter Führer Martin Luther eine bedeutende Anziehung auf ihn, wie auf Wilibald Pirckheimer aus." Es habe jedoch nur weniger Jahre bedurft, um Beide, wie noch gar manchen andern Humanisten, vor den Consequenzen der neuen Lehre zurückschrecken zu machen, wie dies ebenwohl aus Pirckheimers eigenen, u. a. in einem Briefe desselben an Tschertte enthaltenen Worten dargethan werden könnte, wenn solche Beweisführung nicht zu weit von dem hier in Frage stehenden Streitpuncte führte. Herr Reichensperger wirft mir vor, Dürers Tagebücher „nur im Allgemeinen" angeführt zu haben. Was Dürer, als er 1521 sein Tagebuchblatt geschrieben, in so große Aufregung versetzt habe, sei nichts gewesen, als der sogenannte Verrath, den er der Römischen Partei Schuld gegeben. Später, als er den wahren Sachverhalt der Entführung Luthers nach der Wartburg kennen gelernt habe, sei es ihm „wie Schuppen von den Augen gefallen". Jeder, der die Dinge nicht genauer kennt und Herrn Reichensperger darüber hört, muß nach dieser Darstellung für ausgemacht halten, Dürer und Pirckheimer hätten sich, erschrocken über die Consequenzen der neuen Lehre Luthers, zum alten Glauben zurückgewandt und es liegen dafür die sichersten Dokumente vor.

Ohne Zweifel, wenn Herr Reichensperger diese Behauptungen beweisen sollte, würde ihn die Beweisführung sehr weit abführen.

Dürer, als er sein Tagebuchblatt über Luther schrieb, war allerdings des Glaubens, Luther sei römischerseits hinweggeführt worden; nicht dies aber versetzte ihn in so verzweifelte Stimmung, sondern vor Allem das Gefühl, daß Deutschland eines Mannes, wie Luthers beraubt, als eine Beute des Pabstes verloren sei. Daß es Dürer später, als der wahre Hergang der Entführung bekannt wurde, „wie Schuppen von den Augen gefallen sei", und daß er sich von den Consequenzen der neuen Lehre habe zurückschrecken lassen, ist Erfindung.

Dürer blieb den Reformatoren befreundet. Vom Jahre 1526 noch ist das Portrait Melanchthons, der ihn in Nürnberg persönlich kennen lernte. Die Männer, welche die reformatorische Bewegung dort gemacht haben oder in Folge ihrer dahin berufen sind, sind Dürers Freunde. In einem seiner wenigen erhalten gebliebenen Briefe finden wir Grüße an Zwingli. Luther betrauert seinen Tod als ein Unglück für das Vater-

land und Dürer's Wittwe verwendet einen Theil ihres Vermögens zu einer Stiftung für Studenten der Theologie in Wittenberg. Wer über Dürers Verhältniß zur Reformation und zu deren Vertretern genaue Nachweise haben will, findet sie in Thausings fleißigem Buche zusammengestellt. Pirckheimers Brief, welchen Herr Reichensperger so auffaßt, als sei er in Dürers Namen zugleich geschrieben und ein Manifest der beiden Freunde gegen die Reformirten, ist lange Zeit nach Dürers Tode geschrieben worden und hat mit Dürer nichts zu thun. Herr Reichensperger könnte sich darauf berufen wollen, Dürers und Pirckheimers Intimität sei bekannt und selbst was Letzterer zwei Jahre nach Dürers Hinscheiden geschrieben habe, müsse als Parteiansicht betrachtet werden. Aber dem stände gegenüber, daß es gerade über diese kirchlichen Materien zwischen Pirckheimer, Melanchthon und Dürer zu ernsten Erörterungen kam, wobei Dürer und Pirckheimer aneinander geriethen und ersterer seinem alten Freunde gegenüber die eignen, festen Ueberzeugungen vorbrachte.

Hat Herr Reichensperger das alles gewußt und verschwiegen, oder erfährt er es hier zum ersten Male?

Doch ich will mich hier nicht grausam stellen: Herr Reichensperger ist unschuldig. In den historisch-politischen Blättern 1875 I. 284 steht eine Besprechung von Thausings Herausgabe der Briefe und Tagebücher Dürers (einer seinem letzten Buche vorausgehenden Publikation). Hier finden wir, um den Beweis zu führen, Dürer sei vermuthlich wieder von Luther abgefallen, dasselbe Material verwandt, welches Herr Reichensperger (im Auszuge) vorgebracht hat, und hier wurde die Benutzung von Pirckheimers Brief an Tschertte zuerst versucht. Wir sehen, daß der Versuch gelungen ist. Er ist schlau genug gemacht worden, um Herrn Reichensperger selber irre zu führen, zugleich aber um ihn völlig zu entschuldigen, daß er sich täuschen ließ. Möge mir Herr Reichensperger Glauben schenken: er war als er Dürer erwähnte nicht recht au fait, und er darf auch sicher sein, daß man ihm wo es sich um die öffentliche Kunstpflege handelt aufpassen wird, denn Leute mit seinen Antipathien und Liebhabereien dürfen in der Stellung eines „Fachmannes", die er nun seit langer Zeit im Hause einnimmt, nicht das vielleicht einmal entscheidende Wort führen. —

Doch ich will mit etwas schließen, wobei ich völlig seiner Zustimmung sicher sein darf, indem ich den gewiß hier nicht an unrechter Stelle sich aufdringenden Vorschlag wieder vorbringe, den ich leider schon öfter ohne Erfolg gemacht habe.

Bekanntlich hat der Prinzgemahl von England zum ersten Male unternommen, die Werke eines Meisters, in Abbildungen und Reproduktionen, absolut vollständig zusammenzubringen. Es ist so die Windsor-

sammlung der Werke Raphaels entstanden, meist Photographien, welche jeden Strich des Meisters enthält und durch welche das Studium Raphaels auf eine neue Stufe erhoben worden ist. Es stellt sich als immer nothwendiger heraus, daß das Deutsche Volk seine eigene Geschichte anders kennen lerne als es bisher Gelegenheit hatte. Wir haben Niemanden bisher gehabt, der eine Sammlung der Arbeiten, der ganzen vorliegenden Thätigkeit Dürers — der uns doch bei Weitem näher steht, als den Engländern Raphael — veranstaltet hätte. Ich bin nicht gegen die Mittel, welche man unseren Museen bewilligt, aber man schieße zu so viel Tausenden die geringe Summe zu, um für Dürer und uns etwas zu gründen, dessen gute Früchte sich bald genug zeigen werden. Eine solche Sammlung wäre, sobald die Sache nur einmal ernstlich in die Hand genommen würde, so zu sagen in einem Schlage zu schaffen und zwar müßten dann gleich soviel Exemplare Photographien in Aussicht genommen werden, daß an jede Stelle in Deutschland wo über Deutsche Kunst gelesen wird ein Exemplar dieser Sammlung käme. Protestanten und Katholiken hätten ein gleichmäßiges Interesse daran, denn wenn auch Herr Reichensperger darin Unrecht hat, daß er Dürer als einen Katholiken ansieht, welcher nach einer Zeit des Irrthums zur alten Lehre zurückgekehrt sei, so ist auch wieder bekannt, daß in den Jahren, in denen Dürer lebte, eine Scheidung des Deutschen Volkes in zwei religiöse Massen, wie sie später eintrat, noch nicht obwaltete. Herr Reichensperger, nachdem er mein lobendes Urtheil über die Münchner Apostel erst zu bemängeln scheint, gesteht hinterher selbst ein „jedenfalls sei nicht bestreitbar, daß diese Bilder ganz denselben Geist athmen welchen die früheren, dem Religionsgebiete angehörigen Dürer'schen Werke athmen". Sicherlich thun sie das. Dürer ist, obgleich ein Freund Luthers und Melanchthons, bis zu seinem Ende, seiner alten kirchlichen Kunst niemals untreu geworden. Protestanten und Katholiken sind seine Werke von jeher theuer gewesen, ohne daß nach seinen persönlichen Ueberzeugungen gefragt worden wäre. Von keinem Künstler läßt sich in solchem Maaße sagen, daß er ein ächt nationaler war, als von ihm. Er entspricht am vollsten den Anforderungen unserer Phantasie und er sollte überall in seinen Werken zu Hause sein. Dazu aber ist unerläßlich die Anschauung seiner Entwicklung vom Anfange bis zu Ende seiner künstlerischen Laufbahn.

Berlin, 1. Pfingsttag 1876.

Herman Grimm.

Zur neuesten Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz.

Von

Dr. Philipp Zorn,

a. o. Professor der Rechte zu Bern.

Neben Deutschland ist es vor allem die Schweiz, wo der Kampf des curialen Systemes gegen die Ordnung des modernen Staates neuerdings auf's heftigste entbrannt ist. Selbstverständlich war diese Sachlage Veranlassung, daß man von deutscher Seite dem Gange des Kampfes in der Schweiz stets besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Es läßt sich jedoch nicht behaupten, daß man aus den großen politischen Zeitungen Deutschlands sich immer ein richtiges Bild der kirchenpolitischen Lage in der Schweiz hätte entwerfen können. Vor allem kam ein Factor nicht zu genügender Würdigung, welcher dem Conflicte in der Schweiz gegenüber den deutschen Verhältnissen einen eigenthümlichen Charakter aufprägt.

Während nämlich für Deutschland der Schwerpunkt des Kampfes in dem Einzelstaat Preußen liegt, der dabei von einer übergeordneten Gewalt völlig unabhängig vorgehen kann und während das Reich nur in einzelnen Fällen und in diesen nicht als höhere Instanz in den kirchenpolitischen Kampf einzugreifen in der Lage war, ist der Fortgang derjenigen Maßnahmen, welche einzelne schweizerische Kantonsregierungen gegenüber den römischen Uebergriffen zu treffen sich veranlaßt sahen, abhängig von der Stellung, welche die eidgenössischen Centralbehörden hiezu einnehmen. So wurde insbesondre das Ausweisungsdecret, welches die Berner Regierung gegen 69 gerichtlich ihrer Pfarrämter entsetzte römische Priester unterm 30. Januar 1874 erlassen hatte, nach dem Inslebentreten der neuen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 auf dem Wege des Recurses beim Bundesrath angefochten und gegen dessen Entscheidung appellirte alsdann wieder die Berner Regierung an die Bundesversammlung. Diese

eidgenössische Recursinstanz über den kantonalen Regierungen wird gewöhnlich nicht richtig gewürdigt und es muß allerdings zugestanden werden, daß die Wechselbeziehung zwischen kantonalen und bundesstaatlichen Maßnahmen die kirchenpolitischen Verhältnisse der Schweiz erheblich complicirt und den richtigen Einblick in dieselben wesentlich erschwert. Das bernische Ausweisungsdecret hatte zu überaus interessanten Verhandlungen in den eidgenössischen Räthen geführt; der Schluß dieser Episode des Conflictes war, daß die Berner Regierung zur Aufhebung jenes Decretes als einer im Widerspruch zur Bundesverfassung stehenden Maßregel aufgefordert wurde; vom 15. November vorigen Jahres an war den ausgewiesenen römischen Priestern die Rückkehr in die jurassischen Amtsbezirke verstattet. Die Berner Staatsgewalt hatte inzwischen gegen etwaige neuerliche Ausbrüche des römischen Fanatismus Vorsorge getroffen durch Erlaß des hochwichtigen Gesetzes, betreffend Störung des religiösen Friedens, welches dazu dienen soll, jeder Aufreizung der Gemüther durch die zurückkehrenden Priester ein schnelles und sicheres Ende zu bereiten. Gegen dieses Gesetz sind dermalen wieder zwei Recurse beim eidgenössischen Bundesrath anhängig*), und es wird die Aufhebung einzelner Bestimmungen des Gesetzes durch die Centralbehörde verlangt. Somit stehen wir wieder vor einer wichtigen Entscheidung hinsichtlich der neuesten gesetzlichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz und es wird, so hoffe ich, deutschen Lesern nicht unwillkommen sein, ein kritisches Gesammtbild der dermaligen kirchenpolitischen Situation in der Schweiz gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu erhalten.

Ehe ich daran gehe, die hiebei in Betracht kommenden speciellen Fragen zu erörtern, wird es sich empfehlen, einen allgemeinen Blick auf die Lage zu werfen.

Der Ultramontanismus kämpft mit zäher Energie um sein „Recht Gottes" weiter; indem man sich auf dieser Seite der hoffentlich trügerischen Hoffnung hingibt, den Bundesrath zum directen Einschreiten gegen die im Vordertreffen des kirchenpolitischen Kampfes stehenden Kantons-Regierungen bewegen zu können, erwartet man von einer baldigen Zukunft den Stillstand desselben durch eidgenössische Vermittelung; ja nicht selten hörte man in letzter Zeit ultramontanerseits die sichere Hoffnung auf eine baldige freundnachbarliche Intervention zu Gunsten des Ultramontanismus aussprechen. — Die letzten eidgenössischen Nationalrathswahlen haben an der politischen Stellung der Parteien nicht viel geändert; zwar siegten im Kanton Tessin die Ultramontanen mit geringer Mehrheit über die Liberalen und die

---

*) Vgl. Nachtrag.

dermalige liberale Regierung jenes Kantons wird demnächst durch eine ultramontane ersetzt werden; ebenso haben im Kanton St. Gallen die Ultramontanen einiges Terrain gewonnen, dagegen haben dieselben im bernischen Jura offenbar verloren, indem hier die liberalen Candidaten mit größerer Mehrheit als bei der letzten Wahl siegten und dies trotz der von der französischen Grenze aus Seitens der ausgewiesenen Pfarrer auf's Frechste betriebenen Agitation*). — Die von dem Kirchenconflict zunächst betroffenen Oberen der römischen Kirche, Mermillod, Expfarrer von Genf und Lachat, dermalen noch Bischof von Luzern und Zug, fahren fort, ohne Rücksicht auf staatliche Maßnahmen Jurisdictionsakte in jenen Gebieten auszuüben, bezüglich deren sie von Staatswegen ihrer Aemter entsetzt wurden. Vor mir liegen die amtlichen Schematismen der schweizerischen Diöcesen für das Jahr 1875 (nicht im Buchhandel); darunter befindet sich ein Ordo divini officii ad usum cleri vicariatus apostolici Gebennensis, erlassen von Caspar Mermillod, Bischof von Hebron i. p. und apostolischem Vicar von Genf. Unbekümmert um seine staatliche Amtsenthebung Seitens der Regierung von Genf, unbekümmert um seine Ausweisung aus der Schweiz durch die eidgenössischen Centralbehörden, regiert also Mermillod den Klerus des „apostolischen Vicariates" Genf weiter und ertheilt demselben seine amtlichen Weisungen. Den Schluß dieses Ordo divini officii bildet ein „Status Cleri" des apostolischen Vicariates Genf; an der Spitze ist genannt „Caspar Mermillod, Bischof von Hebron i. p. i., apostolischer Vicar von Genf, Graf und päpstlicher Hausprälat („Comes et Praelatus Solio Pontificio assistens"), Pfarrer von Genf, um des Namens Christi und der Freiheit der Kirche willen am 17. Februar 1873 in die Verbannung geschickt, in Fernex („pro

*) Ueber diese Agitation unter den Augen der französischen Behörden findet sich in der Begründung des bernischen Recurses gegen den Entscheid des Bundesrathes vom 31. Mai 1875 folgende bemerkenswerthe Stelle: „Statt in loyaler Weise eine Gehorsams-Erklärung abzugeben und damit den Ausweisungsbeschluß rückgängig zu machen, haben die ausgewiesenen Geistlichen es vorgezogen, sich hart an der Schweizergrenze niederzulassen und gleichsam einen Cordon um die jurassischen Amtsbezirke, ihre früheren Domänen, zu bilden. Hier setzen sie ihr altes, aller staatlichen Ordnung hohnsprechendes Treiben fort, kommen am hellen Tage, wenn sie sich sicher wähnen, oder aber zur Nachtzeit und in allen möglichen Verkleidungen, wenn die Umstände es erfordern, über die Grenzen und suchen ihre Anhänger auf, um das unter der Asche glimmende Feuer der Leidenschaften neu anzufachen. Von Zeit zu Zeit, wenn sie finden, daß Stimulirung noth thue, veranstalten sie hart an der Grenze größere Volksversammlungen, an welchen sie aufrührerische Vorträge halten; sie veranstalten Prozessionen von Kindern und Erwachsenen und scheuen sich nicht, unter den Augen der französischen Behörden, die eidgenössische und kantonale Regierung auf das Unwürdigste zu beschimpfen und zu verläumden. Durch dieses Treiben gelingt es ihnen nur zu gut, die ultramontane Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten; die hievor erwähnten Excesse sind die natürlichen Folgen davon".

nomine Christi et Ecclesiae libertate die 17. Februarii 1873 in exilium missus in Fernex"). Von der unmittelbar an der Grenze gelegenen französischen Ortschaft Fernex aus also regiert Mermillod als apostolischer Vicar die Diöcese Genf. Sodann folgt eine Aufzählung der Priester dieser Diöcese ohne Rücksicht auf die inzwischen von Staatswegen erfolgten Amtsentsetzungen. Dem entsprechend fehlt der Genfer Bezirk in dem Directorium des Bischofs Marilley für das Bisthum Lausanne, obwol auf Grund des Entscheides der eidgenössischen Centralgewalt die einseitig vom Papste vorgenommene Dismembration der Diöcese Lausanne nicht anerkannt wurde. In gleicher Weise führt Lachat in seinem Directorium für die Diöcese Basel unbekümmert um die staatlichen Maßnahmen die Gebiete von Solothurn, Aargau, Thurgau, Bern und Basellandschaft als unter seiner Jurisdiction stehend auf und zudem auch noch Schaffhausen, dessen Zugehörigkeit zum Bisthum Basel doch staatlicherseits niemals anerkannt wurde. Insbesondere sind in diesem Status die sämmtlichen gerichtlich ihrer Aemter entsetzten Pfarrer im Kanton Bern (S. 98—102) als rechtmäßig und im Amte stehend aufgeführt. Es entspricht diese Praxis ganz der in Rom Seitens der Propaganda gehandhabten, die auch in ihrem officiellen Status der katholischen Hierarchie die durch die Reformation längst beseitigten Diöcesen und Erzdiöcesen als zu Recht bestehend, nur als „sedes impeditae" aufführt. Jedenfalls sind jene officiellen Directiven, die nicht allgemein publicirt, sondern nur an den betheiligten Clerus hinausgegeben werden, Beweise dafür, daß von den Bischöfen vorerst alles eher als eine Anerkennung der staatlichen Maßnahmen zu erwarten ist.

Ebenso darf aber andererseits erwartet werden, daß von Seiten der betheiligten eidgenössischen und kantonalen Behörden die frühere Energie und Festigkeit im Kampfe mit der römischen Curie um das Recht des Staates gegenüber dem römischen „Rechte Gottes" werde bewahrt werden. Zwar scheint in letzter Zeit jene in Deutschland durch die Frankfurter Zeitung vertretene und möglichst übel beleumundete Richtung der „kirchenpolitischen Manchestermänner", wie sie treffend bezeichnet wurde, auch in der Schweiz ihr Haupt höher als früher zu erheben; von der Höhe ihrer Weisheit und Freiheit blicken die Anhänger jener Richtung mitleidig herab auf den „Culturkampf" und wenn man ihr Heilmittel gegenüber den von ihnen widerspruchslos zugegebenen Extravaganzen des römischen Katholicismus erfahren will, so heißt es: höhere Bildung des Volkes, Freiheit aller bürgerlichen Verhältnisse von kirchlicher Bedingtheit; wenn die Staaten nur consequent auf diesem Wege vorgingen, so würden, fabelt man, bald nicht allein die Excesse der römischen Kirche, sondern überhaupt

jeder Unterschied der Confessionen verschwinden und doch der innere Friede allenthalben erhalten bleiben. Es ist eine merkwürdige Naivetät, welche den Staaten zumuthet, die Resultate einer höheren Volksbildung abzuwarten und inzwischen die römische Kirche mit ihren unendlichen Machtmitteln und ihren als „Recht Gottes" gepredigten und direct gegen die Staatsgrundlagen gerichteten Fälschungen frei schalten zu lassen. Hoffentlich wird diese kirchenpolitische Richtung in der Schweiz niemals einen nennenswerthen Einfluß auf den Gang der Dinge gewinnen.

Indem ich mich nach diesen einleitenden Bemerkungen der speciellen Erörterung zuwende, beginne ich mit einer Skizze der Verhandlungen in den eidgenössischen Räthen über das bernische Ausweisungsdecret. Der Bundesrath hatte die jurassischen Recurse gegen dieses Decret durch Beschluß vom 27. März 1875 dahin vorbeschieden, daß die bernische Regierung eingeladen werde, sich darüber zu äußern, ob die Ausweisungsmaßregel noch länger aufrecht erhalten werden solle und bejahenden Falls aus welchen Gründen. Diese Entscheidung ließ sich auf den Kernpunkt der Frage, ob nämlich das Ausweisungsdecret verfassungsgemäß zulässig sei, gar nicht ein, sondern betonte hauptsächlich, daß die kritische Maßregel nur vorübergehender Natur habe sein können und wieder aufgehoben werden müsse, was Seitens der Berner Regierung stets zugegeben wurde, daß es sich also nur um den Zeitpunkt dieser Aufhebung handeln könne; zugleich wurde die Ansicht der Recurrenten, als sei jenes Decret mit Annahme der neuen Bundesverfassung ipso jure außer Kraft getreten, zurückgewiesen und zur Regelung kirchenpolitischer Conflicte für den Bund neben und über den Kantonen eine weitgehende Competenz beansprucht.

Eine Kritik dieser noch nicht definitiven Sentenz böte nur geringes allgemeines Interesse; für das schweizerische Staatsrecht hingegen ergaben sich hinsichtlich der Begründung jenes bundesräthlichen Entscheides mehrfache interessante und wichtige Controversen, so insbesondre die Frage der Competenztheilung zwischen Bund und Kantonen nach B. V. Art. 50. Hier genüge es, darauf nur hingewiesen zu haben.

Die Regierung des Kantons Bern entledigte sich mit Bericht vom 25. Mai des ihr von Bundeswegen gewordenen Auftrages. Sie erkannte vor allem die Natur des Ausweisungsdecretes als einer nur vorübergehenden Maßregel an und erklärte sich deshalb im Principe zur Aufhebung bereit. Zugleich aber betonte sie mit aller Entschiedenheit, daß Angesichts der noch sehr bedenklichen Aufregung im Jura die Rückkehr der ausgewiesenen Priester nur dann ohne Befürchtung schwerer Excesse gestattet werden könne, wenn der Regierung gegen eine neuerliche Unterwühlung der Ruhe Seitens der römischen Priester hinreichende gesetzliche

Schutzmittel zu Gebote ständen. Diese Schutzmittel sich zu verschaffen, arbeitete man einen Gesetzentwurf betreffend die Störung des religiösen Friedens aus*); darin war die Cultusfreiheit auch für die römischen Katholiken, wie es die eidgenössische Verfassung fordert, gewährleistet, doch nur innerhalb der öffentlichen Ordnung (B. V. Art. 50); die letztere war durch einschneidende Strafgesetze gewahrt. Sobald dieser Entwurf die verfassungsmäßigen Stadien durchlaufen und Gesetzeskraft gewonnen habe, solle die Ausweisung successive, je nachdem sich die einzelnen Priester mehr oder weniger compromittirt hatten, wieder aufgehoben werden.

Der schweizerische Bundesrath befand diese Aeußerung der Berner Regierung hauptsächlich deshalb nicht als zufriedenstellend, weil dadurch der Zeitpunkt der Aufhebung des Ausweisungsdecretes möglicher Weise wieder in ungemessene Ferne hinausgerückt werden könne. Man erachtete also die Versicherung der Regierung nicht als genügend, die Ausweisung aufheben zu wollen, sobald das in Aussicht genommene Gesetz über Störung des religiösen Friedens in Rechtskraft erwachsen sei.

Demgemäß erließ der Bundesrath unterm 31. Mai definitiven Entscheid dahin, die Regierung von Bern sei eingeladen, binnen 2 Monaten das Ausweisungsdecret aufzuheben.

Betrachten wir die Gründe, welche der Bundesrath diesem hochwichtigen Beschlusse beifügte, etwas näher. Zuvörderst entschied er die Frage, ob die Ausweisung auf Grund der neuen Bundesverfassung zulässig sei oder nicht. Es handelt sich hier um Interpretation der Art. 44, 45 und 50 der Bundesverfassung. Ersterer garantirt allen Schweizerbürgern in unbeschränkter Weise das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Orte niederzulassen; die zulässigen Beschränkungen dieser Niederlassungsfreiheit treffen für den vorliegenden Fall nicht zu. Im Zusammenhange mit diesem Artikel steht der unmittelbar vorausgehende, laut welchem kein Kanton einen Schweizerbürger aus seinem Gebiete verweisen darf. Auf Grund dieser verfassungsmäßigen Sätze erklärte der Bundesrath jede Ausweisung „fernerhin" für absolut unzulässig, die ausdrücklichen Ausnahmen des Art. 45 vorbehalten. Dem entgegen berief sich die Berner

*) An diesem Gesetz wurde sehr lange gearbeitet; zuerst glaubte man, mit einer Polizei-Verordnung ausreichen zu können, erst später betrat man den Weg der Ausarbeitung eines Gesetzes. Die Regierung stützte sich hierbei vorzüglich auf ein von Professor Gareis erstattetes Gutachten (Aktenstücke S. 16—32), welches die Frage des Privatcultus nach allen Richtungen auf Grund der Bundesverfassung erörterte. Die von Gareis auf diesem Wege gewonnenen Resultate wurden in einem Schmähartikel der Frankfurter Zeitung vom 14. September nicht kritisirt, sondern durch widerliche persönliche Ausfälle gegen den Verfasser todt zu schmähen versucht. Es verlohnt sich natürlich nicht der Mühe, jenen Artikel irgend welcher weiteren Aufmerksamkeit zu würdigen.

Regierung auf Art. 50 Abs. 2 der B. V., wonach dem Bunde und den Kantonen das Recht zusteht, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats die „geeigneten Maßnahmen" zu treffen. Wollte dieser Artikel nur verfassungsmäßige Maßnahmen vorbehalten — so argumentirte man, — dann sei er selbstverständlich und deßhalb überflüssig; man müsse somit annehmen, es habe durch jenen Artikel ein sogenanntes Staatsnothwehrrecht constituirt werden wollen, das eintretenden Falles auch die Durchbrechung der Schranken der Verfassung gestatte. Der Bundesrath dagegen erklärte diese letztere Interpretation für unzulässig. Seitdem sich diese Controverse ergab, wurde zu ihrer Entscheidung viel Scharfsinn aufgewendet, ohne daß man sagen könnte, die Gründe für die eine oder die andere Ansicht seien durchschlagender Art. Der kritische Artikel ist eben möglichst ungenau redigirt und es ist unmöglich, aus seinem Wortlaute die Fragen zu entscheiden: wie weit geht die Competenz der Kantone, wo beginnt die des Bundes? was sind „geeignete Maßnahmen"? steht dem Bund eine Cognition über die von Kantonen als „geeignet" erachteten Maßnahmen zu? Letztere Frage ist jedenfalls im Hinblick auf die Natur des Bundesstaates zu bejahen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die für und wider vorgeführten Gründe zu erörtern; ich bin jedoch der Ansicht, daß die bundesräthliche Interpretation des Art. 50 die richtigere sei, obwol ich die guten Gründe für die andere Interpretation nicht übersehen kann. Ist aber die bundesräthliche Interpretation die richtige, so kann trotzdem der Entscheid des Bundesrathes nicht als richtig zugegeben werden; vielmehr war dann das Berner Ausweisungsdecret mit Annahme der neuen Bundesverfassung sofort ipso jure hinfällig, denn Art. 2. der Uebergangsbestimmungen setzt alle der neuen Verfassung widersprechenden Gesetze, Verfassungsbestimmungen — also doch zweifellos auch Regierungsdecrete — mit Annahme derselben außer Kraft*). Demnach war es Seitens des Bundesrathes unzulässig, der Berner Regierung eine Frist zur Aufhebung des Ausweisungsdecretes zu setzen, denn dieses letztere war bereits ipso jure aufgehoben. Letztere Anschauung war Seitens der jurassischen Recurrenten mit vollem Rechte geltend gemacht worden.

Noch aber ergibt sich ein zweites ungleich weittragenderes Bedenken gegen den bundesräthlichen Beschluß. Wie steht es heute mit der Aus-

*) Die Richtigkeit dieses Satzes wurde neuerdings vom Bundesrathe selbst in einem am 22. November 1875 gefaßten Beschlusse mit unzweideutigen Worten (Ziff. 5 jenes Beschlusses) anerkannt.

weisung Mermillods? Dieser ist Schweizerbürger, also kein Fremder, den der Bund nach B. V. Art. 70 aus Gründen der äußeren oder inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft ausweisen könnte. Ist nun die bundesräthliche Interpretation der Art. 44, 45 und 50 richtig, so muß in nothwendiger Consequenz auch die Ausweisung Mermillods aufgehoben werden, ja sie ist unseres Erachtens seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ipso jure hinfällig. Wird man gewillt sein, diese Consequenz des strengen Rechtes zu ziehen*)?

Aus alle dem geht übrigens hervor, daß man in den gegenwärtigen kirchenpolitischen Wirren in der Schweiz so wenig wie in Deutschland auf die Dauer ohne die Möglichkeit einer Expatriirung vaterlandsloser Inländer wird auskommen können; wer principiell den Gesetzen eines Landes nicht gehorchen will, muß eben dies Land verlassen und thut er das nicht freiwillig, so muß der Staat Zwangsmittel gegen ihn haben. Die sonst gegen Ausweisung, Verbannung rc., mit Recht geltend gemachten Gründe treffen ja hier nicht zu.

Die Regierung des Kantons Bern erblickte in dem Bundesrathsbeschlusse vom 31. Mai eine schwere Gefährdung ihrer gesammten kirchenpolitischen Maßnahmen, da es unmöglich war, innerhalb der gestellten Frist von zwei Monaten das nach Ansicht der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe unbedingt erforderliche Gesetz in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Demgemäß recurrirte dieselbe unterm 10. Juni 1875 gegen den Beschluß des Bundesrathes an die oberste Instanz, nämlich die eidgenössische Bundesversammlung. Noch im gleichen Monate wurden innerhalb der eidgenössischen Räthe die diesbezüglichen Verhandlungen gepflogen; es ist von Interesse, einen Blick auf die vorliegenden Commissionalberichte zu werfen. Namens der nationalräthlichen Commission referirte Dr. Heer (jetzt Mitglied des schweizerischen Bundesrathes); sein Bericht steht in der Hauptsache vollständig auf dem bundesräthlichen Standpunkte, erachtet das Berner Ausweisungsdecret unter der neuen Bundesverfassung als unzulässig, erklärt jedoch ebenfalls, daß jenes Decret nicht ipso jure durch das Inslebentreten der neuen Bundesverfassung dahingefallen sei; sodann empfiehlt er, nachdem die Berner Regierung inzwischen den besten Willen zur baldmöglichsten Erledigung des Gesetzentwurfs über Störung d. rel. Friedens gezeigt habe, Erstreckung der gestellten Frist bis 15. November. Daneben erörtert Dr. Heer theoretisch den Artikel 50 der Bundes-

---

*) In politischen Blättern findet sich von Zeit zu Zeit die Notiz, daß Mermillod Aussicht habe, seine Differenzen mit der eidgenössischen Centralgewalt beizulegen und nach Genf zurückkehren zu können. Ich bin nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob diesen Notizen irgendwelche thatsächliche Basis zu Grunde liegt.

verfassung in einer Weise, der im Ganzen beigepflichtet werden kann; nur scheint mir die Beschränkung der Cultusfreiheit, welche in den Worten liegt „innerhalb der öffentlichen Ordnung“, nicht hinreichend gewürdigt; damit ist doch eine sehr wichtige und unter Umständen sehr weitgehende Restriction der Cultusfreiheit statuirt, und nur mit dieser Einschränkung ist es richtig, wenn Dr. Heer sagt: Art. 50 Abs. 1 enthalte die Garantie der Cultusfreiheit „in ziemlich absoluter Weise“. — Auf einem etwas anderen Standpunkte steht der Bericht der ständeräthlichen Commission, erstattet von Hoffmann. Kurz und prägnant erklärt er die Motivirung des nationalräthlichen Beschlusses, soweit sie rein theoretische Fragen betrifft, für überflüssig, da die Berner Regierung sich keineswegs principiell weigere, das Ausweisungsdecret aufzuheben. Weiter kritisirt Hoffmann die nationalräthliche Motivirung mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „es wollte der ständeräthlichen Commission scheinen, daß wenn man die in Art. 50 der Bundesverfassung aufgestellten Zielpunkte in's Auge faßt, zu deren Erreichung den Kantonen und dem Bunde die „geeigneten Maßnahmen“ zu treffen vorbehalten wird, die Annahme gerechtfertigt sein dürfte, es würden diese letzteren einen Alles umfassenden Charakter an sich tragen; daß der Umfang und die Intensivität der Mittel dem verfassungsgemäß vorgesteckten Zielpunkte zu entsprechen habe; daß sonach, wo es sich um Aufrechterhaltung des „öffentlichen Friedens“, also einer Existenz-Bedingung des Staates und um Abwehr kirchlicher Uebergriffe in die Rechte des Staates, also um dessen Souveränetät gegenüber einer außerstaatlichen Macht handelt, man eben so leicht in den Bestimmungen des Art. 50 geradezu den Reflex jenes obersten Principes der Selbsterhaltung finden könnte, als dieses zufolge der Considerанden des nationalräthlichen Beschlusses nur außer oder über den Inhalt der Bundesverfassung in einer gewissermaßen metaphysischen Abstraktheit gestellt wird“. Die oberste Cognition über solche temporäre Maßregeln behält auch Hoffmann stets dem Bunde vor. Unter Vorbehalt dieser Erwägungen schließt sich die Commission des Ständerathes dem Antrage des Nationalrathes auf Fristerstreckung bis 15. November an. Daneben wurde noch ein auf ultramontanem Standpunkte stehendes Minderheitsgutachten erstattet. Die Bundesversammlung nahm unterm 1. Juli die von beiden Commissionen empfohlene Fristerstreckung bis 15. November an; in der Motivirung schloß sie sich hinsichtlich der Interpretation von Art. 50 Abs. 2 in der Hauptsache der Anschauung Dr. Heers und des Bundesrathes an.

Unterm 6. November erklärte die Regierung von Bern das Ausweisungsdecret vom 30. Januar 1874 als aufgehoben, nachdem inzwischen das Gesetz über Störung des religiösen Friedens die verfassungsmäßigen

Stadien passirt und durch Annahme des Berner Volkes am 31. Oktober in Rechtskraft erwachsen war. Es sei nunmehr verstattet, auf die kirchenrechtlich hochwichtigen Bestimmungen jenes Gesetzes noch in Kürze einzutreten. Der Grundgedanke des Gesetzes ruht auf dem Art. 50 der eidgenössischen Bundesverfassung und läßt sich in die Worte zusammenfassen: die Cultusfreiheit ist gewährleistet, aber niemals anders als im Rahmen der öffentlichen Ordnung d. i. des Staatsgesetzes.

Ehe wir zur Betrachtung der einzelnen Sätze des Gesetzes übergehen, muß mit wenigen Worten auf die Veranlassung seiner Entstehung hingewiesen werden.

Das Berner Kirchengesetz v. 30. Oktober 1873 bez. 18. Januar 1874 spricht in § 6 von zwei staatlich anerkannten Confessionen; diese sind: 1. die evangelisch reformirte; 2., die katholische. Unter letzteren Begriff fällt heute nur die unter Mitwirkung des Staates von den nichtrömischen Katholiken organisirte Kirchengesellschaft. Die Organisation der letzteren ging wesentlich von Seiten des Staates aus und die Bekenner dieser Confession machten von den im Kirchengesetz den „Katholiken" zuertheilten Befugnissen alsbald Gebrauch; die Organisation dieses Theils der katholischen Kirche ist somit rechtlich heute durchgeführt*). Das Kirchengesetz gewährte die gleichen Rechte wie den Reformirten und Katholiken antirömischer Richtung auch den Bekennern der römischen Confession. Es war diesen letzteren unbenommen, sich auf den von Staatswegen gezogenen Grundlagen als Gemeinden, somit als staatlich anerkannte Kirche zu constituiren, ihre Pfarrer zu wählen 2c. Hätte man sich römischerseits diesen staatlichen Anordnungen gefügt, dann hätte sich die staatlich anerkannte „katholische" Confession in zwei principiell gleichberechtigte Richtungen getheilt: in die national- oder alt-katholische und die römisch-katholische. Dann hätte bezüglich des Kirchenvermögens, bezüglich der vom Staate zu bezahlenden Pfarrgehalte 2c. eine entsprechende Theilung unter den beiden Richtungen der „katholischen Confession" stattfinden müssen, principiell waren beide neben einander als staatlich gleichberechtigt anerkannt und es lag nur in der Hand der römischen Katholiken, davon Gebrauch zu machen und sich auf Grund des Kirchengesetzes als Kirche zu constituiren.

Die Römischen aber machten von den ihnen im Kirchengesetz vorbehaltenen Rechten keinen Gebrauch, sondern erklärten, eine einseitig von Staatswegen und ohne Vereinbarung mit dem römischen Stuhle ergangene Kirchenorganisation niemals annehmen zu können und zu wollen. In dem bekannten Proteste der jurassischen Priester vom „Februar 1873",

*) Es ist unwahr, daß, wie Geffcken Staat und Kirche S. 650 behauptet, die ganze Bevölkerung wie ein Mann zu den römischen Priestern stand.

welcher zur gerichtlichen Absetzung der Protestirenden führte, erklären diese der Regierung von Bern: „les soussignés repoussent de même tout projet d'organisation du culte catholique qui n'émanerait pas du Chef suprême de l'Eglise. Ils n'admettent pas qu'une autorité quelconque, laïque ou ecclésaistique, en dehors de celle-là puisse en quelque manière modifier ou reformer la divine constitution de l'Eglise“.

Indem die Römischen somit auf jede Theilnahme an der Neuordnung der Kirchenverhältnisse verzichteten, beraubten sie sich nicht allein ihrer staatlich garantirten und anerkannten Organisation, sondern auch des durch jenen Verzicht gänzlich an die andere katholische Richtung fallenden Kirchenvermögens*), sowie der staatlich concedirten Zuschüsse für den katholischen Cultus. Durch die Nichtunterwerfung unter das Kirchengesetz Seitens der Römischen erledigte sich die bisherige Spaltung innerhalb der staatlich anerkannten „katholischen Confession“ für den Staat Bern dahin: 1., das Verhältniß zwischen dem Staate und der „katholischen Confession“ blieb bestehen hinsichtlich der nichtrömischen Richtung; auf sie gingen alle staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Staat und katholischer Confession über. 2., die Römischen hatten durch ihre Nichtunterwerfung unter das Kirchengesetz auf alle jene Beziehungen verzichtet, sie wurden m. a. W. Freikirche oder „religiöser Privatverein“.

Von der allerhöchsten Wichtigkeit war unter diesen Verhältnissen — und zwar nicht allein für den Kanton Bern, sondern überhaupt — die Frage: wie hat sich der Staat gegenüber diesem neuen religiösen Privatvereine zu verhalten? Die Frage war neu und von der fundamentalsten Bedeutung. Mit der Umwandlung der bisherigen staatlich anerkannten und staatlich privilegirten römisch-katholischen Confession in einen „religiösen Privatverein“ waren principiell alle jene Rechte dahingefallen, welche die Schule als „jura majestatica circa sacra“ dem Staate gegenüber anerkannten und privilegirten Kirchen zu vindiciren pflegt. Die römische

*) Ein interessanter Proceß über diese Frage ist eben beim schweizerischen Bundesgericht anhängig. In der jurassischen Ortschaft Les Bois hat sich nämlich eine den Anforderungen des Kirchengesetzes entsprechende „Kirchgemeinde“ überhaupt nicht constituirt. Die Bevölkerung ist vielmehr ausschließlich römisch und hat demgemäß keinen Gebrauch von den durch das Kirchengesetz der Gemeinde zuertheilten Rechten gemacht. Das Kirchengut gehört jedoch nur der den gesetzlichen Bestimmungen gemäß constituirten Gemeinde; eine solche existirt in Les Bois nicht; das Kirchengut ist somit bonum vacans geworden und fiele principiell an den Staat. Dermalen wird es von einem staatlichen Commissär verwaltet. Der beim Bundesgericht anhängige Proceß einiger römischer Katholiken von Les Bois gegen den bernischen Staat ist auf Herausgabe des Kirchengutes an die römische Confession gerichtet. Nachtrag: Durch Urtheil vom 12. April 1876 hat das Bundesgericht diese Klage abgewiesen.

Kirche war principiell von jenen römischerseits stets auf's lästigste empfundenen und stets auf's heftigste bekämpften Staatshoheitsrechten „frei" geworden. Es fragte sich nun, ob in Folge dieser Umstände der Staat keinen anderen Weg bezüglich der Ordnung seines Verhältnisses zur römischen Freikirche habe, als den Weg der vollständigsten Gleichgiltigkeit gegen dieselbe, wie er z. B. den Irvingianern, Mennoniten und anderen freikirchlichen Gesellschaften gegenüber eingeschlagen wurde und woraus bei diesen religiösen Privatvereinen für den Staat keinerlei Unzuträglichkeiten erwachsen. Von vielen Seiten wurde diese Consequenz alsbald gezogen und nicht vor der Behauptung zurückgeschreckt: der Staat stehe dem „religiösen Privatverein" der Römischen nun ganz in gleicher Weise gegenüber, wie den religiösen Privatvereinen der Irvingianer ꝛc.

Es würde hier zu weit führen, zu erörtern, was die römische Kirche hinsichtlich des Staates und seiner Grundlagen (Ehe, Schule, Begräbniß ꝛc.) und was sie insbesondre hinsichtlich des Verhältnisses von anderen Confessionen (Verhältniß des „Irrthums" zur „Wahrheit") als „Gottes Recht" lehrt und den Gläubigen bei Gefährde des ewigen Seelenheiles praktisch zu befolgen gebietet. Ich fasse diese Theorien in zwei Sätze zusammen: 1. durch ihre Lehre von der verdammungswürdigen Pest der Gewissensfreiheit, deren gesetzliche Sanction der Papst jederzeit als null und nichtig erklärte (westfäl. Friede; Allocution gegen das österr. Staatsgrundgesetz vom 22. Juni 1868 u. a. m.), verneint und vernichtet die römische Kirche den Frieden der Confessionen; 2. durch ihre Lehre, daß die Kirche aus sich bindendes Recht zu erzeugen im Stande sei, sowie durch die hieran sich knüpfende Lehre vom Vorrange kirchlicher Gesetze gegenüber widersprechenden Geboten des Staates verneint und vernichtet die römische Kirche die Souveränetät des Staates. Wer einen Blick in den Syllabus werfen will, findet dies dort so klar ausgesprochen, daß jeder weitere Nachweis, der sich leicht führen ließe, überflüssig ist. Die Irvingianer, Methodisten und andere harmlose Sekten predigen ähnliche Sätze, wie jene römischen — ganz abgesehen von den colossalen Machtmitteln und der straffen internationalen Organisation dieser Kirchengesellschaft — nicht; jedes Kind muß folglich einsehen, daß die Situation des Staates gegenüber dem „religiösen Privatverein" römisch-katholischen Bekenntnisses eine ganz andere ist, als z. B. dem religiösen Privatverein der Irvingianer gegenüber. Hinsichtlich solcher freikirchlichen Gestaltungen hat der Staat zweifellos jederzeit ebenfalls ein Oberaufsichtsrecht, denn dieses ist dem Staatsbegriffe immanent und kann davon überhaupt nun- und nimmermehr getrennt werden. Aber hinsichtlich solcher harmlosen religiösen Vereinigungen wird der Staat höchst selten oder niemals in die Lage kommen, sein Oberauf-

sichtsrecht irgendwie praktisch auszuüben; er kann jene religiösen Vereinigungen thun und treiben lassen, was sie wollen, nachdem er sich vergewissert hat, daß ihre Lehre und ihr Cultus weder der Sittlichkeit noch der öffentlichen Ordnung irgend welche Gefahr bereitet.

Ganz anders liegen die Dinge hinsichtlich der römischen Kirche und daß der Staat diese Verschiedenheit der religiösen Privatvereine nicht ignoriren kann und darf, dafür liefert den schlagendsten Beweis die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874. Diese statuirt dem Bund gegenüber keinerlei principielle Verschiedenheit der einzelnen Religionsgesellschaften; sie gewährt allen das gleiche Maß von Rechten und erklärt das Verhältniß von Staat und Kirche im Uebrigen als Sache der Kantone und als für den Bund irrelevant. Nur hinsichtlich der römischen Kirche macht die Bundesverfassung einen Unterschied und zwar einen sehr tiefgreifenden. Schon die dem Bunde vorbehaltene Controle über Kantonal-Staatsverfassungen, Kantonal-Staatsverträge und gewisse Kantonalgesetze ist in dieser Hinsicht von der höchsten Wichtigkeit. Ganz besonders aber kommen in Betracht eine Reihe von Einzelbestimmungen, welche ein weitgehendes Oberaufsichtsrecht des Bundes speciell gegenüber der römischen Kirche statuiren, so insbesondre die verfassungsmäßigen Sätze über geistliche Gerichtsbarkeit (Art. 58[2]), Errichtung von Bisthümern (Art. 50[4]), über Orden und Klöster, besonders die Jesuiten (Art. 51[1.2]. 52).

Daraus geht klar hervor, daß man bei Abfassung der Bundesverfassung keineswegs gemeint war, die Schablone der „religiösen Privatvereine“ unterschiedslos anzuwenden, sondern daß man sich der eigenartigen und für den Staat wie für die Nichtrömischen stets bedenklichen Natur der römischen Kirche in Bezug auf Organisation und dogmatische Ausgestaltung wol bewußt war und derselben auch gesetzlich Rechnung trug.

Von diesem letzteren Gesichtspunkt ausgehend unternahm man nun auch Seitens der Berner Regierung, die Verhältnisse und den Cultus des „religiösen Privatvereins“ der römischen Katholiken für das bernische Gebiet zu regeln. Es wurde oben in Kürze dargelegt, wie die römische Confession im Kanton Bern durch eigene Schuld ihre staatsrechtliche „Anerkennung“ verlor und zur Freikirche wurde. Diese Entwicklung vollzog sich natürlich nicht ruhig und friedlich; unter den heftigsten Protesten gegen die Verletzung der „Freiheit“ der Kirche und ihrer göttlichen Rechte hatten sich die Römischen, geführt von fanatischen Priestern, schon vorher den staatlichen Maßnahmen widersetzt, besonders der Amtsentsetzung des Bischofs Lachat für das Gebiet des Kantons Bern. Die Priester hatten in einem officiell an die Regierung gerichteten Schreiben erklärt, daß sie die Amtsenthebung Lachats sowie die neue — damals in Vorbereitung begriffene —

Kirchenorganisation nicht als rechtsverbindlich erachteten und sich den diesbezüglichen Maßnahmen des Staates nicht unterwerfen würden. Damit hatten sie die öffentliche Ordnung, welche nach Ansicht der Staatsbehörden die Amtsenthebung Lachats unbedingt forderte, als für sich nicht rechtsverbindlich erklärt und damit war alsbald auch die Cultusfreiheit für sie principiell dahingefallen, zumal die fanatischen Excesse der römischen Katholiken gegenüber anderen Confessionen allenthalben im Jura auch thatsächlich die öffentliche Ordnung aufs höchste erschütterten. Durch gerichtliches Urtheil wurden dann jene Priester ihrer Aemter entsetzt und durch Decret der Regierung aus den jurassischen Amtsbezirken ausgewiesen. Dazu kam noch die päpstliche Encyclika vom 23. März 1875 (Etsi luctuosa), durch welche der Papst in den heftigsten Ausdrücken das inzwischen ergangene Berner Kirchengesetz für ungiltig erklärte.

Seit 6. November ist das Ausweisungs-Decret wieder aufgehoben und die römischen Priester können in die jurassischen Bezirke zurückkehren. Das Princip aber, welches den Staat zur Ausweisung jener Priester nöthigte, wird auch heute noch durchaus festgehalten; aus diesem Grunde bestimmt das Berner Cultuspolizeigesetz § 3 Ziff. 2. in Ausführung des Art. 50 der Bundesverfassung, daß der Privatcultus untersagt sei für Religionsdiener, welche sich „erwiesener Maßen öffentlich den Staatseinrichtungen und den Erlassen der Staatsbehörden widersetzt haben, auf so lange als diese Widersetzlichkeit fortdauert". Sobald sich die römischen Priester durch Gehorsam gegen die Staatsgesetze der öffentlichen Ordnung wieder unterworfen haben, tritt für sie verfassungsmäßig das Recht der Cultusfreiheit wieder in Kraft; so lange ersteres nicht geschieht, kann ihnen auch dieses Recht verfassungsgemäß nicht zugestanden werden. Dieser Absatz des Gesetzes — der Angelpunkt des Ganzen — qualificirt sich somit lediglich als eine kantonale Ausführungsmaßregel zu der eidgenössischen Verfassungsbestimmung in Bundesverfassung Art. 50*).

Von Wichtigkeit ist ferner noch § 4, der sich mit den Jurisdictionsakten eines „auswärtigen, staatlich nicht anerkannten kirchlichen Oberen" im Gebiete des Kantons beschäftigt. Dieser § hängt zusammen mit Art. 50 Abs. 4 der Bundesverfassung, wornach Bisthümer im Gebiete der Eidgenossenschaft nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden dürfen. In Ausführung dieses Principes wurde jener § 4 in das Berner Gesetz aufgenommen. Ohne eine solche Bestimmung war der Umgehung des Satzes der Bundesverfassung Art. 50 Abs. 4 Thür und Thor geöffnet, ohne daß von Staatswegen dies hätte verhindert werden können. Lachat

*) Vgl. Nachtrag.

hätte auf diesem Wege ungestört seine bischöfliche Jurisdiction auch über diejenigen Cantone fortsetzen können, welche ihn für ihr Gebiet entsetzt hatten. Das Berner Gesetz verbietet Jurisdictionsakte eines fremden Bischofs nicht, macht aber dieselben von einer speciellen Bewilligung des Regierungsrathes auf Zeit und für bestimmte einzelne Handlungen abhängig; überdies darf diese Bewilligung nicht wieder an einen Delegaten begeben werden. Die Möglichkeit eines Episcopates, der ja zum römischen Cultus unbedingt erforderlich ist, ist innerhalb jener Schranken vollständig gewahrt.

Ein drittes einschneidendes Verbot ist das der Processionen und anderen kirchlichen Ceremonien „außerhalb von Kirchen, Capellen, Bethäusern, Privatgebäuden, Sterbehäusern und anderen geschlossenen Räumen"; vorbehalten sind: der Feldgottesdienst, die kirchliche Begräbnißfeier*) und „religiöse Vorträge, Gebete und Gesänge" harmlosen Charakters. Das Verbot der öffentlichen kirchlichen Processionen ist da, wo mehrere Confessionen neben einander bestehen, durchaus gerechtfertigt, ja eigentlich selbstverständlich. Kirchliche Ceremonien sollen nicht zu theatralischen Aufzügen und Schaustellungen erniedrigt werden; der Unfug, welcher in dieser Hinsicht römischerseits getrieben wird, contrastirt gar zu sehr mit der Vorschrift des Heilandes: wenn du betest, gehe in dein Kämmerlein.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind dem deutschen Strafrecht ebenfalls bekannt; § 1 ist gleich dem § 130 des Reichsstrafgesetzbuches, nur speciell mit Beziehung auf confessionelle Aufreizungen gefaßt; ferner ist der Ausdruck des deutschen Gesetzes „Gewaltthätigkeiten" mit dem unbestimmteren „Feindseligkeiten" vertauscht. § 2 des Berner Gesetzes entspricht dem § 130a des R.StGB. (in seiner früheren Fassung) mit einigen sachlich wichtigen Aenderungen; statt „seines Berufes" setzt das Berner Gesetz „gottesdienstlicher oder seelsorgerischer Handlungen", statt „Angelegenheiten des Staates" heißt es hier „politische oder bürgerliche Angelegenheiten, Staatseinrichtungen oder Erlasse der Staatsbehörden"; der Thatbestand ist ferner im Berner Gesetze insofern weiter gefaßt, als das Requisit „öffentlich vor einer Menschenmenge", welches das deutsche Gesetz fordert, fallen gelassen und nach „öffentlichen Frieden" noch „öffentliche Ordnung" eingefügt ist. Die Strafsätze sind niedriger als bei den entsprechenden deutschen Gesetzen, nämlich Geldstrafe bis 1000 Fr. oder Gefängniß bis zu einem Jahr; die gleiche Strafe ist gesetzt auf unerlaubte Ausübung des Privatcultus (§ 3 Z. 2); bischöfliche Jurisdictionsakte, die nach dem Gesetz unzulässig sind, werden höher bestraft (bis 2000 Fr. oder 2 Jahre); Verstöße gegen das Verbot öffentlicher kirchlicher Processionen ziehen Strafe bis 200 Fr. oder 60 Tage

*) Vgl. Nachtrag.

nach sich. Endlich können noch religiöse Versammlungen, wo gegen die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verstoßen wird, polizeilich aufgehoben und die Theilnehmer bestraft werden (bis 200 Fr. oder 60 Tagen). Die Beurtheilung der so statuirten Delicte gehört zur Competenz des Polizeirichters, in zweiter und letzter Instanz der Polizeikammer des Appellations- und Cassationshofes; die Strafen sind als Polizeistrafen zu betrachten. — Gegen die §§ 1 und 2 erhob sich auch in der Schweiz, wie seiner Zeit in Deutschland gegen die entsprechenden §§ des R.StGB., der Vorwurf elastischer strafrechtlicher Thatbestände. Daß dies ein Uebel ist, läßt sich nicht leugnen; das Uebel erstreckt sich aber auf alle und jede Delicte politischer Natur, und auch noch auf manche andere. Stricte Begrenzung der strafrechtlichen Thatbestände ist überhaupt in den seltensten Fällen möglich, bei politischen Delicten unmöglich. Soll man deshalb diese Materien ganz aus dem Strafgesetzbuche weglassen? Ein intacter Richter wird stets, auch wenn die Wogen der Politik hoch gehen, das richtige Maß finden, mit welchem er zu messen hat und wo man auf die Gewissenhaftigkeit der Richter nicht bauen kann, da ist es überhaupt mit dem Strafrecht schlimm bestellt; bei gewissenhaften Richtern aber haben elastische strafrechtliche Thatbestände nicht die Gefahr, die man ihnen manchmal beilegt.

Mit den Schutzmitteln dieses Gesetzes ausgestattet konnte die Regierung der Rückkehr der römischen Priester in den Jura ruhig entgegensehen. Diese Rückkehr ist inzwischen erfolgt, ohne daß dieselbe bis jetzt zu sehr erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung geführt hätte. Einzelne Bestrafungen wegen gesetzwidriger Ausübung von Cultusfunctionen sind zwar erfolgt, jedoch nicht in großer Anzahl. Gegen das oben skizzirte Gesetz über Störung des religiösen Friedens wurde von Seiten jurassischer Laien sowol als einer Anzahl römischer Priester Recurs an den Bundesrath ergriffen, besonders gegen § 3 Ziff. 2. Die Gründe, auf welche sich diese Recurse stützen, sind juristisch ohne alle Bedeutung; weder handelt es sich um eine dritte Strafe gegen den renitenten Clerus wegen desselben Vergehens — 1. Amtsentsetzung, 2. Ausweisung, 3. Verbot der Ausübung von Cultushandlungen (§ 3 Z. 2) —, noch um eine Verletzung der bundesverfassungsgemäß garantirten Gewerbe- oder Cultusfreiheit. Es ist wol kaum anzunehmen, daß der eidgenössische Bundesrath der juristischen Begründung der jurassischen Recurse irgendwelche Bedeutung beimessen wird. Vielleicht wird sich in Kürze Veranlassung ergeben, Ihnen neuerdings über die obschwebenden Conflicte zwischen Staat und Kirche in der Schweiz Weiteres zu berichten*).

---

*) Vgl. Nachtrag.

Hoffentlich wird die eidgenössische Centralbehörde durch ihre Entscheidung der anhängigen Recurse ebenfalls der römischen Kirche mit Energie die Lehre predigen: daß auch für die römische Kirche eine gedeihliche Existenz und eine segensreiche Wirksamkeit nur möglich ist, wenn sie die Souveränetät des Staatsgesetzes und das Recht der Existenz auch für andere Religionsgesellschaften anerkennt. Nur so kann sich die Frage entscheiden: Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche?

Nachtrag.

Nachdem obige Abhandlung zum Drucke gegeben worden war, erging der Entscheid des Bundesrathes in Sachen der jurassischen Recurse gegen das Bernische Cultuspolizeigesetz; er ist datirt vom 13. Mai 1876 und weist die eingelegten Recurse ab. Dieser Abweisungsbeschluß erfährt jedoch durch die beigefügten Motive eine weitgehende Einschränkung. Die Motive, in präciser juristischer Kürze abgefaßt, erörtern mit wenigen Worten die Gründe der Recurrenten bezüglich der angefochtenen Bestimmungen des Gesetzes und unverkennbar spricht sich hierin eine entschiedene Vertretung der staatlichen Interessen gegenüber kirchlichen Uebergriffen aus. Gleichwohl wird in *einem* Punkte und zwar bezüglich derjenigen Bestimmung des Gesetzes, welche allein ernstlich angefochten werden könnte, die bernische Regierung als im Unrecht befindlich erklärt. Ueber § 3 Ziff. 2 — oben eingehend erörtert — spricht sich nämlich der bundesräthliche Entscheid folgendermaßen aus:

„Was nun speziell die katholischen Priester des Jura betrifft, welche s. Z. den Protest an den Regierungsrath des Kantons unterzeichnet haben und durch Urtheil des bernischen Obergerichts vom 15. September 1873 von ihren Pfarrstellen abberufen werden, so stehen sie ebenfalls unter dem Gesetze vom 14. September 1875, allein selbstverständlich nur unter den Schranken und unter dem Schutze der Formen, welche jenes Gesetz aufgestellt. *Hiernach genügt aber zur Anwendung des § 3 des mehrerwähnten Gesetzes der frühere Vorgang nicht, sondern es ist erforderlich, daß die Widersetzlichkeit in positiver Weise fortgesetzt werde.* Ueber dieses faktische Verhältniß haben nach § 7 des Gesetzes die Gerichte zu entscheiden und die Bundesbehörden wären erst dann in der Lage einzuschreiten, wenn im Spezialfalle von den Betheiligten Beschwerde geführt und nachgewiesen würde, daß der Richter

eine Bestrafung verhängt hätte, ohne daß die thatsächlichen Voraussetzungen zur Anwendung des § 3, Ziff. 2, wie sie oben präcisirt sind, vorhanden waren".

Dieser Satz macht den Eindruck eines Compromisses zwischen den zwei sich entgegen stehenden Auffassungen: einerseits, daß die kritische Bestimmung mit der bundesverfassungsmäßig garantirten Cultusfreiheit im Widerspruch stehe und aufgehoben werden müsse — andrerseits, daß dieselbe mit der Bundesverfassung, welche die Cultusfreiheit nur im Rahmen der „öffentlichen Ordnung" garantirt, vollkommen wol vereinbar sei. Ob jene Motivirung im Bundesrathe wirklich auf dem Wege des Compromisses zu Stande kam, wissen wir nicht. Principiell siegte jedenfalls die letztere Anschauung, denn die Recurse wurden abgewiesen. Speciell aber bekam die bernische Regierung Unrecht, denn die mit ihren Recursen abgewiesenen Priester dürfen nunmehr wieder Cultusfunctionen ausüben. In der Tagespresse entspann sich über die Interpretation des in Frage stehenden Satzes der Motivirung des Bundesrathes Streit; derselbe kann u. E. schlechterdings nicht anders verstanden werden, als dahin, daß der Bundesrath die Voraussetzungen zur Anwendung von § 3 Ziff. 2 des C. Pol. Ges. nur dann für gegeben erachtet, wenn positive Aeußerungen einer fortdauernden Widersetzlichkeit gegen staatliche Anordnungen vorliegen, daß also diejenigen Priester, gegen welche nichts weiter vorliegt, als daß sie schlechtweg und für ihre ganze Lebenszeit dem bernischen Staat den Gehorsam aufkündigten, wie dies durch den officiellen Protest vom „Februar 1873" geschah, ungestört wieder Cultusfunctionen ausüben dürfen. Eine andere Auffassung erscheint uns nach dem Wortlaute der bundesräthlichen Entscheidungsgründe ausgeschlossen.

Die bernische Regierung war bis jetzt von der Ueberzeugung geleitet gewesen und hatte auch die ihr untergeordneten Behörden in gleichem Sinne instruirt, daß § 3 Z. 2 d. C. Pol.-Ges. gerade ganz speziell die Unterzeichner des bekannten Protestes vom „Febr. 1873" treffe. Damit war die bernische Regierung aber zweifellos im Recht. Wenn 69 Priester auf die Weisung ihrer Regierung hin, keinen amtlichen Verkehr mit dem abgesetzten Bischof Lachat zu pflegen, dieser Regierung offiziell erklären, sie würden eine solche Weisung niemals befolgen, sondern „bis zum Tode" nur Lachat als ihren rechtmäßigen Bischof anerkennen, nur von ihm Anordnungen entgegen nehmen, aber auch seine sämmtlichen Anordnungen, seien sie welcher Art sie wollten, unweigerlich vollziehen, so kann diese Erklärung unmöglich anders verstanden werden, denn als die offizielle Erklärung einer bis zum Tode der Erklärenden dauernden, unabänderlichen Widersetzlichkeit gegen die bezüglich des Bischofs Lachat getroffenen staatlichen

Maßnahmen*). Wie man als Voraussetzung der Anwendung des § 3 Ziff. 2 Angesichts des Wortlautes jener Erklärung noch eine „in positiver Weise" fortgesetzte Widersetzlichkeit fordern kann, ist kaum verständlich und die bundesräthlichen Motive helfen darüber nicht hinweg. Mit der vom Bundesrath mißbilligten Interpretation stimmte auch das Berner Volk, wie aus den Verhandlungen des bernischen Großen Rathes über jenes Gesetz hervorgeht, überein. Gleichwohl glauben wir nicht, daß dem Bundesrathe als der höchsten Centralbehörde der Eidgenossenschaft das Recht bestritten werden kann, eine kantonale Gesetzesbestimmung, deren Ueberwachung dem Bunde obliegt, authentisch zu interpretiren; wir können aber nicht umhin, die vorliegende Interpretation als logisch und juristisch ungerechtfertigt zu beklagen.

Betrachten wir noch in Kürze die Folgen der bundesräthlichen Sentenz. Die jurassischen Priester, welche bisher nach der bernischen Interpretation des Gesetzes Cultusfunctionen nicht ausüben durften, haben nunmehr auf Grund der bundesräthlichen Entscheidung ihre priesterlichen Funktionen sofort in vollem Umfange wieder aufgenommen. Besonders bei öffentlichen Begräbnißprozessionen ließen es sich die „verfolgten Märtyrer" angelegen sein, den unter dem Schutze des Bundesrathes gegen die Regierung von Bern erkämpften Sieg mit Ostentation zu feiern. Letztere erließ hiegegen eine Verordnung, welche in den katholischen Kirchgemeinden des Kantons die Begleitung öffentlicher Begräbnißprozessionen durch Geistliche im Ornat und in Ausübung priesterlicher Funktionen untersagt, dagegen die Ausübung solcher Funktionen am Grabe selbst gestattet. Es wird abgewartet werden müssen, ob diese Verordnung ihren Zweck erfüllt; wir bezweifeln es sehr. Die dem Priester nach der Verordnung unbenommene Möglichkeit, als Privatmann den Leichenzug zu begleiten, dann am Grabe selbst den priesterlichen Ornat anzulegen und in aufreizender Grabrede die Gemüther zu

*) Die protestirenden Priester erklärten der bernischen Regierung in Bezug auf die Amtsenthebung Lachats wörtlich: „cette déposition violente n'a aux yeux des catholiques et en particulier des prêtres soussignés aucun caractère et aucune valeur; c'est pourquoi ils déclarent que Mons. Lachat sera toujours pour eux Evêque de Bâle, qu'ils lui seront soumis, obéissants et dévoués jusqu'à la mort, s'il le faut, tant que le St. Siége n'aura pas prononcé sa déposition ou que l'Evêque de Bâle n'aura pas renoncé lui-même à la dignité épiscopale". Ferner: „les soussignés déclarent solennellement qu'ils ne reçoivent pas et ne peuvent pas admettre les défenses, qui leur sont faites par le gouvernement de Berne. Leur conscience les oblige à rester toujours en rapport direct avec leur Evêque légitime, Mgr. Lachat, et à recevoir de lui avec respect et soumission toutes les communications et écrits qu'il voudra bien leur faire parvenir, soit pour les lire en chaire aux fidèles, soit pour les communiquer à qui ce soit." Endlich: „ils déclarent qu'ils ne reconnaîtront ni administrateur ni évêque nommé par les gouvernements diocésains ou chapitre apostat et intrus."

erregen, erscheint noch schlimmer, als der bisherige Zustand und nirgends wohl ist der Fanatismus der Menge leichter zu erregen, als an den Gräbern oder durch das Einschreiten der staatlichen Sicherheitsorgane gegen geistliche Ausschreitungen an Gräbern. Man hätte u. E. geistliche Funktionen an den Gräbern selbst gänzlich verbieten und dieselben auf die inneren kirchlichen Räume beschränken sollen.

Zweifellos werden einzelne concrete Fälle in kürzester Zeit abermals zu Recursen beim Bundesrath führen; die höhere Instanz über den bernischen Gerichten ist nicht, wie behauptet wurde, das Bundesgericht, sondern da es sich um Fragen der Gewissens- und Cultusfreiheit handelt, welche durch das Gesetz über die Bundesrechtspflege ausdrücklich der Competenz des Bundesrathes zugeschieden wurden, stets nur der Bundesrath. Zunächst wird es sich also darum handeln, wie der Bundesrath seine bezüglich der jurassischen Priester aufgestellte Theorie von der „in positiver Weise" zu bethätigenden „fortdauernden Widersetzlichkeit" in der Praxis zur Anwendung bringt. Wir schließen unsere Erörterung mit dem Wunsche, daß die Differenzen zwischen der höchsten Bundesbehörde und der bernischen Regierung sich auf ein möglichst geringes Maß reduciren möchten; über das Princip, daß kirchliche Eingriffe in die staatliche Sphäre mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen, ist man ja gewiß hier wie dort einverstanden; Differenzen in untergeordneten Fragen aber führen leicht zu einer Schädigung des Principes und kommen jedenfalls stets nur dem Ultramontanismus zu Gute.

Die Türkei und die Großmächte.

Wenn unsere Enkel dereinst auf die Gegenwart zurückblicken, so werden sie vielleicht neidisch fragen: womit wir Alten denn verdient hatten diese wunderbar reiche Zeit zu erleben? Das sechszehnte Jahrhundert hat bisher immer als die gedankenreichste und fruchtbarste Epoche der christlichen Zeitrechnung gegolten; das Jahrhundert aber, das mit dem Jahre 1789 beginnt, ist schwerlich ärmer an schöpferischer Kraft und gewiß weit glücklicher im Gestalten und Vollenden. Alle die großen Ideen, welche das Zeitalter Martin Luthers wohl ahnen doch nicht verwirklichen konnte, die Freiheit des Glaubens, des Denkens und der wirthschaftlichen Arbeit, sind im Verlaufe der drei jüngsten Menschenalter ein gesichertes Besitzthum Europas geworden. Erst die Gegenwart vollendet das Werk des Columbus und darf im Ernst von einer Weltgeschichte reden. Das Traumbild der Hutten und Machiavelli, die Einheit Deutschlands und Italiens, steht leibhaftig vor unseren Augen. Und kaum hat Luthers römischer Antichrist die weltliche Herrschaft verloren, so beginnt auch seinem türkischen Antichrist das Verhängniß zu nahen. Es sind der welthistorischen Wandlungen fast zu viele für ein einziges Geschlecht, und wer darf uns Deutsche schelten, wenn uns die Wirren am Bosporus herzlich unwillkommen erscheinen? Wir brauchen den gesicherten Weltfrieden wie das liebe Brot, wenn unsere gesunkene Volkswirthschaft sich wieder erholen soll. Wir sehen nicht ab, wie diese orientalischen Händel als ein Hebel benutzt werden können um uns zu fördern bei unserer nächsten Aufgabe, bei dem Ausbau der deutschen Einheit. Und da wir zwar die Türkenherrschaft überreif zur Vernichtung finden, doch die Rajah-Völker noch in keiner Weise reif zur Selbständigkeit, so würden wir es als ein Glück begrüßen, wenn diese schwierigste aller europäischen Fragen, die durch zahllose halbgelungene Kriege und Aufstände, durch eine Fluth von Depeschen und Büchern nur immer dunkler und räthselhafter geworden ist, noch durch einige Jahrzehnte ungelöst bliebe.

Aber das Schicksal fragt nichts nach unseren Wünschen. Sei es uns lieb oder leid, wir müssen uns endlich an die Erkenntniß gewöhnen, daß der nationale Gedanke, der schon die Mitte des Welttheils neu gestaltet hat, auch in der gräco-slavischen Welt gewaltig erwacht ist. Es wäre wider die Vernunft der Geschichte, wenn diese treibende Kraft des Jahrhunderts grade den elendesten Staat Europas ehrfurchtsvoll verschonen sollte. Zum Glück trifft uns die neue Entladung der orientalischen Krisis in einer leidlich günstigen diplomatischen Lage. Der Bund der drei Ostmächte hat sich bereits als eine Macht des Friedens und der Mäßigung bewährt. Er allein läßt heute als möglich erscheinen, was vor einem Jahrzehnte noch ganz undenkbar gewesen wäre: daß das gute Recht der unglücklichen Rajah-Völker durch das Einverständniß der großen Mächte einigermaßen gesichert und der unaufhaltsame Zerfall des Osmanenreichs vielleicht ohne einen europäischen Krieg um eine gute Strecke Weges gefördert werden kann. Jedenfalls bietet uns der Dreikaiserbund die Sicherheit, daß Deutschlands Wort bei der Entscheidung im Osten schwer in die Wagschale fallen wird. Die Freundschaft des deutschen Reichs ist für den Petersburger Hof in der gegenwärtigen Lage gradezu unschätzbar. Nur durch deutsches Gebiet führt der Weg zu den verwundbaren Stellen des Czarenreichs; mit Deutschland verbündet kann die russische Macht wohl geschlagen, doch nicht ernstlich erschüttert werden, das steht nach den Erfahrungen des Krimkrieges außer Zweifel. Ist es wahrscheinlich, daß die starken Hände, welche die deutsche Politik leiten, eine so vortheilhafte Stellung nicht verwerthen, oder daß die klugen Staatsmänner an der Newa die Bundesgenossenschaft eines bewährten Freundes, der im Oriente durchaus keine selbstsüchtigen Zwecke verfolgen kann, durch thörichte Eroberungspläne muthwillig verscherzen sollten?

Und wie unser Staat fester und mächtiger als vormals in die neue Krisis des Orientes hineintritt, so ist auch die öffentliche Meinung ruhiger und nüchterner geworden. Der Krummsäbel der Osmanen hat längst seine Schrecken verloren; die Türkenglocken sind verstummt, die noch unsere Großväter an die ungesühnte Schuld der Christenheit zu mahnen pflegten. Wir lächeln über die philhellenische Schwärmerei der zwanziger Jahre, und kein Kaiser Joseph will heute noch „die beleidigte Menschheit an diesen Barbaren rächen". Aber verstummt sind auch jene schwungvollen Lobgesänge auf die Freiheit und Bildung des edlen Osmanenvolkes, womit die Presse der Westmächte zur Zeit des Krimkrieges das verwunderte Europa und die nicht minder verwunderten Türken selbst beglückte. Seit der Blutthat von Saloniki, seit dem wunderbaren Selbstmorde des Sultans und der nicht minder wunderbaren Tscherkessenrache findet selbst der gut-

müthigste deutsche Spießbürger die Zustände in dem Musterstaate David Urquhards „ausgezeichnet aber ekelhaft", wie der Schleswigholsteiner zu sagen pflegt.

Auch in früheren Jahren hat es in Deutschland niemals ganz an besonnenen Beurtheilern der orientalischen Dinge gefehlt; die beiden classischen, nur allzu wenig bekannten Bücher von Moltke sowie die Schriften von Roepell und Eichmann sind wohl das Beste und Tiefste, was irgendwo über die moderne Türkei geschrieben worden. Die Masse unseres Volkes aber kommt jetzt zum ersten male in die Lage, diese entlegenen Händel unbefangen zu betrachten; denn während jeder der früheren Krisen des türkischen Reiches war unsere Aufmerksamkeit durch näher liegende Sorgen in Anspruch genommen. Der Krimkrieg wurde nicht blos um der Türken willen unternommen, sondern auch um die unnatürliche Herrenstellung, welche Kaiser Nicolaus in Europa behauptete, zu beseitigen. Der Uebermuth und die Uebermacht des Czaren lasteten auf keinem Lande so schwer wie auf Deutschland; er war die mächtige Stütze des Bundestags, der Reaction und der Kleinstaaterei. Der Zorn des beleidigten nationalen Stolzes trieb damals die deutschen Liberalen in das Lager der Westmächte. Der leidenschaftliche und, wie die Dinge lagen, durchaus berechtigte Haß gegen den Czaren ließ die Frage kaum aufkommen: ob denn die weisen Aerzte zu Paris und London irgend ein wirksames Heilmittel für ihren kranken Mann besäßen? Von solcher Stimmung beherrscht konnte Bunsen den Plan schmieden, die gesammte Nordküste des Schwarzen Meeres von Rußland abzureißen und an Oesterreich zu geben. Selbst ein Staatsmann von der Einsicht und der Nüchternheit des Freiherrn v. Stockmar spielte mit dem phantastischen Gedanken der Wiederherstellung Polens. Im großen Publicum fanden alle die alten polnisch-französischen Märchen über Rußland willigen Glauben; das berüchtigte Testament Peters des Großen, eine der plumpsten Fälschungen, die je gewagt worden, machte wieder die Runde durch Europa, und wieder, wie zur Zeit der Julirevolution, erging sich die liberale Welt im Preise der aufgeklärten Westmächte. Wie anders stehen wir heute! Ueber Frankreichs europäische Politik täuscht sich Niemand mehr, und auch in den landläufigen Urtheilen über England hat sich allmählich eine tiefe Wandlung vollzogen, die der Bildungsfähigkeit des deutschen Liberalismus zur Ehre gereicht.

Welcher deutsche Liberale hätte nicht einmal in jungen Tagen den holden Traum geträumt von der natürlichen Bundesgenossenschaft des freien Englands mit dem freien Deutschland! Es bedurfte einer langen Reihe schmerzlicher Enttäuschungen, bis wir endlich lernten, daß die auswärtige Politik der Staaten nicht allein und nicht vorwiegend durch ihre

inneren Verfassungsverhältnisse bestimmt wird. Denke man noch so hoch von britischer Freiheit, in der Völkergesellschaft ist das heutige England unzweifelhaft eine Macht der Reaction. Seine Machtstellung ist ein offenbarer Anachronismus. Sie ward geschaffen in jener guten alten Zeit, da Weltkriege noch durch Seeschlachten und gemiethete Söldnerschaaren entschieden wurden und es für staatsklug galt in aller Herren Ländern, ohne jede Rücksicht auf Natur und Geschichte, wohlgelegene Seefestungen und Flottenstationen zusammenzurauben. In dem Jahrhundert der nationalen Staaten und der großen Volksheere läßt sich eine solche kosmopolitische Handelsmacht auf die Dauer nicht mehr behaupten; die Zeit wird und muß kommen, da Gibraltar den Spaniern, Malta den Italienern, Helgoland den Deutschen und das Mittelmeer den Völkern der mediterranischen Lande gehören wird.

Man sagt zu viel, wenn man das heutige England dem Holland des achtzehnten Jahrhunderts vergleicht; in dem großartigen Getriebe ihres socialen Lebens zeigt die Nation noch immer eine gewaltige Thatkraft, und es kann leicht geschehen, daß sie noch einmal, wenn sie sich in den Lebensinteressen ihres Handels verletzt glaubt, die Welt in Erstaunen setzt durch entschlossene Kühnheit. Aber der Gesichtskreis ihrer Staatsmänner ist allerdings ganz so eng, ihre Weltanschauung ebenso altväterisch beschränkt und verstockt conservativ geworden, wie weiland die Politik der sinkenden Niederlande. Ueberreich und übersatt, verletzbar an hundert Stellen ihres weitzerstreuten Besitzes, fühlen die Briten, daß sie auf der weiten Welt nichts mehr zu wünschen und den jungen Kräften des Jahrhunderts nur noch die Machtmittel eines überwundenen Zeitalters entgegenzustellen haben; darum widerstreben sie hartnäckig allen noch so heilsamen Aenderungen in der Staatengesellschaft. England ist heute der unbeschämte Vertreter der Barbarei im Völkerrechte. Sein ist die Schuld, wenn der Seekrieg, zur Schande der Menschheit, noch immer den Charakter des privilegirten Raubes trägt; sein Widerspruch vereitelte auf den Brüsseler Conferenzen den Versuch Deutschlands und Rußlands, den Verheerungen der Landkriege einige Schranken zu setzen. Sieht man ab von den schwächlichen und völlig unfruchtbaren Sympathien, welche die englische Presse der Einheit Italiens entgegenbrachte, so hat die britische Nation während der jüngsten zwei Jahrzehnte jeder, aber auch jeder, jungen und zukunftssicheren Macht, die sich in der Welt emporhob, nur gehässige Feindschaft erwiesen. Sie schwärmte für die Ruchlosigkeit der nordamerikanischen Sklavenhalter; sie war der schreiende, doch Gott sei Dank feige Anwalt der dänischen Fremdherrschaft in Schleswigholstein; sie verehrte den Bundestag und das Welfenreich; sie gestattete den Franzosen den Angriff wider

das einige Deutschland, den sie hindern konnte, und verlängerte den Krieg durch ihre Waffenverkäufe. Als Herr v. Lesseps den genialen Gedanken des Suez-Canals ersann, den der Beherrscher Ostindiens mit beiden Händen hätte ergreifen müssen, da steckten die Briten den Kopf in den Busch wie der Vogel Strauß um nur die segensreiche, doch im ersten Augenblicke unbequeme Nothwendigkeit nicht zu sehen; man spottete und höhnte so lange bis das große Werk gelungen war und versuchte dann hinterher, die wider Englands Willen vollzogene Neuerung zu Englands Vortheil auszubeuten. Und nach allen solchen gehäuften Proben von der Unfähigkeit und den beschränkten Vorurtheilen der britischen Staatskunst sollten wir Deutschen diesen Staat als den hochherzigen Vertheidiger der Völkerfreiheit und des europäischen Gleichgewichts bewundern? Gar zu vernehmlich klingt doch aus den großen Worten, womit England seine orientalische Politik zu umhüllen liebt, der alte Angstruf hervor: am Bosporus vertheidigen wir den Ganges. Und warum sollen wir uns Englands Kopf zerbrechen von wegen der indischen Kaiserkrone?

Jedes Londoner Zeitungsblatt bezeugt, daß man dort gar nichts ahnt von dem mächtigen Umschwung aller russischen Verhältnisse. Man redet noch immer wie in den Tagen des Czaren Nikolaus. Kaiser Alexander aber hat nicht nur dem socialen Leben seines Volkes durch tief einschneidende Reformen neue Bahnen eröffnet, sondern auch der auswärtigen Politik des Reichs eine ganz veränderte Haltung gegeben. Nur der blinde Haß kann behaupten, daß Rußland heute noch mit lähmender Uebermacht auf Europa drücke. Die Petersburger Politik hat in Nordamerika, in Italien und Deutschland, wie in dem Kampfe gegen Rom bewiesen, daß sie die lebendigen Kräfte des Jahrhunderts zu würdigen weiß; sie darf, nach so vielen Beweisen der Klugheit und der Friedensliebe, zum Mindesten erwarten, daß wir ihre orientalischen Pläne nach den Thatsachen, nicht nach den Schauergeschichten englischer Russophoben, beurtheilen.

Die slavische Großmacht ist uns, Alles in Allem, der beste Bundesgenosse gewesen, den Deutschland je gehabt, und gebieterisch drängt sich Angesichts dieser Thatsache die Frage auf, ob es denn wirklich unmöglich ist, daß Germanen und Slaven in Frieden neben einander wohnen. Wenn unser weitherziger Weltbürgersinn gegen irgend eine Nation gehässige Vorurtheile hegt, so sind es sicherlich die Slaven. Mit den romanischen Völkern haben wir uns oft geschlagen und dabei in der Hitze des Kampfes zuweilen einen rasch auflodernden Nationalhaß empfunden; doch die nahe Blutsverwandtschaft, welche alle von der Völkerwanderung berührten Nationen verbindet, die Gemeinschaft der classischen Bildung und die Dankbarkeit für so viele Geschenke, die uns die ältere Cultur des Westens ge-

bracht hat, führten nach kurzer Entfremdung immer wieder ein gutes Verständniß herbei. Der Slavenhaß dagegen liegt uns tief im Blute und wird auch von drüben aus Herzensgrund erwidert. Wir haben den Völkern des Ostens jahrhundertelang nur als Feinde, als Herrscher oder als Lehrer gegenübergestanden; ihnen zeigen wir noch heute alle harten und herrischen Züge unseres Wesens. Unserer älteren Gesittung froh blicken wir über die Weichsel und die Donau hinüber mit ähnlichen Empfindungen, wie einst der Römer auf das rechte Ufer des Rheines, und nehmen uns nicht einmal die Mühe die russische Sprache zu lernen: — beiläufig eine keineswegs unbedenkliche Erscheinung, denn der gebildete Russe gewinnt durch seine Sprachkenntniß über uns fast die nämliche Ueberlegenheit, die wir gegen die Franzosen behaupteten. Der Slave erscheint uns, die Wahrheit zu sagen, als der geborene Knecht. Sobald auf die interessanten Völkerschaften, südlich der Donau die Rede kommt, so entschlüpfen dem Deutschen unwillkürlich die geflügelten Worte „Schweinetreiber und Nasenabschneider“ — als ob nicht auch unsere Ahnen vor Zeiten in herzlicher Vertraulichkeit mit dem Rüsselvieh gelebt und einer wenig menschlichen Kriegführung sich befleißigt hätten! Dürfen solche herrische Vorurtheile dauern? Daran ist nicht zu denken, daß wir jemals für die unfertigen Völker der Balkanhalbinsel eine so tiefe Theilnahme empfinden sollten wie einst für die Einheitsbewegung der Italiener. Aber sie sind doch unsere christlichen Brüder; der Kampf, den sie führen, ist doch nur eine Scene aus dem uralten Kriege zwischen dem Kreuze und dem Halbmond. Uns, die wir kaum erst die Fremdherrschaft in blutigem Kampfe von unserm Nacken geschüttelt, ziemt es doch wahrlich nicht, mit hoffärtigem Kaltsinn die Frage abzuweisen: ob unter dem Joche der türkischen Fremdherrschaft ein menschenwürdiges Dasein möglich ist? —

Durch anderthalb Jahrtausende ist das schönste Land Europas der Herrschersitz zweier großer Reiche gewesen, die beide völlig geistlos, allein durch die vollendete Technik ihres Staatslebens, durch die Kunst der Menschenbeherrschung und Menschenbenutzung sich behaupteten. Eine ausgebildete Geldwirthschaft und geordnete Finanzen, tüchtige Soldaten und ein technisch wohlgeschultes Beamtenthum, endlich eine ideenlose Politik, welche doch verstand alle ihre Unterthanen mit strebsamer Knechtsgesinnung zu erfüllen — dies waren die Machtmittel, denen das greisenhafte byzantinische Kaiserthum seine tausendjährige Dauer verdankte, während ringsumher die jugendkräftigen Staaten der Germanen haltlos zusammenbrachen. Und ebenso allein durch die Kunst des Herrschens, nicht durch irgend welche sittliche Idee, haben die Nachfolger der Byzantiner, die Osmanen, ihre

Macht behauptet. Den Abendländern überlegen durch ihr stehendes Heer, den Orientalen durch die feste Erbordnung im Hause Osmans, unterwarfen sie fast das gesammte Weltreich Alexanders der Herrschaft des Halbmonds; und Niemand wird ohne Bewunderung die Herrscherkunst jener gewaltigen ersten Sultane, der Murad und Muhammed betrachten, wie sie den durch byzantinische, venetianische und genuesische Landvögte zertretenen und entmannten Rajahvölkern das neue Joch so fest und sicher auf den Nacken legten, daß den Unterworfenen die Wiedererhebung aus der bodenlosen Tiefe ihrer Knechtschaft lange ganz undenkbar schien.

Ihr Staat war, wie fast alle Staatswesen des Orients, eine Theokratie, der Koran das unwandelbare Gesetzbuch für das politische wie für das religiöse Leben. Hoch über dem gesammten Reiche thronte der mit dem Schwerte Osmans gegürtete Sultan, der Schatten Gottes auf Erden, an nichts gebunden als an das Wort des Propheten. Unter ihm seine Werkzeuge, die Großwürdenträger, die in der glänzenden Zeit des osmanischen Staates zumeist aus den Reihen der christlichen Renegaten hervorgingen, und die Heerschaar der Janitscharen, durchweg Christenkinder, in zartem Alter den Eltern geraubt und dann durch eine spartanische Erziehung mit dem ganzen Glaubensingrimm des Islam erfüllt. Unter ihnen das Herrenvolk der Rechtgläubigen. Unter diesen endlich die vielsprachige Heerde der Christen, „Schweine mit den gleichen Borsten, Hunde mit den gleichen Schwänzen", verurtheilt zu frohnden und zu steuern, durch die Kopfsteuer, den Haradsch, ihr verwirktes Leben alljährlich von Neuem zu erkaufen, durch den Knabenzins das Heer des Herrschervolks stets von Neuem zu verstärken — wenn man nicht zuweilen vorzog sie selber in die Schaaren der Asaben einzustellen, wo sie dann als Kanonenfutter dienten oder auch haufenweise in die Gräben belagerter Christenfestungen geworfen wurden, eine lebendige Brücke für die anstürmenden Streiter Allah's. So war die Rajah gezwungen, mit eigenen Händen die Fesseln ihrer Sklaverei immer fester zu schmieden.

Die Kunst der Knechtung hatte hier ein unvergleichliches Meisterstück geliefert, das sich nur erklärt aus dem Sklavensinne der Unterthanen von Byzanz und aus den uralten Ueberlieferungen der orientalischen Politik; denn da Vorderasien nationale Staaten nicht kennt, sondern nur ein gewaltsam zusammengeschweißtes Durcheinander von Völkertrümmern, so hat die Fertigkeit theilend zu herrschen sich hier zu einer dem Abendländer fast unbegreiflichen Virtuosität ausgebildet. Während die Christenheit ihre Ketzer verbrannte, durfte unter dem Halbmond Jeder seines Glaubens leben, und noch vor Kurzem behauptete Lord Shaftesbury alles Ernstes unter dem Beifall der aufgeklärten Lords des Oberhauses:

die Türkei habe in einem Jahrzehnt mehr für das Christenthum gethan als Rußland in neun Jahrhunderten! In Wahrheit beweist auch diese vielgerühmte Duldsamkeit der Türken lediglich, wie kunstvoll durchgebildet das System der Knechtung war; man wollte nicht die Bekehrung der Unterworfenen, denn nur wenn die Rajahvölker ungläubige Hunde blieben, konnte der Muselman ihnen den Fuß auf den Nacken setzen. Während überall in Europa eine strenge ständische Gliederung die unteren Klassen darniederhielt, durfte am Bosporus der geringste Sklave hoffen, durch Glück und Thatkraft bis zu den höchsten Aemtern des Reiches emporzusteigen; darum haben im sechzehnten Jahrhundert die frohnenden Bauern Mitteleuropas die nahende Fahne des Propheten zuweilen mit ähnlichen Gefühlen begrüßt wie späterhin die Heere der französischen Revolution. Doch diese vollendete sociale Gleichheit, die überall den Schemel des orientalischen Despotismus bildet, bestand eben nur für das Herrenvolk der Gläubigen. Zwischen ihm und der Rajah dehnte sich eine unendliche Kluft; die äußerste Frechheit alt-französischen Adelshochmuths reicht nicht von fern heran an jene Gefühle kalter Verachtung und körperlichen Ekels, welche der gläubige Türke noch heute gegen den schweinefleischessenden Giaur empfindet.

Der Sieger fand eine durch wüthenden Nationalhaß und finstere religiöse Leidenschaften völlig zerklüftete Bevölkerung vor. Der Grieche haßte den Serben noch grimmiger als den Türken, und gräulicher noch als der Anblick des Beters, der sein Gesicht gen Mekka wendet, war dem orthodoxen Sohne der orientalischen Kirche einen Altar der Lateiner zu sehen, wo der Heiland mit über einander, statt mit neben einander genagelten Füßen am Kreuze hängt. Solche Gesinnungen der Rajah boten den festen Boden für jenes kluge System des Auseinanderhaltens der Stämme und der Glaubensbekenntnisse, dem die herrschende Minderheit ihre Sicherheit verdankte. Wie der Staat des Herrenvolkes selber theokratisch war, so wurden die Oberen jeder christlichen Kirche mit Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über ihre Gläubigen ausgestattet und zugleich verpflichtet für die Steuern der Rajah einzustehen. Die Orthodoxen bildeten unter ihrem Patriarchen einen griechischen Dienerstaat innerhalb des türkischen Reiches. Ihre Bischöfe hausten nach Willkür über den Popen und den Gemeinden, nur selten einmal durch einen wild zugreifenden Pascha gestört; sie rühmten sich gegen die Standesgenossen in anderen Ländern: „Ihr seid nur Pfaffen, wir sind Paschas!“ Das ist es, was die englischen Türkenverehrer als die unvergleichliche Selbstverwaltung der Osmanen preisen! Der feile Sklavensinn der Rajah sorgte dann von selbst dafür, daß der hohe Clerus zwar seine Heerde gemächlich

schor, doch den türkischen Herren nie gefährlich wurde. Welch ein entsetzliches Blatt der christlichen Geschichte füllen doch die Schicksale des Patriarchats von Konstantinopel! Diese Würde war lebenslänglich und konnte nur durch Hochverrath oder auf die Anklage der Orthodoxen selber verwirkt werden. Und doch wurde dies wohlgesicherte Amt, das für die Griechen eine Stütze der nationalen Unabhängigkeit sein konnte, für die Türken ein brauchbares Werkzeug der Knechtung. Seit unvordenklicher Zeit hat kein Patriarch seinen Sitz länger als drei Jahre behalten. Der Geist der Simonie durchdrang die ganze Kirche; kaum hatte ein Kirchenfürst durch Bestechung die Wahlstimmen seiner Gläubigen gewonnen, so begannen andere mit dem gleichen Mittel gegen ihn zu arbeiten, bis er endlich vor der Pforte verklagt und abgesetzt wurde. Und so durch Jahrhunderte immer dasselbe unwürdige Spiel! Zum Ueberfluß führten die großen Kaufherren des Fanars die Geldgeschäfte der Pforte, und der Handel der Christen wurde vor den türkischen Geschäften bevorzugt, weil er höhere Steuern zahlen mußte, ganz wie die fiscalische Politik der Landesherren unseres Mittelalters zuweilen den Schacher der Juden begünstigt hat. So ward der schimpfliche Name der Rajah zur buchstäblichen furchtbaren Wahrheit. So lange sie nicht „an dem Halsbande der Unterthänigkeit feilten", mochten sie unter sich ihre Späne austragen, wie das unvernünftige Vieh sich selber überlassen wird; doch sobald sie mit einem Muselman in Streit geriethen, bekamen sie zu fühlen, daß das Wort des Propheten dem Gläubigen förmlich das Recht verleiht den Giaur mit Füßen zu treten. Die vollkommene Rechtlosigkeit der Rajah wurde nur dadurch einigermaßen erträglich, daß jede Gemeinde und jedes Stadtviertel in der Regel nur von Glaubensgenossen bewohnt und also die Streitigkeiten zwischen Christen und Moslemin nicht allzu häufig waren.

Derselbe unnahbare Dünkel, der die Herrschaft der Moslemin über die Rajah sicherte, beseelte auch ihre auswärtige Politik. Niemals, auch nicht als sie ihre Rosse in der Leitha tränkten und die reichen Stätten germanischer Bildung vor ihren Füßen sahen, kam den Osmanen eine Ahnung von der Ueberlegenheit der abendländischen Cultur. Der Franke galt und gilt ihnen als der Ausbund leichtgläubiger Dummheit; den fränkischen Bären am Narrenseile tanzen zu lassen war und ist den würdigen Effendis des Serails die lieblichste Würze des Daseins. Wie klar und sicher trat doch die einseitige Beschränktheit des orientalischen Fanatismus dem Unfrieden der zersplitterten europäischen Welt gegenüber. Der Muselman kannte nur zwei Reiche auf Erden, das Haus des Islam und das Haus des Krieges; „das gesammte Heidenthum ist nur eine Nation", sie zu bekämpfen die unwandelbare Pflicht der Moslemin. Das

Abendland aber wurde durch die reiche Mannichfaltigkeit seiner Cultur wehrlos gegen die Barbaren: die Uneinigkeit der europäischen Mächte, die Ueberfülle von Gegensätzen, die unser Welttheil umschließt, war der beste Bundesgenosse der Osmanen von jenem Tage an, da die Genuesen von den Wällen Galatas der Eroberung von Byzanz gelassen zuschauten bis herab zu den christlichen Heldenthaten Benjamin Disraelis. Und wieder seit dem Concile von Mantua, das zuerst die res orientales auf die Tagesordnung der europäischen Diplomaten setzte, bis zu dem Depeschenkriege unserer Tage hat immer das nämliche Hinderniß die Eintracht Europas vereitelt: über alles Andere hätte man sich zur Noth verständigen können, nur nicht über die gewaltige Hauptstadt, die mehr bedeutet als die gesammte Balkanhalbinsel. Mit dem wohlfeilen Rathe die Türken aus Europa zu verjagen, war schon deßhalb nicht auszukommen, weil ihr Herrschersitz selber halb zu Asien gehört. Der Bosporus ist die Hauptstraße von Konstantinopel, die asiatische Vorstadt Skutari kaum weiter von Stambul entfernt als die europäischen Vorstädte Pera und Galata. Am asiatischen Ufer, bei Anadoli Fanar liegen die Trümmer des Tempels von Gerokoi, wo einst der hellenische Schiffer von der geliebten Heimath Abschied nahm bevor er die Reise antrat nach den Barbarenlanden am Pontus. So lange es dort eine Geschichte giebt, haben die Südostküste Europas und die Nordwestküste Asiens immer derselben griechischen Culturwelt angehört; es war und ist ein Räthsel, wie sich in Stambul jemals eine neue Macht erheben sollte, die nicht zugleich den werthvollsten Strich von Vorderasien beherrschte.

Erstaunlich nun, wie geschickt die Osmanen in ihrer großen Zeit diese Gunst der Weltstellung und jene Zwietracht Europas zu benutzen wußten. Obgleich sie von der geographischen Lage und der Geschichte der Heidenländer immer nur höchst abenteuerliche Vorstellungen hegten, so erriethen sie doch mit dem feinen Machtgefühle der Orientalen jederzeit, wo sie ihre Bundesgenossen zu suchen hatten. Der richtige Blick und der diplomatische Takt, diese alten Vorzüge der herrschaftskundigen Aristokratien, wurden auch in dem Herrenvolke der Balkanhalbinsel erblich. Da der Korangläubige jeden Frieden mit den Heiden nur als einen widerruflichen Waffenstillstand betrachten darf, so stand die Pforte den Abendländern in ungetrübter Gemüthsruhe gegenüber. Sie verstand Alles von der Zeit zu erwarten und harrte geduldig mit der fatalistischen Gelassenheit der Moslemin, bis die rechte Stunde kam, um alle Verträge zu zerreißen und die noch ungebrochene wilde Naturkraft der Janitscharen und Spahis wider die Giaurs loszulassen. Seit Frankreich zuerst den großen Suleiman in die Händel der Christenheit hineinzog, be-

gannen die Türken zu wittern, daß sie immer mindestens einer der christlichen Mächte willkommen waren; und seitdem ist der Staat der Osmanen von den Staatsweisen des Abendlandes so oft und so salbungsvoll als ein unentbehrliches Gewicht in der Wagschale des europäischen Gleichgewichts gepriesen worden, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn heutzutage alle Säulen des Türkenreichs, die Valis, Mollahs und Ulemas, die schwarzen und die weißen Eunuchen, die Odalisken und die Serailknaben, sämmtlich durchdrungen sind von dem fröhlichen Glauben: Allah's wunderbare Barmherzigkeit habe die Augen der dummen Franken mit unheilbarer Blindheit geschlagen.

Mit gutem Grunde wahrlich hat Machiavelli die stolzen Anfänge des Osmanenstaates gepriesen; denn was dem Florentiner Politik hieß, die Kunst zu herrschen, die Macht des Staates zu behaupten und zu erweitern, ward hier mit seltener Klugheit geübt. Aber in dieser Kunst ging auch von jeher das politische Vermögen der Türken auf; ihr Reich entbehrte selbst in seiner großen Zeit jedes sittlichen Inhalts, gleichwie das Staatsideal Machiavellis. Die Macht war Selbstzweck; die Frage, zu welchen sittlichen Zwecken sie verwendet werden solle, ward niemals aufgeworfen. Daß der Staat bestehe zum Vortheil der Herrschenden galt für selbstverständlich; und fragen wir, was die Herrscherkunst dieser langen Reihe kraftvoller Staatsmänner und Feldherren für den Wohlstand und die Gesittung der Menschheit geleistet hat, so ist nur eine Antwort möglich: Nichts, rein gar nichts. Als der Eroberer Muhammed den verödeten Palast der Komnenen betrat, da übermannte ihn das Gefühl der Vergänglichkeit irdischer Größe, und er sprach die Verse des orientalischen Dichters:

Es zieht in Kaiserschlössern vor dem Thor
Die Spinn' als Kämmerer den Vorhang vor,
Und in Afrasiabs Säulenhallen
Hört man den Lagerruf der Eule schallen.

Er ahnte nicht, daß er das Schicksal seines eigenen Reiches vorhersagte. Wie eine ungeheure Schuttlawine ist die Türkenherrschaft über jene gesegneten Lande gestürzt, die einst das classische Zeitalter der christlichen Kirchengeschichte sahen. Das Innere der Halbinsel ist heute so unbekannt, wie die Wildnisse Australiens; erst seit dem Zuge Diebitschs auf Adrianopel gewann die Wissenschaft eine ungefähre Vorstellung von der Gestalt der Gebirgszüge des Balkans. Das Aufsteigen der Türkenmacht zwang die Abendländer sich zu kräftigen Thaten aufzuraffen. Da der Osmane die Blüthe der Handelsplätze des Mittelmeers zertrat, so suchte der Europäer den Seeweg nach Indien. Im Kampfe mit den Asiaten entstand das

neue Oesterreich und fand in dem gemeinsam errungenen Schlachtenruhm ein festes Band der Einheit für seine vielsprachigen Völker. Insofern hat sich auch an dem Osmanenreiche die Wahrheit erwiesen, daß jede große historische Erscheinung irgend ein positives Ergebniß, einen Niederschlag in dem Werdegange der Menschheit zurückläßt. Aber wo sind die Spuren der Culturarbeit der Türken selber? Was blieb in Ungarn übrig von den langen hundertundfünfzig Jahren, da die Paschas auf der Königsburg zu Buda hausten? Einige rohe Verstümmelungen schöner christlicher Kirchen und die warmen Bäder von Ofen. Was erinnert in Griechenland noch an die Herrschaft des Halbmonds? Fast allein die Trümmerstätten zerstörter christlicher Ortschaften. Die Verderblichkeit des Regierungssystems lag nicht in den rohen Gewaltthaten einzelner Machthaber — denn das Pfählen und Säcken, das Schänden und Schinden und ähnliche landesübliche Lustbarkeiten ereigneten sich, nach orientalischem Maßstabe, nicht allzu oft — sondern in jener unbeschreiblichen Denkfaulheit, in jenem tiefen Seelenschlafe, der den Osmanen auch in den Tagen ihrer kriegerischen Größe immer eigenthümlich war und sie selbst in den Augen der Araber als Barbaren erscheinen ließ. Wie der Türke nur drei Berufe wirklich liebt, die Laufbahn des Soldaten, des Beamten und des Priesters, so hat auch sein Staat für Kunst und Wissenschaft, für Handel und Wandel niemals ein Verständniß gezeigt. Seine Volkswirthschaftspolitik, wenn der Ausdruck erlaubt ist, verfolgte lediglich den Zweck, dem Herrenvolke bequeme Verzehrung zu sichern; darum erleichterte man die Einfuhr und erschwerte die Ausfuhr — ganz wie in dem Spanien Philipps II., das überhaupt mit dem Staate des Halbmonds manche überraschende Aehnlichkeit zeigt.

Und dies wahnwitzige System, das den Reichthum Spaniens in wenigen Jahrzehnten zerstörte, lastet auf den Balkanländern seit fast einem halben Jahrtausend! Die Osmanen blieben auch im Glanze ihrer Siege und in der Ueberfülle erbeuteten Reichthums eine asiatische Reiterhorde, die nie heimisch ward auf dem Boden abendländischer Cultur und über die Weltanschauung des kriegerischen Nomadenthums nicht hinauskam. Eine im Schlaf erstarrte Völkerwanderung hatte sich über die Christenvölker des Südostens gelagert. Das Türkenreich blieb der Rajah immer eine gewaltsame Fremdherrschaft. Mochten die feilen Fanarioten um die Gunst der Osmanli buhlen und die Häuptlinge der Bosniaken, den Glauben ihrer Väter abschwörend, dem Beutezuge des Herrschervolkes sich anschließen: die Masse der Südslaven beklagt seit fünfhundert Jahren in unzähligen Liedern und Erzählungen die Völkerschlacht auf dem Amselfelde als den Todestag der alten Freiheit; die Masse der Griechen hat niemals aufge-

hört die Rache Gottes herabzurufen für jenen Tag der Schmach, da der Eroberer in die Hagia Sophia einritt und die Hufe seines Rosses das schönste Gotteshaus der morgenländischen Christenheit schändeten. Auch das Rechtsbewußtsein der europäischen Welt hat den Bestand des türkischen Reichs niemals als eine sittlich gerechtfertigte Nothwendigkeit anerkannt. Das Völkerrecht kennt keine Verjährung des Unrechts. Krieg und Eroberung sind nur Rechtsmittel; sie können nur beweisen, daß der Sieger die sittliche Ueberlegenheit besitzt, worauf das Recht zur Herrschaft ruht, doch sie allein können für die physische Uebermacht ein Herrscherrecht nicht begründen. So lange der Sieger nicht bewährt hat, daß seine Macht getragen wird von den sittlichen Kräften der Geschichte, bleibt sein Erfolg ein Unrecht, das gesühnt, eine Thatsache, die durch andere Thatsachen aufgehoben werden kann. Ueber die zahllosen Gewaltthaten, die zur Begründung der Staatseinheit aller großen Völker Europas nöthig waren, ist längst dichtes Gras gewachsen. Das Unrecht, das an der Einheitsbewegung der Deutschen und der Italiener haftet, wird heute schon, nach wenigen Jahren, kaum noch empfunden, weil das Rechtsgefühl der Völker sich sagt, daß jene Revolutionen nur das Todte begruben und das Lebendige erhöhten. Jene Wunden aber, die eine geistig unfruchtbare asiatische Horde der christlichen Gesittung schlug, sie bluten noch nach einem halben Jahrtausend als wären sie gestern geschlagen. Sie werden auch niemals vernarben, so lange Europa noch freie und muthige Männer besitzt, die unberührt von Russenfurcht und englischem cant das historische Unrecht beim rechten Namen zu nennen wagen; und — mag die selbstgefällige Engherzigkeit immerhin darüber spotten, am Ende ist es doch stets der Idealismus gewesen, der die Strömung der Geschichte errieth.

Wie fest und sicher auch alle Institutionen des alten türkischen Reiches in einander griffen, so fehlte dem Staate doch was noch allen Theokratien gefehlt hat, die Entwicklungsfähigkeit. Seine Macht ruhte auf der Herrscherkunst der Osmanen und der Unterwürfigkeit der Rajah. Kam eine dieser beiden Stützen in's Wanken, so stand ihm unaufhaltsamer Verfall bevor, und der natürliche Fortschritt der europäischen Cultur bedrohte bald beide zugleich. Eine gewaltige Bewegung des wirthschaftlichen und des geistigen Lebens, woran die Türkei keinen Antheil nahm, verstärkte allmählich die militärischen und die politischen Kräfte der christlichen Nachbarstaaten also, daß das Machtverhältniß sich gänzlich verschob. Der Halbmond verlor in schmählichen Niederlagen die reichen Provinzen jenseits der Donau, das Abendland gewann das volle Bewußtsein seiner Ueberlegenheit wieder. Das Osmanenreich ward zu einer Macht zweiten Ranges, der türkische Name aus einem Kinderschreck ein Kinderspott. Dann traf das Zeitalter

der Revolution auch die Rajahvölker mit seinem Weckrufe. Langsam und stetig wie das Walten der Naturgesetze vollzieht sich seitdem das Sinken des Herrenvolks, das Wachsthum der Heerdenvölker. Das erstarkende Selbstgefühl und der steigende Wohlstand der Rajah erweitern täglich die Kluft zwischen Herrschern und Unterworfenen, machen die Versöhnung und Verschmelzung ganz undenkbar. Die Osmanli verkommen an Leib und Seele. Ihre Zeugungskraft versiegt in der Sodomiterei und der Wollust des Harems. Von den großen Zügen des Nationalcharakters blieb fast nichts mehr übrig als der Stolz, die fatalistische Zuversicht und die Unfähigkeit zu jedem Mitleid; nur von Zeit zu Zeit bricht noch die Tapferkeit und der staatskluge Sinn besserer Tage durch die dicke Hülle der unermeßlichen Faulheit, die sich über die Seelen der satten Herren gelagert hat.

Mit der Macht des Reiches schwand auch die Ordnung und die feste Mannszucht; die wilde Raubgier, die unter den großen Sultanen der Vorzeit nur an der Rajah sich ersättigen durfte, wagt sich längst ungescheut an den Staat selber: „der Schatz des Padischah ist ein Meer, und wer nicht daraus schöpft ist ein Schwein". Die Rajah dagegen dankt dem Christenthum die immerhin noch erträgliche Reinheit ihres häuslichen Lebens und damit die Fruchtbarkeit der Leiber, die in solchen Rassenkämpfen zumeist entscheidet. Was in der Türkei wirklich lebt und arbeitet ist christlich. Seit dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche haben die Griechen fast den gesammten Handel des ägeischen Meeres an sich gebracht; ihr Reichthum wächst nicht blos in den Häfen des kleinen Königreichs, in Patras und auf Syra; auch in den Städten der kleinasiatischen Küste, in Smyrna, Aiwalü, Pergamos mehren sie sich und gedeihen, während die Türken verarmen und verschwinden. Der Rumänier und der Südslave kann zwar mit der Thätigkeit des vielgewandten Griechen nicht entfernt wetteifern, doch rühriger als der Türke schafft auch er. Die Osmanen selbst gestehen: nach Allahs Willen werden die Giaurs reich und wir verarmen; in ihrem Volke lebt die düstere Weissagung von dem dereinstigen Siege des Kreuzes, und mancher vornehme Türke bestellt sich vorsorglich sein Grab auf dem sicheren asiatischen Boden. Früher oder später wird auch hier, wie in der polnischen Adelsrepublik, das historische Gesetz vollstreckt werden, das unserem arbeitenden Jahrhundert befiehlt: für ein Volk von Rittern und Rentenverzehrern ist in Europa keine Stätte mehr.

Lassen wir uns nicht beirren durch die beliebte Versicherung englischer Touristen: der Türke ist doch der einzige Gentleman unter den Bewohnern der Halbinsel. Gewiß ist er das. Wer ein Stündchen bei Kafe und Tschibuk verbringen will, wird sich in der Gesellschaft der würdevoll vor-

nehmen, sauberen und ehrlichen Türken unzweifelhaft wohler befinden als unter den gierigen Raubvogelgesichtern der Rajah. Die Sünden der Herren sind eben andere als die Sünden der Diener; Schmutz, Kriecherei und durchtriebene Verlogenheit gedeihen nur in der Knechtschaft. Aber kann die Ueberlegenheit des geselligen Anstands den Ausschlag geben in großen historischen Kämpfen? Die Sklavenbarone von Virginien und Carolina zeigten bei flüchtigem Verkehr sicherlich angenehmere gesellige Formen als die harten Farmer und business-men des Nordens oder gar die Neger. Und doch wird es immer eine frohe Erinnerung des deutschen Volkes bleiben, daß wir uns nicht wie die Engländer durch oberflächliche Vorliebe für die Gentlemen des Südens verführen ließen eine nichtswürdige Sache zu vertheidigen, sondern mit sittlichem Ernst das bessere Recht des Nordens anerkannten. So soll uns auch die ruhige Würde der Türken nicht über die Thatsache täuschen, daß der Fleiß der Griechen und die Fruchtbarkeit der Slaven dem erstarrten Osmanenthum von allen Seiten her über den Kopf wächst. Der orthodoxe Glaube der Rajah ist freilich die unreifste von allen Formen des Christenthums. Wer nur nach flüchtigen Reiseeindrücken urtheilt, wird den strengen Monotheismus der Muhamedaner wahrscheinlich höher stellen, als den Bilderdienst mancher roher Rajah-Stämme, die ihre Caucifixe kaum anders ansehen als der Neger seinen Fetisch; und hat der Tourist gar in der Grabkirche zu Jerusalem mit angesehen, wie die türkischen Kawassen mit ihren Stöcken Frieden stiften zwischen den raufenden, wuthschäumenden Bekennern der Religion der Liebe, so meint er sich berechtigt, über das gesammte orientalische Christenthum den Stab zu brechen. Wer dagegen den Zusammenhang der Jahrhunderte überblickt, kann doch nicht verkennen, daß auch dort im Osten wie überall die christliche Gesittung über eine unendliche Kraft der Verjüngung und Selbsterneuerung gebietet, während alle Völker des Islam unfehlbar schließlich einen Punkt erreichen, wo das Wort des Korans sich erfüllt: „Aenderung ist Neuerung, Neuerung ist der Weg zur Hölle". Selbst die geistreichste aller muhamedanischen Nationen, die den glorreichen Staat der Ommejaden gründete und die Wunderbauten von Granada und Kordoba schuf, blieb plötzlich auf einer Stelle ihres Weges wie gebannt stehen; und diese Erstarrung des Islam gab den spanischen Christen die Macht und das Recht die Ommejaden zu besiegen, obgleich sie zu den Zeiten des Cid geistig noch tiefer unter den Mauren standen als die Rajah unter den Osmanen.

Die Türken ihrerseits haben den ihrer Kraft erreichbaren Höhepunkt der Cultur schon längst überschritten; den Griechen aber und sogar den Serben, Bulgaren und Rumäniern kann nur der Befangene

abstreiten, daß sie heute nicht mehr sind was sie vor hundert Jahren waren; ihre Kraft ist nach langem todesähnlichen Schlummer unverkennbar wieder in langsamem Aufsteigen. Auch die Zunahme der Franken am Bosporus wird zu einer Gefahr für das Osmanenreich. Unter dem Schutze ihrer Gesandten bilden sie Staaten im Staate; wie wäre es auch möglich die Europäer der türkischen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen? Ihre bevorrechtigte Stellung erschüttert das Ansehen der Obrigkeit, wie ihre thatsächlich fast vollständige Steuerfreiheit die Staatseinnahmen schädigt; und neben den siebzehn Gesandtschaften, die mit Rathschlägen, Drohungen, Ränken jeder Art den kranken Mann bestürmen, erscheint der Sultan seinen eigenen Unterthanen fast wie ein Unzurechnungsfähiger, den Europa unter Curatel gestellt hat.

Mit der Kraft wuchs auch das Selbstgefühl der Rajah, das uns Deutschen oft lästig und öfter noch lächerlich erscheint, da der Nationalstolz gemeinhin um so prahlerischer zu poltern pflegt, je bescheidener die Macht und die Thaten der Völker sind. Darum dürfen wir doch weder die Nothwendigkeit dieser anhaltenden nationalen Bewegung noch ihren Zusammenhang mit den bestimmenden Mächten des Jahrhunderts verkennen. War es nicht ganz natürlich, daß der wieder erwachende Bildungstrieb den Boden aller Bildung, die Muttersprache, wieder in Ehren hielt, daß Bulgarien seinen Karadzic, Griechenland seinen Rhigas und die lange Reihe seiner nationalen Apostel fand, daß die Serben ihre alte schöne Volksdichtung wieder schätzen lernten und überall die Großthaten der Väter, wirkliche und erdichtete, wieder gepriesen wurden? Man glaube so viel man wolle von den geistreichen Hypothesen Fallmerayers, die übrigens nur theilweis eine strenge wissenschaftliche Prüfung vertragen — die Neugriechen haben doch die slawischen und skypetarischen Elemente, die ihr Volksthum umschließt, aufgesogen und mit griechischer Bildung erfüllt; aus schweren Kämpfen und aus den Erinnerungen einer uralten Vergangenheit ist ihnen ein starkes nationales Selbstbewußtsein erwachsen; sie besitzen lebendige Ueberlieferungen, eine gebildete Sprache und eine bescheidene Literatur, kurz, sie sind eine kleine Nation, höchst unreif noch aber von unzerstörbar ausgeprägter Eigenart. Armselige Schlauheit, würdig der Demagogenrichter des seligen Bundestags, die sich diese anhaltende Wandlung des Völkerlebens nur aus der Wühlerei russischer Agenten zu erklären weiß! Gewiß war und ist an solchen Agenten kein Mangel, obgleich auch darüber liberale Schwarzseher Erstaunliches gefabelt haben; wie lange ist es doch her, daß Bakunin von der gesammten liberalen Welt für einen russischen Spion gehalten wurde, und wer will heute noch diese unsinnige Vermuthung aufrechthalten? Die despotischen Staatssitten und

der energische Patriotismus der Russen haben bewirkt, daß in früheren Jahren fast jeder gebildete Russe seine auf europäischen Reisen gesammelten Beobachtungen, freiwillig oder aufgefordert, der Regierung mittheilte; diese alte Gewohnheit ist sicherlich noch heute nicht ganz geschwunden. Daß panslawistische Fanatiker unter allen südslawischen Völkern ihr Wesen treiben, steht außer Zweifel; und wenn wir die wundersame Persönlichkeit des Herrn Wesselitzky Bogidarovic betrachten, der zuerst als russischer Vertrauensmann, dann als bosnischer Rebellenführer auftrat, so drängt sich selbst kindlichen Gemüthern die Frage auf, ob nicht die Verbindungen dieser Leute in sehr hohe Petersburger Kreise hinaufreichen. Nur wähne man nicht, daß allein durch solche Mittel eine langjährige nationale Bewegung erhalten werden könnte. Wenn die Russen in Petersburg und Moskau für ihre Stammverwandten und Glaubensgenossen einige bulgarische Schulen errichten, wo ist dabei das Unrecht? und würden diese Schulen gedeihen und wirken, wenn das Selbstgefühl und der Bildungstrieb im bulgarischen Volke nicht schon längst erwacht wäre? —

Vielleicht gab es noch einen Weg um inmitten der erstarkenden Rajah die Oberherrschaft des Herrenvolkes zu behaupten. Das Reich konnte vielleicht erhalten werden, wenn man das altbewährte kluge System der Trennung der Stämme und der Kirchen den veränderten Umständen gemäß weiter bildete, die Privilegien der einzelnen Völker und Glaubensgenossenschaften erweiterte, die Christen durch eine wohlgesicherte provinziale Selbständigkeit vor den Eingriffen der muhamedanischen Beamten behutsam bewahrte. Dieser Weg war voller Gefahren, er konnte leicht zur Bildung von halbsouveränen Tributstaaten führen; um ihn einzuschlagen mußte die Pforte ein ungewöhnliches Maß von Selbsterkenntniß und Selbstverleugnung besitzen. Indeß er war der einzig mögliche und ward darum auch von dem besten Kenner der türkischen Zustände, von Rußland immer empfohlen. Denn für die Umwandelbarkeit der Theokratien gilt noch mehr als für andere Staaten die alte Wahrheit, daß die Macht der Reiche erhalten wird durch dieselben Mittel, welche sie schufen. Doch da die Pforte gegen russische Rathschläge ein wohlbegründetes Mißtrauen hegte, so wählte sie nach langer Unthätigkeit endlich das den Petersburger Ansichten genau entgegengesetzte Verfahren: mit Machmud II. begann, unter dem steigenden Einfluß der Westmächte, der erstaunliche Versuch, die Türkei nach dem Vorbilde der Einheitsstaaten des Abendlandes umzugestalten. Sultan Machmud schuf ein Heer nach europäischem Muster, Raschid Pascha den Mechanismus einer gleichmäßig centralisirten Verwaltung, der Hatti-Scherif von Gülhane und der Hat-Humayum Abdul-Medjids verhießen die Gleichberechtigung aller Unterthanen des Großherrn.

Fuad und Aali-Paschi führten die neu-napoleonische Phrase in das beglückte Türkenreich ein und verkündeten, die Zeit der grandes agglomérations nationales sei auch für den Osten gekommen, eine einige ottomanische Nation müsse geschaffen werden. Heute endlich hat das aufgeklärte Neutürkenthum auch noch von dem constitutionellen Gifte getrunken, das auf solche Völker wirkt wie der Branntwein auf die Rothhäute, und fordert einen parlamentarischen Nationalrath neben dem Sultan.

Zu besagtem Nationalrathe fehlt leider nur eine Kleinigkeit: die Nation. Die Griechen und Slaven sind keine Türken, sie können und wollen es nicht werden, und die Türken selbst dürfen es ihnen niemals im Ernst erlauben. Diese sogenannte Reformpolitik, die nun seit Jahrzehnten sich abmüht, den Völkerhaß und die Glaubenswuth der orientalischen Welt durch einige von dem Tische der Pariser Verfassungsmacher herabgefallene Brocken zu beschwichtigen, ist nichts als eine ungeheure Lüge; und die Gönnerschaft, welche bald Frankreich bald England der türkischen Aufklärung entgegenbrachten, beweist nur, daß diese Westmächte in ihrem selbstgefälligen Culturdünkel ganz unfähig geworden sind fremdes Volksthum zu verstehen. Um das Schicksal der neutürkischen Reformen vorauszusehen, bedarf es nur einiger Ehrlichkeit, durchaus nicht der Sehergabe; denn das Problem, das heute am Bosporus auftaucht, hat den Scharfsinn aller Welt schon einmal jahrelang beschäftigt, als wohlmeinende Diplomaten den Kirchenstaat mit einer Verfassung zu segnen hofften. Der constitutionelle Sultan ist ebenso unmöglich wie der constitutionelle Papst. So wenig die Cardinäle jemals eine weltliche Consulta als eine gleichberechtigte Macht anerkennen durften, ebenso wenig kann der gläubige Osmane die Rajah als seines Gleichen achten. Mag ein Hat des Sultans immerhin die Christen schonend als Tebah, als Unterthanen bezeichnen; nach dem Worte Gottes, das der Padischah selber nicht verletzen darf, bleiben sie doch die Heerde. Es ist wieder nur Sand für die Augen des fränkischen Bären, wenn das hochergötzliche Manifest der muselmanischen Patrioten heute den Staatsmännern Europas die Neuigkeit verkündet, der Koran selber befehle nationale Versammlungen. Der Koran sagt: „die Gläubigen sollen von ihrem Volksrathe regiert werden" — die Ungläubigen aber sollen ihre Stirn in den Staub werfen vor den Gläubigen. In der Schweiz hat eine gemeinsam verlebte ehrenvolle Geschichte und die werkthätige Theilnahme an einem freien und achtungswerthen Staate allmählich unter Stämmen verschiedener Zunge ein politisches Gemeingefühl großgezogen, das dem naturwüchsigen Nationalstolze der großen Culturvölker kaum nachsteht. Doch wo ist die sittliche Kraft, welche in der Türkei die vielgerühmte „Fusion der Rassen" schaffen könnte? Sprache

und Bildung, Glaube und Sitte, altheilige Erinnerungen und wirthschaftliche Interessen entfremden die Heerde den verhaßten Herren. Die Gewalt allein hält die Todfeinde zusammen. Soll sich die ersehnte neue „ottomanische Nation" stützen auf das erhebende Bewußtsein: wir sind allesammt Unterthanen der erbärmlichsten Staatsgewalt Europas? Der Sultan kann die Rajah dem Herrschervolke nicht im Ernst gleichstellen, so lange er nicht mit einiger Sicherheit auf ihre Treue zählen darf; er wagt aber nicht einmal Rajahtruppen auszuheben, und daß die Herren und die Heerde in denselben Regimentern dienen sollten, wäre vollends ganz unmöglich.

Die Moslemin dürfen einen Rechtszustand, der dem gemeinen Rechte der europäischen Staaten auch nur von fern ähnlich sähe, nicht ehrlich anerkennen, so lange nicht eine tiefe geistige Bewegung ihr gesammtes Denken und Fühlen, bis zu den Leibesgewohnheiten herab, von Grund aus umgestaltet hat; und eine solche Reformation kann nicht von der Aufklärung des verachteten Abendlandes ausgehen, sie wäre nur möglich, wenn Allah wieder einen begeisterten Propheten erweckte, der eine mildere Form des Islam verkündigte. Was wir aber heute in der muhamedanischen Welt vor Augen sehen, ist das genaue Gegentheil einer Milderung der Glaubenshärte. Die Religion des Propheten ist von dem Verfalle der muhamedanischen Staaten nicht berührt worden. Er lebt noch immer, der alte stolze, glaubensstarke, kriegerische Islam; in ihm wurzeln noch heute alle männlichen und achtungswerthen Kräfte des türkischen Charakters. Blutige Unthaten, wie der Aufstand der Sepoys und die Ermordung Lord Mayo's, wie der Glaubenskampf der Drusen und die Metzelei von Saloniki, verrathen zuweilen, welche elementarischen Mächte in den weiten Landen vom Ganges bis zur Adria unter der Erde arbeiten, bereit sich furchtbar zu entladen. Jedem Sultan, der ernstlich versuchen wollte ein Franke zu sein, wird das Gewissen der Gläubigen zürnend in den Weg treten — fest und unerschütterlich, wie jener Derwisch, der dem Sultan Machmud II. auf der Brücke von Galata zurief: o Giaur Padischah, bist Du nicht endlich Deiner Gräuel satt? Der Derwisch ward erwürgt, doch das gläubige Volk sah einen Glorienschein um seine Leiche schweben. Und das Volk war im Rechte; denn so lange der Koran das oberste Gesetzbuch aller Staaten des Islam bleibt, ist die Einführung abendländischer Rechtsbegriffe ein Abfall und ein Frevel.

Darum sind auch alle Reformgesetze der drei letzten Sultane nur ebenso viele Schritte zum Verderben gewesen. Der gefährlichste Zeitpunkt für einen verfallenden Staat tritt immer dann ein, wenn seine Regierung versucht sich zu bessern und damit selber die Kritik herausfordert. Das altbourbonische Königthum fiel nicht in der Blüthe seiner Sünden, sondern

unter dem einzigen Könige, der wohlmeinend die alten Mißbräuche zu beseitigen strebte; das zweite Kaiserreich brach erst in seiner parlamentarischen Epoche zusammen. So sind auch für das Osmanenreich die schlimmsten Tage erst mit den Reformversuchen gekommen. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts hat dem Grafen Nesselrode Recht gegeben, der (in einer merkwürdigen Depesche vom 21. Jan. 1827) über die Neuerungen Machmud's II. urtheilte: sie erschüttern die alte Kraft des Staates, ohne eine neue an die Stelle zu setzen. — Eine tragische Erscheinung, dieser gewaltige Machmud, die letzte große Gestalt der osmanischen Geschichte! Bis über die Kniee ist er im Blute gewatet, um seinem Volke eine bessere Zeit zu bringen, und verzweifelnd sank er in's Grab mit dem Bewußtsein eines verfehlten Lebens. Man verglich ihn einst gern mit Peter dem Großen und die Ermordung der Janitscharen mit der Vernichtung der Strelitzen. Aber der geniale Barbar des Nordens beherrschte ein bei aller Roheit gelehriges und bildsames Volk, das den kühnen Gedanken seines Zuchtmeisters zu folgen verstand; von der Seele des osmanischen Volkes glitten die fränkischen Neuerungen des Sultans spurlos ab wie das Wasser vom Wachstuch.

Die Vernichtung der Janitscharen war ein Gewinn für den Augenblick, da die verwilderten zuchtlosen Schaaren den bürgerlichen Frieden bedrohten, doch ein noch größerer Verlust für die Zukunft; denn mit jener Blutthat ward das kluge alte System verlassen, das die Rajah zwang sich selber ihre Ruthe zu binden. Die Christen behielten fortan die Kraft ihrer männlichen Jugend; die ganze ungeheure Last des Kriegsdienstes und der Bewachung der Unterworfenen liegt jetzt allein auf den Schultern der Osmanen — eine Ueberspannung der Kräfte des Herrenvolkes, die nur der Heerde Vortheil bringen kann. Auch die militärische Kraft des Reichs gewann durch den Gewaltstreich nur wenig, wie sich bald in den Feldzügen gegen Rußland und Aegypten zeigte. Desgleichen war es nur ein Nothbehelf für den nächsten Tag, wenn zur Zeit des griechischen Aufstandes die Fanarioten ihre einflußreichen Posten verloren und die Macht des griechischen Patriarchen beschränkt wurde. Auf diesem verlockenden Wege ist die Pforte seitdem weiter geschritten, bis sie endlich neuerdings dem zahlreichsten der Rajahstämme, den Bulgaren, ein nationales Kirchenoberhaupt gegeben und also den alten geistlichen Staat der Griechen zerstört hat. Aber dieser Staat im Staate, wie lästig er zuweilen werden konnte, war doch durch wichtige Interessen an den Bestand des Osmanenreiches gebunden und hielt die Rajah zusammen; seit er vernichtet ward, sind die centrifugalen Kräfte, die in den Christenvölkern arbeiten, ganz und gar entfesselt.

Verderblicher als alles Andere wirkten indeß die zahllosen uneinge-

lösten Freiheitsversprechungen der Sultane; denn sie mehrten den alten Todhaß der Rajah noch durch neuen Grimm über frevelhaften Treubruch und entwürdigten die Pforte in den Augen Europas. Wer kennt nicht das possierliche Schaugepränge bei der Verkündigung des Hatti-Sherif von Gülhane? Zuerst trat der Hofastrolog des Sultans vor um mit seinem Astrolabium die gottgewollte günstige Stunde zu berechnen, und als Allah sprach: es ist Zeit, da begann die Verlesung des großen Freiheitsbriefes, der alle Herrlichkeiten abendländischer Duldung und Rechtsgleichheit der Rajah schenkte. Selbstverständlich waren alle diese Hats, einem solchen Volke verliehen, nur „mit Honig beschriebenes Papier", wie die klugen Moslemin unter sich mit vergnüglichem Augenzwinkern zu sagen pflegen. Ihre Ausführung wurde niemals auch nur ernstlich versucht; die neutürkischen Verehrer des Abendlandes leisteten in der Kunst die Christen zu betrügen genau das Nämliche wie die Altgläubigen. Die beiden Freunde Aali und Fuad Pascha gelten wohl mit Recht für die Edelsten und Höchstgebildeten aus den jüngsten Generationen türkischer Staatsmänner. Und doch war es Aali, der die Kreter durch tönende Freiheitsversprechen zur Unterwerfung bewog und nachher alle seine Worte vergaß: Fuad aber sprach den Christen in Syrien seine tiefe Entrüstung aus über das Würgen der Drusen und ließ dann die Streiter Gottes absichtlich entkommen. Das Wort des Propheten und die Natur des Staates sind eben mächtiger als die angelernte europäische Bildung. Das Possenspiel der Reformen erreichte seinen Höhepunkt zur Zeit des Krimkrieges. Der „große Eltchi", Lord Stratford de Redcliffe regierte in Stambul, und wir begreifen heute kaum noch, wie ein so hochbegabter und menschenkundiger Staatsmann seine ungestüme Willenskraft an eine so ganz unmögliche Politik verschwenden konnte. Er selber hat inzwischen den alten Irrthum längst eingesehen und eingestanden. Die großen Mächte nahmen das wieder einmal wiedergeborene Türkenreich in die Gemeinschaft des europäischen Völkerrechts auf, in demselben Augenblicke, da die Pforte durch den Hat-Humayum sich selber ein feierliches Armuthszeugniß ausstellte und unzweideutig bezeugte, wie wenig sie verdiente als europäische Macht behandelt zu werden. Der neue Freiheitsbrief wiederholte lediglich was schon vor anderthalb Jahrzehnten ebenso feierlich versprochen worden, und bewies nur, daß diese Macht weder fähig noch gewillt war den Christen gerecht zu werden. In Wahrheit schied die Türkei durch den Pariser Frieden aus der Reihe der unabhängigen Staaten aus. Die Pforte mußte den Hat verkündigen; das war die Bedingung ihrer Zulassung zum europäischen Concert. Sie übernahm also gegenüber den großen Mächten die Verpflichtung zu Reformen und trat unter die polizeiliche Aufsicht Europas, obgleich der Wortlaut des

Friedens diese unvermeidliche Folge der Thatsachen in Abrede stellte. In der That ist die Türkei heute abhängiger als je; in Syrien hat sie bereits die bewaffnete Intervention der Mächte ertragen müssen.

Was waren die Folgen aller dieser gesetzgeberischen Experimente, die so oft im englischen Parlamente mit dem frohlockenden Rufe begrüßt wurden: „die Türkei ist gerettet und die Befreiung der Rajah vollendet" —? Das Fez hat den Turban verdrängt, die Schönheiten des Serails tragen Pariser Schleppkleider und schmücken wohl auch die Wände mit einigen schlechten europäischen Steindrucken, wobei es freilich vorkommt, daß ein Bild des Prinzen von Wales mit dem Namen darunter den lächelnden Besucherinnen aus Pera als Napoleon III. vorgestellt wird. Die vornehme Welt trinkt Champagner und radebrecht französisch; die junge Türkei bringt von den Pariser Studienjahren einige starkgeistige voltairianische Redensarten heim, spöttelt über den Glauben der Väter und veredelt die altorientalische Unzucht durch die tugendhaften Gewohnheiten der Closerie des Lilas. Man entledigt sich unbequemer Paschas nicht mehr durch die seidene Schnur, sondern verbannt sie und benutzt nur noch ausnahmsweise den Dolch des Meuchelmörders. Die aufgeklärten türkischen Staatsmänner haben sich gelehrig alle Künste napoleonischer Preßleitung angeeignet, sie sind Meister im „Glissiren" zeitgemäßer Correspondenzen und Entrefilets; in den Journalistenkreisen von London und Paris, doch vornehmlich unter jenen betriebsamen orientalischen Stammverwandten, welche die Wiener Presse beherrschen, finden die am Bosporus gedrehten goldenen Pillen jederzeit einige gefällige Abnehmer. Mit noch größerem Erfolge bemühte sich die Pforte, auch auf den Börsen Europas als ein ebenbürtiges Glied der civilisirten Staatengesellschaft aufzutreten. Ihr verjüngter Staatshaushalt stellte bald die verwegensten Großthaten des europäischen Gründerthums in Schatten. In etwa vierzehn Friedensjahren belastete sich dies Land der unermeßlichen natürlichen Hilfsmittel mit einer Schuldenmasse von über fünf Milliarden Franken, und gelangte endlich zu jenem unvergleichlichen Budget, das von 18 Mill. £ Einnahme zwei für den Haushalt des Sultans, 15 für die Verzinsung der Staatsschuld bestimmte und nur noch eine Million für Heer, Flotte und Verwaltung übrig behielt.

Die alte beschimpfende Kopfsteuer wurde den Christen abgenommen; doch da weder die Rajah im Heere dienen, noch die Osmanli ihr Waffen geben wollten, so kehrte die alte Abgabe unter dem wohllautenden Namen einer Kriegscontributionssteuer zurück und das einzige Ergebniß der Reform war die erhöhte Belastung der Christen. In die Bezirksräthe wurden einige Christen berufen, doch sie durften den Mund nicht öffnen; der Giaur blieb rechtlos, da kein Osmanischer Richter sein Zeugniß gegen einen Muselman

gelten ließ. Das erdrückende System der Steuerverpachtung, der Iltisam, währte fort, allen Verheißungen zum Trotz; denn die Steuerpacht ruht auf der Naturalwirthschaft, die Pforte besaß weder den Willen noch die Macht die rohen Rajah-Bauern auf eine höhere Stufe der Wirthschaft emporzuheben, und ihren Beamten blieben die Trinkgelder der Steuerpächter unentbehrlich. Jahr für Jahr schenken verzweifelnde christliche Bauern ihre Güter an die Moscheen um sie als steuerfreie Pachtungen zurückzuempfangen; der Wakuf verdrängt den Mülk, die Latifundien der todten Hand drohen den freien kleinen Grundbesitz ganz aufzuzehren. Ungezählte Aufstände der Mißhandelten bewiesen, daß selbst die Ergebung der Orientalen, die unbegreiflich Schweres zu ertragen vermag, unter diesem Regimente ihre Grenzen fand.

Mit kurzen Worten, das alte System, die Ausbeutung der Rajah durch das Herrenvolk und seine Helfershelfer wurde durch die neutürkischen Reformen nicht im Mindesten verändert, nur die Herrscherkraft der Osmanen verschwand. Das Alttürkenthum erzwang die Bewunderung seiner Feinde durch die Kraft des Charakters; das neutürkische Wesen mit seiner ungebrochenen Barbarei und dem glitzernden fränkischen Firniß darüber gleicht dem vergnügten Indianer, der sich einen Frack über den nackten tätowirten Leib gezogen hat. Der letzte Grund dieser Unverbesserlichkeit des Staates liegt unzweifelhaft in der verhängnißvollen Thatsache, daß die orientalische Theokratie hier zugleich als die Fremdherrschaft einer kleinen Minderheit auftritt. Rein muhamedanische Staaten, wie Aegypten, sind glücklicher gestellt; sie dürfen, ohne den Bestand der Regierung zu gefährden, einige europäische Gedanken in sich aufnehmen. —

Für die äußere Macht des Reichs war das Zeitalter der Reformen eine Epoche unaufhörlicher Niederlagen und Verluste. Algier kam an Frankreich; Aegypten errang sich die Erblichkeit seines Herrscherhauses und eine selbständige Stellung, welche der Souveränität nahe kommt; in Mesopotamien ist das Ansehen der Pforte geschwächt, in Arabien ein leerer Name; Serbien und Griechenland erkämpften ihre Freiheit, die Donaufürstenthümer wurden vereinigt und fast ganz unabhängig, die Mündungen des Stromes fielen erst an Rußland, dann unter die Verfügung einer europäischen Commission. Von den 16 Millionen Einwohnern der Balkanhalbinsel — so rechnet die Statistik von Jakschitsch — sind heute bereits 7½ Millionen ganz oder fast ganz unabhängig, und der Pforte bleiben in Europa nur noch etwa 8½ Millionen unmittelbarer Unterthanen. Die Provinzen fallen ab oder erstarren, die Kraft des Reichs zieht sich mehr und mehr in die Hauptstadt zurück. Das Gewicht dieser Thatsachen wird keineswegs gemindert durch die beliebte Versicherung der Türkenfreunde:

die Rajahvölker würden sich niemals befreit haben, wenn nicht Europa, Rußland voran, sie unterstützt hätte. Der Einwand ist genau so geistreich wie die Behauptung: der Baum würde nicht wachsen, wenn er nicht aus Luft und Erde Nahrung söge. Die Rajahvölker leben eben nicht auf einer Insel des Weltmeeres, sondern in der Nachbarschaft stamm- und glaubensverwandter glücklicherer Nationen, und so lange nicht das letzte Gefühl brüderlicher Gemeinschaft in der Christenheit erstirbt, muß sich auch immer irgend eine europäische Macht finden, die sei es aus Interesse sei es aus Mitleid sich der Rajah annimmt. Ob die Türken die Erhebung der Serben aus eigener Kraft niederschlagen konnten, bleibt mindestens zweifelhaft; Ibrahim Pascha freilich hätte, ohne die Intervention der europäischen Mächte, die aufständischen Griechen wohl sicherlich zermalmt. Aber jene Intervention war eine offenbare Nothwendigkeit; Europa konnte die Vernichtung eines christlichen Volkes durch ägyptische Horden nicht thatlos mit ansehen, und dem großen englischen Staatsmanne, der, endlich einmal brechend mit den Ueberlieferungen einer engherzigen Handelspolitik, diese Wendung der Dinge herbeiführte, Georg Canning, wird der Ruhm verbleiben, daß er das Nothwendige wollte. Heute vollends, nachdem die Pforte so unzählige Versprechungen gegeben und gebrochen hat, ist es für die großen Mächte und namentlich für Rußland ein Ding der Unmöglichkeit geworden, das Schicksal der Rajah allein dem Belieben der Türken zu überlassen. Ueber das Verhältniß Rußlands zu den Christen der Türkei hat sich Graf Nesselrode einmal sehr herausfordernd, aber offen und zutreffend ausgesprochen. In einem Schreiben an Herrn v. Brunnow (1. Juni 1853) berief er sich auf die Sympathien und die Interessengemeinschaft, welche seinen Hof mit der Rajah verbänden und ihm jederzeit ermöglichten sich in die türkischen Angelegenheiten einzumischen. „Man wird, so schloß er, wohl nicht verlangen, daß wir auf diesen Einfluß verzichten sollen um übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen. Gesetzt den unmöglichen Fall, daß wir es wollten, so würden wir es doch nicht können" — und, hätte er hinzufügen dürfen — wenn wir es selbst könnten, so würden die Südslaven doch niemals glauben, daß der weiße Czar seine Hand von ihnen abgezogen hätte. Darauf aber kommt es an. Der zuversichtliche, auf Thatsachen gestützte Glaube der Rajahvölker, daß sie von Rußland und den andern europäischen Mächten nicht gänzlich preisgegeben werden können, ist ein Stachel, der sie beständig zu neuen Erhebungen treibt, ist eine wirksame Macht in der neuesten Geschichte des Orients und wird durch die starken Worte der englischen Presse nicht aus der Welt geschafft.

Von den kleinen Staaten, die sich also unter dem Beistande Europas gebildet, ist bisher keiner zu gesunden politischen Zuständen gelangt. Ein

kraftvoller und einsichtiger Absolutismus, der die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte des Landes weckt und dabei den Gemeinden einige Selbständigkeit läßt, ist offenbar die für solche Culturstufen wohlthätigste Staatsform. Statt dessen ward überall die ganze Herrlichkeit der neufranzösischen Verfassungsschablone eingeführt. Jedes dieser Völkchen rühmt sich der liberalsten Verfassung der Welt, sucht durch die Abschaffung der Todesstrafe, des Adels, der Orden und ähnliche Scherze alle Modethorheiten des abendländischen Radicalismus zu überbieten. Eine wohlgesicherte Dynastie, diesen großen Vorzug, den die Türkei noch immer besitzt, hat sich noch keiner jener jungen Staaten errungen. Ist der Fürst ein Eingeborener, so wird er abgesetzt, weil der freie Rumänier, Hellene u. s. w. vor Seinesgleichen sich nicht beugen will; ist er ein Ausländer, so verjagt man ihn, weil die stolze Nation das Joch der Fremdherrschaft nicht erträgt; aus dieser anmuthigen Alternative herauszukommen ist unleugbar schwierig. Ein wüstes Parteigezänk, das seinen eigentlichen Zweck, die Aemterjagd, kaum noch zu verhüllen sucht, entsittlicht das Volk und lähmt die Kraft der Regierungen also, daß selbst der kluge, energische und pflichtgetreue Fürst Karl von Rumänien hier nur einen Theil dessen leisten konnte, was er ohne den Segen parlamentarischer Parteiregierung geleistet hätte. Gleichwohl wäre es unbillig, diese Völker allein nach ihrer schwächsten Seite, nach ihrer Staatskunst, zu beurtheilen. Unbestreitbar bleibt doch, daß ihr Verkehr sich langsam hebt, daß namentlich in Griechenland ein ehrenwerther Bildungstrieb erwacht ist, kurz, daß sie heute in jeder Hinsicht glücklicher sind als einst unter der Herrschaft des Halbmonds. An den Abhängen der Akropolis, wo zur Türkenzeit nur einige verfallene Hütten standen, lagert sich heute eine behäbige Mittelstadt mit Kirchen und Schulen und einer aufblühenden kleinen Universität. Und, was für den Politiker am schwersten in's Gewicht fällt — die Befreiung dieser Länder ist schon längst zu einer unwiderruflichen Thatsache geworden, die Wiederaufrichtung des Halbmonds in Athen, Belgrad und Bukarescht liegt nicht mehr im Bereiche des Möglichen. Die Erhebung der Rajahvölker hat dauernde, endgiltige Erfolge errungen, darum wird sie anhalten und fortschreiten.

Neuerdings hat die Bewegung bereits jene Landschaften ergriffen, welche bisher für die zuverlässigsten galten; die Bulgaren wurden immer als das unterthänigste aller Rajahvölker verachtet, Bosnien mit seinen muhamedanischen Begs sogar als der starke Arm des streitbaren Islam hoch geehrt. So bedenklich dies Symptom erscheint, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der Abfall bei jedem weiteren Schritte vorwärts auf wachsende Hindernisse stößt. Die Befreiung von Rumänien, Serbien und

Griechenland erfolgte unter ungewöhnlich günstigen Umständen. Rumänien hat jederzeit einer gewissen Selbständigkeit genossen; und in Griechenland wie in Serbien hausten kriegerische christliche Bergvölker neben einer geringen Zahl muhamedanischer Einwanderer. Hier konnte also das fremde Volksthum nach dem Siege mit leichter Mühe ausgestoßen werden; die drei befreiten Staaten verfahren jetzt unduldsamer gegen den Islam als die Türken gegen das Christenthum. Heute aber nähert sich die Bewegung den Küstenstrichen Bulgariens und Rumelien, wo die Moslemin in dichten Massen sitzen. Jakschitsch zählt unter den unmittelbaren Unterthanen der Pforte in Europa 4,7 Mill. Christen und 3,6 Mill. Muhamedaner, und mag er auch die Zahl der Letzteren vielleicht etwas überschätzen, so ist doch klar, daß 3 Mill. Moslemin weder bekehrt noch vernichtet und wahrscheinlich auch nicht vertrieben werden können. Die Pforte hat in den letzten Jahrzehnten etwa eine halbe Million der aus dem Kaukasus entflohenen Tscherkessen nahe der Donau in den Dörfern vertriebener Christen angesiedelt: eine der wenigen Thaten moderner osmanischer Politik, welche noch an die Herrscherkunst größerer Tage erinnern. Mit diesen fanatischen Feinden Rußlands, mit den anderen Muhamedanern der Halbinsel, endlich mit den dreizehn Millionen ihrer asiatischen Moslemin darf sie zuversichtlich hoffen den Aufstand in Bulgarien und Bosnien für diesmal noch zu bewältigen — wenn nur ein Funke der alten Thatkraft noch in Stambul lebt und die europäischen Mächte nicht einschreiten.

Und gelänge selbst die Befreiung der beiden aufständischen Provinzen, so wäre die entscheidende Frage der Zukunft des Orients noch immer nicht berührt: das Schicksal der Hauptstadt. Dort am Bosporus und den Dardanellen wohnt jener Theil der Griechen, der seinen Nacken unter das Joch der byzantinischen wie der osmanischen Knechtschaft von jeher am Willigsten gebeugt hat. Sie sind reich geworden, diese Menschen, durch schwunghaften Handel und mehr noch durch die Gefälligkeiten türkischer Staatsmänner. Daß dies Volk aus eigener Kraft sich erheben, daß der aus allen Kloaken Europas und Asiens zusammengeronnene Pöbel der Hauptstadt den Kampf wider eine zugleich gefürchtete und bequeme Herrschaft wagen sollte, ist zum Mindesten unwahrscheinlich. Bisher deutet noch kein Anzeichen auf eine irgend gefährliche Erregung in diesen Kreisen. Nach menschlichem Ermessen wird der Halbmond nicht eher von den Kuppeln der Weisheitskirche herabstürzen, als bis das Heer einer europäischen Großmacht seine Fahnen aufpflanzt auf jenen alten Mauern, welche der letzte Komnene sterbend vertheidigte. Und welche Hemmnisse die Eifersucht der großen Mächte einer solchen Katastrophe entgegenstellt,

dies weiß Niemand besser als die Pforte; denn mitten in ihrem Verfalle hat sie sich doch noch etwas bewahrt von jener Barbarenschlauheit, welche einst den großen Suleiman bewog den französischen Unterhändler zu fragen: „hat Kaiser Karl Frieden mit Martin Luther?"

Diese Weltverhältnisse allein, und keineswegs die Lebenskraft des Staates selber, berechtigen die Pforte zu der Hoffnung, daß auch diesmal das Verhängniß noch um einige Jahre hinausgeschoben werden kann. Ich würde die Leser beleidigen, wollte ich des Breitern über jenes unheimlich-lächerliche Gaukelspiel sprechen, das der englische Botschafter heute am Bosporus aufführen läßt. So kindlich sind wir dummen Franken doch nicht mehr, daß wir treuherzig glauben sollten, der wissenschaftliche Idealismus der strebsamen Softas habe den ungebildeten Sultan durch Selbstmord beseitigt; es wäre, wie wenn die Theologenverbindung Wingolf den deutschen Kaiser entthronen wollte. „Hinrichtung ist besser als Unruhe", sagt der Prophet. Hinter den Softas standen die Staatsmänner, Alt- und Jungtürken, Alle, die den Willen hatten die Herrschaft der Moslemin über die Christenheerde zu behaupten. In ruhiger Zeit kann sich unter den Türken eine öffentliche Meinung weder bilden noch äußern, da die freie Presse neuester Erfindung für die Masse des Volkes nicht vorhanden ist; um so gewaltsamer flammt sie dann urplötzlich auf in den Tagen der Gefahr, wenn das Herrenvolk sich in seinem Herrscherrechte bedroht glaubt. Hinter den Osmanen aber stand als der Leiter der Revolution Sir George Elliot. Dies durchsichtige Geheimniß hat der englische Premier in der Freude seines Herzens ja bereits verrathen; denn in einem Augenblicke, da er anständigerweise von der Gesinnung des neuen Sultans noch nichts wissen durfte, erzählte er schon dem Unterhause, daß nunmehr eine bessere Zeit für die Türkei gekommen sei.

Wohl möglich, daß der Welttheil das wunderbare Schauspiel dieser besseren Zeit noch einige Jahre lang betrachten wird. Er kennt die Fabel und die Reihenfolge der Scenen sehr genau und erinnert sich noch lebhaft, wie ausdrucksvoll der große Mime Abdul Aziz einst den wirksamen Schlußvers des ersten Aktes vortrug: „die Türkei soll auf den Grundlagen des Rechtsstaates neu gestaltet werden." Aber der dramatische Dichter heißt diesmal nicht Stratford, sondern Elliot und wird wünschen das alte Spiel durch einige neue Erfindungen zu verschönern; vielleicht, daß er uns wirklich noch durch den Galgenhumor eines ottomanischen Parlaments erheitert. Unter den Kaufleuten des Fanars wie unter den armenischen und griechischen Steuerpächtern sind der catonischen Naturen genug, mit dem landesüblichen Bakschisch läßt sich gewiß die erforderliche Anzahl loyaler Rajah-Abgeordneter anfertigen. Und welcher Ruhm für die Staats-

kunst Disraeli's, wenn ihr gelänge in die Verfassungsgeschichte Europas eine neue Form der constitutionellen Monarchie einzuführen: den Parlamentarismus ermäßigt durch den Meuchelmord. Wie leuchtend würde dies Bild, in den Dithyramben der englischen Presse, von der bekannten Schilderung der russischen Verfassung sich abheben!

Was die Rajahvölker von der neuen Regierung zu erwarten haben, das gestand soeben die halbamtliche orientalische Correspondenz in einem unbewachten ehrlichen Augenblicke. Duldung — so schrieb sie — können die Christen verlangen, doch politische Rechte am Wenigsten von einem Großherrn, der seinen Thron den Osmanen verdankt. So steht es in der That. Wie die Türken einst den Ausbruch der griechischen Revolution mit der Ermordung des Patriarchen von Konstantinopel beantworteten, so haben sie heute auf den bosnisch-bulgarischen Aufstand und die serbischen Rüstungen mit der Entthronung des Sultans erwidert. Es war eine mit der herkömmlichen Brutalität durchgeführte, doch in ihrer Art ganz achtungswerthe Erhebung des alten Herrenvolkes. In dem Entschlusse, den Christen den Fuß auf dem Nacken zu halten, sind Alt- und Jungtürken vollkommen einig. Sie lachen, und mit Recht, über die Behauptung gemüthlicher Leute: der Sultan werde, aus Stambul vertrieben, dereinst von Brussa aus ein ungleich glücklicheres asiatisches Reich regieren; ein solches Wiedererstarken einer soeben schimpflich-geschlagenen Macht wäre gegen alle Erfahrungen der orientalischen Geschichte. Man fühlt sich so sicher inmitten des Haders der europäischen Mächte, daß wohl mancher türkische Staatsmann im Stillen wünschen mag, Rußland möchte der Pforte durch einen falschen Schnitt Gelegenheit geben einen Krieg vom Zaune zu brechen. Der neue Sultan steht bereits in der Mitte der dreißiger Jahre; um diese Zeit pflegen in den jüngsten Generationen der Nachkommen Osmans die unvermeidlichen Folgen des Haremslebens sich rasch einzustellen. Aber sollte er selbst auf die Dauer zurechnungsfähiger bleiben als seine beiden glorreichen Vorgänger, so kann er doch den Ursprung seiner Regierung nie verleugnen. Man wird mit Englands Hilfe wahrscheinlich die Geldmittel und die militärischen Kräfte finden um den Verlegenheiten des Augenblicks zu begegnen; man wird vielleicht für die Ermordung der beiden Consuln statt offenbaren Hohnes eine wirkliche Genugthuung bieten. Doch giebt Allah seinen Segen, so bleibt im Uebrigen Alles wie es ist. Die Rajah kann den Versprechungen der Pforte keinen Glauben schenken, so lange nicht im Ministerrathe der Pforte einige Christen sitzen — nicht feile Fanarioten, sondern Vertrauensmänner der kleinen Völker — und ein solcher Vorschlag wäre für jetzt einfach unmöglich.

Man mag die Türkei, wie bereits angekündigt, für einen religions-

losen Staat erklären; der Padischah bleibt doch der Khalif aller Sunniten, und die mächtige Wirklichkeit des Khalifats wird stärker sein als die papierene Verheißung. Man mag mit der gewohnten Kunst diplomatischer Zögerung den großen Mächten das Lieblichste versprechen, die Valis und Kaimakams werden die ebenfalls altgewohnte Kunst, der Rajah das Leben zu verleiden, nicht verlernen und die englischen Consuln werden wieder, wie unter Stratford's Regierung, den Befehl erhalten, nichts Nachtheiliges über die türkische Verwaltung zu berichten. So gelingt es vielleicht, die Geduld der Welt nochmals hinzuhalten, bis das Reich nach einigen Jahren in eine neue Krisis hineintreibt. In der Politik ist die Lebensunfähigkeit noch keineswegs gleichbedeutend mit dem Tode, das wissen wir Deutschen aus den Erfahrungen unserer Kleinstaaten; und die Macht der Trägheit ist nirgends größer als im Oriente. —

Werden die Dinge wirklich sich so langsam entwickeln? Die Entscheidung hängt an dem Verhalten der großen Mächte.

Wer über die orientalische Frage mit großem Aufwande sittlicher Entrüstung redet, läuft immer Gefahr der Heuchelei verdächtig zu werden. Es ist wenig erbaulich, heute in einem Theile der deutschen Presse die englischen Standreden gegen die moskowitische Selbstsucht wiederzufinden. Unter uns ehrlichen Deutschen sollte sichs doch ganz von selbst verstehen, daß die beiden Hauptkämpfer dort im Osten, Rußland und England, zunächst an ihre eigene Macht denken und beide ihr Ziel verfolgen mit jener vollendeten Gewissenlosigkeit, die seit Jahrtausenden allen Machtkämpfen des Orientes eigenthümlich ist. Prüft man unbefangen, so läßt sich nicht verkennen, daß Rußland von jeher den Charakter des türkischen Staates, die Unwandelbarkeit dieser Theokratie richtiger beurtheilt hat als die meisten anderen Mächte. In dieser Hinsicht blieb die Petersburger Politik ihren Gegnern immer überlegen, selbst in solchen Zeiten, wo sie die Widerstandskraft der Türken hochmüthig unterschätzte. Die beißende Ironie, womit der russische Bevollmächtigte auf dem Pariser Congresse die Reformprogramme des Westens zu begleiten pflegte, hat in den Ereignissen der folgenden Jahrzehnte ihre volle Rechtfertigung gefunden.

Die Gründe dieser Ueberlegenheit liegen nahe genug: die Russen sind selber ein halborientalisches Volk und gelten bei den Moslemin nicht als Franken; sie stehen mit den Asiaten in uraltem Verkehr, verstehen ihre muhamedanischen Unterthanen sehr geschickt zu behandeln und haben sich früher als die anderen europäischen Völker eine feste Ansicht über die Zukunft der Balkanlande gebildet, die durch die Kriege und Verhandlungen zweier Jahrhunderte zur nationalen Ueberlieferung geworden ist. Daß die stärkste slavische Macht, die den Kaiseradler von Byzanz in ihrem Wappenschilde

führt, darnach trachten muß, den Halbmond aus dem Czarogrod des Südens zu verdrängen, bedarf keiner Erklärung. Seit die Pforte im Frieden von Kutschuk dem Petersburger Hofe versprechen mußte die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, gebärdete sich Rußland als der rechtmäßige Protector der griechischen Christen der Türkei; nur ein Orthodoxer darf russischer Gesandter in Stambul werden. Diese Richtung gegen Byzanz ist den Russen was den Nordamerikanern ihre manifest destiny: eine politische Nothwendigkeit, auferlegt durch die Weltstellung des Reiches wie durch die heiligsten Gefühle und Erinnerungen der Nation. In den orientalischen Plänen kommt Alles zu Tage was der Russe von ungekünsteltem Idealismus besitzt, vor Allem die Stärke seines religiösen Gefühls. Nicht blos die Masse des Volks verehrt in ihrem Staate das heilige Rußland; auch den höheren Ständen gilt, trotz ihrer voltairianischen Bildung, Russenthum und orthodoxes Bekenntniß für gleichbedeutend, und sehr häufig findet sich in diesen Kreisen eine schwärmerische Verehrung für die allein unwandelbar gebliebene „Urkirche des Christenthums." Ein russischer Staatsmann, einer der freiesten Köpfe seines Volks, schrieb mir kürzlich: „in unserem Cultus bleibt der Abendmahlskelch mit einer Decke verhüllt bis zu dem Augenblicke der Verwandlung; der Tag wird kommen, da auch von der orthodoxen Kirche die Hülle fällt und ihr göttlicher Inhalt der Welt sich zeigt." Ich bezweifle freilich, ob die russische Kirche wirklich über einen solchen Reichthum verborgener sittlicher Kräfte gebietet; genug, das innerste Wesen des Staates und der Volksgesinnung nöthigt jeden Czaren, das alte Bündniß mit den Glaubensgenossen im Süden aufrechtzuhalten.

Doch die Formen und Mittel dieser Politik haben in rascher Folge mannichfach gewechselt; doktrinäres Festhalten an fertigem Programm ist der letzte Vorwurf, der sich gegen den Realismus der Petersburger Staatskunst erheben ließe. Im achtzehnten Jahrhundert war Rußland eine für den Frieden der Welt hochgefährliche Macht, gewaltsam ausgreifend, Alles verschlingend was im Bereiche seiner Waffen lag; die ländergierige Cabinetspolitik jener Tage fand naturgemäß an dem rohesten Hofe ihre vermessensten Schüler. Man thäte in Rußland wohl, heute nicht mehr abzuleugnen was doch historisch feststeht: daß Peter der Große wünschte in Byzanz begraben zu werden; daß Münnich die Türkei als die sichere Beute der Czaren bezeichnete; daß Katharina grenzenlose Eroberungspläne hegte als sie mit Joseph II. und mit Thugut verhandelte und ihren zweiten Enkel auf den Namen der byzantinischen Kaiser taufen ließ; daß der Friede von Kutschuk durch Rußland in höchst gewaltsamer Weise ausgelegt wurde, und so weiter in's Unendliche. Bis tief in unser Jahr-

hundert bleiben die Nachklänge dieser Eroberungspolitik vernehmlich. Noch die Erwerbung der Donaumündungen durch Czar Nicolaus war ein gewaltthätiger Eingriff in ein fremdes Machtgebiet, den Europa niemals hätte dulden sollen. Erst seit den Reformgesetzen Alexander's II. ist diese Eroberungspolitik aufgegeben. Eine Reform erzeugt die andere, jeder Schnitt in die alten Schäden des Staats legt andere vordem unbeachtete Wunden bloß; die Aufhebung der Leibeigenschaft genügt nicht mehr, das Reich bedarf umfassender Agrargesetze, damit der freie Bauer auch selbständigen Grundbesitz erlangt. Auf Schritt und Tritt erheben sich neue unabweisbare Aufgaben für die Gesetzgebung, und die geringe Zahl wahrhaft gebildeter Männer, welche der Regierung zu Gebote steht, genügt kaum sie alle zu bewältigen. Zudem hat die freie Debatte der letzten zwei Jahrzehnte jetzt erst in Rußland ein wirkliches nationales Leben wachgerufen; wie man gelernt hat die neuen Staatenbildungen Mitteleuropas als eine Nothwendigkeit hinzunehmen, so verlangt man auch von der eigenen Regierung eine nationale Politik nach Außen.

Und Niemand kann bestreiten, daß Czar Alexander dieser Forderung bisher entsprochen hat. Die Bändigung des polnischen Aufstandes war, mit allem Gräßlichen was daran haftet, doch nur ein Akt der Nothwehr, erzwungen durch die unbegreifliche Thorheit der Polen wie durch das einstimmige Verlangen des russischen Volkes; und auch jener gewaltige Eroberungszug in Mittelasien ist, so paradox es klingen mag, eine nationale That. Den Russen tritt hier nicht, wie den Briten in Ostindien, eine uralte, ebenbürtige Cultur entgegen, sondern die nackte Barbarei; sie erscheinen als die Träger einer überlegenen Gesittung und sind doch durch Abstammung und Sitte den Besiegten nicht unnahbar fremd. Daher vollzieht sich die Eroberung weit leichter und sie bedarf seltener, als einst die ostindische Compagnie, jener nichtswürdigen Mittel, welche zur Unterwerfung Indiens nöthig waren. Der Sieger darf hoffen diese Horden allmählich mit seiner Gesittung zu durchdringen, wie er Kasan und Astrachan, die Tataren der Krim und die Kirgisenstämme, ja selbst den größten Theil des Kaukasus bereits russificirt hat. Wir Liberalen des Westens aber sind der lächerlichen Schamyl-Begeisterung früherer Zeiten allmählich entwachsen und beginnen einzusehen, daß es ein Gewinn ist für die Cultur, wenn die bestialischen Tscherkessen, Suanetier u. s. w. zu Russen werden. Dies gewaltige Hinausfluthen des Slaventhums gen Osten kann nicht eher anhalten, als bis die gesammten unermeßlichen Landstriche vom Amur und der chinesischen Grenze bis zum Ural ein gesichertes Verkehrsgebiet bilden. Der bekannte Ausspruch des Fürsten Gortschakow: c'est donc toujours à recommencer traf den Nagel auf den Kopf.

Ist es nun irgend glaubhaft, daß eine Regierung, die sich im Innern wie nach Außen so große und schwere und doch erreichbare Ziele stellt, gegenüber der Türkei eine napoleonische Abenteurerpolitik führen sollte? Die Russen stehen den Serben und Griechen nicht näher als die Deutschen den Dänen und den Engländern; mit den Rumäniern haben sie vollends nichts gemein als das orthodoxe Bekenntniß und jene unfertige Gesittung, welche die gesammte slavisch-jüdisch-wallachische Osthälfte Europas auszeichnet. Der krankhafte Nationalstolz der kleinen Rajah-Völker weist den Gedanken, russisch zu werden, weit von sich; der Grieche namentlich verachtet die Moskowiter als Sklaven und Barbaren, obgleich er sich herabläßt sie für seine Zwecke zu benutzen. Man mag den traurigen Staaten Rumänien und Griechenland viel Arges nachsagen; russische Provinzen sind sie nicht, vielmehr sehr eifersüchtig auf ihre nationale Selbständigkeit. Daß fanatische Panslavisten gleichwohl die Eroberung von Byzanz ersehnen ist allbekannt; aber kann eine verständige russische Regierung auf solchen Wahnsinn eingehen? Sie besitzt nicht die Mittel das scharf ausgeprägte Volksthum der kleinen Rajah-Völker zu zerstören, sie darf nicht wünschen, sich noch eine zweite polnische Kugel an die Füße zu schmieden, und, vor Allem, sie verdankt ihre Machtstellung in den Balkanlanden großentheils der Ergebenheit der Rajah und kann nicht daran denken diese selbst gewaltsam zu unterwerfen. Manche Geschichtsphilosophen beweisen mit einer Gelehrsamkeit, die einer schöneren Sache würdig wäre: in dem kalten Nordland lebe sich's doch gar zu ungemüthlich, ein natürlicher Instinkt treibe die Russen diese unwirthlichen Striche mit dem holden Süden zu vertauschen. In Petersburg wird man aber sehr wohl wissen, daß ein Volk von 75 Millionen heutzutage nicht nach Belieben eine neue Völkerwanderung beginnen und die Stätte seiner tausendjährigen Arbeit verlassen kann.

Auch das ist nur eine gelehrte Schrulle, wenn man, mit freier Benutzung der bekannten Worte Alexanders I., schwermüthig behauptet: der Bosporus sei der Schlüssel zum russischen Hause, das Czarenreich müsse ihn zu besitzen trachten. Der Sund ist doch unzweifelhaft der zweite Schlüssel zum russischen Hause, und wann hat Rußland je versucht, das Byzanz des Nordens, Kopenhagen zu erobern? Wie der Petersburger Hof sich vollauf dabei beruhigen kann, daß der Sund sich heute in den Händen zweier ungefährlicher Mittelmächte befindet, so geht auch sein natürliches Interesse nur dahin, daß der Bosporus von einer befreundeten, orthodoxen Macht beherrscht werde. Rußland will den Bosporus nicht für sich erobern, weil es nicht die Macht dazu besitzt. Kein europäischer Staat, Deutschland am Allerwenigsten, kann eine dauernde Niederlassung der

Russen in Stambul dulden, schon wegen der fieberischen Erregung, die in solchem Augenblicke durch alle Slavenvölker flammen müßte; und wie wäre es denkbar sich dort zu behaupten, wenn ein deutsches Heer in Polen einrückte, Oesterreichs Truppen über den Balkan zögen und eine englische Flotte vor der Serailspitze läge? Wer hat ein Recht, dem russischen Hofe solche Gascognerstreiche zuzutrauen?

Kaiser Alexander hat schon beim Beginne seiner Regierung, durch den Abschluß des Pariser Friedens, bewiesen, wie fern ihm dergleichen Träumereien liegen. Er hat sich freilich bei diesem Vertrage nicht auf die Dauer beruhigen können, und mit gutem Grunde. Der Plan der Westmächte, die Reform der Türkei ohne und gegen Rußland durchzuführen, war, wie der Erfolg gelehrt hat, eine Sünde wider Natur und Geschichte. Ungroßmüthiger und thörichter ward selten ein Sieg ausgebeutet wie der wahrlich bescheidene Erfolg von Sebastopol. Einem mächtigen Reiche verbieten, das Meer vor seiner Küste mit Kriegsschiffen zu befahren ist unmöglich und ebenso unsittlich wie einst der Vertrag über die Schließung der Schelde oder ähnliche Leistungen der ältern Handelspolitik. Eine so schimpfliche Bedingung hält ein stolzer Staat nur so lange er muß. Von solchen Verpflichtungen gilt das Wort: „dann ehrt der Treubruch mehr als die Befolgung". Die Schuld der Kündigung jener Clausel des Pariser Vertrags fällt allein auf die thörichten Sieger, die im Rausche des Erfolgs wähnten dem Besiegten Unmögliches auferlegen zu können; und der Zornruf der Engländer über den russischen „Treubruch" hat bei dem Rechtsgefühle der europäischen Welt um so weniger Anklang gefunden, da Jedermann wußte, daß der Pariser Vertrag schon längst von anderer Seite her gebrochen war. Dem Pariser Frieden zuwider war die Vereinigung der Donaufürstenthümer vollzogen worden, und die Pforte hatte den Hat-Humayum, die Voraussetzung jenes Friedens, gradezu mit Füßen getreten.

Neuerdings geht die Arbeit der Petersburger Politik dahin, die Privilegien der christlichen Völker und Kirchen der Balkanhalbinsel zu erweitern und wo möglich diese Landschaften zu halbsouveränen Staaten zu erheben. Dies ist schon durchsichtig angedeutet in jener Gortschakow'schen Denkschrift von 1867, welche die coexistence parallèle der Rajah-Völker fordert, und erhellt noch klarer aus dem Verhalten Rußlands während des bulgarischen Kirchenstreites. Früher hielt der russische Hof immer mit dem Patriarchen von Byzanz gute Freundschaft, gegenwärtig hat er die Ablösung der bulgarischen Nationalkirche von dem Patriarchate eifrig befördert. Er erhebt nicht mehr den förmlichen Anspruch, die Orthodoxen der Türkei allein zu vertreten, bleibt aber nach wie vor die einzige Macht, die über die

Rajah etwas vermag. Selbstverständlich hat man in Petersburg dabei seine Hintergedanken: man wünscht eine möglichst ohnmächtige Kleinstaaterei am Balkan, damit der russische Einfluß dort allein herrsche. Darum widerstrebte Rußland einst der Entstehung des unabhängigen Königreichs Griechenland und hoffte vielmehr, drei halbsouveräne Fürstenthümer an der Südspitze der Halbinsel zu bilden; darum lief auch die Vereinigung der Moldau mit der Walachei den Petersburger Absichten zuwider. Doch der Grundgedanke der russischen Politik ist durchaus berechtigt; außer der Autonomie der Landschaften giebt es in der That keinen Weg mehr die Rechte der Rajah zu sichern. Und da Rußland durchaus nicht in der Lage ist die orientalischen Dinge allein nach seinem Belieben zu ordnen, so erwächst seinen westlichen Bundesgenossen die Aufgabe, den russischen Plänen ihren Stachel zu nehmen.

Wie der Petersburger Hof sich längst darein gefunden hat, das Königreich Griechenland und den rumänischen Einheitsstaat anzuerkennen, so wird er auch einst, wenn Europa es fordert, die Vergrößerung des Königreichs Griechenland zugeben müssen. Selbst der Zusammenbruch der osmanischen Herrschaft in Stambul, der augenblicklich noch ganz außer Sicht liegt, doch dereinst sicher eintreten wird, kann uns nicht mit blindem Schrecken erfüllen, wenn wir die heutigen Machtverhältnisse ruhig erwägen. Das einige, mit Oesterreich ehrlich versöhnte Deutschland vermag sehr wohl dafür zu sorgen, daß diese Katastrophe, wenn sie kommen muß, unter Umständen erfolgt, die der Westen annehmen kann. Woher wissen denn die Anglomanen, daß ein graeco-slavischer Staat am Bosporus nothwendig dem Einflusse Rußlands anheimfallen muß? Diese verkommene, ausgesogene byzantinische Welt bietet in einer absehbaren Zukunft überhaupt keinen Boden für eine bedrohliche Machtentfaltung; der natürliche Gegensatz der Interessen, der tiefe Haß der Griechen gegen die Russen müßte sehr bald hervortreten, und die europäische Diplomatie würde sicherlich nicht geneigt sein, dort am goldenen Horn, wo sie seit vielen Jahrzehnten gestritten und Pläne geschmiedet und den Herrn gespielt hat, den Russen allein das Feld zu lassen. Kein haltbarer Grund spricht für die Annahme, daß die Zerstörung des osmanischen Staats jenem russischen Weltreiche, wovon die Anglomanen träumen, die Wege ebnen müßte. Aber der große Gedanke, welchen Rußland nach seiner historischen Stellung im Oriente vertritt, die Wiedereinführung der graeco-slavischen Staatenwelt in die europäische Gesellschaft, darf allerdings auf die Zukunft rechnen. Für ihn wirkt die Natur der Dinge. Jede Blutthat im Palaste der Sultane und jede gewinnreiche Fahrt wagender griechischer Schiffer arbeitet dieser Idee in die Hände. Der türkische Hesperidenapfel beginnt bereits die europäische Welt mit seinem Dufte zu verpesten; der Tag muß kommen, da die faule

Frucht zur Erde fällt. Der Petersburger Hof hat keinen Anlaß eine sichere Zukunft durch voreilige Schritte zu gefährden; er darf gelassen sagen: wir können warten.

England aber kann nicht warten. Eine Politik, die nur nach der Weise des Fürsten Metternich das Bestehende, weil es besteht, zu erhalten sucht, lebt aus der Hand in den Mund; sie bedarf von Zeit zu Zeit eines lärmenden Schauspiels um dem Welttheil zu zeigen, daß sie auch noch lebe und das bedrohte Europa vor eingebildeten Gefahren zu schützen wisse. Vier Gesichtspunkte namentlich scheinen diese armselige Staatskunst zu leiten. In der glücklichen Abgeschiedenheit der reichen Insel hat man sich noch eine veraltete Vorstellung von europäischem Gleichgewichte bewahrt und quält sein Hirn mit Schreckgebilden, welche heute, nach der italienischen und der deutschen Revolution, jeden Boden verloren haben. Man ängstigt sich um die mediterranischen Seefestungen und sieht nicht, daß Englands unvergleichliche Handelsmarine die Oberhand im Mittelmeer auch dann noch behaupten muß, wenn diese Positionen wieder ihren natürlichen Herren gehören — eine Wendung, die überdies noch in unabsehbarer Ferne liegt. Man will den Bestand des osmanischen Reichs um jeden Preis erhalten, weil die lächerliche Handelspolitik der Türken dem englischen Kaufmann ein unermeßliches Jagdgebiet geöffnet hat. Bei einiger Voraussicht könnte man sich freilich sagen, daß die Herstellung erträglicher politischer Zustände auf der Balkanhalbinsel den Verkehr dieser Länder nothwendig beleben und folglich dem ersten Handelsvolke der Welt Vortheil bringen muß. Die Monopolisten haben aber von jeher den kleinen Absatz mit großem Gewinn den bescheidenen Gewinnsten aus größerem Absatz vorgezogen. Des augenblicklichen Vortheils froh schwört man wieder auf den Ausspruch Palmerston's: „ich rede mit keinem Staatsmanne, der nicht den Bestand der Türkei für eine europäische Nothwendigkeit ansieht", und vergißt, daß derselbe Palmerston in seinen letzten Jahren sagte: „wir werden nicht zum zweiten male für einen Leichnam das Schwert ziehen". Wie diese Handelspolitik einst, als sie die Erwerbung der ionischen Inseln für zweckmäßig hielt, das unglückliche Parga gemüthsruhig der Grausamkeit Ali Paschas überlieferte, so giebt sie heute den Türken Geld und Waffen zur Niedermetzelung der bosnischen Christen. Endlich und vor Allem; England zittert für seinen ostindischen Besitz; die neue Kaiserkrone und die gründlich verunglückte Reise des Prinzen von Wales zeigen, wie schwer diese Sorge drückt.

Man fürchtet in London, daß Rußland von Stambul aus den Suez-Canal beherrschen könnte, und man will durch Gunsterweisungen an den Khalifen die Moslemin Hindostans bei guter Stimmung halten und

vor moskowitischer Tücke schützen. Wer den mittelasiatischen Eroberungszug der Russen nicht durch die schwarzen Gläser des Herrn Vambery, sondern mit selbständigem Urtheile betrachtet, wird freilich fragen, was denn England davon zu besorgen habe. Daß Rußland die zweihundert Millionen Köpfe des anglo-indischen Reiches so beiläufig in die Tasche stecken sollte, ist doch wahrlich nur ein schlechter Witz, der blos deßhalb in Europa einige Gläubige findet, weil die ungemessenen Fernen Asiens auf unseren Landkarten so winzig erscheinen. Vielmehr haben beide Staaten dort im Osten einen gemeinsamen Feind zu fürchten, den Fanatismus des Islam, und bei gutem Willen hüben und drüben war noch vor fünfzehn Jahren eine Verständigung über die Abgrenzung der Machtgebiete nicht undenkbar. Heute ist sie kaum noch möglich. Es war an England, diese Verständigung anzubieten, denn seine Machtstellung in Asien ist ungleich schwerer bedroht als Rußlands neue Besitzungen. Was verschlüge den Russen eine Niederlage hier im Barbarenlande? sie verlören einige hundert Geviertmeilen und gewönnen sie von dem gesicherten Hinterlande aus nach einigen Jahren wieder. Für England dagegen kann ein siegreicher Aufstand in Ostindien furchtbare Folgen haben. Er würde zwar nicht die Kraft Alt-Englands brechen — die Macht der Meereskönigin bliebe selbst dann noch gewaltig — doch sie hart erschüttern und der menschlichen Gesittung einen schweren Verlust bereiten, da er die indischen Lande unabsehbaren inneren Kriegen preisgeben müßte. Die Aufgabe, hunderte von Millionen Eingeborener durch einige tausend Europäer zu bändigen ist unermeßlich schwierig; die wichtigsten Interessen geboten dem englischen Staate, furchtlos ein gutes Verhältniß mit dem unbequemen nordischen Nachbarn zu suchen. Aber beherrscht von der fixen Idee des russischen Weltreichs haben Englands Staatsmänner und sein Volk diese Verständigung wetteifernd erschwert. Jede neue Eroberung der Russen wurde von der englischen Presse mit gehässiger Bitterkeit begrüßt. Wenn England einen Agenten nach Kashgar sendete, wo er von Rechtswegen nichts zu suchen hatte, so war das ganz in der Ordnung; doch wenn Rußland einen Agenten nach Chiwa schickte, wo er ebenfalls nichts zu suchen hatte, so schrie ganz England über die Ruchlosigkeit der Moskowiter. Nicht blos die unabhängige Presse, auch einflußreichere Kreise gefielen sich in solchen Weherufen, die der alten Mannhaftigkeit des englischen Charakters wenig geziemten. Das bekannte Buch des Generals Rowlinson, das ohne die stillschweigende Genehmigung der höchsten indischen Behörde schwerlich erscheinen konnte, schwelgt geradezu in der Kunst den Teufel an die Wand zu malen. Also rief man beständig in die Welt hinaus, daß man die Russen als Feinde fürchte, und verschärfte dadurch die Gefahren der Lage.

Englands Herrschaft in Indien ruht ganz und gar auf seinem moralischen Ansehen; sobald die Bewohner Ostindiens zu ahnen beginnen, daß ein gefürchteter Feind der britischen Herren übermächtig dem Indus näher rücke, können die Bande des Gehorsams leicht sich lockern. Den Petersburger Hof selber zwang die zur Schau getragene Russenfurcht der Briten zu einer unfreundlichen und gelegentlich perfiden Politik. Er ging unbekümmert seines Wegs und vertröstete die ängstliche Nachbarmacht von Zeit zu Zeit durch unaufrichtige Betheuerungen. Ohne unbilliges Mißtrauen darf man heute wohl die Vermuthung wagen, daß die asiatischen Eroberungen für die russische Regierung nicht blos ein Selbstzweck sind, sondern zugleich das Mittel für einen anderen Zweck: sie behält sich vor, den Engländern in Ostindien Verlegenheiten zu bereiten, wenn der Untergang des türkischen Reiches zu einem Weltkriege führen sollte.

Also schwanken die englischen Staatsmänner zwischen veralteten Vorurtheilen und ängstlichen Besorgnissen hin und her; das Interesse und ein Gefühl innerer Wahlverwandtschaft läßt sie den Türken als die einzigen treuen Freunde erscheinen. Ihre neueste That, die Enttrohnung des Sultans, war ein sehr geschickter Schachzug, nichts weiter; sie bewies nur, daß England ernstlich gewillt ist seinen Einfluß am Bosporus zu behaupten — denn wer möchte im Ernst das erbauliche Märchen glauben, daß Czar Alexander den Dreikaiserbund habe brechen wollen und nur durch Englands Wachsamkeit an der Eroberung von Byzanz verhindert worden sei? Aber einen schöpferischen Gedanken suchen wir bei der Tory Regierung vergeblich. Sie legt sich die Frage kaum vor, ob das Bestehende der Erhaltung werth und fähig sei; sie fühlt beschämt, wie tief Englands Ansehen während der letzten Jahrzehnte gesunken ist, und bemüht sich, durch lärmende Demonstrationen der Weltgeschichte ein Halt zuzurufen. Darf eine so unfruchtbare Politik auf Bundesgenossen unter den großen Mächte hoffen?

Frankreich hat im Oriente eigentlich nur einmal eine klare, bestimmte und gut französische Politik geführt: zur Zeit seiner Kämpfe gegen das Haus Oesterreich. Damals dienten ihm die Türken als natürliche Bundesgenossen. Seit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts schlug man einen anderen Weg ein: Frankreich erlangte das Protectorat über die Lateiner im osmanischen Reiche und begünstigte eifrig die Propaganda der Jesuiten. Diese unglückliche Politik konnte, bei der geringen Zahl der Katholiken in der Türkei, das Ansehen des französischen Hofes nur wenig erhöhen und verwickelte ihn in unablässige Händel mit Rußland, das den Bekehrungseifer der Lateiner im Oriente immer mit wachem Argwohn verfolgt hat. Nach mannichfachen Schwankungen hat dann Napoleon III. einige Jahre lang die Vormundschaft über die hohe Pforte ausgeübt. Nach

seinem Sturze versuchte Marquis de Bogüés noch einmal katholische Tendenzpolitik in Pera zu treiben und fand an dem Fürsten Bismarck seinen Meister. Seitdem hat sich Frankreich in dem großen Diplomatenkampfe am Bosporus wenig hervorgewagt. Wir wissen Alle, welche Hoffnung im tiefsten Herzen jedes Franzosen schlummert, aber wir wissen auch, daß Frankreich im gegenwärtigen Augenblick den Vergeltungskrieg nicht wünscht. Marschall Mac Mahon erkennt, daß die Neubildung des Heeres noch nicht ganz vollendet ist, der Herzog Decazes hat viele Proben behutsamer Mäßigung gegeben, die Nation aber will sich gern noch einige Jahre des wirthschaftlichen Glanzes freuen, den sie, den Sieger beschämend, durch bewunderungswürdige Thatkraft sich neu errungen hat. Für die Zwecke, welche den Franzosen allein werthvoll sind, für die Eroberung Belgiens oder eines Stückes vom linken Rheinufer, kann ihnen die englische Flotte wenig nützen; ohne die Bundesgenossenschaft Oesterreichs oder Rußlands wollen sie den Rachekrieg nicht wagen. Zudem ist Frankreich eine Mittelmeermacht und kann das übermäßige Anwachsen des englischen Einflusses im Südosten nicht wünschen. Dies letztere Bedenken ist auch für Italiens Haltung mitbestimmend. Die Gründe, welche einst den Grafen Cavour zum Kriege gegen Rußland bewogen, sind mit der Einigung der Nation längst hinweggefallen. Das junge Königreich steht in gutem Einvernehmen mit den drei Ostmächten und wird sich hüten, einigen englischen Schwarzsehern zu Lieb', diese gesicherte Stellung aufzugeben.

So lange das Dreikaiserbündniß währt, steht für den europäischen Frieden nichts zu fürchten, und die Aussichten dieses Bundes sind noch immer ganz ungetrübt. Begreiflich allerdings, daß in Wien ein Gewirr der verschiedensten Bestrebungen durcheinanderwogt; alle die unzähligen Gegensätze der Parteiung und des Volksthums, welche der Kaiserstaat umschließt, werden durch die orientalische Frage wach gerufen. Die Polen, und mit ihnen ein Theil der Ultramontanen, verlangen den Krieg mit Rußland; der Dictator Langiewicz treibt in Konstantinopel sein Wesen, und Cardinal Ledochowsky schürt am römischen Stuhle den Russenhaß. In gleichem Sinne wirken jene Altconservativen, die noch immer den alten Metternich'schen Lehrsatz predigen, daß Oesterreich und die Pforte solidarisch verbunden seien. Aber auch eine dichte Schaar von deutschen Durchschnittsliberalen bläst in dasselbe Horn, diese Leute glauben durch die bekannten geistreichen Redensarten über das freie England und die Barbaren des Ostens ihren Freisinn zu bekunden. Dem gegenüber fordern mindestens vier Parteien die Unterstützung des Aufstandes und Eroberungen südlich der Donau. Die Czechen, Serben und Kroaten wollen ihren Brüdern im Süden helfen; eine ehrgeizige Militärpartei verlangt, unter dem Beifall

eifriger Großösterreicher, Ersatz für die Verluste der jüngsten Jahre; eine Fraction der Ultramontanen wünscht slavisches Land zu erobern um die verhaßten Magyaren in die Enge zu treiben; endlich giebt es leider auch einige verblendete deutsche Enthusiasten, die den Kaiserstaat im Osten vergrößern möchten, damit seine Westhälfte an das deutsche Reich falle.

Wer aber, wie wir Deutschen draußen im Reich, den Bestand der österreichischen Monarchie und ihrer dualistischen Verfassung ernstlich wünscht, der muß auch einsehen, daß Oesterreich heutzutage in der Türkei nichts mehr erobern kann noch darf. Es giebt nur eine Eroberung dort im Südosten, die für das Donaureich an sich vortheilhaft wäre: Rumänien. Diese köstliche Erwerbung war einst erreichbar in den großen Tagen des Prinzen Eugen, sie hätte sich durch eine kühne Politik vielleicht noch während des Krimkrieges erzwingen lassen; heute wird sie völlig unmöglich durch den einstimmigen Widerspruch des neu geeinten rumänischen Volkes, der sich jederzeit auf Rußland stützen kann. Die große Stunde ist leider längst versäumt, wie weiland der rechte Augenblick für die Germanisirung von Böhmen und so viele andere lockende Gelegenheiten in der österreichischen Geschichte. Die Donaumündungen sind jetzt für Oesterreich so unerreichbar wie für Deutschland das Deltaland des Rheines. Jedes andere Stück türkischen Gebietes aber wäre für das heutige Oesterreich ein Danaergeschenk. Die Grenzen der Monarchie gegen Südosten sind wenn auch unbequem, doch haltbar und keineswegs so unnatürlich wie sie auf der Landkarte erscheinen. Das dalmatinische Küstenland blickt gen Westen, gehört seit Jahrtausenden der adriatisch-italienischen Welt an und steht mit dem unwegsamen Hochgebirge des Hinterlandes kaum in Verkehr. Die Eroberung von Bosnien würde die centrifugalen slavischen Elemente verstärken und das Reich der Gefahr des Zerfalles aussetzen; man könnte das rohe Volk weder an dem Wiener noch an dem Pesther Reichstage theilnehmen lassen, sondern müßte das phantastische Experiment einer Triaspolitik wagen, nachdem man doch zur Genüge erfahren hat, wie schwer es ist, auch nur den Dualismus mit zehnjähriger Kündigung aufrechtzuhalten.

Dazu der entscheidende Gesichtspunkt: in dem Augenblicke, da die Hofburg zu der Ländergier Josephs II. und Thuguts zurückkehrt, nimmt der Petersburger Hof sofort die Eroberungspläne Katharinas wieder auf, und in einem solchen Wettkampfe muß das katholische Oesterreich, das seine griechische Kirche oft mißhandelt und nie begünstigt hat, von dem orthodoxen Czarenreiche unfehlbar geschlagen werden. Die Pflicht der Selbsterhaltung zwingt den Wiener Hof, auf alle Eroberungspläne zu verzichten und mit Rußland ein ehrliches Einvernehmen zu suchen. Das Letztere scheint allen

Ueberlieferungen der österreichischen Politik zu widersprechen; daß die Interessen der beiden Kaiserstaaten grade im Oriente einander schnurstracks zuwiderlaufen, hat in Wien lange als ein Glaubenssatz gegolten, und der leidenschaftliche Slavenhaß der Deutschen wie der Magyaren widerstrebt noch heute dem russischen Bündniß. Auf den ersten Blick erinnert die heutige Lage lebhaft an die Verwicklungen des Jahres 1821. Als die ersten Nachrichten von dem Beginne des griechischen Aufruhrs den Laybacher Congreß trafen, da gaben sich die beiden Kaiser Franz und Alexander feierlich die Hand darauf, daß sie Beide im Oriente in voller Eintracht handeln wollten. Ich finde dies soeben sehr anschaulich geschildert in einem Laybacher Berichte des Generals Krusemarck. Beide Monarchen waren in jenem Augenblicke durchaus ehrlich, da die Furcht vor der Revolution sie ganz beherrschte. Gleichwohl trieb sie schon nach wenigen Monaten ein vermeintlicher Gegensatz der Interessen weit auseinander. Werden wir heute wieder eine solche Trennung der beiden Mächte erleben? Schwerlich. Oesterreich hat inzwischen erfahren, daß ihm die Politik der legitimistischen Unbeweglichkeit ebensowenig frommt, wie der Bund mit den Westmächten.

Nur im Einverständniß mit Rußland darf die Hofburg hoffen einen heilsamen, mäßigenden Einfluß zu gewinnen auf den Verlauf der türkischen Katastrophe. Dies hat der staatsmännische Blick des Grafen Andrassys richtig erkannt. Der Graf ist Magyare mit Leib und Seele und hegt also vermuthlich, wie alle echten Söhne seines Volkes, eine gewisse gemüthliche Vorliebe für die Türken; die Magyaren sind ja selbst gleich den Osmanen ein kleines Herrenvolk inmitten eines bunten Völkergemisches. Er wird Alles versuchen den Bestand der Türken zu erhalten, doch er ist ein viel zu bedeutender Staatsmann um einem ganz unhaltbaren Zustande künstlich das Leben fristen zu wollen. Verfangen mildere Mittel nicht, so wird Oesterreich wahrscheinlich die Bildung neuer südslavischer Kleinstaaten nicht verhindern. Der Kaiserstaat erträgt bereits ohne sonderliche Beschwerde die Nachbarschaft des rumänischen und des serbischen Staates; es wäre ein Armuthszeugniß, wenn er die Anziehungskraft bosnischer Zustände fürchten wollte. Freilich kann Graf Andrassy, wie noch alle seine Vorgänger, eines Morgens unerwartet seine Entlassung erhalten. Doch er steht heute sehr fest, denn glücklichere Jahre als die letzten fünf hat Kaiser Franz Joseph in seinem vielgeprüften Leben noch nicht gesehen. Die Staatsgesinnung, der männliche Glaube an die Zukunft der Monarchie sind diesseits wie jenseits der Leitha in erfreulichem Erstarken; es besteht kein Grund ein so wohlbewährtes System plötzlich aufzugeben.

Für uns Deutsche ergiebt sich aus Alledem die Aufgabe, versöhnend und vermittelnd den Dreikaiserbund aufrechtzuhalten. Wir haben einst

ehrlich versucht dem Türkenreich das Leben zu fristen; die einzige einigermaßen gelungene Reform in der Türkei, die Neubildung des Heeres, ist das Werk preußischer Offiziere. Doch wir können auch nicht die Augen schließen vor dem nahenden Verhängniß. Wir finden keinen Anlaß die Katastrophe irgend zu beschleunigen. Ein Volk, das eben erst so schwer für seine Einheit gelitten hat, darf wohl ohne Selbstsucht sagen: non omnia possumus omnes; nicht an uns, sondern an den Südslaven ist es, die Kugel in's Rollen zu bringen. Aber wir dürfen auch nicht thatlos bleiben und am Allerwenigsten uns mit dem flachen pessimistischen Troste behelfen, das Czarenreich möge in Gottesnamen wachsen bis es berste. Wir wollen einen dauerhaften, erträglichen Zustand auf der Halbinsel, der den Welttheil zu beruhigen vermag, also keine neue Fremdherrschaft, schlechterdings keine Eroberungen, weder österreichische noch russische. In diesem Entschlusse sind alle guten Deutschen einig, denn was den Bestand Oesterreichs irgend gefährden kann, ist ein Schlag gegen unser Reich selber.

Vorderhand hat unsere Regierung sich verpflichtet für die Reformvorschläge des Grafen Andrassy einzustehen. An ihnen ist nichts geändert, wenngleich der Thronwechsel am Bosporus die drei Kaisermächte genöthigt hat, der neuen Regierung eine längere Frist zu schenken. Das Andrassy'sche Programm trifft mit sicherer Hand die wundesten Flecke in den Zuständen der Rajah. Auch Deutschlands Ansehen ist dabei betheiligt, daß die Pforte diese wohlerwogenen und maßvollen Vorschläge nicht wieder, wie so viele andere schon, mit leeren Redensarten abfertigt. Thut sie dies oder erweist sie sich unfähig ihre Verheißungen zu erfüllen, so wird den drei Ostmächten, wenn sie nicht vor aller Welt lächerlich erscheinen wollen, kaum etwas Anderes übrig bleiben als — weiter zu gehen und ernsthafte Bürgschaften zu fordern für die Beseitigung eines anarchischen Zustandes, der für alle Nachbarn und vornehmlich für Oesterreich allmählich unerträglich wird. Daß sie dies in ehrlicher Eintracht thun können, scheint nahezu sicher; die stille Hoffnung der Franzosen, der englischen Russophoben und der Ultramontanen auf den Zerfall des Dreikaiserbundes hat geringe Aussichten, so lange die Republik in Frankreich besteht und die Magyaren die auswärtige Politik Oesterreichs leiten.

Nur ein Seher vermöchte den Verlauf der nächsten Monate vorherzubestimmen. Die wachsende Bewegung in Serbien und die gewaltigen Rüstungen im Mittelmeere deuten zwar auf ernste Ereignisse. Andererseits sind alle Mächte, Rußland insbesondere, von einem lebhaften Friedensbedürfniß erfüllt; das Czarenreich scheut die unberechenbaren Wirren, die ein Auflodern des muhamedanischen Fanatismus ringsum in Asien her-

beizuführen droht; das tiefe gegenseitige Mißtrauen der Mächte lähmt dort im Osten jede Kraft durch eine Gegenkraft. Darum scheint es möglich, daß die türkischen Dinge sich noch eine Weile träge und kläglich dahinschleppen, und höchstwahrscheinlich, daß das Schicksal der Hauptstadt in der nächsten Zukunft noch nicht entschieden werden wird; denn diese Frage wird im Grunde von allen Mächten als noch nicht spruchreif angesehen. Kommt aber dereinst der Augenblick zu ihrer Lösung, so wird unsere aufstrebende Nation nicht auf der Seite des Leichnams stehen wollen. Wir haben seit dem siebenjährigen Kriege an Englands Freundschaft sehr widerwärtige Erfahrungen gemacht; die russische Politik müßte unerhörte Thorheiten begehen, wenn Deutschland daran denken sollte, die Hand seines erprobten Freundes fallen zu lassen, um sich in die Arme eines treulosen und von veralteten Ansichten beherrschten Bundesgenossen zu werfen. In der orientalischen Frage bedarf Rußland unser mehr, als wir seiner, darum hat eine kluge und kraftvolle deutsche Politik von dem russischen Bündniß nichts zu fürchten.

Wäre es nicht vermessen über eine ferne Zukunft zu reden, so würde ich hier noch die Ansicht begründen, daß die Bildung unabhängiger Kleinstaaten schwerlich die endgiltige Lösung der orientalischen Frage sein kann. Die Kleinstaaterei besitzt allerdings da ein gewisses Recht, wo sie nicht aus dem Zerfalle einer nationalen Großmacht hervorgeht. Doch was hätte die Gesittung von einem Durcheinander zanklustiger Rajahstaaten zu hoffen? Ein friedlicher Staatenbund steht von diesen verwahrlosten Völkern gewiß nicht zu erwarten; die kunstvolle Staatsform der Foederation setzt ein hohes Maß von Mäßigung und Einsicht voraus. Was Europa am letzten Ende wünschen muß, ist ein kräftiges byzantinisches Reich — ein Gedanke, der bekanntlich den geheimen Wünschen des heutigen Rußlands entschieden widerspricht. In der That ist mindestens südlich des Balkans und an der kleinasiatischen Westküste ein Element der Einheit vorhanden: jene griechische Gesittung, die schon Hunderttausende von Albanesen und Slaven bezwungen hat. Doch das sind Sorgen, die wir unseren Söhnen überlassen können.

Die augenblickliche Lage bietet keinen Grund zu schweren Besorgnissen, nur ernsten Anlaß zur Wachsamkeit; denn unversehens kann aus den orientalischen Wirren die Frage sich erheben: ob wir Deutschen gesonnen sind die Errungenschaften des Jahres 1870 zu behaupten. Was wir in solchem Falle zu thun hätten, sagt sich Jeder selbst.

20. Juni. Heinrich von Treitschke.

Notizen.

Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Geschichtliche, culturhistorische und statistische Rückblicke auf das Jahr 1849. Von Ferdinand Fischer. Berlin. Verlag von G. Reimer.

Der Verfasser dieser Schrift, ein Veteran der liberalen Partei und seit dem Beginn der 40er Jahre durch literarische und praktische Wirksamkeit mitthätig an den Bestrebungen für die deutsche Einheit und für eine constitutionelle Entwicklung Preußens, hat in diesem umfangreichen Buch seine Erlebnisse und Erfahrungen aus jener Zeit zusammengestellt. In dem Jahre 1849 wurde die preußische Verfassung geschaffen, wurde dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone angetragen und nach Ablehnung derselben das Dreikönigsbündniß und die Union gestiftet. Seitdem ist ein Vierteljahrhundert verflossen. Die bald nach ihrem Erlaß schwerbedrohte und verstümmelte Verfassung ist die Grundlage des preußischen Staatswesens geworden, und die Kaiserkrone ist von den Hohenzollern auf den französischen Schlachtfeldern erworben.

Wir blicken heute auf die Kämpfe und Enttäuschungen von 1849 mit voller Objektivität zurück, denn wonach unsere Gesinnungsgenossen damals rangen, das ist heute unser unveräußerlicher Besitz geworden. Aber gern folgen wir einer Schilderung jener ereignißvollen Zeit, die bei aller Milde und Unpartheilichkeit zugleich mit der Wärme und in den frischen Farben geschrieben ist, wie man eben nur Selbstdurchlebtes schreiben kann. Wir wissen dem Herrn Verfasser Dank, daß er am Abend seines Lebens, trotz der Störungen, die seine Berufsgeschäfte und sein lebhafter Antheil an allen Zeitfragen veranlaßten, gleichwohl mit so großer Beharrlichkeit sein reiches Material bewältigt und uns das eingehendste Werk geliefert hat, welches bisher über die Zustände Preußens um die Mitte unseres Jahrhunderts geschrieben ist. —

Der preußische Staatsrechtslehrer Dr. Ludwig von Rönne, hat seine frühere Arbeit: „Das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs" neuerdings umgearbeitet und zu einer systematischen Darstellung unseres Reichs-Staatsrechts vervollständigt. Von diesem neuen, in Leipzig bei F. A. Brockhaus

erschienenem Werk: „Das Staatsrecht des Deutschen Reichs“ liegt uns zunächst der erste Band vor. Die erstaunlich rasche und reiche Entwicklung der Specialgesetzgebung hat den Rahmen der Reichsverfassung in wenigen Jahren mit so lebendigem Inhalt erfüllt, daß die wissenschaftliche Ordnung dieses angewachsenen Materials eine Aufgabe geworden ist, deren Lösung höchst dankenswerth ist. So wenig in Preußen die Beamten, Abgeordneten und alle welche ihr Beruf mit den öffentlichen Angelegenheiten in Beziehung bringt, die Arbeiten Rönnes entbehren können, so wenig wird sein jetzt erschienenes Werk für die auf dem Reichsgebiet sich bewegenden Fragen zu entbehren sein. Seine Arbeit hat vor den vortrefflichen Darstellungen anderer Staatsrechtslehrer den Vorzug, daß sie das gesammte gesetzgeberische Material reproducirt und das bequemste Mittel ist, um sich durch Nachschlagen über die einzelnen legislatorischen Dinge, über die Entstehung und ihren Inhalt zu orientiren. Der erste Band enthält die beiden Abtheilungen 1., Vom deutschen Reiche überhaupt 2., die Träger und Organe der Reichsgewalt. Der zweite Band wird die verfassungsmäßigen Competenzen der Reichsgewalt und die Rechte und Funktionen derselben darstellen. Er ist uns bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen, wird aber, wenn er nicht bereits erschienen ist, jedenfalls demnächst vollendet sein und das ganze Werk abschließen. —

Der Reichstagsabgeordnete Heinrich Eduard Brockhaus hat kürzlich den zweiten Theil der Biographie seines Großvaters Friedrich Arnold, des Begründers des berühmten Brockhaus'schen Verlagsgeschäftes erscheinen lassen. Das Buch enthält vieles, was politisch und literarhistorisch interessant ist. Der dankbare Enkel hat in Geschäftspapieren und Archiven fleißig nachgeforscht und unter andern in dem Staatsarchiv zu Altenburg, wo der Großvater vor seiner Uebersiedelung nach Leipzig sein Geschäft betrieb, und in dem Dresdener Archiv werthvolle Materialien gefunden. Er schildert die Kämpfe, welche sein Vorfahr mit der Censur zu bestehen hatte, seine Niederlassung in Leipzig, seine Verdienste um das Conservationslexikon und seine zahlreichen journalistischen Unternehmungen. An den Konflikten, in welche Brockhaus mit den Censurbehörden gerieth, gewinnen wir zugleich ein anschauliches Bild von den Preßzuständen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Ein 3. Band soll die Biographie abschließen und die letzten Lebensjahre, sowie das Wirken des arbeitsvollen Mannes außerhalb seiner speciellen Verlagsthätigkeit schildern.

Beim Abschlusse meines Aufsatzes über Olympia im vorigen Hefte dieser Jahrbücher (S. 538 ff.) kannte ich leider noch nicht den damals bereits in den Times vom 15. April über denselben Gegenstand gedruckten Bericht. Ich will

Digitized by Google

denselben jetzt nicht weiter in Nachtragsform benutzen, nachdem ihn inzwischen A. M[ichaelis] im Beiblatte zur Zeitschrift für bildende Kunst vom 12. Mai einem größeren Publikum in Deutschland auszugsweise bekannt gemacht hat. Doch darf er hier nicht ganz unerwähnt bleiben, da er zum ersten Male ein auf den künstlerischen Character der gefundenen Skulpturen eingehendes Urtheil eines Augenzeugen bietet, dessen ungenannter Urheber C. T. Newton sein muß. An dieses Urtheil werden die weiteren Erörterungen anzuknüpfen haben, zu welchen die dem Vernehmen nach beabsichtigte Ausstellung der ersten Gipsabgüsse in der Rotunde des alten Museums bald Anlaß geben wird.

Conze.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von G. Reimer in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google